This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

947

Soc 2231 d 161
12, 13

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin**, NO., Friedenstrasse 21. oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

XII. Jahrgang.

Berlin 1884.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin**, NO., Friedenstrasse 21, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

XII. Jahrgang.

Berlin 1884.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausg. von Oncken. (Hirsch) 97
Arnold, Deutsche Urzeit. 3. Auflage. (Krüner) 111
— Fränkische Zeit. 2. Auflage. (Hahn) 241
— Studien zur deutschen Kulturgeschichte. (Koser) 332
Bader, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. (Huckert) . . . 188
Bahrfeld, Geschichte des älteren römischen Münzwesens. (Brecher). 200
Bauer, Die Kyros-Sage und Verwandtes. (Evers) 3
v. Berg, Der Malteserorden und seine Beziehungen zu Russland. (Krüner) 174
Bernays, Schicksale des Grossherzogtums Frankfurt und seiner Truppen. (v. Kalckstein) 281
Bernhardi, Konrad III. (Ladewig) 129
Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie. (Jastrow) 1
Bertolini, Saggi critici di storia italiana. (Hirsch) 21
v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken. II. (E. Fischer) 354
Biedermann, 1840—1870. Dreissig Jahre deutscher Geschichte. 2. Auflage. (Hirsch) 187
Block, Zur Kritik des Petrus de Ebulo. (Krollick) 322
v. Borch, Die gesetzlichen Eigenschaften eines deutsch-römischen Königs und seiner Wähler. (Volkmar) 267
Brockhaus, Der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640. (E. Fischer) 356
Callery, Histoire de la taille royale aux 17e et 18e siècles. (v. Kalckstein) 53
— Les réformateurs de l'ancienne France, Boulainvilliers. (v. Kalckstein) 55
Cauer, Zur Geschichte und Charakteristik Friedrichs des Grossen. (Heydenreich) 55
Charveriat, L'éducation d'un prince allemand à la fin du 16e siècle. (Meyer) 353
— Note sur une relation de la bataille de Wimpfen. (Meyer) . . . 353
Clasen, Historisch-kritische Untersuchungen über Timaios von Tauromenion. (Winckler) 300
Clinton, From Crécye to Assye. (v. Kalckstein) 282
—, The war in the peninsula and Wellingtons campaigns in France and Belgium. (v. Kalckstein) 282
Corpus inscriptionum atticarum II, 2. ed. Köhler. (Droysen) . . . 6
Dändliker, Geschichte der Schweiz. I. (Hirsch) 282
Detto, Horaz und seine Zeit. (v. Kalckstein) 378
Diringer, Annales imperatorum et paparum Eistetenses. (Volkmar). 150

Seite
Dittenberger, Corpus inscriptionum graecarum. (Droysen) 98
Drei pia desideria für die württembergische Geschichtsforschung. (Jastrow) 81
Duncker, Ein angebliches Gesetz des Perikles. (Bauer) 100
— Der Process des Pausanias. (Bauer) 100
Ehrenberg, Der deutsche Reichstag in den Jahren 1273—1378. (Brecher) 262
Ephemeris epigraphica. V, 1. (Bohn) 206
Fischer, Beiträge zur Geschichte des kurbrandenburgischen Feldmarschalls Georg Reichsfreiherrn v. Derfflinger. (Jungfer) . . 359
Fokke, Rettungen des Alkibiades. I. (Winckler) 196
Foss, Benedict von Aniane. (W. Fischer) 313
—, Die Anfänge der nordischen Mission mit besonderer Berücksichtigung Ansgars. (W. Fischer) 119
Fränkel, Die Quellen der Alexander-Historiker. (Evers) 303
Frankfurter gelehrte Anzeigen vom Jahre 1772 mit Einleitung von W. Scherer. (Zermelo) 68
Freibergs Berg- und Hüttenwesen. (Heydenreich) 85
Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den baltischen Provinzen. (W. Fischer) 71
Gantier, Rénovation de l'histoire des Francs. (Hahn) 240
Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. Lief. 24. 69. (Hirsch) 251
— Lief. 70. 71. (Hirsch) 308
— Zweite Gesamtausgabe. Lief. 1. 2. (Hirsch) 309
Gindely, Ein Beitrag zur Biographie des Pater Dominicus a Jesu Maria. (E. Fischer) 355
v. Gonzenbach, Der General Hans Ludwig v. Erlach. (Foss) . . . 43
Gottlob, Karls IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich. (Krüner) 150
Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen. (Schmidt) 335
Hahn, Bonifaz und Lull. (Foss) 25
Hahn, Das Heer und das Vaterland. (Hahn) 287
Hallwich, Heinrich Matthias Thurn als Zeuge im Process Wallenstein. (E. Fischer) 170
Hanserecesse von 1431—1476, bearbeitet von v. d. Ropp. IV. (W. Fischer) 267
Hauck, Die Bischofswahlen unter den Merowingern. (Hahn) . . . 115
Heinemann, Aus der Vergangenheit des welfischen Hauses. (Krüner) 284
Hertzberg, Geschichte der Byzantiner und des Osmanischen Reiches. (Bloch) 222
Hessisches Urkundenbuch. I. Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen von A. Wyss. 2. (Ermisch) 324
Hirschfeld, Gallische Studien. (Bohn) 18
Hirst, On the existence of a british people on the continent. (Liebl) 111
—, On the native levies raised by the Romains in Britain. (Liebl) . 111
Höhlbaum, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. III. IV. (W. Fischer) 37 156
Hoffmann, Ueber allgemeine Hansetage in Lübeck. (W. Fischer) . 325

Seite

Hofmann, Peter Melander Reichsgraf zu Holzappel. (E. Fischer) . 39
Hülsse, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg. (Zschech) 351
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Abraham, Hermann und Meyer. III. (Evers) 2
Janssen, An meine Kritiker. (Schottmüller) 277
—, Ein zweites Wort an meine Kritiker. (Schottmüller) 277
Jung, Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit. I. (Dietrich). 109
Kaemmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. (Jastrow) 167
Kluczycki, König Johann III. vor Wien. (W. Fischer) 360
Koch, Montesquieus Verfassungstheorie. (Krüner) 172
Körner, Tezel der Ablassprediger. (Meyer) 274
Köstler, Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde am 10. August 955. (Volkmar) 249
Köstlin, Luther und Janssen. (Schottmüller) 277
Koldewey, Heinz von Wolffenbüttel. (Schmidt) 348
Lehmann, Der Rechtsschutz gegenüber Eingriffen von Staatsbeamten nach altfränkischem Recht. (Jastrow) 116
Lenz, Janssens Geschichte des deutschen Volkes. (Schottmüller) . . 277
—. Martin Luther. (Hirsch) 192
Löbe, Wahlsprüche, Devisen und Sinnsprüche deutscher Fürstengeschlechter des 16. und 17. Jahrhunderts. (Schambach) . . 52
Loserth, Hus und Wiclif. (Schmidt) 158
Marquardt, Das Privatleben der Römer. II. (Dietrich) 16
Matthias, Die römische Grundsteuer und das Vectigalrecht. (Dietrich) 106
Mitteilungen vom Freiberger Altertumsvereine herausg. von H. Gerlach. XIX. (Heydenreich) 190
Mollerup, Dänemarks Beziehungen zu Livland vom Verkauf Estlands bis zur Auflösung des Ordensstaats. (Poelchau) 326
Mommsen, Die Konskriptionsordnung der römischen Kaiserzeit. (Bohn) 212
Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum. T. V, 2. VI, 1. 2. (Hirsch) 215
— Scriptores rerum merovingicarum. T. I: Gregorii Turonensis Historia Francorum ed. Arndt. (Hirsch) 309
— Epistolae saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae ed. Rodenberg. (Hirsch) 35
Müller, Geschichte der königlichen Hauptstadt Olmütz. (Ilwof) . . 82
Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden, herausg. von Matthäi. II. (Volkmar) . . 252
Noethe, De pugna Marathonia quaestiones. (Winckler) 193
Ochsenbein, Aus dem schweizerischen Volksleben des 15. Jahrhunderts. (Kirchner) 38
Oncken, Das Zeitalter Friedrichs des Grossen. II. (Hirsch) . . . 59
Petersdorff, Eine neue Hauptquelle des Q. Curtius Rufus. (Evers). 305
Programmenschau. (Foss) 87
Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. (Hirsch) 136
—, Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Tempelherren und Johanniter. (Hirsch) 147

dem Besonderen und dem Allgemeinen bezw. dem Ganzen ihrer Objekte um endgültig zu dem Besonderen zurückzukehren.“ Auch hierin wird ihm jeder Historiker zustimmen.

Berlin. Friedrich Kirchner.

II.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von F. Abraham, J. Hermann und E. Meyer. III. Jahrgang, 1880. Berlin 1883, Mittler und Sohn. 16 M.

Der dritte Jahrgang dieses mit Recht von allseitiger Anerkennung begleiteten Unternehmens schliesst sich seinen Vorgängern nicht nur würdig an, sondern übertrifft sie noch in einzelnen Punkten. Zunächst ist die Zahl der besprochenen Publikationen eine bedeutend erweiterte geworden — statt 3 700 Nummern im Vorjahre werden rund 5 500 aufgeführt. Dabei ist anzuerkennen, dass auch die auswärtige Litteratur in weit ausgiebigerer Weise berücksichtigt worden ist, als es früher geschah. Auch bei der Trennung des Wichtigen von dem Unwichtigen sind Referenten und Herausgeber im ganzen und grossen mit Glück vorgegangen — gleichfalls muss hervorgehoben werden, dass man mit Erfolg bemüht gewesen ist, die Darstellung lesbar zu machen. Wieder wie im Vorjahre hat eine Trennung des Berichtes in 3 Abteilungen stattgefunden, und zwar umfasst Abteilung I (162 S.) das Altertum, Abteilung II (345 S.) das Mittelalter, Abteilung III die Neue Zeit (235 S.); daran reihen sich Nachträge und Berichtigungen zu Jahrgang II (Abt. III. S. 236), sowie Berichtigungen zu Jahrgang III (S. 237). Das Verzeichnis der besprochenen Publikationen (Abteilung III. S. 239 bis 294) enthält, meist nach den Namen der Autoren geordnet, die Titel der Werke und die Seitenzahl, wo das betr. Werk besprochen ist. Dass die Herausgeber bemüht gewesen sind, trotz des gewachsenen Materials das Volumen des Berichtes nicht allzusehr zu vergrössern, kann man im Interesse des finanziellen Gelingens des Werkes nur beglückwünschen — die Gesamtzahl der Seiten beläuft sich diesmal auf 801 gegen 781 Seiten des Vorjahres, während die Zahl der besprochenen Publikationen um 800 gewachsen ist. Was die Ordnung derselben im Index anbetrifft, so hat Referent der Redaktion zwei Wünsche zu unterbreiten, nämlich erstens, eine sachliche Anordnung treffen zu wollen, und zweitens, den einzelnen Abschnitten den betr. Index gleich folgen zu lassen und nicht alle Werke ans Ende zusammen zu bringen. Was die finanzielle Seite des Unternehmens anbetrifft, so ist dasselbe durch die Munificenz des Herrn Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in erheblicher Weise gefördert, aber es wird dabei doch noch sehr der Unterstützung seitens des kaufenden Publikums bedürfen, wenn es alle Klippen glücklich umschiffen soll. Wir haben in

Deutschland so oft das falsche Bestreben hervortreten sehen, die Einrichtungen der Engländer fast unbesehen als gute und vorzügliche zu uns herüberzunehmen, aber gerade, wo wir eine wirklich lobenswerte Seite des englischen Volkes finden, sträuben wir uns gegen eine Nachahmung derselben. Der Engländer unterstützt Herausgeber und Autoren guter Werke dadurch, dass er die letzteren für seine Hausbibliothek kauft, der Deutsche scheut das Kaufen und benutzt lieber Leih- und sonstige Bibliotheken. Dass dabei solche Unternehmungen wie die vorliegende mit finanziellen Schwierigkeiten schwer zu kämpfen haben, ist klar und sehr zu bedauern. Wir wollen hoffen, dass das deutsche gebildete Publikum zunächst wenigstens diesem Werke gegenüber einmal in die Fusstapfen der Engländer treten möge. — Das Unternehmen ist der reichlichen Unterstützung seitens des kaufenden Publikums im vollsten Masse würdig!

Berlin. E. Evers.

III.

Bauer, A., Die Kyros-Sage und Verwandtes. Wien 1882. In Kommission bei C. Gerolds Sohn. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der phil. histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (C. Bd. I. Heft. S. 495 ff.) gr. 8°. 86 S. 1,40 M.

Infolge der neu entdeckten Inschriften über Kyros, welche Referent in dem vorigen Jahrgange zu erwähnen mehrfach Gelegenheit hatte, ist die Forschung über diesen persischen Reichsgründer in ein neues Stadium getreten. Mit Hülfe dieser authentischen Berichte gelingt es, die Erzählungen der alten Historiker zum grossen Teil in das Gebiet des Fabelhaften zu verweisen und, wenn auch die Inschriften noch nicht alles klar darlegen, wenn auch sie selbst in einzelnen Punkten Ungenaues, ja selbst Unwahrheiten berichten, so ist es doch möglich, wenigstens die Berichte der Alten über die Herkunft des Kyros, über sein Verhältnis zum letzten medischen Könige und über das Emporkommen des persischen Reiches ins Gebiet der Sage zu verweisen. In den ersten Kapiteln seiner Schrift beschäftigt sich B. mit den Nachrichten, welche sich bei Herodot, Trogus Pompeius, Xenophon und den Späteren finden, während der zweite Teil einer Betrachtung der ähnlichen Reichsgründungssagen bei andern Völkern gewidmet ist.

Wir versagen es uns für diesmal, eine genauere Darlegung unserer Bedenken gegen einzelne Resultate des ersten Teiles hier einzufügen, da sich die Möglichkeit für den Referenten bietet, in nächster Zeit genauer darauf eingehen zu können, als es der Zweck und die Aufgabe dieser Blätter gestatten. In dem Abschnitte über die Kyros-Sage bei Herodot (S. 5 ff.) bespricht Verf. namentlich die Reste der ältesten Sage über Kyros, welche bei H. bereits in ein rationalistisches Gewand gekleidet worden.

sind. Es handelt sich um die Ernährung des K. durch die Hündin, welche bei H. schon als Kyno, die Gattin des Hirten, auftritt. An späterer Stelle äussert Verf. sich dahin, dass er diese Form der Sage am liebsten auf einen griechischen Logographen Klein-Asiens schieben möchte, der die persische Ueberlieferung seinen Landsleuten mundgerecht zu machen bestrebt war. Herodot möchte er diese Arbeit nicht zuschreiben, obwohl er sonst an einzelnen Stellen selbst rationalisierend aufträte. Ferner verwahrt B. sich gegen die Ansicht Dunckers, welcher bei Herodot eine medische Relation als zu Grunde liegend annahm, während die Erzählung des Ktesias auf persischer Basis beruhe. Mit Spiegel Eran. Altertumskunde II, pag. 269, sucht er Anklänge an persisch-eranische Sagenbildungen nachzuweisen, namentlich an Firdusi. Bei Herodot fänden sich auch sonst Züge persischer Ueberlieferung, so dass wir annehmen dürften, durch den Mund des griech. Schriftstellers werde uns wenigstens der Hauptsache nach volkstümliche Ueberlieferung verkündet (S. 22). Es wird überhaupt jede medische Tendenz in Herodots Erzählung geleugnet, auch sei ein Einfluss der medischen Magier auszuschliessen, da gerade sie bei Herodot schlecht wegkämen. Nur die Anknüpfung des Kyros an das medische Königshaus könnte etwa auf eine medische Einwirkung schliessen lassen, wenn nicht andererseits anzunehmen wäre, dass dieser scheinbare medische Zug eigentlich der Rücksichtnahme auf die delphische Tempeltradition seinen Ursprung verdanke. B. wendet sich S. 23 f. gegen die von Büdinger „Ausgang des medischen Reichs" S. 494 vorgebrachten Gründe für den medischen Ursprung der herodoteischen Erzählung. Sehr misstrauisch zeigt sich Verf. gegen des Ktesias Bericht, der bei Nicolaos Damascenus fr. 66 vorläge — im günstigsten Falle seien es Bruchstücke jener Kyros-Sage, wie sie zu Artaxerxes' II. Zeiten sich entwickelt habe. Andererseits sei aber auch eine von Ktesias selbst im bewussten Gegensatze zu Herodots Erzählung vorgenommene Umgestaltung der Sage nicht zu verkennen. Ref. vermag diesen Ausführungen im grossen und ganzen nicht beizutreten, mehr kann er dagegen die Bemerkungen über Xenophons Cyropädie billigen, welche in letzter Zeit, namentlich von Büdinger, Floigl u. a. als wichtig für die Geschichte des Cyrus betont worden ist. B. sieht in der Cyropädie eine Vorläuferin der Dichtung und findet in ihrer Darstellung nahe Berührungspunkte mit den philosophisch-politischen Utopien, welche in jener Zeit entstanden. Der Rest des wirklich Ueberlieferten über die Zeit, in der Xenophons Darstellung spielt, scheine sehr gering und was aus Liedern geschöpft ist, beziehe sich mehr auf irrelevante Dinge, so auf Darstellung persischer Lebensgewohnheiten. Auch Ref. hat in früheren Ausführungen in diesen Blättern darauf hingewiesen, dass die Verwertung der Berichte des Xenophon für die geschichtliche Darstellung der Zeit des Kyros eine viel zu starke bei neueren Forschern sei, dass es namentlich unmöglich sei,

aus ihm den friedlichen Uebergang der Herrschaft aus den Händen der Meder auf die Perser nachzuweisen. Er kann daher in diesem Punkte den Ausführungen B.'s voll und ganz beistimmen und verweist nochmals darauf, dass auch die neuern Inschriften von Kämpfen zwischen beiden Parteien zu erzählen wissen. B. möchte in einzelnen Punkten eine Einwirkung Herodots auf X. nicht von der Hand weisen. Was die Angaben des Trogus Pompeius anbetrifft, so meint Verf., dass man bei der Betrachtung seiner Quellen noch immer viel zu wenig ins Auge fasse, dass er dieselben wirklich in einander verarbeitet habe. Vieles sei aus Herodot entnommen, einiges sei in der jetzigen Fassung dem Missverständnisse des Justin zu verdanken, andererseits habe T. P. namentlich über die älteste Fassung der Kyros-Sage den Deinon zu Rate gezogen. Dagegen wendet sich Verfasser gegen Wolffgartens (De Ephori et Dinonis historiis a Trogo Pompeio expressis. Diss. Bonn 1868) Ansicht, welche auch Duncker Gesch. des Altertums IV 5, 278 teilt, dass Trogus Pompeius allein aus Deinon geschöpft habe, dessen Erzählung Ktesias und Herodot zu Grunde gelegen hätten. Von späteren Erzählungen wird auch noch die Version bei Diodor IX., fr. 24 besprochen und auf Ephoros zurückgeführt.

In dem zweiten Teile behandelt der Verf. eine ganze Reihe verwandter Sagen bei anderen indogermanischen Völkern, so die von Romulus und Remus bei den Römern, die von Sigurd bei den Germanen in der Thidreksaga, die von dem Helden Karna im Mahâbhârata, die mit der Kyros-Sage nicht identische, aber ihr ähnliche von Kaikhosrav des Sâh-nâme, ferner die neupersische von Artachsir i Pâpakân Er warnt davor, aus der Gleichheit des Inhaltes nun darauf schliessen zu wollen, dass die Sage ein Gemeingut des indogermanischen Stammes gewesen sei, wie Schwartz „Der Ursprung der Stamm- und Gründungssage Roms" p. 33 es voreilig behauptet habe. Verf. sucht an der römischen Gründungssage nachzuweisen, dass die Gestaltung der Kyros-Sage bei Herodot auf dieselbe eingewirkt habe, während andererseits gewisse dem latinischen Stamme eigentümliche Züge nicht zu verkennen seien. Eine weitere Bestätigung seiner Ansicht gewinnt er dadurch, dass er am Schlusse der Schrift ähnliche Erzählungen anführt, welche sich bei Völkern finden, die mit den Indogermanen nichts gemein haben, bei den Semiten und andern Völkern, so die von Sargon, von David als Hirten, in chinesischen Quellen u. a. mehr. „Diese Uebereinstimmungen von den unerwartetsten Seiten her nötigen uns, eine Einheit und einen Ursprung derselben anzunehmen, denen gegenüber Kategorieen wie Indogermanen und Semiten zu Gattungsbegriffen herabsinken; wir betreten ein Gebiet von Gleichungen, für die als Erklärungsgrund nicht bloss die gleiche Geistesanlage urverwandter Völker, sondern die Gleichheit menschlichen Denkens und Empfindens überhaupt geltend gemacht werden muss." — Seinem Schlussworte vermag Ref. nur zuzustimmen: „Möchten diese Auseinander-

setzungen, deren Unvollständigkeit der Verfasser selbst am besten kennt, dazu beitragen, dass vorsichtige Forschung auf diesem Felde die vorzeitige Konstatierung eines scheinbaren Sachverhalts immer mehr einschränke."

Berlin. E. Evers.

IV.

Corpus inscriptionum Atticarum consilio et auctoritate academiae litterariae regiae Borussicae editum. Voluminis alterius pars altera. Inscriptiones Atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora . . . edidit Ulricus Koehler; pars altera tabulas magistratuum catalogos nominum instrumenta juris privati continens. Berolini apud Georgium Reimerum 1883. (540 S.) 54 M.

Von der grossen im Auftrage der Berliner Akademie herausgegebenen Sammlung der attischen Inschriften sind der erste und dritte Band, die voreuklidischen Inschriften und die der römischen Kaiserzeit enthaltend, abgeschlossen. Von den Inschriften aus der grossen dazwischen liegenden Periode lagen bisher nur die Beschlüsse von Rat und Volk, der verschiedenen staatlichen und privaten Vereinigungen in neuer Bearbeitung vor; mit diesem Teile wird uns, wieder von U. Köhlers bewährter Hand herausgegeben, die Sammlung der von den verschiedenen Behörden aufgezeichneten Urkunden, von Verzeichnissen mannigfachster Art, von Privaturkunden geboten, so dass jetzt an einer vollständigen Sammlung der attischen Inschriften nur noch die Weih- und Grabinschriften fehlen.

Die immer steigende Bedeutung der griechischen, in erster Reihe der attischen Inschriften, der kaum zu überschätzende Wert, den dieselben vor allem als historisches Material haben, rechtfertigt eine gedrängte Uebersicht über den reichen Inhalt dieses neuerschienenen Bandes in diesen Mitteilungen.

Tabulae magistratuum.

I. Urkunden der Schatzmeister der Athene und der anderen Götter. (642 — 738.) Nachdem in den letzten Jahren des grossen Krieges die heiligen Schätze aus dem Parthenon zum grössten Teil für Kriegszwecke verwandt worden waren, wurden bei der Neuordnung des Staates, sicher schon i. J. 400, die beiden Kollegien der Schatzmeister der Athene und der der anderen Götter zusammengelegt; alljährlich erfolgte bei der Uebergabe an die Amtsnachfolger die Aufstellung einer Urkunde über den Bestand und Zuwachs der heiligen Schätze, jedoch wurden, da der Proneos bis auf einen einzigen goldenen Kranz ausgeleert war, nur die aus dem Parthenon stammenden und die im Hekatompedos aufbewahrten Schätze der Athene und der anderen Götter so inventarisiert. Im Jahre 385 wurde das Kollegium wieder in die zwei ursprünglichen auseinandergelegt, jedes stellt nun eine Urkunde aus; in

der der Atheneschatzmeister wurde ein Vermerk aufgenommen über den Bestand des grossen Goldelfenbeinbildes der Athene; dasselbe wurde alle vier Jahre, in jedem vierten Olympiadenjahre, auseinandergenommen und mit dem auf einer Bronzetafel im Parthenon verzeichneten Inventar verglichen, abgetrennte Stücke kamen zu den Weihgeschenken.

Die erhaltenen Urkunden reichen vom Ende des fünften Jahrhunderts bis zum Jahre 304; sie enthalten nicht nur Weihgeschenke verschiedenster Art von den verschiedensten Personen sondern auch Pompgeräte, das genaue Inventar einer goldenen Nike, die vielleicht aus den Gütern der Dreissig hergestellt worden ist, und Kriegs- und Schiffsgeräte.

Ein Punkt von allgemeinerem historischen Interesse scheint sich aus diesen Urkunden sofort zu ergeben. Wenn auch die nacheuklidischen Uebergab-Urkunden nicht so erhalten sind, dass es wie bei denen aus der voreuklidischen Zeit möglich gewesen ist, das Inventar der Weihgeschenke vollständig wieder herzustellen, so dass wir Bestand und Zugang eines jeden Jahres kennen, so lassen sie uns doch ein stetiges Anwachsen der Weihgeschenke an die Athene und die anderen Götter und die Zahl der Pompgeräte deutlich erkennen. So sind z. B. die silbernen Hydrien, die im Anfang 20 waren, im Jahre 390 auf 27 im Gesamtgewicht von über 4 Talenten vermehrt worden. Dies allmälige Anwachsen der Tempelschätze, das ja auch durch die Wiedereinsetzung der beiden Kollegien 385 bezeichnet wird, darf wohl als ein Ausdruck gelten für den wieder steigenden Wohlstand des Landes Attika und seiner Bewohner, und es hat den Anschein, als wenn dieses sich Wiedererholen von der furchtbaren Katastrophe, mit der der grosse Krieg und der darauffolgende Bürgerkrieg geendet hatte, ein verhältnismässig rasches gewesen. 378 betrug der Ertrag der Vermögenssteuer bekanntlich wieder beinahe 6000 Talente.

Ein anderer Punkt, der hier hervorgehoben werden mag, sind die zahlreichen goldenen Kränze von auswärtigen Fürsten und Städten, mit denen der attische Demos geehrt worden ist. Wenn wir die Veranlassung wohl nicht mehr feststellen können, so kann doch immerhin die Thatsache einer solchen Verleihung von Bedeutung für die Rekonstruktion der politischen Beziehungen Athens werden.

Als Anhang folgen ausser Bruchstücken eines Verzeichnisses eherner Bildsäulen aus den letzten Jahrzehnten des IV. Jahrhunderts und ausser unbestimmten Fragmenten (742 — 750) die Urkunden aus der Staatsverwaltung des Lykurg (739 — 41). Zunächst ein Bruchstück der Abrechnung der Atheneschatzmeister und der durch ein lykurgisches Gesetz eingesetzten Kommission zur Anfertigung von Nike- und Pompgeräten beginnend Anfang 333, sodann sieben Bruchstücke der grossen Urkunde, die auf ihrer Vorderseite die für den attischen Festkalender so wichtige Verrechnung des Hautgeldes der ge-

schlachteten Opfertiere von 334—331, auf der Rückseite die Angabe über das zum Schmuck der Kanephoren verwendete Gold enthielten. Böckh nahm an, diese Abrechnung sei durch Lykurg selbst erfolgt; Köhler dagegen sieht sie als von den Atheneschatzmeistern und einer dazu eingesetzten Kommission ausgehend an. Auf der Rückseite steht noch die Berechnung des gekauften Goldes, so lehrreich durch die von Kirchhoff ergänzte Angabe des Wertverhältnisses von Gold und Silber; auf der Vorderseite steht noch ein Verzeichnis goldener Kränze, die in dieser Zeit auf die Burg gekommen waren, darunter zwei für Alexander den Grossen, im Betrage von 97 Statern, aus der Zeit nach seiner Rückkehr aus Aegypten.

II. Uebergab-Urkunden der Epistaten der Brauronischen Artemis auf der Burg aus den beiden letzten Dritteln des vierten Jahrhunderts (751—765). Das Anziehendste unter den in diesen Verzeichnissen aufgeführten sehr verschiedenartigen Weihegaben sind die mannigfachen Kleidungsstücke von Frauen, oftmals als „Lumpen" bezeichnet. Eine solche Fülle von Angaben über Kleider, deren Teile, Stoffe, Form, Farbe und Verzierung aus einer bestimmten Gegend und Zeit wie in diesen Verzeichnissen haben wir aus dem Altertum nicht wieder. Eine grosse Menge völlig neuer Dinge sind hier zusammen und harren ihrer Verwertung. Der nächste Eindruck, den man beim Durchlesen dieser Kleiderverzeichnisse erhält, ist freilich der, dass der sehr kleine Tempel mit all' den Weihgaben eine wahre Trödelbude gewesen sein muss, welche in Ordnung und Stand zu halten keine leichte oder angenehme Beschäftigung gewesen sein mag.

III. Verzeichnisse aus dem Asklepieion (766,67.) 766 eine grosse Inschrift mit dem Verzeichnis der Gaben an den Asklepios, dessen Heiligtum auf der Südseite der Burg neuerdings wieder aufgedeckt ist, aus den Jahren 341—338.

IV. Verzeichnis silberner Schalen von durchgehend 100 Drachmen im Gewicht aus der Zeit um 400. Dieselben sind dargebracht von Leuten beiderlei Geschlechtes, die als *ἀποφυγών* oder *ἀποφυγοῦσα τὸν δεῖνα* bezeichnet werden. Köhler sieht in ihnen die in den Urkunden der Atheneschatzmeister genannten *φιάλαι ἐξελευθεριχαί*, die der Athene von den Freigelassenen geweiht wurden; er macht aber darauf aufmerksam, dass hinter dem *ἀποφυγών* auch Metöken genannt werden, was gegen Freilassung der an erster Stelle Genannten spreche. No. 776, wo vielleicht in der zweiten Zeile *ἀποστασίου* zu ergänzen, hat einer ähnlichen Urkunde angehört.

V. Poletenurkunden (777—783). 777 Verkauf konfiszierter Grundstücke mit genauer Bezeichnung derselben, des Käufers, des Preises, der Kaufsteuer, die 2% beträgt, während sie zur Zeit des Hermenfrevels 1% betrug, und der *ἐγγύη καταβολῆς* die sich auf ein Fünftel des Kaufpreises beläuft; aus dem Anfang des vierten Jahrhundert. 779 um 400 Verkauf von

Grundstücken, welche schätzen zu lassen die Besitzer unterlassen hatten. 780—783 Bruchstücke der Verpachtungen von Bergwerksanteilen, nicht viel jünger als Lykurg. Sie geben über den Betrieb der Bergwerke lehrreiche Aufschlüsse.

VI. Berechnung des Hundertstel (784 — 788) aus dem Erlös von Grundstücken, die Gemeinden und Genossenschaften verkauft hatten, aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts und später. Die zahlreichen Preise von Grundstücken führen nicht weiter, da dieselben nicht genauer nach Grösse und Beschaffenheit bestimmt sind. Von einer staatlichen Behörde stammen diese Urkunden wohl auf keinen Fall her.

VII. Die Seeurkunden, wie sie seit Böckhs Vorgang allgemein bezeichnet werden (789 — 811). Köhler hat sämtliche Urkunden, die Böckh nach nicht immer fehlerfreien Abschriften von Ross veröffentlichte, noch einmal verglichen, es ist so an zahlreichen Stellen der alte Text verbessert und erweitert worden. Neu hinzugekommen ist ausser kleinen Bruchstücken vor allem eine grosse Platte (794) vom Jahre 356/55, auf der Demosthenes als Trierarch erwähnt wird. Die älteste datierbare Urkunde ist von 374, die jüngste aus der 114. Olympiade 324/20.

Die von Böckh mit Meisterhand ausgeführte Erklärung der Seeurkunden ist durch die neu gefundenen Stücke in einigen Punkten erweitert, in manchen Einzelheiten berichtigt, aber die von ihm gelegte Grundlage ist geblieben; sein Werk über die Seeurkunden bleibt nach wie vor die unentbehrliche und unübertroffene Einführung in diesen ganzen Gegenstand.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, alles das, was durch Köhlers Ergänzungen und neue Lesungen von Böckh abweicht, anzuführen, so lehrreich es auch im einzelnen sein mag, z. B. die zwei Harpalischen Schiffe in No. 811. Es muss genügen hier einige Hauptsachen von allgemeinerer historischer Bedeutung hervorzuheben, die Köhler im fünften und sechsten Bande der Mitteilungen bei Besprechung einiger dieser Urkunden festgestellt hat.

Für die Zeit des Bundesgenossenkrieges gewinnen wir einige chronologische Anhaltspunkte: Die Ausfahrt des Chares erfolgte nicht vor dem Herbst Ol. 105.4, der Friedensschluss kaum vor dem Anfang des Jahres Ol. 106.2. (Mitt. VI, 37.)

Lehrreich ist, was Köhler (VI, 28 ff.) über die Vergrösserung der attischen Flotte seit Nausinikos zusammengestellt hat im Gegensatz zu Böckh, der die Zahl der Schiffe in der älteren Zeit auf Grund einer falschen Auffassung zu hoch angesetzt hatte; nach Köhler erfolgte dieselbe so:

Ol. 100.3	378/7	100	Schiffe (Trieren)	
Ol. 105.4	357/6	283	„	
Ol. 106.4	353/2	349	„	
Ol. 112.3	330/29	410	„	darunter 18 Tetreren
Ol. 113.4	326/5	413	„	darunter 50 Tetreren, 3 Penteren.

Lehrreich für die innere Politik Athens in der späteren demosthenischen Zeit ist, was Köhler bei der Besprechung der in das Jahr 334/3 gehörenden Uebergab-Urkunde auf Grund der in derselben berührten Verhältnisse sagt: „Man erstaunt über die Laxheit, mit welcher in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts die Marinegesetze in Athen gehandhabt worden sind. Jahre und abermals Jahre vergehen, bis eine Schuld konstatiert, die gesetzliche Strafe über den säumigen Schuldner verhängt, die Schuld wirklich eingetrieben wird und auch dann noch werden dem Schuldner die weitgehendsten Erleichterungen gewährt. Dies erklärt sich daraus, dass in jener Zeit Regierung und Rechtsverwaltung in Athen in den Händen einer zahlreichen Koterie lag, aus deren Mitte die Trierarchen genommen waren; kaum begreiflich aber ist es, dass bei so verrotteten Zuständen der attische Staat überhaupt noch im Besitz einer Marine war". Mitt. IV, 84 und VI, 30: „Das Verhängnis Athens wollte es, dass, während das Flottenmaterial beständig wuchs, sich der persönliche Dienst und die Handhabung der Marinegesetze, wie dies aus den Urkunden und den Angaben der Redner hervorgeht, in umgekehrter Progression zunehmend verschlechterte. Durch dies Missverhältnis ist es möglich geworden, das um die Mitte des vierten Jahrhunderts im Aegäischen Meere neben der athenischen eine zweite Seemacht in der makedonischen aufkommen konnte, die vom ersten Tage ihres Bestehens an gegen Athen gerichtet war".

VIII. 812—828. Urkunden der delischen Amphiktionen. Die Rechnungsablagen der Vorsteher des delischen Heiligtums wurden in jedem dritten Olympiadenjahr bekannt gemacht. Die uns erhaltenen Bruchstücke, das bekannteste ist das sog. marmor Sandwicense, stammen fast alle von der Burg in Athen, sie enthalten die Abrechnungen der Tempelbehörde und ihre Uebergab-Urkunden der Tempelschätze. Die älteste datierbare Urkunde ist das marmor Sandwicense von 377 — 74, auch die vollständigste, die jüngste von 334. Zu diesen Amphiktionenurkunden gehört auch zugleich No. 778, die vor allem lehrreich ist durch das Stück Protokoll über eine Gerichtsverhandlung gegen einen Ieten: „Dieser kam anwesend und sich verteidigend frei; das Gerichtslokal die Stoa Poikile; von den Stimmsteinen die durchlöcherten 100, die vollen 399".

IX. Urkunden der Vorsteher öffentlicher Arbeiten und anderer ausserordentlicher Behörden. (829—840.) 829 Bruchstück von 395 über die Wiederherstellung des Erechtheion. 830—3 Urkunden der Teichopoioi über die Herstellung der Stadtmauern. Das erste Stück ist besonders lehrreich. Es bezieht sich auf den Wiederaufbau der Mauern durch Konon 394/3 und Köhler hat daraus nachgewiesen (Mitt. III, 49 ff.), dass die Ankunft Konons in Athen noch in die erste Hälfte von 393 fällt, dass der Bau den Phylen übertragen war, die Kommissionen bestellten, die Staatsgelder in

Empfang nahmen und die Ausführung des Baues in Akkord gaben. Weiter ist das Bruchstück, das in Holzschnitt wiedergegeben ist, deswegen von Interesse, weil die Buchstabenformen und mit wenigen Ausnahmen auch die Orthographie nicht die des vierten, sondern die des fünften Jahrhunderts ist; nur der Name des Archon ergiebt, dass es in das vierte Jahrhundert gehört. Es scheint diese Inschrift geeignet, das Zutrauen zu der Theorie des Schriftcharakters, dass lediglich durch die Form der Buchstaben die Abfassungszeit vieler Inschriften auf Jahre genau bestimmt werden könne, wenn auch nicht zu erschüttern, so doch einzuschränken. 834 Uebernahme eines Baues des Tempels des Zeus Soter im Piraeus, auf Grund des Kontraktes. 835—836 die Vorderseite enthält die Revision der Weihgeschenke des Asklepieion an der Südseite der Burg mit dem darauf bezüglichen Volksbeschluss zwischen 320 und 317; ähnlich ist der Inhalt der Rückseite aus der Zeit des chremonideischen Krieges. Unter den Weihgeschenken sind zu beachten die zahlreichen Nachbildungen von menschlichen Gliedmassen, besonders Augen, die in das Heiligtum des Heilgottes gestiftet worden sind.

X. Verordnungen von Priestern. (841, 842.) Ersteres eine Verordnung über die Schonung des Heiligtums des Apollon Erithasios aus der Zeit um 400. Das andere enthält im ersten Teil eine Entscheidung der Diaeteten über den Besitz irgend einer von Orgeonen verehrten Göttin, im zweiten Reste einer priesterlichen Verordnung.

XI. Unbestimmte Fragmente. Darunter 844 aus der ersten Hälfte des 4. Jahrh. besonders lehrreich; man erkennt, dass es sich um Feste und die Beschaffung von Geldern zu Opfern handelte, und hierbei werden die Phylobasileis erwähnt, von denen es bisher mehr als fraglich war, ob sie noch die kleisthenische Verfassung überdauert hätten.

Catalogi:

I. Verzeichnisse von Archonten und anderen Behörden (857—863). 859 das Verzeichnis mehrerer Archontenkollegien mit Angabe des Demos bei jedem einzelnen aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, von Sauppe 1864 behandelt (de creatione archontum atticorum).

II. Prytanenverzeichnisse (864—874) verschiedener Phylen aus dem vierten Jahrhundert; sie stammen von Basen her, welche die Weihgeschenke der vom Volke mit dem goldenen Kranz geehrten Prytanen trugen. Köhler hat bei der Herausgabe des einen in den Mitteilungen IV, 105 darauf aufmerksam gemacht, wie lehrreich für die Statistik der attischen Demen diese Verzeichnisse sind: neben kleineren entlegeneren Demen, deren Angehörige auf den öffentlichen Urkunden des fünften und vierten Jahrhunderts als Ratsherren, Schreiber, Schatzmeister oder Richter nie oder nur ganz vereinzelt vorkommen, finden sich eine Zahl wohlhabender und grösserer Demen, die alljähr-

lich Sorge trugen im Regierungsausschusse des Volkes Sitz und Stimme zu haben. Die Zahl der Prytanen, die die einzelnen Demen einer Phyle geben, giebt einen ungefähren Massstab für ihre Grösse und Bedeutung: so z. B. sind von 50 Prytanen der Leontis 9 Phrearrier, 4 aus Sunion, 5 Demen geben je 3, 9 je 2, 4 je einen Prytanen, in einem andern Falle 360/59 sind von 50 Prytanen 22 aus Acharnai, ein Beweis, dass auch nach dem grossen Kriege dieser Demos seinen alten Wohlstand wieder gewonnen hatte; in einem andern Falle sind von 50 Prytanen 10 aus Anaphlystos, 10 aus Alopeke, schliesslich unter 45 10 aus Erchia, 8 aus Halai. Bis zu einem gewissen Grade das Gegenstück und die Ergänzung hierzu sind die Verzeichnisse der Ephebeninschriften, die Dumont für diese statistischen Uebersichten verwertet hat. Auch hier ist, wie so häufig, zu bedauern, dass für das fünfte Jahrhundert uns ähnliche Nachrichten völlig fehlen. Das Prytanenverzeichnis der Pandionis von 348/7 ist nach Trittyen geordnet; erhalten ist die Trittys der Paeanier, zu der Ober- und Unterpaeania gehört haben, von einer zweiten ist der Anfangsbuchstabe K. erhalten, den Köhler als den von Kydathenaion ansehen möchte, die dritte Trittys der Pandionis war die der Myrrhinusier; freilich die Frage nach dem Prinzip, das der Trittyeneinteilung zu Grunde gelegt, ist auch damit noch nicht gelöst. Lehrreich ist das Prytanenverzeichnis der Aegeis von 341/0 (872) durch die ihm beigegebenen Beschlüsse der Prytanen zu Ehren des Schatzmeister, dreier Kollegen, die für die Versammlung des Demos, die Verteilung der Marken (für die Ekklesie) belobt werden; Köhler Mitt. VII, 105 hat diese Urkunde erläutert.

III. Catalogi judiciales. 1. Richtertäfelchen (875—940), sämtlich aus dem vierten Jahrhundert. Diese Bleiplättchen enthalten eingeritzt eine vollständige Personenbezeichnung, eingestempelt das Stadtwappen (Gorgoneion), Eule zwischen den Anfangsbuchstaben des Stadtnamens, zwei Eulen, die in einen Kopf zusammengehen; letztere beiden Stempel fehlen bisweilen. Der vierte Stempel, der neben den Namen steht und nie fehlt, bezeichnet die Abteilung des Gerichtes, sie gehen von A bis K. Täfelchen mit Spuren mehrerer übereinander geschriebener Namen finden sich mehrfach. 2. Diaetetenverzeichnisse (941—944) von 330, 329, 325; letzteres ist vollständig und enthält 104 Namen aus allen Phylen. 3. Bruchstücke. Verzeichnisse, die sich auf Diadikasieen beziehen (945—47). Das erste über Choregieen, das zweite über Trierarchieen, das dritte über die Proeisphora; es waren aufgeführt die Richter sowie die Bürger, denen die Leistung ursprünglich zugewiesen, und diejenigen, denen sie durch gerichtliche Verhandlung zuerkannt worden war. Die Bruchstücke sind aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts.

IV. Verzeichnisse von Priestern und anderen Kultbeamten sowie Bürgern, die zu irgend welchen Kult-

handlungen, Festfeiern u. s. w. gewählt worden sind, Theoren sowie zwei Listen von Frauen (948—958).

V. Verzeichnisse von Schiffsvolk, Landtruppen, Kleruchen (959—964). Es ist sehr zu bedauern, dass diese Stücke so unvollständig erhalten sind, sie sind von höchstem Interesse. In dem ersten aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts war die Bemannung mehrerer Kriegsschiffe vollständig aufgeführt: 2 Trierarchen, 10 Epibaten, dann die ὑπηρεσία: erhalten sind davon der Steuermann, Proret, Keleustes, 3 Pentekontarchen, schliesslich die aus Bürgern und Sklaven genommene Bemannung (ναῦται ἀστοὶ und ναῦται δοῦλοι oder ξένοι). In den Mitt. VIII, 179 vermutet Köhler, dies Denkmal habe sich auf die Schlacht bei den Arginusen bezogen, sei nach derselben errichtet, zu der ja auch Sklaven aufgeboten wurden. 960 ein Verzeichnis von Kleruchen, nach Köhler entweder nach Samos oder nach Poteidaia. 961 Weihgeschenk von Reitern unter ihrem Hipparch τῇ Σαλαμῖνι. Köhler möchte dasselbe in Verbindung bringen mit dem Siege der Athener über Pleistarchos, des Kassanders Bruder. Die unten unvollständige Urkunde enthielt die Namen von 22 Reitern aus allen möglichen Demen. 963 Verzeichnis von Söldnern um 300; unvollständig. Die ersten 46 sind Barbaren, wie einige der Namen zeigen, aus Thrakien und Bithynien: Rosezis, Dulezelmis, Driazis, Disupes, Patumas, Dromichaites, Kedrepolis*). Dann folgen weiter Geworbene aus Griechenland selbst (Achaia, Argos, Messene, Megara, Böoter, Phoker, Malier, Criniänen, Thessalier, Lokrer, Athamanen, Epiroten, aus Olynth, Kassandrea, Philippi, Perinth, von den Inseln Kos, Karystos, Lemnos, Samothrake, Mytilene, Rhodos, Paros,) von der kleinasiatischen Küste (Erythrai, Kyzikos, Ephesos, Kolophon, Milet, Halikarnass, Priene, Gargara, Phaselis, Aspendos, Side, Heraclea,) weiter Kyrenaier, schliesslich Barbaren aus Thrakien, Karer, Lykier und Lukanier. 964 ist ein ähnliches kürzeres und jüngeres Verzeichnis.

VI. Catalogi agonistici für die panathenäischen Agonen (965—70). 965 für die musischen, gymnischen und hippischen Agone der grossen Panathenäen mit Angabe der Preise aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts. 966 und 967 Verzeichnisse der Sieger in den gymnischen und hippischen Agonen der grossen Panathenäen bald nach 391, in welchen einige schon sonst bekannte Männer vorkommen. 968 und 969 ähnliche Verzeichnisse aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts. Verzeichnisse auf die musischen Agonen von den Dionysien und Lenäen bezüglich (971—977), Reste von Urkunden, die litterargeschichtlich und für die Geschichte der dramatischen Poesie und des attischen Theaters von grösstem Werte sind,

*) Durch diesen letzten Namen wird der bei Aristoteles vorkommende Name Kedreipolis oder Kedropolis gegen die neuerdings vorgeschlagene Veränderung in Ketriporis, den des Thrakerkönigs, der sich 356 mit Athen gegen Philipp verbündete, geschützt.

(Köhler Mitt. III, 112). Um einiges hieraus hervorzuheben, au No. 971, einem Verzeichnis der dramatischen Sieger von de grossen Dionysien, das in der zweiten Hälfte des vierten Jahr hunderts aufgezeichnet ist, steht neben dem Namen des Aischylo der des Perikles als Choreg, nach Köhler handelt es sich un die „Sieben gegen Theben" von 467. 977 Reste des grosse Verzeichnisses der tragischen und komischen Dichter sowie de tragischen und komischen Schauspieler mit der Zahl der an de grossen Dionysien und Lenäen errungenen Siege; die älteste Stücke stammen aus der Mitte des dritten Jahrhunderts. Vo den beiden folgenden Nummern ist 978 ein Verzeichnis übe die Einsetzungszeit der einzelnen Kampfspielarten in Olympia.

VII. Verzeichnisse von freiwilligen Beiträge (980—985). Das Verzeichnis von Abgaben, die dem pythische Apollo von den delischen Priestern und attischen Beamten dar gebracht sind, von 102/1 — 95/4 v. Chr. ist lehrreich wege der darin genannten zahlreichen attischen Behörden aus diese späten Zeit.

VIII. Verzeichnisse von Thiasoten, Eranisten und Orgeonen. 986—990.

IX. Ein Bruchstück eines Verzeichnisses de attischen Demen aus der Zeit nach Errichtung der Attali und vor der Errichtung der Ptolemais (991) und ein im Peiraieu gefundenes sehr verstümmeltes Bücherverzeichnis (992 aus dem ersten Jahrhundert, wahrscheinlich eines Geschenke von Epheben an die Bibliothek des Gymnasium.

X. Bruchstücke, die nur Namenreihen enthalten 993—1052.

Instrumenta juris privati.

I. Pacht- und Mietskontrakte (1053 — 1061) 1053 Bruchstück einer Urkunde von der Trittys der Epakreis 1054 die grosse 1882 am Hafen Zea gefundene Urkunde übe den Bau der berühmten zwischen 347 und 330 erbauten Skeuo thek des Philon. Die Einrichtung und innere Anordnung diese für die Aufbewahrung des hängenden Schiffsgeräts bestimmte Gebäudes ist in diesem „Bauprogramm", das von dem Erbaue Philon und Euthydomos, einem der vom Volk bestellten Epimelete ausgefertigt ist, so bis in das Einzelnste angegeben, dass es vo ständig hat rekonstruiert werden können. (Fabricius Hermes XVI 351, Dörpfeld Mitteilungen VIII, 147 ff.). 1055 die schon i alten Corpus 93 enthaltene Verpachtungsurkunde der Aixone 1056 Rest einer Verpachtungsurkunde von Grundstücken d Athene aus der Zeit des Lykurg. 1058 aus der zweiten Häl des vierten Jahrhunderts; *Κυθηρίων οἱ μερῖται* verpachten eine Aphidnäer eine Werkstatt nebst Gebäuden im Peiraieus geg einen jährlichen Mietzins von 54 Drachmen. Die Kytherier sin nach Köhler nicht attische Bürger aus dem attischen Demo

Kytherra (denn so ist die Schreibung bis zur römischen Zeit), sondern Nachkommen von Leuten von der Insel Kythera, die, als die Athener den Spartanern Kythera wieder auslieferten, nach Athen gezogen sich im Peiraieus angesiedelt hatten. Der Schluss der Urkunde, der für den Pächter die Zahlung einer etwa ausgeschriebenen εἰσφορά bestimmt, ist lehrreich durch die Angabe: dieselbe solle geschehen κατὰ τὸ τίμημα καθ' ἑπτὰ μνᾶς. Die sieben Minen sind der Kaufwert der vermieteten Räumlichkeiten und diese Stelle beweist schlagend, dass τίμημα eine Quote des Vermögens, nicht, wie Rodbertus annahm, das Einkommen bezeichnet. 1059 Pachturkunde der Peiraier. C. I. Gr. 103.

II. Grenzsteine (1062—1153). In der ersten Abteilung die von öffentlichen und heiligen Grundstücken, Strassen und Gräbern, in der zweiten von 1103 an die sogenannten Hypothekensteine.

Addenda et Corrigenda. Daraus mag folgendes hervorgehoben werden: 682c Stücke einer Uebergab-Urkunde des Epistaten des Demetertempels in Eleusis v. J. 356/5. 737 die Rückseite von 737 ist nach einer neuen sehr viel vollständigeren Lesung gegeben. 741 neues Stück zu den Urkunden aus der lykurgischen Verwaltung. 789 neues Stück der Seeurkunden vom Jahre 374/3: mehrfach werden unter den Schiffen solche genannt, die von Timotheos oder Chabrias erbeutet worden sind, die sich hinter dem Namen des Timotheos findende Rasur von 9 Buchstaben, in welche die Bezeichnung τοῦ στρατηγοῦ hineinpasst, hat Köhler veranlasst (Mitt. VIII, 175) anzunehmen, nach der Absetzung des Timotheos infolge seines Prozesses im November 373 sei nachträglich auf der Urkunde die Bezeichnung seines Strategenamtes cassiert worden. 834b grosse in Eleusis gefundene Urkunde enthaltend die Rechnungslegung über die Herstellung des Demeter- und Koretempels in Eleusis und des Eleusinion in Athen vom Jahre 329/8; ausgestellt ist dieselbe von zwei Schatzmeistern der Athene und der ἐπιστάται οἱ Ἐλευσινόθεν, die wohl aus den Eleusiniern genommen waren. Erhalten sind die Abrechnungen der ersten, zweiten und sechsten Prytanie. 834c Bruchstück der Bauurkunde der von Philon 317—307 vor dem grossen Tempel in Eleusis erbauten Säulenhalle. Leider ist der Name der Archonten nicht erhalten, was um so bedauerlicher, als das Jahr ein Schaltjahr ist und gerade für die Zeit, in welche die Inschrift gehört, jedes neue urkundliche Zeugnis eines Schaltjahres von grösstem Wert für die Feststellung des attischen Schaltcyclus ist. Lehrreich ist ferner, dass dies Schaltjahr 390 Tage hatte. An einigen Stellen finden sich zwischen den Zeilen runde Zeichen gesetzt, da wo ein Wort zu Ende ist; nach Köhlers Vermutung Spuren einer Interpunktion, die in dem den Steinmetzen ausgehändigten Exemplar zur Erleichterung des Lesens gesetzt waren. 841b Verordnung des Priesters des Zeus Phratrios über Gebühren bei den Opfern des Meion und Kureion,

daran anschliessend ein Beschluss der Phratrie der Demotioniden, zu der das „Haus der Dekeleer“ gehörte, über eine Diadikasie der Phrateren. Dieser Beschluss, der in das Jahr 396 oder kurz nachher gehört, ist ein geradezu unschätzbarer Beitrag zur Erkenntnis der Phratrieneinrichtungen.

Schon aus dieser ganz kurzen Uebersicht wird hervorgehen, welch eine Fülle von Lehrreichem und Neuem in diesem eben erschienenen Bande geboten wird; es ist nun die Aufgabe der Historiker, diese Schätze nach allen Richtungen hin durchzuarbeiten und zu verwerten.

Berlin. H. Droysen.

V.

Marquardt, J. Das Privatleben der Römer. 2. Teil. Mit dreiundzwanzig Holzschnitten. Leipzig 1882, S. Hirzel. (Handbuch der römischen Altertümer, 7. Band, 2. Teil.) 10 M.

Vorliegendes Werk, die letzte Arbeit Marquardts, ist eine Neubearbeitung der im Jahre 1867 erschienenen 2. Abteilung der Privataltertümer. Der äussere Umfang des Buches ist nicht wesentlich vermehrt, er zeigt nur ein plus von 30 Seiten. An sonstigen Aenderungen in der äusseren Gestalt dieses Teiles sind zu erwähnen: 1. die fortlaufende Seitenzählung mit dem ersten Teile; 2. eine dadurch ermöglichte wesentliche Vereinfachung des übrigens sehr zuverlässigen Registers; 3. das Inhaltsverzeichnis ist weit ausführlicher und besonders im 4. Hauptabschnitt (geistige Thätigkeit) bedeutend vermehrt, so dass die Orientierung in dem Buche jetzt sehr erleichtert ist; 4. demselben Zweck bequemerer Orientierung dienen zahlreiche Marginalien, wie in den sonstigen Bänden dieser Neubearbeitung des Becker-Marquardtschen Handbuches; 5. die früher beigegebenen 4 lithographischen Tafeln sind jetzt durch 23 in den Text eingefügte Holzschnitte ersetzt; 6. die Citate sind nicht, wie früher, fortlaufend, sondern auf jeder Seite besonders numeriert. Auch ist die Anzahl der Citate bedeutend vermehrt. So sind beispielsweise dem 1. Abschnitt in der 1. Auflage 165 Citate, in der vorliegenden Bearbeitung 187, dem 2. Abschnitt dort 675, hier 727 angefügt. Schon dieser äusserliche Umstand lässt darauf schliessen, wie sorgfältig Marquardt an der Vervollkommnung und wissenschaftlichen Ausgestaltung seines Werkes durch breitere Heranziehung der vorhandenen und fleissigste Ausnutzung aller neu erschlossenen Quellen, sowie durch Hineinarbeitung der von anderen seitdem gefundenen wissenschaftlichen Resultate gearbeitet hat. Jeder Abschnitt des Buches beweist nun auch, wie sehr demselben die an Ergebnissen so reiche wissenschaftliche Arbeit der letzten 15 Jahre zu Gute gekommen ist, und wie Marquardt emsig bemüht gewesen ist, sein Werk vollständig auf der Höhe der Wissenschaft zu halten und zu dem zuverlässigsten Führer durch das reich gestaltete römische Familienleben in allen seinen Be-

ziehungen zu machen. In engem Anschluss an den ersten Teil, der die Darstellung des inneren Organismus des römischen Familienlebens enthält, behandelt dieser Teil die äusseren Bedingungen desselben, nämlich die Bedürfnisse und deren Beschaffung durch die Berufsthätigkeiten. Da die allgemeinen Bedürfnisse, die des Staates, in den früheren Bänden des Handbuchs dargestellt sind, kommen hier die persönlichen Bedürfnisse zur Darstellung, die in a) leibliche (1. Nahrung, 2. Kleidung, 3. Wohnung), b) geistige (4. wissenschaftliche Beschäftigung, 5. freie Erholung und Unterhaltung) zerfallen. Damit ist die Gliederung des Buches in 5 Hauptabschnitte gegeben.

Wie umfassend der hochverdiente Gelehrte alles neuere Material für seine Arbeit verwertet hat, zeigt deutlich gleich der 1. Abschnitt des Buches von S. 376 an, der sich mit Handwerk und Kunst im alten Rom befasst. Die technischen Leistungen der italischen Metallarbeiter und Töpfer vor der Berührung mit den Erzeugnissen des Orients werden auf Grund der neueren Ausgrabungen in Alba longa und Rom eingehend erörtert, der Einfluss der schon im 8. Jahrh. v. Chr., wie ebenfalls die Ausgrabungen zeigen, weit höher entwickelten phönizischen Industrie zur Zeit der Könige, das Zurücktreten derselben, ohne nachhaltige Spuren zu hinterlassen, seitdem die griechische Kunst auf italischem Boden Einfluss gewinnt, wird in scharfen Zügen hervorgehoben und überall durch zahlreiche Litteraturnachweise begründet. Hier sind namentlich die Schriften von Conze (Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst), Helbig (Die Italiker in der Po-Ebene, und in den Annali dell' Inst.), Dumont et Chaplain (Les Céramiques de la Grèce propre) und die zahlreiche sonstige Litteratur über die Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte verwertet worden, auch viele Verweise auf die früheren Bände der neuen Auflage des Handbuchs gegeben. Im weiteren Verlauf der Darstellung sind namentlich Blümners „Technologie und Terminologie" und Hehns „Kulturpflanzen und Haustiere" häufig benutzt, ersteres Werk besonders schon in dem Abschnitt über die Brotbereitung. Die ausführlichere wissenschaftliche Begründung durch vermehrte und berichtigte Quellennachweise zeigen besonders auch die Artikel über die Obstkultur, S. 410 ff., und über die Weine, S. 427 ff., aus denen zugleich ersichtlich ist, wie Marquardt auch die Resultate der Detailforschung hinsichtlich der Textgestaltung überall sorgfältigst herbeigezogen hat (s. Anm. 12, S. 410, — Anm. 2, S. 411 — und bes. Anm. 5, S. 412 vergl. mit Anm. 304, S. 37 der ersten Bearbeitung, — Anm. 4, S. 437 vergl. mit Anm. 623, S. 64 ibid., — Anm. 2, S. 443 vergl. mit Anm. 704, S. 69 und viele andere Stellen). Die Bemerkungen über die amphorae, S. 445 f., sind auf Grund der neueren Funde in Pompeji und anderwärts umgearbeitet worden. In neuer Gestalt erscheint auch der Abschnitt über die linnenen Kleider, S. 467 f., sowie der über das Spinnen und Weben, S. 500 ff., für welchen

letztern die Arbeiten von Conze, Ahrens und v. Cohausen herangezogen sind. Neu eingefügt ist auch auf S. 565 f. der Abschnitt über die Kopfbedeckung verheirateter Frauen, für welchen Helbigs Aufsatz in den Sitzungsber. der phil. Klasse der Münchner Akademie 1880 die Grundlage gegeben hat. Wesentlich verändert ist ferner der Artikel über die Fussbekleidung, S. 570 ff. Anstatt der früheren vier Arten der zur römischen Tracht gehörigen Schuhe werden daselbst nur drei Hauptarten aufgestellt, der calceus patricius oder mulleus, der pero, der gewöhnliche hohe Schuh, und der seit Ciceros Zeit vorkommende calceus senatorius, der von den Senatoren getragen wurde, die zu dem Tragen des calceus patricius nicht berechtigt waren.

Es würde zu weit führen, die Veränderungen und Erweiterungen des Buches auch in den ferneren Abschnitten hier ausführlich darzulegen. Es sei nur konstatiert, dass ganz wie in den näher besprochenen, auch in den weiteren Teilen der Arbeit an sehr vielen Stellen die sorgfältigste Rücksichtnahme auf alle in der Zwischenzeit gewonnenen wissenschaftlichen Resultate in Text und Anmerkungen hervortritt und dass sich daher überall das Buch als eine gründliche und zuverlässige Zusammenfassung unsrer Kenntnisse vom antiken römischen Leben erweist. Durchgreifendere Umgestaltung hat insbesondere noch die Darstellung der antiken Glasfabrikation, S. 722 ff., erfahren, für welche dem Verfasser die tüchtige Arbeit Froehners, la verrerie antique, massgebend war. Für den Abschnitt „Schreiber und Buchhändler", S. 777 ff., sind ebenfalls sämtliche neuere Schriften verwertet, unter ihnen natürlich in erster Linie das ausführliche Werk Th. Birts über das antike Buchwesen. Der letzte Artikel über die Spiele und Spieltafeln hat durch Bezugnahme namentlich auf Bruzza's Schriften über den Gegenstand manche Ergänzung erhalten.

So zeigt das Buch von der ersten bis zur letzten Seite, wie gründlichste fünfzehnjährige Weiterforschung dem ersten Entwurfe sorgfältigste Genauigkeit im einzelnen und möglichste Vollständigkeit im ganzen zu geben bemüht gewesen ist. Dieses Ziel aber ist als erreicht zu bezeichnen. Die gewählte Diktion, an welcher Marquardt an vielen Stellen sorgfältigst gefeilt hat, giebt dem Buche neben seiner hervorragenden Brauchbarkeit als Nachschlagewerk auch den Charakter einer fesselnden Lektüre.

St. Afra. Dr. Conrad G. Dietrich.

VI.

Hirschfeld, Otto, Gallische Studien. Wien 1883, in Kommission bei Karl Gerold's Sohn. (8°. 60 S. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kais. Akad. der Wissenschaften. Bd. 103. 1883. Heft I., S. 271 ff.) 0.90 M.

Der Wunsch, die Ergebnisse einiger Untersuchungen über römisch-gallische Geschichte und Epigraphik einem weiteren Leser-

kreise zugängig zu machen, hat den Bearbeiter der lateinischen Inschriften Galliens, Otto Hirschfeld in Wien, veranlasst, dieselben gesondert vom Corpus und in ausführlicherer Gestalt unter dem Titel „Gallische Studien“ zu veröffentlichen.

Das erste vorliegende Heft behandelt die civitates foederatae im narbonensischen Gallien; es sind dies Massalia und die civitas Vocontiorum. Auf zwanzig Seiten ist zunächst unser gesamtes Wissen über die Phokäerstadt zusammengestellt. Ein vollständiger kritischer Apparat begleitet den Text in den Bemerkungen. Aus der inhaltreichen Abhandlung, die bei ihrem geringen Umfange dennoch den Gegenstand völlig erschöpft, wollen wir nur hervorheben, dass die Stadt trotz der Einführung des römischen Kolonialschemas unter oder kurz vor Marc Aurel, trotz der zahlreichen römischen, keltischen und phönikischen Elemente ihren griechischen Charakter durchaus gewahrt hat, und „obschon die griechischen Inschriften an Zahl weit hinter den allerdings meist kurzen und inhaltleeren römischen Inschriften zurückstehen und auch die römische Namengebung in Massalia früh an Stelle der griechischen getreten zu sein scheint, so zeigen doch schon die nur M. eigenthümlichen gräzisierenden Buchstabenformen in den lateinischen Inschriften, dass die lateinische Schrift den heimischen Steinmetzen stets eine fremde geblieben ist.“ (S. 17 f.).

Dreissig weitere Seiten behandeln sodann die civitas Vocontiorum, deren Gebiet zwischen Isère, Rhône, Durance und den Cottischen Alpen lag. Wahrscheinlich gleichzeitig mit den Allobrogen unterworfen, verhielten sie sich ruhig bis zum Aufstande des Sertorius. Pompeius, sodann Fonteius fanden in ihnen hartnäckige Gegner. Doch Cäsar „zieht bei dem Einmarsch in Gallien ungehindert durch ihr Gebiet. — So haben sie auch nach der definitiven Gestaltung Galliens durch Augustus als Teil der narbonensischen Provinz eine stille, von den gewaltigen Erschütterungen des römischen Reiches kaum berührte Existenz geführt“ (S. 23). Dennoch bieten die Vocontier ein „eigenartiges, bis jetzt kaum beachtetes Bild in dem anscheinend so gleichförmigen Gewebe des römischen Kaiserreiches“, weil sie in den Hauptzügen ihre alte nationale, von dem nivellierenden Schema der römischen Munizipalordnung gänzlich abweichende Verfassung bewahrt haben. Das Beweismaterial besteht fast nur aus Inschriften. Nachdem die Vermutung ausgesprochen, dass die Vocontier in der Kaiserzeit das ius Latii erhalten, werden die drei hervorragendsten Städte der Landschaft Lucus Augusti, Dea Augusta und Vasio charakterisiert. Letzteres, der alte politische Mittelpunkt des Landes, hat diese Stellung dauernd behauptet, so dass Vasienses Vocontii nicht nur die Bewohner des Stadtgebietes Vasio, sondern auch die des ganzen Landes bezeichnet (S. 33). Die Landschaft zerfiel nach gallisch-germanischer Sitte in eine Anzahl von Gauen (pagi). Diese „sind als grössere Unterabteilungen und Verwaltungs-

bezirke der civitas zu fassen, welche von freigeborenen Präfekte und ihnen im Range untergeordneten Aedilen verwaltet werden (S. 36). Das Gesamtgebiet der Vocontier bestand nur a „eine einzige civitas im gallischen Sinne“ und wurd als solche verwaltet. Beweise für diese Behauptung sind, das abgesehen von den Militärinschriften, die Bewohner stets a Vocontii bezeichnet werden, sodann das Vorkommen von ser Vocontiorum, ferner, dass Gemeinderat, Beamte und Priest stets auf die gesamte civitas, nie auf einen einzelnen Ort b zogen werden. Darauf werden die vocontischen Behörden i einzelnen besprochen, die trotz ihrer römischen Namen wie pra fecti, praetores, aediles, XX viri doch völlig unrömisch organ siert sind. Zum Schluss werden die Spuren national-gallische Lebens in sakralen und Privatinschriften kombiniert. Höch beachtenswert sind die resumierenden Bemerkungen S. 49 : „Wohl treten in den nördlicheren Gebieten Galliens die Uebe reste nationaler Eigenart deutlicher zu Tage als in dem vo römischer Kultur überfluteten Süden, der nach Plinius als e Teil Italiens anzusehen ist. Doch gilt dies nur von den bede tenden städtischen Centren. — In den stillen Thälern der Ber haben noch Jahrhunderte lang die heimischen Götter und nationa Sitte eine sichere Zufluchtsstätte vor dem Römertum wie vo dem Christentum gefunden“.

Das Problem: Die Ausbreitung des Römertums bezw. d Widerstandskraft der nationalen Eigentümlichkeiten im Röme reiche empfing durch H.'s Abhandlung einen wertvollen Beitra zu seiner Lösung. Auch beweist sie aufs neue, wie diese Lösun überhaupt möglich ist, nämlich durch eine geschickte und e schöpfende Verwertung des epigraphischen Materials. Und i die Zahl der Arbeiten, welche das Romanisierungsthema beha deln, bisher noch sehr gering, so liegt dies eben daran, dass jetzt erst möglich geworden ist, die Inschriften vollständig u wissenschaftlich redigiert zu benutzen. —

Der Abhandlung folgt ein Exkurs „die Verbreitung d latinischen Rechts im römischen Reiche“. Derselbe ist wesen lich gegen eine von Mommsen in den „Schweizer Nachstudie (Hermes, Bd. 16, S. 445 f.) ausgesprochene Vermutung gericht betreffend die Rechtsqualität vieler als Kolonieen bezeichnet römischen Provinzialstädte. Da auch von Mommsen eine d Bürgerrechts- und verwandte Fragen behandelnde Arbeit nächster Zeit zu erwarten ist, so wollen wir auch das Refer verschieben, bis es möglich ist, den Gegenstand im Zusamme hange zu besprechen.

Berlin. Oscar Bohn.

VII.

Bertolini, Francesco, Saggi critici di storia italiana. (8°. 418 S.) Milano 1883, U. Hoepli.

Herr Professor Bertolini in Neapel, bekannt vornehmlich durch seine beiden grösseren Werke: Storia delle dominazioni germaniche in Italia und Storia antica d'Italia, hat, jetzt schon am Abend seines Lebens stehend, eine Auslese unter seinen zahlreichen kleineren, in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Abhandlungen gehalten und hat sieben derselben, denen noch drei ganz neu ausgearbeitete hinzugefügt sind, sämtlich kritische Untersuchungen aus der Geschichte Italiens teils im Altertum, teils im Mittelalter, in der vorliegenden Sammlung vereinigt herausgegeben. Der Verf. ist nicht nur in den Quellen und der neueren historischen Litteratur seines Vaterlandes wohl bewandert, sondern er kennt auch manche deutschen Geschichtswerke, er hat sich die deutsche Methode strenger kritischer Geschichtsforschung zu eigen gemacht, er besitzt dazu das Talent, auch gelehrte Untersuchungen in gefälligem Gewande erscheinen zu lassen, und auch in diesen kleineren Arbeiten finden sich diese Vorzüge vereinigt. Die vier ersten Abhandlungen behandeln Gegenstände aus der altrömischen Geschichte, sie führen zusammen den gemeinschaftlichen Titel: Di alcune questioni controverse riguardanti il primo mezzo secolo della repubblica romana und sie tragen auch alle einen gleichartigen Charakter, insofern der Verf. in ihnen allen die Richtigkeit des von ihm zu Anfang aufgestellten Satzes, dass ebenso wie die Tradition über die römische Königszeit, so auch diejenige über die ersten Zeiten der Republik, wenn ihr auch schriftliche annalistische Quellen zu Grunde liegen, doch einen sagenhaften Charakter trägt, an einzelnen Beispielen nachweist, zugleich aber es unternimmt, aus dieser sagenhaften Ueberlieferung den historischen Kern herauszulösen, den wirklichen Hergang der Ereignisse zu ermitteln. In No. 1: Lo stabilimento del governo consolare (1872 in der Nuova Antologia erschienen) weist er nach, dass die Tradition über den Sturz des Königtums und über die Einsetzung des Konsularregiments in sich widerspruchsvoll und unwahrscheinlich ist, und kommt bei näherer Prüfung derselben zu dem Ergebnis, dass jene Umwälzung sich in drei verschiedenen Phasen vollzogen habe, zuerst sei durch eine Revolution innerhalb der Königlichen Familie der ältere Zweig derselben durch den jüngeren verdrängt und dabei die Erbmonarchie und der Königsname abgeschafft worden, dann sei eine Revolution erfolgt durch die Patrizier, an deren Spitze die Valerii gestanden hätten, und seien diese letzteren an die Stelle der Tarquinii erhoben worden, endlich habe sich das ganze Volk gegen diese Machtstellung der Valerii erhoben, P. Valerius sei freiwillig zurückgetreten und habe vorher noch dem Volke das Recht der Provokation verliehen. Auch über die der Vertreibung der Tarquinii folgenden Kriege sei die Tradition in gleicher Weise

widerspruchsvoll und unwahrscheinlich, Porsennas Krieg gegen Rom habe mit den Tarquinii gar nichts zu thun gehabt, in dem Latinerkriege werfe die Tradition zwei ganz verschiedene Ereignisse, den Kampf des Mamilius von Tusculum zu Gunsten der Tarquinii und die Erhebung der Latiner gegen die römische Herrschaft zusammen, am See Regillus seien nur die Tusculaner besiegt worden.

In Abhandlung 2: Il tribunato della plebe e le elezioni tribunizie prima del plebiscito Publilio, welche ebenso wie die beiden folgenden neu ausgearbeitet ist, erörtert der Verf. drei Punkte, welche die hauptsächlichsten Schwierigkeiten darbieten: 1. den Namen Volkstribunen, sie seien etwas ganz Neues, ohne Beziehung zu früheren Institutionen, weder zu den Militärtribunen noch zu den Vorstehern der servianischen Tribus, 2. die ursprüngliche Zahl der Volkstribunen, wahrscheinlich seien es 5 gewesen, 3. wo die Tribunen vor der lex Publilia gewählt worden seien; die Wahl habe von vorne herein in den Versammlungen der Tribus stattgefunden, aber diese hätten bisher nur auf Gewohnheit beruht und an ihnen hätten auch die Patrizier teilgenommen, erst durch das Publilische Gesetz hätten sie die Wahl der Tribunen als ein positives Recht und zugleich die Befugnis, über Angelegenheiten der plebs zu verhandeln, erhalten, und damals seien die Patrizier von ihnen ausgeschlossen worden.

In Abhandlung 3: Di Spurio Cassio Vecellino e della sua legge agraria bekämpft der Verf. die von Mommsen aufgestellte Behauptung, die lex Cassia agraria sei eine spätere Erfindung; er entscheidet sich für die Schweglersche Annahme, dass diese lex agraria in der Hauptsache übereinstimmend gewesen sei mit dem von Dionysius überlieferten Senatusconsultum, wonach ein Teil des ager publicus unter die plebs verteilt, ein anderer gegen Zahlung eines Zinses vergeben werden sollte, vermutet aber, dass dieses nicht etwas Neues gewesen sei, sondern dass schon bei Gelegenheit der Secessio 494 eine solche Zusage den Plebejern gemacht sei. Er erklärt Cassius für unschuldig an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen des Hochverrats, derselbe sei der Rache der Patrizier zum Opfer gefallen; von den verschiedenen Versionen über sein Ende sei diejenige, dass er von seinem Vater getötet worden sei, die wahrscheinlichste, seine Verurteilung sei nicht durch die Curien, sondern durch die Centurien erfolgt.

In Abhandlung 4: Dei fini del decemvirato deckt der Verf. zunächst wieder die inneren Widersprüche und die Unmöglichkeit der Tradition über das Decemvirat auf und kommt zu dem Ergebnis, der Zweck der decemviralen Gesetzgebung sei ein viel umfassenderer gewesen, als die Tradition angiebt, nämlich eine Reform der Staatsverfassung, durch welche der Dualismus zwischen der konsularischen und tribunicischen Gewalt aufgehoben werden sollte; das erste Decemvirat, nur aus Patriziern bestehend, sei eine konstituierende Versammlung, das zweite, dem

auch Plebejer angehörten, die neu konstituierte Regierung gewesen, der Sturz derselben sei durch die Patrizier herbeigeführt worden, um den wahren Sachverhalt zu verdecken; habe die patrizisch gefärbte Tradition alle Schuld auf Appius Claudius geworfen; die dritte lex Valeria Horatia, welche den Plebisciten Gesetzeskraft verleiht, sei den Plebejern als Ersatz dafür gewährt worden, dass sie den Anteil an der Regierungsbehörde verloren hätten.

Die übrigen Abhandlungen behandeln sämtlich Gegenstände aus der mittelalterlichen Geschichte.

In No. 5: La Signoria di Odoacre e la origine del medio evo (1874 in den Atti del R. Instituto Lombardo di scienze, lettere ed arti erschienen) tritt der Verfasser der herrschenden Auffassung entgegen, dass durch Odoakers Usurpation das weströmische Reich vernichtet worden sei und dass damit das Mittelalter beginne. Diese Vorstellung finde sich bei den zeitgenössischen Schriftstellern nicht, sondern erst bei solchen des folgenden Jahrhunderts; aus den Berichten der byzantinischen Chronisten Malchus und Candidus ergebe sich, dass Odoaker die weströmische Kaiserwürde nicht aufgehoben, sondern dem oströmischen Kaiser übertragen und dass er von diesem durch Verleihung des Patriziats seine Herrschaft den Italienern gegenüber habe legitimieren lassen, den Königstitel habe er nur seinen deutschen Söldnern gegenüber angenommen, die Landanweisungen an dieselben, welche sich nur auf das nördliche Italien erstreckt hätten, seien für Italien, das schon oft solche Militärkolonisationen erlebt, nichts besonders Neues gewesen, die Institutionen des Reiches seien die alten geblieben. Odoaker sei nur der Nachfolger Ricimers und der anderen Barbaren, welche, ohne selbst den Kaisertitel anzunehmen, das Reich regiert hätten, für Italien fange das Mittelalter erst mit dem Einbruch der Langobarden an.

Die folgende Abhandlung 6: Esposizione critica delle spedizioni di Arrigo II. in Italia (1863 im Archivio storico italiano erschienen) hat jetzt in sofern eine Erweiterung erhalten, als der Verf. in einer längeren Anmerkung (S. 155 ff.) auf die neueren italienischen Forschungen über die Genealogie Arduins verweist und jetzt Carutti folgend seine Abkunft von dem Hause Berengars annimmt, dagegen hat er auch jetzt die neueren deutschen Arbeiten über die Geschichte Kaiser Heinrichs II., selbst Giesebrecht, die Jahrbücher Heinrichs II. und Fickers Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte von Italien unbenutzt gelassen, so dass diese Arbeit allerdings am wenigsten den Anspruch wird erheben dürfen, die betreffenden Fragen in erschöpfender Weise zu lösen.

No. 7: Della importanza storica della battaglia di Legnano (1875 in der Nuova Antologia veröffentlicht) hat damals bedeutendes Aufsehen erregt und dem Verf. manche Anfeindungen zugezogen, weil derselbe damals, als man sich gerade in Italien anschickte, die Jubelfeier jenes Sieges zu begehen, darauf hinwies,

dass jene Schlacht keineswegs in ihren Folgen so wichtig gewesen sei, wie dies gewöhnlich angenommen wird, dass keineswegs durch sie allein die Versöhnung des Kaisers mit dem Papste und die Anerkennung der Unabhängigkeit der Komunen herbeigeführt sei. Er zeigt zunächst, gestützt auf Ficker, dass wir in der von Muratori und Pertz herausgegebenen sogenannten Petitio societatis den Schiedsspruch, welchen auf Grund der Abmachungen von 1175 die Konsuln von Cremona zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten gefällt haben, und in der sogenannten Conventio praevia die ursprünglichen Forderungen der letzteren besitzen; er untersucht dann, weshalb jener Vertrag von 1175 nicht zur Ausführung gekommen ist, weshalb die lombardischen Städte sich jenem Schiedsspruche nicht gefügt haben, zeigt sodann, dass derselbe für die Lombarden bedeutend günstiger gewesen ist, als der spätere Konstanzer Frieden, und weist endlich darauf hin, dass den wirklichen Vorteil von jenem Siege nicht die Lombarden, sondern der Papst, welcher dieselben nachher im Stich gelassen, geerntet hat. Der Verf. hat hier dieser Abhandlung eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher er die neuerdings von Ricotti gegen diese seine Auffassung erhobenen Einwendungen zu widerlegen sucht, und ein Schlusswort hinzugefügt, in welchem er in würdigster Weise den ihm gemachten Vorwurf, es sei unpatriotisch von ihm gewesen, Kritik auch gegen eine der nationalen Ruhmesthaten anzuwenden, zurückweist.

Die beiden folgenden Abhandlungen 8: La conquista di Milano dietro i documenti raccolti da T. Sickel nell' archivio di S. Fedele in Milano und 9: La repubblica Ambrosiana e la casa di Savoia (1862 und 1863 im Archivio stor. ital. erschienen) behandeln im engen Anschluss an die von Sickel herausgegebenen und verarbeiteten Urkunden des Mailänder und Genfer Archivs die erste die Beziehungen Franz Sforzas zu den verschiedenen italienischen Mächten, namentlich zu Venedig während der Zeit von Ende 1447 bis Anfang 1449 und die damals (März 1449) erfolgte Unterwerfung Mailands, wo nach dem Tode des letzten Visconti ein republikanisches Regiment aufgerichtet war, unter seine Herrschaft, die zweite die Beziehungen des Herzogs Ludwig von Savoyen zu jener mailändischen Republik während eben jener Zeit und die schliesslich erfolglosen Versuche desselben, sich selbst zum Herrn von Mailand zu machen, oder wenigstens bedeutende Gebietserwerbungen davonzutragen.

Die letzte 10. Abhandlung endlich: Roma nel medio evo secondo gli studii di F. Gregorovius (in der Nuova Antologia 1872 erschienen) ist eine Besprechung der drei ersten Bände von Gregorovius' Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, wie der Verf. selbst angiebt, vornehmlich zu dem Zweck, um in Italien ein grösseres Interesse für die damals unternommene italienische Uebersetzung dieses Werkes zu erwecken, in welcher der hauptsächliche Inhalt dieser Bände vorgeführt, die grossen

rzüge des Werkes gebührend ins Licht gestellt, aber auch
i Mängel desselben keineswegs verschwiegen werden.

Berlin. F. Hirsch.

VIII.

hn, Heinrich, Bonifaz und Lull. Ihre angelsächsischen Korrespondenten. Erzbischof Lulls Leben. Leipzig 1883, Verlag von Veit & Komp. (8. VIII, 351 S.) 10 M.

Denjenigen Historikern, welche sich mit der Karolingerzeit schäftigen, ist der gelehrte Verfasser dieses Werkes aus seinen rbeiten genügend bekannt. Er hat viel dazu beigetragen, die nifatius-Litteratur zu einem gewissen Abschluss zu bringen d sind diese Untersuchungen sehr oft benutzt worden. — s der Autor ein dankbarer Schüler Leopold v. Rankes und öpells ist, so hat er diesen beiden Historikern seine Schrift diziert. — In der Vorrede erklärt Hahn, dass er die Lebensder des Bonifazius und Lull ergänzen und das Verständnis r bonifazischen Briefsammlung befördern will. Zunächst beandelt er des Bonifatius Korrespondenten und zwar im 1. Kapitel e Aldhelmbriefe. Aldhelm war Bischof von Sherborne. Bei r Darstellung seines Lebens erhalten wir eine sehr klare und übsche Schilderung der keltisch-christlichen und der angelchsisch-römischen Bildung, wir lernen die Unterschiede beider nnen und ebenso die Träger derselben. Aldhelm vereinigt ide Kulturelemente in sich. Dann schildert uns der Verf. and und Volk, in dem Aldhelm wirkt, und führt uns dabei in e Detailgeschichte von Wessex. Die Könige, die Bischöfe, die ebte, die Klöster und Schulen, die Methode des Unterrichtes, les wird mit eingehender Akribie besprochen. Aldhelm hat elleicht nicht in persönlicher Verbindung mit Bonifaz gestanen, doch aber auf ihn eingewirkt. Wie das geschehen ist, beeist der Verf. im 2. Kapitel, welches von des „Bonifatius ltesten Verbindungen" handelt. Aus diesen heben wir den rzbischof Berhtwald von Canterbury hervor. Im ersten Kapitel rden wir nach Wessex, in diesem nach Kent geführt. Das eben Berhtwalds wird erzählt und vor allem seine Teilnahme n dem Prozesse gegen den Erzbischof Wilfrid von York. Dabei erhalten wir ein reizvolles Bild von dem ohnmächtigen Ringen er Könige, der nationalen Partei, der Schotten und der englichen Bischöfe gegen die Anordnungen des päpstlichen Stuhles, us dessen Zauberbann sie alle nicht mehr herauskönnen. Anders estaltete sich später im Frankenreiche die Verbindung der eltlichen und geistlichen Gewalt und zwar günstiger für die ntere. S. 75 sq.

Im 3. Kapitel werden die Frauenbriefe der älteren Zeit esprochen und wird das Leben und Treiben des Bischofs Daniel von Winchester behandelt. Bonifatius übte auf fromme Frauen, namentlich auf Nonnen, eine grosse Anziehungskraft aus

und wurde von ihnen oft in ihrer Not und Bedrängnis um H
gebeten. Er unterstützte sie mit Rat und That, zumal sie
oft in recht schwierigen Stellungen befanden, namentlich wenn
Doppelklöster zu leiten hatten. Es kam sehr häufig vor, d
ein Mönchs- und ein Nonnenkloster zusammen lag und b
von einer Aebtissin gelenkt wurden. Diese frommen Frauen
neben den Bischöfen und Aebten die Hauptträgerinnen des
giösen und wissenschaftlichen Lebens in jener Zeit und so
ist ihre Verbindung mit Bonifatius sehr erklärlich. — So
uns die Aebtissin Aelfleda von Streaneshalh, Eadburga, Aebti
des Marienklosters auf der Insel Thanet entgegen. Bei
Darstellung ihres Lebens werden die Visionen besprochen,
denen viele Berichte melden. Der Verf. erklärt ihr Entste
und schildert den Verlauf der Mehrzahl, indem er gewis
massen eine Naturgeschichte derselben giebt. — Ausser di
Nonnen ist bedeutend durch ihre Bildung die Aebtissin Hilde
aus Barking in Essex; noch mehrere werden erwähnt, die
hier übergehen. — Aus den Briefen von diesen Frauen
Bonifatius und umgekehrt erfahren wir viel, was für die Ku
und das Leben damaliger Zeit von Wichtigkeit ist, z. B. n
der Apostel oft gegen den Wunsch der Nonnen ankämpfen, n
Rom zu pilgern. In jenen Zeiten regte sich bei vielen An
sachsen der lebhafte Wunsch dorthin zu ziehen und wurde a
ausgeführt. Nun war aber die Reise nach Rom namentlich
Frauen sehr beschwerlich und doppelt gefährlich einmal we
der Unsicherheit der Strassen, dann aber auch wegen der
lichen Not, in welche die pilgernden Nonnen gerieten.
manche wurde von einer innern Unruhe getrieben; war sie d
der Fesseln des Klosters entledigt, so ergriff sie der Reiz
freien Lebens und so darf es nicht Wunder nehmen, dass sol
Nonnen als Freudenmädchen in Italien wiedergefunden wur
Tadeln konnte Bonifatius die Romfahrten doch nicht, da
ja selbst dorthin zog, und unbedingt loben auch nicht. —
der Darlegung der Lebensverhältnisse einer Aebtissin Eang
erwähnt der Verf. S. 106 zwei Männer, welche lebhaft an Figu
in Gustav Freytags Ingraban erinnern. Ueberhaupt wird
Geschichtslehrer und Geschichtsfreunde sehr anzuraten sein,
Werk Hahns und jenes Freytags mit einander zu lesen
beide für einander zu verwerten. — Wir erwähnten oben
Visionen und der Verzückungen, in welche vielfach fron
Frauen und Männer gerieten, und erfahren vom Verf., dass
wohl Beda als auch Bonifatius denselben Glauben schenk
Diejenigen, welche solche Visionen hatten, sahen Leute Höl
strafen leiden, weil sie die Kirche geschädigt hatten; unter
deren einen König Aethelbald von Mercia und den Bischof Da
von Winchester. Dieser gehört zu den früheren Bekanntscha
des Bonifaz aus Wessex, weswegen der Autor uns sein Le
und seine Beziehungen zu dem Apostel eingehend schildert.

Das 4. Kapitel behandelt „Bonifaz' Genossen aus der Heim

Unter diesen hebt der Verf. besonders die Leobgytha hervor, welche dem Bonifaz sehr enge verbündet war. Dann kommt der Autor zu dem Presbyter Wiehtberht oder Wigbert und damit zu sehr streitigen Punkten. S. 141. Bei dieser Gelegenheit wird S. 147 die Sitte der Gebetsverbrüderung besprochen. In dem 5. Kapitel sind die Briefe des Bonifaz aus dem Jahre 735 untersucht, welche über Ehefragen Auskunft erbitten. —

Unter den Angelsachsen dachte man in bezug auf die verbotenen Verwandtschaftsgrade bei Eingehung der Ehen nicht so streng wie in der römischen Kirche. Darüber sucht Bonifatius Belehrung. Diese Briefe zeigen nicht mehr den Einfluss des Aldhelm, der dort die christlich-klassische Dichtung geschaffen hat, sondern offenbaren schon den Sinn für die Geschichte und die biblische Exegese (S. 155). In bezug auf letztere wendet sich der Apostel an drei Landsleute, den Erzbischof Nothelm, den Bischof Pehthelm und einen Abt Dud, deren Leben näher untersucht wird.

Am Ende der dreissiger und Anfange der vierziger Jahre wandte sich Bonifaz wieder um Hülfe an seine Landsleute. (6. Kapitel.) Er bittet um ihren Gebetsbeistand, so steht er auch in Verbindung mit dem liebenswürdigen und tüchtigen König Aethelbert II. von Kent. Zehn Jahre nach diesen entsteht eine andere Gruppe von Briefen, welche uns zu einem Freunde Bedas führt. (7. Kapitel.) Als Bonifatius sein Vaterland verliess, stand Wessex unter dem König Ini an der Spitze der sächsischen Staaten und neben dem Könige thronte Aldhelm als bedeutendster Gelehrter. Jetzt war die Vormacht auf Mercia übergegangen und die geistige Bedeutung hatte sich durch Bedas Thätigkeit auch nach Norden gezogen. Die Vertreter dieser Richtungen sind Aethelbald, König von Mercia, Erzbischof Ecgbert von York, Abt Herefrid von Lindisfarne und Abt Hwaetbercht. An diese sind jene Briefe gerichtet. Gestützt auf diese Schreiben bespricht der Autor zuerst das Leben des Königs Aethelbald, dann das des Erzbischofs Ecgbert von York. Dieser Geistliche war ein Schüler Bedas. Es ist merkwürdig, dass Bonifatius erst nach Bedas Tode diesen seinen grossen Zeitgenossen kennen lernte. Dazu verhalf ihm Ecgbert durch Uebersendung von Schriften Bedas, um die Bonifatius bittet. Aus Ecgberts Briefen ersehen wir, dass die Klosterbewohner zum Teil in grosser Sittenverderbnis hinlebten und dass Ecgbert darum ernste Sorge trug. Sein Leben ist in jeder Beziehung interessant, da er ein Königsspross und als solcher in die politischen Verhältnisse Northumbriens mit verwickelt war.

Wie an den Erzbischof von York so wendet sich Bonifatius nach dem Jahre 747 auch an den Erzbischof Cudberth von Canterbury mit der Bitte um Abstellung der Schäden in der angelsächsischen Kirche. (8. Kapitel.) Diesem Wunsche entspricht Cudberth auf einer Reformsynode zu Clyff im Jahre 747, deren Verhandlungen er dem Apostel einsendet. Angenehm be-

rühren den Leser dabei die Ansichten über die guten Werke, welche der protestantischen Auffassung sehr nahe kommen.

Der 2. Abschnitt des Werkes beschäftigt sich mit Lull und seinen angelsächsischen Bekannten. Lull ist wahrscheinlich im Jahre 705 geboren (c. 1). Von seiner Familie und seiner Erziehung ist nicht viel Sicheres bekannt, doch scheint seine Ausbildung durch Aldhelms Methode beeinflusst gewesen zu sein. Später ging er nach Germanien, um dem Bonifatius zu helfen, den er hoch verehrte. Durch ihn wurde er zu neuem Leben erweckt (S. 241). Zuletzt war er sein Chorbischof und designierter Nachfolger. Nach dem Tode des Bonifatius (c. 2) wurde er Bischof von Mainz, doch hatte er unter Pippin keine bedeutende Stellung, wenn er auch in seinem Vaterlande, in Britannien, Anerkennung fand. In Deutschland hatte er einen heftigen Streit mit dem Abte Sturm von Fulda zu führen, dessen Verlauf hier nicht näher betrachtet werden kann. Unter Karl d. Gr. (c. 3) besserte sich seine Stellung; er erhielt von Rom aus das Pallium und gründete mit kräftiger Unterstützung Karls das Kloster Hersfeld. Sehr interessant sind die dabei mitgeteilten Details. (S. 284 sq.)

In lebhaftem Verkehr stand er fortdauernd mit Northumberland, wie das durch eine Gruppe von Briefen bezeugt wird. So wie Bonifatius sich zu Ecgbert von York gestellt hat, so hielten auch die Schüler der beiden Männer zusammen. Aus diesen Schreiben ersehen wir, dass Lull nicht freundlich über Karl d. Gr. urteilt, ohne dass wir jedoch die Gründe dafür recht erkennen können. Erzbischof von York war damals Aelbert-Coena, ein Freund Lulls, von dem wir durch seinen dankbaren Schüler Alcuin ein Lebensbild besitzen (S. 303). Lull bittet diesen Bischof mehrfach um Werke von Beda, wohingegen Aelbert ihn ersucht, er solle ihm einen Glasbläser und einen Mann schicken, der die „rotta", eine Art Laute, spielen könne, denn er besitze ein solches Instrument, habe aber niemand, der damit umzugehen verstehe. cf. dazu die Stelle in Gottfried von Strassburgs Tristan v. 3675. Eine Reihe anderer Persönlichkeiten treten uns entgegen, so der König Cynewulf von Wessex. Lull starb im Jahre 786. Mit einer Betrachtung der wissenschaftlichen Thätigkeit und des Charakters von Lull (7. Kapitel) schliesst das reichhaltige und sorgfältig gearbeitete Werk.

Berlin. R. Foss.

IX.

Simson, Bernhard, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Grossen von Sigurd Abel, fortgesetzt von B. S. Bd. II (789—814) Leipzig 1883, Duncker & Humblot. (XII, 650 S.)

Durch das längst ersehnte bezeichnete Werk ist nun endlich die fühlbare Lücke in dem Kreis der Jahrbücher des

fränkischen Reiches unter den Karolingern, die sich gerade an der wichtigsten Stelle befand, geschlossen. Nachdem im Jahre 1866 S. Abels fleissiges Werk erschienen, der jugendliche Verf. aber seiner Arbeit zu früh durch den Tod entzogen war (1873), wollte sich lange kein berufener Nachfolger für die schwere Aufgabe der Fortsetzung finden. Ein Jahrzehnt ist seit dem Tode, fast zwei Jahrzehnte seit der Ausgabe des ersten Bandes verflossen, ehe der zweite Band von der fast berufeneren Hand Bernhard Simsons folgte.

Eben diese späte Nachfolge schuf dem zweiten Verfasser mancherlei Vorteile, aber auch gewisse Nachteile. Der Vorteil aber, dass ihm die hinterlassenen Papiere seines Vorgängers zur Verfügung gestellt waren, ist insofern gering anzuschlagen, als er wegen dessen weitaussehendem Plane, neben der Geschichte Karls eine Darstellung aller Kulturverhältnisse dieser Zeit zu geben, und aus anderen Gründen nur einzelne Notizen von ihm benutzen konnte.

Wenn schon Abel dankbar anerkennt, dass er sich auf eine Reihe von Vorarbeiten stützen konnte, so wurde diese Gunst S. in höherem Masse zu teil, denn die Zahl der für ein solches Werk nötigen Vorarbeiten ist in der Zwischenzeit fast meergleich angeschwollen. Nicht nur, dass die bereits erschienenen Jahrbücher, an denen er selbst rühmlichen Anteil hat, die ganze karol. Geschichte kritisch beleuchtet zur Verfügung stellen: eine Fülle der wichtigsten Hülfsmittel, wie z. B. Quellenausgaben von Jaffé, Dümmler, Boretius und vor allem verschiedene Bände der Mon. Germ. hist., sowie Regestenwerke von Sickel, Mühlbacher u. a. m., die alle mit musterhafter Sorgfalt und Kritik gearbeitet sind, standen ihm zu Gebote. Nur wer wie Ref. mit zum Teil ungenügendem Quellenmaterial und an Zahl noch geringen kritischen Vorarbeiten an die Eröffnung des ganzen Werkes gegangen ist, weiss den Wert der inzwischen gebotenen Hülfsmittel zu schätzen. Dazu kamen dem Verf. noch eine Masse tüchtiger Abhandlungen über einzelne geschichtliche Punkte der Karolingerzeit und wertvolle kritische Quellenuntersuchungen, an denen er selbst grossen Anteil hat, zu statten.

Alles das hat seine Arbeit wesentlich erleichtert, aber auch insofern erschwert, als es galt, sich in diese Welt von Vorarbeiten einzuleben, sie kritisch zu beleuchten und in jedem einzelnen Punkte Stellung zu nehmen. Allzu bescheiden meint der Verf., dass ihm durch sie, besonders durch Mühlbachers Regesten, fast alles Verdienst vorweg genommen sei. Indessen, dem Verdienste Mühlbachers seine Krone, ein erzählendes Geschichtswerk erfordert immer noch, wenn nicht eine höhere, doch eine andere Geistesarbeit als Regesten, und die Notwendigkeit neuer kritischer Durchforschung ist noch in Hunderten von Punkten vorhanden und das gediegene Urteil eines gründlichen Kenners stets von Wert.

Diese Bescheidenheit des Verf. zeigt sich auch in der

Beschränkung, die er sich auferlegt. Er verzichtet gegenüber den bedeutenden Arbeiten von Waitz' Verfassungs- und Eberts Litteraturgeschichte u. a. m. auf eine zusammenfassende Darlegung und hält sich genau an die vorgeschriebene chronologische Form. Ob das wohlgethan ist, darüber lässt sich streiten. Die Genannten brachten ihren besondern Zwecken gemäss Zeitbilder Karls. Es ist aber gerade von Wichtigkeit, von einem Verf., der das ganze Material beherrscht, ein abgerundetes Bild des Mannes und seines gesamten Wirkens zu erhalten. Es wäre daher mindestens ein derartiges Schlussgemälde erwünscht gewesen. Während die Franzosen in der Schilderung Karls sich nicht genug thun können, ist bei uns vor lauter ängstlicher Gewissenhaftigkeit ein Mangel an solchen Darstellungen. Ehe also eine derartige Aufgabe von einem weniger gewissenhaften, eingeweihten und kritisch geschulten Geist unternommen wird, sollte sich der Verf. selbst zur Ergänzung seiner Arbeit dazu entschliessen. Ganz hat er sich freilich dem Drang, auch die Kulturverhältnisse zusammenhängend zu beleuchten, nicht entziehen können. Ein Schlusskapitel beschäftigt sich daher mit Dingen und Persönlichkeiten, die eben für Verfassungs-, Kirchen-, Litteratur- und Wirtschaftsgeschichte wichtig sind. Es wird hier ausser über die verschiedenen Hofämter und ihre Verwalter wie Erzkapellane u. s. w., über Sängerschulen, Bibliotheken, Aerzte, die Bauwerke Karls zu Aachen, über den Handel und den Anteil der Friesen daran, über die Reform des Münzwesens und die Einführung eines schwereren Münzfusses, über Silberbergwerke, ferner über Karls Sorge für die Bildung der Geistlichen und die Anfertigung guter Homilienwerke und Bibeln, über seine eignen späten Studien, Hof- und Klosterschulen und deren Zöglinge gesprochen.

Vereinzelt sind, abgesehen von den wichtigen Beratungen der Reichsversammlungen, der Besprechung verschiedener Gesetze, derartige Kulturthemata schon vorher berührt. Das Pilgerwesen z. B., das früher noch keine eingehendere Behandlung erfahren hat, erhält hier eine solche. Dabei wird des Hospizes der Königin Ansa für Fremde in Rom gedacht; deren Grabschrift von P. Diakonus soll nach S. bereits zu ihren Lebzeiten entstanden sein. Ferner ist der grosse Gedanke Karls, eine Kanalverbindung zwischen Rhein und Donau durch Altmühl und Rednitz herzustellen, eine hölzerne Rheinbrücke bei Mainz anzulegen und die wahrscheinlich mutwillig abgebrannte durch eine steinerne zu ersetzen, deren Ausführung sein Tod verhinderte, ausführlich Erwähnung gethan. Der Verf. liebt dabei auf die Fortführung dieser Unternehmungen in der Neuzeit einzugehen, d. h. hier auf den Ludwigskanal und den Brückenbau vom Jahre 1862.

Abweichend von Abel hat er die ältere Litteratur über die vorliegende Epoche weniger benutzt, als jener; dagegen ist ihm gerade von neuesten Brochüren und Abhandlungen wenig ent-

gangen. Besonders gering ist die Rücksichtnahme auf französische Arbeiten, die in grosser Zahl über Karls d. Gr. Regierung vorhanden, wenn auch mitunter von geringem Werte sind.

Indessen S. betrachtet die Jahrbücher nur „als Nachschlagebücher und kritische Materialiensammlung“ und wünscht seine Arbeit auch von diesem Gesichtspunkt aus beurteilt. Hauptwert legt er daher auf strenge Zucht und Methodik in der Benutzung der Quellen, sowie auf sorgfältige Wiedergabe der einschlägigen Stellen. Die Brauchbarkeit des Buches wird dadurch zwar sehr erhöht, aber es scheint mir des Guten hier etwas zu viel gethan zu sein. Bei abgeleiteten und wenig von einander abweichenden Quellen hätte die Angabe derselben höchstens mit Hinzufügung des abweichenden Wortes genügt. Die Anmerkungen wären dann weniger „angeschwollen“ und hätten der Kritik anderer Bearbeitungen mehr Raum gelassen.

Trotz dieser Strenge, die er in der Kritik überhaupt und auch gegen sich zeigt, so dass er mehrfach früher begangene Irrtümer eingesteht und verbessert, wie bei der Verwechselung zweier Könige Alfdeni und Eardulf und der Zeitbestimmung von Karls Testament, kann man seiner Bescheidenheit nicht zugeben, dass seine Behandlung nicht auch zu den „lesbaren“, d. h. zu den stellenweise Genuss bereitenden gehörte. Gerade der enge Anschluss an die zeitgenössischen Berichte, das von selbst gebotene Hervortreten des persönlichen Elements in der Schilderung des Königs und seiner Umgebung und die durch Dümmlers Ausgabe so leicht gemachte Benutzung der zahlreichen höfischen Dichtungen, die mit poetischer Anschaulichkeit sich über Anstand, Sitten und Treiben der Vornehmen ausführlich verbreiten, verleihen der Darstellung an manchen Stellen eine frische, lebendige Färbung, und die Reichhaltigkeit der Ereignisse, die in jedem Jahre zusammengedrängt werden müssen, wirkt mit dem Reize eines Panoramas. Im raschen Wechsel ziehen die mannigfaltigsten Dinge an unserem geistigen Auge vorüber, bald Kriegsereignisse, bald Reichs- oder kirchliche Versammlungen, theologische Streitigkeiten, gesetzgeberische Arbeiten, Verkehr und Beschenkung mit auswärtigen Fürsten, Schilderungen seiner Kinder oder Geschwister, besonders beim Eintritt ihres Todes, so z. B. seines ungeratenen Sohnes, des Verschwörers Pippin, seines Sohnes Karl, seiner Gemahlin Liutgard u. a. m., ferner die Bilder einflussreicher Grossen, wie Wilhelms von Toulouse mit seinem klösterlich demütigen Sinn, oder Benedikts von Aniane und seiner energischen Bemühungen um die Klosterzucht, dann wieder Unglücksfälle und die zahlreichen Prodigien vor dem Tode Karls, Naturerscheinungen, wie Erdbeben, astronomische Vorfälle, deren Daten untersucht werden, und vieles andere. Freilich wandert man nicht immer über grüne Oasen, oft auch über wüste Strecken, zu denen die Feststellung chronologischer Daten und der Aufenthaltsorte des Kaisers zu rechnen sind. Ein eigentliches Itinerarium, wie es sonst wohl Königsbiographieen beigegeben zu

werden pflegt, ist wohl wegen der Mühlbacherschen Rege weggelassen. Wichtig ist, dass das Register am Schluss n bloss den zweiten, sondern auch den ersten Band, den von A umfasst.

Eine Inhaltsangabe des Interessantesten oder auch nur neuesten Resultate und wichtigsten Abweichungen von and Schriftstellern ist bei dem Umfang und Reichtum des Gebote — es umfasst die 26 letzten Jahre der Regierung, also die der höchsten Entwickelung und grössten Machtentfaltung, so allein die Jahre 799 und 800 hundert Seiten in Anspruch nehme kaum möglich. Es müssen daher einige Andeutungen genü

So spielen neben den beständigen Kämpfen mit allen Gr völkern, den Dänen, Slaven, Avaren eine grosse Rolle Streitigkeiten und Entscheidungen über den Adoptianismus Felix von Urgel und Elipandus von Toledo, in den Que mehrfach Elefant genannt, die Untersuchung über den Urspr dieser Häresie, über die Synoden von Regensburg, Frank und Rom, über Alkuin als Vorkämpfer gegen jene Ketzerei, wohl in seiner mündlichen Disputation zu Aachen, als in Schrif die er mit Paulinus von Aquileja gegen die Ketzer schleud und zwar angeblich mit grösstem Erfolge. In manchen Punk mit Grössler, einem der jüngsten Forscher auf diesem biete (Programm 1879), einverstanden, berichtigt er ihn in deren, z. B. betreffs der Geburtszeit des Elipandus und Schriften gegen Felix; auch berücksichtigt er bereits das jü von Löwenfeld veröffentlichte Brieffragment über diese Angele heit. Diesen Streitigkeiten reihen sich die über das Filio an, wobei der Schriften des Theodulf und des Abtes Smarag in Bezug darauf gedacht wird.

Einen bedeutenden Raum nehmen natürlich die Beziehun Karls zum byzantinischen Reich, zum gelobten Lande und zu J salem, vor allem aber zu Italien ein, so z. B. die Darstellung der V waltungsthätigkeit seines Sohnes daselbst, ferner seines Verhältni zu den Päpsten, besonders zu dem von ihm hochvereh Hadrian, dem er eine aus der Dichterkonkurrenz Alkuins Theodulfs hervorgegangene Grabschrift widmet, und zu Leo I der ihn mit ausserordentlichen Geschenken ehrt. S. ben dabei die Gelegenheit, das bekannte Mosaikbild Leos zu sc dern, auf dem sich auch ein Porträt des knieenden Karl be det, wie er überhaupt gern auf Kunstgegenstände z. B. Reiterstatuette Theoderichs des Grossen und die Bauten Aachen eingeht. Ausführliche Behandlung erfährt dabei Prozess gegen Leos Feinde, die nicht unberechtigte Klage i seine drückende Verwaltung, seine angebliche Verstümmel auf die wir noch zurückkommen, das Zusammentreffen des Pap mit dem König in Paderborn, wobei S. das bekannte E fragment, die Quelle der Erzählung jenes Vorfalls, gegen Wat bach und Ebert nicht Angilbert, sondern dem sog. hibern exul (Dungal) zuzuschreiben geneigt ist, dann die Wiederaufna

des Prozesses in Rom. Die Schuldigen werden dabei nicht wieder vorgeladen. Man begnügt sich mit dem vom Papste freiwillig geleisteten Reinigungseid, der im Text in freier Uebertragung wiedergegeben wird. Bei der Kaiserkrönung wird nach S. die Adoration des Kaisers von Leo nach byzantinischer Sitte vollzogen, die Ueberraschung Karls von S. nicht bezweifelt, sein Widerstreben indessen nicht auf Heuchelei, sondern auf die natürliche Scheu vor der Feindschaft des byzantinischen Kaisers zurückgeführt, aber auch die Auffassung widersprechender Quellenstellen nicht verschwiegen. Als eins der Rechte des Kaisers konstatiert S. die schriftliche Genehmigung der Papstwahl, die jenem angezeigt werden muss, und die Konsekration des Gewählten in Gegenwart der kaiserlichen Abgesandten. Die Dekretale Stephans IV. und Ludwigs des Frommen Urkunde von 817 lässt er dabei wegen ihrer Zweifelhaftigkeit unberücksichtigt. Betreffs Korsika ist der Verf. mit Sybel der Ansicht, dass es dem Papst nicht geschenkt, sondern nur dessen Gerechtsame daselbst gewahrt worden sind.

Hauptsächlich drängen sich Ereignisse und Mitteilungen in den letzten Lebensjahren des Herrschers. Besonders verweilt S. lange bei Karls persönlichen Angelegenheiten. Bei der Besprechung von dessen testamentarischen Verfügungen macht er eine Scheidung zwischen der öffentlichen und der privaten kaiserlichen Bibliothek. Nach Einhard zählt er alle Vorzeichen von Karls Tod auf, die dieser selbst unbeachtet lässt, Einhard aber künstlich zusammenhäuft und übertreibt. Hier wie an anderen Stellen, z. B. bei der angeblichen Uebertragung der Oberhoheit über den Oelberg an Karl durch Harun al Raschid, weist er Einhard Ungenauigkeiten und Unzuverlässigkeit nach. Als Karls Lebensalter nimmt er 72 Jahre an. Betreffs der Beisetzung des Kaisers in einem Sarkophag und der Verwerfung einer solchen in sitzender Stellung schliesst er sich neuern Untersuchungen, wie der von Lindner an. Der Beiname „der Grosse" ist erst in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts entstanden.

Acht Exkurse behandeln streitige Fragen. Exk. I über die Misshandlung Papst Leos verwirft besonders nach dem eigenen Zeugnis des Papstes eine Verstümmelung und Blendung desselben. In III über den angeblichen Frieden zu Salz (803) führt Verf. ihn mit Erweiterung einer früheren Abhandlung auf ein gefälschtes Diplom für Halberstadt zurück. Eine Programmabhandlung von Brieden (Arnsberg. S. Jahresber. d. Geschichtswiss. I, 124) erklärt er als Plagiat seines eigenen Aufsatzes. In IV weist er bei einer Nachricht über einen Angriff auf Venetien (810), gestützt auf Simonsfeld's quellenkritische Untersuchungen, die Sagenentwickelung nach und führt die Sage auf einen Ungarneinfall von 899 zurück. In VI erweitert und begründet er seine Antwort auf Sybels Behauptung, dass es keine Hofannalen unter Karl gegeben habe, und dass ann.

Laur. maj. in Lorsch entstanden und nicht Einhard zuzuschreiben sind (S. Abhand. und Replik in Sybels Kl. Hist. Schr. III, 1 ff. und 41 ff.). Besonders betont er, dass fast alle neueren Kritiker sich für einen Anteil E. an ann. Laur. maj. entscheiden. In VII sind verschiedene Quellen des monach. S. Gall., in VIII die Abhängigkeit von Ademar hist. II, G. von Joh. Diac. v. Greg. Magn. II, 9—10 nachgewiesen.

Als Probe der Schreibweise des Verf. und zugleich des Bildungsdranges Karls möge zum Schluss noch folgende Stelle (S. 750) dienen:

„Karl selbst ging mit dem lobenswertesten Lerneifer voran. Grammatik hörte er bei dem greisen Diakonus Peter von Pisa. In den übrigen Disziplinen war der gelehrte Alkuin sein Lehrer, unter dessen Leitung er auf Rhetorik und Dialektik, besonders aber auf die Astronomie sehr viel Zeit und Mühe verwandte. Er beobachtete den Lauf der Gestirne mit gespannter Aufmerksamkeit und lernte auch die Kunst des Computus (Osterberechnung). — Beinahe rührend ist es zu lesen, dass Karl sich sogar Mühe gab, das Schreiben zu lernen. Er pflegte Wachstafeln unter den Kissen seines Lektus bei sich zu haben, um in wachen und müssigen Augenblicken seine Hand an die Bildung der Buchstaben zu gewöhnen, was, in zu späten Jahren angefangen, freilich nicht mehr gelingen wollte."

Berlin. Hahn.

X.

Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. — Annales Bertiniani recensuit G. Waitz. (8°. X. und 173 S.) Hannover. Hahn. 1883. M. 2,10.

Dieses neue Heft der Scriptores rerum germanicarum enthält die sogenannten Annalen von St. Bertin von 830 an, wo sie sich als selbständige Fortsetzung an die Annales Laurissenses anschliessen, mit den Fortsetzungen des Prudentius von Troyes (835—861) und Hincmar von Rheims (861—882), herausgegeben von Waitz. Derselbe hat für diese Ausgabe alle verwendbaren Hülfsmittel auf das sorgsamste ausgenutzt. Wenn Pertz seiner Ausgabe im ersten Bande der Scriptores einfach die Handschrift von St. Bertin zu Grunde gelegt hatte, so ist jetzt ausser dieser neu kollationierten Handschrift einmal die inzwischen aufgefundene Brüsseler Handschrift, welche freilich nur eine Abschrift jener ersteren ist, herangezogen, ferner aber auch eine Anzahl von anderen französischen Chroniken, in welchen sich jene Annalen benutzt finden, namentlich die Annalen von St. Vaast, in welche der Teil von 830—844 vollständig aufgenommen ist, und die Fortsetzung Aimoins, in welche der letzte Teil (869 bis 882) übergegangen ist und von welcher sich Waitz durch Benutzung des Codex autographus in Paris erst einen zuverlässigen

Text verschafft hat; auch für die von Hincmar benutzten Aktenstücke sind die anderweitig erhaltenen Exemplare derselben verglichen worden. Auf diese Weise ist es dem Herausgeber gelungen, einen wesentlich verbesserten Text herzustellen, doch hat er dabei der eigentümlichen Schreibweise der Autoren auf das schonendste Rechnung getragen und hat auch offenbare grammatische Fehler, wenn sie nachweisbar von diesen selbst herrühren, stehen gelassen. Der zu Anfang wieder abgedruckten Vorrede von Pertz hat Waitz weitere Bemerkungen über die von ihm benutzten Handschriften und anderen Hülfsmittel hinzugefügt, von einer Erörterung der neuerdings mehrfach behandelten Frage, ob diese Annalen offiziellen Ursprungs sind oder nicht, hat er Abstand genommen und verweist nur auf die Bemerkungen von Wattenbach. Neben den kritischen sind dem Texte auch erläuternde Anmerkungen, hauptsächlich die in dem Text vorkommenden Personen- und Ortsnamen betreffend, beigegeben, zum Schluss sind ein Sachregister und ein Glossar hinzugefügt.

Berlin. F. Hirsch.

XI.

Monumenta Germaniae historica. — Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz edidit **Carolus Rodenberg.** Tomus I. (4°. XVIII u. 786 S.) Berolini apud Weidmannos 1883. 20 M.

Mit dem vorliegenden stattlichen Bande wird eine neue Abteilung der Monumenta Germaniae historica, die Epistolae eröffnet, derselbe enthält aber nicht, wie man hätte vermuten sollen, die Briefe der älteren Päpste, zunächst also das längst in Angriff genommene Registrum Papst Gregors des Grossen, sondern er führt uns gleich in das 13. Jahrhundert hinein und bildet den Anfang einer besonderen Unterabteilung der Epistolae, welche unter dem Titel Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae eine Auswahl aus den in den Registra der Päpste Honorius III. bis Clemens IV. (1216—1268) gesammelten Briefen enthalten soll. Pertz hatte auf seiner grossen italienischen Reise 1823 auch die damals seltene Gelegenheit gehabt, das vatikanische Archiv zu benutzen, und dort behufs Herausgabe in den Monumenta aus den Registra jener Päpste die auf die allgemeine deutsche Reichsgeschichte bezüglichen Schreiben abgeschrieben, hat aber nachher diese Schätze unbenutzt liegen lassen. Inzwischen aber war auch das vatikanische Archiv allgemeiner zugänglich geworden, auch jene Registra waren von anderen benutzt und ein nicht geringer Teil jener päpstlichen Briefe herausgegeben worden, es lag so die Gefahr vor, dass bei noch längerem Warten alle Früchte jener Pertzschen Arbeit von anderen würden vorweggenommen werden. Daher hat, wie Wattenbach in dem kurzen Vorwort mitteilt, die Direktion der

Monumenta beschlossen, zunächst mit der Veröffentlichung c
Pertzschen Arbeit, welche Herrn Dr. C. Rodenberg übert
worden ist, den Anfang zu machen.

Dieser Band enthält die den Registra der beiden e
Päpste, Honorius III. und Gregor IX. entnommenen Briefe
fasst also die Zeit von 1216—1241. Die Grundlage bilden
Pertzschen Vorarbeiten, aufgenommen sind alle und nur die
diesem ausgewählten Schreiben, auch die nicht wenigen
damals in den Annales ecclesiastici des Raynaldus gedruckt
liegenden, welche Pertz nicht vollständig abgeschrieben, so
bei denen er sich darauf beschränkt hatte, wenn sie nicht
ständig gedruckt waren, das Ausgelassene zu ergänzen;
diesen hat der Herausgeber den Text mehrfach nach an
neueren Ausgaben berichtigt, auch die Pertzschen Texte ha
wo es möglich war, mit Hülfe von solchen oder von an
Abschriften kontrolliert und emendiert, eine neue Kollatio
Registra selbst ist nur für den letzten Teil der Briefe Gregor
(soviel wir sehen können von No. 739 an) durch den jet
Rom befindlichen H. Mau vorgenommen worden. Was die
wahl anbetrifft, so hatte Pertz dabei den Grundsatz ver
nur solche Stücke aufzunehmen, welche die allgemeine R
geschichte betreffen, doch hat er diesen Begriff sehr weit
gedehnt und so enthält denn diese Sammlung unter den
aufgenommenen Schreiben (No. 1 — 342 aus dem Regis
Honorius' III., die übrigen aus dem Gregors IX.) manche, w
unserer Meinung nach sehr wohl hätten fortgelassen werden kö
wie z. B. gleich No. 1, worin Honorius III. dem Könige Jo
von Jerusalem seine Wahl anzeigt und ihn seines Wohlw
und seines Eifers für die Befreiung des heiligen Landes
sichert, oder No. 10, ein Schreiben desselben Papstes an
Beneventaner, worin er diese seines Wohlwollens versichert,
solche Schreiben, welche rein kirchliche Angelegenheiten
treffen. Ausser den päpstlichen Schreiben enthalten die Reg
auch mehrfach solche, welche von anderen an die Päpste
richtet sind, auch solche sind hier berücksichtigt worden,
ist von den meisten, welche schon anderweitig, namentlic
Leges II und in Winkelmanns Acta imperii gedruckt w
nicht der Text selbst, sondern nur eine Inhaltsangabe ange
worden. Auch von den vollständig mitgeteilten päpstli
Schreiben ist nur der kleinere Teil, nach ungefährer Schät
von je 100 etwa 30—40, bisher ungedruckt und zwar sind g
die wichtigeren und interessanteren Schreiben schon meist
her bekannt gewesen, doch ist zu berücksichtigen, dass von
schon gedruckten viele bisher nur in älteren, sehr mangelh
Ausgaben vorlagen und dass es andererseits sehr bequem
diese früher zerstreuten Urkunden jetzt alle beisammen zu h
und so muss auch diese Sammlung als ein sehr dankensw
Hülfsmittel für das Studium der staufischen Zeit begrüsst we
In einem Anhange sind noch einige nicht aus den Reg

stammende päpstliche Urkunden publiziert worden, nämlich zwei Schreiben Honorius' III. (1221 Dez. 22 und 1222 Juli 16) betreffend eine Streitsache zwischen Pistoja und der römischen Kirche aus dem Stadtarchiv von Pistoja und 7 Briefe Gregors IX., der erste 1225 August 30, ein Rundschreiben, betreffend die Exkommunikation Friedrichs II. und dessen Verhalten, das zweite, 1235 Juli bis September, ein Schreiben an die lombardischen Städte, worin diesen gestattet wird, so oft ein römischer Kaiser nach Italien ziehen wolle, einen Bund zu schliessen, beide von Wattenbach, das erste in der Wiener, das zweite in der Prager und in der Wiener Bibliothek aufgefunden; die übrigen gehören sämtlich dem Jahre 1239 an, betreffen das damals zwischen dem Papst und Venedig abgeschlossene Bündnis und sind dem in Wien befindlichen Liber blancus und den Libri pactorum entnommen.

Die Vorrede des Herausgebers enthält zunächst Bemerkungen über die Entstehung und Einrichtung der päpstlichen Registra im allgemeinen und derjenigen Honorius' III. und Gregors IX. insbesondere, es wird dort namentlich nachgewiesen, dass für diese Registra die der gewöhnlichen Annahme widerstreitende Behauptung von Pertz, dieselben seien nicht nach den Originalbriefen selbst, sondern nach den Konzepten derselben angefertigt, richtig ist, und dass die Datierung derselben meist von dem Tage gerechnet ist, an welchem der Papst das ihm vorgelegte Konzept gebilligt hat. Darauf setzt der Verf. die von ihm bei der Herausgabe befolgte Methode auseinander und er giebt zum Schluss eine Zusammenstellung der in diesen päpstlichen Schreiben angewandten, in dieser Ausgabe meist fortgelassenen Formeln.

Die einzelnen Briefe, 838 an der Zahl, sind hier ohne Rücksicht auf die in den Registra selbst eingehaltene Reihenfolge streng chronologisch geordnet, jedem ist eine kurze Inhaltsangabe mit Angabe von Jahr und Tag der Ausstellung und des Ortes, wo sich derselbe in den Registra befindet oder woher er sonst entnommen ist, vorangeschickt; bei den schon gedruckten hat der Verf. die Mühe gespart, die einzelnen Drucke anzuführen, sondern hat meist nur auf Potthasts Regesten verwiesen. Dem Text sind kurze Anmerkungen beigegeben, welche über in demselben vorkommende Personen und Lokalitäten notdürftige Auskunft erteilen, den Schluss bildet ein sehr sorgfältig ausgeführtes Namenregister und ein alphabetisches Verzeichnis der Briefanfänge.

Berlin. F. Hirsch.

XII.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von Dr. Konstantin Höhlbaum. Drittes Heft. Köln 1883, Verlag von Du Mont-Schauberg. (gr. 8°. IX. 80.) M. 2,40.

Das dritte Heft der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Dasselbe wird

durch eine „Vorbemerkung des Herausgebers“ eingeleitet, in welcher derselbe seinen Plan über die Neuordnung des ziemlich verwahrlosten Kölner Archivs näher auseinandersetzt. Den Hauptteil des Heftes bilden unter dem Titel: „Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396“ Regesten für die Zeit von 927—1274 von Dr. Leonard Korth in Köln. Durch diese Regestensammlung soll ein möglichst genaues Verzeichnis des Kernes des städtischen Archives, der eigentlich stadtkölnischen Urkunden, im Anschluss an die Ordnungsarbeiten im Archiv geliefert werden, und so bildet dieselbe gleichsam die erste Grundlage für ein stadtkölnisches Urkundenbuch. Es sind im ganzen 400 Nummern, welche uns in mustergültiger Form vorgeführt werden. Die erste deutsche Urkunde stammt aus dem Jahre 1257. Ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen beschliesst das Heft. Wir wünschen dem Unternehmen einen ebenso erfreulichen Fortgang, wie es einen überaus glücklichen Anfang dokumentiert hat.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

XIII.

Ochsenbein, Gottl. Fr. Aus dem schweizerischen Volksleben des XV. Jahrhunderts. Bern 1881, Dalp'sche Buchhandl. (XI u. 410 S. 8°.) 5 M.

Auf Grund eines Aktenbandes in 4° von 83 Blättern, den er im Kantonsarchiv zu Freiburg zufällig fand, giebt der Verf. eine anschauliche Darstellung des grossen Inquisitionsprozesses gegen die Waldenser, der sich 1430 in Freiburg abspielte. Zu näherem Verständnis hat er einige Erläuterungen über die Waldenser vorausgeschickt und die kleineren Prozesse gegen sie in Freiburg, welche dem furchtbaren von 1430 vorausgingen, kurz besprochen. Im Jahre 1399 wurden nämlich die aufgefundenen Ketzer noch freigesprochen, 1429 dagegen, dem eine Judenhetze voranging, wurden zwei Ketzer verbrannt, mehrere gefoltert. Ueber diesen Prozess enthalten Ochsenbeins Akten nur ein einziges Blatt, worauf kurz die Exekution, aber die dafür aufgewendeten Kosten sehr ausführlich bemerkt sind. Die Herren Inquisitoren nämlich bekamen nicht nur ihre Auslagen für die Reise ersetzt, sondern auch noch tüchtig Geld zum Essen und Trinken. Sie haben während des Verhörs 40 Zechen gehalten und nach der Einäscherung ihrer Opfer für eine Mahlzeit (!) 60 Pfund 16 Schilling 6 Pf. verbraucht.

Aber das war nur das Vorspiel! Im folgenden Jahre begann der eigentliche Prozess, welcher mit der völligen Ausrottung der Waldenser in Freiburg endete. Er stellt sich in drei Stadien dar: I. vom 23. März bis 5. April, II. vom 23. April bis 5. Mai und III. 20.—29. Juni. Höchst merkwürdig ist, dass man nur Frauen folterte — entweder, weil man sich an das schwächere Geschlecht halten wollte, oder weil die Männer, welche

weniger religiös waren, keine so feste Ueberzeugung hatten. Das Resultat des traurigen Prozesses war, dass mehrere hingerichtet und die, welche ihre waldensische Ketzerei abschwuren, zu ewigem Kerker (!) verdammt resp. begnadigt wurden. Selbstverständlich dürstete auch hier die Kirche nicht nach Blut, sondern nachdem die edlen Richter „sich bewaffnend mit dem ehrwürdigen Zeichen des hl. Kreuzes" die Delinquenten im Namen des dreieinigen Gottes verdammt hatten, überlassen sie sie dem Arme der weltlichen Gewalt, bitten sie aber noch heuchlerisch um Mässigung, worauf dann die Akten trocken die Kosten für die Einäscherung aufzählen.

Nachdem der Verf. als wissenschaftliches Ergebnis (S. 382 f.) die Thatsache, dass wir es hier wirklich mit Waldensern zu thun haben, erhärtet hat, giebt er im Anhang eine gedrängte Uebersicht über die Schicksale der Waldenser-Gemeinden bis 1871, wo sie ihren Einzug in Rom hielten, und als Sprachproben das Gedicht La barca (waldensisch, romanisch und modernprovençalisch), sowie das Urteil über P. Sager im Original.

Des Verfassers fleissige Arbeit ist ein willkommener Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte.

Berlin. Friedrich Kirchner.

XIV.

Hofmann, Wilhelm, Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel. Ein Charakterbild aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges, bearbeitet nach den Akten des Archivs zu Schloss Schaumburg. München. Bibliogr. artist. Institut, 1882. 323 S. 8°. M. 4.

Gestützt auf die im Schlosse Schaumburg befindlichen Archivalien und auf die umfangreichen Quellenwerke aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, das Theatrum Europaeum, Khevenhüllers Annalen u. a., unternimmt der Verf., das Lebensbild eines aus der Reihe jener wenigen bedeutenden Feldherren in dem letzten Jahrzehnt des 30jährigen Krieges zu entwerfen, welche nicht von Habgier getrieben die Waffen führten, sondern das Wohl des deutschen Volkes und Reiches bei ihren Handlungen im Auge behielten. Peter, der jüngste Sohn des Landbereiters (eine Art Rentmeister) Wilhelm Eppelmann genannt Melander, wurde 1585 als Sprosse einer wohlhabenden reformierten Bauernfamilie zu Nieder-Hadamar an der Lahn geboren. Sein Oheim erlangte vom Kaiser Rudolf II. 1611 die Erhebung in den Adelstand. Seit dieser Zeit führte die Familie den Namen „v. Holzappel, genannt Melander". Seine ersten militärischen Versuche machte Peter in den Niederlanden, darauf diente er der Stadt Basel und später der Republik Venedig, welche ihm wahrscheinlich 1630 nur ungern den erbetenen Abschied erteilte. Zu Anfang des Jahres 1633 wurde Melander Generallieutenant und geheimer Kriegsrat des Landgrafen

Wilhelm V. von Hessen-Kassel, der seit 1631 im engsten Bün
mit Schweden stand. Die hessische Armee zählte bei der Ue
nahme des Oberbefehls ungefähr 12 000 Mann, 9 000 Fusssold
und 3 000 Reiter, wurde aber bald darauf durch französische Si
dien bedeutend verstärkt. In seiner neuen Stellung zeich
Melander sich durch militärische Tüchtigkeit wie durch einsi
volles Vorgehen bei Verwaltungsangelegenheiten in hervorrage
Weise aus: der Sieg bei Oldendorf am 18. Juni 1633, welchen O
stierna in seiner Freude den ersten Sonnenschein nach Gu
Adolfs Tode nannte, erscheint vor allem als ein Werk
hessischen Generals. Die nächste Folge war die Uebergabe
Hameln und die Vertreibung des Feindes von den Ufern
Lippe. Im August fand die Besitzergreifung der westfälis
Stifter statt, nachdem Landgraf Wilhelm die Abteien Fulda
Corvei schon früher seinen Staaten einverleibt hatte. Im J
1634 folgte der Fürst zum grössten Bedauern seines Gen
lieutenants den Lockungen Frankreichs, wurde zum Oberbef
haber Ludwigs XIII. ernannt und erhielt neben mancherlei
geständnissen jährlich 36 000 Livres Gehalt. Der Preis d
Uebertritts war die Auslieferung deutscher Festungen und
schen Landes an den Erbfeind. Die Verhandlungen w
des Prager Friedens zerstörten jetzt vollends den lockern
sammenhang der protestantischen Fürsten. Melander wün
sehnlichst, dass der Landgraf sich mit dem Kaiser aussö
dem hessischen Fürsten schienen jedoch die Bedingungen
hart, um so mehr, da er sich verpflichten sollte, Landes
wieder herauszugeben, die er schon längst als sein Eigentu
betrachten gewohnt war. Bis zum Jahre 1635 war für j
ehrlichen Protestanten die politische Richtung vorgeschriebe
musste mit seinen Glaubensgenossen gegen den Papismus käm
wenn er nicht zugleich mit ihnen seinen Untergang finden w
Seit aber Ferdinand II. in seiner Ohnmacht auf weitere U
drückungen Verzicht leistete, wurde es jedem Vaterlandsfre
klar, dass die Fortsetzung des Kampfes nur zum besten
fremden Mächte gereichen könnte. Jeder suchte aus dem gr
Chaos für sich die reichste Beute zu retten. Melander riet
Landgrafen fort und fort zur Annahme des Friedens, doch
folgte derselbe mit einer Beharrlichkeit, die nur in tiefgewu
tem Hass begründet gewesen sein kann, seine Vergrösser
pläne, und die Ausländer kannten und benutzten diese Eige
zum Schaden Deutschlands für ihre Zwecke. Im Jahre
wandte sich sein eigentlicher Landesherr, der Graf Johann Lu
von Hadamar, mit dem Ersuchen an Melander, als des Re
Vasall in die Dienste des Kaisers zu treten. Dieser erk
seine Bereitwilligkeit, sobald das Friedensgeschäft des Landg
zum Abschluss gekommen sei, denn er habe keinen sehnlich
Wunsch als gegen die Franzosen zu fechten. Die sich in
mehr isolierende Lage seines Kriegsherrn mochte es ihm da
noch als Ehrensache erscheinen lassen, für den Augenblick

ren. Die Kaiserlichen nahmen den Hessen nun einen Platz dem andern weg. Auf dem Regensburger Tage wurde lm V. als öffentlicher Friedensbrecher und Reichsfeind seiner Würden, Lande und Leute verlustig erklärt. Er s sich jetzt um so enger an Frankreich und Schweden, bis m 21. Sept. 1637 der Tod aus seiner verzweifelten Lage ete. Melander drängte die nunmehr verwittwete Landgräfin ie Elisabeth, welche überdies mit Georg von Hessen-Darmstadt die Vormundschaft haderte, zum endlichen Abschluss des ens und wurde so ein Stein des Anstosses für die Franzosen ir die Schweden. Um ihn zu gewinnen, bot ihm Ludwig XIII. arschallswürde an, allein vergeblich, denn Melander wollte essischen Truppen, wenn Amalie, wie es nunmehr den An- ı hatte, endlich dem Prager Frieden beigetreten wäre, in ienste Ferdinands III. hinüberführen. Er hatte sich ge- ; in der Fürstin getäuscht. Amalie spielte eine falsche ; uneingedenk ihrer früheren schlimmen Lage und ihrer chen Friedensversicherungen wollte sie mit den Franzosen brechen und beschloss den Krieg weiter zu führen. Jetzt l der treue General aus ihrem Dienste, lebte anfangs liederrhein als Privatmann und hielt noch einige Zeit gute hungen mit dem Hofe zu Kassel aufrecht. Je mehr er ler kaiserlichen Partei aber näherte, desto mehr zerfiel er einer früheren Herrin, so dass diese ohne Rücksicht auf die teten Dienste ihn schliesslich als ihren Feind behandelte lie Zahlung der noch schuldigen Summen verweigerte. Er darauf nach Wien, wo er am 23. Dezember 1641 mit n Bruder Jakob und dessen Söhnen in den erblichen Reichs- ıstand erhoben wurde, doch bediente er sich des neuen ı nicht eher, als bis er einen unmittelbar unter dem Kaiser ıden Länderbesitz erlangte, wozu sich erst 1643 Gelegen- bot. Von nun an schrieb er sich: „Graf zu Holzappel, err zu Laurenburg, Herr zu Lülsdorf“ und sandte auch eichsstand am 20. Oktober 1646 seine Bevollmächtigten zu Friedensverhandlungen nach Osnabrück. Der Ruf Melanders nes bedeutenden Feldherrn muss gross gewesen sein. Eng- Spanien, Portugal, Dänemark, Venedig und Brandenburg n ihm die höchste militärische Würde in ihren Ländern an. ür alle Fälle seiner Dienste sicher zu sein, ernannte ihn Kaiser am 15. Februar 1642 zum Feldmarschall, ohne dass Charge ihn vorläufig zur Teilnahme an den Feldzügen ichtet hätte. — In den niederrheinisch-westfälischen Landes- wie im ganzen Deutschen Reiche war der Krieg schliess- zu einem grossen Räuberwesen herabgesunken. Die Soldaten ı in den befestigten Orten und Burgen und erhoben aus den genden Gegenden Kontributionen. Die Landgräfin von en hatte sich mit der Zeit in dieser Weise ein Gebiet tpflichtig gemacht, das an Ausdehnung ihr eigenes Fürsten- vielfach übertraf. Ein grosser Teil des heutigen Westfalens

und der Rheinprovinz, Frieslands, Oberhessens und Frankens musste ihr die Mittel liefern, eine sehr ansehnliche Truppenmacht zu halten und gleichzeitig ihre eigene Tasche zu füllen. Unter solchen Umständen übernahm Melander 1645 das Kommando der kaiserlichen Truppen im niederrheinisch-westfälischen Kreise. Sein militärisches und administratives Talent bewährte sich hier aufs glänzendste, dennoch konnte er nicht viel ins Werk setzen, da die Unterstützung seitens des Kaisers erbärmlich und der Wohlstand jener Gegenden gänzlich zerstört war — wurde der Feldmarschall selbst doch bei Antritt des Oberbefehls von Wien aus um ein Darlehen angesprochen! Der Zug der Reichsarmee gegen die vereinten Schweden, Hessen und Franzosen scheiterte an der Saumseligkeit des Erzherzogs Leopold Wilhelm und seiner Umgebung. In Westfalen liess man alle Hoffnung auf Hülfe vom Reiche fallen. Der kaiserliche Prinz ward zum Statthalter der spanischen Niederlande ernannt, und der vollständig unfähige Graf Gallas an die Spitze der Armee gestellt. Melander, dem „Calviner", diesen Posten anzuvertrauen, trug man Bedenken. Dafür wurde der erprobte General im Januar 1647 auf einen andern Kriegsschauplatz, an die Donau, berufen. Das Schicksal wollte nicht, dass er seine Heimat wieder sähe. Es schuf ihm einen bedeutenderen Wirkungskreis, führte ihn aber dafür rasch zum Abschlusse seines unruhevollen und thatenreichen Lebens. Anfangs wirkte er auch hier für die Neuorganisation der ganz verwahrlosten Truppen, besonders als er nach Gallas' Tode (24. April 1647) zum Generalissimus des kaiserlichen Heeres ernannt war, in fortwährendem Kampfe mit dem saumseligen Hofkriegsrat, aber nach dem Waffenstillstande Bayerns mit Frankreich und Schweden durch den übergetretenen Johann de Werth treulich unterstützt. Von der Donau musste er nach Böhmen eilen, um Wrangel entgegenzutreten. Als der Feind abzog, folgte er ihm wiederum nach Hessen, um die Landgräfin zur Aussöhnung mit dem Kaiser zu zwingen, aber auch jetzt erreichte er das Ziel nicht. Dass er damals Hessen für die früher erlittene Unbill die Schwere seiner Rache habe fühlen lassen, ist unrichtig. Amalie Elisabeth überliess, ungeachtet aller Aufforderungen zur Nachgiebigkeit, Adel und Landbevölkerung ihrem Schicksal. Das wertvolle Besitztum war in die gut verproviantierten festen Plätze geflüchtet, aber das platte Land hatte von den hungernden, beutegierigen Soldatenscharen zu leiden. Als die Landgräfin um Hülfe an Wrangel schrieb, bat sie, er möge seinen Marsch so einrichten, dass das nachfolgende kaiserliche Heer an den Orten, wo die schwedische Armee gestanden, nichts mehr zu leben fände! Der Generalissimus wandte sich gegen Marburg, eroberte die Stadt, konnte aber wegen der tapferen Verteidigung des Kommandanten das Schloss nicht in seine Gewalt bringen. Als er im Begriff stand die Belagerung aufzuheben, wurde er während der Mittagsmahlzeit in dem Hause des Gastwirtes Seiz durch einen Kanonenschuss

schwer verwundet. Wider alles Erwarten genas er und zog sich über den Main nach Bayern zurück. In dem Gefechte bei Zusmarshausen (17. Mai 1648) traf ihn eine französische Kugel in die rechte Schulter, zwei andere drangen ihm durch die Brust, so dass er tödlich verwundet vom Pferde sank und am folgenden Tage in dem nahen Augsburg, morgens 3 Uhr, im Gasthofe zur Traube verschied.

In seiner Darstellung tritt Hofmann vor allem den Angriffen Rommels gegen Holzappel entgegen, der, auf einseitig hessischem Standpunkte stehend, den Uebertritt des Generals zum Kaiser durchaus falsch beurteilt. An diesen Schritt hefteten sich schon früh Verleumdungen aller Art; so beschuldigte man Melander, dass er Katholik geworden sei, während er bis an sein Lebensende dem reformierten Bekenntnis treu blieb. Die beigebrachten Aktenstücke beweisen, dass die Haltung desselben der Landgräfin gegenüber keinerlei Tadel unterliegt. Die zahlreichen Briefe, welche der Verf. mitteilt, werden stets dem vollständigen Wortlaut nach eingefügt. Wenn hierdurch die Darstellung auch an manchen Stellen schwerfällig und schleppend erscheint, so wird dem Forscher dafür andererseits ein reiches Material in der ursprünglichen Form geboten. Vielleicht hätte der Verf. die Flugschriften-Litteratur, sowie die Untersuchungen neuerer Historiker in höherem Grade berücksichtigen können. Weder des Artikels in der „Allgemeinen deutschen Biographie", in dem v. Eltester merkwürdigerweise 1637 schon den Kaiser Leopold I. regieren lässt, noch der fleissigen Arbeit von E. Schmidt (Die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf, Halle 1880) wird Erwähnung gethan.

Berlin. Ernst Fischer.

XV.

v. Gonzenbach, D. A., Der General Hans Ludwig von Erlach. Ein Lebens- und Charakterbild aus dem dreissigjährigen Kriege. Bern. Wyss. 1. T. 1880, 2. T. 1881, 3. T. 1882. 3 Teile = 32,40 M.

Zweimal wird der Name eines Herrn von Erlach in Darstellungen der Universalgeschichte genannt: erstens im dreissigjährigen Kriege und zweitens in der Zeit der französischen Revolution. Während des letzteren mit Lob und Preis gedacht wird, wird der erstere, wenigstens von deutschen Schriftstellern, meist mit einer gewissen Bitterkeit als eine Art Vaterlandsverräter gebrandmarkt. Man hat nun in letzter Zeit von der Schweiz aus in sehr eingehenden und sorgfältigen Arbeiten diese Beschuldigungen widerlegt und hat das vermocht, weil man an 100 Foliobände auf dem Schlosse Spiez entdeckte, die ein herrliches Material zur Klarlegung der Thätigkeit des Mannes enthalten. Unsere Aufgabe sei es hier, den älteren Erlach, den General Hans Ludwig, auf seiner wechselvollen und interessanten

Lebenslaufbahn zu begleiten. — Die Familie derer von Erlach stammt aus der burgundischen Grafschaft Aarberg, war aber schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in Bern verburgrechtet. Hans Ludwig war im Jahre 1595 in Bern geboren und zwar als der älteste von sechs Brüdern. Die biderben Eidgenossen dienten damals in den Heeren der benachbarten Fürsten, namentlich in denen Frankreichs, und der Spruch galt: point d'argent point de Suisse. Die deutschen Landsknechte hassten deshalb diese germanischen Brüder aus Herzensgrund, wie das die Vorgänge in der Schlacht von Pavia und unzählige Landsknechtslieder bekunden. Eine solche Söldnerlaufbahn mussten wohl auch die jungen Herren von Erlach wählen, da für sechs Söhne schwerlich das väterliche Erbe standesgemässen Unterhalt gewährte. Die Familie war streng kalvinistisch. Da trat denn beim Ausbruch des dreissigjährigen Krieges Hans Ludwig in den Dienst, der seiner religiösen Ueberzeugung am besten entsprach. Der Vorkämpfer der Kalvinisten, der eifrigste Feind des Hauses Habsburg, war der kluge Fürst Christian von Anhalt. In dessen Heer trat der junge Schweizer ein, focht in ihm in der unglückseligen Schlacht bei Prag und wurde dort als Verwundeter gefangen. Er ranzionierte sich in Wien und nahm dann Dienste beim Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf. Mit dessen Scharen kam er nach Ungarn. Später zog er unter dem wilden Christian von Halberstadt nach Westfalen und den Niederlanden und hatte das Unglück zum zweiten Male in der Schlacht bei Stadt-Lohn gefangen zu werden. Losgekauft nahm er Dienst in einem der deutschen Regimenter, welche Gustav Adolf damals errichtete, um sie in seinen Kämpfen gegen Polen zu gebrauchen. Wieder andere Lande und andere Leute lernte der junge Edelmann kennen. Kein Zweifel, dass dem ernsten, strengen Manne der schwedische Dienst wohl gefiel. Dort wurde er zuletzt General-Quartiermeister mit dem Range eines Obersten und lernte in dieser Stellung besonders für die Verpflegung der Truppen sorgen. Während dieser Züge war v. Erlach 30 Jahre und ein schöner Mann geworden. Da Gustav Adolf im Jahre 1626 mit Polen einen Waffenstillstand schloss, kehrte der Kriegsheld in die Heimat zurück und heiratete eine junge, reiche Verwandte, welche ihm Schloss Kastelen zubrachte. Ueber zehn Jahre blieb er in der Heimat und wurde dort vielfach im Dienste Berns verwandt. Dass die von ihm geforderten Leistungen ihn gerade sehr befriedigt haben, darf wohl bezweifelt werden. Die Schweiz, zwischen Deutschland, Frankreich und Italien gelegen, in sich durch konfessionellen Hader gespalten, spielte in dem gewaltigen Kriege keine bedeutende Rolle. Für die Kantone war Neutralität das Wünschenswerteste; es musste vorsichtig balanciert und alles nur auf Verteidigung eingerichtet werden. Da musste denn der Herr v. Erlach Pläne für das Defensionswerk einreichen, musste von einer Tagsatzung zur andern ziehen

und sogar in Paris am Hofe Ludwigs XIII. für sein Vaterland verhandeln. Aber er bewahrte nicht nur seine alten Beziehungen, sondern er gewann auch einflussreiche neue. Als Gustav Adolf während der Jahre 1631 und 32 in Deutschland vorrückte, trat er mit seinem alten Offizier in Verbindung und vermochte denselben den Herzog Bernhard von Weimar eine Zeit lang zu begleiten. Durch die Verhandlungen mit Frankreich wurde er mit dem berühmten Hugenottenführer, dem Herzog von Rohan, sehr befreundet. Endlich erlöste ihn das Jahr 1637 aus diesen ihm nicht mehr behaglichen Dienstverhältnissen und führte ihn auf ein weiteres und grösseres Feld der Thätigkeit. Er hatte das stete Unterhandeln und Paktieren mit den katholischen Kantonen seiner Heimat so satt, dass er seinem Rate schrieb, er wolle wohl ferner noch mit den Evangelischen laborieren, aber mit diesen Leuten nit. Seine evangelische Ueberzeugung und Haltung führte ihn in die Dienste des Herzogs Bernhard von Weimar, der seine Unterstützung begehrte.

Niemals hat es der Herzog Bernhard dem Hause Habsburg vergessen und vergeben, dass es seiner Familie die Kurwürde genommen und ihr so schöne Besitzungen entzogen hatte. Deshalb schloss er, der eifrige Lutheraner, sich sofort dem Schwedenkönige an und hoffte von ihm Sicherstellung seiner Konfessionsverwandten und Ersatz für die Verluste seiner Familie. Und wirklich schien es, als würde er Herzog in Franken werden, aber die unglückliche Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634 zerstörte ihm diese Hoffnung und trieb ihn zu einem unseligen Schritte. Er verband sich mit den Franzosen und musste fortan eine Doppelrolle spielen. Vor der Welt blieb er der Verbündete Frankreichs, ein Führer von Unionstruppen; in Wahrheit aber war er ein General des französischen Königs, mit dem er im Jahre 1635 einen dahin lautenden geheimen Vertrag abgeschlossen hatte. Der Herzog begehrte das Elsass und wollte damit belehnt werden. Das jedoch hatte seine Schwierigkeiten, denn Kardinal Richelieu musste Rücksicht auf die Katholiken nehmen und konnte so ohne weiteres einen protestantischen Fürsten nicht in der Weise begünstigen. Ferner verlangte der Herzog ausgiebige Geldunterstützung, welche Frankreich bei seinen zerrütteten Finanzen nicht immer gewähren konnte. Endlich forderte Bernhard, dass man ihm auch die französischen Hülfstruppen unterstelle. Andrerseits wünschten seine Brüder, er möge dem Prager Frieden beitreten und sich mit dem Kaiser aussöhnen.

Der Herzog stand inmitten so schwieriger Verhältnisse allein auf sich angewiesen da, denn allen seinen Obersten, so tüchtige Soldaten sie auch waren, fehlten die Gaben, sich in dieser intrikaten Lage geschickt zu benehmen.

Der vornehmste Oberst, der Herr von Taupadel, ein hessischer Edelmann, war nur Soldat; der Oberst Ehm liess es oft an der nötigen Haltung fehlen, zumal er nach der bösen Sitte

der Zeit sich häufig einen tüchtigen Rausch trank. Der Graf Otto Wilhelm von Nassau vermochte nicht immer seine Leute im Zaume zu halten und musste deswegen vom Oberfeldherrn sehr harte Worte hören. Reinhold von Rosen aber, der weit bekannte Reiteranführer, war ein sehr unbequemer Untergebener und ein sehr herber Vorgesetzter. Da wandte Bernhard sich an den Herrn von Erlach, den er ja schon früher kennen gelernt hatte. Der geniale Fürst verstand es gut sich seine Gehülfen zu wählen und auch hierbei zeigte er seinen Scharfblick. Er selbst war ein hochbegabter Mann, bald etwas hastig in seinen Beschlüssen, dann aber wieder zäh und bedächtig. So sind auch seine Schriftzüge, bisweilen hastig und flüchtig, bisweilen fest und klar. Dagegen war Erlach stets überlegt und immer zähe. Die Buchstaben in seinen Briefen sind klar und sicher und wie die Soldaten in Reih und Glied aufmarschiert. Er war ein geborener Generalstabschef. Grosse militärische Gaben zeichneten ihn aus und dabei war er ein guter Diplomat. Er war ein so feiner Kavalier, dass man am französischen Hofe seine Haltung bewunderte, wobei es ihm zu statten kam, dass er fertig französisch sprach. Auch er hasste, wie Bernhard, das Haus Habsburg aus tiefster Seele und hatte von jeher gegen dasselbe gekämpft.

So näherten sich denn die beiden Herren schon im Jahre 1637, jedoch trat erst im folgenden Jahre Erlach als Generalmajor und Stellvertreter Bernhards in dessen Dienste.

Man muss zugestehen, dass seit dem Eintritt Erlachs in den Dienst des Weimaraners ein frischer, neuer Schwung in dessen Kriegsoperationen kam. Wenn wir dabei auch das Meiste dem Glücke zuschreiben wollen, so bleibt immerhin einiges Verdienst dem Schweizer übrig, wie das der Herzog selbst anerkannte. Er hatte nämlich mit Erlach den Kriegsplan beraten und durchweg dessen Vorschläge als nützlich erfunden. Sehr viel nützte aber der General dem Herzog in Paris, wohin er im Anfange des Jahres 1638 gehen musste. Aus den Verhandlungen, die er dort führte, geht zweierlei hervor, was für die Beurteilung seines Charakters und seiner späteren Thaten von Wichtigkeit ist. Erstens zeigt er sich nicht habgierig, indem er eine Pension, welche ihm Richelieu anbot, ohne weiteres ablehnte. Das war etwas sehr Seltenes, denn noch bis ins 18. Jahrhundert hinein bezogen Gesandte und Minister mit Vorwissen ihrer Höfe Pensionen von anderen Fürsten. Zweitens erkennt man deutlich, dass er von dem geheimen Vertrage, den Bernhard mit Frankreich abgeschlossen hatte, nichts wusste.

Im Hochsommer, während Erlach noch in Paris weilte, gewann der Herzog die Schlacht von Wittenweyer und konnte nun daran denken, Breisach, den Schlüssel zum Elsass, zu belagern. Sobald Erlach Ende Oktober zurückgekehrt war, übernahm er das Kommando vor der Festung. In derselben befehligte der Feldzeugmeister von Reinach, der des Kaisers Ordre, er

solle sich so lange halten, als noch ein Hund oder eine Katze vorhanden wäre, wörtlich ausführte. Entsetzliches Elend erduldeten die Belagerten, die nicht allein Hunde und Katzen, sondern auch Menschenfleisch verzehrten. Endlich am 19. Dezember kapitulierte Reinach. Morgens früh um $8^1/_2$ Uhr zog Reinach mit 450 zumteil kranken Leuten aus dem Kupferthor, vor welchem der Herzog auf seinem hohen Rapphengste vor seinem Gefolge hielt. Er empfing den Generalfeldzeugmeister nicht eben sehr freundlich, entliess ihn aber der Kapitulation gemäss ungekränkt nach Strassburg. Obwohl französische Truppen unter dem Grafen Guébriant und dem später so berühmten Marquis Turenne bei der Belagerung geholfen hatten, blieb kein Franzose in der arg verwüsteten Festung, sondern nur deutsche Truppen bildeten die Besatzung. Für die Anschauungen, welche unter den Zeitgenossen herrschten, ist es doch sehr charakteristisch, dass niemand etwas dabei fand, wenn Bernhard erbeutete deutsche Trophäen nach Paris sandte, da dem König von Frankreich, wie es hiess, das Direktorium über das ganze evangelische Kriegswesen übertragen sei. Leider kann man nicht leugnen, dass die Deutschen beider Religionsparteien ohne Scham und Scheu die Hülfe fremder Fürsten in Anspruch nahmen und dabei mehr ihre Interessen als die des Vaterlandes wahrten.

Zum Gouverneur der neu gewonnenen Festung ernannte Bernhard den General von Erlach und zwar mit so ausgedehnter Vollmacht, dass er ihm nicht nur die eine Stadt, sondern den ganzen Breisgau unterstellte. Man sah, dass diese Stadt das Centrum, der Waffenplatz für die Macht des Weimaraners werden würde, um den sich die neue Herrschaft wie um ihren Kern konzentrieren sollte.

Nach der Eroberung Breisachs zog, wie bekannt, Herzog Bernhard in die Freigrafschaft Burgund. Wir wollen und können hier nicht näher untersuchen, was ihn dazu bewogen hat; zumteil gewiss der Grund, den er angab, er müsse seine erschöpften Truppen in gute Quartiere führen. Während dieses Feldzuges zeigte sich so recht, dass die Stellung Bernhards durch die Eroberung und Besetzung Breisachs eine weit bedeutendere geworden war. Die Spanier knüpften mit ihm Unterhandlungen an, ebenso der Kaiser, die hessische Landgräfin und andere Fürsten. Auch trat er von neuem in Beziehungen zu den Schweden, deren Hochmut er schon zu Lebzeiten Gustav Adolfs nicht hatte ertragen mögen. Wichtiger aber als alle diese Verhältnisse war für ihn Frankreich und um dort seinen Wünschen Eingang und Gehör zu verschaffen, wollte er den Herrn v. Erlach wieder nach Paris senden. Ehe jedoch dieser dahin abging, veränderte sich im Jahre 1639 die Situation vollständig. Der Herzog verliess nämlich sein Hauptquartier Pontarlier, weil dort die Pest ausgebrochen war, und kehrte in das Elsass zurück. Dies geschah im Sommer. Der Herzog war schon im Februar in Pontarlier bei einem Mahle krank

geworden, welches ihm der Oberst Ehm gegeben hatte, und seitdem nicht mehr gesundet. Er starb im Elsass, wie man später annahm, an Gift, welches ihm auf Veranlassung Richelieus beigebracht sei. Ob er wirklich vergiftet worden ist, wird sich wohl schwerlich beweisen lassen; sollte es aber der Fall gewesen sein, so ist nicht anzunehmen, dass dies der rote Herzog veranlasst habe. — Nach seinem Tode war die Armee verwaist und von allen Seiten, von Frankreich, Schweden und von seiten der Brüder des Herzogs machte man Versuche, sie zu gewinnen. Auf dem Sterbebette hatte der Herzog eingehende Verfügungen über seinen Nachlass und auch solche in bezug auf die Armee getroffen; er hatte die Sorge für die Truppen zunächst den höchsten Offizieren, also dem Herrn von Erlach, dem Obersten Ehm, dem Grafen von Nassau und dem Reinhold von Rosen übertragen. Es ist nun nicht zu leugnen, dass unter diesen der Herr von Erlach die Hauptrolle spielte, jedoch ist es ganz falsch, ihn als einen Verräter der deutsch-nationalen Sache zu brandmarken. Zunächst hatte er als Schweizer keine Sympathie für Habsburg, welches Haus er ausserdem als Kalvinist gründlich hasste. Dann aber hatte die Armee Soldforderungen und die Frage war, wer diese berichtigen würde. Wenn das nicht geschah, so musste man eine Empörung der Soldateska erwarten und eine daraus hervorgehende greuliche Verwüstung der umliegenden Lande. Bei der schlechten Geldwirtschaft, die in Wien herrschte, war von dem Kaiser nichts zu hoffen und ebenso konnten die anderen ambierenden Fürsten den Anforderungen nicht entsprechen. Nun fand sich ausserdem im Nachlass des Herzoges der Vertrag von 1635, woraus klar hervorging, dass er als General des Königs von Frankreich die Armee kommandiert hatte. Französische Hülfstruppen waren mit den Weimaranern vereint und so war es natürlich, dass die Obersten zunächst mit der Macht unterhandelten, in deren Dienste sie standen. Sie sandten einen aus ihrer Mitte, den Herrn von Flersheim, nach Paris, der ihre Wünsche überbrachte. In Breisach wurde dann im Oktober des Jahres 1639 der Vertrag abgeschlossen, durch welchen das Heer im Solde Frankreichs verblieb. Von einer Abtretung deutschen Landes ist zunächst keine Rede; es handelt sich nur um einen Soldvertrag. Auch ist der Herr von Erlach keineswegs bestochen worden und sind die Vorwürfe, die ihm gemacht, einzig und allein aus ungenauer Kenntnis der Thatsachen herzuleiten.

Der König Ludwig XIII. setzte nun an die Stelle seines verstorbenen Generals, des Herzogs Bernhard von Weimar, den duc de Longueville und vertraute unter ihm dem Herrn von Erlach weiter das Kommando von Breisach an, in welche Stadt fortan neben die deutschen Truppen auch französische verlegt wurden. Da er das Kleinod zu hüten hatte, so nannte die Armee die Stadt, da er ausserdem bald als der einzige Direktor unter den vieren in dem weimarischen Heere verblieb, so wurde

er bald wie früher der Mittelpunkt jener Armee von 11 000 Mann. Der duc de Longueville führte jene Truppen bis zum Jahre 1640 und vereinte sich seit der Nördlinger Schlacht zum ersten Male wieder mit den Schweden, die Feldmarschall Banner kommandierte. Wir übergehen diese Feldzüge um so mehr, da der Kriegsplan zwar unter Erlachs wesentlichem Beistande entworfen, der General selbst aber nicht mitgezogen war. Seine Stellung war eine sehr schwierige; bis dahin war er der erste nach dem Herzog gewesen, jetzt wurde er ein hoher Diener unter vielen andern. Er hatte eine wichtige Grenzfestung zu kommandieren und musste bald inne werden, wie sehr man ihn beneidete und gegen ihn intriguierte. Aber er verstand es sich tüchtig in seinem Amte zu bewähren.

So musste er die ausziehende Armee mit Proviant versehen und ein scharfes Augenmerk auf alle umliegenden Festungen richten. Eine seltsame Stellung haben diese Herren Festungskommandanten gehabt. Wie kleine Könige sassen sie in diesen Mittelpunkten der Landschaften und forderten von der Umgegend Kontribution. So kommandierte auf dem Hohentwiel unter Erlach ein Oberst Wiederholt, ein gefürchteter und kluger Mann, der sich aber mit Erlach zu stellen wusste. Auch mit den übrigen Festungskommandanten in Rheinfelden, Laufenburg, Säckingen, Landskron, Neuburg, Thann und Freiburg hatte der General viel zu korrespondieren, weil er dafür zu sorgen hatte, dass die Werke in Stand gehalten und die Städte mit Proviant versehen wurden. Als sich der duc de Longueville, der erkrankt war, vom Kommando zurückzog, trat an seine Stelle der Graf von Guébriant.

In solchen Sorgen, in kleinen Streifzügen, in Verhandlungen mit den französischen Machthabern vergingen die Tage und Monate, ohne dass der General grosse und wichtige Dinge ausführen konnte. Seine Stellung war dadurch noch unangenehmer und verwickelter geworden, dass man ihm von Frankreich aus in Breisach einen katholischen Statthalter an die Seite setzte, mit dem er, wie sich denken lässt, in mancherlei Streitigkeiten geriet. Auch mit den katholischen Schweizer Kantonen gab es allerhand Weiterungen, die er mit Rücksicht auf das katholische Frankreich nicht immer nach seinem Sinne behandeln durfte. Währenddes waren Richelieu und Ludwig XIII. gestorben, doch übten diese Vorgänge keinen bedeutenden Einfluss auf Erlachs Verhältnisse aus. Seine Stellung der Königin Anna und dem Kardinal Mazarin gegenüber war von Anfang an keine ungünstige, da beide wohl sehr wünschten in ihm einen getreuen Anhänger zu haben, dessen Hülfe sie gegen die übermässigen Ansprüche der französischen Grossen benutzen könnten. Als nun im Jahre 1643 der Marschall Graf Guébriant seinen Wunden erlegen und mit ihm ein beliebter Führer gestorben war, sollte sich Erlach unter den Befehl von Turenne stellen. Diese Zumutung verstimmte den General so, dass er ohne Urlaub aus Breisach wegging und erklärte, er wolle fortan den Dienst quittieren und

auf seinen Gütern leben. Die Königin und Mazarin waren darüber sehr erstaunt, wie man sich denn in der That diese Verstimmung nicht recht erklären kann. Bald sah auch Erlach ein, dass er sich übereilt hatte, und kehrte auf seinen Posten zurück. Dabei benahm sich Turenne durchaus wie ein Kavalier, jedoch blieb, wie sich denken lässt, zwischen ihm und Erlach eine gewisse Spannung.

Da der General von Breisach aus alle Unternehmungen der französisch-deutschen Armee mit Rat und That unterstützte, da er sich als ausgezeichneten Administrator bewährte, da er ferner bei den Friedensunterhandlungen, die seit 1644 begonnen hatten, wesentliche Dienste leistete, so gelang es ihm, die massgebenden Persönlichkeiten des französischen Hofes für sich zu gewinnen. Die Königin-Mutter, Mazarin, der grosse Condé, Turenne, sie alle erkannten seine Tüchtigkeit an, wodurch denn auch die ihm unterstellten Kommandanten und sonstigen Beamten bewogen wurden, mit zunehmender Ehrfurcht ihm gegenüber aufzutreten.

Im Jahre 1647 brach unter den Truppen, die zum weimarischen Kontingente gehört hatten, ein Aufstand aus, der zur Auflösung dieser Armee führte. Bekanntlich hat Gustav Freytag in dem Teile der Ahnen, der 1878 unter dem Titel: „Die Geschwister“ erschienen ist, diese Begebenheit behandelt und hat in ihr eine Erhebung des deutsch-nationalen Geistes gefeiert. Auch Historiker haben dieses Faktum von diesem Gesichtspunkte aus dargestellt. Wir wollen an dieser Stelle nicht darüber streiten, ob diese Auffassung die richtige ist; wir konstatieren nur, dass fast alle Offiziere jener Regimenter den Franzosen treu blieben, weil sie sich durch ihren Diensteid dazu für verpflichtet hielten. Wachtmeister und Rottenführer traten an die Stelle und aus ihrer Mitte wurde ein früherer Jenenser Student Hempel zum Feldherrn gewählt, der den verfolgenden Turenne zurückschlug und die Regimenter glücklich dem Grafen Königsmark zuführte. Bei dieser Gelegenheit leistete Erlach dem Turenne wesentliche Dienste, wie er auch seine wohldisziplinierten Regimenter der französischen Armee in Flandern zu Hülfe schickte. So musste denn endlich eine Anerkennung ihm zu Teil werden. 1647 wurde Erlach zum Generallieutenant ernannt. Wenn man fragt, wodurch schliesslich diese Angelegenheit in Fluss gekommen ist, so muss man allerdings gestehen, dass ein scheinbar geringfügiger Vorgang dabei wesentlich mitgewirkt hat. Der 9jährige König Ludwig XIV. inspizierte im Juni des Jahres 1647 bei Amiens das schöne Reiterregiment des Herrn von Erlach. Er hatte noch nie eine so tüchtige Truppe gesehen und dieser Eindruck war so gewaltig, dass er die Beförderung veranlasste. So trat also der General in das letzte Jahr des dreissigjährigen Krieges in neuer Stellung ein, denn er war Generallieutenant in der Armee des Marschalls Turenne, also sein Stellvertreter, und kommandierte zugleich selbständig ein Truppenkorps von 5000 Mann Kavallerie und

Infanterie. Dieses sein Korps musste er im Jahre 1648 durch Lothringen und die Champagne nach Flandern zum Herzog von Condé führen. Auf diesem langen Marsche hielt er ausgezeichnete Disziplin, weshalb denn auch die Einwohner der Dörfer, durch welche er marschierte, nicht in die Wälder flohen, wie das so Sitte war, sondern ruhig daheim blieben. Am 20. August 1648 nahm er dort Teil an der Schlacht bei Lens und hatte das Glück wesentlich zum Erfolge des Kampfes beizutragen, denn er flankierte die spanische Armee, die fast schon den Sieg errungen hatte. Der grosse Condé präsentierte darauf den General dem Könige zu St. Germain als denjenigen, der wesentlich zum Siege geholfen habe. Diese Feldschlacht war die letzte im dreissigjährigen Kriege. Wo waren die Helden und Heerführer, die sich beim Beginne des langen Krieges ausgezeichnet hatten? Wenigen nur war es vergönnt wie dem Herrn v. Erlach den ganzen Kampf zu überdauern. In der Schlacht am Weissen Berge focht er als Hauptmann, in der bei Lens als Generallieutenant. Gerade als das Te Deum zur Feier des Sieges von Lens in Notre Dame gesungen und in Münster und Osnabrück der westfälische Friede geschlossen wurde, brach in Frankreich der Kampf der Fronde aus.

Wir können hier natürlich nicht auf die Einzelheiten jenes interessanten Bürgerkrieges eingehen, die so meisterhaft von dem genialsten Teilnehmer jener Wirren, dem Kardinal von Retz, in seinen Memoiren geschildert sind. Hier in Frankreich wie in England brach damals der Krieg um die Frage aus, ob das Parlament und der mit ihm verbündete Teil des Adels oder ob der König die höchste Autorität besitzen sollte. Bekanntlich ist die Frage in beiden Ländern verschieden beantwortet worden. Der Marschall Turenne, ein Sprössling des Herzoglichen Hauses Bouillon, trat trotz der Abmahnungen der Königin Mutter auf die Seite der Frondeurs, indem er die Interessen seiner Familie höher als die des Staates stellte. Er war im Begriff, die ihm anvertrauten Truppen gegen den Hof zu führen, aber der Herr von Erlach blieb dem Könige treu und nahm dem verräterischen Oberfeldherrn das Kommando aus der Hand. Es gelang ihm jedoch nicht den Marschall selbst zu fangen, der zum Oranier, seinem Verwandten, floh. Man hätte glauben sollen, dass ihm der Hof den Marschallstab geschuldet, und wirklich existiert eine Tradition, wonach er auf dem Sterbebette damit belohnt worden sei. Wie gesagt, ist das nur eine Tradition und zwar eine unwahre. Die Regierung erliess bald eine Amnestie, durch die auch Turenne begnadigt wurde. Da wagte Mazarin wohl nicht, den Schweizer so auszuzeichnen. Alle diese Unannehmlichkeiten und noch viele andere, die Erlach im Jahre 1649 im Feldzuge gegen die Spanier zu ertragen hatte, warfen ihn aufs Krankenlager und zwangen ihn erst ein Bad zu besuchen und sich dann auf sein Schloss Kastelen zu begeben, wo er zu gesunden hoffte. Niemals hat er es verabsäumt, diese seine schöne Besitzung

sorglich zu bewirtschaften. Er war ein gestrenger Hausherr, dem seine Gemahlin getreulich zur Seite stand. In Kastelen lebte er wie ein reicher Landedelmann, dagegen in Breisach wie ein Fürst. So kehrte er denn heim in sein schönes Schloss vielleicht mit dem Gedanken dort auszuruhen von den glänzenden, aber mühevollen Tagen seiner Arbeit. Ruhe fand der 55jährige, bis dahin rüstige Mann, denn er ging am 26. Januar 1650 ein zu seines Herrn Frieden. Einen Sohn hinterliess er nicht, nur Töchter; die noch blühende Familie v. Erlach stammt nicht von ihm ab.

Welch' ein reiches, welch' ein bewegtes Leben hat er geführt! Den bedeutendsten Heerführern stand er nahe und wurde von ihnen geachtet; deutschen, schwedischen und französischen Fürsten und Feldherren hat er gedient und immer ist er derselbe gestrenge, energische und durchgreifende Herr, treu seinen Freunden und treu seinem Worte. Eine bedeutende Persönlichkeit, die nur das Unglück hatte, keinem massgebenden Staate anzugehören, sonst wäre sie wahrscheinlich noch glänzender durch ihr Wirken herausgetreten.

Berlin. R. Foss.

XVI.

Wahlsprüche, Devisen und Sinnsprüche deutscher Fürstengeschlechter des XVI. und XVII. Jahrhunderts von Dr. Max Löbe, Professor an der Herzogl. Realschule in Altenburg und Bibliothekar Sr. Hoheit des regier. Herzogs von Sachsen-Altenburg. Leipzig 1883, Verlag von Joh. Ambr. Barth. 10 M.

Nicht nur den Freunden der deutschen Spruchpoesie, auch dem Geschichtsforscher und Kulturhistoriker bietet das vorliegende elegant ausgestattete Werk ein vielseitiges und hochinteressantes Material. Der Herr Verf. hat auf dem beschränkten Gebiete eine hohe Vollständigkeit erreicht und hierdurch, sowie durch die übersichtliche Anordnung und gelungene Uebersetzung der fremdsprachlichen Devisen seinen Beruf für derartige schwierige Sammelarbeiten bewiesen. Besonderer Hervorhebung bedarf noch der Umstand, dass das Werk, dessen Inhalt fast durchweg von der frohen Glaubenszuversicht früherer Jahrhunderte zeugt, in unseren Tagen doppeltes Interesse zu verdienen scheint. Ist es doch der Geist Luthers, welcher uns aus denselben fast Seite für Seite entgegenweht.

Altenburg. Otfried Schambach.

XVII.

Callery, A., Histoire de la taille royale aux 17e et 18e siècles. Bruxelles. Vromant. 1882, aus der Revue des questions historiques 1882, 61 S.

Derselbe, **Les réformateurs de l'ancienne France.** Boulainvilliers. Fontainebleau. 1883, aus la France judiciaire. 8 S.

In den bezeichneten Schriften liegen weitere Teile der vom Referenten früher besprochenen Studien zur Geschichte der französischen Finanzverfassung vor. Hinsichtlich der eigentlichen taille (taille personelle) tritt Callery in vielleicht zu weitgehender Weise der entschiedenen Verurteilung entgegen, welche die allgemeine Anschauung beherrscht. Er bespricht zunächst die Art der Feststellung der Steuersumme, welche, seit die états généraux ausser Uebung gekommen, im Juli des der Erhebung vorangehenden Jahres durch den königlichen Rat stattfand. Mindestens $^1/_3$—$^1/_2$ der Gesamteinnahme wurde durch die eigentliche taille aufgebracht. Der königliche Rat verteilte die Summe zunächst auf die généralités durch Auszüge des brevet de la taille, das eine Anzahl von Zuschlägen mit umfasste. Seit 1768 wurden nur notwendig werdende Erhöhungen jährlich festgestellt. Nach acht Tagen traten die Generalschatzmeister, trésoriers généraux, ihre Umritte in den élections ihrer Generalität an und stellten Ende August mit den élus derselben, bekanntlich ernannten Beamten, die vorläufige Verteilung auf deren Bezirk fest. Seit 1635 an diesen Versammlungen beteiligt, wurden die Intendanten in ihnen als Vorsitzende (1643) immer mächtiger. Der Rat des Königs entschied die plaintes en surtaux der Generalitäten und die häufigen pl. e. s. der élections. Auf Grund der von ihm ausgehenden commissions sandten die Generalschatzmeister den élections die ihren Anteil endgültig festsetzenden mandements im September zu.

Seit 1645 stellten die Intendanten mit den Generalschatzmeistern und élus die Verteilung auf die Kirchspiele fest, welche auf Beschluss der Generalversammlung der Einwohner vor den élus, in zweiter Instanz vor der cour des aides in seltenen Fällen Berufung einlegten.

Auf Grund der commission particul. des tailles wurden noch im September oder Anfang Oktober in der Generalversammlung der Einwohner die asséeurs collecteurs gewählt, welche ihre Steuerkraft einzuschätzen und für die Steuerquote des Kirchspiels einzustehen hatten. Alle 25—70jährigen Männer waren zur Annahme der Wahl verpflichtet, falls sie nicht in den letzten drei Jahren das lästige Amt versehen hatten, doch wurden 1665 z. B. die Aerzte davon befreit. Bei mehr als 300 écus Steuerbetrag gab es vier, sonst zwei Beisitzer und Einsammler. Die Zahl wurde 1634 verdoppelt, 1717 auf fünf resp. sieben für grössere Kirchspiele festgestellt, vor Heinrich III. war das Amt der Beisitzer von dem der Einsammler getrennt gewesen. Natürlich erkennt

auch Callery den schweren Missstand an, dass Adel und Geistlichkeit sowie die meisten Beamten taillefrei waren, was mit dem Verfall der mittelalterlichen Wehrverfassung jede Berechtigung verloren hatte. 1643 waren nur noch ein Hofgut, seit 1667 nur vier charrues freigeblieben, alles Uebrige wurde als Pachtgut angesehen und zur taille herangezogen, der alle Majorennen und seit November 1666 von den selbständig erwerbenden Jüngeren nur die Unverheirateten unterworfen waren. 1666—83 blieben die Väter von 12 Kindern, so lange dieselben lebten, frei. Nur die commune renommée, die allgemeine Meinung über das Einkommen der Steuerpflichtigen, sollte den Massstab der Einschätzung geben, die für das gesonderte Einkommen vom Gewerbebetrieb wenig ausreichend sein konnte, für den 1768 gesonderten Tagelohn unter den damaligen Verhältnissen am leichtesten war.

Die „Beisitzer und Einsammler" waren der taxe d'office unterworfen, für welche 1663 der Intendant ausschlaggebend wurde. Seit 1715 wirkten von ihnen ernannte Spezialkommissare wesentlich mit. Jede taxe d'office, die auch bei entdeckten Unregelmässigkeiten eintrat, konnte von den Beisitzern erhöht werden, die schwere Strafe zu gewärtigen hatten, wenn sie wissentlich Steuerpflichtige freiliessen.

Nach geschehener Verification machte der élu die Steuerbeträge exekutierbar. Auch für Klagen der einzelnen bilden sie die erste, die cour des aides die zweite Instanz, für taxe d'office meist die erste. Die als zu hoch erkannten Beträge wurden mit den Kosten auf die übrigen Einwohner verteilt oder fielen den schuldigen Beisitzern zur Last.

Zeitweise wies der König dem Rat selbst die Entscheidung zu.

Das unbewegliche Eigentum, Bett, wechselnd eine verschiedene Zahl, aber mindestens eine Kuh und ein Pferd und Werkzeuge waren der Pfändung nicht unterworfen, acht Tage lang stand das droit de recourse, Rückkauf gegen Zahlung der Kosten nach dem Verkaufe, dem Gepfändeten zu. Erlass oder Fristerteilung für die Zahlung der taille waren nicht selten.

Vauban schätzte 1699 die damals sehr hohe taille etwa auf die Hälfte des geistlichen Zehnten, nicht über fünf Prozent vom Bruttoertrag des Grundeigentums, und sie war im Gegensatz zu heute fast der gesamte Betrag der direkten Steuer. Die Beisitzer waren der Haft unterworfen, wenn sie die Steuerbeträge der Kirchspiele nicht abführten, aber dieselbe dauerte durchschnittlich nicht länger als vierzehn Tage und scheint wenig streng gewesen zu sein, auch war ihnen lange Frist gewährt.

Der Verfasser lässt vielleicht zu sehr unberücksichtigt, dass alle schützenden Formen ohne eine andere Sicherung als den Willen oder die Thatkraft eines unumschränkten Fürsten den Gefahren der Korruption in ihren verschiedensten Gestalten nicht vorbeugen können, welche in allen absoluten Monarchieen

in der Regel krass hervortreten. Nicht die Grundsätze der taille erscheinen verwerflich, sie konnte es aber durch den Missbrauch in ihrer Anwendung werden und ist es im höchsten Masse geworden.

Man wird dem Verfasser durchaus recht geben müssen, dass die Reformvorschläge Boulainvilliers', mit denen sich seine zweite Studie beschäftigt, oberflächlich und undurchführbar waren. Das von ihm für den Staat beanspruchte allgemeine Handelsmonopol, die Zahlung der Löhne durch den Schatzmeister nach Abzug eines Fünftels als Steuer berühren sich mit den von Callery früher besprochenen Ideeen la Jonchère's und mit sozialistischen Systemen.

Berlin. v. Kalckstein.

XVIII.

Zur Geschichte und Charakteristik Friedrichs des Grossen. Vermischte Aufsätze von Dr. Eduard Cauer, weiland Stadtschulrat in Berlin. Mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers von Ernst Hermann. Breslau Trewendt 1883, (VI und 392 Seiten in gr. 8°.). 8 M.

Aus dem litterarischen Nachlass des verstorbenen Berliner Stadtschulrates Paul Eduard Cauer sind in diesem Bande die Aufsätze zusammengestellt, welche Friedrich den Grossen behandeln. Die Sammlung wird um so willkommener sein, als ein Teil der in ihr enthaltenen Arbeiten in entlegenen Zeitschriften zerstreut, die beiden letzten Nummern sogar bisher noch gar nicht veröffentlicht sind. Alle diese Abhandlungen liefern interessante Beiträge zur Charakteristik des grossen Königs und beweisen die Richtigkeit des Ausspruches, mit welchem der Verfasser den ersten der vorliegenden Aufsätze eingeleitet hat und welcher als Motto für die ganze Sammlung betrachtet werden kann: „Eine Natur von so grossartiger Anlage, von solcher Tiefe und Vielseitigkeit, wie die Friedrichs des Grossen, bietet der Betrachtung einen unerschöpflichen Stoff dar. Wie viel auch über eine derartige Erscheinung geredet und geschrieben sein mag, immer werden sich noch neue Standpunkte gewinnen lassen, von denen aus ihr beizukommen ist, immer wird ihr Verständnis noch durch eine neue Beleuchtung, durch das Aufsuchen neuer, bisher minder betrachteter Beziehungen gefördert werden können."

Die erste Abhandlung, ursprünglich als Gratulationsschrift des Wissenschaftlichen Vereins zu Breslau an Fr. Haase 1863 erschienen, behandelt das Verhältnis Friedrichs des Grossen zu dem klassischen Altertum. Die geistige Nahrung, welche der dem Altertum verwandte Zug von Friedrichs Wesen suchte und aus welchem er Festigkeit und Stärke gewann, wird aus Friedrichs Leben und Schriften nachgewiesen. Man ersieht aus dieser Abhandlung nicht nur im allgemeinen, wie

hoch der grosse König das Antike schätzte, sondern auch eine Reihe spezieller Beziehungen zu bestimmten Seiten des Altertums; so wird gezeigt, wie viel näher das römische Wesen dem Könige stand als das griechische, und welche Stellung Friedrich zu den Lehren des Zeno und Epicur einnahm. Einen passenden Abschluss erhält die Abhandlung durch einen Auszug aus dem seltenen Schriftchen von Dantal, les délassemens litéraires ou heures de lecture de Frédéric II. Berlin 1792. Nach angestellten Stichproben kann Referent den Abdruck des Textes und der Anmerkungen als durchaus korrekt bezeichnen.

Der zweite Aufsatz „Friedrichs des Grossen Grundsätze über Erziehung und Unterricht", geht davon aus, dass Friedrich, weit entfernt von den Tendenzen Rousseaus, nicht in der Flucht aus der Gegenwart und aus der Gesellschaft das Heil erblickte, sondern in derjenigen Bildung des Charakters und Geistes, die den Menschen zur Lösung der praktischen Lebensfragen tauglich mache. Zwar könne die Erziehung das innerste Wesen nicht umgestalten, aber sowohl auf dem Gebiete der Charakter- wie auf dem der Geistesbildung bleibe ihr dennoch ein weiter Spielraum. Die moralische Unterweisung soll von der religiösen unzertrennlich und vorzüglich auf Vaterlandsliebe gerichtet sein. Bei der Bildung des Geistes komme es vor allem auf die Fähigkeit an, die eigenen Gedanken klar und folgerichtig zu entwickeln. Dies Selbstdenken oder „Räsonnieren" erlaubte Friedrich nicht nur, sondern forderte es. Von diesen Grundgedanken aus werden sodann im einzelnen Friedrichs pädagogische Ansichten entwickelt über philosophische Propädeutik, deutsche Rede- und Stilübungen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und alte Sprachen. Treffende Vergleiche mit der ganz anders gearteten Pädagogik Napoleons erhöhen den Reiz dieser Darlegungen.

Die folgende Abhandlung „Friedrichs des Grossen Gedanken über die fürstliche Gewalt", ursprünglich separat bei Springer in Berlin erschienen, geht davon aus, dass Friedrich zwar, wie jeder, den in der menschlichen Natur liegenden Gesetzen der geistigen Wandlung unterworfen war, dass aber durch die im Laufe der Zeit bewirkte Fortentwickelung mehr die Form seiner Urteile, die Hülle und das Beiwerk seiner Gedanken, als Kern und Wesen der Sachen getroffen werden. So werden die einzelnen Schriften nicht auseinander gehalten und die Zeitfolge nicht ängstlich befolgt. Um so grösseren Wert legt der Verfasser darauf, sich so eng als möglich an Friedrichs eigene Worte anzuschliessen. Insbesondere werden die Entstehungsgeschichte der Fürstengewalt und die Pflichten des Herrschers an der Hand von Friedrichs eigenen Worten dargelegt und gezeigt, wie Friedrichs Verantwortlichkeitsgefühl ihm nicht nur alles verbot, wodurch das Staatswohl zu Gunsten seiner persönlichen Interessen beeinträchtigt worden wäre, sondern

ihm auch gebot, in allen öffentlichen Angelegenheiten den höchstmöglichen Grad von Selbstthätigkeit zu entwickeln.

Die vierte Arbeit Cauers, „Ein Regierungsprogramm Friedrichs des Grossen" bringt Mitteilungen aus Friedrichs Instruktion für das General-Direktorium vom Jahre 1748; dem Charakter der Preussischen Jahrbücher gemäss, in denen (X. 1862, S. 335 ff.) diese Arbeit zuerst abgedruckt ist, wird diese Instruktion unter beständiger Beziehung auf die ältere vom Jahre 1722 in der Weise durchgegangen, dass als das Resultat dieser Vergleichung die neuen und Friedrich dem Grossen eigentümlichen Züge soviel als möglich hervortreten. Eine Ergänzung des zu diesem Aufsatze verarbeiteten Materials hat Ernst Friedländer gegeben in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 1880, S. 353 ff.

Der fünfte Aufsatz, „Zur Litteratur der Polemik gegen Friedrich den Grossen", wirft einen vergleichenden Blick auf die reiche Litteratur von Oppositionsschriften, welche in ihrem Widerstande und Widerspruche gegen Friedrich den Grossen auch ihrerseits die Bedeutung von Friedrichs geschichtlicher Erscheinung kundgiebt. Der gemeinste Standpunkt, auf welchen sich Friedrichs litterarische Gegner gestellt haben, ist der des persönlichen Hasses; und doch hat auch diese Art von Schriftstellerei eine gewisse Wichtigkeit, insofern sie individuelle Züge enthält, welche wirklicher Beobachtung entsprungen sind und insofern die in ihnen dokumentierte Lust am Skandal zu allen Zeiten einen Wiederhall in der Litteratur gefunden hat. Eine andere Gruppe von Friedrichs Gegnern umfasst diejenigen, in welchen die durch ihn verletzten politischen Interessen zu Worte kommen; an der Spitze der zahlreichen Opfer von Friedrichs Kriegs- und Staatskunst stand Oesterreich, dem sich Sachsen, Frankreich und Polen anschliessen. Das dritte und letzte Kapitel dieser Abhandlung führt die prinzipiellen Gegner vor, welche an Friedrichs Stellung zur Kirche, an seiner Vorliebe für das Fremde und an dem kühn reformatorischen, beinahe revolutionären Zug seines Wesens Anstoss nahmen. Eine Ergänzung zu dieser Abhandlung enthält die folgende: „Ueber die Flugschriften Friedrichs des Grossen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges", in welcher der angegriffene Teil zu Gehör gebracht wird. Einen kleinen Beitrag zu dieser Flugschriften-Litteratur, zu deren vollständiger Sammlung der genannte Aufsatz Cauers eine Vorarbeit ist, enthält meine Schrift „Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert", (Freiberg, Craz & Gerlach). In dem Anhang „Der siebenjährige Krieg und die Religion" bestrebt sich Cauer darzuthun, „dass die religiöse Erregung, die in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges in der protestantischen Welt bemerkbar wurde, eine spontane und nicht eine auf des Königs Geheiss künstlich gemachte war, und dass, wenn er selbst in mehreren seiner Flugschriften zu der

Waffe der religiösen Polemik gegriffen hat, er damit nicht eine kühlen Berechnung, sondern ebenso dem allgemeinen Zuge de Zeit, wie dem eigensten Bedürfnisse seiner Natur gefolgt ist".

Die nächsten drei Abhandlungen beschäftigen sich mit de Geschichte Schlesiens. Die siebente, „die Umgestaltun der kirchlichen Verhältnisse Schlesiens unte Friedrich dem Grossen", dreht sich um die Frage, w sich unter Friedrich dem Grossen die Lage der Protestanten i Schlesien umgestaltet hat, und zeigt an ihrem Teile die B währung des Fridericianischen Satzes: „Der falsche Religion eifer ist ein Tyrann, der die Provinzen entvölkert; die Dul samkeit ist eine zärtliche Mutter, die sie pflegt und zur Blü bringt". Das Verhältnis Friedrichs zur katholischen Kirch wird beleuchtet durch die folgende Spezialuntersuchung: „Di Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Koad jutor des Bischofs von Breslau im Jahre 1744" Der im früheren Abdruck (Ztschr. des Ver. f. Gesch. u. Al Schlesiens IV, 1862, S. 225 ff.) dieser Abhandlung beigefüg Anhang ist mit Recht in verkürzter Gestalt wiedergegeben, d die meisten der daselbst verzeichneten Schriftstücke jetzt vol ständiger zu finden sind in dem Werke von Max Lehman „Preussen und die katholische Kirche" (Zweiter Teil, Leipzi 1881). Der neunte Aufsatz Cauers, „Zur Geschichte de Breslauer Messe" behandelt die Gründung der Breslau Messe, ihre Schicksale und ihr Ende und bietet damit urkun liche Beiträge zu einer eingehenderen Würdigung der Vereinigun Schlesiens mit der preussischen Monarchie in handelsgeschich licher Beziehung.

Der zehnte Aufsatz, „Friedrich und seine Freunde" verdient schon deshalb ein besonderes Interesse, weil er bish noch nicht gedruckt war. Von den ersten kameradlichen Bande an, welche den heranwachsenden Jüngling mit den Genosse seiner Lustbarkeiten verbanden, werden durch alle Perioden vo Friedrichs Leben die wichtigeren Freundschaften, die er schlos charakterisiert. Die Rheinsberger Tage, wie die Zeit nac Friedrichs Krönung, die geselligen Freudentage von Sanssouc wie die Jahre des siebenjährigen Krieges und endlich die imm mehr vereinsamende Zeit des Alters haben eine Reihe vo Freunden dem König nahe gebracht, die zwar ihrer grössere Zahl nach, Friedrichs Bildung entsprechend, Franzosen, ab auch Vertreter der verschiedensten anderen Nationen, auch d deutschen Volkes waren. In diesem zehnten Aufsatze Caue werden nicht allein biographische Skizzen dieser Freunde g geben, sondern auch unter Berücksichtigung der die damalig Zeit bewegenden Ideeen die geistigen Interessen geschilder welche diese Männer mit dem Könige verbanden.

Nicht weniger willkommen ist der letzte, bisher ebenfal ungedruckte elfte Aufsatz: „Friedrich der Grosse al Dichter". Derselbe giebt zunächst eine allgemeine Charal

teristik der Fridericianischen Poesie und bespricht sodann speziell die Zeiten von Rheinsberg und Sanssouci. Am längsten verweilt er bei dem komischen Heldengedicht Palladion und dem Lehrgedicht von der Kriegskunst. — Zu den am Schluss dieser Abhandlung folgenden, einen grossen Teil der abgedruckten Arbeiten betreffenden Anmerkungen, die von Eduard Cauer selbst herrühren, hat sein ältester Sohn, Dr. Paul Cauer in Berlin, noch eine Anzahl von Bemerkungen in eckigen Klammern hinzugefügt, welche auch auf die neueste Litteratur bezugnehmen.

Solide Quellenstudien, ein echt historischer Blick und ein aufrichtiger Patriotismus sowie eine geschmackvolle abgerundete Diktion machen die vorliegende Sammlung zu einem schönen Ehrendenkmal für die litterarische Thätigkeit des Verstorbenen auf historischem Gebiet. Ueber die gesamte schriftstellerische Wirksamkeit desselben giebt ein besonderer Anhang Seite 390 ff. eine Uebersicht. Und damit nicht allein das Bild des Schriftstellers in diesem Bande festgehalten werde, schickt Ernst Hermann der Sammlung eine mit grosser Wärme geschriebene Biographie Cauers voraus, welche besonders dadurch einen grossen Wert erhält, dass Cauers Gedanken, oft wörtlich, aus seinen Tagebüchern, Briefen und Schriften vorgeführt sind und Cauers ganzes reiches geistiges Leben in seinem Werden dargestellt wird. Diese Pragmatik der Darstellung, gekleidet in fliessende, leichte und gefällige Form des Stils, wird Hermanns Lebensbeschreibung weiten Kreisen auch da anziehend machen, wo die Anschauungen des Verblichenen und die seines Biographen auf entschiedenen Widerspruch stossen werden. Das Bild, wie es uns hier entrollt wird, zeigt eine der „immer seltener werdenden vornehmen Naturen, die von Jugend auf mit stets deutlicherem Bewusstsein als das eine Lebensziel die harmonische Ausbildung ihrer geistigen und sittlichen Kräfte ins Auge fassen", einen Mann, der als Dozent der Geschichte und als Gymnasiallehrer, als Direktor und als Berliner Stadtschulrat sich hochverdient gemacht hat.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

XIX.

Oncken, Wilhelm, Das Zeitalter Friedrichs des Grossen. Zweiter Band. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Lief. 39, 47, 53, 58, 62, 67.) (gr. 8° VIII u. 868 S.) Berlin 1883, G. Grote.

Der jetzt vollendet vorliegende sehr umfangreiche zweite Band des Onckenschen Werkes (den ersten haben wir in Jahrg. X, S. 350 ff. genauer besprochen) behandelt die Geschichte des Zeitalters Friedrichs des Grossen vom Ausbruch des siebenjährigen Krieges an bis zum Tode Friedrichs. Auch in ihm ist wieder der Stoff in fünf Bücher verteilt. Das erste (sechste) ist betitelt:

„Der Weltbund gegen Friedrich den Grossen“ und behandelt in sehr ausführlicher und detaillierter Weise die Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges und den Ausbruch desselben. Ein erstes Kapitel schildert die Persönlichkeit der russischen Kaiserin Elisabeth und ihres leitenden Ministers Bestushew, es zeigt, wie dieser letztere von vorneherein gegen Preussen argwöhnisch und feindlich ist, wie die Bemühungen, welche Friedrich nach dem Breslauer Frieden macht, von Russland die Garantie Schlesiens zu erlangen, vergeblich sind, wie vielmehr schon seit dem zweiten schlesischen Kriege ihm Russland feindlich und kriegsgerüstet gegenübersteht, wie es dann 1746 mit Oesterreich ein Bündnis schliesst, durch welches sich beide Mächte zu sofortiger und beständiger Kriegsbereitschaft gegen Preussen verpflichten, wie auch Sachsen zwar nicht formell diesem Bunde beitritt, aber doch mit in dem Komplotte gegen Friedrich sich befindet. Im zweiten Kapitel wird erzählt, wie das anfangs friedliebende Frankreich, welches die Bundesanträge Oesterreichs zurückgewiesen und auch seine Eroberungen in Indien herausgegeben hat, schliesslich durch die Uebergriffe der englischen Kolonisten in Amerika und die völkerrechtswidrige Kaperei der Engländer Anfang 1756 zum Seekriege gegen England getrieben wird und denselben mit glücklichen Erfolgen eröffnet. Das dritte Kapitel schildert die thörichte Politik des englischen Kabinettes, welches anfangs Russland gegen Preussen aufhetzt, dann nach dem Ausbruch des Seekrieges zur Sicherung der Neutralität Hannovers (Januar 1756) mit Preussen den Vertrag von Westminster abschliesst, ohne zu merken, dass es Russland sich dadurch gänzlich entfremdet hat, welches jetzt Oesterreich zum Losschlagen gegen Preussen drängt, von diesem aber vorläufig, bis die Verhandlungen mit Frankreich zum Abschluss gediehen seien, zurückgehalten wird. Das nächste Kapitel behandelt dann diese Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich; der Verf. zeigt, wie der Einfluss der von dem österreichischen Gesandten Stahremberg gewonnenen Pompadour und die persönliche leidenschaftliche Missstimmung Ludwigs XV. gegen Friedrich, welche durch die Kunde von dem hinter seinem Rücken abgeschlossenen Westminstervertrage noch mehr gereizt wird, gegen den anfänglichen Rat des jetzt zu den Geschäften herangezogenen Abbé Bernis zu dem Abschluss der Versailler Verträge (1. Mai 1756) führen, durch welche auch Frankreich in den Bund zur Vernichtung Preussens eintritt. In Kapitel 5 widerlegt der Verf. die Behauptung des Grafen Hertzberg (von dem er nachzuweisen sucht, dass er das Mémoire raisonné nicht selbst verfasst, sondern Friedrich dabei nur Schreiberdienste geleistet habe), die Kriegs- und Teilungspläne gegen Preussen seien nur eventuell gewesen und es sei zweifelhaft, ob sie zur Ausführung gekommen wären, wenn Friedrich nicht durch den Einfall in Sachsen den Kriegsbrand entzündet hätte, er schildert dann die von dem Grafen Brühl geleitete sächsische Politik und zeigt,

wie Sachsen nicht nur von dem österreichisch-russischen Bündnisse Kenntnis gehabt, sondern auch auf das eifrigste die Feindschaft Russlands gegen Preussen geschürt hat. Kapitel 6 behandelt den Abschluss des Westminstervertrages zwischen Preussen und England; der Verf. meint, dass Friedrich dabei von den Voraussetzungen ausgegangen sei, einmal durch England Russland den Händen Oesterreichs und Sachsens entreissen und andererseits doch die alte Freundschaft mit Frankreich erhalten zu können, welche sich aber beide als irrig erwiesen. Kapitel 7 schildert, wie Friedrich, nachdem er durch die ihm verratenen sächsischen Depeschen und durch geheime Mitteilungen des Grossfürsten Peter Kunde von den österreichisch-russischen Plänen erhalten, und nachdem Oesterreich die geforderte kategorische Erklärung, ihn in diesem und dem nächsten Jahre nicht angreifen zu wollen, verweigert hat, sich zum Losschlagen entschliesst; in Kapitel 8 wird dann die Katastrophe Sachsens erzählt und in Kapitel 9 die Vollendung des Weltbundes gegen Preussen durch den Beitritt des deutschen Reiches und Schwedens, sowie durch den Abschluss des neuen Kriegsbündnisses zwischen Oesterreich und Russland, sowie des neuen Vertrages Oesterreichs mit Frankreich, durch welchen dieses letztere, geleitet von der Pompadour und ihren Kreaturen, sich gänzlich der österreichischen Politik dienstbar macht, verspricht während der ganzen Dauer des Krieges jährlich 105 000 Mann zu stellen und 12 Millionen Livres Subsidien zu zahlen, wofür ihm, aber erst nachdem die beabsichtigte Teilung Preussens erreicht sei, einige belgische Plätze und die Abtretung des übrigen Belgiens an Ludwigs XV. Schwiegersohn, den Infanten Philipp von Parma, zugesagt wird.

Buch 7, betitelt: „Der Weltkrieg um Preussens Sein und Nichtsein", erzählt den Verlauf des siebenjährigen und des gleichzeitig zwischen England und Frankreich geführten Krieges. Die Darstellung ist hier ziemlich kurz und knapp gehalten, doch werden die grösseren militärischen Aktionen klar vorgeführt und durch beigefügte Situationspläne veranschaulicht. Kapitel 1 schildert die Ereignisse in Böhmen im Frühling und Sommer 1756, das anfängliche glückliche Vordringen der Preussen, die Schlacht bei Prag, dann die Niederlage bei Kollin und den durch diese veranlassten Rückzug Friedrichs, Kapitel 2 den Feldzug der Franzosen in Westfalen und Hannover, die von dem Herzog von Cumberland vorzeitig verloren gegebene Schlacht bei Hastenbeck und die Konvention von Kloster Zeven, bei deren Abschluss, wie der Verf. zeigt, der Herzog von Richelieu mit demselben Leichtsinn verfahren ist, mit dem er es nachher verabsäumt hat, die wirkliche Ausführung derselben zu überwachen und die Armee Soubises ausreichend zu unterstützen. Kapitel 3 schildert die Zustände in der nach der Schlacht bei Kollin wirklich zusammengebrachten Reichsarmee, die Vorgänge in Regensburg und dann den Feldzug der mit den Reichstruppen vereinigten zweiten französischen Armee unter Soubise in

Thüringen, welcher mit der Schlacht bei Rossbach endigt, Kapi
4 die Befreiung Schlesiens durch die Schlacht bei Leuthen, da
die Erhebung Englands, jetzt unter Pitts Leitung, zu energisch
Kriegführung, den glücklichen Feldzug der von Ferdinand v
Braunschweig neu organisierten und kommandierten englisch
Armee Anfang 1758 in Westfalen, welcher dahin führt, d
der jetzt die auswärtige Politik Frankreichs leitende Ber
freilich vergeblich, Oesterreich zum Frieden zu bewegen suc
endlich den Abschluss des preussisch-englischen Bundesvertra
vom 11. April 1758. Kapitel 5 behandelt den Einbruch
Russen in Ostpreussen 1757 und 1758, die vergebliche Belager
von Olmütz durch Friedrich den Grossen, die Schlacht
Zorndorf, welche nach der Darstellung des Verf. wirklich
einem vollständigen Siege der Preussen geendigt hat, und
Ueberfall bei Hochkirch. In Kapitel 6 erzählt der Verf.,
in Frankreich nach dem fruchtlosen Feldzuge von 1758 Ber
aufs neue zum Frieden drängt, selbst seine Entlassung und se
Ersetzung durch den bisherigen Gesandten in Wien Stainv
beantragt, zugleich auf innere Reformen dringt, sich aber be
Hofe verhasst macht und ungnädig entlassen wird, wie s
Nachfolger Stainville, jetzt Herzog von Choiseul, die Bemühung
Frankreich von den Fesseln zu lösen, durch welche es
Oesterreich gekettet ist, fortsetzt und in der That die ne
Verträge vom Dezember 1758 erwirkt, in welchen Frankre
sich nur verpflichtet, künftig 24000 Mann für den Krieg,
dessen Zweck jetzt nur die Erwerbung von Schlesien für Oest
reich bezeichnet wird, zu stellen, und auch der Subsidienzahlun
entbunden wird, dafür aber seinen Absichten auf die Nied
lande entsagt. Kapitel 7 und 8 behandeln die kriegerisch
Ereignisse des Jahres 1759, das erste diejenigen des englis
französischen Krieges (die Schlachten bei Bergen und Min
und die Eroberung von Kanada), das letztere die unglücklich
Kämpfe Friedrichs des Grossen, die Schlachten bei Kay,
Kunersdorf und bei Maxen. Wir heben hier besonders die s
anschauliche Schilderung der Schlacht bei Kunersdorf her
der Verf. tritt hier, gestützt auf den Augenzeugen Tempelh
auch der gewöhnlichen Ansicht entgegen, als ob Friedrich
einen schon errungenen Sieg verspielt, weil er sich ni
mit den Erfolgen des Vormittags begnügt habe, und zeigt, d
ein Innehalten, so lange die Russen den Spitzberg und den K
grund besetzt hielten, nicht möglich gewesen sei. Kapitel
schildert dann die Kämpfe des Jahres 1760, Kapitel 10
handelt zunächst die durch den Thronwechsel in England
Spanien veranlassten Ereignisse, den Abschluss des bourbonisch
Familientraktates, die Entlassung Pitts, die Kriegserklär
Spaniens an England, das Aufhören des englisch-preussisch
Subsidienvertrages und das verräterische Verhalten des ne
englischen Premierministers Bute gegen Friedrich, dann
durch den Thronwechsel in Russland herbeigeführten Umschwu

die Kriegsereignisse von 1762 und die Friedensschlüsse von Fontainebleau und Hubertusburg.

In Buch 8, betitelt: „Despotismus und Aufklärung", behandelt der Verf. das Walten der gleichzeitigen, Friedrich dem Grossen geistesverwandten, im Sinne und mit den Mitteln des aufgeklärten Despotismus das Wohl ihrer Staaten befördernden Fürsten und Staatsmänner. Die beiden ersten Kapitel sind der Darstellung der Reformthätigkeit Pombals in Portugal gewidmet, in Kapitel 3 erzählt der Verf. den in Frankreich aus Anlass des Prozesses La Valette ausbrechenden Jesuitensturm und die Massregeln des Pariser Parlaments gegen die Jesuiten, er schildert dann das glückliche Leben Voltaires in Ferney, seine Stellung in der Jesuitenfrage (in der Erkenntnis, dass jene Massregeln des Pariser Parlaments wesentlich durch jansenistischen Fanatismuss und Rachedurst veranlasst sind, nimmt er sich des Ordens an) und sein durch die ungerechten Urteile in den Fällen Calas, Sirven und La Barre, sowie durch die Zustände der Leibeigenen der Abtei St. Claude veranlasstes kühnes Auftreten gegen den religiösen Fanatismus, gegen die Barbarei und Unsicherheit der Justiz und gegen die Sklaverei der Unterthanen der toten Hand. Kapitel 4 schildert das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit Rousseaus in den für denselben so glücklichen Jahren 1756—1762 und giebt eine genauere Analyse und Kritik seiner damals entstandenen Hauptwerke, der Nouvelle Heloise, des Emile, des Discours sur l'économie politique und des Contract social. Kapitel 5 behandelt die Reformthätigkeit des Bourbonen Karl III. erst in Neapel und dann in Spanien, seine dortigen Gewaltmassregeln gegen die Jesuiten, dann die durch die vereinigten Bemühungen der bourbonischen Höfe veranlasste Aufhebung des Jesuitenordens durch den neuen Papst Clemens XIV., endlich den Schutz, welchen die Jesuiten in Preussen und Russland finden. In Kapitel 6 entrollt der Verf. das Bild der anarchischen Zustände in Polen, er setzt auseinander, wie Polen wirtschaftlich durch die Juden, kirchlich und geistig durch die Jesuiten, politisch seit der Schlacht bei Pultawa durch Russland beherrscht wird, er schildert dann das Emporkommen der Czartoryskis, die vergeblichen Versuche des französischen Gesandten Broglie, den Einfluss Frankreichs in Polen wiederherzustellen, die Verbindung der Kaiserin Katharina mit den Czartoryskis zum Sturz der sächsischen Königsfamilie und den nach dem Tode König Augusts III. von ihr mit Preussen abgeschlossenen Vertrag vom April 1764, durch welchen sich beide Mächte zum Schutz der polnischen Verfassung und der Dissidenten, sowie zur Beförderung der Wahl Poniatowskis vereinigen. In Kapitel 7 behandelt der Verf. nach einem Rückblick auf die Verhältnisse Dänemarks seit der Reformation die reformierende Thätigkeit Struensees und dessen Sturz, in Kapitel 8 nach einer Schilderung des nach dem Tode Karls XII. in Schweden aufgerichteten Adelsregiments und der unwürdigen

Stellung, welche das Königtum demselben gegenüber einnimmt, die Wiederherstellung der königlichen Macht durch Gustav III.; zum Schluss weist der Verf. darauf hin, dass Russland sowohl mit Preussen (1764 und 1769) als auch mit Dänemark (1769) Verträge abgeschlossen hat, wonach sich diese Mächte verpflichtet haben, gegen eine Verfassungsänderung in Schweden, als deren Folge sie eine Verbindung dieses Staates mit Frankreich gegen Russland erwarteten, einzuschreiten, dass aber diese Intervention und die dabei in Aussicht genommene Teilung Schwedens durch die Teilung Polens verhütet worden ist. Kapitel 9 schildert dann auf Grund des reichen jetzt vorliegenden Materials, namentlich unter ergiebiger Ausbeutung der österreichischen Publikationen, die Vorgänge, welche zu dieser Teilung Polens geführt haben. Erst in dem letzten 10. Kapitel wendet sich der Verf. wieder zu Preussen zurück, um die auf die Hebung des Wohlstandes seines Landes gerichtete Thätigkeit Friedrichs des Grossen seit dem Hubertusburger Frieden zu schildern. Er bespricht zunächst das im August 1763 zur Hebung des Volksschulunterrichtes erlassene General-Land-Schulreglement, er giebt dann ein Bild der Gewerbepolitik Friedrichs, welche durch Vermehrung der Manufaktur die Handelsbilanz günstiger zu gestellen sucht, zu welchem Zwecke der König zahlreiche neue Fabriken teils selbst gründet, teils unterstützt und dieselben durch Einfuhrverbote, Monopole und sonstige Privilegien zu fördern sucht. Er berichtet dann, wie der König mit Staatsmitteln die durch den Krieg am schlimmsten heimgesuchten Provinzen unterstützt, wie er, um hierfür und für die beständig notwendige Kriegsbereitschaft die nötigen Mittel zu beschaffen, eine bessere und strengere Verwaltung der Zölle und der Accise, die Regie, einrichtet, an welcher er nur auszusetzen findet, dass der König zu ihrer Verwaltung Franzosen berufen und dass diese allerdings mit sehr grosser Strenge verfahren sind und so die ganze Institution verhasst gemacht haben. Er schildert dann speziell die Massregeln, durch welche der König den am schlimmsten betroffenen Provinzen, der Neumark und Hinterpommern, und den durch die Teilung Polens neu gewonnenen, ganz verwahrlosten Gebieten aufgeholfen hat, wobei er die Verdienste des Hauptgehülfen des Königs auf diesem Felde, des Geh. Oberfinanzrats v. Brenkenhof hervorhebt und die Kolonisationen, namentlich die Ansiedlung von Schwaben in Westpreussen und deren spätere Schicksale behandelt.

Das neunte Buch, betitelt: „Die Vorboten der Revolution", ist zum grössten Teile einer sehr eingehenden Darstellung der Vorgänge in Frankreich in den letzten Zeiten Ludwigs XV. und in den Anfängen der Regierung seines Nachfolgers gewidmet. Kapitel 1 schildert den Ausgang Ludwigs XV. Der Verf. zeigt hier, wie Frankreich, indem es auch nach dem Frieden an dem unheilvollen Bunde mit Oesterreich festhält und denselben durch die Vermählung des Dauphins mit der Erzherzogin Marie

Antoinette befestigt, sich um allen Einfluss in Deutschland und im Osten bringt, er schildert dann das Regiment der durch die jetzt herrschende Maitresse Dubarry an die Spitze der Regierung gebrachten Männer, des Abbé Terrain, der als Generalcontrolleur der Finanzen durch massenhafte Rentenabzüge die Staatsausgaben vermindert und, da seine Versuche, die Ausgaben für den Hof zu beschränken, vergeblich sind, durch weitere Anspannung der Lasten, welche jetzt aber, durch Vermehrung der indirekten Besteuerung, vorwiegend auf die städtische Bevölkerung gewälzt werden, sich zu helfen sucht, und des Kanzlers Maupeou, welcher gewaltsam gegen die Opposition der Parlamente einschreitet, nach dem Sturze Choiseuls 1772 eine neue Gerichtsorganisation durchführt, dadurch aber wütende Angriffe in der Presse hervorruft, in denen schon ein auf Rousseaus Theorieen sich stützender Radikalismus zum Vorschein tritt; er schildert zum Schluss die segensreiche Thätigkeit, welche Turgot als Intendant in Limoges entfaltet. Kapitel 2 behandelt die Anfänge Ludwigs XVI., die gleich 1774 erfolgte Berufung Turgots erst zum Staatssekretär der Marine, dann zum Generalcontrolleur der Finanzen und dessen erste That, die volle Freigebung des Getreidehandels im Inlande, dann die vom Könige trotz vielfachen Widerspruchs seiner Minister und seiner Umgebung vorgenommene Wiederherstellung der alten Parlamente. Kapitel 3 schildert die Reformthätigkeit Turgots. Der Verf. zeigt, wie derselbe, obwohl er das Hauptübel, die Verpachtung der Staatsgefälle, wohl erkennt, doch, um nicht den öffentlichen Kredit zu erschüttern, vorläufig von einer gewaltsamen Aufhebung der erst vor kurzem erneuerten Pachtverträge absteht, wie er statt dessen mit Reformen bei den direkten Steuern beginnt, die Zwangsbürgschaft der Notabeln für das Eingehen der vollen Taillequote in den einzelnen Gemeinden aufhebt, wie er die Pulver- und Salpeter-, dann die Postwagenregie einführt, darauf 1776 den Kampf gegen die Privilegierten eröffnet, an Stelle der Wegefrohnden eine von allen Grundbesitzern zu zahlende Steuer, an Stelle des Zunftzwanges eine beschränkte Gewerbefreiheit einführt, eine Diskontokasse gründet, Weinbau und Weinhandel freigiebt und im Bunde mit dem Minister des Auswärtigen Vergennes, trotz der Kriegslust des Hofadels und der Jugend, den König von einer Teilnahme am englisch-amerikanischen Kriege abhält. Kapitel 4 schildert Turgots Sturz (Mai 1776); derselbe wird, wie der Verf. zeigt, durch die Königin herbeigeführt, welche erbittert dadurch, dass ihr besonderer Liebling Graf Guines von dem Londoner Botschafterposten abberufen worden ist, darauf dringt und ihren Willen durchsetzt, da, wie in Kapitel 5 auseinandergesetzt wird, Turgot sich auch den König entfremdet hat durch eine demselben überreichte Denkschrift, in welcher er die Einführung einer Verfassung, Einrichtung von Gemeindeversammlungen, von aus diesen hervorgehenden Provinzialversammlungen und endlich eines Reichstages, welche aber

nur administrative Pflichten ohne politische Rechte erfüllen sollen, zugleich die Anbahnung einer vernünftigen und patriotischen Erziehung der Bürger vorschlägt, Massregeln, von denen der König einen vollständigen Umsturz aller Ordnung befürchtet und die von ihm daher verworfen werden.

Die drei letzten Kapitel dieses Buches behandeln die Vorgeschichte des englisch-amerikanischen Krieges. In Kapitel 6 wird die Gründung und Entwickelung der englischen Kolonieen in Virginien und Neu-England erzählt; Kapitel 7 schildert den Kampf, welchen das nach dem Zurücktreten Lord Butes 1763 neu gebildete Ministerium Grenville und das von diesem abhängige Parlament gegen die Oppositionspresse führt, und zeigt an dem Verfahren gegen John Wilkes, in wie tyrannischer Weise das Parlament seine schrankenlose Macht ausübt; es erzählt dann, wie die englische Regierung nach dem Frieden, um den in den amerikanischen Kolonieen schwunghaft betriebenen Schmuggel zu unterdrücken, dort die Zollkontrolle und Seewache verschärft und zur Bestreitung der dadurch verursachten Mehrausgaben die Einführung einer Stempelsteuer in den Kolonieen beantragt, dieselbe allerdings im Parlamente durchbringt, aber ihre Ausführung bei dem Widerstande der Amerikaner nicht durchsetzen kann und wie dann das neue Kabinet Rockingham diese Stempelsteuer aufhebt, aber in einer Deklaration an dem Gesetzgebungsrecht Englands über die Kolonieen festhält. In Kapitel 9 erzählt der Verf. die Bildung des neuen Ministeriums Pitt (1766), welches allerdings nicht eine Parteiregierung ist, aber, zumal da Pitt selbst wegen seiner zerrütteten Gesundheit sich von den Geschäften zurückziehen muss, eines Hauptes und der Einheit entbehrt. Er schildert dann den neuen Streit mit den Amerikanern wegen der jetzt dort eingeführten Hafenzölle, welcher damit endigt, dass die Regierung wieder diese Zölle, mit Ausnahme der Theesteuer, zurücknimmt, darauf die in England selbst durch die Rückkehr des geächteten Wilkes und die Massregeln des Parlamentes gegen denselben hervorgerufenen neuen Streitigkeiten, in denen die Macht der politischen Presse (die Juniusbriefe) zur Geltung kommt, welche hinfort das Gegengewicht gegen die Allgewalt des Parlamentes bildet. Den Schluss bildet die Darstellung der Ereignisse in Amerika 1773 und 1774, des Tumultes in Boston, der Repressivmassregeln der englischen Regierung und des allgemeinen dagegen in Amerika sich erhebenden Widerstandes, der Verf. zeigt, dass die Leiter der dortigen Bewegung, namentlich Franklin und Adams, schon damals die vollständige Losreissung der Kolonieen von England im Auge gehabt haben.

Das letzte, zehnte Buch ist überschrieben: „Der Lebensabend Friedrichs des Grossen". Das erste Kapitel schildert das Treiben der deutschen Kleinfürsten, zunächst die Zustände in Württemberg und das dortige tyrannische Regiment Herzog Karls, dann die Soldatenleidenschaft des Grafen Wilhelm von

Lippe und des Erbprinzen Ludwig von Hanau, endlich den Soldatenhandel, zu welchem der Ausbruch des amerikanischen Krieges einigen Fürsten, namentlich dem Landgrafen von Hessen-Kassel, die erwünschte Gelegenheit darbietet. In Kapitel 2 erzählt der Verf., wie die französische Regierung, trotzdem sie früher die Notwendigkeit strikter Neutralität im amerikanischen Kriege erkannt hat, sich doch, hauptsächlich durch Beaumarchais, zunächst zu geheimer Unterstützung der Amerikaner drängen lässt; er schildert dann die aufopfernde Thätigkeit Beaumarchais zu gunsten der letzteren, wie er ihnen Kriegsmaterial aller Art und Offiziere liefert, dafür aber mit schnödem Undank belohnt wird; er betrachtet dann genauer die von dem Kongress zu Philadelphia 1776 erlassene Unabhängigkeitserklärung und zeigt, wie dieselbe dahin zielt, für die Amerikaner die Rechte einer kriegführenden und bündnisfähigen Macht zu erwerben, und zugleich darauf berechnet ist, durch die Forderung der Menschenrechte und die ganz ungerechten Anklagen gegen König Georg III. die Sympathieen Frankreichs zu gewinnen. Er schildert dann die einflussreiche Rolle, welche B. Franklin und seine Landsleute Dean und Lee in Paris zu spielen wissen, erzählt, wie 1778 nach dem Siege der Amerikaner bei Saratoga die französische Regierung sich zum offenen Anschluss an dieselben entschliesst, wie die von der englischen Regierung gemachten Versöhnungsversuche scheitern, wie dann aber der von Lord Richmond beantragte Friedensschluss mit den Kolonieen auf Grund der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit vom Parlament, in welchem Pitt seine letzte Rede dagegen hält, verworfen wird. Das 3. Kapitel behandelt das Treiben der Königin Marie Antoinette, den Besuch Josephs II. in Versailles 1777, wo es demselben allerdings gelingt, seine Schwester, nicht aber König Ludwig XVI. und dessen Minister zur Unterstützung seiner ehrgeizigen Entwürfe, namentlich auf Bayern, zu bewegen, dann den kurzen bayrischen Erbfolgekrieg und den Frieden zu Teschen; der Verf. weist darauf hin, wie jetzt die Machtstellung Preussens befestigt ist, nachdem Frankreich und Russland den unnatürlichen Bund mit Oesterreich aufgegeben und sich von dem österreichischen Interesse getrennt haben; er behandelt dann den eben damals in Preussen sich abspielenden Müller Arnoldschen Prozess, auch er urteilt, dass Friedrichs Verfahren gegen den Grosskanzler Fürst und gegen die Regierungs- und Kammergerichtsräte ungerecht gewesen ist, dass Friedrich schliesslich selbst erkannt hat, dass er von Arnold hinters Licht geführt worden ist, dass er aber hartnäckig geblieben ist, um durch ein abschreckendes Beispiel der Unterdrückung der Kleinen durch die Grossen entgegenzutreten. Kapitel 4 und 5 enthalten eine Uebersicht des Verlaufes des englisch-amerikanischen Krieges, wobei neben Washingtons Verdiensten auch diejenigen Steubens um die Organisation und Ausbildung der amerikanischen Armee hervorgehoben werden. In Kapitel 6, betitelt: „Die Neugründung der

deutschen Bühne, G. E. Lessing", giebt der Verf. eine kurze Schilderung des Entwickelungsganges Lessings und seiner Thätigkeit für das deutsche Theater als Dichter und Kritiker. In Kapitel 7 berührt derselbe nur ganz kurz Josephs II. innere Reformthätigkeit und behandelt dann ausführlich seine 1780 angeknüpfte Verbindung mit Russland und seinen Versuch, jetzt im Bunde mit dieser Macht, durch Tausch gegen Belgien, Bayern, Oberpfalz, Salzburg und Berchtesgaden zu erwerben. Der gleichzeitig begonnene Streit Josephs mit Holland soll nach des Verf. Darlegung den Zweck gehabt haben, Frankreich mit einem Kriege zu ängstigen und ihm so die Zustimmung zu diesem Tausche abzutrotzen, allein dieser Versuch scheitert. König Ludwig XVI. und seine Minister nehmen sich Hollands an und verlangen, dass Joseph wegen jenes Tauschplanes sich zunächst mit Preussen verständige, diese Antwort und die schroff ablehnende Haltung des Pfalzgrafen von Zweibrücken veranlassen Joseph, den Tauschplan aufzugeben und unter französischer Vermittelung mit Holland Frieden zu schliessen. Im letzten, achten Kapitel behandelt der Verf. die Gründung des Fürstenbundes und den Abschluss des preussisch-amerikanischen Handelsvertrages; von ersterem führt er aus, dass derselbe an sich eine unnatürliche Schöpfung, dass er aber doch für die Zukunft von Bedeutung gewesen ist, weil durch die Stellung, welche jetzt Preussen als Schirmer des h. römischen Reichs einnahm, Deutschland vor dem österreichischen Uebergewicht bewahrt worden ist, auch von jenem Handelsvertrage mit den Amerikanern erkennt er an, dass er nicht eine unmittelbar praktische, sondern eine rein vorbildliche Bedeutung gehabt hat. Er kehrt dann noch einmal zu der von ihm so bewunderten Wirtschaftspolitik Friedrichs des Grossen zurück, zählt die Erfolge derselben auf und schliesst mit einer Schilderung des Endes des Königs.

Die vorstehende Inhaltsangabe wird den Leser erkennen lassen, welch' eine reiche Fülle von Stoff der Verf. in seinem Werke verarbeitet hat. Auch hier führt derselbe immer sorgfältig die von ihm benutzten Quellen an und giebt so dem Leser auch eine Uebersicht über die reiche Litteratur, welche, zum Teil gerade in neuester Zeit, über diesen Zeitraum entstanden ist. Auch diesem Bande ist eine grosse Zahl von Illustrationen beigegeben, ausser den schon erwähnten Situationskarten zu den Hauptbegebenheiten des siebenjährigen und des amerikanischen Krieges zahlreiche Porträts, ferner einige Ansichten und Faksimiles.

Berlin. F. Hirsch.

XX.

Frankfurter Gelehrte Anzeigen vom Jahre 1772. (Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernh. Seuffert 7 u. 8) mit Einleitung von Wilh.

Scherer. (8. CXXIX, 700 S.) Heilbronn 1883, Gebr. Henninger. 6,60 M.

Das Hauptinteresse, das sich an diese Publikation knüpft, beruht auf der Frage, welchen Anteil Goethe an dem Journal genommen. Bei der Unmöglichkeit, sie mit absoluter Sicherheit zu beantworten, kann, nach Scherers Darlegung, nur der Besitzer des ganzen Jahrgangs sicher sein, alles zusammen zu haben, was Goethe zu demselben beigesteuert. Unter dem Titel: „Franckfurtische gelehrte Zeitungen" bestand die Zeitschrift schon seit 1736; der fürstlich waldeckische Hofrat Deinet setzte sie unter der Firma der Eichenbergischen Erben in verändertem Format und mit verändertem Titel fort; der erste Jahrgang in dieser neuen Gestalt ist der von 1772. Er erregte sofort die Aufmerksamkeit der litterarischen Kreise. Unter den lobenden und tadelnden Urteilen über den Geist und Ton des neuen kritischen Organs, wie sie Scherer im 1. Abschnitt seiner Einleitung zusammenstellt, nennen wir neben der Empfehlung des Wandsbecker Boten eine briefliche Aeusserung Chr. F. Weisses vom 28. Dezember: „Die Frankfurter Zeitung ist allerdings ein seltsames Werk, auf der einen Seite hat sie viel Gründlichkeit, auf der andern viel seltsame Anforderung an unsere Schriftsteller, eine unerklärliche Theorie, übertrieben in Lob und Tadel und viel Parteilichkeit. Unfehlbar ist Herder nebst einem gewissen Gede (so!) Hauptverfasser." — Goethes Urteile über die Rezensionen des ersten Jahrgangs finden sich im dritten Bande von „Wahrheit und Dichtung" und im vierten von „Kunst und Altertum"; im fünften (von 1826) nennt Eckermann die Beiträge Goethes den „Schlüssel zu seiner ganzen Natur", den „Beginn, den ersten Standpunkt, das Unveränderliche, Dämonische". Der zweite Abschnitt der Einleitung sammelt Zeugnisse über die Autorschaft der Rezensionen. Nach des Verlegers Deinet Angabe war Merck der „Direktor" des Journals; seit dem Juli besorgte aber J. G. Schlosser die Redaktionsgeschäfte. Für Merck können vier Beiträge mit Sicherheit in Anspruch genommen werden; Schlosser schreibt sich in Briefen an Lavater drei zu; von Herder sind zwei Rezensionen nach seinem eigenen Zeugnis; für sechs Artikel wird die Autorschaft Goethes durch ihn selbst oder durch sichere Gewährsmänner (Höpfner, Schlosser, Fritz Jacobi) bezeugt. Eine hämische Kritik von „Götzens erbauliche Betrachtungen", (Nr. 58) die ein Einschreiten des Frankfurtes Rates zur Folge hatte, rührt von Dr. Bahrdt her, dem für das Jahr 1773, nachdem sich sämtliche obgenannten Mitarbeiter zurückgezogen, die thatsächliche Leitung des Unternehmens zufiel.

Der dritte Abschnitt enthält Vermutungen über die Verfasser der interessanteren Artikel, die zum teil rein subjektiver Natur sind, zum teil aber auch, durch scharfsinnige Kombinationen gestützt, jedem gebildeten Leser als Wahrscheinlichkeiten gelten werden. Für die Autorschaft Herders

lässt Sch. das Stilgefühl seiner Witwe Karoline als entscheidend gelten, nicht aber für den Anteil Goethes an der Zeitschrift das philologische Urteil Eckermanns, wenn auch Goethe selbst demselben völlig vertraut zu haben scheint. Auszuscheiden sind zunächst aus den in die Werke aufgenommenen Artikeln die Rezensionen aus dem Jahrgang 1773, ferner die für Merck bezeugten. „Goethe kannte seinen Jugendstil nicht, wie wir ihn kennen" — „wir sind innerhalb des ganzen Jahrganges 1772 nach ihm zu suchen berechtigt". Von diesen Sätzen ausgehend und in Erinnerung einer Stelle in Wahrheit und Dichtung, wonach Goethes Freunde ihm „erlaubten, auch innerhalb ihrer Arbeiten zu scherzen", stellt nun Scherer ein kritisches Verzeichnis aller bisher jenem mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit zugeschriebenen Artikel und dann noch eine nicht geringe Zahl solcher Rezensionen oder auch einzelner Sätze in fremden Rezensionen zusammen, bei denen ihm „der Gedanke an Goethe kam". Er rät den jungen philologischen Heisssspornen vor der Veröffentlichung ihrer Entdeckungen erst das Erscheinen von Dr. Burdachs Schrift über die Sprache des jungen Goethe abzuwarten, schliesst aber mit der Hoffnung, dass es später möglich sein wird, soweit „stilistische und sachliche Gründe überhaupt führen können, die sämtlichen Beiträge ihren Verfassern zuzuweisen".

Berlin. Th. Zermelo.

XXI.

Zirngiebl, Dr. Eberhard, Johannes Huber. Mit Porträt. (VIII u. 336 S. 8°.) broch. Gotha 1881, F. A. Perthes. Preis M. 6.

Die Wichtigkeit der Biographie für das Studium der allgemeinen Geschichte tritt desto heller ins Licht, je bedeutender die Persönlichkeit ist, welche zur Darstellung kommt. So einflussreich nun auch Könige und Staatsmänner auf das Wohl und Wehe ihres Volkes sind, so scheint uns das Leben eines bedeutenden Denkers und Schriftstellers noch viel bedeutsamer. Ein solcher ist Johann Huber gewesen, den uns Zirngiebl hier lebendig vor's geistige Auge führt. Huber, ein Mann fest im Hassen und im Lieben, war aus einem Sohn des Volkes ein Mann des Volkes geworden. Seine stets kampfbereite Feder hat zeitlebens der Verteidigung unserer edelsten Geistesgüter gedient; immer war sie bereit für Freiheit und Recht in die Schranken zu treten. Er gehört zu denjenigen Katholiken, welche, weil sie selbst das Joch des Ultramontanismus schwer empfunden und tapfer abgeschüttelt haben, die heftigsten Gegner desselben geworden sind.

Nach einer frischen Uebersicht über Hubers Jugend und philosophische Entwickelung werden seine Kämpfe für eine ideale Auffassung von Weltschöpfung und Menschendasein und der daraus sich ergebenden Forderungen auf religiösem,

politischem und sozialem Boden geschildert, woran sich schliesslich ein Ueberblick über Hubers Weltanschauung reiht. Hubers Ideal war die Versöhnung von Glauben und Wissen, wonach auch wir streben. Demgemäss bekämpfte er ebenso den radikalen Materialismus von Häckel, Strauss und Gen., wie den materialistischen Ultramontanismus, die ja im Grunde derselben Wurzel entspringen. Auch gegen den Spiritismus hat er mit Recht seine Stimme erhoben. Er war von der Notwendigkeit einer idealen Weltanschauung innig durchdrungen; sie allein, meinte er richtig, werde den religiösen und sozialen Wirren, welche uns beunruhigen, am ehesten ein Ende bereiten. Treffend sagt er z. B.: Wer dem Christentum den Atheismus, der moralischen Weltordnung die mechanische, der opferfreudigen Liebe die Selbstsucht, der Hoffnung auf eine bessere Welt das Recht der irdischen Wohlbehaglichkeit als neuen Glauben entgegenstellt, der muss auch die Konsequenzen solcher Lehren für alle anerkennen.

Das anregend geschriebene Buch empfehlen wir nicht nur allen Philosophie Studierenden, sondern auch den Freunden der Kulturgeschichte als einen guten Beitrag zur Zeitgeschichte.

Berlin. Friedrich Kirchner.

XXII.

Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den Baltischen Provinzen. Leipzig 1883, Duncker & Humblot. (gr. 8. IV, 297 S.) 6,60 M.

In den jetzigen Zeiten, in denen unter dem Schutze der russischen Regierung die Letten und Esten wieder einmal auf die Deutschen gehetzt und Experimente wieder aufgenommen werden, die schon in den letzten 50 Jahren versucht worden waren, konnte nichts gelegener für die Freunde der Ostseeprovinzen kommen als ein Buch, welches meist an der Hand von offiziellen Aktenstücken und von Memoiren an den Aktionen beteiligter Männer einen historischen Rückblick auf die russische Verwaltung in den baltischen Provinzen seit den letzten 50 Jahren wirft. Es ist eine lange Kette von Leiden und Willkürlichkeiten, die der anonyme Verfasser vor unsern Blicken entrollt, es ist aber zugleich auch ein erhebendes Bild von der Zähigkeit und dem mannhaften Mut, mit dem unsere verlassenen Brüder an der Ostsee die provinzielle Selbständigkeit ihres mit dem Blut ihrer Vorfahren erworbenen Landes gegenüber den Russifizierungsversuchen der Regierung verteidigt, ein Bild, das die Lebenden anfeuern muss, den rohen und tölpelhaften Machinationen der Pobedonoszeff, Aksakow, Katkow und wie die fanatischen Helden vom Dogma der nationalen und kirchlichen Einheit alle heissen mögen, in ihrer blinden, gegen die westeuropäische Kultur kämpfenden Wut, die, um einen in anderem Sinne gethanen Ausspruch Friedrich Wilhelms IV. zu variieren, mit dem Ludergeruch der Juchtenknute behaftet ist, den ernstesten Widerstand entgegenzusetzen, wenn sie nicht ihre

Nationalität und ihre Religion verlieren wollen. Man hat den letzten Jahren in Deutschland dem Ringen der Ostse provinzen mehr denn zuvor seine Aufmerksamkeit zugewan und die Geschichte derselben wird mit intensiverem Interes verfolgt. Es bleibt nur zu wünschen, dass dasselbe nicht e lahme. Werke, wie das zu besprechende, werden immer Les finden und es sei deshalb dasselbe den Interessenten hierm warm empfohlen.

Der anonyme, offenbar in der Benutzung von Archivali durchaus geübte Verfasser wirft zuerst einen Rückblick a die Thätigkeit des Generalgouverneurs Marquis Paulucci (181 bis 1830) und teilt dabei drei geheime, für die Verwaltung d zwanziger Jahre charakteristische Aktenstücke mit. Seit de Weggange dieses Mannes begannen die Angriffe auf die Priv legien und Freiheiten der baltischen Provinzen; sie gingen vo Kaiser Nikolaus selbst aus, der noch in den dreissiger Jahr gesagt hatte: „Was? glaubt man, ich werde das von Peter de Grossen Liv- und Estland gegebene Wort brechen? Mein Wil ist, dass es heilig gehalten werden soll". Sowohl die Lande verfassung wie der Protestantismus und die deutsche Nationalit waren ihm ein Dorn im Auge, sie sollten alle drei auf einm vernichtet werden. Und der Nachfolger Pauluccis, Baron v der Pahlen, obgleich gut deutsch und protestantisch gesinn liess sich dazu gebrauchen, die Absicht der russischen Regieru zu verwirklichen. Man fasste die Sache an der Wurzel an, m begann damit, das Schul- und Erziehungswesen, das ganz na deutscher Art eingerichtet war, in russischem Sinne zu refo mieren. Ein wissenschaftlich hochgebildeter und mit der deutsch Litteratur vertrauter Mann, der Minister der Volksaufklärun Sergius Uwarow, der Freund Goethes, (seit 1833) war der Urheb der nun folgenden Massregeln. Und was musste den Grund da hergeben? weil der polnische Separatismus in Sprache, Unte richt und Religion mit zur Revolution geholfen hatte, so soll auch der baltische Separatismus ausgerottet werden. An Stel Pahlens, der gleichzeitig das Amt eines Kurators des Dörptsch Lehrbezirkes mit bekleidete, trat 1835 der ungebildete Este Craffström, der es vom Bauernjungen zum General gebrac hatte. In einem offiziellen Jahresberichte äusserte Uwarow, „m müsse die Universität Dorpat in ihrer Organisation den russisch Universitäten anreihen". Diese Anreihung begann zuerst dam dass in Folge einer kaiserlichen Resolution vom 15. Oktob 1836, welche die ökonomischen Summen aller Universitäte Lyceen, Schulen etc. in ein Gesamtkapital der Civillehranstalt des Reichs vereinigt einzuzahlen befahl, die Universität Dorp ihre seit Jahren gemachten Ersparnisse von 400 000 Rubel, üb welche sie bisher im Interesse von nützlichen Einrichtung selbst verfügen konnte, verlor; sodann wurde das Pensionsstat der Stiftungsurkunde von 1802 aufgehoben, in folge dessen b dem Tode vor dem 15. Dienstjahre keine Pension an die Witt

gezahlt wurde, während bisher schon nach dem fünften eine solche derselben zugekommen war; es wurde ferner verboten, Inländer aus den baltischen Provinzen binnen drei Jahren im Lehrfache anzustellen, wenn sie nicht russisch vortragen könnten, keiner sollte einen akademischen Grad erhalten, der nicht genügend russisch könne, und binnen 5 Jahren niemand immatrikuliert werden, der nicht gründlich russisch verstehe. Endlich behielt sich der Minister vor, zuwider dem Universitätsstatut, nach eigenem Ermessen Professoren anzustellen. Der durch den Regierungsrat Theodor Winter mittelst Bruchs des Amtsgeheimnisses in der Augsburger allgemeinen Zeitung veröffentlichte berühmte „Doklad Uwarows, betr. die Massnahmen des Ministeriums der Volksaufklärung zur Verbreitung der russischen Bildung in den Ostseeprovinzen, insbesondere im kurländischen Gouvernement" (7. Juni 1838 von Nikolaus genehmigt, ohne dass er ihn überhaupt, wie Verf. p. 30 nachweist, gelesen hatte!) enthüllte vollends auch dem blödesten Auge das ganze Russifizierungssystem der Regierung. Nach einer vergeblichen Bitte um Abhülfe bei Uwarow erfolgte die „Petition der livländischen Ritterschaft um Schutz vor den Massregelungen des deutschen Unterrichtswesens seitens des Ministeriums Uwarow" am 28. März 1839 bei dem Kaiser direkt. Die daraus resultierende Sendung des Fürsten Wolkonsky in die Ostseeprovinzen hatte nur den Erfolg, dass schliesslich der durch sein auf Aufforderung Wolkonskis erstattetes Exposé über die Eingriffe des Ministers in das Unterrichtswesen der baltischen Provinzen missliebig gewordene Professor Ulmann kurzer Hand, der Professor Volkmann als Rektor, weil er den Studenten die Ueberreichung eines Pokals an den von schwerer Krankheit wiedergenesenen Ulmann gestattet hatte, und der Professor der Jurisprudenz Bunge, weil er als wissenschaftlicher Begründer und Lehrer des Provinzialrechts das Rechtsgefühl angeregt hatte, entlassen wurden. (1842.) Volkmann, der Archäolog Preller und der Jurist von Madai verliessen infolge dessen freiwillig ihre Stellungen, der Landrat und Adelsmarschall von Bruiningk, der die rechtswidrigen Massregeln Uwarows zur Kenntnis des Kaisers gebracht hatte, wurde der Stelle eines Ehrenkurators des Dorpater Gymnasiums enthoben, aber trotzdem stand er auch später als Adelsmarschall stets auf dem Posten, wenn es galt, der Willkür Uwarows entgegenzutreten.

Gleichzeitig mit der Russifizierung der Schulen begann man 1836 die Macht der in Livland dominierenden protestantischen Kirche zu brechen, welche der sicherste Anhalt für das Deutschtum in den baltischen Provinzen war. In Riga wurde, obgleich die griechische Kirche bis dahin das Institut der Bischöfe in partibus infidelium nicht kannte, ein griechisches Bistum errichtet und nach drei aufeinander folgenden Jahren der Missernte trieb man 1841 die entmutigte Bevölkerung Livlands der griechischen Propaganda in die Arme. Ganz wie heutigen Tages spiegelten russische Emissäre den armen Bauern vor, sie würden „warmes

Land" im Süden des Reichs erhalten, wenn sie „die Religion des Kaisers" annähmen, und der Bischof Irinarch unterstützte dies Treiben, trotzdem die Civilbehörden den Bauern das Thörichte ihres Glaubens benahmen, auf das kräftigste. Die darüber im Lande ausgebrochenen Unruhen veranlassten eine Beschwerde der Ritterschaft über das Gebaren der griechischen Geistlichkeit, infolge dessen Irinarch 1841 seines Amtes entsetzt wurde. Damit war aber nur das ungeschickte Werkzeug, nicht das Werk selbst aufgegeben; denn 1845 nach einer Hungersnot ward der Feldzug gegen den Protestantismus mit neuen Kräften wieder aufgenommen. Die dreiste Behauptung des Russentums, die Bauern seien aus freien Stücken übergetreten — auch der in die baltischen Provinzen zur genaueren Information für den Kaiser abgeschickte Staatsrat Liprandi, in der Folge durch die Entdeckung der Petraschewskischen Verschwörung, über die in den letzten Jahren wertvolles Material in der „Deutschen Rundschau" erschien, bekannter geworden, aus dessen Aufzeichnungen das auf diese Reise Bezügliche vom Verf. veröffentlicht wird, schrieb die Konversion ganz besonders einem inneren religiösen Drange und dem Hasse gegen die Pastoren zu, die nächst den Gutsherren die ungebildeten Bauern am meisten bedrückten, während der echte Russe Tolstoi in der Umgebung des Gouverneurs (auch aus seinem Tagebuche wird viel Interessantes mitgeteilt) vielleicht der einzige gewesen ist, der offen ausspricht, dass die religiöse Ueberzeugung dabei gar keine Rolle gespielt habe, sondern die Veranlassung zum Uebertritte nur die Hoffnung auf ein besseres Los gewesen sei — wird vom Verf. auf Grund mitgeteilter Aktenrelationen ad absurdum geführt und die Umtriebe der Russen werden in ihrer ganzen Nacktheit enthüllt (vgl. auch das vortreffliche Werk von G. C. Adolf von Harless: Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands vom Jahre 1845 an. Leipzig 1869, Duncker & Humblot). Die vom Thronfolger Alexander, der über den wahren Charakter der Bewegung unterrichtet war, am 4. Januar 1846 erlassene Verordnung, welche zur Beseitigung der Zweifel, ob die bei der russischen Geistlichkeit zum Uebertritt sich meldenden Letten und Esten den aufrichtigen Wunsch darnach hegten, eine sechsmonatliche Frist von der ordnungsmässig erklärten diesbezüglichen Absicht bis zur Vereinigung mit der griechischen Kirche durch die Salbung festsetzte, damit jeder während dieser Frist seine Absicht prüfen könne, dämpfte den Unfug nicht; im Gegenteil, infolge willkürlicher Auslegung der Publikationen begann nun ein förmliches System von Denunziationen und schonungsloser Verfolgung der Pfarrer, ein förmlicher Kinderraub wurde von der griechischen Kirche in Scene gesetzt, nachdem in Livland eine Publikation erlassen worden war, nach welcher auch minderjährige Kinder in den Schoss der griechischen Kirche aufgenommen werden konnten, und zu den schon vorhandenen 9 noch 25 neue griechische Kirchen erbaut waren, und zwar meist da,

wo die wenigsten Konvertiten waren, und in möglichster Nähe der protestantischen Gotteshäuser. Das letztere geschah alles unter dem neuen Gouverneur, den die baltischen Provinzen 1845 in der Person des Generals Golowin erhalten hatten. Dieses Jahr wurde ein Wendepunkt in der Geschichte derselben. Es trat ein vollständiger Systemwechsel in der Verwaltung der Provinzen ein, die bisher ähnliche Maximen verfolgt hatte, wie sie in den westeuropäischen Ländern üblich war. Das ging von den neuen Männern in Petersburg aus. Der Chef der 3. Abteilung, Graf Benkendorff, machte dem Deutschenhasser Graf Orlow Platz, der Finanzminister Cancrin war seiner Stelle enthoben, die Gebrüder von Weymarn waren tot, alles Männer, die ein Herz für die Provinzen gehabt hatten. Jetzt herrschte in Petersburg die brutale Willkür und Golowin erhielt vom Kaiser selbst eine geheime Instruktion, deren Hauptpunkt für die Provinzen von einschneidender Bedeutung war: die dem Ostseegebiete verliehenen Vorrechte sind in dem Masse aufrecht zu erhalten, in welchem sie mit den allgemeinen Reichsgesetzen übereinstimmen. Golowin begann denn gleich auch seine Wirksamkeit damit, dass er den Bewohnern von Anfang an zu verstehen gab, sie ständen in demselben staatsrechtlichen Verhältnis zum Reiche wie jedes beliebige russische Gouvernement, und der Titel „Herzogtum Livland" verboten wurde. Der Leiter seiner geheimen Kanzlei, Andreas Bürger, zwar deutschen Namens, aber durchaus russifiziert, zugleich der gewissenlose Leiter der Agitation für den Massenübertritt zur griechischen Kirche, dem kein Mittel zu schlecht war, machte sich bald so unmöglich, dass er schon nach sechsmonatlicher Thätigkeit wieder abberufen wurde. Der nachherige Minister Walujew, als Beamter zu besonderen Aufträgen beordert, erfreute sich der besonderen Gunst Golowins, neben ihm spielten die Hauptrolle Graf Tolstoi, Vetter des jetzigen Ministers, und Chanykow, später Golowins Schwiegersohn. Dieser letztere stand an der Spitze der seit 1842 in den livländischen Kreisstädten thätigen Revisionskommission (der berüchtigte slawophile Pamphletist Juri Samarin war auch Mitglied derselben), welche nicht bloss Gemeindekassen und andere städtische Angelegenheiten zu revidieren, sondern noch speziell die Aufgabe hatte, eine radikale Reorganisation der Stadtverwaltung nach russischem Muster anzustreben. Sie trat, wie die jetzt in den Provinzen unter dem Senator Manassein wirkende, auf, als sei sie in Feindesland, die von ihr ausgearbeiteten Reformvorschläge aber liess später Suwarow zum Heil der Provinzen auf sich beruhen. Golowin liess sogar eine Untersuchung über die „Zuverlässigkeit" der Gerichtsbeamten einleiten, und wie er ihm missliebige Beamte in den höchsten Sphären zu entfernen versuchte, das zeigt das Verfahren gegen den Präsidenten des Hofgerichtes, des obersten Gerichtshofes im Lande, eines treuen Verfechters der Rechte der Provinzen, Löwis of Menar. Freilich war dasselbe von keinem Erfolge, der Präsident blieb bis zu seinem

Tode im Amte. Dass die Golowinsche Verwaltung das ganze Land aufs tiefste aufgeregt und die grösste Unzufriedenheit hervorgerufen hatte, blieb schliesslich auch dem Kaiser nicht verborgen und so ward Ende 1847 der Russifikator abberufen; denn der Kaiser hatte durch die politischen Ereignisse in Westeuropa kennen gelernt, wohin eine Aufwiegelung der Massen, in seinem Namen betrieben, führen müsse. Golowins letzter Bericht an den Kaiser wird teilweise, besonders was die religiöse Bewegung anbetrifft, mitgeteilt, aus ihm lernt man seine Anschauungen am besten kennen. Ein Gutes hat die Golowinsche Verwaltung gebracht: das baltische Bürgertum ist ernster als je zuvor zum Bewusstsein seiner Mission gelangt, seine Widerstandskraft ging fester denn je aus dem Kampfe um die teuersten Güter hervor.

Mit dem milden Fürsten Suwarow 1848—1861 kehrte das Vertrauen der Provinzen zu den Regierungsautoritäten zurück, besonders seitdem derselbe die drohende Aufhebung der städtischen Verfassung Rigas zu verhindern gewusst. Sein Verwaltungsprinzip war im Gegensatze zu den Ideeen eines Perowski, Uwarow, Samarin, nicht von oben zu reformieren, sondern die Initiative den Provinzen selbst zu überlassen. Suwarow verteidigte wiederholt die Rechte der Provinzen gegen die Angriffe der Minister auf das kräftigste, so besonders, als die Regierung die Güter der Stadt Riga und die Hospitalgüter Revals einziehen wollte. Hatte bis Nikolaus' Tod Suwarow nur Uebles abzuwenden gesucht, so begann seine schöpferische Thätigkeit in der neuen Aera Alexanders II., besonders auf dem Gebiete der Agrargesetzgebung. Auf diese, wie auf die unter Suwarow überhaupt in Kraft getretenen Gesetze einzugehen, verzichtet der Verf. Es liegt ihm mehr daran, die dunklen Punkte hervorzukehren, denn solche konnte auch S. nicht ganz verhindern. Ein Abschnitt des Buches behandelt z. B. die Censur und Presse in den Jahren 1848—51, ein anderer das Rigaer Stadttheater und die 3. Abteilung, ein dritter die Gedichte des Grafen Rehbinder. Man muss das alles selbst lesen, um das Unmögliche für möglich zu halten. Doch war auch Humor bei der Sache. So schreibt die Censur z. B. Folgendes vor: „So wie Statistik in jeder Hinsicht nur lehrreich sein kann, so wird sie unstatthaft und unzulässig, sobald sie durch ungehörige Vergleiche, Zusammenstellungen und Anspielungen irgend jemand zu nahe tritt." Oder in den „Kurländischen landwirtschaftlichen Mitteilungen" wurde die Stelle, „dass die Krebse beim Kochen rot werden, aus Scham, dass sie während ihres ganzen Lebens rückwärts gegangen waren", als bekannte unstatthafte Anspielung gestrichen. Oder: aus der Annonce eines jüdischen Pfandleihers Stern, dass er die bei ihm versetzten Pfänder, unter denen sich eine Kirchen-Orgel befände, polizeilich verkaufen lassen werde, ist Kirchen-Orgel gestrichen und in grosse Orgel verwandelt worden, denn eine Kirchen-Orgel ist eine zum Gottesdienste geweihte

Orgel und kann nicht von den Kirchenvorständen bei einem jüdischen Pfandleiher versetzt werden.

Wie willkürlich man aber auch noch unter Suwarow und über dessen Haupt hinweg verfuhr, das zeigt die temporäre Schliessung sämtlicher Buchhandlungen in Riga und Dorpat 1849, die nach den Aufzeichnungen eines bei der Revision derselben beteiligten Beamten erzählt wird. Durch eine von Petersburg aus im Juli 1849 abgesandte Kommission wurde in den Buchhandlungen beider Städte nach verbotenen Büchern gefahndet. Es wurde zwar eine Anzahl verbotener Werke vorgefunden, ein grosser Teil davon war für Universitäten, die verbotene Werke anschaffen dürfen, im Innern bestimmt, aber es war keines derselben, was man besonders befürchtet hatte, nach dem inneren Russland versandt worden. Nikolaus, der ein Exempel statuieren wollte, befahl „sämtliche Buchläden in Riga und Dorpat zu schliessen und zu versiegeln, sowie den öffentlichen Verkauf von Büchern so lange zu inhibieren, bis der Urteilsspruch erfolgt sein werde". Dieser liess aber über 2 Jahre auf sich warten und lautete auf eine Geldbusse von 50 Rubel. Suwarow verwendete sich für die Buchhändler, nicht um Gnade, sondern dass ihnen das gleiche Recht zuteil werde wie dem Petersburger Buchhändler Luri, bei dem man ebenfalls verbotene Bücher gefunden hatte, dessen Laden aber keinen Augenblick geschlossen worden war. Erst am Weihnachtsabend 1849 gestattete Nikolaus die Wiedereröffnung der Läden, die Buchhändler aber wurden bis zum Ende der Untersuchung einem Hausarrest unterworfen, der über 25 Monate dauerte! Im Mai 1848 wurden die Angriffe auf die Universität Dorpat erneuert, Suwarow warf sich gegen dieselben in die Schranken und wusste wenigstens eine Modifikation der Uwarowschen Verordnung herbeizuführen.

Interessant sind ferner die vom Verf. veröffentlichten Berichte über Vorgänge an der kurländisch-preussischen Grenze 1848 aus den Aufzeichnungen des Kollegienassessors Schmitt, der während der Suwarowschen, wie später während der Lievenschen Verwaltung eine Hauptrolle in Polizeiangelegenheiten spielte; freilich ist nichts von dem eingetroffen, was Schmitt prophezeiete, und die Berichte sind samt und sonders mit so dicker russischer Tinte aufgetragen, dass man sich nur wundern kann, wie das Ministerium einem solchen Mann einen solchen Posten übertragen konnte.

Ein „Rückblick" schildert dann noch einmal kurz die Verdienste, die Suwarow sich um die Provinzen erworben hat, und seine Kämpfe mit dem Domänenminister Murawjew und dem Chef der Oberverwaltung der öffentlichen Bauten, Tschewkin.

Der letzte Abschnitt: „Aus den letzten 20 Jahren", erzählt die Anfänge der junglettischen Bewegung, sodann in mehr journalistischer Weise, wie es gegenwärtig um das Land steht, — ungern vermisst man dabei eine Charakteristik der jetzigen Leiter der lettischen und estischen Bewegung — ferner die

Kämpfe um die Gewissensfreiheit. welche zu dem bekannten, den Protestanten günstigen geheimen Befehle Alexanders II. vom 15. März 1865, dessen Wiederbeseitigung seitdem von orthodox russischer Seite fortwährend erstrebt wird, führten, und enthält endlich das bisher noch nicht veröffentlichte Programm des Generals Albedinsky, 1866—1870, das einen Systemwechsel im Sinne der Golowinschen Aera inaugurierte und im grossen und ganzen noch jetzt das Schema bildet, nach welchem die Ostseeprovinzen verwaltet werden.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

XXIII.

Reumont, A. v., Kleine historische Schriften. Gotha 1882, F. A. Perthes. (8°, VIII und 536 S.) 10 M.

Sechs Aufsätze historischen Inhalts (zum Teil schon anderweitig gedruckt) vereinigt der unter dem Titel „Kleine historische Schriften" von Alfred v. Reumont veröffentlichte Band. „Von der Epoche der Renaissance an", sagt die Einleitung, „reichen sie bis auf unsere Tage. Zwei Frauenporträts schliessen Episoden aus der Regenten- und intimen Geschichte fürstlicher Häuser, wie eine Schilderung der Verwaltung einer levantinischen Dependenz des grössten mittelalterlichen Freistaates ein". No. III — die jonischen Inseln unter venetianischer Herrschaft — also ausgenommen, legt uns der Verf. in den übrigen fünf diejenige Art von Lebensbildern vor, für die er gewissermassen sich selber die Form geschaffen, die er in grösserem Massstabe in seinen biographischen Werken über Gino Capponi und Vittoria Colonna verwendet hat, d. h. der Ausmalung der geschichtlichen Umgebung wird nahezu die gleiche, wenn nicht grössere Sorgfalt und Berücksichtigung als der Ausführung der Porträts der in den Vordergrund gestellten Persönlichkeiten zugewendet. Zwei gleichberechtigte Elemente gehen auf diese Weise neben und durch einander, die der Usus bisher auseinander zu halten gewohnt war, ein Verfahren, wodurch der Leser zwar mehr erfährt, als er eigentlich erwartet hatte, aber doch liesse sich streiten, ob durch eine derartige Behandlung eine reine Form entsteht und ob dieselbe überall einen ungestörten Eindruck hinterlässt. Zweifelhaft erscheint dies wenigstens in den Aufsätzen, bei deren Inhalt, wie in dem ersten, der ausgesprochenen Absicht des Verf. gemäss es hauptsächlich auf ein kulturhistorisches Gemälde abgesehen war.

In die innersten Kreise florentinischer Familiengeschichte führt uns Aufsatz No. I: Alessandra Strozzi. Eine florentinische Edelfrau im 15. Jahrhundert (S. 1—154). In der Zeit der aufblühenden Renaissance, der gerade die ungehemmte Entwickelung des Individuums als charakteristische Erscheinung eigen ist, vollzieht sich auch in der Stellung der vornehmen Frauen Italiens allmählich eine deutlich erkennbare Umwandlung aus enger Zurückgezogenheit und Beschränkung zu grösserer

Freiheit und Selbständigkeit. Verf. zeigt dies an zwei Beispielen, an Madonna Bartolommea degli Alberti und Allessandra Strozzi, von denen die eine dem Anfange, die andere der Mitte und dem Ausgange des 15. Jahrhunderts angehört. Noch sind die Parteiverhältnisse zu Florenz in der heftigsten Gährung begriffen, der aus den Kämpfen des ritterbürtigen Adels emporgekommene grosse Bürgerstand ringt vergebens, sich gegen das aufstrebende Geschlecht der Mediceer zu behaupten, ohne es hindern zu können, dass deren Herrschaft sich fester und fester begründet. Bei jedem Erfolge der einen oder der anderen Partei traf die Gegner das Los der Verbannung, verschärft durch alle Härten der Verfolgungssucht von Seiten der Sieger, und diese richtete sich nicht bloss gegen die vertriebenen Häupter, sondern ebenso gegen deren Familien: Frauen und Kinder wurden in ihrem Besitztum geschädigt, in ihrem Privatleben auf das strengste überwacht und mit Argwohn beobachtet, um jede Verbindung mit den Ausgestossenen zu hindern. Beide genannten Frauen gehörten lange verbannten Familien durch Heirat an, den edelsten, welche Florenz jemals zu den seinigen zählte, beiden blieb ohne die Unterstützung ihrer Gatten die Fürsorge für Hauswesen und Kinder, beide haben mit hingebender Treue unter beständiger Bedrängnis ihre schweren Verpflichtungen erfüllt. Und gerade die Art und Weise, wie sie dies thaten, unter dem Drucke einer höchst schwierigen äusseren Lage, hat der Verf. uns vorgeführt, sodass in diesem Kulturbilde die Lebensweise der Frauen, häusliche Einrichtungen, Verkehr mit Verwandten und Freunden, Sorge für die Ausbildung der Söhne und Töchter, Vermählung und Ausstattung der letzteren, Wahl eines Berufs für die ersteren im Zusammenhange mit den weitverzweigten Geschäftsverbindungen der reichen Bürgerfamilien zur Darstellung gelangen. Ueberall bietet der Verf. das genaueste Detail über bekannte und unbekannte Persönlichkeiten, über Beziehungen und Verhältnisse der Vornehmen unter einander, wie ihm auch der sicherste Einblick in die kleinlichen Reibungen der Faktionen und die grossen politischen Vorgänge niemals versagt. Als Quellenmaterial benutzt er gedruckte und ungedruckte Briefe, memoirenartige Aufzeichnungen oder auch zusammenhängende der Kulturgeschichte angehörige Schriften von Zeitgenossen selber oder auch von solchen, welche dem behandelten Zeitabschnitte näher standen.

Das moderne Gegenstück zu diesem geschichtlich-kulturgeschichtlichen Doppelgemälde, wenn man es so nennen darf, bildet das zweite Frauenporträt No. VI: Mary Somerville (S. 459—536); dasselbe behandelt den Lebens- und Studiengang der am 29. November 1872 hochbetagt (91 Jahre alt) zu Neapel verstorbenen englischen Forscherin und Schriftstellerin auf dem Gebiete der Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaften. Nicht sowohl der Reiz der Darstellung, wie ihn andere

Autoren durch Abrundung des Ganzen oder durch glänzenden Stil ihren biographischen Essays zu verleihen gewusst haben, ist es hier, wodurch der Leser gefesselt wird, vielmehr wird er in Spannung gehalten durch die Gründlichkeit, womit alle Einzelheiten über die Familie, die Erziehung und Ausbildung der gelehrten Frau, über ihre Berührung mit wissenschaftlichen und litterarischen Berühmtheiten, über wechselnden Aufenthalt im Heimatlande und in der Fremde zusammengestellt werden, ja oftmals häufen sich die Details derart, dass man sich genötigt sieht, Seiten zurückzublättern, um sich zu vergewissern, von welcher Person eigentlich die Rede war. Dennoch wird man auch diesem Gelehrtenbilde, in das mannigfache eigene Erlebnisse und Erinnerungen des Verf. verwebt worden sind, sein Verdienst nicht absprechen dürfen.

No. III.: die jonischen Inseln unter venetianischer Herrschaft (S. 229—281). In dem Aufsatze stellt sich Verf. die doppelte Aufgabe, einen Begriff von dem Geiste, in dem die Republik Venedig ihre abhängigen Länder regierte, wie von der Verfassung der griechischen Inseln in der Zeit dieser Herrschaft zu geben. Beides ist ihm trefflich gelungen, denn hier entspricht die Behandlung dem Gegenstande am besten; zu Grunde liegen zum grossen Teile die Berichte der General-Proveditoren verschiedener Zeiten, hauptsächlich aus dem letzten Jahrhundert venetianischer Selbständigkeit; einzelne Hinweise auf die Zustände unter dem englischen Protektorate dienen dazu, durch den Vergleich das Interesse zu erhöhen.

Der Hof- und Regentengeschichte gehören die folgenden Nummern an:

II. König Victor Amadeus' II. von Sardinien Thronentsagung und Ende (S. 155—228);

IV. König Gustav III. von Schweden in Aachen 1780 und 1791, mit einer Beilage: ein italienischer Edelmann im Regiment Royal Allemand in der Revolutionszeit (S. 282 — 398);

V. Die letzten Stuart, Vittorio Alfieri und die Gräfin von Albany. Aus den Briefen des Kardinals von York (S. 399—458), mit zwei Beilagen: 1. die angeblichen Nachkommen der Stuart; 2. die Lambertini. Doch wohl auf diese drei Stücke in erster Linie ist das, was in der Einleitung als Absicht ausgesprochen wird, zu beziehen: „eine nicht unwillkommene Aufklärung über Ursprung und Entwickelung von Ereignissen zu bieten, welche die Geschichte meist nur in ihren Hauptzügen zu betrachten und darzustellen pflegt". Dass diese Absicht erreicht sei, liesse sich schwerlich bestreiten, auch werden dazu wertvolle Materialien herangezogen, aus denen ein sicheres Urteil gebildet werden konnte. Angefügte Notizen geben darüber, wie bei den übrigen Abschnitten, willkommene Auskunft. Ein Verdienst war es schon, den landläufigen Klatsch, wie er sich an derartige Begebenheiten anzuheften pflegt, abgewehrt zu

haben. Ob aber das bisher geltende Urteil über die unglücklichen Existenzen herabgekommener Fürstlichkeiten nach der Darstellung R.'s sich milder gestalten werde, lassen wir dahin gestellt sein: an Victor Amadeus II. erscheinen wohl wahrhaft königliche Züge, wenn er auch an seinem tragischen Schicksale den grössten Teil der Schuld selbst trägt; König Gustav des III. von Schweden jäher Untergang war, wie auch R.'s Darstellung zeigt, in ähnlicher Weise durch Kurzsichtigkeit und Ueberhebung herbeigeführt; gering aber wird unsere Teilnahme für den unrühmlichen Ausgang der Stuarts bleiben, weder an dem Prätendenten Karl Edward, noch an dem massvolleren Kardinal Heinrich Benedict lässt sich irgend etwas mehr als Eigenschaften, wie sie ganz gewöhnliche Sterbliche an sich haben, entdecken, und auch durch die Briefe des letzteren wird der Eindruck ihrer Persönlichkeiten wenig gesteigert. Wir vermögen in ihnen eben nur Abkömmlinge einer Königsfamilie zu erblicken, deren Mitglieder sich in besseren Tagen manche Extravaganzen erlaubt, in schlechteren wenig Würde bewahrt haben, und diese Prinzen selbst zeigen in ihrem Exile durchaus nichts, wodurch sie sich über das allergewöhnlichste Maass menschlicher Schwachheit oder Mittelmässigkeit erhöben. In dieser Ansicht hoffen wir uns mit dem Verf. nicht im Widerspruch zu befinden, wennschon v. Reumont mit der seinigen vorsichtig zurückgehalten hat.

Im allgemeinen bieten auch diese kleinen historischen Schriften Vieles, das den Historiker wohl zu befriedigen vermag, selbst da, wo ihm die Methode der Behandlung nicht völlig zusagt und wo er statt eines zweiseitig gehaltenen ein bestimmt ausgesprochenes Urteil lieber sähe.

Hamburg. Franz Zschech.

XXIV.

Drei pia desideria für die württembergische Geschichtsforschung. Ein Testament. Heilbronn 1883, Gebr. Henninger. 28 S. 40 Pf.

Das Schriftchen plädirt im Interesse Württembergs für eine Zusammenfassung seines Chronikenmaterials, für eine Fortsetzung seines Urkundenbuches und für eine systematische Ausbeutung seiner älteren Kirchenbücher. — Für die Chroniken giebt der Verf. aus Potthast ein Verzeichnis derjenigen, die in eine Sammlung „Fontes rerum Wirtembergicarum“ aufzunehmen wären. Von dem Urkundenbuch wird der 4. Band seit einigen Jahren erwartet; von dessen Schlussjahr (1250) ab sei eine territoriale Teilung des Materials unter landeskundige Bearbeiter unerlässlich. Für die Ausbeutung der Kirchenbücher (bis 1650) komme es zunächst darauf an, durch Verschickung von Fragebogen eine Uebersicht über den Bestand anzubahnen. —

Weswegen der Verf. seinen Namen auf dem Titelblatt nicht genannt hat, ist nicht ersichtlich. In einem Nachwort erklärt er darauf gefasst zu sein, dass es ihm vielleicht geht, wie jenem wackeren Biedermanne in Tübingen, der, stets auf das Wohl seiner Vaterstadt und seiner Heimat bedacht, immer neue „Ideeen" zu ihrem Besten zu Tage förderte und dem die undankbare Welt nur mit dem Namen „Ideeen-Bossert" lohnte. Erinnern wir uns nun der vor kurzem*) besprochenen Schrift des wohlverdienten württembergischen Lokalhistorikers, welcher gleichfalls Bossert heisst, vergleichen wir die Schreibweise und die Spezialkenntnis, namentlich Oberschwabens, und wir werden in dem „Ideeen-Bossert" eine Familienreminiscenz erblicken. Wünschen wir dem alten Herrn, dass die Bezeichnung seiner Schrift als „Testament" ebenso bedeutungslos sein möge, wie es die Anonymität derselben ist.

Berlin. Jastrow.

XXV.

Müller, Willibald, Geschichte der Königlichen Hauptstadt Olmütz von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit Illustrationen nach Handzeichnungen von Prof. Joseph Langl. Wien und Olmütz 1882, Eduard Hölzel. (gross 8. XXI. u. 488 S.) 8 M.

Im Jahre 1844 eröffnete der Herausgeber dieses Werkes, Eduard Hölzel in Olmütz, bis dahin dort ganz ungekannt, eine Buchhandlung. „Schon nach wenigen Wochen, schreibt derselbe im Vorworte, kamen mir die gebildeten Bewohner von Olmütz und Umgebung mit so viel Wohlwollen und Vertrauen entgegen, dass ich mich bald an dem Gedeihen meines Geschäftes erfreuen und später die Herausgabe grösserer Verlags-Unternehmungen wagen konnte. Nachdem ich 1860 mein Wiener Geschäft gründete und infolge seiner Ausbreitung genötigt war, im Jahre 1870 mein Domizil nach Wien zu verlegen, verliess ich Olmütz ungern, wo ich durch beinahe $^1/_4$ Jahrhundert neben mancherlei Sorgen und Mühen recht glückliche Zeiten verlebt hatte, wo mir ein reines, schönes Familienglück erblüht war." Trotz seiner Abwesenheit von Olmütz blühte sein Geschäft dort bestens fort und es war, so schreibt er weiter, „daher nur ein Gefühl der Dankbarkeit, das mich zur Herausgabe einer „Geschichte der Königl. Hauptstadt Olmütz" veranlasste, um meinen geehrten Mitbürgern einen, wenn auch nur geringen Beweis meiner treuen Anhänglichkeit an diese mir so lieb gewordene Stadt zu liefern". — Er betraute den Skriptor der dortigen k. k. Studien-Bibliothek, Willibald Müller, mit der Abfassung einer Geschichte von Olmütz und diese liegt nun in einem stattlichen Bande mit Illustrationen von der bewährten Hand Langls

---

*) Mitteil. Jahrgang XI (1883), S. 289 f.

geschmückt vor — ein schönes Werk edlen Bürgersinnes und thatkräftiger Liebe zur Wissenschaft.

Der Verf. liefert in dem vorliegenden Werke nicht eine durchaus quellenmässige kritische Arbeit, sondern eine gut geschriebene, jedem Gebildeten leicht zugängliche Geschichte seiner Stadt, welche auf den denselben Stoff behandelnden älteren Werken und Aufsätzen basiert, ohne jedoch gelegentliche Benutzung der unmittelbaren Quellen, wo sie sich leicht darboten, auszuschliessen. Und Mähren bot auch in den Publikationen der historisch-statistischen Sektion seines Landesvereines, namentlich in den stoffreichen Werken d'Elverts, in der ausführlichen Landesgeschichte von B. Dudik, die allerdings erst bis in das 14. Jahrhundert reicht, in den archivalischen Veröffentlichungen Brandls, in Chlumeckys trefflichen Monographieen etc. etc. ein so reiches Material für den darstellenden Historiker, dass ein Buch, wie das vorliegende auch auf diesen Grundlagen aufgebaut werden konnte. Der erste Abschnitt, „Legende" überschrieben, handelt von den prähistorischen Funden, welche 1864 in Olmütz gemacht wurden, von der Ansiedelung der Quaden in Mähren und ihrem Zusammentreffen mit den Römern in Krieg und Frieden. Die von einigen älteren Historikern aufgestellte Behauptung, das von Ptolemäus, nicht Ptolomäus, wie Müller schreibt, erwähnte Julimontium sei Olmütz gewesen, wird mit Recht abgewiesen. Die folgenden Abschnitte sprechen von der Einwanderung der Slaven in Mähren, von dem Reiche Samo's, von den Kulturzuständen der neuen Bewohner und von der Annahme des Christentums durch dieselben. Bezüglich des Ursprunges von Olmütz meint der Verf., dass in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts in der Gegend des heutigen Olmütz eine Slavengemeinde bestanden habe, welche sich rasch zum Mittelpunkte einer Zupa, also zu einer Burgstadt, ausgebildet habe; das erste historische Zeugnis aber über den thatsächlichen Bestand von Olmütz als Burgstadt finden wir erst im 11. Jahrhundert. In die Periode der Herrschaft der Přemyslidenfürsten über Mähren, welche mit dem 11. Jahrhundert beginnt, fällt die Gründung des Bistums Olmütz (1063); in dieselbe Zeit, wenn nicht schon etwas früher, kann man den ersten Zuzug deutscher Ansiedler in Olmütz setzen. Besonders bedeutungsvoll wird die Regierung des Herzogs Wladislav (Heinrich), von 1197 bis 1220; er ist der Begründer der auf deutschem Rechte beruhenden Gemeindeverfassung in Olmütz, unter ihm verschwindet die alte Zupaverfassung zum grossen Teile, die von ihm geschaffenen Einrichtungen nehmen von nun an immer mehr den Charakter der Institutionen der benachbarten deutschen Städte an und er erwies sich den Deutschen im Lande stets sehr wohlwollend.

In der Frage der Mongolenschlacht bei Olmütz adoptiert Müller die Resultate der Untersuchungen Schwammels (in den Sitz.-Ber. der phil.-hist. Kl. der Akademie der Wissensch. in Wien 1860) und stellt dieselbe, was nunmehr wohl unwiderleg-

lich feststeht, als eine Sage dar, welche ihren Ursprung den Geschichtsfälschungen des Chronisten Wenzel Hajek verdankt. — Recht eingehend werden dann das Aufblühen der Stadt, das Emporkommen von Gewerbe und Handel unter den letzten Přemysliden und unter den Luxemburgern, kürzer die Ereignisse in Olmütz während der Hussitenunruhen erzählt. — Stürmisch verlief die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts für Mähren und auch für Olmütz; die Kämpfe zwischen Georg Podiebrad und Mathias Corvinus hatten meist ihren Schauplatz in diesem Lande und auch an inneren Bewegungen fehlte es nicht, dennoch hob sich, geschützt durch feste Mauern, in der Stadt Handel und Gewerbfleiss. Die Zeit der Herrschaft der Jagellonen (1490 bis 1526), noch mehr die der ersten vier Habsburger (bis 1618) kann für Olmütz als eine Periode des äusseren Friedens bezeichnet werden. — Im XI. Abschnitte: „Reformationszeiten" wird über das Auftreten der evangelischen Lehre, welche in Olmütz etwa um 1560 ihren Höhepunkt erreicht hatte, kurz berichtet; auch dort wurde, wie so vielfach anderwärts, ihrem Bestande durch die Jesuiten (seit 1566) ein Ende bereitet, welche zur Förderung ihrer Zwecke die Universität Olmütz (1574) gründeten, die 1855 aufgehoben wurde.

Geradezu furchtbar sind die Leiden, welche durch den dreissigjährigen Krieg über Olmütz hereinbrachen, 1620 hatte es über 30 000 Bewohner, 1648 zählte es deren 1 675! „Ruinen waren die Häuser der Stadt, verwildert und verkommen das in den Greueln des Krieges, in Leiden und Entbehrungen aller Art herangewachsene Geschlecht, ohne Sinn für humane Bedürfnisse, ohne Verständnis für höhere menschliche Zwecke". Mit Recht überschreibt der Verf. den XIII. Abschnitt: „Neubildung der Stadt" (1650—1741), welche aber so langsam vor sich ging, dass die Stadt im Jahre 1740 erst 6000 Bewohner zählte. Und wieder kamen schwere Tage; durch die Kriege zwischen Maria Theresia und Friedrich litt Olmütz sehr; vom 28. Dezember 1741 bis zum 23. April 1742 war es von den Preussen besetzt, vom 28. Januar bis 5. Februar war es Friedrich II. Hauptquartier; 1742 wurde Olmütz zur Reichsfestung erhoben, welche 1758 eine schwere Belagerung zu bestehen hatte; der Festungskommandant Freiherr von Marschall hielt die Stadt heldenmütig, Daun entsetzte sie. —

Im 19. Jahrhundert spielten sich in Olmütz Ereignisse von grösster geschichtlicher Bedeutung ab: Die Thronentsagung Kaiser Ferdinands I. (2. Dezember 1848), welche Müller vornehmlich nach Helfert erzählt, und die unselige Konferenz zwischen Schwarzenberg, Manteuffel und Meyendorff (28. November 1850).

Der letzte Abschnitt handelt von den Ereignissen des Jahres 1866, als der Krieg so nahe an Olmütz vorbeizog; recht wertvoll ist der hier gegebene Abdruck eines Tagebuches, welches vom 7. Juli bis 31. August reicht und die Begebenheiten jener

schweren Zeit in eben so anschaulicher wie ausführlicher Weise wiedergiebt.

Als für die Stadtgeschichte von Olmütz wichtiges Material sind zu bezeichnen das in den Beilagen abgedruckte „Verzeichnis der Olmützer Magistrate“ vom Jahre 1321 bis 1750, und „die städtische Häusergeschichte in schematischer Zusammenstellung“ d. i. ein Verzeichnis sämtlicher Häuser in Olmütz und ihrer Besitzer vom 17. Jahrhundert an bis in die Gegenwart. — Zur besonderen Zierde dienen dem Werke die schon oben erwähnten Illustrationen von Langl: Ansichten von Olmütz aus den Jahren 1674 und 1881, Architekturen und Faksimiles von Urkunden und Miniaturen.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

XXVI.

Freibergs Berg- und Hüttenwesen. Eine kurze Darstellung der orographischen, geologischen, historischen, technischen und administrativen Verhältnisse, herausgegeben durch den Bergmännischen Verein zu Freiberg. Mit 10 Tafeln. Freiberg in Sachsen 1883, Verlag von Craz & Gerlach (Ed. Stettner). 8°. M. 7.

Wer sich bisher über das Freiberger Berg- und Hüttenwesen in geschichtlicher oder administrativer Hinsicht genauer unterrichten wollte, war im wesentlichen angewiesen auf den Besuch von Gruben und Hütten, auf die Befragung von Beamten und auf die mühsame Durchsicht älterer Bücher und zahlreicher, weit zerstreuter Abhandlungen über geologische, historische, technische, statistische und anderweite Verhältnisse des Reviers; denn die bisherigen Fremdenführer, von denen die vortreffliche „Kleine Chronik von Freiberg“ des Vorstandes des Freiberger Altertumsvereines Heinrich Gerlach besonders hervorgehoben werden muss, sind nur geringen Umfanges und gehen auf die neuesten technischen Vorkehrungen fast gar nicht ein. Um so dankenswerter ist es, dass die hervorragendsten Vertreter des Freiberger Berg- und Hüttenwesens sich vereinigt und mit der vorliegenden, streng wissenschaftlichen und doch allgemein verständlichen Darstellung diese schon seit langer Zeit recht empfindliche Lücke ausgefüllt haben.

Von den zahlreichen gediegenen Abhandlungen des vorliegenden Werkes hat für die Leser dieser Zeitschrift der zweite, von Oberbergrat C. H. Müller geschriebene Aufsatz: „Geschichtliches über den Freiberger Bergbau“ hervorragendes Interesse. Es ist in neuester Zeit mehrfach von berufenster Seite darauf hingewiesen worden, wie jede wissenschaftliche Arbeit über die, von der Geschichtsschreibung lange vernachlässigte, Vergangenheit des Freiberger Bergbaues mit Freuden zu begrüssen ist. Wegen der internationalen Bedeutung desselben, die schon seit vielen Jahren aus allen Weltgegenden,

selbst aus Amerika und Ostasien, wissensdurstige Männer nach Sachsens Berghauptstadt geführt hat, wird jede derartige Arbeit auf dankbare und zahlreiche Leser rechnen können. Ein besonderer Glücksumstand aber ist es, dass die vorliegende Arbeit von einem Manne verfasst ist, welcher nicht nur, wie die beigefügten Quellennachweisungen ergeben, mit der einschlagenden Litteratur genau vertraut ist, sondern welcher auch als einer der höchst gestellten Vertreter des sächsischen Bergwesens sich die anerkanntesten Verdienste in der Praxis des Bergbaues erworben hat.

Was den Stoff selbst betrifft, so wird die ältere Zeit verhältnismässig kurz abgehandelt, da bis jetzt die Quellen für dieselbe spärlich fliessen. Es ist zu hoffen, dass der zweite Band des Freiberger Urkundenbuches, welchen Hubert Ermisch gegenwärtig vorbereitet, unsere Kenntnis nicht unerheblich erweitern wird. Vom Jahr 1524 sind die Grubenausbeuten, vom Jahr 1529 gedruckte Ausbeutbogen vorhanden. Auf Grund dieser und anderer Unterlagen giebt Müller eine übersichtliche Geschichte der einzelnen Gruben und zwar nicht nur unter Beifügung genauer statistischer Thatsachen, sondern, was besonders wertvoll ist, unter steter Vorführung der jedesmaligen Ursachen für Steigen oder Fallen des jährlichen Silberausbringens. Durch die langbewährte Lebensfähigkeit des Freiberger Bergbaues sind im Laufe der Jahrhunderte dem Lande ca. 9 587 427 Pfund Silber im Gesamtwerte von 853 1/5 Millionen Mark Reichswährung ausserdem nicht genau bestimmbare Mengen von Blei, Kupfer und anderen Produkten aus den Tiefen des Gebirges zugeführt worden.

Diese geschichtliche Abhandlung hat durch die Vorführung zahlreicher Grubenbezeichnungen auch sprachliche Wichtigkeit; denn der poetische und religiöse Sinn, durch welchen der Bergmann, freilich früher mehr als jetzt, ausgezeichnet gewesen ist, spiegelt sich in diesen Benennungen ab.

Wenn Seite 48 das Jahr 1175 als Gründungsjahr der Stadt Freiberg angegeben wird, so beruht dies auf einem sehr verbreiteten Irrtum. Dies hat Hubert Ermisch im Freiberger Urkundenbuch (Bd. I, S. XX.) nachgewiesen, welches mit der vorliegenden Schrift gleichzeitig erschien. Ebenderselbe hat ao. S. XIV, Anm. 16 mit Recht darauf hingewiesen, wie der Verf. des für die Geschichte Freibergs wichtigen Theatrum Freibergense nicht Moller, wie er fast immer citiert wird, sondern Möller heisst. Auch gehört der Donatsturm nicht, wie man nach Müller ao. denken sollte, zu den ältesten fortifikatorischen Bauten der Stadt; vgl. darüber Heuchler in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereines III, 201 ff.

Aber trotz dieser kleinen Ausstellungen begrüssen wir die Arbeit, welche uns Müller geboten, mit grosser Freude und möchten nur den einen Wunsch aussprechen, dem Verf. auf gleichem historischen Gebiete recht bald wieder zu begegnen.

Ausserdem wird die Leser dieser Zeitschrift der Aufsatz von Professor A. W. Stelzner über die Geschichte der Freiberger Bergakademie interessieren, durch welchen Seite 223 ff. nicht allein die ältere Zeit, im Anschluss an die Arbeiten von Reich behandelt, sondern auch die Geschichte der Akademie bis zum Jahre 1883 fortgeführt wird. Eine Geschichte des Freiberger Hüttenwesens, in summarischer Form bis zur Errichtung der Generalschmelzadministration 1710, von da ausführlicher bis zur Gegenwart, liefert Seite 243 ff. Oberbergrat C. Merbach.

Das vorliegende Werk, auf dessen technische Abschnitte hier einzugehen nicht der Ort ist, wird durch 10 Tafeln mit Karten und tabellarischen Uebersichten erläutert und ist von der Verlagsbuchhandlung glänzend ausgestattet. So ist es nicht nur ein ausgezeichneter Führer durch das Freiberger Bergrevier, sondern zugleich auch ein wichtiger Beitrag zur sächsischen Heimatskunde und Geschichte.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

XXVII.
Programmenschau.

Alte Geschichte.

Gymnasium zu Quedlinburg. Ostern 1883. Osteuropäische Verhältnisse bei Herodot vom wissenschaftlichen Hülfslehrer Otto Genest.

Der Verf. untersucht, ob die Angaben Herodots über Osteuropa mit den Thatsachen der heutigen Geographie in Einklang stehen, wobei er die Balkanhalbinsel nicht in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Vorzüglich beachtet er das 4. Buch des Autors. Er bespricht 1. die Ausdehnung, die Grenzen und den allgemeinen Charakter des Landes. 2. Klima und Erzeugnisse. 3. Bewässerung.

Gymnasium zu Marienburg. Ostern 1883. Eine Hauptquelle in Plutarchs Themistokles von Ernst Schmidt, Gymnasiallehrer.

Plutarch hat für das Leben des Themistokles den Ephorus nicht benutzt, ebensowenig den Herodot, sondern meistens den Phanias.

Gymnasium zu Strassburg, Westpreussen. Ostern 1883. Kritische Sichtung der Quellen zum ersten punischen Kriege von Otto Gortzitza.

In der Einleitung bespricht der Verf. den Zustand der Quellen, die wir für diesen Krieg besitzen, und weist dabei natürlich auf Polybius als eine Hauptquelle hin. Dieser folgt teils dem

Fabius, teils dem Philinus, welche beiden Autoren der Verf. charakterisiert. Der Verf. weist nun recht hübsch nach, in welchen Kapiteln Polybius dem Fabius, in welchen er dem Philinus folgt, und zeigt dann, welche Abschnitte polybianisch sind, d. h. sich nicht auf einen dieser Schriftsteller allein zurückführen lassen, sondern aus den Angaben mehrerer zusammengesetzt sind.

Friedrichs-Collegium. Gymnasium in Königsberg i. Pr. Ostern 1883. Die Losung der consularischen Provinzen in der früheren Kaiserzeit. Von dem ordentl. Lehrer Dr. Gustav Zippel.

Der Arbeit fehlt Klarheit und Uebersichtlichkeit, wodurch ihr Gebrauch sehr erschwert wird.

Im Jahre 27 v. Chr. wurde die römische Monarchie geordnet und wurden die Provinzen des Reiches zwischen dem Kaiser und dem Senate geteilt. Dabei setzte man fest, dass die Provinzen, welche dem Senate zufielen, nur für ein Jahr vergeben werden sollten und diese Vergebung durch das Los stattfinden musste. Es fragt sich nun, ob das Los, wie in früherer Zeit, nur entscheiden sollte, welche Provinz jeder der Losenden erhielt; ferner ob alle Berechtigten losten, oder nur so viele, als Provinzen zu vergeben waren. Der Verf. weist nach, dass gewöhnlich nicht mehr Bewerber da waren als Provinzen und dass dabei gewisse Ansprüche geltend gemacht wurden.

Ober-Realschule zu Breslau. Ostern 1883. Commodus und Pertinax. Vom Dr. G. Krakauer, ordentl. Lehrer an der Anstalt.

Die Abhandlung giebt eine hübsche Uebersicht über die Regierung des Commodus, dieses elendesten Kaisers. Zuerst charakterisiert ihn der Autor und folgert aus dem Charakter des Kaisers die Notwendigkeit, dass er unter einem Hausmeier stehen musste. Der erste allmächtige Minister war Perennis; ihm folgte Kleander; jener war ein tüchtiger Mann, dieser ein erbärmlicher Wicht. Beide wurden feige von Commodus preisgegeben und ermordet. Endlich im Jahre 192 wurde auch Commodus gemeuchelt und es folgte ihm der tüchtige Pertinax. Zuerst berichtet der Verf. über die interessanten Lebensverhältnisse dieses Mannes, dann zeigt er, wie er wider den Willen der Prätorianer gewählt und durch dieselben schliesslich nach kurzer Regierung ermordet wurde.

Königliches Katholisches Gymnasium zu Gross-Glogau. Ostern 1883. Der Senat und die Thronfolge in Rom von Commodus bis Aurelian. Vom Oberlehrer Terwer.

Trotz aller Anmassungen der Prätorianer und der Legionen behielt der Senat immer noch ein grosses Ansehen. Wie sehr ihn auch einzelne Kaiser erniedrigten und schädigten, so übte er doch teils bei den Wahlen derselben, teils bei ihrem Sturze

einen gewissen Einfluss aus. Wie bedeutend, oder wie gering dieser in jedem einzelnen Falle gewesen ist, das lässt sich bei der Mangelhaftigkeit der Quellen schwer entscheiden. Ob nun der Verf. für jeden Vorgang Alles beigebracht hat, was zur endgültigen Sicherstellung des Factums nötig war, kann ich nicht beurteilen; mir scheint aber, dass der Autor zu viel mit „wahrscheinlich" operiert; ich hätte gewünscht, er hätte das Material sorgfältig gesammelt, gesichtet und dann lieber gesagt: non liquet, als so viel Hypothesen aufgetischt. Wenn man das z. B., was er über Commodus sagt, mit dem vergleicht, was in dem eben besprochenen Programme des Dr. Krakauer über diesen Kaiser steht, so muss man zugestehen, dass dieser bestimmter und klarer ist.

Mittelalter.

Katholisches Gymnasium zu Neisse. Ostern 1883. Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Werke des heil. Bonifatius vom Religionslehrer August Nürnberger.

Der Verf. führt in der Einleitung aus, dass auch jetzt noch trotz aller Vorarbeiten eine Gesamtausgabe der Werke des Bonifatius angezeigt sei, und stimmen wir mit seinen Ansichten überein. Einen vorbereitenden Beitrag hat er in früher veröffentlichten Aufsätzen geliefert. Nun ist aber für eine Edition eine Uebersicht über das vorhandene und bekannte diplomatische Material zunächst notwendig. Deshalb hat der Autor alle hierher gehörigen, ihm bekannten Handschriften zusammengestellt und ebenso das, was er über ihren Inhalt, ihre Geschichte etc. hat in Erfahrung bringen können. Natürlich kann hier auf das Einzelne nicht näher eingegangen werden.

Katholisches Gymnasium an Marzellen zu Köln. Ostern 1883. Religionslehrer Dr. Fell. Ueber den Ursprung und die Entwickelung des höheren Unterrichtswesens bei den Muhammedanern.

Eine hübsche und fleissige Arbeit, die für die meisten Geschichtslehrer von grossem Interesse sein wird, da sie eine gute Uebersicht über Verhältnisse bietet, die für viele eine terra incognita sind. — Der Unterricht in der moslimischen Welt ist wesentlich auf der Stufe stehen geblieben, auf welcher er sich im 3. oder 4. Jahrhundert nach der Hedjra befand. Erst durch den Islam oder vielmehr durch den Korân kam der Anstoss zum Aufschwunge der Wissenschaft in das arabische Volk. Zunächst handelte es sich um die Feststellung des Textes, dann um das Verständnis des Inhaltes. So entstanden Kommentare. Neben dem Korân ist die Tradition, die Sunna, wichtig. Solcher Traditionen giebt es 100 000, die natürlich gesammelt und kritisch beleuchtet werden mussten. Selbstverständlich waren nicht alle Gelehrten bei der Behandlung der Detailfragen einig, sondern

spalteten sich in Schulen, deren vier die weiteste Verbreitung haben.

Bei diesen Studien war es wichtig, die Grammatik der Sprache zu behandeln, und für grammatische Betrachtungen schwärmen die Moslemin. Die älteste Pflanzstätte solcher Arbeiten ist Basra, dann Kûfa. Als die Araber mit dem Aristoteles bekannt wurden, ergriffen sie dessen Lehre mit Begeisterung, namentlich seit der Zeit des Hârûn ar-Raschîd. Bald erwachte der Streit zwischen der Philosophie und dem Glauben, woraus dann unzählige Sekten wie die Pilze hervorsprossten. Soweit der erste Teil; im zweiten behandelt der Verf. die Lehranstalten. In und bei den Moscheen wurde gelehrt, dann entstanden die Medresen (cf. S. 15 sq.), mit denen öffentliche Bibliotheken verbunden waren. Darauf schildert der Autor das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern, die Lehrweise, die wissenschaftlichen Reisen und zuletzt Stellung und Einkommen der Gelehrten.

Victoria-Gymnasium zu Burg. Ostern 1883. Die Ursachen des Sachsenaufstandes gegen Heinrich IV. Vom Gymnasiallehrer Hans Eckerlin.

In der Einleitung bespricht der Verf. die Quellen, welche über die Ursachen recht spärlich fliessen, und wo sie etwas bringen, ausserdem parteiisch gefärbt sind. Der Autor ist ein Anhänger von Nitzsch und legt dessen schöne Untersuchnng seiner Arbeit zu Grunde. Es ist ganz richtig, dass die Kaiser zuerst dadurch mächtig zu werden suchten, dass sie die Herzogtümer an ihr Haus brachten. Als aber dieses Mittel nicht half, stützten sie sich auf die Geistlichkeit. Auch das führte nicht zum erwünschten Ziele. Nun wandten die Salier ihre Gunst den Ministerialen zu. Da Heinrich III. mit gewaltiger Hand die Fürsten gedemütigt hatte, blieb der Rückschlag nicht aus und benutzten die Fürsten die Unmündigkeit Heinrichs IV., um ihre Macht von neuem zu befestigen.

Eine besonders bevorrechtigte Stellung hatten sich die Sachsen erworben. Deshalb ist es leicht erklärlich, dass Heinrich mit den Fürsten dieses Volkes zunächst in Konflikt geriet und dass auch das Volk gegen den Kaiser erregt wurde. Die Arbeit ist mit Frische geschrieben und ein recht passender Programmaufsatz, da er die neuen Ansichten Nitzsch's für diesen einen Punkt nutzbar und weiteren Kreisen zugänglich macht. Wir empfehlen dem Verf. nur noch Dehios schönes Werk über die Mission im Norden zu lesen, wo Adalberts von Bremen Charakter und Wirken vortrefflich geschildert ist.

Gymnasium zu Hadamar. Ostern 1883. Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Limburg a. d. Lahn. 1. Teil. Vom Oberlehrer Hillebrand.

Die Einleitung handelt von den Quellen und hebt besonders die Arbeiten von Corden hervor.

Die erste Periode geht von den ältesten Zeiten bis zur Gründung des Kollegiatstifts (c. 909) und zwar wird im § 3 von den Bewohnern des mittleren Nassaus in den Zeiten der Römer gesprochen. Im Anfange des 5. sec. wohnen dort Franken. Die Bekehrung derselben durch den hl. Lubentius erzählt der 4. Paragraph. § 5 schildert die Lahngegend nach Lubentius bis zum 10. Jahrhundert im allgemeinen; dann die fränkische Burg und Stadt Lintburc und die erste Georgenkirche. Der Name Limburg wird gewöhnlich als Lindenburg gedeutet, der Verf. aber will das Wort (S. 10) von lint, Schlange etc., ableiten. Im § 6 wird die Frage ventiliert, zu welcher Diöcese das mittlere und untere Lahnthal und Limburg gehört habe, und dahin entschieden: zu Mainz nicht, sondern zu Trier.

Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Köln. Mitteilungen aus den Akten der Universität Köln. 3. Fortsetzung. Die Aufzeichnungen der ersten Matrikel (1388—1425) über die Jahre 1400—1406 von dem Direktor Dr. W. Schmitz.

Zu diesem Programme sind die von 1878, 79 und 82 zu vergleichen. Für die lateinischen Studien ist manches zu merken: z. B. in profesto annuntiationis beate virginis Marie — in cujus rectoratu intitulati sunt infrascripti — et juravit ut moris est — Sub cujus rectoria (S. 55). —

Gymnasium zu Wongrowitz. Ostern 1883. Beiträge zur Geschichte des Klosters in der Stadt Wongrowitz von Dr. Heinrich Stockenbeck, Oberlehrer.

Dieses Programm ist der 2. Teil der Arbeit und enthält die Zeit der Blüte von der Verlegung des Klosters nach Wongrowitz bis zum Tode des letzten deutschen Abtes, 1396—1553. Der Verf. behandelt eingehend das Wirken von 18 Aebten. Der letzte von diesen ist Johann III. (1537—53). Mit ihm schliesst die Reihe der deutschen Aebte, die genau vier Jahrhunderte regiert hatten, da der Reichstag zu Petrikau im Jahre 1538 beschlossen hatte, dass in keinem Kloster des Königreiches mehr ein deutscher Abt gewählt werden durfte.

Neuzeit.

Es darf wohl nicht verwunderlich erscheinen, dass in diesem Jahre mehrere Programme veröffentlicht sind, welche Luthers Thätigkeit behandeln. So bespricht denn auch die:

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Friedrichs-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1883. Luthers reformatorische Verdienste um Schule und Unterricht. Sie ist verfasst von Joh. Müller.

Der Verf. weist sehr gut nach, dass die protestantische Selbstverantwortlichkeit die Lernpflicht bedingt und dass Luther

diese stark betont hat. Deshalb drang er auf Errichtung von Schulen und Bibliotheken. Der Verf. bespricht dann Luthers Stellung zu den einzelnen Unterrichtsfächern.

In dem Programm des Memeler Gymnasiums, Ostern 1883, giebt Professor Paul Salkowski Quellen zur Reformationsgeschichte aus Luthers Werken, 1. Teil, 1505—1520.

Der Verf. teilt aus Luthers Werken mit dessen Worten Stellen in der ursprünglichen Fassung mit und zwar behandelt der erste Abschnitt die Zeit von 1505—1508: Luther im Erfurter Kloster, der zweite Luthers Reise nach Rom, der dritte Luthers Auftreten gegen den Ablass, der vierte Luther vor Cajetan in Augsburg, der fünfte Luther und Miltitz in Altenburg, der sechste die Leipziger Disputation und endlich bringt der siebente Stellen aus der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung.

In dem dritten uns vorliegenden Programme, Kieler Gymnasium, Ostern 1883, behandelt Professor Dr. phil. Karl Jansen: Aleander am Reichstage zu Worms 1521 auf Grundlage des berichtigten Friedrichschen Textes seiner Briefe.

Wir kennen den Verf. aus früheren historischen Arbeiten und namentlich aus einem geographischen Werkchen, in welchem er über die Ansiedelungen der Menschen handelt. Wir haben diese Arbeit seiner Zeit in der Berliner Gymnasial-Zeitschrift besprochen und wurden lebhaft an sie erinnert, als wir das Oster-Programm des Pyritzer Gymnasiums lasen, in welchem vom Dr. Güldenpenning eine geographische Studie über die Besiedelung der Meerbusen veröffentlicht worden ist. — Ebenso tüchtig wie alle Arbeiten des geehrten Verf. ist auch die vorliegende. —

Der Verf. offenbart in der Einleitung echt protestantische Gefühle und Gedanken, denen wir vollständig beistimmen. — Wenn der Verf. daran erinnert, dass im Jahre 1866 in Süddeutschland Evangelische in katholischer Umgebung für ihr Leben bangten und bangen mussten, so können wir ihm auch mit Beispielen aus Norddeutschland dienen. Der 1. Abschnitt behandelt: die Briefe und ihre Verwertung und ist äusserst sorgfältig gearbeitet. Der 2. Teil bespricht Aleanders Auffassung und Verfahren und zeigt, wie rein äusserlich dieser Italiener alles beurteilt hat und wie er ganz auf Macchiavellis Standpunkt steht. Das Resultat dieses Abschnittes lautet S. 40: „Lügen, trügen", zur Ehre Gottes „Gottes Gebote verletzen, im Dienste der heiligsten Ordnung an den heiligsten Ordnungen zu freveln, hält Aleander für erlaubt, für geboten. Er selbst, der amtliche Vertreter und Bevollmächtigte der römischen Kurie, erklärt es in unumwundener Form, erklärt es in einem Schreiben

an die Kurie selbst, höherer Billigung gewiss.“ Im 3. Kapitel wird der Gang der Verhandlungen besprochen. Um das durchzuführen, wird die Datierung und zeitliche Folge der Briefe festgestellt, so weit das eben möglich ist. Dann werden die zerstreuten Mitteilungen Aleanders zu einem fortlaufenden Berichte zusammengefasst und daraus wird ein Bild für seine Wirksamkeit in Deutschland gewonnen.

Interessant sind Aleanders Berichte über Luther, Hutten (S. 61),. Erasmus, Friedrich v. Sachsen, über Karl V., über Croy Chièvres, Gattinara und die Politik der Spanier, über die Stimmung in Deutschland und über die einzelnen Fürsten. Die Arbeit ergänzt ganz vortrefflich Leopold v. Rankes Darstellung jener Vorgännge. —

Wir machen bei dieser Gelegenheit auf einen Aufsatz aufmerksam, welcher in Waitz, Forschungen zur Deutschen Geschichte, 23. Bd. 2. Heft 1883 S. 223—285 erschienen ist. Er ist betitelt: Strassburg während des Bauernkrieges 1525 von Karl Hartfelder. Wir haben in dieser Zeitschrift ein vorjähriges Programm von Frankfurt a. M. angezeigt, welches auch einen Teil des Bauernaufstandes besprach, und uns an der frischen Darstellung erfreut. Dasselbe müssen wir dieser Arbeit nachrühmen, in der uns die Bürgerschaft von Strassburg in sehr vorteilhaftem Lichte erscheint. Zunächst schildert der Verf. den Aufstand im Elsass, an dem sich meist Unterthanen des Bischofs beteiligten. Capito und Butzer verhandelten mit diesen Leuten im Auftrage des Strassburger Rates, aber leider scheiterten ihre Versuche, da ein toller Demagoge, Erasmus Gerber, die armen Leute mit sich fortriss. Der Aufstand dehnte sich bis nach Hagenau hin aus und wurde durch den Herzog Anton von Lothringen mit furchtbarer Strenge unterdrückt. — Auch auf dem rechten Rheinufer in der nördlichen Ortenau hatten sich die Bauern erhoben, doch glückten hier Strassburgs Vermittelungsversuche. Der Verf. schliesst seine Abhandlung mit der Bemerkung, dass Strassburg mit Stolz auf diese Thätigkeit habe zurücksehen können; es habe die Stadt ruhig erhalten und an vielen Stellen die Bauern beschwichtigt und die Reformation in seinen Mauern gefestigt. Ebenso machen wir ferner aufmerksam auf die erste Schrift des Vereins für Reformationsgeschichte. Luther und der Reichstag zu Worms 1521, von Dr. phil. Kolde, Prof. in Erlangen. Halle 1883.

Gymnasium zu Duisburg. Ostern 1883. Duisburg zur Zeit des Jülich-Clevischen Erbfolgestreites. 1. Die Spanier in Duisburg. Von Professor H. Averdunk.

Der Verf. hat zu dieser Arbeit das städtische Archiv benutzt. Zuerst giebt er eine Uebersicht über die Entstehung des Streites und die ersten Vorgänge bis zum Jahre 1614. In diesem Jahre besetzte Spinola Wesel und verlegte in die be-

freundete Stadt Duisburg zuerst eine Compagnie und zwar Italiener, die sich mit den Einwohnern ganz gut zu stellen wussten. Später kamen 4 Fähnlein — jedes à 80 Mann — und eine halbe Schwadron Spanier immer als Freunde in die nur kleine Stadt. Sie lagen von 1614 bis 1621 darin und kosteten der Einwohnerschaft sehr viel. Man musste für sie über 35 000 Gulden jährlich zahlen, während die Ausgaben der Stadt regelmässig nur 13—15 000 Gulden betrugen. Die spanischen Truppen benahmen sich höchst übermütig und hätten einmal fast die Stadt in Brand gesteckt. Trotz alledem führten die Einwohner doch immer noch ein Phäakenleben, aus dem sie erst durch die nachfolgende noch härtere Not aufgerüttelt wurden.

Wir schliessen an diese Arbeit gleich die folgende an, obgleich die Ereignisse, welche sie behandelt, in spätere Zeit fallen.

Gymnasium zu Cleve. Ostern 1883. Zur Clevischen Geschichte aus der Zeit der französischen Herrschaft. (1794—1814.) Vom Oberlehrer Dr. Mestwerdt.

Dieser Teil behandelt nur die Jahre von 1794—1795. Die Einleitung, welche die allgemeinen Verhältnisse darlegt, wäre am besten weggeblieben, denn so, wie sie da steht, ist sie zu kurz, um klar zu sein. Interessant ist es zu hören, dass Engländer und Holländer als Verteidiger und Freunde sich so benahmen, dass man allgemein die Franzosen als Befreier herbeiwünschte. Aber wehe, als sie nun kamen. — Man lese die Einzelheiten und man wird auch hier wieder la grande nation finden, qui marche à la tête de la civilisation. Da tritt Moreau, Ney und besonders Herr Vandamme (Marschall Verdammt) auf, der bei einer Anzeige von entsetzlichen Unordnungen seiner Truppen im Brustton edelster Entrüstung schrieb: vous êtes bien persuadés sans doute que le désordre et le pillage sont bien contraires aux principes français, et vous pouvez être assurés de trouver toujours dans le Général Vandamme le plus zélé défenseur de l'ordre et des propriétés. Es ist doch eine schöne Sache um die französische Phrasenmacherei!

Gymnasium zu Weilburg. Ostern 1883. Der schwedische Investiturstreit 1648 — 1664. Von dem Kandidaten Heyne.

Durch den westfälischen Frieden war Schweden in den Besitz deutscher Reichslande gekommen und wollte nun Reichsstand werden und in den Reichslehnsverband aufgenommen werden. Der Verf. schildert die Versuche der Schweden die Investitur zu erhalten. Diese wurde verzögert 1. durch die Streitigkeiten der Schweden mit Brandenburg Pommerns wegen und 2. durch die politischen Verhältnisse, welche der Autor eingehend bespricht. Endlich im Jahre 1664 wurde Schweden belehnt und zwar bewog den Kaiser zu diesem Schritte die

Angst vor den Türken. Im 2. Teile bespricht der Verf. eine Reihe von Aktenstücken, welche die Verhandlung über die Investitur vom Jahre 1662 enthalten.

Gymnasium zu Ostrowo. Ostern 1883. Irland in der Zeit von 1660—1760. Vom Oberlehrer Dr. Hassencamp.

Die Arbeit bietet nichts Neues, aber sie giebt eine hübsche, für den Geschichtslehrer recht brauchbare Uebersicht. Der 1. Teil beginnt mit dem Jahre 1154 und endet mit 1652, mit Cromwells Eroberung und mit seinen Einrichtungen; der 2. Abschnitt behandelt Carls II. und Jakobs II. Walten und endet mit dem Vertrage von Limmerik im Jahre 1691. Die 3. Abteilung zeigt, wie der Vertrag von Limmerik revidiert und Irland teils durch das englische, teils durch sein eigenes Parlament furchtbar unterdrückt wurde. Die Einzelnheiten sind höchst interessant. Das 4. Kapitel schildert die Art, wie England zu seinen Gunsten den irischen Handel ruinierte. Dabei verweise ich auf die prächtige Darstellung, die Oncken davon in seinem Sammelwerke gegeben hat. Im 5. Abschnitt werden die Behörden besprochen, im sechsten wird der erwachende Widerstand der englischen Kolonisten in Irland geschildet.

Höhere Knabenschule in Schwerin a. d. Warthe. Ostern 1883. Urkundliches zur Geschichte der Stadt Schwerin a. d. Warthe, von J. Szastecki.

Wann Schwerin gegründet ist, kann nicht mehr nachgewiesen werden, doch hat es schon im 13. Jahrhundert Stadtrecht besessen, wie aus einer Urkunde des Jahres 1406 hervorgeht. Es erhielt in diesem Jahre Magdeburger Stadtrecht, während bis dahin Polnisches Recht gegolten hatte. An der Spitze der Stadt stand ein erblicher Stadtvogt (advocatus, vôjt), der unmittelbar unter den Landesfürsten gehörte und nur ihm Rechenschaft schuldig war. Im Jahre 1569 erwarb die Stadt die Vogtei käuflich. Die Urkunden geben Nachricht über die Wahl der städtischen Beamten, über die Einkünfte und über die Juden. Angeschlossen sind die Haupturkunden selbst.

Gymnasium und Realgymnasium zu Insterburg. Ostern 1883. Beiträge zur Geschichte der Stadt Insterburg (1. Jahrhundert). Vom Gymnasiallehrer Dr. H. Toews.

Eine hübsche, frische Arbeit! Die Burg ist im Jahre 1336 gegründet und gehörte zu jenem System von Befestigungen, durch welches die Ostseite des Ordenslandes verteidigt wurde. Von ihnen aus wurden die Kriegsreisen gegen die Littauer unternommen.

Als das Ordensland ein weltliches Herzogtum wurde, verlor Insterburg seine Wichtigkeit als Burg. Um die Burg entstand ein Stadtflecken aus dem Dorfe Sparge und zwar im Jahre

1541. Dieser Flecken wurde am 10. Oktober 1583 Stadt. Damals liessen sich in jener Gegend viele deutsche Familien nieder. Der Verf. giebt dann eine Geschichte der Stadt bis zum Jahre 1683. Es wäre wohl wichtig für die Kulturgeschichte, wenn der Verf. uns einmal aus den Urkunden und Akten näher ausführen könnte, welche deutschen Familien sich im Jahre 1583 in jenen Waldwildnissen niederliessen und aus welchen Gegenden sie kamen.

Königl. Gymnasium zu Danzig. Ostern 1883. Danzig im nordischen Kriege. 1. Irrungen während des Jahres 1704. Vom Oberlehrer Dr. Richard Martens.

Die Hauptsache, um welche sich die Irrungen drehten, war eine schwedische Geldforderung. Carl XII. hatte im Jahre 1704 August II. in Warschau absetzen lassen und benutzte seinen Aufenthalt in Westpreussen dazu, auch von Danzig eine Kontribution zu erpressen. Mehr that er der Stadt nicht Leides an, weil er sonst fürchten musste, mit den Seemächten in Kollision zu geraten, die es nie zugegeben hätten, dass er sich dieses Seehafens bemächtigte.

Königliches und Gröningsches Gymnasium in Stargard in Pommern. Ostern 1883. Die Ursachen des zweiten schlesischen Krieges. Vom Gymnasiallehrer Dr. W. Ziegel.

Die Arbeit ist nicht gut disponiert, sonst aber fleissig und verständig. Zunächst giebt der Verf. an, dass Onno Klopp und Arneth Friedrich d. Gr. beschuldigen, er habe den zweiten schlesischen Krieg nur begonnen, um 3 böhmische Kreise zu gewinnen. Diese Ansicht widerlegt der Verf. 1. aus den Schriften Friedrichs d. Gr. und 2. aus den politischen Verhältnissen.

Berlin. R. Foss.

C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Soeben erschien:

Geschichte Englands
im achtzehnten Jahrhundert

von

William Edw. Hartpole Lecky.

Deutsch von **Ferd. Löwe.**

Vierter Band.

gr. 8. geh. Ladenpreis 7 Mark.

Früher erschien:

Desselben Werkes I. Bd. Preis 8 Mark.
- - II. - - 9 -
- - III. - - 7 -

Als hervorragendes Geschichtswerk der Beachtung aller Gebildeten gelegentlichst empfohlen.

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

Kurzgefaßte Geschichte
der

lutherischen Bibelübersetzung

bis auf die Gegenwart

mit Berücksichtigung der vorlutherischen deutschen Bibel
und der
in der reformirten Schweiz gebrauchten deutschen Bibeln.

Von

Dr. Willibald Grimm,

Professor der Theologie zu Jena, Großh. Sächs. Kirchenrath etc.

Gr. 8°. br. Preis 2 Mark 40 Pf.

Im Verlage von **Fr. Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen:

Geschichte
der
atholischen Kirche in Schottland

von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart.

Von **Dr. Alphons Bellesheim.**

Zwei Bände. Mit zwei geographischen Karten.
gr.-8°. 70 Bogen. Geh. Preis 20 Mark.

Soeben erschien im Verlage von **Ernst Homann** in **Kiel:**

, Georg. **Deutsche Verfassungsgeschichte.** 2. Auflage. III. Bd.
Abthlg. (A. u. d. T.: die Verfassung des Fränk. Reichs. II. Bd.
Abthlg.) gr. 8. XIV. u. S. 341—648. Geh. 8 M.

Der vierte Band wird im J. 1884 in 2. Aufl. erscheinen und sodann
as ganze Werk in 8 Bänden wieder vollständig zu haben sein.

R. Gaertners Verlag. H. Heyfelder, Berlin W.

Neu erschienen:

Geschichtstabellen für höhere Schulen

von

Dr. C. Rethwisch und **Dr. E. Schmiele**

Oberlehrer ord. Lehrer

am Königlichen Wilhelms-Gymnasium in Berlin.

107 Seiten gr. 8vo. Preis 0,80 Mark.

Die neuen „Geschichtstabellen" sind dazu bestimmt, in Verbindung mit dem Ertrage der Quellenlektüre und der Vorträge des Lehrers über ausgewählte Partieen denjenigen Wissensstoff zu bieten, welcher nach den preussischen „Lehrplänen für die höheren Schulen vom 31. März 1882" und der „Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen vom 27. Mai 1882" im Fach der Geschichte gefordert wird. Sie haben demgemäss den Entwickelungsgang der Griechen, Römer und Deutschen zu ihrem Hauptinhalt und geben aus der Geschichte der anderen Völker nur das aufs engste mit jenem Verbundene. Die geographischen Ortsbestimmungen sind auf die einfache Nennung der Namen beschränkt geblieben, um eine stete nebenhergehende Benutzung der Karte unentbehrlich zu machen.

Müller. Joh. (Oberlehrer). **Luthers reformatorische Verdienste um Schule und Unterricht.** 2. verm. Auflage. 8°. 1 Mark

Soeben erschienen.

Festschrift der Stadt Berlin

zum 10. November 1883.

Martin Luther.

Von

Dr. Max Lenz.

Professor [illegible] Marburg

Mit 1 Titelbilde.

Zweite Auflage.

IV u. 224 Seiten gr. 8vo

3 Mark, elegant gebunden 4 Mark.

R. Gaertners Verlag. H. Heyfelder. Berlin W.

Druck von [illegible] in Altenburg.

Mitteilungen
aus der
storischen Litteratur
herausgegeben von der
historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XII. Jahrgang. 2. Heft.

Inhalt:

	Seite
ine Geschichte in Einzeldarstellungen (Hirsch)	97
berger, Sylloge inscriptionum Graecarum (Droysen)	98
er, Ein angebliches Gesetz des Perikles / Der Prozess des Pausanias (Bauer)	100
, Die ursprüngliche Bedeutung und Kompetenz der nodiles plebis (Dietrich)	101
as, Die römische Grundsteuer und das Vectigalrecht (Dietrich)	106
r, Geschichte der römischen Kaiserzeit I. (Bohn)	107
Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit I (Dietrich)	109
a) On the existence of a British People on the Continent, known to the Romans he first century. b) On the native levies raised by the Romans in Britain (Liebl)	110
l, Deutsche Urzeit (Krüner)	111
, Die Bischofswahlen unter den Merovingern (Hahn)	115
nn, Der Rechtsschutz gegenüber Eingriffen von Staatsbeamten nach altfränkischem ht (Jastrow)	116
Die Anfänge der nordischen Mission mit besonderer Berücksichtigung Ansgars Fischer)	119
f-Brentano, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrh. II,4 sch)	120
, Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche vom Jahre 962 (Hirsch)	122
Geschichte Württembergs I (Bresslau)	126
rdt, Konrad III. (Ladewig)	129
Kulturgeschichte der Kreuzzüge / Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Tempelherren und der Johanniter (Hirsch)	136
, Jacob von Mainz, Matthias von Neuenburg oder Albertus Argentinensis (Huckert)	148
er, Annales imperatorum et papurum Eistettenses (Volkmar)	150
b, Karls IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich (Krüner)	150
gen aus dem Stadtarchiv von Köln IV (W. Fischer)	156
Die Armen Gecken oder Schinder und ihr Einfall ins Elsass im Jahre 1439 ardel)	156
h, Hus und Wiclif (Schmidt)	158
mont, Lorenzo de' Medici il Magnifico (Zscheck)	164
rol, Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur zeit (Jastrow)	167
ch, Heinrich Matthias Thurn als Zeuge im Prozess Wallenstein (E. Fischer)	170
nneck, Quellenkritische Beiträge zur Wallensteinfrage (E. Fischer)	172
Montesquieu's Verfassungstheorie (Krüner)	172
der Malteserorden und seine Beziehungen zu Russland (Krüner)	174
tschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert II (Kaltenborn)	176
mann, 1840—1870, Dreissig Jahre deutscher Geschichte (Hirsch)	187
Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau (Huckert)	189
gen vom Freiberger Altertumsverein XIX (Heydenreich)	190
Martin Luther (Hirsch)	192

Berlin 1884.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedenstrasse 21, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

XXVIII.

Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen herausgegeben von Wilhelm Oncken. Berlin, G. Grote.

Auch in dem verflossenen Jahre 1883 ist dieses grosse Sammelwerk rüstig vorgeschritten. Wir beschränken uns wieder zunächst darauf, unsern Lesern eine Uebersicht über dasjenige, was in jenem Jahre erschienen ist, zu geben und behalten uns vor, später einzelne dieser Arbeiten, welche jetzt vollständig vorliegen, genauer zu besprechen.

Von der ersten Hauptabteilung (alte Geschichte) ist von Nr. I. „Geschichte des alten Aegyptens" von Dümichen ein weiteres Heft (60) erschienen, in welchem glücklich das zweite übermässig ausgedehnte Kapitel, die Beschreibung der einzelnen Gaue des Landes, zu Ende gebracht und das dritte Kapitel, welches auch in sehr ausführlicher Weise die Schrift und Sprache der alten Aegypter behandelt, begonnen wird. Ferner liegt von Nr. III. „Geschichte des alten Indiens" von Lehmann ein weiteres drittes Heft (76) vor, welches den Schluss des zweiten Kapitels, der Sagengeschichte, und das dritte Kapitel: „Die Ausbreitung und Entwickelung der Arier im epischen Zeitalter" enthält.

In der zweiten Hauptabteilung (Mittelalter) hat von Nr. II. „Geschichte der germanischen und romanischen Völker" von Dahn der dritte Band mit einem ersten Hefte (64) begonnen, welches zunächst in einem ersten einleitenden Kapitel die Schicksale und Zustände Galliens in der keltisch-römischen Zeit schildert und dann in einem zweiten Kapitel die Geschichte Chlodovechs und seiner nächsten Nachfolger erzählt. Neu begonnen hat Nr. III. „Geschichte der Angelsachsen bis zum Tode König Aelfreds" von Winkelmann. Das erste davon erschienene Heft (77) behandelt nach einer kürzeren Darstellung der älteren Geschichte Britanniens bis zu Ende der römischen Herrschaft in ausführlicher Weise die Festsetzung der Deutschen auf der Insel, die Ausbreitung des Christentums daselbst und den Sieg der römischen über die mit ihr konkurrierende keltische Kirche, sodann die Verfassung der Angelsachsen, die politischen Wandlungen des 8. Jahrhunderts und die Geschichte Egberts von Wessex und seines Hauses, es bricht ab zu Anfang des 9. Kapitels, welches König Aelfred als den Verteidiger Englands schildern soll. Zum vollständigen Abschluss sind ferner drei diesem Hauptteile zugehörige Werke gekommen, nämlich Nr. VII. „Geschichte der Byzantiner und des Osmanischen Reiches" von Hertzberg, von dem die drei letzten Lieferungen (72, 79, 80_{1}) in diesem Jahre erschienen sind, ferner Nr. VIII

„Renaissance und Humanismus in Italien u Deutschland“ von Geyer, welches mit den Lieferun 61 und 64,2 und Nr. IX „Geschichte des Zeitalte der Entdeckungen“ von Ruge, welches mit den Lieferun 73 und 74,2 seinen Abschluss gefunden hat.

Innerhalb der dritten Hauptabteilung (neuere Geschich sind zum Abschluss gekommen Nr. II „Westeuropa Zeitalter von Philipp II., Elisabeth und Hei rich IV.“ von Philippson, wovon der Schluss sich Lieferung 72 und 80,2 findet, und Nr. VIII „Das Zeitalt Friedrichs des Grossen“ von Oncken, über des zweiten, mit den Lieferungen 62, 67 und 68 schliessenden Bä wir schon ausführlich in dem vorigen Hefte dieser Zeitsch (Seite 59 ff.) berichtet haben. Eine weitere Fortsetzung Lieferung 63) hat Nr. IX „Oesterreich unter Mar Theresia, Joseph II. und Leopold II.“ von Wo erhalten, hoffentlich wird dieses jetzt bis zu der Schilderu der Erhebung der Niederlande gegen Joseph II. geführte W trotz des inzwischen erfolgten Todes seines Verfassers bald z Abschluss geführt werden.

Die vierte Hauptabteilung (neueste Geschichte) in diesem Jahre mit dem Erscheinen der drei ersten Lieferun (65, 66 u. 75) von Nr. II „Das Zeitalter der Resta ration und Revolution“ von Flathe zuerst eröff worden; dieses Werk behandelt in einem ersten Buche Geschichte der verschiedenen europäischen Staaten bis zum Ja 1830, ein zweites Buch, „Das Julikönigtum“ ist bis zum Ja 1840 vorgeschritten.

Berlin. F. Hirsch

XXIX.

Sylloge inscriptionum Graecarum edidit Guil. Dillenberg Lipsiae apud S. Hirzel 1883. 2 Bände (VIII u. 802 S. 8 16 Mark.

Den sehr fühlbaren Mangel einer nicht zu umfangreich bequemen Auswahl von sachlich lehrreichen und wichtig griechischen Inschriften nach Art der Orelli-Henzensch Sammlung lateinischer Inschriften oder der Wilmannsscl Exempla ist das oben angezeigte Buch bestimmt und auf beste geeignet abzustellen. Der Herr Verfasser spricht s über den Plan desselben so aus: „volui hanc syllogen spect ad nationis Graecae res cognoscendas, quare intra fines ear regionum me continui, quae jam ante Alexandri magni aetat a Graecis habitabantur, abstinui a titulis Asianis (praeter or maritimam occidentalem), Aegyptiis eisque, qui passim per imp Romani provincias septentrionales et occidentales inventi sunt at illarum regionum inscriptiones etiam Macedonum et Romanor imperio exaratas recepi, quia non modo florentes sed etiam labei et pressas Graecorum res illustrare in animo habebam“.

Der erste Teil enthält in vier Abschnitten (bis zum peloponnesischen Krieg, bis Alexander den Grossen, bis zur Zerstörung Korinths, aus der römischen Zeit) Inschriften, die für die griechische Geschichte lehrreich und von Interesse sind; der zweite zerfällt in mehrere Abschnitte: I. res publicae, 1) rei publicae forma ac partes, urbis et agri termini, 2) civium et peregrinorum honores et privilegia, 3) senatus magistratus, iudicia, 4) varia. II. res sacrae, 1) templa et delubra simulacra donaria supellex sacra, 2) sacerdotia, 3) sacrificia pompae mysteria aliaeque caerimoniae, 4) certamina gymnica, musica, scaenica, 5) varia. III. vita privata. Den Beschluss machen Nachträge und Verbesserungen sowie sehr ausführliche Indices. Jeder einzelnen Inschrift gehen Nachweise über Fundort, Art der Anbringung, die wichtigeren früheren Publikationen voraus, der Text selbst ist in Minuskeln mit den nötigen oder möglichen Ergänzungen gegeben, es folgen in den Anmerkungen die Angabe des Alphabetes oder der charakteristischen Buchstabenformen und bisweilen sehr ausführliche Erklärungen zu einzelnen Stellen und Worten des Textes.

Dass unter den Inschriften aus der Zeit vor Alexander dem Grossen die attischen überwiegen, ist begreiflich, mit der Diadochenzeit treten dieselben mit Recht gegen die aus dem übrigen Griechenland zurück. Man muss es dem Herrn Herausgeber Dank wissen, dass er in so weitem Umfange Nichtattisches herangezogen hat, denn wie die Dinge jetzt liegen, sind die ausserattischen Inschriften in den Originalpublikationen für den weiteren Kreis von Arbeitern so gut wie unerreichbar. Schon diese Auswahl lehrt, was für eine Fülle allerbesten Materiales uns diese Inschriften bieten, und der Herr Herausgeber hat sich keine der wertvolleren Inschriften für diese Sammlung entgehen lassen. Wir finden da, um einiges hervorzuheben, einige der Schreiben von Königen und ihren Statthaltern aus der Zeit Alexanders und seiner Nachfolger, Urkunden über die Beziehungen Griechenlands zu Rom in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, die Liste der delphischen Proxenoi, die beiden ephesischen Urkunden aus der Zeit des Mithridatischen Krieges, das Ehrendekret des Diophantos, des Feldherrn des Mithridat. Durch eine ähnliche Fülle lehrreicher Stücke zeichnet sich der zweite Band aus, nur vermisst man ungern eine oder mehrere der uns aus Attika erhaltenen, so anziehenden Pachturkunden.

Es ist zu wünschen, dass dies Buch, eine sehr gute Einführung in das sachliche Verständnis der griechischen Inschriften, eine möglichst weite Verbreitung bei den Historikern finde; möge es in ähnlicher Weise fördernd wirken wie die genannten Sammlungen lateinischer Inschriften.

Berlin. H. Droysen.

XXX.

Duncker, M., Ein angebliches Gesetz des Perikles. Sitzungsbe der k. preuss. Akad. 1883. S. 935—948.

Derselbe, **Der Prozess des Pausanias,** ebenda, S. 1125—114

Die erste dieser Abhandlungen behandelt die Angabe Plutarchs im 37. Kapitel seiner Periklesbiographie, wonac Perikles ein Gesetz gegen die athenischen *νόθοι* erlassen habe soll, dem zu Folge bei einer Getreideverteilung nicht ganz 5 0C angebliche Bürger als Sklaven verkauft wurden. Den gewichtige Bedenken, dass eine solche Massregel von Perikles gerade e griffen worden sei, hat man schon früher gelegentlich Ausdruc gegeben, D. fasst dieselben nochmals zusammen und fügt neu hinzu. Allein mit der Angabe des Plutarch zu brechen, da hatte man sich der scheinbaren Bestätigung wegen nicht en schliessen können, den sein Bericht durch eine Stelle aus d Atthis des Philochoros beim Scholiasten zu Aristophanes' Wespe V. 715 erhielt. D. weist überzeugend nach, dass Philochoro Angabe, es seien gelegentlich einer Getreidesendung aus Aegypte von Psammetich (statt dieses schon bezweifelten Namens set D. mit grosser Wahrscheinlichkeit Amyrtaïos als damalige König von Aegypten ein) 4760 mit Unrecht in die Listen ei geschriebene Bürger konstatiert worden, mit jenem Gesetze d Perikles über die *νόθοι*, von dem Plutarch allein spricht, g nichts zu thun habe. Dieses Gesetz ist, wie die Verwendu der Zahlen des Philochoros in der Erzählung beweist, frühestei in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts erfunden worden, u liegt die Tendenz vor, durch diese Geschichte den Perikles selb als Opfer desselben fallen zu lassen, da er später, wie diesell Tradition berichtet, um der Legitimierung seines Sohnes v Aspasia willen, die Athener bitten musste, diese Bestimmu wieder zurückzunehmen. Die philochoreische Nachricht über d Klagen gegen Unberechtigte bei der Getreideverteilung und d Thatsache, dass Perikles seinen und der Aspasia Sohn legitimier liess, sind in dieser Weise pragmatisierend in der Ueberlieferun die Plutarch benutzte, verknüpft worden, ein Gesetz wegen d Ausschliessung jener, die nicht *γνήσιοι ἐξ ἀμφοῖν* waren, ist er 403 erlassen worden.

Der zweite Aufsatz enthält vornehmlich eine Kritik d thukydideischen Berichtes von der wiederholten Citierung d Pausanias nach Sparta und der Art und Weise, wie man il schliesslich trotz der augenscheinlichsten Verdachtmomente, d Thukydides zwar erwähnt, aber doch hinzufügt, es wäre nich Offenkundiges gegen ihn vorgelegen, erst nach langwierigen Ve anstaltungen ums Leben brachte. Die Erwägung dieser Wide sprüche führt auch zu einer Untersuchung über die Chronolog der Thaten der Athener in den ersten Jahren des Seebund und ergiebt für den speziellen Anlass das Resultat, dass Pausani in der That, wie Justin berichtet, 7 Jahre und zwar v

477—470 Byzanz beherrschte, in die Stadt persische Truppen aufnahm, von dort durch Kimon vertrieben wurde, darauf sich nach Kolonae in der Troas begab, mit welcher Stadt er von dem Perserkönig apanagiert worden war, wie Themistokles mit Magnesia. Von dort begab er sich, wie ferner ermittelt wird, 466 im Sommer nach Sparta, wo nun jenes widerspruchsvolle Verfahren gegen ihn eingeleitet wird, von dem Thukydides spricht, mehrfach darauf hinweisend, dass er blossen Gerüchten folge. D. deutet schliesslich an, dass das eigentümliche Vorgehen der Spartaner gegen ihren König nur unter der Voraussetzung begreiflich sei, dass in Sparta zwei Parteien sich die Wage hielten, deren eine im Hinblicke auf die Misserfolge der spartanischen Politik seit der Schlacht von Platää und in der Befürchtung noch grösserer, ein erträgliches Verhältnis mit Athen bewahrt wissen wollte und daher die Berufung des Pausanias und seine Einkerkerung veranlasste, der gegen Athen von Byzanz aus mit persischer Hülfe Krieg geführt hatte. Die andere Partei, die auf jede Weise Athens Emporkommen zu hindern trachtete, fand in diesem Vorgehen des Pausanias nur Förderung ihrer Absichten, hielt den König so lange als möglich und darüber, sie verlangte dann von Athen die Preisgebung des Themistokles, da sie Pausanias hatte opfern müssen. Dass selbst Thukydides über diese Vorgänge nicht eingehender und genauer unterrichtet war, dafür darf an das auch von ihm betonte *κρυπτὸν τῆς πολιτείας* bei den Spartanern erinnert werden.

Graz. Adolf Bauer.

XXXI.

Soltau, Wilhelm, Die ursprüngliche Bedeutung und Kompetenz der aediles plebis. Bonn 1882, E. Strauss. (50 S. 8°.) M. 1.20.

Wie schon Schwegler (R. G. II, 274) ausführt, sind die Nachrichten der Alten über die älteste Potestas der Aedilen insofern unzuverlässig, als die betreffenden Geschichtschreiber Früheres und Späteres mit einander vermischen. Schärfer noch als Schwegler betont Mommsen, dass wir für die Aedilität derjenigen Epoche, wo die plebejische Gemeinde selbständig neben der patrizischen stand, nur auf zweifelhafte Rückschlüsse und auf vermutlich noch zweifelhaftere, weil zum grössten Teil selbst auf Rückschlüssen aufgebaute Zeugnisse angewiesen sind, und in gleicher Weise finden wir bei Madvig (Verf. und Verw. d. röm. Staates, I, p. 422) hervorgehoben, dass die ursprüngliche Stellung der Aedilen als rein plebejische Obrigkeit unklar ist. Während aber Schwegler l. c. trotz der Unzuverlässigkeit der Ueberlieferung die ursprüngliche Kompetenz der Aedilen dahin bestimmt, dass sie „als Verwalter und Pfleger der Gemeinde erstlich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Zucht und Ordnung zu sorgen hatten, dass sie also „von vornherein Vorsteher der Polizei“ waren, dass sie zweitens von Anfang an die

Aufsicht über den Kornmarkt hatten, und drittens zu den ältesten Funktionen ihres Amtes gewiss auch die Veranstaltung, Anordnung und Besorgung der plebejischen Spiele gehörte", — sehen Mommsen und Lange — und dies gewiss mit Recht — in den Aedilen zunächst nur die Diener und Gehülfen der Tribunen (cf. Dionys. 6, 90 und 95, Zonaras 7, 15) und schreiben ihnen als solchen als ursprüngliche und hauptsächlichste Aufgabe die archivarische Aufsicht über die Plebiscite und sonstige für die Plebs wichtige Dokumente, von 449 v. Chr. an auch über die Senatuskonsulte zu, eine Aufgabe, der die Aedilen in ihrem Amtslokale, dem plebejischen Tempel der Ceres, nachkommen. Auch die Deutung des Namens aedilis ist kontrovers. Lange und früher auch Mommsen (R. St. II, 1, S. 443 f.) leiten den Namen, und auch dies wohl mit Recht, eben von der Beziehung der Aedilen zur aedes Cereris ab, Madvig aber bezeichnet (I, 422, Anm.) diese Erklärung aus freilich nicht stichhaltigen Gründen für bedenklich, ohne selbst feste Entscheidung zu treffen; in der 2. Auflage des angeführten Bandes geht auch Mommsen von seiner früheren Herleitung des Namens ab und sieht in den Aedilen plebejische Frohnvögte, deren Namen ohne Beziehung zu irgend welchen Tempeln einfach „Bauherr" bedeute.

Bei dieser auch sonst vielfach hervortretenden Divergenz der Ansichten neuerer Forscher über die älteste Aedilität ist es gewiss berechtigt und verdienstlich, dass Soltau in der vorliegenden, A. Schäfer gewidmeten Festschrift die schwierige Frage einer erneuten Prüfung unterzogen hat. Den leitenden Gesichtspunkt seiner Untersuchung finden wir S. 3 folgendermassen angegeben: „Nur dadurch, dass wir von den bekannten historischen Zuständen ausgehen, sorgfältig die besondere Kompetenz der curulischen Aedilität ausscheiden, und die den curulischen und plebejischen Aedilen gemeinsame Kompetenz daraufhin prüfen, seit wann eine jede den Aedilen übertragen sein kann, werden wir für die ältere Zeit eine gesicherte Grundlage erhalten."

Diesem Gesichtspunkte folgend bespricht Soltau S. 3 bis 5 zunächst die in historischer Zeit trotz der im ganzen gleichen Kompetenz der curulischen und plebejischen Aedilen den ersteren reservierten Befugnisse und kommt zu dem Schlusse, dass weder von einer eigentlichen Jurisdictio in Civilsachen, noch von einer cura ludorum im Sinne der Leitung der staatlichen ludi Romani bei den plebejischen Aedilen der älteren Zeit die Rede sein kann. Dieser Schluss ist zweifellos richtig, die von Soltau im Gegensatz zu Weissenborn u. a. gegebene Interpretation von Liv. VI, 42, 13: „recusantibus id munus aedilibus plebis" beziehe sich nicht auf die Verlängerung der Spiele, sondern auf die Hauptsache: „ut ludi maximi fierent", aber ebenso zweifellos falsch. Von einer eigentlichen und ursprünglichen Kompetenz der aediles curules zur Leitung der ludi maximi kann ebenso wenig die Rede sein, wie von einer solchen der aediles plebis vor Einsetzung der curulischen Aedilität. Das Ehrenrecht, den

Vorsitz und die Leitung dieser Spiele zu führen, gebührte in republikanischer Zeit von Haus aus, und theoretisch wohl stets, den Konsuln, und gewiss sind die curulischen Aedilen zunächst nur als von den Konsuln beauftragte Hülfsbeamte dabei thätig gewesen. Es hat aber gar nichts Bedenkliches, eine solche Beauftragung auch für die plebejischen Aedilen der älteren Zeit anzunehmen. Abgesehen von dieser Erwägung fragt man sich auch vergebens, inwiefern die aediles plebis eine Berechtigung zu dem „recusare id munus" mit Beziehung auf die Hauptsache gehabt haben sollen, während eine solche Berechtigung mit Beziehung auf die Mehrbelastung durch Verlängerung der Festfeier von vornherein klar ist.

Von S. 5 an bespricht Soltau die allen vier Aedilen gemeinsamen Kompetenzen und sucht „zeitlich zu fixieren, wann eine jede ihnen übertragen ist." Dabei handelt er zunächst von der nicht als Teil der cura urbis aufzufassenden cura annonae. Unter den zu dieser gehörigen Funktionen haben den Aedilen sicher gefehlt 1. die Beschaffung des Getreides von auswärts. Selbst die Empfangnahme der Lieferungen vom siegreichen Feldherrn oder von nach auswärts gesandten Beamten erfolgte wahrscheinlich erst seit den leges Liciniae Sextiae und jedenfalls nicht vor dem Decemvirat durch die Aedilen; 2. die Verfügung über das Aerarium und die Berechtigung zum Abschluss von für die Gemeinde bindenden Verträgen. Die Getreidespenden sind ihnen also ursprünglich nur durch die Aufwendung von Privatmitteln möglich gewesen. Dagegen fiel in ihre Kompetenz in Zusammenhang mit der jedenfalls vor 366 v. Chr. den Aedilen zustehenden Ueberwachung des Marktverkehrs, wofür schon die griechische Benennung *ἀγορανόμοι* beweisend ist, die Fixierung der Kornpreise. Von einer cura annonae der Aedilen kann also nur in sehr beschränkter Form und nur, insoweit ihnen die auch durch ihren älteren Standpunkt ad aedem Cereris beim forum boarium und das ihnen zustehende Multierungsrecht bewiesene Befugnis, den Handelsverkehr zu überwachen, dazu ein Recht gab, die Rede sein. Diese Agoranomie der Aedilen datiert nach Soltau, da sie die magistratischen Befugnisse der coercitio und multae dictio zur Voraussetzung hat, diese aber den plebejischen Aedilen erst durch den Decemvirat übertragen worden sind, erst von der Zeit des Decemvirats (S. 20).

Auch die cura operum publicorum (Baupolizei) kann den Aedilen, da sie dabei durchweg nur als Vertreter der Censoren auftreten, erst seit der Zeit, als die Censur intervallierte, also nach 435 v. Chr., übertragen sein (S. 7). — Ebenso sind die aus der cura urbis hervorgehenden Befugnisse der Aedilen, die zum grossen Teil aus ihrer Agoranomie herzuleiten sind, nachweislich erst nach dem Decemvirat, zum Teil erst nach 366 v. Chr. den Aedilen erteilt worden (S. 7 bis 9). Auf S. 9 bis 20 bespricht Soltau die angebliche Kriminaljurisdiktion beider Aedilen und kommt zu dem Schlusse, dass eine solche im eigent-

lichen Sinne niemals zur Kompetenz der Aedilen gehört haben kann, dass vielmehr der ädilicische Kriminalprozess keine jurisdictio, sondern nichts anderes als die ädilicische Coercition (S. 17) gewesen ist. Diese magistratische Coercition ist aber den Aedilen erst durch den Decemvirat erteilt worden (S. 20). Dafür spricht, dass 1. der Decemvirat überhaupt das Bestreben gehabt hat, die plebejischen Einrichtungen in Beziehung zu denen des Staates zu bringen, wir seit demselben eine Ablösung der ädilicischen Abhängigkeit von den Tribunen finden, also höchst wahrscheinlich der Decemvirat die Aedilen zu magistratus populi Romani gemacht hat; 2. die Agoranomie in Rom nach griechischem Vorbild geordnet ist, dieses Vorbild aber gerade für die Decemviralgesetzgebung massgebend war; 3. die ädilicische Agoranomie in gar keiner Beziehung zum Tribunat steht, also den Aedilen nur erteilt sein kann, als sie nicht mehr ὑπηρέται der Tribunen, sondern selbständige Magistrate waren. — So führt (S. 21) „die Betrachtung der allen Aedilen gemeinsamen Kompetenz zu dem negativen Resultat, dass dieselbe bis auf Einzelnheiten hin erst nach dem Decemvirat ihnen zu teil geworden sein kann". Für die historische Entwicklung dieser Kompetenz giebt Soltau folgende Tabelle: 1. 449 v. Chr. aediles plebis werden magistratus p. R., erhalten coercitio, multae dictio. Die Agoranomie wird ihnen übertragen. — 2. Senatus consulta (und plebiscita) werden von aediles pl. im Cerestempel deponiert. — 3. Nach 435 procuratio aedium sacrarum et publicarum. — 4. Um 428 polizeiliche Aufsicht über Ausschreitungen bei sacra privata (Liv. IV, 30, 11). — 5. 365. Die aediles curules erhalten jurisdictio und cura ludorum Romanorum. — 6. Um 365 erhalten alle Aedilen cura annonae, Getreidespenden und Getreideverteilungen zu billigen Preisen werden durch sie vermittelt. — 7. Nach 365 Bestrafung bei Vergehen gegen die lex agraria Licinia Sextia und die leges sumptuariae. — 8. In der Zeit der punischen Kriege: cura ludorum plebejorum den aediles plebis, den aediles cur. die Floralia, Megalesia etc. übertragen.

Von S. 22 an handelt Soltau nun von den Befugnissen, die den plebejischen Aedilen allein zustanden, und bespricht zunächst die sicher von den plebejischen Aedilen besorgten ludi plebeji, indem er sich Mommsens Vermutung anschliesst, dass dieselben erst um 220 v. Chr. gestiftet worden seien. Als einzig festen Punkt der ädilicischen Kompetenz in ältester Zeit bestimmt er sodann S. 24 ihre Stellung als Hülfsbeamte der Tribunen (Dionys. VI, 90 — Zon. 7, 15) und führt als beweisend hierfür namentlich an, dass die Tribunen sich noch in historischer Zeit, so gegen P. Cornelius Scipio, der ädilicischen Prension bedienten, welche Verwendung „gewiss nicht eine beliebige Neuerung, sondern offenbar ein Rüstzeug ist, das aus dem antiquarischen Raritätenkabinet wieder hervorgeholt ist". Als Hülfsbeamte der Tribunen können die Aedilen nur dann eine positive staatliche Kompetenz gehabt haben, wenn oder seit-

dem eine solche den Tribunen zugestanden worden ist. Da aber die tribunicische Gewalt erst durch Usurpation und Ausdehnung des jus auxilii alle positiven Rechte mit der Zeit erworben hat (Soltau, Altröm. Volksvers. S. 525), kann die ursprüngliche Thätigkeit der Aedilen nicht in einer bestimmten staatlichen Funktion gesucht werden (S. 25 u. 26), sondern nur in der Ordnung spezieller Angelegenheiten der plebs. Diese Hülfsthätigkeit zu ermitteln, giebt ihr Name und ihr Amtslokal den nötigen Anhalt. Soltau hält an der Herleitung ihres Namens von der aedes Cereris fest und sieht den Grund für die Bezeichnung „aediles" eben gerade darin, dass diese plebejischen Beamten im Gegensatz zu den sonstigen Beamten von vornherein an heiliger Stätte ein festes Amtslokal hatten. Aus Liv. III, 55, 7 ergiebt sich nun zunächst, dass ad aedem Cereris eine Kasse gehalten wurde, in welche Strafgelder flossen. Diese Kasse stand aller Wahrscheinlichkeit nach unter Kontrolle und Verwaltung der plebejischen Aedilen. Diese Funktion konnte aber der Natur der Sache nach nur nebensächlich und, weil nur unter bestimmten Voraussetzungen eintretend, accidentiell zur ursprünglichen Aufgabe sein. Als letztere nun ist die Thätigkeit der Aedilen als Archivare der Plebs anzusehen, denen eben der Cerestempel als Archiv diente. Dabei handelte es sich aber in der Hauptsache und ursprünglich nicht um die Aufbewahrung der aufgezeichneten Plebiscite oder die — ja erst seit dem Decemvirat angelegte — Sammlung der senatus consulta, sondern um die Führung eines genauen Verzeichnisses der Tribusmitglieder und des Umfangs ihres Grundeigentums, da den Tribunen nur, wenn sie eine solche von ihren Unterbeamten geschaffene Grundlage hatten, eine gerechte Ausübung ihres tribunicischen auxilium für in ihren persönlichen und bürgerlichen Rechten Bedrohte ermöglicht war (S. 32). Diese gewissermassen standesamtliche Thätigkeit der Aedilen sei mit der Einführung der Censur, da dann die Censoren die Tribuslisten führten, belanglos geworden, wodurch sich auch der Mangel an Ueberlieferung darüber erkläre. Spuren derselben findet Soltau bei Zonaras VII, 15 („πρὸς γράμματα") und bei Plut. qu. Rom. 2.

Des weiteren aber vermutet Soltau in dem Cerestempel ein plebejisches Schiedsgericht, bei dem zwar nicht die Aedilen selbst judices waren, sondern nur die Anerkennung und Durchführung der von den judices und arbitri getroffenen Entscheidungen gewährleisteten (S. 36). Diese vor den Aedilen über Civilstreitigkeiten der Plebejer entscheidenden judices findet Soltau ausdrücklich erwähnt in der lex Valeria Horatia, Liv. III, 55, indem er die judices selbständig neben die tribuni, aediles, decemviri stellt und die Verbindung von judices decemviri als Bezeichnung eines Kollegiums als sprachwidrig abweist. Ausserdem führt Soltau für seine höchst beachtenswerte Hypothese noch an, dass „bis zum Decemvirat der regelmässige Civil-

prozess allein vor dem geistlichen Gericht der Pontifices erledigt worden ist (S. 47), dass aber dieser geistliche Gerichtshof für Civilprozesse, weil er nach dem grossen Publikum unbekannten Satzungen Recht sprach, durch seine peinliche Beachtung des Formellen dem Recht, welches Unrecht war, manchmal zum Siege verhalf, dazu auch durch sacrale und gentilicische Vorurteile geleitet war und schliesslich hohe Gerichtskosten herbeiführte, den Plebejern unbequem werden musste, und sie sich daher bei der ersten secessio plebis durch die Einsetzung eines plebejischen, im Tempel der Ceres unter dem Schutz der Aedilen stehenden Schiedsgerichts zu helfen suchten (S. 48)".

So hat sich also als die ursprüngliche mit dem Tempel der Ceres verknüpfte Thätigkeit der aediles plebis ergeben: 1. die Vorsteherschaft bei dem plebejischen Standesamt; 2. die Vorsteherschaft bei dem plebejischen Schiedsgericht.

Die mit grosser Sachkunde geführte scharfsinnige Untersuchung Soltaus, der wir, um nachdrücklich auf sie hinzuweisen, auch hier ausführlicher nachgegangen sind, verdient jedenfalls die volle Beachtung der wissenschaftlichen Kreise.

St. Afra. Dr. Conrad G. Dietrich.

XXXII.

Matthias, Bernhard, Die römische Grundsteuer und das Vectigalrecht. Erlangen 1882, A. Deichert. 84 S. M. 2.—

Diese in der Hauptsache für juristische Kreise bestimmte Monographie sucht eine Reihe bisher getrennt betrachteter Erscheinungen unter den Begriff des Vectigalrechts zu subsumieren. Sie zerfällt in drei Hauptabschnitte: der erste handelt auf S. 1 bis 29 von den finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen, der zweite S. 29—62 von der Steuerforderung, der dritte S. 62—84 von dem Verhältnis der Grundsteuer zu den weiteren römischen Grundlasten. Der ganze Stoff ist ausserdem in 11 Paragraphen gegliedert. Im ersten Abschnitt bespricht der Verfasser zunächst die wichtigeren Ansichten über die geschichtliche Entwicklung des römischen Steuerwesens und insbesondere der Grundsteuer, sodann das tributum der Bürger, welches als Bodenwirtschaftssteuer thatsächlich eine Vermögenssteuer war, und das tributum soli der Provinzialen, welches a) entweder als direkte Ertragsquote (tributum) in dem Zehnten von den Saat-, und Fünften von den Baumfrüchten, oder b) als vectigal certum (stipendium) in einer festen vom jeweiligen Ertrag unabhängigen Abgabe, die aber auch in Naturalien geliefert werden konnte, bestand. Das seit 43 v. Chr., wie Matthias mit Walter, Hegewisch und Rodbertus annimmt, nicht vorübergehend, sondern dauernd wieder eingeführte tributum der Bürger wird seit Caracalla auf die Provinzen ausgedehnt, der eben erwähnte Dualismus zwischen dem Bürgertribut und dem Provinzialtribut schwindet damit wegen der wachsenden Anerkennung der possessio der

Provinzialen als ein wirkliches Eigentum, und das tributum civile erlangt, wie Matthias mit Rodbertus aus Ulpian L. 4. D. de censib. (50, 15) folgert, allgemeine Geltung für das ganze Reich (S. 9—10). In § 3—5 (S. 10—29) behandelt Matthias die Weiterentwicklung der Steuerverfassung in der Zeit von Diocletian bis Justinian, sucht den Geschäftsgang bei Ermittlung der Steuer klar zu stellen und kommt zu dem Resultat, dass bei der in Gemässheit der jugatio auferlegten Grundsteuer dieser Periode lediglich der Kapitalwert der Grundstücke berücksichtigt wurde ohne Feststellung des Rohertrags und der Löhnung und Verzinsung, so dass also von einer Grundrentensteuer in eigentlichem Sinne nicht die Rede sein kann. — Für die Historiker dürfte hauptsächlich der hiermit kurz skizzierte Inhalt der ersten Abteilung des Buches beachtenswert sein, doch findet sich auch in den weiteren Teilen desselben, die überwiegend juristische Deduktionen enthalten, manche einzelne für die Geschichte der römischen Finanzwirtschaft wichtige und lehrreiche Notiz, die hier zusammenzustellen jedoch zu weit führen würde. Hervorzuheben ist bei dieser Arbeit namentlich die ausgedehnte Heranziehung der Litteratur.

St. Afra. Dr. Conrad G. Dietrich.

XXXIII.

Schiller, Hermann, Geschichte der römischen Kaiserzeit. Erster Band, II. Abteilung: Von der Regierung Vespasians bis zur Erhebung Diocletians. Gotha 1883. Fr. A. Perthes (8°. 483 S.) 9 M.

Die zweite Abteilung von Schillers Kaisergeschichte setzt das zweite Buch der ersten Abteilung mit drei Kapiteln fort. Das zweite schildert den Beginn der Umbildung des Prinzipats zur Monarchie (von Vespasian bis auf Trajan); das dritte die monarchische Entwickelung in der Reichsverfassung (von Hadrian bis auf Pertinax); das vierte die Entwickelung der absoluten Monarchie (von Septimius Severus bis auf Carinus und Numerianus).

Der äussere Zuschnitt des Buches ist in der zweiten Abteilung unverändert derselbe wie in der ersten, sodass wir uns lediglich auf das zur Schilderung des letzteren Gesagte beziehen können.*) Das Gleiche gilt von den Grundsätzen, nach denen Schiller den Stoff behandelt. Bereits in der ersten Hälfte seines Werkes hat er die Tendenz verfolgt, gründlich mit der auf die Darstellung der antiken Historiker, namentlich des Tacitus zurückgehenden und dann durch die Philologen stereotyp gewordenen Auffassung der einzelnen Kaisercharaktere aufzuräumen. Auch in der vorliegenden zweiten Abteilung ist er bemüht, alles Legendenhafte auszuscheiden und durch die mit Hülfe einer un-

*) S. Jahrgang 1883 der „Mitteilungen" S. 320 ff.

befangenen und vergleichenden Quellenforschung gewonnenen neueren Resultate zu ersetzen. Nehmen wir zwei Beispiele! Die imperiosa natura des Domitian giebt er willig zu. Doch wird sein krankhaftes Misstrauen und die Verbitterung der späteren Jahre treffend wie bei Tiberius durch die in nichts gerechtfertigte Zurücksetzung während seiner Jugendzeit erklärt. Diesen Schattenseiten seines Charakters stehen wirkliche Regententugenden gegenüber, die in seiner straffen Beamtendisziplin, den kraftvollen Anstalten zum Grenzschutze, der überhaupt verständigen und sparsamen Verwaltung deutlich hervortreten. Agricolas Abberufung war durchaus gerechtfertigt, da derselbe trotz siebenjähriger Thätigkeit und einer verlustreichen und kostspieligen Kriegführung nur mässige Erfolge hatte, die überdies nur in einer Grenzerweiterung, nicht in der Sicherung des erworbenen Gebietes bestanden. — Von Kaiser Marcus urteilt Schiller, dass dessen philosophische Liebhabereien zu viel Einfluss auf die Regierung gehabt, sein Gesamtcharakter den Lasten derselben, vielleicht mit Ausnahme der Rechtspflege, in keiner Weise gewachsen gewesen sei.

Je lückenhafter unsere bisherige Kenntnis der späteren Kaiserzeit ist, um so mehr wird dieser Charakter einer Darstellung derselben anhaften, welche wesentlich nur referiert. Es klingt ja ziemlich wohlfeil, und doch möchten wir behaupten das Material zur Beurteilung des zweiten und dritten Jahrhunderts ist immerhin gross genug, um damit weiter zu kommen als an vielen Stellen bis jetzt geschehen ist. Jedenfalls wird es mit seiner Hülfe möglich sein, das Wesen vieler Institutionen schärfer zu fassen. Wie mangelhaft ist z. B. unser Wissen von der gesamten Heeresorganisation dieser Epoche! Kaum dass hin und wieder der Versuch gemacht worden ist, das dafür so reiche Inschriftenmaterial auszubeuten. Wer hat sich bisher die Mühe genommen, einmal die scriptores historiae Augustae auf diesen Punkt hin anzusehen? Ja, die Schilderung der Heeresverhältnisse ist vielleicht auch der schwächste Teil in Schillers Buch z. B. sagt er S. 726: „(unter Septimius) erhielten die Centurionen durch Bekleidung ihrer Charge Ritterrang“ und citiert dafür Hirschfelds Verwaltungsgeschichte S. 249, wo aber nur steht „Der Centurionat — bildete das erste ritterliche Militäramt“.* Auffallender ist noch, dass auf der folgenden Seite Hirschfelds Angabe fast wörtlich, also richtig wiederholt wird.

Doch solche Uebereilungen sind bei einer so umfassenden Arbeit kaum zu vermeiden, und selbständige Forschungen über das Gegebene hinaus anzustellen lag ja nicht in des Verfassers Absicht. Immerhin wird jeder, welcher dieses Ziel sich steckt, an de

*) Selbst diese Behauptung ist uns keineswegs erwiesen, da aus den angeführten Stellen nur hervorgeht, dass damals das Avancement von der Pilum zum Primipilat und von dort zu den ritterlichen Offiziersstellen und den entsprechenden Civilämtern häufiger war als früher.

sorgfältigen Registrierung der Thatsachen, wie Schiller sie bietet, einen überaus schätzenswerten Anhalt haben.

Anders aber wird es kaum sein: ehe es nicht gelungen ist nachzuweisen, wie sich die Institutionen der früheren Kaiserzeit im zweiten und dritten Jahrhundert umgebildet haben, bis sie die Gestalt gewannen, welche die Rechtsquellen der späteren Zeit in ziemlich deutlichen Umrissen geben, wird es nicht möglich sein, eine befriedigende Geschichte der Zwischenepoche zu schreiben.

Eine Bitte hätten wir noch an den Verfasser: am Schlusse des Werkes ein Verzeichnis der benutzten neueren Autoren zu geben. Es handelt sich hier wesentlich um die kleineren Schriften. Da der Verfasser, wie üblich, nur das erste Mal vollständig, nachher abgekürzt citiert, ist es mitunter recht zeitraubend, die erste Anführung zu finden, die man doch haben muss, sobald man das Original nachzuschlagen wünscht, besonders wenn Aufsätze aus Zeitschriften in Frage kommen.

Berlin. Oscar Bohn.

XXXIV.

Jung, Jul., Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit, 1. Abtg. Prag 1883. F. Tempsky. 198 S. 1 M. geb.

Der durch seine Schriften über die agrarischen Verhältnisse der Kaiserzeit und durch sein Buch „Römer und Romanen in den Donauländern", Innsbruck 1877, bekannte Verfasser bietet in diesem 15. Bändchen der Sammlung „Das Wissen der Gegenwart" den 1. Teil einer für weite Kreise bestimmten Darstellung des Lebens in der römischen Kaiserzeit, die sich durch knappe Fassung, stete Hervorhebung des wirklich Wichtigen und Interessanten und durch ihren recht lesbaren Stil jedem empfiehlt, der in angenehm unterhaltender Weise eine Anschauung von dem sozialen Leben jener Periode gewinnen will. Die Ausstattung ist, wie bei allen Bändchen dieser Sammlung, eine vorzügliche, 78 zum grossen Teil recht gut ausgeführte Illustrationen schmücken das elegant gebundene und verhältnismässig sehr billige Büchlein, das sich gewiss viele Freunde erwerben wird und auch für Schülerbibliotheken wegen der Vermeidung alles Anstössigen empfohlen werden darf. Der in die wissenschaftliche Arbeit weniger Eingeführte findet in einem Vorworte Verweise auf die ausführlicheren wissenschaftlichen Darstellungen, bei denen etwa gewünschte weitere Belehrung zu suchen ist. Nach kurzer Einleitung behandelt der Verfasser in 4 Kapiteln 1) die sozialen Verhältnisse, 2) das Familienleben, 3) Rom als Reichshauptstadt, 4) Theater und Spiele. Das beigegebene Register macht das Werkchen auch als Nachschlagebüchlein brauchbar.

St. Afra. Dr. Conrad G. Dietrich.

XXXV.

Hirst, Joseph, a) On the existence of a British People on the Continent, known to the Romans in the first century. Exeter 1883. b) **Ders., On the native levies raised by the Romans in Britain.** (Reprinted from the Journal of the Royal Archaeological Institute of Great Britain and Ireland, Vol. XI p. 243.)

Beide Abhandlungen wurden dem Referenten im Laufe des letzten Herbstes von Freundeshand aus England zugesandt; sie sind von einem Engländer und würden wohl verdienen durch Uebertragung ins Deutsche auch bei uns näher bekannt zu werden. Denn obwohl die historische Frage, welche die erste Broschüre behandelt, bei uns durch Mommsen, Hübner und andere schon als gelöst gelten kann, so hat doch der Verfasser gestützt auf ein jüngst erschienenes Werk des römischen Archäologen De Vit (bekannt als Auffinder der Sententiae des Varro) durch Sammlung und Zusammenstellung aller bezüglichen Inschriften noch soviel neues Material und Détail gebracht, dass jedenfalls die Sache noch bedeutend an Klarheit gewonnen hat.

Die ganze Frage beruht bekanntlich auf einer urkundlichen Bronce-Inschrift des Kaisers Domitian, wo zuerst eine Cohors I Britannica miliaria und eine Cohors I Brittonum miliaria aufgeführt und unterschieden werden. Ferner wurden in Cumberland und Yorkshire Ziegel-Inschriften gefunden, welche den Namen der 4. Cohorte der Brittonen trugen. Andere Inschriften machen mit noch anderen Britannischen und Brittonischen Truppenabteilungen der Römer bekannt, und so ist de Vit in den Stand gesetzt, zuerst 8 britannische Cohorten und Alae, dann 22 brittonische Truppenteile der Römer aufzuzählen. Herr Hirst strengt sich nun auf 9 Seiten seiner Brochüre an, durch Inschriften, die in aller Welt, z. B. in Deutschland, Pannonien, Algier u. s. w. gefunden worden sind, die Existenz dieser britannischen und brittonischen Truppenabteilungen der Römer nachzuweisen, und zeigt hiebei einen minutiösen Fleiss der nur den Engländern und den Deutschen eigentümlich ist.

Da nun bekanntlich die Römer oft ihre Legionen, Cohorten und Alae nach den Volksstämmen benannten, von welchen sie ausgehoben wurden, und da in den oben genannten Inschriften Britanni und Brittones immer genau unterschieden sind, so kommt Herr Hirst mit seinen Vorgängern zu dem Schluss, dass schon in dem ersten christlichen Jahrhundert mit diesen zwei Namen zwei verschiedene, aber ursprünglich aus derselben Wurzel stammende Volksstämme bezeichnet wurden, und mit Zuhülfenahme mehrerer Stellen des Prokopius und Plinius des Aelteren und anderer weist er nach, dass beide Volksstämme ursprünglich gemeinschaftlich auf der Halbinsel Jütland wohnten, dass in unbekannten Zeiten schon vor Christus die Britannen zur See nach England segelten, die Brittonen aber zu Land nach Westen, an den Rhein und nach Holland, und im 5. Jahrhundert n. Chr.

bis nach Armorika sich vorschoben und diesem Lande den Namen gaben. Damit ist der geschichtliche Gemeinplatz beseitigt, dass die Bretagne ihren Namen von den Britannen bekommen haben soll, welche sich vor den Angeln und Sachsen flüchteten. Im Gegenteil weist Herr Hirst mit Berufung auf den etwas mythischen Geschichtschreiber Gildas nach, dass bei jener Katastrophe nur schwache Ueberreste der besiegten Britannen zu ihren stammverwandten Brittonen auf das nahe Festland herübergesegelt seien.

Die zweite Broschüre giebt interessante Aufschlüsse über die römischen Truppenaushebungen in Britannien und überhaupt in den eroberten Ländern unter den Einheimischen wie unter den römischen Bürgern.

Die beiden Abhandlungen seien hiemit der Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde bestens empfohlen.

Amberg. Liebl.

XXXVI.

Arnold, Wilhelm, Deutsche Urzeit. 3. Aufl. Gotha. F. A. Perthes 1882. (8°. 462 S.) M. 8.40.

Dem Erscheinen des 2. Bandes von Arnolds Deutscher Geschichte folgte unmittelbar die 3. Auflage des 1. Bandes derselben, der „Deutschen Urzeit", eines Zeitraumes, den der Verfasser bis zur Gründung der fränkischen Monarchie geführt hat. Auch in dieser Auflage ist die Anordnung beibehalten, nach welcher in einem ersten Buche die geschichtlichen Ereignisse selbst dargestellt, in einem zweiten getrennt die inneren Zustände geschildert werden.

In dem 1. Kapitel, den „vorgeschichtlichen Wanderungen", glaubt der Verfasser zuerst die Wahrnehmung konstatieren zu müssen, dass trotz der immer mehr hervortretenden Bedeutsamkeit der linguistischen Forschung für die historische Kenntnis noch immer die lückenhaften, oft vieldeutigen, sich mehrfach widersprechenden und von einseitigem Gesichtspunkte aus gegebenen historischen Notizen der römischen Schriftsteller über Deutschland vorwiegend die Grundlage für die Darstellung der deutschen Urzeit bilden. Etwa dreitausend Jahre vor unserer Zeitrechnung trennten sich bei dem Verlassen der bisherigen Wohnsitze südöstlich vom Kaspischen Meere die „indogermanischen" Völker, indem sie in verschiedenen Zwischenräumen ihre Wanderungen nach Westen antraten. Ein Jahrtausend später erreichten dann die Kelten den äussersten Westrand von Europa; noch im vierten vorchristlichen Jahrhunderte scheinen sie den grössten Teil von Europa beherrscht zu haben; es war die Blütezeit. Der Sturz der keltischen Macht erfolgte von zwei Seiten: im Süden war es das seit dem zweiten punischen Kriege unaufhaltsam vordringende Weltreich der Römer, im Norden die seit dem vierten Jahrhundert v. Chr. nach Deutschland einbrechenden Germanen,

von denen die Kelten aus dem Lande östlich vom Rhein schliesslich ganz verdrängt wurden. Während die Kelten längst nach Westen aufgebrochen waren, haben Germanen und Slaven, vermutlich in der Nähe des Kaspischen Meeres, noch eine Zeit lang ein einziges Volk gebildet; die Kultur desselben zeigt uns den gemeinsamen slavo-germanischen Sprachschatz schon erheblich fortgeschritten. Wahrscheinlich waren es iranische Stämme, die vorübergehend einen Teil des Volkes, die späteren Slaven, unterwarfen, während ein anderer, die späteren Germanen, freiblieben und durch abermaliges Wandern der Unterjochung sich entzogen. In der historischen Zeit erscheinen diese bereits in vier Hauptstämme gespalten: die gotischen Völker zwischen dem Schwarzen Meere und der Ostsee, die nordischen Germanen in Skandinavien, die sächsischen Stämme im nördlichen Deutschland, die suevischen und oberdeutschen im mittleren und südlichen; in der Mitte zwischen gotischen und niederdeutschen Germanen stehen Burgunder und Langobarden, zwischen nordischen und sächsischen die Friesen. Durch vier sprachliche Erscheinungen geben sie alle sich kund als Einheit, als geschieden von den übrigen arischen Stämmen; es sind dies die Allitteration, der logische Accent (die Betonung der Wurzelsilbe), die Lautverschiebung und der Ablaut.

Das 2. Kapitel handelt von den Kämpfen mit den Römern. Nachdem die Römer bis zum Rhein und bis zur Donau vorgedrungen waren, konnten sie an diesen Linien nicht stehen bleiben, die keine natürliche Grenze bildeten. Darum schickte Augustus i. J. 15 v. Chr. den Tiberius durch das Rheinthal, den Drusus durch das Thal der Etsch nach Norden zu weiterer Eroberung aus. Auf diesem Zuge entdeckte Tiberius die Donauquelle, ein Ereignis damals, wie heute die Auffindung der Nilquellen; Jahrhunderte lang war der gewaltige Strom in seinem untern Laufe an den Völkern der Alten Welt vorüber gerauscht, ohne dass man wusste, woher er kam; nur dass er im Lande der Kelten entspringe, wurde vermutet. Von da an nahm man den Rhein dauernd als Ausgangspunkt der Eroberungen, die auf zwei Linien versucht wurden: längs der Küste die Ems hinein, oder von Vetera castra die Lippe aufwärts. Dass die Römer überhaupt jemals, wenn auch nur vorübergehend, doch achtzehn Jahre (von 9 v. Chr. bis 9 n. Chr.) zu einer Art Herrschaft in Deutschland gelangt sind, dass sie selbst nach der Niederlage des Varus auf Jahrhunderte wenigstens die Rhein- und Donaugrenze halten konnten, das ist das Werk des Drusus, der über fünfzig Kastelle am Rheine den Römern bei seinem Tode hinterliess. Tiberius sollte das Werk des Bruders fortsetzen; es gelang ihm wenigstens, durch vorsichtige und schonende Behandlung das unterworfene oder verbündete Land den Römern zu erhalten. Die Niederlage des Varus gab alles wieder preis; nach zwanzigjährigen Kämpfen standen die Römer genau auf dem Punkte, wo Drusus begonnen hatte. Wenn dieselben auch

den Gedanken an eine Eroberung Deutschlands aufgaben: etwas musste von ihnen zur Sühne der Niederlage geschehen, die in den Annalen ihrer Kriegsgeschichte unerhört war, schon um die deutschen Stämme von Einfällen in ihr Gebiet abzuschrecken. Diesen Zweck hatten die Rachekriege des Germanicus in den Jahren 14 bis 16. Mit dem glänzenden Triumphe desselben am 26. Mai 17 fand der Krieg wenigstens äusserlich einen für die Römer ehrenvollen Abschluss. Die Römer hielten Wache an ihren früheren Grenzen; die Einfälle der Germanen sehen fast aus wie Rekognoscierungen, ob es noch nicht bald Zeit sei, über die Provinzen des sinkenden Reiches herzufallen; ernstlich bedroht wurden die Römer nur durch die Bataver unter Claudius Civilis, deren Abhängigkeit wieder hergestellt wurde. Erst unter Marc Aurel brachen die Marcomannen verheerend in die Süddonauländer ein.

3. 4. Kap. (der Pfahlgraben und seine Bedeutung. Bildung neuer Stämme). Die Varusschlacht hatte der Eroberungspolitik der Römer in Deutschland ein Ziel gesetzt und sie genötigt, vom Angriffe zur Verteidigung überzugehen. Um so wichtiger war aber die Aufgabe geworden, möglichst gute Grenzen zu gewinnen und die gewonnenen zu sichern. Unter der Regierung Trajans und Hadrians wurde der von Drusus begonnene Pfahlgraben, das vallum Romanum, erweitert und bis an die Donau fortgeführt: eine ungeheuere Linie, Graben und Wall, an allen wichtigen Punkten mit Kastellen und Standquartieren besetzt. Doch nicht bloss durch militärische Rücksichten wurden die Römer zu diesem gewaltigen Bau bestimmt; es war vor allen die Nachbarschaft gefährlicher germanischer Stämme, denen möglichst viel Terrain zur Ausbreitung entzogen werden sollte; so war schon frühe das System der Grenzwehren im Taunus und in der Wetterau gegen die Chatten und etwas später die schwäbische Linie vom Staufen bis zum Main gegen die Alemannen entstanden. Ein regelmässiger Grenzverkehr in friedlichen Formen entwickelte sich, der besonders für die Germanen nicht ohne bleibenden Einfluss sein konnte. Der Pfahlgraben hat so das südwestliche Deutschland nicht bloss kolonisiert, er hat die Germanen überhaupt erst befähigt, an den Vorteilen höherer Gesittung und Bildung teilzunehmen. Der Pfahlgraben und seine 200 Jahre lange Verteidigung durch die Römer bewirkten zugleich bei den deutschen Stämmen die Ansässigkeit, die, wenn auch unbemerkt und in der Stille, in der Zeit von Tacitus bis auf Kaiser Probus sich vollzog. — Die Urzeit hatte die einzelnen Stämme und Zweige unseres Volkes fort und fort gespalten und isoliert; aber einem zentralisierten Weltreich gegenüber konnte nur durch gemeinschaftliche Unternehmung etwas ausgerichtet werden. Deshalb treffen wir seit dem 3. Jahrhunderte, als die Germanen zum Angriffe auf das römische Reich übergehen, nicht mehr die zahllosen kleinen Völkchen wie früher, deren jedes das andere bekämpft und bekriegt, sondern die grossen Stämme,

die bis auf die Gegenwart sich erhalten haben: Aleman Franken, Sachsen, Thüringer und Bayern.

Das 2. Buch bringt eine Fülle interessanter Details die innern Zustände der germanischen Welt damaliger Zeit: Kulturstufe im Verhältnis zu andern Völkern, Kriegswesen, fassung und Recht, Glauben und geistiges Leben. Ein al betisches Register am Schlusse erleichtert das Auffinden Einzelheiten. Besonders hervorzuheben ist der durchgehende gleich mit den keltischen Stämmen. Bei dem gallischen V stellte die Hierarchie der Priester eine gewisse Verbindung die innerhalb ihrer Organisation unabhängig von den Sor interessen und Parteispaltungen der einzelnen Stämme ebenso national wie volkstümlich war. Aber wie jede einseitige Prie herrschaft hatte auch diese ihre Nachteile und Gefahren: sie eigennützig und habgierig, hielt das Volk absichtlich in Unwi heit und vernichtete vollends seine Selbständigkeit. Zur p schen Klientel und dem Faktionswesen kam noch eine gei Vormundschaft hinzu; statt die Kraft des Volkes zu entfe und zu befreien, unterdrückte sie dieselbe vielmehr und läl sie. Bei den Germanen entwickelte sich auf den Wanderu und in den Kämpfen mit den Römern zugleich das Heroen das nirgends eine einseitige Priesterherrschaft aufkommen In den keltischen Landen schwand die Freiheit des Vo wurde der gemeine Mann abhängig und verarmte, gestaltete die ursprüngliche Abhängigkeit zur eigentlichen Hörigkeit Knechtschaft, während in Deutschland der Stand der Gen freien immer mächtiger und unabhängiger sich entwickelte. K und Germanen begannen beide mit Viehzucht und Weide schaft, dann gingen sie zur Ansässigkeit und zum Ackerbau i aber die Kelten haben, selbst nachdem sie bleibend angesi waren, ihre Abneigung gegen den Ackerbau nicht vollstä überwunden; sie weideten lieber ihre Herden, auch wo der t liche Boden zum Anbau aufforderte, als dass sie planmässig schreitende Rodungen vornahmen. Nach der alten Erfahr dass ein gesundes Handwerk einen gesunden Ackerbau vor setzt, der es im eigentlichen Sinne nährt, wie der Ackerbau gekehrt wieder durch Gewerbe und Handel belebt und befru wird, konnte auch das städtische Leben nicht recht gede das die Kelten früh von den Völkern der alten Welt ge und angenommen hatten.

Das seiner Anlage nach — ohne Quellennachweise — ein grösseres Publikum berechnete Werk schildert mit der Verf. eigenen Wärme und Subjektivität Ereignisse und Zustä es schweift oft ab in Betrachtungen ethischer Art, es führt in grösseren Exkursen auf das sprachforschende Spezialgebiet Verf., das Studium deutscher Orts- und Gaunamen. Wie aber auch in einzelnen Punkten das Buch eine Berichtigung fahren mag, niemand wird ohne die grösste Befriedigung demselben scheiden können. Mit Wärme und Begeisterung

den Stoff geschrieben, bringt es eine Fülle neuer Gesichtspunkte aus der eigenartigen Auffassung des Verf. heraus, dem eine Vollendung seines Werkes leider nicht gegönnt war.

Berlin. Friedrich Krüner.

XXXVII.

Hauck, Dr. A. (Prof. in Erlangen): **Die Bischofswahlen unter den Merovingern.** Erlangen 1883, Andr. Deichert. (II, 53 S.) 1,20 M.

Vorliegende Schrift ist eine Erweiterung einer akademischen Antrittsrede. Wegen der sorgfältigen Untersuchung über das Verhältnis von Staat und Kirche betreffs der Bischofswahlen unter den Merovingern ist sie ein schätzenswerter Beitrag zur ältern fränkischen Verfassungs- und Kirchengeschichte und auch für die heutige Zeit des Kulturkampfes von einem gewissen Interesse. Sie will frühere Untersuchungen über die genannte Streitfrage zum Abschluss bringen.

Das Altertum kannte nur das freie Wahlrecht der Gemeinden ohne Einmischung des Kaisers, höchstens unter zeitweiliger Versagung der Anerkennung. Dem Staate „fehlte dabei die regelmässige Vertretung", der Kirche der regelmässige Schutz. Durch die Erweiterung der Diözesen wurde in Gallien die Ausübung des direkten Gemeindewahlrechts unmöglich und man geriet auf rechtsverletzende Auswege; unter anderen versuchte sich der bischöfliche Einfluss bei den Wahlen zu erhöhen. Unter Chlodowech trat eine Aenderung ein. Er machte seine Königsmacht, wie bei der Ordination des niedern Klerus, so bei den Bischofswahlen geltend. Die eigentliche Lösung der Frage fiel seinen Nachkommen zu. Unter seinen gewaltthätigen Söhnen wurde das kirchliche Recht nach allen Seiten durchbrochen; besonders Chlotachar I. setzte die Bischöfe ohne Rücksicht auf kirchliche Rechte nur nach politischen Gesichtspunkten ein. Bald indessen wurde die anfangs duldende Kirche durch die überhandnehmenden Missbräuche in die Opposition gedrängt. Zunächst wandten sich die Beschlüsse der fränkischen Synoden gegen die eingerissene Simonie, sodann gegen die Einsetzung von Laien. Die Freiheit des Gemeindewahlrechts wurde wieder angestrebt, dabei aber auf der fünften Synode von Orleans (549) zum ersten Male das Bestätigungsrecht des Königs anerkannt. Die dritte Synode von Paris (zwischen 556—558) stemmt sich gegen gewaltsame Eingriffe des Königs und giebt durch Einsetzung einer Untersuchungskommission ihren Beschlüssen rückwirkende Kraft. In der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts tritt im Reich Guntchrams eine gewisse Ordnung, in den andern Reichen, besonders unter Brunichild, die höchste Willkür ein. Unter Chlotachar II., der den kirchlich gesinnten Kreisen der Arnulfinger nahe stand, wird das Gemeindewahlrecht anerkannt, das Bestätigungsrecht dem König vorbehalten,

die königliche Macht in kirchlichen Dingen also eingeschrä
Dagegen ist unter Dagobert I. die Macht des Königs ausschl
gebend, das Gemeindewahlrecht wird zum Vorschlagsrecht,
Bestätigungsrecht des Königs zum Uebertragungsrecht.
Uebertragung des Bistums wird nach reiflicher Erwägung
Würdigkeit vollzogen. Durch diese Politik wurde die Wahl
Bischöfe durch eine Versammlung von Komprovinzialbischö
und dadurch der Zusammenschluss derselben zu einem gefährlic
Sonderstande verhindert.

Berlin. Hahn

XXXVIII.

Lehmann, Heinrich Otto, Der Rechtsschutz gegenüber Eingrif von Staatsbeamten nach altfränkischem Recht. Habilitatio schrift. Kiel 1883, Ernst Homann. (VIII, 113 S.) 2.40

Der Inhalt der vorliegenden Abhandlung ist einerseits eng andrerseits weiter als ihr Titel. Der Rechtsschutz wird nicht seiner ganzen Ausdehnung erörtert, insbesondere nicht n seiner civilrechtlichen Seite; der Begriff der Beamten wird Sacebaronen und Grafen eingeschränkt, die Rachimburgen wer dazu genommen. Andrerseits geht der Verfasser in der sprechung der fränkischen Gerichtsverfassung über sein The hinaus, wozu er durch seine von den herrschenden Anschauun abweichenden Ansichten über einzelne Funktionen der Beam veranlasst wird.

Der Verfasser teilt seinen Stoff in 2 Abschnitte: den Rec schutz A. durch Gesetzesbestimmungen, B. durch das Disciplin strafrecht des Königs. Da L. nirgends die Ansicht äuss dass der letztere Rechtsschutz ein gesetzwidriger oder gese loser gewesen sei, so scheint es, dass mit der Ueberschrift ersten Abteilung nur die Gesetzesbestimmungen über das orde liche Gerichtsverfahren gemeint seien.

Für den Prozess der l. Sal. verwirft der Verfas E. Hermanns Ansichten von der Ernennung der Rachimbur durch den König und von der Priestereigenschaft des thungin sowie Gepperts Behauptung, dass der Graf im mal präsidiert habe, und pflichtet der herrschenden Meinung welche dem thunginus als Volksbeamten den Vorsitz, Rachimburgen als Volksgenossen die Urteilsfindung zuweist. I vielen Ansichten über die sacebarones hat L. indes eine eig hinzugefügt. Lex Sal. 54,4 übersetzt er: „Wenn die Sacebaro sagen, dass von Kompositionen ihnen der fredus bezahlt (de causis aliquid de quod eis solvitur, factu dixerint), so soll der Graf ihn nicht mehr eintreiben". Du diese Interpretation, sowie durch die Anschauung, dass die schränkung der Zahl der sacebarones auf drei „nur" dann ei

Sinn habe, wenn sie dem Volke lästige Beamten, „also“ Exekutivbeamte waren, gelangt der Verfasser zu dem Resultat: „Die Sacebaronen sind königliche Finanzbeamte, denen der fredus zu zahlen war“. Der Verfasser leitet sacebaro von sage = sagia ab und übersetzt es „Pfennigmann.“ Diesem sacebaro habe wahrscheinlich jede Zwangsgewalt gefehlt; er sei nur zur Annahme der freiwilligen Zahlung des fredus befugt gewesen. Die Erzwingung habe dem Grafen obgelegen.

Die Ausführungen über den Rechtsschutz gegen die Rachimburgen gründen sich auf zwei besondere Erörterungen: über das „tangano“ und das „solem collocet“.

Die Hauptstelle für das tangano (l. Sal. 57,1), sucht L. zum Teil im Anschluss an Sohm aus Text 4 in ihrer ursprünglichen Fassung zu restituieren und zu erklären („Dic nobis. — Hoc debet dicere“ sei eingeschoben). Für den Satz „Si quis rachimburgii etc. legem dicere noluerint“ spricht der Verfasser zwar die Ansicht aus, dass „‘quis‘ offenbar aus ‘qui’ verderbt ist“, fügt jedoch sofort hinzu: „aber auch dies erscheint wenig angemessen; ich vermute, dass es aus VII entstanden ist“. Bemerkenswert ist die Beobachtung (S. 27 Anm. 19), dass noch heute im Plattdeutschen „tangen“ in dem Sinne gebraucht wird: jemanden so ergreifen, dass er uns Rede stehen soll.

Das solem ei collocet erklärt Grimm „des ausbleibenden Gegners bis zu Ende des Gerichtes warten“. Dasselbe drückt Siegel mit den Worten aus „er soll ihm die Sonne satzen.“ „Diese Erklärung des solem collocare als einer formellen Handlung des Fordernden ergiebt nun zwar die dem Sinne nach richtige Erklärung aller der Stellen, wo in dem Grundtexte ‘solem collocat‘ steht: die grammatische Konstruktion aber Grimms wie aller, die ihm gefolgt sind — und ich kenne keine neueren Schriftsteller, die ihm hierin nicht gefolgt wären, — halte ich für falsch.“ Der Verfasser übersetzt vielmehr in l. Sal. 50,2 „sol mihi collocat“: „die Sonne geht mir unter“, und ist der Ansicht, dass dementsprechend auch in l. Sal. 40,8 collocare als Intransitivum und solem als Nominativ aufzufassen ist. Darnach heisse auch in l. Sal. 57 „sole collocato“ nichts anders, als „nach Sonnenuntergang“ und Sohms Ansicht vom Schadenersatz für den verlorenen Tag des Abwartens sei unhaltbar.

Diese beiden Ausführungen führen nun den Verfasser zu folgender Uebersetzung von l. Sal. 57, § 1, „Wenn die auf den Gerichtsbänken sitzenden Rachimburgen bei einem vor ihnen verhandelten Prozesse die Urteilsfällung verweigern, soll der Kläger zu ihnen sagen: ‘Ich tanganiere euch, dass ihr Recht sprechet nach salischem Recht‘. Sprechen ihm jene sieben Rachimburgen trotzdem (bis Sonnenuntergang) das Urteil nicht, so sollen sie je 120 Denare, gleich 3 solidi, nach Sonnenuntergang dem Kläger zahlen“. § 2. „Geben sie trotz ihrer (nach

dem tangano fortdauernden) Urteilsverweigerung das Zahlungsversprechen für die 3 solidi nach Sonnenuntergang nicht, sc sollen sie für schuldig erkannt werden, noch dazu 600 Denare, gleich 15 solidi, zu zahlen." Wie diese beiden Paragraphen gegen Justizverweigerung und -Verzögerung, so schützt § 3 gegen Gesetzwidrigkeit der Erkenntnisse, und zwar, wie L. annimmt in der Form der späteren Urteilsschelte, nicht durch Appellation an das Königsgericht. —

Einen Rechtsschutz gegen den Grafen gewährt die l. Sal. in 2 Fällen: 1) wenn er ohne echte Not die Exekution verweigert, 2) wenn er bei der Exekution seine Befugnisse überschreitet.

Ad. 1) bestimmt l. Sal. 50 „de vita culpabilis esse debet aut quantum valet se redemat." Das de vita culpabilis esse debet (und gleichbedeutend damit „de vita componat") könne nach L. nur die Verwirkung des Lebens, nicht die Zahlung des Wergeldes bedeuten. Entscheidend ist dabei für ihn die Stelle

Ad. 2) l. Sal. 51,2 aut se redimat, aut de vita componat. Denn es sei „augenscheinlich", dass hier dieselbe Strafe wie oben statuiert werden solle, also ad 1 wie ad 2 der Tod mit Gestattung des Loskaufs. Welches ist nun die Loskaufssumme „quantum valet"? Der Wert des Grafen könne nicht gemein sein, da sein bestimmtes Wergeld von 600 M. nicht mit dem unbestimmten Ausdruck „quantum valet" bezeichnet sein könne. Dieses könne demnach nur heissen: soviel, wie die Sache wer ist. Diese Erklärung werde bestätigt durch l. Sal. 50,4, wo es von der Exekution im Civilprozess heisst: tunc rachimburgi precium quantum valuerit debitus quod debet hoc de fortuna sua illi tollant. Dies „quantum valuerit debitus quod debet" und das „quantum valet", das der Graf ersetzen soll, seien identisch, es sei die durch die Exekution einzutreibende „Summe" (petitio principii).

Ein besonderer Abschnitt handelt über das Forum des Grafen seit dem ed. Chilp. Den Ausgangspunkt der Verf. bildet Ed. Chlot. (ai 614) c. 12. Et nullus iudex de aliis provinciis aut regionibus in alia loca ordinetur, ut, si aliqui mali . . . perpetraverit, de suis propriis rebus . . . debea restaurare. Dies erklärt L.: „Es soll der Graf ein Grundbesitzer seines Gaues sein, damit er vor seinem Gericht zur Rechenschaft gezogen werden kann. Daraus ergibt sich, dass der Graf dem Gericht seines Amtssprengels nur dann unterworfen ist wenn er innerhalb desselben Grundbesitz hat. Weder die (in Folge seines Amts notwendige) dauernde Anwesenheit des Grafen in seinem Bezirk, noch das Begehen des Delikts innerhalb desselben vermag die Zuständigkeit des Gaugerichts zu begründen. Das altfränkische Recht kennt also weder ein forum domicilii noch ein forum delicti commissi; es hat nur ein forum: das des Grundbesitzes."

Im folgenden bringt der Verf. den, wie ich glaube, ganz unwiderleglichen Nachweis, dass die Stelle diese ihr gegeben

Bedeutung haben könne; dass sie dieselbe haben müsse, dafür scheint mir der Beweis zu fehlen.*) Die von Sohm geltend gemachten Gegengründe für ein forum domicilii sucht L. zu entkräften; überall, wo davon die Rede ist, dass eine Person im Gaue wohne, sei man gewiss berechtigt zu der Annahme, dass sie dort auch Grundbesitz habe. „Zu diesem Resultate," sagt L., „muss m. E. eine unbefangene Betrachtung der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse führen: „Der Freie war Grundbesitzer." Mit diesen vier gesperrt gedruckten Worten wird die vielerörterte Streitfrage erledigt. Diejenigen, welche anderer Ansicht sind, werden wegen Besorgnis der „Befangenheit" perhorresciert.

Die Ansicht, welche sich der Verf. über die Hauptsache gebildet hat, ist die, dass über Klagen gegen den Grafen ein Gericht unter des Grafen Vorsitz entscheidet, nicht unter dem eines Stellvertreters, und dass demnach ein wirklich wirksamer Rechtsschutz nur durch Anrufung des Königs zu erlangen war.

Nach kurzer Besprechung der lex Rib., sowie des alamannischen, bayrischen und burgundischen Rechts, wendet sich nun der Verfasser zu dem Disziplinarstrafrecht des Königs; dasselbe wird auf wenigen Seiten erledigt; es reduziert sich im wesentlichen auf das Recht der Absetzung und zeigte sich in der Praxis nicht imstande, die Schäden der merovingischen Justiz zu beseitigen.

Berlin. Jastrow.

XXXIX.

Foss, Prof. Dr. R., Die Anfänge der nordischen Mission mit besonderer Berücksichtigung Ansgars. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Luisenstädtischen Realgymnasiums. Erster Teil, 1882. 26 p. Zweiter Teil, 1883. 22 p. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. à 1 M.

Die älteren Arbeiten über das Leben des heiligen Ansgar fussen hauptsächlich mit auf dem berüchtigten chronicon Corbeiense. Seitdem aber die Rankesche Schule diese Chronik als eine Fälschung nachgewiesen hat, sind sie natürlich für den Historiker meist unbrauchbar geworden. Auch das Klippelsche Werk, obgleich erst 1843 und 1845 erschienen, also nach den kritischen Arbeiten von Waitz, Hirsch und Schaumann, ist

*) Mit den Worten verträgt sich die Deutung, der Graf solle den Grundbesitz, mit welchem er jedem Gerichtseingesessenen für die unparteiische Amtsführung haftet, nicht in weiter Ferne, sondern im Sprengel selbst haben. Dass übrigens diese Massregel ganz andere Ziele verfolgen konnte, als das, dem Grafen einen Gerichtsstand im eigenen Sprengel zu verschaffen, ersieht man aus vita Leodeg. c. 4, allerdings erst aus der Fortsetzung der von L. abgedruckten Stelle. — Das Ed. Pistense a. 864 spricht von Leuten, welche weder Grundbesitz noch Domizil haben.

antiquiert, weil es eben einen Rückfall auf den Standpunkt der historischen Wissenschaft vor dem Auftreten jener Männer bedeutet und die Chronik als eine echte Quelle verarbeitet. Es ist daher ein Verdienst des Verfassers, bewehrt mit dem Rüstzeug der neueren Historik, das Leben des heiligen Ansgar von neuem im Zusammenhange dargestellt zu haben. Darnach gewinnt dasselbe ein etwas anderes Ansehen als bisher, wenn auch im grossen und ganzen die Hauptgrundzüge, die sich auf die Lebensbeschreibung Ansgars von Rimbert stützen, bestehen bleiben. Der Biographie selbst geht eine Einleitung voraus, welche darlegt, wie der Gedanke der Christianisierung des Nordens bei den Frankenkönigen entstand, wie die nordischen Verhältnisse einem solchen Vorhaben günstig waren, wie Ludwig der Fromme zuerst den Erzbischof von Reims, Ebo, als Missionar dorthin schickte, nachdem schon eine Reihe vorbereitender Schritte geschehen war, wie endlich Corvey, diese „Vermittelung zwischen Sachsen und Franken", das Tochterkloster des von der fränkischen Königin Balthildis aus Angelsachsen gestifteten Klosters Corbie, demnach das Enkelkloster des von keltischen Mönchen gestifteten Luxeuil — das ist von Einfluss auf beide Stiftungen gewesen — der Ausgangspunkt der nordischen Mission wurde. Abgesehen von ihrem Inhalte haben die beiden Programme noch einen Vorzug, das ist die Knappheit und Gedrungenheit der Darstellung, die gegenüber den häufig latinisierenden, bandwurmartigen Sätzen mancher anderer geradezu wohlthuend wirkt.

Plauen im Vogtland. William Fischer.

XL.

Stumpf-Brentano, Karl Friedrich, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. Nebst einem Beitrage zu den Regesten und zur Kritik der Kaiserurkunden dieser Zeit. Zweiter Band. Vierte (Schluss-) Abteilung: Nachträge und Inhalts-Verzeichnis. Innsbruck 1865—1883, Wagner. (8° S. I—VII, 469—723). 6 M. (complet 36 M.)

Als Stumpf im Jahre 1882, noch im besten Mannesalter stehend, starb, liess er sein grosses Werk, an dem er lange Jahre gearbeitet, „Die Reichskanzler", unvollendet zurück. Nicht nur dass von dem ersten Bande, welcher nach dem ursprünglichen Plan eine Darstellung des Kanzler- und Urkundenwesens der sächsisch-fränkischen und der staufischen Zeit geben sollte, nur in einem ersten Hefte eine „Vorstudie", der Anfang einer Darstellung des Urkundenwesens unter den Merovingern und Karolingern, erschienen war, auch von dem zweiten Bande dem „Verzeichnis der Kaiserurkunden" waren in drei Abteilungen allerdings die Regesten der sächsischen und fränkischen Kaiser Lothars III. und der drei ersten Staufer vollendet, eine vierte in Aussicht gestellte Abteilung aber, welche eine Einleitung

Inhaltsverzeichnisse, Nachträge, Berichtigungen u. s. w. enthalten sollte, war, obwohl in der dritten 1868 herausgegebenen Abteilung ihr Erscheinen in wenigen Wochen zugesagt war, nicht erschienen; nur der dritte Band, die „Acta imperii inedita" lag vollständig abgeschlossen vor. Um so erfreulicher ist es, dass der langjährige Kollege und Freund des Verstorbenen, Herr Professor Ficker in Innsbruck, sich der Mühe unterzogen hat, den zweiten Band durch die Herausgabe der vorliegenden vierten Abteilung zu vervollständigen. In den „Schlussbemerkungen" erklärt er, dass eine Herausgabe des ersten Bandes ganz unmöglich gewesen sei, da sich für denselben in dem Nachlass des Verf. nur einzelne ungesichtete und unzureichende Notizen und nicht einmal ein Entwurf des Planes vorgefunden habe, und er setzt dann auseinander, mit welchen Hülfsmitteln und unter wie grossen Schwierigkeiten er dieses Schlussheft des zweiten Bandes zu Stande gebracht hat. Von dem Grundgedanken ausgehend, sich die Aufgabe so stellen zu müssen, dass ihre Lösung ohne zu grossen Zeitaufwand durchzuführen sei, hat er sich, soweit irgend möglich, auf Wiedergabe des in Stumpfs Aufzeichnungen Vorliegenden beschränkt und, wo eine Umformung oder Ergänzung unvermeidlich war, dieselbe so herzustellen gesucht, wie sie wahrscheinlich Stumpf selbst vorgenommen hätte; er hat sich daher auch jeden eigenen Urteils auch da, wo seine Ansicht, namentlich über die Echtheit der betreffenden Urkunde, eine abweichende war, enthalten, oder wo er in wenigen Fällen bei Hinzufügungen sein subjektives Urteil zu äussern veranlasst war, dies ausdrücklich hervorgehoben.

Die einzelnen Teile, aus denen dieses Schlussheft besteht, sind folgende: 1) ein Nachtrag zu den Regesten auf Grund eines von dem Verf. 1870 angefertigten Verzeichnisses der nachzutragenden Stücke und der von demselben in sein Handexemplar eingetragenen Notizen, welche freilich bei ihrer Kürze und Unleserlichkeit viele Schwierigkeiten bereiteten und öfters das Zurückgehen auf die von Stumpf dafür benutzten Werke nötig machten. In diesem Nachtrage sind auch die schon früher verzeichneten Urkunden berücksichtigt worden, welchen jetzt infolge besserer Kenntnis eine andere Stelle in den Regesten als früher zuzuweisen war; hinzugefügt sind solche Stücke worden, welche sich in von Stumpf noch nicht benutzten neueren Werken fanden.

2) Zusätze und Berichtigungen der verschiedensten Art, namentlich Nachweise weiterer Drucke und Anführungen der Urkunden, des Verbleibes der Originale und kritische Bemerkungen, auch hauptsächlich auf Grund der von Stumpf in sein Handexemplar eingetragenen Notizen, aber von Ficker selbst mehrfach vervollständigt.

3) Eine Vergleichung mit der Zählung Böhmers, welche Stumpf zwar beabsichtigt, aber von der er nur einen unbedeutenden Anfang gemacht hatte. Dankbar anzuerkennen ist, dass dabei jetzt auch die von Stumpf aus etwas wunder-

lichen Pietätsrücksichten nicht aufgenommenen Drucknachweise Böhmers hinzugefügt sind.

4) Ein Verzeichnis der Empfänger der Urkunden, wofür ein von Stumpf 1870 angefertigtes und nachher mehrfach vervollständigtes Manuskript vorlag.

5) Ein Verzeichnis der Ausstellorte, auch von Stumpf selbst schon 1872 angefertigt, jetzt ebenso wie das vorhergehende auf Grund der „Nachträge" und der „Zusätze und Berichtigungen" ergänzt.

6) Eine Uebersicht der Litteratur, der zahlreichen von Stumpf für seine Arbeit benutzten Werke, auf Grund eines von ihm 1871 angefertigten, aber nachträglich vielfach veränderten und vervollständigten Verzeichnisses.

Es braucht nicht darauf hingewiesen zu werden, wieviel an Wert und Brauchbarkeit das Stumpfsche Werk, welches, wenn es auch im einzelnen manche Irrtümer enthält und wenn auch die kritischen Grundsätze, von denen der Verf. bei der Entscheidung über die Echtheit oder Unechtheit der Urkunden ausgegangen ist, vielfach angefochten sind, doch ein höchst schätzenswertes und unentbehrliches Hülfsmittel für das Studium der deutschen Geschichte im Mittelalter ist, dadurch gewonnen hat, dass auch dieses Schlussheft jetzt hinzugekommen ist. Welche Mühe und welche Schwierigkeiten der Herausgeber zu überwinden gehabt hat, wird derjenige am vollständigsten würdigen können, welcher selbst in der Lage gewesen ist, eine unvollendete und ungeordnete Arbeit eines anderen herauszugeben. So schliessen wir denn mit dem herzlichsten Danke an denselben für das Opfer, welches er mit dieser Arbeit ebensowohl der Freundschaft als auch den Interessen der Wissenschaft gebracht hat.

Berlin. F. Hirsch.

XLI.

Sickel, Th., Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche vom Jahre 962. Mit einem Facsimile. (gr. 8°. V u. 182 S.). Innsbruck 1883. Wagner'sche Universitätsbuchhandlung. 6 M.

Von den Privilegien Pippins von 754, Karls des Grossen von 774, Ludwigs des Frommen von 817, Ottos I. von 962 und Heinrichs II von 1020 für die römische Kirche, auf welche diese später im 13. Jahrhundert ihre weitgehenden territorialen Ansprüche begründet hat und deren Echtheit neuerdings wiederum der Gegenstand einer lebhaften noch keineswegs abgeschlossenen litterarischen Controverse geworden ist, ist nur die Urkunde Ottos I. in einem angeblichen Originale erhalten, während über die Schenkungen der beiden ersten Karolinger nur Nachrichten in dem Papstbuche, und von denjenigen Ludwigs und Heinrichs II. nur spätere Kopieen vorliegen. Aber auch jene im vatikanischen Archive aufbewahrte Urkunde Ottos I. war bisher dort auf das argwöhnischste geheim gehalten und der Besichtigung und Prüfung durch nicht der päpstlichen Kurie

angehörige Gelehrte entzogen worden, so dass man bei der Beurteilung der Echtheit dieser Urkunde ausser Stande war, die äussere Beschaffenheit dieses angeblichen Originals in Betracht zu ziehen und ebenso, wie bei jenen anderen Urkunden, sich darauf beschränkt sah, den formellen und materiellen Inhalt derselben zu prüfen. In dieser Weise hat insbesondere Ficker in seinen „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte von Italien" diese Urkunde behandelt und das Ergebnis seiner mit ebensoviel Sorgfalt wie Scharfsinn geführten Untersuchungen war, dass diese Urkunde sowohl wegen ihrer formellen Mängel als auch wegen einiger ganz augenscheinlicher Interpolationen, welche sie enthalte, nicht das Original, sondern eine Fälschung sein müsse, dass sie aber ihrem Hauptinhalt nach, der sich als zuverlässig erweise, auf das Original zurückgehe. Neuerdings, unter dem jetzigen Papste Leo XIII., ist auch das Vatikanische Archiv zugänglicher geworden, und so ist Th. Sickel, welcher bei seinen vorbereitenden Arbeiten für die Herausgabe der Diplome Ottos I. in den Monumenta Germaniae historica auch jene so besonders interessante Urkunde selbst prüfen zu können sich bemühte, die Erlaubnis dazu in liberalster Weise gewährt worden. Er hat 1881 die Urkunde nicht nur besichtigen und abschreiben, sondern sogar photographisch aufnehmen und somit die äussere Beschaffenheit derselben auf das gründlichste untersuchen können; er hat dann aber auch die inneren Merkmale, welche dieselbe für die Frage der Echtheit oder Unechtheit darbietet, noch einmal auf das sorgfältigste geprüft, und er hat dann diese seine Untersuchungen und die Ergebnisse derselben in der vorliegenden umfangreichen Abhandlung veröffentlicht, durch welche nicht nur die Frage nach der Echtheit dieser Urkunde allem Anschein nach endgültig gelöst wird, sondern auch manche Beiträge zur Kritik jener anderen Urkunden, namentlich des Privilegs Ludwigs des Frommen geliefert werden.

Die Abhandlung zerfällt in 3 Abschnitte. Der erste behandelt „das Exemplar des Privilegiums Ottos im vatikanischen Archiv", er enthält eine genaue Beschreibung und Prüfung desselben, deren Ergebnis ist, dass die Schrift desselben wirklich die Schrift der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts ist, dass der einheitliche Charakter und die Ungezwungenheit derselben den günstigsten Eindruck machen, dass auch die Randverzierungen anderen Miniaturen derselben Zeit entsprechen, dass dadurch der Verdacht einer späteren Entstehung ausgeschlossen ist, aber dass die Urkunde, da ihr die Beglaubigung sowohl durch die Unterschrift des Kaisers und seiner Grossen, als auch durch die Besiegelung fehlt, nicht das ursprüngliche Original, sondern anscheinend, wie dieses vielfach bei solchen Urkunden vorgekommen ist, eine zweite Ausfertigung ist, zu dem Zwecke angefertigt, um als Schau- und Prachtstück zu dienen, dass sie aber immer keine sichere Bürgschaft dafür darbietet, dass sie wirklich auf Geheiss des Kaisers angefertigt sei. Um

diese Frage zu entscheiden, hat der Verf. sich veranlasst g sehen, auch die inneren Merkmale, welche die Urkunde da bietet, näher zu prüfen und zunächst seine Aufmerksamkeit d Vorurkunde zuzuwenden, welcher dieselbe zum grösseren T nachgebildet ist, nämlich der Urkunde Ludwigs des Fromm von 817.

So behandelt denn Abschnitt 2 „die Ueberlieferung u Glaubwürdigkeit des Ludovicianum". Der Verf. zeigt hier z nächst, dass die verschiedenen Handschriften, in welchen u dasselbe überliefert ist (die Kanonessammlungen des Boniz Anselm von Lucca, Deusdedit und Albinus) unabhängig v einander sind, aber dass sie dieses und die anderen von ihn mitgeteilten kaiserlichen Privilegien einer und derselben Que entnommen haben, einer Privilegiensammlung, welche in d letzten Jahren Gregors VII. (1083—1086) angefertigt sein mu Diese Quelle, bemerkt der Verf., sei keineswegs ganz u verdächtig, der Autor, auch wenn er ehrliche Absichten gehal habe sich doch selbst über die Echtheit der Urkunde täusch können, die Glaubwürdigkeit derselben hänge also von dem E gebnis der Prüfung von Sprache und Stil, Formeln und Inh derselben ab. Eine solche Prüfung, und zwar der formell Beschaffenheit der Urkunde, nimmt nun der Verf. vor, er kom dabei zu dem Ergebnis, dass die Mängel, welche sie in dies Beziehung darzubieten scheint, nicht von besonderem Gewic seien, um so weniger, da diese Privilegien der Kaiser für d römische Kirche Urkunden von ganz besonderer Art seien; zeigt, dass derselben ein von päpstlicher Seite geliefertes Konze in welchem das Schema der neurömischen Urkunde befolgt s zu Grunde gelegen habe, dass dasselbe aber mit fränkisch Formeln verbrämt sei, auch in dem Eschatokoll und der Corrob ration zeige sich ein Kompromiss zwischen den fränkischen u römischen Gewohnheiten. Den materiellen Inhalt der Urkun Ludwigs in ähnlicher Weise erschöpfend zu behandeln, hat d Verf. nicht unternommen. Er bemerkt nur kurz (S. 100), da er inbetreff der dem Ludovicianum eigentümlichen Stellen nic über Fickers Ergebnisse hinausgekommen sei, dass er glaub man werde in der Frage, wie weit in territorialer Beziehu die Schenkung Ludwigs gegangen sei, nie vollständig klar seh und dass ihm die Rätsel der Vorgänge in den Zeiten Pippi und Karls noch weniger lösbar erscheinen.

Abschnitt 3 behandelt: „Fassung und Inhalt des Ottoni num". Diese Urkunde zerfällt in zwei verschiedenartige Teil dem ersten (§ 1—14 nach der von Sickel in seiner Ausgal derselben gemachten Einteilung), welcher die territorialen B stimmungen enthält, liegt das Privileg Ludwigs als Vorurkun zu Grunde, in der Hauptsache werden die Bestimmungen de selben wörtlich wiederholt, doch finden sich auch manche A weichungen, und diese werden nun von dem Verf. besonders i Auge gefasst. In diesem ganzen Teile der Urkunde ist d

Satzkonstruktion sehr mangelhaft und bisweilen geradezu unverständlich, gerade daran hatte Ficker besonders Anstoss genommen, er erklärte, der kaiserlichen Kanzlei könne man eine solche Fassung nicht zutrauen, und schloss daraus auf die Unechtheit der Urkunde. Sickel ist anderer Ansicht, er leitet einmal diese stilistischen Mängel nicht nur von der Ungeschicklichkeit des Diktators, sondern namentlich davon her, dass derselbe ausser der Urkunde Ludwigs auch noch spätere Bestätigungen derselben (von Karl dem Kahlen, Karl III., Berengar u. a.) vor sich gehabt und die Abweichungen und Zuthaten derselben mit habe hineinbringen müssen, er bemerkt ferner, dass bei einem Fälscher eine solche Ungeschicklichkeit in der Darstellung ebenso auffällig sein müsste, und weist endlich darauf hin, dass jetzt infolge des fortgeschrittenen Studiums der mittelalterlichen Urkunden die früheren Ansichten von den Leistungen der kaiserlichen Kanzlei sich wesentlich verändert, dass man erkannt hätte, dass gerade die Zeitgenossen Ottos I. fast Unglaubliches an Leichtfertigkeit und Gedankenlosigkeit geleistet hätten. Die Abweichungen, welche das Protokoll zeigt, haben ebenso, wie die des Eschatokolls, nichts Auffälliges, zeugen vielmehr, da sie durchaus auf die Zeitverhältnisse passen, für die Echtheit. Was die übrigen einzelnen Abweichungen von der Urkunde Ludwigs anbetrifft, so bestehen dieselben teils darin, dass einzelne Angaben derselben fortgelassen, teils darin, dass neue, weitere Besitzbestätigungen oder Schenkungen hinzugefügt sind. Die ersteren sind durchaus unverdächtig, im Gegenteil spricht der Umstand, dass hier die in das Ludovicianum, wie auch Sickel annimmt, hineininterpolierte Bestimmung über die Inseln Corsica und Sardinien fehlt, sehr zu Gunsten der Echtheit. Aber auch die Zuthaten, die verschiedenen über die Schenkung Ludwigs hinausgehenden Besitzverleihungen geben, wie Sickel nachzuweisen sucht, zu keinem Bedenken Anlass, auch nicht diejenige Stelle, welche bei den früheren Forschern, namentlich auch bei Ficker, den grössten Anstoss erregt hat, nämlich die dem Bericht der vita Hadriani über die Schenkung Pippins entnommene Grenzbestimmnng des päpstlichen Gebietes (in § 7), der dann noch in höchst wunderlicher Weise die Verleihung eines einzelnen Klosters, S. Cristina bei Pavia, hinzugefügt ist; freilich, erklärt Sickel, spreche die Aufnahme dieser Stelle hier keineswegs zu ihren Gunsten, er ist im Gegenteil der Ansicht, dass aus diesem, wie er meint, absichtlich sehr undeutlich abgefassten Bericht nur die Wünsche der Kurie zu entnehmen seien, dass jene Grenzbestimmung nicht aus der Urkunde Pippins herstamme, sondern von dem Verfasser der vita Hadriani erfunden sei, dass von Pippin, nicht wie dieser Autor glauben machen wolle, die ganzen Gebiete, sondern nur die päpstlichen Patrimonien in denselben geschenkt seien. In gleicher Weise nimmt er auch an, dass, wenn in § 9 der Urkunde in der Bestätigung der päpstlichen Patrimonien in ver-

schiedenen Provinzen auch die Stadt Neapel und deren Gebiet hinzugefügt ist, auch nur die dortigen Patrimonien gemeint seien. Wir müssen gestehen, dass uns die Richtigkeit dieser Annahme sehr zweifelhaft scheint, wie wir denn überhaupt glauben, dass gegen manche Punkte der Sickelschen Darstellung in diesem Teile sich wird Widerspruch erheben lassen.

Der mit § 15 beginnende zweite Hauptteil der Urkunde, in welchem die Hoheitsrechte aufgeführt werden, welche sich der Kaiser in Rom vorbehält, zeichnet sich vor dem ersten durch eine viel bessere stilistische Fassung aus; er ist von der Urkunde Ludwigs ganz unabhängig, enthält vielmehr fast das Gegenteil von den in jener Urkunde aufgeführten Bestimmungen, er beruht, worauf in der Urkunde selbst hingedeutet wird, auf den mit Papst Leo III. (795) und später mit Eugen IV. (824) getroffenen Vereinbarungen, und zwar haben, wie Sickel gegen Ficker behauptet, unmittelbar die 824 abgefassten Aktenstücke hier als Vorurkunden gedient. Daraus, dass die stilistische Fassung hier eine ungleich gewandtere und schärfere ist, schliesst der Verf., vielleicht zu kühn, dass die Pläne Ottos betreffs der Beziehungen zu den Päpsten langsam herangereift, dass das Paktum in der Hauptsache schon vor dem Aufbruch nach Italien entworfen sei, jedenfalls zeigt sich, dass, wenn bei der Ausstellung der Urkunde der erste Teil, die Besitzansprüche der Päpste, unbesehen und ungeprüft haben angenommen werden müssen, dafür die Bestimmungen des zweiten Teiles um so sorgsamer abgewägt worden sind.

Als Endresultat spricht der Verf. (S. 170) aus, da auch die Betrachtung der inneren Merkmale die Echtheit des Privilegs ergeben habe, so könne diese Urkunde als eine auf Befehl des Kaisers entstandene zweite kalligraphische Ausfertigung bezeichnet werden.

Als Beilagen hat der Verf. die beiden Privilegien Ludwigs und Ottos in sorgfältigster Herausgabe abdrucken lassen, beigegeben ist ferner auf Grund der photographischen Aufnahme das Facsimile eines Teiles, des unteren Stückes, der letzteren Urkunde.

Berlin. F. Hirsch.

XLII.

Stälin, Paul Friedrich, Geschichte Württembergs. Erster Band, erste Hälfte. (XVIII u. 447 S.) 8°. Gotha, 1882. Perthes. 8 M.

Indem der Sohn des unvergesslichen Verfassers der „Wirtembergischen Geschichte", Christoph Friedrichs von Stälin, es unternahm, im Anschluss an das musterhafte Werk seines Vaters für die Heeren-Ukertsche Sammlung die Geschichte seines Heimatlandes neu zu bearbeiten, verfügte er über eine Vorarbeit, wie deren kein anderer Bearbeiter deutscher Provinzialhistorie sich rühmen konnte. Auch den Gesamtplan seines

Vaters konnte er im wesentlichen unverändert beibehalten. Tritt ein Territorium des Namens Württemberg erst seit dem 12. Jahrhundert erkennbarer ans Licht, so galt es für die frühere Zeit, die Geschichte des schwäbischen Landes, dem dies Territorium angehörte, darzustellen, aber auch noch für die staufische Periode war die allgemein schwäbische Geschichte allein ein würdiger Gegenstand historischer Behandlung; nur in einem Anhang dieses ersten Teiles, auf 12 Seiten, waren die Anfänge des gräflichen Hauses von Württemberg-Grüningen, die Genealogie seiner ältesten Glieder, sein Amtsbezirk und sein Güterbesitz festzustellen. Für den Hauptteil des Buches war die Aufgabe des Verf. im Vergleich zu dem Werk des Vaters eine doppelte: er musste auf der einen Seite wesentlich kürzer darstellen, um die schwäbische Geschichte, die bei dem letzteren bis zum Ausgang der Staufer zwei starke Bände füllt, in einen zusammenzudrängen; er hatte andererseits die gesicherten Ergebnisse der modernen Forschung, sowohl der allgemein deutschen, wie der provinzialen und lokalen Historie, in umfassender Weise zu berücksichtigen. P. F. Stälin ist dieser doppelten Aufgabe in vortrefflicher Weise gerecht geworden.

Der erste Abschnitt seines Buches, der die Zeit bis zur Römerherrschaft darstellt, berücksichtigt zunächst die prähistorischen Funde, insbesondere die Pfahlbauten an der Schussenquelle, die zu den ältesten Spuren menschlicher Kultur in Deutschland gehören, und bespricht sodann die Ueberbleibsel keltischer Besiedelung, wie sie hauptsächlich in geographischen Namen vorliegen, und die Denkmäler keltisch-germanischer Zeit, Grabhügel, Ringwälle, Opferstätten, Hochäcker u. s. w. Die Zeit der Römerherrschaft (15 v. Chr. — etwa 406 n. Chr.) behandelt der zweite Abschnitt; wir erhalten hier eine Schilderung des limes mit gewissenhafter Berücksichtigung der neuesten Untersuchungen, eine Uebersicht über die Einteilung des Landes, die Administration, das Kriegswesen, die Strassenzüge (Hauptstrasse von Windisch über Brigobanne [Rottweil], Aris Flavis [Alten Ifflingen], Samulocenis [Rottenburg], Grinarione [Altinger Feld bei Lindelfingen], Clarenna [Cannstatt], ad Lunam [Pfahlbronn], Aquilea [Aalen], Opie [Bopfingen] nach Regensburg; Seitenstrassen von ad Lunam nach Augsburg, von ad Fines [Pfyn, Kanton Thurgau?] über Vemania [Burkwang bei Wangen = Isny] nach Augsburg, von Bregenz über Vemania und Coelio Monte [Kellmünz bei Biberach] nach Augsburg), die Niederlassungen und ihre Denkmäler, insbesondere diejenigen von Rottweil (Samulocenis, der einzigen civitas im jetzigen Württemberg) und die Kulturverhältnisse der römischen Zeit. Schliesslich beantwortet der Verf. die Frage, in wieweit nach der germanischen Eroberung des Landes Römer und Provinzialen in demselben zurückgeblieben seien, dahin, dass sich sowohl in Personen- wie in Ortsnamen, insbesondere den mit Wal (Walah, fremd, wälsch) zusammengesetzten, einige schwache Spuren einer

solchen zurückgebliebenen keltisch-romanischen Bevölkerung finden, die aber jedenfalls ihre Volkstümlichkeit schnell verloren hat und völlig in der der germanischen Sieger aufgegangen ist.

Im dritten Abschnitt, der die Zeit der sog. Völkerwanderung darstellt, schliesst Stälin sich hinsichtlich der Ableitung der Alamannen von den Semnonen und der Identität von Alamannen und Schwaben an Baumanns Forschungen an, während er die Zweifel an dessen Deutung des Namens (Alah-mannen Hainmänner) nicht zurückhält. Es folgt eine eingehende Uebersicht über die Kämpfe zwischen den Alamannen und Römern und die Ausbreitung der Alamannen (mit Berücksichtigung der nach dem Urteil der namhaftesten Germanisten doch sehr anzuzweifelnden Ortsnamensforschungen Arnolds) bis zu ihrer Unterwerfung durch die Franken in der Schlacht von 496, die auch Stälin in die Gegend des Oberrheins setzt. Mit einer vorsichtig massvollen Darstellung der alamannischen Kulturverhältnisse schliesst das Kapitel. Der folgende 4. Abschnitt behandelt die merovingische Zeit, insbesondere ausführlich die Einführung des Christentums, die Diöcesaneinteilung, sodann die lex Alamannorum und die staatlichen und rechtlichen Verhältnisse der Zeit. Das alamannische Herzogsgeschlecht hält St. für einheimischen Ursprunges in der Uebersicht über Sitte und Lebensweise, die er auch hier anfügt, werden besonders ausführlich die sog. Reihengräber und Totenbäume besprochen, welche letzteren in Württemberg an vier Orten vorkommen. Auch für die drei letzten und umfangreichsten Kapitel des Werkes (5. Karolingische Zeit, 6. Schwaben unter Herzogen aus verschiedenen Häusern 917—1080, 7. Schwaben unter den staufischen Herzogen 1079—1268) ist die Einteilung jeden Abschnittes in einen politischen und einen rechts- und kulturgeschichtlichen Teil beibehalten worden. In den Abschnitten über politische Geschichte schliesst sich der Verf. zumeist an die Jahrb. der deutschen Geschichte, soweit sie reichen, sodann an Giesebrecht und Ficker an; doch sind auch hier sowohl die Quellen selbst vielfach herangezogen wie die neueren Spezialarbeiten in gewissenhaftester Weise berücksichtigt. Das Schwergewicht seiner eigenen Arbeit fällt in die durchweg sehr wohl gelungenen kultur- und rechtsgeschichtlichen Abschnitte. Wir heben als besonders wertvoll hervor die Uebersicht über Gaue, Baren und Huntaren Württembergs S. 137 ff., die höchst sorgfältigen Zusammenstellungen über die Klöster des Landes S. 161 ff., 239 ff., 341 ff.; die Notizen über die Verwaltung der Reichsdomänen S. 317, N. 1, die Ausführung über die Umgestaltung der alten Grafschaften S. 319 ff., der Nachweis, dass der von Zallinger angenommene Unterschied zwischen ministeriales (ritterlichen Dienstmannen der Fürsten und Grafen) und milites (unfreien ritterlichen Leuten der Edelherren und Ministerialen), von vereinzelten Ausnahmen abgesehen wenn auch in etwas anderer Weise wie in Bayern, auch für Schwaben gilt S. 325, N. 1; endlich im Anhang S. 383 ff. die

Uebersicht über genealogische Verhältnisse, Amts- und Güterbezirke der herzoglichen, gräflichen und wichtigeren Edelgeschlechter des Landes.

Wie das Werk des Vaters es für seine Zeit war, so ist das des Sohnes für die unsrige ein Muster deutscher Provinzialgeschichte. Mögen wir uns bald an der Fortsetzung der vortrefflichen Arbeit zu erfreuen haben!

Berlin. H. Bresslau.

XLIII.

Bernhardi, Wilhelm, Konrad III. 1138—52. 2 Bände, Leipzig 1883, Duncker und Humblot. (XXVIII, 968 S.) 20 M.

In seinem Vorwort hat B. das Prinzip, nach welchem er die „Jahrbücher Konrad III." gearbeitet hat, definiert: approximative Vollständigkeit des Materials. Wer mit Simson die Jahrbücher der deutschen Geschichte nur als Nachschlagebuch auffasst, wird in Bernhardis Arbeit ein so vollständiges finden, als es möglich ist. Auch die neuere Litteratur ist ziemlich vollständig verwertet, wenn ihm sonst einmal eine Angabe entlegener Nekrologe entgangen ist, wird ihm niemand daraus einen Vorwurf machen wollen. Zu bedauern ist, dass die alte Auflage der Papstregesten Jaffés hat citiert werden müssen, da die neue Bearbeitung erst jetzt im Druck vorzuschreiten anfängt. B. hat jedoch Löwenfelds Manuskript benutzen können, wie mir letzterer mitteilt.

Ref. muss indessen bezweifeln, dass die Jahrbücher nur als Materialiensammlung aufzufassen sind, in welchem Falle sie sich in nichts von Regestenwerken unterscheiden würden. Simson selbst hat auch entschieden mehr geleistet als ein „Nachschlagebuch." Bernhardi hat zwar die Orientierung über Konrad III. durch sein Buch unzweifelhaft erleichtert, alles in allem genommen, muss jedoch der Leser sich sein Urteil selbst zu bilden suchen. Die Quellen sind einfach nebeneinander gereiht, und zwar bietet der Text meist die wörtliche Paraphrase der in dem Citat aus den zugänglichsten Quellenwerken abgedruckten Belegstellen. B. ist nämlich der Ansicht, dass „ausserordentlich wenige Leser in der Lage sind, die Quellen selbst ohne oft weitläufige Umstände benutzen zu können", was „den Umfang des Apparates mit dem Bedürfnis der Majorität entschuldige".

B. sieht in den Vorgängen während der Regierung Konrad III. nur das Durcheinander zusammenhangsloser Einzelheiten, in denen „der angenommene Mittelpunkt des Ganzen, der König, dem Auge öfter völlig entschwindet." Einen ähnlichen Eindruck hat der Leser in der That von seinem Buche. Die annalistische Form, in welcher es, gleich den meisten andern Jahrbüchern, abgefasst ist, legt naturgemäss der Freiheit des Gruppierens von Thatsachen manche Fessel an. So unübersichtlich, wie B.'s Konrad III. durch das Zerreissen jeden Zusammenhanges dem annalistischen Rahmen zu liebe geworden

ist, dürfen deswegen die Jahrbücher nicht werden; wie das
vermeiden ist, zeigen exempli gratia die Jahrbücher Konrad

In gleicher Weise allen Zusammenhanges entbehrend h
B. seine diplomatischen Noten, die oft von Wert sind, durch d
ganze Buch bei Anführung der betreffenden Urkunde zerstre
die zu einem Exkurs über die Kanzlei Konrad III. verarbeit
für die Diplomatik wertvoll genug hätten werden können. I
führe dies als weiteren Beleg für den kompilatorischen Charakt
von B.'s Geschichtsschreibung an. Der Mangel eines die Da
stellung leitenden allgemeineren Gesichtspunktes wird um
fühlbarer, als bei der Vollständigkeit des vorliegenden Materi
sich ein solcher klar genug zu ergeben scheint. So ist am En
der Eindruck, den man bei der Lektüre gewinnt, ein solch
als ob dem Verf. in der That die Schilderung der Regieru
Konrad III. „ebenso mühevoll, als meist wenig erfreulich" g
wesen sei, wie er im Vorworte ausführt.

Ref. ist nicht der Ansicht, dass die Zeit Konrad III. da
zustellen eine wenig erfreuliche Aufgabe ist. Eine Zeit,
welcher, ermattet von hundertjährigem Kampfe, die Reich
gewalt der Kirche völlig das Feld zu überlassen schie
des Reiches Fürsten so entscheidende Schritte zu ihrer späte
Selbständigkeit thaten, wie Heinrich der Löwe, und mit de
Kampfe gegen die Reichsgewalt zugleich der Kirche sich sel
ständiger gegenüberstellten, als es je die deutschen Kaiser ve
mocht. Eine Zeit, welche in der furchtbaren Katastrophe d
zweiten Kreuzzuges zum ersten Male das mächtige Gebäude d
Kirche in seinen Grundvesten erschütterte, so dass vorsicht
Eugen III. sich von einem zweiten, nach dem Misslingen d
ersten, geplanten Kreuzzuge zurückzog. Eine Zeit endlich, d
uns in den von Wibald gesammelten Korrespondenzen, in Ber
hards von Clairvaux Briefen und in Ottos von Freising Chron
ihr pulsierendes Leben bewahrt hat..

Die Geschichte Konrad III. zeigt uns allerdings daneb
eine dürre Menge von Reichstagen und Hoftagen, von den
wir nichts oder wenig wissen. Wir müssen es uns versage
ihnen in einer genauen Inhaltsangabe zu folgen, und uns i
Anschluss an B.'s Darstellung auf die Skizzierung einiger U
risse und die Hervorhebung einiger wichtigerer Punkte beschränke

Von der Kirche — durch einen geschickten Schachz
Alberos von Trier — erhoben, lag Konrad von vornherein
deren Fesseln. Er bedurfte ihrer, wenn er der Welfen, d
nach Selbständigkeit ringenden Adels und der Ministerialit
Herr werden wollte. Die vielfachen schweren Fehden dies
letzteren gegen geistliche Gewalten, wie die Alberos von Tri
mit Heinrich von Namur, Alberos von Lüttich mit Rainald v
Bar und viele andere während Konrads ganzer Regierung zeig
deutlich den bewussten Gegensatz des weltlichen Elementes
Deutschland und in Italien gegen die kirchliche Politik des Reich
Politisch geschult, wie noch neuerdings Nitzsch meint, schei

Konrad unter Lothar doch noch nicht genügend gewesen zu sein. Obgleich er nur zu gern Fäden knüpfte, fehlte ihm durchgehends Energie und Entschlossenheit; so ist er der Repräsentant jener resignierten Stimmung, welche Ottos von Freising Chronik widerspiegelt.

Die Lage, in welcher er sich befand, fasste Konrad recht sanguinisch auf, selbst wenn man zugiebt, dass die in der Korrespondenz mit Kaiser Manuel 1142 ausgesprochene Ueberzeugung, dass es mit ihm und dem Reiche aufs beste stehe (p. 270), seine wirkliche Ueberzeugung absichtlich übertreibt. Aengstlich wachte er darüber, dass ihm im Verkehr mit dem Griechenkaiser der Kaisertitel gegeben wurde, er fühlte sich jenem nicht nur gleichberechtigt (p. 269. 412), sondern machte sogar Miene, eine höhere Stellung zu beanspruchen. Die Romfahrt, die ihm den Kaisertitel verschaffen sollte, blieb inzwischen frommer Wunsch, sein eigener, des Papstes und des bitteren Feindes des letzteren, des römischen Senates.

Derjenige Gedanke, der bei Konrad in erster Linie als Politik erscheint, ist der: er sucht seine Stellung im Reiche und nach ausserhalb durch eine Familien- und Hauspolitik zu sichern. Konsequent ist er auch hier nicht gewesen, und darum sind auch hier seine Erfolge oft zweifelhafter Natur.

Sein Halbbruder Otto war bereits bei Konrads Regierungsantritt Bischof von Freising. 1139 ernannte er, nachdem er soeben vor Heinrich dem Stolzen aus Sachsen geflohen war, Markgraf Leopold von Oesterreich, ebenfalls seinen Halbbruder, wahrscheinlich zu Regensburg zum Herzog von Baiern (p. 81). Dem ihm durch seine Gemahlin verschwägerten Gotfried von Löwen überträgt er (p. 101) im Juni 1139 das Herzogtum Niederlothringen, das Lothar dessen Vater genommen und an Graf Walram von Limburg gegeben hatte. Seinen jungen Sohn Heinrich verlobte er (p. 139) eben damals mit dem Töchterchen König Belas von Ungarn. Konrads Halbschwester Agnes (p. 105) war Gemahlin Wladislaws von Polen, Gertrud die des böhmischen Wladislaw (p. 143).

Heinrich Jasomirgott wurde zum Pfalzgrafen bei Rhein gemacht und mutmasslich zu Frankfurt (p. 137) im Jahre 1140 belehnt. Er gab diese Würde auf, als er 1141 die Mark Oesterreich übernahm — aber an seine Stelle trat Hermann von Stahleck, durch seine Gemahlin mit Konrad III. verwandt. Heinrich selbst erhielt, nachdem er Heinrich des Stolzen Witwe Gertrud geehelicht hatte, Bayern, welches der König seit Leopolds Tode (p. 277) zunächst selbst verwaltet hatte.

Durch die Verheiratung des jungen Griechenkaisers Manuel mit Konrads Schwägerin Bertha von Sulzbach (p. 409 f.) zu Anfang des Jahres 1145 kam zwischen beiden ein Bündnis zu Stande, an welchem Konrad seine ganze Regierung hindurch festgehalten hat. Schon 1140 waren ein solches Bündnis mit Ostrom vorbereitende Verhandlungen gepflogen worden mit dem ver-

storbenen Kaiser Johannes. Zuvor waren Manuels Werbungen bei Roger von Sicilien an dessen anmassendem Auftreten gescheitert.

Konrad war stets bedacht, die Familienverbindung mit Konstantinopel enger zu knüpfen. Als er sich nach dem verunglückten Zuge gegen Nicäa in Konstantinopel aufhielt, verlobte er zu Anfang des Jahres 1148 den inzwischen zum Witwer gewordenen Heinrich Jasomirgott (p. 656) mit einer griechischen Prinzessin, namens Theodora. Er selbst warb noch im Jahre 1151 um eine Gattin (p. 893) aus Manuels Hause.

Schon früher, zu Anfang des Jahres 1148, wurde Konrads Sohn Heinrich (p. 683) mit einer Nichte Manuels verlobt. Die frühere Verbindung mit Geisas von Ungarn Schwester Sophie war 1146 gelöst worden, als Konrad trotz Ottos von Freising Abraten den Prätendenten Boris (p. 495—502) gegen Geisa unterstützt hatte. Er rechnete schon damals mit der Eventualität, die nunmehr Thatsache geworden war.

Der Vorteil dieser durch solche Verwandtschaften gefestigten Verbindung zwischen Ostrom und Deutschland lag jedoch mehr auf Seite Manuels, der ganz der Mann war, dieselbe politisch auszunutzen. Konrad III. suchte dagegen, sobald es sich um eine schwere Entscheidung handelte, allemal den Ausweg der Unterhandlung. Durch List, wenn es nicht anders anging, suchte er sich dann wohl den Erfolg zu sichern.

So gewann er durch Versprechungen, die er nie zu halten gewillt war, 1138 zu Regensburg Heinrich dem Stolzen die Reichsinsignien ab. Sein Fortgang von Augsburg (p. 54), nachdem die Verhandlung mit Heinrich über dessen Ansprüche erfolglos geblieben war, sieht einer Flucht nur zu ähnlich. Auch im Februar 1139 floh Konrad von Quedlinburg, sobald der inzwischen geächtete Welfe unvermutet in Sachsen erschien (p. 77). Die im Juli gegen letzteren veranstaltete Reichsheerfahrt verlief erfolglos in einen Waffenstillstand, zu welchem Konrad sich durch den schlauen Albero von Trier (p. 114) verleiten liess. „Wenn der König auf offenem Schlachtfelde eine Niederlage erlitten hätte, die Folgen konnten kaum ungünstigere für ihn sein, als die des Waffenstillstandes". Die einzigen Erfolge gegen die decentralisierende Macht der Welfen sind der Sieg bei Weinsberg und später der seines Sohnes Heinrich bei Flochberg. Beide sind nicht ausgenutzt worden. Am Ende hat Konrads listige und dennoch vor der harten Konsequenz zurückscheuende Politik nur das erreicht, dass 1151 der junge Löwe ohne weiteres den Herzogtitel von Bayern neben den sächsischen schreibt. —

Ebenso hülflos, wie diesem mächtigen Gegner, stand Konrad den übrigen Fehden im Reiche gegenüber. Die oben erwähnte Alberos von Trier zieht sich durch sieben Jahre hin. Heinrich von Sachsen zwingt Vicelin von Oldenburg, von ihm (p. 832) die Investitur anzunehmen, ohne dass der König sich dareinmischt. Ueberall werden die Fehden zwischen den Beteiligten ausgefochten. Konrads Autorität ist derartig geschwächt,

dass Wibald von Korvei 1149 ein Hülfegesuch an ihn gegen den Bischof von Minden und Graf Adolf von Schauenburg richtet, welche ihn dauernd in dem Besitze der Stifter Kemnade und Fischbach stören, die Konrad ihm im Januar 1147 geschenkt katte (p. 553). Auf Bitten König Heinrichs hatte der Papst die Schenkung 1148 bestätigt (p. 702).

Man war es gewohnt, mit dem deutschen Reiche als Macht zu rechnen. War Konrad machtlos, so lag die Schuld an ihm. 1138 leistete Sobeslaw von Böhmen (p. 47) ihm in Bamberg Huldigung, wobei zugleich seinem jungen Sohne Wladislaw die Belehnung zu Teil wurde. Nach Sobeslaws Tode schlug er sich selbst ins Gesicht, als er seinen von den Grossen erwählten Schwager Wladislaw bestätigte. Schon im Mai 1142 muste er den wankenden Thron seines Schützlings stützen (p. 289), was ihm auch gelang, bevor noch das Schwert aus der Scheide geflogen war. Auch seinem Schwager Wladislaw von Polen willfahrt er, als dieser 1146 seinen Brüdern ihre Gebiete entreissen will (p. 466—70), und belehnt ihn mit ganz Polen. Zu seiner Unterstützung dringt er im August (p. 491) mit einem Heere nach Polen vor, ergreift aber bei der ersten Schwierigkeit den Ausweg der Unterhandlung, welche die endgiltige Entscheidung auf einen späteren Reichstag verschiebt. In Böhmen und in Polen treibt also Konrad wider Recht Familienpolitik. —

Inzwischen ersehnte Italien das Eingreifen des Königs. Dort hatte Innocenz II. Roger von Sicilien (p. 166) mit Apulien gezwungenerweise belehnt. Gegen diesen Eingriff in seine Rechte (p. 180) „scheint jedoch Konrad einen ernstlichen Widerspruch nicht erhoben zu haben.“ Roger musste trotzdem den Staufer von Italien fernzuhalten suchen. Der Papst dagegen erwartete 1141 eine Romfahrt Konrads, die ihn vielleicht von Roger befreien konnte. Innocenz II. starb 1143 in dem Augenblicke, als ein in Rom neu konstituierter Senat sich gegen ihn kehrte.

Bernhardi glaubt — doch ohne näheren Beweis — dass in diesem Augenblicke „unzweifelhaft der König mit Aufmerksamkeit seinen Blick auf die Vorgänge an der römischen Kurie richtete. Allein er gelangte mit Coelestin II. nicht zu verbindlichen Abmachungen, da dieser Papst nach einem Pontifikat von nicht ganz sechs Monaten starb“ (p. 354—55).

Der römische Senat nimmt 1144 den Gedanken (p. 360 f.) eines römischen Kaisertums mit der Hauptstadt Rom auf. Alles war bereit, Konrad zu empfangen. Er erschien nicht. Wenigstens dachte er auch nicht daran, Lucius II. gegen die Umsturzpartei Hülfe zu gewähren.

Um die Verwirrung in Italien voll zu machen, lagen die norditalischen Städte untereinander in argem Hader (p. 363—69).

Der Sturm der Kreuzzugsbewegung schien Konrad III. doch einmal zu energischem Handeln fortzureissen. Eugen III. ist es, der nach B.'s Ansicht (p. 516) diese Gewalten entfesselte. Die geistvolle Schrift Neumanns über Bernhard von Clairvaux

ist B., wie er p. XXVII v. sagt, zu spät zugegangen, um b rücksichtigt zu werden. Sie hätte für den Nachweis, da Eugen III. erst in zweiter Linie eingriff, selbst in den Nacl trägen mehr verdient, als einfache Ableugnung der vorgebrachte Argumente. Radulfs Auftreten in Deutschland (p. 525) veranlass Bernhard, das Kreuz dort zu predigen, wie Neumann nachgewies hat, und was auch B.'s Ansicht ist. Das Speyerer Kreuzzug manifest ist nach B. „erheblich früher als im Dezember g schrieben" (p. 524). Bald darauf definiert er die Adresse g nauer auf Anfang November 1145. Dass der Brief in de Herbst 1145 gehört, hatte Neumann ebenfalls nachgewiesen.

In die Anfänge des Kreuzzuges, den Sommer 1146, gehör nach Neumanns Nachweis, der bisher zu 1137 oder 1150 gesetzt Brief Bernhards von Clairvaux n. 183. Bernhardi setzt ih auf den 1. März 1150, merkwürdigerweise ohne Citation od irgend eine Bemerkung über die an diesen Brief sich knüpfend Streitfrage (p. 813). —

Wie wenig sich staatliche Interessen mit denen der Kur deckten, konnte nur in der ersten, durch Bernhards flammend Beredsamkeit erregten Begeisterung verborgen bleiben. D Slavenkreuzzug, auf den die Kurie bereitwillig einging, zeig schon, dass man in einem grossen Teile der abendländische Christenheit die Sache ruhiger zu betrachten begann. Schc nach den ersten Misserfolgen (p. 574) zogen sich die ska dinavischen Kreuzfahrer zurück, bald folgten ihrem Beispi der Sachse und der Brandenburger und die übrigen mit ihne kämpfenden Fürsten, in der ausgesprochenen Erkenntnis, da ihr Vorgehen ein Schnitt ins eigene Fleisch sei.

Der Zweck des eigentlichen Kreuzzuges, die Eroberu Edessas, trat sogleich in den Hintergrund. Anfang 1148 komn Konrad III. zwar noch einmal der Gedanke; er unternimmt j doch auf Zureden der Jerusalemiten (p. 661) ohne eine ersich liche Nötigung den Zug gegen Damaskus, der durch den Verr eben der Jerusalemiten scheiterte. Ein Zusammenwirken m Erfolg machte von Anfang an die geringe Autorität der Führ über ihre Streitkräfte, der bittere Hass zwischen Franzosen un Deutschen, unmöglich. Dazu kam Manuels Freundschaft m Konrad, Ludwigs des VII. mit Roger, gerade dem Feind Manuels, auf welchen letzteren doch auch Ludwig vielfach a gewiesen war. So erklärt sich hinlänglich, wie wenig anhalten die erste, alle Gegensätze verwischende Begeisterung war.

Welche Rolle spielte Eugen III. in Frankreich un Deutschland in der ersten Hälfte des Kreuzzuges! Aber a die Kunde des Unterganges der Kreuzheere in das Abendlan hinüberdringt, muss er sich durch eilige Flucht nach Italien i Frühjahr 1148 (p. 709) vor der Wut der Massen retten.

Was Konrad in das Reich zurückbrachte, als er Anfa Mai 1149 in Aquileja eintraf (p. 752), war ein enges Bündnis m Kaiser Manuel, das ihn in erster Linie zur Niederwerfun

Rogers von Sicilien verpflichtete (p. 681.) Inzwischen rührte sich jedoch Welf in Deutschland, der das Kreuzheer früher verlassen hatte, im Einverständnis mit Roger (p. 750/51); die Rücksicht auf diesen Aufstand bewog Konrad zunächst, von der Bekämpfung Rogers abzustehen und nach Deutschland zu gehen.

Die geistliche Partei war nicht wenig frappiert, als Konrad jetzt Miene machte (p. 774/78), eine selbständige und unabhängige Politik zu treiben. Alle Hebel setzte Wibald in Bewegung, um seinen Einfluss wieder zu gewinnen. 1150 kann er an Eugen (p. 805) triumphierend berichten: „dem Manne, der wohl durch den Hochmut und die Unbotmässigkeit der Griechen etwas verderbt war, nicht aber durch sein Bündnis mit ihnen, habe ich durch längeres Zusammensein mit ihm und durch beständige Rede heilsame Demut und Gehorsam eingeflösst. Die entgegenstehenden Meinungen anderer aber habe ich bisweilen mit Strenge zurückgewiesen." So schwankte Konrad, immer den momentan auf ihn wirkenden Einflüssen hingegeben, die Schmach der Schlachtfelder Kleinasiens, der Umgang eines Staatsmannes wie Manuel, wirkten nur einen Augenblick auf ihn.

So geht in seinen letzten Jahren alles wieder im alten Gleis. Die Pfaffenwirtschaft in der Leitung der Reichsgeschäfte während seiner Abwesenheit (p. 713/30), die völlige Freiheit der Fürsten und aufstrebenden Vassallen (p. 724) von dem Druck eines obersten weltlichen Herrn, hatten den Reichsverband keineswegs gefestigt. Die Thätigkeit des gekrönten Knaben konnte doch niemand ernsthaft als eine Macht ansehen.

Wibald drang darauf, energisch gegen Welf nach dem Siege über Flochberg vorzugehen und den ewigen Ruhestörer zu entfernen, damit ein Romzug endlich ermöglicht würde. Konrads Haltlosigkeit kam den heimlichen Freunden des Welfen zu Hülfe (p. 799 f.), so dass der Friede, den er erreichte, ihn fast als Sieger erscheinen liess. —

Die Verhandlungen mit Italien schleppten sich hin und her. Eugen stand der von Arnold von Brescia grossgezogenen anti-kirchlichen Bewegung machtlos gegenüber (p. 731/49). Der Senat hoffte noch immer auf das Kommen Konrads. Seine Schreiben bleiben ohne Antwort (p. 778 f.), so dass er sich nach einem Erfolge des von Roger unterstützten Papstes, Ende 1149, zum Abschluss eines Vertrages versteht. Die Unterhandlungen Eugens und Konrads über die Romfahrt (p. 809 f.) geraten zu gleicher Zeit ins Stocken, als Eugen, Ludwig VII. und Roger sich gegen Manuel verbünden. An der Vereinigung mit letzterem hielt Konrad fest (p. 817), Wibald suchte das Seinige dazu zu tun.

Roger hatte mit jener Vereinigung für sich im Trüben fischen wollen. Sobald Eugens Kälte einen abermaligen Kreuzzug vereitelt, war ihm nichts mehr an der Verbindung mit der Kurie gelegen; 1150 versucht sich dann Eugen Deutschland wiederum zu nähern (p. 821/22). So wird denn endlich auf dem Reichstage zu Regensburg im Juni 1151 über den Römerzug

(p. 883) energischer verhandelt und auf dem Reichstage zu Würzburg der Termin auf den 8. September 1152 festgesetzt (p. 886). Man sieht, wie unglaublich langsam Konrad handelte.

Er kam nicht mehr nach Rom. Am 14. Februar 115[illegible] starb er (p. 925). Er hinterliess das Reich innerlich von Fehden zerrissen. Seine Politik hatte nirgends haltbare Zustände geschaffen. Wenn auch der Grund ihnen verborgen geblieben ist, die Annales Colonienses haben es wohl vermerkt, dass „quodam infortunio res publica sub eo labefactari ceperat“ (p. 931). —

Die von B. seinem Buche beigegebenen Exkurse behandeln I.: den „Tod des Herzogs Simon von Lothringen“, den B. auf den 14. Januar 1139 zu fixieren versucht.

II.: „Graf Siegfried und Heinrich I., Abt von Korvei“, wo B. einige Bemerkungen über die eventuelle Identität Siegfrieds von Bomeneburg mit dem Bruder des Abtes Heinrich von Korvei macht, ohne sich jedoch für eine bestimmte Annahme zu entscheiden. —

III. „Ein falscher Heinrich V.,“ den B. nach Rich. Pict. Chron. für wahrscheinlich hält.

IV. „Verzeichnis der Urkunden Konrad III. und der Anmerkungen, in denen von ihnen die Rede ist.“

Karlsruhe. Paul Ladewig.

XLIV.

Prutz, Hans, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. (gr. 8°. XXX und 642 S.). Berlin 1883, Mittler u. Sohn. 14 M.

Derselbe, **Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Tempelherren und der Johanniter.** (gr. 8°. IV und 128 S.) München 1883, Th. Ackermann. 5 M.

Je mehr heutzutage bei den Historikern die Neigung zur Detailforschung, zur Erörterung einzelner kritischer Fragen und zur Darstellung einzelner Ereignisse oder Persönlichkeiten vorherrscht, um so dankbarer haben wir solche Werke zu begrüssen, in denen unter Verwertung dieser Einzelnarbeiten eine zusammenfassende Darstellung bedeutender historischer Stoffe und die Lösung grösserer, namentlich kulturhistorischer Fragen unternommen wird. Ein solches, in grösserem Stile angelegtes Werk ist Prutz' Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Der Verf. hat sich darin die Aufgabe gestellt, die kulturhistorischen Ergebnisse der Kreuzzüge darzustellen, nämlich einmal die Entwickelung der eigentümlichen, auf der Vermischung von abendländischen und morgenländischen Elementen beruhenden Kultur in den durch die Kreuzfahrer gegründeten fränkischen Staaten, und andererseits die Rückwirkung der Kreuzzüge selbst und dieser fränkischen Kultur auf das Abendland. Die Ausführung einer so umfassenden und schwierigen Arbeit ist dem Verf. durch besonders günstige Umstände erleichtert worden; er selbst hat, Dank der Munificenz des Reichskanzleramts und des preussischen Kultus

ministeriums, Gelegenheit gehabt, Syrien und Palästina, den Schauplatz der Kreuzfahrerkämpfe und die Stätte jener fränkischen Kultur, zu besuchen und die dort noch erhaltenen Denkmäler der fränkischen Herrschaft kennen zu lernen, ferner durch archivalische Forschungen, namentlich in dem ehemaligen Johanniterarchiv in Malta und in dem Vatikanischen Archiv zu Rom, neue wertvolle Quellen aufzufinden und zu verwerten, es ist ihm ferner aber auch besonders zu statten gekommen, dass gerade auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeschichte die historische Forschung besonders in neuester Zeit eifrig thätig gewesen ist und dass er so zahlreiche, zum Teil vortreffliche Vorarbeiten, darunter auch manche von ihm selbst herrührende, vorgefunden hat, auf denen er hat fussen können und deren Resultate er mehrfach nur hat herüberzunehmen und zusammenzustellen brauchen. Gerade in der geschickten Anordnung und Gruppierung des reichhaltigen, teils unmittelbar aus den Quellen, teils aus solchen Vorarbeiten gesammelten Materials besteht ein Hauptverdienst des Verfassers, auch die Darstellung ist, wenn auch nicht gerade glänzend, doch meist fliessend und ansprechend. In der Vorrede bemerkt der Verf., dass er den Plan zu dieser Arbeit schon im Jahre 1874, bei Gelegenheit seiner Reise nach Syrien und Palästina gefasst habe, und er thut sich jedenfalls im Hinblick auf die nicht ganz unberechtigten Vorwürfe, welche gegen einige seiner früheren Arbeiten, als zu vorschnell publiziert, erhoben worden sind, etwas darauf zu gute, dass bei diesem Buche das Horazische Nonum prematur in annum ganz wörtlich erfüllt sei. Wir zweifeln, ob die Deutung, welche er diesem Horazischen Ausspruche giebt, die richtige ist, wir haben denselben immer anders verstanden und gemeint, dass die Autoren in demselben ermahnt werden, ihre Arbeiten, nachdem sie dieselben vollendet, noch längere Zeit liegen zu lassen und dieselben, bevor sie sie dann endlich veröffentlichen, sorgsam auszufeilen. Davon ist nun bei diesem Werke jedenfalls nicht die Rede, denn der Verf. erzählt uns selbst in der Vorrede, dass er jene archivalischen Studien in Malta und Rom erst im vorigen Herbste angestellt hat, und wir möchten doch darauf hinweisen, dass auch bei dieser Arbeit ein längeres Liegenlassen und ein sorgfältigeres Ausfeilen nicht ganz unnütz gewesen wäre. Denn es lässt sich nicht verkennen, dass in demselben auch manche Mängel hervortreten. Einmal zeigt es erhebliche Lücken, z. B. in Buch I, wo das Verhältnis zwischen Christentum und Islam vor den Kreuzzügen dargestellt wird, vermissen wir eine irgendwie genauere Darstellung der Beziehungen zwischen dem mohammedanischen und dem byzantinischen Reiche, welches ja schon viele Jahrhunderte jenem meist feindlich gegenübergestanden hatte, in Buch III, betitelt: „Staat, Recht und Kirche der Kreuzfahrerstaaten“ scheint der Verf. den letzteren Punkt ganz vergessen zu haben, denn von der Organisation der Kirche in Palästina, ihrer politischen Stellung, ihrem Verhältnis zum

Papsttum ist gar nicht die Rede, auch fehlt eine eingehendere Darstellung jenes so sorgsam und mit so eigentümlicher Spitzfindigkeit ausgebildeten Prozessrechtes, welches uns in den Assisen entgegentritt, wir hätten es auch gerne gesehen, wenn er die eigentümlichen, den Institutionen des Königreichs Jerusalem nachgebildeten Zustände in dem Reiche der Lusignans auf Cypern und dem Königreiche Armenien nicht nur so flüchtig gestreift und auch die Zustände in den infolge des vierten Kreuzzuges auf der Balkanhalbinsel entstandenen fränkischen Staaten berücksichtigt hätte. Auch in dem fünften Buche wäre eine Berücksichtigung der Einwirkungen, welche der lebhafte Verkehr des Abendlandes mit dem byzantinischen Reiche während der Kreuzzugsperiode auf dieses letztere ausgeübt hat, wünschenswert gewesen. Ferner lässt die Begründung der im Text gegebenen Darstellung in den hier nicht unter demselben befindlichen sondern hinten zusammengestellten Anmerkungen manchmal eine grössere Gründlichkeit vermissen, und selbst bei der Darstellung wäre eine sorgsamere Feilung nicht ganz unnötig, namentlich wäre es zu wünschen gewesen, dass der Verf. die vielfachen nicht immer durch die Natur des Stoffes und die Anordnung des Werkes gebotenen, manchmal recht ermüdend wirkenden Wiederholungen entfernt hätte. Doch wollen wir mit diesen Ausstellungen keineswegs dem Werte des Buches Abbruch thun, im Gegenteil, wir freuen uns des vielen Guten und Belehrenden welches uns darin geboten wird, und wir wollen, um auch unseren Lesern eine genauere Vorstellung von dem reichen Inhalte desselben zu geben, eine Uebersicht über denselben hier folgen lassen.

Nachdem der Verf. in einem einleitenden Abschnitte zunächst auf die Aehnlichkeit hingewiesen hat, welche die Kreuzzüge auch in ihren Folgen mit dem Zuge Alexanders des Grossen zeigen, nachdem er dann die früheren Darstellungen der kulturgeschichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge besprochen und betont hat, dass nicht, wie dort allgemein angenommen worden ist, die Kreuzfahrer selbst, sondern vielmehr die im heiligen Lande angesiedelten Franken, bei denen sich allmählich eine Verschmelzung des abend- und morgenländischen Lebens vollzogen hat, die Vermittler gewesen sind, welche die neuen Kulturelemente dem Abendlande zugeführt haben, nachdem er sodann ganz v. Sybel und Röhricht folgend, auseinandergesetzt hat, dass die Kreuzzüge keineswegs nur durch religiöse Motive veranlasst worden, sondern dass auch sehr wesentlich weltliche Rücksichten bei denselben und ebenso auch bei der Einrichtung des neuen christlichen Staates mitgewirkt haben, behandelt er in dem ersten Buche, betitelt: „Christen und Mohammedaner" das Verhältnis der beiden Religionen zu einander vor und während der Kreuzzüge. In dem ersten Kapitel setzt er auseinander, dass dieselben keineswegs von vorne herein in unversöhnlichem Gegensatz zu einander gestanden haben, dass vielmehr der Islam vielfach

christliche Elemente enthält, dass die ganze mohammedanische Theologie nach christlichem Vorbilde sich gestaltet hat und dass christliche Lehren auch später bei einigen arabischen Sekten Eingang gefunden haben, er bemerkt ferner, dass der Islam infolge der Duldung, welche gegen Christen und Juden, auch gegen alle christlichen Sekten geübt wurde, sowie infolge der Entartung der byzantinischen Kirche und des byzantinischen Steuerdruckes sich zum grossen Teil auf friedlichem Wege ausgebreitet hat, dass der heilige Krieg bei den Mohammedanern nur selten zu rechtlosem Rauben und Morden ausgeartet ist. und dass das mohammedanische Kriegsrecht einen milden und ritterlichen Charakter trägt. In den beiden nächsten Kapiteln deutet er dann darauf hin, einen wie grossen Einfluss die Institutionen des byzantinischen Reiches auf diejenigen des Khalifates ausgeübt haben, wie namentlich das Kriegswesen der Araber demjenigen der Byzantiner nachgebildet ist, wie ferner vor den Kreuzzügen ein mannigfacher friedlicher Verkehr zwischen Mohammedanern und Christen, namentlich lebhafte, besonders durch die Italiener vermittelte Handelsbeziehungen bestanden, wie die Kultur und auch die Staatsordnungen der Araber denen des Abendlandes überlegen gewesen und wie auch noch in der Zeit der Kreuzzüge die Wissenschaften und die Poesie bei denselben in hoher Blüte gestanden haben. In Kap. 4 weist er nach, dass auch die Kreuzzüge nicht durchgängig den Charakter von Religionskriegen tragen, dass sie vielmehr beide Teile einander näher geführt, dass man wenigstens den Heldenmut der Gegner geachtet habe, dass im allgemeinen auch damals noch die Mohammedaner die toleranteren gewesen, dass unter den Christen im Gegensatz zu den meist fanatischen eigentlichen Kreuzfahrern die in Syrien dauernd Angesiedelten eine Annäherung an die Mohammedaner gesucht, orientalische Lebensgewohnheiten angenommen, dass die Handelsbeziehungen trotz der Kriege fortgesetzt worden, die beiderseitigen Fürsten in friedliche, zum Teil sogar freundschaftliche Beziehungen zu einander getreten sind. Das fünfte Kapitel endlich zeigt, dass trotzdem auch nach den Kreuzzügen die Kenntnis der Abendländer vom Islam, von Mohammed selbst und seiner Lehre eine sehr mangelhafte und irrige gewesen ist, dass sich richtigere Angaben und zugleich eine gerechtere Würdigung der Mohammedaner nur bei wenigen, am meisten bei einigen Missionaren, die unter denselben gelebt (Wilhelm von Tripolis, Ricoldus von Mons Crucis) finden.

Die folgenden drei Bücher behandeln die Zustände in den infolge der Kreuzzüge in Syrien entstandenen christlichen Staaten. Buch 2 ist betitelt: „Die Bevölkerung der Kreuzfahrerstaaten". Ein erstes Kapitel schildert die klägliche und bedrängte Lage der wenigen nach dem ersten Kreuzzuge im heiligen Lande zurückgebliebenen Kreuzfahrer, zeigt, wie allmählich ein grösserer Zuzug vom Abendlande aus erfolgte, wie später für den hauptsächlich durch Venedig und Marseille vermittelten Pilgerverkehr

sich stehende Einrichtungen bildeten (die Fahrten fanden ge
wöhnlich zweimal im Jahr, im Frühling und Sommer statt, au
meist sehr grossen Schiffen, welche 1000—1500 Passagier
fassten), wie so alljährlich viele Tausende nach Palästina kamen
von denen wenigstens ein kleiner Teil dort zurückblieb, wie s
allmählich die Bevölkerung stärker wurde, aber sehr ungleic
verteilt war, am dichtesten in den durch Handel und Schiffahr
rasch emporgekommenen Seestädten, namentlich in Accon un
Tyrus, und in den fruchtbareren nördlichen Landesteilen. Kap.
schildert dann genauer diese bunt gemischte Bevölkerung (de
Name „Franken", welcher schon seit Karls des Grossen Zeite
von den Mohammedanern gebraucht wird, bezeichnet einmal di
abendländische katholische Christenheit überhaupt, dann abe
jetzt speziell den in Palästina eingebürgerten Teil derselben
Am stärksten sind die Franzosen, namentlich Südfranzosen, i
derselben vertreten, aber auch alle anderen abendländischen Na
tionen, so sind sowohl die höheren, als auch die niedere
Schichten der Bevölkerung bunt zusammengesetzt, auch dor
wirken nationale Eifersüchteleien, ein einheitliches Zusammen
wirken der verschiedenen Elemente behindernd fort. Diese Be
völkerung besteht zum Teil aus sehr unlauteren Elementen
Vagabonden, Glücksritter, Verbrecher aller Art finden sich dar
unter, auch viele, welche nur behaglich in dem heiligen Land
von den reichlich dorthin gespendeten Almosen leben wollen
Infolge dessen sind die sittlichen Zustände, worüber Kap.
nähere Auskunft erteilt, wenig günstige; von religiöser Be
geisterung ist unter den in Palästina angesiedelten Christen weni
zu merken, die meisten streben nur nach leichtem Genuss un
mühelosem Gewinn. Ausser wegen ihres lockeren Lebenswandel
sind die Franken auch verschrieen wegen ihrer Treulosigkeit un
Wortbrüchigkeit, Habgier und Grausamkeit. Da auch ihre mili
tärische Leistungsfähigkeit gering und sie unter sich meist i
Zwist sind, so ist ihr Verhältnis zu den abendländischen Kreuz
fahrern meist ein sehr unfreundliches, und sie verfolgen diese
gegenüber auch eine rücksichtslos selbstsüchtige Politik. Dahe
nimmt, zumal je mehr die Lage des christlichen Reiches ein
gefährdete wird, der Zufluss vom Abendlande immer mehr ab
endlich tritt eine rückläufige Bewegung, ein Auswandern nac
Cypern und Armenien oder dem Abendlande, namentlich vo
Seiten der besser situierten Familien, ein, bis zuletzt harren di
Ritterorden und die italienischen Handelskolonieen aus. Kap.
behandelt dann die zum Teil durch Verschmelzung entstandene
Elemente, aus denen sich die unteren Schichten der Bevölkerun
zusammensetzen: die Pullanen, die durch Vermischung vo
Franken mit Surianern oder Arabern hervorgegangene christ
liche Bevölkerung, welche bald die arabische Landessprache un
mohammedanische Lebensformen annimmt, als feige, träge, be
trügerisch, religiös gleichgültig und dabei abergläubisch geschi
dert wird, dann die nur spärlich im Lande zurückgebliebene

Mohammedaner, welche nur in einigen Städten geduldet sind und dort als Gewerbtreibende, Schreiber und Dolmetscher leben, sonst als Leibeigene auf dem Lande wohnen, sodann die einheimischen syrischen Christen, welche, anfangs von den Eroberern sehr hart, später etwas günstiger behandelt, in den Gebirgsdistrikten wohnen, hier Acker- und Weinbau, doch auch einzelne Gewerbe betreiben, hart mit Abgaben belastet sind und daher ihren fränkischen Unterdrückern immer feindselig gesinnt bleiben, endlich die Juden, welche später sehr günstig behandelt werden und deren Zahl auf Grund der Angaben des Reisenden Benjamin von Tudela auf ca. 8000 geschätzt wird, und die nur in den nördlicheren Gebieten zahlreicheren Armenier und Griechen, welche auch zu den herrschenden Franken in feindlichem Gegensatz bleiben.

In dem dritten Buche, betitelt: „Staat, Recht und Kirche der Kreuzfahrerstaaten" giebt ein erstes Kapitel eine Uebersicht über die Verfassung des christlichen Reiches in Syrien. Dasselbe besteht in Wirklichkeit aus vier gesonderten Staaten: dem Königreich Jerusalem, dem Fürstentum Antiochien und den Grafschaften Tripolis und Edessa, von denen das erstere nur einen Ehrenvorrang vor den übrigen hat, ohne dass der König desselben der Lehnsherr der anderen Fürsten gewesen wäre und von ihnen Leistungen und Dienste zu fordern gehabt hätte. In dem Königreich Jerusalem, und ebenso in den anderen Staaten, ist das nicht zum königlichen Domanium gehörige Land in eine Anzahl Baronieen geteilt, welche wieder in Lehen und Afterlehen zerfallen, vielfach werden auch nicht wirkliche Lehnsgüter, sondern nur Gelderträge zu Lehen ausgegeben. Das öffentliche sowohl als auch das private Recht wird durch die Lehnssatzungen geregelt, durch welche die Macht des Königs sehr beschränkt, die Rechte des Vasallen sehr weit ausgedehnt sind. Die Lehen sind erblich auch in weiblicher Linie, können auch geteilt, auch zeitweise an den Lehnsherrn zurücküberlassen werden, der Belehnte ist zur Leistung seiner Lehnspflicht nur verbunden, wenn ihm das Lehen auch wirklich die ausbedungene Rente abwirft; glauben die Vasallen ihre Rechte durch den König beeinträchtigt, so haben sie das Recht insgesamt den Lehnsdienst einzustellen. Doch wird die lehnsrechtliche Theorie vielfach durch die Praxis durchbrochen, namentlich wird das ursprüngliche Wahlkönigtum schon seit Balduin II. erblich. Der Verf. bespricht dann die ganz nach französischem Muster nachgebildete Einrichtung des Hofes, die Grosswürdenträger (Seneschall, Connetable, Marschall und Kämmerer) und die anderen königlichen Beamten, ferner die Stellung des Reichsverwesers (Bailo), welcher im Fall der Unmündigkeit (oder Gefangenschaft) des Königs die Obhut über die Person desselben und über das Reich führt. Der König, wie auch der Bailo, ist in allen wichtigen Dingen an die Zustimmung und den Beirat der Grossen gebunden, neben den Reichstagen gewinnt auch die haute cour,

der von allen Vasallen des Königs gebildete Lehnshof, einen be deutenden politischen Einfluss. Kap. 2 behandelt das Kriegs wesen der Franken und zeigt, wie bei denselben das bisherig abendländische Kriegswesen bedeutende Umgestaltungen erfahre hat, indem einmal die Bewaffnung mannigfaltiger wurde (nebe den schweren Reitern gab es leichter gerüstete, dann Sergeante zu Pferde und endlich die namentlich zum Plänklerdienst un Kundschaften verwandten Turkopulen), andererseits die militäri sche Technik fester geregelt und vervollkommnet wurde, nament lich die bei dem meist defensiven Charakter der fränkische Kriegführung besonders wichtige Befestigungskunst, in welche sich deutlich arabische Einflüsse, namentlich in der Doppel befestigung, dem dem Hauptwerke vorgelagerten Zwinger zeigen und in der ebenfalls nach arabischem Muster ausgebildeten Be lagerungskunst. Der Verf. bespricht dann auch noch die Be festigung der Häfen, die Fortschritte, welche auch die Schiffs baukunst gemacht hat, die Kriegführung zur See und endlich das eigentümliche und sehr harte Beuterecht, welches sich be den Franken, die den Krieg allerdings vorzugsweise zum Zweck des Raubes führten, ausgebildet hat. Kap. 3 ist „Recht un Rechtsleben der Franken" betitelt, behandelt aber in Wirklich keit nur die Entstehung der Assisen von Jerusalem (zum Tei gestützt auf die Untersuchungen von Paulin Paris verwirft de Verf. die von Johann von Ibelin verbreitete Tradition als sagen haft, hält aber doch daran fest, dass sie einen historischen Ker enthalte, dass nämlich schon bei Gründung des christliche Staates grundlegende Bestimmungen, namentlich über das Lehns recht, aufgestellt und später fortgeführt seien, wovon sich Bruch stücke, die Lehnsmatrikel und der sogenannte Livre au roi, be Johann von Ibelin erhalten hätten) und dann die erst zur Zei Kaiser Friedrichs II. entstandenen Aufzeichnungen des mi grosser Spitzfindigkeit ausgebildeten Prozessrechtes der haut cour von Philipp von Navarra, Johann von Ibelin und Geoffro le Tort, sowie die in Cypern und dem Königreich Armenien ein geführten Bearbeitungen dieser Rechtsaufzeichnungen. Kap. behandelt die geistlichen Ritterorden und zwar den Johanniter und den deutschen Ritterorden. Für die Darstellung der Ent wickelung des ersteren und der späteren Zustände in demselbe hat der Verf. wertvolle neue Materialien, welche er in der Archiv von Lavaletta gefunden, die älteren Ordensstatuten un eine beträchtliche Anzahl von Urkunden, verwerten können, au Grund derselben giebt er hier genauere Mitteilungen, namentlic über die grossartige Thätigkeit, welche der Orden auch späte nachdem das ritterliche Element schon in ihm die Oberhand ge wonnen hatte, auf dem Gebiete der Kranken- und Armenpfleg entfaltet hat, ferner über den Güterbesitz desselben im heilige Lande und die sehr sorgsame Finanzverwaltung (die Jahre einnahmen werden im 13. Jahrhundert auf ca. 36 Millione Francs berechnet). Was den deutschen Orden anbetrifft, s

knüpft der Verf. den Ursprung desselben entgegen der bisher meist als richtig anerkannten Ansicht von Töppen doch an das ältere unter König Balduin I. in Jerusalem selbst gegründete deutsche Hospital an; nur kurz behandelt er die Gütererwerbungen des Ordens im heiligen Lande und die den Johannitern nachgeahmte sorgsame Bewirtschaftung derselben, ausführlicher dagegen verbreitet er sich über die Art und Weise, wie der Orden die in Palästina gemachten Erfahrungen später in Preussen verwertet habe, er weist hin auf die zahlreichen von dorther nach Preussen verpflanzten Ortsnamen (auch Thorn wird von dem palästinischen Toron, Königsberg von dem dortigen Castrum regis oder Mons regalis abgeleitet), auf die ganz ähnlich wie dort von einzelnen Burgen aus allmählich durchgeführte Eroberung des Landes, auf die auch das palästinische Vorbild erkennen lassende Architektur der Ordensburgen und die sorgsame und verständige Wirtschaftspolitik, welche der Orden auch in Preussen betrieben hat. Kap. 5 ist überschrieben: „Wandelungen des kirchlichen Lebens". Der Verf. setzt hier zunächst auseinander, wie in und nach den Kreuzzügen sich eine tiefgehende Wandlung des kirchlichen Denkens und Fühlens vollzogen hat, wie einmal im heiligen Lande selbst bei den dort angesiedelten Franken die Religiosität eine sehr äusserliche gewesen, teilweise schon in Indifferentismus und Materialismus übergegangen ist, wie andererseits im Abendlande der unglückliche Ausgang der Kreuzzüge, indem er zu Zweifeln an der christlichen Lehre oder an dem weltbeherrschenden Berufe des Papsttums anregte, die religiöse Aufklärung und die Sektenbildung befördert hat. Er behandelt dann hier in diesem Zusammenhange die Entwickelung, welche der dritte Ritterorden, der der Tempelherren, genommen hat. Er zeigt insbesondere, zum Teil auf Grund bisher noch unbekannter, auch in Malta gefundener Urkunden, wie der Orden infolge der ganz besonderen Gunst, welche ihm die Päpste, namentlich Alexander III., dann Innocenz III. und dessen Nachfolger bezeugt haben, eine vollständige Ausnahmestellung innerhalb der Kirche erlangt, diese auf das rücksichtsloseste ausgebeutet hat und infolge dessen in die heftigsten Conflicte mit den Bischöfen und den Pfarrern geraten ist. Er behandelt dann auch ausführlich die Katastrophe des Ordens, seine Darstellung hier stimmt in der Hauptsache mit derjenigen überein, welche er schon früher in seiner Schrift „Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrenordens" gegeben hat, auch hier, jetzt auch gestützt auf die von ihm benutzten Akten des Prozesses gegen die Templer im Vatikanischen Archiv, hält er daran fest, dass die hauptsächlichsten Anschuldigungen, welche gegen den Orden erhoben worden sind (Verleugnung Christi und Beschimpfung des Kreuzes bei der Rezeption, Verehrung eines Idols bei geheimen Zusammenkünften, Auslassung der auf die Verwandlung bezüglichen Worte bei der Messe, Absolution durch die Ordensoberen, Gestattung widernatürlicher Unzucht) in der That begründet ge-

wesen, dass innerhalb des Ordens eine Geheimlehre, welche einer seits mit der Ketzerei der Bogomilen, andererseits mit den un sittlichen Lehren der Luziferianer in Verbindung steht, gepfleg worden ist, dass dieselbe aber nicht von allen Rittern in gleiche Weise gekannt gewesen ist und dass sich auch lokale Ver schiedenheiten zeigen, dass der orientalische und französisch Zweig des Ordens am meisten, der portugiesische, spanische deutsche und italienische am wenigsten der Ketzerei verfalle gewesen sind.

Das vierte Buch hat die „Wirtschaftliche Kultur" zum Gegenstande. Kap. 1 behandelt „die Landeskultur in den Kreuz fahrerstaaten". Der Verf. zeigt hier, wie Syrien bei Beginn de Kreuzzüge sich trotz der vorhergehenden verderblichen türkische Herrschaft in blühendem Kulturzustande befunden, und wie es nachdem es durch den ersten Kreuzzug verwüstet und fast ver ödet worden ist, bald sich wieder erholt hat. Er schildert dann wie der Waldbestand damals auch in der Ebene viel reicher ge wesen ist, wie der Getreidebau, welcher nur in einzelnen Teile des Landes betrieben wurde, für die Ernährung nicht ausreicht und wie die Kreuzfahrer infolge dessen fortgesetzt auf fremd Einfuhr angewiesen waren, wie dagegen reicher Wein- und Obst bau betrieben, auch der von den Arabern überkommene Zucker rohrbau und die Zuckerrohrraffinerie weiter betrieben wurde ebenso Baumwollenkultur, Seidenzucht und Seidenindustrie, auch andere, seit alters blühende Gewerbe, namentlich Färberei, Glas fabrikation und Goldschmiedekunst. Er bemerkt dann, dass s von den Franken allerdings die alten Hülfsquellen des Lande ausgenutzt, aber nicht erweitert worden sind, dass die alte agrarischen Verhältnisse unverändert fortbestanden haben, di fränkischen Barone einfach an die Stelle der früheren türkische Feudalherren getreten, die ländliche Bevölkerung meistenteil leibeigen und hart gedrückt geblieben ist, dass der ganze staat liche Organismus zu einer Raubwirtschaft geführt hat, welch nur auf das Herausschlagen einer bestimmten Rente abzielte und dass als Ausnahme davon ein rationelleres Wirtschaftssyste sich nur auf den Besitzungen der Ritterorden und auf den a nicht der Lehnspflicht unterworfene Bürgerliche übergegangene Gütern findet. Kap. 2 beschäftigt sich mit dem Bürgertum un dem Städtewesen; es wird dort gezeigt, wie die Kreuzfahre auch in den Städten zunächst das Eroberungsrecht mit grosse Härte ausgeübt haben, wie erst allmählich dort günstigere Ver hältnisse eingetreten sind, unter denen Handel und Gewerbe ge deihen konnten und dann allerdings bald zu hoher Blüte ge diehen sind. Die Bevölkerung in den Städten bestand nur zum kleineren Teil aus Eingeborenen, welche hauptsächlich als Dol metscher, Schreiber, Aerzte, Geldwechsler dort ihren Unterhal fanden und ausserdem gewisse Fabrikationszweige, wie Seiden weberei und Kamelotfabrikation, weiter betrieben. Das Klein bürgertum setzte sich meist aus Eingewanderten zusammen

Grosshandel und Rehderei waren ganz in den Händen der Fremden. Diese fränkischen Bürger dünkten sich hoch erhaben über die einheimische Bevölkerung, einzelne von ihnen erwarben sogar adlige Güter und wurden selbst in den Adel aufgenommen. Obwohl also das Bürgertum hier gesellschaftlich einen höheren Rang eingenommen hat als in der abendländischen Heimat, so hat dasselbe es doch nicht zu einer ähnlichen kommunalen Selbständigkeit gebracht wie dort, die Städte stehen hier immer unter einem von dem Stadtherrn ernannten Vicecomes, welcher auch den Vorsitz in der cour des bourgeois führt, einem städtischen Rat, welcher zugleich Verwaltungsbehörde und Gerichtshof ist und aus auch von dem Stadtherrn ernannten Mitgliedern besteht. Der Verf. bespricht dann ausführlich den Ursprung der Assisen der cour des bourgeois und die verschiedenen in diesen vereinigten Bestandteile und zeigt, wie das dort ausgebildete Rechtssystem einen freien und duldsamen Geist, namentlich eine sorgsame Rücksichtnahme auf die religiösen Verschiedenheiten zeigt, und schliesst daraus, dass auch das fränkische Bürgertum sich von der kirchlichen Auffassung der religiösen Frage losgemacht habe. Zum Schluss bespricht er dann noch das hier besonders entwickelte Handels- und Seerecht und die dafür eingerichteten besonderen Gerichtshöfe, die cours de mer und cours de la fonde. In Kap. 3 „Handel und Verkehr" beruht der erste Teil, die Darstellung der Handelsverhältnisse, ganz auf dem vortrefflichen Werke von Heyd: „Geschichte des Levantehandels im Mittelalter", welches auch schon in den vorhergehenden Kapiteln vielfach ausgebeutet worden ist. Für den zweiten Teil, die Darstellung der Geld- und Münzverhältnisse, bilden die numismatischen Werke von Lavoix, Schlumberger und de Vogué die Grundlage, besonders interessant sind hier die Mitteilungen über die für den Grosshandel mit den Mohammedanern gebrauchten sogenannten Byzantii sarracenati, von den Venezianern geschlagene Gold- und Silbermünzen, welche den arabischen Münzen nachgeahmt und mit arabischen Legenden, anfangs Koranversen, später infolge des Einschreitens der Kirche mit christlichen Sprüchen, versehen waren. Kap. 8: „Die italienischen Kommunen" beruht wieder fast ganz auf Heyd, es wird hier gezeigt, wie die italienischen Seemächte dort im heiligen Lande eine durchaus selbständige Politik verfolgt und sich bemüht haben, friedlich, ohne religiöse Vorurteile, mit den Mohammedanern zu verkehren und wie sie so auch nach dem Falle der Kreuzfahrerstaaten dort ihre begünstigte Stellung behauptet haben.

In dem fünften Buche, betitelt: „Die kulturgeschichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge", behandelt der Verf. den Austausch, welcher während und infolge der Kreuzzüge zwischen dem Westen und dem Osten stattgefunden hat, zunächst in Kap. 1 denjenigen auf sprachlichem Gebiete, die Entlehnungen der verschiedenen abendländischen Sprachen unter einander, dann die Wechselbeziehungen derselben zu den orientalischen Sprachen, dem

Griechischen, Armenischen und namentlich dem Arabischen, a
welchen zahlreiche Worte in die verschiedenen abendländisch
Sprachen übergegangen sind, indem man viele Dinge, welc
man im Orient neu kennen lernte, mit dem dort heimisch
Namen bezeichnete. Der Verf. führt dann die verschieden
Naturprodukte auf, welche durch die Kreuzzüge zuerst aus de
Orient nach Europa gebracht sind, dann die von dort herstam
menden Manufakturen und zeigt, wie auch in Kleidung, Trac
und Sitte, im Kriegswesen, in der Heraldik u. s. w. sich zal
reiche Entlehnungen von dorther finden. Kap. 2 behandelt d
bildenden Künste bei den Franken und die Einwirkung d
Kreuzzüge auf die bildenden Künste im Abendlande. Der Ve
zeigt hier, dass die allerdings nur sehr spärlich und trümme
haft erhaltenen fränkischen Profanbauten (fast nur Befestigung
bauten) orientalischen Einfluss verraten, dass dagegen die do
verhältnismässig zahlreichen Kirchenbauten ganz unter aben
ländischem Einfluss stehen, dass sie den damals dort sic
vollziehenden Uebergang zur Gothik mitmachen, dass nur
Einzelnheiten, den flachen Dächern, den sehr flach gewölbte
Spitzbogen, in der belebteren Ornamentik hier Entlehnungen a
der orientalischen Architektur hervortreten, dass dagegen in d
abendländischen Skulptur weit mehr fremder, namentlich byza
tinischer Einfluss sich zeigt, und dass am stärksten und nac
haltigsten auf das Kunsthandwerk die morgenländischen Muste
eingewirkt haben. Kap. 3 behandelt dann den Einfluss de
Kreuzzüge auf Dichtung und Sage, welcher sich einmal dari
geäussert hat, dass die Kreuzzüge den Stoff zu zahlreichen poet
schen Darstellungen geliefert haben, andererseits dass in ande
weitige Stoffe Reminiscenzen aus den Kreuzzügen verwebt, g
wisse typische Persönlichkeiten aufgenommen oder in ihnen di
Zustände des fränkischen Reiches geschildert worden sind, end
lich auch darin, dass Erzeugnisse der orientalischen Poesie i
die abendländischen Sprachen übertragen worden und so (namen
lich die indische Romansammlung Calila und Dimna) dem Abend
lande bekannt geworden sind. In Kap. 4: „Die Entwickelun
der Wissenschaften unter dem Einflusse der Kreuzzüge" be
merkt der Verf., dass die Franken in Palästina selbst wisse
schaftlich sehr wenig geleistet haben, dass aber durch die Kreu
züge selbst zunächst die Geschichtschreibung einen hohen Au
schwung genommen hat, insofern in derselben eine universelle
Auffassung und eine lebendigere Darstellung hervortritt. E
bespricht dann kurz die Geschichtschreiber des ersten Kreu
zuges und verweilt darauf länger bei dem hervorragendsten Da
steller der Kreuzzugsgeschichte, bei dem aus Palästina selb
gebürtigen Wilhelm von Tyrus, er erzählt die Lebensschicksa
desselben und charakterisiert dann sein Geschichtswerk. Dara
zeigt er, welche Förderung auch die anderen Wissenschafte
namentlich Geographie, Astronomie, Mathematik, Medizin u
das Studium der orientalischen Sprachen aus der Berührung m

dem weit vorgeschrittenen Morgenlande gewonnen haben. Das letzte 5. Kapitel schildert „die geistige Befreiung des Abendlandes durch die Kreuzzüge". Der Verf. zeigt, wie vor denselben die Kultur des Abendlandes gekennzeichnet war einmal durch das Vorherrschen des allerdings wesentlich nur zum Zweck formaler Bildung betriebenen Studiums der lateinischen Sprache und durch die leitende Autorität der Kirche. Durch die Kreuzzüge sei das Abendland von der Gefahr befreit worden, völlig romanisiert zu werden, einmal sei infolge des unglücklichen Ausganges derselben die Herrschaft der Kirche erschüttert worden, andererseits seien in denselben die materiellen Interessen mehr zur Geltung gekommen, der äusserliche und auch der geistige Gewinn derselben sei nach Verhältnis allen Schichten der abendländischen Bevölkerung zu gute gekommen, es hätten sich nationale Litteraturen entwickelt, neue Gesichtskreise eröffnet, auch die Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens sich verändert, so sei an Stelle der Einförmigkeit eine grosse Vielseitigkeit, ein Zusammenarbeiten und ein Wetteifern der verschiedenen Nationen in den Künsten des Friedens getreten.

Die Benutzung des Werkes ist in sehr dankenswerter Weise sowohl durch eine vorangestellte ausführliche Inhaltsübersicht als auch durch ein hinten folgendes Namen- und Sachregister erleichtert worden. Als Beilagen sind demselben beigegeben worden: 1. ein vollständiger Abdruck des bisher nur teilweise bekannten Tractatus de statu Sarracenorum von dem Predigermönche Wilhelm von Tripolis, welcher als Missionar unter den Mohammedanern thätig gewesen ist und in dieser 1273 abgefassten Schrift eine bessere Kenntnis und eine unbefangenere Würdigung des Islam und seiner Bekenner verrät als die meisten Zeitgenossen, 2. „Ritterliche Vorbereitung zum Kreuzzuge 1270", ebenso wie der vorige Traktat einer Pariser Handschrift entnommen, 3. die ursprünglichen Statuten des Johanniterordens mit den noch aus der Kreuzzugszeit stammenden Zusätzen in der 1357 von dem Hochmeister Roger de Pino veranstalteten Redaktion, aus einer Handschrift in Lavaletta, 4. Auszüge aus den Akten des Templerprozesses im Vatikanischen Archiv.

In der Vorrede bemerkt der Verf., dass er, um dieses Werk nicht allzu stark anschwellen zu lassen, darauf verzichten müsse, das zu Lavaletta aufgefundene reiche Urkundenmaterial zur Geschichte des Johanniter- und Tempelherrenordens hier mitzuteilen, dass er aber beabsichtige, dasselbe selbständig zu veröffentlichen. Diese Zusage hat er sogleich erfüllt, indem er schon jetzt die vorne an zweiter Stelle genannte Publikation hat folgen lassen. In derselben wiederholt er zunächst denjenigen ausführlichen Bericht über das Archiv von Lavaletta und über die in demselben und in der dortigen Bibliothek befindlichen Reste des Johanniter- und Tempelherrenordenarchivs, welchen er schon vorher in der von v. Löher herausgegebenen Archivalischen Zeitschrift (Band VIII, Jahrg. 1883) hat abdrucken lassen, welcher aber, da jene

Zeitschrift erst immer ganz am Ende des Jahres ausgegebe wird, hier doch früher erscheint. Aus diesem Bericht geht he vor, dass in dem Johanniterordensarchiv, welches eine Abteilun der „Registratures and archives“ des englischen Gouvernement zu Lavaletta bildet und nur mangelhaft geordnet ist, nur ei Teil der älteren Urkunden des Johanniterordens erhalten is nämlich einmal (in Classificazione I) eine Anzahl von Origina urkunden und die unter dem Hochmeister Roger de Pino 135 angefertigte Sammlung der Statuten des Ordens und ausserde (in Classificazione VII) die zu verschiedenen Zeiten angefertigte Sammlungen von Abschriften der für den Orden erlassene päpstlichen Bullen, ferner aber dass, worauf schon K. Hopf i einem in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1869 ve öffentlichten Berichte aufmerksam gemacht hatte, auf Malta sic auch einige, wenn auch nur spärliche Reste des ehemalige Tempelherrenarchivs finden, nämlich einmal in einer Handschrif der Public library zu Lavaletta Regesten von Urkunden fran zösischer und englischer Könige und Grossen zu Gunsten beide Orden, zweitens in dem Archiv von Lavaletta unter den Ur kunden des Johanniterordens zerstreut auch einige Original urkunden für den Tempelherrenorden, teils solche, aus den Jahre 1145—1288, den Besitz desselben in Palästina betreffend, teil päpstliche Bullen, endlich drittens in zwei Bullarien eine bedeu tende Anzahl von Papsturkunden und Regesten von solchen welche, zum grossen Teil auch noch unbekannt, namentlich di in kirchlicher und anderer Hinsicht bevorzugte Stellung de Ordens kennen lehren. In dem zweiten Teile dieser Schrift ver öffentlicht nun der Verf. in 353 Nummern diese von 1145 bi 1297 reichenden Urkunden und Regesten des Tempelherren ordens, indem er die zahlreichen Wiederholungen und Bestäti gungen früherer Urkunden nur ganz kurz anführt, die andere dagegen vollständig mitteilt. Der dritte Teil enthält dann, eben falls vollständig abgedruckt, die 65 aus dem 12. Jahrhunder (1112—1194) erhaltenen Urkunden des Johanniterordens, welch sich zum grössten Teil auf den Güterbesitz desselben im heilige Lande beziehen. Ausser der Bedeutung, welche die hier publi zierten Urkunden für die Geschichte der beiden Orden selbs haben, sind sie noch dadurch wichtig, dass aus ihnen die päpst lichen Regesten eine bedeutende Bereicherung und Vervollstän digung gewinnen.

Berlin. F. Hirsch.

XLV.

Soltau, W., Jacob von Mainz, Matthias von Neuenburg oder Albe tus Argentinensis? Separat-Abdruck aus den Strassburge Studien. IV. S. 301—373.

Der Verfasser wendet sich in dieser Abhandlung vornehm lich gegen Wichert, welcher die Chronik des Matthias von Neuen

burg dem Speyrer Notar Jacob von Mainz zuschreibt. Wichert stützt sich bei dieser Annahme hauptsächlich darauf, dass „der Tübinger Historiograph Joh. Nauclerus in seiner bis zum Jahre 1500 reichenden Universalchronik . . . . als zeitgenössischen Gewährsmann öfters einen Jacobus Moguntinus angeführt habe", dessen „citierte Stellen mehrfach völlig durch den Matthias Nûwenburgensis gedeckt werden." W. zeigte die Identität dieses Jacobus Moguntinus mit dem urkundlich bekannten Speyrer Notar Jacob von Mainz und suchte ihn als den Autor der Originalquelle für die Chronik zu erweisen. Soltau zeigt nun, dass die Angabe des Nauclerus durch die Chronik selbst durchaus keine Bestätigung erhält, dass vielmehr darnach der Autor kein Speyrer sein kann und die speciell auf Speyer hinweisenden Notizen des Cod. A. nicht originelle Bestandteile der Chronik sind. Hierbei zeigt sich auch, dass mehrere der Kapitel, in welchen Cod. A. auf Speyer, Cod. B. und die vita Bertholdi auf Strassburg hinweisen, ursprünglich der vita Bertholdi angehört haben, die für die Chronik als Quelle gedient hat. Sodann weist S. nach, dass auf das rein äusserliche Zeugnis des Nauclerus kein Gewicht zu legen ist, weil die Citiermethode desselben es keineswegs ausschliesst, dass zwei Berichte (des Jacob und Matthias) kombiniert und dann auf einen, den ersten, bezogen sind. Da ferner Matthias wegen seiner Stellung zum Bischof Berthold und seines Aufenthaltes in Strassburg nicht die Chronik, gewiss aber die Biographie geschrieben hat, beide Arbeiten aber mannigfache Verwandtschaft zeigen, so ist nichts wahrscheinlicher, als dass M. der Ueberarbeiter der Chronik ist. Der Inhalt der Chronik führt dann zu der Vermutung, „dass M. schrieb nach einer Hohenbergischen Familienchronik, oder besser, nach einer Sammlung historischer Notizen, wie sie im Kreise der Familie Rudolfs von Hohenberg erzählt, von diesem oder seinem Sohne Albert von Hohenberg aufgezeichnet worden sind." Die weitere Untersuchung führt dann zu dem gewiss richtigen Resultat, dass die Memoiren Alberts von Hohenberg, dessen Lebensschicksale und Anschauungen vortrefflich zu der Chronik passen, die wenig veränderte Grundlage des M. von N. waren. Bei der Stellung, welche Albert einnahm, ist dieses Resultat für die Glaubwürdigkeit der Quelle von grosser Bedeutung. Geboren um 1293 wurde er mit etwa 20 Jahren Domherr von Strassburg, ging nach Paris, wo er erst studierte, dann sehr beliebter Lehrer des canonischen Rechts war. Darauf canonicus Argentinensis geworden, bewarb er sich ohne Erfolg um den Bischofssitz in Konstanz, wurde Hofkanzler Kaiser Ludwigs und war als kaiserlicher Gesandter in Avignon, am französischen und englischen Hofe thätig. Nachdem ihm vom Papst der Bischofssitz in Würzburg, aber auch wieder ohne Erfolg, übertragen war, erhält er das Bistum Freising, welches er bis zu seinem Tode verwaltete. So kommt der von Cuspinian als Verfasser der Chronik bezeichnete Magister Albertus Argentinensis als Ver-

fasser der zu Grunde liegenden und wenig veränderten Quelle wieder zu Ehren. *)

Berlin. E. Huckert.

XLVI.

Diringer, Joseph; Annales imperatorum et paparum Eistettenses (Heinrici Rebdorfensis annales imperatorum et paparum) I. Teil: Uebersetzung. — Programm des k. Gymnasiums Eichstätt 1882/83. Eichstätt 1883, Stillkraut. 8. (VI, 105 S.).

Die Eichstätter Annalen, deren lateinischer Text sich bei Böhmer, font. rer. Germ. IV., findet, sind eine Fortsetzung des flores temporum des Martinus Minorita. Dem Inhalte nach gliedern sie sich in zwei Teile, deren erster die Reichs-, deren zweiter die Kirchengeschichte behandelt. Sie sind nicht zu einer und derselben Zeit entstanden, sondern sind in zwei Absätzen geschrieben. Als Verf. des zweiten Abschnittes (1343—1364) hat Schulte (die sog. Chronik des Heinrich v. Rebdorf) Heinrich den Tauben nachgewiesen; auch des ersten Abschnittes Verf. (1294—1343) heisst Heinrich, wie aus dem Anfang der Annalen hervorgeht. — Der Uebersetzung hat der Verf. einige Anmerkungen und ein Namensregister hinzugefügt.

Gr.-Lichterfelde. Volkmar.

XLVII.

Gottlob, Adolf, Karls IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich. Innsbruck 1883, Wagner. (146 S. 8°.) 2,50 M

Mit grossem Eifer hat die Geschichtschreibung unseres Jahrzehnts der Erforschung des vierzehnten Jahrhunderts, der Zeit des gewaltigen Emporkommens des habsburgischen, wittelsbachischen, luxemburgischen Geschlechtes, sich zugewandt. Wenn wir absehen von dem urkundlichen Material der Regesten und der Reichstagsakten für die Regierungen Karls IV. und Wenzels so hat uns erst das letzte Jahr wieder auf breitester, wissenschaftlicher Grundlage das Werk von Werunsky über Karl IV. wenigstens in den ersten Bänden, gebracht, welches seinerseits eine Zahl monographischer Darstellungen aus dem weiten Rahmen seines zeitlichen Gebietes hervorgerufen hat. Einem der schwierigsten, aber wesentlichsten Punkte desselben, den Beziehungen Karls IV. zu Frankreich und zur Kurie, wird hier eine besondere Untersuchung gewidmet, welche trotz der recht verwickelten Materie durch Vollständigkeit der Quellenbenutzung

*) Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erörtert K. Wendt die Frage nochmals und stimmt Soltau darin bei, dass der wirkliche Verfasser gefunden sei. Derselbe untersucht weiter, welche Teile Matthias seiner Quelle d. h. der Chronik, die Albrecht als Bischof von Freising 1350 verfasste, hinzugefügt hat. Auch sucht er zu erweisen, dass sowohl die Fortsetzung als auch die Zusätze zu A. von Albrecht herrühren

wie durch Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung sich hervorhebt.

Zwei Momente haben in der Geschichte des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich fortdauernd Eifersucht, Zwietracht und Krieg erzeugt: einmal dem deutschen Anspruche des römisch-deutschen Kaisertums gegenüber in Frankreich das Streben zuerst nur nach politischer Gleichstellung, dann aber das Trachten nach der Kaiser- und deutschen Königskrone, ein Ziel, zu welchem Frankreich durch den Besitz wichtiger deutscher Grenzprovinzen sich den Weg ebnete. Das zweite Grundübel seit dem Jahre 870 war das Fehlen sowohl einer von der Natur gesetzten oro-hydrographischen, als auch einer bestimmten Sprachgrenze. Schon im Jahre 1308 schien für Frankreich jenes vorhin angedeutete Endziel erreichbar. Nach dem Tode Albrechts I. setzte König Philipp IV. alle Mittel in Bewegung, um die Wahl seines Bruders Karl zum römischen König durchzusetzen. Die Abneigung des staatsklugen Papstes Clemens V. gegen diesen Plan verschaffte dem Grafen Heinrich von Luxemburg die Krone. Dessen kurze, Ludwigs des Bayern schwache, von so vielen Seiten angefeindete Regierung liessen eine kräftige Haltung Deutschlands gegen Frankreich nicht zu, in dessen Grenzen das Papsttum nun seinen bleibenden Wohnsitz genommen hatte. Johann XXII., der zweite in Avignon residierende Papst, wollte Frankreich zum Mittelpunkte der christlich-europäischen Völkerfamilie machen, Italien von Deutschland trennen und Deutschland das mit Italiens Besitz verbundene Kaisertum entziehen. Die Ausführung scheiterte an Johanns zu frühem Tode. Sein Nachfolger Benedict XII., besorgt vor der Abhängigkeit von Frankreich, suchte eine Versöhnung mit Ludwig dem Bayern; und ob der ihm 1342 folgende energische Clemens VI. die Hoffnungen Frankreichs erfüllen würde, schien zweifelhaft. Die guten Beziehungen der französischen Könige zu den luxemburgischen Grafen waren auch nach der Kaiserwahl Heinrichs VII. ungetrübt geblieben. Während dieser als Kaiser in Italien weilte, besuchte Johann, der spätere König von Böhmen, die Universität Paris; 1322 vermählte sich König Philipps IV. dritter Sohn Karl mit Maria, der Tochter Kaiser Heinrichs VII.; im folgenden Jahre kam ein Heiratsvertrag zu Stande zwischen Johanns ältestem Sohne Karl, ursprünglich Wenzel genannt, mit Blanka von Valois, einer nahen Verwandten des französischen Königs. Der junge Prinz schied jetzt aus seiner stillen, in den böhmischen Wäldern versteckten Burg, um in Paris Rittersitte und höfisches Wesen zu gewinnen, zugleich aber, um besser hineinzuwachsen in die französische Politik, der sein Vater jetzt ganz ergeben war.

I. „Karls französische Verbindungen unter König Johanns Autorität“ (1323 — 1346) schildert uns nunmehr eingehend das 1. Kapitel. Während Karl in Paris ritterlichem Treiben hin-

gegeben war, erlosch durch den Tod des französischen Königs Karl IV. die männliche Linie des regierenden Hauses. Am 29. Mai 1328 fand in Rheims die feierliche Krönung seines Vetters, Philipps VI. von Valois, statt, in Anwesenheit des Königs Johann von Böhmen und seines Sohnes Karl, aber unter ausdrücklichem Widerspruche der verwandten Plantagenets in England, die gleichfalls Ansprüche erhoben. Obgleich die luxemburgischen Fürsten zu dem neuen Könige Philipp VI nicht in dasselbe freundschaftliche Verhältnis traten, wie zu seinem Vorgänger, so knüpften sie doch bei jener Gelegenheit unter den königlichen Räten die folgenreiche Bekanntschaft au mit dem Abte von Fécamp, Pierre de Rosiers, dem späteren Kardinal und Papst. Einen Augenblick schien es, als ob die Fehden der Luxemburger in Oberitalien das gute Einvernehmen mit Frankreich stören könnten; doch gelang es der gewandten Ueberredung Johanns von Böhmen, sowohl Philipp VI. als auch den Kaiser Ludwig nach dieser Seite hin zu beruhigen. Bald verknüpfte eine neue Familienverbindung die Häuser Valois und Luxemburg: die Vermählung des französischen Thronerben Johanns „des Guten" mit Judith von Böhmen, der zweiten Tochter des Königs Johann, wurde im Jahre 1332 zu Fontainebleau beschlossen; gleichzeitig versprach König Johann für sich und seinen Sohn Karl, dem Könige Philipp VI. gegen jedermann, selbst gegen den Kaiser beizustehen und im Falle er oder sein Sohn römischer König würde, dem Könige von Frankreich die von diesem beanspruchten Grenzländer nicht streitig zu machen. Ein schmählicher Vertrag, in welchem der deutsche Reichsfürst zum event. Hoch- und Landesverrate Frankreich zu Liebe sich verpflichtet, während dieses den Besitz der arelatischen Lande von neuem sich sichert. Inzwischen nahm die kriegerische Expedition des Markgrafen Karl in Oberitalien keinen ruhmvollen Ausgang; niedergeschlagen hielt er am 30. Oktober 1333 wieder seinen Einzug in Prag. Bei dem alternden Könige Johann liess der steigende Einfluss des französischen Hofes sich wahrnehmen: im Dezember 1334 vermählte er sich in zweiter Ehe mit Beatrix von Bourbon, einer Seitenverwandten der französischen Linie; in dem Ehevertrage versprach König Johann den männlichen Nachkommen aus dieser Ehe die Grafschaft Luxemburg und seine Güter in Frankreich, den Töchtern dagegen die Besitzungen im Hennegau zum Erb so dass diese Länder dann auf jeden Fall der luxemburgischen Hauptlinie entzogen wurden. Jedoch misslang ein gleichzeitiger Plan des Böhmenkönigs, den Kaiser Ludwig zu Gunsten des dem französischen Interesse geneigten Herzogs Heinrich von Niederbayern zur Abdankung zu bewegen. Im Herbst 133 landete endlich, wie lange gefürchtet, König Eduard III. mit einer starken Flotte in Antwerpen und begann siegreich auf französischem Gebiete vorzurücken. Die luxemburgischen Fürsten eilten mit Hülfstruppen nach Frankreich, doch brachte der

Winter dieses Jahres noch keine Entscheidung. Im Frühjahr 1340 erblindete Johann völlig, liess sich aber dadurch von Reisen nach Paris und Avignon im Interesse seines Hauses nicht zurückhalten. Der Vertrag zu Vilshofen am 24. Januar 1341 zwischen Kaiser Ludwig und König Philipp VI. befreite diesen vorläufig von der Besorgnis, das deutsche Reich auf Englands Seite unter seinen Gegnern zu sehen. Als im Jahre 1342 der Freund des Markgrafen Karl, der Kardinal de Rosiers, als Clemens VI. den päpstlichen Stuhl bestieg, ging er trotz Frankreichs augenblicklicher Versöhnung mit Kaiser Ludwig sofort an die Verwirklichung seines Planes, an Stelle Ludwigs des Bayern Karl von Mähren zu erheben.

Als nun durch die Erbschaftsfrage über Hennegau der Kaiser mit seinem Schwager, dem Könige Eduard III., sich verfeindete, konnten Frankreich und der Papst die Rücksicht auf den englisch-französischen Krieg und ein event. englisch-kaiserliches Bündnis fallen lassen und offen gegen die Wittelsbacher vorgehen: am 11. Juli 1346 fand, durch den Papst wie durch Frankreich vorbereitet, die lang ersehnte Wahl des Markgrafen Karl zum König in Rense statt. Freilich gestaltete die noch immer grosse Macht des wittelsbachischen Hauses dem neuen Gegenkönige vor der Hand nicht, irgendwie seine neue Würde in Deutschland zur Geltung zu bringen, vielmehr widmete er sich nach wie vor ganz den Händeln Frankreichs: am 26. August d. J. finden wir ihn in der für Frankreich so unglücklichen Schlacht bei Crécy, in der er seinen Vater verlor und selbst verwundet wurde. Zwar erfolgte jetzt von Seiten König Philipps VI. die förmliche Anerkennung des um ihn so verdienten Markgrafen Karl als König; im Juli 1347 schloss er von neuem ein Bündnis mit ihm; aber denselben mit einem Heere zu unterstützen, vermochte er nicht, selbst als ein Waffenstillstand im September ihm vorläufig Ruhe vor den Engländern verschaffte; erst Kaiser Ludwigs plötzlicher Tod im Oktober 1347 verlieh der Wahl Karls einige Bedeutung.

II. (1347—1355). Erst allmählich begann das Kaisertum Karls sich zu befestigen, als eine grössere Zahl von Reichsstädten zu ihm übertrat, König Eduard III. von England die ihm angetragene deutsche Krone ablehnte und der wittelsbachische Gegenkönig Günther im Jahre 1349 starb. Jetzt konnte König Karl auch daran denken, gegen Frankreich eine feste, seiner neuen Stellung würdige Haltung einzunehmen: „zur Wiedererlangung der Reichsrechte gegen Frankreich“ hatte er bereits im Jahre 1348 einen Freundschaftsvertrag mit dem Könige von England abgeschlossen, im März 1350 vermählte er sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Schwester des französischen Königs, mit Anna, der Tochter des Pfalzgrafen Rudolf, wie sehr auch der Papst und der französische König diese Verbindung widerrieten. Die schwersten Vorwürfe sind dem Könige Karl gemacht worden, weil er damals den

Uebergang der Dauphiné, eines deutschen Reichslandes, a Frankreich nicht gehindert habe; allein einmal wurde diese Provinz der Charakter als Reichsland gewahrt, so dass Ka formell eine Berechtigung zum Einschreiten nicht hatte, sodan suchte Karl in dem für Frankreich wichtigen Arelat, soviel i seinen Kräften stand, die Reichsrechte zu schirmen und wiede herzustellen. Sein Bestreben, das Papsttum von Frankreich u abhängig zu machen und den Sitz desselben wieder nach Ro zu verlegen, fand zur Zeit noch unüberwindliche Schwierigkeiten die französischen Päpste widerstrebten dauernd, und nur nac langen Unterhandlungen konnte Karl erreichen, dass Clemens' V Nachfolger, Papst Innocenz VI., dem Bischofe von Ostia de Auftrag gab, im April 1355 die Kaiserkrönung Karls vo zunehmen, nicht ohne dass auch bei dieser Gelegenheit de Kaiser seine früheren Frankreich gethanen Gelöbnisse, vor alle das der Neutralität England gegenüber, erneuern musste.

III. (1355—1375). In den beiden auf Karls IV. Kaise krönung folgenden Jahrzehnten finden wir denselben „in wohl wollender Neutralität zu Frankreich bei Verfolgung seiner anti französischen Politik bezüglich des Arelats und des Papsttums. Weihnacht 1355 hielt der Kaiser einen glänzenden Hoftag i Metz, wohin von allen Seiten Gesandte mit Friedensanträge kamen. Da traf plötzlich die unerwartete Nachricht ein, das in der Ebene von Maupertuis der schwarze Prinz den Köni Johann den Guten von Frankreich, des Kaisers Schwager, b siegt, sowie ihn selbst mit seinem jüngsten Sohne Philipp g fangen genommen habe; selbst Papst Innocenz VI. fühlte sic nicht mehr sicher in Avignon und bat um kaiserlichen Schut Der bis in den Januar 1357 sich hinziehende Reichstag v Metz bildete nunmehr den Höhepunkt der von Karl IV. Fran reich gegenüber verfolgten Politik. Sein Streben, Deutschlan unabhängig zu machen von Frankreich und dem Papste, feier dort den Triumph der Vollendung durch den daselbst entfaltete Glanz der kaiserlichen Majestät gegenüber dem Unglück d Nachbarnation, wie durch die Gegenwart des schutzflehende Sohnes des gefangenen Königs, durch die Huldigung und de Lehnseid desselben, wie durch die Proklamierung der Golden Bulle gegenüber den päpstlichen Ansprüchen. Eine thatsäc liche Hülfe konnte der französische Thronfolger, der späte Karl V., vom Kaiser gegen England zwar nicht erlangen, do kam unter Karls IV. Vermittelung im Mai 1360 in Bretig ein Friede zwischen Frankreich und England zu Stande. So hatten die Pläne des Kaisers nur geteilten Erfolg: am 4. Ju 1365 wurde er in Arles durch den dortigen Erzbischof, d Primas des Landes, zum Könige von Burgund gekrönt; i folgenden Jahre ging auch wirklich auf des Kaisers Dräng Papst Urban V. von Avignon nach Rom; jedoch schon nac fünfjähriger Residenz 1370 verlässt derselbe, angeblich bedro durch die feindliche Haltung der Visconti, Italien wieder un

kehrt nach Avignon zurück. Frankreich triumphierte über diesen Erfolg, wie es den Abzug des Papstes aus dem französischen Gebiete mit Erbitterung gegen den Kaiser hatte geschehen lassen. Dafür fanden aber auch die Boten des wieder hart von den Engländern bedrängten französischen Königs Karl V., die hülfeflehend nach Prag kamen, bei dem Kaiser wenig Geneigtheit, dem königlichen Neffen in Frankreich irgendwie beizustehen; nicht einmal verbot Kaiser Karl den deutschen Herren und Rittern, in englischem Dienste an den Kämpfen in Frankreich teilzunehmen.

IV. (1375–1378). Einen vollkommenen Erfolg trug der Kaiser in der nächsten Zeit mit zwei noch zu verwirklichenden Lieblingsprojekten seines Alters davon: er gewann für seinen im Jahre 1375 von allen Kurfürsten gewählten Sohn Wenzel im voraus auch die Anerkennung des Papstes, wenngleich Wenzel derselben seit dem Kurverein zu Rense und der Goldenen Bulle formell nicht mehr bedurfte. Er erlebte es auf der anderen Seite noch, dass im Januar 1377 Papst Gregor XI., um nicht durch die Revolution der Städte den Kirchenstaat ganz zu verlieren, von Kaiser Karl IV. aufgemuntert, von Avignon nach Rom übersiedelte. Beiden Ereignissen hatte Frankreich aus den bekannten Gründen, wenn auch ohne Erfolg, entgegengearbeitet; sollte die Verstimmung desselben durch eine Reise des Kaisers nach Paris nicht am leichtesten beseitigt werden können? entsprach doch dieser Gedanke auch durchaus den persönlichen Wünschen des alten Kaisers, die ihm nahe verwandte königliche Familie, sowie die Stätten der Erinnerung an seine Jugendzeit wieder zu sehen. Auf Seite des französischen Königs fand dieser Plan vieles Entgegenkommen: fast den ganzen Januar des Jahres 1378 waren Kaiser Karl und König Wenzel die Gäste des Pariser Hofes, zu deren Empfange und Bewirtung aller Glanz des französischen Königtums aufgeboten wurde; neue Freundschaftsversicherungen wurden ausgetauscht, doch kam es, mit Ausnahme des gänzlichen Aufgebens der Dauphiné durch den Kaiser, politisch für keinen Teil zu bindenden Abmachungen; und gerade die Regierungshandlungen Karls IV. unmittelbar nach seiner Abreise von Paris, die Sorge für die Erhaltung seiner luxemburgischen Stammbesitzungen, wie die Anerkennung des in Rom residierenden Papstes Urban VI. im Gegensatze zu dem französischen Gegenpapste Clemens VII., zeigten auf das deutlichste, dass Karl IV. in den letzten wie in den ersten Tagen seines Königtums den französischen Ansprüchen nachdrücklich entgegentrat. Als er am 29. November desselben Jahres die Augen schloss, hatte er die Politik des Reiches wie seiner Erbstaaten in Bahnen gelenkt, in denen sein Nachfolger nur weiter zu gehen brauchte, um zu vollenden, was sein Vater begonnen. Leider erfüllte Wenzel die Erwartungen seines Vaters nicht, brachte Deutschland nicht zu der vorbereiteten neuen Blüte, sondern machte allen Hoffnungen der Wohlgesinnten darauf ein unerwartet schnelles Ende.

Vor allen die späteren Partieen des interessanten Buc vom Jahre 1353 an werden uns um so willkommener sein, bis zu dem Erscheinen der späteren Teile von Werunskys We über Karl IV., welche die letzten Jahrzehnte von Karls Kai tum zu behandeln haben, voraussichtlich noch einige Jahre gehen werden; um so lieber begrüssen wir deshalb diese D stellung der wichtigsten Seite der luxemburgischen Kaiserpoli der Beziehungen des Reiches zu Frankreich und dem Papste

Berlin. Friedrich Krüne

XLVIII.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben Dr. Konstantin Höhlbaum. 4. Heft. Köln, Du Mo Schauberg'sche Buchhandlung. (gr. 8°. X, 126 S.) M. 3

Das bedeutungsvolle Unternehmen Höhlbaums, auf welc schon mehrmals in diesen Blättern hingewiesen worden schreitet rüstig vorwärts und es ist demselben eine noch haftere Teilnahme um so mehr zu wünschen, als das Kölnis Stadtarchiv auch eine Menge von Dokumenten enthält, wel für die gemeindeutsche Geschichte von Wichtigkeit sind. Ne Vorbemerkungen des gelehrten Herausgebers, welcher von ne lebhaft für eine Repertorisierung aller deutschen Archive, zwar nach dem bewährten belgisch-holländischen Vorb plaidiert, enthält das zuletzt erschienene 4. Heft unter Titel: Das Urkundenarchiv der Stadt Köln 1396 von Dr. Conrad Korth, die Fortsetzung der Reges und zwar von 1275—1303. Es sind fast 300 Nummern und befinden sich darunter Regesten einer Gruppe von Kopi welche das Verhältnis des Erzbischofs zum Herzogtum W falen betreffen, und ihrer Abfassungszeit nach zu urteilen, ei Teil derjenigen Akten gebildet haben, in denen Erzbis Wikbold von Holte die Rechtstitel der Kölnischen Kirche Unterstützung seiner westfälischen Territorialpolitik zusamm stellen liess. Sodann werden von Kaspar Keller die E gesten der stadtkölnischen Kopieenbücher (Ban und 4) von 1373—1401 fortgesetzt, über 700 Nummern.

Plauen im Vogtland. William Fische

XLIX.

Witte, Dr., Die Armen Gecken oder Schinder und ihr Ein ins Elsass im Jahre 1439. 38 S. Strassburg 1883, R. Sch u. Comp. 2,40 M.

Als Prodromus einer später zu veröffentlichenden Abha lung über den grossen Armagnackenkrieg seit 1444 wird hier

mehr lokales Vorspiel jener „kriegerischen Aktion ersten Ranges“ in gefälliger, frischgeschriebener Darstellung behandelt*). Der Stoff ist dem Städtischen Archiv Strassburgs entnommen, und die einschlägigen französischen Druckwerke sind verglichen. Die Entstehung und die mannigfachen synonymen Namen der Armen Gecken oder écorcheurs werden besprochen und letztere durch den klassischen Ausspruch illustriert: „si Dieu se faisoit homme d'armes, il serait pillard“. In Lothringen hatten sich die Arm. bei dem inneren Zwiste zwischen König Renés Regentschaftsrat und dem Grafen von Vaudémont festgesetzt und strebten von dort in das reichere Elsass. Zwar halten, um dieser Gefahr zu begegnen, die Stände des Unterelsass Tag auf Tag; aber trotz allgemeiner Verabredungen kömmt nicht einmal die Stellung eines fliegenden Reiterkorps zustande, welches den etwa 12 000 Mann starken Feinden (freilich „vil snöd Volk“) das Debouchieren aus den Vogesenpässen hätte erschweren können. Auch hier hat das leidige Tagen, seit Tacitus' Zeiten eine deutsche Erbkrankheit, Ausgeburt des freien Selbstbestimmungsrechtes und des Egoismus, die schlimmsten Folgen getragen. Am 15. Februar (wohl a. St.!) erscheinen die Franzosen (Bretonen, Picarden, Gascogner u. a.) jenseits der Zaberner Steige und verheeren das ebene Land in furchtbarster Weise. Verf. nimmt die verbrannten „über 110 Dörfer zwischen Zabern und Hagenau“ vielleicht etwas zu unbesehen in den Text auf, aber betreffs der moralischen Urheberschaft weist er die Ansicht ab, dass Bischof Wilhelm von Strassburg den „Schindern“ den Uebergang verräterisch erleichtert habe. Wenn man jedoch das zuerst so schneidige Auftreten des Bischofs mit seinem zweideutigen Verhalten vergleicht, seit die Armagnacken diesseits der Vogesen stehen, in seinem Gebiete, vgl. bes. S. 32 und 33, so wird man sich des Gedankens an ein Einverständnis irgend welcher Art vom gegebenen Zeitpunkt ab kaum erwehren können. Auch wird an einer Stelle als positiv angesehen, dass Karl VII. den Arm. die Weisung gegeben, noch länger im Elsass zu hausen. Politische Zwecke verfolgten dieselben, wie Verf. betont, übrigens nicht; selbst die Absicht auf Sprengung des Baseler Konzils ward ihnen nur irrtümlich beigemessen; aber „auch um Kampf war es ihnen nicht zu thun“. Als sie von den Truppenaufgeboten in Pfalz und Elsass hörten, machen sie eine Razzia ins Oberelsass und verschwinden nach dreiwöchiger Anwesenheit wieder durch Burgund — mit der Absicht der Wiederkehr. Ueber das Kriegswesen der Arm. werden weitere Aufklärungen in Aussicht gestellt; die Erklärung des Namens „Engelsche“ bezieht sich doch wohl nicht „auf die keltischen Elemente, Schotten und Bretonen“, sondern, wie an einer anderen

*) „Denkbarst günstig“ S. 34 wird Verf. mit Lessings „unheilbarst“ vielleicht rechtfertigen wollen.

Stelle gesagt ist, auf die englischen Bogenschützen; besser: Bogenschützen englischer Art.

Darmstadt. Ludwig Schaedel

LI.

Loserth, Johann, Hus und Wiclif. Zur Genesis der husitisch Lehre. Prag und Leipzig 1884, G. Freytag. (gr. 8°. 314 S.) 5 M.

In der Einleitung giebt der Verf. eine lesenswerte Ueb sicht der Ansichten über das Verhältnis des Hus zu der Lel und den Schriften des Wiclif und zeigt, dass dies den meis Schriftstellern über Hus nicht klar geworden ist; selbst Lech hat der husitischen Bewegung noch einen selbständigeren C rakter zugeschrieben, als sie thatsächlich besitzt. Der V sucht nun diesen Gegenstand abschliessend zu erledigen.

Im 1. Buche (S. 25—157) behandelt Verf. den Wiclifi mus in Böhmen bis zu seiner Verurteilung dur das Konzil zu Konstanz. Unter Karl IV. waren Verhältnisse Böhmens besonders für die Geistlichkeit günst an deren Spitze seit 1343 Arnest von Pardubitz stand, des Verwaltung lange als mustergültig erachtet wurde. Auf die Bahnen schritt auch sein Nachfolger Johann Očko von Wlasch weiter; allein die beigebrachten Stellen über Ergebnisse Visitationsreisen (vgl. auch Beilage II, S. 261—265) beweis dass starke Verstösse gegen die kirchliche Zucht an der Tag ordnung waren, so dass der Boden für eine Reform wohl v bereitet war.

Gegen einzelne Missbräuche trat zuerst ein Augustin mönch Konrad auf, der sich als Kanzelredner in Prag a zeichnete († 1369); seine noch vorhandenen Predigten sind, Verf. nachweist, Schulpredigten und lassen die Bedeutung Mannes nicht erkennen; durch seine Predigten vor ein grösseren Publikum, die uns aber nicht erhalten sind, erre er namentlich die Bettelmönche gegen sich, die ihn verklagt so dass er sich verteidigen musste. Auf diese Dinge geht E lage III (S. 266—68) noch etwas genauer ein, aus der a erhellt, welch gewichtige Stellung Konrad einnahm. — N mächtiger wirkte Milicz von Kremsier, der infolge eifri Studiums der Apokalypse in den Jahren 1365—1367 die Z erfüllt glaubte und daher mit lauter Stimme zur Busse mahn er griff selbst den Kaiser an. Schliesslich erfuhr auch er Missgunst der Mönche und ging 1374 nach Avignon, um s von allem Verdachte zu reinigen; doch starb er, noch ehe Urteil in seiner Sache gefällt war. Seine Predigten richten s im allgemeinen gegen Ausschweifungen und Habsucht, Hass u Uebermut. — Johannes, Prediger der Deutschen bei St. Gall zu den Vorläufern der husitischen Bewegung zu rechnen, w

Verf. ab. Wichtig ist dagegen Adalbertus Ranconius de Ericinio, einer der hauptsächlichsten Förderer der litterarischen und nationalen Bestrebungen in seinem Vaterlande; ein streng kirchlich gesinnter Mann, der aber dadurch, dass er einen jährlichen Zins zu Gunsten tschechischer in Paris oder Oxford studierender Jünglinge stiftete, als ein unbewusster Förderer der Lehren Wiclifs in seiner Heimat erscheint. Er war als klarster Kanzelredner berühmt, doch ist nur wenig von ihm erhalten. — Ebenso war Thomas von Stitny, der dem Adel Böhmens angehörte, ein warmer Freund der nationalen Interessen und der innern Reform der Kirche, doch ging er niemals über die Grenzen des herrschenden Kirchensystems hinaus. Auch Mathias von Janow war ritterlicher Herkunft und besass gelehrte Bildung. Er war ebenso, wie der ihm sehr ähnliche Erzbischof Johann von Jenzenstein, im Anfang den Freuden der Welt nicht abhold. Unter den sogenannten Vorläufern der hussitischen Bewegung nimmt er die höchste Stelle ein, doch wird sein Einfluss auf das geistige Leben der Zeit wie auf Hus überschätzt; er blieb stets innerhalb des Rahmens der herrschenden Kirche, war aber eifrig für die Herstellung der kirchlichen Zucht und gegen die in der Kirche vorhandenen Missbräuche thätig. In seinem Hauptwerke legt er besonders Gewicht auf die Praxis des Christentums, während er gegen das Unwesen, das mit der Verehrung der Bilder und Reliquien getrieben wurde, auftrat: 1389 nötigte ihn die Prager Synode, seine Lehre nach dieser Richtung zu widerrufen. Auf ihn bezieht sich auch die Beilage IV (S. 268—69). — Zu den reformfreundlichen Männern wird auch Johann von Stekno gerechnet, der auf eine Begünstigung der Landessprache in Wort und Schrift hinarbeitete, aber den streng kirchlichen Standpunkt niemals verliess, wie er denn für den Ablass eiferte, der 1393 für Prag verliehen wurde. Gegen Wiclif tritt er ein Jahrzehnt später in der Frage der Remanenz des Brotes bei der Verwandlung polemisch auf.

Die Frage wegen des täglichen oder oftmaligen Empfanges des heiligen Leibes von Seiten des Volkes war in Böhmen in allen Kreisen schon seit längerer Zeit vielfach lebhaft erörtert worden; die Prager Synode von 1389 war dagegen aufgetreten. In dieser Frage ist Hus einmal in teilweiser Uebereinstimmung mit Mathias von Janow, einem seiner sogenannten Vorgänger.

Weiter wendet sich der Verf. zur Behandlung des Wiclifismus in Böhmen. Nach dem Tode des Wiclif (1384) bildeten seine Anhänger eine starke Partei, die aber bald durch die Vereinigung der Kirche und des Staates gegen sie verfolgt wurde. Dazu trug zweifelsohne bei, dass sicher seit 1403 diese Lehre in Böhmen von Johannes von Husinec oder Hus, wie er sich seit 1396 nennt, mit immer grösserem Eifer und nachhaltigem Erfolg gepredigt wurde. Ueber sein früheres

Leben lässt sich nur sagen, dass das Jahr 1369 als Geburtsjah wohl nicht richtig ist, und dass er anfangs sich kümmerlicl durchschlug. Er selbst dachte früh daran, Geistlicher zu wer den, und studierte in Prag, ohne dort die Aufmerksamkeit au sich zu ziehen. Im September 1393 wurde er Baccalaureus de freien Künste, ein Jahr später der Theologie und 1396 Magiste der freien Künste; die Doktorwürde hat er niemals erlangt Seit 1398 hielt er Vorlesungen an der Universität und ver schaffte sich da wohl rasch Geltung. Früh zeigte er warm Liebe für die nationalen Interessen, tiefe Frömmigkeit un Predigertalent. 1402 wurde er Prediger an der Bethlehems kapelle, welche die Stätte seiner Triumphe wurde. Schon frü ist er mit Wiclifs Traktaten bekannt geworden; seit er di ersten theologischen Traktate desselben kennen lernte, trat e in lebhafte Opposition gegen die Gebräuche und Gnadenmitte der Kirche, die er bis dahin verehrt hatte. — Zwischen Pra und Oxford gab es alte Verbindungen, die wohl besonders leb haft wurden, seit Wenzels Schwester Anna mit Richard II. ver mählt war. Ueber die Frage, wer die Bücher Wiclifs nac Böhmen gebracht habe, sind seit der Mitte des 15. Jahrhundert viele unrichtige Behauptungen vorgebracht worden, die Verf. an führt. Die theologischen Schriften hat Hieronymus 1401 ode 1402 aus England nach Prag gebracht, über die philosophische lässt es sich nicht mehr bestimmen. Viel mehr lässt sich nich feststellen. Hus war der bestehenden Kirche völlig ergeben bis Wiclifs Werke Einfluss auf ihn gewannen. Wiclif hat ihn die Augen geöffnet. Das sagen Gegner und Anhänger, das er hellt aus den eignen Worten des Hus; daher ist anfangs auch fast ausschliesslich von Wiclifiten die Rede, während sich die Bezeichnung Hussit anfangs seltener findet.

Mit Wenzel begann der Niedergang der luxemburgischen Monarchie; unter ihm konnte sich die Wiclifie um so mehr ver breiten, als es auch an einem geistlichen Oberhaupte fehlte, un die kirchliche Autorität im Lande kräftig aufrecht zu erhalten Für die Entwicklung dieser Richtung ist besonders das Jah 1409 wichtig, in dem die Studenten nichtböhmischer Nation Pra verliessen.

1403 war bereits der Kampf gegen die Wiclifie begonnen 45 Artikel aus Wiclifs Schriften waren verworfen worden; am lebhaftesten wurde die Abendmahlslehre desselben bekämpft un verteidigt. In dieser Zeit (Sept. 1403) war Zbinco von Hasen burg Erzbischof von Prag geworden, bei dem Hus in den erste Jahren eine besondere Vertrauensstellung einnahm. Da wurd Hus in seiner Neigung für Wiclif noch bestärkt, als 1406 zwe böhmische Studenten ein Zeugnis der Universität Oxford übe Wiclifs Rechtgläubigkeit vorlegten, das man freilich auf dem Konzil zu Konstanz, wie auch sonst vielfach, für eine Fälschung gehalten hat. Obschon nun 1405 der Erzbischof aus Rom ein Mahnung erhielt, gegen die Irrtümer Wiclifs schärfer vorzugehen

und auch demgemäss verfuhr, hielt Hus doch 1406 und 1407 nicht nur die Synodalpredigten, sondern wurde auch von Zbinco belobt; 1408 aber beschwerte sich die Geistlichkeit bereits über Hus, weil er sie vor dem Volke verächtlich mache: Hus wurde seiner Stelle als Synodalprediger enthoben; doch erklärte der Erzbischof auf der Synode, dass in Böhmen keine wiclifitische Ketzerei vorhanden sei. Da war wichtig, dass Wenzel seinen Prälaten die vollständige Neutralität den beiden Päpsten gegenüber befahl und dasselbe von der Universität erwartete; der Erzbischof aber war für Gregor XII., ebenso die andern Nationen ausser der böhmischen an der Universität. Die Folge dieser Verhältnisse war, dass der Erzbischof Hus eine Rüge erteilte und ihm die Ausübung des Predigeramtes untersagte. Daraus entwickelte sich der Streit um die Stimmen an der Universität Prag 1409, infolge dessen Magister und Scholaren der drei Nationen die Stadt verliessen. Hus hatte gesiegt und stellte sich nun mit Entschiedenheit an die Spitze der böhmischen Wiclifiten; und wenn er bisher nur vereinzelte Gedanken Wiclif entlehnt hatte, so sind seine lateinischen Schriften der nächsten Jahre nichts als ein dürftiger Auszug aus der reichen Schatzkammer des englischen Theologen (S. 108). So lange der Erzbischof auf der Seite Gregors XII. stand, war Hus auf der Höhe seines Ansehens; als jener sich aber Alexander V. unterwarf (Sept. 1409), wurde die Lage plötzlich eine ganz andere. Auf Grund einer päpstlichen Bulle wurde eine Kommission eingesetzt (1410), welche eine Reihe von Schriften Wiclifs, die z. T. harmloser Natur waren, zur Verbrennung bestimmte und die Predigt nur in den berechtigten Kirchen gestattete, wogegen die Universität und Hus bei dem neuen Papste Johann XXIII. Protest erhoben; allein trotz des versuchten Einspruchs des Königs liess Zbinco über 200 Handschriften, die Werke Wiclifs enthielten, am 16. Juli 1410 verbrennen und erklärte zwei Tage darnach Hus und alle, die ihre Bücher nicht abgeliefert hatten, in den Bann. In Prag entstand infolge dessen eine unbeschreibliche Aufregung (vgl. auch Beilage V, S. 270), die Hus durch seine Predigten schürte; ebenso geschah dies durch Verteidigung der Schriften des Wiclif von Seiten des Hus und seiner Genossen (vgl. auch Beilage VI, S. 270—290, wo aus ungedruckten Verteidigungsreden Stücke angeführt werden). Inzwischen hatte Johann XXIII. die in Bologna verweilenden Doktoren der Theologie zusammenberufen und ihnen die Bücher Wiclifs zur Prüfung vorgelegt. Sie beschlossen in ihrer Majorität, Zbinco sei nicht berechtigt gewesen, die Bücher verbrennen zu lassen; doch änderte sich das Verhalten des Papstes nach dem Vorgehen des Hus bald wieder, und der Erzbischof erhielt den Auftrag, mit aller Strenge gegen die Neuerer einzuschreiten, Hus aber fand am Hofe bei der Königin und wohl durch deren Vermittlung beim Könige und sonst Unterstützung. Als Hus nun trotzdem durch den

Kardinal Colonna zur persönlichen Verantwortung nach Rom geladen wurde, wuchs die Aufregung und die Unterstützung die er fand; als er der Vorladung nicht folgte, wurde er in den Bann gethan (1411). Das Volk stand auf Seite des Hus. Im Sommer 1411 wurden von allen Seiten Versuche gemacht, die Wirren zu beseitigen, die auch Erfolg haben zu sollen schienen als neue Irrungen ausbrachen und am 28. September der Erzbischof plötzlich starb, womit die religiöse Bewegung in Böhmen in eine neue Phase eintritt: von jetzt an bekämpfen Hus und seine Anhänger das Papsttum selbst und die gesamte bestehende Kirchenordnung mit den Waffen Wiclifs.

Im Jahre 1411 stand Hus zum ersten Mal auch Johann Stokes, einem Gegner Wiclifs, gegenüber, der ihm dann auf dem Konzil in scharfer Weise opponierte. — Besonders gross ist der Einfluss Wiclifs auf Hus in dem Kampfe gegen die päpstlichen Ablassbullen, gegen die auch die Feinde des Hus ihre Stimme erhoben. Johann XXIII. hatte die Christenheit zum Kampf gegen den König Ladislaus von Neapel aufgerufen. Die päpstliche Bulle und das Pallium für den Nachfolger Zbincos auf dem erzbischöflichen Stuhle brachte der Passauer Domdechant Wenzel Tiem, worauf Hus, der schon früher gegen den Ablass aufgetreten war, für den 7. Juni eine grosse Disputation über die Frage, ob man die Bulle des Papstes wegen des Kreuzzuges gegen Ladislaus befürworten dürfe, ankündigte. Dieser Vortrag ist von der Begriffsbestimmung des Ablasses angefangen durchaus Eigentum Wiclifs: mit ihm begann eine scharfe Scheidung manches alten Genossen von Hus. Als wenige Tage darauf das Volk die päpstlichen Bullen verbrannte, ergriff Wenzel strengere Massregeln, selbst Hinrichtungen erfolgten; Hus aber fuhr fort, Lehrsätze Wiclifs zu verteidigen. Auf eine Beschwerde der Pfarrgeistlichkeit von Prag übertrug der Papst jetzt die Sache dem Kardinal Peter Stefaneschi von St. Angelo, der Hus in den grossen Kirchenbann that, worauf in Prag eine bedenkliche Gährung entstand. Hus appellierte an ein allgemeines Konzil, ja an Jesus Christus, als den höchsten Richter, verliess aber auf des Königs Wunsch Prag: seit dieser Zeit gewahrt man an ihm ein intensiveres Studium und eine vollständige Aneignung einzelner Traktate Wiclifs.

Wenzel suchte den Streit durch eine Landessynode, die am 6. Februar 1413 in Prag zusammentrat, beizulegen; beide Parteien legten ihre Denkschriften vor, das Gutachten der theologischen Fakultät zu Prag veranlasste Hus, den berühmten Traktat de ecclesia zu schreiben, der erschien, nachdem sich die Synode ohne ein Resultat aufgelöst hatte. Dieser Traktat, der durchaus aus Wiclif stammt, wurde am 8. Juli 1413 in der Bethlehemskapelle vorgelesen.

Darauf setzte Wenzel eine Kommission zur Herstellung des kirchlichen Friedens ein; aber auch jetzt zerschlugen sich die

Verhandlungen, die Gegner Wiclifs, um den sich das Ganze dreht, mussten das Land verlassen. In Stadt und Land fiel nun alles der neuen Richtung zu.

Die Kirche war damals durch ein Schisma zerrissen; endlich hatte Sigismund Johann XXIII. bestimmt, ein allgemeines Konzil zu berufen, um das Schisma zu beseitigen und die grosse Reform der Kirche durchzuführen. Es lag nahe, auch die wiclif-husitische Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen; Sigismund hielt es auch für leicht, eine Aussöhnung des Hus mit der Kirche zustande zu bringen, und liess ihn daher auffordern, nach Konstanz zu kommen, wo er ihm ausreichende Audienz verschaffen werde. Dass Hus die Zusicherung ungeschädigter Rückkehr erhalten habe, sei nicht wahrscheinlich (?). In Prag, wohin sich Hus zunächst begab, erhielt er zwar keinen Zutritt zur Synode, vor der er seine Rechtgläubigkeit erweisen wollte, aber der Inquisitor und der Erzbischof bezeugten sie ihm. Am 11. Oktober 1414 trat Hus die Reise nach Konstanz an, wo er am 3. November anlangte; fast gleichzeitig mit Stephan von Palecz, der das notwendige Belastungsmaterial gegen ihn aus Böhmen mitbrachte. Hus hatte gehofft, vor dem Konzil einige hervorragende Reden halten zu dürfen, die er schon vorher verfasst hatte, indem er die Schriften Wiclifs in ausgedehnter Weise zu Rate zog; allein die Kommission, welche Johann XXIII. gegen ihn eingesetzt hatte, zog 42 Artikel aus seinen Schriften, die fast ausschliesslich auf Wiclif zurückgehen. Am 6. April 1415 übertrug dann das Konzil derselben Kommission auch die Untersuchung der Wiclifschen Angelegenheit. Am 4. Mai wurde Wiclifs Lehre als ketzerisch verdammt, was natürlich für Hus von übelster Vorbedeutung war. Hus selbst wurde am 5. Juni zum ersten Mal öffentlich verhört; am 7. und 8. folgten noch zwei weitere Verhöre, bei denen namentlich 39 seiner Sätze behandelt wurden, die, von 2 oder 3 Punkten abgesehen, Wiclifs Eigentum waren, so dass das Konzil, wenn es über den wahren Sachverhalt der Beziehungen zwischen Wiclif und Hus zur vollen Klarheit gelangt wäre, rasch hätte fertig werden können, da die Lehre Wiclifs bereits verurteilt war. Nachdem man dann noch verschiedene Versuche gemacht hatte, Hus zum Widerruf zu bringen, wurden am 24. Juni seine Bücher zum Feuer verurteilt. Hus versuchte sich noch dem Standpunkte des Konzils so weit es ihm möglich schien, zu nähern, doch kam es zu keiner Verständigung; er wurde am 6. Juli 1415 verbrannt.

So interessant auch der Inhalt dieser Darstellung ist, wichtiger und dankenswerter ist doch das 2. Buch (S. 159—257), welches den Wiclifismus in den Schriften des Hus nachweist. Auf diesen Teil können wir hier nicht näher eingehen; es möge genügen, hervorzuheben, dass der Beweis geführt ist, dass Hus sich durchweg ängstlich an seine Vorlage hält, sie gleichlautend wiedergiebt oder doch analoge Ausführungen bietet, dass jedoch bei Wiclif der Gang der Darstellung öfter me-

thodischer und klarer ist, als bei Hus. So hebt der Verf. z. B hervor, dass der Traktat des Hus von der Kirche als ein matter Abklatsch des Wiclifschen Traktats erscheine, in welchem nur die polemischen Bemerkungen gegen die böhmischen Gegner auf Originalität Anspruch machen können. Denselben Beweis erbringt der Verf. auch für die übrigen Schriften und hebt hervor, dass Hus seine Quelle nur an wenigen Stellen ausdrücklich genannt hat. Natürlich konnte der Verf., wie er selbst auch hervorhebt, nur Stichproben geben.

Es folgen S. 259—303 Beilagen, die zur Erhärtung der Darstellung dienen und in ihren wichtigeren Stellen bereits oben angezogen sind, weiter Nachträge (S. 304—306) und Namen- und Sachregister (S. 307—314).

Stargard i. Pommern. Robert Schmidt.

LI.

Reumont, A. von, Lorenzo de' Medici il Magnifico. 2 Bände 8°. 1. Band mit Lorenzos Bildnis nach G. Vasari X und 438; 2. Band mit Lorenzos Bildnis nach einem Miniaturporträt VI und 500 S., incl. Beilagen und Register. Zweite vielfach veränderte Auflage. Leipzig 1883, Duncker und Humblot. 18 M.

Reumonts Lorenzo de' Medici, zuerst 1874 veröffentlicht wird uns in einer zweiten „vielfach veränderten" Auflage vorgelegt. Einmal verlangten die im Verlaufe von neun Jahren über denselben Gegenstand erfolgten oder zu ihm in nahen Beziehungen stehenden Publikationen Berücksichtigung, andrerseits bot das mehr und mehr sich erschliessende handschriftliche Material, sei es von Urkunden und Briefen oder von Nachrichten und Aufzeichnungen mehr privater Natur und memoirenartigen Charakters, zu manchen Ergänzungen in dem Werke Veranlassung. Und gerade die Quellen der letzteren Art sind von dem Verfasser in ausgiebigster Weise in den Kreis historischer Schätzung und Benutzung hineingezogen worden. Es gehören dahin nicht bloss die Rechnungs- und Notizenbücher, wie sie von Mitgliedern der vornehmen florentinischen Familien für den häuslichen Gebrauch angelegt wurden, sondern auch die gelegentlich ausgeführten Betrachtungen und Schilderungen von Personen Situationen und Zeitverhältnissen, wo sie den Ratschlägen und Weisungen von erprobten und erfahrenen Männern an minder erfahrene jüngre Leute, oder an alleinstehende, der Unterstützung und des Rates bedürftige Frauen zur Grundlage dienen mögen sie nun die Erziehung und Lebenseinrichtung oder die Erledigung wichtiger Aufträge und schwieriger Geschäfte betreffen. Grade der Kulturgeschichte wird durch diese Art von Materialien der weiteste Umblick und der genaueste Einblick eröffnet. Geben die Anmerkungen und Beilagen hierüber von

erst die notwendigste Auskunft, so hat doch R. die Mitteilung der Dokumente im Originale einer demnächst zu erwartenden besonderen Publikation vorbehalten; die Leser des durch seinen Stoff, wie durch die gründliche Behandlung anziehenden Buches werden derselben mit Spannung entgegen sehen, und der Verfasser darf des allgemeinsten Dankes dafür gewiss sein.

Die von R. für seine historischen Lebensbilder gewählte Darstellungsform erscheint bei keinem andren seiner Werke so zutreffend angewendet als bei seinem Lorenzo de' Medici il Magnifico, denn hier haben wir es in der That mit einer grossartigen historischen Persönlichkeit zu thun, in der sich der Charakter eines ganzen Abschnittes aus dem italienischen Staats- und Bürgerleben in ebenso glänzender, wie vielseitiger Gestalt abprägt: sie bildet in Wahrheit nicht allein den Mittelpunkt des florentinischen Gemeinwesens, dessen Geschicke sie leitet und dessen Einrichtungen nach ihrem Willen geordnet werden, sondern sie wirkt auch fördernd und hemmend auf die gesamte Politik Italiens ein, deren zeitweiliges föderatives System ihren Tod nur wenig überdauert; zugleich verknüpft sich mit ihr ein namhaftes Stück der Kulturgeschichte des 15. Jahrhunderts, Wissenschaften und Künste empfangen durch sie die freigebigste Unterstützung und eifrigste Pflege, in Sitten und Lebensweise dieses einzelnen fürstlichen Mannes mit seinem weitverzweigten Anhange spiegeln sich nicht minder die Gewohnheiten und Neigungen der vornehmen und bürgerlichen Kreise in ihren Vorzügen und Mängeln am deutlichsten ab. Damit sind aber die Bereiche bezeichnet, deren Erörterung sich R. zur Aufgabe gestellt hat, und jedem ist er mit dem sichersten Geschicke des gewiegten Historikers gerecht geworden. Als ganz besonders anziehend darf der Abschnitt, welcher die Medici im Verhältnis zu Litteratur und Kunst behandelt, hervorgehoben werden — Ende des 1. und Anfang des 2. Bandes —: Lorenzos dichterische Leistungen empfangen hier zum ersten Male ihre volle Würdigung, der Kreis von Gelehrten und Dichtern, mit denen sich der Magnifico zu umgeben pflegte, wird mit eingehender Kenntnis geschildert.

Erweckt der Stoff, die Geschichte des mediceischen Geschlechtes in seinen kräftigsten Anfängen und in der Zeit der aufblühenden Renaissance, in dem Leser die lebhafteste Begierde einzudringen und sich zu vertiefen, so empfängt er durch die dem Verfasser zugänglichen Quellen erhöhtes Interesse. Erfreulich ist dabei überall die weise Beschränkung in der Ausführung der einzelnen Abschnitte, Mass und Grenze wird jedem durch die Beziehung zu der in der Mitte stehenden Familie bestimmt; auch ist der Verfasser nirgends zu einem blossen Lobredner der Epoche geworden, vielmehr finden Licht- und Schattenseiten die ihnen gebührende Berücksichtigung. Dies gilt in erster Linie von der Hauptperson: Härte und Eigennutz haften dem Mediceer Lorenzo ebenso an wie anderen Fürsten seiner Zeit, nur dass sie bei diesen nicht immer durch das Gegen-

gewicht glänzender Eigenschaften ausgeglichen sind; aber eben tritt diese Zeichnung von Hell und Dunkel auch bei Gestalt und Verhältnissen des näheren und ferneren Hintergrundes Tage, auch da, wo der Autor seinen Bericht mit erkennbar Reserve ausgeführt hat, und von selbst drängen hier sich B trachtungen auf, die nicht immer in seinem Sinne sein möge Zwar begegnet man in der Darstellung der päpstlichen Polit (namentlich unter Papst Innocenz VIII.), wie in der Charakt ristik einzelner Prälaten mancher mehr oder weniger gelin tadelnden Bemerkung, über das Verhalten Papst Sixtus' I aber vor dem Ausbruche des Krieges, welcher die Verschwöru der Pazzi zur Folge hatte, hat der Verfasser sein Urteil vo sichtig zurückgehalten, wenn schon kaum zweifelhaft bleibt, a welcher Seite seine Sympathieen zu suchen sind. Vielleicht s er selbst ein, dass nicht alle seine Leser in dieser Sache f die Kurie Partei nehmen könnten, wo die gefährliche Unt nehmung gegen das Leben der mediceischen Brüder ihre M wisser und Mithelfer gehabt hatte. Die Verhandlung der fra zösischen Gesandten, Anfang 1479 (Bd. I, S. 329) zeigt schlage welche Mittel die diplomatische Klugheit damaliger Zeiten d einzelnen Parteien an die Hand gab. Sehr belehrend sind c Einwendungen, welche von Seiten des Papstes gegen die Berufu des Konziles gemacht werden. „Konzilien pflegten aus d Gründen berufen zu werden, zur Ausrottung von Haeresie zur Herstellung des Friedens unter den christlichen Mächt zur Reform der Sitten. Haeresieen lägen nicht vor. Dass Friedensvermittlung zu Zeiten vielmehr gestört als geförd werde, habe noch die Konstanzer (?) Synode gezeigt, währe viel Aergernis, namentlich zum Nachteil der Fürsten, z Vorschein komme. Die Berufung des Konziles würde ei glorreiche Sache sein, aber aus den angeführten Grün müsse er, wider Willen, darauf verzichten." U. s. w. Wo der mit dem in Parenthese gesetzten Fragezeichen ausgedrüc Zweifel zu des Papstes Worten liegen möge, ist nicht ersic lich, und ferner würde es interessant sein zu erfahren, ob m am päpstlichen Hofe auch die Frage erwogen hat, von w wohl das angedeutete Aergernis, zum Nachteil der Fürsten, v anlasst worden sei. Ebenso vermisst man zu der Bemerk des Autors (Bd. I, S. 318): „in jedem Falle hätte eine sol Kundgebung der Sache, die sie hätte verteidigen sollen, v mehr schaden als nutzen müssen", die Angabe des Grun warum, und die fernere, worin der Schaden mutmasslich h bestehen können.

Ueberhaupt bleibt die Darstellung an innerer Wärme a berechnete Knappheit bildet die durchgehende Eigenschaft d selben ohne den erfreuenden Wechsel einer bewegteren Stimmu und aus der, wie uns scheinen will, absichtlichen Abwehr ei jeden Ausdrucks innerer Begeisterung muss es denn wohl e klärt werden, dass den Leser mehr das, was er erfährt, als d

Art, wie es ihm vorgetragen wird, in Spannung erhält. Dies sachliche Interesse aber, unterstützt von der zuverlässigen Quellenkenntnis, ist immerhin stark genug, um R.'s Lorenzo il Magnifico zu einer der Zierden geschichtlicher Forschung in Deutschland zu erheben.

Hamburg. ——— F. Zschech.

LII.

Kaemmel, Heinrich Julius, Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Otto Kaemmel. Leipzig 1882, Duncker und Humblot. (XI, 445 S.) 8 M. 40 Pf.

Das vorliegende Buch, ursprünglich als Einleitung zu einem grösseren Werke bestimmt, welches die Entwickelung des deutschen Schulwesens von der Reformation bis zur Gegenwart herab verfolgen sollte, musste nach dem plötzlichen Tode seines Verfassers als selbständiges Ganzes publiziert werden. Als seine wissenschaftliche Aufgabe stellt sich gewissermassen die Festlegung des Niveaus dar, von welchem aus die Leistungen der Reformationszeit sich emporzuwinden hatten.

Die gelinden Anfänge neuer Strömungen, welche schon vor dem Auftreten der Humanisten sich in dem Schulwesen des 14. Jahrh. geltend machten, fasst K. ihrem Erfolge nach unter dem gemeinsamen Gesichtspunkte des „Zurücktretens der wesentlich klerikalen Schulen" zusammen und widmet dem so überschriebenen Abschnitte die erste Hälfte des Buches.

Das Schulwesen, aus kirchlichen Instituten erwachsen und in geistiger, wie materieller Beziehung auf dieselben begründet, teilte sein Schicksal mit dem allgemeinen kirchlichen Leben. Als in der Zeit des kirchlichen Verfalles die klerikalen Schulen weder an Anzahl noch an Umfang, noch auch an Leistungen sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigten, machte sich eine Reaktion gegen dieselben in zweierlei Art geltend. Einmal suchten die städtischen Gemeinden den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung durch Gründung städtischer Schulen gerecht zu werden, und gleichzeitig führt das wissenschaftliche Interesse zur Errichtung der ersten deutschen Universitäten. Stadtschulen und Hochschulen sind die beiden in das Schulleben neu eintretenden Elemente.

Die Gründung von Stadtschulen ist in Deutschland seit dem 13. Jahrh. zu verfolgen. Dass die Anregung dazu von Holland (wo Gent 1192 die Unterrichtsfreiheit proklamierte) nach dem nordwestlichen Deutschland gekommen sei, bestreitet der Verf. nicht geradezu, geht aber doch mehr darauf aus, das beinahe gleichzeitige Aufkommen der Stadtschulen in den westeuropäischen Ländern aus den gleichartigen Zuständen derselben zu erklären. Wenn es ihm nicht gelingt, das Verhältnis, in welches die Stadtschulen zur kirchlichen Verwaltung treten, auch nur mit einiger Klarheit darzulegen, so hat das zum Teil seinen Grund in der ihm vorschwebenden Voraussetzung, dass im Mittel-

alter kirchliche und bürgerliche Gemeinde „zusammen fielen". Inwiefern die geographische Uebersicht über die einzelnen nachweisbaren Stadtschulen von den Nordseestädten bis zu den Alpen und dem schlesischen Gebirge hin einen Fortschritt gegenüber den bisherigen Leistungen enthält, hat Verf. nicht feststellen können, da die hauptsächlichsten der einschlägigen Abhandlungen nicht einmal in den hiesigen Bibliotheken vollständig vorhanden sind. Allein gerade die Unzugänglichkeit dieser Litteratur macht die hier gebotene Zusammenfassung besonders wertvoll.

Anders ist es mit dem Kapitel von den „Hochschulen". Dieser ist inzwischen durch Paulsens Arbeiten überholt. Dieselben werden allerdings in der Anmerkung zitiert; indes scheinen diese Zitate zu jenen Zusätzen zu gehören, die der Vorrede zufolge nach vorgefundenen Notizen des verstorbenen Verf. gemacht sind. Der Text ist davon unberührt geblieben.

Die Ueberschrift des nächsten Kapitels: „Die Zustände" lässt seinen eigentlichen Gegenstand nicht recht erkennen. Was darin behandelt wird, ist ungefähr das, was man heut unter den Externa der Schulverwaltung versteht. An den Stiftsschulen wurde die Stelle des Scholasticus allmählich zu einer blossen Pfründe, deren Inhaber zur Ausübung der Lehrerfunktionen einen karg besoldeten rector scholarum stellte. Die daneben vorkommenden Lectores scheinen die Vorbereitung für das geistliche Amt geleitet zu haben. An den Stadtschulen wurde den Schulmeistern zwar von vornherein ein Schulgeld bewilligt; dasselbe war aber äusserst gering und wurde durch eine Menge Nebengefälle nach Möglichkeit gesteigert (in Nürnberg bis 1485: Licht-, Holz-, Fenster-, Austreib-, Korn- und Neujahrgeld). Der Rat hatte nicht die Anschauung, dass er den Schulmeister als zu besoldenden Beamten anstelle, sondern glaubte umgekehrt ihm durch die Ernennung ein nutzbares Recht zu verleihen. Zuweilen hatten die Schulmeister als Stadtschreiber (notarii publici) besondere Einnahmen; in der Regel aber blieben sie darauf angewiesen, sich im Kirchendienst ein Fixum zu suchen. Während die Universitätslehrer an dieser Stelle mit Stillschweigen übergangen werden, werden den Notizen über die Schüler der Dom-, Kloster- und Stadtschulen auch über die Studierenden der Universitäten einige Bemerkungen hinzugefügt, von denen allerdings wiederum das eben Gesagte gilt.

Gegenüber der Verwaltungsseite des Schulwesens stellen nun die beiden nächsten Kapitel: „Der Schulunterricht", „Zucht und Leben" die rein pädagogische Seite dar. Das Fehlen einer theoretischen Pädagogik erklärt es uns, dass die neu aufkommenden Schulen auch nicht einmal den Versuch machten, dem Unterricht neue Ziele zu stecken. Den Hauptstock der Unterrichtsgegenstände bildeten Latein und Gesang. Bezeichnend ist für dieses ganz unter kirchlichem Einfluss stehende Schulwesen der gänzliche Mangel eines selbständigen Religionsunterrichts. Die Unterweisung in der Muttersprache

unternahmen wohl im Anschluss an den Schreibunterricht eigene Schreibschulen, die jedoch ganz in den Händen von Privaten waren. Für die Uebung der ars dictandi ist das in den Formelbüchern erhaltene Material (bis auf wenige Ausnahmen) vom Verf. nicht herangezogen worden. — Die Lehrweise war bei dem Mangel an Schulbüchern von dem herkömmlichen Vorsprechen und Nachsprechen, von dem mechanischen Nachschreiben und dem ebenso mechanischen Auswendiglernen des Nachgeschriebenen abhängig. Eine ordnungsmässige Einteilung in Klassen wurde durch den Mangel an Lehrkräften in der Regel verhindert. Der in den Schulen herrschende Geist war ein düsterer, dem sich naturgemäss die jugendliche Ausgelassenheit in besonderen Ausschreitungen entgegen stellte.

Wirkliche Ansätze zu einer Neugestaltung des Schulwesens zeigen sich erst mit dem Auftreten der Hieronymianer. Ihre Hauptvertreter Geert Groote, Florentius Radewins, Alex. Hegius u. a. lassen aus That und Wort ihre pädagogischen Grundsätze erkennen: Unterricht als Mittel der Volkserziehung, namentlich der moralischen Erziehung; die Volkssprache als Unterrichtssprache, Auswahl geeigneter Lektüre, namentlich aus der Bibel; ferner eine geordnete Klasseneinteilung, certamina, Bücherprämien, womit freilich gleichzeitig sich auch die Anfänge eines Aufpassersystems zeigen. Alles dies zeigt, wie späterhin sowohl die protestantische wie die jesuitische Pädagogik an die hieronymianische sich angeschlossen hat.

In Deutschland knüpfen sich die ersten Regungen einer neuen Pädagogik an die Schule zu Schlettstadt, die um die Mitte des 15. Jahrh. von Ludw. Dringenberg ganz im Geiste der Hieronymianer organisiert wurde.

Der zweite Abschnitt des Werkes ist ausschliesslich dem Humanismus gewidmet. Nach einer allgemeinen Charakterisierung desselben wird seine Ausbreitung über Deutschland unter Eingehen auf jeden einzelnen hervorragenden Ort und ebenso die ihm entgegentretenden Hindernisse dargestellt. Erasmus von Rotterdam (im Anschluss an des Verf. Arbeit in der „Allg. deutschen Biogr.“), sowie Jakob Wimpheling werden besonders behandelt. Die Fortschritte des humanistischen Unterrichtswesens gegenüber dem älteren erblickt K. in folgenden 5 Punkten: in der Anpassung des grammatischen Unterrichts an die in der Sprache selbst liegenden Gesetze unter Beachtung auch des Griechischen bei fortdauernder Herrschaft des Lateinischen; in der Auswahl der zu lesenden Schriftsteller nach ihrem Wert für die sittliche Bildung; in der Anschliessung aller auf das Nachbilden gerichteten Uebungen an die Schriftsteller selbst; in der Herstellung korrekter Texte, wenn möglich in gedruckten Ausgaben; in der Beschaffung besserer Hülfsmittel, namentlich Lexika.

Die Bedeutung des ganzen Werkes liegt nicht in neuen wissenschaftlichen Entdeckungen, sondern in einer weitgehenden

Verarbeitung der bisher lokalgeschichtlich zersplitterten Litteratur.*) Dieser Vorzug wird durch die beigegebenen Personen- und Ortsregister noch erhöht, um so mehr, als in dem ersteren der Begriff der Person so weit gefasst ist, dass er auch die Schulautoren und Völkernamen, ja selbst (ob als „juristische Personen“?) einzelne Schulen umfasst.

Berlin. Jastrow.

LIII.

Hallwich, Herm., Heinrich Matthias Thurn als Zeuge im Prozess Wallenstein. Ein Denkblatt zur dritten Säkularfeier Wallensteins. Leipzig, Duncker und Humblot 1883. (XXXIV 35 S. gr. 8°.) M. 2.40.

Am 24. September 1883 war das dritte Jahrhundert verflossen, „seitdem das grosse Rätsel Wallenstein geboren wurde“. Zur Erinnerung an diesen „in vollständiger Geräuschlosigkeit ohne Beteiligung irgend einer politischen Grösse“ dahingegangenen Tag veröffentlichte einer der fleissigsten Durchforscher des 30jährigen Krieges, Herm. Hallwich, über dessen umfangreiche Publikation „Wallensteins Ende“ schon früher in diesen Blättern berichtet wurde (Jahrg. IX, 34), einige neue Beiträge zur Kenntnis dieses bedeutendsten österreichischen Feldherrn und Staatsmannes aus dem 17. Jahrhundert. Im Vorworte findet wir einen Aufsatz des Verf. wieder, welcher zuerst in der „Neuen Freien Presse“ (1883, 27. Juni) erschien. Er weist mit Sicherheit Wallensteins Geburtsort und Geburtstag nach. Die Wiege des Generalissimus stand zu Heřmanitz an der Elbe; nach der von Keppler 1608 im Auftrage des Herzogs selbst gestellten Nativität erblickte er am 24. Sept. 1583 n. St., 4 Uhr 36 Minute nachmittags, das Licht der Welt. — Ein zweiter Abschnitt behandelt den heutigen Stand der Wallensteinfrage. Auch jetzt gilt wie zu Schillers Zeit das Wort von Friedlands Schuld oder Nichtschuld: „Noch hat sich das Dokument nicht gefunden, das uns die geheimen Triebfedern seines Handelns mit historischer Zuverlässigkeit aufdeckte“. Tausend und abertausend der

---

*) Einzelne Schriften (z. T. inzwischen erschienene) sind nachzutragen so zur Universität Erfurt (S. 108, 282): Akten der Erfurter Un. bearb. v. Weissenborn in den Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen No. 8; zu den Schulfesten (S. 203): G. Kinkel, Theaterspiele in Dortmund. (Pick Monatsschr. I, 301—321), der freilich ganz auf Dörings Gymnasialprogrammen fusst, von denen eines S. 204 citiert wird. — Zu den Hieronymianern (S. 210) Sammlung hist. Bildnisse (Freiburg i. B.): Joh. Busch v. K. Grube. — Für die Vorläufer der Humanisten: W. Wattenbach, Samuel Karoch Anz. f. Kde. d. dtsch. Vorzeit 27, 108—111. 28, 93. 144. Ztschr. f. d. Gesch d. Oberrheins Bd. 28. — Zu den Humanisten (S. 259): K. Hartfelder Konrad Celtis u. d. Heidelb. Humanistenkreis. Hist Ztschr. N. F. 11, 15—86. — Zu Joh. Murmellius: Bacumker in (Westf.) Ztschr. f. vaterländ. Gesch 39, I, 113—135. — Zu Joh. Trithemius (S. 310): W. Schneegans, Abt z. T. u. Kloster Sponheim, Kreuznach 1882.

an das Licht gezogenen Briefe enthalten nicht die geringsten Spuren eines Beweises seiner Verräterei. Die Archive der erbittertsten Gegner Wallensteins sind fast erschöpft; die Papiere Aldringens (Teplitz), Piccolominis (Nachod), Gallas' (Friedland) und anderer vermögen keinen Schatten auf den verfolgten Feind zu werfen. Slawata und Schlick waren, so lange sie lebten, selbst beflissen, das Material ihrer Archive (Neuhaus und Kopidlno) bestmöglichst zu verwerten „und zum Scheiterhaufen zu schichten, auf welchem der Leichnam des meuchlings Ermordeten und sein guter Name für alle Zeiten verbrannt würden", aber auch ihr Erfolg war ein sehr geringer. Im höchsten Grade auffallend ist es, dass die Familienarchive sämtlicher Freunde Wallensteins, Eggenbergs, Questenbergs, Werdenbergs, Adam von Waldsteins, des Bischofs Anton von Wien und anderer so gut wie verschwunden sind. Von des Herzogs Korrespondenz mit seiner zweiten Gemahlin, der geistvollen Isabella von Harrach, sind nur 11 Briefe von ihrer Hand, von des Gatten Feder noch nicht einer wieder entdeckt worden. Was immer künftig aus diesen Papieren der Wissenschaft zugänglich werden sollte, wird nur geeignet sein, ihn zu entlasten. „Es war ein Unglück für den Lebenden, dass er eine siegende Partei sich zum Feinde gemacht hatte, ein Unglück für den Toten, dass dieser Feind ihn überlebte und seine Geschichte schrieb." Der Katastrophe folgte eine ganze Reihe der schmutzigsten und schamlosesten Pamphlete, als Krone des Ganzen der hochoffizielle „Ausführliche, Gründliche Bericht" in deutscher, lateinischer und böhmischer Sprache, eine Arbeit von der grössten Verlogenheit. Ein Zeugnis für Wallensteins Unschuld hat der Verf. in des Grafen Matthias Thurn Broschüre: „Abgenötigte, doch rechtmässige und wahrhafte Verantwortung" wieder ans Licht gebracht. Das Schriftchen war 1636 zu Stockholm von H. Keyser gedruckt, doch durch die Partei Slavatas so gründlich verfolgt und überall vernichtet, dass bis jetzt weder in Deutschland noch in Oesterreich ein gedrucktes Exemplar gefunden werden konnte. Zufällig entdeckte Gindely eine gleichzeitige Abschrift in Gotha, welche Hallwich vollständig wiedergiebt. Die „Verantwortung" wird von Thurn selbst in zwei Teile geteilt. Nach einem kurzen Vorwort kommt der bereits bejahrte Apologet auf sich selbst zu sprechen, was ihn fast 20 Blätter lang beschäftigt, erst am Schlusse erzählt er auf nur 6 Blättern von Wallenstein und Kinsky „so viel ihm wissent". Von irgend welchen verdächtigen oder gar verräterischen Abmachungen Wallensteins mit Thurn im Jahre 1633 kann fürderhin keine Rede mehr sein. Der Generalissimus wollte sich sogar in diesem Jahre mit Hülfe des gefangenen Exulanten in den Besitz der noch übrigen 4 Festungen Schlesiens setzen und gebot demselben die Uebergabe zu befehlen; er sollte vor die Wälle geführt und in Stücke gehauen werden, wenn man die Thore nicht öffne! — Hallwich stellt eine Lebensbeschreibung Thurns sowie einen dritten Band seiner Wallen-

steinforschungen dem historischen Publikum in Aussicht. Di Ausstattung des Buches ist eine des festlichen Tages durchau würdige.

Berlin. Ernst Fischer.

LIV.

Skowronnek, Fr., Quellenkritische Beiträge zur Wallensteinfrag Königsberg 1882, Nürmbergers Sort.-Buchh. (S. 37. 8° 0,40 M.

Nach einer kurzen Uebersicht der Wallensteinlitterat wendet sich der Verf. zur Kritik des Buches Schebek (Lösung der Wallensteinfrage. Berlin 1881), welches die Men der den Generalissimus verleumdenden Pamphlete fast sämtli dem feindseligen Vetter Slavata zuschreiben will, ohne daß andere Gründe anführen zu können, als die Aehnlichkeit d Ausdruckes, die Gleichartigkeit des Ideeenkreises und die g hässige Gesinnung des Schreibenden. Skowronnek chara terisiert Schebeks Art zu schliessen (S. 15): „Ausser der E rufung auf die Parallelen . . findet sich in jedem Kapitel folg der Gedankengang, der der Beweisführung zu Grunde lie No. n ist eine Agitationsschrift, Slavata ist ein Gegner Wall steins, folglich ist die Schrift von Slavata verfasst.“ Positi Beweise fehlen gänzlich. Am Schlusse wird das Resultat d Untersuchung dahin zusammengefasst, dass Schebek für die v ihm unter No. 1, 2, 3, 4, 6 und 7 verzeichneten Flugschrift Slavata als Verfasser zu erweisen nicht imstande gewese ist, ja dass er gegen das ausdrückliche Zeugnis eines wohlunte richteten Zeitgenossen jener Schriften fälschlich No. 4 Sla vata zuspricht. Skowronnek will einen bedeutenden Antei am Sturze Wallensteins dem General Piccolomini zuschreiben Er soll die Hofkamarilla zum Handeln getrieben, Buttler und Leslie den Befehl zum Morde gegeben und die letzten Verständigungsversuche des Generalissimus mit dem Kaiser vereitelt haben. Der Vertraute, der ihm hierbei seine gewandte Feder zu allen Umtrieben lieh, war Fabio Diodati.

Berlin. Ernst Fischer.

LV.

Koch, Gottfr., Montesquieus Verfassungstheorie. Inaugural Dissert. Halle 1883. 39 S. 8°.

Die fast allseitige Bewunderung und Zustimmung, welch Montesquieus Schriften historischen und sozialpolitischen Inhalt zu ihrer Zeit in Frankreich und darüber hinaus fanden, ha weit übersehen lassen, dass gerade die wesentlichsten Ideee Montesquieus den Werken älterer, zumeist englischer Staat rechtslehrer entstammen, dass von der Theorie desselben übe den Staat wenig übrig bleibt, was er eigener Spekulation ver

dankt. Montesquieu, dessen im Grunde feudale Gesinnung nirgends schwindet, hat nach des Verf. Ausdruck ganz verschiedene Ansichten ziemlich äusserlich verbunden, und die vielfach gegen ihn gerichteten Angriffe treffen gerade seine Ungeschicklichkeit in der Verschmelzung heterogener Systeme; im besonderen gilt dies Urteil von Montesquieus Anschauungen über Volkswirtschaft, inbetreff deren schon Turgot 1750 viel richtigere Ansichten hatte. Bei der Schilderung der Natur jeder Regierungsform leiten Montesquieu ganz bestimmte historische Vorbilder; als Muster der Demokratie gelten ihm die antiken Republiken; für die Aristokratie bietet die Verfassung Venedigs den Leitfaden; die Monarchie wird mehr, wie sie sein soll, geschildert, und immer wird darauf hingewiesen, wie eine Willkürherrschaft leicht zum Despotismus führe, sowie er in der Türkei und in Russland bestehe; am Ende kommt Montesquieu zu dem Schlusse, dass allein in dem „gouvernement modéré" sich wahre politische Freiheit finde.

Als Musterbeispiel einer Monarchie wird die englische Verfassung aufgestellt, ohne dass er gerade alles einzelne aus ihr herübernehmen möchte. Sein Ideal ist aber nicht die konstitutionelle Monarchie, wie wir es heute nennen, sondern die ständische; und so fasst er auch das englische Staatswesen auf, obwohl es ihm schon mehr erscheint als „Republik, die unter monarchischen Formen sich verbirgt." Was diesen wichtigsten, wenn auch kurzen Abschnitt des „esprit des lois", Montesquieus Bericht über die englische Verfassung, betrifft, so hat derselbe zwar unermesslichen Einfluss geübt und ist gläubig als Thatsache von Tausenden aufgenommen worden, doch hat schon Noorden in der Historischen Zeitschrift gegen die übliche Auffassung sich erklärt und auch aus der vorliegenden Schrift geht mehrfach hervor, wie wenig Montesquieu für einen genauen Kenner und richtigen Beurteiler der Verfassung Englands gelten darf; er wollte den Schein erwecken, als ob eine bestehende Verfassung gewissermassen den Beweis lieferte für seine Lehren; zugleich will er, wenn er englische Einrichtungen preist, die französischen herabsetzen. Die Darstellung selbst schliesst sich im wesentlichen an die drei Gewalten des Staates an, die richterliche, die gesetzgebende und die vollstreckende.

Der Vorzug, von Montesquieu als einzige Nation bezeichnet zu sein, die ihrer Verfassung nach die Freiheit besitze, schmeichelte den Engländern derartig, dass, über die Unrichtigkeiten bei Montesquieu hinweggehend, Blackstone in seinem Staatsrecht sich eng an ihn anschloss zum Nachteile seiner Darstellung, welche auf diese Weise wichtige Faktoren nur deshalb unberührt liess, weil Montesquieu von ihnen schwieg. Die englische Verfassung nach Montesquieu erschien wie das Werk eines weisen Gesetzgebers, der sorgfältig die Stellung der drei Gewalten zu einander abgewogen habe, aber auch wie ein Schema, das überallhin übertragen werden könne; wie denn in

der That der Einfluss von Montesquieus Ideen nicht bloss in de Vereinigten Staaten von Nordamerika und der französische Verfassung von 1789, sondern in fast sämtlichen europäische Staaten bis in die heutige preussische Verfassung hinein zu Geltung gelangte. Montesquieus Werk wird uns daher sein historischen Bedeutung wegen ein stets schätzbares Denkm bleiben, ohne dass er selbst uns fortab gelten müsste als e Politiker von historischer Gelehrsamkeit wie von schöpferisch Ideeen.

Berlin. Friedrich Krüner.

LVI.

Berg, Ernst v., Der Malteserorden und seine Beziehungen Russland. Riga (Kymmel) 1880. 8°. 282 S. 8 M.

Der Orden der Johanniter hat für die Periode, in welch er ruhmvolle Kämpfe mit den Ungläubigen bestand und v hülfesuchenden Grossmächten umworben wurde, eine grösse Zahl von Geschichtschreibern zur Bearbeitung seiner Schicksal gezeigt; als in der späteren Zeit mit der Bedeutung des Orden das allgemeine Interesse an demselben sich verringerte, erschie die Geschichte der Johanniter auch der historischen Forschun und Darstellung ein weniger dankbares Gebiet. Erst unmittel bar vor ihrem Ende gewinnt diese ritterliche Genossenschaft im Zusammenhange mit den allgemeinen europäischen Begebenheiten eine Bedeutung, welche die letzten Tage des Ordens einer genauen Erforschung wert erscheinen liess.

Nach einer kurzen Uebersicht über die Thaten und Schicksale der Malteser seit ihrer Gründung werden in der vorliegenden Schrift eingehend die früheren freundschaftlichen und diplomatischen Beziehungen des russischen Reiches zu dem kleinen souveränen Inselstaate des Mittelmeeres dargelegt. Bereits Peter der Grosse bahnte 1698 einen regen Verkehr mit dem Grossmeister von Malta an; in seinem Auftrage besuchte der Bojar Scheremetjeff die Insel und wurde feierlich in den Orden auf genommen. Der folgende Grossmeister hielt es für seine Pflicht die auf ihn gefallene Wahl im Jahre 1720 Peter I. formell an zuzeigen. Als zwei Jahre später die Pforte den letzten Versuch zu einer Ueberrumpelung Maltas machte, wurde nach der kaum abgewendeten Gefahr die russische Freundschaft den Ritter noch wertvoller. Aber auch die Erbinnen und Erben von Peter Krone unterhielten angelegentlichst diesen Verkehr, und zwa in der erkennbaren Absicht, die Hülfe des Ordens in Anspruch zu nehmen, sobald die Zeit zur gänzlichen Beseitigung de Türkenherrschaft in Europa geeignet schien. So werden wechselseitige Freundschaftsbezeugungen zwischen den Grossmeistern und den russischen Herrschern ausgetauscht; bisweilen gewannen diese Formen eine gewisse Bedeutung. Im Jahre 174 wandte sich der maltesische Gesandte in Wien an den dortige

russischen Residenten mit der inständigen Bitte, die Verwendung der russischen Kaiserin bei Friedrich II. von Preussen erwirken zu wollen, welcher den Ordensgütern in Schlesien eine Kontribution auferlegt und eine erledigte Komthurei einem Baron von Falkenhagen verliehen hatte, der nicht Ritter des Ordens war. Elisabeth war weise genug, diese Intervention abzulehnen. Doch blieben die freundschaftlichen Beziehungen auch unter Peter III. und der Kaiserin Katharina bestehen. Die besondere Aufmerksamkeit, welche die letztere der Marine zuwendete, legte den Grund zu einem engen Bündnisse mit dem Orden, zu welchem russische Offiziere zur Erlernung des Seedienstes entsandt wurden. Dennoch gelang es 1769 der Ueberredung des französischen Botschafters, Herzogs von Choiseul, in dem erbitterten Kriege der Kaiserin Katharina mit der Pforte die Ritter zur völligen Neutralität im türkischen Interesse zu vermögen. Unter den beiden Grossmeistern Emanuel de Rohan (1775—1797) und Ferdinand von Hompesch (1797—1798) trat die zunehmende Ohnmacht des Ordens immer sichtbarer zu Tage. Jener vermochte es nicht zu hindern, dass Necker bei seiner Finanzreform sämtliche Ordensgüter in Frankreich einzog; Hompesch musste sich sogar den Vorwurf des Verrates gefallen lassen, als Bonaparte auf seinem ägyptischen Zuge am 12. Juni 1798 die fast unverteidigte Insel einnahm und den Orden zur Flucht nach Triest nötigte.

Jetzt übernahm nach Hompesch's Absetzung der Kaiser Paul von Russland in aller Form die ihm angetragene Grossmeisterwürde. St. Petersburg wurde zum Hauptsitze der Malteser erklärt, und in jeder Weise suchte das neue Haupt des Ordens, diesem seine Rechte wiederzugewinnen. Als England inzwischen Malta eingenommen hatte und sich weigerte, die Insel dem Orden wieder zu überlassen, schloss Kaiser Paul zu allgemeinem Erstaunen ein Bündnis mit Frankreich gegen England; doch schon am 23. März 1801 raffte ihn ein gewaltsamer Tod hinweg; sein Grossmeistertum hatte noch nicht drei Jahre gedauert. Sein Nachfolger Alexander I. entsagte dieser Würde und nahm nur den Titel als Protektor der Malteser an. Der Friede von Amiens 1802 verhiess zwar die Herausgabe Maltas an den Orden; England jedoch, entschlossen, die Insel zu behalten, behauptete, dass ihm gegenüber die Bedingungen jenes Friedens nicht in allen Punkten erfüllt seien, und so verblieb die Insel im Besitze dieser Macht. Vergeblich suchte der nach Kaiser Pauls Tode unter russischem Einflusse gewählte Titular-Grossmeister Tomasi von Catania aus die Interessen des Ordens zu fördern. Die neue Territorialeinteilung in Deutschland brachte den Orden um den Rest seiner Macht. Alle Versuche seines letzten Oberhauptes, des Bailli Caraccolo in Ferrara, die Stiftung wenigstens teilweise in der alten Form wieder herzustellen, blieben trotz Oesterreichs und Neapels lebhaftem Interesse daran ohne Erfolg.

Für die Korrespondenz zwischen dem russischen Hofe un den Grossmeistern konnte der Verf. bisher unbekannte Akter stücke benutzen, andere fand er bereits verwertet in der au Befehl des Kaisers Paul in russischer Sprache von Labsin ver fassten Geschichte des Ordens (Petersburg 1799—1801, 5 Bde. Im übrigen stützt sich seine Darstellung meist auf die älteren in Deutschland erschienenen Monographieen über die Johanniter Die neueren Forschungen von Winterfeld (1859) und Spencer Nothcote (1874) sind ihm noch nicht bekannt.

Berlin. Friedrich Krüner.

LVII.

von Treitschke, Heinrich, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Zweiter Teil. Bis zu den Karlsbader Beschlüssen (Staatengeschichte der neuesten Zeit. Fünfundzwanzigster Band.) gr. 8. Leipzig 1882, S. Hirzel. (VIII, 638 S.) 9 M

Der zweite Band von Treitschkes Deutscher Geschichte im 19. Jahrhundert, deren ersten Band wir vor einigen Jahren in diesen Blättern anzeigten*), umfasst die fünf Jahre von der Schlacht bei Belle-Alliance bis zu den Karlsbader Beschlüssen, also denjenigen Abschnitt deutscher Geschichte, der als die Epoche der beginnenden Reaktion angesehen zu werden pflegt. Treitschke, um dies gleich von vornherein zu bemerken, teilt diese Auffassung nicht: im Gegensatz zu den älteren Bearbeitungen dieses Zeitraums, nach denen es in Deutschland durch reaktionäre Massregeln und Demagogen-Verfolgungen abwärts geht, zeigt uns seine Darstellung die Geschichte eines unter Irrungen und Hemmnissen emporstrebenden und aufsteigenden Volkes. Die Vorzüge von Treitschkes Geschichtschreibung, seine künstlerische Komposition und seinen plastischen Stil zu rühmen, ist hier überflüssig; wir könnten nur wiederholen, was bei der Besprechung des ersten Bandes über diesen Punkt gesagt ist, doch wollen wir nicht verschweigen, dass wir die vollendete Bemeisterung des spröden Stoffes, den dieser traurige Zeitraum dem Geschichtschreiber darbietet, für eine der glänzendsten Leistungen unserer Geschichtschreibung überhaupt ansehen. Auch in der Geschichtsforschung überragt der vorliegende Band erheblich den früheren, bei dem doch nur einzelne Abschnitte, wie die Geschichte des Wiener Kongresses, aus archivalischen Studien hervorgegangen waren. In diesem Bande steht die Darstellung Treitschkes wesentlich auf eigenen Füssen. Ausser dem Archiv zu Karlsruhe hat Treitschke mit staunenswertem Fleisse die in Berliner Geh. Staatsarchive beruhenden Registraturen des Auswärtigen Amtes, des Civil-Kabinets, vor allem aber des Staatskanzlers Hardenberg durchforscht und daraus zum ersten Mal

*) Vergl. Bd. VIII, 63—72.

die urkundliche Geschichte des Wiederaufbaus des preussischen Staates nach den Umwälzungen von 1806 bis 1815 darstellen können. Gewiss ist ihm dabei das eine oder das andere Aktenstück entgangen, deren Verwertung zur Ergänzung und Berichtigung seiner Darstellung Aufgabe der Spezial-Forschung sein wird; allein wie wir nach Vergleichung einiger Abschnitte in Treitschkes Buche mit den benutzten Archivalien glauben urteilen zu dürfen, hat er das ihm zur Verfügung stehende Material ebenso gründlich als sorgfältig verwertet.

In einem einleitenden Kapitel: „Geistige Strömungen der ersten Friedensjahre", welches die hohe Blüte der deutschen Litteratur und namentlich den glänzenden Aufschwung der Wissenschaften in meisterhafter Weise schildert, hebt Tr. mit besonderem Nachdruck den litterarischen Charakter der Epoche nach den Freiheitskriegen und den unpolitischen Geist des damaligen Geschlechtes hervor, welches „unbekümmert um die Prosa des Lebens fast allein nach den Kränzen des Reiches der Geister griff". So kommt auch die Einheit der Nation nur in dem Wirken der Dichter und Gelehrten zum Ausdruck, während „das politische Leben der Nation in unzähligen Bächen und Strömen zerteilt dahinfliesst". Die dramatische Dichtung freilich, vertreten durch die romantischen Epigonen, und mit ihr die Schauspielkunst verfiel; nur zwei österreichischen Dichtern, Grillparzer und Raimund, gelang es, einige Werke von bleibendem Kunstwert zu schaffen. Auch die erzählende Dichtung, wiewohl Brentano, Arnim und Hoffmann dafür thätig sind, erhebt sich nicht zu höherer Bedeutung. Die lyrische Dichtung der Romantik dagegen erreicht ihre Vollendung durch Uhland, in welchem Treitschke die schwäbische Art verkörpert sieht. Zu gleicher Zeit löst Goethe in „Dichtung und Wahrheit", dem „Geschichtsbilde von dem geistigen Leben der Friedericianischen Zeit", die höchsten Aufgaben des Historikers, die künstlerische und die wissenschaftliche, die beide in eins zusammenfallen. Während aber selbst Goethes dichterische Schöpfungen aus dieser Zeit beweisen, dass für die deutsche Dichtung der Herbst bereits angebrochen ist, beginnt für die Kunst erst die Zeit der Blüte. In Berlin wirken Rauch und Schinkel, in München Cornelius. Unter allen Künsten zeitigt in der Epoche der deutschen Romantik die Musik die reifsten und gesündesten Früchte durch Beethoven und K. M. v. Weber.

Am mächtigsten aber offenbart sich die Eigenart und die Grösse des deutschen Geistes und zugleich der Umschwung der Weltanschauung in der Bewegung auf wissenschaftlichem Gebiete, welche hauptsächlich an den Namen Savigny anknüpft und den Sieg der historischen Anschauung über die voraussetzungslosen Ideeen des 18. Jahrhunderts einleitet. In Verbindung damit steht der Aufschwung der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, vertreten durch Niebuhr und die von Stein begründete Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Und nicht

bloss für die Rechtswissenschaft zeigt sich die historische B trachtung fruchtbar und erspriesslich: im Jahre 1819 begründ J. Grimm durch seine deutsche Grammatik die Wissenscha der historischen Grammatik. In gleichem Geiste wirken Bop Boeckh; das formale Element vertreten Lachmann, G. Her mann. Die vergleichende Erdkunde wird durch K. Ritter b gründet.

Nicht gleichen Schritt mit dem Emporblühen der geschich lichen Wissenschaften halten die Naturwissenschaften, in dene Namen wie A. v. Humboldt und L. v. Buch glänzen, und di Philosophie, welche mit Schelling einer krankhaften Spekulatio zu verfallen beginnt. Dabei hebt sich aber unter dem Eindruc der gewaltigen Zeitereignisse das religiöse Gefühl im Volke die Deutschen werden sich wieder bewusst, dass ihre ganze Ge sittung mit dem Christentum verwachsen ist. Wie gewöhnlich führt jedoch der Rückschlag gegen die religiöse und rationalistische Gesinnung des 18. Jahrhunderts vielfach über das richtige Mass hinaus, und neben den Schwärmgeistern entstehen die An fänge der ultramontanen Partei.

Am Schluss dieses Abschnittes, dessen gelungenste Teile wohl die Porträts von Uhland, Niebuhr und Schleiermacher sind, bespricht Tr. die litterarischen Vertreter der in der Bildung begriffenen politischen Parteien, der Konstitutionellen und der Reaktionäre. Die Doktrinen der Konstitutionellen entwickelt vornehmlich K. v. Rotteck, der „einflussreichste Publizist jener Tage." Das Bild, das Treitschke von ihm entwirft, mag in einzelnen Zügen der Ergänzung und Berichtigung bedürfen, im ganzen scheint es uns richtig und wohl gelungen. Treitschke zeigt, wie Rotteck seine Anschauungen nicht der Geschichte oder dem wirklichen Leben entnommen, sondern aus Rousseau, Kant und Hontheim-Febronius entwickelt hat; der süddeutsche radikale Liberalismus mit seiner doktrinären Beschränktheit und seiner partikularistischen Selbstzufriedenheit, den Rotteck begründet hat, ist mithin litterarischen Ursprungs und im wesentlichen nur eine Umbildung französischer Ideeen. Im Gegensatz hierzu steht der hauptsächlich durch Dahlmann vertretene norddeutsche Liberalismus, der von englischen Anschauungen beeinflusst wird und den Staat nicht nach den Abstraktionen des Vernunftrechts von Grund aus neu erbauen, sondern die alten ständischen Einrichtungen zeitgemäss weiter bilden will. Als litterarische Vorkämpfer des romantischen Staatsideals erscheinen Haller, dessen „Restauration der Staatswissenschaft" am preussischen Hofe viele Verehrer findet, A. Müller, Schlegel, Ancillon u. a. — So begann die neue Epoche für Deutschland inmitten heftiger Gegensätze: „Rationalismus und religiöses Gefühl, Kritik und Mystik, Naturrecht und historische Staatslehre, nazarenische und hellenische Ideale, Volkstum und Weltbürgertum, liberale und feudale Bestrebungen, bekämpften und durchkreuzten sich in ewigem Wechsel" (S. 16).

In dem folgenden Kapitel: „die Eröffnung des deutschen Bundestages“ schildert Treitschke zuerst die allgemeine politische Lage Europas, die ganz von dem Bunde der vier Mächte (Russland, Oesterreich, Preussen, England) beherrscht wird. Innerhalb dieses Bundes bildet sich eine allmählich immer schärfere Parteiung dadurch, dass das konservative England im Verein mit Oesterreich dem liberalen Russland gegenübertritt. In Preussen hält der König fest an der innigen Verbindung mit Russland, während Hardenberg mehr zu Oesterreich neigt und selbst vergeblich mit Metternich über eine Allianz gegen Kaiser Alexander unterhandelt. (Die Darstellung dieser Unterhandlung bei Tr. ist unvollständig: der Gedanke einer besonderen preussisch-österreichischen Allianz entsprang aus dem Wunsche Preussens, besonders des Königs selbst, nach Aufnahme sämtlicher preussischer Provinzen in den deutschen Bund.) Dann geht die Erzählung über zu den in Deutschland noch schwebenden Streitfragen: den territorialen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Bayern, die in dem Vertrage vom 14. April 1816 ihre Erledigung fanden, den bayrisch-badischen Streitigkeiten u. s. w. Während viele dieser Streitfragen noch hin und her erörtert wurden, erfolgte am 5. November 1816 die feierliche Eröffnung der Bundes-Versammlung in Frankfurt a. M. Preussen war zuerst durch W. v. Humboldt vertreten, nachdem sich der ursprünglich ernannte Hänlein durch dualistische Pläne gegen die Südstaaten kompromittiert und unmöglich gemacht hatte. Merkwürdig ist, wie wenig Humboldt von der Wirksamkeit des Bundestages erwartete, und mit welchem Scharfblick er auf den später wirklich eingeschlagenen Weg zur Erreichung nationaler Ziele schon damals hinwies: nach seiner Ansicht, die er in einer vom 10. September 1816 datierten Denkschrift ausführlich entwickelte, konnte die Einführung gemeinnütziger Einrichtungen nur von Berlin aus durch Verhandlungen und Vereinbarungen mit den einzelnen Staaten bewerkstelligt werden. Uebrigens wurde Humboldt bald durch den Grafen A. F. F. v. Goltz ersetzt, in dessen Wahl Tr. aber mit Unrecht eine Geringschätzung der Thätigkeit des Bundestages erblickt, da Goltz, der ausser verschiedenen gesandtschaftlichen Stellungen von 1807 bis 1813 den Posten eines Ministers des Auswärtigen bekleidet hatte, in der That doch der hervorragendste Diplomat war, den man hätte wählen können. Dagegen hat Tr. unzweifelhaft Recht, wenn er über die Wirksamkeit des Bundestages das härteste Urteil fällt: in allen grossen und nationalen Fragen, mochte es die Bundes-Kriegsverfassung oder Handels- und Verkehrs-Freiheit sein, zeigt der Bund seine Ohnmacht und Nichtigkeit, wie er denn in den ersten Jahren überhaupt nichts Brauchbares als die Austrägal-Ordnung vom 16. Juni 1817 zu Stande bringt.

In wohlthuendem Gegensatz zu dem unerfreulichen Bilde, welches der „Gespensterspuk in der Eschenheimer Gasse“ unseren

Augen darbietet, steht der Anblick der gewissenhaften u
fruchtbaren Arbeit der Staatsmänner und Beamten, denen
preussische Staat seine Wiederherstellung zu danken hat. We
das einleitende Kapitel über die geistigen Strömungen
ersten Friedensjahre vielleicht das geistreichste des vorliegenc
Bandes genannt werden kann, so ist das Kapitel über „die Wied
herstellung des preussischen Staates", ein schönes und reifes I
gebnis der fleissigsten und sorgfältigsten Forschungen, unangre
bar in der Auffassung und unübertrefflich in der Darstellu
eine der Perlen deutscher Geschichtschreibung. Treitschke ge
aus von den anscheinend unüberwindlichen Schwierigkeite
welche der aus 100 Ländertrümmern äusserlich zusamme
gefügte preussische Staat einer Organisation darbot. Aber
grösser die Schwierigkeiten, um so bedeutsamer ist auch, re
historisch betrachtet, die Begründung des preussischen Einheit
staates: sie giebt jener Epoche unserer politischen Geschich
ihren eigentlichen Inhalt, und zugleich beweist die Verschmelzu
dieser einen Hälfte Deutschlands die Nichtigkeit des Partikulari
mus. Für den Bau des deutschen Staates war damit der Bode
bereitet. Nach einer Schilderung des Königs und seiner nähere
Umgebung, Hardenbergs und seiner Helfer, Ancillons u. a., b
spricht Tr. zunächst die neuen Organe der Verwaltung und G
setzgebung, die Provinzialbehörden und ihre Bezirke, deren Al
grenzung gleich von vornherein, namentlich bei der Provin
Sachsen, nicht geringe Schwierigkeiten machte, und den Staat
rat, „die letzte glänzende Vertretung der alten absoluten Mo
archie, eine Vereinigung von Talent, Sachkenntnis und u
erschrockenem Freimut, wie sie ausser England kein andere
Staat jener Tage aufweisen konnte." Charakteristisch für di
neue Verwaltung bezeichnet es Tr., dass Hardenberg von eine
gewissen Vorliebe für die napoleonischen Grundsätze zu de
Gedanken Steins zurückgekehrt sei. Für alle Folgezeit abe
von der weittragendsten Bedeutung wurden die Einrichtunge
und Massregeln, welche in handelspolitischer und militärische
Hinsicht damals getroffen wurden. Den Umschwung der preuss
schen Handelspolitik, wie er in dem Zollgesetze vom 26. M
1818, dem Werke K. G. Maassens, ausgedrückt ist, bezeichn
Tr. als die „folgenreichste politische That der Epoche." D
Hauptsache dabei war, dass der preussische Staat, der sein G
biet zu einer handelspolitischen Einheit zusammenfasste und a
den Grenzen mässige Zölle erhob, durch die Zerstückelung sein
Gebietes gezwungen wurde, deutsche Politik zu treiben und a
eine selbstgenügsame Abschliessung verzichtend, eine Ve
ständigung mit den Nachbarn über ein gemeinsames Fabrik- u
Handelssystem zu suchen. So wurde der Staat ganz von selb
in die Bahn gedrängt, deren Anfang durch den mit Schwar
burg-Sondershausen am 25. Oktober 1819 unterzeichneten Zo
anschluss-Vertrag bezeichnet wird und die schliesslich in d
deutschen Zollverein ausläuft. In derselben Zeit, wo für d

wirtschaftliche Aufblühen Deutschlands der Grund gelegt ist, wurde durch das Wehrgesetz, welches die allgemeine Wehrpflicht sanktionierte und Linie und Landwehr in innige Verbindung brachte, die militärische Ueberlegenheit Deutschlands vorbereitet. „Das Heerwesen und die Handelspolitik der Hohenzollern bilden fortan die Rechtstitel, auf denen Preussens Führerstellung in Deutschland beruht.“ Mit besonderem Nachdruck hebt dabei Treitschke hervor, dass diese Reformen hervorgingen aus der überlegenen Einsicht des Königs und seiner Beamten und sich vollzogen haben unter dem lebhaften Widerspruch einer verblendeten öffentlichen Meinung. Er erinnert daran, dass die Stadtverordneten von Berlin in wiederholten Eingaben um die Herstellung der alten Militär-Freiheit ihrer Gemeinde baten und nicht abliessen, bis der König die Namen der Unterzeichner zu veröffentlichen drohte.

Nach einer Darstellung der eifrigen und segensreichen Thätigkeit, die Beyme in der Rechtspflege, Altenstein für Schulen und Universitäten entwickelten, wendet sich dann Treitschke zu einer Schilderung der einzelnen Provinzen des preussischen Staates, wie sie sich aus den chaotischen Zuständen von 1815 allmählich zu ihrer modernen Gestaltung herausarbeiteten: Posen, wo alles von dem Gegensatz zwischen Deutschen und Polen beherrscht wird, Ost- und Westpreussen, die aus den schweren Verwüstungen der Kriege von 1806—1813 unter Auerswald und Schön wieder aufblühen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, „das wunderliche Gewirr von 32 grossen und ungezählten kleinen Herrschaften“, Westfalen, das unter Ludwig von Vinckes Leitung sich rasch emporhebt, endlich die beiden rheinischen Provinzen, die durch die stille und mühevolle Arbeit des preussischen Beamtentums dem deutschen Leben zum grossen Teile erst wieder erobert wurden.

Im Zusammenhang mit dieser Umbildung oder eigentlich Neubildung des gesamten Staates erscheint nun bei Treitschke auch die preussische Verfassungsfrage in einem anderen Lichte als bisher. Treitschke beklagt es lebhaft, dass der König, durch Hardenberg verleitet, in der Verordnung vom 22. Mai 1815 die übereilte Zusage wegen Einführung einer Verfassung öffentlich abgegeben habe; denn der preussische Staat bedurfte nach 1815 für mehrere Jahre einer monarchischen Diktatur, um die Grundlagen der Verwaltung, das Wehrgesetz, die Steuergesetze u. s. w. unbeirrt von den Angriffen einer parlamentarischen Opposition festzustellen. Ein allgemeiner Landtag, damals berufen, hätte nach Treitschkes Ansicht sofort den Kampf gegen die allgemeine Wehrpflicht eröffnet. Dazu kamen dann die unklaren Anschauungen über Volksvertretung und Stände, wie sie sich namentlich in der altständischen Bewegung bekundeten. Inmitten aller dieser Schwierigkeiten hielt jedoch Hardenberg an dem Plane fest, seine grossartige reformatorische Thätigkeit durch die Einführung einer allgemeinen ständischen Vertretung

zu krönen, während der König, ohnehin von der unruhigen Bewegung des öffentlichen Geistes höchst unangenehm berührt*), den konstitutionellen Gedanken infolge der Erfahrungen in Süddeutschland sich mehr und mehr entfremdete.

Gegenüber der stillen und anspruchslosen, aber für Deutschland grundlegenden Arbeit, die sich im preussischen Staatsrat und in den preussischen Amtsstuben vollzog, erscheinen denn freilich die geräuschvollen „süddeutschen Verfassungskämpfe", wie Treitschke sie im nächsten Abschnitt schildert, als unbedeutend und für die Entwickelung Deutschlands geradezu verderblich. „Es war ein Unglück für unser politisches Leben", so meint unser Historiker mit Recht, „dass diese so langsam der Vereinzelung entwachsende Nation ihre ersten konstitutionellen Erfahrungen in dem Scheinleben ohnmächtiger, unselbständiger Staaten sammelte. In dieser Enge erhielt der deutsche Parlamentarismus von Haus aus das Gepräge kleinstädtischer und kleinmeisterlicher Beschränktheit." Gleichwohl aber, wie sehr thut man Treitschke Unrecht, wenn man ihn der Parteilichkeit gegen den Süden Deutschlands beschuldigt hat. Mit wie beredten Worten preist er „die alte Kultur, die schlicht bürgerliche Bildung und den warmherzigen Gemeinsinn des deutschen Oberlandes", oder die kriegerische Tüchtigkeit der Bayern, der „Verwandten der alten ostgermanischen Welteroberer". Aber freilich, wie berührt, Treitschke lässt es nicht gelten, dass diese lärmenden parlamentarischen Kämpfe Süddeutschlands, die in den bisherigen Darstellungen einen so breiten Raum einnehmen, wirklich von gleicher Bedeutung und gleichem Segen für unsere Entwickelung gewesen sind, wie die in Preussen bewusst oder unbewusst getroffenen Vorbereitungen für die militärische und wirtschaftliche Einigung unseres Vaterlandes. Ebenso wenig will er die Könige Wilhelm von Württemberg und Max von Bayern, die in ihrem Lande mit der Glorie konstitutioneller Könige sich zu schmücken liebten und gleichzeitig mit dem Auslande gegen die Landesverfassung sich verschworen, auf eine Linie stellen mit König Friedrich Wilhelm III., dessen ängstlicher und beschränkter Geist vielleicht nicht immer das Richtige wählte, der aber gewissenhaft und unzweideutig das einmal Ergriffene festhielt. Im übrigen verkennt Treitschke mit nichten, dass die Einführung von Verfassungen in den süddeutschen

*) Sehr charakteristisch für die Abneigung des Königs gegen das, was man damals als „Parteigeist" bezeichnete, ist eine von Treitschke übersehene Kabinets-Ordre, die Friedrich Wilhelm III. noch aus Paris unter dem 1. September 1815 auf eine von dem Polizei-Präsidenten Le Coq über den „gesteigerten Geist der Opposition, namentlich auch in den selbständigen Beschlüssen der Stadtversammlung" erstattete Anzeige ergehen liess. Es heisst darin: „Der Parteigeist, der in der jetzigen Zeit so sehr um sich greift, verdient genaue Aufmerksamkeit. Ich werde ihn in meinen Staaten, die bisher im Vertrauen auf die Regierung sich beglückt und kräftig finden, auf keine Weise aufkommen lassen, vielmehr will ich, dass allem, was ihn nährt und aufregt, mit Nachdruck begegnet werde."

Staaten auch segensreiche Folgen gehabt hat: er hebt ausdrücklich hervor, dass durch diese Massregel in Bayern der Staat von der Last des Konkordats befreit, in Baden der Bestand des Staates selbst gerettet worden sei.

Auch mit dem nächsten Abschnitt „die Burschenschaft" stellt sich Treitschke in Gegensatz zu den meisten seiner Vorgänger, welche, mit Ausnahme etwa von Fr. Bülau, die burschenschaftlichen Bewegungen und die damit zusammenhängenden Vorfälle (Wartburgfest u. s. w.) mit mehr Sympathie als Kritik behandelt haben. Treitschke rühmt an der Jugend von damals ein „warmes religiöses Gefühl, sittlichen Ernst und vaterländische Begeisterung"; die Jugend der Universitäten insbesondere, in welcher der Gedanke der deutschen Einheit zuerst lebendig wurde, ist seiner vollen Teilnahme sicher; allein er tadelt zugleich in strengen Worten ihre „grenzenlose Ueberhebung" und ihren „unjugendlichen, altklugen Tugendstolz", durch den schwärmerische Gemüter mit Notwendigkeit zu grässlichen Ausschreitungen verleitet wurden. Mit ebenso scharfer Kritik wendet sich Tr. gegen die politische Litteratur, oder wie er es nennt, die „schlechthin bodenlose Publizistik", die unter dem Schutze der von Karl August von Weimar gewährten Pressfreiheit in Jena sich zu entwickeln anfing, und durch die „der verhängnisvolle Einbruch des Professorentums in die deutsche Politik begann" (S. 406). Bei der Unruhe, welche diese Bestrebungen von Professoren und Studenten in den regierenden Kreisen Deutschlands erregten, musste dann das Wartburgfest, so „glücklich und unschuldig" es trotz des thörichten Autodafés im ganzen verlief, eine Bedeutung gewinnen, die ihm an sich keineswegs zukam. In Wien und Berlin tauchte gleichzeitig der Plan zu repressiven Massregeln gegen die Bewegung des öffentlichen Geistes auf; den hochherzigen Karl August hielt man für nötig ganz besonders zu verwarnen, und Hardenberg und Metternich traten in Verbindung, um sich über ein gemeinsames Vorgehen gegen Ausschreitungen der Presse u. s. w. zu verständigen. Es ist dies übrigens einer der Abschnitte, in denen Treitschkes Darstellung der Ergänzung bedarf. Wir hören, dass die deutschen Grossmächte sich ermahnend an Karl August wandten: die Abweisung, die sie damals erfuhren, ist übersehen. Ebenso vermissen wir auch Angaben darüber, dass schon am 6. Dezember 1817, also unmittelbar nach dem Wartburgfeste, bei Gelegenheit der Mission Jordans nach Wien, Hardenberg selbst dem Fürsten Metternich ein gemeinsames Einschreiten gegen den „überall sein Haupt erhebenden Jakobinismus" vorgeschlagen hat*). Ueberhaupt hat die Sendung Jordans nach Wien für die Beziehungen Preussens zu Oesterreich und die Entwickelung der deutschen Angelegenheiten eine Wichtigkeit, die in dem vorliegenden

*) Schreiben Hardenbergs an Metternich vom 6. Dezember 1817 und Antwort Metternichs vom 5. Januar 1818.

Werke nicht vollständig gewürdigt ist. Die durch Jordan En 1817 und Anfang 1818 in Wien über die Militär-Verhältnis des Bundes, über den Artikel 13 (Verfassungs-Paragraphe u. s. w. gepflogenen Unterhandlungen beweisen unseres E achtens, dass Preussen und Oesterreich von vornherein einmüt vorgegangen sind und dass von einer wirklichen Unterwerfu der preussischen Politik unter die österreichische in Teplitz u Karlsbad nicht die Rede sein kann. Schon in der Instrukti für Jordan z. B. hat Hardenberg es als ausdrücklichen Will des Königs bezeichnet, dass in Preussen nur Stände und n mit beratender Stimme eingeführt werden sollten.

In dem folgenden Abschnitt, „Der Aachener Kongress hebt Treitschke als entscheidend für den Gang der europäisch Angelegenheiten die Thatsache hervor, dass sich in den bis d hin liberalen Anschauungen Kaiser Alexanders ein Umschwu in reaktionärem Sinne vollzog, der dem österreichischen Staa und seinem Leiter Metternich allmählich das Uebergewicht a dem Festlande verschaffte. Unter der Herrschaft dieser Kor bination und bei dem allgemeinen Friedensbedürfnis, welches au den nach wie vor obwaltenden Gegensatz zwischen Engla und Russland weit überwog, ging die Ordnung der europäisch und deutschen Angelegenheiten leichter und einträchtiger v statten, als auf irgend einem Kongresse vorher oder nachhe Nach Regelung der französischen Schuldverhältnisse und na Bestimmung des Abmarsches der Besatzungstruppen der Alliiert wurde Frankreich in den allgemeinen europäischen Friedensbu aufgenommen, während jedoch gleichzeitig die vier Mächte d einst zu Chaumont geschlossenen Bund in tiefstem Geheim erneuerten. Von deutschen Angelegenheiten beschäftigten d Kongress hauptsächlich das Verlangen des Kurfürsten von Hess nach der Königs-Krone, der bayrisch-badische Streit, der da mit anderen territorialen Fragen in dem Frankfurter Recess vc 20. Juli 1819 endgültig erledigt wurde, die Fehde zwisch Oldenburg und Kniphausen, deren Darstellung bei Treitsch ein Musterstück köstlichen Humors ist, u. s. w. Neben dies mehr offiziellen Verhandlungen gab es dann noch vertraulic Besprechungen, in denen namentlich zwischen Oesterreich u Preussen das gemeinsame Vorgehen gegen die deutsche B wegung erörtert wurde. Hierbei war es auch, wo Metternich z erst anfing, unmittelbar auf König Friedrich Wilhelm III. ei zuwirken.

Den Fortgang dieser Bestrebungen und Verhandlung schildert das folgende Kapitel: „Die Karlsbader Beschlüsse Als die Momente, welche den Sieg der Reaktion entschiede erscheinen bei Treitschke ausser der Ermordung Kotzebu welche die Höfe mit unendlichem Schrecken erfüllte, noch b sonders die Vorgänge bei den Verhandlungen der süddeutsch Landtage. In Bayern rief — natürlich in tiefem Geheimnis König Max Josef den Beistand der Grossmächte gegen sei

Abgeordneten an und erbot sich zu einem Staatsstreiche; in Württemberg kam es nach heftigem Streite zu einer vorläufigen Diktatur König Wilhelms; in Baden scheuten die Volksvertreter sich nicht, selbst die Bundes-Akte, auf der ihre eigene Existenz beruhte, mit Heftigkeit anzugreifen. Unter dem Eindruck aller dieser Vorgänge, deren Bedeutung man sich selbst geflissentlich übertrieb, erlangte nun in Preussen die reaktionäre Strömung, die der König förderte und der Hardenberg sich fügte, vollständig das Uebergewicht. Ihr hauptsächlichstes Werkzeug wurde die ausserordentliche Ministerial-Kommission, welche das Geschäft der Demagogen-Verfolgung mit widerwärtigem Eifer betrieb. Treitschke hebt hervor, dass die Regierungen unzweifelhaft zu scharfer Untersuchung der studentischen Verhältnisse und Verbindungen, aus denen die That Sands hervorgegangen, berechtigt und verpflichtet waren, allein mit vollem Nachdruck betont er, dass namentlich das Vorgehen der preussischen Regierung die Grenzen des Berechtigten bei weitem überschritten habe. Uebrigens hätte die Geschichte der Demagogen-Verfolgung in Preussen, so unerquicklich sie in ihren wesentlichsten Momenten ist, unseres Erachtens eine etwas ausführlichere Darstellung verdient, als Treitschke ihr widmet. Die Anfänge derselben, der Anteil der einzelnen Persönlichkeiten u. s. w. hätten sich unschwer in ein helleres Licht stellen lassen. Vor allem aber durfte nicht übergangen werden, dass Staats-Ministerium wie Kammergericht bei dem König die Untersuchungs-Kommission ernstlich angriffen und durch sehr ungnädige Kabinets-Ordres zurechtgewiesen wurden. Damit hängt es zusammen, was Treitschke mit Recht hervorhebt, dass nämlich die Demagogen-Verfolgung auf den Charakter der Staatsverwaltung, die ihre alten ehrenhaften Traditionen bewahrte und unbeirrt durch das wüste Treiben der Tzschoppe, Dambach, Grano ihren Weg fortging, ohne wesentlichen Einfluss geblieben sei.

Unser Kapitel enthält dann noch eine ausführliche Darstellung der Teplitzer Zusammenkunft und der Karlsbader Beschlüsse, an deren Zustandekommen auch die deutschen Mittelstaaten einen erheblichen Anteil hatten. Es ist hier nicht der Ort, auf die Polemik einzugehen, die sich namentlich an die Zusammenkunft zwischen Friedrich Wilhelm III. und Metternich in Teplitz geknüpft hat. Wie wir schon oben andeuteten, glauben wir nicht, dass Metternich, was er auch selbst darüber erzählen mag, den König auf seine Seite hinübergezogen habe. Beide sind sich vielmehr in ihren Bestrebungen entgegen gekommen. Ueberhaupt müssen wir Treitschke durchaus beistimmen, wenn er an einer anderen Stelle das Zusammengehen Preussens mit Oesterreich in der damaligen Zeit für eine Notwendigkeit erklärt, wir hätten selbst gewünscht, dass dieser Gedanke von vornherein mehr in den Vordergrund gestellt wäre: denn auf der Allianz mit Oesterreich beruhte jene lange und segensreiche Epoche des Friedens, die dem preussischen Staate die Ver-

schmelzung der einzelnen Landesteile, die Regelung der Verwaltung, und endlich das wirtschaftliche Emporblühen und militärische Erstarken ermöglichte.

Das Urteil übrigens, das Treitschke über die mit den Karlsbader Beschlüssen eintretende Wendung der deutschen Verhältnisse ausspricht, kann nicht vernichtender lauten. Die deutsche Politik, meint er, sank zur deutschen Polizei herab; Jahrzehnte lang ging das Leben des Bundestages in polizeilichen Massregeln auf; vor „den grossen Kultur-Aufgaben der Censur und Studenten-Verfolgung" trat die Pflege der wahren nationalen Aufgaben zurück, bis Preussen sich allmählich ihrer annahm und zunächst die wirtschaftliche Einheit der Nation begründete.

Im nächsten Abschnitt „Der Umschwung am preussischen Hof" bespricht Treitschke das Verhalten einzelner deutschen Staaten zu den Karlsbader Beschlüssen, wobei das von Zweideutigkeit nicht freie Verfahren der bayrischen und württembergischen Regierungen scharf getadelt wird, und erzählt dann ausführlich die Verhandlungen über Einführung einer preussischen Verfassung und den Konflikt zwischen Hardenberg und einem Teile der Minister, der gegen Ende des Jahres 1819 zum Rücktritt von Humboldt, Boyen und Beyme führte. Treitschke nimmt dabei mit Entschiedenheit für Hardenberg Partei: wir glauben, im ganzen mit Recht, obwohl wir uns nicht in allen Einzelheiten den Ansichten des Verf. anzuschliessen vermögen. Bei Hardenberg wären neben den sachlichen Momenten, die den Kampf gegen Humboldt rechtfertigen, doch die persönliche Motive, die in seiner ganzen Laufbahn immer eine grosse Rolle gespielt haben, nicht bloss nebenher zu erwähnen gewesen; und andererseits hatte W. v. Humboldt, der bei Treitschke wenig Nachsicht findet, bei seinem Anspruch auf entscheidende Teilnahme an der Vorbereitung der landständischen Einrichtungen unzweifelhaft die Kabinets-Ordre vom 11. Januar 1819 auf seiner Seite. Sie überträgt ihm, was freilich bei Treitschke nicht hervortritt, in erster Linie „die ständischen Angelegenheiten und die Verhandlungen mit den Landständen". Uebrigens verkennt Treitschke nicht, dass weniger Hardenberg selbst als Wittgenstein die Früchte des über die Opposition im Ministerium errungenen Sieges erntete. Der Staatskanzler musste sich nur zu bald überzeugen, dass er dem Gedanken der Verfassung, an dem er noch immer festhielt, die besten Stützen selbst entzogen hatte.

Trotz aller reaktionären Siege und trotz aller Demagogen-Verfolgungen wurde gerade damals der erste Schritt auf einer Bahn gethan, die zu dem grössten und folgenreichsten Reformwerke führen sollte. Am 28. Oktober 1819 wurde nach Verhandlungen, bei denen sich Eichhorn, Maassen und Hoffmann besonders auszeichneten, der erste Zollanschluss-Vertrag mit Sondershausen unterzeichnet. Mit diesem zukunftsvollen Akte schliesst unser Band.

Ueberblicken wir noch einmal, was wir über den zweiten Band von Treitschkes deutscher Geschichte haben sagen können, so fanden wir das Werk zwar nicht frei von einzelnen Irrtümern und namentlich von Lücken, die bei der Fülle des Aktenmaterials kaum zu vermeiden waren. Die beiden wesentlichen und neuen Gedanken jedoch, „dass die preussische Krone gerade in diesen verrufenen Jahren den festen Grund gelegt hat für die militärische und die wirtschaftliche Einheit unseres Vaterlandes, während die konstitutionellen Staaten ihrerseits an den Karlsbader Beschlüssen und den anderen verhängnisvollen Missgriffen der beiden Grossmächte mitschuldig sind", diese beiden Gedanken halten wir nach den Forschungen Treitschkes für vollkommen begründet. Wir hegen überdies die Ueberzeugung, dass sie trotz alles Widerspruches, dem sie vorläufig noch begegnen, sich in der allgemeinen Anschauung allmählich ebenso festsetzen werden, wie die seinerzeit nicht minder heftig angegriffenen Grundgedanken der Werke Häussers und Sybels jetzt Gemeingut geworden sind.

Berlin. ——— Bailleu.

LVIII.

Biedermann, Karl, 1840—1870, Dreissig Jahre deutscher Geschichte. Vom Thronwechsel in Preussen 1840 bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums. Nebst einem Rückblick auf die Zeit von 1815—1840. Zweite Auflage mit einer Vorrede des Verfassers. 2 Bände (8°. III und 500, 540 S.) Breslau und Leipzig, S. Schottlaender. 10 M.

Die erste, 1882 erschienene Auflage des Biedermannschen Werkes hatten wir in Jahrg. X S. 358 ff. angezeigt und dabei die Erwartung ausgesprochen, dass dasselbe sich durch seinen reichen, passend ausgewählten und wohlgeordneten Inhalt, durch die schlichte und doch ansprechende Form der Darstellung, durch den patriotischen Sinn und das ernste Streben nach Wahrheit und Unparteilichkeit, welches sich überall in demselben ausspricht, zahlreiche Freunde innerhalb des weiteren gebildeten Publikums verschaffen werde. Dass diese Erwartung in Erfüllung gegangen ist, dafür liefert den besten Beweis der Umstand, dass das Werk schon jetzt, nach Jahresfrist, in zweiter Auflage erschienen ist. Dieselbe ist im übrigen unverändert geblieben, nur hat ihr der Verfasser eine Vorrede vorausgeschickt, in welcher er zunächst seiner Freude Ausdruck giebt über das Wohlwollen und die Anerkennung, mit welcher sein Buch von der Kritik aufgenommen worden ist, sodann gegenüber den Ausstellungen von J. Scherr seine Beurteilung des Vorgehens der Heckerschen Freischaren gegen den General Fr. v. Gagern, bei dem Zusammenstossen auf der Scheidegg (20. April 1848), als wider den Kriegsgebrauch verstossend rechtfertigt und trotz der „Enthüllungen" v. Unruhs daran festhält, dass die preussische Opposition 1863 von den Plänen Bismarcks keine Ahnung ge-

habt habe, ferner gegenüber der Bemerkung Baumgartens, „das sein Urteil über Personen und Parteien an einigen Stellen z reserviert sei", sich dahin ausspricht, dass „bei Vorgängen s neuen Datums eine etwas grössere Zurückhaltung besser an Platze sei, als ein vielleicht zu rasch absprechendes Urteil" Schliesslich rechtfertigt er es, dass er von dem inzwischen er schienenen Poschingerschen Werke, der Veröffentlichung der Bis marckschen Berichte aus dem Bundestage von 1851—1859, keine weiteren Gebrauch gemacht hat, da ihm dasselbe zwar wertvolle Beiträge zur näheren Ausführung und Illustrierung gewisse Geschichtsvorgänge geliefert, seine Auffassung derselben dagege im grossen und ganzen kaum geändert haben würde, er in dem selben vielmehr manches bestätigt gefunden habe, was er n aus einer allgemeinen Anschauung der Verhältnisse, ohne urkun liche Beläge, habe kombinieren müssen. Andererseits hält auch hier trotz der wenigstens anscheinenden Zustimmung Bi marcks zu der Neuenburgischen Politik König Friedrich W helms IV. an der Ueberzeugung fest, dass damals „einen Kri um Neuenburgs willen weder Preussens Recht noch Deutschlan Interesse geboten habe". Hinzugefügt ist auch ein Verzeichn von Druckfehlern und einige Berichtigungen, in welchen au jene Darstellung des Zusammentreffens der Heckerschen Fre scharen mit den Bundestruppen unter Fr. v. Gagern eine klei Veränderung erfährt. — Wir zweifeln nicht dass der Wunsc den der Verf. ausspricht, auch diese zweite Auflage möge si einer gleichen freundlichen Aufnahme beim Publikum und b der Kritik zu erfreuen haben, in Erfüllung gehen wird.

Berlin. F. Hirsch.

LIX.

Bader, J., Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Na den Quellen bearbeitet. I. Bd. 1882. 542 S., II. Bd. 18 361 S. Mit einem Sachregister über das ganze Werk. Fr burg. Herdersche Buchhandlung. 9 M.

Joseph Bader, geb. d. 24. Febr. 1805 zu Thiengen im Kle gau, gest. am 7. Febr. 1883, von 1837—1872 in verschieden Stellungen am General-Landes-Archiv in Karlsruhe beschäfti hat sich durch eine grosse Zahl von Arbeiten um die Geschich seines engeren Vaterlandes verdient gemacht. Kurz vor sein Tode vollendete er das oben genannte Werk. Gewiss verdie Freiburg vor vielen anderen Städten eine Darstellung sein Geschichte. „Es entwickelt sich vor unserem Auge," sagt d Verf., „ein bürgerliches Gemeinwesen von originellem, zähe unverwüstlichem Gepräge. Freiburg wurde als Marktplatz g gründet, wurde Festung in verschiedenen Händen, der Sitz ein Hochschule, einer Landesrepräsentation, eines Domkapitels u Erzbischofs, hat aber seinen Charakter als Marktort für ei weite Umgebung bis zur Stunde behalten." Die Arbeit soll ein Lesebuch für den Bürgersmann werden, daher die Erge

der Forschung ohne alles gelehrte Beiwerk in einfacher gemeinverständlich belehrender Weise vortragen. Alle ɜ sind deshalb weggeblieben, leider hat der Verf. auch das ɪichnis der gedruckten und ungedruckten Quellen, welches 2. Bande beigefügt werden sollte, durch den Tod über- ɨ, nicht mehr fertig stellen können. Das Werk beginnt mit ɔrgeschichte des Breisgaues und zwar mit den vorgermanischen, ɪch-iberischen und keltisch-gallischen Bewohnern und schliesst er „Wiederherstellung des deutschen Reiches durch freie ɪbarung der deutschen Fürsten". Ueber den reichen In- können uns die Hauptabteilungen Zeugnis geben. Im Bande: 1. Vorgeschichte des Breisgaues, 2. die Zeiten ähringer Herzöge, 3. Freiburg unter seinen Grafen, 4. Ver- es gräflichen Hauses, 5. Die Reichszeit der Lützelburger, tstehungszeit der Landstände, 7. Die Zeit Kaiser Maxi- s. Der zweite Band enthält dann: 8. Die Zeiten Karls V. 'erdinands I., 9. Die Vorlande im 17. Jahrhundert, 10. Breisgau im 18. Jahrhundert. Daran schliesst sich eine stische Aufzählung der wichtigeren Ereignisse, die Freiburg ſen, bis 1871. Diese Einteilung zeigt schon, dass der sich nicht beschränkt hat auf die Stadt selbst, über deren ɜhung, Verfassung, Verwaltung, soziale, religiöse, sittliche ltnisse, Schulen, wissenschaftliches Leben durch ein reiches Licht verbreitet wird, sondern wo es nötig schien, ist die ichte ihrer Beherrscher, des Breisgaues, der Vorlande, des ɔhen Reiches mit herangezogen. Natürlich bietet die Dar- ɪg, je weiter sie sich von der Stadt entfernt, um so weniger Neues. Interessant ist es aber auch da wieder, zu be- ɔen, wie wichtige Ereignisse von allgemeiner Bedeutung, das Auftreten des h. Bernhard von Clairvaux, der schwarze ınd die Verfolgung der Juden, die Reformation, der nkrieg, die vielen Kriege zwischen Deutschland und Frank- im 18. Jahrhundert, die Aufklärung u. s. w. auf die Stadt as umliegende Gebiet Einfluss gehabt haben. Besonders ɜind die Details für die Kulturgeschichte des südwestlichen ɔhlands nach den verschiedensten Seiten hin. Der Verf. inen überaus reichlichen Stoff nun so geordnet, dass er jeder Abteilung eine orientierende, durch den Druck ge- ɜichnete Uebersicht voraus gehen lässt, wodurch allerdings ftmalige Wiederholung, die auch sonst nicht immer ver- ɪ ist, geradezu notwendig gemacht wird. In dem Vor- erklärt der Verf., während des Studiums seiner Quellen ıch zu Ergebnissen gelangt zu sein, welche mit den vor- henden Ansichten unserer Neuzeit öfters gar wenig über- ınmen, er sei aber nicht so feige, das als richtig und wahr nte zu verleugnen. Dies Wort hat er gehalten. Seine ɜ sind oft sehr streng, zuweilen vielleicht etwas zu pessi- ch, suchen aber allen religiösen und politischen Richtungen ıt zu werden. Allerdings sollten die Behauptungen gerade

in einem Volksbuche doppelt vorsichtig sein. So kann man e durchaus nicht billigen, wenn B. den Vorwurf der Brunner vergiftung, welcher 1348 allerwärts in Deutschland gegen di Juden erhoben wurde, auf Grund der vorliegenden Nachrichte als unzweifelhaft vielfach begründet darstellt. Das ist gewiss nich der Fall, mag man über die Möglichkeit oder gar die Wahr scheinlichkeit einzelner Verbrechen nach dieser Richtung hi diese oder jene Ansicht haben. Wenn auch sonst manche Un richtigkeiten, besonders im ersten Bande, vorhanden sind, so finde dieselben, zum Teil wenigstens, dadurch ihre Erklärung, das die Litteratur der letzten Jahre, soweit dieselbe sich nich speziell auf die Stadt Freiburg bezieht, wohl infolge des hohe Alters des Verf. jedenfalls nicht mehr ausreichend benützt is Die Pest des Jahres 1348 z. B. würde sonst wohl ebensowen auf aussergewöhnliche Naturereignisse zurückgeführt, als da Leben des „grossen Gottesfreundes vom Oberlande" ausführlic erzählt werden. Erwähnt sei noch, dass die Orthographie i vielen Fällen von dem allgemeinen Gebrauch auf eine sonderba Weise abweicht. Den Freunden der Geschichte von Freibur des Breisgaues und vor allem den Kulturhistorikern sei da Werk trotz seiner Mängel dringend empfohlen. Das Name und Sachregister wird ihnen die Benutzung des Buches erleichter

Berlin. E. Huckert.

LX.

Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein, herausgegeben v Heinrich Gerlach. 19. Heft. 1882. Mit 1 Abbildu in Holzschnitt. 152 Seiten in 8°. 2 M.

Heinrich Gerlach, Gründer und hochverdienter Leit des Freiberger Altertumsvereines, veröffentlicht mit dem vo liegenden 19. Heft eine Anzahl wissenschaftlicher Abhandlunge welche für die Geschichte der Bergstadt Freiberg, wie für d sächsische Geschichte überhaupt, von Wichtigkeit sind. D Heft wird von einem Aufsatz des Referenten eröffne „Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter, un besonderer Berücksichtigung Freiberger Verhältnisse"; der er Band des Freiberger Urkundenbuches von Ermisch konnte hier bereits benutzt werden; als Anhang dazu dient ein Artikel ebe falls des Referenten über Johannes von Freibe und sein Gedicht „Das Rädlein". Hierauf folgt aus der Fe von Kantor Hingst in Leisnig und Heinrich Gerlac „Ein Freiberger Steuerregister aus dem Jah 1546"; je mehr es zu beklagen ist, dass die früheren Sta rechnungen und Geschossregister Freibergs verloren gegang sind, um so erfreulicher ist es, dass sich im Dresdener Ra archiv aus dem Jahre 1546 ein solches Register gefunden h Es enthält auf 137 beschriebenen Halbfolioblättern sämtlic Namen der damaligen Bürger Freibergs, sowie der Bewohn der Rats- und Hospitaldörfer, nebst Angabe ihres Vermöge

und der von ihnen darauf entrichteten Steuer. Die Veranlassung zur Erhebung dieser ausserordentlichen Steuer war der Schmalkaldische Krieg. Das Steuerregister wird nicht bloss abgedruckt, sondern auch kommentiert und damit ein interessanter Beitrag zur Geschichte Freibergs und zur deutschen Namenkunde geboten. Hierauf berichtet Archivrat Dr. Ermisch über „Eine verlorene Chronik der Stadt Freiberg". Der Freiberger Theologe Magister Georg Agricola hat dieselbe geschrieben; sie ist aber nie gedruckt worden und selbst das Manuskript blieb bis auf wenige Reste verschollen. Ueber die Studien Agricolas geben uns Briefe desselben Auskunft, welche Ermisch aus dem Dresdener Ratsarchiv mitteilt; auch der sehr ungünstige Bericht des Ober-Konsistoriums zu Dresden vom Jahre 1625 über diese Chronik wird aus dem Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden abgedruckt. Dem Aufsatz von Ermisch sind zwei Anhänge beigegeben: der eine bringt ausführliche Inhaltsübersichten, welche den Wunsch rechtfertigen, dass sich weitere Teile von dieser Chronik des Georg Agricola noch auffinden möchten; der andere bringt Proben von Agricolas Darstellung aus der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins. Hierauf folgt: Gottfried Silbermann, aus einem Vortrage im Freiberger Altertumsverein am 17. Januar 1883 von Konsistorialrat Dr. Dibelius in Dresden. Dieser geistvolle Vortrag wurde zur Nachfeier des 200jährigen Geburtstages Gottfried Silbermanns gehalten und entrollt auf Grund ausgedehnter Quellenstudien ein fesselndes Bild dieses berühmten, weit über Sachsens Grenzen hinaus stets mit Ehren genannten Orgelbaumeisters. Der Artikel von Dr. Herzog in Zwickau: „Zur Reformationsgeschichte" bietet Ergänzungen zu dem ausführlichen Aufsatz über die in Luthers Haus aus Freiberg entflohene Ursula von Münsterberg. Hieran reihen sich mehrere Aufsätze des Herausgebers Gerlach: Abbildung und Beschreibung der Freiberger Trinkstube vom Jahre 1515, Freiberger Bauwesen 1882, Freiberger Bürger-Chronik mit Nekrologium für 1882, wobei Stadtrat Börner und Rats-Aktuar Kaden mitgearbeitet haben. Das Nekrologium enthält Biographieen folgender Männer: Stadtrat Weber, Oekonomierat Stecher, Pfarrer Richter, Rechtsanwalt Golz, Oberbergrat Dr. Reich, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Noth, Prof. Dr. Prölss, Polizeidirektor Richter, Apotheker Dr. Dreykorn, Oberbergrat von Beust. Den Schluss des Heftes bildet eine vom Referenten gearbeitete „Litterarische Umschau. Bericht über die wissenschaftliche Litteratur aus dem Jahre 1881, die Geschichte von Freiberg und Umgegend betreffend", 27 Nummern enthaltend. Das ganze Heft, welches auch äusserlich splendid ausgestattet ist, giebt von der Rührigkeit des Freiberger Altertumsvereines und von der Einsicht seines Vorstandes Heinrich Gerlach ein sehr rühmliches Zeugnis.

Freiberg. Dr. Eduard Heydenreich.

LXI.

Lenz, Max, Martin Luther, Festschrift der Stadt Berlin zum 10. November 1883. 2. Auflage. Berlin 1883, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. (8°. 224 S.)

Unter den zahlreichen populären Schriften, welche im vorigen Jahre aus Veranlassung des Lutherjubiläums erschienen sind, verdient die im Auftrage des Berliner Magistrats von Professor Lenz in Marburg verfasste Lutherbiographie besondere Beachtung, da sie gleichmässig die verschiedenen Anforderungen erfüllt, welche man an ein für einen weiteren Leserkreis berechnetes gutes Geschichtsbuch zu stellen berechtigt ist. Einmal beherrscht der Verf. seinen Stoff vollkommen, er verwertet durchweg die Resultate der neueren gelehrten Forschungen und zeigt sich bemüht, überall ein getreues Bild des Herganges der Ereignisse, gereinigt von den Mythen, mit denen die Tradition auch die Gestalt des grossen Reformators und seine Thaten umwoben hat, zu zeichnen. Mit geschickter Hand hat er aus der überreichen Fülle dieses Stoffes das Wichtigere ausgewählt und zusammengestellt, genügend, um sowohl die Persönlichkeit des Reformators und sein Wirken, als auch die allgemeinen Zeitverhältnisse deutlich hervortreten zu lassen. Ferner besitzt er die glückliche Gabe einer gefälligen und ansprechenden Darstellung und endlich zeigt er sich erfüllt von Sympathie für den Gegenstand seiner Darstellung; er hat es so verstanden, derselben, ohne irgendwie in einen panegyristischen Ton zu verfallen, eine Wärme zu geben, welche auf den von Vorurteilen freien Leser wohlthuend wirken und ihn mit fortreissen muss.

Nachdem er in einem ersten kurzen aber ungemein inhaltsreichen Kapitel ein Bild der politischen Zustände Deutschlands am Ausgange des 15. Jahrhunderts und der damaligen grossen Bewegung auf kirchlichem und wissenschaftlichem Gebiete gegeben hat, erzählt er in einem zweiten Kapitel die Jugendschicksale Luthers und seine Entwickelung bis zum Jahre 1517. Das zweite behandelt unter dem Titel „Bruch mit Rom und den Romanisten“ die Ereignisse bis 1521, wobei auch die durch die Kaiserwahl des Jahres 1519 herbeigeführten politischen Zustände und ihr Einfluss auf die kirchliche Bewegung gebührend berücksichtigt, der wesentliche Inhalt der grundlegenden Schriften Luthers aus dem Jahre 1520 mitgeteilt und sein Auftreten auf dem Wormser Reichstage eingehender geschildert wird. Kapitel 4 behandelt Luthers Aufenthalt auf der Wartburg, die Ausbreitung der neuen Lehre, sein Auftreten gegen die Schwarmgeister und sein Verhalten im Bauernkriege. Kapitel 5 schildert Luthers Heirat, sein häusliches Leben und die Gründung der Landeskirche, Kapitel 6 sein Verhalten während der politischen Wirren der Jahre 1526—1532 und den Bruch mit Zwingli, endlich Kapitel 7 die letzten Lebensjahre des Reformators.

Berlin. F. Hirsch.

Verlag von **Ferdinand Enke** in **Stuttgart.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die ersten Menschen

und die

Prähistorischen Zeiten

mit besonderer Berücksichtigung der Urbewohner Amerikas.

Nach dem gleichnamigen Werke des Marquis de Nadaillac

herausgegeben von

W. Schlösser und **Ed. Seler.**

Mit einem Titelbilde und 70 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Autorisierte Ausgabe.

gr. 8. geh. Preis Mark 12.—.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin W.

Horaz und seine Zeit.

Ein Beitrag zur Belebung und Ergänzung der altklassischen Studien auf höheren Lehranstalten

von

W. A. Detto.

Mit Abbildungen.

1883. X und 198 Seiten. 3 M., gebunden 3 M. 50 Pf.

„Fassen wir unser Urteil kurz zusammen: Das Buch ist als ein höchst praktisches Hilfsmittel zur Einführung in ein genaueres Verständnis des Horaz anzusehen. Es sei als nützliche Gabe für Schüler höherer Lehranstalten wie zur Anschaffung für Schülerbibliotheken bestens empfohlen. Es wird überdies auch derjenige, welcher einst in der Schule seinen Horaz liebgewonnen hat, dasselbe gern zur Hand nehmen und mit Interesse lesen." **(Gymnasium 1883. No. 16.)**

C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Soeben erschien:

Kleinere Schriften (Essays und Weisheit der Alten)

des **Lord Bacon.**

Deutsche Uebersetzung von **J. Fürstenhagen.**

gr. 8. elegant broch. Ladenpreis 4 Mark.

Eine neuere, deutsche Ausgabe der Werke dieses, dem grösseren Publikum wenig bekannten Autors, fehlte bisher gänzlich und wird die vorstehende Uebersetzung deshalb jedem des Englischen Unkundigen sehr willkommen sein.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Mitteilungen

aus der

...orischen Litteratur

herausgegeben von der

...istorischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

FOREIGN BODL: LIBR. PERIODICAL

XII. Jahrgang. 3. Heft.

Inhalt:

	Seite
...ugna Marathonia quaestiones (Winckler)	193
...ngen des Alkibiades I. (Winckler)	196
...eschichte des älteren römischen Münzwesens bis circa 200 v. Chr. (Brecher)	200
...r den Ursprung von Census und Censur in Rom (Dietrich)	203
...graphica IV, 1. (Bohn)	206
Die Konskriptionsordnung der römischen Kaiserzeit (Bohn)	212
...ermaniae historica (Hirsch)	215
Geschichte der Byzantiner und des Osmanischen Reiches bis gegen Ende ...hrhunderts (Bloch)	222
...novation de l'histoire des Franks (Hahn)	240
...tsche Geschichte. II. Fränkische Zeit 2. (Hahn)	241
...che Verfassungsgeschichte III. 2. Aufl. (Hirsch)	245
...m germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis Vita Anskarii auctore Rimberto ed. Waitz (Hirsch)	248
Ungarnschlacht auf dem Lechfelde am 10. August 955 (Volkmar)	249
Chroniken Bertholds und Bernolds (v. Below)	250
...iedrich I. und das Wormser Konkordat (Volkmar)	250
...schreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung 24 u. 69 (Hirsch)	251
...chichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden (Volkmar)	252
...kundenbuch des Bistums Halberstadt und seiner Bischöfe I. (Bresslau)	259
Der deutsche Reichstag in den Jahren 1273—1378 (Brecher)	262
...e gesetzlichen Eigenschaften eines deutsch-römischen Königs und seiner ... zur goldenen Bulle (Volkmar)	267
...on 1431—1476 IV. (Fischer)	267
...n. Die kirchlichen Verfassungskämpfe im 15. Jahrhundert (Schmidt)	269
...l, der Ablassprediger (Meyer)	274
...meine Kritiker ...ner und Janssen zweites Wort an meine Kritiker ...ner und Janssen 3. Aufl. ...s Geschichte des deutschen Volks (Schottmüller)	277
...icksale des Grossherzogtums Frankfurt und seiner Truppen (v. Kalckstein)	281
...n Crécye te Assye (v. Kalckstein)	282
...war in the peninsula and Wellingtons compaigns in France a. Belgium 3d. (v. Kalckstein)	282
Geschichte der Schweiz (Hirsch)	282
Aus der Vergangenheit des welfischen Hauses (Krüner)	284
...aturwissenschaftliche Beiträge zur Geographie und Kulturgeschichte (Fischer)	285
...er und das Vaterland (Hahn)	287

Berlin 1884.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin**, NO., Friedenstrasse 21, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

LXII.

Noethe, de pugna Marathonia quaestiones. Susati. Typis Nassianis 1881. 71 S. (Leipziger Doktordissertation.)

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile: in dem ersten werden die Nachrichten über die Schlacht bei Marathon zusammengestellt und verglichen, in dem zweiten Irrtümer neuerer Forscher berichtigt. Weitläufige Excurse über die Quellen des Ephoros, des Plutarch und des Herodot, welche wenig Neues bieten, sollen den Leser in den Stand setzen, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Die Quellen für die Beschreibung der Schlacht werden folgendermassen gruppiert: I. Herodot, Plutarch Arist. 5, Suidas u. d. W. Ἱππίας, Justin (Trogus). II. Nepos, Diodor, Suidas u. d. W. Ἱππίας Ἀθηναίων τύραννος, Cramer anecd. Graeca Oxoniensia, Pseudo-Plutarch (Parall. min. I.). III. Suidas u. d. W. Χωρὶς ἱππεῖς. IV. Ktesias, Isokrates, Plato, Pseudoplat. Menexenos, Theopomp, d. V. d. Büchleins: de malignitate Herodoti c. 27, Pausanias, Andokides. Die erste Gruppe sei im wesentlichen auf Herodot zurückzuführen, der zweiten scheine Ephoros zu Grunde zu liegen, für die dritte und vierte lasse sich keine bestimmte Quelle nachweisen. Bei Plutarch pflege ein Schriftsteller zu Grunde zu liegen; diesem füge er Nachrichten aus minder glaubwürdigen Berichterstattern bei oder dichte auch Eigenes dazu, bestrebt möglichst viel Wunderbares und Neues beizubringen. Deshalb sei seine Autorität gering, und möglicherweise habe er nicht erst selbst die Nachrichten zusammengestellt, sondern schon eine Darstellung, in der die verschiedenen Berichte in einander gewebt waren, vor sich gehabt. Bei der Schilderung der marathonischen Schlacht stelle er mit deutlich hervortretender Absichtlichkeit den Aristides in den Vordergrund, während er von dem Polemarchen Kallimachos ganz schweige. Aristides trete seinen Oberbefehl an Miltiades ab; unter den am tapfersten Kämpfenden würden Themistokles und Aristides erwähnt, hier, wie immer, unter einander wetteifernd. Als die Perser sich wieder in die Schiffe geworfen hatten und zu befürchten stand, dass sie das schutzlose Athen überrumpeln würden, wird nach ihm von den der Stadt zu Hülfe eilenden neun Phylen Aristides mit seiner Phyle zurückgelassen, um die Beute zu bewachen. Dies geschehe in ausgesprochenem Gegensatze zu seinem Vetter Kallias, der sich durch Beraubung gefallener Perser bereicherte, der gerechte und der ungerechte Mann. Trogus (oder sein Epitomater Justin) sei ungenau und übertreibe ins ungeheure. Er lasse den Darius selbst gegen Griechenland aufbrechen (II, 9, 7) und den Hippias in der Schlacht fallen (Herodot schweigt über den Tod desselben, Suidas a. a. O. berichtet über dessen Erblindung und Tod auf Lemnos). Dem rhetorisierenden Autor passt es besser, dass der Anstifter des Kriegs den das Vaterland rächenden Göttern durch seinen Tod Strafe zahlt (II, 21). Es kämpfen 10 000 Athener und 1000 Platäer gegen 600 000 Feinde und es kommen endlich

200 000 Perser im Kampfe oder durch Schiffbruch um (II, 9, 9. 2((Nach Herodot 6400 Perser, 192 Athener [VI, 117]). Cynegir hält zuletzt das Schiff mit den Zähnen fest (II, 9, 19). D Athener ziehen aus der Stadt und greifen, ohne ein Lager au zuschlagen, sofort an (II, 9, 10. 11.). Im übrigen sei die g genaue Uebereinstimmung mit Herodot nicht zu verkennen. D herangezogene Artikel aus Suidas ist anekdotenhaft und bewei nichts. Die zweite Gruppe (Nepos, Diodor) zeigt bedeutend Abweichungen in der Erzählung. Bei Nepos haben die Pers 500 Schiffe, 200 000 Mann zu Fuss und 10 000 zu Ross, währen Herodot die Zahl der Schiffe auf 600 angiebt und die Gröss des Heeres nicht kennt (VI, 91). Als Grund des Krieges giel Nepos die bei der Verbrennung von Sardes erfolgte Nieder metzelung der dortigen Besatzung an (Milt. 4, 1), nach Herod (V, 100) hält sich die Besatzung. Die gefangenen Bürger vo Eretria werden sogleich zum Könige nach Asien geschickt (gege Herodot VI, 101. 107). Die Beratung der Feldherren erfol bei Nepos in der Stadt (IV, 4), bei Herodot im Lager (V 109. 110). Von der Rede des Miltiades (IV, 5) findet sich b Herodot nichts. Die Gesamtzahl der Soldaten (Athener un Platäer) wird bei Nepos auf 10 000 angegeben (V, 2). Di Schlacht findet am Tage nach der Ankunft bei Marathon stat bei Herodot erst, als die Reihe der Strategie an Miltiades komm (VI, 110), die Beschreibung des Terrains mit stratae oder rara arbores, um die Reiterei der Feinde unwirksam zu machen, un die Motivierung des schnellen Angriffes ist Nepos eigentümlic (V, 3. 4); er erwähnt aber den Plan der Perser, Athen z überrumpeln gar nicht (S. 26). Besonders die Aufstellung de Athener zwischen den Bäumen, um so besser der Uebermach der Perser trotzen zu können, deute auf Ephoros hin, der auc in andern Schlachten, wie bei Thermopylae, Artemisium, Salami Platää durch das enge Terrain, in dem die Perser ihre Truppe nicht entfalten konnten, die Griechen den Sieg davon trage lasse. Uebereinstimmungen erhaltener Fragmente sowohl m andern Lebensbeschreibungen des Nepos und dem Miltiade selbst, als auch mit der Erzählung des Diodor, bei dem Ephor zu Grunde liegt, liessen für Nepos denselben Schriftsteller a Grundstock erkennen. Herodot sei bei ihm, wie bei Diodo vielleicht erst durch die Vermittelung des Ephoros benutzt. De Artikel des Suidas Ἱππίας Ἀθηναίων τύραννος zeige nur gering Abweichungen und verrate ebenfalls den Ephoros als Quell Die herangezogene Stelle aus Cramers Anecdota stimme fast wör lich, aber die aus der dem Plutarch zugeschriebenen Parall. mi I zeige einige Abweichungen, die Noethe nicht auf Herodo sondern auf Lokaltradition zurückführen will. Die dritt Gruppe (Suidas s. v. Χωρὶς ἱππεῖς) berichtet, dass den A zug des Datis mit der Reiterei die Jonier von Bäumen hera die sie erstiegen hatten, den Athenern melden; darauf erfol der siegreiche Angriff des Miltiades. Diese Notiz wird m

Recht für ein haltloses Märchen erklärt (S. 32). Vierte Gruppe. Der Bericht des Ktesias, welcher die Schlacht bei Marathon mit dem Zuge gegen die Scythen in Zusammenhang bringt, ist teils aus seiner bekannten Neigung zur Fabelei zu erklären, teils, soweit er königlichen Archiven entstammt, aus der Leichtfertigkeit, mit der die persischen Historiographen die Chronologie behandelten. Die übertreibenden attischen Redner lassen teils die Spartaner sofort den Athenern zu Hülfe ziehen, und die Athener an demselben Tage ausziehen und den Sieg erringen (Isocrates paneg. 86. 87; Plato de legg. III, 698 c. und Menex. 240), teils erzählen sie von Beilegung aller Feindseligkeiten vor der Schlacht (Andokides myst. 107), Theopomp hingegen suchte die ungemessenen Lobsprüche, welche der Schlacht bei Marathon gespendet wurden, herabzudrücken, vielleicht als Aristokrat und aus Tadelsucht (S. 35). Noch mehr thut dies der Verfasser des Büchleins de malignitate Herodoti c. 27., der die Schlacht bei Marathon nur für ein kleines Scharmützel mit landenden Persern erklärt, die aber sofort wegsegelten. Unter den Nachrichten des Pausanias ist am merkwürdigsten seine Beschreibung des von Panainos gefertigten Gemäldes der Schlacht in der Stoa Poikile zu Athen (c. 448) (S. 36. 37.) Die Nachrichten, welche derselbe Schriftsteller bei der Beschreibung anderer Kunstwerke giebt, sind wenig zuverlässig. Sicherlich dürfen Pausanias, die attischen Redner, Plato, Ktesias auf den Rang von Quellen für die attische Geschichte keinen Anspruch erheben, es reduziert sich demnach alles auf Herodot und Ephoros, der auch noch in wesentlichen Punkten auf Herodot fusst. Nachdem Noethe dann noch die Glaubwürdigkeit des Ephoros und Herodot erwogen (S. 41—54), kommt er zu dem keineswegs überraschenden Resultate, dass inbetreff der Perserkriege dem Herodot unbedingt zu folgen sei, wo er von dem leichtfertigen und übertreibenden Ephoros abweiche (S. 53).

In dem zweiten Kapitel der Dissertation sollen drei Hauptpunkte erledigt werden. Erstens die Grösse der beiderseitigen Heere; diese wird (S. 57) an Athenern und Platäern auf 10000 Freie und ebensoviel Sklaven und andere Leichtbewaffnete, also auf 20000 Köpfe ausgerechnet. Zweitens die Reiterei. Aus der Erwähnung Herodots (VI, 112), dass die Athener weder ein Pferd noch Bogen gehabt hätten, schliesst Noethe, dass die Perser mit Reitern und Bogenschützen ausgerüstet waren und dass diese an der Schlacht teilnahmen; wenn man nun annimmt, dass die Reiterei bei dem ersten Angriff der Griechen nach den Schiffen hin floh und während des hitzigen Gefechts, das sich beim Fussvolke entspann, eingeschifft wurde, so lässt sich einigermassen erklären, weshalb Herodot von der Reiterei ganz schweige. Drittens glaubt Noethe ermittelt zu haben, dass aus den Phylen jährlich die Strategen gewählt wurden und dass die Phylen in der Schlacht nach einer durch

das Los bestimmten Reihenfolge standen; welche Funktion aber zu jener Zeit der Polemarch in der Anführung des Heer gehabt habe, könne nicht bestimmt werden; wir wüssten nu dass er in der Schlacht bei Marathon den rechten Flügel b fehligt habe. Die zehn Strategen hätten damals gleiche Gewa gehabt, aber gleich nach der Schlacht schienen die Athener v dieser Einrichtung abgegangen zu sein.

Colberg. Dr. A. Winckler.

LXIII.

Fokke, Rettungen des Alkibiades. Erster Teil: Die sicilisch Expedition. Emden 1883, Haynel. (IV u. 87 S.) 1,75 M

Die Abhandlung ist zu betrachten als die Erweiterung eine im Jahre 1879 zu Emden erschienenen Schulprogramms. De Verfasser geht von der Meinung aus, dass in Alkibiades un Sokrates das griechische Leben als in seinen höchsten Spitze auslaufe. „Beide, der eine der Träger einer neuen Ethik un Gottesanschauung, der andere mit seinen Ideeen vom Staate, rage weit über die engen Schranken der sie umgebenden Welt hinau und wie der Philosoph an die Pforten des Christentums, s pocht der Politiker an diejenigen des modernen Staates.“ (III Der erste Abschnitt der „Rettungen des Alkibiades“ soll di Notwendigkeit der sicilischen Expedition darthun, der in Aus sicht gestellte zweite den berühmten Athener vor dem lanc läufigen Vorwurf des gemeinen Vaterlandsverrats in Schut nehmen, der dritte die Darstellung seiner Thätigkeit von de Zeit seiner Zurückberufung bis zu seinem Tode enthalten, de vierte endlich das Verhältnis des Alkibiades zu Sokrates unte suchen. Die zu der Arbeit benutzten Quellen werden spät angegeben werden; der Verfasser versichert vorläufig, von de bei Hertzberg „Alkibiades der Staatsmann und Feldherr“ a geführten Quellen und Hülfsschriften nur wenige, und zwar u wesentliche, nicht benutzt zu haben.

Der Kampf zwischen Athen und Sparta war nicht eine rol Erörterung der Machtfrage. Das Volk der Hellenen war b aller Zersplitterung von einem lebhaften Gefühl der Stamme zusammengehörigkeit durchdrungen, und so traten auch im Ve laufe des peloponnesischen Krieges zwei Männer hervor, welcl als Prototyp ihrer Völker und in geradem Gegensatze z einander stehend mit allen Mitteln und ohne Bedenken de eigenen Staat in Hellas zum herrschenden und unter allgemein Durchführung der eigenen Regierungsform, oligarchischen od demokratischen, dem Hellenenvolke die gewünschte Einheit z geben trachteten, der Spartaner Lysander und der Athen Alkibiades. Die Stellung des letzteren in der Geschichte so möglichst präzisiert werden.

Hertzberg, der in seinem obengenannten Werke das Leb und Wirken des Alkibiades in einem mildern Lichte erschein lässt, erkennt als das mit rücksichtslosem Egoismus erstreb

Ziel des ehrgeizigen Atheners die alte Tyrannis, verkennt es aber nicht, dass Alkibiades durch Athen über ganz Hellas habe herrschen wollen. Dagegen bemerkt Fokke, warum denn Alkibiades nicht den Versuch gemacht habe, seine Absicht zu erreichen, als ihm nach seiner Rückkehr im Jahre 408 von dem begeisterten Volke die Herrschaft mit offenen Händen dargeboten wurde. Derselbe habe nicht das abgetragene Diadem der Pisistratiden erreichen und die ausgetretenen Pfade früherer Politik weiter wandeln, sondern eine Rolle, ähnlich der, welche achtzig Jahre später Alexander von Makedonien übernahm, spielen wollen, als Herrscher über ein zuvor durch ihn aus korinthisch-thebanischem Partikularismus und athenisch-spartanischem Dualismus hinausgehobenes Hellas. Der Strom der Liebe und die Flut des Hasses hat sich über ihn ergossen, und die grössten Geister seiner Nation haben zwar die Uebermacht seines Geistes anerkannt, aber nicht zu erfassen vermocht, wo dieselbe hinaus wollte. Erst die Römer erkannten die ganze Bedeutung des Mannes. Einer Sage zufolge sollen sie ihm schon zur Zeit der Samniterkriege als dem tapfersten der Hellenen eherne Bildsäulen errichtet haben. Bedeutsamer ist, dass der Kaiser Hadrian auf dem Grabhügel des grossen Atheners zu Melissa dessen Bildsäule aus parischem Marmor aufzustellen und seine Manen durch jährliche Opfer zu ehren gebot, nach Fokke, weil er in Alkibiades die Kongenialität mit dem Geiste des eigenen Volkes erkannt hat. Aus der Stelle Athen. XIII, p. 514 kann dies schwerlich geschlossen werden, auch nicht, dass Hadrian in Alkibiades „den Mann entdeckte, der die Reihe jener Staatsmänner und Feldherren schliesst, welche von Solon bis zum Perikles die Herrschaft des kleinen Athen weit über die Grenzen von Attika ausdehnten." Vielmehr scheint es, dass der Kaiser in bizarrer Laune die übermütige Genialität habe ehren wollen.

Die sicilische Expedition, die wichtigste und folgenreichste aller durch Alkibiades betriebenen Aktionen, darf nicht nach dem unglücklichen Ausgange beurteilt werden. Die „hochgepriesene konservierende Politik des Perikles", von der sich Alkibiades lossagte, um zu einem kühneren Angriffssystem überzugehen, ist so wenig als eine für alle Zeiten gültige zu betrachten, dass dieser Staatsmann selbst, wenn das Geschick ihm ein längeres Leben geschenkt hätte, andere Wege hätte betreten oder, wenn dies seinem innersten Wesen widersprach, in richtiger Erkenntnis, dass die Zeiten andere geworden, sich veranlasst sehen müssen, von der Leitung des Staates zurückzutreten und sie andern Händen anzuvertrauen (S. 8. 15. 33). Perikles hatte für den bevorstehenden Kampf mit Sparta sein Volk gestählt, indem er die letzten Schranken wegbrach, welche der Selbstherrlichkeit des Demos noch im Wege standen. Durch den Sturz des Areopag und die Einführung der Schaugelder und Richterbesoldung wurde alles beseitigt, was die Bürger an dem vollen Gebrauch ihrer *Kräfte* hindern konnte. Die Stadt galt

als tonangebend auf dem weiten Gebiete des geistigen Lebe
Nach gänzlicher Niederwerfung der Aristokratie drohte aber d
Anarchie der Pöbelherrschaft. Perikles selbst hatte das Vo
durch seine eigene σωφροσύνη von Schrankenlosigkeit zurüc
gehalten, aber ein Stillstand bei seinem System war nicht mö
lich, oder es war zu befürchten, dass die in ihren besten Teil
zurückgestaute Volkskraft stockig und faul werde (S. 12). Ausse
dem lag die Defensive nicht in der Natur des athenischen Volke
für ihr bewegliches Wesen passte es mehr, kühne unvorhe
gesehene Angriffe gegen den Feind zu richten, wie die Okkupati
von Sphakteria und Pylos, nicht weniger die während des Friede
des Nikias von Alkibiades zustande gebrachte Koalition (S. 1
Selbst die Politiker aus der Schule des Perikles hegten d
Ueberzeugung, dass der Kampf mit Sparta bis aufs Messer
führen sei, und es den Sieg der Demokratie oder der Oligarch
gelte. Einem unversöhnlichen Gegner gegenüber halbe Mas
regeln zu ergreifen, das ist eine Inkonsequenz. Wenn also
dem engen Rahmen des athenischen Staatslebens nur die E
rungenschaften eines Zeitraums von siebzig Jahren zu konservier
waren, so wirkten auf dem weiten Felde des Panhellenism
dem kühnen Staatsmanne um so erhabenere Ziele (S. 17). Sta
auch bei der Machterweiterung Athens in erster Reihe die eige
Sicherheit und der eigene Vorteil, so wandelte es doch dal
zugleich auf dem Wege der Einigung fort und verfolgte d
ideale Ziel, dem Zustande der Zersplitterung und Zerfleischu
dadurch ein Ende zu machen, dass es das Verhältnis der Bunde
genossenschaft in thatsächliche Unterthänigkeit umwandel
Dabei vorkommende Empörungen gingen von Aristokraten au
während das Volk überall dem humanen Geiste der athenisch
Regierung sich zuwendete, weil sie allein geeignet war, Hell
aus dem wirren Staatenchaos zu einem durch gleiche Prinzipi
einheitlich regierten, glücklichen Staatswesen zu machen. „L
sander von Sparta hat versucht, indem er die Entwickelung d
griechischen Staaten um Jahrhunderte zurückwarf, unter olig
chischer Verfassung Griechenland Einigkeit zu geben, aber, w
er geschaffen hat, ist schon vor ihm wieder ins Grab gesunker
(S. 18—21.)

Athen als Hort der Demokratie musste das Hauptbollwe
oligarchischer Regierungen vernichten, und das war Sparta. „
vereinigte sich mit der Pflicht gegen die Hellenen das eige
Interesse, an die letzte und höchste Aufgabe heranzutrete
Hellas in Athen und Athen in Hellas aufgehen zu lasse
(S. 22). Dafür fand sich der rechte Mann in Alkibiades, welch
erkannte, dass, „wenn das jetzt noch starke, in seiner voll
physischen und sittlichen Kraft dastehende Athen an die Spit
von Hellas treten und ihm Einheit geben sollte, es dann ho
Zeit sei, den Krieg mit aller Energie wieder aufzunehmen u
ihn mit solchen Mitteln und einer solchen Offensive zu führe
dass bei genügender Vorsicht sowohl die Massenhaftigkeit d

ersteren dem Feinde den Atem benahm, als das Unerwartete der letzteren ihn zu Boden warf" (S. 23). Der in Verbindung mit den Argivern, Mantineern und Eleern gegen die Spartaner unternommene Feldzug hatte durch die Schlacht bei Mantinea einen ungünstigen Ausgang genommen. Aber Alkibiades gewann die Ueberzeugung, einerseits, dass es mit der traditionellen Strategie der Lakedämonier nichts auf sich habe, andererseits, dass mit Verbündeten der Art der Sieg über Sparta nicht gewonnen werden könnte (S. 24. 25).

Fokke liefert darauf eine Analyse der bei Gelegenheit der Verhandlungen über die den Segestanern zu leistende Hülfe gehaltenen Reden, der des Nikias (Thuk. VI, 9—14) und der des Alkibiades (Thuk. VI, 16—18) (S. 26—66). Er urteilt: „Während wir in derjenigen des Nikias kaum etwas finden, das über das Mittelmässige hinausginge, und das nicht von jedem Politiker, der in den Barbierstuben und auf öffentlichen Plätzen Athens seine Weisheit auskramte, ebensogut hätte gesagt werden können, weht in der Erwiderung seines Gegners ein kühner hochfliegender Geist, der aber, so hoch sein Flug geht, niemals den festen Boden der realen Welt verlässt." Die Gefahren der sicilischen Expedition, meint Fokke, wurden überschätzt. Während eine ernsthafte Machtentfaltung gegen Chalkidike und die Mündung des Strymon das Zeichen zur Wiederergreifung der Waffen auf der ganzen Linie gewesen wäre (S. 30), war bei der in Sicilien herrschenden Zerklüftung aller Verhältnisse dort ein günstiger Erfolg wahrscheinlich. Abgelegen von der Möglichkeit spartanischer Einwirkung, nicht geschützt durch eine engere Stammeszusammengehörigkeit, einerseits von der dominierenden Stellung der Stadt Syrakus bedroht, in andern Teilen von den Karthagern okkupiert, bot die Insel, abgesehen von der zweideutigen Stellung der eingebornen Sikuler, mehr als eine andere Staatengruppe ein Bild im kleinen von der Zerfahrenheit, welche in der ganzen hellenischen Welt hervortrat (S. 47). Die Gefahr persischer Einmischung musste zu energischem Handeln auffordern, damit niemals wieder rohes Barbarentum sich zum Schiedsrichter über freie Griechen aufwerfen könnte (S. 66). Denn mit der Macht, welche die Athener durch die Eroberung Siciliens gewonnen hätten, würden sie imstande gewesen sein, Spartanern und Persern die Spitze zu bieten. Ausserdem blieb die Feindseligkeit der Peloponnesier, mochten die Athener Frieden halten oder nicht: wollte man diese beseitigen, so musste man viele Schritte rückwärts thun. Die Perser aber konnten durch jede andere Veranlassung eher als durch die Eroberung von Syrakus zur Einmischung in die griechischen Angelegenheiten gebracht werden (S. 67. 68). Der einzige nennenswerte Feind waren die Karthager mit ihrem Reichtum und ihrer Kriegsflotte. Jedoch hatten teils ihre eigenen Bundesgenossen nicht ohne ihre Zustimmung die Athener zu Hülfe gerufen, teils hatten sie vordem den Segestanern keinen wirksamen Schutz gegen die Syrakusaner

gewähren können; noch weniger wären sie imstande gewesen d über Syrakus siegreichen Athener mit Erfolg zu bekriegen. Auc musste eine Demütigung der Syrakusaner ihnen willkommen sei So brauchten sich für den Augenblick die Athener wenig Sor darum zu machen, ob jene Seemacht des Westens sich mit d Neuordnung der Dinge einverstanden erkläre oder nicht (S. 6 68). Endlich ist ein wichtiges Motiv für die sicilische Expeditic nicht zu unterschätzen. Die athenischen Handelsherren ginge darauf aus, mit Lahmlegung der korinthischen Konkurrenz d Peloponnes die Lebensadern zu unterbinden; „den Schluss mach die Eroberung der ganzen Insel". Ebensowenig hat sich die en lische Regierung geweigert, auf den Spuren der ostindische Kompagnie ihre politischen Einrichtungen zu gründen un schliesslich das indische Kaiserreich zu konstituieren. So sin in der letzten sicilischen Expedition alle Momente vereinigt, m den materiellen des Handels die realen der Politik und m beiden wiederum die idealen des grossen Staatsmanns (S. 6 bis 72).

Nachdem Fokke so die Notwendigkeit der sicilischen E: pedition dargethan, giebt er noch einen Ausblick auf die Einhe und Freiheit von Hellas unter einem von athenischem Geis beseelten monarchischen Oberhaupte, ein Zustand, der eingetrete wäre, wenn Alkibiades seine idealen Pläne hätte verwirkliche können, doch will er nicht versuchen, ein weiteres Bild d griechischen Zukunft zu entrollen; denn er fürchtet mit Rech dass er „auch so schon der nüchternen, nur an die Thatsache sich haltenden Forschung" zu weit gegangen sei.

Colberg. Dr. A. Winckler.

LXIV.

Bahrfeld, M., Geschichte des älteren römischen Münzwesens b circa 200 vor Christo (554 der Stadt). Herausgegeben a den hinterlassenen Papieren des Geheimerats Dr. Karl Samwe Mit 4 Lichtdrucktafeln und einer Karte. Wien 1883. (215 gr. 8°.) Berlin, W. H. Kühle. 7 M.

Der auf dem Gebiete der Numismatik schon sehr vorte haft bekannte Verfasser giebt in dem Vorworte einen Beric von der Entstehung der Schrift, die Samwers und seinen Ant an derselben klarstellt. Bei dem Tode Samwers am 8. Dezemb 1882 war der erste Abschnitt ganz, der zweite fast ganz v demselben vollendet. Die weiteren 3 Abschnitte (3 bis 5) rühr von B. her, der indessen auch für die beiden ersten Abschnit die volle Verantwortung übernimmt.

Der I. Abschnitt umfasst die Zeit des Beginns d römischen Münzung (S. 12—44). Der Verfasser kritisiert zuer die Ansichten über den Zeitpunkt der Einführung von Münz in Rom, und zeigt, dass dieselben, sei es dass man die Ei führung durch Servius Tullius oder durch die Decemvirn a

nehme, falsch und die dafür angeführten historischen Zeugnisse ohne Wert seien. Die uns erhaltenen Reste der Zwölftafelgesetze führten viel mehr auf Abwägung als auf Zahlung. Die Entstehungszeit der Münzen römischen Gepräges könne nur bestimmt werden aus den Darstellungen auf dem Schwerkupfer. Dabei sei aber vor allem in Erwägung zu ziehen, dass die Darstellungen auf römischen Münzen in der Hauptsache nach griechischen Mustern verfertigt und die Wandlungen in diesen letzteren daher für die Zeitbestimmung der römischen Nachbildungen entscheidend seien. Auf diesem Wege gelange man dazu, den spätesten Zeitpunkt des Anfanges der römischen Münzung in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts zu setzen. Der Verfasser nimmt nach der Menge der vorhandenen resp. gefundenen 10 Unzenasse an, „dass die Herstellung des römischen Schwerkupfers gegen das Jahr 350 vor Chr. (404 der Stadt) begann."

Der II. Abschnitt behandelt: „den Münzfuss des Schwerkupfers". S. 45—65. Aus den von Ailly, dem Verfasser u. a. vorgenommenen Wägungen gehe hervor, dass der älteste Münzfuss der pfündige gewesen sein müsse; die Schriftsteller des Altertums, vor allen Varro, bezeichnen das römische Pfund als das Gewicht des Libralasses. Wenn sehr viele Asse dem 9- bis 10-Unzenfusse angehörten, so dürfe daraus nicht auf einen ursprünglichen 10-Unzenfuss geschlossen werden; das Herabsinken des Münzfusses zeuge vielmehr für ein Bedürfnis des Staatsschatzes, welches auf eine Verschlechterung der Münze drängte. Der Sprung, welcher bei diesem Herabsinken von $7\frac{1}{2}$ Unzen auf 3 Unzen plötzlich gemacht wurde, sei nicht aus einer gesetzlichen Herabsetzung des Münzfusses vor 268 v. Chr. zu erklären; die Annahme einer gesetzlichen Einführung des Semilibralasses (Ailly) oder des Tributalfusses statt des Libralfusses (Mommsen) um diese Zeit sei daher zu verwerfen. Während die ältesten römischen Kupfermünzen annehmen liessen, dass der 10-Unzenfuss thatsächlich bis gegen das Ende des 4. Jahrhunderts vor Chr. existierte, fiele jene ausserordentliche Gewichtsverminderung in die Zeit der Kriege der Republik mit den Etruskern, den Samnitern und Pyrrhus, eine Zeit, die eine grosse Finanznot verbunden mit Münzfussherabsetzung wohl erklärlich erscheinen lasse. — Die diesem Abschnitte beigegebene Beilage I. enthält ein Verzeichnis der Asgewichte.

Der III. Abschnitt behandelt die Münzordnung von 268 vor Chr. (486 d. St.). S. 66—189. „Als feststehend ist nur zu betrachten, dass 268 v. Chr. die Silberprägung, und zwar zum Fusse von 72 Denaren auf ein Pfund, und 217 v. Chr. der Unzialfuss für das Kupfer eingeführt wurde. Alles Uebrige lässt sich nur aus den im Jahre 268 vor Chr. aufkommenden Münzen mit Beizeichen schliessen. Ob die gleichzeitigen Münzen mit und ohne Beizeichen von denselben oder anderen Münzmeistern geprägt sind, ist nicht klar. Die Münzen mit Beizeichen

bilden die Hauptmasse der Prägung von 268—201 v. Chr. Si sind später nur noch selten geprägt worden. Ihre Bedeutun ist, dass durch das Beizeichen die Zusammengehörigkeit der ver schiedenen Nominale und durch das Durchschnittsgewicht di ungefähre Zeit der Entstehung sich erkennen lässt. Indesse sind die Abnutzung und das Einschmelzen der schweren Stück zu beachten."

Der römische Münzfuss enthielt für das einzelne Stüc keine Norm; derselbe lässt sich daher nur aus den Durchschnitts gewichten erkennen und ist seiner Natur nach dem prakti schen Bedürfnisse gegenüber ein minimaler. Da dies auch fü den Unzialfuss gilt, sind die Münzen von einem höheren Durch schnittsgewicht dem Sextantarfusse zuzuweisen. Dies trifft auc die Kupfermünzen mit voll ausgeschriebenem Namen. — Für di Zeit von 268—217 v. Chr. unterscheidet der Verfasser drei ver schiedene Emissionen nach dem Gewichte a) die nach der schweren Silber- und schweren Kupferfusse 268—241 v. Chr b) nach dem leichten Silber- und schweren Kupferfusse. von 24 bis 217 v. Chr., c) nach dem leichten Silber- und leichte Kupferfusse nach 217 v. Chr. (Die Beläge dafür finden sich i den Beilagen II—IV.) Er folgert aus der aufgestellten Ein teilung, dass 1. der leichte Silberfuss (Denar = $^1/_{84}$ Pfund) etw 241 v. Chr. eingeführt; 2. der Sesterz wahrscheinlich nach ca 241 v. Chr. nicht mehr, 3. der Quinar noch nach 217 v. Chr aber sehr selten geprägt worden sei; 4. dass bis ca. 241 v. Chr die Prägung des Silbers überwiege. — Für das Kupfer weisen die Wägungen der Münzen nach, dass der Sextantarfuss 268 v. Chr. eingeführt wurde. „Der Trientalfuss lässt sich nicht durch eine Lücke in den Gewichten erweisen". Die Schrift steller des Altertums setzen ebenfalls die Einführung des Sex tantarfusses auf das Jahr 268 v. Chr. Das damals fest gesetzte Verhältnis von Silber und Kupfer zu einander war 1:120 und entsprach wohl dem damaligen Handelswerte beider Metalle. Die angenommenen Verhältniswerte von 1:250 (Sicilien) und 1:240 (Rom ca. 268) sind entweder lokal, wie der erstere, oder sehr unwahrscheinlich, wie der letztere.

Den von Festus und Plinius mit dem Jahre 268 in Verbindung gebrachten Bankerott des römischen Staates vermag der Verfasser ebensowenig wie Mommsen anzunehmen. Freilich zeigt das damals umlaufende Kupfergeld, dass die Münzver änderung nicht ohne Verluste für die Staats- und Privatgläubiger durchgeführt worden war. Der Schatz von Cervetri, der die damals im Umlaufe befindlichen Münzen enthält, zeigt als schwersten As einen solchen von 312 g, als leichtesten einen von 142 g; der schwerste der 50 Asse, welche 1877 nach verschiedenen Schicksalen in das Gothaische Münz-Kabinet aus dem auf dem Monte Marco ausgegrabenen Funde kamen, wiegt 302 g, etwas über 11 Unzen, der leichteste 213 g. Beide Schätze zeigen, wie in Rom in einer dem Jahre 268 nicht fern

liegenden Zeit römische Asse sehr verschiedenen Gewichtes in Umlauf waren, und dass dieselben wohl zu einem mittleren Satze tarifiert wurden. Da der spätere Sprachgebrauch Libralas und Sesterz gleichstellt, ist zu schliessen, „dass der erstere 268 v. Chr. auf einen Sesterz tarifiert wurde".

Der IV. Abschnitt behandelt die Münzordnung von 217 v. Chr. (537 a. u. c.) S. 190—194. Diese Münzordnung bildet den Abschluss der Reihe derjenigen, die die Republik hervorgebracht hat. Sie bestimmt das Wertverhältnis von Silber zu Kupfer wie 1:112 und ist sonst ohne finanzielle Bedeutung.

Im V. Abschnitt bespricht der Verfasser die römischen Münzen mit Städtebeizeichen. S. 195—207. Nachdem er diese Münzen aufgezählt hat, behandelt er die Frage, ob jene Münzen aus römischen Nebenmünzstätten oder von denen halbautonomer Städte geprägt wurden. „Die Darstellungen auf denselben, die Beschränkung auf die niederen Nominale, die Prägung unrömischer Nominale sowie desselben Stücks mit den Beizeichen verschiedener Städte und die Häufung der münzenden bekannten Städte auf einem kleinen Raum weisen auf letzteres hin. Die Bevorzugung erklärt sich als Belohnung treuer Bundesgenossenschaft." Die Prägung Lucerias hat bis über den 2. punischen Krieg hinaus gedauert. — Der Anhang enthält eine chronologische Uebersicht der Dauer der Prägungen der verschiedenen Münzarten und Erläuterungen zu den (vorzüglichen) Abbildungstafeln. Es war dem Verfasser möglich, aus dem reichen Schatze der ihm zugänglichen Münzen, besonders der ihm selbst gehörigen vortrefflichen und umfangreichen Sammlung zu schöpfen, die mit der ehemals im Besitze des G. R. Samwer befindlichen „einen Besitz bildet, welcher in seiner Art von keiner öffentlichen, wie privaten Sammlung (abgesehen von der Aillyschen) erreicht, noch übertroffen wird."

Berlin. Brecher.

LXV.

Soltau, Wilhelm, Ueber den Ursprung von Census und Censur in Rom. Vortrag, gehalten auf der 36. Philologenversammlung. (Bericht u. s. w. S. 146—170).

Soltau gehört bekanntlich zu denjenigen Forschern auf dem Gebiete der römischen Geschichte, die der Tradition über die ältere Zeit möglichst wenig Wert beimessen und nur durch Rückschlüsse aus den Zuständen späterer Jahrhunderte zu einer sicheren Konstruktion der ältesten römischen Verfassung gelangen zu können glauben. Auch in der vorliegenden Schrift steht Soltau ganz auf diesem Standpunkte. Fussend auf den in seinem Buche „Altröm. Volksvers." gegebenen Aufstellungen über die servianische Heeresorganisation — die freilich in wesentlichen Teilen von Lange, Lit. Centralblatt 1881, Nr. 28, als unhaltbar erwiesen worden sind — betont Soltau nochmals nachdrücklichst,

dass Servius nichts anderes, als ein militärischer Reorganisat gewesen, dass die traditionelle Anknüpfung der Institution d Census in ihren wesentlichen Seiten an den Namen des Servi unhaltbar sei, der servianische Census überhaupt in Frage gestel werden müsse, ja dass der Census in seiner eigentlichen B deutung nicht älter als die Censur selbst sei. Beide ab verdanken nach Soltau ihre Entstehung einer Neuorganisatic der römischen Finanzverwaltung, die als ein Werk der erst Decemvirn zu bezeichnen ist. Das Vorbild für diese Neuorgan sation ist die von den Gesandten des Jahres 454 v. Chr. a Ort und Stelle studierte attische Finanzverwaltung gewesen Dass eine solche Neuordnung des Staatshaushaltes zu den Haup aufgaben der Decemvirn gehört haben müsse, ergiebt sich au den nach der secessio plebis eingetretenen Veränderungen in de agrarischen Verhältnissen und aus der durch Vergrösserung de Heere, wohl auch durch baldige Einführung der Soldzahlun bedingten Vermehrung der Staatsausgaben; dass sie aber vo den Decemvirn nach dem Muster der attischen Finanzverwaltun geschaffen wurde, beweist die Verwandtschaft beider 1. in de allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen, 2. bei der Steuererhebun 3. bei der Bemessung der Steuerfähigkeit, 4. in der Aehnlichkei der Oberfinanzbeamten. (S. 159.) Hinsichtlich des 1. Punkte weist Soltau auf das ausschliessliche Bewilligungsrecht des Senate hin, das allerdings sicher seit Einführung der Censur bestan und in der Oberaufsicht der *βουλή* über die Verwendung de öffentlichen Gelder seine Parallele hat. Hinsichtlich der Steuer erhebung behauptet Soltau, das System der Verpachtung se ebenfalls erst damals eingeführt worden (vergl. dag. des Ref Schrift: „Beiträge zur Kenntnis des röm. Staatspächtersystems" S. 8 ff.). Bei der Taxierung der Steuerfähigkeit liegen die Ana logieen 1. in der Selbsteinschätzung mit eventueller Nachschätzun und Korrektur seitens der Schatzungsbeamten, 2. in der Heran ziehung auch der Mobiliarwerte zur Deklaration, 3. und haupt sächlich in der gleichen Dauer der Censusperiode (das römisch quinto quoque anno hat sein Vorbild in der attischen *πενταετηρίς*) Was den 4. Punkt betrifft, so sucht Soltau den *ταμίας τῆ κοινῆς προσόδου* wieder zu Ehren zu bringen und findet in ihn das Vorbild für den römischen Censor.

Dieser decemviralen Neuorganisation der Finanzverwaltun also verdankt nach Soltau die Censur ihre Entstehung. De Censor ist, so folgert er weiter, zunächst demnach nur ein finan zieller Oberbeamter, der aber als solcher zu den magistratu minores gehört. Die Amtsdauer der Censoren ist wie ihr Kompetenz auf vier volle Jahre festgesetzt. Dass die Censu ursprünglich ein Unteramt war, wird bewiesen: 1. dadurch, das eine Reihe der mit dem Oberamte verbundenen Rechte, die de magistratus minores fehlten, — z. B. das Recht den Senat z berufen, Kollegen zu kooptieren, Liktoren zu führen — der *Censoren* von jeher gefehlt haben müssen, da sie ihnen späte

nicht zustehen, bei der späteren hohen Bedeutung ihres Amtes ihnen aber nicht genommen sein können, 2. durch ihre Rangstellung nach magister equitum und praetor, 3. dadurch, dass ihnen nachweislich erst später gewisse Ehrenrechte eingeräumt worden sind. Erst der spätere, teils faktische, teils rechtliche Zuwachs zu der censorischen Kompetenz erhöhte die Rangstellung dieser Beamten und führte zu der Verleihung gewisser dem Oberamte zustehender Ehrenrechte (sella curulis, Vorrang im Senat u. s. w.). Die erste bedeutsame Stufe in der Entwicklung des ursprünglich rein finanziellen Amtes bildet die lex Aemilia 321/433, für welche Soltau eine ganz neue Auslegung giebt (S. 152 f.). Dieses Gesetz beschränkte nach ihm zwar die ursprünglich volle vier Jahre betragende und nicht intervallierende Amtsdauer der Censoren auf 18 Monate, verlieh ihnen aber insofern eine Kompetenzerweiterung, als erst seitdem ein Census und eine lustratio auf dem Marsfelde stattfand, d. h. erst von 433 ab die Censoren gewisse Seiten des dem Oberamte zustehenden imperium erhalten haben. Die Gründe für die Herabminderung der ursprünglichen Amtszeit findet Soltau 1. in den damals noch ziemlich einfachen Verhältnissen Roms, die eine kürzere Frist zur Erledigung aller finanziellen Geschäfte als genügend erscheinen lassen mussten, 2. darin, dass die Quinquennalität ja nur auf der ausländischen Herkunft der Censur beruhte, bei der Übertragung erweiterter Kompetenzen aber eine so ausgedehnte und zu den sonstigen römischen Verhältnissen nicht passende Amtsdauer doppelt unbequem erscheinen musste (S. 166). Dass man aber gerade auf Festsetzung einer 18monatlichen (als Maximum aufzufassenden!) Amtsfrist verfiel, erklärt sich daraus, dass ein Amtsjahr für die censorischen finanziellen Geschäfte für nötig erachtet, zu demselben aber noch eine Maximalfrist von 6 Monaten bis zur Absolvierung der zur Lustration notwendigen Geschäfte hinzugefügt wurde. Die weiteren nichtfinanziellen Kompetenzen der Censoren haben sich nun entweder, wie die censura morum, auf Grund der durch die lex Aemilia erweiterten Machtfülle entwickelt, oder sind nachweislich, wie die senatus lectio, die equitum recognitio, späteren Ursprungs und erst seit der lex Ovinia Sache der Censoren (S. 167 und S. 151).

So hat also nach Soltau „die römische Censur und Finanzverwaltung ihr Vorbild in den bewährten Einrichtungen des perikleischen Athen“ (denn das Jahr der Gesandtschaft 300 a. u. c. entspricht nach Ungers Untersuchungen — Römische Stadtaera 1879 — dem Jahre 444/443 v. Chr., der Aufenthalt der Gesandten in Athen fällt also in die Zeit, wo Perikles die Staatsleitung in Händen hatte). Auch die Idee, die neukonstituierte Gemeinde nach Abschluss der Schätzung zu sühnen, möchte Soltau auf die in Athen bei Gelegenheit der grossen Panathenäen des Jahres 442 v. Chr. erhaltenen Eindrücke der Gesandten zurückführen (S. 168—169). Hier fragt man sich aber sofort: Wie kommt es denn, dass, wie ja Soltau selbst erst vermutet,

die censorische lustratio erst durch die lex Aemilia eingefül worden sein soll? Ueberhaupt ist Ref. durch die in ihr Hauptgedanken oben skizzierte Schrift nicht überzeugt word Sicherlich hat allerdings die Censur durch die ja auch von d Tradition bezeugte allmähliche Ausdehnung ihrer Kompete ihre hohe Bedeutung als Krone der Ehrenlaufbahn erhalt Aber sowohl den Zwecken als auch den Resultaten jener G sandtschaftsreise ist doch wohl eine viel zu weit gehende I deutung beigemessen, wenn man die gesamte römische Finar verwaltung als hierauf beruhend hinstellen will. Auch R glaubt, dass zu dem Verpachtungssystem griechische Einrichtung den Anlass gegeben haben, hält aber die Einführung desselb erst durch die Decemviralgesetzgebung für wenig wahrscheinlic Dasselbe ist in Rom doch wohl schon vordecemviral, und es lie näher, an eine frühe Entlehnung aus den griechischen Städt Unteritaliens zu denken. Auch sind die wesentlichsten Teile d sogenannten servianischen Censusordnung, wie der neueste Da steller der römischen Verfassungsgeschichte, Herzog, sagt, „rec wohl denkbar als in einem Wurf von einem reformatorisch Geiste ins Leben gerufen (S. 42)".

St. Afra. Dietrich.

LXVI.

Ephemeris epigraphica. Vol. V, fasc. 1. Berolini apud G Reimerum 1884. pp. 262.*) 3,60 M.

Das erste Heft des fünften Bandes der Ephemeris enthä nur inschriftliche Nachträge aus den griechischen Provinzen d Römerreiches, sodann epigraphische Abhandlungen. Diese w jene entstammen mit geringen später zu erwähnenden Ausnahme sämtlich der Feder Th. Mommsens. Die relativ bedeutend Fülle neuer lateinischer Inschriften aus Gebieten, die an solche eigentlich nicht reich sind, verdanken wir mehreren in den letzte Jahren in Kleinasien unternommenen wissenschaftlichen Reise so der Expedition des jungen österreichischen Epigraphike A. v. Domaszewski nach Ancyra, obwohl die Hauptfrucht dies Unternehmens, eine endgültige Revision der dortigen grosse Augustusinschrift, eine gesonderte Veröffentlichung erfahren wir Aber auch die Touren von Ramsay, Gustav Hirschfeld un Colling haben zahlreiche Rekognitionen wie viele nova geliefer

Grossen geschichtlichen Wert besitzen die im vorigen Jahr aufgefundenen Tafeln von Coptos in Oberägypten (p. 5 f.). Si enthalten das Verzeichnis der Soldaten eines Detachements zweie Legionen (die Soldaten der Auxiliarkorps sind nur ihrer Summ nach verzeichnet), welche zum Cisternen- und Lagerbau auf de Wüstenstrassen Coptos-Myoshormos und Coptos-Berenice ver wendet worden waren. Leider umfasst die Liste nur je dre

*) Vgl. Jahrg. X (1882) der „Mitteilungen" S. 133 f.

Cohorten, die vierte bis sechste, von der siebenten ist nur die Ziffer erhalten. Dass unter Augustus auf den genannten Strecken Cisternen angelegt bez. die Strassenzüge wiederhergestellt wurden, wird durch Strabo, die Thatsache selbst durch Plinius bezeugt.

Das Fehlen der Cognomina in den Namen der Gemeinen und bei der Mehrzahl der Centurionen, die Abwesenheit der kaiserlichen Gentilicien — nur einige tulii kommen vor — ferner die von Strabo erwähnte Thatsache, dass unter Augustus in Aegypten eine Legion zu Alexandria, zwei aber binnenwärts gestanden haben, machen es höchst wahrscheinlich, dass die Inschrift noch unter Augustus selbst gesetzt worden ist.

Die Tribus- und Heimatangaben der Soldaten sind p. 12 mit den übrigen aus Aegypten bekannten Zeugnissen dieser Art kombiniert. Von 44 patriae führen nur 3 auf den Westen, alle übrigen liegen im Osten. Am stärksten ist Galatien vertreten, ganz entsprechend der wohlbekannten Tapferkeit der galatischen Nation. Da nun die überwiegende Mehrzahl der genannten Oststädte peregrinischen Rechtes waren, so schliesst Mommsen, dass die aus ihnen gebürtigen Leute erst beim Eintritte ins Heer das Bürgerrecht empfangen hätten. Auch in dem häufigen Auftreten der tribus Pollia, die jetzt als den Lagerkindern eigentümlich konstatiert ist, d. h. bei Leuten illegitimer Geburt (s. Mitteilungen, Jahrg. X, S. 134), findet M. eine Bestätigung seiner Ansicht. (Vgl. die folgende Anzeige, die Konskriptionenordnung u. s. w.)

Ein anderer laterculus, bereits 1803 bei Alexandria aufgefunden, sodann nach England gebracht und erst jüngst bekannt geworden, enthält eine stattliche Zahl von Soldaten der legio II Traiana fortis, die 194 zur Entlassung kamen (p. 3; sodann vollständiger p. 260 f.; vgl. p. 206). Verglichen mit den Tafeln von Coptos lehrt er, dass im Laufe der Zeit Galatien als Aushebungsbezirk für die ägyptische Garnison ausschied, dafür in Aegypten selbst ausser den griechischen Städten auch die übrigen herangezogen wurden, kurz dass am Ende des zweiten Jahrhunderts bereits die lokale Aushebung üblich war.

Diese für den dilectus in der Kaiserzeit überaus wichtigen Inschriften entschädigen dafür, dass die übrigen Steine auf militärischen Gebieten kaum etwas Neues bieten. Erwähnung verdient noch eine Inschrift aus Amastris (p. 42), neben welcher die dona militaria zum ersten Male abgebildet erscheinen. Leider war die eine Seite des auf dem Boden liegenden Steines dem Kopisten, Gustav Hirschfeld, nicht sichtbar, sodass der Stein die Frage noch nicht zum Abschluss bringt.

Vier neue Militärdiplome (p. 95 f.) steigern die Zahl der bekannten Dokumente dieser Art auf 77. Angehängt ist ein laterculus privilegiorum veteranis concessorum (p. 101 f.), ein Verzeichnis sämtlicher bisher gefundenen Diplome unter Angabe von Datum, Kaiser und Truppenteil.

Für die Civilverwaltung von Bedeutung ist ein Edikt

des Claudius aus Tegea (p. 69), leider Fragment, aus dem hervorgeht, dass bereits unter diesem Kaiser die Verpflichtung für die kaiserliche Post Pferde zu stellen (die vehiculatio oder, wie man später sagte, der cursus publicus) zu einer schweren Last der beteiligten Gemeinden geworden war.

Ein Stein aus Attalea in Pamphylien (p. 24), gesetzt im Jahre 50, bestätigt die bisherige Vermutung, dass diese Provinz seit ihrer Konstituierung im Jahre 25 bis unter Claudius einen Prokurator gehabt, wodurch sich die Notiz bei Dio 60,17 etwas modifiziert; vgl. Marquardt, Staatsverwaltung 1² S. 375.

Aus mehreren Dedikationsinschriften, welche die quattuor civitates Commagenes Septimius Severus wegen eines Brückenbaues bei Kiachta in Kurdistan auf der Brücke selbst gesetzt, lernen wir die Nordostgrenze von Commagene gegen Kappadocien kennen (p. 20).

Die von christlichen Autoren wiederholt erwähnte Gemeinde der Trocnades im östlichen Phrygien, hart an der galatischen Grenze, wird geographisch durch einen Stein aus Kaimaz fixiert (p. 46). Nach Mommsens Vermutung ist der Ort identisch mit dem bei Ptolemaeus und auf der tab. Peuting. genannten Tricomia. Es würde dann jenes die galatische, dieses die griechische Bezeichnung sein.

Unter den observationes epigraphicae ist nur eine nicht militärischen Inhalts. Sie behandelt das ius iurandum in C. Caesarem Augustum (p. 154—158). Der an Kaiser Gaius geleistete Huldigungseid ist uns in zwei Formeln bekannt. Die eine, in Spanien gefunden und lateinisch konzipiert, ist oft besprochen; die andere, griechisch und aus Assos, wurde erst 1881 durch die Ausgrabungen der Amerikaner an diesem Orte ans Licht gezogen und war bisher wenig bekannt. Beide stammen aus dem Jahre des Regierungswechsels. Die schriftliche Fixierung des Eides ist sicher eine besondere Connivenz gegen Kaiser Gaius. Denn es kann kaum Zufall sein, dass die einzigen bisher gefundenen Eidesformeln gerade für diesen Kaiser bestimmt sind.

Officialium et militum Romanorum sepulcreta duo Carthaginiensia (p. 105—120). Der Aufsatz behandelt die Inschriften aus zwei gemeinschaftlichen Begräbnisplätzen, welche dem Bureaupersonal des kaiserlichen Prokurators im Bezirke von Karthago (dem tractus Carthaginiensis; vgl. Corpus, vol. VIII, praef. p. XVII) gehörten. Die kaiserlichen Domänen Afrikas, zahlreicher und ausgedehnter als in irgend einer anderen Provinz, erforderten auch ein grosses Verwaltungspersonal. Die einzelnen auf den Steinen genannten officia, immer unter Zusammenstellung der gleichartigen, werden nun besprochen. Für die Details verweisen wir auf die Abhandlung selbst.

Zwischen den kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven lag auch ein Soldat der cohors I urbana begraben. Diese bisher rätselhafte Kohorte — bekanntlich trugen die Stadtkohorten die Nummern 10—13 bez. 14; die Ziffern 1—9 führten die prä-

— war von Marquardt, Staatsverwaltung 2 S. 467
zehnten, also thatsächlich ersten identifiziert worden.
nun die bisher bekannten Steine der ersten Kohorte
a. Soweit sie aktiven Soldaten gesetzt sind, stammen
er Mehrzahl aus Afrika, zwei aus Lyon und weiterer
g. Für letzteren Ort war die dreizehnte als Besatzung
kannt (Marquardt a. a. O. S. 465), aber auch in Afrika
puren hinterlassen. M. schliesst nun aus diesen That-
id den auf den Steinen enthaltenen Zeitangaben folgender-
Als Vespasianus die hauptstädtische Besatzung re-
rte, schickte er die (neu geschaffene) erste nach Lugdu-
dreizehnte nach Karthago. Im Anfange des zweiten
lerts tauschten beide Truppen ihre Garnisonorte. Weiter-
er die Vermutung auf, dass die afrikanische Kohorte
wenigstens bestimmt gewesen sei, die kaiserlichen Be-
ei der Verwaltung der ausgedehnten und oft weit ent-
Domänen zu schützen.

tectores Augusti (p. 121—141). Diese Truppe
er zum ersten Male eine genügende Behandlung. Aus
chst zusammengestellten inschriftlichen Zeugnissen lässt
r das Alter des Institutes nur schliessen, dass es vor
(253—260) schon bestanden hat. Die z. B. auf Cara-
weisenden Notizen der scriptores historiae Augustae
Vorsicht aufzunehmen. Die Protektoren bilden ein
es Korps unter eignem Befehlshaber (comes), bestimmt
tze der kaiserlichen Person (daher auf einer Inschrift:
divini lateris Augusti). Sie standen in höherem Range
Prätorianer, so lange es solche überhaupt noch gab.
ebt sich einmal aus ihrem Solde — sie standen in der
nd Rangklasse der ducenarii, weshalb in den Inschriften
Constantin häufig: p. ducenarius — sodann aus ihrem
ent. Protektoren werden zu Legionstribunen und
n, zu Prätorianer-Centurionen und -Tribunen u. s. w.
(p. 127). Zum Protektorate selbst gelangten im
) Dienste erprobte Leute. „Protectorum dignitas-pretium
oris" sagt einmal Symmachus und ganz ähnlich ein
Constantins, was die Inschriften bestätigen (p. 133 f.).
den kaiserlichen Erlassen und ebenso bei den Autoren
ft mit den Protektoren zusammengenannt die domestici
ohne Konjunktion und häufig so, dass ohne Unter-
in Ausdruck dem andern substituiert werden kann
Anm. 1). Es scheint nun, dass protectores und dome-
Korps bildeten, doch mit letzterem Titel aber vorzugs-
nicht immer — diejenigen meist jungen Leute be-
wurden, welche vornehme Geburt oder Protektion in
llung brachte (p. 135; vgl. das dort zitierte Gesetz
ians). Sogar vornehme junge Fremde gelangten zu
ürde wie jener Hariulfus regalis gentis Burgundionum,
hrig in Trier starb (in der Serie Nr. 35; vgl. p. 136).

Wahrscheinlich zahlte diese Klasse der Protektoren von Anfa an Eintrittsgeld; später ist es bezeugt. — Obwohl der Schu der kaiserlichen Person als das besondere Privilegium der Pr tektoren betrachtet wurde, so kam es doch früh auf, sie Offizieren zu befördern (ad regendos milites, Ammian) oder s sonst in mannigfacher Weise zu verwenden (ad iuvandas neces tates publicas, derselbe) (p. 137).

Dieses aus Veteranen und jungen Leuten von Distinkti gemischte Korps hat lange Zeit bestanden, bis die Möglicke auch ohne militärisches Verdienst zum Protektorat zu gelange es schliesslich ganz käuflich machte. Unter Justinian sind d Protektoren eine Nobelgarde, bei deren Auswahl allein ei stattliche Figur und schönes Aeussere entschied (p. 136).

Evocati Augusti (p. 142—154). Ueber diese Trup hat zuerst ausführlich Johannes Schmidt im Hermes 14 (187 S. 321 f. gehandelt. Das Ergebnis dieser Arbeit wird in einig nicht unwesentlichen Punkten von M. modifiziert. In der R publik griff man zur evocatio, falls es wünschenswert erschie ausser den zum Dienst verpflichteten und demgemäss in Ei genommenen Soldaten sich einer Schar zuverlässiger Freiwillige d. h. bereits gedienter Leute zu versichern. In den Bürge kriegen wurde diese Massregel um so häufiger angewendet, a die Parteiführer wünschen mussten, ihren persönlichen Anhan auf diese irreguläre Weise zu verstärken.

In der Kaiserzeit konnte diese Art der evocatio natürlic nur vom Kaiser ausgehen und hat auch nach Ausweis der In schriften wiederholt stattgefunden (p. 143, Anm. 1). Doch g brauchte man dann den Ausdruck revocare, und zwar deshal weil evocatus bereits technischer Ausdruck für ein anderes In stitut geworden war. Seit Augustus bildeten diese nämlich ei besonderes Korps, das sich ausschliesslich aus der hauptstädti schen Garnison ergänzte, in erster Linie aus den Prätorianer Mit den evocati der republikanischen Epoche hatten sie nu gemein, dass sie ausgediente Leute waren. Wurden aber jen für einen bestimmten Krieg aufgerufen und nach demselben en lassen, so kapitulierten diese auf unbestimmte Zeit, um zunäch ohne bestimmten Zweck der Regierung zur freien Verfügung z stehen. Die Konstituierung als besonderes Korps hat Schmi trotz der ausdrücklichen Angabe des Dio bestritten, weil di Prätorianerlisten mitten zwischen den übrigen Gemeinen auc die evocati nennen. Diese Thatsache erklärt M. sehr glücklic durch den Hinweis, dass wir es hier sicher nur mit den Ver zeichnissen entlassener Soldaten zu thun haben, bei welche eine Notiz über die Charge, zu der sie entlassen wurden, nich auffallen kann (p. 146).

Dass die evocati häufig zu Centurionen anvancierten, i sicher, doch wäre es falsch, das Institut nur als Unteroffizier schule zu betrachten; p. 149 f. hat M. alle Beispiele übe anderweitige Verwendung der evocati zusammengestellt; sie sin

recht mannigfach, doch unum habent commune, nullum in iis reperiri officium vere castrense et ad rem gerendam quod pertineat; immo versantur omnia in rebus forensibus et civilibus nimirum quatenus eae militarem vel quasi militarem operam aut requirunt aut certe admittunt, ut in carcere custodiendo et quaestionibus exercendis, in negotio mensorio, in alendis exercitibus. Auch die evocati in legione oder legionis sind nicht etwa Kapitulanten aus der Legion — das müsste heissen evocatus e legione — sondern ehemalige Gardisten, welche in der oben geschilderten Weise bei den Linientruppen Verwendung fanden (s. in der Serie p. 150 n. 8a und d). Das ganze Institut charakterisiert sich somit als ein Privilegium der hauptstädtischen Garnison, zumal der Prätorianer. Musste der ausgediente Legionar sich mit den simplen praemia veteranorum begnügen, so hatte der Veteran aus einer stadtrömischen Kohorte Aussicht, in besser bezahlte und nicht unansehnliche Posten zu avancieren (p. 153).

Militum provincialium patriae p. 159—249.

Seit Harster's Arbeit über die Nationen in den Heeren der römischen Kaiserzeit, die einmal viel zu eng angelegt war und infolge der damals bestehenden Schwierigkeiten, ein umfangreiches epigraphisches Material zu beherrschen, dieses erst aus zweiter Hand aufgenommen hatte, hat niemand den Versuch gewagt, die über die Heimatsverhältnisse der römischen Soldaten vorhandenen inschriftlichen Zeugnisse, denn nur diese kommen in Betracht, zusammenzustellen. Eigentlich ist dieser Versuch auch erst jetzt durch das fast vollendete Corpus ermöglicht worden.

Der erste Abschnitt ist betitelt: milites provinciales (p. 164—200). Das Einteilungsprinzip sind natürlich die Provinzen; innerhalb jeder Provinz folgen sich hintereinander: 1. praetoriani (A. ante, B. post Severum), 2. legionarii, 3. auxiliarii, 4. classiarii. In jedem Korps sind dann die speziellen Stadt- oder Gauheimatsangaben alphabetisch aufgeführt (bei den auxiliarii in der Art, dass unter A die Kohorten bez. Alen nach ihren ethnischen Beinamen geordnet sind, unter B die vorhandenen einzelnen patria stehen). Zur Erleichterung der Uebersicht sind in dieser Liste neben einfachen Heimatsangaben nur das Citat bez. das Korps beigesetzt. Deshalb schliessen sich an dieselbe noch die Serien: legionarii Italici et provinciales (p. 200 f.); equites singulares adscripta origine (p. 233 f.); alarii a. o. (p. 235 f.); cohortales a. o. (p. 240 f.). In diesen Reihen wird die Folge jedesmal durch das Korps, die Legion u. s. w. bestimmt, die Inschrift in ihren wichtigen Teilen ganz gegeben. Die Landsleute stehen natürlich zusammen, über jeder Gruppe die patria als Index. Die Soldaten der hauptstädtischen Besatzung italischer Abkunft, der Mehrzahl nach Prätorianer, sind von dem Referenten als Korollar unter dem Titel: milites praetoriani et urbaniciani originis Italicae (p. 250—258) dieser Sammlung beigefügt. Die italischen

Städte sind alphabetisch geordnet. Die Liste gewährt einen Ueberblick, in welcher Weise sich die einzelnen Kommunen oder Landschaften Italiens an der Truppenstellung beteiligten.

Das gesamte Material hat Mommsen nicht in der Ephemeris selbst, sondern in einem Aufsatze des Hermes verwertet, dessen Besprechung hier unmittelbar sich anreihen mag.

Berlin. Oskar Bohn.

LXVII.

Mommsen, Th., Die Konskriptionsordnung der römischen Kaiserzeit. Hermes Bd. 19 (1884) S. 1 bis 79.

I. Die occidentalischen und die orientalischen Legionen. Dass von den beiden Hauptbestandteilen der römischen Armee, den Legionen und den Auxiliarkorps, jene aus römischen Bürgern, diese aus Peregrinen sich rekrutieren sollten, ist bisher unbestritten, ebenso dass bald nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts die Bürgerqualität der Legionare allmählich nur durch eine Fiktion geschaffen wurde, indem Peregrinen bei der Aushebung das Bürgerrecht erhielten (die kaiserlichen Gentilicien Aelii, Aurelii, Septimii u. s. w. auf den Inschriften; die bekannte Aristidesstelle!). Die Tafeln von Coptos (s. oben S. 207) liefern nun den Beweis, dass für die ägyptischen Legionen bereits unter Augustus in Aegypten selbst und in Galatien ausgehoben wurde. Aus Tacitus ann. XIII, 7. 35 geht hervor, dass unter Nero auch für die übrigen Legionen des Ostens dieser selbst den Aushebungsbezirk bildete. Umgekehrt scheinen nach Ausweis der Inschriften die spanischen, germanischen und pannonischen Legionen von Orientalen ganz frei gewesen zu sein. Nur in den dalmatischen und mösischen findet sich der Osten und Westen gemischt, entsprechend der centralen Lage dieser Provinzen. Bei der sehr geringen Zahl von Städten römischen Rechts im Oriente müssen sich dort von Anfang an ganze Legionen aus Peregrinen mit nachträglicher personaler Verleihung des Bürgerrechts zusammengesetzt haben, während im Westen, besonders infolge des italischen Elementes, die geborenen Römer noch überwiegen. Seit Vespasian beginnen die Italiker in den Legionen immer spärlicher zu werden, sodass wir in dieser Thatsache vielleicht die Folge einer überlegten Massregel dieses Kaisers zu sehen haben. Späterhin, wahrscheinlich durch Hadrian, wurde die örtliche Konskription für alle Legionen die Regel (das Lager von Lambaesis! der laterculus der legio II Traiana fortis! s. oben S. 207). Es stellen sich hiernach, sagt M. S. 11, für die Aushebung drei verschiedene Epochen heraus: „die augustische Ordnung, wonach Italien und der lateinische Westen die occidentalischen, der griechische Osten die orientalischen Legionen stellt; die Ausschliessung der Italiker vom regelmässigen Legionardienste bei sonstigem Festhalten des augustischen Princips; endlich die Einführung der örtlichen Konskription."

II. Die Heimatvermerke der Legionare und Auxiliarier p. 23 — 39. In diesem Abschnitt untersucht M. die verschiedenen Arten, wie in den römischen Militärinschriften die Heimat des betreffenden Mannes vermerkt wird. Bei den Vollbürgertruppen (Legionen, Garde) geschieht dies fast ausnahmslos durch Angabe einer Stadtgemeinde, mit dem Namen häufig, doch nie auf den Listen, durch domo, später auch durch civis verbunden, bei den Auxiliaren durch das Ethnikum; z. B. nennt der Legionar aus Köln als seine Heimat stets Claudia Ara, der Auxiliar aus Trier sich nur Trevir (p. 26). Als Exponent fungieren hier neben einander domo, civis und natione. Letzteres besonders im Westen üblich „hebt mit scharfem Schlaglicht den prinzipiellen Gegensatz der Auxiliarier als der Fremden zu den römischen Legionen hervor.“(p. 29). Die Classiarii verraten ihre ehemalige Unfreiheit durch die bei ihnen allein übliche Bezeichnung nach Landschaften: Italus, Graecus, Syrus (die von der Gauheimat streng zu scheiden sind). Die eigentlichen Soldaten haben eine origo im Sinne der Juristen, sei dies eine Stadt oder ein Gau, ihre patria kennzeichnet sie als zu der oder jener Gemeinde dieses oder jenes Rechtes gehörig; bei den Quasisoldaten bezeichnet man nur ihre Herkunft wie es bei Sklaven üblich war. Bei ihnen hat der Exponent natio seinen eigentlichen Platz. Selbstverständlich werden die hier aufgeführten Unterschiede in den Heimatsvermerken nicht überall gleich durchgeführt, und in späterer Zeit sind sie oft total konfundiert worden.

III. Die Truppenstellung der einzelnen Reichsteile (p. 39—59). Die Auxiliarkorps weisen mit ihren ethnischen Beinamen unzweifelhaft auf ihren ersten Formationsbezirk hin, wenn auch später bei der Ergänzung mit den wenigen Ausnahmen, wo es sich um ganz nationale Waffen handelte, auf denselben keine Rücksicht mehr genommen wurde, ja bei denen aus Germanien und der Belgica scheint aus politischen Gründen dies seit dem Aufstande des Civilis Regel geworden zu sein (S. 42). Als ein neues und sehr wichtiges Gesetz stellt M. die Thatsache hin, dass die Auxilien nur in den kaiserlichen Provinzen ausgehoben wurden (S. 44 f.), innerhalb derselben aber, soweit wir nachkommen können, nach den historisch dort bestehenden Gauen oder Stämmen (S. 47 f.). Umgekehrt haben alle Provinzen, welche bei der Aushebung für die auxilia schwach oder gar nicht vertreten waren, Rekruten für die Legionen geliefert, in erster Linie die Senatsprovinzen.

In Bezug auf die Gardetruppen teilt M. die vom Referenten vertretene Ansicht (Ueber die Heimat der Prätorianer, 1883, S. 11 und 18), dass vor Severus Asiaten und Afrikaner von ihnen ausgeschlossen waren, sodann die barbarischen Teile Galliens, Illyriens und Germanien. Nach Severus verschwinden gerade die civilisierten Landesteile.

IV. Die Rechtsstellung der Individuen und

der Gemeinden und die Konskription (S. 60 bis Schluss). Mommsen stellt hier vier Sätze auf (S. 62):

1. „dass die Gemeinde, aus welcher ein Prätorianer oder Legionar ausgehoben wird, ebensowohl eine Vollbürger-, wie eine Gemeinde latinischen oder peregrinischen Rechts gewesen sein kann" (der Beweis der zweiten Eventualität beruht für die frühere Kaiserzeit auf den Tafeln von Coptos, für die spätere ist er ja unbestritten);

2. „dass sie aber eine Stadtgemeinde gewesen sein muss". Diese Thatsache entspricht dem Wunsche der kaiserlichen Regierung, die ganze Verwaltung, wenn irgend möglich, auf die Städte zu basieren als Träger und Mittelpunkt der römisch-hellenischen Kultur; auf ihnen sollte auch die Konskription der Bürgertruppen beruhen (S. 64). Ja selbst in Landschaften, wo Stadtgemeinden wenigstens rechtlich nicht vorhanden waren, wie in vielen gallischen oder germanischen Distrikten, stellte man die Heimatsbezeichnung wenigstens auf den faktischen Hauptort. Z. B. bezeichnen sich Offiziere und Legionare als aus Ulpia Noviomagus gebürtig, der Soldat des Peregrinenkorps aber als natione Batavus (S. 67). Der nächste Satz:

3. „dass jeder Aushebungsbezirk eines Auxiliarkorps latinisches oder peregrinisches Recht gehabt hat", ist einfach und unanfechtbar, hingegen der letzte:

4. „dass der Heimatort eines jeden in einem latinischen oder Peregrinenkorps dienenden Soldaten latinisches oder peregrinisches Recht gehabt hat", ist geeignet, „sehr ernstliche Bedenken zu erwecken" (S. 69 f.). Mit Recht; denn eine grössere Reihe von Städten, deren Kolonialstellung gar nicht angezweifelt werden kann, haben an peregrine Truppen Rekruten geliefert; ihnen müsste also allen bisherigen Annahmen entgegen das Vollbürgerrecht ab- und latinisches zugesprochen werden. Diesen Satz hat M. bereits in den „schweizerischen Nachstudien" (Hermes 16, S. 458 f.) aufgestellt. Dort glaubt er für die equites singulares und die classiarii aus ihren römischen Namen, aber dem durchgängigen Fehlen der Tribus nachzuweisen, dass sie latinisches Recht besessen; diese Qualität überträgt er dann auf ihre Heimatsorte, falls dieselben anderweitig als Kolonieen bezeichnet werden. Diesen Ausführungen hat Hirschfeld im ersten Hefte seiner „Gallischen Studien" (S. 51 f.) widersprochen (s. die „Mitteilungen", XII. Jahrgang 1884, S. 20). Er beruft sich zunächst auf Plinius, der die latinischen Städte immer als oppida latina aufführe, die er aber coloniae nennt, waren, soweit man nachkommen kann, stets coloniae civium Romanorum (S. 53 f.). M. giebt diese Thatsache im ganzen zu, meint aber, dass Plinius, wie sonst häufig, so auch hier, mitunter nachlässig sich ausgedrückt habe, und wenn er nebeneinander Emona und Siscia Kolonieen nenne, jenes sicher eine römische Kolonie gewesen sei, dieses eine latinische hätte sein können. Selbst der Beweis, den H. für die Stellung Kölns aus

abe des Tacitus nimmt (ann. XII, 27: veteranos colo- deduci), erscheint M. nicht stichhaltig, da ja auch in ıischen Kolonieen älteren Rechts Römer deduziert wor- ın, freilich unter Aufgabe ihres Bürgerrechts. Dies ıch hier geschehen sein, doch sei die Annahme nicht g, denn Vollbürger und Latiner hätten sehr gut in einer le nebeneinander bestehen können, da ja Kölns alte ung auch nachher noch erwähnt wird (S. 78). Ferner er Ansicht, dass die Heimatsvermerke nicht immer die ellung der betreffenden Individuen definieren, sondern Herkunft bezeichnen sollten (S. 57), wogegen M. freilich zen dritten Abschnitt seiner Arbeit gerichtet hat. nsowenig will er die Annahme H.'s gelten lassen, dass ɔnieen römischen Rechts Gemeinden geringeren Rechts rt gewesen seien, deren Angehörige sich, wenn auch ıls Bürger des Hauptortes geriert hätten. Denn dieses wenigen Orten bisher erwiesene Dependenzverhältnis r M. zur Erklärung eines so umfassenden Thatbestandes s.

· haben über Mommsens Arbeit wie über seine Kontro- t Hirschfeld nur referiert, da eine kritische Besprechung zahlreichen und oft sehr mesquinen Detail in den dieser Zeitschrift nicht hineinpasst.

rlin. Oskar Bohn.

LVIII.

ıta Germaniae historica inde ab anno Christi quingen- usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit ıs aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. **·um antiquissimorum** tomi V pars posterior. **D. Magni** ii opuscula recensuit Carolus Schenkl (4°. LXIV 03 S.). Berolini apud Weidmannos 1883. M. 10.

'omi VI pars prior. **Q. Aurelii Symmachi** quae super- didit Otto Seeck. (CCXII und 355 S.) 1883. M. 15.

omi VI pars posterior. **Alcimi Ecdicii Aviti** Viennensis ɔi opera quae supersunt recensuit Rudolfus Peiper. VI und 376 S.). 1883. M. 12.

den Auctores antiquissimi sind im vergangenen Jahre ıe Teile in rascher Folge hintereinander erschienen, ieder zeigen, in wie rüstigem Fortgange auch diese Ab- ınseres grossen nationalen Unternehmens der Monumenta ae historica begriffen ist. Alle drei Teile enthalten die von römischen Autoren, von Dichtern und Rednern des ɔ. Jahrhunderts, welche als Quellen für die politische ıentlich für die Kulturgeschichte des seinem Ende ent- ıenden römischen Kaiserreiches von hohem Interesse sind, igentliche deutsche Geschichte aber nur eine sehr geringe ɜ gewähren und von denen man daher wohl zu zweifeln

berechtigt wäre, ob sie überhaupt oder wenigstens, ob all Schriften dieser Autoren in die Sammlung der Monumenta Ger maniae historica hingehören, von denen man aber andererseits da von ihnen bisher nur ältere, mangelhafte Ausgaben vorhande waren, erfreut sein kann, jetzt bei dieser Gelegenheit zuverlässige auf der Verwertung eines reichen kritischen Apparates beruhende und mit dem Aufgebote aller philologischen Kunst ausgeführte Ausgaben zu erhalten. Schwerere Ausstellungen werden sich dagegen erheben lassen, dass, wie dieses schon bei frühere Teilen dieser Abteilung hervorgetreten ist, diese Ausgaben nich nach einem einheitlichen Plane, nicht, wie dieses bei den andere Abteilungen der Monumenta konsequent durchgeführt ist, mi Rücksicht darauf, dass es Geschichtsquellen sind, welche wesent lich zum Zwecke der Benutzung für Historiker herausgegeben werden sollen, ausgeführt sind. Die Direktion dieser Abteilun hat, wie es scheint, den Mitarbeitern nur die Aufgabe gestellt einen den heutigen Anforderungen der philologischen Kritik ge nügenden Text der betreffenden Schriftsteller herzustellen un es im übrigen dem Belieben derselben anheimgestellt, ob si ausserdem auch noch ein mehreres leisten wollen. Unseren Erachten nach müsste es gerade bei solchen, schon an und für sich wenig anziehenden, der historischen Forschung nur ein beschränktes und zum Teil schwer verständliches Material darbietenden Autoren nicht minder die Pflicht des Herausgebers sein, die historische Verwertung derselben zu erleichtern und den Benutzern in den Vorreden und in den Anmerkungen dasjenige an die Hand zu geben, was sie zu dem Verständnis derselben brauchen, leider aber hat ein Teil der Mitarbeiter ein solches mehr für überflüssig gehalten und sich nur auf die philologische Arbeit beschränkt. An diesem Mangel leiden zwei von den vorliegenden Teilen, die Ausgabe der Werke des Ausonius von Schenkl und diejenige der Werke des Avitus von Peiper.

Ausonius von Burdigala (c. 310 bis c. 395), der seiner Zeit hochgefeierte Dichter und Redner, der Lehrer des Kaisers Gratian, durch dessen Gunst er auch zu hohen Staatsämtern erhoben wurde, bietet in seinen zahlreichen, unserem heutigen Geschmacke sehr wenig zusagenden dichterischen und rhetorischen Künsteleien der historischen Forschung ein sehr dürftiges Material dar, für die deutsche Geschichte kommt nur sein Panegyricus auf Gratian, die Mosella und wenige seiner kleinen Gedichte, wie die auf Bissula, in Betracht. Schenkl hat seiner Ausgabe eine lange Vorrede vorangestellt. In derselben behandelt er zunächst, was dankbar anerkannt werden muss, das Leben des Ausonius, er stellt dasjenige, was sicher über dasselbe zu ermitteln ist, zusammen, veranschaulicht auch in einer genealogischen Tafel die für das Verständnis seiner Werke wichtigen Familienverhältnisse desselben und giebt ein chronologisches Verzeichnis derjenigen von seinen Schriften, deren

Abfassungszeit überhaupt, wenigstens ungefähr zu ermitteln ist. Der übrige Teil der Vorrede beschäftigt sich mit den Handschriften, in welchen uns die Werke desselben überkommen sind. Schenkl sondert dieselben in zwei Klassen; alle Handschriften enthalten die Werke des Ausonius nicht vollständig, diejenigen der ersten Klasse, von denen eine Leydener (cod. Tilianus) aus dem 15., und eine Florentiner (Magliabecchianus) aus dem 14. Jahrhundert die wichtigsten sind, bieten alle dieselben Stücke, und zwar nur solche, welche nicht über das Jahr 383 hinausreichen, sie stellen, wie Schenkl, Brandes folgend, annimmt, eine Ausgabe der Werke desselben dar, welche schon bei dessen Lebzeiten, wahrscheinlich von ihm selbst, veranstaltet worden ist, sind aber sämtlich sehr verderbt. Die Handschriften der zweiten Klasse, vornehmlich repräsentiert auch durch eine Leydener (cod. Vossianus) aus dem 9., eine Pariser aus dem 14. Jahrhundert, ferner durch eine S. Galler und eine Brüsseler Handschrift aus dem 10. und 12. Jahrhundert, in welchen letzteren sich aber nur einzelne Stücke finden, enthalten eine offenbar zu Schulzwecken veranstaltete Auswahl aus den Schriften des Ausonius, darunter einige, welche später als 383 abgefasst sind; sie stammen, wie der Herausgeber annimmt, aus einer Ausgabe der Werke desselben her, welche nach seinem Tode von einem seiner Verwandten oder Freunde veranstaltet ist. Die Herstellung des Textes hat grosse Schwierigkeiten gemacht, nicht minder die Anordnung der verschiedenen Schriften; nach langem Schwanken, wie der Herausgeber selbst erklärt, hat er sich dafür entschieden, die Anordnung, welche sich im cod. Vossianus findet, beizubehalten und die in anderen Handschriften erhaltenen Werke so gut es ging einzureihen.

Die Ausgabe selbst bietet den Benutzern einen mit grosser Sorgfalt hergestellten Text, sonst aber wenig mehr, nicht einmal ein Inhaltsverzeichnis findet sich, so dass man Mühe hat, einzelne Stücke, welche man gerade sucht, aufzufinden; erläuternde Anmerkungen fehlen gänzlich, der Herausgeber hat sich darauf beschränkt, in den Noten die Stellen älterer Autoren anzugeben, welche Ausonius an den einzelnen Stellen ausgeschrieben oder nachgeahmt hat. Ganz zuletzt sind die Briefe und dann die Epigramme des Ausonius gestellt. Dann folgen als Anhang eine Anzahl in einigen Handschriften dem Ausonius zugeschriebener Schriften, welche aber nach des Herausgebers Meinung nicht von demselben herrühren, nämlich die Periochae zur Ilias und Odyssee, das Gedicht de rosis nascentibus, die Septem sapientium sententiae, Catonis de Musis versus und einige Epigramme. Weshalb diese Gedichte dem Ausonius abgesprochen werden, darüber sucht man vergeblich Auskunft, übrigens zeigt sich der Herausgeber hier auch inkonsequent, insofern er das carmen rhopalicum, von dem er in der Vorrede (S. XXXVII) nachzuweisen sucht, dass es, obwohl in dem codex Vossianus als von Ausonius herstammend befindlich, späteren

Ursprunges sei, nicht in den Anhang verwiesen, sondern un den echten Gedichten (S. 31) hat stehen lassen. Den Schl bilden drei Indices; zuerst ein alphabetisches Verzeichnis d jenigen Autoren und der einzelnen Stellen derselben, welche si bei Ausonius benutzt oder citiert finden, dann ein Index nomin et rerum, welcher auch einige, aber recht dürftige sachlic Erläuterungen enthält, endlich ein mit vielem Fleiss zusamm gestellter Index grammaticae, elocutionis et rei metricae.

Von den Schriften des Avitus, welche Peiper in der zweit Abteilung des sechsten Bandes herausgegeben hat, sind prosaischen, die Briefe und die Homilieen, von grösserem his rischen Interesse. Der Verf. war von c. 490—525 Bischof v Vienne, er war eine Hauptsäule der katholischen Kirche in d burgundischen Königreiche, für die er eifrig Propaganda macht und so auch, wenigstens indirect, der Eroberung südlichen Galliens durch die Franken vorgearbeitet hat, u jene genannten Schriften desselben gewähren in die Zustän namentlich die kirchlichen Verhältnisse des burgundischen Reic und überhaupt Galliens während jener Zeit manche Einblic Davon bekommt man freilich von dem Herausgeber wenig erfahren. Auch dieser hat seiner Ausgabe eine längere V rede vorangestellt, hat sich aber nicht dazu herabgelassen, da dem Leser auch nur das Notdürftigste über den Autor u seine Schriften mitzuteilen, sondern er beschäftigt sich fast a schliesslich mit der handschriftlichen Ueberlieferung. Er spricht zunächst die Handschriften, welche die Briefe des Avit enthalten, und weist nach; dass die Lyoner Handschrift bes ist als die jetzt nicht mehr vorhandene, nach der Sismondi d erste Ausgabe dieser Briefe (1643) veranstaltet hat, dass au diese aber nicht eine vollständige Sammlung der Briefe enthä Dann kommen die Handschriften der Homilieen an die Rei und der Herausgeber bespricht bei dieser Gelegenheit ausführli die sogenannten papyri Thuaneae, eine merkwürdige Paris Handschrift aus dem Ende des 6. Jahrhunderts, welche eini grössere und zahlreiche kleinere Bruchstücke dieser Homilie enthält. Zuletzt behandelt der Herausgeber die Handschrift der Gedichte des Avitus, er sondert dieselben nach ihrer He kunft in zwei Klassen, in die französischen, welche einen, au in Bezug auf die Orthographie bedeutend reineren Text da bieten und an deren Spitze zwei Handschriften aus Laon, ei Leydener und eine Pariser, alle aus dem 9. Jahrhundert, stehe und in die deutschen, unter denen zwei St. Galler aus dem und 10. Jahrhundert die wichtigsten sind. Die Ausgabe selb enthält die Schriften des Avitus in derselben Reihenfolge, welcher ihre handschriftliche Ueberlieferung in der Vorrede b handelt war, zunächst also die Briefe desselben. An ihr Spitze stehen die historisch wichtigsten Schriften des Avitu nämlich seine in Form von Briefen an den burgundischen Kön Gundobald gekleideten Streitschriften gegen die Arianer un

gegen die Eutychianer, welche über die kirchlichen und politischen Zustände des südlichen Galliens in jener Zeit manches Licht verbreiten. Von der ersten Schrift sind nur Fragmente bei Gregor von Tours, Agobard und in der Excerptensammlung des Florus erhalten, welche hier zusammengestellt und denen ein in den Handschriften unter den anderen Briefen befindlicher Brief an jenen König als hierher gehörig hinzugefügt ist. Dann folgen 3 Bücher epistolarum ad diversos. Daran schliessen sich die Homilieen an; auch von der Mehrzahl derselben sind nur Bruchstücke bei Florus und in den papyri Thuaneae enthalten, die letzteren sind hier vollständig, auch die ganz kleinen abgerissenen und unverständlichen Fetzen wiedergegeben. Darauf folgen in einem Appendix einige andere für die Geschichte, namentlich für die kirchlichen Zustände des südlichen Galliens in jener Zeit wichtige Quellen, nämlich 1. der Bericht der vita S. Justi über eine im Jahre 499 von den Bischöfen der Lyoner Kirchenprovinz in Gegenwart des Königs Gundobald gegen die Arianer gehaltenen Synode (nach der Ausgabe in d'Achérys Spicilegium), 2. die Acta eines 517 zu Pau gehaltenen Konzils (schon in Harduins Acta concil. II gedruckt, hier aber auf Grund einer Kollation der Handschrift neu herausgegeben), 3. die Akten einer in Lyon wahrscheinlich 519 gehaltenen Synode, 4. die vita S. Aviti, 5. die Zeugnisse anderer Schriftsteller, Gregors von Tours, Ennodius, Ado und Agobard, über Avitus, 6. eine Sammlung von gallischen Grabschriften aus dem 6. Jahrhundert, schon von Duchesne aus einer Handschrift des 9. Jahrhunderts herausgegeben, welche Peiper neu kollationiert hat. Leider hat auch hier der Herausgeber sich über diese Quellen ganz schweigsam verhalten, nur beiläufig hat er in der Vorrede (S. XXI ff.) den Nachweis zu führen gesucht, dass nicht, wie bisher angenommen, in der vita S. Aviti Ado benutzt sei, sondern dass umgekehrt dieser die vita ausgeschrieben habe. Darauf folgen dann die für den Historiker sehr wenig interessanten dichterischen Werke des Avitus, eine Art von religiösem Epos in 5 Büchern, in welchem die Schöpfung, der Sündenfall, die Vertreibung aus dem Paradiese, die Sintflut und der Durchzug der Juden durch das Rote Meer geschildert werden, und denen der Verf. später in einem für seine Schwester Fuscina gedichteten sechsten Buche einen Panegyrikus auf die Jungfräulichkeit hinzugefügt hat. Auch dieser Ausgabe sind mehrere Indices beigegeben, nämlich 1. ein Verzeichnis der von Avitus citierten oder nachgeahmten Autoren, 2. ein Index nominum et rerum, wo wir aber vergeblich bei den Ortsnamen in Gallien die Angabe der heutigen französischen Namen suchen, 3. ein index verborum et locutionum, und zwar gesondert erst in den prosaischen und dann in den poetischen Werken des Avitus.

Sehr verschieden von den beiden vorgenannten Ausgaben ist diejenige der Werke des Symmachus, welche Seeck in der

ersten Abteilung des sechsten Bandes dieser Sammlung ve
anstaltet hat. Hier nämlich hat der Herausgeber sich nicl
nur darauf beschränkt, den philologischen Teil seiner Aufgab
zu erfüllen, sondern er hat sich auch redlich bemüht, die hist
rische Verwertung des von ihm herausgegebenen Autors zu e
leichtern. Die Worte, mit denen er den fünften Abschni
seiner Vorrede beginnt (S. LXXIII): Cum Symmachi eden
munus susciperem, statim intellexi, historicorum usui, cui ho
monumentorum Germaniae corpus potissimum destinatum es
me tum optime prospecturum esse, si uni cuique epistolae v
quae alia opuscula hoc volumine continentur, annum, quo script
erat, in contextu ipso adponerem, nam scriptorem ingenii ta
pauperis pauci certe lecturi sunt, sed multi hic illic inspicien
ut singulas res excerpant, quod si temporum ratio primo obtut
patit neque longis ambagibus in praefatione quaerenda est, cu
fructu multo maiore fieri potest, mögen allen denen, welche ein
ähnliche Arbeit übernehmen, zur Nachachtung empfohlen we
den. Uebrigens hat er sich nicht nur, wie man aus diese
Worten schliessen könnte, auf die Feststellung der Chronologi
beschränkt, sondern, wie gleich näher zu erwähnen sein wir
auch sonst sich in dankenswertester Weise um die sachliche E
läuterung des Symmachus verdient gemacht.

Die sehr umfangreiche Vorrede des Herausgebers zerfäl
in 5 Abschnitte. In dem ersten behandelt er die Reden de
Symmachus, er stellt zunächst die Zeugnisse zusammen, welch
wir über diese besitzen, und zeigt daraus, dass mindestens siebe
vorhanden gewesen sind, und er bespricht dann den merkwürdige
codex rescriptus von Bobbio, welchem wir ausser Ciceros Schri
de republica und den Reden des Fronto auch die Ueberreste vo
8 Reden des Symmachus (2 Panegyrici auf Kaiser Valentinia
ein ähnlicher auf Gratian und dann die Reden für seinen eigene
Vater, für Trygetius, für Fl. Severus, für Synesius und fü
Valerius Fortunatus) verdanken. Die Anordnung der Reden
dieser Handschrift ist nicht eine chronologische, sondern na
dem Range der Personen, auf oder für welche sie gehalten sin
Da nun in derselben die Reden auf Kaiser Theodosius, von der
Existenz wir sonst wissen, nicht enthalten sind und, wie er nac
weist, überhaupt nicht gestanden haben, so schliesst er dara
dass diese Sammlung der Reden veranstaltet sein muss, be
jene gehalten wurden, jedenfalls vor 369, wahrscheinlich vor 3
Er weist dann in höchst scharfsinniger und überzeugender We
nach, dass die Handschrift, welche dem cod. Bobbiensis
Grunde liegt, das Handexemplar des Verf. gewesen ist, in welch
derselbe für eine spätere Ausgabe mannigfache Veränderung
des Textes vorgenommen hat, indem er Verbesserungen und Z
sätze an den Rand schrieb, welche aber der Abschreiber da
ohne Verständnis in den ursprünglichen Text aufgenommen h
er zeigt, wie sich so die anscheinenden Interpolationen und d
zahlreichen Umstellungen in diesem jetzigen Texte erklären, un

lehrt, wie aus demselben der echte Text zu rekonstruieren ist. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Relationen des Symmachus, amtlichen Berichten, welche er als praefectus urbi (384—385) an Kaiser Valentinian gerichtet hat; von denselben ist zuerst eine, die relatio de ara Victoriae, von den christlichen Gegnern des Symmachus zusammen mit der dagegen gerichteten Schrift des Ambrosius veröffentlicht und auch in die Sammlung der Werke des Ambrosius aufgenommen worden, später hat Symmachus selbst eine Sammlung dieser Relationen und zwar nach Abschriften oder Concepten, welche er besass (daher erklärt sich die Vernachlässigung der Formeln), herausgegeben, und diese Sammlung ist uns in zwei Handschriften von Tegernsee und Metz aus dem 11. Jahrhundert und ausserdem in der von jenen unabhängigen editio princeps des Gelenius von 1540 erhalten, endlich hat dann nach Symmachus' Tode dessen Sohn diese Relationen zusammen mit den Briefen herausgegeben, doch ist der spätere Teil des zehnten Buches, in welchem dieselben enthalten waren, nicht mehr vorhanden. Abschnitt 3 beschäftigt sich mit den Briefen des Symmachus, von denen die drei an Ausonius gerichteten auch in die Sammlung der Schriften desselben übergegangen sind, eine Gesamtausgabe ist nach Symmachus' Tode von seinem Sohne Q. Fabius Memmius Symmachus veranstaltet und zwischen den Jahren 403—408 herausgegeben worden. Leider fehlt in der besten Handschrift, einer Pariser aus dem 9. Jahrhundert, Anfang und Ende und dieselbe ist auch sonst verstümmelt, ausser derselben werden auch die übrigen, viel schlechteren und auch sämtlich unvollständigen Handschriften eingehend besprochen, am wichtigsten unter ihnen ist der cod. Vaticanus aus dem 11. Jahrhundert und daneben die Ausgabe des Juretus von 1580, auf einer jetzt nicht mehr vorhandenen Handschrift von Dijon beruhend, welche aus dem damals noch vollständigen Pariser Codex abgeschrieben war, welche beide die Grundlage für diejenigen Briefe bilden, welche jetzt in der Pariser Handschrift nicht mehr erhalten sind. Die Sammlung ist, worauf der Herausgeber auch hinweist, sehr mangelhaft geordnet, in den 7 ersten Büchern sind die an dieselben Personen gerichteten Briefe zusammengestellt, aber nicht in chronologischer Reihenfolge, in den letzten Büchern dagegen hat der jüngere Symmachus es unterlassen, die Briefe nach den Empfängern zu ordnen, dafür ist hier, wie Seeck nachzuweisen versucht, mehr die chronologische Reihenfolge eingehalten worden. In Abschnitt 4 folgt dann eine sehr ausführliche, mit vieler Sorgfalt und grosser Gelehrsamkeit zusammengestellte Darstellung des Lebens des Symmachus. Abschnitt 5 endlich ist überschrieben: Chronologia et prosopographia Symmachiana. Der Verf. erklärt dort zu Anfang in der schon angeführten Stelle, dass er von vorneherein sich bemüht habe, um die historische Verwendung der Schriften des Symmachus zu erleichtern, die Chronologie derselben festzustellen und dass er in seiner Ausgabe bei den einzelnen Briefen

und den anderen Schriften immer, wo dieses zu ermitteln mögli gewesen, das Jahr, aus dem sie stammen, angemerkt habe, d er aber nachher bei fortgesetzten Studien mehrfach zu weichenden oder doch zu genaueren Ergebnissen gelangt sei, u dass er die Resultate dieser Untersuchungen nun hier näl darlegen wolle. Er beschränkt sich hier aber nicht nur chronologische Untersuchungen, sondern er giebt zugleich un Verwertung des anderweitigen, namentlich auch des inschri lichen Quellenmaterials genauere Auskunft über die Persönli keiten, an welche diese Schriften, namentlich die Briefe, gerich sind, so über Ausonius (S. LXXV ff.), über welchen sowie üb dessen Familienverhältnisse er zu manchen anderen Ergebnis gekommen ist als Schenkl, so dass die von ihm hier aufgestel genealogische Tafel der Familie desselben in einigen Punkten v der von Schenkl entworfenen abweicht, ferner über Agorius Pr textatus (S. LXXXIII ff.), über S. Petronius Probus (S. XC dazu beigegeben eine genealogische Tafel der Anicii, welch Geschlechte Probus angehörte), über Flavius Syagrius (S. CI über Nicomachus Flavianus (S. CXII), über Eutropius CXXXII), über die drei Brüder Protadius, Minervius u Florentinus (S. CXLI), über Decius Albinus (S. CLXXIV, zu auch beigegeben eine Familientafel der Albini und Volusia u. a. Dieser Teil der Vorrede gestaltet sich so zu einem fo laufenden höchst inhaltreichen Kommentar zu den einzeln Briefen und den anderen Schriften des Symmachus.

Die Ausgabe selbst ist so geordnet, dass den Anfang d Briefe des Symmachus machen, und zwar unter Beibehaltu der von dem jüngeren Symmachus festgestellten Reihenfolge, da die Relationen und zum Schluss die Fragmente der Reden g stellt sind. Darauf folgen dann noch einige spärliche sonst e haltene Fragmente. Auch hier sind drei Indices beigegebe nämlich erstens ein chronologisches Verzeichnis der Briefe u sonstigen Schriften des Symmachus, zweitens ein Index nominu und endlich ein Verzeichnis derjenigen Autoren, welche v Symmachus selbst erwähnt, und dazu derjenigen, welche in d Vorrede des Herausgebers besprochen werden.

Berlin. F. Hirsch.

LXIX.

Hertzberg, G. F., Geschichte der Byzantiner und des Osmanisch Reiches bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts. (A gemeine Geschichte in Einzeldarstellungen Lief. 54. 59. 72. 7 80. Erste Hälfte.) (gr. 8°. 692 S.) Berlin 1883, G. Gro

Zu den geraume Zeit abseits der historischen Forschu gelegenen Partieen gehörte die Geschichte des oströmisch Reiches; „mit übermässiger Strenge und Geringschätzung ist dann behandelt worden". Die Gegenwart ist gerechter; d moderne Geschichtsschreibung hat auch hier Erhebliches g leistet. Wie es nur selbstverständlich ist, haben griechische G

lehrte unseres Zeitalters sich grosse Verdienste um die Darstellung dieser Verhältnisse erworben; die deutsche Forschung widmete ihnen nicht mindere Aufmerksamkeit. Hertzberg gehört zu den wackersten Mitarbeitern auf diesem Gebiete. Sein vorliegendes, für die „Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen“ geschriebenes Buch verfolgt den Zweck: „zunächst bis zu dem Eintreten der Osmanen in die Geschichte der Levante, in kräftigen Umrissen und grossen Zügen nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung die Schicksale des Reiches von Byzantion bis herab zu der Zeit zu entwickeln, wo einerseits die italienisch-französische Welt die Herrschaft in der Westhälfte dieses Reiches gewonnen hat, wo andererseits die südslawischen Völker auf der Balkanhalbinsel in Gestalt geschlossener Staaten auftreten, wo endlich das Geschlecht der Paläologen noch einmal auf dem uralten Herrensitze der Konstantiner festen Fuss gefasst hat.“ Der Niedergang des byzantinischen Reiches, die Zeit der Nachfolger Mohammeds II. bis zur Epoche, da sie den Zenith ihrer Macht erreicht haben, um dann gleichfalls dem Sinken ihrer Herrschaft entgegenzugehen, bilden den anderen Teil des Vorwurfes. — Der Verf. teilt den Stoff in zwei Bücher und in einen Schlussabschnitt. Das erste ist betitelt: „Das Byzantinische Reich bis zur lateinischen Eroberung im vierten Kreuzzuge (1204).“ Es zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste reicht „Von Justinian I. bis zum Ausgang der makedonischen Dynastie.“ Ein erstes Kapitel behandelt „Das romanische Zeitalter des Reiches der Byzantiner“. Der Verf. rechtfertigt es, warum er von Justinian den Ausgangspunkt genommen; dieser Kaiser hat „mit aller Macht die letzten Schläge gegen das antike Wesen geführt“; in seine Regierungszeit fällt der Abschluss der germanischen Völkerwanderung; es erfolgt der Versuch der romanischen Reaktion gegen das siegreiche Germanentum, endlich leiten sich eben damals „die Angriffe der neuen nordischen Gegner dieses Reiches ein, der bulgarischen, der slawischen, der turanischen Völker“. Hertzberg giebt einen kurzen Ueberblick über die Oströmer im 5. Jahrhundert und zeigt, wie die schlaue Diplomatie und die staunenswerte Zähigkeit, die bis zur Sterbestunde der Paläologen die charakteristischen Züge des Byzantinismus geblieben sind, in den Vordergrund traten. Ein verhängnisvoller Fehler Justinians war es, dass er den Schutz der Donauhalbinsel nur als Aufgabe von sekundärer Bedeutung auffasste, und die Wiedereroberung der verlorenen Reichsteile als die wichtigere betrachtete; die Folgen davon waren bis ins 11. Jahrhundert zu verspüren; die transdanubischen Völker konnten, ohne erheblichen Widerstand zu finden, gegen die Balkanhalbinsel anstürmen. Dies ist die Zeit, in welcher die Byzantiner den beiden Hauptteilen der Slawen, den Anten und Slavinen, näher traten, in welcher die Bulgaren — damals ethnographisch und sprachlich noch vollkommen den Slawen fremd, — sie werden wohl mit den sogenannten „kutrigurischen“ Hunnen

identisch sein — wieder Schrecken über das Reich verbreite in welcher die Avaren die gefährlichen Nachbarn der Byzantin werden. Das mächtige Reich Justinians zu erhalten, bildet d Streben der byzantinischen Zeit. Das Merkwürdigste ist, da dieser Staat jeder nationalen Grundlage entbehrte, wie denn den Augen der Kaiser so verschiedener Abstammung das nati nale Element nur eine sehr untergeordnete Rolle spielte; d neben ist die kunstvolle Staatsverwaltung zu bewundern, die allein ermöglichte, dass das Reich die schwersten Krisen überdauern vermochte. Das Grundprinzip war die stramms Centralisation; die Lage der Kapitale bot die beste Garant für deren Gelingen; die Annahme der Taufe und der griech schen Sprache beschleunigte den Assimilierungsprozess. — D Verf. schildert kurz die Hauptstadt und zeichnet in markig Zügen den Charakter der byzantinischen Monarchie. Als der grösstes Uebel wird der Mangel der Erbfolge bezeichnet, d Ursache der schrecklichsten Wirren; ein weiteres ist der Absol tismus; dieser ward doch etwas beschränkt durch die anatolisch Kirche und die Bureaukratie. — Drei grosse Machtmittel lage so zeigt der Verf., in den Händen der Kaiser: die Finanzwir schaft, die Armee und die Diplomatie. Das Finanzwesen b ruhte im Grossen auf römischer Grundlage, in mancher B ziehung war es etwas gemildert. Die früher lange festgehalte Annahme von der militärischen Schwäche des byzantinische Reiches ist von der modernen Forschung aufgegeben. Die Wehr kraft bestand aus regelmässigen Truppen und aus Söldnerkorp

Im weiteren Verlaufe seiner Darstellung erzählt der Ver den Einbruch der verschiedenen Stämme in das von Justinia wiederhergestellte Reich. Unter Justinus II. werden die Lango barden Herren Italiens (568). Die Einheit Italiens, das ist da universalhistorisch wichtige Moment, geht verloren und wird erst in unseren Tagen wieder errichtet. Um die nämliche Zeit is der Kampf mit den Persern auszufechten; kaum ist dieser be endet, droht die Avarennot; dazu kommt die Empörung gege Mauricius; es gelingt Phokas, den Thron zu usurpieren; ei neuer Perserkrieg ist die Folge hiervon; der Verf. besprich diesen in Kürze und zeigt im Anschlusse daran die Umwälzun in Konstantinopel, welche Heraklius auf den Thron hebt. De Fortgang des Perserkrieges, der Verlust des spanischen Besitze Alexandriens, die neuen Einfälle der Avaren, dies alles wird wenn auch sehr knapp, so doch übersichtlich genug, dargelegt. – Einen anderen Verlust noch hatten die Byzantiner zu beklagen Nach dem jetzigen Stande der Forschung wird gezeigt, das „unter dem Antrieb und der Führung der Avaren auch da reiche und blühende Dalmatien seit 568 wiederholt durch Bu garen und andere Stämme, namentlich Slowenen, die auch durc Istrien sich den Weg zu bahnen suchten, arg mitgenommen wor den". Wirklich slawisiert wurden damals die Hochlandschafte zwischen Mösien und der Adria, durch die einander verwandte

Kroaten und Serben. Hertzberg meint, dass man nicht annehmen dürfe, sie seien durch Heraklius als Gegner der Avaren gerufen worden; sie standen vielmehr, wie alle übrigen slawischen Völker um sie herum, unter der Oberhoheit der Avaren; sie drangen ins byzantinische Reich als Feinde ein und liessen sich nun bleibend im Nordwesten der Balkanhalbinsel nieder. Es scheint, dass damals auch Bosnien zum Besitze der Kroaten gehörte.

Der Verf. schildert kurz die kirchlichen Streitigkeiten unter Heraklius, deren Einfluss auf das Gelingen des arabischen Sturmes, die stets weiter um sich greifende Slawisierung der Balkanhalbinsel, die Ausbreitung der bulgarischen Macht in Makedonien, endlich die Thätigkeit und das Schicksal der folgenden Herrscher: Justinian II., Leontius, Tiberius III., Philippikus, Anastasius II. und Leo III. — Ein zweites Kapitel behandelt die „byzantinischen Kulturzustände". Der Verf. sucht darzuthun, dass in dieser Zeit der sogenannte „grämliche" Byzantiner, der an die Stelle des „heitern" Hellenen getreten sein soll, nur eine sporadische Erscheinung ist, und dass der rhomäische Fremdenhass erst seit der Zeit des Schisma und noch mehr seit den traurigen Folgen des lateinischen Kreuzzuges datiert. Es hat sich ein reiches und höchst eigentümliches inneres Leben entwickelt, das aus einer Mischung von „Antikem und Mittelalterlichem, Kirchlichem und Profanem, rhomäischen, orientalischen und slawischen Elementen, aus Motiven alter Kultur und wilder Barbarei" entstanden, in der Geschichte beinahe wie einzig dasteht. Als reiche Erbschaft der Antike wird hervorgehoben: der Staat, der auch im Vergleiche mit dem überaus anspruchsvollen „Staate" der modernen Welt diese Bezeichnung verdient, die reich entwickelte Civilisation, deren Pflege und Fortpflanzung sich an die Kirche anlehnt; dies wird vom Verf. in sehr anziehender Weise im Einzelnen ausgeführt. — In der Litteratur zeigen sich noch Spuren antiken Geistes, zumal bei den Historikern, doch tritt bereits die kritiklose, das kirchliche Moment zu sehr betonende byzantinische Historiographie in den Vordergrund. Die ungeschwächte Freude an den Circusspielen ist ein anderes Ueberbleibsel der alten Kultur. Wie die Litteratur, so durchdringt auch die Kunst der religiöse Gedanke, zumal die Kirchenbaukunst; das Verständnis für die kostbaren Kunstschätze des Altertums ist ganz geschwunden; wir bemerken dafür eine grosse Fertigkeit in der Herstellung kunstvoller Mosaikbilder, vorzugsweise für den Schmuck der Kirchen berechnet, eine hohe Blüte aller Arten des Kunsthandwerks, welche dem feinern Luxus dienten. — Die Schilderung der byzantinischen Kulturzustände wird passend mit einer eingehenden Darstellung des byzantinischen Handels abgeschlossen. Hertzberg unterscheidet diesbezüglich zwischen der Zeit vor und nach dem Verluste der Länder zwischen den armenischen Hochgebirgen und dem atlantischen Ozean an die

Araber. Bis zu der erwähnten Grenzscheide waren die Byz
tiner die Erben des römischen Welthandels; selbstredend wu
dem Münzwesen die grösste Sorgfalt gewidmet; der „Solid
wurde gut geprägt, daneben gab es $^1/_2$ Solidi (Semission),
Solidi (Trimission), zahlreiche Silberstücke, die häufigsten d
unter waren das Miliaresion ($^1/_{12}$ Sol.), das Keration ($^1/_{24}$ So
überdies gab es noch Kupfergeld. Der Einfall der Araber
den Verfall des byzantinischen Welthandels nach sich; in Euro
jedoch entwickelte er sich zu neuer Blüte.

Das 3. Kapitel behandelt „die Episode des Bilderstreit
und „die makedonische Dynastie."

Kaiser Leo III. war es gelungen, die Araber von Byz
zurückzuweisen; allein auch sonst hat er sich grosse Verdien
um sein Reich erworben; er war einer der gewaltigsten Ref
matoren, wenn auch nicht in jener imposanten Weise, wie d
die heutige Griechenwelt gerne glauben machen möch
„die ihm bereits Ideen zuschreibt, welche erst Errungenschaft
der modernen Zeit sind." Als erstes Verdienst Leos he
Hertzberg dessen Thätigkeit für die Hebung der Weh
kraft des Reiches hervor; dabei stützte er sich, wie es wah
scheinlich ist, auf eine neue Einteilung und Verwaltung der Pr
vinzen, „die vermutlich unter ihm und durch ihn ihren Abschlu
erlangt hat." Der Verf. nimmt an, dass unter Leo das ko
stantinische System der grossen Präfekturen mit ihren A
stufungen nach unten und die alte militärische Hierarchie vo
ständig verschwunden sei und „das gesamte Reich nunmehr
eine grosse Anzahl kleinerer Provinzen, die man Themen, Th
mata zu nennen pflegte", zerlegt wurde. Die Chefs der neu
Provinzen standen unmittelbar unter dem Kaiser. Ueber
gab es der Krone verantwortliche Strategen, die neben de
Kommando die Civilverwaltung der Themen besorgten. Ihn
sind Turmarchen, Abteilungskommandanten, beigesellt, d
ebenfalls in ihren Distrikten als Verwaltungschefs fungiere
überdies gab es Kleisurarchen, Kommandanten der B
satzungen in den besonders wichtigen Passlandschaften; ausserde
ist noch das grosse Heer der niederen Beamten zu erwähne
Hertzberg zeigt, wie sich die Trefflichkeit des neuen Syste
in dem neuen gegen die Araber geführten Kampfe bewähr
(790). Neben der militärischen wird die Finanzwirtschaft Le
rühmend hervorgehoben, ferner wird seiner Verdienste um d
Rechtspflege gedacht, wofür auf die Trefflichkeit des durch de
Justizminister Niketas verfassten Civilgesetzbuches, der Ek
loga, hingewiesen wird. — Mindern Beifall erntete Leo fü
seine reformatorische Thätigkeit auf kirchlichem Gebiete. D
Darstellung derselben bietet nach Hertzberg die grössten Schwi
rigkeiten dar, besonders weil es uns nicht bekannt ist, wie we
diese sich erstreckte. Als sicheres Moment wird hervorgehobe
dass Leo dem erschreckenden Umfange der Bilderverehrung ei
Ende machte.

Der Verf. schildert nun die Folgen davon für Leo, den Verlauf des Bilderstreites, das Umsichgreifen der Langobarden in Italien in dieser Zeit, den Umschwung der päpstlichen Politik als natürliche Folge des Anwachsens der langobardischen Macht, den neuerlichen Wechsel der päpstlichen Politik unter Gregor III., die Lostrennung der östlichen Kirche von Rom als Antwort Leos auf diese Wandlung. Noch rücksichtsloser ist Konstantin V. Kopronymos in dieser Frage; er ist jedoch nicht der wüste Tyrann, zu dem ihn die ikonodule Ueberlieferung machen möchte. Im weiteren Verlaufe schildert der Verf. Konstantins Kämpfe mit den Arabern. Um die nämliche Zeit erfolgte, wie man gegenwärtig annimmt, die Slawisierung Griechenlands und ein neuer wechselvoller, glücklich beendigter Kampf mit den Bulgaren unter Kormisosch. Kurz wird die Regierung Leo IV. berührt, etwas ausführlicher die Irenes und Konstantin VI. erzählt. Der Usurpator Nikephoros war nach des Verf. Meinung bei weitem nicht so schlecht, als ihn die späteren Historiker schildern; er hat sich wohl den Hass durch die starke Anspannung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches zugezogen. Das traurige Ende des Kaisers, die raschen Thronwechsel, die Zeiten Michael I. und Leo V. werden in grossen Zügen vorgeführt, eingehender Michael II., Theophilos' — dieser wird mit Valentinian II. verglichen — und Theodoras Thätigkeit behandelt. — Als wichtigstes Ereignis ist die Bekehrung der Bulgaren zur anatolischen Kirche unter Bogoris (864) hervorzuheben, ferner die Thätigkeit des Methodios und des Konstantin. Um die nämliche Zeit traten neu in den politischen Gesichtskreis die Russen, „die gleich durch ihr erstes Auftreten prototypisch die Politik signalisierten, die ihnen in Sachen der Süddonauländer bis auf diesen Tag charakteristisch geblieben ist". Als kulturhistorisch wichtiges Moment wird aus dieser Epoche die Akademie des Bardas in Konstantinopel, im Palaste Magnaura, bezeichnet. In sehr fesselnder Weise schildert der Verf. den Konflikt des Bardas mit dem Patriarchen Ignatios, den des neuen Patriarchen Photios mit dem Papste Nikolaus, den daraus entstandenen offenen Krieg zwischen der römischen und anatolischen Kirche und die damit in Verbindung stehenden dogmatischen Streitigkeiten. Im Zusammenhange damit wird das Emporkommen und die Thätigkeit des Basilios, des Gründers der neuen makedonischen Dynastie, dargelegt; passend werden die kaiserlichen Akte zu Gunsten der mönchischen Ansiedelungen auf dem Athos hervorgehoben. Der Uebergang zum Despotismus wird an der Regierung Leo VI. und Romanos I. dargelegt; im Anschlusse daran werden die Zeiten Konstantin VII. Porphyrogennetos, Romanos II., Nikephoros II., Johannes I. Tzimiskes und Basilios II. sehr eingehend geschildert. Wichtig ist es, dass unter Johannes I. Tzimiskes die Donau wieder die Reichsgrenze im Norden wird; demselben Kaiser gelang es auch, den schwebenden Konflikt mit dem abend-

ländischen Kaisertum auszugleichen und die verwandtschaftlich Verbindung zwischen den beiden Weltmächten herzustellen, u zwar durch die Vermählung Otto II. mit Theophano, die ab nach der neuesten Forschung nicht die Schwester des jung Kaisers Basilios II., sondern eine andere Nichte des Tzimisk war; wenn es auch nicht vollkommen bezeugt ist, dass dies Vermählung der bekannte Vertrag zur Seite ging, so ist er - wie der Verf. bemerkt — doch mit voller Bestimmtheit a zunehmen. — Die folgende Zeit ist zumeist von den Bulgare und Russenkriegen erfüllt. Zum Glücke stand an der Spitz des Reiches „der bedeutendste aller byzantinischen Kaiser diese Zeit bis Alexios I. Komnenos", dem die gänzliche Unterwerfun der Bulgaren gelang, der das griechische Reich auf den höchste Grad der Macht und des Glanzes erhob. Nach eingehende Schilderung der vielen Kriege giebt der Verf. ein Bild der ge waltigen Machtstellung des byzantinischen Reiches, welches „da Centrum der Kulturwelt dieser Jahrhunderte" bildete; er führ uns die Kultur und die Civilisation der Byzantiner, ihre geistig Bildung und Litteratur, die Kirchenbaukunst, Plastik und di Malerei, das Münzwesen, den Handel und Verkehr vor. Da Leben am Hofe, das daselbst übliche Ceremoniell wird mi einigen Zügen gezeichnet; als charakteristisches Merkmal de Litteratur findet Hertzberg, dass nach dem Bilderstreite „ein neuer Eifer in das Studium der alten Litteratur und in di neue litterarische Produktion" gekommen ist. Die eifrige, wissen schaftliche Thätigkeit des gelehrten Konstantin VII., die Ent wickelung der Athosstiftungen, die Modifikationen im Kirchenbau dies alles wird klar auseinandergesetzt und schliesslich auf den orientalischen Einfluss auf den bunten Schmuck des Aeusseren der Kirchengebäude hingewiesen.

Der zweite Abschnitt reicht von Basilios II. bis zum latei nischen Kreuzzuge. Das I. Kapitel bespricht die Zeit der Komnenen. — Alles hing nach dem Tode Basilios II. (1025), der eine grosse, hoffnungsreiche Aufgabe seinen Nach folgern hinterliess, davon ab, wie diese sie lösen würden; allein es war ein unglückliches Verhängnis, dass lange kein bedeutender Mann auf dem byzantinischen Throne sass, zumal gerade in dieser Epoche „fast gleichzeitig auf der West- wie auf der Ost seite des Reiches neue, höchst gefährliche Feinde auftraten, die Normannen und die seldschukischen Türken — beide Völker, so zu sagen, der historische Vortrab jener Mächte, die nachher die wirkliche Vernichtung des Reiches der Rhomäer vollziehen sollten"; andererseits entwickelt sich unter und im Gegensatze zu diesen schwachen Herrschern die neu erwachsende Aristo kratie, „deren Zunahme uns auch äusserlich durch das Auf kommen bestimmter Familiennamen in diesem Reiche signalisiert wird"; die Vereinigung grosser Latifundien in deren Händen, das Ringen vieler Granden um den die Regierung beherrschen den Einfluss, endlich ihre starken partikularistischen Neigungen

waren dem Reiche und der Krone von grossem Uebel. Ermöglicht ward dies durch die nun herrschenden schwachen Regenten. Basilios II. Nachfolger, Konstantin VIII., hatte nur Sinn für die Genüsse; die Armee betrachtete er mit Misstrauen; die angesehensten Hof- und Staatsämter besetzte er mit seinen Eunuchen; die Steuereintreibung war sehr hart. — Glücklicherweise dauerte dieses Regiment nur kurze Zeit. Es folgte der Gemahl seiner zweiten Tochter Zoë, Romanos III. Dieser suchte die Rhomäer durch humane Verfügungen zu gewinnen; doch zeigen die Gräuel am Hofe und die Intriguen an demselben die schlechten Seiten seiner Regierung; noch schlimmer ward dies unter seinen Nachfolgern Michael IV., Michael V., Konstantin IX. Von dem Letzteren ist doch rühmend zu erwähnen, dass ihn eine grosse Baulust beseelte und dass er Sinn für die Pflege der Wissenschaft hatte. „Man hat noch neuerdings gefunden, dass dieser Kaiser den gelehrten Johannes Xiphilinos von Trapezunt an die Spitze einer Lehranstalt für die Kenntnis des römischen Rechts gestellt hat"; er hatte persönliche Beziehungen zu dem gelehrtesten Manne der Residenz, zu Psellos.

Daneben folgt an allen Enden des Reiches Verschwörung auf Verschwörung; doch auch jetzt bewährte sich die treffliche Reichsorganisation. Der Verf. bespricht hierauf kurz die Regierung Theodoras, ausführlicher die Michaels VI. Stratiotikos. Von grosser Bedeutung ist in dieser Zeit das Gardekorps, die sogenannten Warangen, in welchen die alten deutschen Garden aus der älteren römischen Kaiserzeit in der grossartigsten Gestalt wieder erneuert wurden; es waren skandinavische „Russen", Dänen und Normannen in der Zeit der Wikinger und Waräger nach Byzanz gelangt und bildeten daselbst die Palastwachmannschaft der griechischen Kaiser; seit dem Beginne des 11. Jahrhunderts waren ihre Befehlshaber aus ihrer Mitte hervorgegangen. Hertzberg giebt eine kurze Geschichte der Garde und ihrer bedeutenderen Führer und schildert den Einfluss der Ereignisse in den normannischen Reichen auf das byzantinische Gardekorps. Dieses rettete des öfteren die rhomäische Waffenehre, so in den Kämpfen gegen die Araber in der Zeit Romanos III.; neben ihm erwarb sich um deren Besiegung Georg Maniakes unsterbliche Verdienste; nur die persönliche Politik des byzantinischen Hofes brachte das Reich um alle Erfolge. Bald erfolgte auch — unter Michael IV. — der Abfall der Serben und Bulgaren, welche durch den rücksichtslosen fiskalischen Druck gereizt wurden. Der Verf. erzählt diese wechselreichen Kriege, den der Serben unter Stefan Bogislav, den der Bulgaren unter Peter Deleanos, sehr ausführlich. Aber schon waren neue Feinde dem Reiche erstanden, die französischen Normannen in Unteritalien, die Russen am Bosporus, die Petschenegen in den Donaulandschaften, die seldschukischen Türken — kurz wird bei dieser Gelegenheit deren Geschichte bis auf diese Zeit dargelegt —

in dem asiatischen Reichsteile; mit allen hatten die Kaise Kämpfe zu bestehen, welche Hertzberg sehr eingehend darstell Die Schilderung des Bruches mit Rom, des Schismas unter de Patriarchen Michael Kerularios und dem Papste Leo IX., bild den Abschluss dieser Epoche, von welcher der Verf. zur R gierung Isaak Komnenos' übergeht. Kurz wird über das G lingen der Verschwörung, der dieser Kaiser sein Emporkomme dankte (1057), berichtet; es war dies der erste grosse Sieg d griechischen Aristokratie über das centralisierende, absolutistisch Kaisertum. „Es begann das Zeitalter, wo auf der einen Sei das Kaisertum viel bestimmter und bewusster, denn bisher, eine griechischen Charakter zur Schau trug, wo auf der andere die neue Aristokratie, namentlich seit sie unmittelbar mit de Feudalismus des Abendlandes in Berührung kam, immer erfol reicher mit der absolutistischen Centralgewalt rivalisierte." D kurze Regierung des neuen Kaisers charakterisiert der Ver sehr treffend; von seinem Nachfolger Konstantin X. Dukas b merkt er sehr richtig, dass es sein historischer Beruf gewese „durch seine Missgriffe den Grund zu Verlusten des Reiches z legen, die nicht wieder gut gemacht werden konnten". Es zeigt sich dies bei den Seldschukeneinfällen besonders unter Alp Arslan (1063), in dem Verluste Belgrads an Ungarn und i dem Einbruche der Uzen (etwa die „Freien"), eines Zweige der Oghusen — als Polowzer längere Zeit in Russland ge fürchtet. — Die Seldschukennot währte noch nach Eudokia kurzer, intriguenvoller Alleinherrschaft unter ihrem zweiten Ge mahl, dem Kaiser Romanos IV. Diogenes in erhöhtem Maass fort, wie dies Hertzberg sehr eingehend zeigt; er schilder dessen Sturz, das Emporkommen Michael VII., dessen Regierung wie der ihm beigelegte Schimpfname „Parapinakes", Viertels dieb, bezeugt, die denkbar schlechteste war; die auswärtige Beziehungen wurden immer gefährlicher, wie dies Hertzberg au dem Umsichgreifen der Normannen in Apulien und Sicilien un aus ihrer Verbindung mit der Kurie nachweist, ferner aus de neuen Empörung der Bulgaren und aus dem furchtbaren Schlage den die Seldschuken unter Malekschah und seinem tapfern Feld herrn Suleiman dem Reiche neuerdings versetzten. — Derselb Kaiser übertrug Suleiman unter Zustimmung Malekschahs di Provinz, welche sich in den Händen der Seldschuken befand ein Gebiet, welches nachher „die Grundlage eines, durch di Rhomäer niemals wieder gänzlich zu zertrümmernden türki schen Reiches" wurde. Der Verf. behandelt hierauf de Sturz Michael VII., das Aufkommen Nikephoros III., desse Kämpfe gegen die vielen Prätendenten, die Pläne Robert Guis kards auf die Eroberung Konstantinopels, das Emporkomme Alexios Komnenos' (1081) und dessen Thätigkeit; er führ aus, wie „für die ganze Zukunft des byzantinischen Reiches di Mittel, durch welche damals Alexios die thatkräftige Hülf der venetianischen Flotte gegen Robert Guiskard erkauft ha

verhängnisvoll wurden.“ — Daran knüpft er die Darstellung des Kampfes mit den Petschenegen und deren Besiegung, und zeichnet ihre Sitten mit einigen Strichen. Eine wichtigere Aufgabe noch trat an den Kaiser heran, nämlich die Türkenflut einzudämmen; dies wird im Einzelnen gezeigt und im Zusammenhange damit die Geschichte des ersten Kreuzzuges erzählt, natürlich nur insoweit sie das byzantinische Reich betrifft; alsdann die Konflikte mit Boëmund von Tarent, dessen Niederlage und der Friedensschluss, hierauf der Vertrag des Kaisers mit den Verbündeten der Normannen, den Pisanern, dann der neue türkische Krieg unter Arslans Sohn Malekschah. So wechselvoll und stürmisch war die Regierung dieses Herrschers. Auf zwei Elemente hat er sich gestützt, auf die Armee und auf den Klerus, den er sehr begünstigte, wie dies der Umstand beweist, dass er den Athos für unabhängig vom Patriarchen erklärte und ihn unmittelbar unter den Schutz der Krone stellte, dass er die Mönche von jeder Abgabenpflicht befreite und die Gerichtsbarkeit des Protos, als Oberabtes, über die Brüder bestätigte; er förderte ferner das Johanneskloster auf der Insel Patmos.

An die Darstellung der Regierung des Alexios knüpft Hertzberg die seines Sohnes Johannes II. Komnenos, „der Antoninus Pius von Byzanz, der edelste Kaiser, der das Perlendiadem der Rhomäer getragen hat“, und schildert seine siegreichen Kämpfe gegen Türken und Petschenegen, mit den Venetianern und den Serben; er berührt des Kaisers asiatische Politik und gedenkt seiner Erbfolgeordnung, in deren Sinn der jüngere Manuel dem älteren Isaak vorgezogen wurde.

Die Regierung des neuen Herrschers leitet der Verf. mit folgenden Worten ein: „Die lange und glänzende Regierung dieses Komnenen, eine der interessantesten in der langen Geschichte des grossen Reiches, ist zugleich der letzte Zeitraum, wo noch einmal vor dem Hereinbrechen des allgemeinen und hoffnungslosen Niederganges die Geschichte der Rhomäer einen wahrhaft grossartigen Anlauf nimmt. Zum Unglück aber für das griechische Reich gerade in der Art, dass verschiedene der Glanzmomente dieser Epoche, und namentlich die Mittel, durch welche sie erzielt wurden, gar sehr den folgenden Zusammenbruch vorbereiten halfen“; sodann zeichnet er in kräftigen Zügen den Kaiser, sein energisches Auftreten gegen Raimund, seine verständige Politik den Seldschuken gegenüber, die neuen Konflikte mit den sicilischen Normannen und die gewaltigen Bewegungen des zweiten Kreuzzuges; er zeigt, wie der Komnene nach Beseitigung dieser Gefahren mehr auf phantastische Pläne geraten ist, dass er das „alleinige Recht der Rhomäer“ auf das Kaisertum im Gegensatze zu dem römischen Kaisertum deutscher Nation geltend machen wollte, wie es ihm daneben gelang, die Serben zu Vasallen zu machen, die Ungarn zu besiegen, dass

er in Italien jedoch den Kürzeren zog; es wird hervorgehoben, dass daneben die Hauptrichtung der Politik Manuels auf die Beziehungen zum Abendlande zielten, „dass darüber seine und seines Reiches Kraft erschöpft und zugleich im Innern eine höchst gefährliche Erbitterung gross gezogen worden ist"; dies wird an der Stellung Manuels zu Barbarossa und Alexander III. ausführlich dargelegt. Erreicht hat der Kaiser wohl, dass sein Reich noch einmal für eine kurze Zeit den Mittelpunkt der damaligen Weltpolitik bildete; die Faktoren, die dies ermöglichten, waren nach des Verf. Meinung: die grossen Mittel, die treffliche Armee, die sehr leicht weiter befördert werden konnte, die hochentwickelte Industrie, die „schöne Herbstblüte der spezifisch byzantinischen geistigen Kultur", die zahlreichen, rasch sich mehrenden Klöster und die ernste Pflege der Wissenschaften. Dass Manuels Politik dennoch gescheitert ist, daran trug nur die Unüberwindlichkeit der zwischen Griechen und Lateinern ausgebildeten Gegensätze die Schuld. — Die Darstellung der Kämpfe Michaels mit den Venetianern und mit den Türken, seines Verhältnisses zu Barbarossa beschliessen dieses Kapitel.

Das zweite ist betitelt: Die Auflösung des byzantinischen Reiches. — Der Verf. erzählt die Umstände, unter denen es Andronikos Komnenos möglich wurde, die Vormundschaft über den jungen Alexios II. zu erlangen, schildert sein früheres, abenteuerreiches Leben, sein fürchterliches Schreckensregiment, durch welches er sich den Weg zum Throne bahnte, die Ermordung Alexios II., die Folgen derselben für das Reich, den Abfall Cyperns, womit „der klägliche historische Prozess der Auflösung des griechischen Reiches begann", den Verlust Thessalonichs an die Normannen, — dass unter solchen Verhältnissen der Umschwung erfolgen musste, ist klar — wie dann Isaak Angelos (1185) zum Kaiser proklamiert wurde und endlich das schreckliche Schicksal des Andronikos und damit das Ende der Komnenenherrschaft. Ausführlich schildert er sodann die Regierung des Isaak Angelos und die seines Nachfolgers Alexios III.; er zeigt, wie der Verfall des Reiches sich allmählich an allen Enden bemerkbar macht, wie die Beziehungen zum Abendlande eine höchst bedrohliche Gestalt annehmen, wie die germanischen und romanischen Nationen das Uebergewicht erhielten, wie die Politik eines Dandolo und Innocenz III. die der Byzantiner übertraf, wie die Italiener in Byzanz an Einfluss gewannen, wie sich die Vorboten des lateinischen Kreuzzuges schon 1200 bemerkbar machen, wie dieser zu Stande kommt, welche Richtung und welchen Verlauf er nimmt; die Belagerung und der Sturm auf Konstantinopel, Alexios' III. schmähliche Flucht, Isaak Angelos' und seines Sohnes Alexios IV. Erhebung und Sturz, das Emporkommen des Alexios Dukas, sein Krieg mit den Kreuzfahrern, die Erstürmung Konstantinopels durch dieselben, die Erhebung des Theodor Laskaris, seine Flucht, die Thronbesteigung Balduin I., die Abzweigung Thessalonichs samt den hellenischen Kantonen als Königreich

unter rhomäischer Suzeränetät, endlich die Wahl eines lateinischen Patriarchen werden im weiteren Verlaufe der Darstellung erzählt. —

Das zweite Buch behandelt „die Geschichte der Rhomäer und der Osmanen vom Lateinischen Kreuzzuge bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen". Es scheidet sich in drei Abschnitte, deren erster die Geschichte der „Franken und Rhomäer bis zur Wiedergewinnung Konstantinopels durch die Palaeologen" erzählt. — Ein erstes Kapitel schildert „die lateinischen Feudalstaaten und die griechische Reaktion des byzantinischen Reiches". — Mit Recht bemerkt der Verf., dass der Sieg der Venetianer und Kreuzfahrer ein schweres Unglück gewesen; denn den Siegern fehlte die Kraft und das Geschick, „auf den Ruinen einen wirklichen soliden Neubau aufzuführen, der das durch sie zerstörte, imposante, wenn immerhin vielfach morsche byzantinische Staatsgebäude zum Vorteil der Christenheit, der Kultur und Civilisation, des Schutzes der Welt des Westens gegen die asiatischen Barbarenvölker in glücklicher Weise zu ersetzen vermocht hätte"; daraus erklärt er die hoffnungslose Lage der siegreichen Lateiner in Romanien. Er schildert die Versuche des Sguros in Griechenland, die Errichtung des selbständigen Despotats durch Michael (Angelos Komnenos), die Erbfolge der Neffen der Königin der Georgier, Thamar, des Alexios und David in Trapezunt, die Thätigkeit des Theodor Laskaris in Nikäa; daneben behandelt er die Eroberungen Balduin I., die Verteilung des griechischen Reiches und die Kämpfe in demselben. Es folgt die Katastrophe von 1205, der zufolge ein neues griechisches Kaisertum wieder siegreich sich erheben konnte. Ermöglicht wurde dies wider seine Absichten durch den Bulgarenkönig Joanischa. Den Verlauf dieser Ereignisse trägt der Verf. sehr umständlich vor und damit im Zusammenhange das Ende Balduins, die Erhebung des Grafen Heinrich zum Kaiser in Romanien. Es ist selbstverständlich, dass die Wiedererstarkung der Franken eine Gefahr für Theodor Laskaris bedeutete; es war ein verhängnisvoller Fehler, dass die erwähnten Komnenen von Trapezunt sich mit Laskaris nicht vereinigten, sonst hätten sie die fränkischen Angriffe zurückweisen können; im Gegenteile wollte David auf Laskaris' Kosten sein Reich ausdehnen, was vielfache Verwickelungen zur Folge hatte. Daran anknüpfend erwähnt der Verf. die Erfolge des Kaisers Heinrich über die Bulgaren und im Königreiche Thessalonich, gedenkt der Neugestaltungen auf Morea und der Errichtung des Herzogtums Naxos. Parallel damit gehen die Erfolge Laskaris', welche ihn zur Aufnahme des Kampfes mit Heinrich ermutigen; doch diesem blieb das Glück treu, er schlug Laskaris (1211) und ging schliesslich auf dessen Friedensantrag ein. — Hertzberg meint, dass „dieser Friedensschluss die grosse Schicksalsfrage wegen des Fortbestehens eines zukunftreichen byzantinischen Staates noch immer ungelöst liess". Mit einer Erzählung der ferneren Thätigkeit Theodor Laskaris' und der Erzählung

von Heinrichs Tod, der wahrscheinlich durch die Schuld des Grafen Biandrate herbeigeführt wurde, schliesst dieses inhaltsreiche Kapitel. —

Das zweite Kapitel behandelt „die Herstellung des byzantinischen Reiches". — Noch 45 Jahre dauerte es, ehe dies gelang. Vier Mächte gab es noch, die den Erfolg in die Ferne schoben: Bulgarien, Theodor von Epirus, die fränkischen Fürsten von Athen, Achaia und Naxos, und endlich die Venetianer. Die Bedeutung jeder einzelnen dieser Mächte und ihre Thätigkeit schildert der Verf. Zuerst die der Venetianer, zumal ihre Machtausdehnung in Durazzo, Korfu, Morea, im Aegäischen Meere, auf Kreta — „die wiederholte Vermehrung der Lehen und die sich chronisch wiederholenden Kämpfe der Venetianer mit empörten griechischen Ureinwohnern" werden nicht weiter erzählt — auf Euboea; dann wird auf die Erlangung eines ausgedehnten Quartieres in Konstantinopel, wo sie $^3/_8$ der Stadt besassen, hingewiesen. Daran anknüpfend trägt der Verf. die Geschichte der Nachfolger Heinrichs und zwar Peters, Joalantas v. Courtenay und Roberts von Courtenay-Conches vor; unter dessen Herrschaft „hatte die griechische Reaktion ihren ersten grossen Sieg über die Franken davon getragen", nämlich dadurch, dass diese Thessalonich an Theodor Angelos, den Despotes von Epirus, verloren; hierauf folgt die Erzählung der Erhebung des Johannes Dukas Vatatzes (Johannes III.), unter dessen Regierung „die letzte Stunde des Reiches Romanien (im Jahre 1224) geschlagen zu haben schien", dann die des romanischen Herrschers Balduin II. und seines Schutzherrn, des Zaren Johann Asên II. von Bulgarien, des weiteren die Darstellung des Mongolensturmes und seines Einflusses auf die Politik des Kaisers Vatatzes; dessen Regierungsthätigkeit wie die seines tüchtigen Sohnes und Nachfolgers Theodor II. Laskaris wird genau geschildert; der Verf. zeigt sodann, wie nach der kurzen Regentschaft des Georg Muzalon für Johannes IV. Laskaris, Michael Palaeologos den Thron besteigt; er giebt in Kürze die Vorgeschichte dieses Herrschers bis zu seiner Erhebung, sodann schildert er den Gang der Ereignisse im ganzen byzantinischen Reiche, die kluge Politik und die vielseitige Thätigkeit Michaels und die Eroberung Konstantinopels im Jahre 1261. —

Der zweite Abschnitt behandelt „die Palaeologen bis zur Eroberung von Adrianopel durch die Osmanen". Das erste Kapitel „Kaiser Michael VIII. Osmanen und Serben". —

Nach der Eroberung Konstantinopels war die grosse Frage, ob Michael im Stande sein werde, die grossen Schwierigkeiten, die sich seinem weiteren Fortschreiten in den Weg stellten, zu besiegen; es zeigte sich jedoch bald, dass die Rhomäer, „mit der Restauration des alten Reiches den letzten Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit erreicht hatten". Gross war die Zahl der Feinde des restaurierten Reiches: Bulgarien, Wilhelm von Achaia, der Papst, Venedig. Gegenüber so grossen Schwierigkeiten gab

s nur eine durchgreifende Rettung, wenn nämlich Michael VIII. lie vollste Kraft des griechischen Volksgeistes entfesselt und den materiellen Wohlstand des Reiches erneuert hätte. Allein dies geschah unglücklicherweise nicht. Michael suchte nur das alte Reich wiederherzustellen; ein Moment aus der fränkischen Zeit doch blieb unaustilgbar, der Feudalismus. Die Palaeologen, lie alte centralisierende Richtung verfolgend, konnten sich darum nur auf die gleichfalls centralisierende Macht des Klerus stützen; allein auch dieser war nicht fähig, die sittlichen Schäden der griechischen Gesellschaft erfolgreich zu bekämpfen. Ein weiteres Uebel war der schädliche Einfluss der alles verschlingenden Hauptstadt; dazu kam die drückende Finanzpolitik der Palaeologen und die Münzverschlechterung. Gleichzeitig erwuchs den Byzantinern ein neuer Feind in Karl von Anjou-Neapel; um dieser Gefahr zu begegnen, wurden mit Genua genauere Beziehungen angeknüpft, gleichwie die von den Serben und Venetianern drohende Gefahr dadurch paralysiert werden sollte, dass Michaels Gesandte auf dem Lyoner Konzil das christliche Glaubensbekenntnis nach römischer Weise ablegten und im Namen des Kaisers schwuren, die Suprematie des Papstes anerkennen zu wollen; allein der Kaiser fand den gewaltigsten Widerstand gegen diese Beschlüsse bei seinem Volke und die Zahl seiner Feinde in der griechischen Welt mehrte sich. Dies alles thut der Verf. im einzelnen dar; daneben schildert er die Kämpfe des Kaisers in den verschiedenen Reichsteilen und das Hereinbrechen der neuen Gefahr, welche ihn seit dem Pontifikate des dem Könige von Neapel gänzlich ergebenen Martin IV. bedrohte, und zeigt, wie es der klugen Politik Michaels gelang, sie durch das Bündnis mit Peter von Aragon gegen Karl von Anjou abzuwenden. Dies war die letzte That des grossen Herrschers; sein 1282 erfolgter Tod war ein grosser Schlag fürs Reichs; kein bedeutender Mann stand mehr an seiner Spitze, neue und gewaltige Feinde erhoben sich: die Serben und die Osmanen. Der Verf. erzählt zuerst das Emporkommen der Letzteren, dann den Aufschwung der serbischen Macht, zumal unter König Milutin, und giebt im Anschlusse daran ein Bild des serbischen Kirchenbaues und der serbischen Kunst. —

Das zweite Kapitel, betitelt „Geschichte der Balkanhalbinsel und der Levante bis zum Tode Kaiser Andronikos III. (1282—1341)“, wird mit einem Blicke auf die byzantinische Litteratur eingeleitet; hierauf geht der Verf. zur Regierung Andronikos II. über; er schildert dessen Kirchenpolitik, die ihn als strengen Anhänger der orthodoxen Kirche zeigt; der Klerus ist zum Schaden des Reiches am Hofe allmächtig; die Genuesen erlangen den weitgehendsten Einfluss, wodurch der Staat in deren Kämpfe mit den Venetianern verwickelt wird. — Wie die Marine so verfiel die Wehrkraft unter Andronikos, die Söldnerwirtschaft kam wieder in Schwang; dies rächte sich bald auf der asiatischen Seite des Reiches, indem dem Vordringen

der Seldschuken und der Osmanen kein gehöriger Widerstand v den Söldnern entgegengesetzt wurde. Der Verf. zeigt den A schwung Osmans in Kleinasien und betont es, dass der Kais das sich ihm darbietende Glück nicht zu benutzen wusste; st die Katalanen in seinen Dienst gegen Osman zu nehmen, li er sein Ohr den Einflüsterungen der Genuesen, die das gu Verhältnis zwischen Rhomäern und Spaniern zu stören suchte was ihnen auch gelang. Dass sich die Türken den Bruch d byzantinischen Hofes mit den Katalanen zu Nutze machten, i selbstverständlich; zu all' diesen Uebeln gesellte sich die Ve blendung der byzantinischen Machthaber, welche in diesen schwer Tagen dynastische Kriege ausfochten. Andronikos II. hat einen gefährlichen Kampf mit seinem gleichnamigen Enkel bestehen, der ihn um den Thron brachte; dies musste natürlic von schädlicher Wirkung auf die auswärtige Lage sein. Auc Andronikos III. war nicht glücklicher in dieser Hinsicht. De Verf. führt dies im Detail aus, indem er die Kämpfe mit de Osmanen, Serben, Bulgaren und Genuesen schildert, gleichzeiti auf die inneren Kämpfe der Serben, welche Stefan Duscha Erhebung zur Folge hatten, eingehend, wie auch auf d Konsolidierung der osmanischen Macht unter Urchan, dess militärische und politische Organisationen genau dargele werden. —

Ein 3. Kapitel, betitelt „Stefan Duschan. Kantakuzen und der Uebergang der Osmanen nach Europa" behandelt de verderblichen dynastischen Krieg zwischen Kantakuzenos, d nach der Krone strebte, und Alexios Apokaukos. Hertzberg b merkt, es habe „dem ersteren weder damals — noch spät gegenüber vielen älteren und modernen Historikern — etwas g nützt, dass er selbst mit Bestimmtheit geleugnet, damals m solchen Plänen umgegangen zu sein". Dieser Krieg, der m dem Siege des Kantakuzenos endete, hat dem byzantinische Reiche einen Schlag versetzt, von dem es sich nicht mehr e holen konnte; weiter erzählt dieses Kapitel die Thätigkeit d Kantakuzenos, seine Kämpfe mit Johannes V., Serbiens höchst Aufschwung unter Duschan, den Einbruch der Osmanen i Europa, die Regierung Johannes V., den Zerfall des Serbe reiches nach Stefan Duschans Tode unter Stefan VII. Uros und endet mit dem Berichte von der Eroberung Adrianope durch die Osmanen. —

Ein 3. Abschnitt behandelt die „Geschichte der Balka halbinsel bis zur Eroberung von Konstantinopel durch die O manen." Das 1. Kapitel ist betitelt „Murad I. und Bajesid I. Die Festsetzung der Osmanen in Adrianopel und Philippop bedeutet den Uebergang des politischen Schwerpunktes auf d Balkanhalbinsel an jene; mit Recht stehen darum von nu ab auch in der Darstellung des Verf. die Osmanen und ih Herrscher im Vordergrunde. In Murad I. trat einer der b deutendsten Herrscher der Epoche hervor; seine Machtstellun

in Rumelien, die resultatlose Thätigkeit des Kaisers Johannes V., im Abendlande Hilfe gegen die Osmanen zu gewinnen, die Niederlage Wukaschins und der Serben bei Tschirmen (1371) und deren Folgen, der Krieg zwischen Venedig und Genua, das weitere Vordringen der Osmanen in dieser Zeit, die Eroberung Sofias durch sie, die in Folge dessen geschlossene Verbindung der Herrscher von Bosnien, Serbien und Albanien, der zweifache Kampf der Osmanen gegen diese Koalition und das Ende der Serben auf dem Amselfelde — Hertzberg nimmt an, dass Murad in der Schlacht gefallen — dies alles bildet den reichen Inhalt des 1. Teiles dieses Kapitels. — Der zweite beginnt mit der Thronbesteigung Bajesid I. und schildert die Thätigkeit dieses Herrschers und sein Verhältnis zu Manuel Palaeologos; abgesehen von dem Drucke der Osmanen waren in dieser Zeit noch vier Episoden für die politischen Zustände der Halbinsel von Bedeutung, und zwar „der Machtaufschwung des Hauses Acciajuoli, die Austreibung der Spanier, das Eintreten der Navaresen in die griechisch-fränkische Geschichte und die Einwanderung der Albanesen in Griechenland". Dies wird nun im Einzelnen ausgeführt; es wird ferner gezeigt, wie Thessalien türkisch wurde und dass seit dem Jahre 1393, als der Sultan den letzten grossen Schlag gegen das bulgarische Reich von Ternovo führte, die Verwickelungen mit Ungarn unausbleiblich eintreten mussten. Zum Glücke für Sigmund von Ungarn war es bereits damals der germanisch-romanischen Welt klar geworden, dass die Ausdehnung der Osmanen eine grosse Gefahr bedeute; es gelang ihm aus Frankreich, Deutschland, Böhmen und Polen Hülfe zu bekommen, so dass er den Kampf gegen Bajesid aufnahm, der mit der Niederlage der Christen bei Nikopolis (1396) endete. Die Vorbereitung zur Schlacht, ihr Verlauf und Ende, wie ihre Folgen sind sehr anschaulich dargelegt. Nun begab sich der Kaiser Manuel persönlich ins Abendland, um dieses zum Schutze zu gewinnen; allein nirgends ward etwas Ernsthaftes gethan, da die Nachricht von der vollständigen Zertrümmerung der osmanischen Macht durch die Mongolen unter Timur eintraf. Eine eingehende Schilderung des Kampfes zwischen Mongolen und Türken und seiner Folgen schliesst dieses Kapitel ab. — Ein zweites behandelt „die Eroberung Konstantinopels durch die Türken". Es schildert die dynastischen Kämpfe der Sultane Suleiman, Mohammed und Musa, die Stellungnahme der Rhomäer zu diesen Vorfällen, die Alleinherrschaft Mohammed I., den Krieg zwischen Osmanen und Venetianern, die Regierung Murad II., die resultatlose Belagerung Konstantinopels, die Eroberung von Salonichi und von Epirus, die Vertreibung der Franken aus Morea durch Thomas und Konstantin Palaeologos, die Kämpfe der Osmanen mit den Ungarn, die Thätigkeit der Kurie für die griechisch-römische Union, die Folgen der unglücklichen Schlacht bei Varna, Murads II. Krieg im Peloponnes, Hunyadys Niederlage auf dem Amselfelde, die Anfänge Mohammed II., die Ver-

hältnisse in Konstantinopel unter Konstantin XI. Palaeolog den Stand der byzantinischen Litteratur, die Verbindung ih Vertreter mit der neuauflebenden lateinischen, die Historiograph den Ausbruch des Kampfes zwischen Konstantin XI. u Mohammed II., die Belagerung Konstantinopels, das Verhalt des Abendlandes, die Lage und die Gegenanstalten des Kaise die Erstürmung der Stadt, den Einzug des Sultans, und schlie lich die daselbst getroffenen, besonders die die Genuesen l treffenden Verfügungen. —

Der „Schluss" behandelt „die Osmanen von der Eroberu Konstantinopels bis zum Ausgang Suleimans II." — Ein erst Kapitel schildert den „Sultan Mohammed II." Es war d nächste Aufgabe des Siegers, das Verhältnis zu der grossen Za der christlichen Unterthanen zu regeln. „Es war nun name lich der glänzende Scharfsinn des Eroberers von Konstantinop der hier ein Verfahren gefunden hat, welches für mehre Menschenalter die Stellung der Osmanen in erstaunlicher Wei gesichert, aber freilich im weiteren Verlauf auch wieder die Z stände erzeugt hat, die in der modernen Zeit die Lage d türkischen Volkes und Reiches wenigstens in Europa nahe hoffnungslos erscheinen lassen". An Staats- und Herrendien sollte nur der Teil haben, der sich entschloss Türke zu werde das griechisch-gläubige Volk suchte der Sultan durch d griechischen Klerus zu regieren, „diesen Klerus für die Int essen der neuen Herrschaft, das Volk wiederum durch die sta liche Anerkennung seiner Hierarchie zu gewinnen". Der Ve erzählt nun die Ernennung des Gennadios zum Patriarchen, u des Sultans Verhalten diesem wie der Kirche gegenüber, d Entstehung des Griechenviertels und des Fanaro; er schilde das Gepräge des osmanischen Stambul, die Umgestaltung d Sofienkirche in die Hauptmoschee von Konstantinopel, die E richtung der neuen Moscheeen durch Mohammed II., dess Bauten zu weltlichen Zwecken. — Er zeigt sodann, wie Moha meds II. weitere Regierung eine fast ununterbrochene Rei von Kriegen sein musste, wie das Abendland unthätig blieb, u dass die kleinen Staaten innerhalb der Machtsphäre des Sulta auf dessen Forderung eingingen; er erzählt ferner die Türke einfälle in Serbien und ihre Ausbreitung daselbst, die Kämp Mohammeds mit Hunyady und Capistrano um Belgrad, die m Skanderbeg, die Eroberung Athens durch die Türken, die vo ständige Unterwerfung Serbiens; er führt es im Einzelnen au wie der Peloponnes türkisch wurde, wie das Geschlecht d Palaeologen erlosch, wie Trapezunt und dann Lesbos dem Reic des Sultans einverleibt wurden; hierauf giebt er einen kurze Ueberblick über die Geschichte Bosniens bis zur Zeit, da zum Türkenreiche geschlagen wurde, schildert die Kämpfe m Mathias Corvinus in Bosnien, die Eroberung dieses Landes, s dann den venetianischen Krieg, den gleichzeitigen karamanische die Allianz Venedigs mit den Persern, deren Niederlage b

Terdschan, die Kämpfe in Albanien und in der Moldau und gedenkt des im Jahre 1479 mit Venedig geschlossenen Friedens, der Eroberung Kaffas durch die Türken, der Kämpfe auf Kephallonia, in Siebenbürgen und um Rhodos, endlich der auf italischem Boden ausgefochtenen. —

Ein zweites Kapitel erzählt die Geschichte des „osmanischen Reiches bis zum Tode Suleimans II." Es wird in diesem Kapitel gezeigt, „wie während des 16. Jahrhunderts das Haus Osman auch das Khalifat an sich gerissen und seine Macht über die noch fehlenden semitischen und afrikanischen Länder ausgebreitet hat, die in den glänzendsten Tagen des alten Heraklius zum Erbe der Byzantiner gehört hatten". — Zuvörderst wird die Organisation des osmanischen Reiches geschildert; die fest gegründete Dynastie ist das feste Bindemittel dieses Reiches; an dessen Spitze stand der Sultan mit voller despotischer Gewalt; doch war auch diese beschränkt durch die öffentliche Meinung, durch das Herkommen und durch die Religion; dies wird im Einzelnen gezeigt; die Darstellung der politischen Verfassung, des Heerwesens, der Provinzialverhältnisse, des Kriegslagers, der inneren Verwaltung, der Lage der Rajahvölker und der Griechen bildet den Inhalt der folgenden Blätter. — Der Verf. geht hierauf auf die Regierung Bajesid II. über; er schildert sein Emporkommen, den Kampf mit seinem Bruder Dschem, seine friedliche Politik und giebt die Gründe an, die ihn dazu vermochten, hierauf die ihm aufgenötigten Kriege mit Venedig und den Ungarn, den Sturz des Sultans und das Emporkommen Selims I., darauf dessen Kriege mit Persern und Mamluken und die Eroberung Aegyptens; diese hatte für Selim eine doppelte Bedeutung; „einerseits ging das Hoheits- und Schutzrecht über die heiligen Stätten des Islam in Arabien unbestritten auf ihn, auf die Sultane von Stambul über". — „Andererseits aber ging nunmehr auch die Stellung als weltliches Haupt des Islam, als Khalif, auf den Chef des Hauses Osman über". — Auf Selim folgte Suleiman II.; unter ihm hat das osmanische Reich bekanntlich den höchsten Glanz erreicht; der Verf. schildert die Kämpfe mit Ungarn, die Eroberung Belgrads und Rhodos', den Krieg in Persien, mit Venedig, die fürchterlichen Scenen in der Sultanfamilie und Suleimans Ausgang. Es beginnt nun die Zeit des Niederganges der osmanischen Macht, wie dies der Verf. in einer kurzen Schlussbetrachtung zeigt. —

Eine ungemein reiche, fast zu reiche Stofffülle enthält Hertzbergs Buch, das doch mehr für Freunde der Geschichte geschrieben ist als für den Fachmann; dieser vermisst zu sehr jede Litteraturangabe wie die Quellennachweise, — die Erwähnung von 5—6 allgemein bekannten Werken kann wohl nicht in Betracht kommen —; es fehlt in der Onckenschen Sammlung eben an einem einheitlichen Plane; ein 4faches System ist bis nun bezüglich der Litteraturnachweise befolgt worden und zwar: 1. Weglassung jeden Citates resp. jeder Litteraturangabe, 2. Hervor-

hebung der wichtigsten Werke und Quellen, 3. Spezielles Eingeh auf Litteratur und Quellen an der gehörigen Stelle, 4. Litteratu angabe als Anhang. Wir wären Hertzberg, der seine Aufga sonst so vollkommen gelöst hat, dankbar gewesen, wenn er d letzte Methode befolgt hätte. — Zum Schlusse sei erwähnt, da reiche Illustrationen im Texte und als Beilagen das We schmücken.

Budapest. Heinrich Bloch.

LXX.

Gantier, Victor, Rénovation de l'histoire des Francs. Bruxelle Lebègue et Cie. Ohne Jahresangabe. (1883.) 252 S. 8°.

Der Verf. ist der Meinung, dass sich Geschichtsforschun und -unterricht in dem langen Irrtum befunden habe, di Gründung des fränkischen Reichs sei durch eingewandert rechtsrheinische Franken erfolgt. Im Verlauf einer ungemei ausführlichen Untersuchung kommt er nun zu dem Resultat dass die salischen Franken Belgier an den Küsten der Nordse waren. Im Jahre 410 hätten Bataver, Moriner, Menapier Nervier und Tongrer, die nur die einzelnen Stämme der Salie wären, das Joch der Römer abgeschüttelt, die römischen Magi strate verjagt und nach Zosimus eine Art Republik gebildet dann erst den Namen Franken angenommen und ihr Lan „Francia" genannt. Es sei nach Prokop nur eine Namens veränderung, keine Einwanderung im nördlichen Gallien vo sich gegangen. Die salischen Franken seien nicht in der Zei der römischen Kaiser eingedrungen, sondern eine einheimisch Bevölkerung, die Stammväter der Belgier. Die Beweise erbring er aus früh- und spätrömischen Schriftstellern, aus dem Prolo der lex salica, die er noch in vormerowingischer Zeit aus de Beratung über eine Gesetzes- und Friedenseinigung der ge nannten, oft mit einander hadernden Stämme entstehen lässt endlich aus Stellen kirchlicher Schriftsteller und aus Heiligen leben. In den gesta Francorum findet er die erste Erwähnun der Einwanderung rechtsrheinischer Franken und führt all späteren ähnlichen Angaben auf eine missverstandene Stelle i Gregor von Tours zurück. Die Stammhäupter der erwähnte Stämme hätten Nordgallien erobert und das fränkische Reic gegründet.

Dem vaterländischen Eifer, aus dem die Untersuchun hervorgegangen ist, nämlich die weltgeschichtliche That de Gründung des Frankenreichs den einheimischen Stämmen Belgien zu sichern, verdankt die Schrift einige ihrer äussern Vorzüge nämlich eine gewisse Wärme und einen gewissen Schwung. Da zu gesellen sich noch französische Eleganz und Klarheit im Stil allerdings aber werden die Vorzüge auch wieder durch störend Mängel beeinträchtigt, nämlich durch eine starke Breite, Red seligkeit und oftmalige Wiederholung von Behauptungen. Ein

grosse Belesenheit lässt sich nicht bestreiten; aber daneben giebt sich ein Mangel in der Kunst der Beschränkung, in dem Geschick, das Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden, und in der Anordnung der Citate kund. Schlossers Weltgeschichte und Brockhaus' Konversationslexikon sind wohl selbst in Nebenfragen in einer Spezialuntersuchung als nicht massgebend wegzulassen und Sybel, der mit den Worten „nach neueren Untersuchungen" andeutet, dass er die Resultate neuerer Forschungen zusammenfasst, kann doch nicht als Autorität neben Schröder in der Frage über die Abstammung der Franken hingestellt werden. Dagegen scheinen andere neuere Forschungen über die Wanderung germanischer Stämme nicht bekannt oder mindestens nicht geläufig gewesen zu sein. So ist zu bedauern, dass Schröders Abhandlung: „Die Franken und ihr Recht" dem Verf. erst während der Ausarbeitung zu Gesicht gekommen ist. Er würde dann auf dessen übrige (S. das. S. 1) Abhandlungen u. a. dort citierte Schriften haben Rücksicht und vor allem zu Schröder selbst mehr Stellung und dessen gedrängte wissenschaftliche Behandlungsweise sich zum Muster nehmen können; denn mit der Uebereinstimmung, dass Bataver und Salier identisch sind, ist es doch nicht abgethan. Die Verquickung anderer Stämme mit ihnen, das Verhältnis zu den ribuarischen Franken und vor allem das Verhältnis zu den Chatten, die nach Schröder „der Kern und die treibende Kraft des Stammes der Salier sind", beweisen, dass die Frage nach der Herkunft der Franken doch eine breitere Basis hat, als die lokal-belgische, und dass sie in weiterem wissenschaftlichem Rahmen gelöst werden muss. Was ist übrigens für den belgischen Patriotismus mit dem Nachweis, dass die salischen Franken nicht in der Kaiserzeit über den Rhein gekommen sind, viel gewonnen, wenn sie doch germanischen Ursprunges sind? Die Einwanderung fand also nur früher statt. Und eigentliche Autochthonen sind weder die Stammväter der Belgier, noch die Gründer des Frankenreiches.

Zum Schluss noch eine Druckfehlerverbesserung in des Ref. Bericht über Schröders Abhandlung in Mitteil. X, 230. Daselbst Z. 22 von oben muss es heissen: Cugernen für Cuzernen und Z. 27 von oben: Chamaven, Ampsivarier für Chamanen, Amphivarier.

Berlin. H. Hahn.

LXXI.

Arnold, W., Deutsche Geschichte. II. Fränkische Zeit. 2. Hälfte. Gotha 1883, F. A. Perthes. (8°. VI, 314 S.) 7 M.

Dem Verf., dessen Werk (Fr. Z. 1. Hälfte) Ref. in diesen Mitteilungen (X, 223—30) anzuzeigen und zu rühmen in der Lage war, war es leider nicht mehr vergönnt, seine „Deutsche Geschichte" bis zur Reformationszeit fortzuführen, wie er es

eigentlich beabsichtigte. Der Tod hat seinem Leben und sein Unternehmen 1882 ein leider zu frühes Ziel gesteckt. Sein Freunde Prof. A. Heusler in Basel wurde der Auftrag zu T das nachgelassene druckfertige Werk, dessen viertem Kapi nur die letzte Feile fehlte, in die Oeffentlichkeit einzuführ So liegt nun wenigstens die Darstellung einer Periode, „Fränkischen Zeit", abgeschlossen vor, ein ehrenvolles Denkı für den Verstorbenen, das er sich selbst gesetzt hat. A vollem Herzen stimmt Ref. dem Herausgeber bei, dass Dahingeschiedene „in hohem und seltenem Grade wissenschs lichen Ernst mit idealer Auffassung der Kulturaufgabe deutschen Volkes vereinigte". „Immer den Blick auf das Gaı gerichtet, das höchste Ziel ins Auge fassend, hat er die G schichte seines Volkes nicht bloss als eine Sammlung von an quarischen Einzelerscheinungen behandelt, sondern das gesan geistige Leben der deutschen Nation auf allen Gebieten ihı Thätigkeit in seinem innern Zusammenhang und in der Richtu auf den letzten Zweck darzustellen sich bestrebt, auf jen Zweck der Wiedervereinigung der Menschheit mit Gott als de Quell alles Rechtes und aller Wahrheit." —

Schon bei der früheren Beurteilung hat Ref. des Ve Neigung zu Reflexionen, besonders zu religiösen, hervorgehob Wenn sie in der ersten Hälfte mitunter zu Uebertreibungen der Charakteristik, zu mehrfachen Wiederholungen und zu ein gewissen Breite verführte, so treten diese Mängel im vorlieg den Teil, wo es sich um „die Fortschritte der innern Ei wickelung" handelt, weniger hervor, weil der Verf. sich hier a dem seiner Neigung entsprechenden Gebiete bewegt. Dageg ist die aussergewöhnliche Begabung hervorzuheben, durch d der Verf. den ungeheuern Stoff mit scheinbar spielender Leichti keit bewältigt, mit geistiger Souveränität beherrscht und n durchsichtiger Klarheit dem Leser vorzuführen versteht. gleichmässigen Wogen rauscht der Strom der Dinge an jene vorüber.

In vier Kapiteln wird uns das gesamte innere Leben d Merowinger- und Karolingerzeit entrollt, das Bild der wi schaftlichen Entfaltung, des Kriegs- und Lehnswesens, der Ve fassung, des Rechts, der Kirche und der geistigen Bildun „Geschichtliche Zeiträume greifen stets in einander über u lassen sich nicht mit bestimmten Jahren abschneiden. Al wird gelegentlich Aelteres nachzuholen, Jüngeres vorwegzunehm sein, wie es der Zusammenhang der Geschichte eben verlangt Mit diesen Worten rechtfertigt Arnold die häufigen Vor- u Rückblicke, die uns über den Fortschritt oder den Umschwu in der Entwickelung gewisser Institutionen belehren.

Zunächst wird nun der Uebergang der Germanen vo kriegerischen Nomadenleben zur vollen Sesshaftigkeit und d ungeheure Einfluss römischer Kultur auf Wesen und Bezeic nungen in Haus-, Garten- und Ackerbau, in Tracht und G

werbe nachgewiesen. Die frühere Zugehörigkeit zum römischen Reich hat auf allen Gebieten des Lebens den romanischen Ländern einen Vorsprung gegeben; aber bei der weiteren Entwickelung waren „die Romanen das passive, die Germanen das aktive Element". Die neue Staatsbildung ging von den letzteren aus. Der Bestand des Christentums wurde von ihnen gesichert; denn Bonifaz brachte erst den verwilderten fränkischen Klerus zur Zucht und Ordnung zurück.

Der Abschluss der Wanderung und die endgültige Festsetzung der Stammesgrenzen fand im 6. und 7. Jahrhundert statt, die Ortsgründungen zwischen dem 5. und 8., die letzten grossen Rodungen zwischen dem 9. bis 12. Die wesentlichsten Resultate der Ortsnamenforschung, die ein Lieblingsfeld des Verstorbenen war und zu einer eigenen Wissenschaft herangewachsen ist, werden hier kurz zusammengefasst. Namen auf „heim, hausen, weiler, lar" u. a. m. deuten Sitze und Grenzen verschiedener Stämme an. Hand in Hand mit dem Fortschritt zur vollen Ansässigkeit ging der des Ackerbaues, der Uebergang zu stabiler wirtschaftlicher Ordnung, zu den Anfängen der Dreifelderwirtschaft, so wie die Ausbildung eines festen Sondereigentums.

Deutschland, ursprünglich reich mit Wald bedeckt, wird durch Rodungen mannigfacher Art, auf die Ortsnamen mit der Endung „rode, hau, schwand (Abbrennen des Waldes) u. a. m. hindeuten, urbar gemacht, hauptsächlich durch den König und die Kirche als die grössten Grundherren. Die Rodungen vermehren aber auch wieder die Macht der Grundherrschaften. Zugleich mit dem Ackerbau entwickeln sich die Mühlen von der einfachen Quetschmühle (Namen auf Quirn, Kürn, Körn u. s. w.) bis zu den Wassermühlen (molendina).

Bei dem langsamen Uebergang zur Sesshaftigkeit findet „noch keine nationale Arbeitsteilung, kein eigentlicher Handel und Verkehr, kein selbständiges Handwerk oder Gewerbe" statt. Auch hier geht der Fortschritt von den alten Kulturländern und von Königs- und Fürsten-, später von Bischofs- und Klosterhöfen aus und mit der Ausbreitung der fränkischen Herrschaft und des Christentums auf das innere Deutschland über.

Das System des Tauschhandels und der Naturalwirtschaft weicht langsam. Edelmetalle dienen nur als Schmuck und Schatz. Erst durch die Bussen in den Volksrechten gewöhnt sich das Volk an Geldrechnung und daran, das Geld als Wertmesser anzusehen, auch bei den Abgaben. Das fränkische Münzsystem, anfangs dem römischen sich anschliessend, geht unter den Karolingern zur Silberwährung über. Die damalige Münzbezeichnung und Einteilung hat ihre Spuren in Frankreich und England bis in die heutige Zeit hinterlassen.

Unentwickelt wie der Geldverkehr, war auch der Handel, anfangs nur Marktverkehr, durch Klöster und grosse Grundherren angeregt, daher auch an ihren Sitzen. Fahrende Kauf-

leute waren Friesen und Juden, letztere als „Pioniere" des aus wärtigen Handels von Karl dem Grossen begünstigt, in manchen Punkten aber auch wieder beschränkt. Das Handwerk blieb vom Ackerbau abhängig, und weil in den Händen von Hörigen verachtet. Erst mit dem Aufkommen der Städte trat seine Loslösung vom Landbau und seine Verbindung mit dem Handel ein.

Ihr Uebergewicht verdanken die Franken nicht bloss politischem Geschick und Glück, sondern auch ihrer militärischen Ueberlegenheit, und diese beruht wieder auf der Einheit des Oberbefehls und auf der einheitlichen Organisation des Heeres, die Chlodwig dem römischen Staatsgedanken abgelauscht hat. Auch die Kriegskunst, die sich u. a. in der Behauptung der Eroberungen durch Anlage von Kolonieen und Königshöfen und in der Assimilierung, hier durch höhere Kultur und Christentum, zeigt und durch beständige Kriege in Uebung erhalten wird, lernen die Franken den Römern ab, desgleichen auch die Waffentechnik. Die nationalen Waffen: Streitaxt und Hammer u. a. werden durch Schwert und Lanze verdrängt, die bald eine besondere Bedeutung gewinnen und wie die schwere Rüstung erst bei Königen und Vornehmen Eingang finden. Das Vorkämpfen in der Schlacht gaben die karolingischen Könige auf. Karl Martell, Pippin und Karl der Grosse werden die ersten Feldherren. Die Marine blieb unentwickelt trotz der Fürsorge Karls zum Schutze der Küsten gegen die Normannen.

Ueber Kriegsdienst und Heerbann, Anfänge des Lehnswesens, ferner über die Abschnitte „Verfassung und Recht", glauben wir, obwohl auch hier manche interessante Aufklärung geboten wird, hinweggehen zu können, weil diese Themata in trefflichen Verfassungsgeschichten des Breiteren abgehandelt worden sind. Dagegen mögen aus dem vierten Kapitel „Kirche und geistige Bildung", das mit besonderer Wärme geschrieben, den Anteil des Verf. an kirchlichem Leben verrät, von dem aber freilich nicht feststeht, in wie weit hier fremde Hand noch nachgeholfen hat, einige Bemerkungen wiedergegeben werden.

Nach Arnold half das Christentum stark zum Werden der deutschen Nation mit. Wir verdanken ihm Schrift und neue Schriftsprache. Der Wortschatz wird durch den angenommenen Glauben erweitert, volkstümliche Ausdrücke wie Ostern, Weihnachten u. v. a. den christlichen Begriffen dienstbar gemacht, Fremdwörter dem Griechischen und Lateinischen entlehnt und eingebürgert, und weil die deutsche Sprache so von christlichen Begriffen durchtränkt war, so ist es Luther um so leichter geworden, durch Bibelübersetzung, Katechismen und Kirchenlieder den geretteten und vertieften Glauben zu popularisieren. Die mit dem Christentum aber von den südlichen Stämmen vordringende Lautverschiebung bahnte die hochdeutsche Schriftsprache an, bewirkte die nationale Trennung von verwandten Stämmen und wandelte kirchliche Fremdwörter, wie Kirche, Bischof,

Kreuz u. v. a. so um, dass sie eignes Sprachgut zu sein scheinen.

Die Kirche übte aber auch einen staatsbildenden Einfluss. Ihre Formen und Organe, die in dem Buche des Näheren besprochen werden, schaffen Ordnung und Einheit. Besonders bewirkt dies die Hierarchie mit ihrer strengen Disziplin und das Klosterwesen. Die erstere sichert den neuen Glauben, erzieht die verwilderte Geistlichkeit, wie das gewaltthätige Volk. Das Hauptverdienst der Klöster ist die Missionsthätigkeit; sie sind aber auch „die Lehrmeister der Nation" auf allen Gebieten, geistigen und wirtschaftlichen, und die Mittelpunkte des gesamten nationalen Lebens, endlich auch die Bollwerke in den zahlreichen Kämpfen gegen innere und äussere Feinde gewesen. Wegen all dieser nationalen Aufgaben, zumal aber wegen der Pflege der Kunst und Wissenschaft, war Reichtum ihnen unentbehrlich. Es wird daher bei dieser Gelegenheit der grosse Grundbesitz dieser Klöster geschildert, besonders der von Hersfeld und Fulda, dessen Geschichte der Verf. kurz zusammenfasst, weil sie typisch für das Leben und die Bedeutung der Klöster ist.

Der letzte Abschnitt behandelt die Entwickelung von Wissen und Kunst in diesem Zeitraum, so die geistliche Poesie und deren erste grössere Werke in deutscher Sprache, Heliand und Krist, merkwürdig auch als Zeichen des rasch festgewurzelten Christentums, ferner die Bedeutung des Reimes als Ausdruck der Steigerung musikalischen Gefühls, endlich die Baukunst und Musik. In einer Schlussbetrachtung wird ein Rückblick auf die eben besprochene Entwickelung geworfen. Der Verf., die spätere Zeit mit in die Betrachtung hineinziehend, sieht in ihr einen Fortschritt, der sich in immer weitere Kreise verbreitet, einen Fortschritt: „von dem alten Schildgesang zur klösterlichen Musik, von den ärmlichen Hütten und Ringwällen zu gotischen Kirchen und Pfalzen und Burgen, von den Runenschriften zu den Stiftsschulen und Universitäten, von dem Heidentum zur Kirche".

Berlin. H. Hahn.

LXXII.

Waitz, Georg, Deutsche Verfassungsgeschichte. 3. Band. Zweite Auflage. Kiel. 1883, Ernst Homann. 16 M.

Nachdem in den Jahren 1880 und 1882 die beiden ersten Bände von Waitz's Deutscher Verfassungsgeschichte schon in dritter Auflage herausgegeben waren, hat der Verf. jetzt auch den dritten Band, den ersten Teil der Darstellung der Verfassung des karolingischen Reiches, in zweiter Auflage erscheinen lassen. Zwischen dieser und der ersten, 1860 veröffentlichten Ausgabe ist ein Zeitraum von mehr als 20 Jahren verflossen, ein Zeitraum, in welchem auch auf diesem Gebiete die historische Wissenschaft, namentlich in Deutschland, überaus thätig ge-

wesen ist. In diesen Jahren ist ein Teil gerade der wichtigst Quellen in neuen Ausgaben erschienen, so die Briefe des Bonifaci und Alcuin und der Codex Carolinus von Jaffé, die Poetae Car lini von Dümmler, die Lex Saxonum von Richthofen (auch v der zur Zeit des Erscheinens dieses Bandes noch nicht pub zierten Ausgabe der Kapitularien von Boretius und der Forme von Zeumer hat der Verf. die Aushängebogen benutzen können ferner sind erschienen die Jahrbücher Karl Martells von Breysi Pippins von Oelsner, Ludwigs des Frommen und der zwei Teil Karls des Grossen von Simson, dann die allgemeinere auch die fränkische Geschichte eingehend behandelnden Werk von Kaufmann und Arnold, ferner die grundlegenden Arbeite über die Kapitularien von Boretius, über das Urkundenwesen vo Sickel, die neue Ausgabe der Böhmerschen Regesten von Mühl bacher, dann die der Waitzschen Auffassung so oft und scha entgegentretenden Arbeiten von Sohm über die fränkische Rechts und Gerichtsverfassung und dazu die zahlreichen kleineren die verschiedensten einzelnen Verhältnisse behandelnden Mono graphieen. Alle diese neuen Publikationen sind von dem Ver auf das sorgfältigste benutzt und ausgebeutet worden, die Quelle werden jetzt durchweg nach den neuen Ausgaben citiert und auc sonst ist fortgesetzt auf diese neueren Arbeiten Rücksicht ge nommen worden, indem teils in den Anmerkungen einfach au dieselben verwiesen und die Litteraturangaben über einzeln wichtigere und kontroverse Fragen (so S. 97 A. 1. 2 über di Teilung des Reiches zwischen Karl und Karlmann, S. 182 übe das Recht Karls an den Besitzungen der Kirche, S. 193 A. über die Deutung der Angabe Einhards, dass Karl durch di Kaiserkrönung überrascht worden sei, S. 291 über Zeit und Ver anlassung des Capit. miss., S. 439 über den Zusammenhan zwischen der kirchlichen und Gaueinteilung) vervollständigt andererseits die Resultate dieser neuen Forschungen entwede angenommen und verwertet oder abgelehnt und bestritten werden So macht sich z. B. jetzt mehrfach der Einfluss Sickels bemerk bar, ihm folgend bestimmt jetzt der Verf. genauer (S. 67) di Zeit von Pippins Erhebung zum König, macht ferner genauer Angaben über das Vorkommen der Bezeichnung dei gratia be demselben (S. 78), über die Zählung der Regierungsjahre Karl in Italien (S. 170), über die Titel Karls (S. 241. 244), un namentlich in dem Abschnitt über die Kanzlei und die Kapell des Kaisers (S. 541 ff.) ist jetzt nach ihm die Darstellung mehr fach ergänzt und berichtigt worden. Hinschius folgend erwähn der Verf. jetzt auch (S. 420), dass das Pallium mitunter auc einfachen Bischöfen verliehen worden sei, ferner berücksichtig er die verschiedenen Arten von Presbytern (S. 432), nach Richt hofen lässt er es jetzt dahin gestellt sein (S. 118), ob in jene älteren Zeit ein föderatives Verhältnis zwischen den einzelne Gauen der Friesen bestanden hat, während er andererseit mehrfach (so z. B. S. 152) dessen Interpretationen einzelne

Stellen der lex Saxonum zurückweist, auch (S. 158) die Richtigkeit der Annahme desselben, dass ein Teil der lex Frisionum schon unter Karl Martell aufgezeichnet sei, bestreitet. Ablehnend verhält er sich ferner z. B. gegen Martens, sowohl (S. 70) inbetreff der Zeit der Salbung Pippins durch Papst Stephan, als auch (S. 86) inbetreff des Patriciates Pippins, den jener als einen leeren Titel ansieht, ferner (S. 87) der Versprechungen, welche Pippin dem Papste bei der Salbung gemacht haben soll, und (S. 88) in der Deutung des Ausdruckes res publica Romanorum in den päpstlichen Briefen und der vita Stephani. Ebensowenig will er (S. 199) die Behauptung Döllingers, dass das Kaisertum Karls des Grossen sich auch auf den Osten bezogen habe, als richtig anerkennen. Nachdrücklich weist er auch (S. 17) jetzt noch einmal die Angriffe Roths gegen seine Auffassung des Verfahrens Karl Martells mit dem Kirchengute zurück, insbesondere aber tritt er polemisch gegen Sohm auf, er erkennt nicht an (S. 316), dass der König für seinen Befehl eine ganz unbeschränkte Geltung in Anspruch genommen habe; nur teilweise (S. 321) schliesst er sich dessen Anschauungen von der Banngewalt des Königs an, er verwirft (S. 381) dessen Unterscheidung von Gauen und Untergauen, er erkennt allerdings (S. 390) die Richtigkeit der Behauptungen desselben über die Ausdehnung der Gewalt des Grafen und teilweise auch (S. 395 ff.) über den Vicarius und Vicecomes an, dagegen hält er ihm gegenüber daran fest (S. 451), dass erst seit Karls Kaiserkrönung die missi ein organischer Teil der Reichsregierung geworden sind, bestreitet (S. 481), dass einzelne Sachen überhaupt den ausserordentlichen missi vorbehalten gewesen seien. Diese verschiedenen Bemerkungen und Zusätze haben meist ihren Platz in den Anmerkungen gefunden, welche so, zumal da sie jetzt auch in grösserer Schrift als früher gedruckt sind, einen bedeutend grösseren Raum einnehmen, dagegen ist der darstellende Text in der Hauptsache unverändert geblieben, erheblichere Abweichungen gegen früher zeigen sich hier nur an zwei Stellen, nämlich einmal S. 129 ff., wo jetzt auf Grund der in einem besonderen Exkurse näher begründeten Annahme, dass das Capitulare de partibus Saxoniae 782 erlassen sei, die Bestimmungen desselben im Anschluss an die Darstellung der Ereignisse dieser früheren Zeit angeführt werden, und namentlich in dem Teile, welcher von den Kapitularien handelt (S. 601 ff.), welcher vollständig umgearbeitet ist und wo jetzt genauer als früher die verschiedenen Arten derselben unterschieden, ihre Gültigkeit und die Massregeln zur Sicherung derselben besprochen werden. Erweitert ferner sind die längeren Anmerkungen oder Exkurse, welche einzelnen Abschnitten hinten beigegeben sind. Früher stand hinter Abschnitt 2 nur ein solcher Exkurs: „Ueber den angeblichen Frieden mit den Sachsen", derselbe ist in der Hauptsache unverändert geblieben, demselben sind aber jetzt zwei andere hinzugefügt worden, einer

„Ueber die Zeit der Capitula de partibus Saxoniae und der Lex Saxonum", in welchem der Verf. gegenüber Richthofen nachzuweisen sucht, dass die ersteren nicht 775 oder 777, sondern 782, die letztere nicht 777—779, sondern erst nach 800, wahrscheinlich 802 oder 803 abgefasst ist, und ein dritter: „Ueber Karls Bestätigung der Pippinschen Schenkung an den Papst", in welcher die reiche neuere Litteratur über diese Frage verzeichnet und dann nachzuweisen versucht wird, dass die Nachricht der vita Hadriani darüber nicht zu verwerfen, sondern nur anzunehmen ist, dass in derselben der Inhalt der betreffenden Urkunde, welche sich meist nur auf die Patrimonien bezogen habe, ungenau wiedergegeben ist. Dem dritten Abschnitt waren schon früher zwei solche Exkurse beigegeben, der erste: „Ueber die Chronologie der Reichstage nach Karls Kaiserkrönung" zeigt jetzt mehrfache Zusätze, doch hat der Verf. in der Hauptsache an seinen früheren Resultaten festgehalten, der zweite, „Ueber die Beurteilung Karls bei neueren Schriftstellern", hat zunächst manche Ergänzungen in dem älteren Teile erfahren, und ist dann bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden. Neu hinzugefügt ist dann ein Exkurs zu Abschnitt 4 „Ueber sogenannte Capitularia missorum", in welchem gegenüber Boretius, welcher eine grössere Anzahl von Kapitularien als Instruktionen für Missi fasst, gezeigt wird, dass dieses bei mehreren doch nicht zutreffend ist. Endlich befindet sich am Schluss ein Nachtrag zu Band II. In demselben behandelt der Verf. zunächst eine ihm erst nachträglich bekannt gewordene Schrift des schwedischen Gelehrten Fahlbeck über die ältere fränkische Verfassung und bestreitet lebhaft dessen Behauptung, dass die merovingische Monarchie etwas ganz Neues gewesen, dass sie weder auf römischer noch altgermanischer Grundlage beruht habe und dass die Könige ein unumschränktes despotisches Recht gehabt hätten; er erwähnt dann die Auffassung der fränkischen Verfassung in den jetzt herausgegebenen Vorlesungen Nitzschs und bezeichnet das sehr ungünstige Urteil desselben sowohl über Chlodowech und über Karl Martell als auch über die Vermischung des germanischen mit dem römischen Elemente in dem fränkischen Staate als ungerecht.

Berlin. F. Hirsch.

LXXIII.

Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. — Vita Anskarii auctore Rimberto. Accedit **Vita Rimberti**. Recensuit G. Waitz. (8°. 100 S.) Hannover 1884, Hahn. 1,50 M.

Die Lebensbeschreibung Anskars, verfasst von seinem Schüler und späteren Nachfolger Rimbert, eine Arbeit, welche durch ihren reichen historischen Inhalt die meisten mittelalterlichen Heiligenleben weit übertrifft, und die weit unbedeutendere

Lebensbeschreibung jenes Rimbert von einem ungenannten, aber jedenfalls auch zeitgenössischen Autor waren im zweiten Bande der Scriptores, die erste von Dahlmann, die letztere von Pertz herausgegeben worden. Jetzt hat Waitz dieselben aufs neue besonders in der Sammlung der Scriptores rerum germanicarum auf Grund neuer handschriftlicher Studien herausgegeben und damit allen Freunden sowohl der hamburgischen als auch der skandinavischen Geschichte einen grossen Dienst erwiesen. Für die vita Anskarii hat er ebenso wie Dahlmann die Stuttgarter Handschrift als die bedeutend beste zu Grunde gelegt, hat dieselbe aber neu kollationiert und ausserdem auch zwei Dahlmann noch nicht bekannte Handschriften, eine in Paris und eine in Amiens, benutzt und deren Varianten vollständig verzeichnet, dagegen hat er von der Münsterer Handschrift (Codex Vicelini), welche diese vita in einer späteren, teils durch Auslassungen, teils durch Interpolationen enstellten Umarbeitung zeigt, nur die sachlich wichtigen Abweichungen angemerkt. In der kurzen vorausgeschickten Einleitung bespricht er den Ursprung und Charakter dieser vita (auch er ebenso wie Wattenbach hält Koppmanns Zweifel an der Richtigkeit der Angabe des Verf., dass er dieselbe mit Hülfe eines anderen Schülers Anskars geschrieben, für ungerechtfertigt; jene interpolierte Bearbeitung derselben setzt er, da Adam von Bremen dieselbe noch nicht zu kennen scheint, nach 1073, vor die Zeit des Erzbischofs Friedrich, aber noch in das 11. Jahrhundert), dann die Handschriften und die verschiedenen Ausgaben. Für die darauf folgende Vita Rimberti hat er auch nur die eine Münsterer Handschrift, dieselbe, welche jene interpolierte Bearbeitung der vita Anskarii enthält, benutzen können, und er bemerkt in der kurzen Einleitung, in welcher er sonst nur die Vorbemerkungen von Pertz wiederholt, dass es keineswegs sicher sei, ob dieselbe diese Schrift in authentischer Gestalt enthalte.

Berlin. F. Hirsch.

LXXIV.

Köstler, Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde am 10. Aug. 955 und die Folgen der Ungarnkriege überhaupt. Augsburg. Math. Rieger. (39 S. gr. 8°.) 0,60 M.

Nachdem der Herr Verf. auf die Zustände des deutschen und ungarischen Heeres im 10. Jahrhundert einen kurzen Rückblick geworfen, deren Fechtweise geschildert und die politische Situation in grossen Zügen dargelegt hat, geht er auf die Ungarnschlacht näher ein und berücksichtigt dabei vorwiegend die militärische Seite. Die ganze Arbeit stützt sich besonders auf die hervorragendsten Werke der neueren Geschichtschreibung.

Lichterfelde. Volkmar.

LXXV.

Richter, Julius, Die Chroniken Bertholds und Bernolds. Königsberger Inaugural-Dissertation. Köln 1882, Du Mont Schauberg. (27 S.) 0,75 M.

Die in den letzten Jahren vielfach behandelte Frage nach den Verfassern der Fortsetzungen Hermanns von Reichenau erfährt in der vorliegenden Untersuchung eine in der Hauptsache sich an bereits aufgestellte Behauptungen anschliessende, jedoch durch einige neue Argumente gestützte und in manchen Punkten auch selbständige Beantwortung. Was zunächst die bis zum Jahre 1066 reichende Chronik angeht, so weist R. sie Berthold dem Schüler Hermanns zu, und zwar als gleichzeitige Aufzeichnung. Die von Giesebrecht als compilatio Sanblasiana bezeichnete, bis 1080 gehende Chronik und das bis 1100 gehende Autographon Bernolds hält er für Werke eines Verfassers nämlich Bernolds. Gegenüber der mit Recht hervorgehobenen auffallenden Verschiedenheit in der Darstellung der beiden Chroniken beruft er sich auf Entstellungen durch die Abschreiber (S. 16) und darauf, dass „der mehrjährige Aufenthalt Bernolds in Rom durch den Verkehr mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit nicht geringen Einfluss auf seine Fortbildung und die Gewandtheit seines Stiles gehabt" hat (S. 22 A. 4); uns erscheint freilich das letztere Moment als nicht zutreffend, das erstere als zu hoch in seiner Wirkung angeschlagen. An die Abfassung der bis 1080 reichenden Chronik lässt R. Bernold im Jahre 1077 gehen, im Jahre 1091 schliessen; Bernold liess sie in S. Blasien zurück, als er in dem Jahre nach Schaffhausen übersiedelte. Die andere hat Bernold nach R. 1092 begonnen und von da an gleichzeitig fortgeführt; als Quellen dienten ihm dabei sein Nekrologium, seine Streitschriften und Notizen, die ihm auch zu jener Chronik vorlagen, und die er nun, wo sie eine Lücke zeigten, aus Erlebtem ergänzte. Schliesslich sei bemerkt, dass R. die gerühmte chronologische Sorgfalt Bernolds in Zweifel zu ziehen sucht. — Indem wir uns einer weiteren Beurteilung der von R. gewonnenen Resultate enthalten, machen wir noch auf die mit der vorliegenden gleichzeitig erschienene Heidelberger Dissertation von Kiessling: „Beiträge zur Kritik einzelner Annalen des 11. Jahrhunderts" (München, Wolf, 1882) und die Untersuchung von Volkmar in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXIV, 81 ff. aufmerksam.

Bonn. G. v. Below.

LXXVI.

Wolfram, Georg, Dr. phil., Friedrich I. und das Wormser Konkordat. (8. VIII, 176 S.). Marburg 1883, N. G. Elwert'scher Verlag. 3 M.

Die Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum im 11. und 12. Jahrh. sind bei den Deutschen von grossem Einfluss auf die

Selbständigkeit religiösen und politischen Denkens gewesen. Man lernte im Verlaufe derselben einsehen, dass die Bestrebungen der römischen Kurie in ihrem letzten Ziele immer antinational sind. Insonderheit hat der Investiturstreit diese Erkenntnis geweckt. Darin liegt auch wohl ein Grund, warum sich die Geschichtsforschung immer wieder gern jene Zeit zum Gegenstande ihrer Untersuchung wählt. So liegen über das Wormser Konkordat allein aus dem letzten Dezennium mehrere selbständige Schriften vor. Bernheim schrieb u. a. „Lothar III. und das Wormser Konkordat", Witte „Die Bischofswahlen unter Konrad III.". Herr Dr. Wolfram erörtert in vorliegender Schrift, welche Stellung Friedrich I. zum Wormser Konkordat eingenommen. Das Wesentliche ist folgendes: Friedrich I. sucht die Besetzung der Bischofsstühle wieder in seine Hand zu bringen, obwohl er juristisch nie einer Verletzung des freien Wahlrechts beschuldigt werden kann. Bei zwistigen Wahlen sucht er den einen Kandidaten durch Verheissung eines anderen Bistums zum Rücktritt zu bewegen, weil er sieht, dass das Verbot der Appellationen an den Papst nichts fruchtet. Die Reihenfolge von Investitur und Weihe hat er für Deutschland fest und konsequent durchgeführt; in Italien und Burgund hat er es versucht. In der voraufgehenden Investitur erblickte nämlich Friedrich wie Heinrich V. die Dokumentierung des staatlichen Obereigentumsrechtes am Kirchengut; konsequenterweise hat er auch das Regalien- und Spolienrecht zur Ausübung gebracht. Ein spezielles Kircheneigentum erkennt er in Deutschland nicht an. — (Die Schriften von Hüffer, das Verhältnis des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich besonders unter Friedrich I., und von Adler, Herzog Welf VI. (vgl. S. 77) scheinen dem Herrn Verf. unbekannt zu sein.) — In der I. Beilage kommt Verf. abweichend von Bernheim zu dem Schlusse, dass Otto v. Freising bezüglich des Konkordates in tendenziöser Absicht die Unwahrheit gesagt habe.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

LXXVII.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. Lieferung 24 (8°. XXII und 326 S.) und 69 (XIII und 206 S.). Leipzig 1883, Franz Duncker. 4,40 M. und 4 M.

Von den beiden neuen Lieferungen dieser Sammlung enthält die erste die Jahrbücher Lamberts von Hersfeld in zweiter Ausgabe, herausgegeben von Wattenbach. Derselbe hat die frühere Uebersetzung von Hesse neu revidiert und derselben eine neue Einleitung vorangestellt, in welcher er darauf hinweist, wie das Urteil über den Wert von Lamberts Geschichtswerk zu verschiedenen Zeiten ein sehr verschiedenes gewesen, wie jetzt aber eine mittlere Meinung zur Geltung gekommen ist, welche anerkennt, dass Lambert vielfach ungenau

und parteiisch ist, ihn aber von dem Verdachte absichtliche Täuschung freispricht. Er stellt dann die dürftigen Nachrichte zusammen, welche wir über Lamberts Leben und schriftstelle rische Thätigkeit, besitzen und giebt endlich hier eine Ueber setzung des Prologs und der Excerpte, welche uns aus Lambert früherem Geschichtswerke, der Geschichte von Hersfeld erhalte sind. In einer Nachschrift erwähnt er, dass jetzt eine Lebens beschreibung des h. Lullus in einer Handschrift des 11. Jahr hunderts aufgefunden sei, welche vermutlich auch von Lambert verfasst sei. Hinter der Uebersetzung der Jahrbücher Lamberts folgt als Anhang die Uebersetzung des sehr interessanten, leide nur die Jahre 1084 und 1085 umfassenden Fragments vor Annalen aus Regensburg, welche neuerdings von W. Meyer in München entdeckt und darauf auch in Band XIII der Scriptores von Waitz herausgegeben sind. Den Schluss bildet ein Namen register.

Lieferung 69 enthält eine Uebersetzung der „Thaten Friedrichs“ von Bischof Otto von Freising von Kohl, welcher schon in Lief. 60 eine Uebersetzung der beiden letzten Bücher der Chronik desselben Verfassers geliefert hatte. Da derselbe in der Einleitung zu jener Lieferung schon einen Abriss des Lebens Ottos gegeben hatte, so beschränkt er sich hier darauf, in der Einleitung auf die veränderte freudige Stim mung hinzuweisen, in welcher der Autor diese Arbeit verfasst hat, ferner kurz den Inhalt der beiden ersten Bücher, welche Otto vollendet hat, zu skizzieren, zum Schluss bespricht er die Abfassungszeit des Werkes und kommt, übereinstimmend mit Jungfer, zu dem Resultate, dass Otto frühestens im Mai 1157 dasselbe begonnen und bis zu Pfingsten 1158 (am 22. September desselben Jahres ist er gestorben) diese beiden Bücher vollendet hat. — Auch hier bildet den Schluss ein doppeltes, zuerst ein Personen- und dann ein geographisches Register.

Berlin. F. Hirsch.

LXXVIII.

Nitzsch, Karl Wilhelm, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden. Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von Dr. Georg Matthaei. In drei Bänden. Zweiter Band. Geschichte des deutschen Volkes im elften und zwölften Jahrhundert. Leipzig 1883, Duncker & Humblot. (X und 344 S. gr. 8°.) 7,20 M.

Dem ersten Bande von Nitzsch's Geschichte des deutschen Volkes, über dessen Inhalt ich im vierten Hefte des vorigen Jahrganges referieren konnte, ist dank der Rührigkeit des Her ausgebers rasch der zweite Band gefolgt. Wie die Art der Forschung, so ist auch die Art der Darstellung dieselbe ge blieben. Wie im ersten, so sind auch im vorliegenden zweiten Bande die Verfassungs- und wirtschaftlichen Verhältnisse in so

enge Beziehung zu den Geschicken des deutschen Landes und Volkes gesetzt, wie es bisher noch in keiner Geschichte Deutschlands geschehen. Dem Verf. eignet eine wunderbare Divinations- und Kombinationsgabe, die aus einem wenig beachteten Faktum, einer scheinbar unwichtigen Notiz eine ganze Reihe neuer Gedanken produziert. Wenn aus diesem Grunde auch mancher Punkt noch als Hypothese gelten, manches noch unterstützungsbedürftig erscheinen mag, so thut das doch dem Verdienste des Verfassers keinen Abbruch. Am allerwenigsten kann es den Historiker hindern, dem Herausgeber für die mühevolle Arbeit zu danken; denn das Werk regt Schritt für Schritt zu näherer Untersuchung an, fordert dazu heraus. So werden wir gewiss auch bald eine Reihe von Spezialuntersuchungen entstehen sehen. Vielleicht wird auch mit den Jahren die innere Entwickelungsgeschichte des deutschen Volkes in den Schulbüchern mehr berücksichtigt.

Der I. Band umfasste die Geschichte der Deutschen bis zum Tode Kaiser Heinrichs II. Der II. Band schliesst mit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. Er enthält 1. die Regierung der salischen Kaiser und 2. die Regierung Lothars und der ersten Staufer.

Mit Konrad II. tritt ein neues Element in die Politik der deutschen Könige ein. Die letzten Ludolfinger, Otto III. und Heinrich II., hatten mit ihrer Reformpolitik die rastlose praktische Arbeit der kirchlichen Verwaltung bedroht; Konrad II. dagegen betrachtete und behandelte die deutsche Kirche nur nach politischen Gesichtspunkten; denn er war Laie durch und durch und die priesterlichen Ideeen seiner Vorgänger waren ihm vollständig fremd. Dem Papsttum zu helfen, rührt er keine Hand; er war vielmehr einzig und allein darauf bedacht, die Macht der Dynastie zu stärken, die Leistungsfähigkeit des königlichen Domanialgutes zu erhöhen. Zu diesem Zwecke verfuhr er in der Besetzung der deutschen Herzogtümer ganz selbständig, rief er die königliche Ministerialität eigentlich erst ins Leben, suchte er das von den Ottonen veräusserte Krongut zurückzugewinnen, schränkte er die Schenkungen von Königsgut an die Kirche entschieden ein, blieb er in der Behandlung der Reichsabteien ganz in den Bahnen seines Vorgängers. Dadurch aber, dass er den Grundsatz der Erblichkeit der Lehen in die Entwickelung des deutschen Laienadels hineinschob, ward er das Oberhaupt der Vasallenmasse, die nunmehr ein Gegengewicht gegen die kirchlichen Ministerialen bildete. Da Konrad auch von den reichen Geldeinkünften, die den bischöflichen Kammern seit Otto d. Gr. zugeführt waren, einen gesicherten Anteil zu gewinnen strebte, so wurde es unter ihm ein stehender Zug der kirchlichen Wahlgeschäfte, durch Geldzahlungen an den königlichen Hof den Stab eines Bistums oder einer Abtei zu erkaufen. — Auch in Italien erhob Konrad 1037 durch die lex scripta die Erblichkeit der Lehen zum Gesetz. — Nach

aussen hin entwickelte Konrad aufs neue das gewalti kriegerische Uebergewicht der deutschen Binnenstämme.

Auch Heinrich III. hatte nach aussen hin bedeuten Erfolge. Aber im Gegensatz zu Konrad sah er, wie die Ottone in der Beschützung und Beaufsichtigung des Priestertums sei ihm von Gott bestimmte höchste und heiligste Aufgabe, oh jedoch die neuen weltlichen Grundlagen ausser Augen zu lasse Er vereinigte die neu gewonnenen Mittel mit der Ottonisch kirchlichen Erbschaft. Um durch sein Beispiel zu wirken, u den deutschen Episkopat mit dem idealen Begriffe des Amt zu durchgeistigen, verzichtete er aus freiem Antrieb auf die ül lichen simonistischen Anzahlungen bei der Investitur der geis lichen Beamten und erliess zu wiederholten Malen allen Frevler den Königsbann. Die bischöfliche Opposition brachte er d durch zum Schweigen, dass er das Papsttum in seine Han nahm. Das zweite Ziel seiner inneren Politik wa Goslar zu seiner steten Residenz zu machen; viel leicht wollte er hier die königliche Verwaltung centralisiere wenn er auch an eine vollständige Beseitigung des frühere Lebens nicht denken konnte. Der kaiserliche Hof in Gosla trug äusserlich den Stempel der damaligen Verfassung un bildete wirklich den Mittelpunkt der occidentalen Christenheit Am königlichen Hofe war ein engerer Rat für die königlich Gutsverwaltung unentbehrlich, in welchem natürlicher Weise di Ministerialen dem Könige nahe standen. Dieses Verwaltungs personal war in stetem Wachstum begriffen, und wie sich di königliche Wirtschaft von der kirchlichen emanzipierte, so ent wickelten sich auch diese Kreise selbständig. Dadurch wurd jedoch der bisherige Einfluss der kirchlichen Gewalten auf ernstlichste bedroht; das aber ist die eigentliche Grundlage de Konflikts, der nach dem Tode Heinrichs III. sich erhob.

Der Hof wanderte nun zunächst unter Heinrich IV. wie früher, von Bistum zu Bistum, und die Emanzipation de königlichen Gutsverwaltung schien damit gebrochen. Aber mi Hülfe Adalberts von Bremen, der natürlich seine ureigenste Interessen dabei verfolgte, sass der königliche Hof 1065 i Sachsen wieder fest. Diese Wendung rief namentlich bei den Episkopat eine immer leidenschaftlichere Reaktion hervor, durch welche der König genötigt ward, für sich un seine Hofverwaltung zum ersten Male die Geld wirtschaft an die Stelle der Naturalleistunge zu setzen. Er that das gestützt auf die Geldmittel der Kläste und die Silberschätze des Harzes in Goslar, bis er schliesslich durch das offene und einmütige Verlangen der Fürsten im Jahr 1066 zu Tribur genötigt ward, Adalbert vom Hofe zu entlassen Bei dieser Gelegenheit erscheinen die königlichen Ministeriale zum ersten Male als eine geschlossene, den Gang der öffent lichen Geschäfte mit bestimmende Macht. Von jetzt an bilde die Behauptung, dass der König „Leute niederen Stan

des“ in sein Vertrauen gezogen habe, den Grundton aller gegen ihn erhobenen Vorwürfe; in der That Otto von Nordheim war die einzige fürstliche Persönlichkeit, die eine entscheidende Bedeutung am Hofe hatte; auch er ward 1071 beseitigt.

Der zweite Punkt in Heinrichs IV. Politik, der die öffentliche Meinung erbitterte, war der Gedanke einer Fixierung der königlichen Residenz. Diesem Zwecke sollten die königlichen Burgen dienen, die nach der Beseitigung Ottos von Nordheim am nördlichen und südlichen Saume des Harzes erbaut wurden. Auf diesen konzentrierte Heinrich die Elite seiner oberdeutschen Vasallen und Dienstleute. Dagegen griffen die Sachsen unter Führung Ottos zu den Waffen. Als der König 1075 als Sieger aus diesem Kampfe hervorgegangen war, war ihm der Weg zu einem absoluten Regimente geebnet. Da trat Gregor hervor und griff die Ottonischen Grundlagen der deutschen Verfassung an; denn durch das Investiturverbot zerschnitt er den alten Zusammenhang zwischen Königtum und Episkopat. Das Königtum sollte sogar von der Kurie abhängig werden. Seine Erklärung vom 22. Februar 1076 setzte den deutschen Laienadel in Bewegung. Darauf vereinigte Otto von Nordheim die sächsischen Kräfte mit der oberdeutschen Adelsrevolution. Heinrichs Versuch aber, eine absolute Monarchie in Deutschland herzustellen, scheiterte vollständig. Nunmehr kämpfte Heinrich für die Wiederherstellung der Ottonischen Verfassung. Diese wurzelte noch immer aufs tiefste in der grossen Masse der Nation. In diesem Kampfe stand der lombardische Episkopat fast ausnahmslos auf des Königs Seite, ebenso die Mehrheit der deutschen Bischöfe. Dieser Episkopat beharrte in seiner früheren Indifferenz gegen die kluniacensischen Bestrebungen. Im Stillen freilich reiften auch in Deutschland bereits die reformatorischen Kräfte, ohne dass sie von Heinrich beachtet wurden, wie er ja überhaupt die Weiterführung der priesterlichen Aufgaben und Ideeen der Kirche, dem römischen Stuhle, überlassen hatte. Als Otto von Nordheim, die Seele der deutschen Revolution, gestorben war (1083), und als der Kaiser sich für die französische Einrichtung des Gottesfriedens erklärte, um gemeinsam mit dem Bistum die wirtschaftliche Sicherheit der grossen bäuerlichen Masse des deutschen Volkes wiederherzustellen, als der Kaiser sich so zum Schutzherrn der unteren Stände machte und sich endlich an die Seite der Kirche stellte, da gelang es ihm, seinen Gegnern Licht und Luft zu freier Bewegung abzusperren, und der Sieg der alten Verfassung schien im Jahre 1085 gesichert. Aber der grosse deutsche Krieg um die Neugestaltung der deutschen Verfassung war noch nicht zu Ende; auch der Tod Gregors that ihm keinen Einhalt; er sollte noch vierzig Jahre dauern.

Während durch die Friedensbewegung am Ende des Jahrhunderts sich die unteren Stände emporringen, sehen sich bei dem zusammensinkenden Kriegsfeuer die glänzenden Massen der

freien Vasallenschaften, der deutschen Ritterschaft, nach all Seiten hin in ihren bisherigen Ansprüchen und Genüssen b engt. Diese Missvergnügten scharten sich im Jahre 1104 u des Kaisers Sohn. Zwar gab dieser dem Aufstande eine religiö Färbung, aber doch war die Spitze der ganzen Bewegung geg die Organe der deutschen Verfassung gerichtet, die durch d Gottesfrieden empor gekommen waren. Tücke und Verrat siegt in diesem Kampfe über den Kaiser. Als Revolutionär geg die alte Verfassung hatte Heinrich IV. seine Regierung b gonnen, als ihr letzter, fast einziger Verteidiger ist er auf d letzten Trümmern des alten Ottonischen Deutschland gestorbe

Heinrich V. hatte an der Spitze der kriegerisch g schulten Lehnsmannschaften seinen Vater vom Throne gestosse Zunächst war er daher an die Interessen derselben gefesse Seine Versuche, sich davon frei zu machen und seine Mac wieder nach den alten Grundsätzen der salischen Politik au zubauen, scheiterten; die Laienfürsten verstanden es vielmeh sich als Schiedsrichter zwischen Kaiser und Papst zu stelle und in den Würzburger Beschlüssen (1121) den fast fünfzig jährigen Kampf zu beendigen. Nur dadurch, dass der Kaise ihnen, den Fürsten, die Ueberwachung der neuen Ordnung übe liess, errang er im Wormser Konkordat die Erfolge über di Kurie. Die Laienfürsten hatten also den Sieg davon getragen Zum ersten Male in der Weltgeschichte erscheint hier de Fürstenstand als eine selbständige Macht; seine volle Unabhängig keit erreicht er aber erst 1648.

Als der Bürgerkrieg beendet war, sah man Krieger- un Bauernstand vollständig geschieden. Die Reste bäuerliche Wirtschaften stellten sich immer mehr auf sich selbst; auf de anderen Seite war nicht allein die Zahl der kriegerischen freien Vasallen ins Ungemessene gewachsen, sondern auch di kriegerischen Dienstleute drängten sich immer siegreiche in die grossen waffenführenden und waffenberechtigten Krei des deutschen Laienstandes. Die Kirche hatte grosse Verlust erlitten. Wollte sie sich in Deutschland politisch behaupten so musste sie auf anderer Seite wieder wirtschaftlichen Gewin zu machen suchen. Unterstützt durch die neuen Mönchsorde von Cisterz und Prämonstratum, die ihr neue Bahnen wirtschaft licher Thätigkeit eröffneten, arbeitete sie sich wieder zur sieg reichen, fortschreitenden Gewalt empor. Ihr gegenüber sind di wesentlichsten Erscheinungen des Laienadels die staufische Brüder und der Herzog Lothar von Sachsen. Von letzterem war eine Wiederaufnahme der Politik Heinrichs V. nicht zu er warten, darum wählte man ihn zum König.

Lothar verzichtete auf die Verfügung über die deutsch Kirche. Bischöfe und Aebte leisteten ihm nicht den Lehnseid, sondern nur den Treueid. Dagegen versuchte er um so schärfe die übrigen Mittel in seiner Hand zu konzentrieren. Hierbei stiess er auf den Widerstand der Staufer. Da Lothar immer mehr ein-

ah, zu wie grossem eigenen Schaden das Reich auf die kirchliche Investitur verzichtet habe, so bemühte er sich das alte Investiturrecht wieder herzustellen, und da Innocenz II. einsah, lass bei der schwankenden Stellung des Kaisertums auch die Kurie nicht sicher stehe, so machte er Lothar trotz Bernhard von Clairvaux, trotz Norbert von Magdeburg Zugeständnisse. Die kirchlichen Pläne, die sich daran knüpften, betreffend die Wiederherstellung der Magdeburger und Bremer Metropolitanrechte brachen zusammen, aber doch machte die Neubegründung der deutschen Macht im Nord-Ost Fortschritte.

Bei Lothars Tode schloss sich eine gewaltige Macht in der Hand Heinrichs des Stolzen zusammen. Diese Machtfülle hätte dem Königtume seine alte dominierende Stellung wieder geben können. Da aber dem Klerus die politischen und wirtschaftlichen Resultate gesichert werden sollten, so bot Albero von Trier die Krone dem Staufer Konrad an. Diesem gelang es nur mit Unterstützung der kirchlichen Gewalten die welfische Macht auseinanderzureissen. Darum bedeutet der Vertrag von Frankfurt (1142) den vollständigsten Sieg der kirchlichen Politik. Das Königtum ist ermattet, die grossen Geschlechter des weltlichen Fürstentums drängen und schieben sich, sträuben sich gegen das Vordringen der Kirche; diese scheint unerschöpflich reich an produktiven Ideeen und materiellen Mitteln. Aus diesen unerträglichen Zuständen half der Nation zunächst die ungebrochene Energie des deutschen Bauernstandes. Bei den dermaligen Kolonisationen ward die Kirche von den Laienmächten bei Seite geschoben. Der zweite Kreuzzug aber entlastete den deutschen Boden von der erdrückenden Fülle der kriegerischen Elemente. Das Scheitern dieses Kreuzzuges, eine der grossartigsten Katastrophen der Weltgeschichte, erschütterte das Ansehen der Kirche gänzlich, und in denselben Tagen predigte Arnold von Brescia von der Eigentumslosigkeit der Kirche, gegen die Verweltlichung des Papsttums und des Kardinalkollegiums. So lag bei Konrads Tode die allgewaltige kirchliche Politik in Trümmern, — beanspruchte doch sogar Heinrich der Löwe, der neben Albrecht dem Bären und Adolf II. langsam wie ein Fels gegen die kirchlichen Fluten herangewachsen war, mit Erfolg die Investitur der neuen Bischöfe von Wagrien und Ratzeburg — und der Boden zur Wiederherstellung der alten Verfassung war geebnet.

Die Wahl des Herzogs Friedrich von Schwaben war ein Kompromiss zwischen Heinrich dem Löwen und der Kirche. Beide Parteien hofften von ihm gleichmässig die Wahrnehmung ihrer Interessen. Friedrichs Politik hat einen restaurativen Charakter; sie galt der Wiederherstellung der alten deutschen Verfassung. Da der deutsche Klerus mit der grössten Besorgnis für seine eigene Stellung einem neuen Konflikt zwischen Reich und Kirche entgegensah, so gelang es Friedrich das Papsttum zur Anerkennung des Wormser Kon-

kordates zu zwingen; dadurch aber ward ihm die Oberlehn hoheit über die Bistümer gegeben, und diese brachte er nachdrücklich als möglich zur Geltung. Er hat zuerst d grosse Prinzip durchgeführt, dass auch die Pfaffen-Fürsten d Kaisers Mannen seien, dass alles Kirchengut nur Lehnsgut s Nur durch die Verbindung der königlichen und bischöflich Verwaltung hat Friedrich dem Königtume seine alte Mach stellung wieder gewonnen. Namentlich gewann Friedrich in d oberrheinischen Tiefebene durch die Vereinigung der kirchlic städtischen Verwaltungen mit den königlich-bäuerlichen e Machtgebiet, welches das leistungsfähigste Deutschlands und d eigentliche Schwerpunkt seiner Stellung war. Um sich u abhängig von Heinrich dem Löwen zu machen, dessen Polit er als Oberlehnsherr der Kirche nicht mehr folgen konnte, ve mählte er sich mit Beatrix von Hochburgund. Hierdurch g wann er ein Gebiet, das sich an seinen oberrheinischen Domäne und Burgenkomplex anschloss und zugleich die oberitalisch Ebene flankierte. Hier aber in Oberitalien war er entschlosse die alten kaiserlichen Rechte und Einkünfte wieder herzustellen u so das Kaisertum auf ein festgeschlossenes Syste selbständiger Einkünfte zu stellen, ein Plan, a dessen Durchführung 80 Jahre früher Heinrich IV. in Sachse gescheitert war. Friedrich verwirklichte seinen Plan, ohne di öffentlichen Gewalten in Deutschland zu verschieben. In Kon sequenz seiner restaurativen Politik beschlos Friedrich nach der Zerstörung Mailands die ger manische Naturalwirtschaft auf dem eroberte Gebiete wieder herzustellen. Freilich ist das nich mehr die einfache bäuerliche Wirtschaft der sächsischen Königs höfe; die staufische Naturalwirtschaft hat vielmehr einen kriege rischen Charakter; sie ist nicht denkbar ohne den grossen Ap parat kriegerischer Bauten und kriegerischer Dienstmannschaften.

Der unbedingt dominierende Staatsmann des staufische Hauses war Rainald von Dassel; er war der Träger de Reichspolitik. Das Ziel derselben aber war der deutsche Kirche und dem Kaisertum die frühere Suprematie über de römischen Stuhl wieder zu geben. An eine Nationalkirche ha Rainald nicht gedacht; der universelle Charakter des Papsttums sollte gewahrt bleiben; aber innerhalb der allgemeinen Kirche sollte die Reichskirche eine privilegierte Stellung einnehmen. Rainald war auf dem Punkte seinen Plan zu verwirklichen, da vernichtete die furchtbare Katastrophe in Italien im August 1167 alle Erfolge. Auch das von Rainald gegen Heinrich den Löwen im tiefsten Geheimnis eingeleitete Unternehmen scheiterte und Friedrich suchte aufs neue die Hand seines alten Verbündeten. Da nun aber die deutsche Kirche befürchten musste, von diesen beiden Laiengewalten allmählich zerdrückt und zerrieben zu werden, so wurde in ihr der Wunsch nach Beseitigung des Schismas lebendig; denn nur der Wiedereintritt in die all-

gemeine Kirche konnte ihr Schutz gegen die sicher hereinbrechende Katastrophe gewähren. Die Entscheidung lag aber nicht in Deutschland, sondern in der Lombardei. Die Schlacht bei Legnano bezeichnet für Friedrichs Politik den Beginn eines Umschwungs. Da er von Heinrich dem Löwen im Stich gelassen worden war, ging er nunmehr auf die Friedenspolitik der deutschen Bischöfe ein; diese aber errangen im Frieden von Venedig einen glänzenden Erfolg. Für Friedrich lag das positive Ergebnis dieses Friedens darin, dass sich die Einigkeit zwischen Königtum und Bistum behauptet hatte. Den Gedanken der Suprematie freilich musste Friedrich aufgeben; auch seine wirtschaftliche Reaktion, die er in Italien durchzuführen versucht hatte, war an der Zähigkeit der städtischen Kultur gescheitert. Heinrich der Löwe aber wurde gestürzt und der Friede von Konstanz blieb nicht viel hinter den Forderungen des Kaisers zurück. Die Kirche trat jetzt wieder fest und ungebrochen in den Rat des Kaisers, und während die Zahl der Laienfürsten von jetzt an zusammenschmolz, verblieb den deutschen Bischöfen und Reichsäbten der reichsfürstliche Titel. Aber alle bisherigen Erfolge Friedrichs wurden durch die in Aussicht stehende Erwerbung Siciliens weit übertroffen. Denn damit gewann das Königtum nicht nur dem deutschen Adel gegenüber eine ganz neue Stellung, sondern vor allem wurde auch dadurch die ganze bisherige Stellung des Papsttums aus den Angeln gehoben. Zwar versuchte Urban III. sich der kaiserlichen Politik entgegenzuwerfen, aber der Reichstag von Gelnhausen (1186) war die furchtbarste Niederlage der päpstlichen Politik.

Heinrich VI. konnte sich in dieser normannischen Monarchie einzig und allein auf die kriegerische Schlagfertigkeit der Reichsministerialen stützen, an deren Kern sich jetzt auch der niedere deutsche Adel, die Grafen und freien Herren, anschlossen. Diese Reichsministerialität bildet den eigentlichen Kitt der staufischen Macht. Um jeden möglichen Angriffsplan des römischen Hofes zu durchkreuzen, stellte Heinrich VI. aus freien Stücken seine Waffen wenigstens scheinbar der Kirche im Orient zur Verfügung, in Wahrheit nahm er die orientalischen Pläne wieder auf, an welchen sein Vater und Bruder gescheitert waren. Als er starb, war die staufische Macht durch seine furchtbare, rücksichtslose Entschlossenheit bereits die ausschlaggebende des östlichen Mittelmeeres geworden.

Lichterfelde. Volkmar.

LXXIX.

Schmidt, Dr. G., Urkundenbuch des Bistums Halberstadt und seiner Bischöfe. Erster Theil bis 1236. Mit 6 Siegeltafeln. (Publikationen aus den königl. preussischen Staatsarchiven. Bd. XVII). Leipzig, Hirzel 1883. (XII und 641 S. gr. 8.) 14 M.

Kaum irgend ein anderes grösseres deutsches Territorium war bis vor kurzer Zeit inbezug auf die Edition seiner Ur-

kunden und infolge dessen inbezug auf die Bearbeitung sei
mittelalterlichen Geschichte so sehr vernachlässigt, wie das Bist
Halberstadt. Ein höchst ansehnlicher Teil der Urkunden die
Gebiets war gänzlich ungedruckt; ein zweiter kaum minder
trächtlicher lag nur in mangelhaften älteren Publikatio
Ludewigs und ähnlicher Autoren vor; anderes war in za
reichen neueren Werken, dem Cod. dipl. Anhaltinus, versch
denen Zeitschriften u. s. w. verstreut. Um so grösseres Verdie
hat sich der Direktor des Halberstädter Domgymnasiums
Gustav Schmidt dadurch erworben, dass er seit einer Reihe
Jahren seine rüstige Arbeitskraft für die Bekanntmachung
reichen diplomatischen Schätze seiner Heimat zur Verfügu
gestellt hat. Wie wir ihm bereits ein Urkundenbuch der St
(Bd. I 1878. II 1879) und ein anderes der Stifter S. Bonifa
und St. Pauli (1881) verdanken, so hat er nunmehr den Cod
diplomaticus des Hochstifts selber in Angriff genommen, dess
erster Band, 653 Nummern umfassend, bis zum Jahre 12
reicht, während das ganze Werk, auf vier Bände berechnet,
1513 führen soll. Die Urkunden sind mit Ausnahme derjenig
welche in neuerer Zeit in den von der historischen Commissi
für die Provinz Sachsen herausgegebenen Urkundenbüche
veröffentlicht sind, und weniger anderer, bei denen besonde
Gründe vorliegen, vollständig mitgeteilt, fast durchweg na
den Originalen oder den besten erreichbaren Kopieen,
in der Vorrede beschrieben werden; eine willkommene, we
auch nicht streng zur Sache gehörige Zugabe ist die Zusamme
stellung der historiographischen und nekrologischen Angab
über Todesjahre und -Tage der Bischöfe. Die den einzeln
Stücken beigefügten Noten geben über die handschriftlic
Ueberlieferung, die Besiegelung und die bisherigen Drucke*) Au
schluss, wobei, was wir nur billigen können, gelegentlich ält
schlechte Drucke nicht erwähnt werden, wenn neuere besse
und leicht zugängliche vorhanden sind; bisweilen, doch n
sparsam, finden sich eigene kritische, fast zu knapp gehalte
Bemerkungen des Herausgebers sowie auch Hinweise auf neue
Ausführungen anderer Forscher über die mitgeteilten Urkund
hinzugefügt. Unter letzteren vermisse ich ungern die Greif
walder Dissertation v. Bülows, „Gero Bischof von Halberst
nebst einem Anhange über die Diplomatik der Halberstädt
Bischöfe in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts“ (1871), d
dem Herausgeber entgangen zu sein scheint. Zwar ist im a
gemeinen das Material, über welches Schmidt verfügt, viel reic
haltiger als dasjenige v. Bülows und seine Kenntnis desselb
vollständiger und sicherer, doch würde immerhin eine oder d
andere Bemerkung der Dissertation auch unserem Herausgeb
zu statten gekommen sein; zwei Urkunden, die v. Bülow ve
zeichnet (1150, Bischof Ulrich vertauscht an Abt Eberhard v

*) Vereinzelt sind diese Angaben vergessen, so z. B. bei Nr. 46.

Königslutter den Zehnten daselbst gegen fünf Hufen in Schöningen, Prutz, Heinrich der Löwe S. 471; 1153 (1154), Juni 14, Anastasius IV. beauftragt Bischof Ulrich und das Domstift zu Halberstadt die Besitzungen der Kirche zu Goslar in Schlaustedt zu schützen, Leuckfeld antt. Palid. 281) finde ich in unserem Urkundenbuch überhaupt nicht.

Schon im vorliegenden Band ist der Zuwachs an bisher unbekannten Urkunden, der in den folgenden Abteilungen voraussichtlich noch erheblich steigen wird, keineswegs unbeträchtlich. Noch aus dem 11. Jahrh. ist Nr. 113, eine notitia, eine Schenkung Bischof Burchards II. für Kloster Hadmersleben; aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zähle ich neun bisher nicht publicierte Stücke, darunter einen wichtigen Brief Innocenz' II. über die Absetzung des Bischofs Otto von 1135 (Nr. 178); seit 1150 mehrt sich dann die Zahl der neu edierten Stücke ganz beträchtlich. Ich hebe nur einige derselben hervor: Nr. 324 A. 1, Urk. des Cardinalpresbyters Petrus von S. Pietro ad vincula von 1188; Nr. 424, Urk. des Legaten Wido von Praeneste von 1203; Nr. 443 Brief Innocenz' III. von 1208; Nr. 500, Urk. Bischof Friedrichs von 1218 mit einem interessanten Notariatszeichen (vgl. Nr. 516, 547, 548); Nr. 505, Schiedsspruch des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg und des Magisters Konrad von Marburg von 1219; Nr. 529, Brief Honorius' III. von 1221; Nr. 544, Brief desselben von 1222; Nr. 551, Brief desselben von 1223; Nr. 561, Brief desselben von 1224; Nr. 572, 575 Urkk. des Kardinallegaten Konrad von 1225; Nr. 578 A. 2, Privileg Honorius' III. von 1226; Nr. 609 Urk. Herzog Ottos von Braunschweig von 1229; Nr. 649 Brief Gregors IX. von 1235.

Die Bearbeitung der Texte seitens des Herausgebers ist ausserordentlich sorgfältig; bei einigen Probevergleichungen sind mir nur wenige und ganz geringfügige Abweichungen von den Originalen begegnet. Auch mit den Principien, die er beim Abdruck befolgt, kann man im ganzen einverstanden sein; einige Besonderheiten findet man ja bei uns leider in jeder derartigen Arbeit, und bis wir endlich zu der so wünschenswerten Einigung in dieser Beziehung gelangen, wird noch mancher Tropfen Wasser ins Meer fliessen. Unter den Eigentümlichkeiten der Schmidtschen Edition erscheint mir nur eine gänzlich unberechtigt: ich wenigstens verstehe nicht, aus welchem Grunde der Herausgeber, während er sonst gewissenhaft die Orthographie seiner Vorlage beibehält und (z. B. e, e caudata und ae) genau unterscheidet, überall -tio statt -cio schreiben will. Wenigstens bis zum zwölften Jahrhundert einschliesslich macht doch die Unterscheidung beider Formen keine Schwierigkeit.

Beigegeben sind dem Bande sechs Tafeln mit Siegelabbildungen, welche Herr Clericus in Magdeburg gezeichnet hat. Trotz der „überzeugenden Auseinandersetzungen“ v. Mülverstedts,

auf welche sich der Herausgeber beruft, kann ich nicht umhin mein Bedauern auszusprechen, dass er nicht eine mechanische Reproduktionsmethode gewählt hat; ich schliesse mich in dieser Beziehung vollkommen den Bemerkungen Mühlbachers (Mitteil. d. Instit. f. oesterr. Geschichtsf. IV, 158) an. Wir besitzen bei solchen gezeichneten Siegeln niemals eine sichere Bürgschaft für die Richtigkeit; schon in Bezug auf die Umschriften stimmen die Angaben v. Bülows über die Siegel der Bischöfe Ulrich Gero und Dietrich nicht völlig mit unseren Abbildungen überein; und auch sonst habe ich manche Bedenken gegen die letzteren. Bischof Bernhard, der von 923 bis 968 regiert, gleicht z. B. auf dem Siegel Taf. I N. 2 in sehr verdächtiger Weise einem modernen Dorfschulmeister im schwarzen Gehrock; und dem Dompropst Konrad (1193—1201) hat der Zeichner auf dem Bilde Taf. IV, 24 einen Ausdruck so inniger Frömmigkeit verliehen, dass sein Bild ein individuelles Gepräge erhalten hat, wie es mir in ähnlicher Weise auf keinem anderen Siegel der Zeit vorgekommen ist.

Doch einer so vortrefflichen Leistung gegenüber, wie die Edition Schmidts ist, soll man nicht an Kleinigkeiten mäkeln. Danken wir lieber dem Herausgeber für seine wertvolle Gabe und wünschen wir seinem Unternehmen den besten Fortgang.

Berlin. H. Bresslau.

LXXX.

Ehrenberg, Hermann, Der deutsche Reichstag in den Jahren 1273—1378. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte; eingeleitet von W. Arndt. — Historische Studien IX. Heft. Leipzig, Veit & Co. 1883. 136 S. 3,60 M.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, im Anschlusse an C. Wacker, der den Reichstag unter den Hohenstaufen behandelte, denselben Gegenstand bis zum Tode Karls IV. fortzuführen. Man kann ihm für dieses Unternehmen nur dankbar sein, da bisher, trotz des sich stetig mehrenden und anderweit zur Verwendung kommenden Materials, dieses wichtige Verfassungsinstitut keine Berücksichtigung gefunden hat und infolge dessen die alten Unrichtigkeiten in der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte ohne die so hochnötigen Berichtigungen geblieben sind. Es ist ihm zweifellos gelungen, dieselben zu einem bedeutenden Teile zu gewähren.

In den beiden ersten Kapiteln behandelt der Verf. die Berufung des Reichstages und den Ort und die Zeit desselben. „Den Reichstag einzuberufen steht allein dem Könige zu“ oder, falls derselbe vom Reiche abwesend ist, dem Reichsvicar, oder endlich dem versammelten Reichstage, der über die Einberufung und Abhaltung eines nächsten Reichstages beschliesst. Die Einladungsschreiben werden vom Könige erlassen. „Eine bestimmte Berufungsfrist beobachtete man nicht.“ *Die* Uebermittlung der Einladung geschah durch Briefe und

Boten und involvierte selbstverständlich die Pflicht des pünktlichen Erscheinens. Nur einzelne Fürsten, besonders die Kurfürsten, geniessen Ausnahmeprivilegien. — Ausdrücklich wird die persönliche Anwesenheit der Geladenen gewünscht, welche, wenn sie nicht erscheinen können, sich entschuldigen oder entschuldigen lassen müssen. „Blieb jemand unentschuldigt und unvertreten vom Reichstage fern, so setzte er sich gerichtlicher Verfolgung vor dem Reichshofgericht aus.“ Die dafür eingesetzten Strafen bestanden in Geldstrafen oder in der Aberkennung der Lehen, welche der Schuldige vom Reiche besitzt. — Die Reichstage konnten nur in Städten abgehalten werden, die im allgemeinen der Wahl und dem Gutdünken der Herrscher überlassen wurden. Nach den Rechtsbüchern waren es in Sachsen nur fünf Städte resp. Pfalzen, wo der König „echten Hof haben soll“: Grona, Goslar (früher Werla), Wallhausen, Allstedt, Merseburg. Doch widerspricht diese Bestimmung den Thatsachen. In der vorliegenden Periode z. B. ist in den genannten Städten kein Reichstag abgehalten worden. Ueberhaupt ist die Beschränkung der Wahl auf bestimmte Städte nicht richtig. — Für den ersten Reichstag eines Königs galt als Norm die Zusammenberufung nach Nürnberg (cf. 28. Kap. der goldenen Bulle) und allerdings haben Rudolf, Albrecht, Ludwig darnach gehandelt. Für Adolf, Heinrich VII. und Karl IV. erscheint dies fraglich. Dieser Gegensatz wird dadurch in das rechte Licht gestellt, dass „in dieser Zeit eine wirklich feste, gesetzliche Norm für die Verfassungszustände überhaupt gar nicht bestand, dieselben vielmehr immer im Schwanken waren und gar zu sehr von der Politik abhingen.“ — Auch die finanziellen Rücksichten kamen bei der Ortswahl zur Geltung. Die meisten Vorteile für den Herrscher boten die Bischofsstädte, die bei einem Hoftage nicht bloss das zahlreiche Gefolge des Königs zu verpflegen, sondern auch während desselben und acht Tage vor und nach demselben alle Einkünfte aus Gerichtsbarkeit, Zoll und Münze, also den ergiebigsten Einnahmequellen, dem Könige zu überlassen hatten. 1220 hatte sich Friedrich II. dies im Gunstbrief vorbehalten und 1238 wird es als geltendes Recht erwähnt. Nach längerer Bestreitung desselben durch die Bischofsstädte war es endlich von denselben zur Zeit Rudolfs wieder als bestehend anerkannt worden (Schwabenspiegel Kap. III, § 1), aber trotzdem und trotz der scheinbaren pekuniären Vorteile sind in unserer Periode nur wenige Reichstage in Bischofsstädten abgehalten worden, nämlich in Würzburg 2, in Augsburg, Erfurt und Coblenz je 1, während Nürnberg als Reichsstadt etwa 13, Frankfurt a. M. 7 Reichstage in gleicher Zeit in ihren Mauern sahen. „Die Gründe zu dieser auffallenden Erscheinung können wir nur in dem erheblich veränderten, bezüglich in dem bald nach Beginn unserer Periode sich erheblich verändernden Verhältnis der Reichsstädte zum Kaiser, und der Bischofsstädte zu ihren Landes-

herren suchen. Gerade die namhaftesten von den Bischof städten, solche, welche die Last eines Reichstages am ehesten tragen vermochten, waren reichsfrei geworden oder werden Und der Kaiser hatte in einer Reichsstadt, die ihm jetzt vi unabhängiger und selbständiger gegenüberstand, als früher, eb dieselben Vorteile, wie in den Bischofsstädten." — Während d Reichstages waltete der Friede über der Versammlung d Beteiligten und über dem Orte. Vor dem Einzuge mussten de Kaiser die Schlüssel der Stadt übergeben werden. — D Lokalitäten, in denen der Reichstag tagte, bestanden einem grossen Saale, den man entweder in einem kaiserliche Gebäude oder in einem Kloster oder in einem bürgerliche Privathause ausfindig machte. Fand man eine solche Räumlicl keit nicht, so führte man ein besonderes Gebäude von Holz au oder man tagte auch wohl im Freien wie 1338 auf dem Mark platze in Coblenz. — Die Abhaltung des Reichstage verband man meistens mit der Feier eines hohen kirchliche Festes; mit beiden auch besondere Festlichkeiten, wie Ver lobungen, Hochzeiten, Taufen. — Ueber die Dauer eine Reichstages giebt es keine Bestimmungen.

Kap. III—VI besprechen die Zusammensetzung de Reichstages, die Geschäftsordnung, die Kom petenz des Reichstages und das staatsrechtlich Verhältnis des Kaisers zum Reichstage und de Kurfürsten zu den übrigen Ständen. — Der Ueber lieferung entsprechend waren zur Teilnahme an den Reichstage berechtigt die Fürsten und Herren, überhaupt der gesamt hohe und niedere Adel. Die Ministerialen waren in diese Periode nicht ausgeschlossen. Das galt aber nur im Prinzi In Wirklichkeit stand es im Belieben des Königs, wen er zu de Verhandlungen bescheiden wollte. Es lag in seinem Interess die ihm befreundeten Stände und seine Vertrauten und Ratgeb aus der Zahl der Fürsten, Grafen und Herren zuerst zu b denken. „Zu diesem Grundstock kamen in unserer Periode noc andere Elemente, bei deren Berufung und Zuziehung das B lieben des Königs oder der Zwang der politischen Lage sic noch mehr Geltung verschaffte. Die wichtigsten unter diese waren die Städte." Im Anfange der Periode werden sie n in vereinzelten Fällen berufen; von Heinrich VII. an erscheine sie häufiger und regelmässiger. „Unter Ludwig dem Bayer b merken wir jedoch sofort die Städte auf den Reichstagen staatsrechtlicher Gleichheit mit den übrigen Reichsständen", un unter Karl IV. wird dies im allgemeinen als Norm angesehe Allerdings erfreuten sich nur die freien und die Reichsstäd dieser Bevorzugung. — In den Haupt- und Genera sitzungen, consistoria, führte der König den Vorsit bekleidet mit dem kaiserlichen Ornate und auf dem Thro sitzend. War er Partei in einer Sache oder musste er son wie vertreten werden, so führte ein anderer Fürst für ihn de

Vorsitz, nach dem Reichsschluss von 1274 der Pfalzgraf bei Rhein, nach dem von 1296 der Landgraf Heinrich von Hessen, nach der goldenen Bulle wiederum der Pfalzgraf bei Rhein in allen Fällen, in welchen der König Kläger oder Beklagter war, aber nur auf den Hoftagen und in Gegenwart des Königs. — Die Verhandlungen waren meistens öffentlich, häufig eröffnet durch eine Rede des Königs, mitunter auch durch schriftliche Vorlagen eingeleitet. „Von grösseren Debatten, welche sich an diese mündliche oder schriftliche Vorlage geknüpft, ist uns nicht viel bekannt.“ Stürmische Scenen fehlten indes nicht, wenn sie auch gegenüber der gewöhnlichen ruhigen Verhandlung selten waren. Neben den allgemeinen Verhandlungen gingen persönliche Unterhandlungen des Königs mit den Ständen einher und Vorberatungen voraus. „Die entscheidende Abstimmung ging nach Art der gerichtlichen Urteilsfindung vor sich. Der König oder wer sonst der Antragsteller war, stellte die Frage oder bat um Entscheidung; es wurde eine Antwort erteilt und der Reihe nach gaben die einzelnen ihre Stimme ab. Die erste Stimme bei allen Reichsgeschäften besass nach einem Privileg von 1354 der Erzbischof von Trier. Meist wurde zuerst eine allgemeine prinzipielle Frage erledigt und dies dann auf den speziell vorliegenden Fall angewandt. Der König bestätigte sodann die getroffene Entscheidung. Von einer Nichtbestätigung hören wir nichts.“ Charakteristisch für die vorliegende Periode ist die etwa seit Ludwig dem Bayer sich bemerkbar machende Abstimmung nach Ständen. In einer Reichstagsurkunde von 1341 zeigt sich diese Sonderung schon sehr deutlich: „der Kurfürsten Rat und der anderen Herren, Edeln und auch der Städte Willen und Gunst.“ Im allgemeinen sind 3 Gruppen erkennbar: 1. die Kurfürsten, 2. die Fürsten, Grafen und Herren, 3. die Städte. — Die Entlassung vom Reichstage erfolgte in einer grossen und feierlichen Schlusssitzung, in der der König die auf dem Reichstage beschlossenen Gesetze verkündete. — Die Kompetenz des Reichstages haben Ficker in seinem Aufsatze „über fürstliche Willebriefe und Mitbesiegelungen“, Mitteilungen des Instituts für östr. Geschichtsforschung III, 1 ff. und Lamprecht, „über die Revindikation des Reichsgutes“ schon zum Teil ausreichend besprochen. Der Verf. giebt weitere Nachweise für die von jenen dargelegten Anschauungen, besonders aus den Bestimmungen des Kurvereins 1338, der goldenen Bulle 1356 und der Landfrieden dieser Periode. — Trotzdem das Recht der Königswahl auf die Kurfürsten übergegangen war, blieb dennoch der Reichstag im Besitze des Rechtes, den König abzusetzen. Es erklärt sich dies daraus, „dass die Absetzung immer ein gewagter Schritt war, den die Kurfürsten allein nicht riskieren mochten, für den sie sich die Deckung in der Beteiligung der anderen Fürsten und der Herren zu erhalten suchten.“ — Auch bei der Einsetzung eines Reichsverwesers, ebenso bei der weiteren Aus-

gestaltung der Reichsverfassung bewahrte sich der Reichs seinen Einfluss; ganz besonders aber, wenn es darauf ank der Vergeudung und Verpfändung des Reichsgutes entgeg zutreten.

Wie weit war nun der Kaiser an die Beschlüsse und Urte sprüche des Reichstages gebunden? Das staatsrechtliche V hältnis zwischen beiden war nicht gesetzlich geregelt. „stellt sich wesentlich als eine Machtfrage dar; sinkt die Ma des Herrschers, so steigt die Macht des Reichstages und ebe umgekehrt.“ Der Verf. zeigt dies, indem er das Verhält beider Faktoren im Laufe der Periode untersucht und zu d Gesamtergebnis gelangt, dass „je nach der politischen Lage Wagschale sich nach der einen oder der anderen Seite nei dass aber der Reichstag, seiner Vergangenheit entsprechend, alle Fälle einen bedeutenden Faktor im öffentlichen Leben a macht, sogar meistens von ausschlaggebender Bedeutung is Daneben wächst allmählich die Macht der Kurfürsten, welc unter Rudolf und Adolf noch nicht zu bemerken war, auf d Reichstagen der späteren Zeiten zu immer grösserem Umfan und gewinnt zuletzt auf alle Reichsangelegenheiten einen hoc bedeutenden, wenn auch nicht ausschliesslich massgebend Einfluss.

Im VII.—IX. Kapitel schildert uns der Verf. zuerst d äusseren Verlauf und das Ceremoniell des Reich tages, den Einzug des Kaisers, die beim Kaiser u den Fürsten stattfindenden Gelage, den Kirchgang der Reic stände u. s. w., besonders auf die Bestimmungen der golden Bulle sich stützend. Sodann behandelt er die Kosten d Reichstages und deren Aufbringung durch den Kaiser, soweit sich um seine Person, sein Gefolge und den Reichstag insgeme handelte; durch die Stände in Rücksicht auf ihren eigenen Unt halt; in der späteren Zeit jedoch insgemein durch den Kais indem er den Kurfürsten wie den übrigen Ständen für d Reichstagskosten Entschädigungen gewährt. — Zuletzt bespric er die Ausführung der Beschlüsse der Reichstag sei es auf Grund eines Eides, durch den sich alle Teilnehm zur Ausführung des Beschlossenen verpflichteten, sei es infol der auf dem Reichstage getroffenen Anordnung, nach welch einer der Stände mit der Ausführung der Beschlüsse betra wurde.

Endlich gewährt der Verf. in dem Anhange seiner se fleissigen, gut disponierten und klar geschriebenen Arbeit ei „Übersicht über die Reichstage, welche in Deutschland v 1273—1378 stattgefunden haben, mit Angabe der auf denselb verhandelten Gegenstände, der Anwesenden und der Quelle durch welche seine vorhergehende Darstellung noch mehrfach ergänzt und erläutert wird.

Berlin. Brecher.

LXXXI.

von Borch, L. Freiherr, Die gesetzlichen Eigenschaften eines deutsch-römischen Königs und seiner Wähler bis zur goldenen Bulle. Innsbruck 1884, F. Rauch. (54 S. 8°.) M. 1.

Der Herr Verf. kommt im ersten Teile seiner Untersuchung zu dem Resultat, dass die erforderlichen Eigenschaften für die Wahl eines deutschen Königs niemals durch ein Gesetz genau geregelt worden sind, und dass sich daher durch alle Zeiten eine Unsicherheit fühlbar gemacht habe. Im zweiten Teile zeigt der Verf., dass die geistlichen und weltlichen Grossen des Reiches die Wähler waren, bis auch den Dienstmannen des Reichs eine Teilnahme eingeräumt wurde. Als mit Beginn des 13. Jahrhunderts der Fürstenstand eine andere Bedeutung gewonnen hatte, stand nur den eigentlichen Fürsten das Wahlrecht zu. Den Wahlausschuss derselben bildete das Kurfürsten-Kollegium.

Lichterfelde. Volkmar.

LXXXII.

Hanserecesse von 1431—1476 bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. Vierter Band. Leipzig 1883, Verlag von Duncker & Humblot. (gr. 8°. XI, 576.) M. 20.

Der 4. Band der vom Vereine für hansische Geschichte herausgegebenen Hanserecesse bietet das urkundliche Material für die Geschichte der Hanse vom Juni 1451 bis zum Mai 1460. Das ist gerade eine für den Bund der Hanse sehr wichtige Zeit gewesen; durch äussere wie innere Streitigkeiten ist derselbe damals ausserordentlich in Anspruch genommen worden, und die östlichen Städte entfremden sich immer mehr und mehr denen des Westens, der Gegensatz zwischen Köln und Lübeck andrerseits im Westen tritt schärfer hervor, es bildet sich eine mittlere um Lübeck gescharte Gruppe, so dass der Hansebund gleichsam in 3 einander feindlich gegenüberstehende Interessengruppen zerfällt, in deren Widerstreite Lübeck die führende Rolle aufrecht erhält. Den Zwiespalt der sich kreuzenden Interessen des Westens und Ostens brachte das Zerwürfnis der Hanse mit König Heinrich von England klarer zu Tage. Da platzten die inneren Gegensätze der Hanse auf einander, Preussen und Köln gingen in dem englischen Zerwürfnis zusammen, um das schwer geschädigte Lübeck zu isolieren. Als nun um diese Zeit die Stände in Preussen die Ordensherrschaft abschüttelten, da stellten die preussischen Städte zwar den Antrag auf Verlängerung des Utrechter Waffenstillstandes, und Köln und Lübeck stimmten zu, und so ward zeitweilig die Eintracht zwischen den hansischen Städten wiederhergestellt, allein, nachdem der Graf von Warwick eine lübische Flotte weggenommen und so den Utrechter Stillstand gebrochen hatte, ohne vom Könige, der schon in dem Vorspiele der Rosenkriege sich befand und deshalb in seinen freien Bewegungen gelähmt war, genügend bestraft worden zu sein, da

widersprachen die westlichen Genossinnen dem kraftvolle energischen Auftreten der östlichen aufs neue.

Es war noch ein anderer Punkt, der den Osten und V entzweite. Lübeck hatte die Abberufung des deutschen mannes aus Brügge und die Handelssperre gegen Fl durchgesetzt. Das war für die unmittelbaren Nachbarn schlimm und zwar um so mehr, als die Bestimmungen der sehr streng waren; aber auch Preussen und Livland billigt Politik Lübecks nicht. Trotzdem lief die Angelegenhe letzteres erfolgreich aus, das war eine Folge des Abfal preussischen Städte vom Orden und des langen Kampfe Herzogs Philipp von Burgund mit Gent, und die V manufaktur Brügges wurde durch diese Wirren schwer gesch Ein grosser Teil des vorliegenden Bandes bringt das M zu diesen weitschweifigen Verhandlungen mit Flandern.

Der Ausgleich mit Brügge zog einen andern Streit sich. Schon 1447 war dem deutschen Kaufmann zu Brüg Recht gegeben worden, das Geschoss auch von den ausserha Flandern in Brabant, Seeland und Holland weilenden Hans einzufordern. Dadurch wurden die rheinisch-süderseeschen am meisten betroffen, und Köln brachte es deshalb schli dahin, dass die Erhebung des Schosses bis zur Entsch durch den nächsten Hansetag aufgeschoben wurde. Au über diesen Streit geführte Briefwechsel offenbart aufs neu tiefen Gegensatz zwischen Köln und Lübeck.

Während dieser Beschäftigung der Städte im Weste traten im Osten zwei Ereignisse ein, welche mächtig Verhältnisse der Hanse eingriffen, das war einmal der sch wähnte Abfall der preussischen Stände vom deutschen sodann die Thronumwälzung in Schweden. Durch das wurden einerseits die preussischen Städte gezwungen, Lüb der englischen Frage freien Spielraum zu lassen und si auf das ihnen Zunächstliegende zu beschränken, andrerseit lor dadurch die Hanse ihren langjährigen Beschützer, das „ der Hanse", den Hochmeister Ludwig von Erlichshause neue Herrschaft des Königs von Polen über die preuss Hansestädte war für die Hanse nichts weniger als ein G und sie trat von nun ab gegenüber dem Orden sehr beh auf. Das andere brachte eine Verschiebung in der St der Hanse zu Dänemark hervor. Vorher hatte dieselbe mi Könige Christian so schlecht gestanden, dass sie 1454 Ernstes an einen Krieg mit demselben dachte; das war die der Seeräubereien desselben und seines Bruders Gerd von burg, der Nichtbestätigung der hansischen Privilegien in mark, der offenen Parteinahme Christians für den Orden seiner Versuche, die norddeutschen Fürsten auf seine Se ziehen im Kampfe mit Schweden. Der Flensburger Tag jedoch legte diese Zwistigkeiten bei und die Hanse erhiel mal ihre Privilegien bestätigt, sodann das Versprechen,

man den Seeraub auf der Ostsee unterdrücken wolle. Dänemark aber hatte davon den Gewinn, sich nun gegen Schweden und Preussen ungestört wenden zu können. Die nächste Folge war der Sturz des schwedischen Königs Karl mit Hülfe des schwedischen Adels und die Wiederherstellung der Union der drei nordischen Reiche. Bis zur Vereinigung von Schleswig-Holstein mit Dänemark blieb die Hanse fortan in freundschaftlichem Verhältnisse zu Dänemark. Die Aktenstücke, welche diese Ereignisse behandeln, fallen nicht mehr in den Bereich dieses Bandes der Hanserecesse.

Die innere Politik der Hanse während dieses Zeitraumes hat sich mit einer grossen Anzahl kleinerer Fehden und Streitigkeiten in und unter den Hansestädten beschäftigen müssen. Die Zwistigkeiten unter den Städten entfremdeten manche in dem Maasse, dass sie sich gar nicht mehr an den hansischen Angelegenheiten beteiligten, z. B. Lüneburg, Stralsund, Hamburg, Lübeck schrieb infolge dessen gar keine Hansetage mehr aus, sondern versammelte nur Städteausschüsse. Dies ist im Umriss, an der Hand der knapp, aber höchst instruktiv geschriebenen Einleitung, der Inhalt dieses neuen Bandes der Hanserecesse.

Wie viel Material in demselben wieder vorliegt, das möge nur eine teilweise Uebersicht veranschaulichen. An Recesssammlungen allein wurden nämlich benutzt: die Handschrift zu Reval von 1430—1453 für 7 Nummern, die zu Rostock von 1417—1469 für 31, die Handschrift 3 zu Wismar für 32, die Handschrift 1 zu Bremen für 6, die Handschriften 1—3 zu Köln für 29, die Weseler zu Düsseldorf für 1, die zu Kampen für 7. An einzelnen Recessen und denselben einverleibten Akten ergab das Stadtarchiv zu Lübeck 26 Nummern, das zu Danzig 35, das zu Soest 3, das zu Brügge 1, das Ratsarchiv zu Reval 35, das Staatsarchiv zu Königsberg 1.

Der neue Band bedarf ebensowenig noch einer besonderen Empfehlung wie seine Vorgänger. Prof. v. d. Ropp hat sich ein neues Verdienst um die hansische Geschichte erworben und die Historiker werden ihm dafür dankbar sein.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

LXXXIII.

Zimmermann, Alfred, Die kirchlichen Verfassungskämpfe im 15. Jahrhundert. Eine Studie. Breslau 1882, Eduard Trewendt. (gr. 8°. VIII. 136 S.) M. 3.

In einer einleitenden Betrachtung wird auch diese kirchliche Bewegung aus dem Korporationswesen abgeleitet, das im 14. und 15. Jahrhundert seine Blütezeit hatte.

Das Schisma von 1378 machte auf die Zeitgenossen einen tiefen Eindruck; unter den verschiedenen Versuchen eine Abhülfe zu schaffen, fand der Gedanke ein Konzil zu berufen namentlich Bedeutung, als die Universitäten ihn aufnahmen: Heinrich von Langenstein ist der erste, welcher den Ruf nach

einem allgemeinen Konzil theoretisch zu rechtfertigen such
Bald ist in den gelehrten Schriften jener Tage das Konzil „ei
allgemeines Papsttribunal für alle Fälle groben Amtsmissbrauchs
geworden; noch aber fehlte denen, die diese Ansichten au
stellten, die Macht sie zu verwirklichen. Da forderte auf B
treiben des Königs die Sorbonne die Meinung ihrer Mitglied
ein, wie das Schisma am besten zu beseitigen sei, und auf Grun
desselben schlug Nikolaus von Clemanges drei Wege vor: vi
cessionis, via compromissi, via concilii. Ehe man aber zur Au
führung dieses Ratschlages kam, starb (September 1394) Cl
mens VII., doch wählten die Kardinäle Benedict XIII., d
zwar versprach, jeden Augenblick zum Abdanken bereit zu sei
dann aber dazu nicht geneigt war. Da Frankreich durch de
Papat in Avignon besonders zu leiden hatte, gab die Regierun
dem Drängen der Sorbonne schliesslich nach und kündigte a
27. Juli 1398 Benedict die Obedienz; eine Nationalsynode übe
nahm die Leitung der französischen Kirche. Allein dies
Schritt Frankreichs fand noch keine Nachfolge und führte dah
nicht zum Ziele; ja er fand selbst Gegner in Frankreich, s
dass sich dies im Mai 1403 Benedict wieder unterwarf. A
sich 1408 Frankreich noch einmal zur Verweigerung der Obedien
veranlasst sah, trat besonders Jean Charlier (Gerson) in de
Vordergrund, der, auf Langensteins Ideeen weiterbauend, bereit
1404 dem Papste erklärt hatte, dass das beste Mittel das Schism
zu beseitigen ein allgemeines Konzil sei, wenn schon dies eigent
lich nur in Glaubenssachen unfehlbar sei. Die volle konziliar
Idee tritt aber zum ersten Male bei Zabarella, dem Kardina
von Florenz, entgegen, der den Kardinalat zu einem ständige
Regierungsausschuss der Kirche zu erheben sucht. Endlich be
riefen die Kardinäle für den 25. März 1409 eine allgemein
Synode der Christenheit nach Pisa. Der Ausgang derselbe
waren 3 Päpste. Den innersten Grund für das Schisma hatt
man in der Verweltlichung des Klerus gefunden, für die ma
die absolute Herrschaft der Päpste verantwortlich machte; wa
man aber zur Abhülfe erreichte, war unbedeutend: die Re
formation war völlig gescheitert.

Das von Johann XXIII. 1412 nach Rom berufene Konzi
war erfolglos; und vielleicht wäre es dem Papste gelungen, di
Konzilien überhaupt zu beseitigen, wenn er nicht als italienische
Fürst den deutschen Kaiser gebraucht hätte, der die Berufun
eines allgemeinen Konzils forderte und durchsetzte: Allerheilige
1414 sollte es in Konstanz beginnen. Sofort traten nun auch
die deutschen Gelehrten mit ihren Theorieen hervor, unter dene
besonders Dietrich von Niem hervorgehoben wird, inbetreff desse
sich Verf. den Aufstellungen von M. Lenz mit Recht zuneigt
der ihn für den Verfasser dreier Traktate hält, die man bisher
andern zuschrieb. Das Ziel derselben ist eine Kirchenverfassung
wie sie den Bedürfnissen der Zeit entspricht. Am 1. Oktober 141
reiste Johann XXIII. schweren Herzens nach Konstanz ab

Der höhere Klerus war sehr verhasst, er musste daher versuchen seinerseits die Reform durchzuführen; dabei konnte er sich den Vorteil sichern. Als dann aber Johann XXIII. die Reformsache in die Hand zu nehmen und sich günstig zu gestalten suchte, setzten die Reformfreunde durch, dass nach Nationen abgestimmt würde, wodurch der päpstliche Einfluss gebrochen wurde; ja nach der versuchten Flucht des Papstes erklärte man die Superiorität der allgemeinen Konzilien. Nachdem dann Huss verbrannt und das Schisma beseitigt war, wurde eine Kommission eingesetzt, um eine Reformation durchzuführen, doch kam sie zu keinem Ziele; ebenso wenig gelang dies einem Ausschuss, der 1417 für die reformatio capitis eingesetzt wurde, da eine Partei verlangte, dass man gleichzeitig mit den Reformarbeiten die Neuwahl vornehme. Diese Partei gewann die Oberhand, als die Engländer auf die Seite der Kardinäle traten; Sigismund konnte nur noch mit Mühe durchsetzen, dass eine Durchführung der Reform nach erfolgter Papstwahl versprochen ward. Dann wurden 5 Reformdekrete, über die man sich geeinigt hatte, publiziert; die weitere Reform beschloss man einem Ausschuss zu überlassen und setzte die Ordnung des Konklave fest, das Martin V. wählte, der vor und nach seiner Wahl eidlich versprechen musste, die in der 40. Sitzung dekretierte Reform zu vollenden. Nun begannen die einzelnen Nationen, zuerst wie es scheint die Deutschen, mit dem Papste zu unterhandeln, doch hielt Martin an einer einheitlichen Reform fest und erliess seine Reformakte; über die offen gebliebenen Fragen traf er mit den Nationen Separatabkommen, die Konkordate, doch nur auf 5 Jahre bis zum nächsten allgemeinen Konzile.

Pierre d'Ailli will die Päpste durch das Kardinalskollegium beschränkt wissen, das Konzil bleibt ein Ausnahme-Institut. Das Kardinalskollegium wird durch die Kirchenprovinzen gewählt; für seinen und des Papstes reichlichen Unterhalt sorgt die Christenheit: ein Vorschlag, wie ihn hundert Jahre früher bereits Johann von Paris gemacht hatte. — Gerson dagegen will, dass die kirchliche Gewalt fundamental in der Hierarchie in ihrer Gesamtheit ruhe. Den Klerus überwacht die Kirche, resp. ihre Vertretung, das allgemeine Konzil, das selbst den Papst, das Haupt des Klerus, richten kann. Im Fall einer Vakanz des päpstlichen Stuhls kann das Konzil die Regierung der Kirche übernehmen, doch darf es den Papat nicht abschaffen. — Bevor diese Ansichten veröffentlicht waren, war das Dekret sacrosancta synodus erschienen, welches bestimmte, dass der allgemeinen Versammlung der Christenheit ihre Macht unmittelbar von Gott übertragen ist, weshalb selbst der Papst ihr in allen Dingen, welche sich auf Glauben, Schismata und Reformation beziehen, gehorchen soll. Die Frage, wann das Konzil den Papst absetzen dürfe, blieb unentschieden. Die Konzile sollten in einer gewissen Periodizität zusammentreten, Ailli machte auch einen praktischen Versuch die Beschickung zu

regeln und gleichzeitig den Einfluss der Fürsten zu beschränken, der aber später verschwindet. — Inbetreff des Kollegiums der Kardinäle machte der Papst keine Zugeständnisse, wohl aber leistete er den Verfassungseid, der festgesetzt worden war. Für die Reform der Kurie hat das Konzil nichts erreicht; dagegen wurden Festsetzungen getroffen, um die weitere Zersplitterung des Kirchenstaates zu verhindern.

Besonders wichtig wäre die Reform des Finanzwesens gewesen, da hier sehr grosse Unordnung eingerissen war, welche die Kirche schwer schädigte. Nach heftigen Kämpfen liess sich Martin wenigstens zu einigen Konzessionen bewegen, allein zu einer wirklichen Reform kam es nur bei sehr wenigen Punkten in nebensächlichen Dingen. — Weiter wurden alle Gebrechen der Prälaten wie der niederen Kleriker in Betracht gezogen, ebenso das Klosterwesen, die Dogmen der Kirche, die Unzahl der Feiertage. Man hat also in Konstanz eine durchgreifende Reform der Kirche geplant, erreicht aber nur die Abstellung einzelner Missbräuche.

Weiter hebt Verf. hervor, dass der Papst die Reformdekrete des Konzils anerkannt habe, nicht aber das Dekret sacrosancta, wie Hübler behaupte (S. 66—69). Dann erörtert er, auf Hübler gestützt, das Schicksal der Konkordate in den einzelnen Ländern und schildert anschaulich die Zeit bis zum Konzil von Pavia resp. Siena (1423), das sich 1424 ganz resultatlos auflöste. Da die Giltigkeit der Konkordate erloschen war, ohne dass man eine neue Regelung der Steuer- und Benefizialmaterie erreicht hatte, so mussten hier die Regierungen eingreifen, doch war die Kurie in England, Frankreich, Spanien, Polen im ganzen siegreich, in Deutschland hatte sie freie Hand, da der Kaiser mit den Hussiten vollauf zu thun hatte, die Fürsten nur grosse Worte machten, ohne zu Thaten zu kommen.

Der Papst suchte die Reform selbst in die Hand zu nehmen, indem er auf Grund der Beratungen einer von ihm eingesetzten Deputation am 13. April 1425 eine Bulle erliess, welche die schlimmsten Uebelstände beseitigen sollte; allein dieser Schritt fruchtete jetzt nichts mehr, da die Bewegung unter den Völkern besonders auch gegen den Grundbesitz des Klerus zu gross war. Dieser suchte daher durch eine Verfassungsreform der Kirche die Laien zu beschwichtigen und richtete alle seine Hoffnungen auf das Konzil, welches Martin V. am 1. Februar 1431 nach Basel berief. Wenige Tage darauf starb der Papst. Sofort suchten die Kardinäle eine Kirchenverfassung nach ihrem Sinne durchzusetzen; der in dieser Absicht gewählte Papst Eugen IV. bestätigte die Berufung der allgemeinen Synode.

In Basel waren die Deutschen von grösstem Einfluss. Um Sondereinflüsse zu beseitigen, teilte man sämtliche Mitglieder des Konzils in die vier Deputationen für Glauben, Reform, Frieden und Allgemeines, wodurch der in grosser Anzahl erschienene niedere Klerus von besonderem Einfluss wurde; für die Reform

las Konzil die günstigsten Aussichten. Da dekretierte der
; die Auflösung, konnte sie aber nicht durchsetzen. Weiter
der Verf. eine lesenswerte Schilderung des Parteigetriebes
em Konzil, die auf Juan de Segovia beruht, und hebt her-
wie das Reformwerk ins Stocken geriet, weil die Griechen-
alle Köpfe erfüllte. Bald brach auch über diese Un-
:eit aus. Am 18. September 1437 erklärte Eugen das
r Konzil für aufgelöst und berief ein neues nach Ferrara;
asler aber nahmen den Kampf gegen den Papst auf und
sich nach Hülfe um, die Autorität der allgemeinen Kon-
zu verteidigen.

ı Basel ist das Ideal, welches seit dem Pisanum den Reform-
len vorschwebte, in einer Anzahl von Dekreten so ziemlich
rklicht worden, wozu namentlich der Tractat De Con-
ntia catholica des Nicolaus von Cues viel beitrug, dessen
: vorgeführt wird. — Auf dem Konzil verharrte man
ıtlich bei dem in Konstanz Verlangten; dem Absolutismus
'apstes machte man ein Ende, das Kardinalkollegium er-
sogar eine Censur über den Papst; ja der gesamte Klerus
:t eine Art Aufsichtsrecht über die Kurie. Die Verwaltung
ıalb der Kirche wurde geregelt. — Weiter werden die
ındlungen über die Simonie ausführlicher vorgeführt. Im
n Abschnitte hebt der Verf. hervor, dass in der kirchlichen
liktion oft gerügte Missbräuche beseitigt wurden; dagegen
man trotz langer Beratungen keine Steuer zur Erhaltung
:urie. Durch die Provinzialsynoden wollte man für Ordnung
unten sorgen, durch strenge Beschlüsse der Unsittlichkeit
Clerus steuern.

Grosses hatten die Konzilien erstrebt; gescheitert aber ist
treben an dem Egoismus der Regierungen wie der Geist-
ı; denn als die Kardinäle und Prälaten merkten, dass auch
Prärogativen angetastet wurden, verloren sie alle Lust zur
m.

Wenn auch der Verf. in dieser Darstellung kein abschliessen-
ild der grossen Bewegung hat geben können, so ist es doch
ne erste Einführung in diese Periode zu empfehlen.

Daran schliessen sich zwei wertvolle Kapitel. Das erste
ılt über Leben und Werke des Juan de Segovia,
Verf. für einen der grössten Historiker aller Zeiten erklärt;
:t namentlich an den Verhandlungen in Basel einen wichtigen
l gehabt. Seine historia gestorum generalis synodi Basi-
s in 19 Büchern, deren Handschrift in Basel liegt, ist bis
freilich nur bis zu den Verhandlungen mit den Böhmen
ıckt, und doch wird seine Wirksamkeit gerade seitdem be-
nder; der Rest seiner Darstellung, die mit 1444 abbricht,
ur in dem 1480 von Agostino de Pattrizi gefertigten Aus-
bekannt. Über Pattrizi und sein Verhältnis
Juan de Segovia handelt das Schlusskapitel, welches
weist, dass jener in der ersten Hälfte seines Werkes nicht

Juan, sondern nur die Aufzeichnungen des Kardinals Kapran benutzt hat; erst von Kapitel 65 an sei sein Werk als ein A zug der Chronik Juans zu betrachten, doch trete auch hier Tendenz das Papsttum zu rechtfertigen und zu preisen üb all hervor.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt

LXXXIV.

Körner, Ferd., Dr. theol. et phil., K. S. Kirchenrat etc. Schleiz, **Tezel der Ablassprediger.** Sein Leben und s Wirken für den Ablass seiner Zeit mit besonderer Rücksi auf katholische Anschauungen neu untersucht und möglic nach den Quellen, mehrfach nach bisher ungedruckten, d gestellt. Frankenberg i. S., C. G. Rossberg, V. (II) 154 M. 3,60.

Die obige Schrift ist zwar schon i. J. 1880 erschienen, v halten es aber für angezeigt, auf dieselbe zurückzukommen, weil s sehr geeignet ist, die Geschichtsschreibung gewisser katholisch Kreise zu kennzeichnen, die es sich trotz des milderen und v söhnlichen Geistes des jetzigen Kirchenoberhaupts zur Aufgabe g macht zu haben scheint, das ingenium militans der Kirche me als je hervorzukehren. Die Schrift, gegen welche sich Körner richt ist zwar ebenfalls schon 1852 und in 2. Auflage 1862 erschiene wenn man jedoch sieht, dass der Verf. sie mit der dreist heraus fordernden*) Bemerkung einleitet, das Ausbleiben einer E widerung protestantischerseits beweise ihre Unwiderlegbarke so wird man unwillkürlich an den Jubel erinnert, der jetzt dem weitaus grössten Teile der periodischen katholischen Pres über die 8. Auflage des Janssenschen Werkes herrscht, das, angeblich erst die wahre Gestalt Luthers gezeichnet hat, und m wird inne, dass die Aggression gegen den Protestantismus, d früher vereinzelter auftrat, jetzt ziemlich allgemeine Losung g worden ist und es nach dem Erfolge von Janssen noch in höhere Grade zu werden verspricht. Wir wissen wohl, dass es vie katholische Kreise giebt, welche dem Protestantismus A erkennung nicht versagen und die Reformation nicht mit Janss für ein nationales Unglück halten**), sondern recht wohl ei gedenk sind, dass dieselbe auch zu einer inneren Wiedergebu der alten, unzweifelhaft gesunkenen Kirche führte, dass ein wah Blüte der Wissenschaft, die sie nicht zur Umkehr zwingen wolle ohne den Sauerteig des Protestantismus nicht möglich wär und die deshalb ohne viel Aufsehen zu machen pro virili part an einer inneren Hebung der Kirche arbeiten, um auf de Grundlage eines stillschweigenden wissenschaftlichen Einve

*) Sehr zutreffende Worte Körners.

**) Diese aller geschichtlichen Entwickelung Hohn sprechende — B hauptung wird u. a. durch die 8 Auflagen mit deren Tausenden vo Exemplaren ins Land getragen!

ständnisses Frieden mit der Schwesterkirche zu halten: — allein wenn es doch wohl schwerlich Zufall ist, dass Janssen mit scheinbar vollster Objektivität Luthers Bild gerade zu einer Zeit in den Staub zieht, wo wir uns anschicken, das 400jährige Geburtsfest des Reformators zu feiern, so muss unsere protestantische Harmlosigkeit in der That aufhören und wir uns zu energischer Gegenwehr bereit machen. Wir zweifeln nicht, dass es Janssen gegenüber ebenso gelingen wird, zu zeigen, auf welcher Seite die Geschichte gefälscht wird, wie Körner hinsichtlich der katholischen Auffassung Tezels. Wir wollen aber vorauf bemerken, dass Körner richtig hervorhebt, wie bis auf die neuesten Zeiten herab in der Verurteilung des Dominikaners als eines unverschämten Ablasskrämers und sittlich anrüchigen Mannes unter den Gelehrten beider Konfessionen eine bemerkenswerte Uebereinstimmung herrschte. Gleichwohl ist es nicht zu verwundern, wenn der Fanatismus auch diesen armseligen Gesellen „retten" und „den ehrenwerten Charakteren beizählen will, aus deren Reihen ihn böswillige Verleumdung, interessierter Parteihass, vornehmes Ignorieren, gedankenlose Nachbeterei protestantischer wie katholischer Schriftsteller gestrichen haben": sieht man doch, dass jetzt auch Alexander VI., der doch noch viel anrüchiger ist, tapfer gerettet wird, da man ihn doch lieber möglichst mit Stillschweigen übergehen sollte.*) Der Retter Tezels war D. Val. Gröne in einer gekrönten Preisschrift, zu deren Titel Körner nur die kurze Bemerkung macht: „nach Machatschek, Geschichte Sachsens." Seine Gründlichkeit zeigt derselbe darin, dass er Pirna für ein Dorf bei Leipzig hält (S. 2) und Luthers Worte, Tezel sei „aegritudine animi" gestorben, von Geisteskrankheit (S. 171) versteht, während Luther des Lateinischen viel zu mächtig war, als dass er „aegritudo animi" in anderm als dem gewöhnlichen Sinne, Kummer, Gram genommen hätte.**) Doch die kleinen Fehler, die Gröne von Körner nachgewiesen werden, wollen wir nicht alle aufzählen, sondern kurz angeben, was von Körner gegen die „Rettung" Grönes festgestellt wird.

1. Aus einigen bisher unbekannt gebliebenen Vermerken Dresdener Kopialbücher geht hervor, dass Tezel 1509 in Annaberg Unbilden und Beleidigungen erfahren hat, über die er sich bei dem Herzoge von Sachsen beschwert hat: dies lässt die Anklagen, welche gegen Tezels Verhalten in Annaberg erhoben sind, dass er unglaubliche Dinge gepredigt, Karten und Tafel-

*) Ich will auch hier wieder darauf hinweisen, dass den moralischen Charakter dieses Papstes selbst die Civiltà cattolica einmal aufgegeben hat (vgl. Jahresber. d. Geschichtswiss. III, 2, 207. 269), aber vielleicht hat man es hier nur mit einer Anwandlung richtiger Einsicht zu thun: irre ich nicht, so ist das Buch von Leonetti über Alexander VI. (Jahresber. l. l. S. 269) von der Civ. catt. mit grosser Freude begrüsst worden.

**) Gröne rühmt freilich auch S. 101 Tezels trauriges Latein.

freuden geliebt und im Hause eines Bürgers Unheil angestift und den ehelichen Frieden gestört, keineswegs als Verleumdunge erscheinen, zumal ihm in andern Städten Aehnliches zur La gelegt wurde.

2. Es ist keineswegs ein Plagiat oder Schwank, wen Mykonius erzählte, wie er von Tezel trotz inständiger Bitte keinen Ablass erhalten habe, weil er nicht habe zahlen könne

3. Es ist an der von Carlstadt und Luther angegebene Thatsache, Tezel sei von Maximilian Ehebruchs halber zum Tod durch Ertränken verurteilt, aber auf Fürsprache Friedrichs de Weisen begnadigt worden, nicht zu zweifeln.

4. Was die bekannte Aeusserung Tezels vom Groschen in Kasten anbetrifft, so hat Luther selbst T. gar nicht predige gehört, wohl aber hatten nicht allein Leute aus dem leicht miss verstehenden Volke, sondern auch Männer von Namen versichert, dass an vielen Orten so gepredigt sei und die Predigt allgemein diese Auffassung gefunden; auch Herzog Georg von Sachsen glaubte so und in dem 2. lateinischen Sermon Tezels streift Einiges an jenen Satz; auch erzählt es der Syndikus Hass in Görlitz, der ihn 1509 gehört hatte. Der Beweis des Gegenteils besteht katholischerseits lediglich im Verneinen: Luther habe Tezel eben verleumdet.

5. Dass Luther Tezel den Satz, der Ablassprediger würde sogar den absolvieren können, der der Jungfrau Maria Gewalt angethan hätte, verleumderisch angedichtet habe, darf um so weniger behauptet werden, als Silvester Prierias jenen Satz aufrecht erhält und Tezel später ein Zeugnis nur darüber beigebracht hat, dass er in Halle sich anstössiger Reden nicht bedient habe. Möglich wäre, dass Tezels Kraftworte im Munde des Volkes bereichert und zugespitzt wären.

6. Tezel sollte laut erzbischöflicher Verordnung seitens der erzbischöflichen Administration in Halle wegen Uebermaasses an Unkosten, Pompes und hoher Besoldungen rektifiziert und angewiesen werden, seine Subkommissarien vor Unschicklichkeiten strengstens zu warnen, die sie sich in Predigten und in ihrem Reden und Thun in Gasthäusern hatten zu Schulden kommen lassen. „Sollte er sich", hiess es etwa weiter „durch solches Untersagen beschwert fühlen, so solle ihm das gegenwärtige Schreiben zu genauster Nachachtung vorgelegt werden." — Dem gegenüber behauptet Gröne, Erzbischof Albrecht habe Tezel in dieser Verordnung gegen alle ihm gemachten Vorwürfe in Schutz genommen. Freilich hatte Hennes, der das Aktenstück schon publizierte, den Satz, der die Möglichkeit einer Beschwerde seitens Tezels voraussieht, weggelassen.

7. Tezel, der von Miltitz am 28. Dezember 1518 nach Altenburg vorgefordert, aber nicht gekommen war „wegen Gefahr seines Lebens," ist von Miltitz trotz des guten Zeugnisses, das ihm von seinem Provinzial ausgestellt war, in der Unterredung zu Leipzig (ca. 17. Jan. 1519) durch Zeugnisse seiner

Lügen und Schalkheit überführt worden, auch ihm nachgewiesen, dass er einen unverhältnismässigen Teil der Einnahmen für sich verbraucht hat, „ohne das er gestohlen und unnützt hat.“ Auf Tezels Moralität wirft ein kurzes „u. s. w.,“ das Miltitz der Erwähnung zweier Kinder des Tezel folgen lässt, ein bedenkliches Licht. Miltitz' Glaubwürdigkeit wird teils durch das Vertrauen, das er in Rom genoss, teils durch die Briefe Kurfürst Rudolfs von Trier und Friedrichs des Weisen an ihn sowie der beiden genannten über ihn über allen Zweifel gestellt.

8. Paul Lenz zu Bosau nennt Tezel sowohl in seiner Chronik von Zeitz als in der später geschriebenen Naumburger einen reichen Ablasskrämer, der bei seinem Tode 2000 fl., die er der himmlischen Fundgrube entfremdet und entzogen, hinterlassen habe, und sein sich gleichbleibendes Zeugnis ist um so zuverlässiger, als er zu der Zeit, in der er das Chron. Naumb. schrieb, sich bereits wieder von der Reformation abgewendet hatte. —

Diese Punkte scheinen uns die Hauptresultate zu bilden; der Verf. beansprucht aber keineswegs eine erschöpfende Polemik zu geben, sondern lehnt diese ausdrücklich ab*) und legt Gewicht darauf mit Hülfe teils neuen, teils besser ausgenutzten Aktenmaterials nicht nur Tezels Leben in einigen Punkten chronologisch genauer bestimmt, sondern auch in die Verwaltung des Ablasswesens einen besseren Einblick eröffnet zu haben. Wir können das Buch als eine anziehende Lektüre bestens empfehlen.

Berlin, vor dem Lutherfeste. Edm. Meyer.

LXXXV.

1. **Janssen, J., An meine Kritiker** nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volks. Freiburg 1882, Herder. M. 2,20.
2. **Köstlin, Jul., Luther und Janssen.** Der deutsche Reformator und ein ultramontaner Historiker. Halle 1883, M. Niemeyer. 1 Mark.
3. **Janssen, J., Ein zweites Wort an meine Kritiker.** Freiburg 1883, Herder. M. 1,50.
4. **Köstlin, J., Luther und Janssen.** 3. Auflage. Mit einem Nachwort über Janssens Schrift „Ein zweites Wort an meine Kritiker.“ Halle 1883, M. Niemeyer. M. 1,20.
5. **Lenz, M., Janssens Geschichte des deutschen Volks.** Ein Beitrag zur Kritik ultramontaner Geschichtsschreibung. München und Leipzig 1883, R. Oldenbourg. M. 1,50.

---

*) „Ein Leichtes wäre es uns gewesen“, sagt K. S. 134 „— wir haben bereits Materialien dazu, immer die historischen, nicht die dogmatischen Momente im Auge, reichlich gesammelt, — die Zahl der Nachweise offenbarer Geschichtsfälschung, deren jener Katholik (Gröne) unserem grossen Reformator gegenüber sich schuldig gemacht, um Vieles und Erhebliches zu steigern. Auch verdiente derselbe um seiner eines Geschichtsforschers unwürdigen gehässigen Insinuationen und Schmähungen willen herbe Züchtigungen noch heute und Schläge mit der Herkuleskeule. Aber ἐν ἀγάπῃ ἀληθεύειν.“

Es war naturgemäss, dass die 400. Wiederkehr von des deutschen Reformators Luthers Geburtstag eine grosse Menge Schriften für und wider denselben hervorrufen musste. Der Ruhm, die ersten auf dem Kampfplatz erschienen zu sein, gebührt den Katholiken, welche, lange bevor das Jubiläum herangenaht war, eine scheinbar tendenzlose, auf reiner Quellenforschung beruhende Darstellung „der deutschen Geschichte seit dem Ausgang des Mittelalters“ (cf. Mitteil. V 325, VII 264, XI 37) durch J. Janssen erscheinen liessen, worin anfangs in recht anerkennenswerter Weise die religiösen, sozialen und Kultur-Verhältnisse des 15. Jahrhunderts geschildert waren, später aber speziell für die Jubiläumsfeier eingerichtet, die Darstellung der lutherischen Reformation von so einseitig katholischem Standpunkt erfolgte, dass selbst diejenigen protestantischen Kritiker, welche anfangs den Janssenschen Arbeiten nach gewisser Richtung hin Anerkennung nicht hatten versagen mögen, beim Lesen des 2. und 3. Bandes die Entrüstung nicht zurückhalten konnten über die pamphletartige, provozierende und doch den weniger Gebildeten verführende Natur der Janssenschen Geschichte. Es wurde gegenüber dem kecken Angriff auf die sicherlich doch bescheidene protestantische Auffassung nun auf der ganzen Linie der Evangelischen zur Abwehr aufgerufen; und diese erfolgte in bisher seltner Einmütigkeit teils in Zeitungen und Zeitschriften teils in speziell dazu ausgegebenen Streitschriften.

Es darf nicht Wunder nehmen, dass der so der Maske der Objektivität beraubte Janssen seine Auffassung zu rechtfertigen suchte, ja sogar gegenüber der Beschuldigung, „er habe den Kampf durch seine tendenziöse Darstellung heraufbeschworen,“ die Lammesmiene der gekränkten Unschuld aufsetzte, ein Verfahren, das wir auch von andern katholischen oder richtiger ultramontanen Schriftstellern beobachtet sehen werden, welche selbst aus dem Jubiläum Luthers für die allein selig machende Kirche Vorteil zu ziehen suchten.

Von den aus Anlass der J. Janssenschen „objektiven“ Geschichte des deutschen Volkes erschienenen Schriften liegen hier die fünf obengenannten vor.

In der ersten dieser Schriften beschwert sich Janssen, der die Antikritik in die Form von 38 an einen Freund gerichtete Briefen kleidet, zuerst über die Art, wie protestantische Kritiker sein Werk behandeln, welche Prädikate sie anwenden (lässt hierbei freilich ganz unerwähnt, dass die ihm nahestehende Presse eben jene Kritiker mit viel schlimmeren Prädikaten belegt) und wendet sich dann zunächst gegen allgemeine Sätze seiner Kritiker, dann zu speciell von jenen angegriffenen Punkten namentlich gegen Konsistorialrat Dr. Ebrard, Pfarrer Kawerau Professor Baumgarten, sowie die anonymen Rezensionen in Zarncke's litter. Centralblatt und der Neuen evangel. Kirchenzeitung.

Ist es schon schwer, dass zwei Gegner, die auf dem

selben Boden stehen, sich verständigen, so wird die Möglichkeit zu überzeugen ganz aufgehoben, wenn die Kämpen auf so überaus heterogenen Standpunkten beharren, wie J. Janssen und seine Kritiker. Ein näheres Betrachten der Janssenschen Fechtweise zeigt aber, dass es ihm gar nicht darauf ankommt, seine Gegner zu überzeugen, sondern bei den Lesern seines Werkes, der „Deutschen Geschichte" den Eindruck zu verwischen, als ob von dem durch ihn dargestellten auch nur ein Titelchen widerlegt sei: demgemäss müsste der Titel der Schrift eigentlich heissen „An meine Leser über meine Kritiker."

Nur so ist es erklärlich, dass Janssen auch später noch die von seinen Gegnern am meisten getadelte Kampfesweise festhält und sich durch ungenaue oder aus dem Zusammenhang gerissene Citate den Schein zu geben sucht, als habe er „Recht": so nur ist es zu erklären, dass er sich meist gar nicht gegen die Hauptpunkte der gegnerischen Angriffe wendet, sondern durch Widerlegung von Nebensächlichem geschickt die Augen der Leser von seiner schwachen Beweisführung ablenkt.

Wenn hierbei der spezifisch ultramontane Historiker sich über eine gewisse Erregung bei seinen protestantischen Gegnern beschwert, so lässt er ausser Acht, dass diese ihrem evangelischen Glauben wenigstens mit derselben Begeisterung anhängen, wie er dem seinigen; und dass, wenn er Angriffe auf ihm heilige Punkte heftiger abwehrt, als sonst, die Gegner in ähnlicher Lage das gleiche Recht besitzen.

Die Einzelheiten „der Widerlegungen" aufzuführen, ist bei der Fülle unmöglich, und muss dem sich dafür Interessierenden die Lektüre des Schriftchens empfohlen werden.

Teils gegen die „raffinierteste Tendenz" und die „systematische Sophistik" des Janssenschen Werkes deutscher Geschichte, teils gegen die „Erläuterungen und Zusätze" desselben in der Schrift „an meine Kritiker" aufzutreten, fühlte sich schliesslich Jul. Köstlin in Halle bewogen, der besonders und wohl nicht mit Unrecht darüber empört war, dass das Buch in zahlreichen Anzeigen und Reklamen ohne jede Andeutung über den Standpunkt seines Verfassers allen Deutschen empfohlen wurde, ja sogar „jeder gebildete Protestant sollte es mit Freuden auf seinem Weihnachtstische begrüssen."

Indessen beschränkte sich Köstlin auf die Widerlegung der Janssenschen Darstellung des Lutherbildes, und wies in einer zwar schlichten, für den objektiven Leser vernichtenden Kritik Janssens Methode nach, sodann zeigte er in einer mehr ehrlichen als diplomatischen Weise (selber die eigenen, früher gemachten Fehler hervorhebend), wie Janssens Zerrbild des Reformators gar keinen Anspruch auf Aechtheit erheben, ja überhaupt keinen geschichtlichen Wert beanspruchen könne. — Die Kampfesweise Köstlins würde einem rein wissenschaftlichen Feinde gegenüber zu gleicher Methode geführt haben: bei dem nur auf den Zweck

bedachten, nur die Kirche berücksichtigenden Janssen verschl
die noble Art Köstlins gar nichts.

Derselbe liess vielmehr 1883 „ein 2. Wort an meine K
tiker" erscheinen, worin er in 22 Briefen genau in der oben e
wähnten Methode zuerst die von Kawerau, Baumgarten u
Ebrard veröffentlichten Repliken „abthut," d. h. nicht wide
legt, sodann eine Reihe ihm günstiger protestantischer Urtei
anführt, darunter leider kein einziges von einem Fachma
gefälltes, und schliesslich gegen Köstlin als den am meisten
fürchtenden Gegner zu Felde zieht, und um seine früheren B
hauptungen gegen ihn aufrecht erhalten zu können, eine gro
Menge recht schmutzigen, aber auch recht wenig beglaubigt
Materials heranzieht.

Baumgarten hat Janssen sodann in einer eignen zw
scharfen, aber nicht unberechtigten Weise zurückgewiesen, Köstl
in einem seiner 3. Auflage zugefügten Anhange das gleiche g
than; von den Uebrigen ist es dem Ref. bisher nicht beka
geworden.

Das Fazit des ganzen Kampfes aber hat Max Lenz g
zogen in einem Aufsatz, der in der „Historischen Zeitschrift" XI
2. Heft erschienen, sodann als Brochüre, 56 S. stark, unter de
oben genannten Titel veröffentlicht worden ist.

Lenz wird Janssen in dem zu Lobenden völlig gerecht, zei
aber auch geschickt, nicht nur wie der ultramontane Historik
zu seiner Auffassung gekommen sei, sondern dass er nach de
gültigen Vorschriften seiner Kirche gar nicht zu andern Re
sultaten kommen durfte, ohne der Censur seiner Oberen z
verfallen. Lenz hegt auch den Zweifel, ob wirklich Janssen a
die Ideale, die er in der Vergangenheit findet, ernsthaft glaubt
„wie käme er sonst zu der Naivetät, in einer Sammlung vo
„Buchausschnitten aus Quellen und Darstellungen verschieden
„ster Epochen den „objektiven Thatbestand" zu erblicken. A
„ob der Bericht über die Thatsache diese selbst sei, oder o
„eine Häufung von Einzelheiten auch bei dem besten Willen zu
„Erkenntnis jemals eine Idee von dem Gesamtbilde gebe
„könne! Hat Janssen auch nur einen Schimmer von dem Ern
„historischer Methode, so muss er unbedingt auf Leser gerechne
„haben, welche nicht zu unterscheiden wissen zwische
„den kümmerlichen Resten der Ueberlieferung und dem dahinte
„ruhenden Grunde der Erscheinungen, welche nicht ahnen, da
„die Sammlung jener die allererste Vorarbeit ist, dass die Arbe
„beginnt, sobald wir durch ihre wirre und lückenhafte Hüll
„hindurch den Thatbestand zu entdecken suchen. Glaubt e
„aber in Wahrheit, dass die Unsumme seiner Anführungen „di
„reinen, objektiven Fakta" selbst sind, so stellt er sich dam
„eben das Zeugnis aus, dass er den Rudimenten der historische
„Kritik ahnungslos gegenübersteht."

Dass aber Janssen gar nicht zu andern Resultaten seine
„Forschung" kommen durfte, erhellt u. a. aus dem Diktu

des hervorragendsten Organs jener Partei, dem „historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft," wo es rund herausgesagt wird: „ein katholischer Autor muss es geradezu als seine strenge Pflicht „erkennen, die prinzipiell allein richtige und deshalb objektive „Auffassung der Kirche von der Glaubensspaltung zum klar be„tonten Grundgesetz der eignen historischen Anschauung zu „machen, und von diesem Gesichtspunkt aus die kirchen„politischen Vorgänge der Zeit .... in ihrem wahren Pragma„tismus zu würdigen." Der bekannte Kardinal Manning hat diese Unterordnung der Wissenschaft unter den Glauben mit kürzeren Worten dahin zusammengefasst: „Die Dogmatik hat die Geschichte überwunden." Die Lektüre der Lenzschen Schrift dürfte für die, welche sich über Janssens Geschichtsschreibung und deren Gegner ein eignes Urteil bilden wollen, ausreichendes Material bieten.

Berlin. Konr. Schottmüller.

LXXXVI.

Barnays, G., Schicksale des Grossherzogtums Frankfurt und seiner Truppen. Berlin 1882, Mittler & Sohn. (IV. 369 S.) Mark 10.

Freiherr v. Ardenne hat mit der durch seine Arbeit ermöglichten Herausgabe dieser „kulturhistorischen und militärischen Studie" seines ermordeten Freundes aus der Zeit des Rheinbundes der historischen Wissenschaft einen guten Dienst geleistet. Zwar stützt sich die Darstellung der allgemeinen Geschichte der napoleonischen Schöpfung, welche im letzten Stadium ihrer Existenz Grossherzogtum Frankfurt hiess, im wesentlichen auf v. Beaulieu Marconnays Schrift über den Fürstprimas Dalberg. Aber auf einem reichen und wohl verarbeiteten Quellenmaterial beruht die eingehende Geschichte der Truppen des kleinen Staates. Besonders ausführlich und anschaulich unter Beigabe einer Uebersichtskarte sind ihre Schicksale in Spanien dargestellt, wir sehen die anfängliche Begeisterung für den grossen Feldherrn durch Zurücksetzung gegen die Franzosen und durch die mangelhafte Kriegführung der napoleonischen Generale sich in ernste Zweifel am glücklichen Ausgang des Kampfes verwandeln, in welchem auch diese Truppen eine verwilderte Soltadesca werden. Doch harren sie wacker bei der Fahne aus, bis es ihnen und einem Teil der Badenser und Nassauer am 10. Dezember 1813 gelingt, sich durch Uebergang zu Wellington dem Los der Entwaffnung und Gefangenhaltung zu entziehen, das Napoleon über die Reste seiner früheren deutschen „Bundesgenossen" verhängte. Dürften auch von 1368 etwa 800 umgekommen sein, so war ihr Los doch glücklicher, als das der fast 2100 Mann, welche mit den übrigen Kontingenten der kleinen Rheinbundsfürsten der „grossen Armee" nach Russland nachgesandt wurden. Am 3. Januar waren kaum noch 100 Mann waffenfähig, 209 grösstenteils Kranke nahmen an der Verteidigung von Danzig teil.

So furchtbar musste es die deutsche Nation büssen, da das heilige römische Reich zum wesenlosen Schatten heral gesunken war, für fremde Interessen flossen Ströme von Blu während ein viel geringerer Aufwand von Kräften zur rechte Zeit das fremde Joch hätte fernhalten können.

Berlin. v. Kalckstein.

LXXXVII.

Clinton, H. R., From Crécye to Assye. London Warne a. c. (XIX 699 S.)

Derselbe, The war in the peninsula and Wellingtons campaign in France and Belgium. 3d. ed. ebenda, (XVI, 471 S.)

Die beiden mit Miniaturportraits der hervorragendsten eng lischen Feldherren wie mehrerer französischer Hauptführer i Spanien sowie mit teilweise guten Plänen und Karten in kleinem Massstab ausgestatteten Werke bilden zusammen einen Ueberblic der englischen Kriegsgeschichte von der Verbesserung des mitte alterlichen Heerwesens im Beginn des 14. Jahrhunderts b Waterloo. Hie und da ist von meist englischen Hülfsmitteln a unmittelbare Quellen zurückgegangen. Das Streben nach U parteilichkeit muss durchaus anerkannt werden. Die innere Kriege in England sind nicht berücksichtigt. Für den Unte richt englischer Offiziersaspiranten bestimmt, sind die beide Werke auch für den Deutschen zur Orientierung von Wert.

Berlin. v. Kalckstein.

LXXXVIII.

Dändlicker, Karl, Geschichte der Schweiz mit besonderer Rüc sicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens v den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Erste und zweite Hal lieferung. (gr. 8. 96 S.) Zürich 1884, F. Schulthess. M. 1,2

Der durch mehrfache gelehrte Arbeiten namentlich auf de Gebiete der Schweizerischen Geschichte bekannte Verfasser ha wie er in dem Vorwort angiebt, auf Veranlassung des Verlege es unternommen eine Geschichte seines Vaterlandes zu schreibe welche, auf wissenschaftlicher Grundlage stehend, in breiter Ausführung alle Epochen der Schweizerischen Geschichte a schaulich und für ein grösseres Publikum geniessbar darstell soll. Das Werk erscheint in Lieferungen, es ist im ganzen a drei Bände berechnet, von denen der erste mit besonders ei gehender Berücksichtigung der ältesten Zeiten bis zu Ende d 14. Jahrh. reichen, der zweite das 15., 16. und 17., der drit die beiden letzten Jahrhunderte umfassen soll. Besondere Rüc sicht soll auf die Kulturgeschichte genommen und diese au durch Illustrationen veranschaulicht werden. Die beiden erst uns vorliegenden Halblieferungen zeigen, dass wir es hier in d That mit einer sehr tüchtigen, einerseits gründlichen und ander seits ansprechenden Arbeit zu thun haben, welche darauf rechn kann, auch ausserhalb der Schweiz eine günstige Aufnahme z

finden. Dieselben enthalten zunächst eine längere Einleitung, in welcher der Verfasser die Stellung der Schweizerischen Geschichte innerhalb der allgemeinen Weltgeschichte betrachtet, dann den Einfluss schildert, welchen die Natur des Landes auf dieselbe ausgeübt hat, endlich darauf hinweist, wie die ältere Schweizerische Geschichtsschreibung nur patriotische Ziele verfolgt habe, wie dann als Reaktion dagegen eine kritische Geschichtsschreibung aufgetreten sei, wie aber auch diese sich einseitig und übertrieben gezeigt habe und wie neuerdings ein Mittelweg eingeschlagen sei, welchen auch er zu befolgen beabsichtige, auf welchem nämlich die spätere Ueberlieferung nicht unbedingt, sondern nur dann, wenn sich dieselbe als sicher falsch erweise, verworfen und zugleich versucht werde das Leben des Volkes in der Vergangenheit zu erfassen und darzustellen. Ein erstes Buch behandelt dann „die ältesten Ansiedelungen und Kulturzustände“ (bis 406). Dasselbe zerfällt in 3 Abschnitte, der erste „Aus der Urzeit“ berichtet über die Spuren von Menschen, die sich in der Schweiz schon aus der Eiszeit (namentlich in der Thayngener Höhle) finden, sodann über die Pfahlbauten und über die in diesen zur Anschauung kommenden, allmählich sich höher entwickelnden Kulturzustände ihrer Bewohner, die auch hier für Kelten erklärt werden. Ein zweiter Abschnitt „die Zeiten der Helvetier“ bespricht die verschiedenen in der Schweiz wohnenden keltischen Völker, unter denen die Helvetier die Hauptrolle spielen, ihren Charakter und ihre Kulturzustände, ihre Kämpfe mit den Römern und die Unterwerfung der Schweiz durch diese. Der dritte Abschnitt schildert dann die „Römische Herrschaft und Kultur,“ namentlich die römischen Strassen und Stadtanlagen, es zeigt, wie die Westschweiz vollständig, die Ostschweiz nur in geringerem Masse romanisiert worden ist, wie dann die römische Herrschaft verfallen und schliesslich zu Anfang des 5. Jahrhunderts vernichtet worden ist, wie während derselben aber allmählich als Teil der römischen Kultur das Christentum sich verbreitet hat und schon eine kirchliche Organisation durchgeführt worden ist. Von dem zweiten Buche betitelt: „Die Stammväter des heutigen Schweizervolks. Grundlagen politischer und kirchlicher Verfassung“ (406—818) ist hier nur noch der erste Teil des ersten Abschnittes enthalten, welcher die Niederlassung, Sitten und Einrichtungen der Alamannen in der Ostschweiz schildert, welche dieselben fast entvölkert und unwirtlich gefunden, unterworfen und neu angebaut haben. — Schon dieser Lieferung ist eine Anzahl lehrreicher Illustrationen (Abbildungen der Thayngener Höhle, einer Pfahlbauansiedelung, von in den Pfahlbauten gefundenen Waffen und Gerätschaften, dann von römischen Denkmalen, auch eine Karte der römischen Strassen und Ortschaften in der Schweiz und ein Plan der Ruinen von Aventicum) beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

LXXXIX.

Heinemann, O. v., Aus der Vergangenheit des welfischen Hause
6 Vorträge. Wolfenbüttel 1882, J. Zwissler. (8. 245 S.) M.

Die zu einem Ganzen vereinigten Vorträge, die vor u liegen, verdanken ihre Entstehung den monatlichen Ve sammlungen, in welchen der „Braunschweig-Wolfenbüttler Ort verein für Geschichte und Altertumskunde“ zu wissenschaftlich Besprechungen sich zusammenzufinden pflegt. Sie beziehen si sämtlich auf Mitglieder des braunschweigischen Fürstenhause welche durch ihr Geschick ein allgemein menschliches Interes zu erregen geeignet sind oder durch ihre Wirksamkeit eine g wisse Bedeutung beanspruchen. Da die Vorträge nicht a Historiker von Fach sich richten, sondern an einen grösser Kreis gebildeter Männer der verschiedenartigsten Berufsklasse so bestimmte sich danach auch die Form, welche demgemä nicht auf den detaillierten Nachweis der Quellen sich ausdehn konnte. Wie schlicht und anspruchslos aber auch die Vorträ nach ihrer Ankündigung in dem Vorworte sich uns bieten, ist es doch eine Fülle hochinteressanter und neuer Gedanke welche mit des Verfassers Darstellung sich verknüpfen, eine Reil hochbedeutender geschichtlicher Gestalten, welche durch den b rufensten Kenner welfischer Geschichte uns vorgeführt, auch d Historiker von Fach mit grösstem Genusse bei der Erinneru an sie verweilen lassen. Wenn es im allgemeinen die weiter Kreisen bekannten Hülfsmittel anerkannter Bedeutung sind, a welche des Verfassers Darstellung vorzugsweise sich stützt, bürgt uns doch auf der andern Seite der Name des Verfasser dessen historische Verdienste nicht innerhalb der welfisch Hausgeschichte sich begrenzen, dafür, dass die Personen sein Fürstenhauses, zu deren Gestaltung warme Begeisterung ih trieb, in dem hellen Lichte historischer Erkenntnis vor uns e scheinen.

Nr. 1 „Heinrich der Löwe im Wendenlande“ knüpft an di merkwürdigen und überraschenden Entdeckungen an, welche vo einigen Jahren in der von dem Helden erbauten Burg Dank warderode zu Braunschweig gemacht wurden, bleibt aber auch sonst nicht stehen bei der Wiederholung der von Prutz oder gar von M. Philippson gebotenen Thatsachen, von welchem eben so zutreffend wie vorsichtig gesagt wird, dass seine Lebens beschreibung des Löwen „nicht durchweg auf der Höhe wissen schaftlicher Forschung stehe.“ — Nr. 2 „Otto der Tarentine und Johanna von Neapel“ nimmt seinen Stoff wesentlich aus den älteren Monographieen von Koch und von Havemann, denen nur wenig Neues durch Waschow hinzugefügt ist. — Nr. 3 „Heinrich Julius und die Anfänge des deutschen Theaters“ er zählt uns von dem Herzoge, welcher bald nach dem Jahre 156 eine Truppe wirklich zünftiger Schauspieler an seinem Hofe ver sammelte und dadurch der Begründer der ersten fürstliche Bühne in Deutschland wurde. — In Nr. 4 „Christian von Halber

stadt und Elisabeth Stuart" hatte der Verf. den Vorzug, bereits von einem der gründlichsten Forscher für das 17. Jahrhundert, von Söltl, eine Biographie seiner Heldin vorzufinden; wir können nicht glauben, dass die gleichfalls vom Verf. benutzten Arbeiten von Wittich, Opel, Gindely u. a., so verdienstlich sie nach anderer Seite hin sind, für diesen Stoff die Darstellung Söltls in wesentlichen Punkten zu berichtigen im Stande gewesen sind. — Nr. 5 „die Prinzessin (Charlotte) von Wolfenbüttel," die unglückliche Gemahlin von Peters d. Gr. im Kerker gestorbenen Sohne Alexei, greift meist zurück auf W. Guerrier „die Kronprinzessin Charlotte von Russland nach ihren noch ungedruckten Briefen," konnte jedoch die erst später erschienenen Arbeiten von A. Brückner und E. Herrmann nicht mehr verwerten. — Nr. 6 endlich, „Karl Wilhelm Ferdinand und die französische Revolution" beruhet in Ermangelung bezüglichen Materials des Wolfenbüttler Archivs grösstenteils auf den Forschungen und Depeschenauszügen von A. Sorel im 1. Bande der Revue historique.

Berlin. Friedrich Krüner.

XC.

Schneider, Dr. Oskar, Naturwissenschaftliche Beiträge zur Geographie und Kulturgeschichte. Dresden 1883, Verlag von Bleyl und Kämmerer. (276 S.) M. 10.

Der Verf., welcher sich in den Kreisen der Geographen und Naturforscher durch seinen „Typenatlas" rühmlichst bekannt gemacht hat, veröffentlicht nach mehrjährigen Forschungen fünf Abhandlungen von hervorragender Bedeutung für die Geschichte des Handels und Gewerbfleisses in alter und neuer Zeit. Die erste berichtet „über Anschwemmung von antikem Arbeitsmaterial an der Alexandriner Küste." Bei seinem Aufenthalte in Alexandria sammelte der Verf. unter den Anspülungen des Mittelmeeres 37 Arten von Edel- und Halbedelsteinen, Glasflüssen und Emaillen am Strande des östlichen Hafens. Zur Zeit der Ptolemäer und der auf diese folgenden römischen Statthalter lag hier eine Reihe von Palästen, denen die umfangreicheren Fragmente edelen Baumaterials zum grössten Teil entstammen, während die Masse von angeschwemmten kleineren Edelsteinen, die bald völlig roh, bald halb verarbeitet, bald endlich mit vollendetem Schliff gefunden werden, den nahe gelegenen Werkstätten der königlichen Steinschleifer ihren Ursprung verdanken. Unter Heranziehung der einschlagenden Litteratur versucht der Verf. von jedem dieser Minerale den antiken Fundort, sowie dessen Verwendung in altägyptischer, ptolemäischer und römischer Zeit festzustellen, und trägt so wesentlich zur Lösung einer Reihe von kulturhistorischen Streitfragen bei. In einem Anhange findet das, bis jetzt noch völlig unbeachtet gebliebene Vorkommen von angeschwemmten Bimssteinen an der Ramleer Küste Erwähnung.

Die zweite Abhandlung versetzt den Leser in die traurige

Verhältnisse des Pharaonenlandes in unseren Tagen. Sie han
von „den Schwefelminen am Ras el Gimse und d
Prozess der société soufrière d'Egypte," schil
das Vorkommen schwefelreicher Gypse am Roten Meere und
schreibt deren Abbau durch eine französische Gesellschaft, wel
schliesslich den Khedive Ismael Pascha in einen schwieri
Prozess verwickelte. Der Verf. weist nach, dass ein nicht
ringer Teil der, die Kolonieen in Alexandria bildenden
unter der Jurisdiktion ihrer Generalkonsuln stehenden Frem
in schamloser Weise den Aufenthalt in Aegypten missbrau
um durch Kommissionen und Konzessionen in möglichst ku
Zeit reich zu werden. Jene Industrieritter tragen einen gro
Teil der Schuld an dem finanziellen Ruin des Khedive. — Hö
anziehend für den Historiker ist die dritte Abhandlung,
Monographie „über den roten Porphyr der Alte
Nach petrographischen Bemerkungen über dieses Mineral, πο
ρονῦς, πορφυρίτης λίθος oder πέτρα, lateinisch porphyrites lapis c
lapis purpureus genannt, stellt der Verf. die Nachrichten über s
Fundstätten zusammen, von dem ersten Berichte des Plinius
bis zu einer umfangreichen Beschreibung, welche Dr. Schweinfu
der letzte Besucher des Mons porphyrites in Aegypten, dem V
fasser zur Veröffentlichung überliess. Der Name des Mine
taucht erst in der römischen Kaiserzeit auf: unter Claud
lieferte der Statthalter Vitrassius Pollio die ersten von die
Gestein gefertigten Bildsäulen nach Rom, welche trotz ihrer N
heit wenig gefielen. Die „Passio Sanctorum quattuor coronatoru
hat nach des Verfassers Meinung nicht zu Syrmium in Pannoni
sondern in der Thebais stattgefunden, wo noch jetzt am G
Duchan eine Menge von Resten römischer Kultur vorhanden
In den Abschnitten III—VIII wird die Verwendung des P
phyrs zur Zeit der heidnischen Kaiser, während des christlich
und mohamedanischen Mittelalters und in den neueren Epoch
der Weltgeschichte abgehandelt, und durch eine reiche Fülle v
Belegen nachgewiesen, welche hervorragende Rolle jenes e
Gestein im geistigen Leben der letzten Jahrtausende gesp
hat. Der Verf. giebt eine umfangreiche Zusammenstellung
aus Porphyr gefertigten Bildsäulen, Büsten, Reliefs, Sar
phage u. s. w. aus den bedeutendsten Sammlungen Europ
Hoch gefeiert war der „rosso antico" im oströmischen Reic
dessen Herrscher im Porphyrzimmer geboren, in porph
geschmückten Gemächern wohnten, auf den Porphyrstufen
Tribunals Recht sprachen, auf dem Porphyrsteine im Empfan
sale des Palastes die Huldigungen der Grossen entgegennahm
um endlich in den gewaltigen Porphyrsarkophagen der Apost
kirche im Todesschlafe auszuruhen. Man kann ihn als das kais
liche Gestein der byzantinischen Kunst bezeichnen! — I
IV. Abhandlung ist der „Bernsteinfrage" gewidm
und beschäftigt sich insbesondere mit dem sicilischen Bernst
und dem Lynkurion der Alten. Nach einer sorgfältigen Z

sammenstellung der Litteratur seit dem 17. Jahrhundert und einer Schilderung des Fossiles nach seinen charakteristischen Eigenschaften versucht der Verf. den Nachweis zu liefern, dass der Bernstein Siciliens im Altertume bekannt und das Lynkurion der griechischen und römischen Schriftsteller gewesen sei. Die letzte Abhandlung: „über die kaukasische Naphtaproduktion“ hat ein vorwiegend naturhistorisches und gewerbliches Interesse. Abgesehen von einer Anzahl in den Text aufgenommener Pläne und kleinerer Karten giebt das Buch als wichtige Bereicherungen der alten Geographie eine Karte des östlichen Hafens von Alexandria sowie ein Panorama und eine Karte des ägyptischen Porphyrgebirges von Schweinfurths Hand. 8 Lichtdruckbilder zeigen charakteristische, aus Porphyr gefertigte Kunstwerke verschiedener Epochen.

Berlin. Ernst Fischer.

XCI.

Hahn, Ludwig, Das Heer und das Vaterland. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. Berlin 1883, Mittler & Sohn. (XIV, 287 S.) M. 5.

Die Aufgabe, die sich der schriftstellerisch unermüdlich thätige Verfasser diesmal gestellt hat, ist: „nicht in eigner Darstellung, sondern mit den Worten hervorragender deutscher Männer, zumal anerkannt tüchtiger Militärs“ eine „militärische Blumenlese“ zu bringen, die den „Geist und das Wesen der deutschen Armee“ dem Leser vor die Augen führen und die Achtung vor dieser vaterländischen Institution steigern soll.

Zur Lösung obiger Aufgabe wurde der Verfasser durch die Wahrnehmung gedrängt, dass sich viel wertvolles, das Heerwesen beleuchtendes Material in amtlichen und andern Schriften vergraben findet und unverdientermaassen der Vergessenheit anheimfällt, und dass trotz der militärischen Schulung des preussischen und deutschen Volks merkwürdigerweise ein derartiges Buch bisher in der Militärlitteratur völlig fehlte. Es kommt daher bei der Bildung der Offiziere, besonders in den militärischen Erziehungsanstalten, einem wahren Bedürfnis entgegen und kann bei der stilistischen Mustergiltigkeit mancher wiedergegebenen Reden und Darstellungen und bei der Wichtigkeit des Inhalts eine ergiebige Quelle für Schullesebücher werden.

Die „anerkanntesten Zeugen für die in der Armee herrschenden Grundsätze“ sind nur zum Wort gelassen, so aus der älteren Zeit Friedrich der Grosse, der in immer neuen Wendungen die Vorteile des Angreifens betont: „Le sort des assaillants est toujours favorable.“ „Vielen Stössen weicht die Mauer; attaquez donc toujours“; ferner Friedrich Wilhelm III., Boyen, Clausewitz; aus neuerer Zeit Kaiser Wilhelm, Roon, Moltke, Bismarck, v. Ollech, v. d. Goltz, Treitschke u. a. m. Unter der „autoritativsten militärischen Seite,“ von der dem Verf. Mithülfe zuteil geworden ist, ist wohl der Kriegsminister Bronsart von

Schellendorff zu verstehen, dessen Schrift „Der Dienst des Generalstabes“ gleichfalls manches entnommen ist. Denkschriften, Parlamentsreden, Lehrbücher, amtliche Zeitschriften u. a. m. sind die Quellen des Buches. Zum bessern Verständnis sind den Abschnitten zuverlässige Darstellungen der einzelnen Zweige des Heerwesens vorangeschickt.

Der Inhalt ist ein sehr reichhaltiger und verbreitet sich über die Aufgaben des Heeres, wobei des „Traumes vom ewigen Frieden“ und der „reinigenden Kraft des Krieges“ gedacht, leider aber die epochemachende Schrift Lassons: „Das Kulturideal und der Krieg“ und der berühmte Brief Moltkes über das erstere Thema nicht benutzt wird; ferner über die Ausgaben für das Heer, darunter auch über die Notwendigkeit des Reichskriegsschatzes, über die Stellung des Bundesfeldherrn und Kriegsherrn, über die Kriegskunst und das Verhältnis der drei Hauptwaffen, über die militärische und bürgerliche Stellung der Offiziere und über die Ausbildung der Truppen. In dem letzteren Abschnitt wird auch das geflügelte Wort „Der preussische Schulmeister hat den östreichischen Schulmeister geschlagen“ einer Besprechung unterzogen, wobei im Gegensatz gegen Moltke, der den Hauptaccent nicht auf die Schul-, sondern auf die gesamte Staats- und Kriegserziehung legt, die überlegne Bildung des Heeres und die religiöse und sittliche Tüchtigkeit, die Früchte der Schulen, hervorgehoben wird. Zuletzt wird die Flotte, die nach der maassgebenden Ansicht ihrer Ausbildner stets mehr berufen sein wird, die Küsten zu verteidigen, als grosse Seeschlachten zu schlagen, dann die Nebenverwaltungen, wie Krankenpflege in Krieg und Frieden, die ihre hohe Ausbildung erst jüngst in Berlin zu entfalten Gelegenheit hatte, Telegraphie und Feldpost, wobei das wichtige Eisenbahn-, Pontonwesen etc. übergangen ist, und endlich der Dank des Vaterlandes durch Invalidenstiftungen, Ruhmesdenkmäler, wie die Siegessäule, die Ruhmeshalle, das Niederwalddenkmal behandelt. Natürlich tritt die Beschreibung der äusseren Vorgänge dabei zurück gegenüber den gewichtigen Worten, welche über die Bedeutung der Denkmäler fallen. Das Buch schliesst mit der Charakteristik der beiden hervorragendsten Militärs, Roon und Moltke, die ebenso wie Bismarcks nicht treffender und kürzer gegeben werden kann, als in den schlichten Worten unsers Königs am Abend von Sedan: „Sie, Kriegsminister von Roon, haben unser Schwert geschärft, Sie, General von Moltke, haben es geleitet und Sie, Graf Bismarck, haben durch die Leitung der Politik Preussen auf den jetzigen Höhepunkt gebracht.“

Die lebendig und ausführlich geschilderte Thätigkeit und Lebensweise unseres Kaisers im Felde fasst der Darsteller in die Worte zusammen: „Er hat eine so glückliche Natur, dass er alles thun, aber auch ebenso leicht alles lassen kann. Nur eine wirkliche Gewohnheit hat der König: Die Arbeit.

H. Hahn.

Verlag von **Ferdinand Enke** in **Stuttgart.**

Soeben ist erschienen:

Die Geschichte der Familie.

Von

Julius Lippert.

8. Geheftet. Preis Mark 6.—.

Soeben erschienen im Verlag der **M. Rieger'schen Universitäts-Buchhandlung** (Gustav Himmer) in **München:**

Bezold, Fr. von, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken. II. Band. 1582—1586. gr.-8°. 30 Bogen. M. 14.—.
Früher erschien: I. Band. 1576—1582. gr.-8°. 1882. M. 16.—.

Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Herausgeg. von der Historischen Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften.
V. Band: **Die Politik Bayerns 1591—1607.** II. Hälfte. Bearbeitet von F. Stieve. gr.-8°. 62 Bogen. M. 18.—.

Die historische Commission bei der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. Denkschrift, verfasst von von Giesebrecht und von Sybel. gr.-8°. M. 3.—.

Guggenheimer, E., Irrthum des Thäters in Bezug auf die Rechtmässigkeit der Amtsausübung beim Vergehen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt. 8°. M. 2.—.

Heigel, K. Th., Münchens Geschichte. 1158—1806. 8°. M. 1.50.

— — Neue historische Vorträge und Aufsätze. 20 Bogen 8°. M. 6.—.

Kleinfeller, G., Der Gerichtsstand der Widerklage in seiner geschichtlichen Entwicklung und Geltung nach der Reichscivilprocessordnung. 8°. M. 3.—.

Mayer, E., Die Kirchen-Hoheitsrechte des Königs von Bayern. Gekrönte Preisschrift. 8°. 20 Bogen. M. 7.—.

Mayer, M., Geschichte der Burggrafen von Regensburg. 8°. M. 3.—.

Mühling, C., Die Geschichte der Doppelwahl des Jahres 1314. 8°. M. 3.—.

Das Tagebuch des Kaiser Karl's VII. aus der Zeit des Oesterreichischen Erbfolgekrieges. Herausgegeben von K. Th. Heigel. 8°. M. 8.—.

Verlag von **Georg Reimer** in **Berlin,** zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Das Leben
des
Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau.

In zwei Bänden von **Hans Delbrück.**

Mit Gneisenau's Bildniß und einem Plan von Colberg.

750 Seiten in Octav. Complet 8 Mark.

. . . Neben der großen fünfbändigen Ausgabe von Gneisenau's Leben liegt nun seit Kurzem noch eine kleinere sehr hübsch ausgestattete Ausgabe in zwei Bänden vor, bei der Delbrück das von seinem Vorgänger in den ersten drei Bänden angehäufte Material in vielfacher verbesserter Verarbeitung und die darstellenden Abschnitte des vierten und fünften Bandes sehr geschickt vereinigt hat. Wir können diese kleine Ausgabe, die für den Geschichtsforscher natürlich die große nicht ersetzt, aus voller Ueberzeugung den weitesten Leserkreisen als ein zugleich inhaltreiches und in der Form wohlgelungenes Werk empfehlen. Deutsche Rundschau. 15. Juli 1883.

. . . Wir möchten den Helden des Buches unsern Lesern nahe bringen, denn wer verdient dies mehr? aber auch das Werk; denn es ist des Helden würdig. Es ist zweifellos eine der besten Biographien, die wir haben; sachkundig, gedrängt; und dazu ist es gut geschrieben; die Details, von welchen es belebt ist, überwuchern nie den allgemeinen Gesichtspunkt. . . . Schwäb. Merkur. 22. Juli 1883.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schrörs, Dr. H., Hinkmar, Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften. gr.-8°. (XII und 588 S.) Mark 10.

„Die vorliegende Arbeit hat sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte eines Mannes darzustellen, der als Kirchenfürst, Politiker und Gelehrter eine außerordentlich reiche Thätigkeit entfaltet hat. Sie will die Bedeutung Hinkmars nach allen diesen Richtungen schildern. — Das Leben des Reimser Erzbischofs reicht über den Rahmen der Geschichte seines Bisthums weit hinaus. Darum mußte die allgemeine Entwicklung des westfränkischen Reiches in ihren wichtigsten Zügen verfolgt werden, mußte das Verhältniß Hinkmars zu den karolingischen Fürsten und ihrer Politik dargelegt werden . . ." **(Aus dem Vorwort.)**

Im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover ist erschienen:

Lex Ribuaria et **Lex Francorum** Chamavorum, ex Monumentis Germaniae historicis recusae. Edid. Rud. Sohm. 8°. 1883. 2 M. 40 Pf.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, ex Monumentis Germaniae historicis recusi. 8:

Annales Bertiniani. Recensuit G. Waitz. 1883. 2 M. 10 Pf.

Vita Anskarii auctore Rimberto. Accedit vita Rimberti. Recensuit G. Waitz. 1884. 1 M. 50 Pf.

Im Verlag der **J. G. Cotta**'schen **Buchhandlung** in **Stuttgart** erschienen soeben:

Zur Geschichte
des
Bauernkriegs in Südwestdeutschland.
Von
Dr. Karl Hartfelder.
Oktav. VIII und 476 Seiten. M. 8.—.

Die Urkunde.
Ihre Behandlung und Bearbeitung für Edition und Interpretation.
Zur Anleitung bei Archivbenützung
von
Dr. Friedrich Leist.
Oktav. VIII und 143 Seiten. M. 5.—.

Kaiser Maximilian I.
Auf urkundlicher Grundlage dargestellt
von
Dr. Heinrich Ulmann.
Erster Band.
Oktav. XVIII und 879 Seiten. M. 11.—.

Druck von Oskar [illegible]

Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert
von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XII. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt:

Ranke, Weltgeschichte III u. IV. (Evers) . . . . . Seite 289
asen, Historisch-kritische Untersuchungen über Timaios von Tauromenion (Winkler) . 300
änkel, Die Quellen der Alexander-Historiker (Evers) 303
tersdorff, Eine neue Hauptquelle des Q. Curtius Rufus (Evers) 304
y Geschichtschreiber der deutschen Vergangenheit (Hirsch) 308
mmenta Germaniae historica (Hirsch) 309
hm, Lex Ribuaria et lex Francorum Chamavorum (Hahn) 312
ss, Benedict von Aniane (Fischer) 313
Inkelmann, Geschichte der Angelsachsen bis zum Tode König Aelfreds (Bloch) . . 313
olfram, Friedrich I. und das Wormser Konkordat (v. Below) 320
ock, Zur Kritik des Petrus de Ebulo (Krollick) 322
ssisches Urkundenbuch (Ermisch) 324
offmann, Ueber allgemeine Hansetage in Lübeck (Fischer) 325
llerup, Dänemarks Beziehungen zu Livland vom Verkauf Estlands bis zur Auflösung des Ordensstaates (Poelchau) 326
nold, Studien zur deutschen Kulturgeschichte (Koser) 332
nbe, Gerhard Groot und seine Stiftungen (Schmidt) 335
Hari, Niccolo Machiavelli und seine Zeit II. III. (Zernelo) 337
rpusculum Inscriptionum Vitebergensium (Jungfer) 347
ldewey, Heinz von Wolfenbüttel (Schmidt) 348
ilsse, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg (Zschech) 351
arveriat, l'Education d'un prince allemand à la fin du seizième siècle (Meyer) . . 353
fe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken II. (Fischer) . . . 354
ndely, Ein Beitrag zur Biographie des Pater Dominicus a Jesu Maria, des Zeitgenossen der Schlacht auf dem Weissen Berge (Fischer) 355
ehrhahn, Festschrift zu der am 24. Juni 1883 in Oldendorf stattfindenden 250jährigen Gedächtnissfeier der Schlacht bei Hessisch-Oldendorf am 23. Juni 1633 (Fischer) . . 355
eckhaus, Der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640 (Fischer) 356
scher, Beiträge zur Geschichte des Kurbrandenburgischen Feldmarschalls Georg Reichsfreiherrn von Derfflinger (Jungfer) 359
Renner, Wien im Jahre 1683
ifel, Die Türken vor Wien im Jahre 1683
uczycki, König Johann III. vor Wien (Fischer) 360
iets, Wien in und aus der Türken-Belagerung
Renner, Johann Andreas v. Liebenberg
tto, Horaz und seine Zeit (v. Kalckstein) 378

Berlin 1884.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

FOREIGN POLITICAL LIBR

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin, NO.**, Friedenstrasse 21. oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

XCII.

v. Ranke, L., Weltgeschichte. Dritter Teil: Das altrömische Kaisertum. Mit kritischen Erörterungen zur alten Geschichte. Erste Abteilung: 546 S. Zweite Abteilung: 356 S. **Vierter Teil**: Das Kaisertum in Constantinopel und der Ursprung romanisch-germanischer Königreiche. Erste Abteilung: 445 S. Zweite Abteilung: Kaiser Justinian und die definitive Festsetzung germanischer Völker im Westen des römischen Reiches. Analekten. 368 S. Leipzig 1883, Duncker u. Humblot. Erste bis dritte Auflage. 3. Teil 21 M., 4. Teil 20 M.

R. behandelt in dem 3. und 4. Teile, welche mit grosser Promptheit erschienen sind, die Entwickelung des römischen Kaisertums, in welchem er eine Bedingung für die Fortentwickelung der Welt sieht, sowie die einzelnen Faktoren, welche sich demselben meist feindlich entgegengestellt haben, das Christentum, die Germanen u. s. w. Auch diese beiden Teile enthalten an manchen Stellen neue überraschende Gesichtspunkte, wobei man sich aber immer wieder vergegenwärtigen muss, dass die einzelnen historischen Erscheinungen von dem Standpunkte der Universalgeschichte aus betrachtet werden. So kommt es denn, dass mancherlei, was von hieraus beleuchtet als nebensächlich erscheinen muss, nicht herangezogen wird, wobei wir freilich bedauern, dass die inneren sozialen Zustände des römischen Reiches und speziell Italiens in der Kaiserzeit gar zu wenig der Betrachtung unterzogen werden. Bei der Bedeutung, welche sie doch gewiss für die gesamte Entwickelung der von Rom beherrschten Welt gehabt haben, wäre es vielleicht nicht unfruchtbar gewesen, auch sie mehr noch in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Einen besonderen Wert erhalten die beiden Teile durch die Anfügung der Erörterungen zur alten Geschichte und der Analekten, aus welchen man erkennen kann, in welcher Weise der greise Forscher sich in die kleinsten Detailfragen hineingearbeitet hat, bevor er an die eigentliche Darstellung der Weltgeschichte selbst herantrat. Namentlich für die Erforschung der Quellen der alten Historiker sind einzelne von R. gegebene Beispiele von Bedeutung.

Im 3. Teile behandelt R. die Zeit von der Invasion der Römer in Germanien bis zum Konzil von Nicäa. „Der Fortgang der Welteroberung und der Widerstand gegen dieselbe, die Entwickelung der Alleinherrschaft inmitten der inneren Schwierigkeiten und mannigfach widerstrebenden Elemente, endlich der Gegensatz der partikularen Religionen, welche das Reich beherrschten, und der Idee der allgemeinen Religion, die innerhalb desselben emporkam, bilden den Inhalt des in der welthistorischen Bewegung sich kundgebenden und vollziehenden Lebens."

Im 1. Kapitel wird die Invasion der Römer in Germanien besprochen, der die Besiegung der Alpenvölker, eine welthistorische That, wie Ranke sie nennt, vorangeht. Unter denjenigen Germanen, welche dem römischen Einflusse entgegentraten und

den weiteren Einfluss der Religion der Waffen, die die Rö zusammenhielt, hemmen wollten, werden Marbod als „erster w licher Fürst der Germanen“ und Armin hervorgehoben. letzterem heisst es, „dass er recht eine Ausgeburt und ein A druck der germanischen Natur gewesen sei: heldenmütig, sorg feurig und rasch, zugleich leidenschaftlich angeregt und in Tiefe planvoll“. Des Vellejus Bericht über die Varusschl hält R. für denjenigen, der dem Kaiser erstattet wurde, währ die Erzählung des Dio mehr ein partielles Ereignis ins A gefasst habe. In dem älteren Berichte trete ausserdem m die Tapferkeit der Germanen zu Tage, die ein römisches La anzugreifen wagten, und gewiss habe bei dem Ereignis die Tap keit, Planmässigkeit und Gemütserhebung der Germanen wichtige Rolle gespielt. Die Wichtigkeit der taciteischen D stellung über die Germanen wird betont. Während in Ka die äussere Geschichte Roms besprochen wird, begiebt sich im 2. Kap. auf das Gebiet der inneren unter Tiberius. Auch über letzteren fällt R. ein anderes Urteil, wie ältere und viele neu Geschichtsschreiber. „In einer Büste des Tiberius ist nic wahrzunehmen von Blutdurst und Heuchelei, wohl aber ein wusstsein eingeborner Kraft und der höchsten Würde, stren Grösse mit einem Zuge der Verachtung der Gegner.“ V schlossenheit bis zum Augenblicke des Handelns hat ihm Vorwurf der Heuchelei und der Versteckttheit beigebracht, da dann kein Mittel scheute, den Gegner zu vernichten. Zu d Motiv der Selbstachtung sei die Ansicht hinzugetreten, dass Wohl des Ganzen auf derselben beruhe. Seine welthistoris Mission habe in der Verbindung der Balkanländer mit dem mischen Reiche bestanden; auch für die Entwickelung Germani sei er insofern von Bedeutung geworden, als er eine Beendigu der Kriege gegen dasselbe herbeigeführt habe. „Ein gros Mann war er nicht, aber ein geborener Herrscher.“ R. t mit Recht der Darstellung des Tacitus sowohl an anderen Stel als auch bei der Beurteilung des Tiberius entgegen, denn sich lich hat Tacitus gar zu oft von seinem Parteistandpunkte die einzelnen Ereignisse beleuchtet. R. giebt in dem Kapi sodann eine Betrachtung über das Wesen des Principats, nicht eine Magistratur genannt werden könne, sondern als e Gewalt betrachtet werden müsse jenseit aller Magistratur „Die Majestät des römischen Volkes, ein Gedanke, der im T bunat entsprungen ist, war auf die Inhaber der höchsten Gew übergegangen.“ Germanicus ist frühzeitig eines natürlichen To gestorben. Ueber das Ende des Tiberius folgt R. den tagebu artigen Aufzeichnungen bei Sueton. Im Anschlusse an Kap. II folgt R. in Kap. III die Entwicklung des Principats unter den Cl dier-Cäsaren: Cajus, Claudius, Nero. Caligulas Auffassung des Pr cipats weiche ganz ab von derjenigen des Tiberius und August in ihm sei nicht mehr die Majestät des römischen Volkes Geltung gekommen, sondern die Divinität, die sich über alle

setze erhob. Bei Claudius seien keine genealogischen Beziehungen zu Augustus mehr vorhanden gewesen, auch die von Caligula erhobenen Ansprüche der Divinität seien bei ihm weggefallen. Seiner auf persönlicher Ueberwältigung gegründeten Herrschaft sei eine lebhafte republikanische Agitation entgegengetreten, die sich für berechtigt hielt, diesem Motive des Principats zu opponieren. An den unter ihm hervortretenden Zügellosigkeiten der Leidenschaft in dem kaiserlichen Hause sei er nur insofern schuldig, als er von seinen Büchern und Geschäften so in Anspruch genommen wurde, dass er darüber vergass, sein Haus in Ordnung zu halten. Die Erzählung von der Vergiftung des Claudius durch Agrippina beruhe auf weiter nichts als auf Hörensagen und leeren Gerüchten. In den Erörterungen zur alten Geschichte S. 307 tritt R. im einzelnen der taciteischen Darstellung mit wohl zu beachtenden Gründen entgegen. Was sodann des Nero vermeintliche Mitschuld an dem Brande Roms betrifft, so urteilt R., dass an dieser Erzählung kein wahres Wort sei. Nachdem Verf. im Kap. IV die litterarischen Strömungen der Zeit, als ein getreues Spiegelbild der politischen und geistigen Zustände der damaligen Zeit, betrachtet hat, wobei namentlich Lucan, L. Seneca und Persius hervorgehoben werden, spricht er sich am Schlusse dahin aus, dass keine Hoffnung vorhanden gewesen wäre, dass die von ihnen entwickelten Ideeen herrschend werden würden, denn ein arger Widerspruch läge doch darin, „von den Menschen wie den Göttern gleiche Gesinnung zu fordern und dann doch die Existenz der Götter in Abrede zu stellen.“ Es seien Doktrinen der Opposition gewesen, aber keine Religion. „In diesem Zustand der Welt, in welchem der Polytheismus den Gewaltsamkeiten zur Grundlage diente, ohne doch dem Bedürfnis des menschlichen Geistes nach idealem Weltverständnis oder dem ethischen Bedürfnis des Menschen zu genügen, so dass er eine Opposition von tiefster Bedeutung hervorrief, die aber auch ihrerseits zu festen Ueberzeugungen, wie sie der Mensch bedarf, zu führen nicht vermochte, ist nun das Christentum entstanden.“

Der Ursprung des Christentums, sowie seine Stellung gegenüber dem Judentum in Palästina und dem Principat in Rom werden vom Verfasser im V. Kapitel mit sichtlicher Liebe und Wärme behandelt. Dabei formuliert derselbe seinen Standpunkt bei der Betrachtung des Christentums und seiner Ueberlieferung mit folgenden Worten: „Die Gebiete des religiösen Glaubens und des historischen Wissens stehen nicht im Gegensatz mit einander, sind aber doch ihrer Natur nach getrennt. Der Historiker kann von dem eigentlich Religiösen abstrahieren, er hat nur die Ideeen zu erforschen, welche durch ihre Macht die allgemeinen Bewegungen veranlassen und ihre Strömungen beherrschen, und an die Thatsachen erinnern, in denen sie sich manifestieren.“ Der Monotheismus, frei von Ceremonialdienst, sollte die Religion der Welt werden im Sinne der Urzeit. Dass die Pharisäer sich hiergegen auflehnten, erklärt sich aus der Ueberschreitung des

Ceremonialdienstes durch die Anhänger der neuen Lehre, sow
daraus, dass sie den Gedanken, auf welchem ihre Volksgenosse
schaft beruhte, überboten sahen. In zweifacher Weise sei Ro
schon früh zur unbewussten Beschützerin des Monotheismus u
des Christentums geworden, zur Maccabäerzeit und dann d
durch, dass die römische Weltherrschaft sich wenig um den Str
der anderen Religionen unter einander gekümmert habe. W
die Stellung des Christentums zum Principat anbeträfe, so s
der Gegensatz gegen die Divinität desselben bereits aus Je
Worten „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist u. s. w." au
gedeckt worden, der offene Konflikt sei aber durch Pauli Au
treten in Philippi erst hervorgerufen. Dadurch sei andererse
zwischen der Opposition in Rom und den Lehren des Christentu
eine Art geistiges Bündnis ins Leben gerufen worden. Eins
weilen sei der christlichen Religion noch lebhafter Widersta
in der vermeintlichen Divinität erwachsen; diese sei namentli
durch die fortschreitende Welteroberung gestützt worden, z
deren wichtigsten Ereignissen in dieser Zeit die Eroberung Br
tanniens und die Vernichtung des Ueberrestes der Selbständi
keit Judäas gehörten. R. erkennt zugleich den beiden Begeb
nissen eine religiöse Bedeutung zu — die partikularen religiöse
Ideeen wichen vor der Idee des Weltreiches (S. 211). Dies
Anschauung, welche manchem Recensenten bereits als zu we
hergeholt erschienen ist, kann uns keineswegs befremden, wen
wir Rs. Ansicht kennen, der in den politischen Beziehungen de
einzelnen Völker zugleich die religiösen Momente mit ins Aug
fasst. — Das 7. Kapitel ist den Umwälzungen des Prinzipat
in den Jahren 68 u. 69 n. Chr. Geburt gewidmet und schilde
klar, wie dasselbe mehr und mehr dem Einflusse der Legione
verfällt. Vespasianus ist ein durch die Macht der Legione
emporgekommener Heerführer. Die Veränderung, welche sic
hieraus in dem Verhältnisse zu dem Senate entwickelte, führt
zu der sog. lex regia, in welchem Aktenstücke die wichtigste
Prärogativen des Imperiums in seiner Civilstellung definie
wurden. „Man dürfte vielleicht da den Versuch einer legale
Konstituierung der höchsten Gewalt sehen." Im 8. Kapitel geh
Verf. genauer auf das Kaisertum der Flavier und auf ihre
Sturz ein, erkennt zuerst in dem Wiederaufbau des Kapitols un
dem Siege der römischen Religion in Judäa einen inneren Zu
sammenhang und geht dann auf den Aufstand des Claudiu
Civilis über. In Vespasian sieht R. eine durchaus praktisch
Natur, welche die Pflicht der Herrschaft noch mehr als ihren Genu
zur Anschauung brachte. Unter ihm war das Imperium e
Amt geworden, zu dessen Verwaltung die persönlichen Eige
schaften gehörten, die er besass. Das Kapitel schliesst mit ein
Besprechung der Missherrschaft Domitians. Nachdem alsdan
im Beginne des 9. Kapitels namentlich die äussere Lage de
römischen Reiches unter Trajan kurz geschildert ist, wendet sic
R. auf S. 278 dem Innern des Weltreiches zu und beschreib

an der Hand des Panegyricus des jüngeren Plinius die Regierungsweise Trajans und die öffentliche Stimmung. Trajan muss als der Imperator betrachtet werden, „dem es am besten gelang, die beiden grossen Zweige seines Amtes gut zu verwalten.“ Er verdient den Ruhm, der beste der Kaiser gewesen zu sein, bei weitem eher als Titus — er hat die äussere Macht und die innere Freiheit auf unwandelbaren Grundlagen befestigt. Die Zeiten Hadrians und Antoninus' finden in Kap. 10, „Zeiten des äusseren Friedens und inneren Gedeihens (S. 282 ff.)“ überschrieben, ihren Platz. Antoninus wird Hadrian gegenüber in eine günstigere Beleuchtung gerückt, in ihm erscheint die Monarchie in ruhiger und sicherer Fassung, selbstgenügsam und stark (S. 299). Die Notwendigkeit eines gemässigteren Regiments ist durch Dio Chrysostomus und Epictet in der Litteratur zum Ausdruck gelangt. Auf den beiden Elementen, welche sich aus den individuellen Anforderungen Epictets und den sozialen Dios ergeben, beruht Philosophie und Regierung Marc Aurels. Unter ihm trat die Rechtswissenschaft in engste Beziehung zum Imperium. Der Ausbildung des römischen Rechtes und seiner Wissenschaft, „des echtesten Produktes des römischen Geistes“, widmet R. eine längere Betrachtung. Das römische Recht erscheint als eine Institution des Kaisertums und der höchsten Gewalt, wenngleich auf uralten Grundlagen, wie das Reich selbst, dem es entsprach. Die Anfänge der christlichen Kirche werden gleichfalls in einem besonderen Abschnitte behandelt (S. 315 bis 334), namentlich in ihrer Stellung zum Imperium. In den verschiedenen Völkerelementen des römischen Weltreiches repräsentierte sich der griechische Geist in der allgemeinen Kultur, der spezifisch römische in dem Kriegswesen, der Verwaltung und der Rechtsgelehrsamkeit; die gegenseitige Durchdringung des römischen und griechischen Geistes bildete die vornehmste Aufgabe der damaligen Zeitgenossenschaft. Daneben wirkte als drittes Element „das semitische, das eine Transformation durch seine Annäherung an die übrigen Nationen erfahren und eine grosse Wirkung in Aussicht hatte, da es zugleich das Prinzip der ältesten Religion behauptete und so zum Gemeingut der Welt machte.“ Das Christentum und seine Kirche bildete sich im bewussten Gegensatze zu Judentum und Imperium aus. „Der Christianismus hat nicht an den Judaismus geglaubt, sondern der Judaismus an den Christianismus; das Wahre des Judentums gehörte im voraus schon nicht dem Judentum, sondern dem Christentum an, wie die Propheten des Alten Testamentes; die Juden, die noch vor Christus auf seine Ankunft gehofft hatten, waren bereits damals nicht mehr Juden, sondern Christen“ (S. 316). Wir heben von Einzelheiten aus diesem Abschnitte noch hervor, dass R. den viel besprochenen Brief des Antonin *πρὸς τὸ κοινὸν τῆς Ἀσίας* (bei Otto I. pag. 207) namentlich in der Fassung, in welcher er im Anhang zu Justins erster Apologie vorliegt, für echt hält. Nicht nötig ist es, dass A. nach dem Schreiben hätte Christ

sein müssen, der Imperator verwirft nur die Ansicht von der Gewalt der Lokalgottheiten, die ein ganzes Land verderben, wei darin einige Abtrünnige wohnen. „Er missbilligt die hieraus entstehenden Unruhen, welche er nur daher leitet, dass man das Wesen der Gottheit verkenne.“ Indessen ist doch die Idee von Dienste des kapitolinischen Jupiter die einzig vorwaltende in römischen Reiche geblieben. Ob das Verfahren gegen die Christen von dem Verbot der collegia illicita oder einem förmlichen Ver bot des Christentums herrührt, will R. nicht entscheiden, er be gnügt sich, auf den inneren Widerspruch zwischen der neuen Lehr und dem Imperium hinzuweisen. Je mehr sich das Christentum in der Folgezeit von den abenteuerlichen Phantasieen des Morgen landes abwendete, desto mehr schloss es sich an die gesunde Gedanken der gräcoromanischen Welt an. Dabei aber trat der Gegensatz zwischen ihm und der Philosophie zutage und ob derselb jemals völlig geschlichtet werden könne, war eine Aufgabe für alle folgenden Jahrhunderte. Im 11. Kap. (S. 335 bis 370) be rührt R. den Versuch des Imperiums den Beigeschmack der Ge walt, durch die es zustande gekommen war, von sich abzustreife und eine Monarchie patriarchalischer Art oder vielmehr väterlic fürsorgender Art, wie sie die alten Philosophen als Ideal hin gestellt hatten, zu realisieren. Die vielfachen Lobeserhebunge Marc Aurels, die ihm immer wieder aufs neue gespendet werden will R. nicht in Erinnerung bringen, „aber Marc Aurel nimm doch eine sehr ehrenwerte, sehr ausserordentliche Stellung ein.“ Von Commodus meint Verf., dass er nicht gerade bösartig von Natur, aber immer darauf bedacht gewesen wäre, die höchste Gewalt vollkommen in Besitz zu haben, dagegen sei er leicht zu erschrecken gewesen, zugleich zügellos und furchtsam. Aus diesen Charaktereigentümlichkeiten sucht R. sein Verhalten als Imperator zu erklären. In Septimius Severus repräsentiert sich das afrikanische Römertum. Sein Verdienst ist darin zu erkennen, dass er der drohenden Trennung des Reiches, welche durch die Bestrebungen der Prätorianer und des Provinzialheeres angebahnt wurde, ein Ende machte; aber bereits hatte das alte Rom sein Praestigium verloren. „Die Einwirkung des Orients auf Rom und ihre Zurückweisung“ betitelt R. das 12. Kapitel (S. 370 bis 396), welches die Zeiten Caracallas, Heliogabals und Alexanders behandelt. Dem ersteren werden universalhistorische Gedanken zugeschrieben — er wollte sich mit den Parthern vereinigen, um Ostasien zu unterwerfen. Heliogabal repräsentiert das syrische Element im römischen Staate, dessen kurzer Einfluss auf die rö mische Welt bald zurückgewiesen wird. Alexander zeigte sich, trotzdem auch er ein Syrer war, als einen Mann von Einsicht und einer gewissen Willenskraft. Der Begriff der römischen Monarchie, wie er unter Trajan und den Antoninen gewaltet hatte, kam wieder zur Erscheinung und zeigte sich auch in dieser Zeit voll innerer, schöpferischer Lebenskraft. Die Katastrophe Alexanders ist durch seine Absicht, die occidentalen Legionen

im Orient zur Verwendung zu bringen, herbeigeführt. Nachdem R. alsdann im Beginne des 13. Kapitels (S. 397 ff.) die vielfachen Wirrsale der Mitte des 3. Jahrhunderts besprochen hat, wendet er sich im 14. zu der Restauration und Reform unter Aurelian, Probus und Diocletian. Dem letzteren schreibt R. die Grundlegung der neuen Reichsverfassung zu, durch welche an die Stelle der Vorrechte der römischen Bürger, der mit der Prärogative des Senates zusammenhängenden administrativen Einrichtungen, eine Gesamtheit gesetzt wird, die auf dem Begriff der allgemeinen Gleichheit und der allgemeinen Pflicht, zur Verteidigung beizutragen, beruht. Die Verfolgung der Christen ist eine Folge des Widerstrebens der christlichen Kirche gegen die Macht der Cäsaren gewesen, sowie der feindseligen Stellung derselben gegenüber dem römischen Ceremoniell, durch welche der Götterdienst, an den sich die Hoffnung eines siegreichen Feldzuges nun einmal knüpfte, beengt und gehemmt wurde. Die beiden widerstrebenden Weltmächte, Imperium und Christentum mit einander ausgesöhnt zu haben, ist ein Verdienst Konstantins des Grossen (Kap. XV, S. 498 bis 546). Ferner ist die Feststellung der Succession durch K. von eminenter Bedeutung geworden. Im dem Kampfe gegen Maximin und Maxentius bedurfte Konstantin eines Heeres, welches für das Prästigium des kapitolinischen Jupiters unzugänglich war. Dadurch wurde der christliche Glaube für ihn zum unschätzbaren Bundesgenossen. Aus der allgemeinen Lage und der vorliegenden Frage ergebe sich, wie K. auf den Gedanken gekommen sei, in dem Kreuzeszeichen werde er siegen. Dabei komme es auf die Wundererscheinung nicht an, das wahre Wunder sei in dem Uebergang des römischen Imperators von dem Götterdienste, auf welchem das römische Reich beruhte, zu dem Glauben an den Einen Gott zu sehen. Sein Feldzug bedeute einen Kampf zwischen dem Monotheismus, wie er im Christentume zur Erscheinung kam, und dem Polytheismus, wie er sich in den kapitolinischen Göttern darstellte. Wir begnügen uns mit diesen kurzen Ausführungen über Konstantins Verhältnis zum Christentum und verweisen auf die weitere interessante Darstellung desselben bei R. selbst (S. 525 ff.). Den Schluss der Betrachtungen bilden die in der christlichen Kirche durch Athanasius und Arius, sowie das Konzil von Nicäa gekennzeichneten Streitigkeiten und Zwistigkeiten.

Der 4. Teil der Rankeschen Weltgeschichte zerfällt in zwei Abteilungen, von denen die erste in 14 Kapiteln die weitere Entwicklung des Principats, der christlichen Kirche, sowie die Invasionen der Germanen vom 4. bis in das 6. Jahrhundert behandelt, während die zweite von dem Uebergang des Kaisertums auf Justinian bis zu der definitiven Festsetzung germanischer Völker im Westen des römischen Reiches reicht, d. h. bis zu dem Momente des Emporkommens der Franken und der angelsächsischen Einwanderung in Britannien und der Christianisierung der Angel-

sachsen. Es würde zu weit führen und den Leser nur ermüden, wollte Ref. die Fülle neuer Gesichtspunkte ausführlich vorführen, er wird sich daher mit einigen Andeutungen begnügen. In der Einleitung beleuchtet R. kurz zusammenfassend die durch Konstantin hervorgerufenen, so tief einschneidenden Veränderungen im römischen Weltreiche, die namentlich in seinem Verhältnisse zur christlichen Kirche und in der Verlegung der Kapitale nach Byzanz hervorgerufen wurden. Er nennt Konstantin einen bahnbrechenden Führer der Menschheit (S. 8). Was die Teilung des Reiches anbetrifft, so ist dieselbe nur zweifelhaft überliefert und mit den sonstigen Bestrebungen Konstantins, eine straffe Einheit des Reiches herzustellen, nicht zu verbinden. Kap. I und II beschäftigen sich mit Konstantius und zwar wird in dem ersten die äussere und innere Entwicklung seiner Herrschaft mit Ausnahme seiner Stellung zur Kirche besprochen, während das 2. Kapitel dieser allein gewidmet ist. Von grossem Interesse sind R's. Ausführungen in dem letzteren Kapitel. Die Sache des Christentums und der kaiserlichen Gewalt sei eine gemeinschaftliche, aber keineswegs identisch gewesen. Sie waren Verbündete, die, von gewissen originalen Prinzipien ausgehend, doch auf das engste vereinigt waren, ohne ihre besonderen Prinzipien aufzugeben. Zunächst habe es scheinen können, als würde die Kirche dem Rechte des Imperators unterworfen geblieben sein. R. kommt sodann auf die Gegensätze innerhalb der Kirche zu sprechen und hält es für eine historische Pflicht, den Gegensatz wenigstens in seinen Grundzügen festzustellen. Er lehnt es aber ab, von unmittelbarer Offenbarung hierbei zu reden, wie es Broglie in dem Werke L'église et l'empire Romain au IV. siècle gethan habe. Aus dem Eingreifen des Kaisers und der Forderung der Kirche auf dem Konzil in Mailand, dass ein kirchlicher Würdenträger nur nach kirchlichem Herkommen gerichtet werden dürfe, hat sich der Kampf zwischen Kirche und Staat entwickelt, wie er bis in unsere Tage hinein angedauert hat. Das Urteil Rankes über Julianus Apostata erscheint dem Referenten etwas zu günstig ausgefallen zu sein. Das vornehmste Problem der damaligen Zeit lag darin, heisst es bei Ranke, ob und wie sie die christlichen Ideeen in den Kreis der allgemeinen Kultur aufnehmen würde. Selbst auf ihre Gegner sind sie nicht ohne Einfluss geblieben, so auf Porphyrius. Aber die ganze Macht der alten Bildung setzte sich dem Christentum entgegen und besonders wurde dieser Widerstand durch Julian befördert. Er schloss sich an die Neuplatoniker an, die von Plotinus gegründete philosophische Schule. Es mag nicht unerwähnt bleiben, wie R. auch über des Plotinus Schriften urteilt (S. 70): „Einzeln kann man sie nicht ohne Teilnahme und Bewunderung lesen; sie erinnern zuweilen, wenn ich so sagen darf, an die Stille eines Gebirgsseees bei unbewegter Luft.“ Diesen Neuplatonikern schloss sich J. mit dem Eifer eines nach litterarischem Ruhme dürstenden jungen Gelehrten an; aber dass er dabei förmlich vom

Christentume abgefallen sei, findet sich nicht. Seine Studien haben ihn freilich zu einer immer mehr steigenden Entfremdung von demselben geführt. R. sucht alsdann in Julians Anschauungsweise dennoch den Einfluss des Christentums nachzuweisen, so entspräche die Stellung, welche Julian dem Mithras anweist, der christlichen Doktrin von dem Sohne Gottes dem Vater gegenüber; ferner übertrage er den Begriff der Homousie auf das von ihm angenommene Verhältnis des Helios zu der einfachen absoluten Urkraft u. s. w. „Julian war in der neuen Religion erzogen, und man kann behaupten, er habe sich niemals von ihr vollständig losgerissen. Indem er die Bestrebungen der hellenistischen Welt in sich aufnahm, dachte er doch zugleich die Gesichtspunkte, welche dem neuen Glauben angehörten, festzuhalten.“ „Er war zugleich Kaiser und Philosoph, und nach beiden Seiten von dem Ehrgeiz ergriffen, etwas Ausserordentliches zu leisten.“ Ob aber gerade nicht dieser Ehrgeiz mehr krankhaft und darum auch nicht so hoch anzuschlagen gewesen ist, wie R. will, möchten wir doch noch zur Erwägung stellen. Gewiss ist dem Julian eine reiche Begabung nicht abzusprechen, ob aber auch seine Schriften nicht mehr unter einer gewissen Effekthascherei und der Sucht, geistreich zu erscheinen, leiden, so dass auch auf sie nicht das volle Mass des Lobes R's. passt, geben wir gleichfalls der Erwägung anheim. Kap. V behandelt die Zeiten Valentinians I. und Valens und kommt auf die Beziehungen, welche zwischen Ost-Rom und den Gothen stattfanden. Erwähnen will ich, dass R. in demselben Anstoss nimmt, die Einwanderung der Hunnen als den Anfang der Völkerwanderung zu betrachten. Sehr unsicher seien die Kombinationen mit der Geschichte von Ostasien, welche zur Begründung dieser Anschauung herbeigezogen werden; was man ferner von den Wanderungen der germanischen Völker selbst behaupte, beruhe grösstenteils auf einer sehr unhistorischen Auffassung des germanischen Altertums (S. 153). Die Hunnen seien wahrscheinlich durch die westlich von ihnen wohnenden Greuthungen (d. i. Steppenbewohner, und zwar gothischen Stammes) angegriffen und, als sie siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen waren, hätten sie in ihrem Siegeslaufe sich auch auf die Westgothen gestürzt. In Kap. VI geht R. zu Kaiser Theodosius I. über und bespricht die kirchlichen Verhältnisse bis zum Konzil von Konstantinopel (381 n. Chr.). S. 177 A. 1 findet R. in dem Edikt Valentinians I. (bei Ambrosius 9, 21 S. 861) in den Worten: in causa fidei vel ecclesiastici alicuius ordinis eum iudicare debere, qui nec muneri impar sit, nec jam dissimilis nicht etwa eine Anerkennung der geistlichen Gerichtsbarkeit, sondern mit Sozomenos VI, 7 zusammengehalten nur, dass der Kaiser in Glaubenssachen kein Richter sein wolle, was doch weit von dem Zugeständnis entfernt sei, dass ein Geistlicher nur vor ein geistliches Gericht gestellt werden könne. Erst durch Gratian und Valentinian II. seien Edikte erlassen, welche den Ansprüchen

des römischen Stuhles nachgegeben hätten. Mit Kap. VI „Das römische Doppelreich u. Alarich“ überschrieben, tret wir in die Zeit, in welcher die germanischen Völkerschaften b reits von bestimmendem Einflusse für die römische Herrscha geworden sind. R. betont in seinem Schlusswort, dass die Ge manen in der Zeit, als die römischen Kaiser sich noch zu Arianismus bekannten, denselben angenommen hatten. Dies Arianismus aber wurde später durch die Verbindung der Geis lichkeit mit dem Imperium abgestossen. Die eindringende Germanen sind Arianer und erscheinen als Gegner der Orth doxie, zu der die Kaiser sich hielten. „Wenn sie nun in de römischen Reiche Eingang fanden, so lag darin nicht allein ei nationaler, sondern ein kirchlicher Gegensatz gegen die höchste geistlichen und kirchlichen Gewalten.“ Wie oben schon erwähnt möchte R. das Eindringen der Germanen in das römische Reic nicht aus fremden Völkerbewegungen herleiten, sondern aus de natürlichen Fortentwickelung der germanischen Geschichte über haupt. Die erste Epoche derselben umfasse die Invasion de Römer in Germanien und deren Zurückweisung; die zweite den Streit an dem römischen Limes (Hermanarich — Athanarich). Die dritte Epoche werde durch die Invasion der Germanen in das römische Gebiet gekennzeichnet. Das 7. Kapitel berührt die Verhältnisse, wie sie sich infolge des Auftretens des Gainas und des Alarich entwickelten. Das 8. Kapitel führt uns die Fest setzung der Germanen in den westlichen Provinzen, das Vor dringen der Vandalen in Gallien, die Züge Ataulfs und seiner Westgothen und die daran sich anschliessenden Ereignisse vor Augen. „Wenn Ataulf wirklich den Gedanken gehegt hat, Gothen und Römer zu einem Reiche zu verschmelzen, so ist es um so mehr anzuerkennen, dass er, da derselbe sich unaus führbar erwies, eine andere Idee fasste, die wirklich ausgeführt wurde.“ Dass Honorius ihn beauftragt habe, nach Gallien zu gehen, dafür liegt kein Beweis vor; andererseits aber habe Ataulf sich nicht im Gegensatze zum Kaiserhause befunden. Auch die oftmals aufgestellte Behauptung, dass Bonifacius die Vandalen nach Afrika eingeladen habe, vermag R. nicht zu teilen. Es sei das nicht so glaubwürdig bezeugt, dass es mit Bestimmtheit wieder holt werden könnte. Die Vandalen seien vielmehr einmal durch die günstige Gelegenheit der Entzweiung der Römer unter ein ander zu diesem Schritte bewogen, sodann aber auch aus dem Grunde, dass Gaiserich, als ein Arianer, Freund aller derer war, die der Herrschaft der orthodoxen Katholiken widerstrebten. Wenn die Vandalen auf die Friedensvorschläge des Aëtius ein gegangen sind, so hat man das wohl durch ihre gefährdete Stel lung erklären wollen; R. meint, der grösste Vorteil lag in dem Antrag selbst — ihnen wurde das mit einem Schlage gewährt, wonach die Westgothen so lange vergeblich gerungen hatten, feste Wohnsitze. Das 9. Kapitel ist ganz mit der Thätigkeit Attilas ausgefüllt und in Kap. 10 geht R. auf die Grundlegung der grie-

chisch-römischen Katholizität ein. Mit einer gewissen Vorliebe verweilt R. bei der Gestalt des Aëtius, des Retters des Abendlandes. „In ihm tritt noch einmal ein militärischer Charakter entgegen.“ „Er war eine jener unermüdlichen Naturen, welche immer arbeiten.“ Sein Selbstgefühl und sein Ansehen müssen nach der Schlacht auf den katalaunischen Gefilden sehr gewachsen sein, so dass es nicht unglaublich erscheint, wenn berichtet wird, er habe die Absicht gehabt, seinen Sohn mit der Tochter des Kaisers Valentinian zu vermählen, um die höchste Gewalt nicht allein selbst auszuüben, sondern auch für die Zukunft an sein Haus zu fesseln. Diese Absicht führte sodann zur Ermordung des Aëtius durch den Kaiser und zog das Ende des theodosianischen Hauses nach sich. Hiermit verschoben sich aber auch wieder die Verhältnisse zwischen den Germanen und Rom — „die ersteren waren nicht gewillt, die Autorität, welche sich jetzt wieder in Konstantinopel konzentrierte, anzuerkennen und nahmen eine, wenn auch nicht ausgesprochen, doch faktisch unabhängige Stellung neben derselben ein“. Hieraus entsprang dann die faktische Herrschaft, welche die Germanen in West- und Ost-Rom ausübten. Der Darstellung dieser Verhältnisse sind die Kapitel 11, 12 und 13 gewidmet. Von Ricimer heisst es (S. 353): „Bei allen seinen Gewaltsamkeiten erscheint er an der Spitze der germanischen Truppen doch stark und nicht unwürdig. Alle seine Gedanken waren darauf gerichtet, Italien zu behaupten; Gallien liess er fahren, aber er erwarb sich das Verdienst, die nördlichen Grenzen gegen die Alemannen sowohl wie gegen die Ostgothen zu schützen.“ Hervorzuheben wäre vielleicht noch, dass R. sich dagegen ausspricht, die Verjagung des Nepos und die Konnivenz des Kaisertums in Konstantinopel, welche nicht auf eine unmittelbare Herstellung desselben drang, als den Zeitpunkt anzusehen, in welchem die sogenannte mittlere Geschichte beginne. Der Verf. trägt Bedenken, prinzipielle Sonderungen anzunehmen, wo doch nur Uebergänge von einer Gestaltung zur anderen vorliegen. In Odoaker wird der Ursprung der Idee eines unabhängigen Italiens inmitten der kämpfenden Weltmächte zu suchen sein. Aber bereits türmte sich eine neue Gefahr von Seiten der Germanen gegen diese Idee auf — Theoderich zieht aus Feindseligkeit gegen Odoaker und im Einvernehmen mit Konstantinopel gegen Italien heran. Zwischen beiden germanischen Männern waltet trotz aller Aehnlichkeit eine durchgreifende elementare Verschiedenheit ob (S. 387). Odoaker hat sich ein Fürstentum gegründet, welches aus dem Söldnerdienst unmittelbar erwuchs, Theoderich tritt von Anfang als ein freier germanischer Stammesfürst auf, der als Verbündeter Ost-Roms erscheint. Nach der Niederwerfung und der Ermordung Odoakers, die R. nach der Ueberlieferung, die er als die bestbeglaubigte bezeichnet, durch Th. selbst geschehen lässt, richtet der letztere sein Augenmerk darauf, die grundlegenden Institutionen des römischen Reiches, sowie die römische Kultur unter seiner Herr-

schaft aufrecht zu erhalten. „Er erscheint als der Sospitat der lateinischen Kultur in Italien und zugleich als das Obe haupt aller germanischen Völkerschaften, ein weströmisch Kaiser — ohne diesen Titel, aber thatsächlich“ (S. 234). D Thätigkeit Theoderichs für Italien, sowie sein Verhältnis zu d anderen germanischen Völkerschaften finden ihre Darstellung i letzten Teile des 13. Kap. und im 14.

In den letzten Kapiteln erfolgt die Darstellung der defi tiven Festsetzung germanischer Völker im Westen des römisch Reiches, — neue Reiche entstehen in Italien, Spanien, Galli und Britannien in den Konflikten der Religion und Nationalitä In der Ueberlieferung der wissenschaftlichen und litterarische Institutionen an die neu entstehenden Reiche und Nationalitäte welche zugleich mit der Weiterverbreitung des Christentums er folgte, beruht nach R. der Zusammenhang der neueren Welt mi der alten und der ältesten. Das war denn auch der Fall mi dem römischen Rechtsbegriff, dem sich zwar die nationalen Ge wohnheiten zunächst entgegenstellten, dann aber mit ihm ver schmolzen. Gleichfalls hielt die neue Welt an dem Begriffe de Imperiums fest und die Konstituierung der höchsten Gewalt i den neuen Reichen knüpfte an die Tradition derselben an; zu gleich aber wurde die expansive Bewegung der grossen Ideeer der geographischen Schranken überhoben, welche das Bestehe des römischen Imperiums ihnen setzte. Die „Verbindung de Kultur mit dem Gehorsam gegen den Imperator hörte auf, nicht stellte sich der Ausbreitung derselben über die bisherigen Grenz marken hinaus entgegen. Die neuen Reiche wurden Werkstätte des allgemeinen und besonderen Lebens der Menschheit.“

Berlin. E. Evers.

XCII.

Clasen, Historisch-kritische Untersuchungen über Timaios vo Tauromenion. Kiel 1883, Lipsius und Fischer. (97 S.) 2,40 M

Seitdem Polybios in dem zwölften Buche seiner Historieer das Geschichtswerk des Timaios einer vernichtenden Kritik unter zogen hatte, war dies Urteil weithin massgebend geblieben Noch neuerdings hat Kothe in einer Breslauer Dissertation (d Timaei vita et scriptis 1874) diesen Schriftsteller in wegwerfende Tone wie einen Pfuscher behandelt; dagegen will Clasen di Vorwürfe des Polybios zu entkräften und eine unparteiischer Beurteilung des Timaios anzubahnen versuchen.

Ueber die Persönlichkeit des Timaios ist wenig bekannt Er wurde von dem Tyrannen Agathokles aus Sicilien vertrieben und lebte nachmals fünfzig Jahre in Athen. Seine ἱστορίαι be handelten die Geschichte Italiens und Siziliens bis auf Pyrrhos Die letzten fünf Bücher, welche den Agathokles betrafen, wäre für uns die interessantesten, sind aber nicht einmal in einem Auszuge erhalten; von den übrigen haben wir ziemlich zahlreiche Fragmente, welche ausreichen die sonst gegebene Charakteristik

es Autors zu kontrollieren. Ausserdem versucht Clasen aus len Darstellungen der Schriftsteller über die Sicilische Expedition, Dionysios I. und II., Dion, Timoleon (Diodor, Plutarch, Cornelius Nepos) das dem Timaios Zugehörige herauszukonstruieren S. 45—97).

Vorzüglich nahm Polybios Anstoss an der rhetorisierenden Richtung desselben, eine Eigenschaft, derentwegen gerade Timaios bei Cicero (de orat. II, 14, 58) und Pseudolongin (*περὶ ὕψους* 4, 1) reiches Lob fand. Clasen zeigt aber (S. 10), dass Timaios die Aufgabe der Geschichtschreibung weit höher gestellt habe als die epideiktischen Reden, welche sich zur Geschichte verhielten, wie die Coulissen im Theater zur Wirklichkeit. Ferner sprach Polybios dem Timaios alle Autopsie ab und machte ihn zu einem blossen Stubengelehrten. Dem widerspricht, dass Timaios in dem uns bei Polybios (XII, 28) erhaltenen Proömion selbst erzählt, mit welchen Kosten und Strapazen er Forschungsreisen im Westen angestellt habe, um Aufschluss zu erhalten über die Sitten der Ligurer, Gallier und Iberer. Sodann erklärt Clasen den Vorwurf des Polybios (XII, 11): *ἠλός ἐστιν συνειδὼς αὐτῷ κατὰ πρόθεσιν ἐψευσμένῳ* für rein aus der Luft gegriffen. Nicht viel besser erwiesen ist der Mangel an geographischen Kenntnissen, da die angeblichen Irrtümer Clasen als damals allgemein herrschende Meinungen dargelegt, und im übrigen zeigt, wie die Fragmente von genauer Ortskunde zeugen, ja dass Timaios für die Geographie des Westens eine Autorität war. Gewichtiger ist die nun folgende Anschuldigung der Tadelsucht und Gehässigkeit (Polyb. XII, 4. a. 5—12 a. 13—15. 23—25). Schon Istros soll ihn deshalb Epitimaios genannt haben (Athen. VI, 272). Aber abgesehen davon, dass die Anekdoten bei Polybios und Athenaios mit erkennbarer Absicht zusammengetragen sind, verschwinden sie ihrem Inhalte nach ganz in der Gesamtheit des Geschichtswerks (S. 19). Gleichwohl ist bei seinen Angriffen gegen geschichtliche Persönlichkeiten eine gewisse Gehässigkeit nicht abzuleugnen. Von seiner unerbittlichen Strenge in sittlichen Dingen lässt er sich fortreissen auch wenig beglaubigten Erzählungen Beweiskraft zuzuschreiben, wie wenn er wegen Asebie und Schlemmerei Aristoteles tadelt, der ihm wegen seiner unpatriotischen Hinneigung zu den Makedoniern verhasst war, oder unerwiesene Schmähungen gegen Democharas vorbringt und aus politischem Hass Dionys und Agathokles herabsetzt. Clasen meint, die Anzahl der von Timaios Verfolgten sei doch nicht eine so grosse, dass die Schmähsucht als Charakteristikon desselben gelten könne (S. 20). Berechtigter jedenfalls war Timaios in seiner Polemik gegen seine litterarischen Vorgänger. Da er nicht bloss eine Ansicht vorbrachte im Gegensatz zu andern, sondern sie stets durch viele Beweise bekräftigte, so gewann er sich eben dadurch viele Anhänger (Polyb. XII, 4. d. 26. d.). Besonders machte er abweichend von der gewöhnlichen Annahme Namen

zu erklären; dass er sich oft geirrt hat, wo er aus der sche
baren Aehnlichkeit historische Thatsachen ableiten wollte,
bei der geringen etymologischen Kenntnis des Altertums nur
erklärlich (S. 22). Von eigenen Ansichten wird angeführt: D
Sikaner seien Autochthonen. Diodor (V, 6) sagt dav
ἀκριβῶς ἀποφαίνεται, πολλὰς δὲ αὐτοῦ φέροντος ἀποδείξ
In der Lykurgfrage versuchte Timaios eine Lösung, ind
er behauptete, die Thaten mehrerer Männer seien auf ein
übertragen. Dieser Ansicht ist Gelzer (Rhein. Mus. 28 p. 1—
im Prinzip beigetreten, welcher annimmt, dass es ein ganzes G
schlecht von Lykurgen gegeben habe, die Priester des Apo
gewesen und göttliche Verehrung genossen hätten (S. 24). Fern
leugnete Timaios die Existenz des Zaleukos (gegen Ephoros) u
des Stieres des Phalaris; das letztere würde, da Timaios e
Feind der Tyrannen war, gegen seine „Schmähsucht" sprech
(S. 26). Seine Annahme, dass Phlegra in der campanisch
Ebene gelegen habe, fand bald allgemeinen Anklang. Die Al
stammung der epizephyrischen Lokrer von Sklav
stellte er in sehr „überzeugender Weise" in Abrede, und seine B
richtigungen und Feststellungen chronologischer Angaben, die
wohl nicht zuerst, nach Olympiaden ordnete, erwarben ihm, we
er sich auch nicht überall von Irrtümern frei erhielt, Beif
und Anerkennung (Diodor V, 1; Polyb. XII, 11) (S. 27—3
Schliesslich wirft Polybios dem Timaios Deisidaimonie v
Zu einer Zeit, wo Rationalismus und Philosophie an die Ste
des alten Götterglaubens getreten waren, sah dieser in all
menschlichen Dingen das Walten der Gottheit und zeigte, w
die Götter die Frevler bestrafen, die Frommen und Tugen
haften unterstützen und fördern. Seine Geschichten waren v
von Orakeln, Träumen, Wundern und Mythen Dadurch wur
freilich die Herleitung der historischen Thatsachen oft ei
äusserliche und gezwungene. So sah Timaios in dem Unterga
der Athener auf Sicilien die gerechte Strafe wegen der gottlos
Hermenverstümmelung und glaubte, dass Hermes die Athener
straft habe durch einen seiner Nachkommen, den Hermokra
(Fr. 103. 104). Ein böses Omen ist es für ihn schon, da
Nikias, der seinen Namen von der *νίκη* hatte, gegen den Z
war (Plut. Nik. 1; Fragm. 104) (S. 44. 51. 53).

Clasen glaubt demzufolge nachgewiesen zu haben, dass d
polybianische Kritik um ein Bedeutendes zu beschränken is
dass zwar von den Forderungen, die wir an einen Historik
zu stellen gewohnt sind, bei Timaios manche unerfüllt bleiben, da
er aber wegen seines ungeheuren Fleisses und selbständigen U
teils Lob verdient, und für den Forscher der altsicilischen G
schichte der Verlust dieser Fundgrube unersetzlich bleibt.

Colberg. Dr. A. Winckler.

XCIV.

Fränkel, A., Die Quellen der Alexander-Historiker. Ein Beitrag zur griechischen Litteraturgeschichte und Quellenkunde. Breslau 1883, J. U. Kerns Verlag (Max Müller) (471 S.). Preis 12 M.

Die bisher über die Alexander-Historiker erschienenen Untersuchungen wandten sich jedesmal einem kleinen Kreise derselben zu und suchten für diesen oder jenen Schriftsteller die von ihm benutzten Quellen zu ermitteln. Fränkel stellt seine Forschungen auf breiterer Basis an, indem er dieselben auf alle diejenigen Schriftsteller ausdehnt, deren Berichte für die Geschichte Alexanders des Grossen irgend welche zu verwendenden Resultate enthalten. Er polemisiert im Beginne seiner Arbeit scharf gegen die Methode derjenigen Forscher, welche bisher dieses Gebiet zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht haben, vielfach thut er dies mit Recht, so namentlich, wenn er sich gegen die Ansicht wendet, dass die uns erhaltenen Historiker Alexanders des Grossen ein Sammelwerk benutzt hätten, woraus sich die Uebereinstimmungen zwischen ihnen erklären sollen. Die von ihm hiergegen angeführten Gründe sind meines Erachtens durchschlagend, schwächer ist es dagegen mit denjenigen Beweisen bestellt, welche Fränkel für seine eignen Annahmen ins Feld führt. In § 1 gewinnt der Verf. das Resultat, dass Arrian seinen Quellen sehr genau sich angeschlossen habe, und wendet sich gegen Nieses Ausführungen, welcher willkürliche Aenderungen desselben in seiner Abhandlung „De Sardanapalli epitaphio disputationes" zu erweisen gesucht hatte.

Auch für Curtius glaubt Verf. eine ähnliche Art der Quellenbenutzung annehmen zu müssen (§ 2 vgl. Excurs IV, S. 395—407). — Doch lassen sich hiergegen mancherlei Bedenken geltend machen. Ferner sucht Fränkel zu erweisen, dass bei Diodor und Curtius Klitarch benutzt worden sei, aber nicht direkt, sondern indirekt durch eine Bearbeitung des Klitarch. Wie schwach die von dem Verf. hierfür beigebrachten Gründe bestellt sind, habe ich in der Rezension in der Wochenschrift für klass. Philologie Nr. 13 am 26. März 1884 dargethan. Der von Fränkel nach dem Vorbilde anderer Forscher angenommene bearbeitete Klitarch bei den beiden Schriftstellern ist ein sehr schwächliches Phantasiegebilde — namentlich wenn es auf den Beinen einherschreiten soll, welche ihm der Verf. geschaffen hat. Es freut mich, dass Fränkel auch von anderer Seite fast zur gleichen Zeit und unabhängig von mir mit fast denselben Gegengründen angegriffen ist — ein Beweis gewiss für die Richtigkeit dessen, was ich vorbringen zu können glaubte, vgl. Petersdorff: Eine neue Hauptquelle des Q. Curtius Rufus. S. 51 ff. Gleichwie Arrian und Curtius sklavisch sich an ihre Quellen gehalten haben, so soll es auch von Diodor geschehen sein; indessen Fränkel hat auch hier nicht genügend Beweise angeführt. An der oben citierten Stelle in der Wochenschrift für Philologie

(vgl. Mitteilungen XI S. 103) habe ich die Behauptung Fränk
und anderer, dass Klitarch überhaupt bei Diodor vorliege,
widerlegen versucht, und habe dort an den von dem Verf. herb
gezogenen Fragmenten des Alexander-Historikers gezeigt, d
kaum eines dafür sprechen könne, dass vielmehr vieles geg
eine durchgehende Benutzung des Klitarch spräche. Gestü
werden meine Ausführungen durch Rankes Auseinandersetzung
über Diodors 17. Buch in seinen Erörterungen zur alten G
schichte (Weltgeschichte III, S. 42 ff.). Derselbe möchte
Benutzung des Klitarch ganz ausschliessen. Ranke giebt
dieser Stelle manche sehr beherzigenswerte Winke über die A
wie man Quellenkritik treiben solle, — dieselben sind gerade au
den Ausführungen Fränkels gegenüber von so grossem Interes
dass ich sie hier gleichsam als Ergänzung meines Referats üb
Rankes Weltgeschichte anführen werde. Ranke meint, da
man die Substanz der Erzählungen Diodors allerzeit in Betrac
ziehen müsse. Dieselbe trete nirgendwo merkwürdiger hervo
als in dem 17. Buche. „Man hat von jeher, heisst es da
weiter, bei einzelnen Thatsachen die Autoritäten verglichen, a
welchen die Kunde derselben beruht, und dann Punkt für Pun
sich für den Vorzug der einen oder der anderen entschiede
Das ist aber noch nicht genug. Die Schriftsteller, die ja nic
die einzelnen Fälle besonders erörtern, sondern zusammenhängend
Werke verfassten, aus denen dann Auszüge gemacht worden sin
müssen auch unter diesem Gesichtspunkte gewürdigt werden.
Allerdings müsse ihre Glaubwürdigkeit in dem besonderen Fal
untersucht werden, aber zwischen den einzelnen Auffassunge
besteht doch auch wieder ein innerer Zusammenhang, den ma
nicht übersehen darf. Und gerade in ihrer Gemeinsamkeit tri
ein eigentümlicher Charakter hervor. Die Berichte bei Diod
verraten nach Ranke einen der Sache kundigen und woh
unterrichteten Urheber und lassen auch die Partei, der er a
gehört, und den Ursprung der Besonderheiten seiner Erzählun
erkennen. So findet denn Ranke für die Begebenheiten in Hell
bei Diodor eine Vorlage, welche auf Seite der Besiegten, d
Thebaner und Athener, mit deren Sympathieen verweilt — hie
in stimme ich ihm voll und ganz bei, und habe ich auch bereit
aus diesem Grunde den Klitarch für die hellenischen Partie
gänzlich ausgeschlossen (vgl. Wochenschrift a. a. O. S. 388
In den späteren Berichten möchte Ranke einen Urheber erkenne
der als Grieche auf persischer Seite gekämpft und bei viele
Ereignissen zugegen gewesen ist — im einzelnen liesse sich hie
vielleicht dieses oder jenes richtig stellen, im allgemeinen ist de
Fingerzeig, den wir hier erhalten, nicht zu verwerfen. Verhä
sich die Sache so, wie R. an einzelnen Stellen Diodors zu e
weisen sucht, dann wäre der für die makedonische Partei be
geisterte Klitarch gänzlich auszuschliessen.

Jedenfalls ist die von Fränkel für seine obigen Darlegunge
gegründete Basis gänzlich hinfällig; damit fallen aber auch sein

weiteren Annahmen, die zum Teil aber künstlicher Natur sind. Weder Diodor, noch Curtius, noch Justin haben nach Fränkel den Klitarch selbst eingesehen, sondern alle beruhen auf derselben Bearbeitung, die bei Diodor vorliegt. Diese sei aber wieder umgearbeitet, und bilde diese Umarbeitung die Grundlage von Curtius' und Justins Berichten, aber sie sei von diesen selbst nicht eingesehen worden, sondern wiederum in zwei verschiedenen Bearbeitungen von den beiden Schriftstellern benutzt worden.

Mehr Gewicht haben einzelne Ausführungen über Plutarchs Lebensbeschreibung Alexanders des Grossen — hier wird eine mosaikartige Arbeit anerkannt. Auf Seite 327 sind die von ihm für Plutarch gewonnenen Resultate zusammengestellt, und kann man ihnen im grossen und ganzen beistimmen. Für Arrian nimmt Verf. eine Benutzung des Ptolemaeos und Aristobul an — indessen habe man darin bisher geirrt, dass man die Kriegsbegebenheiten nur dem Ptolemaeos zuschrieb, viele wären dem Aristobul entnommen. Als weitere Quellen stellt Verf. Megasthenes, Nearch u. a. m. hin, doch muss man gegen die Annahme desselben, auch Klitarch liege bei Arrian vor, sehr misstrauisch werden, wenn man den monströsen Wahrscheinlichkeitsbeweis auf S. 75 ff. genauer ins Auge fasst. Von weiteren Resultaten, welche Fränkel gewinnen zu können vermeint, erwähne ich, dass er Aristobul aus Kallisthenes Berichte entnehmen lässt, desgleichen habe Klitarch vieles aus ihm geschöpft, und durch diesen seien dann die Erzählungen aus Kallisthenes in die Bücher Diodors und Curtius' hineingekommen. Ausser Kallisthenes habe aber Aristobul noch den Nearch, Onesicritos und Chares in dem zweiten Teile seines Werkes benutzt — dieselben seien aber auch von Plutarch herangezogen worden. Dies in Kürze die Hauptresultate der Fränkelschen Deduktionen. In den zahlreichen beigefügten Exkursen sowohl wie in den einzelnen Paragraphen steckt ein mit grossem Fleisse und mit grosser Sorgfalt zusammengetragenes Material, das aber noch sehr einer erneuerten Durcharbeitung und einer besseren Verwertung bedarf; die von Fränkel selbst gewonnenen Ergebnisse sind in der Hauptsache recht hypothetischer Natur, wenn man auch im einzelnen seinen Ausführungen zustimmen kann, so z. B. darin, dass Ptolemaeos den Namen Σωτήρ nicht erst im Jahre 304 v. Chr. von den Rhodiern erhalten habe, sondern schon am Anfang seiner Herrschaft als Satrap (323) von den Aegyptern.

Berlin. E. Evers.

XCV.

Petersdorff, R., Eine neue Hauptquelle des Q. Curtius Rufus. Beiträge zur Kritik der Quellen für die Geschichte Alexanders des Grossen. Hannover 1884, Hahnsche Buchhdlg. 64 S. 2 M.

Der Verf. hat sich bereits in früheren Arbeiten (Diodorus, Curtius, Arrianus quibus ex fontt. expeditionem ab Alexandro

in Asia factas hauserint? Gedani 1870 und Beiträge zur G schichte Alexanders d. Gr. Programm des Gymnasiums Flensburg) zur Quellenkritik der Zeit Alexanders geäussert u dabei im allgemeinen den Standpunkt eingenommen, dass d Hauptbestandteil der bei Diodor, Curtius und Justin üb lieferten Nachrichten mittelbar oder unmittelbar auf Klita zurückzuführen sei. Für Curtius hatte er einige Ergänzung aus Ptolemaeos und Kallisthenes angenommen. In der v liegenden Abhandlung berichtet Verf. zunächst kurz über d Stand der Frage, und zwar, so viel ich sehe, in ziemlich e schöpfender Weise. Doch hätte er Bröckers Darlegungen „Moderne Quellenforscher und antike Geschichtsschreiber" (v Mitteilungen XI, S. 101 ff.) nicht übersehen sollen, da in dies Abhandlung neben manchem Falschen vielerlei treffende B merkungen und Aufstellungen vorhanden sind, ebenso hat er fi Diodors 17. Buch die abweichende Meinung Klotzs (Ueber d Quellen zur Geschichte Phokions und Diodors u. s. w. Leipzi 1879, Dissertation) nicht erwähnt, der für den ersten Teil dies Buches eine Benutzung des Kallisthenes zu finden vermeint für den zweiten Teil dann wieder auf Klitarch kam. Die ob von mir besprochene Schrift Fränkels wird von dem Verf. einem besonderen Abschnitt beurteilt. Petersdorff geht in A schnitt II zu einer Aufzählung von wörtlichen und sachlich Uebereinstimmungen zwischen Curtius und Justin über und füh deren etwa 20 an. Im 3. Abschnitt sucht er die Frage zu b antworten, woher dieser enge Anschluss beider an einander etw stammen könne. Zunächst sei es als ausgeschlossen zu betrachte dass Curtius auf Justin selbst, bezw. umgekehrt, beruhe. Just habe einen Auszug aus Trogus Pompeius ohne eigene Beisät gegeben, ausserdem habe Curtius früher geschrieben als Justi Verf. setzt den Curtius mit Wiedemann (Ueber das Zeitalter d Curtius Rufus in Philologus XXX, 24) unter Claudius, d Justin mit F. Rühl (Die Verbreitung des Justin im Mittelalt S. 36) in die Zeit der Antonine. Erwähnen will ich hierb dass die Zeit des Curtius doch noch nicht so unumstösslich fe steht, wie Petersdorff wohl annimmt. Ranke setzt ihn in d kritischen Erörterungen zur alten Geschichte (Weltgeschichte II in die Zeit des Septimius Severus, indem er auf d Stelle des Schriftstellers (X, 28 = 9, 5) verweist: non revires solum, sed etiam floret imperium, welche auf Florus Prooemiu § 8: senectus imperii reviruit anspiele — Florus bezeichne d Zeit Trajans. Ranke nimmt an dieser Stelle eine Benutzu Arrians durch Curtius an, womit dieser dann Nachrichten ve bunden habe, die er bei Diodor gelesen hatte. Was den letzter Punkt anbetrifft, so will ich hier nicht entscheiden, ob Ran im Rechte ist, aber zur Erwägung möchte ich diese Ansicht do stellen. Das Werk Diodors ist doch in späterer Zeit vielfa benutzt worden, sollte man früher so achtlos an ihm vorübe gegangen sein? Gewiss liesse sich, wenn man hierauf h

Untersuchungen anstellen wollte, mancherlei noch gewinnen. Petersdorff weist für die 20 Stellen die Annahme einer Interpolation zurück; es müsse beiden Schriftstellern dieselbe Quelle zu Grunde gelegen haben — nämlich Trogus Pompeius. Dass der letztere den Curtius benutzt habe, sei ausgeschlossen. Die von einigen Gelehrten behaupteten Interpolationen bei Curtius IV, 11 § 16, 17, 22 und 23, sowie IV, 12 § 21 und 22 aus Justin XI, 12 ff. und XI 9, 2, 3 werden meines Erachtens mit Recht angezweifelt. Freilich bleibt dabei das Bedenken, dass die besseren Codices, der Parisinus und die Gruppe B. F. L. V., diese mit Justin sehr genau übereinstimmenden Stellen nicht enthalten — deshalb äussert sich Petersdorff auch zu der Frage mit einer gewissen Reserve. Andererseits macht er aber darauf aufmerksam, dass Curtius und Justin nicht nur in den betreffenden Stellen übereinstimmen, sondern auch in den voraufgehenden von allen Codd. überlieferten Sätzen; in den §§ 22 und 23 sei bei Curtius ein Satz enthalten, der im Justin nicht vorkomme, während der folgende eine sachliche Differenz aufweise. Sodann käme hinzu, dass die Konstruktion eines Satzes bei Curtius in Uebereinstimmung mit Diodor XVII, 54 im Gegensatze zu Justin sehr auffalle (Curtius: nec mundus potest — nec . . . potest; Diodor: *οὔθ' ὁ κόσμος δύναται . . . οὔθ' ἂν δύναιτο*, bei Justin Acc. c. Inf. und dann nur einmal posse, sodann nec orbem habere). Daraus schliesst Verf., dass Curtius und Diodor hier dieselbe primäre Quelle benutzt haben — wenn nicht gerade hier ein Beweis für eine Benutzung Diodors durch Curtius vorliegt, wie es mir erscheint. In ähnlicher Weise weist Verf. für die zweite Stelle die Interpolation zurück. Wie das Fehlen in den besseren Codicibus zu erklären sei, will Verf. nicht lösen, vielleicht dass sie aus einem archetypus stammen, in welchem jene Stellen wegen der grösseren und frühzeitig bemerkten wörtlichen Uebereinstimmung mit Justin getilgt waren.

Im fünften Abschnitte äussert sich Verf. dahin, dass Curtius und Justin auch sonst wohl gemeinsam auf Trogus Pompeius beruhen, namentlich da, wo Curtius und Justin, ohne wörtliche Uebereinstimmungen zu enthalten, sachlich von Diodor und den anderen Schriftstellern abweichen. Aus den weiterhin zusammengestellten Differenzen und Widersprüchen zwischen Curtius und Justin will Verf. konstatieren, dass der erste nicht viel aus seiner Quelle ausgelassen habe, besonders aber nur dann, wenn es sich um mythische, sagenhafte Partieen handle. Die Hauptquelle sei Trogus gewesen, daneben hätten aber auch Klitarch, Aristobul, Ptolemaeos, Kallisthenes, Onesicritos u. a. m. Benutzung gefunden. Ob die Quellen direkt oder indirekt benutzt seien, ob eine Sammelquelle anzunehmen sei, will Verf. nicht entscheiden.

Den im Anhange gegen Fränkels Resultate in der Schrift „Die Quellen der Alexanderhistoriker" vorgebrachten Bedenken kann sich Ref. nur anschliessen, vgl. meine Ausführungen in der Wochenschrift f. class. Philologie Nr. 13 vom 23. März 1884.

Verf. bemängelt namentlich auch die Annahme Fränkels, da da, wo Curtius mit Arrians Hauptdarstellung übereinstimme, b beiden Schriftstellern Aristobul vorliege. Auch hier liefen b Fränkel grosse Unwahrscheinlichkeiten unter.

Zum Schlusse möchte Ref. das Urteil über Petersdorffs Ab handlung dahin formulieren, dass wir eine mit Vorsicht und mi Sorgfalt durchgeführte Arbeit vor uns haben, die in manche Punkten den Beifall der Fachgenossen finden wird, andererseit wäre es doch immerhin noch möglich, für die Uebereinstimmunge zwischen Justin und Curtius eine andere Erklärung zu geben als die von Verf. vorgebracht wird, da von demselben nicht er wiesen ist und nicht erwiesen werden kann, dass der Fall aus geschlossen sei, dass dem Curtius und dem Trogus Pompeiu dieselbe Quelle, vielleicht dieselbe lateinische Quelle, vor gelegen habe.

Berlin. E. Evers.

XCVI.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vergangenheit etc., heraus gegeben von **W. Wattenbach.** Lieferung 70 und 71. Leipzig 1883, Franz Duncker. 2,40 M. und 2 M.

Dasselbe. Zweite Gesamtausgabe. Abteilung 1 und 2. Leipzig Franz Duncker. 3 M. und 2,40 M.

Von dieser rüstig fortschreitenden Sammlung sind zunächs zwei neue Lieferungen erschienen, welche die Uebersetzung vo Quellen des 14. Jahrhunderts enthalten. Lieferung 70 bring unter dem Titel: „Quellen zur Geschichte Kaise Ludwigs des Bayern, übersetzt von W. Friedensburg Erste Hälfte“ zuerst die c. 1329 in dem bayrischen Kloste Fürstenfeld von einem unbekannten Mönche verfasste sogenannt „Chronik von den Thaten der Fürsten“ (1273—1326), dann di wahrscheinlich in dem Kloster Ober-Altaich 1372 entstanden „Chronik von den Herzögen von Bayern“ (1309—1372), zu wel cher in einem Nachtrage am Schluss auch die neuerdings vo Weiland zu dem Böhmerschen Text publizierten Ergänzunge mitgeteilt werden, endlich das ebenfalls von einem unbekannte Verfasser, wahrscheinlich in dem Kloster Ranshofen zwische den Jahren 1330 und 1342 geschriebene „Leben Kaiser Ludwigs“ In einer Einleitung wird über diese Chroniken, ihren Ursprung ort und Entstehungszeit, ihren Charakter und Wert in de Kürze Auskunft erteilt. Lieferung 71 enthält die „Kaiser und Papstgeschichte von Heinrich dem Taube (früher Heinrich von Rebdorf) übersetzt von Georg Grandaur. Dieselbe, eine Fortsetzung der „Zeitblüten“ des Martinus Minorita umfasst die Zeit von 1294—1363 und zerfällt in zwei Teile von denen der erste, der bis 1343 geht, annalistisch gehalten mager und dürftig ist, während der letztere weit ausführliche ist und vielfach die annalistische Form durchbricht. Als de Verfasser bezeichnet Grandaur im Anschluss an Schulte, welche

neuerdings diese Chronik kritisch behandelt hat, und dessen Schrift die hier in der Einleitung zusammengestellten Angaben über dieselbe zum grossen Teil entlehnt sind, den Magister Heinrich, genannt der Taube, Chorherr und Capellan zu Eichstädt († 1364), während dieselbe früher einem Chorherrn Heinrich von Rebdorf zugeschrieben wurde.

Ferner ist jetzt eine neue, zweite Auflage der ganzen Sammlung in Angriff genommen worden und sind schon die beiden ersten Abteilungen derselben erschienen. Dieselben enthalten: „Die Römerkriege aus Plutarch, Caesar, Vellejus, Suetonius, Tacitus. Tacitus' Germania" übersetzt von Dr. J. Horkel, neu bearbeitet und eingeleitet von W. Wattenbach. Während in der ersten Auflage Horkel die von ihm gesammelten und übersetzten Stellen der alten Schriftsteller über die Germanen und ihre Kriege mit den Römern durch eine mit kritischen Untersuchungen gemischte Darstellung verknüpft hatte, ist jetzt, entsprechend dem sonst in dieser Sammlung angewendeten Verfahren, diese letztere fortgelassen und nur die Uebersetzung der Quellenstellen selbst, in der Hauptsache unverändert wiederholt worden. Vorangestellt ist ein Vorwort von Wattenbach, in dem hierüber und über die einzelnen Autoren, von denen Stücke aufgenommen sind, ganz in der Kürze berichtet wird. Abteilung 1 enthält einen Teil der Biographie des Marius von Plutarch, dann Stücke aus Caesars gallischem Kriege, aus Vellejus Paterculus, Florus, aus den Kaiserbiographieen des Suetonius, aus Dio Cassius, Josephus, aus den geographischen Werken des Strabo und Pomponius Mela sowie aus der Naturgeschichte des Plinius. Abteilung 2, der noch ein besonderes kurzes Vorwort beigegeben ist, enthält nur Stücke aus Tacitus, zunächst aus den Annalen, dann aus den Historien und dem Leben des Agricola, endlich eine vollständige Uebersetzung der Germania, welcher jetzt die Müllenhoffsche Ausgabe zu Grunde gelegt ist. Die Benutzung beider Abteilungen ist jetzt durch ihnen beigefügte Register in dankenswerter Weise erleichtert worden.

Berlin. F. Hirsch.

XCVII.

Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum merovingicarum. Tomus I.: **Gregorii Turonensis opera** ediderunt W. Arndt et Br. Krusch. Pars I. Historia Francorum (gr. 4°. VIII und 450 S.) Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1884. 14 M.

Mit lebhafter Freude begrüssen wir diesen neuen Teil der Monumenta Germaniae historica, welcher uns die schon lange erwartete Frankengeschichte Gregors von Tours bringt. Nach dem kurzen Vorwort, mit welchem Waitz denselben eröffnet, sollen demselben bald die zweite Abteilung, enthaltend die übrigen Schriften Gregors von Tours, und ein zweiter Band,

enthaltend die Chronik Fredegars, die Gesta Francorum und Lebensbeschreibungen von Bischöfen und anderen hervorragen Geistlichen der Merovingerzeit folgen, so dass wir, nachdem Werke des Venantius Fortunatus schon vorher unter den Aucto antiquissimi erschienen sind, hoffen können, bald das gesa Quellenmaterial für die Geschichte der Merovingerzeit in Monumenta Germaniae historica vereinigt zu besitzen. I Herausgeber dieses Teiles, W. Arndt, hat eine längere E leitung vorausgeschickt, in welcher er zunächst das Le Gregors von Tours, für welches wir fast nur in den eige Schriften desselben sichere Anhaltspunkte finden, in der Hau sache übereinstimmend mit Giesebrecht, welcher in seiner Ueb setzung der Frankengeschichte dasselbe schon ausführlich handelt hat, sowie mit Köpke und Monod darstellt. Besond Schwierigkeiten macht die Feststellung der Chronologie, Gregors darauf bezügliche Angaben verwirrt und zum Teil e ander widersprechend sind. Als das Geburtsjahr Gregors w hier 538 ermittelt, als das Jahr seiner Erhebung zum Bisc von Tours 573, als das Datum seines Todes der 17. November 5 Arndt bespricht dabei auch die Erziehung und Bildung Greg und zeigt, dass diese eine wesentlich kirchliche gewesen, dass von klassischen Autoren nur Vergil und Sallusts Catilina genau gekannt hat, dass seine Sprache und Schreibweise in der Th wie er selbst von sich aussagt, inkorrekt und bäurisch ist. zählt dann die verschiedenen Schriften Gregors auf und unt sucht genauer die Abfassungszeit der einzelnen Heiligenleb zuerst (581) sind die beiden Bücher de miraculis S. Martini b endet, erst in seinen letzten Jahren diese verschiedenen klein Schriften von dem Verfasser zu einem Werke vereinigt word Er erörtert dann die Entstehungsgeschichte der Historia Fra corum; übereinstimmend mit Giesebrecht nimmt auch er an, da Gregor dieselbe nicht in einem Gusse geschrieben hat, sond dass dieselbe allmählich in einzelnen Teilen entstanden ist, au er unterscheidet drei solche Teile, doch stimmt er in der E grenzung derselben nicht mit Giesebrecht, sondern in der Hau sache mit Monod überein und bezeichnet als ersten Teil ersten vier Bücher, welche bis zum Tode König Sigberts (57 reichen und in diesem Jahre 575 beendet, später aber v Gregor selbst noch einmal überarbeitet sind, als zweiten Buch und 6, bis zu König Chilperichs Tod (584) reichend, zwisch 580 und 585 geschrieben, als dritten Buch 7—10, c. 30, (5 bis 591), 585 begonnen und dann allmählich gleichzeitig weit geführt, während das letzte Kapitel 31, die Uebersicht üb die Geschichte der Bischöfe von Tours, später hinzugefügt i Arndt behandelt dann die Frage, ob uns das Werk Gregors seiner ursprünglichen Gestalt vorliege, und weist ebenso die sch von Ruinart widerlegte Behauptung Le Cointe's, dass der Te später interpoliert sei, wie auch diejenige Monods, dass Handschriften der Klasse B, welche nur die ersten 6 Büch

und zwar mit Auslassung mehrerer Kapitel enthalten, eine erste Redaktion des Werkes darstellen, welche von Gregor später überarbeitet und vervollständigt sei, zurück, erklärt vielmehr, dass diese Handschriften einen verkürzten Text enthalten; auch an der Echtheit des letzten Kapitels hält er Kries gegenüber, übereinstimmend mit Giesebrecht und Monod, fest. Er bespricht dann die Glaubwürdigkeit und die Quellen Gregors, die erstere anbetreffend erklärt er, dass Gregor allerdings mehrfach Falsches berichte, dass aber an seiner Wahrheitsliebe nicht zu zweifeln sei, von den Quellen stellt er nicht nur diejenigen zusammen, welche Gregor selbst nennt, sondern er ist auch den Spuren annalistischer Aufzeichnungen, welche Gregor benutzt hat, nachgegangen und er macht eine ganze Reihe von solchen Annalen (Ann. Ravennates, Andegavenses, burgundische, die auch Marius von Avenches benutzt habe, Arvernenses, Pictavenses, sowie solche aus dem westgotischen Reiche) namhaft. Dann folgt eine Aufzählung und Beschreibung der verschiedenen Handschriften, welche, soweit dieses möglich war, alle neu kollationiert, mehrere überhaupt zum ersten Male verwertet sind. Arndt sondert dieselben in 4 Klassen, die erste (A) bildet der Codex Casinensis aus dem 11. Jahrhundert und die Fragmente einer Handschrift des 7. Jahrhunderts, welche ebenso wie jener das ganze Werk enthalten hat, die zweite bilden mehrere sehr alte wertvolle Handschriften aus dem 7. und 8. Jahrhundert (Cod. Cameracensis, Bruxellensis, Leidensis, Parisiensis n. 17654 und 17655), welche nur die ersten 6 Bücher und zwar, wie schon erwähnt, in verkürzter Form enthalten, in denen aber der Text in seiner ursprünglichen, barbarischen Gestalt erhalten ist; zu der dritten (C) rechnet er 8 Handschriften, in denen allen Buch 9 und 10 in eines zusammengezogen und als 10. Fredegar mit seinen Fortsetzungen hinzugefügt ist, zu der vierten (D) alle anderen, sämtlich späteren Handschriften, welche alle einen mehr oder minder überarbeiteten und entstellten Text darbieten. Dann werden die verschiedenen bisherigen Ausgaben aufgezählt, welche sämtlich, auch diejenigen von Ruinart und Bouquet und auch die letzte von Guadet und Tavanne in der Hauptsache nur den Text der auf einer jetzt verlorenen Handschrift der Klasse D beruhenden Editio princeps von 1512 wiedergeben.

In seiner eigenen Ausgabe ist Arndt bemüht gewesen, den Text Gregors möglichst in seiner ursprünglichen Gestalt wiederzugeben, er ist daher für die ersten sechs Bücher auf die Handschriften der Klasse B zurückgegangen, für die Stücke, welche dort fehlen, und für den späteren Teil hat er die Handschriften A 1 und C 1 (eine Heidelberger aus dem 9. Jahrhundert) zu Grunde gelegt, hat aber auch hier möglichst die Wortformen, wie sie für den früheren Teil jene ältesten Handschriften darbieten, herzustellen gesucht. Gregors Chronik erscheint so hier, ähnlich wie diejenige des Paulus diaconus in der Ausgabe von Waitz in einer, was Grammatik und Orthographie anbetrifft,

ganz veränderten, erheblich barbarischeren Gestalt als früh
Wenn auch der Historiker daraus für seine nächsten Zwe
wird wenig Gewinn ziehen können, so bietet andererseits di
Ausgabe dem Sprachforscher, welcher die Ausdrucks- und Schre
weise der merovingischen Zeit kennen lernen will, ein um
wertvolleres und interessanteres Material dar. Dem Text
ein sehr umfangreicher kritischer Apparat beigegeben, da s
Varianten sowohl der verschiedenen Handschriften der Klasse
als auch von A 1 und C 1 und, als Vertreter der Klasse
einer Vaticanischen Handschrift des 10. Jahrhunderts (D
mitgeteilt sind. Erläuternde Anmerkungen finden sich nur spi
lich; Indices fehlen noch, dieselben wird jedenfalls die zwe
Abteilung enthalten. Beigegeben sind dieser Abteilung vi
Schrifttafeln, enthaltend Proben aus den wichtigsten Handschrift

Berlin. F. Hirsch.

XCVIII.

Sohm, R., Lex Ribuaria et lex Francorum Chamavorum. I
Mon. Germ. hist. recusae. Hannover 1883, Hahn. (146 S.) 2,40.

Die Geschichte der Entstehung der lex Ribuaria ist na
Sohm nur aus ihr selbst zu schöpfen. Der Herausgeber gie
also zuerst eine Uebersicht der Schriftsteller, die diesen W
zu ihrer Erkenntnis eingeschlagen haben, dann untersucht
selbst die 4 Teile des Gesetzes, von denen der erste und dri
unabhängig, der zweite und vierte abhängig von der lex Sali
sind, doch so, dass die letztere mit dem zweiten nichts gemeins
hat. Der zweite Teil und seine Strafbestimmungen, der Tit.
und die Tit. 57—62 erfahren noch eine besondere Behandlu
Der erste Teil scheint dem Herausgeber in der ersten, d
zweite in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, die Tit. 57—
am Ende desselben, der dritte im 7., der vierte im Anfang d
8. Jahrhunderts entstanden zu sein. Es werden zwei Klass
von codices unterschieden und einzeln beschrieben, ebenso v
die früheren, zum Teil mit benutzten Ausgaben. Der Klasse
wird wegen der grösseren Ursprünglichkeit des Textes der V
zug gegeben, aber auch der Text der Klasse B abgedruckt. A
gehängt ist ein Kapitulare Karls d. Gr. vom Jahre 803 als Z
satz zur lex Ribuaria nach der Ausgabe von A. Boretius (S. 108

Die lex Chamavorum (S. 111 ff.) hält Sohm für anfa
mündlich, dann schriftlich gegebene Antworten auf Fra
der missi Karls d. Gr. nach dem Gesetze der Chamaven,
das Amoreland (9. Jahrh.: Hamarland) bewohnten, den Frie
und dem Waasgau der Sachsen benachbart waren und in die
lex gewissermassen die der lex Ribuaria verwandten, auf d
genannten Grenzgebiet üblichen Rechtsanschauungen zum A
druck brachten. Die lex Chamavorum ist also anfangs
9. Jahrhunderts auf Anregung Karls, der die Volksrechte a
schreiben liess, entstanden. Eine Aufzählung der bisherig
Meinungen darüber, der älteren Ausgaben und der benutzt

codd. schliesst die Vorrede, ein wertvolles Sach- und Wortregister (S. 124—146) das Ganze.

Berlin. Hahn.

XCIX.

Foss, R., Benedict von Aniane. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Luisenstädtischen Realgymnasiums. Ostern 1884. Berlin 1884, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 1 M.

Die kleine Abhandlung stellt das fest, was über das Leben und Wirken des Abtes Benedict von Aniane sicher ist, und wendet allen Hypothesen, die bisher darüber gemacht worden sind, den Rücken zu. Die Bedeutung des Mannes liegt darin, dass er das Klosterwesen Südgalliens reformierte und zwar mehr in praktischem Sinne, dass sein codex regularum, der sich meist in Einklang mit der Regel des Benedict von Nursia befand, in den gallischen Klöstern eingeführt wurde, dass das capitulare vom 10. Juli 817 unter seinem Einflusse entstand und diese Revision der Regel des Benedictus für die Klöster des Reiches offiziell wurde, dass er dem Eindringen der adoptianischen Ketzerei wehrte, dass er in mannigfacher Beziehung einen grossen Einfluss auf Ludwig den Frommen ausübte. Die Darstellung ist, wie immer bei Foss, kurz, bündig, klar.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

C.

Winkelmann, Eduard, Geschichte der Angelsachsen bis zum Tode König Aelfreds. Mit Illustrationen und Beilagen. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Lieferung 77 und 81 erste Hälfte.) (gr. 8°. 186 S.) Berlin 1883, G. Grote.

Um es sofort hervorzuheben, sei es gleich im Eingange bemerkt, dass Winkelmanns genanntes Buch zu den besten Teilen der so wertvollen Sammlung gehört, deren einen es bildet. Diese neue Bearbeitung der älteren angelsächsischen Geschichte hat selbst nach den bedeutenden Leistungen eines Lappenberg, Pauli, Freemann, Stubbs und Anderer nicht bloss, wie der Verf. bescheiden meint, eine gewisse Berechtigung, sie nimmt vielmehr neben ihnen einen würdigen Platz ein; denn sie ist nicht etwa nur eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse der Forschung, sondern sie führt diese, indem auf die Quellen zurückgegangen wurde, weiter und in vielen Punkten zu neuen Resultaten; man wird das Verfahren Winkelmanns, dass er die breiten Lücken der älteren Ueberlieferung nicht, wie es so oft geschah, mit den ausführlicheren Berichten der Schriftsteller des 11. und 12. Jahrhunderts ausfüllte, nur billigen müssen, denn dadurch wurde er davor bewahrt, Unsicheres zu bieten. — Es sei nur in Kürze der Gang der Darstellung skizziert mit besonderer Hervorhebung der neuen Gesichtspunkte.

Das erste Kapitel schildert „Britannien bis zum Ende der Römerherrschaft". Der Verf. erwähnt im Eingange die Schiff-

fahrten der Phönicier nach den Zinninseln, sodann die cäsarischen Feldzüge und auf Grund des bekannten Hübnerschen Aufsatzes „Eine römische Annexion“ (Deutsche Rundschau IV, 8 p. 221 ff. wie der Bemerkungen desselben Gelehrten im VII. Bande des corpus inser. lat. stellt er die Geschichte der Römerherrschaft in Britannien, von der Zeit, da dieses römische Provinz ward, bis zu deren Ende dar. Man wird ihm darin beipflichten müssen, dass Agricolas Verdienst, trotz des schliesslichen Misserfolges, kein geringes gewesen. Ich bemerke dies darum, weil gerade in neuerer Zeit (Schiller) Agricolas Abberufung durch Domitian als durchaus gerechtfertigt bezeichnet worden ist. Die weiten Kriegszüge Agricolas haben den Römern gezeigt, was in Britannien noch zu vollenden war, wie auch die Schwierigkeiten, die ihrer dort warteten.

Im Zusammenhange mit der Schilderung der Kämpfe der Römer gegen die Picten und Scoten bespricht Winkelmann den Wert der Berichte des Gildas, des Nennius und des Beda. Von Nennius behauptet er mit Recht, dass seine Nachrichten auf römische Ueberlieferungen zurückgehen, und dass, was von britischer Seite hinzugekommen, zumeist „auf verkehrter Gelehrsamkeit beruhe, sogar da, wo man auf den ersten Blick einheimische Sage vermuten möchte.“

Das 2. Kapitel behandelt die „Reste des Römertums und Anfänge des Christentums auf den britischen Inseln.“ Die Römerherrschaft war wohl zu Ende gegangen, zahlreich waren jedoch Römer auf britischem Boden auch in dieser Epoche angesiedelt, ja Römer behielten noch eine Zeitlang die politische und militärische Leitung; die römische Sprache blieb auch in der folgenden Zeit die Staats- und Kirchensprache. Im Laufe der Jahrhunderte jedoch erlosch das römische Wesen vollständig; nichts destoweniger blieben bedeutende Denkmäler desselben zurück; zu den bleibendsten wird man das Christentum zählen müssen, welches eben mit und unter den Römern nach Britannien kam. Die Anfänge des Christentums bei den Britten sind dunkel; die hierauf bezüglichen Berichte nicht glaubwürdig. Als erste historisch glaubwürdige Thatsache können wir das Martyrium der diocletianischen Verfolgung annehmen. Die britische Kirchengeschichte beginnt eigentlich erst mit dem Kampfe gegen den Pelagianismus. Der Verf. zeigt, welches Verdienst Bischof Germanus von Auxerre um diesen gehabt, dass Palladius weniger glücklich gewesen und dass der heilige Patricius des Letzteren Werk fortzusetzen suchte. Bekannt ist es, dass es schon in alter Zeit eine grosse Zahl von Legenden über Patricius gab. „Die neuesten Forscher aber haben, wohl wegen der Befangenheit und der Vorurteile, mit welchen sie meist an diesen Gegenstand herantraten,*) die Erkenntnis desselben nicht in dem

*) Besonders dem Bischofe von St. Gallen (Greith, Gesch. der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Alemannien von 490 bis 630) wirft W. vor, dass ihm die Verbindung mit Rom die Hauptsache ist.

asse gefördert, als es wünschenswert wäre.“ Und doch be-
en wir eine ganz authentische Quelle, nämlich die Konfessionen
Patricius. An diese hält sich Winkelmann in seiner Dar-
lung des Lebensganges des Patricius, und ergänzt sie mit
„hier nicht zu verachtenden irischen Ueberlieferung.“ — Ka-
pitel 3 zeigt „Die Festsetzung der Deutschen in Britannien.“
Britische Fürsten entschlossen sich um die Mitte des 5. Jahr-
ıderts,*) — weder das Jahr Prospers 441, noch das gewöhn-
ı angenommene 449 ist sicher — um sich der sich stets
ıderholenden Picten- und Scoteneinfälle zu erwehren, Sachsen
ihren Dienst zu nehmen. Diese bewährten sich, verstärkten
h durch stetigen Zuzug aus der Heimat, warfen endlich das
enstverhältnis ab, und wurden wieder Feinde der Briten. So
l steht historisch fest; die hierher gehörenden ausführlichen
zählungen des Nennius und der Späteren sind durchaus sagen-
ft. Ein Zweifel kann nur darüber herrschen, ob auch Hengist
d Horsa der Sage oder gar der Mythe angehören; für die
schichtlichkeit Hengists spricht es, „dass die Könige von Kent
h von ihm ableiteten und zwar schon zu einer Zeit, in welcher
verlässige Kunde von ihm sich sehr wohl noch erhalten haben
nnte.“ Als sicheres Ergebnis wird man annehmen dürfen,
ass Hengist ursprünglich nur der adelige Führer kriegerischer
ıbscharen, dann das Haupt der unter ihrem Schutze sich
ederlassenden, endlich der Begründer eines germanischen
önigtums in Kent war.“ Der Verf. schildert sodann die Er-
erung von Sussex, Essex, Ostangeln, Mercia und Northumber-
ıd durch die Sachsen.

In Kapitel 4 behandelt Winkelmann „Die Anfänge des
ıristentums bei den Angeln und Sachsen Britanniens“. Er
igt den Einfluss der christlichen Bertha auf ihren Gemahl
ethelbert von Kent, hebt sodann die Verdienste Gregors I.
d die Thätigkeit Augustins für das Bekehrungswerk hervor,
hildert die Organisation der britischen Kirche, die Gegensätze,
ı sich bald zwischen dieser und der römischen herausbildeten,
s Stocken der Mission unter Aethelberts heidnischem Sohn
d Nachfolger Eadbald, dessen Uebertritt und die Folgen des-
lben für die Verbreitung des Christentums. Eingehend und
hr anschaulich ist die Bekehrung König Edwins und der
leln seines Volkes durch Paulinus (der bei Nennius Rum map
rbgen Genannte ist eben Paulinus) geschildert, ferner der
ückschlag, der gegen das römische Kirchenwesen durch die
ereinigung des britischen Christentums und des deutschen

*) Dies scheint aus Beda, hist. eccles. I, 15 hervorzugehen. Gegen
nke, der Beda das Jahr 449 aus dem Jahre des Abzuges der Römer 409
ıd der Angabe des Gildas, die Briten seien noch 40 Jahre ruhig geblieben,
mbinieren lässt, bemerkt Winkelmann, dass Gildas diesen Termin nicht
gebe, sondern Nennius, und dieser ist von Beda nicht benutzt worden,
usser etwa für die Genealogie des Hengist, welche jedoch bei beiden auf
e allgemeine Ueberlieferung zurückgehen mag“.

Heidentums erfolgte; der Verf. zeigt die politischen Folgen dieses Ereignisses, gedenkt sodann der Thätigkeit und des Schicksales des Königs Oswald von ganz Northumbrien, der Verhältnisse nach dessen Tode, der Thaten des Herrschers von Mercien, des Penda, der Schlacht bei Leeds (655) und der günstigen Folgen derselben für das Christentum.

Das 5. Kapitel ist betitelt „Sieg der römischen Kirche in Britannien". Der Sieg bei Leeds bedeutet den Sieg des Christentums über das Heidentum; es war jedoch fraglich, welche Form des Christentums, die irische oder die römische, sich im Lande behaupten werde. Anfangs schien es, dass dies der ersteren gelingen sollte; in Wahrheit jedoch heftete sich der Sieg an das römische Kreuz; es war dies um so leichter, als zumeist nur Aeusserlichkeiten die Unterscheidungspunkte bildeten, eine wesentliche Differenz machte nur noch die Berechnung des Osterfestes aus, und diese Frage ward nun auf der Synode von Streaneshealch (664) zu Gunsten der römischen Kirche entschieden. An diesen Sieg schliesst sich die Einführung der römischen Kirchenordnung in den angelsächsischen Staaten, das Werk des Theodorus von Tarsus, der sich auch um das Schulwesen grosse Verdienste erworben. In dieser Epoche entstanden auch mehrere stattliche Kirchen. Die Christianisierung der letzten heidnischen Gebiete, das Verdienst Wilfrids v. Northumbrien, gehört ebenfalls in diese Zeit. England hatte seine kirchliche Einheit erlangt.

Im 6. Kapitel schildert der Verf. „Kirche und Kultur vornehmlich im 8. Jahrhundert". — Im Eingange wird als Grund, welcher endlich auch die Mönche von Hy zur Annahme der römischen Osterberechnung bestimmte, die Gefahr bezeichnet, sonst die Geltung innerhalb der nationalen Kirchengemeinschaft zu verlieren. Hierauf wird das Verhältnis der Kirche zum Staate dargestellt und gezeigt, dass dieser bei aller Devotion eifersüchtig seine Selbständigkeit bewahrte, wie dies am deutlichsten aus Wilfrids Lebensgeschichte, aus seinem Streite um die northumbrischen Bistümer sich ergiebt;*) ja Wilfrid selbst riet in seiner eigenen Sache der Kurie Nachgiebigkeit gegen den König. Wilfrids Missionsthätigkeit wird kurz erwähnt, und der Nachricht des Eddius der Vorzug gegeben, dass Wilfrid auf seinem Wege nach Rom nach seiner ersten Vertreibung im Jahre 678 durch Neustrien darum nicht reiste, weil der dortige Major domus Ebruin, durch Wilfrids northumbrische Gegner aufgehetzt, ihm nachstellen liess und dass dieser darum den Weg durch Friesland wählte; die Ansicht Bedas, wonach Wilfrid zufällig — flante Favonio pulsus — nach Friesland gelangte, wird verworfen. Im Anschlusse daran bespricht der Verf. die

*) Das Heft 1 dieses Jahrganges der „Mitteilungen" p. 25 ff. besprochene Werk Hahns, „Bonifaz und Lull, ihre angelsächsischen Korrespondenten" kam dem Verf. zu spät zu, so dass er es nicht mehr benutzen konnte.

angelsächsische Mission, als deren Verdienst neben der Verbreitung des Christentums auch die der Bildung hervorgehoben wird, die wohl zumeist eine kirchliche gewesen, doch auch auf klassischem Grunde ruhte. Caedmons und Aldhelms dichterische Thätigkeit, des letzteren sonstiges litterarisches Schaffen wird hierauf gewürdigt; Bedas Lebensgang, seine bedeutenden und vielseitigen schriftstellerischen Leistungen werden eingehend dargelegt; auch Egberts v. York, Aelberts und Alkuins wird gedacht. Die Ausdehnung der römischen kirchlichen Bildung erdrückte jedoch nicht den nationalen Geist und Charakter; der Klerus musste der Volkssprache im Gottesdienste einen Platz einräumen. Das Volksleben der Angelsachsen und ihre Rechtssatzungen sind infolge der Mangelhaftigkeit der Quellen nicht genau zu schildern; so weit dies möglich, thut es der Verf., indem er auch die Fortschritte in der Entwickelung des Rechts und den Einfluss der Geistlichkeit auf die Gesetzgebung und das Leben hervorhebt.

Im 7. Kapitel stellt Winkelmann „die Verfassung der Angelsachsen" dar. Die angelsächsischen Einrichtungen haben bei dem Umstande, dass die Sachsen wie die Angeln und Jüten zur Zeit ihrer Auswanderung noch in denselben Verhältnissen lebten wie die Germanen des Tacitus, ferner, dass sie in ihrer neuen Heimat ihre heimischen Institutionen beinahe vollständig einführten, für uns doppelten Wert; einmal, weil wir in ihnen das Fundament des englischen Staatswesens erkennen, und dann, weil sie die Zustände Deutschlands für mehrere Jahrhunderte beleuchten, „über welche sonst wenig genug überliefert ist". — Der Verf. geht darauf, was die Ansiedler denn alles in ihre neue Heimat übertragen haben mögen, nicht ein, weil dies in der Urgeschichte der germanischen Völker bereits gethan ist (von Dahn); er behandelt vielmehr die Verhältnisse der ursprünglichen Ansiedelung; da zeigt sich bald die Ungleichheit des Besitzstandes, durch welche das Verhältnis der Geburtsstände der Freien zu einander beeinflusst wurde. Gegen Kemble bemerkt Winkelmann, dass es unzulässig sei, aus den wenigen Spuren zu schliessen, die Markgenossenschaft sei die Grundlage der angelsächsischen Verfassung; die unterste Einheit der politischen Verfassung ist vielmehr die Dorfgemeinde; von ihr ist in verfassungsrechtlicher Hinsicht die Stadt oder burh nicht zu trennen. Die nächste Stufe der Volksorganisation ist die Hundertschaft. Ob diese älter ist als die Gemeinde, oder umgekehrt, das ist eine Frage, die sich nur durch Vermutungen beantworten lässt. Winkelmann meint, dass aller Wahrscheinlichkeit nach je nach den Umständen bald das eine, bald das andere der Fall war, d. h. dass sich bald die Hundertschaft in Gemeinden geteilt, bald ursprünglich autonome Gemeinden zur Hundertschaft sich vereinigt haben. Die Hundertschaften waren nach Winkelmann, der sich diesbezüglich Kemble gegen Stubbs anschliesst, räumlich verschieden; als Grund hiervon möchte er die Thatsache

annehmen, dass schon im Altertume die Küsten besonders im Süden und Südosten dichter bewohnt waren. Sodann schildert er die Befugnisse und den Wirkungskreis der Hundertschaftsversammlung. Die nächst höhere Einheit über den Hundertschaften war die scire oder shire. Der Verf. hebt die Schwierigkeit der angelsächsischen Verfassungsgeschichte hervor, welche darin besteht, „dass gewisse Worte von allgemeiner Bedeutung für mehrere Verhältnisse verwendet worden sind," so z. B. gerefa, scire, ealdorman. Mit der Frage nach der ursprünglichen Bedeutung des Ealdorman hängt die nach dem Aufkommen des Königtums zusammen, wie dies der Verf. in klarer Weise darthut; er erzählt im Zusammenhange damit die Geschichte der Entstehung des Königtums, bespricht die Pflichten und die Rechte der Könige und ihr Verhältnis zu den Unterthanen; sodann gedenkt er der Wandelungen der Verfassung, welche das Aufkommen des Königtums zur Folge hatte, besonders des Witenagemots, seiner Bestimmung und seines Berufes. Die Bestimmung über die Nachfolge im Königtume gehörte ebenfalls in den Rechtskreis der Witan, wie der Verfasser, im Einzelnen auf die Thronfolge überhaupt eingehend, darlegt. Unberechtigt ist die Ansicht, dass die Witan verfassungsmässig befugt gewesen seien, den König zu richten, abzusetzen oder gar zu beseitigen, gleichwie es unrichtig ist, von einer verfassungsmässigen Unbeschränktheit des Königs zu reden; nicht auf legislativem Wege, sondern durch die natürliche Entwickelung der Dinge wurde das Königtum mit sehr weit reichenden Machtmitteln ausgerüstet; mit dem Titel Bretwalda oder Brytenwalda, welcher in einer zweisprachigen Urkunde Aethelstans (924—940) mit rector totius Britanniae gleichgestellt wird, wurden besonders mächtige Herrscher ausgezeichnet. —

Das 8 Kapitel schildert „die politischen Wandlungen des 8. Jahrhunderts". Dieses ist von den Reibungen der Einzelstaaten ungemein erfüllt. Es wird dies an den einzelnen Staaten gezeigt; zuerst an Kent, dann kurz an Sussex, Essex, Ostangeln, ausführlicher an Northumbrien, Mercia und Wessex; für Mercia ist die Regierung Offas von grosser Bedeutung, denn nach seinem Tode war die Mehrzahl der anglisch-sächsischen Staaten unter der mercischen Herrschaft vereinigt. Der Verf. würdigt die Thätigkeit Offas in gebührender Weise und zeichnet dessen Verhältnis zu Karl dem Grossen sehr anschaulich, nachdem er zuvor die Beziehungen der angelsächsischen Staaten zum Frankenreiche dargelegt; er gedenkt des weiteren der kirchlichen Zustände des Landes, der Kirchenvisitation des Jahres 786, welche im Auftrage Hadrians I. durch zwei italische Bischöfe abgehalten wurde, und der grossen Konzilien zu Corbridge und Cealchyth (Chelsea). Zum Schlusse wird der Niedergang der mercischen Macht nach dem Tode Offas vorgetragen, was besonders unter Coenwulfs Regierung, noch mehr aber nach dessen Tode geschah, indem schon zwei Jahre darnach das alte mercische Herrscher-

geschlecht ausstarb; der letzte Sprosse desselben Baldfred von Kent erlag 825 den Angriffen Egberts von Wessex.

Im 9. Kapitel behandelt Winkelmann „Egbert von Wessex und sein Haus". — Zuerst wird Egberts Emporkommen, soweit es die Mangelhaftigkeit der Quellen gestattet, wie auch das Spärliche, das wir von den ersten Jahrzehnten seiner Regierung wissen, erzählt, sodann gezeigt, wie Egbert für Wessex die Stellung der vorwaltenden Macht gewann. Egberts Ziel war nicht die einheitliche Monarchie, sondern die Bretwaldaschaft der früheren Jahrhunderte; es gelang ihm thatsächlich, diese dauernd zu gewinnen; begünstigt wurde er darin durch das Aussterben der alten Königsgeschlechter und durch die nun hereinbrechende Dänennot. Die grossen Däneneinfälle werden genau dargestellt; die Verdienste Egberts, die er in diesen Kämpfen sich erwarb, werden gebührend gewürdigt. König Aethelwulfs Regierung wird einer eingehenden Darstellung unterzogen, ebenso die schwere Zeit der fortgesetzten Däneneinfälle. Der Verf. schildert daran anknüpfend Aethelwulfs Romfahrt, den Verlust der Herrschaft an seinen Sohn Aethelbald, die Verhältnisse nach Aethelwulfs Tode, die kurze Regierung Aethelbalds, die Aethelberts, die stürmende Epoche der Dänenkämpfe und endlich die Thronbesteigung Aelfreds.

Das 10. Kapitel führt uns „König Aelfred als Verteidiger Englands" vor. Im Eingange gedenkt der Verf. des glücklichen Umstandes, dass wir im Besitze einer wertvollen Quelle für die Jahre 871—887 sind, der, wenn auch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommenen Biographie Aelfreds von Asser; sodann werden die Jugendjahre und der Bildungsgang dieses bedeutenden Königs eingehend dargelegt, wie auch seine Dänenkämpfe umständlich erzählt. Aelfred entschloss sich, den Dänen auch auf dem Meere entgegen zu treten und baute darum möglichst viele Schiffe, die er, wie Winkelmann gegen Pauli behauptet, mit Seeräubern bemannte; wenn diese Massregel auch augenblicklichen Erfolg hatte, so konnte sie das Hereinbrechen der Katastrophe doch nicht verhindern. Die trübste Zeit König Aelfreds, wie die ernste Vorbereitung zum Freiheitskriege wird in lebendigen Farben gezeichnet, indem zugleich gezeigt wird, was der Sage, der patriotischen sowohl wie der kirchlichen, und was der Geschichte angehört. — Die Taufe Guthrums und dessen Vertrag mit Aelfred werden nach ihrer Bedeutung gewürdigt; den Schluss des Kapitels bildet die Darstellung der neuen Dänenkämpfe und ihres glücklichen Endes unter Aelfred.

Das letzte Kapitel ist „Englands Verfassung und Kultur unter König Aelfred" gewidmet. Die alte Heeresorganisation hatte sich in der Zeit der Gefahr nicht bewährt; nach mehreren anderen Versuchen ging Aelfred zum Gefolgscharts-Systeme zurück, das noch während der Dänenkämpfe die Probe bestand; ein weiteres Verdienst Aelfreds in militärischer Beziehung bildet die

Anlage von Festungen, bestimmt zur Aufnahme der durch d Däneneinfälle heimgesuchten Einwohner und zu Stützpunkten fi Streifzüge gegen die Dänen. Die Schaffung der Flotte wa durch die Erwägung des Königs veranlasst, den englischen Bod schon auf dem Meere zu verteidigen. Wer die Auflage zur He stellung der Flotte machte, ob der König oder die Witan, da über fehlt jegliche Nachricht; wir wissen nur, dass der Unte halt der Flotte aus der Zeit der Dänenkämpfe stammt. Winke mann weist die Behauptung ab, dass Aelfred das ganze La in Hundertschaften und Zehntschaften geteilt habe, da, wie w sahen, diese Einteilung uralt ist, und Wilhelm von Malmesbu (12. Jahrh.), „auf dessen Autorität hin es geschieht, nicht vo einer territorialen Gliederung, sondern von der Bildung vo Gruppen aus je 100 und je 10 Personen spricht und zwar zu Zwecke der öffentlichen Sicherheit und der gegenseitigen Bür schaftsleistung, — einer Einrichtung, welche in dieser For aber auch nicht von Aelfred herrührt, vielmehr nachweislich er von Knud dem Grossen angeordnet worden ist.“ Ob Aelfre den „Rotulus“, der vom Abte Ingulph von Croyland (Anfa des 12. Jahrhunderts) erwähnt wird, in Winchester hat au stellen lassen, das muss dahingestellt bleiben. Bedeutend i ferner Aelfreds Reform der Rechtspflege; dies beweist sei neue Kodifikation am klarsten, wie dies Winkelmann sehr a ziehend darthut; er bespricht sodann Aelfreds Bemühungen fi die Hebung der verfallenden Kultur, des Königs eigenes Bildung streben, durch welches sich das innige Verhältnis zu Asser en wickelte; durch diesen wurde der König zu literarischer Thäti keit angeregt, der selbst den Weg zu einer einheimischen Schrif sprache, „welche er beherrschte, wie noch keiner vor ihm, vornehmlich durch seine musterhaften Uebersetzungen, wie Winkelmann schildert Aelfred als Schriftsteller in sehr a sprechender Weise und geht dann aufs Schulwesen unter Aelfre über; daran schliesst er eine kurze Darstellung des Zustand der Gewerbe und der Künste, und zeigt, dass ein solcher Her scher die königliche Macht erhöhen musste. Eine Hervorhebun von Aelfreds Finanzordnung und die Schilderung seiner testa mentarischen Verfügungen und seines Endes beschliessen da inhaltsreiche Buch. Die hier gebotene kurze Uebersicht beweis es schon zur Genüge, dass der Verf. mit Recht es als Verdien sich anrechnet, „kurz zu sein, ohne Wesentliches unbesprochen lassen zu haben.

Budapest. Heinrich Bloch.

CI.

Wolfram, Georg, Friedrich I. und das Wormser Konkordat. Mar burg 1883, Elwert. 176 S. 3 M.

Nachdem die Stellung Lothars und Konrads zum Wormse Konkordat durch Bernheim und Witte eine gesonderte Behand

lung erfahren haben, unternimmt Wolfram in der vorliegenden Arbeit die Friedrichs I. darzulegen. Um jedoch eine feste Grundlage für seine Untersuchungen zu haben, sieht er sich genötigt, auf die frühere Zeit zurückzugreifen, wobei er dann zu einigen in nicht unwesentlichen Punkten von der bisherigen Auffassung abweichenden Aufstellungen kommt. — Hat man bisher angenommen, dass durch die Gewährung der Investitur vor der Konsekration dem König ein Mittel auf die Besetzung der Bistümer einzuwirken in die Hand gegeben war (indem nur die Investitur verweigert zu werden brauchte), so sucht dagegen Wolfram nachzuweisen, dass es sich dabei um die Anerkennung des Obereigentumes des Reiches am Reichskirchengut handelte; es wurde dadurch die Möglichkeit ausgeschlossen, die Regalien als durch die Konsekration zugleich mit verliehen zu betrachten (S. 9). In ebenfalls neuer Weise erklärt er die Klausel exceptis omnibus quae ad Rom. ecclesiam pertinere noscuntur (hinter Electus . . . recipiat zu stellen und auf regalia zu beziehen) dahin, dass der Kaiser damit das Spolienrecht aufgab, welches, unter Heinrich IV. noch nachweisbar, von Lothar und Konrad dem Konkordat gemäss vermutlich nicht geltend gemacht, erst unter Friedrich I. wieder erscheint (S. 21). Das von Lothar an Innocenz II. gestellte Verlangen sodann hatte nach Wolfram den Sinn, dass „der Papst der Vorausnahme der Investitur vor der Weihe auch in Italien und damit der Rückgabe des dortigen Kirchengutes unter das Obereigentumsrecht des Reiches seine Zustimmung geben sollte“ (S. 27). Die kritiklose Arbeit Wittes nötigt Wolfram, bezüglich der Beobachtung des Konkordates durch Konrad die Forschung zum Teil wieder neu aufzunehmen. Er kommt zu dem Resultat, dass dieser König keineswegs so nachlässig in der Wahrung seiner Rechte war, wie Witte es dargestellt; insbesondere erteilt er „die Investitur vor der Weihe, und ausser Salzburg lässt sich nie ein entgegenstehender Fall nachweisen“ (S. 53); doch fehlte, obwohl die Persönlichkeit des Kandidaten mit Einverständnis des Königs gewählt wurde, die weltliche Initiative zur Ernennung des Prälaten und damit eine Garantie auch für die politische Brauchbarkeit desselben.

Zu Friedrich I. selbst übergehend, giebt Wolfram zunächst eine Darstellung der einzelnen Wahlen nach ihren Details. Als Resultat ergiebt sich ihm für Friedrichs Stellung zum Konkordate: „Die Freiheit der Wahl soll bleiben, so jedoch, dass Kandidaten aufgestellt werden, welche ihm unbedingt zusagen; die Reihenfolge von Investitur und Weihe begreift er im Sinne Heinrichs V.; für Salzburg stellt er die Obereigentumsrechte des Reiches am Kirchengute wieder her. In Italien und Burgund, wo sie durch das Konkordat aufgegeben sind, sucht er sie neu zu begründen und lässt im engsten Zusammenhang hiermit die Investitur der Weihe vorausgehen“ (S. 126). Was seinen Einfluss auf die Besetzung der Bistümer betrifft, so ist er selten bei der Wahl zugegen; doch werden ihm die nötigen Mitteilungen

von der eingetretenen Erledigung eines Bistums rechtzeitig gemacht, und dann macht entweder das Kapitel ihm einen Vorschlag, der ihn jedoch nicht bindet, oder er designiert eigenmächtig einen Kandidaten, trägt aber dabei, wenn nicht sein Interesse entgegensteht, den Wünschen des Kapitels Rechnung (S. 132). Die von ihm vorgeschlagenen Personen sind seine Verwandten oder aus seiner Kanzlei (S. 139). Bei zwistigen Wahlen lässt er meistens eine Neuwahl vornehmen (S. 141); ein Devolutionsrecht hat er nicht, wie Bernheim (Forschungen XX, 361 ff.) annahm, faktisch ausgeübt, sondern nur theoretisch in Anspruch genommen (S. 143). — Bezüglich des Wahlverfahrens wendet Wolfram sich ebenfalls gegen Bernheim, indem er dessen Annahme von einem zwiefachen Modus (Wahl am Hofe und am Orte der Sedisvakanz) ablehnt. Wahlakte unterscheidet Wolfram drei: deliberatio, electio, electio publica (S. 149 ff.). Betreffs der von Wolfram nur gestreiften Frage nach den verschiedenen Wählerklassen verweise ich auf meine diese Frage selbständig behandelnde Arbeit: „Die Entstehung des ausschliesslichen Wahlrechts der Domkapitel" (Histor. Studien Heft 11). Hier hebe ich nur hervor, dass Wolfram mit Unrecht die Beschränkung des Wahlrechts auf das Domkapitel auf ein Eingreifen des Papstes zurückführt (S. 158) — die Entwickelung erfolgt vielmehr aus sich selbst heraus (meine Arbeit S. 7 und S. 48) —; und dass es eine unbegründete Behauptung ist, dass der Kaiser jener Beschränkung entgegengewirkt habe (S. 160). — Das Kapitel über die Weihe (S. 145—149) ist ohne Kenntnis dessen geschrieben, was die bisherige Forschung über Konfirmation der Bischöfe durch den Papst u. s. w. festgestellt hat, und kann daher hier nicht berücksichtigt werden. Ebenso kann nicht auf das Kapitel über die Einsetzung (S. 165—166) eingegangen werden, da es allzu fragmentarisch behandelt ist. — In zwei Beilagen (S. 168 ff. und 174 ff.) sucht Wolfram nachzuweisen, 1. dass der Text des Konkordats im codex Udalric. keine Fälschung, 2. dass der von der narratio über die Wahl Lothars (SS. XII, 510) mitgeteilte Beschluss der Fürsten Resolution ist.

Düsseldorf. G. v. Below.

CII.

Block, Paul, Zur Kritik des Petrus de Ebulo. I. Teil (Separatabzug aus dem Prenzlauer Gymnasialprogramm 1883). (68 S.) 1 M.; II. Teil (Greifswalder Diss. 1883). Prenzlau 1883, Vincent. 8°. (56 S.) 1,50 M.

Das Werk des Petrus de Ebulo, welches die Eroberung des Königreichs Sicilien durch Heinrich VI. in lateinischen Distichen behandelt, wurde zuerst 1746 von dem Berner Stadtbibliothekar Samuel Engel nach einem in Bern befindlichen Manuskripte, jedenfalls dem Originalwerke, herausgegeben. Es erschien dann in der Sammlung der Cronisti e scrittori sincroni Napoletani,

Vol. I. Napoli 1845 von dem Italiener Giuseppe Del Re mit einer italienischen Uebersetzung von E. Rocco. Zuletzt besorgte E. Winkelmann eine den fortgeschrittenen Ansprüchen der Kritik Rechnung tragende Ausgabe unter dem Titel: Magistri Petri de Ebulo liber ad honorem augusti.

Petrus stammte aus dem unfern von Salerno gelegenen Orte Eboli. Er war Geistlicher, hat sich aber, jedenfalls durch die Nähe von Salerno angeregt, vielfach mit medizinischen Studien beschäftigt, wie seine Schriften es beweisen. Ausser Heinrich VI. hat er auch Friedrich Barbarossa in einem anderen Werke poetisch verherrlicht, doch ist diese Arbeit leider verloren gegangen. Schon Huillard-Bréholles hat die Vermutung ausgesprochen, dass Petrus auch der Verfasser des unter dem Titel: Ebolitani vatis carmina bekannten Werkes sei, welches die Bäder von Pozzuoli und ihre Heilkräfte behandelt. Block hat sich nun mit Erfolg bemüht, neue und sichere Beweise für diese Ansicht beizubringen.

Höchst wahrscheinlich ist der Dichter durch den Kanzler Konrad von Hildesheim, welcher sich 1194 in der Begleitung Heinrichs VI. in Sicilien befand, zu dem Lobliede auf diesen Kaiser veranlasst worden. Es war bestimmt, ihm bei seiner Anwesenheit in Italien 1195 überreicht zu werden. Doch hinderte wohl die frühe Abreise des Kaisers die Ausführung dieses Gedankens. So erhielt der Dichter Musse, noch ein drittes Buch hinzuzufügen, dessen Absicht auf eine Verherrlichung des Kanzlers Konrad und des Markward von Anweiler, der beiden mächtigsten Säulen der deutschen Herrschaft in Sicilien, hinausging.

Bei einer Kritik ist nun der Charakter des Gedichtes als eines Panegyrikus auf Heinrich VI. im Auge zu behalten. Petrus übergeht und verschweigt absichtlich, was seinem Helden nicht zum Ruhm gereicht, wie jene schmachvolle Auslieferung Tusculums an die Römer, wie die wahren Ursachen des Abzuges des Kaisers vor den Mauern von Neapel, wozu ihn der Verrat der Fürsten getrieben haben soll, während doch bereits zwei Drittel des deutschen Heeres dem Fieber zum Opfer gefallen waren. Andererseits kennt er weder Mass noch Ziel, die Gegner Heinrichs herabzuwürdigen, so Tankred und besonders den Kanzler Matthäus, gegen den er sich durch einen masslosen Hass zu häufigen Uebertreibungen fortreissen lässt. In der Geschichte der früheren Zeit folgt der Dichter keiner schriftlichen Quelle und es befinden sich deshalb vielfache Irrtümer in seinem Werke. Dagegen berichtet er über die Jahre 1191—94 aus seinem eigenen Gedächtnis und oft als Augenzeuge in Begleitung des Kanzlers Konrad. Wenn er auch manchmal willkürlich schildert und seiner dichterischen Phantasie die Zügel schiessen lässt, so ist er doch über die zeitgenössischen Ereignisse in Italien oft sehr gut unterrichtet, ja er bietet über Oertlichkeiten, wie Palermo, und Personen zuweilen so genaues, wie keine andere Quelle. Ueber die Verschwörung in Sicilien gegen den Kaiser giebt er

z. B. die besten und zuverlässigsten Nachrichten; über Richl Löwenherz ist er eine weniger gute Quelle. Die in der Dicht enthaltenen Reden und Briefe sind wohl nur Geburten Phantasie des Dichters, dazu bestimmt, die Situation zu anschaulichen oder den erzählenden Ton durch lebhafte dir Rede zu unterbrechen.

Zum Schluss macht Block noch auf die bei einem Italie seltenere Erscheinung aufmerksam, dass Petrus von Eboli seinem Werke sich ebenso durchdrungen zeige von dem gro Gedanken des staufischen Weltkaisertums, wie Otto von F sing, Ragewin und Otto von St. Blasien es gewesen.

Berlin. Paul Krollicl

CIII.

Hessisches Urkundenbuch, Erste Abteilung. Urkundenbuch Deutschordensballei Hessen von Arthur Wyss. Zwe Band. Von 1300 bis 1359. (Veranlasst und unterstützt du die königl. Archivverwaltung.) Lex. 8. (VI. 662 S.) Leij 1884, S. Hirzel. 14 M.

Auch unter dem Titel: Publicationen aus den Königl. Pr sischen Staatsarchiven. Neunzehnter Band.

Nach fünfjähriger Pause ist dem ersten Bande des Urkun buches der Deutschordensballei Hessen ein zweiter gefolgt. haben bei der Anzeige jenes (Mitt. VIII, 125) uns eingeh über den Plan und die Editionsgrundsätze des hessischen Urkun buches ausgesprochen; da eine Aenderung in diesen Beziehu nicht eingetreten ist, so können wir uns auf wenige Bemerku beschränken.

Der fleissige Herausgeber hat für den kurzen Zeitraum 59 Jahren die stattliche Anzahl von 993 Dokumenten, abgese von zahlreichen in den Anmerkungen erwähnten Stück zusammengebracht. Wie im achten Bande, so steht auch die Kommende Marburg im Vordergrunde, schon deswe weil ihr Archiv am vollständigsten (teilweise freilich in n sehr erfreulichem Zustande) erhalten ist. Zu den Kommen Griefstedt und Wetzlar, die schon im 1. Bande zu berücksichti waren, kommen im vorliegenden die Kommenden Oberflörsh und Schiffenberg sowie eine Anzahl kleinerer Ordensniederlassun Der weitaus grösste Teil der mitgeteilten Urkunden, die bis 130 Nummern bisher noch nicht veröffentlicht waren, konnte n den Originalen der Staatsarchive zu Marburg, Wiesbaden Darmstadt sowie einiger kleinerer Archive ediert werden; nur Stücke sind nach Abschriften — meist aus dem schon 1. Bande vielfach benutzten grossen Marburger Kopialbuch Deutschordens-Centralarchivs zu Wien — und 4 nach ält Drucken gegeben.

Anlass zu eingehenderen diplomatischen Erörterungen ga die mitgeteilten Urkunden nicht. Die Texte scheinen mit

nämlichen Sorgfalt bearbeitet zu sein wie im 1. Bande; namentlich ist auch in dem vorliegenden den Siegelbeschreibungen grosse Aufmerksamkeit zu teil geworden. Erheblich gewachsen ist die Anzahl der in Auszügen mitgeteilten Urkunden; sie bilden seit 1325 die Mehrzahl. Trotzdem ist der Umfang des Bandes so angeschwollen, dass der Herausgeber sich genötigt sah, von Beigabe eines Orts- und Personenregisters Abstand zu nehmen. Hoffen wir, dass der 3. Band recht bald das schmerzlich Vermisste nachliefern wird: erst dann wird der vorliegende auch für andere als die nächsten Zwecke benutzbar werden.

Was den Inhalt der mitgeteilten Urkunden anlangt, so betreffen dieselben zum weitaus grössten Teile die Besitzverhältnisse des Ordens, der sich immer mehr in Hessen selbst und über dessen Grenzen hinaus nach Thüringen und in das Gebiet der Erzdiözese Trier hinein ausdehnt. Aber auch für die innere Ordensgeschichte und für die Spezialgeschichte der Städte Marburg (Bau der Elisabethkirche Nr. 38, 255, 256), Wetzlar, Friedberg, Fritzlar u. a., für die Geschichte des hessischen Adels, für Rechts- und Kulturgeschichte findet man reiche Ausbeute.

Dresden. H. Ermisch.

CIV.

Hoffmann, Prof. Dr., Ueber allgemeine Hansetage in Lübeck. Programm des Lübecker Katharineums 1884. (36 S.)

„Ueber allgemeine Hansetage in Lübeck" heisst der Titel dieses Schriftchens, er hätte ebenso gut lauten können: über die Bedeutung Lübecks in der Hanse; denn nichts illustriert uns dieselbe besser als eben die Reihe von allgemeinen Hansetagen, die daselbst abgehalten wurden. Der Verf. schildert kurz nach dem bis jetzt vorliegenden urkundlichen Materiale, wie sich Lübeck am Ende des 13. Jahrhunderts „seine Stellung als Vorort der Hanse erarbeitet hat", wie es infolge dessen die zum Bunde gehörigen Städte zu den allgemeinen Hansetagen berief und zwar zumeist nach Lübeck, „welches gleichsam in der Mitte derselben lag", um dann die einzelnen allgemeinen Hansetage (der erste fand 1300, der zweite 1305 statt) und ihre Bedeutung für die innere wie äussere Geschichte des Bundes der Reihe nach zu besprechen, ausgeschlossen die Zeiten, für welche das urkundliche Material in den Hanserecessen noch nicht gedruckt vorliegt.

In einem Anhange wird ein Verzeichnis der wichtigsten überhaupt von 1358—1412, sodann ein solches der allgemeinen Hansetage von 1418—1456 gegeben. Beide, wie das ganze Schriftchen, eine recht dankenswerte Zusammenstellung.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

CV.

Mollerup, Dr. W., Dänemarks Beziehungen zu Livland vom Verkauf Estlands bis zur Auflösung des Ordensstaats (1346 bis 1561). Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Dänischen übersetzt von Woldemar Ruberg. Berlin 1884, Franz Siemenroth. (8° 171 S.) 3,60 M.

Die tüchtige Dissertation des jungen dänischen Gelehrten hat sich ein doppeltes Ziel gesteckt. Einmal will sie (im ersten Kapitel) zeigen, wie oft und unter welchen Verhältnissen, seit der Mitte des 14. bis zu der des 16. Jahrhunderts, von dänischer Seite die Auffassung geltend gemacht worden, dass die Könige von Dänemark das Hoheitsrecht über Estland besässen und niemals auf dasselbe Verzicht geleistet hätten. Dann aber beabsichtigt die Darstellung (in den drei letzten Abschnitten) die Teilnahme Dänemarks an der Auflösung des livländischen Ordensstaates zu kennzeichnen.

I. Am 29. Aug. 1346 verkaufte und verschenkte Waldemar Atterdag das Herzogtum Estland an den deutschen Orden in Preussen, welcher dasselbe wiederum später dem Orden in Livland überliess. Trotzdem haben die dänischen Könige im 15. wie im 16. Jahrhundert auf das Hoheits- und Protektionsrecht über Estland Ansprüche erhoben. Diese Auffassung beruhte aber auf mangelhafter historischer Kenntnis, denn da man in Chroniken und Annalen keine Nachrichten über den Verkauf vorfand, so schloss man daraus, dass der Orden auf eine unrechtmässige Weise in den Besitz von Estland gelangt sei. König Erich scheint um 1420 zuerst die Forderungen aufgestellt zu haben, die er auf Harrien und Wierland erheben zu können glaubte, doch ist kein Anzeichen vorhanden, dass er es versucht hätte, seine Forderungen mit Nachdruck durchzusetzen. Es entwickelte sich sogar bald ein freundschaftliches Verhältnis zwischen dem König und dem Hochmeister und seit 1423 ist der Gedanke an die Erwerbung Estlands vorläufig bei Seite gestellt. Nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg befand sich der deutsche Orden in stetem Rückschritte und er war nun bestrebt die Freundschaft König Christiern I. von Dänemark zu erlangen. Im Oktober 1455 wurde daher ein Vertrag geschlossen, durch den der Dänenkönig dem Orden Beistand gegen dessen aufrührerische Unterthanen zusagte. Der wesentlichste Grund für die Unterhandlungen mit dem Orden war für den König die Hoffnung, in Livland festen Fuss zu gewinnen, daher er denn auch dauernd bestrebt ist das Patronatsrecht der dänischen Könige über Reval zu behaupten. Indes es führten König Christierns Versuche, Estland wiederzugewinnen, zu keinem Resultate, dennoch aber zeugen die Bestrebungen dazu, dass die dänischen Könige die Forderungen als aus altem Recht und Brauch hergeleitet ansahen. Im Thorner Friedensschluss von 1466 musste der Orden den König von Polen als Oberlehnsherrn anerkennen, während der livländische Orden, der an den betreffenden Friedens-

verhandlungen nicht teilgenommen, von jetzt ab die Oberhoheit des Hochmeisters nur dem Namen nach anerkannte. In der nun folgenden Zeit drohte Livland durch Russland, das sich inzwischen konsolidiert hatte, grosse Gefahr. Für den Ordensstaat aber mussten die politischen Beziehungen zwischen Dänemark und Russland von grosser Bedeutung sein und es strebte der Orden darauf in den Jahren 1497—99 ein Bündnis mit Dänemark einzuleiten, welcher Versuch indess scheiterte, da der König von Dänemark einen jährlichen Geldbetrag forderte, was der Ordensmeister aber nur als einen Versuch auffassen konnte im Lande festen Fuss zu gewinnen. Im 16. Jahrhundert erhebt König Christiern III. aufs neue Ansprüche auf „Oberhoheit, Jurisdiktion und andere Gerechtigkeiten" über Estland für sich und seine Nachkommen. Inzwischen war in den Ordensstaat eine neue Bewegung gekommen, die Reformation brachte den Grund dieses Staatenkomplexes zum Schwanken und die Gefahr wurde durch die nimmer ruhende Zwietracht im Lande noch mehr gesteigert. Endlich kam es 1546 auf dem Landtage zu Wolmar zwischen den Ständen zu einer Uebereinkunft, die jedoch nur von kurzer Dauer war. Bereits 1554 erfuhr man, dass Erzbischof Wilhelm den Herzog Christoph von Mecklenburg zum Koadjutor erwählt hatte. Seine Ankunft in Livland 1555 brachte den letzten und verhängnisvollsten Bürgerkrieg zum Ausbruch. Der Orden und die Stände brachen indes schnell den Widerstand und setzten den Erzbischof und seinen Koadjutor gefangen. Für diese aber rückte nun der Polenkönig mit einem Heere ein und zwang den Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg, den demütigenden Frieden von Poswol am 5. September 1557 einzugehen, in welchem Erzbischof und Koadjutor wieder in ihre Würden eingesetzt wurden und Livland ein Bündnis mit Polen gegen Russland schliessen musste. Die Intervention der dänischen Könige nahm im Streit der Parteien im allgemeinen für den Erzbischof Partei, der Ordensmeister scheint dagegen den vertriebenen König Christiern II. bei dessen Versuchen, sein Reich wiederzugewinnen, unterstützt zu haben. Die Frage über Dänemarks Rechte auf Harrien und Wierland tauchte bald wieder auf, denn Herzog Albrecht und der Erzbischof hatten dieselbe als Lockspeise benutzt, um die Unterstützung des Königs von Dänemark zu gewinnen, und es vergeht von nun ab kein Jahr, ohne dass Christiern III. den Orden mit seinen Ansprüchen beunruhigt. Doch ungeachtet der deutlichsten Darlegungen seitens des Ordensmeisters, dass Dänemark seine Rechte auf Estland dem Orden übertragen, hielt man in Dänemark an der Tradition von derOberhoheit fest.

II. Als der russische Zar Iwan IV. Kasan und Astrachan erobert hatte, nahm er Iwans III. Plan, zur Ostsee vorzudringen, wieder auf und es fiel ihm nicht schwer einen Vorwand zum Kriege zu finden. Er forderte eine Abgabe von dem Stift Dorpat, den sogen. Honigzins, welcher 1503 bewilligt sein sollte. Anstatt nun aber auf den Krieg sich vorzubereiten, hatte man

in Livland den unglücklichen Bürgerkrieg begonnen, mit dem Zaren schlecht unterhandelt und so war denn schon im Januar 1558 ein russisches Heer über die Grenze gerückt. Narwa wurde belagert und fiel am 11. Mai. In dieser Not wandte man sich an Dänemark, und Christoph v. Munichhausen, dem Bruder des Bischofs Johann von Oesel, glückte es Schloss Reval im Namen des Königs von Dänemark in Besitz zu nehmen. Ferner wurde der Entwurf zu einer Uebereinkunft gemacht, nach welcher sich der König verpflichtete, den Orden im Kriege gegen Russland zu unterstützen, dieser ihm aber das Herzogtum Estonien, Harrien und Wierland zugestand. So weit war man Mitte September gekommen; da wurden die Verhandlungen durch eine plötzliche Wendung in der dänischen Politik zu nichte gemacht und König Christiern weigerte sich die Beschützung des ganzen Landes zu übernehmen. Denn da König Christiern III. fast mit Schweden in einen Krieg geraten wäre, so musste er eine vollständige Zurückhaltung für die beste Politik ansehen. Unterdessen war in Livland am 6. Juli 1558 es der polnischen Partei gelungen, dem alten Ordensmeister Wilhelm v. Fürstenberg in der Person des früheren Komthurs von Fellin, Gotthard Kettlers, einen Koadjutor aufzuzwingen, der es als eine seiner wichtigsten Aufgaben ansah, die Wiedereroberung des Schlosses Reval so schnell als möglich ins Werk zu setzen. Am 22. November traf Kettler selbst in Reval ein und auf seine Drohung, das Schloss sofort angreifen zu lassen, musste die Besatzung am 8. Dezember kapitulieren. Inzwischen waren wohl dänische Gesandte in Riga eingetroffen, jedoch zu spät, um auf den Gang der Begebenheiten in Reval irgend welchen Einfluss ausüben zu können. Dennoch wurden gleichzeitig über die Inschutznahme lebhafte Verhandlungen geführt. Diese hatten Erfolg und am 1. Januar 1559 stellte Fürstenberg eine Urkunde aus, laut welcher der Ordensmeister, der Koadjutor, der Erzbischof von Riga und die übrigen Stände in Livland sich willig erklärten, Harrien und Wierland mit Reval Schloss, Stadt und Gebiet an König Christiern abzutreten. Zum Entgelt sollte sich der König von Dänemark verpflichten, das Land in seinen Schutz zu nehmen. Mitte Januar 1559 rückten die Russen mit einem gewaltigen Heere in Livland ein und lagerten zu Ende des Monates vor Riga. Eine nach Russland abgeschickte Friedensgesandtschaft brachte nur einen sechsmonatlichen Waffenstillstand zu Wege, welcher mit dem 1. Mai beginnen sollte. Der Einfall der Russen im Januar und Februar 1559 hatte die vollständige Widerstandsunfähigkeit des Ordens erwiesen und es gelangte immer mehr der Gedanke zur Reife, dass nur ein jüngeres und kräftigeres Oberhaupt den Orden vor gänzlichem Untergange retten könne. Und so wurde denn auf dem Landtage zu Riga, 1559, Kettler „gezwungen", die Würde eines Ordensmeisters anzunehmen. Kettler begann nun mit den Polen zu unterhandeln. Gleichzeitig war jedoch der Orden mit König Gustav von Schweden

in Verbindung getreten. Ueberall wurde man aber zurückgewiesen und der Orden stand allein und sich selbst überlassen da. So lagen die Verhältnisse in Livland, als die dänischen Gesandten am 12. Mai in Reval eintrafen. Am 8. Juni erhielten die Gesandten ihren Abschied, in welchem der Ordensmeister Fürstenberg erklärte, dass er die Rückkunft des Koadjutors aus Polen und Deutschland abwarten müsse. Auf einem Landtage in Riga, im Juli, fasste man dann, nach Kettlers Rückkehr, den endgültigen Beschluss, dass Hülfe nicht in Dänemark, sondern in Polen gesucht werden sollte. Kettler hatte gesiegt.

III. Während so die Aussicht auf eine Wiederanknüpfung der alten Verbindungen mit Estland geringer wurde, war es Christoph v. Munichhausen geglückt, einen Plan zur Reife zu bringen, welcher Dänemark für das Verlorene Ersatz bieten sollte. Auf dem Bischofsstuhl zu Oesel sass gegen Mitte des 16. Jahrhunderts Johann v. Munichhausen, ein Bruder des dänischen Lehnsmannes und Stiftsvogts in der Wieck. Schon 1552 soll Bischof Johann das Stift Christiern III. angeboten haben und im Sommer 1558 verhandelte Christoph v. Munichhausen mit Christiern III. im Namen des Bischofs von Oesel. Nach der Einnahme von Reval wurde Oesel der Sammelpunkt der dänisch gesinnten Partei. Am 1. Januar 1559 starb König Christiern III. und sein Nachfolger Friedrich II. folgte derselben Politik und schloss am 26. September mit Christoph v. Munichhausen in Nyborg jene Uebereinkunft, durch welche das Präsentations- und Ernennungsrecht für das Stift Oesel und die Wieck auf den König von Dänemark übertragen wurde. Zur Wahrung der dänischen Interessen in jener Gegend ward der Bruder des Königs, Herzog Magnus, bestimmt und der König ergriff Massregeln, um Magnus in den wirklichen Besitz des Stiftes zu bringen. Am 16. April stieg der Herzog bei Schloss Arensburg auf Oesel ans Land und am 13. Mai übergab der Bischof in Gegenwart des Herzogs das Schloss dem Domkapitel, entband seine Unterthanen der Eidespflicht und forderte sie auf, zur Wahl eines neuen Herrn zu schreiten. Darauf versammelte sich das Domkapitel und wählte Herzog Magnus zum Bischof.

IV. Am 30. August und am 15. September 1559 hatte Kettler im Namen des Ordens und ein Gesandter im Namen des Erzbischofs von Riga in Wilna zwei Verträge abgeschlossen, durch welche der König von Polen als Schutzherr des ganzen Ordensstaates anerkannt wurde und Beistand im Kampfe gegen Russland versprach, wofür dem Könige ungefähr ein Sechstel des Landes als Pfand überlassen ward. Während jedoch der König bald in den Besitz des neuen Pfandes gelangte, wartete Livland vergebens auf Hülfe. Als der Waffenstillstand mit Russland abgelaufen war, brach ein mächtiges Heer ins Land. Zur Beilegung der inneren Uneinigkeit übergab Fürstenberg auf einem Landtage in Riga im April 1560 Kettler die Ordensinsignien, entband seine Unterthanen des Treueides und zog

sich auf das feste Fellin zurück. Mittlerweile gelang es Herzog Magnus, sich in Reval Einfluss zu verschaffen. Unterhandlungen mit Bischof Moritz Wrangel führten dazu, dass dieser ihm die Administration von Reval Stift überliess. Die Abtretung ging Juni 1560 vor sich und der Herzog wollte sich nun mit Kriegsvolk nach Estland begeben, um in Reval Fuss zu gewinnen. Dies war eine offenbare Kränkung der Rechte des Ordens. Doch der junge Bischof griff noch weiter um sich. Er erhob Ansprüche auf die zum Stift Reval gehörige Abtei Padis, auf die Schlösser Leal und Pernau, setzte in Leal eine Besatzung ein und lenkte auch auf Sonnenburg seine Aufmerksamkeit. Das war ein Versuch, das ehemalige Herzogtum Estland wieder aufzurichten. Eine Niederlage der Livländer durch die Russen bei Ermes am 2. August brachte es zwischen Orden und Herzog zu einem Entgegenkommen und man einigte sich auf einen Waffenstillstand bis zu Pfingsten 1561. Herzog Magnus erhielt für diese Zeit die Administration von Stift Reval zugestanden, Padis sollte ihm binnen eines Monates übergeben werden und der Herzog versprach, zur Verteidigung des Landes beizutragen. So war Livland vor innerem Kriege vorläufig bewahrt. Die Russen hatten nach dem Siege bei Ermes sich über ganz Estland verbreitet und Ende August Fellin eingenommen, bei welcher Gelegenheit der alte Ordensmeister Fürstenberg gefangen genommen und nach Russland gebracht wurde, wo er später starb. Während aller dieser Not weigerte sich Magnus stetig, dem Lande zu Hülfe zu kommen. Kein Wunder daher, dass er an Ansehen einbüsste und seine Stellung bald unhaltbar wurde. Daher kam er, um Hülfe zu gewinnen, Ende März nach Dänemark. Hier musste Magnus am 16. April den Waffenstillstand mit Kettler bis auf Pfingsten 1564 verlängern und am 4. Mai 1561 erhielt er von seinem Bruder, König Friedrich, die Erlaubnis, nach Oesel zurückzukehren, jedoch nur unter der Bedingung, dass er das Land ohne des Königs Einwilligung nicht verlasse und dass die Entscheidung aller wichtigen Beschlüsse in die Hände eines vom König ernannten Statthalters gelegt werde, zu welchem Posten der König Dietrich Behr ausersah. Am 18. Mai ist Herzog Magnus dann wieder in Arensburg. Sein Auftreten in Oesel, wie die Furcht vor der Besitznahme Revals durch die Dänen bewog Schwedens König Gustav Wasa, sich in die Dinge zu mischen, und er war daher bemüht, den Frieden zwischen Livland und dem Grossfürsten zu vermitteln, doch ohne Erfolg. Die zwischen Reval und Gustav Wasa eingeleiteten Verhandlungen brach des letzteren Tod, doch sein Nachfolger Erich XIV. nahm die Sache wieder in anderer Weise auf. Er erklärte, wenn Reval sich unter die Krone Schweden begeben wollte, die Stadt gegen jeden Feind zu verteidigen und sandte Klas Horn diesbezüglicher Unterhandlungen wegen nach Reval. Dieser verstand es, den Revaler Rat zu bewegen, den schwedischen Forderungen nachzugeben, so dass die Stadt beim

Ordensmeister strikt anfragen liess, ob er sie beschützen wolle und könne. Ehe jedoch die Antwort eingetroffen war, kündigte die Stadt dem Ordensmeister Treue und Gehorsam, am 4. und 6. Juni 1561 huldigte Reval, sowie Harrien und Wierland König Erich, am 23. Juni 1561 übergab Caspar von Oldenbockum auch das Schloss und so war Reval jetzt eine schwedische Stadt geworden. Die Eroberung Revals machte in Dänemark bedeutenden Eindruck und Friedrich II. erteilte seinem Statthalter Dietrich Behr am 4. Juli 1561 den Befehl, sowohl in Reval wie in Riga im Namen des Königs von Dänemark Protest einzulegen. Inzwischen nahmen die Schweden auch das im Vergleich zu Pernau vom Ordensmeister an Herzog Magnus abgetretene Kloster Padis ein, Magnus' Einwendungen dagegen waren vergeblich und er kam überhaupt nie mehr in den Besitz des Stiftes Reval. Da machte ihm König Erich den Vorschlag, sich unter seinen Schutz zu stellen, doch Magnus ging auf das Anerbieten nicht ein. Dagegen erreichten im Januar 1562 die Dänen einen bedeutenden Erfolg, indem Kettler einräumte, dass in das Schloss Sonnenburg eine dänische Besatzung gelegt werde, wozu auch der Ordensvogt seine Einwilligung gab und sich dabei gleichzeitig unter König Friedrichs II. Schutz stellte, doch schon 1564 das Schloss ganz übergab. Es erstreckte sich nun die dänische Herrschaft über ganz Oesel, die Wieck und ein Drittteil von Kurland. Inzwischen hatte auch die letzte Stunde des Ordens geschlagen. König Sigismund von Polen forderte statt des schutzstaatlichen Verhältnisses vollständige Unterwerfung und nach vorläufigen Verhandlungen in Riga ging die definitive Unterwerfung am 28. November 1561 in Wilna vor sich. Der Orden hörte auf zu existieren, Kettler erhielt Semgallen und Kurland als erbliches Fürstentum, der Rest kam unmittelbar an Polen und Kettler wurde der erste polnische Statthalter in Livland. So sank nach über 350jährigem Bestehen ein Staat ins Grab, der lange Zeit hindurch der Vorposten des christlichen Europa im Osten gewesen. Auf Livlands Gauen hatten alle nordischen Mächte sich gegenseitig gleichsam ein Stelldichein gegeben und jeder Staat hatte sein Stück vom Lande erhalten. Für Dänemarks politischen Gesichtspunkt war Schwedens steigende Machtentwickelung entscheidend; es musste ein Bündnis mit Polen und Russland oder anderen Ostseestaaten zu knüpfen suchen gegen den Staat, welcher den alten dänischen Traditionen über das Hoheitsrecht in Estland ein Ende gemacht hatte.

Als Beschluss sind der trefflichen Mollerupschen Arbeit drei Beilagen angefügt: 1. Ein Bericht über die englische Schiffahrt im Eismeere, c. 1556; 2. König Christierns III. Antwort an die livländischen Gesandten vom 18. September 1558; 3. Die Uebereinkunft zwischen König Friedrich II. und Bischof Johann Munichhausen, de dato Nyborg, 26. September 1559.

Riga. Dr. Arthur Poelchau.

CVII.

Arnold, Wilhelm, Studien zur deutschen Kulturgeschichte. Stuttgart 1882, J. G. Cotta. (IV, 352 S. 8.) M. 6.

Die letzte Gabe des am 2. Juli 1883 durch einen plötzlichen Tod der Wissenschaft entrissenen, in den weitesten Kreisen betrauerten Forschers. Arnold hat eine Anzahl Abhandlungen, teils bisher ungedruckt, teils bereits anderweit veröffentlicht, zu einer Sammlung vereinigt, aus welcher eine eigenartige und geschlossene Auffassung von dem Gesamtverlauf der deutschen Geschichte uns entgegentritt; um so schmerzlicher unser Bedauern, dass der Verfasser mitten aus den Vorarbeiten für die Fortsetzung seiner mit so grossem Beifall aufgenommenen deutschen Geschichte herausgerissen werden sollte.

Die Aufsätze, zum Teil popularisierende Zusammenfassungen der grösseren Werke des Verfassers, richten sich sämtlich an das grosse Publikum, und in dem sehr empfehlenden Gewande, welches jeder dieser fein durchdachten und disponierten Essais trägt, werden sie vor keiner Thür zurückgewiesen werden. Soweit die einzelnen Aufsätze verwandte Gebiete berührten, hat freilich die Zusammenstellung es mit sich gebracht, dass der Leser, der das ganze Buch ohne Absatz liest, auf Wiederholungen, darunter auf wörtliche, stösst; z. B. erhalten wir dreimal die Belehrung, dass die Identität von Hessen und Chatten durch die im siebenten Jahrhundert nachweisbare Form ad Chassus (= ad Chassos) für das heutige Dorf Hessen bei Saarburg in Lothringen belegt ist (S. 34, 97, 151).

Die bisher ungedruckte Abhandlung „Die Ortsnamen als Geschichtsquellen“ bewegt sich auf der einen der beiden Forschungsdomänen des Verfassers, wo seine hervorragenden Verdienste, bei manchem gegen Einzelheiten laut gewordenen Widerspruche (vergl. neuerdings A. Duncker, Hist. Zeitschr. 49, 95), allseitig anerkannt werden. Arnold legt uns im wesentlichen die Resultate seiner „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme“ vor. An den Ortsnamen spiegeln sich dem Verf. drei Perioden historischen Lebens ab: Die Zeit vor der Völkerwanderung, deren Ortsnamen mit Vorliebe Zusammensetzungen mit Wald-, Fluss- und Baumnamen enthalten; auch die Composita mit lâr (Wohnstätte) werden der ältesten Periode zugewiesen; die merovingische und karolingische Zeit, nach dem Aufhören des alten, halbnomadischen Lebens bis zur Einführung des Christentums: das ansässig gewordene Volk nennt seine Wohnsitze nach dem Namen der Eigentümer, welche dadurch als Ortsbezeichnung vorkommen, oder giebt ihnen patronymische Namen (auf ingen und ungen); endlich die bereits durch urkundliche Zeugnisse aufhellbare Zeit bis zum Aufblühen der Städte im 13. Jahrhundert, in welcher die Entstehung und Verbreitung der Ortsnamen mit Sicherheit sich verfolgen lässt. Die in dieser Epoche neu aufkommenden

Grundworte deuten regelmässig auf die Anlage neuer Orte im Walde (die zahlreichen Namen auf rode, roda, rüti, rütli, riet, reut, rot, rade); die Verbindungen mit kirche, zell, bischof, nonne, münch, und die Benennungen nach Heiligen lassen ersehen, dass es zunächst die Kirchen und Stifte waren, welche die Rodungen energisch in die Hand nahmen.

Wesentlich nach demselben Material und nach derselben Methode ist der gleichfalls hier zum ersten Male gedruckte Aufsatz „Die deutschen Stämme in Elsass und Lothringen" gearbeitet. Die Ortsnamen in den heutigen Reichslanden bezeugen das Ineinanderwogen und den Grenzkampf fränkischer und alemannischer Bevölkerung: im Elsass die Vermischung eines alemannischen Grundstockes durch fränkische Elemente und wenigstens im Nordgau gradezu ein Ueberwuchern der letzteren; in Deutsch-Lothringen eine alte fränkische Besiedelung, die Unterbrechung der letzteren durch eine alemannische Invasion und eine kräftige Reaktion des fränkischen Stammes nach der Besiegung der Alemannen durch Chlodwig.

Die aus der Westdeutschen Zeitschrift wiederholte Skizze „Zur Geschichte des Rheinlandes" verfolgt, gleichfalls mit Vorliebe die Ortsnamen als Geschichtsquelle verwertend, die Geschicke einer deutschen Landschaft von der keltischen Zeit bis auf unsere Tage in ihrem Zusammenhange mit der geschichtlichen Entwickelung der ganzen Nation und in ihrer Einwirkung auf die Gesamtentwickelung. Ein zweites praktisches Muster für eine fruchtbare und würdige Behandlung der Provinzialgeschichte will unter Exemplifikation an der hessischen Geschichte der 1875 separat erschienene Aufsatz „Ueber das Verhältnis der Reichs- zur Stammesgeschichte" aufstellen. Die genannten Abhandlungen bilden unter dem Gesamttitel „Land und Stamm" die erste Abteilung der „Studien".

Die vier weiteren Nummern fügt der Verf. in den Rahmen „Staat und Stadt" ein. An erster Stelle begegnen wir dem Aufsatz „Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter", 1861 nach der Verfassungsgeschichte der Deutschen Freistädte geschrieben. Gewiss ist das Bestreben, diese gedrängte Uebersicht „so anschaulich als möglich" zu machen, in trefflicher Weise geglückt. Das politische Urteil des Verf. ist hier wie überall besonnen und gerecht. Dem Zunftwesen wird seine Würdigung mit den Worten: „An eine innerlich notwendige Bewegung, die, wenn sie gehemmt wird, jederzeit mit Gewalt durchbricht, dürfen wir nicht den gewöhnlichen Massstab des Rechtes legen" (S. 217); die Berechtigung des mittelalterlichen Zunftzwanges sieht Arnold, ohne über seinen Wert für die Gegenwart entscheiden zu wollen, in der Gefahr, die nahe genug lag, „dass der Handel das Handwerk im Keime erstickte. Würde man dem Verkauf der Gewerbserzeugnisse keine Schranken gesetzt haben, so wäre die einfache Folge gewesen, dass man jede Waare da bezogen hätte, wo sie am billigsten und besten ge-

liefert werden konnte, und darüber wäre schliesslich das Handwerk nirgends zur Entwickelung und Blüte gelangt" (S. 210).

Die nähere Ausführung einer einzelnen Frage der mittelalterlichen Städtegeschichte giebt die bisher noch nicht veröffentlichte Abhandlung „Die Anfänge des Grundeigentums und Kapitalverkehrs in den Städten", eine Rekapitulation der Ergebnisse des Buches „Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten" (1861). Berührt wird der Angelpunkt in dem grossen Prozesse der Befestigung der Alleinherrschaft des Grundvermögens durch das bewegliche Kapital. Zunächst wird der städtische Grund und Boden gegen einen Zins (Census) ausgeliehen, um von dem Beliehenen bebaut zu werden: sobald die Ertragsfähigkeit des Hauses die Höhe des Zinses übersteigt, bietet sich die Möglichkeit, auf das Haus ein Kapital gegen eine Rente (reditus) aus den Ueberschüssen der Erträge aufzunehmen, das ursprünglich unkündbar war und gegen einen Teil des Sachwertes am Hause, so weit dieser nämlich die Rente decken musste, als gekauft galt. Mit der Vollendung der Geldwirtschaft im 16. Jahrhundert und der gleichzeitigen Einführung des Römischen Rechtes kam endlich das beiderseits aufkündbare Darlehen in Gebrauch. In rechtlicher Beziehung trat im Laufe der Entwickelung „an die Stelle der Grundherrschaft mit abgeleitetem Recht des Beliehenen das Eigentum des letzteren mit ablösbarem Zinsrecht des Grundherren. Das Wesen der ganzen Entwickelung bestand darin, dass die Leihe das Mittel wurde, „den unfreien Ständen, welche ihre persönliche Unfreiheit bereits überwunden hatten, auch zum Besitz von Grundeigentum zu verhelfen" (S. 298). Die Brücke zum Uebergang bildet der Begriff der „Besserung", unter dem alles verstanden wird, was der Beliehene durch seine Arbeit und Kapitalverwendung zum geliehenen Boden noch hinzu thut (S. 294).

Nicht von derselben allgemeinen Bedeutung ist der gleichfalls neue Aufsatz: „König Rudolf und die Basler". Aus den im Titel gesteckten Grenzen heraustretend, erweitert sich der Aufsatz zu einer Skizze des Lebenslaufes Rudolfs. In dem über das verschiedene Verhältnis des Königs zu den bischöflichen und den Reichsstädten Gesagten berührt sich Arnold mit Nitzsch.

In der Schlussabhandlung (aus W. Hoffmanns Zeitschrift „Deutschland") wird „Die Rezeption des Römischen Rechts" als das zweite Ereignis, durch welches das sechzehnte Jahrhundert seine Signatur erhalte, mit der Kirchenreformation in eine Art Parallele zu bringen gesucht: Rezeption des Römischen Rechts und Reformation „entspringen aus analogen Ursachen (die Einführung des Römischen Rechts erklärt Verf. mit Savigny aus den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, wobei er den Ergebnissen von Stölzels „Gelehrtem Richtertum" zu wenig Rechnung trägt) und erzeugen auf politischem Gebiete die nämlichen Wirkungen" (S. 340). Jene gab „statt des volkstümliche

Rechts wenigstens eine Art nationaler Rechtseinheit, diese statt der zerstörten Reichsverfassung ein neues gemeinsames geistiges Leben.“ Nicht zur Geltung kommt der neuerdings von Laband (Bedeutung der Rezeption, Strassburg 1880) hervorgehobene Gesichtspunkt, dass die Rezeption des Römischen Rechts vielmehr der landesfürstlichen Gewalt, als der Centralgewalt des Kaisers zu Gute gekommen ist.

Berlin. R. Koser.

CVII.

Grube, Karl, Gerhard Groot und seine Stiftungen. Köln 1883, Kommissionsverlag von Bachem. (4 Bl. 100 S. gr. 8.) 1,80 M. (Görres-Gesellschaft. II. Vereinsschrift für 1883).

Grube hat sich bereits durch seine Schrift über Johannes Busch nicht unvorteilhaft bekannt gemacht und gezeigt, dass er wohl imstande sei, diese Zeiten zur Darstellung zu bringen. Zwar hat er die grosse Aufgabe einer Geschichte der kirchlichen Reform in Deutschland während des 15. Jahrhunderts noch nicht ausgeführt, doch stellt er sie in Aussicht für den Fall, dass er später einen Wirkungskreis erhält, der ihm die Möglichkeit für solche Arbeit gewährt; jetzt bietet er ein schlichtes, zum Herzen sprechendes Bild des Gerhard Groot, der am 20. August 1384 aus dieser Welt schied.

Im ersten Abschnitt schildert der Verf. in objektiver Weise die Schäden der Zeit, denen gegenüber die einen jammerten, während die anderen die Bischöfe anklagten, nur wenige aber an die Reform gingen. Zu diesen gehörte Groot, der im Oktober 1340 zu Deventer geboren war. Nach einer Jugend im Weltleben wurde er 1374 von Heinrich von Calcar bekehrt und nahm sich Paulus und Augustinus zu Vorbildern, denen er nacheiferte. Ueber die nächsten Jahre ist eigentlich nur sicher bekannt, dass er 3 Jahre im Karthäuserkloster bei Arnheim verweilte. Die Priesterweihe hat er aus Ehrfurcht vor derselben niemals empfangen. Um 1380 erhielt er vom Bischof Florentius zu Utrecht die Vollmacht, in dem gesamten Gebiete der Diözese das Wort Gottes und die gesunde Lehre der Kirche öffentlich zu predigen; dementsprechend hat er sich 3 Jahre mit grösstem Eifer der Missionspredigt in der südlichen Hälfte des heutigen Königreichs der Niederlande gewidmet, wobei sein Hauptstreben war, die Menschen zur Nachfolge Christi anzuleiten; er redete die Sprache des Herzens und drang auch zum Herzen, sein Erfolg war ein grossartiger, wie uns die allerdings nur allgemeinen Nachrichten über ihn zeigen; es werden uns auch die Namen von zahlreichen Männern genannt, die durch ihn bekehrt wurden, so dass sie sich von der Welt abwendeten. Gerhard besass Demut und Keuschheit; freilich berühren seine Massregeln, um sich vor den Frauen zu sichern, recht eigentümlich. Sein Inneres war durchaus Gott geweiht; daher weilte er auch am liebsten in der

Kirche, aber auch zu Hause verkehrte er viel mit Gott. Er besass eine allseitige wissenschaftliche Durchbildung, verstand es jedoch auch, in seinen Predigten stets den rechten Ton für seine Zuhörer zu finden. Als Prediger trat er entschieden gegen die Ketzer, namentlich die Freigeister auf, besonders gegen den Augustiner-Eremiten Bartholomaeus aus dem Kloster Dortrecht.

Die wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit Gerhards war durchaus auf Gott und das Seelenheil der Menschen gerichtet. — Die Angaben über die Bücherkäufe und die Bestellungen sind von Interesse und geben uns einen Einblick in Gerhards Liebhaberei; er gab weniger auf die äussere Ausstattung der Bücher, als auf die Korrektheit des Textes und deutliche Schrift, wie sich denn auch Gerhards unmittelbare Schüler, die Brüder vom gemeinschaftlichen Leben, durch schöne deutliche Handschrift und Erneuerung des verfallenen Schriftwesens besonders ausgezeichnet haben. Wissenschaft bloss um des Wissens willen wollte er nicht treiben. Alle seine Schriften zeigen einen edlen, ruhigen Ton, frei von aller Leidenschaft und Bitterkeit. Darauf folgt eine Besprechung der Schriften Gerhards, die sich namentlich gegen das Konkubinat der Priester und den Sonderbesitz der Mönche richten, den Wert der äusserlichen Werke bestimmen; drei weitere Schriften enthalten theologische Gutachten und Ratschläge für bestimmte Personen: die erste ist ein Traktat über die Ehe und ihre Pflichten; die zweite erörtert, aus welchen Absichten und in welcher Weise jemand ein kirchliches Benefizium erstreben darf; die dritte handelt von der damaligen Sitte, die Pfarrstellen zu verpachten. Daran schliessen sich noch einige Titel und Bemerkungen über Uebersetzungen.

In besonderem Ansehen standen Gerhards Briefe, von denen man Sammlungen in den Klöstern hatte, die viel gelesen wurden und sich noch heute in zahlreichen Handschriften finden, was sich daraus erklärt, dass diese Briefe für das Ordensleben und priesterliche Wirken von Wichtigkeit sind und mit der Ausbreitung der kirchlichen Reform in den Klöstern verbreitet wurden. Gedruckt sind 37 Briefe. An diese Angaben schliessen sich Mitteilungen aus denselben, die die Verwandtschaft, ja oft wörtliche Uebereinstimmung Gerhards mit dem Verfasser der Nachfolge Christi zeigen.

Die Schreiber, welche Gerhard in grösserer Anzahl beschäftigte und bei deren Leitung ihm Florentius Radewin, über den die nötigen Notizen eingefügt werden, treu zur Seite stand, begannen ein Leben in Gemeinschaft; Lebensregel und Hausordnung entwarf Florentius unter dem Beirat Gerhards. Hauptbeschäftigung des Hauses war das Bücherschreiben, wobei besonders eine schöne und klare, wenn auch einfache Schrift angestrebt wurde. Die innere Ordnung des Hauses war musterhaft, die Inwohner führten ein wahrhaft erbauliches Leben. Es folgten weitere Brüderhäuser, dann auch Schwesterhäuser, in

denen, so weit es möglich war, die Regel der Fraterherren galt. Gerhard übersetzte für sie die Horen der allerseligsten Jungfrau und andere religiöse Schriften. Die Bettelmönche wendeten sich sofort gegen die Brüder und Schwestern vom gemeinschaftlichen Leben und stellten sie als eine von der Kirche verworfene Genossenschaft hin, so dass Gerhard sich genötigt sah für sie einzutreten; doch nun beschuldigte man ihn selbst der Irrlehre, weshalb er seine publica protestatio, ein Glaubensbekenntnis, veröffentlichte. Aber auch jetzt ruhten die Angriffe nicht; Bischof Florentius sah sich genötigt, ihm die Predigtvollmacht zu entziehen, was er in der schonenden Form that, dass er allen Diakonen das Predigen verbot. Verf. glaubt nachweisen zu können, dass Gerhard noch vor seinem Lebensende die Erlaubnis zu predigen wieder erhalten habe.

Im Sommer 1384 erlag Gerhard der Pest. Einem letzten Wunsche desselben entsprechend gründete Florentius Radewin das Kloster Windesheim, das am 15. Oktober 1387 eingeweiht und dann der Mittelpunkt einer Kongregation wurde. — Den Schluss bildet ein Ausblick auf die weitere Entwickelung der Stiftungen Gerhards und ein Wort über das Verhältnis desselben zu dem Buche von der Nachfolge Christi, das nach dem Verf. aus seinem Gedankenkreise hervorgegangen ist. — Auf S. 93—100 folgen die Belegstellen für die gegebene Darstellung.

Stargard in Pommern. R. Schmidt.

CVIII.

Villari, Pasquale, Niccolo Machiavelli und seine Zeit. Durch neue Dokumente beleuchtet. II. u. III. Band, übersetzt von M. Heusler. (8°. VIII, 497 u. VIII, 389 S.) Rudolstadt 1882 u. 1883, H. Hartung & Sohn. 10 M. u. 8 M.

Die Uebersetzung der beiden letzten Bände dieses Werkes steht der von B. Mangold besorgten des ersten, der im VII. Jahrgang der Mitteilungen S. 33 ff. angezeigt ist, entschieden nach. Zwar soll nicht verkannt werden, dass sie im ganzen korrekt und fliessend ist, im einzelnen stören aber doch zu viele Härten und mundartliche Wendungen wie: „ein Schreiben nicht auf ihm finde", statt: bei ihm, „innert" statt innerhalb und anderes. Dass der Uebersetzter wiederholt Karl von Spanien Maximilians I. Neffen nennt und ihm die andere Bedeutung von nipote nicht in den Sinn kommt, ist kaum verzeihlich; und dass er so viel Kenntnis der allgemeinen Gelehrtengeschichte hätte besitzen oder sich erwerben müssen, um nicht Bodin, Ménage und sogar den alten Ptolemaios für Italiener zu halten und sie Bodino, Menagio und Tolomeo zu nennen, erscheint wohl nicht als unbillige Forderung. Die Uebertragung der eingestreuten Verse Machiavellis durch Th. Heyse ist dagegen eine meisterhafte.

Die erste Hälfte des II. Bandes schliesst das erste bis

zur Amtsentsetzung Machiavellis reichende Buch ab. Zunächst entwirft Villari ein von umfassender Sachkenntnis und feinem Geschmack zeugendes Bild von der Kultur des Zeitalters Julius II. Leonardo, Michelangelo, Rafael werden charakterisiert und dann als Vertreter der neuen Litteratur Ariost und Guicciardini in seinen Jugendarbeiten. Die „florentinische Geschichte“ des letzteren, die erst neuerdings bekannt geworden, nennt Villari an Scharfsinn, objektiver Treue und Genauigkeit über jedes Lob erhaben. — Hierauf schildert er die amtliche Thätigkeit Machiavellis in den Jahren 1506 und 1507. Diese war fast ganz der Organisation der neuen Miliz gewidmet, die ihn nicht nur zu unausgesetzter Korrespondenz mit den Amtleuten, sondern auch zu verschiedenen kleinen Reisen nötigte, um persönlich die Mannschaften auszuheben und die Hauptleute zu wählen. Zu Ende des Jahres 1507 veranlasste der zu erwartende Römerzug Maximilians, dass Machiavelli zuerst eine diplomatische Sendung nach Siena übernahm, um den dort weilenden, dem Kaiser entgegengeschickten, päpstlichen Legaten auszuforschen, und dann dem ordentlichen florentinischen Gesandten Vettori als besonderer Vertrauensmann Soderinis zum Kaiser selbst nachgeschickt wurde. Auf dieser Reise, die ihn vom Dezember 1507 bis zum Juni 1508 von Florenz fern hielt und über Genf und Konstanz nach Trient, Bozen und Innsbruck führte, hat er über die politischen und militärischen Verhältnisse der Schweizer und der Deutschen im einzelnen recht treffende und interessante Beobachtungen gemacht, wie wir sie nicht nur eingestreut in den amtlichen Briefen an die Signorie, sondern ausführlich zusammengefasst in dem nach seiner Heimkehr geschriebenen „Bericht über die Zustände Deutschlands“ und den „Bildern der Zustände Deutschlands“ finden. Ein vom 17. Januar 1508 aus Bozen geschriebener Brief beweist, dass sich Machiavelli von der Verfassung der damals aus zwölf Kantonen bestehenden schweizerischen Eidgenossenschaft einen klaren Begriff verschafft hat. Seine Berichte über Deutschland charakterisieren den Kaiser, der trotz seiner anscheinenden Macht in Wirklichkeit äusserst schwach sei, weil die uneinigen Stände ihm die nötigen Geldmittel nicht gewähren, um seine Einnahmen zu ergänzen, die ihm bei seiner von jedermann gemissbrauchten Freigebigkeit unter den Händen zerfliessen. Er erkennt richtig die gewaltige kriegerische Kraft der deutschen Nation; wenn er aber die Nüchternheit und Einfachheit ihrer Lebensweise, ihre Verachtung eines jeden Luxus in Wohnung, Kleidung und Hausgerät rühmt, scheint er doch die von ihm allein näher beobachteten Sitten der Schweizer und Tiroler auf das gesamte Deutschland übertragen zu haben. Wie er in den zwei Jahre später entworfenen „Schilderungen der französischen Zustände“ die Centralisation aller nationalen Thätigkeit in der monarchischen Regierung als den eigentlichen Grund der politischen und militärischen Stärke

Frankreichs erkennt, ohne die versteckten Gefahren derselben zu übersehen, so geht er bei der Darstellung der deutschen Dinge überall von der Verschiedenheit der lokalen Sitten, Einrichtungen und Interessen aus, die zwar Verwirrung und zuweilen Ohnmacht nach aussen hin erzeugt, aber auch wieder im Innern eine Fülle individueller Freiheit und Kraft. Der Zweck der florentinischen Gesandtschaft, Maximilian zum Verzicht auf die 50 000 Dukaten Hülfsgelder zu bewegen, deren Zahlung die Republik dem König Ludwig XII. gegenüber blossgestellt hätte, wurde dadurch erreicht, dass der Kaiser nach Abschluss eines Waffenstillstandes mit Venedig im Juni 1508 wieder heimkehrte. Nun wendeten sich die Florentiner und vor allen Machiavelli mit neuem Eifer der Belagerung von Pisa zu. Nachdem sie für die Erlaubnis, ihre alten Unterthanen zum Gehorsam zurückzubringen, den Königen von Frankreich und Spanien je 50 000 Dukaten, und dann dem König von Frankreich im geheimen noch weitere 50 000 zugesichert hatten, schlossen sie die Stadt ringsum durch drei Lager ein, zwischen denen Machiavelli im Auftrage der Zehn hin und her reiste. Am 10. März 1509 war er nach Piombino gesandt worden, um mit der dort erwarteten pisanischen Gesandtschaft wegen der Uebergabe zu unterhandeln; am 8. Juni hatte er die Genugthuung, vom Lager von Mezzana aus an der Spitze der von ihm ausgewählten Truppen in die eroberte Stadt einzuziehen. Seine Freunde beglückwünschten ihn zu diesem Triumph und auch die milde Behandlung der Unterworfenen, die von den konfiszierten Gütern sogar noch den Ertrag bis zum Friedensschlusse zurück erstattet erhielten, wurde ihm zum Ruhme angerechnet. Bald zeigte es sich aber, dass der grosse militärische Erfolg des Geheimschreibers die Zahl seiner Neider vermehren und, indem er ihn, und nicht ihn allein, mit übermässigem Vertrauen zu der Leistungsfähigkeit seiner Milizen erfüllte, später eine schwere Gefahr für den Staat herbeiführen sollte. Inzwischen war durch die Liga von Cambray die Demütigung Venedigs erfolgt; doch dauerte dieselbe infolge der Uneinigkeit seiner Gegner und der Treue des Landvolkes nicht lange. Padua wurde schon im Juli 1509 von den Venetianern zurückerobert und der Kaiser, der mit einem Heer von mehr als 80 000 Mann vor die Stadt gerückt war, musste im Oktober die Belagerung wieder aufgeben. Er verlangte jetzt von den Florentinern die ihm für den Fall seines Wiedererscheinens in Italien von Vettori versprochene Summe von 40 000 Dukaten. Um die zweite Rate derselben zu überbringen, wurde Machiavelli im November nach Mantua abgesandt, von wo er sich, um Erkundigungen über die Lage der Dinge einzuziehen, nach Verona begeben sollte. Auf dieser fast zwei Monate dauernden Reise schrieb er ausser amtlichen Berichten, unter denen sich auch eine später in die „Florentiner Geschichte“ aufgenommene Beschreibung von Mantua befand, den Anfang seines zweiten Decennale, das, so weit es uns erhalten, in unharmonischen

Versen die Ereignisse von 1504—1509 erzählt. Im Jahre 1510 brach zwischen Frankreich und dem Kaiser auf der einen, dem Papste und Venedig auf der anderen Seite ein neuer Krieg aus, der die Republik Florenz, die alte Bundesgenossin der Päpste und der Franzosen zugleich, in grosse Verlegenheit brachte, da ihr nicht gestattet wurde, neutral zu bleiben. Soderini sandte darum nach dem im Mai d. J. eingetretenen Tode des Kardinals vom Amboise Machiavelli zu Ludwig XII. mit Ratschlägen, auf deren Annahme jener schwerlich rechnen konnte, da sie offenbar mehr im Interesse von Florenz als von Frankreich waren. Der Gesandte musste daher schon zufrieden sein, wenn er durch wiederholte Vorstellungen es bei dem französischen Minister Rubertet durchsetzte, dass man von den Florentinern, um sie ihren feindlichen Nachbarn gegenüber nicht wehrlos zu machen, vorläufig keine Hülfstruppen verlangte. Der Papst blieb inzwischen rastlos, und nicht ohne Erfolg, bemüht, Frankreich und die mit demselben verbündete Republik von allen Seiten zu isolieren. So erhoben denn die Gegner Soderinis, des Hauptvertreters der französischen Allianz, wieder ihr Haupt, besonders die Anhänger der Medici, die nach dem Tode Pieros in dem klugen Kardinal Giovanni, den Julius II. begünstigte, ihren Führer fanden. Der Gonfaloniere hielt es für geboten, seine Stellung dadurch zu stärken, dass er am 22. Dezember 1510 im Rate über die acht Jahre seiner Regierung ausführlich Rechnung ablegte. Unmittelbar darauf aber hörte man von einer gegen ihn geplanten Verschwörung, deren Aufdeckung bewirkte, dass auf seinen Antrag besondere Vorsichtsmassregeln zum Schutz der Republik für den Fall festgesetzt wurden, dass einmal in einer der regierenden Körperschaften die gesetzliche Zahl nicht vorhanden sein sollte. Da aber die Hauptgefahr dem Staate von aussen drohte, war Machiavelli wieder eifrig für seine bessere Verteidigung thätig. Neben seiner Miliz zu Fuss richtete er nun provisorisch eine berittene ein, besichtigte Ende 1510 und Anfang 1511 die festen Plätze des florentinischen Gebietes und schloss darauf mit Siena ein neues Bündnis unter der Bedingung der Uebergabe von Montepulciano an Florenz und mit dem Fürsten von Monaco einen Freundschafts- und Handelsvertrag ab.

Ludwig XII. glaubte damals einen glücklichen Schachzug gegen Julius II. in der Berufung eines Konzils nach Pisa zu thun, zu welchem die französische Geistlichkeit zu Tours ihn autorisiert und fünf vom Papste abtrünnige Kardinäle ihm ihre Hülfe zugesagt hatten. Die florentinische Republik hatte nur mit schwerem Herzen und im geheimen im Mai 1511 ihre Zustimmung dazu gegeben. Als im September die Vorbereitungen für die Eröffnung des Konzils getroffen wurden, belegte der erzürnte Papst, der inzwischen ein lateranisches für das folgende Jahr verkündet, Florenz und Pisa mit dem Interdikt und ernannte, um seine der Republik abgeneigte Gesinnung zu bekunden,

den Kardinal de' Medici zum Legaten zuerst in Perugia, nachher in Bologna. Die florentinische Regierung suchte das drohende Ungewitter zu beschwören: Machiavelli wurde abgesandt, um die zum Konzil reisenden Kardinäle womöglich von Pisa fern zu halten; dann ging er nach Mailand und schliesslich nach Frankreich, um die Lage der Dinge im richtigen Lichte zu zeigen. Er überzeugte den König nicht, dass er seinen Zweck, den Papst durch jenes Pressionsmittel zum Frieden zu stimmen, verfehlen würde, aber die Hemmnisse, welche die florentinische Regierung und die Bevölkerung von Pisa dem Konzil entgegenstellten, bewirkten doch, dass es schon nach wenigen Sitzungen nach Mailand verlegt wurde, wo es bald sein ruhmloses Ende fand. Schwerere Sorgen und endlich die längst gefürchtete Katastrophe brachte der Republik das Jahr 1512. Als fast unmittelbar nach ihrem Sieg bei Ravenna die Franzosen die Romagna und das Mailändische räumen mussten, waren ihre Gegner darin wenigstens einig, die Regierung Soderinis zu stürzen und die Medici zurückzuführen, in deren Namen ihnen Giuliano, der Bruder des Kardinals Giovanni, sofort 10000 Dukaten als Vorschuss zahlte. Der Gonfaloniere zeigte sich zwar entschlossen, die Republik zu verteidigen, aber doch den spanischen und päpstlichen Gesandten gegenüber zu leichtgläubig. Machiavelli widmete vom Dezember 1511 an wieder seine ganze Kraft und Zeit kriegerischen Rüstungen. Er reiste unermüdlich zwischen den Festungen und der Hauptstadt hin und her, um den Mut der Milizen zu beleben und die Ausführung der getroffenen Anordnungen zu überwachen; wir besitzen von ihm aus dieser Zeit einen „Rat für die Wahl des Befehlshabers der Infanterie", der nicht befolgt zu sein scheint. Als im August der Vicekönig Raimond von Cordona an der Grenze bei Barberino stand und ausser einer Summe Geldes die Absetzung Soderinis und die Rückkehr der Medici als Privatleute verlangte, wies die florentinische Regierung diese Forderung zurück. Am 29. ward aber Prato, nachdem die aus 4000 Milizen bestehende Besatzung nach der ersten Bresche feige entflohen, von den Spaniern erobert und geplündert, und schon am nächsten Tage zeigte es sich, dass die Schutzmassregeln Soderinis gegen die inneren Feinde der Republik in der Stunde der Gefahr ebenso versagten, wie die Machiavellis gegen die äusseren Feinde. Soderini wurde von den Anhängern der Medici zur Niederlegung seines Amtes gezwungen und floh nach Ragusa; Machiavelli leitete später in den Discorsi seinen Sturz davon her, dass er durch Geduld und Güte die bösen Gesinnungen zu bezwingen gehofft und nicht gewagt habe, sie mit Gewalt auszurotten. Die Medici kehrten nun zurück, traten aber anfangs äusserst vorsichtig auf: der Schein der republikanischen Einrichtungen wurde gewahrt, in die neue Balia aber nur vom Kardinal bezeichnete Männer gewählt. Machiavelli war geneigt, sich der neuen Ordnung zu fügen: die drei uns erhaltenen Schriftstücke, die er

damals an die Medici richtete, zeigen ihn aber nicht als eigennützigen Schmeichler, sondern als aufrichtigen Ratgeber der neuen Herren, der aus seiner Achtung vor Soderini und seiner Vorliebe für eine grössere Beteiligung des Volkes an der Regierung kein Hehl macht. Seine Bemühungen blieben ohne Wirkung und er selbst wurde am 7. November 1512 seiner Aemter entsetzt und für ein Jahr innerhalb des Gebietes der Republik interniert. Wenige Monate später wurde das Haupt des mediceischen Hauses, der Kardinal Giovanni, als Leo X. das Haupt der Christenheit. Gerade zu der Zeit, als sein Vorgänger starb (20. Februar 1513), war in Florenz die Verschwörung des Boscoli und Capponi zur Herbeiführung einer freieren Staatsform entdeckt worden. Auf dem Blatt Papier, das sie verriet, befand sich auch der Name Machiavellis, der nun verhaftet und im Gefängnis gefoltert ward, aber nach einigen Zügen mit dem Seil bald wieder in Freiheit gesetzt wurde, da weitere Verdachtsmomente gegen ihn fehlten. Von den drei im Kerker von ihm verfassten Sonetten, die Giuliano de' Medici anzureden scheinen, bestreitet Villari, dass sie für dessen Auge bestimmt sein konnten: ihr Cynismus, der nicht geeignet war, den Angeredeten für den Autor günstig zu stimmen, erkläre sich aus der bitteren Laune des Augenblicks, in der sich Machiavelli schlechter darstellte, als er war.

Er zog sich jetzt auf sein kleines Landhaus bei San Casciano zurück. Von seinem bescheidenen Vermögen die Bedürfnisse seiner — aus sechs Köpfen bestehenden — Familie zu bestreiten war nicht leicht, und das entsagungsvolle Leben des Weisen widersprach seiner Natur und Gewohnheit. Unwiderstehlich drängte es ihn, in die Politik ratend, helfend, abwehrend einzugreifen, und niemand wollte seinen Kopf und seine Hand in Anspruch nehmen. In dieser Lage fand Machiavelli einen Vertrauten, dem er seine bitteren Empfindungen wie seine kühnen Gedanken mitteilen konnte, in Francesco Vettori, dem florentinischen Gesandten in Rom. Seinen Briefwechsel mit ihm nennt Villari „die erste wirklich klare Kundgebung moderner Sinnesart". Vom März 1513 geht er ununterbrochen bis Ende 1514 fort, während aus den folgenden Jahren nur wenig Briefe erhalten sind. Seinen Inhalt bilden neben Klagen, unerquicklichen persönlichen Bekenntnissen und Sarkasmen Erörterungen über die Tagespolitik, wobei Machiavelli im einzelnen viel Scharfsinn, wenig Vertrauen in die Einheit der Italiener, aber eine fast abergläubische Furcht vor der bewaffneten schweizerischen Republik zeigt. Immer von neuem begegnen wir dazwischen seinem Wunsche, durch des Freundes Vermittelung von den Medici ein Amt zu erhalten, wäre es auch nur „um einen Stein zu wälzen".

Das II. Buch des Werkes handelt „von der Rückkehr ins Privatleben und zu den Studien bis zum Tode Machiavellis (1513—1527)". In einem Einleitungskapitel

bespricht der Verf. die politischen Schriftsteller des Mittelalters, von denen selbst die der ghibellinischen Schule, nicht nur Dante, sondern sogar der kühne Marsilio von Padua von scholastischen Voraussetzungen nicht ganz los kommen, dann die von moralischen Phrasen überfliessenden Fürstenspiegel der Humanisten des 15. Jahrhunderts, die zu der politischen Praxis ihrer Zeit in schreiendem Gegensatze stehen, endlich den klugen Realpolitiker Francesco Guicciardini, der so wenig an Theorieen sich bindet, dass er kurz vor der Schlacht von Ravenna eine Abhandlung über die Kräftigung der Volksherrschaft in Florenz und kurz darauf, gleich nach der Rückkehr der Medici, Ratschläge für die Befestigung ihrer Fürstenmacht abfasst. Dann geht Verf. ausführlich auf den Fürsten (Principe oder das Buch de principatibus, wie er selbst das Werk bezeichnet) und die Erörterungen über die erste Dekade des Livius (Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio) ein. Beide begann Machiavelli gleichzeitig im Jahre 1513, vollendete aber den „Fürsten" rasch bis zum Dezember desselben Jahres, während die Discorsi noch eine Anspielung auf Ereignisse des Jahres 1521 enthalten. Der heidnische Charakter der Machiavellischen Politik hatte einen spezifisch römischen Anstrich: Aristoteles, dessen Werk er noch nicht gelesen zu haben scheint, als er den Principe schon beinahe vollendet hatte, ist sicher ohne massgebende Einwirkung auf diesen wie auf die republikanische Staatslehre der Discorsi geblieben. Die aristotelischen Sätze, die Ranke in Machiavellis Schriften wiederfindet, waren ein Gemeingut der Schriftsteller des Mittelalters seit Thomas von Aquino; was Machiavellis Politik von der des Aristoteles unterscheidet, ist vor allem ihre einseitige Beschränkung auf Begründung, Verteidigung und Erweiterung der Staatsmacht, während der Staat des Aristoteles die ganze Gesellschaft und die gesamte individuelle Thätigkeit umfasst. Die Richtung auf die Wirklichkeit, die induktive Methode ist freilich dem Griechen und dem Italiener gemein: während aber Aristoteles die Republik Platos ganz in derselben Art beurteilt wie die der Spartaner, hat für Machiavelli nur Interesse, was politische Praxis gewesen ist oder täglich werden kann. — Villari lässt nun einer ausführlichen Analyse der Discorsi (für welche die ältere römische Geschichte nur eine Beispielsammlung ist) seine eigene Kritik und als Anhang die Guicciardinis folgen, der ihm in seinen „Betrachtungen" über die Discorsi „wie der Genius des gesunden Menschenverstandes erscheint, der lächelnd dem allzukühnen Flug eines schöpferischen Geistes zusieht".

Mit dem Principe allein beschäftigen sich zwei Kapitel: das eine mit seiner Entstehung und seinem Inhalt, das andere mit der Geschichte seiner Kritik von der Zeit unmittelbar nach Machiavellis Tode bis zur Gegenwart. Machiavelli widmete das Buch, in welchem er nach seiner eigenen Angabe (in einem vertrauten Briefe an Vettori) untersucht „was für ein Ding fürst-

liche Würde, wie sie erworben und erhalten werde, und aus welchen Ursachen sie verloren gehe" zuerst dem Giuliano de' Medici, dem Bruder Leos X., für den dieser damals ein Fürstentum aus Parma, Modena, Piacenza und Reggio zu bilden gedachte. Vettori wurde von Machiavelli inbezug auf die beste Gelegenheit das Buch Giuliano zu überreichen um Rat gefragt; jener zögerte aber so lange mit der Antwort, bis Giuliano darüber starb (1516) und nun Machiavelli die Widmung an den Erben seiner politischen Pläne, seinen Neffen Lorenzo, den Vater der späteren Königin Catarina, richtete. Fraglich ist es, ob dieser den Principe je gelesen oder auch nur angenommen hat, sicher aber, dass der Nebenzweck, den Machiavelli bei der Vollendung und Widmung des Buches gehabt, nicht erreicht worden, dass es ihm keinen persönlichen Vorteil gebracht hat. In den folgenden Kapiteln führt uns der Verf. zuerst an den Hof und in das Kabinet Leos X. und dann in die Häuslichkeit Machiavellis. Privatbriefe seiner Gattin an ihn und Machiavellis an seinen Neffen zeigen ihn als wohlwollendes Familienhaupt, das die Liebe der Seinen besitzt und verdient. Wenn er vom Lande in die Stadt kam, verkehrte er viel in den Rucellaischen Gärten (Orti Oricellarii), deren damaliger Besitzer Bernardo, von seinem Vater Cosimo gewöhnlich Cosimino genannt, einen Kreis meist jüngerer Männer um sich sammelte, die als Dichter, Historiker, Politiker die gleiche Begeisterung für das römische Altertum verband und die 1519 noch sämtlich Anhänger der Medici waren. Damals wurde Machiavelli in das Haus des Kardinals Giulio eingeführt und erhielt bald darauf von ihm den Auftrag, ein Gutachten über eine geplante Reform der florentinischen Verfassung einzureichen. Er entsprach dieser Aufforderung in seinem Discorso sopra il riformare lo stato di Firenze, worin er im wesentlichen die Wiederherstellung der Republik anriet, wenn er auch dem Papst und dem Kardinal, so lange sie lebten, durch allerlei Kunstmittel ihre gegenwärtige Macht sichern wollte. Da Lorenzo gestorben und die herrschenden Medici ohne legitime Erben waren, glaubte er seine Ueberzeugung, dass für die Stadt Florenz einzig eine republikanische Verfassung sich eigene, frei bekennen zu dürfen. Durch Vermittelung des Kardinals erhielt er dann 1520 einen Auftrag nach Lucca, um dort die Interessen einiger Florentiner Kaufleute zu vertreten. Die litterarische Ausbeute seines Aufenthaltes daselbst war nicht nur ein Sommario delle cose della città di Lucca, worin er die Verfassung von Lucca darstellt und kritisiert, sondern auch die Vita di Castruccio Castracani, ein eigentümliches Werkchen, das er „seinen besten Freunden" von den Rucellaischen Gärten widmete. Aus dem Leben des Tyrannen von Lucca († 1328) machte er durch Zusätze eigener Erfindung und durch Züge, die Diodor von Agathokles erzählt, einen historischen Roman, der gewisse politische und militärische Theorieen stützen sollte, die ihm damals

bei der Abfassung seiner Discorsi und seiner Arte della guerra besonders am Herzen lagen. Diese 7 Bücher von der Kriegskunst, 1520 beendet und schon 1521 gedruckt, haben die Form von Gesprächen, die Fabrizio Colonna im Jahre 1516 in den Rucellaischen Gärten mit den Besuchern derselben geführt haben soll. Sie sind den politischen Schriften beizuzählen und bilden eine Ergänzung zum Principe und den Discorsi, insofern der Gedanke einer allgemeinen Volksbewaffnung, durch die allein ein monarchischer Staat gegründet und eine Republik verteidigt werden kann, ihren Kern ausmacht. Inbezug auf den technischen Wert der Vorschläge Machiavellis hat der Verf. sich bei einem deutschen und einem italienischen Generalstabs-Offizier, den Herren Jähns und Chiala, rats erholt; beide rühmen, dass Machiavelli die Bedeutung der Fusstruppen, als der Hauptkraft der Heere, richtig erkannt, und die Reiterei nur zu Rekognoszierungen und Verfolgungen verwenden will; in seiner Verachtung der Feuerwaffen sehen sie aber nach den Schlachten bei Ravenna und Marignano einen Anachronismus. — Da die Freunde Machiavellis aus seinem „Leben Castracanis" seine besondere Befähigung für den historischen Stil zu erkennen glaubten, vermittelten sie seine Berufung zum Geschichtsschreiber von Florenz durch das Studio, die von Leo X. 1515 neu bestätigte Akademie: die Leiter desselben, an deren Spitze der Kardinal Medici stand, bestimmten ihm am 8. November 1520 zunächst für zwei Jahre einen jährlichen Gehalt von 100 Fl. Im Mai 1521 unterbrach er die Vorarbeiten zu seinem Geschichtswerk durch eine Reise nach Carpi, wo er mit dem Generalkapitel der Franziskaner im Auftrage der Signorie wegen Abtrennung der im florentinischen Gebiet wohnenden Brüder und im Auftrage der Wollenweberzunft wegen Beschaffung eines Fastenpredigers verhandelte. Sein Briefwechsel mit Guicciardini spottet über diese frommen Kommissionen, über die Heuchelei der Mönche und die Verlogenheit der Bewohner Carpis. Bald nachdem Machiavelli nach Florenz zu seinen litterarischen Arbeiten zurückgekehrt war, trat der Tod Leos X. ein. Die Partei der Soderini, die im Bunde mit Frankreich die Wahl des Kardinal Medici hintertrieben hatte, zettelte nach der Erhebung Hadrians VI. eine Verschwörung zum Sturz der mediceischen Herrschaft in Florenz an, an welcher auch einige jüngere Besucher der Rucellaischen Gärten beteiligt waren. Machiavelli war vielleicht durch seine Begeisterung für das republikanische Rom unbewusst ihr Verführer gewesen: nachdem aber der Plan vor der Ausführung entdeckt und die ihm befreundeten Jacopo da Diacceto und Luigi Alamanni verhaftet waren (Juni 1522) traf ihn persönlich kein Verdacht, obgleich er nicht lange vorher einen zweiten Vorschlag „zur Errichtung einer einmütigen freien Republik" dem Kardinal Medici eingereicht hatte.

Die nächsten Kapitel beschäftigen sich eingehend mit den poetischen Schriften und der florentinischen Ge-

schichte Machiavellis. Nach einer Einleitung über das italienische Drama des Mittelalters und die Vorgänger Machiavellis in der Renaissancezeit wird die Mandragola behandelt, die in lebendigster Plastik eine gänzlich verdorbene Gesellschaft schildert und 1512 verfasst zu sein scheint, und dann die späteren aber viel wertloseren Komödien: Clizia und die Komödie in Prosa. Daran schliesst sich die Besprechung der episch-satirischen Dichtungen: L'asino d'oro und der Novella di Belfagor arcidiavolo und der didaktischen Capitoli. Von den kleinen Machiavelli zugeschriebenen Prosaschriften hält Villari den interessanten Dialogo sulla lingua für echt: nicht aber die schwülstige Descrizione della peste di Firenze dell a. 1527, die H. Leo zu heftigen Angriffen auf Machiavellis Charakter Anlass gab. — Die acht Bücher der Istorie fiorentine werden in ihrem Verhältnis zu der früheren florentinischen Geschichtschreibung betrachtet, mit ihren Quellen verglichen, in ihren Vorzügen und Mängeln mit Sachkenntnis und Unparteilichkeit beurteilt. Eine Parallele, die Villari zwischen Machiavelli und Guicciardini zieht, lässt den letzteren in der Erzählung oft genauer, in den Erörterungen praktischer, ersteren aber als den tieferen Denker, den reineren Patrioten, den grösseren Schriftsteller erscheinen. — Im November 1523 war der Kardinal Medici Nachfolger Hadrians geworden und hatte den Namen Clemens VII. angenommen. Zu Anfang des Jahres 1525 begab sich Machiavelli zu ihm nach Rom, um ihm das eben beendigte achte Buch seines Geschichtswerkes zu überreichen. Der Papst empfing ihn freundlich, erteilte aber dem Autor nur eine neue Beihülfe von 100 Dukaten zur Fortsetzung seiner Arbeit, aber nicht das ersehnte Staatsamt. Wenn Machiavelli trotzdem in gehobener Stimmung im Juni von Rom abreiste, so war es, weil er damals Aussicht hatte, seinen Lieblingsplan verwirklicht zu sehen. Seiner Beredsamkeit war es gelungen, den Papst von dem Nutzen einer Volkswehr zu überzeugen, und dieser sandte ihn jetzt in die Romagna zu seinem Statthalter Guicciardini mit einem Breve, das die Errichtung einer solchen empfahl. Der kühlere Staatsmann dort hielt aber die Romagnolen für zu verdorben und dem Regiment der Kirche zu wenig ergeben, als dass er ihre Bewaffnung hätte anraten können: und als Guicciardini die Geldmittel für eine Miliz in der Provinz nicht aufbringen zu können erklärte, liess der Papst den ganzen Plan fallen und Machiavelli kehrte enttäuscht nach Florenz zurück. Im August ging er von dort zur Vertretung der Interessen einiger geschädigten Kaufleute nach Venedig. Einen Auftrag, der seiner würdig war und seine ganze Persönlichkeit für einen patriotischen Zweck in Anspruch nahm, erhielt er erst, als im Mai 1526 die fünf neugewählten Procuratori delle mura ihn zu ihrem Kanzler ernannten. Sein Eifer für eine schleunige und doch die Stadt in ihrer gefährlichen Lage nach dem Wiederausbruch des Krieges wirklich sichernde Befestigung

wurde aber durch die Einmischung des Papstes selbst lahmgelegt. Noch im November musste er Guicciardini, zu dem er ins päpstliche Lager am Po gesandt war, melden, dass Florenz unter keinen Umständen dem Feinde allein Widerstand leisten könne. Bei der Annäherung des kaiserlichen Heeres riet M. anfangs der Stadt, die demselben vom Papst versprochenen 60 000 Dukaten zu zahlen; als aber der Connetable 150 000 D. als Kontribution verlangte und sich doch zum Rückzug nicht verpflichten wollte, schrieb er am 30. März 1527 aus Bologna an die Signorie, es sei jetzt besser nur an den Krieg zu denken. Er war wieder zu Guiccardini in die Nähe Roms gesandt worden, als die Plünderung der Residenz Clemens VII. durch die Kaiserlichen erfolgte: die Vertreibung der Medici und die Proklamation der Republik in Florenz am 16. Mai, die jenes Ereignis nach sich zog, beendete thatsächlich M.'s amtliche Stellung. Er eilte nach der Vaterstadt zurück, wurde aber hier trotz seiner alten republikanischen Ueberzeugung als Feind der Freiheit angesehen. Bei der Wiedereinsetzung der „Zehn des Krieges" wurde am 10. Juni nicht er, sondern Franc. Tarugi zu ihrem Kanzler gewählt. Diese Enttäuschung verschlimmerte die Krankheit, die er sich durch die körperlichen Anstrengungen und Seelenleiden der letzten Monate zugezogen, und so starb er am 22. Juni 1527, nachdem er einem Mönch gebeichtet, im Kreise seiner Familie.

Der Verf. schliesst mit einer allgemeinen Charakteristik des Mannes und seiner Wirksamkeit. Er war ein Repräsentant der Renaissancezeit und von deren Frivolität berührt, aber gutmütig und treu als Familienvater, Freund und Beamter, mit einem Geist, in welchem nüchterner Verstand und kühne Phantasie wunderbar sich mischten. Ihn beherrschte eine grosse und heroische Leidenschaft, welche ihn entsühnt und über alle seine Zeitgenossen stellt: die heisse Liebe zum Vaterland.

Berlin. Th. Zermelo.

CIX.

Corpusculum Inscriptionum Vitebergensium. Die Lateinischen Inschriften Wittenbergs, darunter Luthers fünfundneunzig Sätze. Lateinisch und Deutsch mit einem Anhange Deutscher Inschriften herausgegeben von G. Stier. Zweite Gedächtnis-Ausgabe, durch die Melanchthon-Inschriften vermehrt. Wittenberg 1883. Verlag von R. Herrosé. (8°. XII und 164 S.) 0,75 M.

Diese Inschriften-Sammlung, deren Herausgeber seit drei Jahrzehnten für die Erforschung der Wittenberger Geschichte thätig ist, kann als ein praktisches Hülfsbüchlein jedem warm empfohlen werden, der sich mit den geschichtlichen Denkmälern der Lutherstadt und mit ihrer Vergangenheit überhaupt vertraut machen will. Das „Corpusculum" erschien zuerst 1860 zur

Erinnerung an den 300jährigen Todestag*) Melanchthons; die zweite Ausgabe wurde durch die Säkularfeier des vorigen Jahres veranlasst und durch Nachträge aus neuester Zeit vervollständigt. Von den lateinischen Inschriften ist keine übergangen, der Text ist auf Grund eines Vergleiches der Steine und Tafeln revidiert, mit Anmerkungen versehen und übersetzt; die deutschen Inschriften sind in Auswahl gegeben. Die Anordnung folgt dem Orte, und ein Namens-, Orts- und Zeitregister erleichtert die Auffindung noch mehr.

Obgleich die Zahl der Wittenberger Inschriften durch Verwüstungen der Kirchen im siebenjährigen Kriege und in der Franzosenzeit, sowie durch Veränderungen der Friedhöfe bedeutend vermindert wurde,**) so blieb doch genug des Interessanten erhalten; wir erinnern nur an die Grabschriften Friedrichs des Weisen, Johanns des Beständigen, Luthers, Melanchthons, des „Dr. Pommer", L. Cranachs des Jüngeren, M. Pollichs, „Friderici Electoris medici et in Palaestinensi itinere comitis, primi hujus Academiae rectoris, ipsius enim consilio fuit condita" etc. In Luthers kurzer Grabschrift konstatiert Herausgeber einen Irrtum: der Schluss lautet: „v(ixit) ann. LXIII. m. II. d. X.", während wir, als Geburtstag den 10. November 1483 vorausgesetzt, ann. LXII. m. III. erwarten. An anderer Stelle hat Stier auseinandergesetzt, dass die Inschrift vielleicht erst nach Melanchthons Tode gefertigt sei und daher die Verwechslung***) sich erkläre.

Im vorigen Jahre wurden mit den Grabstätten der ehemaligen Wittenberger Franziskanerkirche auch einige Inschriftreste aufgefunden, die aber sehr unbedeutend und infolge der starken Verwitterung nicht entziffert sind.†)

Berlin. Jungfer.

CX.

Koldewey, Friedrich, Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation. Halle 1883, Verein für Reformationsgeschichte. (4 Bl. 80 S. gr. 8°. 1,20 M.)

Das Jahr 1883 hat einen Verein ins Leben gerufen, der zum Zwecke hat, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatsachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem grösseren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewusstsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu

*) In der Vorrede zur zweiten Ausgabe p. IV ist der Druckfehler „Geburtstag" zu berichtigen.

**) Vergl. Stier „Die Schlosskirche zu Wittenberg" u. s. w. Mit 5 Holzschnitten. Zweite Ausgabe 1873 und Corpusculum, Vorwort p. III—IV.

***) In M.'s Grabschrift lautet nämlich die entsprechende Stelle: „v. ann. LXIII. m. II. d. II.

†) Freundliche Mitteilung des Herrn Direktor G. Stier.

befestigen und zu stärken. Auch die geschichtliche Wissenschaft kann diesen Verein nur freudig begrüssen, noch dazu da an der Spitze desselben Männer stehen, deren Namen dafür bürgen, dass der Wahrheit stets die Ehre gegeben werden wird. Als erste Vereinsgabe erschien Kolbes treffliche Schrift „Luther und der Reichstag zu Worms"; die zweite ist die vorliegende Arbeit, welche den Protestantenfeind, über den Luther und die meisten Zeitgenossen so hart geurteilt haben, in ein richtigeres Licht zu setzen sucht.

„Meine Zeit mit Unruhe" ist der Wahlspruch Herzog Heinrichs, sehr bezeichnend für seinen Charakter und sein ganzes Leben und Streben. Die Religion hatte keinen tiefen Einfluss auf ihn, den nur die Rücksicht auf den Kaiser in seiner Parteistellung bestimmte; dazu kam noch, dass er Luther für den Bauernkrieg verantwortlich machte, und dass die Städte Goslar und Braunschweig ihm weiteren Anlass zur Erbitterung gegen den Protestantismus boten. So waren es nur äussere Rücksichten, welche für die kirchliche Parteistellung des Herzogs massgebend waren, was auch erklärlich macht, dass er z. B. mit Philipp von Hessen lange in vertrauter Freundschaft lebte, die erst zu Ende ging, als der schmalkaldische Bund immer mächtiger wurde und auch Braunschweig und Goslar sich demselben anschlossen: 1538 trat Heinrich zu Nürnberg in ein Bündnis mit dem Kaiser und anderen katholischen Fürsten und wurde Bundeshauptmann für Norddeutschland. Der so hervortretende Gegensatz wurde zur schroffsten Feindschaft, als dem Landgrafen am letzten Tage des Jahres 1538 ein Bote Heinrichs in die Hände fiel, bei dem man Briefe fand, die die feindliche Absicht der Liga offen zeigten. Zunächst entwickelte sich zwischen den fürstlichen Gegnern in immer steigender Schärfe ein Schriftenwechsel, in dem sie einander ihr schimpfliches Leben vorwarfen. Gerade damals lüftete sich der Schleier, mit dem Heinrich seine Beziehungen zu Eva v. Trott Jahre lang verdeckt hatte; ausserdem erregte seine Härte gegen den jüngeren Bruder den Unwillen selbst katholischer Fürsten, und entbrannte der Streit mit Goslar besonders nach der Verhaftung Dellingshausens wiederum, auch erklärten eine Anzahl Mordbrenner, sie seien von Leuten des Herzogs gedungen. Alle diese Dinge wurden gegen Heinrich in der Sprache der damaligen Zeit vorgebracht, und er antwortete darauf noch gröber.

Durch diesen Schriftenwechsel wurde die leidenschaftliche Erregung der Gemüter bis aufs äusserste gesteigert, wie zahlreiche Flugschriften zeigen. Auffallend ist in denselben der Vorwurf der Feigheit, der gegen Heinrich wieder und wieder erhoben wird; trotzdem er eine nicht geringe persönliche Tapferkeit besass, war es nicht seine Sache nutzlos und ohne Aussicht auf Erfolg sein Leben zu wagen. Besonders heftig wurde der Kampf in Flugschriften, als das Reichskammergericht am 25. Oktober 1540 über Goslar die Acht gesprochen hatte; auch

der nach Regensburg auf den 6. Januar 1541 ausgeschriebene Reichstag wurde die Veranlassung, dass von beiden Seiten eine Anzahl kecker Flugschriften unter das Publikum geworfen wurden; jede Partei wollte dem Gegner die Gemüter entfremden. Auch Luther erschien mit der Streitschrift „Wider Hans Worst". Die Evangelischen verdienen ebenso wenig den Vorwurf der Ketzerei wie die Anklage wegen Aufruhr; weiter sucht Luther den Kurfürsten gegen die Beschuldigung, dass er ein Trunkenbolt sei, zu verteidigen, wenn er auch des Kurfürsten Schwäche nach dieser Richtung freimütig zugesteht. Nicht mit demselben Freimute spricht er über Philipps Doppelehe. Heinz habe seine Schmähschriften gegen die evangelischen Fürsten ausgehen lassen, damit sein eigener schlechter Ruf darüber ein wenig vergessen werde, zumal gerade jetzt der Mordbrenner Geschrei über ihn Zeter schreie. Heinz antwortete darauf in demselben Tone. Luthers Schrift fand auf evangelischer Seite entschiedenen Beifall, Sleidan freilich nennt sie admodum vehemens, Luther dagegen selbst ein „kurz und sanft Büchlein". Philipp liess damals ein umfangreiches diplomatisches Aktenstück erscheinen und der Kurfürst eine Verantwortung dem Kaiser überreichen. All das wirkte in Regensburg; dagegen liess es auch Heinrich nicht an Bemühungen fehlen, die Stimmung zu seinen Gunsten zu bessern, doch war dem Kaiser die Hülfe der Schmalkaldischen gegen Türken und Franzosen von nöten, so dass der Herzog bei ihm nicht wie sonst gnädige Aufnahme fand. Diese Situation ist gelungen dargestellt in der Flugschrift, einer Art von Drama, „Drei neue und lustige Gespräche: Wie der Wolf, der etwa, noch nicht lang, ein Mensch, Heinz von Wolfenbüttel genannt, in den Abgrund der Hölle verdammt sei." Die Verhandlungen aber, welche in Regensburg wegen Heinrich geführt wurden, verliefen im Sande; der Reichstagsabschied verbot nur Schmähschriften.

Als aber Heinrich dann Goslar und Braunschweig bedrängte, zogen Kurfürst und Landgraf mit so grosser Heeresmacht gegen ihn, dass er das Land fliehend verliess; seine Hoffnung, bei seinen ligistischen Bundesgenossen Hülfe zu finden, erwies sich als trügerisch, ja die Räte des Königs Ferdinand erklärten sogar, es sei ihm nach seinen Thaten geschehen. Die Aufregung dieses Kriegszuges gab trotz des Verbotes wieder Anstoss zu Flugschriften und „schönen neuen Liedern", die zu einem lebensvollen Bilde verarbeitet sind; durchweg wird die Niederlage des Herzogs als eine Strafe Gottes für seine Frevel, besonders für seine Feindschaft gegen das Evangelium aufgefasst. Auch Burkard Waldis erscheint mit vier Gedichten in den Reihen der Feinde des Herzogs. Inzwischen waren die schmalkaldischen Fürsten und Stände in Unklarheit darüber, was mit dem eroberten Fürstentum geschehen sollte. Einstweilen behielt man es in gemeinschaftlicher Verwaltung und begann die Reformation einzuführen; an der Spitze der dazu eingesetzten Kommission

stand Bugenhagen. Trotz der von diesem verfassten Kirchenordnung riss aber bald Unordnung, sittliche Verwilderung und Zuchtlosigkeit ein, woran die Schuld das Verfahren der Sieger und insbesondere die Schwäche, der Eigennutz und die Willkür der zu Wolfenbüttel eingesetzten Regierung trug.

Da der Kaiser die Evangelischen brauchte, erreichte Heinrich während der Jahre 1543 und 1544 nichts; auch 1545 erzielte er keine günstige Entscheidung, obschon der Kaiser infolge des Friedens von Crespy freie Hand hatte. Da brachte der Herzog im Herbste 1545 mit französischem Gelde ein Heer zusammen, besetzte das Land und beseitigte die neuen Kircheneinrichtungen, geriet aber bald darauf mit seinem ältesten Sohne in die Gefangenschaft Philipps. Auch diese Vorgänge gaben zu Flugschriften Anlass. Als Versuche gemacht wurden Heinrichs Freigebung zu erwirken, trat Luther dagegen auf (Ende 1545). Dann kam es zum Kampfe zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldischen, dessen Entscheidung Heinrich die Rückkehr in seine Lande brachte. Hier suchte er trotz seines Vertrages mit Philipp den Katholizismus zurückzuführen, wobei er nur an Braunschweig erfolgreichen Widerstand fand. Allmählich aber wurde er versöhnlicher und war redlich für das Wohl seines Landes besorgt; für seine Person zwar blieb er der römischen Kirche treu, duldete aber die Ausbreitung der evangelischen Lehre und gewöhnte sich an den Gedanken in seinem protestantischen Sohne Julius seinen Nachfolger zu sehen. Am 11. Juni 1568 starb er zu Wolfenbüttel.

S. 70—80 folgen die Beläge für die lesenswerte Darstellung, die in gerechter Weise das Bild eines viel geschmähten Mannes bietet.

Stargard in Pommern. R. Schmidt.

CXI.

Hülsse, Friedrich, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg. Magdeburg 1883, Creutzsche Buchhandlung. (8°. IX und 188 S.) 3 M.

Das vorliegende Werk kündigt sich an als Separatabdruck aus den Geschichts-Blättern für Stadt und Land Magdeburg, hinzugefügt hat der Verfasser eine kurze Einleitung und als Beilagen eine Reihe von Aktenstücken, die teils dem städtischen, teils dem Provinzial-Archive zu Magdeburg entnommen sind (S. 162—188; mit Ausnahme von Nr. V hier wohl zum ersten Male abgedruckt).

Die Bedingungen für die Aufnahme der lutherischen Lehre lagen in Magdeburg besonders günstig, insofern der Rat der Stadt der in den untern Schichten der Bevölkerung entstehenden Bewegung freien Lauf liess und der Erzbischof Albrecht, zugleich Kardinal und Haupt des Erzstiftes Mainz, durch die

vielen ihm anderweitig obliegenden Verpflichtungen abgelenkt, es an Entschiedenheit fehlen liess, um dem Fortgange der Reformation hindernd entgegenzutreten. Zunächst gelangte dieselbe in den Gemeinden der Altstadt, wo die unabhängigere Stellung des Rates eine Einmischung des erzbischöflichen Regimentes nicht zuliess, ohne allzu grosse Schwierigkeiten und ohne erhebliche Unruhen zum Siege, während in der Neustadt nahe dem Dome, wo die römische Klerisei hauptsächlich ihren Wohnsitz hatte, die Umwandlung in mehr oder minder stürmischer Weise vor sich ging. Es konnte nicht fehlen, dass unter den von auswärts her einströmenden Praedikanten sich auch solche befanden, welche, von einer freisinnigeren Auffassung der neuen Lehre ausgehend, die reformatorische Bewegung in das soziale Gebiet hinüberzuspielen versuchten, auch diese Elemente hat der Verf. eingehend berücksichtigt. Entschieden war aber die Einführung der Reformation mit der Berufung des Pfarrers Nicolaus von Amtsdorf aus Wittenberg, dem zugleich die Oberaufsicht über das geistliche Wesen der Stadt übertragen wurde. Es geschah dies gerade in dem unruhigen Zeitpunkte, wo infolge einer Klage des Kardinals der Rat vor das Reichsgericht zu Esslingen vorgeladen war und der Verhängung von Reichsacht und Bann über die Stadt gewärtig sein musste. Infolge des günstigen Umstandes, dass selbst ein Teil der Kammerrichter der neuen Lehre im geheimen zuneigte, ging diese Gefahr glücklich vorüber, und die ausbrechenden Bauernunruhen im Thüringischen, deren Wellenschläge bis in die nächste Umgebung von Magdeburg fühlbar wurden, stimmte den Kardinal-Erzbischof einem Abkommen günstig. Dies kam am Ende des Jahres 1525 glücklich zustande.

Bis dahin hat der Verf. seine Darstellung geführt. Angezogen sind von ihm nicht allein die handschriftlichen Materialien, wie sie sich in Magdeburg, Gotha, Erfurt und anderen Städten der näheren und ferneren Umgegend in den Archiven finden, sondern auch die einschlägigen Druckschriften der Reformationszeit selber, ebenso wie die neuesten Publikationen aus dem gleichen Zeitabschnitte. Hierüber geben die Anmerkungen reichhaltige Auskunft, wie sie denn auch den Beweis liefern, dass der Verf. in allen Punkten seines Gegenstandes mächtig war. Auch darin darf man ein Verdienst der sorgfältigen Arbeit erkennen, dass die einseitigen Deutungen und Schlussfolgerungen aus der Mache eines Janssen gebührend abgewiesen werden. Der Schluss des Buches lässt auf Seiten des Verfassers die Absicht vermuten, den Fortgang der Reformation in Magdeburg noch weiter zu verfolgen, und man darf angesichts der vorliegenden Untersuchung der Fortführung mit Spannung entgegensehen.

Hamburg. F. Zschech.

CXII.

Charveriat, E., l'Éducation d'un prince allemand à la fin du seizième siècle. Discours de réception à l'Académie des Sciences, Belles Lettres et Arts de Lyon. Lyon, Association typographique; Librairie H. Georg, 1881. (13 S. gr. 8°.) (Extrait des Mémoires de l'Ac. des Sc. etc., Classe des Lettres vol. XX.)

Derselbe. Note sur une relation de la bataille de Wimpfen. Ebd. (4 S.) (Sep. aus dems. Bande.)

Herr E. Charveriat hat sich bereits durch ein, wenn auch nicht aus den Quellen geschöpftes, so doch auf tüchtigen Studien beruhendes Werk über den 30jährigen Krieg*) in Frankreich bekannt gemacht und auch bei uns Anerkennung gefunden.**) Auch die oben angeführten Aufsätze gehören demselben Gebiete an und dürfen auf ein gleiches Lob Anspruch erheben. Der erste behandelt in geschickter uud formgewandter Darstellung die Erziehung des späteren Kaisers Ferdinand II. von dem Gesichtspunkte aus, dass die Erziehung eines Fürsten kennen, schon einen Teil seiner Regierung verstehen heisst; die zweite macht auf eine in der Stadtbibliothek in Lyon befindliche und dort auch bei „Claude Armand, dit Alphonse" gedruckte französische Relation über die Schlacht bei Wimpfen aufmerksam, die Gmelin***) nicht kennt und die zwar an sich nicht von grosser Bedeutung ist, aber doch noch immer mehr Wert hat als mehrere der von Gm. veröffentlichten Stücke. Sie spricht von der Schlacht selbst nur wenig, sondern verweilt vorzugsweise bei der Zahl der Gefallenen und der gemachten Beute. — Die erstere Schrift trägt, wie es die Natur einer Receptionsrede mit sich bringt, einen populären Charakter, daher Quellen bis auf Hurter, die Memoiren von Bassompierre und einige andere nicht angegeben sind. Gleichwohl ist zu ersehen, dass der Verf. mit den deutschen Zuständen des XVII. Jahrhunderts gut vertraut ist. Was den Einfluss der Erziehung auf das spätere Leben Ferdinands II. betrifft, so will Ch. nur hervorheben, dass er ein musterhaftes Privatleben geführt habe, was in jener Zeit eine Seltenheit war, dass er der Verteidiger des Rechts gegen den Geist des Umsturzes gewesen sei, dass er aus der christlichen Moral schöpfte, wenn er es als seine erste kaiserliche Pflicht ansah, für die Armen zu sorgen, und dass er durch den Aufenthalt an der Universität gelernt habe, Widerspruch zu ertragen, eine Fähigkeit, die dem Fürsten allein wirkliche Berater gewähre. Uebrigens vergleicht er Ferdinand, der „der Gerechte" genannt werden könne, mit Ludwig XIII. — Der Standpunkt des Verf. ist hiernach nicht zweifelhaft; die ganze Auffassung zeugt von

*) La guerre de trente ans. Paris, Plon 1879. 2. voll.
**) S. Jahresber. d. Gesch.-Wiss. III, 3, 27.
***) Beitr. zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen. Karlsruhe 1880. — Gm. kennt nur zwei französische Relationen.

ständigem Urteil. — Wir wollen uns freuen, dem Verf., der sche Wissenschaft kennt und schätzt und für sie in Frank- n eintritt, noch öfter auf diesem Gebiete zu begegnen.

Edm. Meyer.

Berlin.

CXIII.

Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken. Gesammelt und bearbeitet von **Friedrich v. Bezold.** Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Zweiter Band 1582—1586. München 1884, M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung. (IV, 476 S.) 14 M.

Von der Sammlung der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, deren erster Teil früher an dieser Stelle (Mitt. XI, 273) besprochen wurde, liegt die Fortsetzung vor, 518 Schriftstücke, die Jahre 1582—86 betreffend. In der ersten Hälfte des stattlichen Bandes, welchem jedoch nicht wie dem früheren eine Einleitung vorangeschickt ist, mussten die auswärtigen Beziehungen der deutschen Protestanten vor jenem Entscheidungskampfe zurücktreten, welcher auf dem Boden des Reiches um das Erzstift Köln geführt wurde. Bei der Geschichte dieses Krieges glaubte der Herausgeber manchmal wesentlichen Ergänzungen aus katholischen Akten den Vorzug vor den Materialien der Archive protestantischer Reichsstände geben zu dürfen, selbst auf die Gefahr hin, nur Unvollständiges zu liefern. Er meinte dies umsomehr thun zu können, als eine vortreffliche Monographie über den Kölnischen Krieg in der Fortsetzung von Lossens Arbeit zu erwarten steht. Die noch fast unbenutzten Papiere der Kaiserlichen Kanzlei im Wiener Staatsarchiv konnten leider nur in den ersten Partieen flüchtig durchgearbeitet werden. Die Streitigkeiten, welche sich in Augsburg an die Einführung des neuen Kalenders knüpften, sowie die Händel zwischen den Strassburger Kapitularen vor der Doppelwahl des Jahres 1592 sind absichtlich fast ganz beiseite gelassen, „da sich die Mehrzahl der evangelischen Reichsstände im Grunde wenig um diese Angelegenheiten kümmerte, während die Vorgänge in Frankreich seit dem Hervortreten der Ligue einen bedeutend tieferen Eindruck machten“. Was hierauf Bezug hat, ist deshalb vom Herausgeber in den Vordergrund gestellt, namentlich sind die katholischen Nachrichten über ligistische Umtriebe im Reich und an Kaiserhofe aufgenommen. Die Einrichtung und äussere Ausstattung des Bandes ist dieselbe wie diejenige seines Vorgänge

Ernst Fischer

Berlin.

CXIV.

Gindely, A., Ein Beitrag zur Biographie des Pater Dominicus a Jesu Maria, des Zeitgenossen der Schlacht auf dem weissen Berge. Wien 1883, C. Gerolds Sohn. 0,40 M.

In seiner Geschichte des dreissigjährigen Krieges (Prag 1878. III, 339) berichtete Gindely, vor der Schlacht am weissen Berge sei im ligistischen Heere ein Kriegsrat abgehalten worden, in welchem Buquoy gegen Tilly die Meinung vertreten habe, dass man dem Kampfe mit den Böhmen ausweichen müsse, und dieser Streit der Heerführer sei erst beendet, als der Karmeliter Pater Dominicus dieselben zum Vertrauen auf die göttliche Vorsehung ermahnt hätte. Gindely stützte seine Angabe auf das Zeugnis zweier archivalischer Funde, welche Krebs (Die Schlacht am weissen Berge, Breslau 1879) bald darauf als wertlose Kompilationen entlarvte und aus diesem Grunde die ganze Erzählung in das Reich der Fabeln verweisen wollte. Trotzdem ist die Intervention des Priesters, neu entdeckten Quellen zufolge, eine nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache. Einer der Begleiter des P. Dominicus, Dr. Annibale Angelini, welcher mit dem Karmeliter in ununterbrochenem Zusammenhange stand, erzählt dieselbe in seinem, von Gindely aufgefundenen Feldzugsberichte. Ein noch gewichtigeres Zeugnis ist aber dasjenige des Bayernherzogs, welcher dem Kriegsrate in Person beiwohnte. Als unmittelbar nach dem Tode des P. Dominicus behufs seiner Heiligsprechung Nachrichten über ihn eingesammelt wurden, sind auch Kaiser Ferdinand II., seine Gemahlin, sowie Maximilian um ihr Zeugnis bezüglich einzelner Handlungen und Worte desselben ersucht worden. Diese den Kanonisationsakten beigefügten Schriftstücke hatte Gindely Gelegenheit im Archiv der Congregatio rituum zu Rom einzusehen. Im Dokumente des Bayernherzogs (München, 10. August 1631) heisst es: „... in diversas sententias est itum. Quo cognito Pater accedit Consilium... ingenti spiritu et ardore animi duces ad fiduciam in Deum et justam causam hortatur et excitat atque ut confidant firmiter, non defore sperantibus Dei gratiam ad consequendam victoriam.“ — Dominicus stammte aus Arragonien und wurde 1559 geboren. Er starb am 16. Februar 1630 zu Wien, wohin ihn der Papst zur Beilegung der Mantuanischen Händel im Sinne der Kurie geschickt hatte. Der Process seiner Heiligsprechung, der 1670 begonnen und um 1840 neu aufgenommen wurde, ist bis heute noch nicht beendet.

Berlin. Ernst Fischer.

CXV.

Wehrhahn, A., Festschrift zu der am 28. Juni 1883 in Oldendorf stattfindenden 250jährigen Gedächtnisfeier der Schlacht bei Hessisch-Oldendorf am 28. Juni 1633. Hannover 1883, Carl Brandes. (gr. 8°. 16 S. mit 1 Plan.) 0,50 M.

Zur zweihundertundfünfzigsten Wiederkehr des Tages der Schlacht bei Hessisch-Oldendorf, welcher nach den Angaben des

dortigen Kirchenbuches 1733 wie 1833 mit grossen Festlichkeiten gefeiert wurde, hat der Verf. auf Wunsch des Fest-Comités für 1883 eine Schilderung der Kriegsereignisse kurz vor der Schlacht, eine Beschreibung des Terrains bei Oldendorf, sowie endlich eine Darstellung des Kampfes selbst für einen grösseren Leserkreis auf 16 Seiten zusammen gestellt. Unbekanntes Quellenmaterial ist dabei nicht benutzt worden: die Erzählung beruht auf dem Theatrum Europaeum und den Arbeiten von Chemnitz, Rommel, v. d. Decken und anderen. In den Anmerkungen wendet sich der Verf. wiederholt gegen die einzige über diesen Gegenstand bis jetzt veröffentlichte Monographie von E. Schmidt (Die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf, Halle 1880), welche früher an dieser Stelle besprochen wurde (Mitt. IX, 369). Diesem Historiker wird auf Grund von Lokalforschungen eine ungenügende Kenntnis der Umgegend von Oldendorf und eine hieraus entspringende unklare und geographisch unhaltbare Beschreibung der Schlacht selbst vorgeworfen. Zur Erläuterung dient ein Situationsplan, welcher dem Blatt 128 der Niveaukarte des Kurfürstentums Hessen von 1860 entnommen ist. Doch ist auch Wehrhahns kritisches Verfahren keineswegs untadelhaft. Nach seiner Darstellung soll ein früherer Schäferknecht aus der Gegend, der als Rittmeister unter den hessischen Fahnen diente, Kurt Meyer, durch eine Umgehung der Kaiserlichen wesentlich zum Siege beigetragen haben. „Schmidt ... will von einem Kurt Meyer deshalb nichts wissen," heisst es S. 12, „weil die Quellen ... nichts davon enthielten.... Dagegen lebt die Geschichte von ihm noch heute im Volke." Wie viele Sagen haben sich an die grossen Kämpfe jener eisernen Zeiten geknüpft! Was weiss das Volk nicht alles vom Schneider Derfflinger, von den Bauern Johann von Werth und Henning, vom Bürgermeister Deimling und anderen zu erzählen! Das Urteil des Verf. über Melander von Holzapfel ist ein durchaus falsches: die aktenmässige Biographie dieses Feldherrn aus der Feder Hofmanns (München 1882), über welche Mitt. XII, S. 39 berichtet wurde, scheint ihm unbekannt geblieben zu sein.

Berlin. Ernst Fischer.

CXVI.

Brockhaus, Heinr., Der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Leipzig 1883, F. A. Brockhaus. (IX, 278 S.) 6 M.

Der Verf. unterzieht in dieser seiner ersten grösseren Arbeit, deren beide einleitende Kapitel bereits als Leipziger Inaugural-Dissertation unter dem Titel „Vorgeschichte des Nürnberger Kurfürstentages 1640" im Druck erschienen, auf Grund noch unbenutzter Akten der Staatsarchive zu Wien, Berlin, Dresden und München, unter sorgfältiger Benutzung der gedruckten Litteratur, die Verhandlungen des im Frühjahr und

Sommer 1640 beratenden Kurfürstentages, welcher bis jetzt von der Geschichtsforschung kaum beachtet worden ist, mit ungemeinem Fleisse und anerkennenswerter Kritik einer eingehenden Untersuchung. Durch dieselbe erhält der Leser zugleich ein Bild von dem politischen Zustande Deutschlands unmittelbar vor der wichtigen Umgestaltung, welche dieser in den letzten Wochen des Jahres 1640 infolge des brandenburgischen Regentenwechsels erfuhr. • Die ursprünglich auf Anregung des Bayernherzogs nach Frankfurt ausgeschriebene, aber dann am 3. Februar 1640 zu Nürnberg eröffnete und am 7. Juli geschlossene Versammlung bildet das Vorspiel zu dem Regensburger Reichstage, durch welchen die achtjährige Periode der allseitigen Friedensverhandlungen eröffnet wurde. Persönlich anwesend war zu Nürnberg niemand von den Kurfürsten. Ihre Gesandten versammelten sich während dieser fünf Monate auf dem Nürnberger Rathause 69 mal zu Kollegialsitzungen, in welchen der Vertreter von Mainz die Punkte der Beratung proponierte und das Ergebnis der darüber angestellten „Umfragen" zusammenstellte. Die Hauptaufgaben waren die Anbahnung des Friedens und der Nachweis von Mitteln zur Fortführung des Krieges. Um dem Reiche zuerst die innere Ruhe wieder zu geben, strebte Bayern die Heranziehung der hervorragendsten Reichsstände zu den Beratungen an, in Rücksicht auf den Kaiser hinderte jedoch Mainz diese Neutralitätspolitik, auf welche Maximilians Plan hinzustreben schien. Ebenso wenig fand die Frage nach einer allgemeinen Amnestie, um welche sich Sachsen seit dem Prager Frieden ununterbrochen bemüht hatte, ihre Erledigung. Die katholischen Kurfürsten wollten von einer solchen nichts wissen, weil sie sich mehrerer evangelischer Territorien bemächtigt und in denselben den katholischen Gottesdienst eingeführt hatten. Wären die dem Herzoge von Würtemberg entrissenen Gebiete zurückgegeben worden, so hätte die römische Kirche sicher grossen Schaden erlitten. Die Friedenstraktaten mit den beiden fremden kriegführenden Mächten wurden nicht wesentlich gefördert. Der Versuch, mit Schweden einen Separatvertrag zu schliessen, scheiterte an einer Hauptschwierigkeit, der Frage der Entschädigung Brandenburgs für die abzutretenden Teile Pommerns, und von Traktaten mit Frankreich war überhaupt nur einige Male in vertraulichen Gesprächen mit den bayerischen Gesandten die Rede. Noch in letzter Stunde unterblieb auf Wunsch der kaiserlichen Kommissare die Audienz, um welche ein französischer Agent gebeten hatte. Der Kriegspunkt bildete den Gegenstand nur weniger Sitzungen, neue Kontributionen wurden nicht bewilligt, sondern ein Beschluss darüber bis zu der in Aussicht genommenen allgemeinen Reichsversammlung vertagt. Die Gutachten über die Amnestie, die Friedensunterhandlung mit Schweden und den Militärpunkt wurden dem Kaiser nicht übergeben, wie es den Bestimmungen des Kurfürstentages entsprochen hätte. Dasselbe Schicksal hatte ein Gutachten über den Justiz-

punkt, dagegen trat das Kollegium in Einzelfragen, welche nicht vor den Reichstag gehörten, vielfach mit Beschlüssen hervor. So widerriet man dem Kaiser die Restitution des gefangenen Erzbischofes von Trier vor den Friedenstraktaten, so suchte man die Härten der Militärwirtschaft und der Justiz, welchen durchgängig abzuhelfen die Fürsten ausser Stande waren, wenigstens im einzelnen Falle durch Intercessionen zu mildern. Der Gegensatz der Konfessionen machte sich nur selten innerhalb des Kurfürsten-Kollegiums in schroffer Weise geltend. Es kam vor, dass Bayern aus politischen Gründen den Protestanten zuneigte oder Sachsen der katholischen Majorität beitrat, was beides namentlich in den Beratungen über die Amnestie geschah. Bayern wurde durch das Gefühl der Unsicherheit im Besitze der Kurwürde vielfach zur Rücksichtnahme auf die beiden protestantischen Fürsten genötigt und war in allen schwebenden Fragen, welche den geistlichen Besitzstand betrafen, zu grossen Zugeständnissen bereit. Diese Nachgiebigkeit in der inneren Politik sollte dazu dienen, zuerst die Schranken zu beseitigen, welche zum Vorteile der Feinde die Stände auseinander hielten, und sodann die Bewilligung gleicher Kontributionen seitens aller Reichsstände vorzubereiten. Das ihm vorschwebende Ziel, die Neutralität von Kaiser und Reich im spanisch-französischen Kriege, hatte der Kurfürst Maximilian schon im vergangenen Jahre mit dem Eingehen auf die geheime französisch-bayerische Konferenz zu Einsiedeln verfolgt. Dasselbe konnte nur erreicht werden, wenn mit Hülfe der gesamten Reichsstände der spanische Einfluss in Wien gebrochen wurde. Anselm Casimir, der Erzbischof von Mainz, welcher die Grösse der von Frankreich drohenden Gefahr so gut erkannte wie der bayerische Kurfürst, verfolgte eine wohl überlegte Politik, deren erster Grundsatz es war, nichts, was irgend das Missfallen des Kaisers erregen könnte, ohne dessen Vorwissen zu thun. Das vollste Vertrauen der bayerischen Räte besassen stets die Kölner, trotzdem die Ansichten der kurfürstlichen Brüder Ferdinand und Maximilian in einem wesentlichen Punkte, in betreff der geistlichen Güter, sehr auseinander gingen. Sachsen, dem die Führung der Protestanten zufiel, redete stets einer weitgehenden Amnestie das Wort und betrachtete den Prager Frieden nicht als ein vollkommenes Werk, kam aber von seinen guten Wünschen zurück, sobald sie zur Ausführung gelangen sollten. Massgebend für diese überraschende Mässigung in der sächsischen Politik war der seit Jahrzehnten befolgte Grundsatz, den Bestrebungen des Wiener Hofes nicht zu nahe treten zu lassen. Die Staatskunst Brandenburgs wurde vom Grafen Schwarzenberg geleitet. Er unterstützte aus Ueberzeugung die sächsischen Forderungen und musste stets ängstlich auf seiner Hut sein, den Kaiser in keiner Weise zu verletzen, da von seinem Willen die Lösung der pommerschen Frage abhing, in welcher Georg Wilhelm an niemand einen Parteigenossen besass. Zwischen Mainz und Köln einerseits,

Sachsen und Brandenburg andererseits, stand Bayern in der Mitte. Nach beiden Seiten hin war es in ein gutes Einvernehmen getreten, dennoch scheiterten seine beiden Hauptpläne, der Waffenstillstand und die Berufung der ausschreibenden Fürsten der Reichskreise.

Mit dem Ende des Kurfürstentages brachen die von ihm begonnenen Beratungen nicht ab, sondern dienten dem Reichstage zur Grundlage, dessen Eröffnung der Kaiser zwei Monate später zu Regensburg vollzog, aber auch dieser war nicht imstande zu erledigen, was dem Kurfürstentage als Aufgabe vorgelegt war. Mit 1640 endete wenigstens die reichstaglose Zeit, welche seit 1613 in Deutschland gewährt hatte.

Berlin. Ernst Fischer.

CXVII.

Fischer, Ernst, Beiträge zur Geschichte des Kurbrandenburgischen Feldmarschalls Georg Reichsfreiherrn von Derfflinger. Berlin 1884, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. (4°. 31 S.) 1 M.

Die Abhandlung enthält 1. eine Kritik der Quellen, welche durch mehrere Dokumente aus dem Geh. Staatsarchive zu Berlin vervollständigt werden. 2. Untersucht der Verf. die dürftigen Nachrichten über Derfflingers Herkunft, Bildungsgang und Jugendschicksale und bezeichnet als den ersten, welcher der Schneiderzunft in Beziehung zu D. gedenkt, Köhler (Münzbelustigungen III, Nürnberg 1731), der aber nur zu berichten weiss, D. sei der Sage nach eines böhmischen Schneiders Sohn; „dass er selbst Schneider gewesen, behauptete der Volksmund damals noch nicht.“ Diese Auffassung wird durch einen Brief des Grafen Verjus an Louvois, dat. Berlin, 20. Juli 1674, welcher dem Verf. entgangen zu sein scheint, widerlegt. Der französische Gesandte äussert sich in der abfälligsten Weise über das brandenburgische Heer überhaupt und schreibt über Derfflinger: „on dit que le pire de tous [les officiers] est le général Dörfling qui aura le commandement. On ne le peut croire propre à raccomoder les affaires décousues de nos ennemis et à nous tailler de la besogne que parce qu'il a été tailleur. C'est un soudard qui n'ayant jamais eu d'emploi plus haut que de colonel d'un méchant régiment...“*) etc. Also das Gerücht, dass Derfflinger selbst Schneider gewesen, beruht nicht „allein auf der Flüchtigkeit, mit welcher einige spätere Schriftsteller ihre Vorgänger ausschrieben“ (p. 13—14); schon 1674 ging es in diplomatischen Kreisen um und gab D.'s Feinden Anlass zum Spott. Sollten in den Briefsammlungen und Memoiren jener Zeit nicht noch ähnliche Notizen zerstreut sein? 3. „Im Dienste der Krone Schweden.“ D. scheint spätestens im November

*) Urk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Fr. W. v. Br. II, 522.

1632 vor der Schlacht bei Lützen in das schwedische Heer eingetreten zu sein, doch erst im Jahre 1636 wird seiner zum ersten Male bei dem Einfalle Baners Erwähnung gethan. Unter diesem diente er bis 1641, hierauf bis 1645 unter Torstenson, der ihn auch zweimal mit diplomatischen Aufträgen betraute. Nachdem er in dem genannten Jahre die schwedische Armee verlassen, vermählte er sich, wie das Trauregister der Nicolaikirche zu Berlin berichtet, am 26. Januar 1646 und blieb seitdem wahrscheinlich dauernd in der Mark, um sich mit Eifer der Landwirtschaft zu widmen, bis der Grosse Kurfürst ihn 1655 zum General-Wachtmeister der brandenburgischen Truppen ernannte.

„In welcher Weise Derfflinger die unter den schwedischen Fahnen erworbenen militärischen Kenntnisse für das Wohl seiner neuen Heimat anwandte, wird an einer anderen Stelle dargestellt werden."

Berlin. Jungfer.

CXVIII.

v. Renner, Victor, Wien im Jahre 1683. Geschichte der zweiten Belagerung der Stadt durch die Türken im Rahmen der Zeitereignisse. Aus Anlass der zweiten Säcularfeier verfasst im Auftrage des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Wien 1883, Verlag von R. v. Waldheim. (Royal 8°. XVII, 487 S.) Cart. 9 M. (Pracht-Ausg. geb. 20 M.)

Teifel, Karl, Die Türken vor Wien im Jahre 1683. Ein österreichisches Gedenkbuch. Mit einem Anhange, 7 Beilagen und 110 Illustrationen (Karten, Plänen, Porträts, Städteansichten, Schlachtenbildern, Kriegsscenen etc. etc.) nach zeitgenössischen Bildern. Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag, 1883. (gr. 8°. IX, 672 S.) 15 M.

Kluczycki, Franz, König Johann III. vor Wien. Historische Darstellung des glorreichen Feldzuges im Jahre 1683, zum Andenken an die zweite Säcularfeier für die Mit- und Nachlebenden nach den vorzüglichsten Quellen entworfen. Deutsch von Dr. Karl J. Petelenz. Krakau 1883, Buchdruckerei des „Czas", Fr. Kluczycki & Comp. (Wien, W. Frick.) (Royal 8°. 106 S.) 3.20 M.

Smets, Moritz, Wien in und aus der Türken-Bedrängnis. (1529 bis 1683.) Wien 1883, Verlag von M. Gottlieb. (gr. 8°. 122 S.) 2 M.

v. Renner, Victor, Johann Andreas v. Liebenberg. Der Römisch-kaiserlichen Majestät Rat und Burgermeister von Wien. Biographische Skizze. Aus Anlass der zweiten Säcularfeier des 9. September 1683 auf Anregung des Bürgervereines im 3. Bezirke herausgegeben. Wien 1883, Verlag von R. v. Waldheim. (Royal 8°. 30 S.) 0,60 M.

Die letzte der zu besprechenden Schriften ist im grossen und ganzen nur ein Auszug aus dem grösseren Werke von

Renner, sie setzt das Verdienst des Bürgermeisters Liebenberg um die Verteidigung von Wien mit patriotischer Wärme in helles Licht und hat insofern einen wissenschaftlichen Wert, als sie manchen bisher dunklen Punkt im Leben dieses energischen Mannes aufhellt.

Das Buch von Moritz Smets, der sich auf dem Titelblatt „Verfasser der historischen Werke: Das Jahr 1848; Geschichte des Deutschen Reiches; Wien im Zeitalter der Reformation; Geschichte der österreichischen Monarchie" nennt — ich gestehe gern ein, dass ich keines derselben bisher gekannt habe und auch nach der Lektüre des neuesten Werkes des Verfassers nicht Lust verspüre, mich mit denselben bekannt zu machen — sucht nicht bloss das Jahr 1683, sondern auch nach einer allgemein orientierenden Einleitung die erste Belagerung Wiens durch die Türken, sodann die Kämpfe mit denselben im 16. Jahrhundert, den Ausbau der Festung Wien im 16. und 17. Jahrhundert, die ungarischen Verhältnisse und die Türkenkriege im 17. Jahrhundert zu schildern. Es ist nach sekundären Quellen gearbeitet. Abgesehen von verschiedenen Austriacismen, über welche ich dem Verfasser noch am allerwenigsten einen Vorwurf machen möchte, ist der populäre Ton häufig mehr der eines Journalisten als eines ernsten Geschichtsschreibers, ja er wird öfters geradezu vulgär — das möge z. B. p. 48 beweisen, wo zu lesen steht: „Der Kaiser, der durch die Geburt eines Thronerben, Joseph, den ihm kurz vorher — am 26. Juli — seine dritte Gemahlin, Eleonore Magdalene aus dem Hause Pfalz-Neuburg geschenkt, in freudig gehobener Stimmung war, suchte über die Sch—lauköpfe seiner Räte hinweg das von ihm angerichtete Unheil zu beschwören etc." Oder p. 56: „Dieser Beitritt Johann Sobieskis zu dem Bündnisse mit dem Kaiser machte damals grosse Sensation, da Ludwig XIV. ihm den Weg zum Throne gebahnt, dessen Gesandter alles aufgeboten, um solche habsburgische Schilderhebung zu hintertreiben, und erfuhr deshalb, wie auch späterhin, die verschiedenartigste Auslegung. Nach einigen soll dasselbe erfolgt sein, weil Ludwig XIV. nicht das förmliche Versprechen geben wollte, mit ganzer Macht Krakau zu Hülfe zu eilen, im Falle diese Stadt nach der Eroberung Wiens durch die Türken angegriffen würde, nach anderen, weil Marie Casimire, geborne Marquise d'Arquien und Gemahlin des Polenkönigs, deren Pantoffel dieser, obzwar ein Kriegsheld, zu küssen nicht verschmähte, für eine ihr von der allerchristlichsten, aber bezüglich der schöneren Hälfte des Menschengeschlechtes hypersultanischen Majestät von Frankreich widerfahrenen frivolen Zumutung oder Zudringlichkeit sich also zu rächen in ihr geistreiches und ehrgeiziges Köpfchen gesetzt hatte etc." Oder was soll man zu Stellen sagen, wie p. 42: „dagegen führte er am 30. Juli 1669 einen Schlag wider die Juden aus, von denen einige im Einverständnisse mit den ungarischen Rebellen, kraft aufgefangener Depeschen, sich befanden — einen Schlag, wofür

er von seiner spanischen, in starrster Unduldsamkeit gegen Andersgläubige auferzogenen Gemahlin, in die er bis zur Etikettenwidrigkeit verliebt war, eine inbrünstige Umarmung erhoffen durfte, und womit er auch einem Herzenswunsche der Wiener Bürger entsprach, die schon im April vorigen Jahres ihm ein grauses Sündenregister der Kinder Israels überreicht, ihn um deren gänzliche Vertreibung angefleht und die von denselben bezahlten Steuern zu übernehmen sich erboten." Die Tendenz des Verf. tritt hier zudem um so greller hervor, als es gleich zuvor heisst: „Der Kaiser geruhte in Anbetracht dessen, dass der Grossvezier Zrinys Angebot (er hatte dem Sultan 60 000 Thlr. jährlichen Tributes angeboten, „um sich von der Tyrannei der Deutschen und Jesuiten zu befreien") unannehmbar erklärte, so lange sein Gebiet von kaiserlichen Heeresteilen besetzt sei, sich einstweilen mit Verstärkung der deutschen Truppen in Ungarn und mit weiterer Verfolgung der Fäden des Verschwörungsnetzes zu begnügen." p. 43 heisst es: „übrigens wurde den Juden, nachdem mit ihnen auch ihr Geld gewichen war, die Regierung aber, fortwährend in Finanzverlegenheiten steckend, dieses Geld nicht zu entbehren vermochte, schon nach fünf Jahren wieder der Aufenthalt in Wien unter gewissen Beschränkungen gewährt, wogegen das Wiener Volk seinem Judenhasse mehrmals Luft zu machen sich erlaubte." Ueberhaupt ist die ganze Darstellung dieser Episode höchst interessant, um so interessanter, als auf dem Titelblatte des Werkes das Motto steht: „Wahrheit ist Feuer, und Wahrheit reden, heisst leuchten und brennen," — andererseits ist die Popularität wieder aus dem Auge gesetzt, wenn er es versucht, sich in Diatriben gegen Onno Klopps Werk: Das Jahr 1683 und der folgende grosse Türkenkrieg bis zum Frieden von Karlowitz 1699, zu ergehen. Das Werkchen hat für die Wissenschaft keine Bedeutung, und die Darstellung der Türkenkämpfe um Wien und der Türkenkriege überhaupt kann man in anderen Werken viel besser finden als in diesem. Es ist eben eine von den Schriften, wie sie gewöhnlich Jubelfeiern zu Tage fördern; das Hauptbedürfnis nach solchen liegt gewöhnlich mehr in dem Bedürfnis des Verfassers als des Publikums. Der Preis ist billig wie das ganze Werk.

Ein günstigeres Urteil kann ich über das stattliche Werk von Toifel abgeben. Gemein mit Smets ist ihm die Benutzung sekundärer Quellen, doch arbeitet er nicht durchgängig nach solchen, sondern in gewissen Partieen hat er sich Einsicht in die Originalquellen verschafft; besonders die militärischen Verhältnisse sind nicht übel geschildert. Die Darstellung ist wie bei Smets populär, doch ist sie gefälliger, ausführlicher, würdiger; sie wird ihren Zweck, ein lesbares gutes Volksbuch zu liefern, vollauf erfüllen. In 16 Kapiteln schildert Toifel die Geschichte vom Tode Georgs II. Rakoczi, Fürsten von Siebenbürgen, und des sich daran knüpfenden Krieges an bis zum Ende des Feldzuges im Jahre 1683, also gerade einen Zeitraum von

20 Jahren. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmet er auch den Verhältnissen in Ungarn, der Mittelpunkt der Darstellung aber ist von Kapitel 7 an das Jahr 1683. In einem längeren Anhange giebt Toifel eine gedrängte Schilderung der Verhältnisse in der Türkei bis zu dem Heereszuge Kara Mustaphas nach Wien, mit besonderer Berücksichtigung der Entwickelung des Heereswesens, namentlich der Janitscharen und Sipahi, der vielfachen Empörungen dieser Truppen, sowie ihres Einflusses auf die Thronfolge und den häufigen Wechsel der Grossveziere, zumeist nach Hammer. Eine Zugabe, die den Lesern, für welche das Buch berechnet ist, nicht unangenehm sein wird. Interessant sind noch andere Beilagen, die nach anderen Werken gegeben werden. Die erste enthält die Liste der türkischen Streitkräfte, mit welchen der Grossvezier Kara Mustapha in Belgrad eintraf (Summa 40501 Mann), die zweite eine Satzung der Lebensmittel, wie solche von der Stadtbehörde von Wien während der Belagerung festgesetzt wurde, abgedruckt aus Nikolaus Hockes, des Syndikus und Stadtschreibers von Wien, „Kurze Beschreibung dessen, was in wehrender türkischen Belagerung der kaiserlichen Residenzstadt Wien 1683 etc. passiret ist", die dritte eine „Liste der türkischen Macht vor Wien, wie dieselbe von dem ehrwürdigen Grossvezier am 18. Tage des edlen Monats Ramezan (7. September 1683) ist befunden worden" (Summa 173400 Mann) und eine türkische Verlustliste bis zu eben diesem Tage (48544 Mann), die fünfte ein Verzeichnis der bei der Belagerung der Stadt aus den kaiserlichen Zeughäusern auf den Basteien aufgeführten Stücke, Haubitzen und Pöller (nach städtischen Urkunden), die sechste eine Liste des Krauts und Loths und dergleichen Materialien mehr, die bei der Belagerung aus den kaiserlichen Zeughäusern hergegeben wurden, endlich die siebente einen Extrakt, was aus dem bürgerlichen Zeughause von Armaturen und Munition ausgegeben und gebraucht worden. Schliesslich sind dem Werke noch 110 Illustrationen: Karten, Pläne, Porträts, Städteansichten, Schlachtenbilder, Kriegsscenen, Medaillen etc. nach zeitgenössischen Bildern beigegeben. Dieselben sind meist nicht übel gelungen und machen das Werk deshalb besonders beachtenswert, weil man sie in dieser Fülle in anderen neueren Publikationen schwerlich finden wird.

Bedeutender als das Toifelsche ist das Werk des bekannten polnischen Historikers Franz Kluczycki, das in einer, wie es scheint, wohlgelungenen Uebersetzung des Dr. Petelenz vorliegt. Bedeutender insofern, als der grösste Teil desselben auf die direkten Quellen zurückgeht und neue Forschungen sich vorfinden; in Bezug auf den Umfang der Darstellung ist es beschränkter, wie schon der Titel anzeigt. Es richtet sein Augenmerk fast ausschliesslich auf die Beteiligung der Polen am Feldzuge und beschäftigt sich nur insoweit mit dem ganzen Verlaufe desselben, als jene von diesem nicht zu trennen ist. Auch dieses Werk ist populär abgefasst und sucht seine Verbreitung in den

weiteren Kreisen des Publikums. Es ist mit einem glühenden Patriotismus geschrieben, freilich schiesst dieser in seiner Begeisterung oft über das Ziel hinaus und sieht in Johann Sobieski einen Helden und Staatsmann im grössten Stile, wie er es doch wohl eingestandenermassen nicht gewesen ist. Ich glaube nicht, dass Kluczycki, abgesehen von seinen Landsleuten, mit dieser hyperenthusiastischen Darstellung seines Heros viel Beifall finden wird, und dass schliesslich die Polen gleichsam allein die Retter der gesamten Christenheit gewesen seien und nur im Interesse derselben nach Wien gezogen, das wird ihm auch schwerlich jemand glauben wollen. Giebt er ja selbst zu, dass Polen eben so viel Interesse am Kampfe gegen die Türken hatte wie das Deutsche Reich; denn „dadurch, dass sich die Politik Johanns III. zum Bündnis mit den christlichen Mächten und zum Kampfe mit dem Islam, dem der Sieg unter den Mauern Wiens entsprass, wandte, fristete der polnische Staat noch ein Jahrhundert sein Dasein. Diesem Siege unter den Mauern der Kaiserstadt ist das Jahrhundert der Verzögerung der Katastrophe und die zur Rettung und Ausbesserung der Verhältnisse gebotene, leider nicht benutzte Zeit, zu danken, als auch der Umstand, dass nicht schon im 17., wozu alles bereit schien, sondern erst im 18. Jahrhundert die seit lange aufsässigen Nachbarn an Polen jenen höchsten Kunstgriff der politischen Weisheit erproben konnten: den eigenen Bruder und Bundes genossen zu umgarnen, zu entkräften und unter sich zu erdrücken und sich in seinen noch lebendigen (?) Leib zu theilen.“ N wird hoffentlich auch das Gerede von dem „Edelmute“ Sobies und Polens für immer verstummen. Die Darstellung Kl.'s in manchen Punkten von dem nachher zu besprechenden W Renners modifiziert. Auf drei Seiten nur schildert Kl. die stände in Europa vor 1683, auf kaum drei die des Kaiserre viel zu wenig! man erfährt z. B. gar nicht, warum denn lich Ungarn gegen den Kaiser revoltierte und sich den in die Arme warf! Die ganze Einleitung ist viel zu instruktiv und zeigt bedeutende Lücken, sie kommt n über landläufige Redensarten hinaus. Von p. 12 an die Darstellung, sobald sie sich dem Königreiche wendet, ausführlicher und besser. Kl. sieht den nach ausgenutzten Siege von Chocim geschlossenen F Zórawno nur für einen Waffenstillstand an, wei Zurückgabe von Kaminiec und Annahme des Fl als Grenze, wodurch die Sicherheit Polens bedin Gnade“ des türkischen Kaisers anheimgestellt wur die Stände des Reichstages vom Jahre 1678 höchst unzufrieden waren, erhellt zwar nicht au tionen desselben, wohl aber aus einem geheim sogenannten „scriptum ad Archivum“, Abschrift in Szczukas Akten zum Stände votierten das allgem

gaben dem Könige die Befugnis, der gesamten Christenheit die Gefahr mitzuteilen, in der sie schwebten, und mit Pabst, Deutschem Reich, Frankreich und anderen christlichen Herren in Unterhandlungen zu treten. Deshalb wendet sich Kl. auch gegen die verschiedenen Geschichtsschreiber, welche als Anlass zu dem Bruche Sobieskis mit Frankreich, welches Polen zum offenen Bruche mit den westlichen Nachbarn und zum Kriege mit Leopold I. oder wenigstens mit dessen Bundesgenossen, dem Kurfürsten von Brandenburg, bewegen wollte, die beleidigte Eitelkeit der Gattin Sobieskis, Maria Kasimira, ansehen. Er rechnet es dem Sobieski als höchstes Verdienst an, dass er sich zuerst gegen die Türken warf und die westlichen Nachbarn um gerechten Frieden, Bundesgenossenschaft und Subsidien anging, und sieht das Haupthindernis einer gedeihlichen Entwickelung Polens „in dem Mangel einer festen Regierung und in jener blinden, verbissenen, lärmenden und wahrlich affenhaften Liebe zur goldenen Freiheit." Als die Gesandten dann, mit Ausnahme des an den Pabst geschickten, unverrichteter Dinge wieder zurückkehrten, Morstin als Verräter an der eigenen Sache gegenüber Frankreich, da habe Sobieski sich heimlich schon zum Kriege gerüstet, nachdem die Türken die Grenze zwischen Polen und Podolien ungerecht zu ihren Gunsten abgesteckt und Polen ein wahrhaft paradiesisches Stück Land weggenommen hatten. Johann III. unterhandelte sodann $1^1/_2$ Jahre lang noch mit Habsburg, nachdem auf dem 1681er Reichstage seine Absicht, Vermehrung der Truppenzahl und Abschluss eines Bündnisses mit Russland, durch das liberum veto eines Abgeordneten gescheitert war. Sodann wird kurz der stürmische Reichstag von 1683 geschildert, auf welchem Sobieski die verräterischen Unterhandlungen des französischen Gesandten Vitry und des Schatzmeisters Morstin mit der ihm anhängenden geldgierigen vaterlandsverräterischen Sippschaft (der „edle" Sobieski hatte es freilich früher nicht anders gemacht), der natürlich den Reichstag sprengen wollte, aufdeckte, nachdem Ende März das bekannte Bündnis mit Oesterreich durch den kaiserlichen Gesandten Waldstein zu Stande gekommen war, und infolge dessen jenes Bündnis bestätigt wurde. Nach den scripta ad Archivum werden die Hauptpunkte der Beschlüsse vom 17. April p. 20 und 21 angeführt. Im folgenden Abschnitte wird die Ausrüstung des polnischen Heeres besprochen, das nach den Beschlüssen des Reichstages von 12 000 auf 36 000 Mann erhoben werden sollte. Dieselbe dauerte unter grossen Schwierigkeiten trotz des überall sich kundgebenden opferfreudigen Mutes drei Monate. Kl. entschuldigt dies mit den damaligen militärischen Verhältnissen und den zu Gebote stehenden Mitteln, ja, er findet, dass die Konzentrierung der Truppen sehr rasch vor sich gegangen sei und „als ein alle Erwartung übersteigendes Ereignis" angesehen werden müsse. Ich kann das durchaus nicht finden, wenn man weiss, dass Polen schon seit 1678 rüstete, wie ja Kl. eben erst vorher p. 13 aus dem geheimen Archive nach-

gewiesen hat. Und ob der Opfermut so sehr gross gewesen? Man brachte ja nicht einmal die postulierten 36 000, sondern nur 34 400 Mann auf, abgerechnet natürlich den Tross und Train und 30 Geschütze. Mitte Juli rückte das Heer von Trebowla aus und stand am 22. August in Gleiwitz, es hatte also in dieser Zeit eine Strecke von ca. 150 Meilen gemacht, demnach fallen auch die öfters gemachten Vorwürfe der Langsamkeit, mit welcher das polnische Heer herangerückt sei, in sich zusammen; der andere aber freilich eben erst gemachte bleibt meines Erachtens bestehen. Die beiden folgenden Abschnitte haben geringeres Interesse, sie beschäftigen sich mit „Oesterreich, Wien, Herzog von Lothringen, die Aktion des Herzogs von Lothringen, die Verteidigung der Kommunikationslinien." p. 44 wendet sich Kl. wieder den Polen zu und beschreibt den Marsch des polnischen Heeres. Es zog in Eilmärschen nach Krakau, um die Konzentration zu beschleunigen, wohin Sieniawski vorausgeeilt war. Diesen schickte dann Sobieski auf dem der mährischen Grenze näher gelegenen Pfade mit einer Reiterabteilung, welche wohl die Bestimmung hatte, die linke Flanke des von der Grenze weiter ab marschierenden Hauptheeres gegen einen von Oberungarn durch Mähren möglichen Ueberfall Tökölys und der Türken zu decken. Diese Gelegenheit ergreift Kl., um Sobieski wieder, wie auch anderwärts, zu feiern. „Schon diese kluge Behutsamkeit und der wohl überlegte und vom glücklichen Erfolge gekrönte Marsch von der Weichsel an die Donau sollte diejenigen, welche in König Johann nur einen tüchtigen Recken zu sehen sich gewöhnt haben, eines anderen belehren. Falls sie aufmerksamer und gründlicher die lange Reihe seiner Vorkehrungen prüfen, die Voraussicht aller möglichen Kriegszufälle und die für jeden einzelnen vorher bestimmten Massregeln überlegen, die Wahl des im entscheidenden Momente zum Ziele am sichersten führenden Weges würdigen, das umsichtsvolle Abschätzen und Abwägen des Feindes von Weitem und das unerschrockene Entgegentreten aus der Nähe einsehen wollten, so würden sie ohne Zweifel mit mir die Ueberzeugung teilen, dass er ausser persönlichem Mut und reckenhafter Tapferkeit auch einen ausgezeichneten Geist, einen scharfen und durchdringenden Verstand hatte, der durch Wissenschaft und Erfahrung gebildet, weite Horizonte umfassen und in der Ausführung die kleinsten Details geschickt und gewandt durchzuführen vermochte. Auf allen Stufen, die ihn das Schicksal führte, ragte er unter den Mitlebenden hervor: als Soldat, Feldherr und König; miles, dux, rex." Ich überlasse es anderen, dies Urteil nach allen Seiten hin anzunehmen oder zu modifizieren; dass aber Sobieski infolge der Massregel, dass er eine Kavallerieabteilung an der mährischen Grenze streifen liess, um einen möglichen Ueberfall des Hauptheeres zu verhüten, zum grossen Feldherrn gestempelt wird, dass der Zug von der Weichsel an die Donau, auf welchem man auch nicht einen Feind zu sehen bekam, etwas Wunderbares

gewesen, das ist denn doch geradezu mindestens auffallend. Solch einfache primitive strategische Massregeln sollte man nicht zu glänzenden Grossthaten aufbauschen, Kl. wird damit keinen Glauben bei kühler Denkenden finden.

Unter der Führung Jablonowskis ging das Hauptheer bei Tarnowitz über die Grenze Schlesiens. Am 15. August begab sich der König von Krakau aus ebendorthin und nun ging es, nachdem Kulczycki von Starhemberg, Karaffa von Karl von Lothringen entsendet und endlich noch ein Brief vom Grafen Caplirz um Eile gebeten hatten, in Eilmärschen vorwärts. Von Ratibor aus eilte Sobieski am 24. August mit einer Abteilung von 3000 Reitern vorne weg und erreichte nach sieben Tagen Hollabrunn; das Hauptheer zog in 15 Tagen die $43^1/_2$ Meilen bis an die Donau. Am 31. August traf der König mit dem von Nikolsburg her kommenden Sieniawski und Lothringen zusammen. Man kennt diese und die folgenden Ereignisse genauer aus des Königs eigenen Briefen, die doch mit sehr kritischem Auge gelesen sein wollen, von Kl. aber natürlich als eine über allem Zweifel erhabene köstliche Quelle benutzt werden. Kl. zieht aber noch eine neue, bisher ungedruckte Quelle heran, die Memoiren eines in Sobieskis Diensten stehenden französischen Ingenieurs, namens Dupont, und konstruiert nun aus des Königs Briefen, aus diesen Memoiren, sodann aus des Kammerdieners Diakowski Tagebuche, den er jedoch selbst nicht für sehr glaubwürdig hält, sowie aus dem Tagebuche eines ungenannten Artillerieoffiziers, für dessen Verfasser er den in der Entsatzschlacht kommandierenden General der Artillerie, Michael Katski, selbst hält, — wie es scheint, nicht mit Unrecht — endlich aus dem kaiserlichen Hofhistoriographen Vaelckeren und einigen sächsischen Quellen die Geschichte der Vorbereitungen und der Schlacht selbst, und zwar meist mit den Worten der Quellen selbst, ein Verfahren, welches der Darstellung eine gewisse Frische verleiht. Allein das sind viel zu wenig Quellen, das Bild wird durch die Benutzung nur dieser einseitig, und ich muss leider hinzufügen, dass, ausgenommen Diakowskis Memoiren, Kl. den übrigen polnischen Quellen gegenüber keine Kritik anwendet; am meisten wäre sie aber doch aus verschiedenen Gründen gerade hier geboten. Man kann ein richtiges Bild der Schlacht und der Vorbereitungen dazu nur durch eine Gesamtvergleichung aller Quellen, der sächsischen, bayerischen, österreichischen, polnischen gewinnen; einseitige Quellenbenutzung wird jedesmal ein mehr oder minder schiefes Bild erscheinen lassen. Das Gute hat nun das Jahr 1883 gebracht, dass wenigstens von verschiedenen Seiten aus die Sache wieder einmal in Angriff genommen worden ist; aber so lange nicht alle Quellen kritisch gesichtet und auf ihren Wert hin ausgiebig geprüft worden sind, besonders wird das den von Kl. benutzten polnischen Quellen gegenüber geboten sein, so lange werden die Einzelfragen über den Entsatz von Wien noch nicht

abgeschlossen sein, mag man auch gern zugeben, dass die Hauptlinien gezogen sind. Daher kommt es auch, dass in allen Darstellungen der Schlacht sich Abweichungen finden, und es ist doch meines Erachtens noch nicht einmal eine Hauptfrage definitiv entschieden, nämlich die, ob nicht der rechte Flügel, den die Polen inne hatten, schon geschlagen war, bis die Sachsen ihn wieder heraushieben. Ich mache da, ohne etwa die Frage entscheiden zu wollen, da ich mich dazu nicht kompetent genug fühle, besonders auf einige Stellen aus polnischen Quellen bei Kl. aufmerksam, nämlich p. 71: „als wir also fertig waren etc., p. 73, p. 74. Auch die Frage scheint noch nicht bis zur Evidenz entschieden, wer der Oberbefehlshaber in der Schlacht gewesen. Renner z. B. leugnet, dass es Sobieski gewesen sei, er behauptet — übrigens thut er die Schlacht ziemlich kurz in 10 Seiten ab —, der Oberbefehl Sobieskis sei nur ein nomineller gewesen — bekanntlich stand in einem Artikel des zwischen den Polen und dem Kaiser abgeschlossenen Vertrags, dass derjenige von den beiden Fürsten den Oberbefehl führen solle, welcher beim Heere anwesend sein würde —, seine Anordnungen in seiner ordre de bataille seien nicht eingehalten worden, p. 417. R. stützt sich bei seiner Ansicht besonders auf den bayerischen Geschichtsschreiber Diani, der ausdrücklich berichtet, am 8. September sei im Tulner Kriegsrat entschieden worden, „jedem Fürsten sollte der Oberbefehl über sein Heereskontingent verbleiben und dem Könige nur die Leitung zustehen.“ Kl. nennt Sobieski den Oberbefehlshaber und schliesst dies unter anderem daraus, dass er die ordre de bataille gemacht und die Nacht vom 10. zum 11. September auf dem linken Flügel bei den Kaiserlichen zugebracht habe (p. 60). Wie stimmt dann aber damit p. 66, wo er sagt: „Nachdem der König die Streitkräfte im Allgemeinen verteilt und im Speziellen die Art des Kampfes mit dem ihm wohlbekannten Gegner vorgezeichnet hatte, liess er sonst, wie billig, jedem Führer freie Hand, auf dass jeder je nach Bedarf und Verhältnissen handeln könnte, wobei alle „sehr gut ihren Pflichten nachkamen.“ Noch eine ganze Anzahl anderer Fragen harren der Erledigung, z. B. wann ist die Abänderung der ursprünglichen ordre de bataille vorgenommen worden, ist Sobieski, wie Kl. annimmt, der Urheber der ordre de bataille oder der Herzog von Lothringen (doch scheint das letztere wohl fast über allen Zweifel erhaben, wie die gleich weiter unten zu zitierende zweite Schrift nachzuweisen unternimmt) u. s. w. Ueberhaupt bedarf Kl. einer ganz gründlichen Kritik in dieser Partie seines Buches, denn nach ihm hat ja Sobieski eigentlich so gut wie alles gemacht; vieles freilich wird man Kl. schon an und für sich nicht mehr glauben, weil es schon früher anderweitig klar gestellt ist, andererseits sind unterdessen einige, darunter sogar offizielle Werke erschienen, welche wohl Kl. in manchen Dingen eines anderen belehren werden, wenn er seine polnische Brille zeitweilig abzulegen sich bemühen wird. Ich weise besonders auf

zwei hin, welche viel neues und meist auch gut kritisch gesichtetes Material bringen, das sind: Hassel und Vitzthum von Eckstädt: Zur Geschichte des Türkenkrieges im Jahre 1683. Die Beteiligung der kursächsischen Truppen an demselben. 1883. (Hier wird z. B. die Schwenkung der Politik Sobieskis zu Oesterreich hinüber auf persönliche Gründe zurückgeführt, was, wie ich oben gesagt, Kl. so energisch bekämpft, französische Quellen aber besonders ausdrücklich verfechten.) Sodann: Das Kriegsjahr 1683. Nach Akten und anderen authentischen Quellen dargestellt in der Abteilung für Kriegsgeschichte des K. K. Kriegsarchivs. 1883. Nebenbei mache ich noch aufmerksam auf ein anonymes Schriftchen: Der Entsatz von Wien am 12. September 1683. Aus einer kriegshistorischen Studie. Berlin 1883, das sich besonders mit der Feststellung der ordre de bataille beschäftigt, und auf G. Schröder: Der Kampf um Wien 1683. Sein Verlauf und seine Bedeutung für die Geschichte des Festungskrieges. Berlin 1883, welcher besonders die festungskriegsgeschichtliche Seite des Kampfes um Wien behandelt. Wenn man endlich einmal anfangen wird, von jeder Seite die nationale Befangenheit gründlich abzustreifen, dann erst kann man eine endgültige Klarlegung aller einschlagenden Verhältnisse erwarten und eine wirklich kritische Geschichte der Schlacht erhoffen. Wenn sich Kl. entschliessen wollte, das von ihm benutzte, aber noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung veröffentlichte Material der Wissenschaft durchaus zugänglich zu machen, so wäre das gewiss ein Verdienst; denn, ich betone dies noch einmal, nur durch gewissenhafte Veröffentlichung alles über die Kämpfe um Wien vorliegenden Materials und durch kritische Bearbeitung desselben lassen sich die betreffenden noch schwebenden Fragen endgültig lösen.

Ich fahre fort Kl. kurz zu charakterisieren. Nach dem Zusammentreffen mit Lothringen und Sinieawski habe Sobieski die höchste Ungeduld gezeigt, sobald als möglich nach Wien zu gelangen. Am 3. September fand dann in Stetteldorf gegenüber Tuln der Kriegsrat aller Verbündeten statt, wobei Sobieski mit Etiquettenfragen und Schwierigkeiten aller Art habe kämpfen müssen. Den Uebergang über die Donau hält Kl. für die schönste Probe der kriegerischen Befähigung Sobieskis, für das Werk eines tiefdenkenden Feldherrn. Renner hingegen schreibt denselben und die Konzentration der Armee in Tuln in der Hauptsache dem Lothringer zu, überhaupt widersprechen sich von da an Kl. und R. so oft, dass es zu weit führen würde, auf Einzelnes einzugehen. Meines Erachtens war der möglichst schleunige Uebergang über die Donau durch die Lage selbst geboten; denn jeden Augenblick hätte ja der Grossvezier denselben hindern können, wenn er ein Strateg gewesen wäre, und das sollte der wirklich „tiefdenkende“ Lothringer nicht auch, nicht zuerst eingesehen haben? Auch im Lager von

Tuln soll Sobieski (nach Dupont) wieder derjenige gewesen sein, der die allzu vorsichtigen anderen Generäle mit seiner Meinung besiegt habe; Sobieski sei dafür gewesen, nicht den bequemeren, aber weiteren Weg (16 Meilen) über Pölten, Wilhelmsburg, Leobersdorf, Schönbrunn zu wählen, sondern den kürzeren, freilich sehr beschwerlichen über den Kahlenberg; hätte die erstere Meinung gesiegt, so wäre, meint Kl., Wien dahin gewesen.

Die Schlacht zeichnet Kl. sodann nach seinen polnischen Quellen, sowie nach Vaelckeren, des Markgrafen von Baden Relation und sächsischen Quellen, wobei jedoch lange nicht alle benutzt sind, z. B. nicht „ein fliegendes Blatt über den Anteil der sächsischen Armee an der Schlacht am Kahlenberge bei dem Entsatze von Wien 1683" cf. Neues Arch. für sächs. Gesch. u. Althk. II, 76—84. Nach Kl. hat natürlich die Entscheidung auf dem rechten Flügel stattgefunden, auf dem die Polen standen; hauptsächlich beschäftigt sich auch Kl. nur mit dem polnischen Heere, mit den übrigen nur, insoweit es unumgänglich nötig. Sodann bespricht er die schon so vielfach besprochene Begegnung mit dem Kaiser und zwar ziemlich vorsichtig, indem er meint, „das sind Dinge, die bis zum Augenblicke noch nicht hinlänglich aufgeklärt worden sind, über die sich also mehr mutmassen und raten, als auf festen Grundlagen behaupten lässt.... Ohne Zweifel bildete das den hauptsächlichsten Beweggrund, was der König in seinem Briefe derart formulierte: Der Kaiser ist auf der Donau nur anderthalb Meilen von da entfernt. Ich merke, dass er ungern mit mir zusammentreffen möchte, wahrscheinlich ob seines pomphaften Aufzuges. Doch wünscht er so schnell als möglich in der Stadt zu sein, um das Te deum anzustimmen, und deshalb gehe ich ihm aus dem Wege." Am 14. September zog Sobieski schon wieder aus Wien weg, am 15. fand dann die Zusammenkunft bei Schwechat statt, nachdem vorher Verhandlungen darüber stattgefunden. Am wahrscheinlichsten findet Kl. immer noch, dass Leopold dem Sobieski durch ein sehr freundliches Entgegenkommen nicht Hoffnung machen wollte auf eine von Sobieskis Gemahlin höchlichst ersehnte Verbindung der kaiserlichen Prinzessin Antonie mit Sobieskis Sohne Jakob, und schliesst dies aus den geheimen Verhandlungen des Kaisers mit dem Abte von Oliva, Michael Hacki, an den vorhergehenden Tagen. Das mag der eine Grund gewesen sein, der andere scheint mir der gewesen zu sein, dass Sobieski wissentlich — und dies ist das Wahrscheinlichere, auch Kl. neigt dieser Ansicht zu — oder unwissentlich den streng auf Etikette sehenden Kaiser dadurch verletzt hatte, dass er zuerst, vor ihm, Wien betreten hatte, obgleich der Kaiser am 12. September an sein Heer den Befehl hatte ergehen lassen, dass niemand vor ihm die entsetzte Stadt betrete. Alle übrigen Mutmassungen scheinen mir vor dieser in den Hintergrund treten zu müssen; freilich ein kleinlicher Zug im Charakter Leopolds, allein ein Verstoss gegen die steife

Etikette war ja bekanntlich bei ihm ein Verbrechen. Er konnte es nicht vor der Welt und seinem Gewissen verantworten, gar nicht mit Sobieski zusammenzutreffen, denn er schickte ja zuerst an ihn, allein er wollte Sobieski doch fühlen lassen, dass er der Verletzte sei. Von p. 83 an schildert sodann Kl. die Fortsetzung des Feldzuges, die Schlachten bei Parkany, bei welchen Kl. die erste Niederlage dem zu raschen Vordringen der Vorhut zuzuschreiben und des Königs Feldherrntalent heraus zu streichen sich bemüht, als ob er nicht eingestandenermassen an dieser Niederlage selbst schuld gewesen wäre, er wollte eben einen Sieg allein erringen, ohne den kaiserlichen Succurs unter Lothringen abzuwarten! und die Eroberung von Gran, und endlich die Heimkehr des siegreichen Heeres. In jedem Falle, gestatte ich mir schliesslich die Bemerkung, wird das Kl. tendenziöse Buch eine erneute Prüfung mancher bisher, wie es schien, fest gewonnenen Resultate nötig machen und wenn es auch nur dazu geschähe, um die Kl. Resultate zurückzuweisen. Ein gelungenes Porträt Sobieskis, nach einem Kupferstich von Visscher-Stephani, gereicht dem Buche zur Zierde.

Ich wende mich zu Renner. Dieses Werk ist auf Anregung des patriotischen Wiener Gemeinderates hin entstanden, der die 200jährige Jubelfeier des nicht bloss für Wien, sondern für ganz Deutschland bedeutungsvollen Ereignisses der Entsatzschlacht nicht vorüber gehen lassen wollte, ohne ein bleibendes Denkmal zu schaffen. Der Wiener Gemeinderat hat sich dadurch ein grosses Verdienst um die Wissenschaft erworben; denn es giebt zwar so viele Werke über die Türkenbelagerung, dass man eine ganze Bibliothek damit ausfüllen könnte, allein keines, welches den Ansprüchen gerecht wäre, die die historische Wissenschaft heutigen Tages stellt; eine erneute Prüfung, eine umfassendere Erschliessung und Ausbeutung bisher noch nicht oder nur ungenügend benutzter Quellen und Archive that not. Was in der kurzen Frist eines Jahres geleistet werden konnte bei dem enormen Stoffe, der durchsichtet werden musste, das ist — das Lob kann Herrn v. Renner uneingeschränkt zuerkannt werden — geschehen, eine Anzahl Archive sind zum ersten Male ausgebeutet worden, das gedruckt vorliegende Material ist in seinen Hauptserscheinungen gewissenhaft benutzt worden; die Schrift ist klar und allgemein verständlich — das war ihr hauptsächlichster Zweck — abgefasst, die neuen Resultate der Forschung und Kritik in kleidsamem Gewande dargestellt. Renner verdient den Dank aller, die sich mit der Geschichte dieser Zeit näher beschäftigen, wenngleich gerade diese den Mangel begründender Noten und hinweisender Zitate am meisten empfinden werden. Allein das Buch sollte ja ein Volksbuch sein und so muss man das Gebotene faute de mieux auch so mit Freuden hinnehmen. Freilich würde man irren, — und niemand wird dies wahrscheinlich lieber zugeben, als Herr v. Renner selbst, — wenn man glauben wollte, dass uns durch dies Werk ein gewisser Abschluss in der

Geschichtsforschung dieser Zeit gegeben sei. Vieles hat gewiss R. für immer festgestellt, aber vieles harrt, trotz seiner Arbeit, noch der Lösung, ja ist durch sein Werk wieder in den Vordergrund der Diskussion und Forschung gerückt worden. Naturgemäss beschränkt sich das Werk mit Vorliebe auf Oesterreich, in dieser Hinsicht hat R. viel des Schönen gebracht und spätere Geschichtschreiber werden das gewiss zu schätzen wissen. Der Schwerpunkt des Werkes gravitiert demnach nach den politischen Aktionen im In- wie Auslande, welche von österreichischer Seite aus dem Türkenkriege vorhergingen, und der kulturgeschichtlichen Seite hin; infolge dessen kommen auch die sächsischen, bayrischen unnd polnischen Verhältnisse etwas kurz weg und lassen ein tieferes Eingehen vermissen, wie auch die Schlacht am 12. September selbst. Allein non omnia possumus omnes, es hätte dem Verf. schon die Zeit gemangelt, sich speziell mit diesen Fragen zu beschäftigen, abgesehen davon, dass es auch nicht speziell im Kreise der ihm aufgetragenen Arbeit lag, zum Glück treten da nun eben andere Forscher ein; ich habe mir oben erlaubt, einige anzuführen.

Die Ausstattung des Werkes ist eine ganz vorzügliche, besonders verdienen auch die nach Originalen beigegebenen Holzschnitte ausdrücklicher Anerkennung, der Preis ein sehr civiler. Im Folgenden gestatte ich mir, den Inhalt des Werkes kurz zu skizzieren.

Die Einleitung p. 1—66 schildert das allmähliche Aufsteigen der Gefahr eines Krieges mit den Türken seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes zu Eisenburg 1664 bis zur Gewissheit dieses Krieges Ende 1682, Leopolds I. Verhältnis zu Ludwig XIV., seine Stellung in Europa, die Verhältnisse in Ungarn und am Hofe Mohammeds IV., endlich Kapraras Friedensbotschaft.

Im 1. Kapitel werden sodann die Vorbereitungen zum Türkenkriege besprochen, die Werbung von Bundesgenossen in Deutschland und Italien, besonders des begeisterten Papstes Innocenz XI., und hier der Nachweis geliefert, wie von dem Augenblicke an, da die Kooperation des Papstes offenkundig war, die kaiserliche Politik zu weit aussehenden Unternehmungen ihre Hand erhebt. Der Papst erblickte in einem Siege des Halbmondes zugleich den Sieg des Protestantismus über den Katholizismus in Ungarn, Habsburg den Verlust Ungarns. Etwas ausführlicher hat R. die Verhandlungen mit Polen besprochen, hier ergänzen sich R. und Kluczycki gegenseitig; besonders interessant ist das p. 82 von Johann Newald in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Belagerung von Wien durch die Türken im Jahre 1683. Wien 1683," zuerst gegebene Verzeichnis der Waschlapski und Lumpinski, welche sich von Oesterreich bestechen liessen (ein „edler" Kraczewski ist noch nicht mit darunter). Wenn dann R. den Vertrag mit Polen einen grossen Sieg der päpstlichen und kaiserlichen Politik nennt, so vermag

ich dem nicht beizustimmen; R. hätte hier wohl sein Urteil nach den Ausführungen Kluczyckis, die ihm auch schon vorlagen, modifizieren müssen. Sodann wendet sich R., nachdem er darauf aufmerksam gemacht, dass die Hülfe des Papstes nicht bloss für die Gewinnung von Bundesgenossen, sondern noch vielmehr für die Rüstungen des Kaisers in seinen eigenen Ländern notwendig war, zu einer Schilderung der finanziellen Lage des Kaiserstaates. Die schlechte Finanzwirtschaft war das Werk des Grafen Sinzendorf gewesen. Seit 1679 versuchte v. Abele das System zu ändern, allein vergeblich, wie durch einige drastische Beispiele belegt wird; auch sein Nachfolger Graf Rosenberg, der Schwiegersohn Montecuculis, vermochte es nicht. Besonders machte sich die unglückliche Finanzwirtschaft, wie R. weiter zeigt, im Militärwesen fühlbar, so dass man sogar nach dem Nymweger Frieden, zu einer Zeit, als es überall in den kaiserlichen Landen gährte und jeden Augenblick ein neuer Krieg mit Frankreich zu befürchten war, ernstlich die Entlassung des gesamten stehenden Heeres in Erwägung zog. Leopold, der „Mann der Mitte", behielt 36 000 Mann bei, darunter die Kerntruppe der 7 000 Kürassiere; aber bald darauf musste man notgedrungen das Heer wieder vermehren, einerseits durch Aufgebot der Stände, andererseits durch Werben, dem alten kaiserlichen System. Es folgt dann ein Ueberblick über den Bestand der Truppen, über die Verwaltung und Verpflegung derselben, die so eingerichtet war, dass, während die Soldaten monatelang auf Sold warten mussten (in einem Briefe vom 17. Januar 1685 berichtet Starhemberg: „In Ungarn gehet es schlecht. Hier ist wohl wahr, wie Euer Liebden schreiben, dass an etlichen Orten in denen Bergstädten unsere armen Soldaten Menschen gefressen haben"), die Obersten sich leicht durch Betrug und Unterschleif bereichern konnten. Die im einzelnen grauenhafte Wirtschaft, durch den Bericht des Bischofs Kollonitz, der 1682 Direktor des Feldproviantwesens in Niederungarn gewesen war, enthüllt, ohne dass eine Bestrafung der Schuldigen zu erlangen war, ging so weit, dass der Feldzug gegen Thököly 1682 fast gar nicht hätte geführt werden können. So stand es bei herannahender Türkengefahr und überall noch dazu Geldmangel! Zum Glück für die Monarchie waren die Zeiten dahin, in denen die Stände der einzelnen Länder das Recht hatten, die Steuern zu bewilligen oder zu verweigern; der von Ferdinand II. errichtete Absolutismus und die Gegenreformation liessen ihnen nur noch die Repartition der von der Regierung vorgeschriebenen Steuern. Wie die Steuern sich verteilten, dafür wird für das Jahr 1677 ein Beispiel angeführt. Sodann werden die Landtage von 1681 bis 1683 geschildert. Für die österreichische Saumseligkeit und Aufschiebelust ist die Antwort charakteristisch, welche Tuln auf die Einberufungsordre für den 11. Januar 1683 erteilte: „alldieweilen gemeiniglich die Landtagsproposition verschoben wird, als solle für diesmal zu Ersparung der Unkosten

die Abordnung unterlassen werden.“ Der im Dezember 1682 ausgeschriebenen, vorher schon öfters angedrohten Vermögenssteuer, 10 Prozent des Besitzes, fügte man sich nur höchst ungern, die Weigerung der böhmischen Geistlichkeit ward nur durch direkten Eingriff des Papstes besiegt. Die Stände standen bei der nahenden Gefahr durchaus nicht auf der Höhe der Situation, sie gaben kaum das Hauptsächlichste und forderten als Gegenleistung von der Regierung Dinge, an die jetzt zu denken die ungeeignetste Zeit war. Im ganzen berechnet R. die von den Erbländern zum Türkenkriege aufgebrachte Summe auf beiläufig 5 000 000 Gulden. Alle Festungen Ungarns und Innerösterreichs waren im erbärmlichsten Zustande. Sodann bespricht R. die Bedeutung Wiens als Waffenplatzes und als Schlüssels des Reichs, woher auch die Beisteuern Deutschlands zum Ausbau der Festung nach den neueren Prinzipien erklärt werden, und den Zustand der Festung selbst, hauptsächlich nach dem Ingenieur Freiherrn v. Wymes, deren Neubefestigung nicht vollständig durchgeführt war. Von p. 112 an folgt eine Schilderung der Zustände der Stadt Wien, die manches neue Material aus Archiven bringt. Die Infektionsordnung vom Jahre 1679 giebt interessante Aufschlüsse über hygienische Verhältnisse. Die Einwohnerzahl berechnet R. auf 100 000 trotz mancher entgegenstehenden zeitgenössischen Angaben. Das Stadtregiment, die religiösen Zustände, die Schulen, Wissenschaft und Kunst, die Humanitätsanstalten, Handel und Industrie, Gewerbe, Bürgerschaft, die Approvisionierung, die Vergnügungssucht der Wiener werden der Reihe nach in sehr ansprechender Weise vorgeführt. Mitte 1682 begann man mit der Ausbesserung der Festung, Ende 1682 mit der Verproviantierung, der Ausweisung alles fremden Volkes und Gesindels, der allgemeinen Konskription der Bevölkerung, der Anwerbung neuer Regimenter, der Instandsetzung der ungarischen Festungen und der Verteidigung der Erbländer. Die drei Hauptpersonen aller dieser Aktionen, der Generalfeldkriegskommissar Graf Breinner, der Stadtguardiaobristwachtmeister Marchese degli Obizzi und der Stadtkommandant Graf Starhemberg werden charakterisiert. Die beiden ersteren konnten für die Generalkriegskasse statt der geforderten Summe von 3 152 658 fl. von der Hofkammer nur gegen 1 800 000 fl. erlangen und ebenso wenig konnten sie ihre Forderungen (Obizzi verlor sogar noch am 21. April durch das Abrücken der Artillerie ins Feld 64 Geschütze) betreffs Beschaffung der nötigen Munition durchsetzen, es war überall Mangel an Geld sowohl als an Vorrat. Glücklicher war der dritte, die Seele der ganzen Verteidigung. Er brachte das für dieselbe Nötige zu stande, so im Januar von den niederösterreichischen Ständen 3000 Mann zur Landrobot für 2 Monate, die freilich erst Ende März zusammen waren, konnte aber doch auch nicht verhindern, dass dieselben Stände in unvergleichlicher Kurzsichtigkeit Ende Juni jede weitere Robotbewilligung ablehnten, zu einer Zeit, als die Türken bald vor

Wien standen. Um so heller strahlte der Opfermut Wiens selbst, und Renner thut recht, wenn er demselben ausführlich Gerechtigkeit widerfahren lässt. Weniger günstig beurteilt er den Stadtguardia-obristlieutenant Daun.

Das 2. Kapitel beschäftigt sich zuerst mit den Verhandlungen des Kaisers mit Thököly und mit den Türken von Ende 1682 bis in den Sommer 1683, sodann mit dem Leben und dem Charakter Kara Mustafas. Renner weist nach, dass dem Kopfe dieses fabelhaft hochmütigen und schmutzig geldgierigen Grossveziers die Idee des Zuges gegen Wien entsprang, besonders seitdem die Pforte 1681 den Frieden von Razin mit Russland geschlossen, und Frankreich diesen Plan „in redlichster Weise" unterstützte. Sodann lässt Renner die ungeheueren Rüstungen der Türken hauptsächlich nach Caprara und Cuniz an unsern Augen vorüberziehen. S. 185 teilt er dann aus Mamucha das Antwortschreiben des Sultans an Ludwig XIV auf dessen Entschuldigungsschreiben wegen des Bombardements von Chios und das Schreiben des Grossveziers an Ludwig in derselben Angelegenheit mit, und schildert ausführlich den Zustand der osmanischen Kriegsmacht nach den Berichten von Caprara, Graf Ludwig Marsigly, Graf Leslie, Reninger, sowie den Abmarsch desselben von Adrianopel und den Zug gegen Wien, wofür Cuniz, der vom Grossvezier nach der Heimsendung Capraras zurückgehalten wurde, als wichtigste Quelle benutzt wird.

Das späte Vorrücken der kaiserlichen Armee erklärt sich aus dem Geldmangel, den Streitigkeiten zwischen Hofkriegsrat und Hofkammer über die Bezahlung der ausrückenden Truppen, dem Zweifel über die Person des Oberbefehlshabers. Der persönlichen Initiative des Kaisers war endlich die Ernennung des tüchtigen Karl von Lothringen zu danken, doch hatte dieser fortwährend Differenzen mit dem Präsidenten des bekannten oder vielmehr berüchtigten Hofkriegsrates, dem Markgrafen von Baden. Die Zahl der regulären Truppen berechnet Renner auf 65 400 Mann, die Festungstruppen auf 8200. Die mehrmals hinausgeschobene Revue zu Kittsee aber ergab nur 32000 Mann mit 56 Geschützen. Die Infanterie war mit dem neu erfundenen Bajonette ausgerüstet. Sodann wird der in Pressburg am 5. Mai festgesetzte Feldzugsplan besprochen, weiter der Vorstoss gegen Gran im Osten, dann der gegen Norden über die Donau, die Scheinbelagerung von Neuhäusel, das Missbehagen in Wien über das unbegreifliche Verweilen des Heeres vor Komorn, unbegreiflich, weil man dort nichts von dem schlechten Zustand von Komorn und Raab und den fortlaufenden Verhandlungen mit Thököly wusste, der durch den Vormarsch des Grossveziers nach Innerösterreich gebotene rasche Rückzug von Neuhäusel.

Lothringen sah seine Hauptaufgabe darin, Komorn und Raab in verteidigungsfähigen Zustand zu versetzen und in sicherer Defensivstellung den Feind abzuwarten. Mitte Juni kündigte dann Thököly den Waffenstillstand, was der schärfer blickende

Lothringer schon längst vorausgesehen hatte, und jetzt erst zeigte sich, wie klug letzterer bisher gehandelt hatte. Mit Kantemir nimmt Renner als Plan des Grossveziers die Begründung eines eigenen Sultanats mit Wien als Hauptstadt an, Ibrahim Pascha hätte dann Ungarn erhalten und Thököly wäre somit überflüssig gewesen. Sein Feldzugsplan bestand nun darin, dass er selbst mit der Hauptmacht am rechten Donauufer über Stuhlweissenburg, Thököly auf dem linken gegen die Waaglinie auf Wien los rücken sollte. In Stuhlweissenburg aber ward er andern Sinnes, er wollte die kaiserliche Armee von Wien abdrängen und vor Raab einschliessen. Wiederum erwies sich demnach die Vorsicht des Lothringers als gerechtfertigt. Ein wörtlich mitgeteiltes Schreiben Esterhazys schildert den allgemeinen Abfall Ungarns vom Kaiser. Der von den Tataren mit Hülfe des Verräters Batthiany bewerkstelligte Donauübergang, der die Armee abschneiden sollte, wurde von Herzog Karl klug durch den trotz Leslies Widerspruch befohlenen Rückzug paralysiert. Das zog nun nach sich, dass Kara Mustafa Raab nur beobachten liess und direkt auf Wien los marschierte; er hatte dabei so wenig Fühlung mit dem Feinde, dass er in der That glaubte, er habe denselben von Raab weg nach Nordosten gedrängt. In Wien grosse Bestürzung über die Idee Lothringens, grosse Erregung der Volksstimmung, die sich besonders Luft gegen die Geistlichkeit machte, besonders die Jesuiten, endlich fieberhafte Thätigkeit des Hofkriegsrates. Das S. 222 mitgeteilte Konferenzgutachten über die Beschaffung von Geldmitteln vom 7. Juli ist besonders interessant, und die Schilderung, wie Volk und Regierung den Kopf verlor, die Ordnung gesprengt wurde und der Hof nach Linz abreiste, ist recht hübsch.

Das 3. Kapitel ist das längste des ganzen Werkes. Es beginnt mit der Erzählung der Massnahmen des Stadtrates, schildert sodann die Ankunft Lothringens mit der Reiterei, die Bergung der kaiserlichen Schätze, den Präsidenten des Deputiertenkollegiums und des hinterlassenen Hofkriegsrates Grafen Caplirs, die Thätigkeit Starhembergs, die Wiederaufnahme der Schanzarbeiten am 8. Juli und die Vorbereitungen zum Empfange der Türken, das Einrücken der kaiserlichen Infanterie in die Stadt, die Garnison und den Generalstab, das Proviant- und Sanitätswesen, die militärische Organisation der Bürgerschaft. Eine besondere Betrachtung widmet Renner auch dem Bischof Collonitz und seinen patriotischen Bestrebungen. Sodann wird der Weitermarsch der Türken von Ungarisch-Altenburg auf Wien los, die Greuel der von ihnen verursachten Verwüstungen und die Ankunft Kara Mustafas vor Wien, der Verlauf der Belagerung in ihren verschiedenen Phasen bis zum Abend des 11. September dargestellt.

Das 4. Kapitel beschäftigt sich nur mit kulturgeschichtlichen Angelegenheiten und dem Leben der Civilbevölkerung während der Belagerung; so werden z. B. die Behörden der Stadt mit ihren hervorragenden Persönlichkeiten besprochen, die Spitäler

und die Kranken- und Verwundetenpflege, der Gottesdienst, die Approvisionierung, die Satzung für Lebensmittel etc.

Das 5. Kapitel schildert das Heranziehen der Entsatzheere, die Entsatzschlacht und die Folgen derselben, alles in möglichster Kürze und Präzision. Besonders werden die Anstrengungen des Kaisers um die Gewinnung der Hülfe hervorgehoben und um Herbeischaffung der nötigen Geldmittel. Das polnische Heer rechnet Renner im Gegensatz zu Kl. nur auf 20—25 000 Mann. Das Verdienst, den Entsatz ermöglicht zu haben, gebühre Karl von Lothringen, wie Starhemberg das der Verteidigung. Lothringen habe es als seine Hauptaufgabe angesehen, die Donau- und Marchlinie zu halten, während andre Generäle Innerösterreich vor den Tataren schützten. Er stand am linken Donauufer, um den Marsch der Polen zu decken, die Vereinigung Thökölys mit Kara Mustafa und die Versuche der Türken, das linke Donauufer zu gewinnen, zu vereiteln. Das von Thököly gewonnene Pressburg entriss er demselben wieder, um es als einen wichtigen Stützpunkt für die weiteren Aktionen der Kaiserlichen zu benutzen. Ueber die Gründe, welche Thököly bewogen, sich in die kleinen Karpathen zurückzuziehen, wagt es Renner bei den verschiedenen Versionen nicht, sich zu entscheiden. Der Zug Karls donauaufwärts gegen Tuln und das Gefecht von Langengersdorf werden mehr nach Taaffe als nach Karls Briefen selbst an Sobieski dargestellt. Sodann folgen die Unterhandlungen mit Sobieski und den verschiedenen andern Truppenführern; Diakowskis Memoiren hält er dabei für wenig glaubwürdig, mit Recht; doch glaube ich, giebt er zu viel auf Sobieski's Briefe. Nach der ordre de bataille scheint ihm die Entsatzarmee gegen 70000 Mann stark gewesen zu sein, die der Türken gegen 60000. Folgt dann die Schlacht mit ihren Folgen, die Misshelligkeiten mit Sobieski, der Abzug der verschiedenen Kontigente, der Einzug des Kaisers.

Der Schluss bringt die Wiederbefestigung Wiens zur Sprache, die Fortsetzung des Kampfes bis Ende 1683 und den Tod Kara Mustafas. Dem ist angehängt eine Schilderung der Zustände Niederösterreichs nach dem Abzuge der Türken und der Finanzkalamitäten auf dem Landtage von 1684. Eine S. 468 abgedruckte Tabelle der Steuerleistungen der Erbländer in den Jahren 1684—1695 zeigt, dass dieselben allerdings enorm waren, 57 000 000 fl. Langsam erholte sich Niederösterreich vom Türkenunglück, langsam auch Wien. Die auf eine Eingabe der Bürgerschaft, welche die bedrängte Lage der Stadt schilderte, erfolgte kaiserliche Resolution wird wegen ihrer Wichtigkeit ihrem ganzen Wortlaute nach mitgeteilt und S. 480 eine Tabelle über Einnahmen und Ausgaben Wiens von 1677—1686, 1703—1704, um die Stagnation Wiens durch dieselbe zu veranschaulichen. Mit einem flüchtigen Blick auf die Ereignisse bis 1697 schliesst das interessante Werk.

Plauen, im Vogtlande. William Fischer.

CXIX.

Detto, W. A., Horaz und seine Zeit. Berlin 1884, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). IX u. 198 S. 3 M.

Der Verfasser bezeichnet seine dankenswerte Schrift als „Beitrag zur Belebung und Ergänzung der altklassischen Studien auf höheren Lehranstalten". Die geschickte Darstellungsweise macht es auch geeignet, weiteren Kreisen der Gebildeten ein anschauliches Bild vieler wichtigen Seiten der römischen Civilisation auf ihrem Höhepunkt zu geben, wo in sittlicher Beziehung bereits längst der Niedergang begonnen hatte. In geeigneter Weise werden Rückblicke auf die nächste Vergangenheit und Ausblicke auf den rasch fortschreitenden Verfall gegeben. Auch Verhältnisse unserer Zeit werden hier und da zum Vergleich herangezogen.

Das von der Verlagsbuchhandlung gut ausgestattete, mit instruktiven Abbildungen versehene Werkchen beginnt mit einem kurzen Ueberblick über den Lebensgang des Dichters, gefolgt von einer Besprechung der politischen Verhältnisse. Daran schliesst sich die Schilderung des damaligen Roms. Es folgt die Darstellung der sozialen Zustände, ferner der Wohnung, Kleidung und des täglichen Lebens der Römer. Einem Kapitel über Glauben, Sitte und Bildung lässt der Verfasser Nachrichten über die Zeitgenossen des Dichters folgen, unter Hervorhebung derjenigen, welche in seinem Leben und seiner Dichtung eine hervorragende Stellung spielten. Er schliesst mit einer systematisch geordneten Zusammenstellung der Sentenzen des Horaz, wie denn das ganze Buch mit teilweise vom Verfasser selbst übersetzten Belegstellen aus Horaz durchwebt ist. Die Uebersetzung der Sentenzen erscheint hier und da allzu frei oder nicht ganz zutreffend. Jedenfalls verdient Dettos Schrift warme Anerkennung und ist derselben, namentlich unter den Schülern der Oberklassen von Gymnasien und Realgymnasien die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Mit Rücksicht auf Horaz' Kriegsdienst im Bürgerkrieg sollte bei einer ferneren Auflage auch das Kriegswesen im Beginn der Kaiserzeit herangezogen werden, wenn dasselbe auch in den Werken des Dichters naturgemäss mehr im Hintergrund steht. Auch wäre dann eine Vermehrung der erläuternden Anmerkungen zu den Stellen aus Horaz, z. B. hinsichtlich geographischer Namen wünschenswert.

Berlin. v. Kalckstein.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Sitzungs-Berichte
der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

132. Sitzung vom 7. Januar 1884. Nachdem der Vorsitzende kurz der Schicksale und der Thätigkeit der Gesellschaft im verflossenen Jahre gedacht hatte, sprach Herr Dr. Zermelo über Machiavellis politische Schriften.

Was die kürzlich vollendete Biographie M.'s von Pasquale Villari über die Quellen und den Wert seiner historischen Schriften sagt, dürfte als abschliessend gelten: das Rätsel, das die politischen aufgeben, erscheint auch durch jenes verdienstliche Werk nicht als völlig gelöst. Die Storie fiorentine sind ein originelles Werk nur, insofern sie einen originellen Politiker zum Verfasser haben. Ihre schätzenswerten Eigenschaften hat M. schon sämtlich vorher in seinen politischen Schriften ausgebildet und bewährt: was ihm als Historiker abgeht ist die gewissenhafte Achtung vor den Thatsachen, die er nicht selten seinen politischen Theorieen zu liebe entstellt. Diese Theorieen waren ihm aber, wenn er auch alle seine grösseren Werke in der erzwungenen Musse des Privatlebens schrieb, aus seiner politischen Praxis erwachsen. Von 1498—1512 als Sekretär der Zehn vom Gonfaloniere Soderini auch zu Gesandtschaftsreisen verwandt, zeigte er in seinen zusammenfassenden Berichten namentlich den Ritratti delle cose dell'Alamagna und den Ritratti delle cose di Francia eine eminente Fähigkeit das eigentliche Wesen einer Nationalität, einer Regierung und Verfassung rasch herauszufinden. Nach der Rückkehr der Medici seines Amtes enthoben, begann er 1513 gleichzeitig seine Discorsi sulla prima deca di T. Livio — eine republikanische Staatslehre — und seine Schrift über die Fürstenherrschaft, gewöhnlich Il Principe genannt. Letztere vollendete er noch in demselben Jahre, während die Discorsi nicht vor 1522 abgeschlossen sein können. Der Vortragende skizzierte nun den Inhalt der beiden Werke und hob besonders hervor, dass der Satz des Principe, zur Erhaltung und Förderung der Staatsmacht seien selbst die Mittel der Gewalt, der List und des Treubruchs zu rechtfertigen, auch in den Discorsi sich findet, die überhaupt in keinem absoluten Widerspruch zu dem ersteren stehen. Dann liess er nach R. v. Mohl und Villari einen Ueberblick über die Geschichte der Beurteilung des Politikers M. folgen und besprach nach einander 1) die Parteimänner, die von ihrem einseitigen religiösen oder politischen Standpunkt aus M. verdammen oder preisen — darunter die Jesuiten und die italienischen Patrioten, denen sich 1858 als Vertreter der deutschen Einheitsbestrebungeu K. Hollmann anschliesst — 2) die Fürsten und Staatsmänner, die seine Lehren auf ihre praktische Anwendbarkeit prüfen — besonders Carl V., Heinrich III. und IV. und Napoleon I. als seine Anhänger, Christine von Schweden in ihrer schwankenden Mittelstellung, den Kronprinzen Friedrich und den „gewiss machiavellistischen" Metternich als seine Gegner — 3) die Vertreter der wissenschaftlichen Kritik, unter denen nach Erwähnung Bacons besonders Rehberg, Ranke, Macaulay, Gervinus, Vorländer und Feuerlein hervorgehoben wurden. Villari schliesst ihre Reihe damit ab, dass er M's politisches System in seiner Doppelgestalt als wissenschaftliches und praktisches (auf das Italien seiner Zeit berechnetes) sowohl im Principe als den Discorsi und der Arte della guerra (von 1520) nachweist. Ein einziger soll der Begründer des Staates sein und unerbittlich seinem Ziele zuschreiten: in der Folge soll das Volk sich des Regiments bemächtigen und den Staat durch Freiheit und Tugend kräftigen und weihen, zugleich aber auch als „Volk in Waffen" zu verteidigen wissen. Der wissenschaftliche Wert der Politik M.'s besteht vor allem darin, dass er den Staat, aller mittelalterlichen Fesseln ledig, auf

sich selbst gestellt hat. Die absolute Trennung der Politik von der Moral war ein Irrtum, der aber auf den richtigen Gedanken führt, dass die politische Moral von der privaten getrennt werden muss. Der Vortragende schloss mit einer Empfehlung dieser Anregung Villaris, wenn auch der wissenschaftlichen Begründung und praktischen Durchführung einer politischen Ethik ausserordentliche Schwierigkeiten entgegen ständen.

An der sich daran anschliessenden Diskussion beteiligten sich vornehmlich die Herren Rethwisch, Jastrow und Jähns.

133. Sitzung vom 4. Februar 1884. Herr Oberlehrer Dr. Meyer gedachte des am 15. Januar in Zerbst verstorbenen korrespondierenden Mitgliedes Hermann Zurborg, der sich durch seine Beiträge zu den „Jahresberichten" um die Gesellschaft verdient gemacht hat. Geboren zu Berlin am 29. Juni 1851, genoss Z. seine Gymnasialbildung auf dem Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg. Nachdem er Michaelis 1870 sein Abiturienten-Examen bestanden, studierte er 1 Jahr in Göttingen Philologie bei Sauppe, dann in Berlin hauptsächlich bei Kirchhoff und Haupt. Er gehörte dem philologischen Seminar und der Gesellschaft des Prof Kirchhoff an. Am 10. Juli 1874 promovierte er zu Berlin magna cum laude auf Grund einer Dissertation „De Xenophontis libro qui πόροι inscribitur", welche schon im Jahre vorher mit einem Preise ausgezeichnet war. Im folgenden Jahre nahm er nach Absolvierung des Examens pro facultate docendi eine Stelle am Gymnasium in Zerbst an, wo er bis zu seinem Tode fleissig und erfolgreich gewirkt hat. Ausser seiner Mitarbeiterschaft an den Jahresberichten, ist er auch sonst noch, u. a. für den „Hermes" litterarisch thätig gewesen. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Nachdem Herr Dr. Klatt einen summarischen Bericht über den Bestand der Vereins-Kasse erstattet, sprach Herr Dr. H. Droysen über die Armee Alexanders des Grossen.

Trotz reicher und zum Teil sehr guter Ueberlieferung über Alexander des Grossen Feldzüge ist es nicht mehr möglich, von der Organisation seiner Armee eine vollständige und klare Anschauung zu gewinnen; wichtige Punkte, z. B. Militärjustiz, Lagerwesen, Winterquartiere u. s. w. werden in unseren Quellen entweder gar nicht oder nur obenhin berührt. Das Bild, das sich nach Ausscheidung des Unbrauchbaren und bei scharfer Abgrenzung dessen, was wir nicht mehr wissen, ergiebt, ist ein wesentlich anderes, als das in der „Geschichte des griechischen Kriegswesens" von Rüstow entworfene.

Die Grösse von Alexanders Heer ist nur für einzelne Gelegenheiten bestimmt angegeben; die Berechnung des Polybius für die Schlacht von Issos ist unbrauchbar. Die Stärke der einzelnen Abteilungen lässt sich in keinem Fall mit Sicherheit angeben oder berechnen. Für die Zusammensetzung fällt das bei Diodor erhaltene Verzeichnis als unbrauchbar weg; einen Ersatz geben besonders die von Arrian mitgeteilten Ordres de Bataille. Bei dem schweren makedonischen Fussvolk, den Pezetären, sowie der makedonischen Ritterschaft, den Hetären, ist nicht mehr ersichtlich, ob die ausgezogenen Aufgebote derselben die von ganz Makedonien, oder von bestimmten Landschaften waren; und damit zusammenhängend ist die grössere Zahl von Aufgeboten der Ritterschaft und Pezetären, die seit 331 erscheinen, schwer zu erklären. Die Aufgebote der Pezetären zerfielen in Lochen und Korporalschaften, „Zelte"; die 331 eingerichteten Hipparchieen der Ritterschaft in Ilen und Hundertschaften. Geschütz, Katapulten, hat der König stets mit sich geführt; der Tross nahm in der letzten Zeit mit den Kaufleuten, Soldatenweibern und Kindern Dimensionen an, für die der dreissigjährige Krieg lehrreiche Analogieen darbietet. Aus vornehmen Makedonen, einzelnen Freunden setzt sich der Stab des Königs zusammen, wobei einzelne in verschiedenartigster Weise Verwendung finden. Einige wenige Spuren lassen erkennen, dass und wie der Dienst in den höchsten Stellen geregelt war; zwei mal täglich Parole beim König u. s. w. Die Ergänzung der mobilen Armee erfolgt in Makedonien durch Aushebung, durch Werbung in Griechenland. Die Entlassung trat bei den Makedonen erst ein bei dauernder Unbrauchbarkeit durch Alter, Krankheit, Wunden. Der Grund der Entlassung der griechischen Bundesgenossen und der Thessaler in Ecbatana ist nicht zu

ersehen. Die Bewaffnung ist völlig authentisch nur für die Hypaspisten durch ein fast gleichzeitiges Münzbild, für die Pezetären durch nicht ganz zweifellose Angaben bekannt. Den Sold kennen wir nur für die Makedonen aus Alexanders letzter Zeit; die Versuche, ihn für die frühere Zeit durch Kombinationen zu gewinnen, sind unsicher; der uns bekannte war sehr hoch. Von dem Verpflegungswesen ist wenig überliefert; es lässt sich nur sagen, dass es trotz ungeheurer Schwierigkeiten, die es zu überwinden hatte, vorzüglich gearbeitet hat. Eine Ordnung des Nachrichtenwesens muss vorausgesetzt werden. Die beiden Angaben über die Schnelligkeit, mit der Nachrichten von Europa zum Könige kamen, sind widersprechend und vielleicht beide falsch, von der sehr langen Zeit, die Ersatz brauchte, um zur Armee zu stossen, geben die paar erhaltenen Nachrichten eine lehrreiche Vorstellung. Am Schluss (der Vortrag konnte wegen vorgerückter Zeit nicht zu Ende gebracht werden) erörterte der Vortragende die Frage wegen der Besetzung der Oberbefehlshaberstellen und sprach sich dahin aus, dass ein festes Avancement in der Armee nicht stattgefunden zu haben scheint.

Dem Vortrage folgte eine lange und lebhafte Diskussion, in welcher hauptsächlich die Bewaffnung des makedonischen Heeres und die Stellung der griechischen Hülfstruppen erörtert wurden.

134. Sitzung vom 10. März 1884. Herr Dr. Stern wird als Mitglied aufgenommen. Herr Dr. Bailleu spricht über den „Ursprung des Krieges von 1806“

Der Ursprung des Krieges von 1806 wurzelt in der ganzen Entwickelung der Beziehungen Preussens zu Frankreich seit dem Frieden von Basel, besonders aber in der Besetzung Hannovers durch Frankreich im J. 1803, die Preussen unter Verzicht auf das bis dahin festgehaltene Prinzip der Neutralität Norddeutschlands geschehen liess. Ueber die Anlässe zum Kriege gehen die Ansichten der Historiker (Höpfner, Häusser, Ranke, Duncker) in vielen und wichtigen Punkten auseinander, was sich daher erklärt, dass durch eine auf der Flucht vor den Franzosen von Haugwitz unternommene Akten-Verbrennung das Quellen-Material für die Vorgeschichte des Krieges von 1806 äusserst lückenhaft ist. Der Vortragende, der ausser den durch eine neuerliche Erwerbung vermehrten Akten des Berliner Geh. Staats-Archivs auch das Dépôt des Affaires étrangères zu Paris benutzen konnte, stellt fest, dass die im Anfang August 1806 zu Berlin eintreffenden Nachrichten über die Bewegungen der französischen Truppen am Niederrhein, in der Ober-Pfalz und Franken eine tiefgehende Beunruhigung erweckten, die durch Gerüchte über Pläne Napoleons gegen Bayreuth und die Grafschaft Mark verstärkt wurde. Das Zusammentreffen aller dieser Nachrichten und Gerüchte mit der von Paris aus durch Lucchesini gemeldeten Absicht Napoleons, Hannover an England zurückzugeben, erweckte in Berlin den Verdacht, dass die Bewegungen der französischen Truppen bestimmt seien, das wehrlose Preussen zur Annahme eines neuen Vertrags und neuen Zugeständnissen zu zwingen, und veranlasste den Grafen Haugwitz, wie er es ähnlich schon 1803 und 1804 gethan hatte, dem Könige die Mobilisierung der preussischen Truppen anzuraten Am 8. August scheint dieser Beschluss gefasst zu sein, am 9. ergingen die Befehle, welche den grössten Teil der Armee auf den Kriegsfuss setzten und die Zusammenziehungen von Truppenkorps in Westfalen, Hannover und Magdeburg anordneten, um einem plötzlichen Angriff begegnen zu können. Nach Durchführung dieser Massregel, bei der ein Angriffskrieg gegen Frankreich zunächst keineswegs beabsichtigt war, wurde von preussischer Seite an Napoleon die Forderung erhoben, die französischen Truppen aus Deutschland zurückzuziehen, worin allein man eine feste Bürgschaft für Erhaltung des Friedens sehen könne. Napoleon hatte in der That bereits seit dem Juli Vorbereitungen für die Zurückziehung seiner Truppen aus Deutschland getroffen, die Bewegungen derselben, die in Berlin solche Besorgnisse erweckten, waren gegen Oesterreich gerichtet gewesen. Als er nun aber zugleich die Rüstungen Preussens erfuhr und Kaiser Alexander den von seinem Bevollmächtigten in Paris am 20. Juli unterzeichneten Friedens-Vertrag zu

ratifizieren verweigerte, argwöhnte er die Bildung einer neuen Koalition und verlangte seinerseits von Preussen die Zurückführung der Truppen auf den Friedensfuss. Aus diesen sich entgegenstehenden Forderungen entsprang der Krieg von 1806, den Haugwitz bereits Ende August, der König wohl erst nach dem Einlaufen des napoleonischen Verlangens wegen Demobilisierung (16. September) für unvermeidlich ansah.

Dem Vortrage folgte eine Diskussion, an der sich hauptsächlich Herr Geheimrat Duncker beteiligte.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder in Berlin. — Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

135. Sitzung vom 7. April 1884. Die Herren Bowker in Manchester und Direktor Dr. Dittmar in Cottbus wurden auf ihren Antrag zu auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft ernannt.

Darauf hielt Herr Oberlehrer Dr. Abraham den Vortrag über K. W. Nitzsch's Geschichte der römischen Republik. Band I. Herausgegeben von Thouret. Er erkannte an, dass nicht nur die Schüler des verstorbenen Nitzsch, sondern jeder Freund der römischen Geschichte, ja überhaupt jeder Freund ernster historischer Forschung das von Herrn Thouret aus den hinterlassenen Aufzeichnungen seines Lehrers zusammengestellte Buch als ein wertvolles und sehr dankenswertes Geschenk ansehen werde. Auf nur wenigen Bogen, aber in scharfen Umrissen tritt hier das eigentümliche Bild vom Verlauf der älteren römischen Geschichte vor Augen, welches sich ein ebenso besonnener als selbständiger und tiefgreifender Forschergeist gebildet hat. Es beruht auf der Ansicht von der Entwickelung der römischen Annalistik, welche N. in seinem bekannten Buche „Die römische Annalistik, Berlin 1873, Bornträger" niedergelegt hat, und die hier im Anhang noch einmal gegen verschiedene Einwürfe verteidigt wird. Daneben tritt eine besondere Berücksichtigung der sozialen und Erwerbsverhältnisse hervor, namentlich wird der Gegensatz zwischen dem Ackerbau treibenden, auf dem Lande wohnenden Teile der Plebs und den städtischen Handwerkern und Kaufleuten betont und von den ältesten Zeiten der Republik an eine grosse Anzahl von Ereignissen aus diesem Gegensatz heraus erklärt und in ein neues Licht gerückt. Als Vertreter der Interessen der Stadtbevölkerung treten von Anfang an die Claudier auf. Die erste Secession der Plebejer geschah nicht der Schulden halber, sondern bezweckte die Anerkennung einer selbständigen Verfassung, welche sie durch die Einsetzung der Aedilen und Tribunen erlangten. Ursprünglich standen von diesen Beamten die Aedilen in höherem Range. Sehr bald waren die Plebejer den Patriciern an Macht gleich. Wenn sie trotzdem erst viel später Anteil an den patricischen Aemtern erlangt haben, so geschah dies, weil ihr Streben viel mehr auf Ausdehnung ihres Ackerbesitzes ausging und sie im allgemeinen mit den patricischen Familien, die mit ihnen in derselben Tribus wohnten, befreundet und vertraut waren. Diese ackerbauende Plebs war auch derjenige Teil des römischen Volks, der ursprünglich am kriegerischsten gesinnt war, weil jede Ausdehnung des Gebietes ihnen neues Land gab. Dagegen verstanden sie sich später schwer und widerwillig zu überseeischen Kriegen und zu der maritimen Politik, zu der Rom im Zeitalter der punischen Kriege durch die Macht der Verhältnisse geführt wurde.

Von den hervorragenden Gestalten der punischen Kriege fällt Nitzsch über Hamilcar Barcas und Fabius ein ziemlich ungünstiges Urteil, dagegen ein durchweg günstiges über den älteren Africanus, dessen Charakter in seiner wunderbaren Mischung von Religiosität und politischer Berechnung mit dem Gustav Adolfs und Cromwells verglichen wird.

Auf den Vortrag folgte eine längere lebhafte Debatte, an welcher sich namentlich die Herren Thouret, Meyer, Droysen, Duncker, Delbrück, Schmoller und Jastrow beteiligten, und in welcher sowohl im allgemeinen die Berechtigung der Methode Nitzsch's in der Behandlung der römischen Geschichte, als auch manche einzelne Ansichten desselben erörtert wurden.

136. Sitzung vom 5. Mai 1884. Herr Professor Hirsch sprach über „Die Armee des Grossen Kurfürsten und ihre Unterhaltung während der Jahre 1660—1666." Er wies zunächst darauf hin, dass die

Quellen, auch die archivalischen, für die Heeresverhältnisse der ersten Jahre nach dem Olivaer Frieden sehr spärlich fliessen, dass dagegen für die Jahre 1665 und 1666 in den Akten des Königl. Geheimen Staatsarchivs in Berlin und des Grossen Generalstabes ein reichliches Material enthalten sei, welches sowohl über die Verhältnisse dieser Jahre Aufschluss erteile, als auch manche Rückschlüsse auf die früheren Zeiten ermögliche. Er suchte dann festzustellen, wie viel Truppen der Kurfürst nach der infolge des Olivaer Friedens vorgenommenen Reduktion seines Heeres behalten hat. In Preussen hatte er 1661, ausser den Festungsgarnisonen, ca. 4000 Mann, darunter 1024 Reiter, welche aber in den späteren Jahren noch vermindert wurden, in Cleve-Mark behielt er nur die für die Garnisonen der Festungen Lippstadt und Calcar nötigen Mannschaften, ca. 1000 Mann zu Fuss, in den Marken und den angrenzenden Landen ausser den Garnisonen der verschiedenen Festungen (ca. 2000 Mann), 3 Regimenter Infanterie (2650 Mann) und eine Eskadron Dragoner (300 Mann), dagegen wurde die Kavallerie gänzlich abgedankt und von den Artilleriemannschaften nur ein Teil auf Wartegeld beibehalten. Doch waren die Stände, namentlich in der Mark, auch damit noch nicht zufrieden und erst nach langen Verhandlungen hat der Kurfürst dieselben 1662 bewogen, die zum Unterhalt dieser Truppen nötigen Gelder zu bewilligen und die Marken mussten eine monatliche Kontribution von 22000 Thalern zahlen, welche dann auch in den folgenden Jahren weiter erhoben worden ist. Mit dieser kleinen Truppenmacht ist der Kurfürst bis 1665 ausgekommen; während des Türkenkrieges 1663—1664, zu welchem er dem Kaiser mehr als die Hälfte seiner Feldtruppen zu Hülfe schickte, hat er für die etwa nötig werdende Landesverteidigung Vorbereitungen auf die Art getroffen, dass er die Inhaber von Lehngütern in den Marken zur Bereithaltung der Lehnpferde anhielt, denselben aber an Stelle dessen die Zahlung von 40 Thalern pro Pferd freistellte. Erst der Münstersche Krieg 1665 veranlasste den Kurfürsten zur Vermehrung seiner Truppenmacht. Im October 1665, im Begriffe selbst nach Cleve zu gehen, befahl er zunächst den Infanterieregimentern Goltz und Holstein und 500 Mann von der Leibgarde zu Fuss dorthin zu marschieren und ordnete die Werbung von 2100 Reitern in seinen verschiedenen Provinzen an, beschied ferner einen Ausschuss der märkischen Stände nach Berlin, welcher auch, allerdings erst nach heftigem Widerstreben, die Mittel zur Werbung und zum Unterhalt der auf die Marken fallenden 1000 Reiter bewilligte. Die Werbung der Reiter wurde bis zu Ende des Jahres vollendet, auch aus Truppen der clevischen und der märkischen Festungen zwei weitere Infanterieregimenter gebildet und die Werbung zweier ganz neuer Infanterieregimenter in Angriff genommen (Februar 1666). Nach dem Abschluss der Allianz mit Holland, in welcher er sich zur Stellung eines Hülfskorps von 12000 Mann gegen Subsidien verpflichtete, ordnete der Kurfürst weitere Werbungen an, um sein Heer auf diese Stärke zu bringen, und legte dazu den verschiedenen Provinzen erhöhte Kontributionen auf. Noch ehe diese neuen Werbungen vollendet waren, liess er Mitte März den Feldmarschall Sparr, der bisher in seiner Abwesenheit in Berlin die Oberleitung des Kriegswesens geführt hatte, mit den schon vorhandenen Reitern, Infanterie und der Artillerie den Marsch nach dem Clevischen antreten, und vereinigte so hier Anfang April ca. 10000 Mann. Den grössten Teil dieser Truppen verwandte er dann, da es ihm inzwischen gelungen war, den Frieden zwischen dem Bischof von Münster und den Holländern zu vermitteln, zu der Expedition gegen Magdeburg, welche aber auch einen friedlichen Ausgang hatte, da die Stadt sich gutwillig den Forderungen des Kurfürsten fügte. Darauf nahm der Kurfürst eine Reduktion seiner Armee vor; von der Kavallerie behielt er nur 7 Kompagnieen à 150 Mann, von der Infanterie, ausser der Leibgarde und den Regimentern Goltz und Holstein, welches letztere zur Garnison von Magdeburg bestimmt wurde, ein neues Regiment Fargel (1000 Mann), von den Dragonern nur die frühere Zahl bei, so dass er zu Ende des Jahres in seinen westlichen Landen nur ca. 4500 Mann Feldtruppen unter den Waffen behielt, zu denen in Preussen ca. 2300 Mann hinzukamen. Zur Bestreitung des Unterhaltes dieser Truppen mussten die

einzelnen Provinzen eine gegen früher erhöhte Kontribution zahlen, in den Marken setzte der Kurfürst 1667 die Einführung der Accise zunächst in den Städten durch.

Dem Vortrage folgte eine längere und lebhafte Diskussion, an der sich die Mehrzahl der Anwesenden beteiligte.

137. Sitzung vom 9. Juni 1884. Herr Prof. Schmoller sprach über den „älteren Magdeburger Handel" hauptsächlich, um darzulegen, in welcher Verfassung derselbe später in den brandenburg-preussischen Staatsverband eingetreten sei. Der Vortragende zeigte, dass die Bedeutung dieses Handels in den älteren Zeiten darauf beruhte, dass 1. der ganze östliche, nach den Slavenländern gehende Landhandel hier seinen Ausgangspunkt hatte, und dass 2. Magdeburg für den Handel nach Nord und Süd die wichtigste Haltestelle wurde und ein grosser Getreide- und Holzexport von hier früh direkt auf der Elbe nach Flandern ging. Magdeburg verstand es, sein Stapelrecht von 1309 an rechtlich zu fixieren und es successiv bis gegen 1550 zu unumschränkter Anerkennung zu bringen. Es bestand hauptsächlich in dem Zwang, dass alles Getreide im Erzstift nur in Magdeburg verschifft, dass alle oberländischen Waaren in Magdeburg ausgelegt und verkauft werden sollten. Von Mitte des 16. Jahrhunderts an verlor nun aber Magdeburg seinen östlichen Landhandel mehr und mehr, indem er an Frankfurt a. O., Breslau und andere östlich gelegene Städte überging. Zugleich erwuchsen ihm auch für seinen Wasserverkehr und sein Stapelrecht neue und gefährliche Gegner. Die Ritterschaft des Erzstifts, das Domkapitel und die erzstiftische Regierung selbst führten von 1555—1666 einen erbitterten Kampf dagegen; sie verlangten die Freiheit, das Getreide überall an der Elbe einzuschiffen, und erkannten nach 1631 das Stapelrecht in keiner Weise mehr an. Und in diesem Kampfe waren Hamburg und Leipzig die eifrigsten Verbündeten der erzstiftischen Regierung. Hamburg, früher ohne bedeutenden Handel, wusste sich 1482 ein Stapelrecht zu verschaffen, gewann damit Magdeburg seinen direkten flandrischen Handel ab und verstand es überhaupt, von 1538 an durch einen geschickten Handelsvertrag mit Magdeburg, 1555 durch einen solchen mit Brandenburg, die Herrschaft über den ganzen Elbe-, Spree- und Havelhandel an sich zu bringen. Hamburgs glänzendste Entwickelung fällt in die Zeit von 1550 bis 1700. Es reisst den ganzen Handel Magdeburgs nach dem Süden an sich; der grosse Warenzug ging nun regelmässig an Magdeburg vorbei direkt nach Leipzig; die Elbe wurde infolge der erhöhten Zölle wenig mehr befahren. Die Katastrophe von 1631 begrub in Magdeburg einen längst hinsiechenden Wohlstand, ganz veraltete Handelseinrichtungen u. s. w. Vergeblich bemühte sich dann die brandenburgische Regierung von 1666 bis 1713 den Handel von Magdeburg wieder zu heben und gegen das Hamburger Stapelrecht anzukämpfen; es war umsonst. Die alte Handelsgrösse war und blieb vernichtet. Das preussische Schutzsystem wurde dann in den Jahren 1713 bis 1723 hauptsächlich auf das Herzogtum Magdeburg angewandt, natürlich nicht ohne starke Opposition im Lande. Das Ergebnis war, dass Magdeburg langsam als Industrie-, Garnison- und Regierungsstadt emporkam. Seinen Handel konnte ihm auch die Restauration seines Stapelrechtes unter Friedrich dem Grossen (1747) und dessen kühnes und etwas gewaltthätiges Mittel der Transitzölle, die besonders den Handel von Hamburg und Leipzig treffen sollten und thatsächlich schwer trafen, nicht zurückgeben, weil die übrigen Bedingungen für eine neue Handelsblüte fehlten. Erst das 19. Jahrhundert sah auf dem Boden ganz anderer Verhältnisse wieder einen bedeutenden Handel in Magdeburg erblühen.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder in Berlin. — Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hergenroether, J. Card., Leonis X. P. M. Regesta gloriosis auspiciis Leonis D. P. PP. XIII. feliciter regnantis e tabularii Vaticani manusriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivio addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit. **Fasciculus I.** 4°. (X. u. 136 S.) M. 7.20. — Umfang circa 12 Lieferungen von je 128—160 Quart-Seiten.

Es werden vorerst jährlich zwei bis drei, später vielleicht auch mehr Lieferungen erscheinen.

Neuer Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Geschichte des Alterthums

von **Eduard Meyer.**

Erster Band: Geschichte des Orients bis zur Begründung des Perserreichs.

8°. XIX und 647 Seiten. M. 12. —.

Der zweite Band soll die griechische Geschichte und die Zeiten des Perserreichs, der dritte die hellenistische Zeit behandeln.

Der Schwäbisch-Rheinische Städtebund im Jahre 1384

bis zum Abschluss der Heidelberger Stallung.

Von **L. Quidde.**

8°. 237 Seiten. M. 6. —.

Verlag von **Friedrich Vieweg & Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Soeben erschien:

Die Geschichte des Eisens

in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung

von **Dr. Ludwig Beck.**

Erste Abteilung: Von der ältesten Zeit bis um das Jahr 1500 n. Chr.

Mit 315 in den Text eingedruckten Holzstichen. Gr.-8. Geh. **Preis 30 Mark.**

In der **Hahn'schen Buchhandlung** in **Hannover** ist soeben erschienen:

Beiträge

zur

Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes.

Von

C. E. von Malortie, Dr. ph.

Siebentes Heft. Groß-Octav. 1884. 4 Mark.

R. Gaertner's Verlag, H. Heyfelder, Berlin W.

Soeben erschienen:

Die Staatslehre des Aristoteles.

Ein Essay

von

A. C. Bradley,

Professor am University College in Liverpool.

Autorisierte Uebersetzung

von

J. Imelmann,

Professor am Königl. Joachimsthal. Gymnasium in Berlin.

Preis 1 Mark 80 Pf.

Geschichtstabellen

für

Seminare, höhere Mädchen- und Mittelschulen

von

Dr. C. Rethwisch und **Dr. E. Schmiele,**

Oberlehrer am Königlichen Wilhelms-Gymnasium in Berlin.

Preis 80 Pfennige.

Eine von dem **Königl. Preuss. Unterrichts-Ministerium** an die Verfasser ergangene Aufforderung:

ihre **„Geschichtstabellen für höhere Schulen"** durch Herstellung einer kürzeren Ausgabe auch für den Unterrichtsgebrauch an Lehranstalten anderer Art geeignet zu machen,

bot den Anlass zum Erscheinen dieses neuen Schulbuches.

Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit.

Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten

bearbeitet von

Dr. Max Schilling,

Oberlehrer.

Preis 5 Mark.

„Wenn man dieses Buch in die Hand nimmt, so erstaunt man, dass es nicht schon lange geschrieben — oder richtiger gesagt, verfasst worden ist, denn geschrieben ist es von Niemand Geringerem als der Geschichte selbst, und der Herausgeber hat zu den 313 Aktenstücken, die dasselbe bilden, aus Eigenem nichts hinzugethan, als Daten und Quellen. Dennoch hat er mehr geleistet, als viele schreibenden Schriftsteller; denn er hat eine so vortreffliche Auswahl getroffen, **dass wir kein Geschichtswerk finden können, welches eine ähnliche Fülle von Anregungen giebt.** Noch höher aber muss man es schätzen, dass der Jüngling hier wirklich auf Dokumente verwiesen wird, während die Geschichtsbücher, je populärer sie sind, um so mehr die Thatsachen verwässern, verdünnen und ihnen alles Charakteristische — auch und nicht am Wenigsten auf die Sprache — nehmen.

Die Aktenstücke sind in sechs Abteilungen verteilt: 1. Zeitalter der Reformation. 2. Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. 3. Vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. 4. Das Zeitalter Friedrichs d. Gr. 5. Vom Beginn der französischen Revolution bis zum zweiten Pariser Frieden 1815. 6. Vom zweiten Pariser Frieden bis zur Wiederherstellung des deutschen Kaiserreiches." *(Die Post, 24. August 1884.)*

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

947

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XIII. Jahrgang. 1. Heft.

Inhalt:

	Seite
Programmenschau (Foss)	1
Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung XVII. (Jastrow)	6
Transactions of the royal historical society X. (v. Kalckstein)	9
Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert (Draysen)	10
Matzat, Römische Chronologie (Dietrich)	12
Seebass, Ueber Columba von Luxeuils Klosterregel und Bussbuch (Wasserschl.)	18
Ribbeck, Die sogenannte Divisio des fränkischen Kirchengutes in ihrem Verhältnis zu den Karl Martell und seinen Söhnen (Hahn)	19
Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Reims (Hahn)	21
Jung, Herzog Gottfried der Bärtige unter Heinrich IV (Schmitz)	26
Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln 1167—1191 (v. Below)	30
Damman, Kulturkämpfe in Alt-England (Foss)	32
Schmitz, Der englische Investiturstreit (Wolff)	33
Zurbonsen, Das „Chronicon Campi s. Mariae" in der ältesten Gestalt (Wolff)	34
Fraknói, Ungarn und die Liga von Cambray 1509—1511 (Bloch)	34
Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe (Krüner)	41
Cardauns, Der Sturz Maria Stuarts (Zschech)	43
Sepp, Tagebuch der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart (Zschech)	46
Sepp, Maria Stuart und ihre Ankläger zu York, Westminster und Hamptoncourt (Zschech)	47
Seehausen, Schweizer Politik während des dreissigjährigen Krieges (E. Fischer)	48
Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in dem Lande unter der Enns IV. (Schmidt)	52
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg VIII. (Hirsch)	55
Lefèvre Pontalis, Jean de Witt grand pensionnaire de Hollande (Hirsch)	65
Seidensticker, Die deutsche Einwanderung in Amerika und die Gründung von Germantown im Jahre 1683 (W. Fischer)	70
Dove, Das Zeitalter Friedrichs des Grossen und Joseph II. I. (Fromm)	71
Adolph Lützows Freikorps in den Jahren 1813 und 1814 von K. v. L. (W. Fischer)	76
Roepell, Karl Wenceslaus von Rotteck. (Krüner)	78
Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau 1769—1841. (Foss)	79
Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe. Abteilung für Kriegsgeschichte III. IV. (Foss)	83
Fredericq, Travaux du cours pratique d'histoire nationale. (W. Fischer)	84
Schumacher, Südamerikanische Studien. (Foss)	88
Schwebel, Deutsches Bürgertum. (Krüner)	94
War Derfflinger ein Schneider? (Fischer)	95

FOREIGN BOOK LIST

Berlin 1885.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedenstrasse 21, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XIII. Jahrgang.

Berlin 1885.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung.
Hermann Heyfelder.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Albers, König Dagobert in Geschichte, Legende und Sage. (Hahn) . 211
Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. XVII. (Jastrow) 6
Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I. I. (Krüner) 341
Baumgarten, Geschichte Karls V. I. (v. Gruner) 345
Bermann, Oesterreich-Ungarn im neunzehnten Jahrhundert. I. (Bloch) 276
Die Berner Chronik des Valerius Anshelm. I. (Foss) 368
Böhtlingk, Napoleon Bonaparte und der Rastatter Gesandtenmord. (Bailleu) 183
v. Borch, Das höchste Wergeld im Frankenreich. (Hahn) 141
Borkowsky, Die englische Friedensvermittelung im Jahre 1745. (Fromm) 178
Bossert, Würtemberg und Janssen. (Schmidt) 234
Brieger, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation. I. (Schmidt) 350
Bruck, Quae veteres de Pelasgis tradiderint. (Winckler) 120
Busson, Christine von Schweden in Tirol. (E. Fischer) 359
Cardauns, Der Sturz Maria Stuarts. (Zschech) 43
de Catt, Unterhaltungen mit Friedrich dem Grossen, herausg. von Koser. (Fromm) 243
Dändliker, Geschichte der Schweiz. I. (Hirsch) 220
Damman, Kulturkämpfe in Alt-England I. (Foss) 32
Dove, Das Zeitalter Friedrichs des Grossen und Josephs II. I. (Fromm) 71
Duncker, Geschichte des Altertums. VIII. (Hirsch) 196
Egelhaaf, Grundzüge der Geschichte. I. II. (W. Fischer) 289
Engelmann, Die Leibeigenschaft in Russland. (Bloch) 279
Fischer, Deutsches Leben und deutsche Zustände von der Hohenstaufenzeit bis ins Reformationszeitalter. (Noack) 223
Fraknói, Ungarn und die Liga von Cambray. (Bloch) 34
Fredericq, Travaux du cours pratique d'histoire nationale. I. (W. Fischer) 84
Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen. (Schmidt) 256
Froning, Zur Geschichte und Beurteilung der geistlichen Spiele des Mittelalters. (Noack) 225
Ganz, Stein, Schön und die Entstehung des Edikts vom 9. Oktober 1807. (Noack) 375
Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen-Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XXXIX. (Foss) 367

Seite
Gespräche Friedrichs des Grossen mit Henri de Catt (Fromm) . . . 246
Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer. 2. Aufl. (Froboese) 300
Grohs, Der Wert des Geschichtswerkes des Cassius Dio als Quelle für die Geschichte der Jahre 49—44 v. Chr. (Martens) . . . 298
Gundlach, Ein Diktator aus der Kanzlei Kaiser Heinrichs IV. (Schultze) 146
Harnack, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (Jastrow) 331
Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland. (Schmidt) 247
Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln. (v. Below) 30
Heigel, Das Tagebuch Kaiser Karls VII. aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges. (Naudé) 184
v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. I. (Bresslau) 149
Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert (Droysen) 10
(v. Helbig), Russische Günstlinge. (Hirsch) 278
Hermann, Die Ständegliederung bei den alten Sachsen und Angelsachsen. (Weber) 304
Hertzberg, Griechische Geschichte. (Winckler) 201
Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. I. (Dietrich) 205
Hoyns, Geschichte des deutschen Volkes. I. (W. Fischer) 302
Jung, Herzog Gottfried der Bärtige unter Heinrich IV. (Schmitz) . 26
Kayser, Die Einführung der Reformation in der Stadt Hildesheim (Ulrich) 171
Keym, Johann Tserklaes Graf von Tilly. 3. Aufl. von Marcour. (E. Fischer) 353
Koch, Hermann von Salza, Meister des Deutschen Ordens. (Dasse) . 323
Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Grossen Generalstab, Abteilung für Kriegsgeschichte. III. IV. (Foss) . . . 83
Kruse, Verfassungsgeschichte der Stadt Strassburg. (Schultze) . . . 218
Kulturhistorischer Bilderatlas. II. Mittelalter bearbeitet von Essenwein. (Noack) 376
Lanfrey, Geschichte Napoleons I. übersetzt von v. Kalckstein. IV. (Hermann) 259
Lefèvre Pontalis, Jean de Witt, grand pensionnaire de Hollande. (Hirsch) 65
Leonis X. pontificis maximi regesta ed. Hergenröther. I. (Schmidt) 226
Löwenfeld, Lukasz Gornicki. (W. Fischer) 169
Lümkemann, Turennes letzter Feldzug 1675. (E. Fischer) 361
Adolf Lützows Freikorps in den Jahren 1813 und 1814 von K. v. L. (W. Fischer) 76
Matzat, Römische Chronologie. (Dietrich) 12
Meyer von Knonau, Aus einer Zürcherischen Familienchronik. (Foss) 366
— Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau 1769—1841. (Foss) 79
Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von Höhlbaum. V. VI. (W. Fischer) 169

Seite

Monumenta Germaniae historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae Tomus. I. (Hirsch) 213
— Libri confraternitatum S. Galli, Augiensis, Fabariensis ed. Piper. (Bresslau) 142
— Poetae latini aevi Carolini rec. Duemmler. II. (Hahn) 135
Mücke, Aus der Hohenstaufen- und Welfenzeit. (Volkmar) 217
Müller, Goslars Geschichte und Altertümer. (Ulrich) 275
Naudé, Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden. (Volkmar) 144
Neumann, Geschichte Roms während des Verfalls der Republik. II. (Foss) 296
Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe. (Krüner) 41
Newton, The collection of ancient greek inscriptions in the British Museum. II. (Droysen) 118
Nitzsch, Geschichte der römischen Republik, herausgegeben von Thouret. I. (Dietrich) 128
v. Noorden, Historische Vorträge. (Schmitz) 105
Oncken, Beiträge zur neueren Geschichte. (Noack) 240
Ottonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris. Editio altera rec. Waitz. (Hirsch) 216
Peukert, Die Memoiren des Marquis von Valory. (Fromm) 241
v. Pflugk-Hartung, Pericles als Feldherr. (Droysen) 127
van Praet, Essais sur l'histoire politique des derniers siècles. (W. Fischer) 273
Pribram, Oesterreich und Brandenburg 1685—1686. (Hirsch) . . . 237
Programmenschau. (Foss) 1 99 290
Ribbeck, Die sogenannte Divisio des fränkischen Kirchengutes in ihrem Verlaufe unter Karl Martell und seinen Söhnen. (Hahn) . . . 18
Riess, Geschichte des Wahlrechts zum englischen Parlament im Mittelalter. (Weber) 311
Roepell, Karl Wenceslaus v. Rotteck. (Krüner) 78
Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg. (Schmidt) . . 227
Scheichl, Der Aufstand der protestantischen Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergute 1601 und 1602. (Ilwof) 352
Schilling, Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit. (W. Fischer) . 97
Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. II. (Bresslau) 322
Schmidt, Die letzten Kämpfe der römischen Republik. I. (Dietrich) . 203
Schmitz, Der englische Investiturstreit. (Wolff) 33
Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Reims. (Hahn) 21
Schumacher, Südamerikanische Studien. (Foss) 88
Schvarcz, Elemente der Politik. (W. Fischer) 193
Schwebel, Deutsches Bürgertum von seinen Anfängen bis zum Jahre 1808. (Krüner) 94
Seebass, Ueber Columba von Luxeuils Klosterregel und Bussbuch. (Volkmar) 18
Seehausen, Schweizer Politik während des dreissigjährigen Krieges. (E. Fischer) 48

Seite

Seeländer, Graf Seckendorff und die Publizistik zum Frieden von Füssen. (Naudé) 184
Seeley, Stein, sein Leben und seine Zeit, übersetzt von Lehmann. I. (Krüner) 264
Seidensticker, Die erste deutsche Einwanderung in Amerika und die Gründung von Germantown 1683. (W. Fischer) 70
Sepp, Tagebuch der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart während ihres Aufenthalts zu Glasgow vom 23.—27. Januar 1567. (Zschech) 46
— Maria Stuart und ihre Ankläger zu York, Westminster und Hamptoncourt. (Zschech) 47
Soltau, Ueber Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen. (Kaufmann) 132
Steinmann, Die Grabstätten der Fürsten des Welfenhauses. (Volkmar) 274
Stöber, Neue Alsatia. (Schädel) 365
Thurgauisches Urkundenbuch, herausgegeben von Meyer. II. (Bresslau) 320
Transactions of the royal historical society. New series. I. II. (v. Kalckstein) 370
v. Tröltsch, Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiet. (Meyer) 114
Ulmann, Kaiser Maximilian I. I. (Bloch) 153
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. VIII. (Hirsch) 55
Wagener, Die Politik Friedrich Wilhelm IV. (Krüner) 270
— Erlebtes. (Krüner) 271
Wendt, Die Germanisirung der Länder östlich der Elbe. I. (Krüner) 318
Wertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. (Koser) 372
Weskamp, Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des dreissigjährigen Krieges. (E. Fischer) 354
Wetzel, Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534. (Holtze) 370
Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in dem Lande unter der Enns. IV. (Schmidt) 52
Wittmann, Sophia, Markgräfin von Brandenburg-Onolzbach. 1612—1651. (E. Fischer) 177
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig — Holstein — Lauenburgische Geschichte. XIII. (Holtze) 368
Zschech, Vincenzo Monti und sein Gedicht auf den Tod Hugo Bassevilles. (Volkmar) 181
Zurbonsen, Des Chronicon Campi S. Mariae in der ältesten Gestalt. (Wolff) 34
Zwiedineck-Südenhorst, Die Politik der Republik Venedig während des dreissigjährigen Krieges. I. (E. Fischer) 173

I.

Programmenschau.

ealschule zweiter Ordnung zu Meerane. Ostern 1883. Arkadien vor der Zeit der Perserkriege. 1. Teil. Vom Oberlehrer J. Höhle.

Die ersten 13 Seiten der Abhandlung bringen eine hübsche ›ographische Einleitung, aus der wir nur die eine Notiz von ›r mainalischen Kette hervorheben wollen, welche, vom Nord-nde Arkadiens parallel dem Ostrande nach Süden ziehend, das and in das offene und geschlossene trennt. Letzterer ist der hmälere östliche Teil, der durch Querzüge, die vom Mittel-›birge nach dem Ostrande ziehen, in verschiedene Hochebenen ›trennt wird. Nur wegen dieser Hochebenen nennt man Arkadien ne Plateaulandschaft. — Bei den Alten war der Alpheios der auptstrom, jetzt aber nimmt man als solchen den Ruphia, den adon der Alten, an. Sehr gut wird über die Kultur des Bodens 9 gehandelt, dann S. 11 über die Tierwelt und darüber, dass rkadien prädestiniert war, nie eine politische Einheit zu bilden. arauf geht der Verf. auf die Geschichte des Landes ein, die ›enso rätselhaft ist wie seine Geographie, auch bespricht er 13 das Land als die Heimat des idyllischen Schäferlebens. ı alter Zeit hiess das Land *γῆ ἀπία*, d. i. Wasserland, *ἡ Ἀρκαδία* ›isst Bärenland. Man kann eine ältere und jüngere Bevölkerung ıterscheiden; daher der Doppelname *Ἀρκάδες Πελασγοί* und mit ›m Gegensatze dieser beiden Völker ist die Grundlage der andesgeschichte gegeben. Unter den älteren Königen Arkadiens ; Lykaon besonders wichtig, an dessen Namen auch die Lykan-ropie erinnert, die Sage vom Werwolf, S. 27, die in Arkadien ›imisch ist, cf. S. 29. Von Arkadien stammen die frühesten nsiedlungen der Griechen in Italien.

Der Norden und Osten ist von den Arkadern zuerst an-›baut und führte auch deshalb zuerst den Namen Arkadien; er finden wir zuerst ummauerte feste Städte, während im süd-›stlichen Teile des Landes die Einwohner in Dörfern wohnten.

Die Geschichte der einzelnen z. T. sagenhaften Könige kann h hier nicht näher durchführen und muss da auf die fleissige rbeit verweisen.

ahresbericht der Fürstenschule von Meissen. Juni 1883. Prof. Dr. Angermann. Geographische Namen Altgriechenlands.

Das erste Kapitel spricht über die Etymologie geographischer amen im allgemeinen. Aus mancherlei Bekanntem hebe ich e Ableitung des Wortes *Ἀρκάδες* von Wurzel ark und die Be-utung: „die Wehrmänner“ als ansprechend hervor, ebenso die n *Φοίνικες* als „die Blutigen, die Mörder.“ Für die Etymologie

der geographischen Namen ist die wichtigste Frage die, von welchem Volke sind sie geschaffen? Deshalb behandelt der Verf. im zweiten Kapitel die ethnologischen Verhältnisse Altgriechenlands.

Er bespricht die Ansichten von Curtius, Duncker und Kiepert und nimmt zwischen ihnen Stellung; er glaubt nicht an eine dichte semitische Bevölkerung, wohl aber an eine dichte Vorbevölkerung indo-germanischer Stämme, die zum grossen Teil in dem Hellenentum aufgegangen sind. In welchem Grade diese thrakischen, phrygischen und illyrischen Stämme unter einander und mit den Hellenen verwandt sind, ist fraglich. Weil so viele verschiedene Völker in Hellas wohnten, lassen sich durchaus nicht alle Namen aus dem Griechischen erklären. Zunächst behandelt der Verf. im dritten Kapitel die Flussnamen.

Ich hebe aus der Fülle der Angaben nur einige interessante hervor, so *Τάναος* = „das sich ausbreitende scl. Wasser", ist ein Bach in Kynuria. Das Wort entstammt der Wurzel ta, tan, sich ausdehnen, daher Tanais = Don (S. 11). *Νέθα, Νέθων, Νέστος* sind abgeleitet von „nad" tönen, rauschen.

Aternus von ater wie Kara-su, wie Diemel vom igd. tam, finster; *Ἅλυς* vom armenischen al, Salz (S. 17). —

Das vierte Kapitel behandelt die Städtenamen. Da wird *Θῆβαι* und *Ἀθῆναι* als Höhenstadt (S. 25) gedeutet.

Die Arbeit enthält viel Interessantes; ob alles Billigung finden wird, scheint mir zweifelhaft, da Etymologie ein heikles Feld ist.

Protestantisches Gymnasium zu Strassburg. August 1883. Zur Kunde der hellenistischen Städtegründungen, von M. Erdmann.

Der Milesier Hippodamus war es, der unter den Griechen eine rationelle Anlage von neu zu erbauenden Städten, wenn nicht erfand, so doch im östlichen Teile der ihnen gehörigen Erde zuerst zur Anwendung brachte. Bei der Anlage der hellenistischen Städte sind zwei Dinge zu beachten; erstens das dabei gebrauchte Längenmass und zweitens die Beziehung der Baulichkeiten zu dem Jahrestage ihrer Gründung. Nun ist die Lehre von den alten Massen der Griechen und Römer durchaus noch nicht in allen Punkten klar und sicher. Darüber handelt der Verf. ausführlich. Ebensowenig ist die Kalenderfrage erläutert. Soweit der erste Teil, der zweite beschäftigt sich mit Alexandreia. Zunächst bespricht er die Metrologie und Topographie, dann wendet er die Nissensche Theorie auf Alexandreia an und untersucht nach ihr, ob die Stadt mit Beziehung auf den Stand der Sonne am Gründungstage angelegt ist. Nissen hat nämlich für die Städtegründungen gewisse Theorieen aufgestellt, denen der Verf. folgt.

In No. 3 behandelt der Verf. Antiochia am Orontes, welches ein Menschenalter jünger ist als Alexandreia.

Gymnasium zu Maulbronn. 1883. Ueber die Wahl der Attischen Strategen. Von Prof. Paulus II.

Da jährlich in Athen zehn Strategen gewählt wurden, so scheint es doch sehr leicht zu sein, aus Thucydides die Zeit zu bestimmen, in der die Wahl vor sich ging. Indessen muss das wohl nicht der Fall sein, denn Müller Strübing nimmt an, dass die Wahl in den Winter falle, und Droysen, dass sie im Vorsommer vor sich gegangen sei.

Beide beziehen sich auf die Strategie des Demosthenes im Jahre 426/25, von der Thucydides III, c. 91 bis 115 handelt. Diese Stelle betrachtet der Verf. eingehend und entscheidet sich zwar nicht ganz für die Sommerwahl (S. 26), hält sie jedoch für die wahrscheinlichere. Er meint, die Anhänger der Winterwahl könnten kein positives Zeugnis aus den Schriftstellern anführen und hätten sich zumeist auf allgemeine Vernunftgründe gestützt (S. 27). Der Hauptgrund ist der, dass eine Sommerwahl für die Operationen nicht günstig sei. Nun sind aber im ersten Teile des peloponnesischen Krieges die Unternehmungen derart, dass sie durch eine Sommerwahl nicht geschädigt werden (S. 28), und sobald grössere Züge geplant werden, wie der Sicilische Krieg, werden besondere Strategen mit der Führung betraut. Ueber die Art und Weise, wie die Wahl der Strategen vorgenommen wurde, stimmt er mit Droysen überein und verstärkt nur dessen Beweise. In der ganzen Arbeit bekämpft der Verf. entschieden Gilbert.

Augsburg. Kgl. Studienanstalt bei St. Anna. 1883. Zur Chronologie des Jugurthinischen Krieges von Georg Meinel, kgl. Studienlehrer.

Die chronologischen Angaben Sallusts sind sowohl für die Catilinarische Verschwörung als auch für den Jugurthinischen Krieg sehr wenig genau, da namentlich für den letzteren seit dem Auftreten des Metellus bis zum Ende des Kampfes die Jahresgrenzen nicht deutlich angegeben werden und die Zahl der Feldzüge mit der Zahl der Jahre, die bis zur Beendigung des Krieges verflossen, in Widerspruch steht. Der Verf. prüft nun genau die Angaben des Sallust, die für die Bestimmung der Chronologie von Wichtigkeit sind, und kommt (S. 23) zu dem Resultat:

109 v. Chr. Metellus' erster Feldzug bis nach der Schlacht am Muthul (Sall. c. 44—55).
108 „ „ Zweiter Feldzug bis nach den Kämpfen bei Zama (— c. 61).
107 „ „ Dritter Feldzug. Ablösung des Metellus durch Marius. Marius' Unternehmungen bis nach der Eroberung von Capsa (— c. 92).
106 „ „ Zweiter Feldzug des Marius bis zu den Winterquartieren (92, 5—100).
105 „ „ Im Frühjahr Jugurthas Gefangennahme.

Mannheim. Realgymnasium. 1883. Das Schlachtfeld von Pharsalus, von Dr. K. Seldner, Professor. Mit Kartenskizzen.

Dass die Schriften Cäsars für die Kämpfe in Gallien massgebender sind als für die Bürgerkriege, ist bekannt. So können wir denn auch nicht die Lage des Schlachtfeldes von Pharsalus mit genügender Sicherheit aus Cäsars Angaben allein bestimmen und müssen noch andere Quellen dazu heranziehen. Die beiden Ansichten, die sich bei der Darstellung der Schlacht gegenüberstehen, sind die von Göler, der Köchly zustimmt, und die Mommsens. Zunächst ist es zu merken, dass Cäsar die Schlacht nicht als die bei Pharsalus bezeichnet, sondern nur sagt: proelium in Thessalia factum. Hirtius erwähnt zuerst, dass der Kampf bei Paläpharsalus stattgefunden hat. —

Der Verf. schliesst sich Göler an und gewinnt das Resultat S. 10: „Des Pompejus Lager steht auf den Hügeln „von Kynoskephalae, nahe bei Paläpharsalus, sein Heer kehrt in „der Schlacht die Front nach Süden, genauer Südsüdwest. Cäsar „hat im Rücken seines Lagers den Bach Enipeus, sein Heer „hat die Front nach Norden, genauer Nordnordost. Die Schlacht „findet also auf dem rechten Enipeusufer statt; der rechte Flügel „des Pompejus, mithin auch der linke Cäsars, stützen sich auf einen „kleinen in den Enipeus mündenden rivus, von denen die Kiepertsche „Karte mehrere aufweist. Die Flucht des pompejanischen Heeres „geht in nordöstlicher Richtung in die Berge hinein, sie werden „dort auf einer von einem Bache umspülten Höhe umzingelt „und gefangen genommen."

Bamberg 1883. Bischof Viktors von Vita Geschichte der Glaubensverfolgung im Lande Afrika, übersetzt von Dr. M. Zink, kgl. Gymnasialprofessor.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass allerorten von katholischer Seite zum Angriff gegen den Protestantismus vorgegangen wird, und so kann es denn auch der Autor dieses Werkchens nicht unterlassen (cf. S. VII), sehr überflüssiger Weise den Kulturkampf in die Arbeit hineinzuziehen, indem er sagt; „Wird ja doch „selbst im Lande des Kulturkampfes hie und da, qualiter potest, „eine Messe gelesen, und strammer als die dortigen Behörden „und Gensdarmen können wohl Geiserichs Sicherheitswächter auch „nicht aufgetreten sein." Deshalb wird es der Verf. denn wohl selbstverständlich finden, dass wir seine Arbeit als eine Tendenzschrift ansehen, durch welche er eine Parallele ziehen will zwischen dem Vandalenstaate und Preussen. Wir möchten ihn dabei daran erinnern, dass es nicht gut ist mit Steinen zu werfen, wenn man selbst in einem Glashause wohnt.

In der Einleitung bespricht der Autor die persönlichen Verhältnisse Viktors, der sein Werk etwa im Jahre 487 n. Chr. und zwar zu Carthago schrieb.

Die Arbeit desselben besteht aus einer Vorrede und drei

Büchern. Im ersten Buch wird von Geiserich gehandelt. Im sechsten Kapitel wird von einem gewissen Sebastianus berichtet, einem Schwiegersohne des Grafen Bonifatius. Der Uebersetzer meint S. 10, Anm. 1, dieser Bonifatius sei der, welcher die Vandalen ins Land gerufen hat. Wir möchten dabei bemerken, dass bekanntlich diese Thatsache sehr angezweifelt wird.

Die Verfolgungen, welche unter Geiserich gegen die Katholiken inszeniert wurden, erinnern lebhaft an die, welche die Katholiken in den Hugenottenkriegen und unter Ludwig XIV. veranlasst haben. So werden dem Leser z. B. S. 20, c. XIII 41 lebhaft das Blutbad von Vassy ins Gedächtnis gerufen und alle die schrecklichen Dragonaden gegen die Camisards in den Cevennen. Wenn S. 25, c. 17 davon die Rede ist, dass Geiserich die Kirche von Carthago sperren liess, so muss der Leser unwillkürlich an die Sperre denken, welche über die evangelischen Kirchen in Schlesien während des 17. und 18. Jahrhunderts verhängt war.

Im zweiten Buche wird Hunirichs Regierung geschildert. Dieser König machte (cf. c. XII) die Katholiken darauf aufmerksam, dass die Arianer im byzantinischen Reiche ebenso schlimm behandelt wurden als die Katholiken in Afrika und versprach diesen freie Religionsübung, wenn die Arianer solche im byzantinischen Staate auch erhielten. Hunirich erliess (c. VII) den Befehl, dass jeder, der in seinem Dienste bleiben wollte, zum Arianismus überträte; ganz eben das, was später Ludwig XIV. that, obgleich dieser nicht zu befürchten hatte, dass seine protestantischen Unterthanen mit dem Auslande konspirieren würden, wie das die Vandalen nur zu oft erfahren hatten. —

Im dritten Buche IV, 1 heisst es: Hunirich wäre schamlos genug gewesen, ein Gesetz gegen uns (sc. die Katholiken) zu erlassen, wie es unsere christlichen Kaiser dereinst gegen diese und andere Ketzer der katholischen Kirche zu Nutz und Ehren erlassen hatten. Diese Stelle kennzeichnet den Standpunkt Victors und lässt wohl erkennen, dass von ihm Unparteilichkeit nicht zu erwarten ist.

Das Werk endet mit dem Berichte von dem Tode Hunirichs und giebt, wenn auch ein parteiisches, doch immerhin interessantes Bild jener grauenvollen Tage.

Colmar. Lyceum. 1883. Deutsche Könige und Kaiser in Colmar, nach gleichzeitigen Aufzeichnungen zu Colmar, vom Oberlehrer Dr. Albrecht.

Colmar hat einundfünfzigmal deutsche Könige und Kaiser beherbergt. — Der Verf. arbeitet für ein Rappoltsteinisches Urkundenbuch und kam dabei auf diese Studien. Er erzählt uns nur von dem Aufenthalte dreier Herrscher in Colmar, nämlich Friedrichs III., Maximilians und Ferdinands I.

Zuerst kam Friedrich III. im August 1442, dann im September 1473 als Kaiser nach Colmar; Maximilian besuchte die Stadt zweimal vor dem Tode seines Vaters, zweimal nach

demselben und zweimal als Kaiser, und Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1562 einmal.

Jedesmal beginnt der Verf. mit einem Itinerar und dann folgt der Bericht aus dem Stadtarchiv mit vielen Erläuterungen.

Wissenschaftliche Beilage zum Herbstprogramm der Darmstädter Realschule. Darmstadt 1883. H. Savonarola und M. Luther nach ihrer Entwickelung und geschichtlichen Stellung betrachtet. Von W. Zimmermann.

Die Arbeit beginnt mit einer Darstellung von der Entfaltung der päpstlichen Gewalt bis zur Zeit Savonarolas; dann wird die Jugend S.'s mit der Luthers verglichen. S. 25 kommt der Verf. in bezug auf Savonarola zu folgendem bemerkenswerten Resultat: „So schön, so herrlich seine Aussprüche über die guten Werke und die christliche Liebe sind, so vieles er zum Preise dieser von ihm ebenfalls als Geschenk Gottes betrachteten Liebe zu sagen weiss, so mächtig ergriffen von der Liebe Christi er sich uns darstellt, so beredtes Zeugnis für dieses Ergriffensein sein Leben und Wirken ablegt, so wenig Verständnis zeigt er in dieser Periode seines Schaffens für die Lehre des Apostels, der, von allem menschlichen Verdienst vor Gott absehend, alle, auch die edelsten Thaten des Christen, nur als eine Frucht des an der eigenen Kraft verzweifelnden, der göttlichen Gnade allein sich hingebenden Glaubens erkennt. Von der Demut in Sachen der Werke, von dem Verzicht auf die eigene Gerechtigkeit, wie sie unserm Luther in so hohem Grade eigen war, weiss S. — wenig oder nichts."

Ueberhaupt ist S. eingehender als Luther behandelt und namentlich ist sein politisches Treiben in Florenz bis zum Höhepunkt seines Wirkens — damit schliesst die Arbeit — recht geschickt dargestellt.

Berlin. R. Foss.

II.

Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. XVII. Band. 1882. Mit acht lithograph. Tafeln. Wiesbaden 1882, Niedner. 8 M.

Unter den deutschen Geschichtsvereinen gehören die der Provinz Hessen-Nassau weitaus zu den hervorragendsten. Sie sind es, denen man die Anregung zu der einzigen lokalgeschichtlichen Publikation verdankt, welche die Umfassung der gesamten Monarchie anstrebt: zu dem preussischen Denkmäler-Inventar.

Wie falsch es ist, die Teilnahme von Nichthistorikern an historischen Vereinen ohne weiteres mit „Dilettantismus" zu identifizieren, das zeigen auch die vorliegenden „Annalen" des nassauischen Vereins. Die Leitung befindet sich in Händen, deren Autorität stark genug ist, die harmlose Heimatsliebe der Gebildeten sowohl zur Teilnahme an der Forschung heranzuziehen, als auch auf

die geeigneten Gebiete zu beschränken; ein Vorbild, von dem wir im Norden noch manches lernen könnten.

Je freudiger wir den inneren Wert dieser Leistungen anerkennen, desto mehr bedauern wir, dass von der äusseren Unhöflichkeit so vieler Lokalvereine, dem Benutzer durch eine möglichst komplizierte Zählung die Citierung so schwer wie nur denkbar zu machen, auch dieser Verein sich nicht befreit hat. Mitten im Bande folgt auf S. 84 ohne neues Titelblatt, ohne irgend welchen äusserlich erkennbaren Grund, plötzlich wieder S. 1. Erst aus dem Inhaltsverzeichnis ersieht man, dass die bis dahin gebotenen „Vereinsnachrichten" den ersten, die folgenden „Abhandlungen" den zweiten Teil bilden. Wenn wirklich der Druck beider Abteilungen neben einander gehen muss, so ist die zweite Reihe der Seitenzahlen durch Sternchen oder sonst wie auszuzeichnen. Im folgenden unterscheiden wir die beiden Teile mit A und B.

A. Die „Vereinsnachrichten" enthalten ausser geschäftlichen Mitteilungen zwei Berichte des Konservators Oberst v. Cohausen über 1879/80 und 1881 (S. 16—28), ein Verzeichnis der 93 bisherigen Mitarbeiter und ihrer Beiträge zu Bd. 1—16 (S. 29—41), sowie endlich zwei bibliographische Zusammenstellungen, die ein jeder Verein für sein Gebiet machen sollte: „Die Nassauische Biographie" (S. 42—54) stellt die in den letzten zwei Jahrzehnten erschienenen Lebensbeschreibungen der Personen zusammen, die in Nassau geboren oder gestorben sind, oder sonst in engen Beziehungen zu dem Lande stehen. Dieselben sind teils Werken entnommen, die, wie die Allgemeine deutsche Biographie oder Weechs Badische Biographieen, von der Lokalgeschichtschreibung vielfach übersehen werden, teils umgekehrt solchen, die, wie die Nekrologe des Rheinischen Kuriers, zunächst nur für einen engeren Kreis berechnet sind und doch manche Auskunft enthalten, von der man bei gelegentlichem Suchen froh ist, zu wissen, wo man sie findet. Hier erscheint zwischen dem engeren und weiteren Kreise eine wissenschaftlich geleitete Provinzialzeitschrift eben als die geeignetste Vermittlungsinstanz, welche jedem der beiden Teile soviel zuführt, wie ihm von dem andern zu erfahren von Interesse sein kann. Die gleiche Bestimmung hat der Abschnitt, betitelt: „Neuere historische, das Vereinsgebiet betreffende Litteratur" (abgeschlossen Pfingsten 1882) (S. 55—68). Nur ist im Interesse schnellerer Orientierung bedauernswert, dass die erstere dieser beiden Arbeiten nach den exzerpierten Werken*), die letztere rein alphabetisch nach Autoren geordnet ist. Dem lässt sich vielleicht durch nachträgliche Register abhelfen.

B. Die „Abhandlungen" sind zum grossen Teil dem Rheingau gewidmet. Sauer liefert (S. 1—9): „Bruchstücke des

*) Ausser den genannten noch: Brümmer, Dichterlex.; J. Meyer, Künstlerlex.; Eckstein, nomencl. philolog.; Gwinner, Künstler in Frankfurt.

Nekrologiums des kleinen Rupertsberg“ (angelegt im 12. Jahrh., fortgesetzt im 13. und 14. Jahrh.) und weist nach (S. 10), dass Eibingen ursprünglich (1146—1165) nicht Benediktiner-, sondern Augustinerkloster gewesen; in dem Kopialbuch ist „Benedicti“ erst von späterer Hand in Augustini geändert. — Hierauf folgen drei Aufsätze von Fr. Otto: Die Beschreibungen des Rheingaues von Bartholomaeus Angelus und Johannes Butzbach aus dem 14. und 15. Jahrh. (S. 11—16). Butzbach, geb. 1478 zu Mittenberg (das. Remontanus in den Epist. obscur. vir. Nr. 63) hat seinem odoporicon auch eine Beschreibung des Rheingaues einverleibt und in derselben ein längeres Citat aus Bartolomeus de Glanvilla gen. Angelicus (um 1360) mitgeteilt; eine Vergleichung lehrt, dass Bart. auch der Verf. der von Wackernagel in Haupts Zeitschr. 4,479 herausgegebenen Berner Weltbeschreibung sein muss. — (S. 16—23) Kasp. Helios' Sendbrief an die Rheingauer vom 25. Nov. 1524. Abdruck und Einleitung. H., Dompredigter in Strassburg, in Beziehungen zu Luther und Zwingli, sendet den Rheingauern zwei Predigten über den Zehnten, denen O. einen massgebenden und mässigenden Einfluss zuschreibt. — „Brand zu Bingen 1540, 27. Juli.“ (S. 23 f.) Abdruck einer Notiz auf dem Deckel eines Eberbacher Missale. — Widmann, Brief des Pfarrers Georg Steritz zu Bingen (1577). (S. 24—28.) Bitte um juristischen Beirat in Streitigkeiten mit dem Propst des Martinstiftes wegen Einkünften. Ders., Zur Geschichte von Eberbach während des 30jähr. Krieges. (S. 28—34.) Bericht aus dem dortigen liber seniorum über die Schweden im Rheingau 1631. — Fr. Otto begleitet endlich (S. 34) die beigegebene „Karte des Rheingaus von 1575“ mit einer kurzen Bemerkung.

Den Abschnitt „Statistisches“ eröffnet Fr. Otto mit zwei Beiträgen: „Die Waldschmieden bei Weilburg im 15. Jahrh.“ (S. 35—39) und „Die Zahl der Pferde vor dem 30jähr. Kriege“ (S. 39—41) (in der Herrschaft Beilstein), beide aus gleichzeitigen Rechnungen. Solche Feststellungen, so unscheinbar sie sich ausnehmen, gehören dennoch zu den dankenswertesten Leistungen, welche die Lokalvereine der allgemeinen Geschichte bieten können. Freilich ist gerade hier im Interesse einer sicheren Verwertung eine zahlreiche Nachahmung wünschenswert, ja unerlässlich. — Lantz berechnet die Zahl der 1629—31 in der Herrschaft Dillenburg verbrannten Hexen (S. 41 f.) auf 148. — Die übrigen Aufsätze führen wir dem Titel nach an*).

Berlin. Jastrow.

*) Widmann, Kl. Mitt. z. Gesch. Königsteins, 43—53. — A. Krebs, d. Brand v. Villmar 1536, Ged. des Reinh. Lorich, 53—61. — E. Reise des Gfn. Ludwig Frdr. v. Nassau-Idstein 1654. Mitgeteilt v. J. G., 61—64. — Nauborn, nicht Nievern (Berichtigung zu Bd. 15), 64. — v. Medem.

III.

Transactions of the royal historical society. Vol. X. London 1882 print. f. the roy. hist. soc. XXVIII, 377, angehängt Report of the council, 9 S. New series Volume I, part I, 92 S. part III, S. 205—288. London 1883.

Der Charakter der Publikationen der Royal historical society in London ist insofern in der neuen Serie verändert, als dieselbe in Vierteljahrheften erscheint und ein kurzer, wesentlich nur registrierender Ueberblick über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiet der Geschichtschreibung gegeben wird.

Im zehnten Band skizziert H. Clarke die älteste Geschichte der Mittelmeervölker in ihren Wanderungen und Ansiedelungen auf Grund von Münzen und Inschriften. J. B. Greene bespricht Analogieen der jüdischen und christlichen Taufe im apostolischen Zeitalter. W. J. Irons giebt einen Ueberblick des Kampfes der christlichen Civilisation mit dem Mohammedanismus von den Kreuzzügen bis zum Fall von Konstantinopel, C. Walford eine Geschichte der englischen „King'sbriefe", welche zum Empfang von Beiträgen für Unglückliche und Bedrängte berechtigten, aber vielfach arg missbraucht wurden. F. G. Fleay handelt von der Geschichte der Londoner Theater von 1576 bis zur Schliessung durch die Puritaner im Jahre 1642. E. King danken wir Auszüge aus dem Pfarrregister von Penrith in Cumberland von 1556 — 1707. G. Harris setzt seine Skizzen über tägliches Leben, Sitten und Bräuche Englands fort und zwar für das 18. Jahrhundert. G. G. Zerffi, welcher das dankenswerte Register des Bandes verfasst hat, spricht vom philosophischen Gesichtspunkt über Voltaire in seinem Verhältnis zum Studium der allgemeinen Geschichte. Die Notizen von W. Winters über die aus Nazing in Essex stammenden „Pilgerväter" John Eliot und seine Freunde, und J. N. Arnolds Skizze über Lincoln sind schätzenswerte Beiträge zur Geschichte der Vereinigten Staaten. Kurze Auszüge werden aus C. Pfoundes' Vorträgen über Alt-Japan bis ins 13. Jahrhundert — die Identität eines japanischen Yoshitsume mit Dschingis Chan erscheint ihm glaublich — und über die bis auf Xaver dorthin gereisten Abendländer gegeben. Bedeutender sind in den dem Referenten vorliegenden Heften der neuen Serie Baronet R. Temples Politische Lehren der chinesischen Geschichte, welchen eine Bemerkung Th. Wades folgt. Zerffi bespricht Hamdânis im zehnten Jahrhundert geschriebenes Werk Iklîk, das von Südarabien handelt, und Ungarn unter Mathias Corvinus.

Kindlinger, Habel und die Nassauische Altertumsgesellschaft, 65—70. — Fr. Otto, Vogels litter. Nachlass, 70—73; römische (?) Hufeisen, 106; Sonnenberg, 146. — v. Cohausen, d. Höhlen b. Steeten a. d. Lahn, 73—80; Gräber, 101—106; Wallburgen, 107—114; Höhlen, 114; römische Bauwerke, 116—130. — v. Cohausen u. Otto, Inschriften, 143—146. — v. Cohausen u. L. Jacobi, röm. Bauwerke, 116—130. — v. Cohausen u. M. Heckmanz, Mittelalterl. Bauwerke, 130—136. — v. C. u. Reuter, z. Topogr. d. alten Wiesbaden, 136—143. — H. Schaaffhausen, d. neuen Höhlenfunde v. Steeten, 80—101. — Widmann, z. Schlacht b. Cronberg 1389, 15—16.

Clarke untersucht den Zusammenhang zwischen Liguriern, Aquitanern und Belgiern, J. F. Palmer den Einfluss der grossen Epidemieen auf die Geschicke der Völker. H. H. Howorth behandelt in der Fortsetzung seiner Untersuchung über die älteren Beziehungen zwischen Franken und Dänen die Zeit der späteren Karolinger. H. E. Malden weist nach, was man auf der Karte Englands über die Geschichte des Landes — namentlich an den Ortsnamen erkennen kann. Von Interesse ist auch das Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft, welchen auch der verstorbene Vorsitzende unserer historischen Gesellschaft als korrespondierendes Mitglied angehörte.

Berlin. v. Kalckstein.

IV.

Helbig, W., Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Archäologische Untersuchungen. Mit zwei Tafeln und 120 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig 1884, Teubner. (8°. VI. 353.) 11,20 M.

Der Herr Verf. sagt im Anfange: „Um eine richtige Vorstellung von der äusseren Kultur des homerischen Zeitalters zu gewinnen, giebt es nur einen Weg. Wir müssen die Kunstentwickelungen und Fundschichten, die mit dieser Kultur in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung stehen, in das Auge fassen," und wie kein anderer durch eine weitausgedehnte Kenntnis und eigne Anschauung der Denkmäler befähigt, zieht er zum ersten Male zusammenfassend die ungeheure Fülle ältester Denkmäler und Ueberreste nicht nur aus Griechenland zur Lösung dieser Aufgabe heran: er berührt dabei Fragen, gewinnt dann Ergebnisse, die für die älteste griechische Geschichte von höchster Bedeutung sind.

Im ersten Abschnitt werden die Quellen besprochen. Nach einer Uebersicht über die phönikische Kunstindustrie, die Anfänge der griechischen Kunst, wie sie in den sogenannten Dipylonvasen vorliegen, die archaische, griechische und italische Kunst, das nordische Handwerk wird im Abschnitt V über „die wichtigsten Fundgruppen im Osten" gehandelt. Die ältesten Schichten von Hisarlik, die das nordwestliche Kleinasien von der von Chaldäa ausgehenden Kultur nur ganz oberflächlich berührt zeigen, sowie die von Thera, vor allem die mykenischen und die ihnen entsprechenden Funde auf der Ostseite Griechenlands gehören der vorhomerischen Zeit an, die mykenischen besonders etwa aus dem letzten Viertel des zweiten Jahrtausends mit ihrem von dem homerischen durchaus abweichenden orientalischen Sepulcralritus, zeigen eine ungleich üppigere und prunkvollere Kultur, als die der homerischen Epoche ist, und die nur durch feste Ansiedelung der Orientalen in Griechenland und Mitteilung ihrer überlegenen Kultur an die einheimische Urbevölkerung zu erklären ist. Dagegen zeigt das homerische Epos ein entschiedenes Zurücktreten dieses Einflusses, der je näher an die klassische Zeit, immer mehr und schliesslich ganz verschwindet.

Die Verschiedenheit der homerischen von der mykenischen Kultur ist, so wird vermutet, durch ein historisches Ereignis hervorgerufen, und als dasselbe nimmt der Herr Verf. die dorische Wanderung und die sich daran anschliessende griechische Kolonisation an, während der die ältesten homerischen Gesänge entstanden. Durch den Einbruch der nordischen Griechen, der Dorer und Aetoler, die auf einer sehr viel niederen Bildungsstufe standen, und durch ihren schliesslichen Sieg wurde die in der Peloponnes herrschende Kultur in ihrer Weiterentwickelung gehemmt, in manchen Punkten, z. B. der Bearbeitung und Benutzung des Steines zu Bauten, trat ein entschiedener Rückschritt ein, die von den Aeolern und Joniern mit nach Asien herübergenommene, wesentlich der mykenischen entsprechende Kultur erfuhr dort mannigfache Abwandlungen. Wenn diese Erklärung, die entschieden als das historisch wichtigste Ergebnis des ganzen Werkes bezeichnet werden muss, sich als richtig bewährt, so ist damit in die älteste Geschichte Griechenlands ein völlig neuer Einblick gewonnen, auf jeden Fall durch den Versuch derselben auf ein im höchsten Masse wichtiges Problem hingewiesen. Die Gräber von Dipylon in Athen, deren hauptsächlichste Fundgegenstände, bemalte Vasen, auf den griechischen Inseln wiederkehren, gehören in die nachhomerische Epoche; ihre künstlerische Ausschmückung, vor allem mit Scenen aus dem täglichen Leben, ist der entschiedenste Ausdruck der beginnenden Losmachung von orientalischen Vorbildern.

Im Abschnitt VI: „Die wichtigsten Fundgruppen im Westen", wird versucht, an den ältesten Resten aus Kyme und Syrakus die Kultur der Griechen zur Zeit, als sie an diesen Küsten landeten, zu schildern, einer Zeit, die der Entstehungsepoche der homerischen Gedichte sehr nahe liegt. In einem Exkurse wird der Nachweis versucht, dass das bisher allgemein angenommene Datum der Gründung von Kyme, 1049 v. Chr., verkehrt, dasselbe vielmehr für etwas jünger als die ältesten griechischen Kolonieen auf Sizilien zu halten ist.

Die Betrachtung der Kunst und des Gewerbes des homerischen Zeitalters zerfällt in folgende Abschnitte: I. Tectonik: Holz- und Steinbau (letzterer eben so selten, wie ersterer häufig: die dekorative Behandlung der Steinoberfläche geht nicht über eine Art Politur hinaus, während die vorhomerische Periode figürliche oder ornamentale Steinskulptur kennt); das Innere der Wohnhäuser, die Wagen, die Schiffe; II. Tracht: die Bestandteile der Kleidung, Schnitt, Farbe der Kleider, Gürtel und Kopftracht der Weiber; Kosmetik; III. Schmucksachen. In sehr anschaulicher Weise wird S. 194 das Ergebnis der Untersuchungen im zweiten und dritten Abschnitt in einer „kostümgerechten" Darstellung der Teichoskopie erläutert. IV. Bewaffnung: Beinschienen und Panzer, Helm, Schild und Angriffswaffen; das Verhältnis der homerischen Kriegsrüstung zur orientalischen und klassischen wird eingehend besprochen. Die mykenischen Gräber zeigen als Rüstungsstücke ausser den

Angriffswaffen nur den Metallhelm und den Schild; die Panoplie wie sie das Epos schildert, wäre demnächst erst nach der dorischen Wanderung von den Griechen entweder selbständig erfunden oder von Fremden (Karern) angenommen; dagegen fehlen der klassischen Zeit von den homerischen Ausrüstungsstücken die Mitra, der fast mannshohe ovale Schild und der Streitwagen. V. Geräte und Gefässe; im letzten Abschnitt endlich, VI. die Kunst, wird dem Schild des Achill eine ausführliche lehrreiche Besprechung gewidmet, sodann wird weiter gezeigt, dass eine monumentale Kunst der homerischen Zeit völlig fremd ist, dass die ältesten Götteridole, die in Griechenland und Kleinasien erwähnt werden, entweder übernommene orientalische Götterbilder oder Nachahmungen derselben waren.

In einem Ueberblick am Schluss werden die gewonnenen Resultate zusammengefasst: das homerische Zeitalter stellt sich als eine Uebergangsepoche dar, in der die verschiedenartigsten Richtungen unvermittelt neben einander hergehen. Zu den primitiven Eigentümlichkeiten eines barbarischen Zustandes, der sich in grossem Mangel an Reinlichkeit des Hauses und des Körpers, einer Kost von urtümlicher Einfachheit ausspricht, stehen in schroffstem Gegensatz die vielfachen Verfeinerungen, die die überlegene östliche Civilisation eingeführt hatte; das orientalische Gepräge von Kleidung, Schmuck, Behandlung des Haares und Bartes, Ausschmückung der Wände, die orientalische Vorliebe für starkriechende Parfums; nur die Bewaffnung zeigt ein Hinausgehen über das Orientalische. „Aber," und das wird am Schluss richtig und scharf hervorgehoben und des weiteren ausgeführt, „auf rein geistigem Gebiet, in dem Auffassen, Empfinden und Denken erscheint im homerischen Epos die eigentümlich hellenische Richtung beinah in jeder Hinsicht vollständig entwickelt."

Referent kann das Buch nicht nur als für jeden Philologen, der sich mit Homer beschäftigt, unentbehrlich bezeichnen, jeder Historiker wird aus demselben reichste Belehrung schöpfen können.

Berlin. Hans Droysen.

V.

Matzat, Heinrich, Römische Chronologie. 1. Bd.: Grundlegende Untersuchungen. (XII und 345 S.) — Berlin 1883, Weidmann. 8 M.

2. Bd.: Römische Zeittafeln von 506—219 v. Chr. (VIII und 424 S.) — Ebendas. 1884. 8 M.

Der Verf. wünscht nach den Schlussworten des ersten Bandes „die begrabene Wahrheit (auf dem Gebiete der römischen Chronologie) aus zweitausendjährigem Schlummer zu neuem Leben zu erwecken." In den sieben Kapiteln desselben behandelt er 1. die römischen Kalenderjahre von der Zeit der Decemvirn bis auf Augustus, ca. 440 v. bis 4 n. Chr. — 2. das Jahr der Einnahme Roms durch die Gallier, V (= varronische Zählung) 364 = 387 v. Chr. 3. die Jahresreihe von der gallischen Katastrophe bis zur Fixierung

des konsularischen Antrittstermins, V 364—541 = 387—223 v. Chr. — 4. die Jahresreihe von den Decemvirn bis zur gallischen Katastrophe V 304—363 = 444—387 v. Chr. — 5. die Jahresreihe von den ersten Konsuln bis zu den Decemvirn, V 245—303 = 506—444 v. Cr. — 6. die römische Quelle Diodors. — 7. die Entstehung der varronischen Aera. —

Ausgehend von den Prämissen: a) dass die nach Ennius (Cic. de republ. I, 16, 25) nonis Junis 350 p. R. c. beobachtete Sonnenfinsternis = der des julianischen 21. Juni 400 v. Chr. sei; b) dass die Liv. 37,4 erwähnte Sonnenfinsternis ante diem quintum idus Quinctiles 564 V = der des julianischen 14. März 190 v. Chr. ist, und unter Berufung auf den uns bekannten Kalender der Römer zwischen beiden Terminen (so wie ihn E. Müller in Paulys R. E., Artikel annus, giebt), nach welchem wir eine vierjährige Periode von allemal 355 + 377 + 355 + 378 = 1465 Tagen erhalten, kommt Matzat durch sehr durchsichtige rechnungsmässige Ausführungen zu dem Resultat (S. 5), dass in den zwischen beiden Terminen liegenden (76 568 Tage = 52. 1465 + 33) 209 Kalenderjahren 33 Tage ausserordentlicher Weise eingeschaltet worden seien, dass also — entgegen der Ansicht von Mommsen — „es seit alter Zeit einen Extraschalttag gab, und dass derselbe verwandt wurde, um das Zusammentreffen des Nundinal- und Neujahrstages zu verhüten (S. 8)." Damit würde also eine alljährliche Vorausschiebung des Neujahrstages anzusetzen sein, durch welche die Verwirrung im römischen Kalender allmählich so arg geworden, dass z. B. eben der V. id. Quinct. vom 11. Juli durch Zuvieleinschaltung von ca. 8 Monaten auf den 14. März geraten wäre. Zu welchen Konsequenzen für die Datierung vieler Ereignisse die Prämissen Matzats führen, dafür giebt Unger (Deutsche Litt.-Ztg. 1884, No. 26) eine Anzahl Beispiele! Auch weist Unger mit Recht auf die Unsicherheit der Ueberlieferung in der Stelle des Cic. de rep. hin, wo die Zahl 350 keineswegs handschriftlich gesichert, vielmehr höchst wahrscheinlich zu korrigieren ist. — Im zweiten Paragraph des ersten Kapitels (S. 11 bis 18) bespricht Matzat sodann die Anfänge des julianischen Kalenders und sucht zu erweisen, dass weder 709 varron. Zählung (so Mommsen) noch 712 das erste julianische Schaltjahr gewesen sei, sondern 710, und dass Cäsar auf diese Weise seinen Schalttag einfach mit dazu bestimmt habe, das nun einmal für ominös gehaltene Zusammentreffen von nundiae und Neujahrstag zu verhüten. Das Jahr 709 habe nämlich mit dem 7. Wochentage G (nach Mommsens Bezeichnung, wobei H = nundinae) begonnen (= 1. Januar 450 v. Chr.), mit C geendet, demnach 710 mit D begonnen und eigentlich mit H geendet, so dass 711 A, d. h. die nundinae, und der Neujahrstag hätten zusammenfallen müssen. Durch Erhebung des Schalttages zu einer festen Institution quarto quoque anno und erstmalige Anwendung im Februar 710 sei dem vorgebeugt worden. Da nun auf diese Weise 711 mit B begann, mit F endete, und 712 der Anfang wieder auf G, Ende

auf C fiel, so musste schon 713 das Bedürfnis des Schalttages wieder eintreten u. s. f., in jedem dritten Jahre, um die Kollision mit dem A-Neujahr zu vermeiden. Auf diese Weise hätten die Pontifices anstatt der vernünftigen und von Cäsar gewollten vierjährigen Schaltung durch falsche Interpretation des in Cäsars Edikt vorauszusetzenden quarto quoque anno (scil. confecto, wie Macrobius ja auch hat) = quarto quoque anno incipiente 713, 716, 719 u. s. f. zu Schaltjahren erhoben, bis endlich Augustus die dadurch entstandene Verwirrung beseitigt habe, indem er zwar als Pontifex maximus 743 V die Schaltung noch in bisheriger Weise vornehmen liess (demnach 709—743 = XII dies intercalati), dann aber verordnete, dass die so zu viel eingeschalteten drei Tage durch Weglassung der Schaltung in den zwölf Jahren von 745—756 V wieder eingebracht würden. Das erste Schaltjahr des neuen Systems sei also nicht 761 V (so Mommsen, bei dem die Reihe der Schaltjahre = 709, 712, 714, 717 etc., also 712—744 XII dies intercalati, 748—760 = XII anni sine intercalatione), sondern 757 V = 4 n. Chr., dann regelmässige Schaltung quinto quoque anno incipiente. Man muss zugeben, dass namentlich diese Erklärung der 36 und zwölf Jahre bei Macrobius (cat. I, 14) und Solinus (1, 45 ff.) = den ersten 48 julianischen Jahren, Anfang 709, Ende 756, weit plausibler erscheinen muss, als der Mommsensche Ansatz (712 bis inkl. 748 V = 36 anni) oder der von Lepsius (709 bis inkl. 746 V = 36 anni), da die Gleichsetzung von 36 und 37 Jahren doch schwerlich gebilligt werden darf. — Auf die Datierung der oben genannten beiden Sonnenfinsternisse und die Hypothese, dass der 1. Januar 45 v. Chr. = G war, gründen sich nun die weiteren Rechnungen Matzats.

In einer Untersuchung über Kalenderneujahr und Amtsneujahr kommt er zu dem Resultat, dass die angenommenen 33 Extra-Schalttage sich nur ermitteln lassen durch die Annahme, dass der erste Tag des Jahres, welcher von den nundinae fern gehalten wurde, gewesen ist: „bis 531 V Kal. Mart., 532—600 V ♯ Id. Mart., seit 601 V Kal. Jan.“ (S. 28). Daraus ergiebt sich: I. das altherkömmliche Kalenderneujahr Kal. Mart. hat bis 531 V den ersten Tag der römischen Jahre gebildet. II. Der Antritt der Konsuln ist 532 V auf Id. Mart. gesetzlich fixiert worden, was zur Folge hatte, dass nunmehr dies Amtsneujahr an Stelle des alten Kalenderneujahrs als erster Tag des Jahres betrachtet wurde. Als weiteres Ergebnis seiner Untersuchungen bietet Matzat S. 32—44 in tabellarischer Form eine Umrechnung der sämtlichen 250 Kalenderneujahrstage von K (= Kalenderjahr, zum Unterschied von Konsulatsjahr so bezeichnet) 315—564 in die julianischen Data. Nach der Umrechnung fallen die Kal. Mart. 315 auf den 31. Januar 440 v. Chr., wandern dann durch den Sommer bis in den Herbst, so dass sie 564 auf den 4. November fallen! Einen Rest der Ueberlieferung über diese Verschiebung findet Matzat bei Solinus I, 44: „nonnunquam accidebat, ut menses, qui fuerant transacti hieme, modo aestivum modo

autumnale tempus inciderent", ohne freilich zu beachten, dass der weitere Wortlaut dieser Stelle für ganz andere Motive der Verschiebung spricht, als die von ihm aufgestellten. Der Verschiebung der römischen Jahre ein Ende zu machen, sei, fährt Matzat fort, der Zweck der zwischen 27. November 192 v. Chr. und 14. Januar 191 v. Chr. gegebenen lex Acilia gewesen, welche den Wechsel der Gemein- und Schaltjahre dem Gutdünken der Pontifices unterstellte. Für die Zeit von der lex Acilia bis zu Cäsars Kalenderreform fehle wegen des Mangels eines festen Schaltsystems die Möglichkeit, die Jahresanfänge in zusammenhängender Reihe festzustellen. Durch rechnungsmässige Verwendung einzelner Angaben versucht Matzat jedoch auch für diese Zeit soweit möglich die Neujahrstafel festzustellen und giebt dieselbe S. 50 für die Jahre K 565—590 in zum Teil — d. h. nach den auf seinen Voraussetzungen beruhenden Rechnungen — sicheren, zum Teil hypothetischen Ansätzen. Auch für die Jahre K 690—708 = 64—46 v. Chr. wird die Konstituierung der Neujahrstafel versucht (S. 70). Am interessantesten aus diesem Abschnitt dürfte es sein, dass nach Matzats Ansätzen der Geburtstag des Augustus nicht auf den 23. September 63 v. Chr, sondern auf den 24. September 63 v. Chr. fällt, und dass dieses Datum = XII Kal. Nov. 691 V war. Die grosse Extraschaltung von 67 Tagen, die Cäsar K 708 vornahm, erklärt Matzat dadurch, dass die Pontifices dreimal die Einfügung des Schaltmonats (22 + 23 + 22 Tage = 67 Tage) weggelassen hätten, und zwar in den Jahren K 699 und 703 ersichtlich in dem Bestreben, das prokonsularische Imperium Cäsars abzukürzen; 705 infolge der allgemeinen, durch den Bürgerkrieg herbeigeführten Verwirrung. Cäsar habe nun durch thatsächliche Nachholung der 67 Tage konstatiert, dass die Weglassung eine unberechtigte gewesen sei. — Im letzten Abschnitt des ersten Kapitels giebt Matzat nach der Zurückführung der 48 römischen julianischen Jahre von der Reform des Cäsar bis zu der des Augustus (45 v. bis 4 n. Chr.) auch die moderne julianische Zeitrechnung.

Auf den vorstehend zusammengefassten Resultaten des ersten Kapitels baut sich nun der weitere Inhalt des Buches auf, der sich damit beschäftigt, das Verhältnis der Konsulatsjahre zu den im ersten Kapitel gewonnenen Kalenderjahren, d. h. den historischen Inhalt der letzteren zu bestimmen (S. 81). Nach Charakterisierung der Grundlagen des ganzen Systems mag es genügen, hier nur die Hauptresultate der weiteren Untersuchung zusammenzustellen.

Die Konsulatsjahre 532 V bis 753 V sind in julianischer Zeit = 11. Oktober 223 v. Chr. bis 31. Dezember 1 v. Chr. (S. 83). Für die Zeit vor 532 V ist auszugehen von der Einnahme Roms durch die Gallier. Polybius setzt dieselbe in dasselbe Jahr mit dem Frieden des Antalkidas und der Belagerung von Rhegion durch Dionys, Ol. 98,2 = 364 V. Dieser Synchronismus ist bei ihm selbst frei von Widerspruch (nota bene, wenn, wie

Matzat S. 89 vorschlägt, Pol. II, 18,9, statt τρία καὶ δέκα ἑκκαίδεκα gelesen wird — eine Konjektur, die wegen des dadurch in den Polybius eingeführten schweren Hiatus sprachlich höchst bedenklich erscheint). Da derselbe Synchronismus sich noch bei Diodor XIV, 110—117 findet, und auch bei Justin VI, 6 der Friede des Antalkidas und die gallische Okkupation zeitlich zusammenfallen, so stammt dieser Synchronismus wahrscheinlich von einer griechischen Quelle, die, weil von Polybius benutzt, eine gute gewesen sein muss, wahrscheinlich sogar aus Aufzeichnungen gleich hohen Alters, wie die gallische Invasion, entsprungen ist (S. 108). Für den dies Allicensis ergiebt sich durch Umrechnung als Datum der 7. August 387 v. Chr. (S. 109). Der fehlerhafte synchronistische Ansatz bei Dionys I, 74 für Ol. 98, 1 beruht auf der falschen Umformung der Gleichung Stadtjahr 1 (= Ol. 7, $^1/_2$) in Ol. 7, 1 statt Ol. 7, 2. Die Ursache des Synchronismus, als dessen Urheber wahrscheinlich (Plin. N. H. III, 57) Theopompus anzusehen ist, ist darin zu suchen, dass „im Lager Dionysios' I. vor Rhegion die Gallier zum ersten Male in unmittelbare Verbindung mit demjenigen engeren Kreise der griechischen Welt traten, welcher uns litterarische Denkmale hinterlassen hat" (S. 138). Zu den beiden bisher gefundenen Synchronismen — Sonnenfinsternis des Ennius Non. Jun. 350 = 21. Juni 400 v. Chr. und die Gallier in Rom und vor Rhegion 364 V = 387/386 v. Chr. — treten als weitere hinzu: 1. die exzessive Sommerhitze und Epidemie in Rom (Liv. V, 13) und vor Syrakus (Diodor. XIV, 70 f.) = Sommer 355 V = Sommer 395 v. Chr.; 2. die Epidemie in Rom (Liv. VI, 21) und in Karthago (Diodor. XV, 24) = Sommer 371 V = Sommer 379 v. Chr. Aus diesen vier Gleichungen wird überhaupt die Identität der Jahre 350—371 V = 401/400 bis 380/379 v. Chr. gefolgert (S. 151). — Im dritten Kapitel werden die vier sogenannten Diktatorenjahre V 421, 430, 445 und 453 eliminiert. „Bei Polybius sind sie noch nicht vorhanden, sie fehlen auch bei Diodor und Livius." Sie sind, wie S. 345 näher ausgeführt wird, erst durch Atticus aufgestellt, von Varro aber acceptiert worden. Weder die bei Polybius und Livius vorliegende fünfjährige grosse Anarchie (V 379—383), noch die einjährige Anarchie Diodors erweist sich als richtig, sondern es ist nur eine dreijährige Anarchie anzunehmen, deren Vertreter in der Litteratur Fabius war [nach Gell. V, 4] (S. 103 f.). Die dort erwähnten lateinischen annales des Fabius hält Matzat, und das wohl mit Recht, für eine Uebersetzung der alten griechischen Chronik (S. 195). Die fünfjährige Anarchie des Polybius erklärt sich dadurch, dass dieser das durch Verschiebung der Antrittsdata von V 363—600 entstandene Deficit von zwei Jahren durch Erweiterung der Anarchie des vierten Jahrhunderts deckte, während es nach Matzat in Wahrheit durch eine grosse Zahl Interregna ausgefüllt war. Gegen diese dreijährige Anarchie Matzats spricht aber gerade die Fabiusstelle selbst, da dieselbe nach einfacher Rechnung gerade mindestens eine vierjährige

Anarchie anzunehmen nötigt (cf. Soltau, Philol. Rundschau IV, 307). — Im vierten Kapitel wird von Matzat zunächst die Gleichung aufgestellt, dass 341—363 V = 14. Dezember 410 bis 20. Juli 387 v. Chr. war, ferner zu erweisen gesucht, dass 304—340 V = 11. April 444 bis 2. Okt. — 1. Dez. 410 v. Chr. war, und letztere Berechnung durch einige Synchronismen gestützt (Eroberung Kampaniens durch die Samniten gegen Anfang 331 V = 420 v. Chr.; die zwei grossen Epidemieen des peloponnesischen Krieges, 430 bis 428 und 426 v. Chr. in Athen, 318—319 V und 321 V in Rom). — Im fünften Kapitel behandelt Matzat zunächst die Konsularfasten von V 268—303, sodann die von V 245—267 und sucht zu erweisen, dass Diodor, dessen Konsularfasten bis Ol. 75, 1 = 268 V zurückreichen, bei dem aber das fabische Konsulat von 272 V fehlt und dafür zwischen 297/298 V ein fabisches Konsulat mehr angegeben ist, die echten Fasten repräsentiere, während die zu Gunsten der Sage von dem die Schlacht am Cremera überlebenden Fabier angenommene Umgestaltung der Fasten von Fabius Pictor herstamme (S. 220). Die Umformung in die julianische Jahresrechnung ergiebt für 268—282 V = 2. Oktober 480 bis 7. April 466 v. Chr. (S. 235 bis 242), für 283—291 V = 8. April 466 bis 24. April 457 v. Chr. (S. 235), für 303 V = 25. März 445 bis 10. April 444 v. Chr. Die vor 268 V nach varronischer Rechnung gezählten 23 Konsulate erhöht Matzat auf 27 (wiederum unter Berücksichtigung der Zählung des Diodor), indem er bei Beginn der Republik vier Konsulnpaare einfügt (S. 248). Diese 27 Konsulnjahre füllen nach ihm die Zeit vom 19. November 506 bis 1. Oktober 480 v. Chr. — Das sechste Kapitel sucht durch Erörterung des Verhältnisses der Chronologie des Cn. Flavius und des Fabius Pictor zu der des Diodor den Nachweis zu führen, dass weder der eine noch der andere die Quelle des Diodor gewesen sein könne, dass Diodor seine Chronologie vielmehr geschöpft habe aus den griechischen Annalen des L. Cincius Alimentus. Schon in dieser Quelle des Diodor aber sei einer von Cincius im Gegensatz zu der des Fabius neu aufgestellten Säkulartheorie zu Liebe die grosse Anarchie auf ein Jahr reduziert und das letzte Konsulartribunat 387 V gestrichen gewesen (S. 296). Auf Grund dieser Quellentheorie sucht Matzat im weiteren Verlauf des Kapitels die Schwierigkeiten bez. der Datierung der römisch-karthagischen Verträge zu heben und gelangt zu dem Resultat, dass 1) der nach Liv. 448 V angeblich geschlossene dritte Vertrag eine Doublette des 473 V gegen Pyrrhus abgeschlossenen (= 3. des Polybius) sei, entstanden durch falsche Uebertragung aus Cincius, bei dem 448 der Stadt = 473 V sei; 2) Diodor, resp. Cincius, den Vertrag von 406 V (= 2. des Polybius) als ersten deshalb bezeichne, weil die älteste römische Annalistik von dem nach Polybius unter den ersten Konsuln geschlossenen Vertrage überhaupt nichts gewusst habe, dieser vielmehr dem Polybius erst durch archivalische Forschungen bekannt geworden

sei (S. 296—314). Im Schlusskapitel des 1. Bandes, welches die Entstehung der varronischen Aera klar zu stellen versucht, führt Matzat, wie schon oben erwähnt, die Einfügung der von ihm nach Diodors Vorgang eliminierten vier Diktatorenjahre auf Attikus zurück. —

Auf diesem in seinen Hauptzügen hier kurz skizzierten chronologischen System baut Matzat nun im zweiten Bande seine römischen Zeittafeln von dem ersten Konsulat, 506 v. Chr., bis zur Eroberung von Sagunt durch Hannibal, 219 v. Chr., auf, deren einzelne Ansätze natürlich vielfach von den bisher angenommenen Datierungen abweichen. Geradezu befremdlich muss es erscheinen, dass diese Zeittafeln den vollständigen Abdruck der betr. Schriftstellen neben den Tabellen bieten. Der Inhalt hätte sich bequem auf einigen Bogen zusammenfassen lassen, durch dieses doch gewiss überflüssige Verfahren — wer sich mit derartigen Fragen beschäftigt, dem sind doch gewiss die ausgeschriebenen Schriftstellen zugänglich! — ist das Buch zu einem stattlichen Bande von 424 Seiten angewachsen!

Ob das neue System der römischen Chronologie Anhänger finden wird, erscheint dem Ref. mindestens sehr fraglich. Bei aller Hochachtung vor dem überall ersichtlichen mathematischen Scharfsinn seines Urhebers kann Ref. doch den Unterbau des kühnen Gebäudes durchaus nicht für einen genügend gefestigten halten (s. oben). Mit demselben aber steht und fällt das ganze System. — Neu, wie die Anschauungen des Verf. über den Ursprung der auf uns gekommenen römischen Chronologie und wie sein Versuch einer Rekonstruktion der historischen Wahrheit, ist übrigens auch die Form, welche Matzat in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt hat, d. h. der Ton, in dem er die Meinungen anderer, und zwar auch der hervorragendsten Gelehrten bekämpft. Wer eine Probe davon kennen lernen will, der lese zunächst die als Anhang dem zweiten Bande beigegebene Replik gegen Soltaus streng sachliche und das Gute an dem Buche warm anerkennende Rezension des ersten Bandes. Wer daran noch nicht genug hat, der kann sich mühelos aus dem Buche selbst mitten aus ernsten wissenschaftlichen Erörterungen ein ganzes Lexikon „urkräftiger Redensarten“ und „liebenswürdiger Derbheiten“ zusammenstellen. In solcher Fülle sind sie selten geboten! —

St. Afra. Dietrich.

VI.

Seebass, Otto, Ueber Columba von Luxeuils Klosterregel und Bussbuch. Inaugural-Dissertation. Dresden 1883, Karl Höckner. (8°. 66 S.) 1,50 M.

Unter den Vertretern altschottischen Kirchentums, auf dessen Bedeutung Dr. A. Ebrard zuerst die Aufmerksamkeit lenkte, ist Columba Luxoviensis für den deutschen Geschichtsforscher in mannigfacher Beziehung die wichtigste Persönlichkeit. Von ihm sind auch mannigfache schriftliche Dokumente erhalten, unter denen die drei disziplinarischen Schriften: „regula monastica

— coenobialis und liber poenitentialis“ für die geschichtliche Entwickelung im Frankenreiche die bedeutungsvollsten sind. Der Herr Verf. bespricht in vorliegender Abhandlung eine Reihe von Fragen, die sich an die drei genannten Schriften Columbas anknüpfen. Die Abhandlung ist in drei Abschnitte geteilt.

I. Bei Betrachtung der regula monastica kommt der Herr Verf. zu der Ueberzeugung, dass die irischen Cönobien nicht in erster Linie als Missionsstationen gedient haben. Columbas Wirksamkeit war vielmehr der eines Apostels sehr wenig ähnlich; denn seine Regel war nur auf die Einschärfung blinden Gehorsams gerichtet und er war bereits in dem Irrtum befangen, das Ausscheiden aus den natürlichen Lebensverhältnissen und der Eintritt in den Mönchsstand sei die einzig sichere Strasse in das Himmelreich. — Cap. VII. de synaxi wird ausführlich behandelt.

II. Die regula coenobialis, die mit der regula monastica ein Ganzes, die regula nostra bildete, rührt von Columba her, wie nicht nur aus der Titelangabe des Ochsenhäuser und der Anordnung des St. Galler Kodex hervorgeht, sondern auch daraus, dass Benedikt von Aniane sie als einen Bestandteil der reg. mon. anführt, dass die grossen Litterarhistoriker des 16. und 17. Jahrhunderts ihr als einem für sich bestehenden Ganzen den Titel geben Poenitentialis liber Columbani. Ganz ausser Zweifel aber wird die Echtheit der Schrift dadurch gestellt, dass Donat bei der Aufstellung der regula collecta (643—651) nicht nur die reg. mon., sondern auch die reg. coen. schriftlich vor sich hatte und beide unterschiedslos als Schriften seines grossen Meisters Columba benutzte. Schliesslich weist der Herr Verf. noch darauf hin, dass historische Aufzeichnungen die Anwendung der Cönobialregel in den Klöstern Columbas bezeugen. — Die ersten neun Kapitel, die in der älteren Fassung bei Fleming ein einheitliches Ganzes bilden, stellen Columbas ursprüngliche Cönobialregel dar, die zweite Hälfte der regula nostra; dazu gehört auch das Schlusswort in omni autem loco etc. Von Kapitel X an haben wir ein Bussbuch Columbas über die geringeren Vergehen, die Ergänzung des lib. poenit. Columbani.

III. Die Quellen Columbas waren 1) die Regel Comgalls, von welcher Columba ein Exemplar aus Benchor mitgenommen hatte; 2) das Poenitential Vinnians († 552); 3) des Gildas Albanius liber poenit. († 512).

Lichterfelde. Volkmar.

VII.

Ribbeck, Konr., Die sogenannte Divisio des fränkischen Kirchengutes in ihrem Verlaufe unter Karl Martell und seinen Söhnen. Inaug.-Dissert. (Leipzig). — Berl. 1883. (107 S. gr. 8°.)

Je dürftiger die Quellen für die Geschichte einer Epoche fliessen, desto leichter entstehen wichtige wissenschaftliche Fragen; aber desto schwieriger ist auch deren Beantwortung und desto

zahlreicher die Versuche zu ihrer Lösung. Eine derartige Frage ist die über die Säkularisation des Kirchengutes unter Karl Martell und seinen Söhnen, die bereits von Roth, Waitz, Oelsner, Hahn, Kaufmann u. a. in Angriff genommen worden war. Es handelt sich dabei darum, ob die Gütereinziehung unter dem ersteren oder unter den letzteren oder gar unter allen dreien vorgenommen oder unter den Söhnen eine Rückerstattung des Entrissenen bewirkt worden ist, ob sie kraft eines gesetzgeberischen Akts oder vereinzelt eingetreten, und zu welchem Zwecke sie gemacht worden ist.

Der Verf., durch eine grössere Arbeit über die Eigentumsverhältnisse des Kirchenguts im fränkischen Reiche veranlasst, wendet sich nun der Lösung obiger Fragen zu und kommt in einer ausführlichen Untersuchung, in der man dem Gedankenreichtum, dem Scharfsinn, der gesunden geschichtlichen Betrachtungsweise, der gründlichen Verarbeitung des reichlich gesammelten Materials die gute Schulung unter Leitung von Männern wie Curtius, Droysen, Kirchhoff, Müllenhoff, v. Treitschke, v. Noorden, Weizsäcker u. v. a. anmerkt, zu Resultaten, denen man im ganzen und grossen die Anerkennung nicht versagen kann, und bei denen nur mitunter die Benutzung unzuverlässiger Quellen, wie der acta episcoporum Cenomanensium und der gesta Aldrici (vgl. Wattenbach DGQ. II, 363 und Sickel AK II, 286—90), so wie zu kühne Kombinationen zu rügen sind.

Diese Resultate sind folgende: Die Verwendung des Kirchengutes zu staatlichen Zwecken ist nicht, wie Roth will, auf einen einzigen legislatorischen Akt der Söhne Karl Martells, etwa das Konzil von Estinnes (Liftinae) zurückzuführen; auch ist die Hauptmasse der Kirchengüter nicht erst unter ihnen in Laienhände geraten. Zwischen den Prekarien für die Vasallen zur Zeit des Vaters und seiner Nachfolger ist kein Unterschied. Die Einziehung der Güter geschieht von Fall zu Fall und hat unter den Söhnen ihr Ende nicht erreicht; allein eine Rückerstattung und ein regelmässiges Verfahren beginnt; doch decken sich die Massregeln der Brüder nicht völlig. Der Verf. lässt den Gesichtspunkt schärfer in den Vordergrund treten, dass Bistumsvakanzen und Güterverteilung im Zusammenhang stehen. Die Bistumsvergabung unter Karl besteht nicht in der Besetzung des Amtes mit Laien, also in der Verweltlichung des geistlichen Standes, sondern in der Vergabung des kirchlichen Vermögens, das aber nicht vollständig in die Hände der Laien überging. Karlmann und Pippin haben zwar neue Bischöfe in den vakanten Bistümern eingesetzt; aber nur der erstere hat ihnen das dazu gehörige Kirchenvermögen gegeben, einen Teil davon aber unter Anwendung der Klosterprekarienform verliehen unter Duldung der Geistlichkeit. Pippin dagegen hat die Eingesetzten auf ein zum Unterhalt erforderliches Minimum beschränkt, die bisherigen Inhaber in ihrem unrechtmässigen Besitze des Kirchengutes gelassen, nachher als König aber diesem Zustande ein Ende gemacht, teils durch

Restitution der Güter, teils durch Verleihung der Güter in Prekarienform. Den dadurch hervorgerufenen Ausfall an Benefizien deckte er durch Heranziehung früher übergangener oder der in neu erworbenen Reichen gelegenen Bistümer. Nun erst ist nach Ribbeck der Begriff kirchlicher Benefizien mit ihrer Entziehbarkeit und ihrer Verleihung auf Zeit auf Krongut übertragen. Das Versprechen der Rückgabe der Kirchengüter ist bei der Unentbehrlichkeit der Vasallen für die Karolinger nie völlig zur Ausführung gekommen. Im ersten der drei angehängten Exkurse wird nachgewiesen, dass die Vereinigung mehrerer Bistümer in einer Hand keine Neuerung Karls gewesen sei, und dass die durch diese Vereinigung emporkommenden Herrschergeschlechter und Partikularreiche von Karl als Gefahr für das Gesamtreich erkannt und beseitigt worden seien. Im zweiten Exkurs weist der Verf. nach, dass bei aller formalen Abhängigkeit der Beschlüsse des Konzils von Soissons (744) von der von Bonifaz verfassten Vorlage der ersten germanischen Reformsynode doch in der Sache sich eine gewisse Selbständigkeit zeige sowohl in dem Bestreben, die Härten der Vorlage zu mildern, als in dem Pippins, betreffs der Kirchengüter und der geistlichen Heeresfolge seinen Herrscherrechten nichts zu vergeben. Der dritte Exkurs beschränkt den Begriff „dividere“ im technischen Sinne auf „Verteilen von Kirchengütern“. Zu S. 100, Anm. 2 ist zu bemerken, dass Ref. c. 7 vom Kapitulare 742 nach Benedikt Levita (MGh. Leg. II, 46) bereits richtig gestellt hat (Forsch. zur D. G. XV, 113); es heisst danach: juxta regulam s. B. coenobia vel xenodochia ordinare, gubernare et vivere studeant et vitam propriam degere secundum praed. patris ordinationem non neglegant.

Berlin. H. Hahn.

VIII.

Schrörs, H., Hinkmar, Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften. Freiburg i. Br. 1884, Herder. (XII, 588 S.) 10 M.

Zu den Hauptpersonen der karolingischen Epoche, die die Aufmerksamkeit der Forscher wiederholt auf sich gezogen haben, gehört auch Hinkmar, der als Kirchenfürst, Politiker und Gelehrter eine ausserordentlich reiche Thätigkeit entfaltet und weit über die Grenzen seines Erzbistums hinaus gewirkt hat. Der Verf. musste daher in seinem Werke die Geschichte der Zeit mit umfassen, wollte er dem Geschilderten gerecht werden. Ueber dessen Persönlichkeit ist wegen der Dürftigkeit der Quellen weniger zu berichten, wohl aber über die zahlreichen politischen, wie theologischen Fehden, in denen sein Leben aufging. Mit den grossen Charakteren des neunten Jahrhunderts, Karl dem Grossen und Nikolaus I., die „genial angelegte Weltbeherrscher“ sind, kann sich H. freilich nicht messen; aber in seinem Kreise nimmt er unter seinen Zeitgenossen die erste Stelle ein, wenn er seiner Zeit auch nicht „die Bahn weist“.

Der Verf. zeigt grosse Belesenheit in den Schriften seines Helden, übt mit Scharfsinn besonnene Kritik, und es steht ihm eine hübsche Gabe der Darstellung und Charakteristik zu Gebote. In unzähligen Punkten befindet er sich natürlich mit seinen historischen Vorgängern wie Dümmler, v. Noorden und v. Hefele u. a. in Widerstreit, und manche Berichtigung, mindestens manche Anregung zu neuer Untersuchung wird man ihm zu danken haben.

Im ersten Abschnitt schildert er die Befestigung von H.'s Stellung in Reims und sein Leben bis zur Synode von Douzy (860). Geburtsstätte und Geburtsjahr sind ungewiss; gewöhnlich wird als das letztere 806 angenommen. Den Grundgedanken seines politischen Wirkens soll er schon in der Jugend an Karls des Grossen Hofe in sich aufgenommen und mit „fertigen Anschauungen und weit angelegten Grundsätzen" seine Verwaltung angetreten haben. Jener Grundgedanke war: Hebung der Geistlichkeit, Forderung der Unabhängigkeit der Kirche von fremden Einflüssen und der idealen Einheit der drei Reiche, in die das Gesamtreich zerfallen war. Treu hielt er darum in dem Kampfe Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen bei dem alten Kaiser aus und nach dessen Tode bei Karl dem Kahlen, wofür er von beiden durch Vertrauensstellungen geehrt worden ist. Neben seinen Kämpfen für die Rechte Karls des Kahlen und seinen Bemühungen um die Herstellung der öffentlichen Sicherheit, welche wegen der aufs höchste gesteigerten Not des Volks und wegen der durch mancherlei Schäden, besonders Raub der Kirchengüter arg bedrängten Kirche sehr wichtig waren, füllen vorzugsweise die Streitigkeiten über die Prädestination diese erste Epoche seines Wirkens aus. Das Auftreten des hochbegabten, durch Gewalt in fremde Bahnen gedrängten, von Zeitgenossen wie Lupus und Strabo bewunderten, mit Fanatismus seine Lehren über göttliche Vorherbestimmung ausbreitenden charaktervollen Mönches Gottschalk und der Kampf Hinkmars gegen ihn erfährt eine eingehende Schilderung. In einem Exkurs (II) über die Häresie G.'s erklärt der Verf. nach sorgfältiger Abwägung aller Gründe, dass man auf ein sicheres Schlussurteil verzichten, mit Wahrscheinlichkeit ihn aber als „haeresim sapiens" bezeichnen müsse. Die Teilnahme Hinkmars an dem Streit rief Gegenschriften hervor, z. B. auch von dem kenntnisreichen und streitbaren Ratram von Korvey, auf seiner Seite aber das Werk des Hofphilosophen Joh. Scotus über die Prädestination, das litterarisch bedeutendste Erzeugnis des neunten Jahrhunderts, das durch sein „verwegenes Hinwegschreiten" über alle Schranken der Philosophie einen Sturm von Angriffen auf sich zog. In diesem Streit wird H. und seine Freunde von praktisch-sittlichen Interessen beherrscht, er betont die Willensfreiheit, seine Gegner „die absolute Oberherrlichkeit Gottes". Die durch den Kampf herbeigeführten konziliarischen Entscheidungen zogen Gefahren für die Einheit der französischen

Kirche nach sich. Den feindseligen Synodalbeschlüssen der Gegner tritt nun H. in mehreren Schriften energisch entgegen, so über die Prädestination und über die Trinitätsfrage, in der Gottschalk seine Ansichten unbeugsam bis zu seinem Tode verteidigte. Im Bilderstreit steht H. auf dem Standpunkte der karolingischen Ansichten; in der Lehre von der Kirche und dem Primat erblickt er in der Kirche ein „weltumspannendes Reich", im Primat das äussere Band derselben und im römischen Glauben die „Quelle der rechtgläubigen Theologie". Alle Schriften des Reimser Kirchenfürsten, wie die seiner Gegner werden ihrem Inhalte nach genau dargelegt und ihre Entstehungszeit kritisch festgestellt. Da sein theologisches Wissen mehr auf Belesenheit beruht, als auf selbständiger Verarbeitung, so ward ein grosses Register der von ihm benutzten dogmatischen Schriften vom Verf. angelegt. H., in seinen Grundsätzen konservativ und gegen jede Neuerung eingenommen, war übrigens weniger Theologe, als Kanonist. Seine Kenntnisse als solcher konnte er in dem berüchtigten Ehestreit Lothar II. mit seiner Gemahlin Thietberga, der in neuester Zeit mehrfache Behandlung, besonders gediegen von Max Sdralek gefunden hat, glänzend bewähren. Mit dem Jahre 860 war die lange Prädestinationsfehde beendet und H. auf dem Höhepunkt der kirchlichen und politischen Macht. Durch sein Eingreifen erhielt die berührte Ehefrage den Charakter einer allgemein fränkischen, ja internationalen, Papst, Bischöfe und Fürsten berührenden Frage. Der zweite Abschnitt behandelt diese Angelegenheit. H. verfasst ein Gutachten in zwei Teilen, das mit schneidiger Schärfe und feinem Spott die „Fäden des Truggewebes" von Lothar blosslegt, bei der Gelegenheit die Berechtigung der „Gottesurteile" verteidigt, eine hervorragende publizistische Leistung und ein Beweis seines unbeugsamen Rechtssinnes und Mannesmutes ist, auch von durchschlagendem Erfolge war. Eine der besten juristischen Schriften, das Eherecht betreffend, die einzige systematische Darlegung darüber aus dem früheren Mittelalter, ist sein Gutachten über die Ehescheidungsfrage des aquitanischen Grafen Stephan. Bei diesen Ehestreitigkeiten werden sehr wunde Punkte des damaligen Volkslebens betreffs ehelicher und geschlechtlicher Verhältnisse aufgedeckt.

Mit Karl dem Kahlen zusammen richtet er aus staatlichem und aus eigenem Interesse seine Blicke auf die Gewinnung von Lothringen; aber in dieser Angelegenheit, wie in dem Disziplinarstreit des Bischofs Rothad von Soissons tritt ihm die überlegene Gewalt Papst Nikolaus' I. siegreich entgegen. Es entwickelt sich ein Prinzipienstreit über das „unveräusserliche göttliche Recht des Primats" einesteils und um die „unabhängige Metropolitangewalt" andernteils oder in der Konsequenz um eine Nationalkirche. H. sieht aber seine lothringische Politik scheitern und seine kirchliche, wie politische Stellung gefährdet, muss sich demütig dem Papst unterwerfen, zerfällt mit seinem Herrscher,

wahrt jedoch dabei die auf „göttlicher Einsetzung beruhende Selbständigkeit der Metropoliten," in diesem Punkt ein Vorläufer des spätern gallikanischen Systems. Bei dieser Gelegenheit wird von Schrörs gegenüber einer Schrift von Föste der Nachweis geführt, dass Nikolaus I. die pseudo-isidorische Dekretalensammlung nicht kannte. Von Hinkmar wird nachgewiesen, dass er die Unechtheit einzelner Dekretalen derselben aufgedeckt, aber an der Echtheit der ganzen Sammlung nicht gezweifelt habe (Exk. VI).

Die Person des Verfassers dieser Fälschung festzustellen, hält Schrörs augenblicklich für unmöglich. Der Vermutung Langens, dass Servatus Lupus der Verfasser sei, was freilich von Maassen angefochten wird, wird nicht Erwähnung gethan. S. selbst scheint der Meinung zu sein, dass ein ganzer Kreis von Gegnern H.'s, unter denen der Abt Wulfad von Soissons und der Bischof Rothad von Soissons hervorragende Rollen spielen, die geistigen Urheber des Machwerkes seien.

Mit dem Tod des mächtigen Nikolaus und der Nachfolge des willensschwachen Hadrian wird der Schwerpunkt in dem Kampf zu Gunsten H.'s verrückt, der mit aller Kraft seine politischen Ziele wieder verfolgt. Mit seiner Hülfe bemächtigt sich nun Karl der Kahle Lothringens, lässt sich von ihm in Metz mit heiligem Salböl zum König salben, ohne auf den Protest Hadrians zu achten, und durch ihn die westfränkische Herrschaft in dem eben gewonnenen Lande durch Besetzung der erledigten Metropolitanstühle mit ergebenen Männern befestigen. Die wiedererlangte Machtfülle benutzt H. zu einem vernichtenden Schlage gegen einen trotzigen Suffraganbischof, seinen eigenen Neffen und Zögling B. Hinkmar von Laon, ein Werkzeug der pseudo-isidorischen Partei. Der Grundgedanke des Streits ist: Beschränkung der bischöflichen Gewalt und Centralisation der Regierung in der Hand des Metropoliten, und die Folge davon, dass die Synoden als das Organ der Geistlichkeit der Provinz ihre Bedeutung verloren. H. überlebt seinen Herrn, Karl den Kahlen, der die widerstrebenden Reichsteile, wenn auch mit Mühe, zusammenhielt, Lothringen, die Herrschaft in Italien und den kaiserlichen Purpur erwarb. Die Seele seiner Regierung aber war Hinkmar, der in alle Staatsangelegenheiten eingriff, Reichstage und Synoden leitete und selbst militärischen Rat erteilte, alles unter Anerkennung seines Herrn. Er war von einem beherrschenden Wissen und ein eiserner Charakter, der auch vor dem Tadeln des Königs nicht zurückbebte, keinem schmeichelte, keinen schonte.

Im dritten Abschnitt (875—82) wird seine Stellung als Politiker, Kanonist, Historiker und Lenker seiner Diözese gewürdigt. Seine politischen Ideeen sind die der grossen Zeit der Karolinger: Kirche und Staat zu einem Reich, einer christlichen Universalmonarchie verschmolzen, weltliche Beamte und Priester die verbündete Stütze desselben, die letzteren die wichtigeren.

In dieser Beziehung zeichnet er Königen und ihren Dienern ihre Pflichten in eigenen Schriften streng vor.

Die Betrachtung H.'s als bedeutendsten Juristen seiner Zeit giebt dem Verf. Veranlassung, eine Uebersicht der von jenem angeführten kanonistischen Quellen, wie Stellen des römischen Rechts zu geben. Betreffs des cod. Theodos. meint er, dass H. ihn nur in einer Ausgabe der lex Wisigothorum benutzt habe. Die karolingischen Kapitularien kannte er aus den Sammlungen des Ansegis und Benedikt Levita.

Seine Hoffnungen, die er um der Reichseinheit willen auf Karl den Dicken setzte, zerschmolzen beim Anblick dieses „Schattenkaisers und Feiglings"; dagegen erwachten sie für den jungen Ludwig, dem er aber trotzdem zum Schutz seiner Kirche und der freien Bischofswahl mit Schneidigkeit entgegentrat und den er zur Nachgiebigkeit zwang. Die verheerenden Ueberfälle der Normannen, unter denen sein eigenes Bistum litt, und die Wehrlosigkeit des Landes ihnen gegenüber, trieben ihn zur letzten litterarischen Thätigkeit seines Lebens, einem Mahnschreiben an König Karlmann, worin er auf die Mittel zur Abstellung der Schäden des Landes, besonders auf die Notwendigkeit schärferer Handhabung der Gerechtigkeitspflege hinweist.

Als Historiker zeigt er seine Bedeutung weniger in seinen Heiligengeschichten, wie der vita s. Remigii, die hinter den bedeutenden Biographieen des neunten Jahrhunderts zurückbleibt, als in seinen Annalen (861—82), nach dem Fundort ann. Bertiniani genannt, die sich durch Reichhaltigkeit, tiefes Eindringen in den Zusammenhang der Dinge und Unabhängigkeit des Urteils auszeichnen und ihr Versiegen (882) schwer empfinden lassen.

Sein Wissen, durch ein treues Gedächtnis unterstützt, erstreckt sich über die verschiedensten Gebiete; sein Stil, nicht elegant und klassisch, da ihm der Geist der antiken Litteratur verschlossen blieb, ist schwer, ernst und würdevoll, sein Witz scharf; seine Werke aber sind aus Mangel an Zeit oft flüchtig angelegt.

Sein Leben, in dem sich starkes praktisches Können und reiches litterarisches Wissen harmonisch vereinigt, schloss er am 21. December 882 ab. Zeitgenossen haben ihn öffentlich gepriesen. Die Nachwelt schwankt in ihrem Urteil über ihn zwischen Hass und Liebe.

Unter den Exkursen sind besonders die Regesten der Schriften Hinkmars und die hinzugefügten erläuternden und kritischen Anmerkungen wertvoll.

Berlin. H. Hahn.

IX.

Jung, Rudolph, Herzog Gottfried der Bärtige unter Heinrich IV. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reichs und besonders Italiens im elften Jahrhundert. Marburg 1884, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung 1884. (99 S.) 2,40 M.

Herzog Gottfried der Bärtige hat allein unter den hervorragenden Reichsfürsten aus der ersten Zeit Heinrichs IV. noch keine genügende monographische Darstellung gefunden; ältere Arbeiten über ihn sind durch neues Quellenmaterial überholt, einige aus neuerer Zeit stammenden umfassen teils nur einen bestimmten Abschnitt aus dem Leben des Herzogs, wie die Göttinger Dissertation von Jaerschkerski 1867, teils bieten sie nicht mehr als die grösseren Werke der Geschichtschreiber über jene Zeit, wie Giesebrechts, Stenzels, Flotos etc., die natürlich in grösserem Zusammenhang über Gottfried gehandelt haben. Der Verfasser oben angezeigter Schrift hat nun nach einleitenden Worten über die politische und kirchliche Bedeutung der Ardennergrafen, sowie über die Schicksale Gottfrieds bis zu Heinrichs III. Tod in zwei Kapiteln eine durch sorgsame Benutzung aller schriftstellerischen und urkundlichen Nachrichten verdienstliche Untersuchung über die Entstehung und Entwicklung des canusischen Machtbesitzes, auf dem Herzog Gottfrieds Bedeutung beruht. und die Geschichte Gottfrieds unter Heinrich IV. gegeben. Dass letztere noch mehrfach Lücken zeigt, manche Frage offen lassen muss, hat in dem dürftigen Quellenmaterial seinen Grund.

In der Einleitung (bis S. 8) giebt Verf., hauptsächlich nach Jaerschkerski, Godfried der Bärtige, Göttingen 1867 (nur bis 1054 reichend), Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., und Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III, einen kurzen Abriss der Geschichte der Ardennergrafen von ihrem ersten Auftreten im Anfange des zehnten Jahrhunderts an und betont die treue Anhänglichkeit derselben an das sächsische Kaiserhaus, der die Belehnung mit Niederlothringen im Jahre 1012 durch Heinrich II entsprang.

Nach anfänglichem Kampfe schloss sich 1025 Gozelo von Niederlothringen, der Vater Gottfrieds des Bärtigen, auch Konrad II. an und erhielt 1033 nach dem Tode Friedrichs von Oberlothringen auch dieses Herzogtum. Enger Anschluss an das deutsche Königtum und in Verbindung damit der Widerstand gegen die westfränkischen Eroberungsgelüste ist demgemäss die traditionelle Politik des Geschlechtes, neben der noch die Bedeutung des Hauses, aus dem drei Bischöfe von Metz, ein Erzbischof von Reims, Äbte etc. hervorgingen, sowie ihre Stellung zu den Cluniacensischen Bestrebungen und zu der vom Kloster Gorze ausgehenden Reform der lothringischen Stifter hervorgehoben werden.

Dass Gozelos ältester Sohn Gottfried der Bärtige in feindlichen Gegensatz zu Heinrich III. trat, hatte seinen Grund in der Verweigerung des Herzogtums Niederlothringen, das der Kaiser zuerst Gottfrieds jüngerem Bruder Gozelo und nach

dessen Tode dem Grafen Friedrich von Luxemburg gab. Der Kampf endete bekanntlich mit Gottfrieds völliger Niederlage; Oberlothringen bekam der elsässische Graf Gerhard, der Stammvater des heutigen habsburgisch-lothringischen Hauses, Gottfried wurde auf wenige Güter beschränkt. Da suchte er durch Heirat mit seiner Verwandten Beatrix, der Witwe des Herzogs und Markgrafen Bonifacius von Canossa, statt der in Deutschland verlorenen Stellung in Nord- und Mittelitalien neue Macht zu gewinnen.

Jung bespricht nun mit Angabe des stetig wachsenden Umfangs ihrer Herrschaft, gestützt auf Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. 1, Exkurs IV, des Zusammenhangs wegen im ersten Kapitel (S. 9—27) die Anfänge der Markgrafen von Canossa im elften Jahrhundert, die sich seit Otto I. an das deutsche Kaisertum anschlossen, beginnt jedoch eben wegen der Bresslauschen Untersuchung die ausführliche Erzählung erst mit Bonifacius, der nach den Urkunden zwischen 1011 und 1017 zur Regierung gekommen sein muss. Mit einem jüngeren Bruder Konrad bestand er die norditalischen Gegner seines Hauses und legte den eigentlichen Grund zur Grösse desselben durch den Erwerb des Herzogtums und der Markgrafschaft Tuscien, womit ihn, jedenfalls zur Belohnung geleisteter Dienste, vor 1032 Konrad II. belehnte. Zu dieser wichtigen Stellung in Mittelitalien gab der Kaiser dem befreundeten Canusiner, dessen erste Frau gestorben war, zwischen 1037 und 1041 die Tochter des 1033 gestorbenen Herzogs Friedrich von Oberlothringen, namens Beatrix, zur Gemahlin und verband dadurch zwei dem Kaisertum treu ergebene Geschlechter m t einander, eine Verbindung, die dereinst für seinen Sohn und für seinen Enkel so folgenschwer werden sollte. Zunächst freilich bewahrte Bonifacius auch dem Sohne Konrads, als dieser zum ersten Male nach Italien zog, die Treue; dann aber versuchte er nach dem Tode des Papstes Clemens II. im Oktober 1047 den zu Sutri entsetzten Benedikt IX. gegen den Willen Heinrichs auf den päpstlichen Stuhl zu setzen, lenkte allerdings sofort ein, als der Kaiser ihm gegenüber eine drohende Stellung einnahm. Jung schliesst seine Darstellung des Bonifacius mit einer Kritik der einzigen zusammenhängenden Darstellung der Regierung des Herzogs von Donizo im ersten Buch der vita Mathildis, die nur Rühmendes von ihrem Helden zu melden weiss, sie ist unglaubwürdig, wie Fehler schwerster Art zeigen, mit nur wenig geschichtlichen Thatsachen und um so mehr Sagen; dem Verf. fehlt völlig das Verständnis für den grossen geschichtlichen Zusammenhang. Ziemlich reich ist gegenüber der Dürftigkeit der erzählenden Quellen und von grosser Wichtigkeit das Urkundenmaterial.

Da des Herzogs Kinder von der Beatrix bei seinem Tode noch unmündig waren, kam der gesamte Besitz in die Hand der Witwe, mit der sich im Herbst 1054 der von Heinrich III. gedemütigte und Lothringens beraubte Herzog Gottfried vermählte. Freilich kam der Kaiser nunmehr sofort über die Alpen

und zwang Beatrix ihm nach Deutschland zu folgen; erst nach seinem Tode konnten die wieder vereinigten Gatten ihr Land in Besitz nehmen. Somit kommt Jung in seinem zweiten Kapitel (S. 27—79) auf Gottfrieds des Bärtigen Regierung unter Heinrich IV. Nach seiner Meinung hat noch kurz vor dem Tode Heinrichs III. eine Versöhnung desselben mit dem Herzoge stattgefunden, ohne dass sich, wie dies auch Giesebrechts Meinung Gfrörer gegenüber ist, aus den dürftigen Quellenstellen feststellen liesse, ob der Kaiser die Ansprüche Gottfrieds befriedigt hat. Doch tritt dieser unangefochten im Frühjahr 1057 die Regierung der ihm von Beatrix zugebrachten Besitzungen in Italien an; seine bedeutende Machtstellung daselbst gewann noch wesentlicheren Einfluss und dazu grossen territorialen Zuwachs — Spoleto mit Camerino, die Pentapolis —, als nach Viktors II. Tode sein Bruder Friedrich, Abt von Monte Cassino, als Stephan IX. auf den päpstlichen Stuhl gehoben wurde. Der frühzeitige Tod Stephans (am 29. März 1058) hinderte die Brüder an der geplanten Bekämpfung der Normannen in Unteritalien; dass der Papst seinem Bruder die deutsche Kaiserkrone habe verschaffen wollen (Bericht des Leo von Monte Cassino), weist Jung mit Recht zurück. Bei der Neuwahl war Gottfried von entscheidendem Einfluss; er lenkte Hildebrands Aufmerksamkeit auf Gerhard von Florenz, er führte den zu Siena gewählten Papst nach Rom, woraus der vom römischen Stadtadel erhobene Benedikt X. flüchtete. So war das Papsttum dem Herzog zu grossem Danke verpflichtet; aber Hildebrands Streben nach völliger Unabhängigkeit der Kirche liess den Dienst vergessen. Der Papst schloss sich an die Normannen an, um in ihnen ein Gegengewicht gegen Gottfried zu haben. Leider vermag Jung wegen der Dürftigkeit der Quellen nicht im einzelnen anzugeben, wie Gottfried diese Wendung der Dinge aufgenommen hat; doch weist er hauptsächlich aus der für den Herzog günstigen päpstlichen Entscheidung inbetreff der Herrschaft über Ancona nach, dass die Beziehungen zwischen Gottfried und Nikolaus anfänglich noch freundliche waren. Auch bei den Ereignissen der folgenden Jahre, Erhebung Anselms von Lucca auf den päpstlichen Stuhl, dem die Kaiserin Agnes den Bischof Cadalus von Parma entgegenstellte, bleibt Gottfrieds Thätigkeit im unklaren. Jung macht wahrscheinlich, dass Gottfried in die Verschwörung Annos von Köln zum Raube des jungen Königs verwickelt gewesen und dass er konsequenter Weise dem kaiserlichen Papst Cadalus, wenn auch anfänglich mit Vorsicht, entgegen gearbeitet habe. S. 38 f. kommt er auf eine Zusammenkunft des Herzogs mit dem Erzbischofe Anno und dem Pfalzgrafen Heinrich zu sprechen, die er in das Spätjahr 1059 glaubt setzen zu können, ohne über den Inhalt der Unterredung eine genauere Vermutung aufzustellen. Für das genannte Jahr habe ich mich auch bereits in meiner Dissertation „Geschichte der lothringischen Pfalzgrafen bis auf Konrad von Staufen," Bonn 1878. S. 29 f. gegen Lindner aus-

gesprochen und als nächsten Zweck der Zusammenkunft den Versuch einer Versöhnung zwischen Anno und dem Pfalzgrafen aufgestellt; Herzog Gottfried war des letzteren Schwager (s. die Dissertation S. 27 und Anm. 2), Annos Freund, und hatte daher gewiss ein lebhaftes Interesse an dem Zustandekommen einer Versöhnung zwischen beiden.

Das Jahr 1065 ist in der Geschichte Gottfrieds von grosser Wichtigkeit: bei der Schwertleite des jungen Königs Heinrich IV. am 29. März d. J. zu Worms übte er das Amt des Schildträgers, ein Beweis für das Vertrauen des Königs und seiner Leiter, und erlangte nach des Herzogs Friedrich von Niederlothringen Tode am 28. August sein ihm früher genommenes Stammland zurück. Doch dauerte das gute Einvernehmen mit dem damals allmächtigen Bremer Erzbischof Adalbert nicht lange, dessen Sturz ihm willkommen gewesen sein mag. In dem Streite der Mönche von Stablo mit Anno um Kloster Malmedy stand er, nicht ganz ohne Zweideutigkeit, auf Seiten des Kölner Erzbischofs. Nach über dreijährigem Aufenthalte in Deutschland rief den Herzog die von den Normannen drohende Gefahr 1067 nach Italien zurück (s. dazu Beilage 1). Es gelang ihm die Gegenden um Rom und seine eigenen Besitzungen von den Normannen zu befreien; zu weiterem Vorgehen scheint er sich nicht stark genug gefühlt zu haben. Er begab sich in sein Land zurück und trat im Winter 1067/68 sehr entschieden für den — wohl unschuldigen — Florentiner Bischof Petrus ein, ohne ihn, der im Verdachte stand, durch Simonie sein Bistum erlangt zu haben, halten zu können. Schon hierbei zeigte sich ein Gegensatz zwischen dem Papste Alexander und Gottfried, der sich verschärfte, als der Herzog mit dem früheren Gegenpapste Cadalus in nicht näher aufgeklärte Verbindung trat.

In den Urkunden des Jahres 1068 erscheint nur Gottfrieds Gemahlin Beatrix; er selbst lag krank darnieder oder hatte bereits auf den Rat der Ärzte seine lothringische Heimat aufgesucht, wo er im Herbst 1069 die leichtlebigen Kanoniker des Stifts zu Stenay entfernte und den Abt Heinrich von Gorze mit seinen Mönchen an ihre Stelle berief; der kranke Herzog gedachte „Gottes Gnade anrufend endlich den Hafen des Heils und der Ruhe zu erreichen und die Wohlthaten des Herrn zu vergelten". Weitere Beispiele seiner reuevollen Stimmung und seiner Freigebigkeit gegen die Kirchen in dieser letzten Lebenszeit giebt Jung S. 69 f. Gottfried genas nicht mehr, um Weihnachten 1069 endete er sein vielbewegtes Dasein in Verdun; über seine Stellung zum Komitate von Verdun spricht Jung (hauptsächlich nach Clouët, Histoire de Verdun) S. 67, Anm. 1. Im folgenden weist er noch auf die selbständige Stellung der Beatrix neben ihrem Gemahle hin, bespricht das Verhältnis beider Gatten zum Kardinal Petrus Damiani und führt alsdann die Charakteristiken einzelner bedeutender gleichzeitiger Quellen über den Herzog an. Jung schliesst mit einem kurzen Ausblick auf die Nachkommen Gottfrieds und ihre Stellungnahme zum deutschen Königtum.

Das Buch hat vier Beilagen; die erste „zum Normannenkrieg von 1067" begründet und ergänzt die zuerst von F. Hirsch aufgestellte und verteidigte Ansicht näher, dass der Bericht der italienischen Quellen (Leo von Monte Cassino, Amatus) über jenen Feldzug fälschlich dem Herzog Gottfried das Nichtzustandekommen der geplanten Romfahrt Heinrichs IV. zur Last lege*), und dass die Darstellung auf Grund der deutschen Quellen erfolgen müsse. Nr. 2 weist die Anlehnung des Mönches von Stablo (Triumphus sct. Remacli Scr. XI, 443) in seiner vergleichenden Charakteristik der Lothringerherzoge Gottfried und Friedrich an die Sallustische Charakteristik Catos und Cäsars (Catil. 53, 6 bis 54, 5) nach. Recht verdienstlich sind die folgenden Beilagen: Regesten des Bonifacius und Regesten Gottfrieds und der Beatrix.

Crefeld. M. Schmitz.

X.

Hecker, Herm., Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln (1167—1191). Eingeleitet von C. Varrentrapp. (Historische Studien, Heft 10.) Leipzig 1883, Veit & Co. M. 3.

„Während Erzbischof Reinald von Köln in erster Linie Reichsfürst war, war sein Nachfolger Philipp in erster Linie Landesfürst. Die grosse Thätigkeit, die er in der Reichspolitik entfaltet hat, war zum Teil nur Mittel für seine landesfürstlichen Pläne. Die Macht des Erzstiftes zu heben, Ripuarien und Westfalen unter der Herrschaft seiner Kirche zu vereinigen und im ganzen Umfange der Erzdiözese auch in weltlichen Dingen einen massgebenden Einfluss zu gewinnen, das war das hohe und kühne Ziel, für das er in seiner für das Kölner Erzstift sowohl als für das Reich so folgenschweren Regierung mit grosser Energie und Umsicht thätig gewesen ist."

So charakterisiert H. das Streben Philipps. Eben die Erweiterung seiner territorialen Macht war die Ursache zu den beiden grossen Kämpfen, die seine Regierung auszeichnen: mit Heinrich dem Löwen und mit dem Kaiser (welchen beiden eine ausführliche Darstellung, Kap. I und III, gewidmet ist). Denn auch der Streit mit dem letzteren hat nach H. (S. 58) seinen Hauptgrund darin, dass der Kaiser dem Erzbischof in der intensiveren Gestaltung seiner landesfürstlichen Macht am Niederrhein entgegentrat (insbesondere durch Anlegung von Befestigungen), während nach H. die anderen dabei in Betracht kommenden Gründe den Ausbruch des Streites nur beschleunigt haben (S. 60 ff.). — Derselbe Gegensatz aber, in den wir hier Philipp zu dem Kaiser treten sehen, beherrscht auch sein Verhältnis zu den niederen Gewalten am Niederrhein. Damit beschäftigen sich die beiden Kapitel: „Philipp und die Kölner Bürgerschaft" und „Philipps Polilitik im Innern seines Landes"

*) Vgl. dagegen G. Baist, zur Kritik der Normannengeschichte des Amatus von Monte Casino, in den Forschungen zur Deutschen Geschichte, 24. Band 1884, S. 326 f.

(II. und IV). Auf das erstere gehen wir an dieser Stelle nicht ein, da die daselbst behandelten Fragen jetzt eine selbständige Erörterung durch R. Höniger finden werden. In dem andern bespricht H. namentlich die grossartigen Gütererwerbungen Philipps. Nur der Besitz von Land machte es möglich, durch Errichtung von Burgen sich gegen Angriffe zu sichern und durch Verlehnung das nötige Kriegsheer zu beschaffen (S. 85 und 86). Zugleich diente der Landerwerb der Ausdehnung der Gerichtsgewalt, wenngleich die Ansicht H.'s (S. 89) irrig ist, als ob dies das einzige Mittel dazu gewesen wäre. Und endlich musste ein vergrösserter Güterbesitz eine Steigerung der finanziellen Kräfte des Erzstifts zur Folge haben (S. 98). Alles zusammen, bildeten die Gütererwerbungen die reale Grundlage für die Durchführung von Philipps Plan, der Aufrichtung der landesfürstlichen Hoheit der Erzbischöfe in Ripuarien und Westfalen (S. 87). — Vermisst haben wir in diesem Kapitel eine Untersuchung über die Keime der landständischen Verfassung, deren Entwicklung ja bekanntlich von der grössten Bedeutung für den festeren Zusammenschluss der Territorien gewesen ist, und wofür sich manches Interessante gerade aus Philipps Zeit beibringen lässt. H. findet sich damit in einem kurzen Abschnitt in der Einleitung (S. 10) ab. Freilich handelt es sich dabei nur um Keime. H. sieht bereits fertige Landstände! „Die Verwaltung war kein persönliches Regiment des Erzbischofs, sondern ein ständisches" (S. 10)!

Der Arbeit sind fünf Exkurse beigegeben: I. Ueber das rheinische Herzogtum der Erzbischöfe von Köln. H. hält es für das Wahrscheinlichste (S. 109) „entweder, dass Friedrich I. für die Stellung, die er sich im Lande errungen hatte, den herzoglichen Titel angenommen hat, oder aber, dass das Herzogtum unter den Privilegien war, durch welche König Konrad Arnold von Wied bewog, die Wahl zum Erzbischof anzunehmen." II. Ueber die Zeit der Erbverleihung der Stadtvogtei und der Abfassung des Kölner Dienstrechtes. Beides setzt H. ins Jahr 1169 (S. 111). Dagegen setzt Frensdorff in seiner etwas später erschienenen Arbeit über das Dienstrecht dasselbe 1154 — 58 (Höhlbaum, Mitteil. aus dem Stadtarchiv von Köln II, S. 12). III. Ueber die Parteistellung des Grafen Simon von Tecklenburg im Jahre 1178. IV. Ueber die Teilung des Herzogtums Sachsen auf dem Reichstage in Gelnhausen 1180. Ein sicheres Urteil hält H. hier für unmöglich; am wahrscheinlichsten ist ihm, dass ganz Westfalen an Köln gegeben wurde (S. 115). V. Ueber das Verzeichnis der Gütererwerbungen Philipps. Als Entstehungszeit dieses Verzeichnisses nimmt H. 1188 an.

Namentlich in Beilage I und IV zeigt H. nicht die nötige Schärfe in der Auffassung der Rechtsverhältnisse.

Düsseldorf. G. v. Below.

*) Betreffs der Prioren, die H. hier nennt, vgl. meine Arbeit „Das ausschliessliche Wahlrecht der Domkapitel" (S. 24 ff.), wodurch die von H., S. 10, Anmerk. 1 aufgeworfene Frage erledigt wird.

XI.

Damman, A., Kulturkämpfe in Alt-England. Geschichtliche Darstellung. Erster Teil. Gütersloh 1881, Druck und Verlag von C. Bertelsmann. (Kl. 8. 80 S.) 1 M.

Das Büchelchen enthält in sehr lesbarer Form folgende drei Abhandlungen: 1. Die Insel Jona und die Druiden bis zu Columbas Ankunft. 2. Die früheste christliche Zeit. St. Columba; Columbanus und der britische Augustinus. 3. Die hierarchisch-römische Zeit. Thomas Beket. Darauf folgt eine Fortsetzung zu Nr. 2: die Culdees und ein Anhang: Columbas nächste Nachfolger in Jona.

Derselbe Verfasser hat zwei Jahre später einen zweiten Teil: Kulturkämpfe in Alt-England. Leipzig 1883. Emil Baensch's Verlag (R. Bredow) erscheinen lassen, in dem er zu einem Ganzen abgerundete Abschnitte dem Leser vorführt. Deshalb stimmen manche Stücke dieser Schrift beinahe wörtlich mit denen der ersteren überein. — Dieses Buch giebt eine Geschichte der christlichen Kirche in England von ihrer Gründung bis zur Reformation.

Es sei mir nun vergönnt, einzelne Partieen näher zu behandeln, die, von dem Gewöhnlichen abweichend, einer eingehenderen Erörterung bedürfen möchten. So behauptet der Vert., dass Paulus (S. 7 und S. 13) zwischen den Jahren 58 und 61 die britische Kirche gegründet habe und dass dieselbe somit zehn Jahre älter sei als die römische (S. 17). Winkelmann, der neueste Bearbeiter der Geschichte der Angelsachsen in der Onckenschen Sammlung 1883 stellt die Anfänge der christlichen Kirche in Britannien (S. 22) als vollkommen dunkel hin und weiss nichts von des Paulus Thätigkeit daselbst. —

Dann behauptet der Verf., die Gemahlin des Constantius Chlorus, die heilige Helena, sei eine Tochter des christlichen Fürsten Coill gewesen (S. 20).

Der Verf. protestiert fortdauernd gegen die Anmassung der katholischen Kirche, aus welcher heraus dieselbe Ansprüche auf England mache. Er schildert — und wohl nicht mit Unrecht — den ersten Erzbischof von Canterbury, den Augustinus, sehr ungünstig und nimmt an, dass die altbritischen Bischöfe mehr für die Bekehrung der Angelsachsen gethan hätten, als die Römlinge (S. 61), die sich mehr mit der Unterwerfung der britischen Kirche als mit der Bekehrung der Heiden beschäftigten. Winkelmann bleibt inbezug auf dieses Thema nicht konsequent, er leugnet einmal (S. 38) die Thätigkeit der altbritischen Priester, dann aber (S. 49) giebt er ihre Wichtigkeit für den Norden und S. 50 und 53 für das siebente saecl. zu.

Zum Beweise, dass die britische Kirche die echt altchristliche sei, benutzt der Verf. die Thomaschristen, deren Schilderung eine interessante Episode in dem Werke bildet (S. 80). Vorzüglich schön ist Wicleff und seine Thätigkeit dargestellt, ebenso die Verfolgung der Lollharden S. 96 sq.

Der Arbeit sind zwei Exkurse beigefügt. Der erste Anhang handelt über den Ursprung und das Alter der Universitäten Oxford und Cambridge, aber doch sehr oberflächlich. Er vindiziert beide Anstalten den Briten und meint, dass Oxford schon im Jahre 70 n. Chr. gegründet sei. Der zweite Anhang giebt eine Notiz zur Kirchenzucht der altbritischen Kirche.

Berlin. Foss.

XII.

Schmitz, Dr. Maximilian, Der englische Investiturstreit. Als Anhang: Die Quellen und ihr Abhängigkeitsverhältnis. Innsbruck. 1884. Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung. (8°. S. VI und 116.) M. 2,80.

Die vorliegende Arbeit hat es sich zur Aufgabe gestellt, die erste Phase des englischen Investiturstreites, die Verwickelungen König Heinrichs I. mit Paschalis und Anselm von Canterbury zu erörtern. Gegenüber seinen Vorgängern hat der Verf. das Verdienst, die Briefe Anselms in sorgsamer Weise benützt und die übrigen Quellen, zumal Eadmer, nach dem ihnen zukommenden Werte beurteilt zu haben. Die Stellen des Buches, in denen er Datierungen von Briefen und kritische Erörterungen zu geben unternimmt, sind auch die gelungensten.

Der Verf. giebt zunächst einen kurzen Ueberblick über Anselms Stellung zu Wilhelm II., spricht merkwürdiger Weise im Text, S. 6, von einem „Scheiden" des Erzbischofs vom Hofe im Jahre 1097, während er S. 13, Anm. 1 dies als „erste Verbannung," wie es auch richtig ist, bezeichnet. Nach Heinrichs I. unrechtmässiger Thronbesteigung im Jahre 1100 kehrt er in die Heimat zurück. Verf. sieht darin einen Beweis, dass Heinrich in anderer Weise habe regieren wollen als sein Vorgänger. Dem gegenüber ist nach meiner Ansicht Gneist Engl. Verf.-Gesch. S. 196 in besserem Rechte, der die Zurückberufung einfach aus dem Umstande erklärt, dass Heinrich durch die Art, wie er zum Throne gelangt war, auf die Unterstützung der Geistlichkeit angewiesen war und dem Ansehen, welches Anselm allgemein genoss, dies Zugeständnis machte. Da er sah, dass seine Stellung ohnehin befestigt sei, dass auch die hohe Geistlichkeit in England durchaus nicht auf den Forderungen der Kurie, die für Anselm massgebend waren, bestehe, trat er in dieser Weise auf. In der nun folgenden Darstellung der Verhandlungen von 1100 bis 1107, die nichts wesentlich Neues bietet, gewinnt man wieder auch für England den Eindruck von der Schwäche und Energielosigkeit Paschals, während man dem politischen Auftreten Heinrichs die Anerkennung nicht versagen kann. So hat auch der Verf. völlig Recht, wenn er den im Jahre 1107 erfolgten Ausgang des Streites, nach welchem der König gegen den Verzicht auf Belehnung durch Investitur mit Ring und Stab durchsetzt, dass niemand, der den Lehnseid geleistet hat, der

Konsekration verlustig geht, als einen für den König durchaus günstigen bezeichnet.

In der Beilage werden die Quellen in ihrem Abhängigkeitsverhältnis untersucht, als Hauptquellen für den Zeitraum sind ausser den Briefen Anselms, Heinrichs und Paschals Eadmer und das Chron. Sax. zu betrachten, wenngleich jener wegen seiner nahen Beziehungen zu Anselm, als tendenziös, mit Vorsicht zu behandeln ist, dieses nur wenig für den Investiturstreit bietet.

Die übrigen Quellen, Wilhelm von Malmesbury, Florenz von Worcester u. a. sind von Eadmer und dem Chron. Sax. abhängig.

Köln. Franz Wolff.

XIII.

Zurbonsen, Dr. Friedrich, Das „Chronicon Campi s. Mariae“ in der ältesten Gestalt (1185—1422). (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. Herausg. v. Theodor Lindner. Heft V.) Paderborn, 1884, Schöningh. (65 S.) M. 1,80.

Die Geschicke der 1185 gegründeten, 1803 säkularisierten Cisterzienserabtei Marienfeld sind in mehreren Handschriften überliefert. Die älteste mit 1422 abschliessende Darstellung ist in einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts erhalten. Der durch seine Arbeiten auf diesem Gebiete bekannte Dr. Zurbonsen gewährt uns nunmehr einen Abdruck derselben. Höchst wahrscheinlich macht er zum Autor den gelehrten Mönch Hermann Zoest von Marienfeld († um 1445), der bisher für den Verfasser der älteren Marienfelder Bearbeitung der Chronik des Florenz von Wevelinghoven galt. Für den Abdruck dieser ältesten Gestalt des Chronicon Campi s. Mariae hat Zurbonsen auch die jüngeren Bearbeitungen (sieben an der Zahl) herangezogen. Die Edition ist sorgfältig, trägt durch Anwendung verschiedener Typen und reichliche Anmerkungen dem praktischen Interesse Rechnung. Der Inhalt gewährt uns einen erfreulichen Einblick in das Klosterleben und wertvolle Beiträge zur Gelehrten- und Kunstgeschichte des Mittelalters. Zum Schluss folgen kritische Bemerkungen Z.'s zur Folge der Marienfelder Aebte.

Köln. Franz Wolff.

XIV.

Fraknói, Wilhelm, Ungarn und die Liga von Cambray. 1509—1511. Nach unbenützten Quellen. Deutsche Ausgabe. Budapest 1883, Kilian. (Lex. 8°. 96 S.) 3 M.

Die Fürsten, die einander lange Zeit hindurch bekämpft hatten, Ludwig XII. von Frankreich und Maximilian I., traten einander näher; was sie zusammenführte, war die ihnen beiden von Venedig zugefügte Beleidigung; diese Stadt hatte es gewagt, zwischen den beiden grossen Fürsten eine selbstständige Stellung

einzunehmen; das sollte bestraft werden. So kam die Liga von Cambray am 10. Dezember 1508 zu Stande, wie L. v. Ranke vor nun bereits 60 Jahren dies so klar auseinandergesetzt hat. „Man wollte zu dem Unternehmen," so bemerkt der Altmeister historischer Forschung und Darstellung, „alle Fürsten auffordern, welchen Anspruch an Venedig oder vielmehr die venezianischen Landschaften und Besitzungen zustehe". Es ist klar, dass dann auch der ungarische König Uladislaus II. zur Revindikation seines von Venedig okkupierten Kronlandes Dalmatien aufgefordert werden musste; und dies geschah thatsächlich. Ludwig sowohl wie Maximilian sandten schon Anfangs 1509 ihre Bevollmächtigten an den ungarischen Hof. Die Stellungnahme desselben zur Liga von Cambray festzusetzen, sowie die Bemühungen der Bundesmitglieder, Ungarn für sich zu gewinnen, dies wählt Fraknói zum Ausgangspunkte seiner ursprünglich in dem Organe der ungarischen historischen Gesellschaft veröffentlichten, dann auch in deutscher Sprache besonders erschienenen Monographie.

Gering war die Aussicht der genannten Fürsten, Uladislaus II. für ihre Pläne zu gewinnen; denn bei dem Mangel jeder Energie, der diesen Ungarkönig charakterisiert, und bei dem Fehlen aller Opferwilligkeit der Magnaten war an neue Eroberungen nicht zu denken; dazu kam die politische Thätigkeit der Republik Venedig, die alle Wege der gegen sie verbündeten Mächte zu kreuzen suchte. In Ungarn zumal musste sie um so leichteres Spiel haben, als sie seit 1500 zu diesem Staate im besten Einvernehmen stand und seit 1504 jährlich an denselben 30 000 Dukaten zahlte, ohne ihn hiefür zu Gegenleistungen zu verpflichten. Es gelang ihr, den einflussreichen Erzbischof von Gran, Thomas Bakocs, dadurch für sich zu gewinnen, dass sie, die ihm bereits die Patriarchenwürde und den Purpur verschafft hatte, ihm nun auch zur Erlangung der Tiara behülflich zu sein versprach. Ihre politischen Agenten standen dauernd im genauesten Kontakt mit den leitenden ungarischen Kreisen. Zur Zeit des Abschlusses der Liga von Cambray war Vincenz Guidoto ihr Vertreter in Ungarn. Sofort erhielt dieser Instructionen, den Anschluss Ungarns an die Koalition zu vereiteln und es vielmehr für Venedig zu gewinnen. Und in der That konnte Guidoto schon im April 1509 der Signoria melden, dass Ungarn sie eventuell unterstützen werde.

Da nahmen jedoch die Dinge eine unerwartete Wendung. Papst Julius II. war der Liga beigetreten und hatte die Signoria mit seinem Banne getroffen. Die Republik jedoch fuhr in ihrer Werbung um Ungarn weiter fort; allein ihre auf Erlangung thatsächlicher Hülfe abzielenden Bestrebungen blieben erfolglos. Ja es gelang der nun verstärkten Liga, den seit 1508 in Prag weilenden König dazu zu vermögen, eine Konferenz der Prälaten und Magnaten nach Ofen zu berufen, um über die Ansprüche auf Dalmatien zu beratschlagen. Ehe die Konferenz noch zusammengetreten war, waren viele der Würdenträger des Reiches,

unter diesen besonders der geschworene Gegner des Primas, der Bischof von Fünfkirchen, Georg Szakmári, für die Liga gewonnen, zumal der Papst als letztes Ziel seiner Politik nach der Niederwerfung Venedigs den Sturz der Türkenherrschaft bezeichnete. Allein die Konferenz brachte nicht das erwartete Resultat; indem den Freunden der Republik der Nachweis gelang, dass ein Kampf der Christenheit gegen die Türken auch jetzt, wie schon so oft, ein leeres Phantasiegebilde, und ein Angriff auf Dalmatien gerade die abzuwendende Türkengefahr erst recht heraufbeschwören werde, ward der verlockende Antrag zur Zurückeroberung des verlorenen Kronlandes nicht angenommen und bloss beschlossen, „an den Papst, ferner an die Herrscher von Deutschland, Frankreich und Spanien Gesandte zu schicken, mit dem Auftrage, inbetreff des gegen die Türken geplanten Krieges bestimmte Auskünfte einzuholen." — Venedig konnte zufrieden sein.

Allein noch immer war der Beitritt Ungarns zur Liga zu befürchten; um diesen zu vereiteln, ward ein eigener Gesandter in der Person des Peter Pasqualigo nach Ungarn geschickt. Er sollte auch, wie bereits Guidoto früher aufgetragen war, für die Wiederherstellung des Friedens durch Ungarns Vermittelung arbeiten. Auf Grund der Gesandtschaftsberichte Pasqualigos an den Dogen, die sich im Museo Civico Correr (das Stadtmuseum Venedigs) befinden und vom Jahre 1509 bis zum Jahre 1512 reichen, stellt Fraknói den Verlauf der weiteren Ereignisse dar. — Er schildert die langdauernde Reise Pasqualigos und zeigt, wie sich mittlerweile die Verhältnisse in Ungarn geändert hatten. Man hatte nämlich in der Umgebung des Palatins den Plan gefasst — und auch Bakócs war ihm nicht abgeneigt — die Verlegenheit Venedigs dazu auszunutzen, dass man es zum freiwilligen Verzichte auf Dalmatien oder zur Gewährleistung anderer Vorteile bewege; erreicht sollte es durch den Hinweis auf die bevorstehende Eventualität der Eroberung Dalmatiens mit Hülfe der verbündeten Mächte werden; andererseits suchte man diese zur Rückeroberung Dalmatiens dadurch zu veranlassen, dass man ihnen vorstellte, Venedig sei bereit, die genannte Provinz an Ungarn als Preis seiner Unterstützung im Kampfe gegen die Liga freiwillig abzutreten. Venedig erfuhr den erwähnten Plan zuerst durch den serbischen Despoten Johann Beriszló, der ihn dem sich noch in Agram auf Wunsch des Primas aufhaltenden Pasqualigo mitteilte; dieser hielt ihn für einen Scherz. So schwieg denn Beriszló eine Zeit von diesem Projekte. Doch bald trat er wieder mit demselben hervor, auf jene angebliche Eventualität hinweisend. Allein diese Eröffnung hatte nicht den von Beriszló erwarteten Erfolg, indem Pasqualigo eine entschieden abschlägige Antwort gab.

Inzwischen war auf Drängen der ungarischen Magnaten der Reichstag nach Gran einberufen, auf dem Uladislaus selbst erschien. Es wurde auf die Idee des Türkenkrieges bereitwilligst

eingegangen und die Aufforderung an die Stände erlassen, sich für diesen in Bereitschaft zu halten. Da traf zur Ueberraschung der Welt die Kunde von der Aussöhnung des Papstes mit der Signoria ein. Bakócs war natürlich glücklich ob dieses Ereignisses und nun konnte er den König zum Empfange Pasqualigos bestimmen. Ehe dieser noch eingetroffen war, langten von Maximilian und Ludwig XII. Briefe an Uladislaus an, mit der erneuerten Aufforderung, Dalmatien der Republik zu entreissen. Der angelangte Gesandte ward vom Könige empfangen und trug den Zweck seiner Mission vor; der König antwortete durch den Kanzler, er werde die Angelegenheit prüfen. So lange der König sich in Gran aufhielt, konnte Pasqualigo mit Bakócs keine Unterredung halten; kaum war jedoch Uladislaus nach Totis gegangen, begannen die Verhandlungen der zwei Staatsmänner, und nun eröffnete der Primas dem Gesandten persönlich, was er ihm schon früher hatte mitteilen lassen, dass man die Stände am leichtesten für die Republik gewinnen könnte, wenn diese an Ungarn über das bisher bewilligte Jahrgeld hinaus etwas zahlen würde. Der venezianische Gesandte gab keine entscheidende Antwort darauf. — Wohl schien es, dass Ungarn für die Republik eintreten, dass es die Mächte zum Friedensschlusse bewegen werde — denn der Papst hatte seinen Gesandten Achilles de Grassis an Uladislaus zu diesem Zwecke und zur Besprechung des Türkenkrieges geschickt —, allein um dieselbe Zeit trafen die Gesandten des Kaisers und des französischen Königs in Totis am ungarischen Hoflager ein und gleichzeitig die Nachricht von neuen Niederlagen Venedigs, wodurch die Dinge wieder eine Verzögerung erlitten. Der Verf. stellt auf Grund des Aktenmaterials in sehr anschaulicher Weise die Bemühungen der gegnerischen Gesandten, den ungarischen Staat für sich zu gewinnen, dar. —

Die Entscheidung war noch nicht erfolgt. Es ward inzwischen ein neuer Reichstag nach Stuhlweissenburg einberufen, allein in Totis abgehalten; auf diesem brachten die auswärtigen Gesandten nach einander ihr Anliegen vor; zuerst der päpstliche den gemeinsamen Türkenkrieg und die Friedensvermittelung zwischen den kriegführenden Mächten, dann die kaiserlichen und französischen. Wortführer war der französische; er forderte die Stände auf, Dalmatien dem ungarischen Reiche zurückzugewinnen. Zuletzt sprach der venezianische in dem bereits bekannten Sinne; doch suchte er nun ebenfalls um die Friedensvermittelung nach. — Nachdem die Gesandten sich entfernt hatten, begannen die Beratungen. Wir wissen bereits, dass es zweierlei Meinungen gab; die eine, Venedig freundliche, vertrat der Primas, die andere, dem Kaiser geneigte, der Palatin. Keine der beiden Parteien war jedoch zu Opfern bereit; eine jede suchte nur die eigenen Vorteile sich zu sichern. — Es ward eine Kommission zur Unterhandlung mit dem venezianischen Gesandten eingesetzt, um Dalmatien durch freiwilligen Verzicht der Signoria zu erhalten. Der vor die Kommission berufene Pasqualigo war von der Absicht

derselben bereits früher durch den Primas verständigt und ermutigt worden, sich bezüglich Dalmatiens in keine Unterhandlungen einzulassen, mit dem Hinweise, hierzu nicht ermächtigt zu sein; und so hielt er es denn auch. An dem für Venedig fast hoffnungslosen Beratungstage erhielt Pasqualigo neue Instruktionen vom Senate; er ward dahin beschieden, wenn die Ungarn von ihren Forderungen nicht abstehen wollten, einen Antrag auf Erhöhung des bis nun geleisteten Jahrgeldes von 30 000 Dukaten zu stellen. Er wurde ermächtigt, falls Ungarn auf seine Kosten 1000 Reiter zur Hülfe sende, dem Könige Uladislaus ein lebenslängliches Jahresgehalt von 35 000 Dukaten zuzusichern. Bevor Pasqualigo von dieser Instruktion Gebrauch machte, holte er den Rath Bakócs' ein, der ihm von den 1000 Reitern zu schweigen und dem Fünfkirchner Bischof zu melden riet, dass er bezüglich Dalmatiens Instruktionen einholen werde; dann, so setzte der Primas hinzu, werde es überflüssig sein, bezüglich der Instruktion zu schreiben, denn der Unwille der Stände werde schon durch die Eröffnung abgelenkt werden. —

So handelte denn auch Pasqualigo. Allein man antwortete, es sei bereits zu spät; und so schien es in der That. Man lud die kaiserlichen und französischen Gesandten vor die unter dem Vorsitze des Königs tagende Versammlung, um sie nach den Vollmachten zum Abschlusse der Verhandlungen zu fragen. Es ward dann in einer neuen Sitzung beschlossen, einen Feldzug zur Wiedereroberung Dalmatiens zu unternehmen, und an den Kaiser wie an Ludwig XII. Gesandte zum Abschlusse der Allianz zu senden. —

Allein die Beschlüsse wurden nicht verwirklicht. Es begannen wieder Unterhandlungen mit Pasqualigo, und als endgültiger Beschluss ward von Bakócs in Gegenwart des Königs Pasqualigo mitgeteilt, dass man die freiwillige Abtretung Dalmatiens von der Signoria fordere. — Doch trotz alledem konnte Pasqualigo ruhig bleiben; denn nicht einmal die Absendung von Gesandten an die auswärtigen Mächte wurde ernst genommen; die nach Frankreich abgeordneten gelangten nie an den Ort ihrer Bestimmung, die an den Kaiser geschickten brachen erst im August auf. Inzwischen erhielt der am ungarischen Hoflager zurückgebliebene venezianische Gesandte von der Signoria sehr günstige Berichte; es ward ihm der Entschluss des nun entschieden gegen die Liga auftretenden Papstes, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, mitgeteilt; ferner, dass der Papst an Ferrara den Krieg erklärt — der Herzog war nämlich ein Schützling Ludwig XII. —, dass er den König von Spanien gewonnen habe und endlich, dass er sich bemühe, England zum Kriege gegen Frankreich zu bestimmen. Auch sonst vernahm Pasqualigo günstige Kunde; so, dass der ungarische Feldzug gar nicht zu Stande kommen werde, zumal da neue Siegesnachrichten der Venezianer und die Meldung vom Vordringen

der päpstlichen Truppen und dem Rückzuge der Franzosen einlangten. Die Folge dieser von Pasqualigo dem Könige und dessen Würdenträgern mitgeteilten Nachrichten war die Rückberufung des in Frankreich noch nicht eingetroffenen ungarischen Gesandten und die Weisung an die zum Kaiser geschickten, „ihre Bemühungen bloss auf die Wiederherstellung des Friedens zu richten und keinen Vertrag zu schliessen". Es trafen neue Siegesberichte der Venezianer ein. Unter dem Eindrucke derselben fanden neue Verhandlungen zwischen der ungarischen Regierung und Pasqualigo statt; man sprach nur noch von dem Ersatze, den die Signoria für Dalmatien biete. Ungarischerseits forderte man, „die Signoria möge ihre ganze, aus den vergangenen Jahren rückständig gebliebene Schuld auszahlen; sie möge das Jahrgeld erhöhen und möge dasselbe für die Dauer der nächstfolgenden 20 bis 25 Jahre gewährleisten." Pasqualigo ward ersucht, hiervon der Signoria Meldung zu machen. Es musste nun die Antwort aus Venedig abgewartet werden. —

Inzwischen war auch Maximilian nicht müssig geblieben. Er suchte den Eintritt Ungarns in die Liga von Cambray zu ermöglichen. In diesem Sinne unterhandelte er mit dem Papste und mit Spanien; es kam ihm zu statten, dass die ungarischen Gesandten die erwähnte zweite Instruktion nicht zur Zeit erhielten und demgemäss mit ihm folgenden Vertrag schlossen: Ungarn tritt in die Liga ein; nach der Eroberung der respektiven, von den Verbündeten beanspruchten venezianischen Reichsteile wird der Türkenkrieg gemeinsam unternommen. — Sollten die Türken noch während des venezianischen Krieges Ungarn angreifen, so werden der Kaiser und dessen Verbündete diesem Beistand leisten, wie auch andererseits Uladislaus die Mitglieder der Liga gegen die Türken unterstützen werde. — (Dies der wichtigste Teil der Abmachungen.) —

Mit dieser Antwort kehrten die ungarischen Gesandten zurück, ehe noch die Signoria sich geäussert hatte; um so thätiger war Maximilian; er sandte im November drei Gesandte gleichzeitig an Uladislaus, damit sie 1. die Bestätigung des Konstanzer Vertrages erwirken, 2. Uladislaus zum Abschlusse eines Separatbündnisses mit Maximilian gegen Venedig vermögen, 3. die Angelegenheit der Doppelheirat zwischen den Sprossen der beiden Herrscherhäuser ins Reine bringen sollte. Die zur Beratung über diese Vorschläge nach Veszprim einberufenen Stände sprachen sich gegen den Abschluss des Vertrages aus und rieten dem König, ihn wenigstens so lange nicht zu ratifizieren, als nicht die Ratifikation des Königs von Frankreich eingelangt sei. — Der Heiratsplan jedoch gefiel. — Inzwischen war auch die Antwort der Signoria an Pasqualigo eingetroffen. Der Gesandte erhielt die Instruktion, dem Könige zu melden, die Republik sei gegenwärtig nicht in der Lage, irgend einen Betrag zu zahlen, sie hoffe jedoch eine Besserung der Verhältnisse. Gleichzeitig ward Pasqualigo gemeldet, wie günstig die Lage der Republik sei.

Bevor sich der venezianische Gesandte den Rat des Primas nicht eingeholt hatte, liess er von dem ersten Teile seiner Instruktion nichts verlauten; er that nur von dem anderen Meldung. Der Primas gab ihm nun den Rat, den Palatin zu bestechen; um einen geringen Preis gelang dies. Ein Geschenk von 65 Ellen karmoisinrotem Sammtstoffe im Werte von 257 Dukaten bewog diesen zur ernsten Erklärung, dass er, „so lange er am Leben bleibe, Hand in Hand mit dem Primas, allezeit alles aufbieten werde, dass der König von Ungarn zur Signoria halte.“ Da trat wieder mit einem Male eine neue Wendung ein; die französische Ratifikation war eingelangt und dem Könige Uladislaus unter Drohungen bemerkt, wenn er sich mit der Okkupation Dalmatiens nicht beeile, „würden die verbündeten Mächte noch in diesem Jahre (1511) diese Provinz, ja auch das in den Händen des Königs von Ungarn befindliche Küstenland besetzen.“ Allein trotz der Machinationen der Feinde Venedigs wurden die kaiserlichen Gesandten mit der Erklärung entlassen, dass erst nach dem Eintreffen einer neuen Ratifikationsurkunde — denn in der übersandten war Ludwig XII. nur bedingungsweise dem Bündnisse beigetreten — die Kriegsvorbereitungen begonnen werden sollten, ferner müsse auch Ungarn in das Sonderbündnis des Kaisers mit dem Könige von Arragonien aufgenommen werden. —

Pasqualigo jedoch musste den Unwillen der ungarischen Herren erfahren; es ward ihm endlich bedeutet, dass der König bis zum nächsten Reichstage eine bestimmte Antwort der Signoria erwarte. — Pasqualigo kam die Sachlage bedenklich vor; so riet er denn der Signoria, sie möge das Jahrgeld erhöhen und jetzt auf einmal eine grössere Summe zahlen. Allein diese war unter dem Eindrucke der auf dem Kriegsschauplatze errungenen Vorteile nicht dazu geneigt, und dies gab nun Pasqualigo dem Könige zu wissen. Da liess sich denn der ungarische Hof zu einem erniedrigenden Schritte herbei. Im Auftrage des Königs meldete man Pasqualigo die erdichtete Nachricht, der Sultan wolle Ungarn, über das er erzürnt sei, weil es auf dem Miteinschlusse Venedigs in den Frieden bestanden, angreifen. Man ersuchte ihn, da man nun ein Heer ausrüsten müsse, möge Pasqualigo den Ofner Handelsherrn Antonio Zuena da Seda bewegen, dass er dem Könige einen Kredit eröffne und ihm zusichere, dass seine etwaige Forderung aus dem venezianischen Jahrgelde werde beglichen werden. — Pasqualigo erwiederte, im Namen der Signoria für nichts garantieren zu können, als Privatmann jedoch wolle er den Handelsmann überreden, und es gelang ihm dies. — In der nämlichen Zeit zeigte es sich während der Bestrebungen der Gegner Julius II., ein Konzil nach Pisa einzuberufen, um diesen eventuell abzusetzen, dass Ungarn sich nicht den Feinden des Papstes anschliesse. Bakócs erhielt die Erlaubnis, nach Rom zu dem vom Papste einberufenen Konzil zu reisen. Der Kaiser entsagte unter sothanen Umständen völlig der Hoffnung, Ungarn

für sich zu gewinnen, und beeilte sich nun vielmehr Uladislaus, oder genauer Bakócs, zur Vermittlerrolle beim Papste aufzufordern. — Bakócs würde, wie Fraknói mit Recht bemerkt, bereitwillig dies Amt übernommen haben. Allein gerade damals war Ferdinand von Arragonien bekanntlich zum Papste gegen Frankreich übergegangen; es wurde am 4. Oktober 1511 die heilige Allianz zwischen Venedig, Ferdinand und Julius II. geschlossen; der Kaiser und die Könige von England und Ungarn wurden zum Beitritte aufgefordert; Pasqualigo war es noch, der dies dem Könige im Auftrage der Signoria zur Kenntnis brachte. Der Gesandte des Papstes langte mit der Einladung bei Uladislaus ein; Ungarn trat in die Allianz ein. So war die Lossagung Ungarns von der Liga von Cambray vollzogen. —

Es ist ein interessantes Stück aus der politischen Geschichte Europas, welches uns der Verf. auf Grund neuer, bisher unbenutzter Aktenstücke in recht anschaulicher Weise vorführt.

Budapest. Heinrich Bloch.

XV.

Neustadt, Louis, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe. Breslau 1883, Köbner. (90 S.) 8°. 2 M.

Als nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht Achilles der Gesamtbesitz des Hauses Brandenburg geteilt wurde und die Trennung in eine märkische kurfürstliche und eine fränkische markgräfliche Linie dauernd zu werden schien, wuchs mit der fortschreitenden Ausbreitung und Verzweigung des Hauses auch die Zahl der einer Versorgung bedürfenden Prinzen. Die Möglichkeit, durch fortgesetzte Teilungen eine grössere Zahl von regierenden Linien zu schaffen, war durch die Achilleische Disposition glücklicherweise abgeschnitten, so dass die Gewinnung geistlicher Stellen, sowie der Dienst bei fremden Herren die einzige Hoffnung für die erblosen jüngeren Markgrafen blieb. Wie schwierig diese Ziele jedoch zu erreichen waren, musste schon der Begründer der fränkischen Linie, des Kurfürsten Albrecht zweiter Sohn, Friedrich von Ansbach, erfahren. Es gelang ihm durch unausgesetzte Thätigkeit, seine acht Söhne nach einander alle in ehrenvolle Stellungen zu bringen. Vier von ihnen wurden hervorragende Prälaten: Wilhelm, Erzbischof von Riga; Johann Albrecht, Erzbischof von Magdeburg; Friedrich, Domherr zu Mainz; Gumprecht, Domherr zu Würzburg und päpstlicher Kammerherr. Der älteste, Kasimir, galt als Nachfolger des Vaters in den fränkischen Fürstentümern; Albrecht war seit 1511 Hochmeister, später Herzog in Preussen; Johann, in kaiserlichen Diensten, Vizekönig von Valencia. Nur des Markgrafen Friedrich zweiter Sohn Georg, 1484 geboren, gelangte erst kurz vor des Vaters Tode in eine auch für die Zukunft gesicherte Stellung als Herzog von Jägerndorf, wo er der Begründer der brandenburgischen Herrschaft und ein eifriger Förderer der Reformation wurde.

Durch die Vermählung seines Vaters, des Markgrafen Friedrich, mit Sophie, der Tochter Kasimirs IV. von Polen, waren die Hohenzollern in nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu den Jagellonen getreten; deren mächtigsten Vertreter, König Wladislaus II. von Ungarn und Böhmen, finden wir daher sehr bereit, die dynastischen Pläne seines Schwagers Friedrich von Ansbach zu fördern. Auch dessen Wunsch war es schon immer gewesen, einen seiner Söhne in den Ländern der ungarischen Krone unterzubringen. Dem Kaiser Maximilian endlich, der Georgs Ergebenheit kannte, lag viel daran, an dem Hofe zu Ofen einen zuverlässigen Vertreter seiner Interessen zu haben, welcher zugleich das den Habsburgern feindliche Geschlecht Zapolya an der Herrschaft hindern und die kaiserliche Erbfolge nach dem Erlöschen der Jagellonen gegen die Umtriebe der ungarischen Nationalpartei sicher stellen konnte. Diese Aufgabe, sowie die spätere militärische Erziehung des 1506 geborenen Thronfolgers Ludwig, führten zu dem Aufenthalte Georgs in Ungarn vom Jahre 1506 bis zum Jahre 1523, in welchem er die Herrschaft in Jägerndorf antrat. Es war wesentlich nur das erste Jahrzehnt seines ungarischen Aufenthalts, in welchem Markgraf Georg teils als Freund und naher Verwandter des Königshauses, teils als Gemahl einer reichen ungarischen Gräfin einen merklichen Einfluss zu üben vermochte. Nach der Vermählung seines Zöglings, des Königs Ludwig, mit der kaiserlichen Prinzessin Maria trat seine Bedeutung zurück hinter der des österreichischen Gesandten.

Für jene erste Zeit, in welcher Georg nach der militärischen Seite hin als Erzieher Ludwigs zu betrachten ist, haben Ungarn und Böhmen, vor allen der Bischof von Olmütz, Johann Dubrawsky, und die ihm folgenden Geschichtschreiber, wie der Propalatin Niklas Istvánffy, Pray u. a., dem Markgrafen den Vorwurf gemacht, dass er den jugendlichen Prinzen zu einem lockern und ausschweifenden Leben verführt, sowie dass er ihm die Lust an den Wissenschaften und an den Regierungsgeschäften verleidet habe. Die politische Schulung sollte dem jungen Ludwig zwar von dem Ungarn Johann Bornemissa gegeben werden; jedoch hat die Vernachlässigung derselben zu ganz ungerechtfertigten Vorwürfen gegen den hierbei unbeteiligten Markgrafen geführt. Ebenso lag auch das freilich undankbare Amt, den König in die gelehrten Wissenschaften einzuführen, in der, wie es scheint, nicht glücklichen Hand des italienischen Humanisten Hieronymo Balbi. Wie gering über diesen Zweig der geistigen Ausbildung die Ungarn dachten und wie schwierig demgemäss die Stellung des Erziehers sein musste, erklärt ein Wort von Tuberone, dem erzbischöflichen Vikar von Ragusa: durch die von Wladislaw den Humanisten bewiesene Gönnerschaft seien die nationalen Antipathieen der Ungarn herausgefordert; denselben wären die Humanisten ebenso verhasst wie die Juden. Der Verfasser der vorliegenden Schrift widerlegt die gegen den Markgrafen erhobenen

Anschuldigungen durch gleichzeitige einwurfsfreie Zeugnisse des Königs Sigismund von Polen, des venezianischen Gesandten Massaro u. a., sowie durch den öfteren Hinweis, dass des jungen Königs wissenschaftliche und politische Ausbildung besonderen Erziehern anvertraut gewesen sei und dass Versäumnisse nach dieser Seite hin dem Markgrafen nicht zur Last gelegt werden können.

Berlin. Friedrich Krüner.

XVI.

Cardauns, Dr. Hermann, Der Sturz Maria Stuarts. Köln 1883, Druck und Verlag von J. P. Bachem. (8°. 112 S.) M. 1,80.

Die Erforschung der Ursachen und Umstände, welche den Untergang der Schottenkönigin Maria Stuart herbeigeführt und begleitet haben, behauptet noch fernerhin ihre Anziehungskraft, und die teilnehmende Aufmerksamkeit des Historikers wird neuerdings von einer Reihe von Schriften über diesen Gegenstand in Anspruch genommen. Zunächst ist es Cardauns, der sich die zusammenhängende Darstellung desselben auf Grund der neuesten Forschungen (S. 5) zur Aufgabe gemacht hat. Dieselbe umfasst den Abschnitt von 1565—68 oder von der Vermählung Marias mit Henry Darnley bis zum Schlusse der englischen Konferenzen.

1. S. 50 ist der Verfasser im stande, das Ergebnis seiner Betrachtung dahin festzustellen, „dass Maria das Opfer eines kaltblütigen Verrates gewesen," ja er geht soweit, es als „nicht unwahrscheinlich zu bezeichnen, dass es schottische Politiker gab, die den im Kerker von Lochleven ausmündenden Weg längst überschaut und durch alle wechselnden Komplotte hindurch unverwandt dies Ziel im Auge behalten hatten."

Die einzelnen Führer unter den Gegnern der Königin hat der Verf. mit Schärfe beobachtet, ohne jedoch die in der Ueberlieferung bestehenden Widersprüche in ihrem Verhalten und Eingreifen genügend lösen zu können. Reformierte nicht minder wie katholische Edelleute treten für und gegen Maria auf; manche, die noch eben auf der einen Seite gestanden haben, finden sich, ohne dass der Anlass dazu bekannt ist, sogleich auf der Seite der Gegenpartei; ein Teil derjenigen, die anscheinend eben erst ihre Zustimmung zu der Heirat Marias mit Bothwell gegeben haben, erscheinen an der Spitze der aufrührerischen Bewegung gegen das neuvermählte Paar. Auf die Stimmung der Bevölkerung hat die Darstellung zu wenig Rücksicht genommen: die umgehenden Gerüchte über die Ermordung Darnleys, die Scheidung Bothwells von seiner Gemahlin und die neue Vermählung haben die Gemüter des Volkes der Königin abgewendet. Alles was in unmittelbarer Nähe derselben vorgegangen und worin ihre Person verwickelt war, das sind doch Ereignisse, die ihre Wirkung in der Vorstellung und Be-

urteilung des gemeinen Mannes bei jedem Volke unmittelbar zu äussern pflegen. Erst an der Stimmung der unteren Klassen, so will es uns scheinen, hat die Unternehmung des Adels den Halt und späterhin die Sicherheit gewonnen. Der Aufstand bricht jähe und, fast möchte man sagen, mit elementarer Gewalt los, sodass hier ganz besondere Motive gespielt haben müssen, die bei der lückenhaften Kenntnis nicht mehr zu Tage treten, und die der eine Forscher so, der andere anders ergänzend zu gestalten geneigt sein wird.

Für die Häupter der Bewegung hat der Verf. ausnahmslos die abfälligsten Urteile und die härtesten Bezeichnungen bereit, während das Betragen Marias, ihre Missgriffe und selbst ihre verbrecherische Ehe mit Bothwell, welche doch den Anlass zu ihrem Unglücke gaben, in milden Worten Entschuldigung finden. Die von ihren Verehrern ihr nachgerühmte Klugheit hat Maria bei ihrer Entführung jedenfalls nicht bewährt, denn wenn irgend wodurch, so war durch die notwendig werdende Scheidung Bothwells von seiner Frau das Mittel gegeben, sich durch Zögern und Hinschleppen den Zudringlichkeiten ihres Räubers zu entziehen. Und sollte nicht von einer Königin, wie von jedem gewöhnlichen Menschen, so viel Ueberlegung ihrer Pflicht und so viele Rücksicht auf ihre Würde verlangt werden dürfen, dass sie den Mann, der im Verdacht steht, ihr den Gemahl ermordet zu haben, mit allen Mitteln des Abscheues von sich stösst? Freilich war ja diesem Manne eine Ehrenerklärung ausgestellt worden, und über die Gefühle der Menschen lässt sich nicht rechten. Damit sei zugestanden, dass die eben angestellte Betrachtung lediglich dem Referenten angehört. Waren schon in Bekkers Untersuchung die Auslegungen aus „inneren Gründen“ wenig geeignet, die Unschuld Mariens zu bestätigen, so machen die „einfachen Erklärungen“, mit denen sich C. zu ihren Gunsten in einzelnen Fällen zu helfen weiss (S. 22, 23, 24 und sonst) auf den unbefangenen Leser ebenso wenig Eindruck. Ein Beispiel für diese Weise der Deutung bietet unter anderen die Anmerkung zu S. 8, wo es heisst: ein Beweis einer besonderen Vorliebe für Bothwell liegt nicht darin, dass sie ihm Geschenke macht; ähnliche Geschenke hat M. oft gemacht. Wir erwidern: auch kein Beweis für das Gegenteil. Einfach erklären lässt sich in der lasterhaften Welt manches, aber dass es wirklich so einfach verlaufen ist, um uns davon zu überzeugen, dazu gehört doch wohl mehr als die einfache Erklärung. Der Nachweis eines so planmässigen Zusammenhangs in dem Vorgehen des schottischen Adels scheint uns doch nicht geführt zu sein, denn grade in einzelnen bleiben eine Reihe von unvermittelten Uebergängen und ungelösten Widersprüchen bestehen, wodurch ebensowohl das Planmässige, wie der Zusammenhang höchst fraglich wird. Weit sichtbarer treten dagegen die Spuren einer fortschreitenden Neigung Mariens zu Bothwell, obwohl sie der Verf. in Abrede stellt, zu Tage, und es würde nicht schwer sein,

die Anhaltepunkte dafür gerade seiner Darstellung zu entnehmen.

2. Als die Quellen, auf die C. in seiner Auseinandersetzung an „entscheidenden Punkten“ (S. 5) zurückgeht, darf man bestimmter die Kassettenbriefe bezeichnen, ihnen wird Kap. 5 eine eigene Betrachtung gewidmet. Aus den Bedenken, welche bisher gegen den längeren Glasgowbrief — und zwar hauptsächlich wegen der Uebereinstimmung mit der Deposition Crawfords — erhoben sind, fühlt sich der Verf. berechtigt, die sämtlichen Kassettenbriefe als der Fälschung verdächtig zu verwerfen. Der Argwohn gegen ihre Echtheit und der Zweifel an ihrer Gültigkeit für den Schuldbeweis Mariens liegt nahe, aber es dürfte sich doch empfehlen, das einstweilen nur mutmassliche Ergebnis nicht mit zu grosser Siegesgewissheit auszusprechen, wenigstens nicht eher, als bis es gelingt, die Fälschung für alle Briefe aus anderen Gründen darzulegen. Warum auf die unter Mariens persönlichem Einflusse und nachher geschriebenen Aufzeichnungen ihres Sekretärs Claude Nau wenig Gewicht zu legen sei, ist von dem Verf. S. 5 genügend hervorgehoben worden, doch muss es überraschen, dass der Bericht dieses Franzosen an verschiedenen Stellen mit Nachdruck angezogen wird.

3. Auch aus der Art, wie die Angelegenheit der geflüchteten Schottenkönigin auf den Konferenzen zu York und Westminster behandelt wird, entnimmt C. einen weiteren Belag für jenen wohldurchdachten Plan, Maria zu stürzen, und zwischen den Zeilen hindurch liest man, dass jene vorher gemeinten schottischen Politiker von jeher ihre Ratgeber und Stützen an den Leitern des englischen Staats gesucht und gefunden haben. Aber auch hier scheint uns der Verf. weiter gegangen zu sein, als die Quellen über diese Vorgänge angeben. Nur das eine lässt sich aus dem vorsichtigen und klugen Betragen der englischen Staatsmänner erkennen, dass sie entschlossen waren, die ganze Angelegenheit lediglich von dem Gesichtspunkte des eigenen Staatsinteresses zu behandeln und auszubeuten. Wie der scharfsinnige Graf Sussex (S. 101, 102) in dem Schreiben an Cecil vom 22. Oktober 1568 die Sachlage beurteilte, so liegt sie noch heute. Die Königin hat die Briefe abgeleugnet, ihre Ankläger haben sie für echt erklärt; beides findet heute seine Vertreter, und über dem Treiben Maria Stuarts schwebt noch immer ein Dunkel, in das nur schwer ein erhellender Lichtstrahl zu werfen ist.

Augenblicklich aber ist die Untersuchung, ob schuldig, ob nichtschuldig, in ein wenig erfreuliches Stadium getreten, die Erörterung der Einzelheiten und Kleinigkeiten überwuchert die wichtigere Frage nach dem Verhalten der Königin; auf Ungenauigkeiten in den Daten, auf Widersprüche in den Aussagen der Zeugen wird ein Nachdruck gelegt, den diese Dinge nicht verdienen. Vieles ist uns in diesem Gewirre eben noch unbekannt. So muss es seine besondere Bewandnis damit haben,

dass Darnley nicht nach Craigmillar, sondern nach Kirk of Field gebracht wird, um dort sein Ende zu finden — welche wissen wir nicht. — Diese Abwägung des Einzelnen muss aber wohl zuvor abgemacht werden, bis es dem Scharfsinne eines Stärkeren gelingt, in diesem Hin und Wieder einem jeden wieder das Seine zu geben, das Kleine als klein und die Hauptsache als Hauptsache erscheinen zu lassen.

Hamburg. F. Zschech.

XVII.

Sepp, Dr. Bernhard, Tagebuch der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart während ihres Aufenthaltes zu Glasgow vom 23.—27. Januar 1567. München 1882 und 1883, J. Lindauersche Buchhandlung. I. Teil. (8°. XII und 82, dazu zwei Seiten Zusätze und Berichtigungen.) 2 M.

II. Teil. (Beweis.) 8°. VIII und 66 (letzte Seite Zusätze und Berichtigungen). 2 M.

Während inbezug auf die Kassettenbriefe der Streit, ob echt oder unecht, noch lebhaft geführt wird, meint Sepp auf seine Weise die Entscheidung gefunden und damit in der Maria Stuart-Frage die letzte endgültige Lösung gegeben zu haben. Den sogenannten Kassettenbriefen liegen echte Stücke zu Grunde, diese bildeten ein Tagebuch der Königin, eines Fälschers Hand (John Woods vermutlich) hat dasselbe durch Zusätze und Einschiebsel in Briefe umgestaltet und zwar in der Absicht, um eine erlogene Schuld der unglücklichen Frau vor der Welt und vor den englischen Staatsmännern, die ihre Richter waren, damit zu erweisen. Dies des Verfassers Behauptung. Den Beweis für dieselbe erbringt er mittelst einer Art von Methode, für welche die Bezeichnung eklektisch beinahe zu unparteiisch klingt. Die dunklen Stellen der Briefe, ferner namentlich alles Gravierende gegen die Königin und ihr etwaiges Einverständnis mit Bothwell werden als Interpolationen hingestellt, Anreden und Beziehungen auf bestimmte Personen in andere für den Zweck der Darstellung besser geeignete umgeändert, die Beläge dafür nicht allein mittelst unendlich vieler von allen Seiten herbeigezogener Einzelheiten, sondern auch durch die seltsamsten Deutungen mit überraschender Leichtigkeit und in nie versagender Fülle herbeigeschafft.

In Vorworten und Schlussworten äussert sich des Verf.'s Eifer gegen diejenigen Forscher, welche, bisher mit demselben Gegenstande beschäftigt, zu anderer — für die Schottenkönigin weniger günstig lautenden — Beurteilung gelangt sind. Referent erinnert sich nicht, jemals so viele und so bittere Gehässigkeiten auf so wenigen Seiten gelesen zu haben. Mit welchen Ansprüchen Herr Sepp sein „Tagebuch" dem Publikum übergiebt, liest man im Schlussworte des zweiten Teiles: „Tiefe Beschämung muss „den Geschichtsforscher ergreifen, wenn er wahrnimmt, wie ge„rade die gelehrtesten und gefeiertsten seiner Zunft, ein Thuanus,

„Robertson, Hume, Mignet, Fr. v. Raumer, Leop. v. Ranke — „(die Reihe wird nachher S. 64, Anm. 5 vervollständigt) — in „dieser wichtigen Frage geirrt haben und einem schändlichen „Betruge — (welcher aus dem Tagebuche Briefe gemacht hat (?) — „zum Opfer gefallen sind. Fast möchte man an dem Werte geschichtlicher Untersuchungen verzweifeln" etc. Die folgenden Aeusserungen, wie überhaupt die vorliegende Arbeit zeigen, dass der Verf. sich auf seine Weise dieser Verzweiflung zu entreissen gewusst hat. Vielleicht dient es zu seiner weiteren Beruhigung, wenn er die Versicherung hört, dass er auf Grund seines „Tagebuches" schwerlich Gefahr läuft, jenen Forschern ersten Ranges mit beigezählt zu werden, vielmehr wird ihm sein Platz unter den Vertretern jener erst neuerdings aufgekommenen Methode, die Geschichte der Reformation zu betrachten — einer Methode, die hier nicht weiter gekennzeichnet werden soll — unangefochten bleiben.

Hamburg. F. Zschech.

XVIII.

Sepp, Dr. Bernhard, Maria Stuart und ihre Ankläger zu York, Westminster und Hamptoncourt, Oktober 1568 bis Januar 1569. Eine Sammlung von Aktenstücken. München 1884, J. Lindauersche Buchhandlung. (8°. VI und 167 S.) 4 M.

War die Sammlung von Aktenstücken, welche Sepp seinem „Tagebuche" der Maria Stuart folgen lässt, darauf berechnet, den beabsichtigten Eindruck des letzteren zu stärken, so lässt sich nur sagen, dass gerade der Eindruck, welchen das „Tagebuch" auf uns gemacht hat, der Wirkung der neuen Publikation eher ungünstig als günstig vorgearbeitet hat. Wenn es in dem Vorworte heisst, der Herausgeber beschränke sich darauf, von den produzierten Schriftstücken nur diejenigen in ihrem Wortlaute und in deutscher Uebersetzung mitzuteilen, in welchen der Leser nur Gravierendes für Maria vermuten möchte, so hat er in seinen Exkursen auch hier der Neigung nicht widerstehen können, grade das Gravierende hinweg zu interpretieren, und hat auch hier in den vorgelegten Beweisstücken der schottischen Ankläger gerade an den Stellen Fälschungen entdeckt, welche auf die Sache der Königin ein übles Licht werfen. Man vergleiche unter anderm den Exkurs über den Warrant der Königin vom 19. April 1567, besonders das Musterstück einer Schlussfolgerung auf S. 39. Ob man den Ausführungen des Verfassers beistimmen wird, überlassen wir den Lesern des Buches zu eigener Beurteilung, der Referent seinerseits erklärt ausdrücklich, dass ihm dies unmöglich gewesen ist.

Für die Bekanntgebung dieser Aktenstücke jedoch, die zwar in englischen Werken bereits gedruckt vorliegen, kann man dem neuen Herausgeber dankbar sein, das Material über die Behandlung der schottischen Angelegenheit in England, und zwar gleich nach der Flucht Marias, ist so wichtig und anziehend,

dass es wohl als ein Verdienst gelten kann, dasselbe auch weiteren Kreisen in Deutschland zugänglich gemacht zu haben. Wer dasselbe liest, empfängt von dem Gange der Verhandlungen und von den englischen Staatsmännern doch einen andern Eindruck, als man ihn von gewissen Seiten her gern hervorrufen und befestigen möchte.

Hamburg. F. Zschech.

XIX.

Seehausen, Richard, Schweizer Politik während des dreissigjährigen Krieges. Gekrönte Preisschrift der philosophischen Fakultät der Universität Halle. Halle 1882, Max Niemeyer. (8°.) M. 2,40.

Eine zusammenhängende Darstellung der eidgenössischen Politik während des dreissigjährigen Krieges fehlte bis jetzt in der historischen Litteratur, da die vorhandenen Werke über die Schweizergeschichte sich zumeist auf die äusseren Ereignisse der damaligen Zeit beschränken, obwohl das Material zu einer solchen Arbeit in der vorzüglichen Sammlung der „Eidgenössischen Abschiede von 1618—48“ (Bd. V, II, Basel 1875) fast vollständig vorliegt. Auf diese Urkundenpublikation sich in erster Linie stützend, giebt der Verf. unter Herbeiziehung der zeitgenössischen grösseren Sammelwerke, Flugschriften und Memoiren, sowie der in Schweizer Zeitschriften hier und da abgedruckten Instruktionen und Relationen eine in hohem Grade anziehende Schilderung der politischen Stellung der Alpenrepublik vom Ausbruche des grossen deutschen Krieges bis zum westfälischen Frieden. —

Für jede der kämpfenden Parteien war die Freundschaft der Schweiz von grösster Wichtigkeit: in ihrem Gebiete lagen die Pässe, durch welche die räumlich getrennten Mächte ihre Truppenzüge einander zusenden mussten, und sie stellte auch jetzt noch, wie im 16. Jahrhundert, die tüchtigsten Söldner. Da in ihrem Staatswesen der schroffe Gegensatz der Bekenntnisse ebenfalls nicht fehlte, so bemühten sich die katholischen wie die evangelischen Mächte Europas unablässig, die Eidgenossen für sich zu gewinnen oder sie doch zu bestimmen, kriegerischen Bewegungen kein Hemmnis entgegenzusetzen. Ihr Ursprung hätte die Schweizer in das anti-habsburgische Lager weisen müssen, aber die katholischen Orte waren so sehr in religiösen Vorurteilen befangen, dass sie nicht selten selbst bei Spanien und Oesterreich gegen die eigenen reformierten Bundesbrüder Schutz und Rückhalt suchten und diesen „Gewehr bei Fuss“ gegenüber standen. Eigenes thatkräftiges Handeln war unter solchen Umständen nicht möglich, Neutralität musste der oberste politische Grundsatz der Schweizer bleiben, so lange sie, innerlich gespalten, wenigstens nach aussen ihre Selbständigkeit wahren wollten. Bei dieser Lage der Dinge standen die Eidgenossen während jenes grossen europäischen Brandes in lebhaftem diplomatischen Verkehr mit sämtlichen am Kriege

beteiligten Mächten, aber ihre Stellung blieb allezeit eine „schwankende, zwischen den kämpfenden Parteien oscillierende." Der Zusammenhang mit dem Reiche erscheint am Beginn des 17. Jahrhunderts in Wirklichkeit schon als aufgelöst. Mit dem Hause Oesterreich war nach den mannigfachen Kämpfen durch die Vermittlung Ludwig XI. 1474 eine sogenannte „Erbeinigung" zustande gekommen: ein ähnliches, aber engeres Bündnis knüpfte seit 1521 die Schweiz an Frankreich. Beide Verträge wurden bei der Parteigruppierung des dreissigjährigen Krieges für ihre Stellung von entscheidender Bedeutung. Mit der Union stand man seit 1612 in Briefwechsel, ein Anschluss an diese Vereinigung wurde jedoch abgelehnt, ohne dass dadurch das gute Einvernehmen gestört worden wäre. Im Dezember 1618 wandten sich die böhmischen Stände an die vier evangelischen Städte und baten sie, alle Kriegszüge und Werbungen, welche ihre Feinde von Spanien oder Italien aus bewerkstelligen möchten, zu verwehren. Da der Hauptpass, der St. Gotthardt, in den Händen der katholischen Kantone war, geschah das Gegenteil. Die protestantischen Schweizer sahen mithin den Religionskrieg im Reiche nicht ohne Teilnahme für ihre Glaubensgenossen entbrennen, aber hüteten sich vor einem engeren Anschluss an diese, da ein solcher zum Bruche mit ihren katholischen Bundesbrüdern führen musste. Nach der Schlacht am Weissen Berge unterstützten die Städte den Mansfelder zwar nicht offen, liessen ihm aber ungehindert Söldner zulaufen. Die Kämpfe im Elsass, „dem Brotkasten und Weinkeller der Eidgenossen," erzeugten im Gebirge eine unerhörte Teuerung, aber 1623 zog sich der Krieg glücklicherweise in das nördliche Deutschland. Die Konzentrierungen kaiserlicher und liguistischer Truppen im schwäbischen Kreise 1628 und 1629 erregten anfangs Furcht, bald zeigte sich jedoch, dass jene Heere im mantuanischen Erbfolgekriege gebraucht werden sollten. Sie zogen nach Graubündten und Oberitalien, ohne die evangelischen Kantone zu bedrohen. Im Frühjahr 1629 forderte der Erzbischof von Mainz die Durchführung des Restitutionsediktes von der Stadt Mülhausen; die drohende Haltung Frankreichs vereitelte die Bestrebungen der priesterlichen Habgier. Zum ersten Blutvergiessen auf Schweizerboden kam es in Graubündten, wo die Katholiken in Verbindung mit Spanien und im Einverständnis mit den glaubensverwandten Veltlinern die evangelischen Einwohner des Addathales ermordeten, soweit sie ihrer habhaft werden konnten. Die Oesterreicher schlugen darauf die zur Hülfe herbeieilenden Berner und Zürcher bei Tirano und Madonna zurück und liessen die Ortschaften dem Kaiser huldigen. Jetzt erkannten die Kantone der römischen Konfession und der französische Gesandte, welcher die spanischen Pläne bis dahin begünstigt hatte, ihren groben politischen Fehler des Abwartens und begannen Verhandlungen über die Rückerstattung des Veltlins, doch benutzte Erzherzog Leopold die noch immer währende Unthätigkeit zur weiteren Verwüstung und Besetzung

des Prätigau, Engadin und Münsterthales. In diesem Moment übernahm Richelieu (Oktober 1622) die Leitung der französischen Politik. Am 7. Februar 1623 brachte er zu Paris ein Bündnis zwischen der Krone Frankreich, dem Herzoge von Savoyen und der Republik Venedig zustande mit dem Zwecke der Restitution des Veltlins und der Wiederherstellung der Bündner Unabhängigkeit. Die Schweizer traten infolge ihres inneren Zwiespaltes dem Vertrage anfangs nicht bei, wurden jedoch schliesslich durch die überzeugende Beredsamkeit des französischen Gesandten und die Auszahlung der rückständigen, oft vergebens geforderten Pensionen in das antihabsburgische Lager hinübergezogen. Ein französisch-eidgenössisches Heer verdrängte im Fluge die Oesterreicher aus den Zehngerichten, die päpstlichen Truppen aus dem Veltlin und liess den Bundesbrief von sämtlichen drei Bünden aufs neue beschwören. Durch den Vertrag von Monzone (5. März 1626) wurden den Bündnern die verlorenen Herrschaften zurückerstattet, aber nur die römische Kirche sollte im Veltlin geduldet werden. Als in Oberitalien der mantuanische Erbfolgekrieg ausbrach, rückten im Frühjahr 1629 25000 Kaiserliche unter Merode, Colalto, Gallas und Aldringen in die Bünde ein, um den Pass „per amor oder forza" zu nehmen, und trotz aller Proteste und Verhandlungen blieb das Land bis zum Schlusse des Krieges und dem Frieden von Chierasco (April 1631), in welchen auch die Eidgenossen einbegriffen wurden, in den Händen der habsburgischen Partei. Dennoch wies man 1632 ein Bündnis mit Gustav Adolf aus Rücksicht auf die katholischen Kantone selbst in den evangelischen Städten von der Hand: man beschränkte sich wieder auf eine strenge Neutralität und war auch nach dem Tode des Schwedenkönigs allein bemüht, den Krieg von den Grenzen möglichst fern zu halten und jede Partei am Durchzuge zu hindern. Auf die Erbietungen des Heilbronner Bundes (1633) gingen die Eidgenossen nicht ein: sie versprachen nur, auf die Sperrung der Pässe zu sehen und mit „Warnen und Wenden" zu nützen. Im September 1633 versuchte der Feldmarschall Horn Konstanz zu überfallen und marschierte zu diesem Zwecke durch Striche des Thurgaues. Die ganze Eidgenossenschaft geriet darüber in Aufregung, die katholischen Kantone warfen den Zürchern Einverständnisse mit den Schweden vor und drohten, sich den Kaiserlichen anzuschliessen, welche ihnen mit offenen Armen entgegenkamen. Auch diesmal zog das Wetter vorüber, Horn konnte gegen Konstanz nichts ausrichten und wich bei der Annäherung der kaiserlichen Armee zurück. Die Eintracht der Schweizer war aufs neue zerrissen: 1634 erneuerten die katholischen Kantone, zum grossen Teile durch Geld bestochen, den Bund mit Spanien und versprachen, auch der Freigrafschaft Burgund in Zeiten der Gefahr Truppenhülfe zu gewähren. Die Passfreiheit der Spanier in den Alpen wurde ausdrücklich bestätigt. Ludwig XIII. war darüber in höchstem Grade un-

gehalten, und die evangelischen Kantone dachten schon ernstlich an eine Verbindung mit Schweden, als der verhängnisvolle Schlag von Nördlingen eintrat und die Kaiserlichen Schwaben und Franken überschwemmten. Da griff zur glücklichen Stunde Richelieus Politik in die Schweizer Verhältnisse ein. Nach einem siegreichen Einfalle des Herzogs von Rohan an der Spitze eines französischen Heeres in das Veltlin erhielten die Bündner ihre Herrschaften als solche zurück, doch unter Ausschluss der evangelischen Religion und evangelischer Beamten. Ohne Glaubensfreiheit kam Graubündten nicht zur Ruhe; von neuem regte sich die reformierte Partei, bald folgte eine allgemeine Erhebung und Rohan wurde gezwungen, das Land zu verlassen. Alle Schweizer schlossen sich jetzt fester zusammen aus Furcht, Richelieu werde diesen „Affront" nicht ungerächt lassen, doch Frankreich war durch andere Aufgaben gefesselt. In den vierziger Jahren suchten die Eidgenossen noch einige Male in den Graubündtner Religionsstreitigkeiten ohne Erfolg zu vermitteln, erst die Zeit verglich die Parteien des heimgesuchten Gebirgslandes. Aeusserlich wurde auch in der Folge strenge Neutralität gewahrt, obwohl sich nach dem Siege von Rheinfelden und Wittenweier eine Parteinahme der Städte für Bernhard von Weimar nicht verkennen lässt. Die Bemühungen für die „burgundische Neutralität" waren vergebens, trotz aller Verwendung der Schweizer wurde der Freigrafschaft weder ein Waffenstillstand noch Neutralität seitens Frankreichs bewilligt. —

Als im April 1645 nach langen Vorberatungen die Friedenskongresse zu Münster und Osnabrück eröffnet waren, veranlassten die Ansprachen des Reichskammergerichtes an Mühlhausen und besonders an Basel die Eidgenossen, auch ihrerseits die Friedensversammlung zu beschicken. Die evangelischen Kantone kamen überein, den Bürgermeister der letzteren Stadt, namens Wettstein, als Abgeordneten zu erwählen, während die katholischen Orte sich angeblich wegen der Kosten einer solchen Abordnung fern hielten. Wettsteins Instruktion verlangte nicht, dass er die vollständige Trennung der Eidgenossenschaft vom Reiche verlangen sollte; es ist das persönliche Verdienst des einfachen, aber thatkräftigen Mannes, der sich bei den Deputierten des Kongresses durch seine Haltung den ehrenden Beinamen des „Schweizerkönigs" erwarb, dass dieselbe im sechsten Artikel des westfälischen Friedens ausgesprochen wurde. Die Gunst der Verhältnisse kam ihm dabei zu statten, denn Frankreich und Schweden nahmen sich der Schweiz gegen den Kaiser und die Reichsstände energisch an. Am meisten sträubte sich das Reichskammergericht gegen die Exemtion der Eidgenossenschaft, aber schliesslich blieb es dennoch bei dem festgesetzten Artikel, welcher die Selbständigkeit derselben bedingungslos zugestand. Auch die katholischen Kantone liessen sich herbei, die vollendete Thatsache anzuerkennen: die Mühen und Kosten der Errungenschaft fielen den Evangelischen zu.

Berlin. Ernst Fischer.

XX.

Wiedemann, Theodor, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in dem Lande unter der Enns. 4. Bd. Die reformatorische Bewegung im Bistum Passau, im Bistum Neustadt, im niederösterreichischen Diözesananteil von Salzburg und von Raab. (3 Bl. 446. S. gr. 8°.) Prag 1884, F. Tempsky. 9 M.

Die früheren Bände dieses Werkes sind vom Ref. in dieser Zeitschrift X, 153—163, XI, 53—55 angezeigt worden. Der vorliegende vierte Band enthält in seinen ersten vier Büchern (1. Dechanat am Wienerwald, S. 1—49; 2. Dechanat auf dem Tulnerfelde, S. 50—180; 3. Dechanat an der Melk, S. 181—274; 4. Dechanat auf dem Ibbsfelde, S. 248—284) lauter einzelne Nachrichten über die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden des Landes unter der Enns, soweit es zum Bistum Passau gehört; zusammenhängende Darstellungen finden wir nur da, wo sie die Akten ohne weiteres ergeben. Auch dieser Band bietet nicht eine Geschichte der Reformation und Gegenreformation, auch nicht eine Geschichte der reformatorischen Bewegung, wenigstens nicht in dem Sinne, wie wir das Wort zu gebrauchen pflegen, sondern nur Auszüge aus Akten und zeitgenössischen Schriften, die uns einen Einblick in die Unterdrückung der neuen Lehre, aber auch zugleich in die erschreckliche Unordnung gestatten, welche in der katholischen Kirche im Lande unter der Enns eingerissen war; sind doch die Pfarrer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, was die Lehre betrifft, halb katholisch, halb sektisch, wissen zu Zeiten selbst nicht, was sie wollen, sind „halb Wahrheit, halb Lüge, weder warm noch kalt, nicht einmal lau, sondern geradezu schlecht“ (S. 85); viele führen einen schlimmen Wandel, so dass selbst Mord und Todschlag, den sich Geistliche zu Schulden kommen lassen, nicht allzu selten sich finden. Wie aber selbst als „fein und gelehrt“ bezeichnete Geistliche ein durchaus unwürdiges Leben führten und sicher nicht imstande waren einer evangelischen Gemeinde als Vorbild zu dienen und sie zur katholischen Kirche zurückzuführen, dafür giebt ein Beispiel der Pfarrer Graphaeus, der seit 1585 in Ibbs wirkte (S. 270—277); er führte ein so unzüchtiges, gottloses Leben, dass die Katholiken wohl selbst wünschten, man hätte es im alten Stande gelassen. Zur Entschuldigung, dass er nach dessen Beseitigung keinen bessern Mann sende, hebt Klesel selbst hervor, dass es gar schwer sei, einen tauglichen, exemplarischen katholischen Priester zu finden, dass an solchen ein derartiger Mangel sei, dass oft innerhalb fünf oder sechs Meilen nur ein Pfarrer zu finden sei. Und die Wahrheit dieser Worte erhellt auch aus der Schilderung der weiteren Verhältnisse in Ibbs (S. 278—284). — Die Klöster waren z. T. in besserer Ordnung; so werden namentlich die Karthäuser (S. 250) gerühmt, dass sie sich in den Wogen und Stürmen der Reformationszeit musterhaft hielten. Andere Orden waren aber weniger lobenswert. Charakteristisch ist z. B. für die

Verhältnisse in Oesterreich während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Geschichte des Propstes Christoph Stein zu St. Andrä an der Traisen (S. 124 ff.). Er konnte ein Leben voll Unzucht führen, ohne dauernd Amtsentsetzung zu erfahren, weil er zu berichten vermochte, dass er Schulden abgezahlt habe; denn das Schuldenmachen war damals ein schlimmer Fehler so manches Propstes; aber auch dem lustigen Schuldenmacher Propst Melchior von St. Pölten (S. 153 ff.) geschah nichts, da sich seiner der Bischof von Passau annahm. Von dem Zustande mancher Klöster geben die kaiserlichen Kommissäre, die nach Melk gesendet waren, ein Bild (S. 237), von dem Verf. selbst sagt, dass es einen genauen Einblick in das Treiben der Klöster damaliger Zeit giebt: ein übermässiges Dienstpersonal, arge Verschwendung, übertriebener Prunk werden geschildert. — Von der Jagd nach Pfründen, wie sie in früheren Bänden oft vorkam, wird nur ein Beispiel berichtet: Klesel wirbt um das Dechanat Kirnberg für die Dompropstei, die nicht reichlich dotiert war, und erhält es (S. 219 ff.). Pfarreien, die als Sinekuren dienten und von Vikaren verwaltet wurden, ohne dass die Inhaber sich um sie bekümmerten, gab es auch hier (vergl. z. B. S. 53).

Bei solcher Lage der Dinge ist es erklärlich, dass Klesel trotz seiner Thätigkeit nicht allzuviel ausrichtete. Man meinte der Reformation schon ein Ende machen zu können, wenn man die Prädikanten entfernte; allein die adlichen Herren, die die Lehnschaft hatten oder in Anspruch nahmen, liessen sich durch dahin zielende Befehle nicht so leicht einschüchtern; wo aber doch die Prädikanten weichen mussten, lasen wohl Schulmeister und andere Postillen vor und suchten so den Glauben zu bewahren; es ist sicher ein gutes Zeichen für die Glaubensfestigkeit der Leute, dass z. B. in Sonntagsberg drei Familien ihr protestantisches Bekenntnis durch die ganze Gegenreformation hindurch bis zum Toleranzedikt Josephs II. wahrten (S. 196). Ein ausgeführtes Bild der Verhältnisse erhalten wir von der Stadt Waidhofen an der Ibbs (S. 198—211), wo die Bewohner anerkennenswerte Treue im Glauben beweisen. Angenehm berührt, dass auch einmal (S. 197) drei protestantische Seelsorger als tadellose Männer bezeichnet werden: freilich heisst dagegen Melk (S. 224) „ungeschlacht," weil die Bewohner dem katholischen Pfarrer mit Gewalt entgegen traten.

Mit welchen Mitteln man aber die Zurückführung der Bewohner dieses Landes zum katholischen Glauben erstrebte, ersehen wir z. B. S. 246, wo Gefängnis bei Wasser und Brot, schliesslich Landesverweisung als solche angegeben werden; lutherische Richtung gilt als Grund Lehen zu entziehen.

Und doch vermochte erst die Thätigkeit Ferdinands II. der neuen Lehre auch in diesen Gegenden den Todesstoss zu versetzen.

Im fünften Buche (S. 285—330) wird der Protestantismus in dem Bistum Neustadt behandelt. Friedrich III. hatte in Neustadt ein armseliges Bistum, in Millstadt in Kärnten einen

ebenso armseligen St. Georgs-Orden gestiftet. Der Grossmeister dieses suchte sich nun jenes unterthan zu machen, was ihm auch zeitweise gelang, indem der Bischof Dietrich 1528 das Ordenskreuz annahm, womit aber sein Koadjutor Faber nicht zufrieden war. Im Bistum selbst herrschte Zügellosigkeit des Klerus dem Bischof gegenüber, die Stifter waren lüderlich, so dass der neuen Lehre dadurch der kräftigste Vorschub geleistet wurde. Da Bischof Angerer bald Statthalter des Bistums Brixen wurde, so übernahm Faber die Leitung der Diözese Neustadt wieder, der sofort den Kampf gegen den Hochmeister begann und auch den ungeschmälerten Besitz der Güter des Bistums erreichte; auch der Bürgerschaft gegenüber trat er entschieden auf. Der Bischof kam selten nach Neustadt und in der Regel nur, um „irgend eine einträgliche Pfarrei einzusacken." Bei einer von Ferdinand 1547 angeordneten Visitation zeigte sich in dem Bistum arge Unordnung. „Der Klerus war nicht gerade sektisch, aber auch gerade nicht katholisch. Er lebte in einem Halbschlummer dahin, träumte nur von der Konkubine und dem Zehent." Das Bistum hatte sehr bedeutende Schulden, weshalb des Bischofs ganze Habe mit Beschlag belegt wurde. Bald darauf (1548) starb der Bischof; ihm folgte Mülich, der Hofprediger Ferdinands, ein mit sich zerfallener Mann, der sich das Leben nahm (1550). Die nächsten Bischöfe wechselten rasch, und so war bald die neue Lehre verbreitet; auch Christian Noponäus Rudiducius, ein entschiedener Gegner des Kelches, vermochte die Verhältnisse nicht zu bessern. Ihm folgte 1572 der Hofprediger Lambert Gruter, der über diese Beförderung nicht sonderlich erbaut war; „dem Zerbröckeln des Katholizismus und dem Umsichgreifen des Protestantismus stand er ratlos gegenüber;" denn ein apostasierter Mönch von Katzelsdorf, Peter Valentin, und die Prediger des gefangenen Herzogs Johann Friedrich zu Sachsen, Roth, Glaviger und Hoe spielten die Herren und führten das Bistum der neuen Lehre in die Arme. Diese Männer waren ernsten Gehaltes und durchweg frische, lebendige Prediger und überragten den verlotterten katholischen Klerus in jeder Weise. Ihr einziges und stetes Wort war: Evangelium, das des katholischen Klerus: Beneficium. Dann waren diese Prediger wissenschaftlich geschulte Männer, die Dombenefiziaten und Klostergeistlichen konnten nur mühselig ihre Namen auf das Papier martern. Gruter sah hier klar und suchte nach einer radikalen Abhülfe (S. 306). Er wollte Jesuiten herbeiziehen, doch folgten diese der Einladung nicht (1580). Der Bischof starb bald, auch sein Nachfolger; nun führte der Offizial Poliphius die Administration, der übel hauste, worauf mit Klesel wegen Uebernahme des Bistums verhandelt wurde, der sich aber nur dazu verstand, die Administration anzunehmen, und sofort die Gegenreformation begann. Mit grosser Energie (vgl. besonders S. 311 ff.) zwingt er das Bistum zur katholischen Kirche zurück; anfangs gab er freilich das Abendmahl noch allen, die es wünschten,

unter beiderlei Gestalt; Palmsonntag 1590 aber hielt er eine Predigt von zündender Wirkung über die Kommunion unter einer Gestalt; doch wurde erst seit 1603 das Sakrament nur noch unter einer Gestalt gespendet. — Neustadt war auch ferner oft der Ort, wo gefangene deutsche Fürsten weilten, so die 1624 gefangen genommenen Herzöge Wilhelm von Altenburg und Friedrich von Weimar, dann der bei der Erstürmung von Magdeburg gefangene Administrator des Hochstiftes Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, der hier zum katholischen Glauben übertrat; die Geschichte seines Glaubenswechsels wird ausführlicher (S. 326—330) dargestellt.

Sechstes Buch: Der Protestantismus im Salzburger Diözesananteil (S. 331—396). Infolge der bis zum Jahre 1782 streng aufrecht erhaltenen Synodalverfassung war das Dechanat Neustadt am besten in Niederösterreich verwaltet; doch fand die neue Lehre früh beim Klerus Eingang, besonders durch die kleine Schrift: „Ein einfeltige weyse zu betten für einen gutten freundt" 1539, deren Hauptinhalt vorgeführt wird. Im Anschluss daran wird eine Anzahl damals erschienener Streitschriften genannt und charakterisiert. Aus der weiteren Geschichte des Dechanats ist besonders von Interesse, dass Klesel 1613 an den Erzbischof von Salzburg den Antrag stellte, ihm die Inspektion über dasselbe anzuvertrauen, was aber abgelehnt wurde, da der gute Zustand desselben eine solche Uebertragung nicht nötig mache. Im weiteren werden die einzelnen Pfarreien vorgeführt; in üblem Rufe standen während dieser Periode nur die Pfarrer des Propstes von Reichenberg.

Siebentes Buch: Der Protestantismus im niederösterreichischen Diözesananteil von Raab (S. 397—426). Das hier in Betracht kommende Archidiakonat Oedenburg war fast durchweg der neuen Lehre ergeben, wie auch die 1597 angeordnete Visitation ergab. Dies war wesentlich auch eine Folge davon, dass der Hauptmann Kollonitsch zu Eisenstadt der neuen Lehre ergeben war. Den Beschluss dieses Buches bildet eine Schilderung der Verhältnisse in Oedenburg, das 1606 Religionsfreiheit erhielt.

S. 427—446 folgen Register.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

XXI.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Achter Band. Politische Verhandlungen. Fünfter Band. Herausgegeben von Dr. B. Erdmannsdörffer. Berlin 1884, G. Reimer. (gr. 8°. VIII und 751 S.) 14 M.

Nachdem in den drei ersten 1864, 1867 und 1872 erschienenen, von B. Erdmannsdörffer bearbeiteten Bänden der „Politischen Verhandlungen" durch teils vollständige, teils auszugsweise Herausgabe der von brandenburgischer Seite herstammenden urkund-

lichen Materialien die politischen Aktionen des Grossen Kurfürsten in den ersten 15 Jahren (1640—1655) vorgeführt und erläutert waren, hatte derselbe Herausgeber in dem 1877 vollendeten vierten Bande die Bearbeitung der zweiten Epoche in der Regierung des Kurfürsten, der Zeit des nordischen Krieges (1655—1660), begonnen; er hatte in diesem Bande, über welchen in diesen Blättern (Jahrg. VI, S. 223 ff.) ausführlich berichtet worden ist, einmal diejenigen Materialien zusammengestellt, welche das Verhältnis Brandenburgs zu den Niederlanden und zu England während dieser ganzen Periode veranschaulichen, andererseits die Verhandlungen des Kurfürsten mit den beiden kriegführenden Mächten, Polen und Schweden, bis zum Abschluss des Bündnisses mit Schweden zu Marienburg (25. Juni 1656), dann die ebenfalls hauptsächlich auf diese nordischen Wirren bezüglichen Verhandlungen mit Oesterreich, endlich die vornehmlich die deutschen Reichsangelegenheiten beleuchtenden Relationen der brandenburgischen Gesandten auf dem Frankfurter Deputationstage (1654—1657) mitgeteilt. Nachdem dann inzwischen 1879 der von Theodor Hirsch bearbeitete sechste Band erschienen war (s. über denselben Mitt. Jahrg. VIII, S. 57 ff.), in welchem ein Teil der politischen Aktionen des Kurfürsten in den auf den Olivaer Frieden folgenden Jahren (1660—1664, resp. 1666), die Verhandlungen mit Polen, Frankreich, England, Dänemark und Schweden veranschaulicht waren, ist jetzt durch das Erscheinen des vorliegenden, wieder von Erdmannsdörffer herausgegeben, fünften Bandes die offen gebliebene Lücke geschlossen und die Epoche des nordischen Krieges zu Ende geführt worden. In ihm werden die diplomatischen Beziehungen Brandenburgs zu Russland, Schweden und Polen, zu Frankreich und Dänemark während der letzten Jahre des Krieges und der Anteil desselben an den zu Thorn und Warschau begonnenen, in Danzig und Oliva zu Ende geführten Friedensunterhandlungen veranschaulicht, daneben die Stellung, welche der Kurfürst zu den gleichzeitigen Vorgängen im deutschen Reiche, der neuen Kaiserwahl und der Gründung der rheinischen Allianz, genommen hat, gekennzeichnet Die Behandlungsweise ist auch hier dieselbe geblieben wie in den früheren Bänden, nur die wichtigeren Aktenstücke werden entweder ganz oder teilweise wörtlich mitgeteilt, von den anderen kurze regestenartige Auszüge gegeben, die Anordnung in die verschiedenen Abschnitte geschieht nach sachlichen Gesichtspunkten, den einzelnen Abschnitten sind Einleitungen vorangestellt. in welchen kurz und gedrängt, aber klar und übersichtlich die politische Situation, in welche die mitgeteilten Aktenstücke hineingehören, geschildert und die in ihnen sich darstellende politische Haltung des Kurfürsten gekennzeichnet wird; in den knapp gehaltenen Anmerkungen werden die notwendigsten biographischen und geographischen Erläuterungen gegeben und zugleich auf die einschlägige historische Litteratur hingewiesen. *Besondere* Schwierigkeiten hat hier, wie bei allen solchen

Urkundenpublikationen aus dem Gebiet der neueren Geschichte die Auswahl aus dem ungeheuer massenhaften und weitschichtigen und dabei doch in sehr ungleicher Vollständigkeit erhaltenen Material gemacht, der Herausgeber ist darin auch hier mit vielem Takt und Geschicklichkeit verfahren, wir wüssten kaum ein Stück zu nennen, welches als bedeutungslos und überflüssig fortzulassen gewesen wäre, und nur wenige Fälle, wo behufs klareren Verständnisses uns die Mitteilung noch weiterer Materialien wünschenswert erschienen wäre, so z. B. wenn für die Verhandlungen zu Flensburg mit König Karl Gustav (Juli 1658) nur auf die schon gedruckten Aktenstücke verwiesen wird (S. 192, 244), wenn die Instruktion für den (September 1657) nach Wien geschickten Jena fortgelassen wird, weil ihr Inhalt schon bei Pufendorf genau wiedergegeben sei (S. 360), und wenn ebenso (S. 437) nicht die 27. April 1658 für die wegen der Kaiserwahl an die kurfürstlichen Höfe geschickten Gesandten aufgesetzte Instruktion mitgeteilt wird, obwohl, wie der Herausgeber selbst bemerkt, auf dieser die folgenden Verhandlungen beruhen und für das Verständnis derselben doch die Kenntnis jener Instruktion wünschenswert ist. Auch in dem die Friedensverhandlungen betreffenden Abschnitt 10 scheint uns der Herausgeber in seinem, diesem massenhaften und zum grossen Teil sehr uninteressanten Material gegenüber an und für sich sehr berechtigten Streben nach Kürze doch etwas zu weit gegangen zu sein, der Verlauf derselben, namentlich in ihren ersten Stadien, lässt sich doch an der Hand des hier gebotenen Materials nicht genügend verfolgen. Ein grosser Teil der hier publizierten Aktenstücke ist schon von Droysen benutzt worden und im grossen und ganzen erhält der betreffende Teil der Darstelluug desselben durch diese Publikation seine Bestätigung und urkundliche Begründung, doch weist schon der Herausgeber in der Vorrede darauf hin, dass sich hier auch eine recht erhebliche Anzahl von Dokumenten befindet, welche bisher unbekannt und der Forschung entzogen waren; dazu gehören besonders ein Teil der im ersten Abschnitt über das Verhältnis zwischen Brandenburg und Russland mitgeteilten Aktenstücke und dann die im vierten Abschnitt herausgegebene Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und der Königin von Polen, welche ganz neue Einblicke in die damaligen Beziehungen derselben zu einander und andererseits in das Verhältnis sowohl Brandenburgs als auch Polens zu Oesterreich gewährt.

Von den elf Abschnitten, in welche der Band gesondert ist, behandelt der erste das Verhältnis Brandenburgs zu Russland während der Jahre 1656—1660; derselbe ist von ganz besonderem Interesse, weil hier zum ersten Male in grösserer Vollständigkeit die urkundlichen Materialien publiziert sind, welche uns die in jener Zeit erfolgten ersten Anknüpfungen eines diplomatischen Verkehrs zwischen diesen beiden Mächten kennen lehren. Nachdem schon 1654 eine erste Annäherung zwischen

denselben erfolgt war, indem der Zar Alexei durch einen an den Kurfürsten geschickten Gesandten Poroschnin diesen zur Neutralität in dem zwischen ihm und Polen ausgebrochenen Kriege aufgefordert, der Kurfürst dann durch den an den Zaren nach Wilna (August 1655) gesandten Sekretär Kittelmann seine Vermittelung angeboten hatte (die darauf bezüglichen Akten waren schon in Band VI, S. 700 ff. publiziert), veranlassten die Verwickelungen, in welche der Zar bald darauf auch mit Schweden geriet, denselben (Mai 1656) zu einer neuen Absendung an den Kurfürsten, um einen Allianzvertrag mit demselben zustande zu bringen; dieselbe hatte von Seiten des Kurfürsten die Entsendung des Freiherrn J. C. v. Eulenburg an den Zaren (Juli bis Oktober 1656) zur Folge, welchem es gelang, seinen Auftrag zu erfüllen und an Stelle der von Russland verlangten Allianz den Abschluss eines Neutralitätsvertrages und die Anknüpfung von Waffenstillstandsverhandlungen mit Schweden zu erwirken. Ueber diese Verhandlungen wird hier ein reichhaltiges Aktenmaterial (die Protokolle über die mit dem russischen Gesandten gehaltenen Konferenzen, die Instruktion für Eulenburg, dessen Relationen und Auszüge aus seinem Reisediarium) mitgeteilt, während über die mit einem zwischenein (September 1656) beim Kurfürsten eingetroffenen neuen russischen Gesandten Bogdanow, welcher durch sein insolentes Auftreten, namentlich durch den Antrag, der Kurfürst solle den Zaren als Lehnsherrn über Preussen anerkennen, den grössten Anstoss erregte, nur sehr spärliche Aufzeichnungen erhalten sind. Nachdem dann im November 1656 und im Februar 1657 neue russische Gesandte bei dem Kurfürsten erschienen waren, der erste um wegen der Behandlung Bogdanows Klage zu führen, der zweite, um dem Kurfürsten den Abschluss des Waffenstillstandes mit Polen mitzuteilen und ihn aufzufordern, sich von Schweden loszusagen, nachdem dann der Kurfürst sich wirklich von Schweden getrennt und mit Polen den Wehlauer Vertrag abgeschlossen hatte, entsandte er (Oktober 1657) den Kammerjunker v. Borrentin an den Zaren nach Moskau, um demselben seinen Vergleich mit Polen anzuzeigen, ihm den Verdacht gegen die österreichische Politik in Polen zu benehmen, einer Verständigung desselben mit Schweden entgegenzuarbeiten und die Aufhebung der Handelssperre zu erwirken. Auch aus dem ausführlichen Reisediarium Borrentins werden interessante Auszüge mitgeteilt; darauf mehrere Aktenstücke, betreffend den Aufenthalt des in Erwiederung dieser Gesandtschaft an den Kurfürsten geschickten russischen Gesandten Nesterow in Preussen (Juni und Juli 1658) und die dann mit demselben im August zu Berlin geführten Verhandlungen. Die letzten aus den Jahren 1659 und 1660 mitgeteilten Aktenstücke zeigen, dass, obwohl inzwischen der Zar mit Schweden Waffenstillstand geschlossen, dagegen mit Polen den Krieg erneuert hatte, das freundschaftliche Verhältnis zu dem Kurfürsten dennoch fortbestanden hat.

Abschnitt II ist betitelt: „Brandenburg und Schweden im Bunde 1656 und 1657." Es sind hier zusammengestellt zunächst Aktenstücke, betreffend die militärischen Aktionen nach der Schlacht bei Warschau bis zu den Gefechten am Lyck und bei Philippowo (8. und 22. Oktober 1656), namentlich die zum Teil dem Arolsener Archiv entnommene Korrespondenz des Kurfürsten mit dem Grafen von Waldeck, dann kurze Mitteilungen über die Gesandtschaft E. v. Kleists nach Dänemark (Juli 1656), durch welche der Kurfürst vergebens eine Verständigung zwischen dieser Macht und Schweden herzustellen suchte, dann zahlreiche Aktenstücke, betreffend die Verhandlungen mit Schweden zunächst im Sommer und Herbst 1656, namentlich die Sendung Schwerins und Jena's an König Karl Gustav nach Frauenburg wegen Revision der Verträge und Einräumung der Souveränetät in Preussen, welche schliesslich zum Abschluss des Labiauer Vertrages führten (über die dortigen letzten Verhandlungen fehlen Aufzeichnungen fast gänzlich), dann weiter vom November 1656 bis zum März 1657, in welcher Zeit sich der Kurfürst vergeblich bemüht, den schwedischen König zum Frieden zu stimmen, und dem Könige endlich die Mitwirkung eines brandenburgischen Korps für den von ihm beabsichtigten Feldzug nach dem oberen Polen, wo er sich mit Rakoczy in Verbindung setzen will, zusagt. Es folgen dann die diese Campagne im oberen Polen (März bis Juni 1657) betreffenden Schriftstücke, hauptsächlich wieder die Korrespondenz des Kurfürsten mit dem das brandenburgische Hülfskorps befehligenden Grafen Waldeck. Den Schluss bilden die weiteren Verhandlungen mit Dänemark, die neue Sendung Kleists nach Kopenhagen (Oktober 1656 bis August 1657), wo er sich wieder vergeblich für die Erhaltung des Friedens zwischen Dänemark und Schweden bemüht, und die Verhandlungen mit dem (April 1657) zum Kurfürsten nach Königsberg geschickten dänischen Gesandten Rosenwing.

Abschnitt III, betitelt: „Aussöhnung mit Polen und Bruch mit Schweden (1656—1658)," bringt zunächst eine Reihe von Dokumenten, betreffend die Verhandlungen mit Polen, welche zuerst, im August 1656, durch den litthauischen Feldherrn Gonsiewski angeknüpft wurden und im November zum Abschluss eines vorläufigen Waffenstillstandes führten, dann einerseits von der polnischen Königin Louise Marie aufgenommen wurden, welche sich zu diesem Zweck mit der Mutter des Kurfürsten in Verbindung setzte, andererseits unter der Vermittlung des österreichischen Gesandten Lisola mit Gonsiewski weitergeführt wurden und endlich (22. August 1657) zu einem neuen Waffenstillstande führten, welcher schon die Grundlage für die Friedensverhandlungen legte, welche im September in Königsberg und dann in Wehlau geführt wurden (Akten über die letzteren sind auch nicht vorhanden), an welche sich dann die persönliche Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem polnischen Königspaare zu Bromberg (30. Oktober bis 6. November) an-

schloss. Eine andere Reihe von Aktenstücken betrifft die gleichzeitig und noch weiterhin mit Schweden geführten Verhandlungen, durch welche der Kurfürst dieses vergeblich zum Frieden mit Polen und Dänemark zu bewegen sucht, bis endlich Anfang Juli 1658 infolge der Weigerung König Karl Gustavs, die von dem Kurfürsten zu ihm nach Flensburg gesandten Bevollmächtigten Schwerin und Weimann zu empfangen, der vollständige Bruch erfolgt. Ein Anhang giebt nähere Nachrichten über den durch die veränderte Politik des Kurfürsten veranlassten Austritt Waldecks aus dem Dienste desselben (Mai 1658) und über seine späteren Bemühungen, die ihm infolge dessen von dem Kurfürsten entzogenen Beneficien, die Dompropstei Halberstadt und die Johanniterkomturei Lagow, wiederzuerhalten.

Abschnitt IV enthält, zum grössten Teil vollständig wiedergegeben, die bisher unbekannte Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und der Königin Louise Marie von Polen, auf deren Wichtigkeit schon oben hingewiesen ist. Sie beginnt kurz vor dem Wehlauer Vertrage, wird dann nach der Bromberger Zusammenkunft mit grosser Lebhaftigkeit und in wirklich vertraulichem Tone bis zu Ende des Jahres 1659 unterhalten, vornehmlich ist es das Verhältnis zu Oesterreich, welches in diesen Briefen zur Sprache kommt. Besonders interessant ist das Schreiben der Königin vom 2. Januar 1658 (S. 275), in welchem dieselbe sich über das Misstrauen und die Feindseligkeit, mit welcher sie von Oesterreich behandelt werde, beschwert und auseinandersetzt, dass Oesterreich durch sein verdächtiges Verhalten alle Sympathieen in Polen verscherzt habe; auch ihre folgenden Briefe aus demselben Jahre enthalten vornehmlich Klagen über das Zögern und die Zweideutigkeit Oesterreichs, Versicherungen der Treue gegenüber den von dem Kurfürsten gemeldeten Gerüchten von Separatverhandlungen zwischen Polen und Schweden und Mahnungen zu einmütigem Zusammenhalten der Verbündeten. Auch 1659 noch wird der Briefwechsel, zwar nicht in so lebhafter, aber doch noch in ähnlich vertraulicher Weise fortgesetzt; neben den kriegerischen Ereignissen ist es jetzt vornehmlich das Verhältnis zu Dänemark und die Haltung der in dem Haager Konzert vereinigten Westmächte, welches darin zur Sprache kommt; mit dem Beginn der Friedensverhandlungen tritt dann eine ernstliche Differenz in den Ansichten der Königin und des Kurfürsten hervor, indem die erstere auf schnellen Abschluss des Friedens, ohne Rücksicht auf Dänemark dringt, der Kurfürst dagegen darauf besteht, dass nur ein Generalfrieden erspriesslich sei. Mit dem Mai 1660 tritt eine längere Pause in der Korrespondenz ein; zu Anfang des nächsten Jahres wird sie wieder aufgenommen, in ihr spiegeln sich aber jetzt die vielfachen Differenzen wieder, in welche der Kurfürst nach dem Frieden mit Polen geraten ist; äusserlich zwar wird das persönliche Verhältnis wieder hergestellt, doch halten sich die letzten Schreiben (das letzte ist ein Billet des Kur-

fürsten vom 30. December 1661) nur in allgemeinen Höflichkeitsformen.

Die in dem V. Abschnitt zusammengestellten Dokumente veranschaulichen das Verhältnis zwischen Brandenburg und Oesterreich seit der Lossagung des Kurfürsten von dem schwedischen Bündnis bis zum Frieden von Oliva (1657—16660). Dieselben betreffen: 1. die Missionen Kittelmanns (Juli 1657 bis Februar 1658) und dann v. Löbens (November 1657) an den österreichischen Hof, von denen der erstere vornehmlich die Erfüllung der Privatforderungen des Kurfürsten (Zurückgabe oder Entschädigung für Jägerndorf, Erledigung der Breslauer Schuld etc.) betreibt, aber lange hingehalten wird und wenig ausrichtet, der letztere den Auftrag hat, auf Grund der Versprechungen Lisolas das sofortige Vorgehen der Oesterreicher gegen Schweden in Pommern zu verlangen, aber auch nicht die geforderte kategorische Erklärung erhalten kann. Dann folgt die Korrespondenz des Kurfürsten mit dem kaiserlichen Feldmarschall Montecuccoli (November 1657 bis September 1658), betreffend die Verwendung der Armee desselben; erst nach langen Verzögerungen, welche durch die Ungewissheit über die Pläne König Karl Gustavs veranlasst werden, rückt derselbe September 1658 in die Mark ein, um mit dem Kurfürsten vereinigt die Diversion nach Holstein zu Gunsten des aufs neue bedrängten Königs von Dänemark zu unternehmen. Eine weitere Reihe von Aktenstücken betrifft die Gesandtschaft Fr. v. Jena's nach Wien (September 1658 bis Juni 1659), welcher in den Hauptsachen, wegen des Feldzuges nach Holstein und der zur Hintertreibung der rheinischen Allianz von dem Kurfürsten gemachten Vorschläge, günstigen Bescheid erlangt, aber in der Jägerndorfer Sache und wegen der österreichischen Evangelischen die Forderungen des Kurfürsten nicht durchsetzen kann. Es folgen dann Auszüge aus der Korrespondenz des Kurfürsten mit Kaiser Leopold (März 1658 bis Juli 1659), betreffend namentlich die militärischen Aktionen, dann Aktenstücke, betreffend den ursprünglich gegen den Willen des Kurfürsten von österreichischer Seite begonnenen Feldzug in Pommern 1659 (Protokolle der Konferenzen mit Montecuccoli, Briefwechsel des Kurfürsten mit dem Kaiser und dem General de Souches, Verhandlungen mit dem bei dem Kurfürsten befindlichen Bevollmächtigten Montecuccolis Strozzi), ferner Mitteilungen über die Gesandtschaft des (November 1659) an den kaiserlichen Hof geschickten Hofrats v. Wreich, welcher dort Subsidien und Sicherung gegen einen befürchteten französischen Angriff fordern soll, aber keine bestimmte Zusage erhalten kann, und endlich solche über die letzten (Anfang 1660) hauptsächlich inbetreff der Friedensverhandlungen und des eventuellen Kriegsplans gepflogenen Unterhandlungen, insbesondere über die Mission des Fürsten Gonzaga nach Berlin (April 1660).

Abschnitt VI behandelt „das Interregum und die Kaiserwahl

(April 1657 bis Juli 1658).“) Es werden darin zunächst die Verhandlungen vorgeführt, welche der Kurfürst sehr bald nach dem Tode Kaiser Ferdinands III. mit den anderen Kurfürsten anknüpft, um deren Absichten zu sondieren (Sendung Portmanns an Mainz, Pfalz uud Trier, v. Cansteins an Köln und Baiern, v. Löbens an Kursachsen, Mai und Juni 1657), dann die Korrespondenz mit dem Kurfürsten von Köln und die Unterredung Cansteins und Jena's mit den Mainzischen und Kölnischen Abgesandten Boineburg und Fürstenberg (Juni bis September 1657), welche die Absichten dieser von Frankreich geleiteten Kurfürsten (Ausschliessung des Königs von Ungarn, Wahl des Kurfürsten von Baiern) kennen lehren, während der Kurfürst seine Geneigtheit für Oesterreich andeutet, aber verlangt, zunächst sei die Kapitulation so einzurichten, dass man ihrer Observierung auch wirklich sicher sein könne. Es folgt dann die Korrespondenz der Bevollmächtigten des Kurfürsten auf dem Wahltage (v. Canstein, Jena dazu, seit Ende März 1658, Fürst Johann Moritz von Nassau) mit demselben über die dortigen Verhandlungen, welche, da jede andere Kandidatur als die Leopolds von Ungarn sich als aussichtslos erweist, sich vornehmlich um die von der französischen Partei geforderte Satisfaktion für Frankreich (Aufnahme der Bestimmung in die Kapitulation, dass der zu Wählende sich verpflichten solle, nicht die Spanier während des Krieges mit Frankreich in den Niederlanden zu unterstützen) und um die von dem Kurfürsten von Mainz vorgeschlagene Vermittelung zwischen Frankreich und Spanien durch das Kurfürstenkolleg drehen. Wir ersehen daraus, wie vorsichtig der Kurfürst in seiner damaligen, durch den nordischen Krieg gefährdeten Lage sich gehalten hat, wie er allerdings jener Satisfaktion für Frankreich seine Zustimmung erteilt und trotz der Gegenbemühungen Oesterreichs daran festhält und so das Zustandekommen der Kapitulation bewirkt, wie er aber andererseits durchsetzt, dass das Kurfürstenkolleg wie die Vermittlung zwischen Spanien und Frankreich so auch die Friedensstiftung zwischen den nordischen Mächten unternimmt. Interessant sind auch die Berichte des Fürsten von Nassau über die geheimen Verhandlungen, welche er damals auch mit dem spanischen Gesandten Peneranda führt, inbetreff von Subsidien für den Kurfürsten und Unterstützung desselben in der Jägerndorfer und Jülichschen Angelegenheit.

Dem folgenden Abschnitt VII: „Brandenburg und die Gründung des rheinischen Bundes“ ist eine etwas längere Einleitung vorausgeschickt, in welcher der Herausgeber die bisher sehr ungenügend erforschte Vorgeschichte der rheinischen Allianz, die Entwickelung derselben aus dem 1654 zu Köln zwischen Kurköln, Kurtrier, Münster und Pfalz-Neuburg abgeschlossenen Bunde, dem nachträglich auch Kurmainz beigetreten war, darlegt. Die mitgeteilten Akten beginnen mit dem April 1657, wo der vom

Kurfürsten zu Kurköln und den braunschweigischen Fürsten geschickte Canstein mit denselben wegen der Hülfe gegen Polen und zugleich wegen der Defensiv-Allianz, an welcher teil zu nehmen auch der Kurfürst und Schweden aufgefordert sind, verhandelt; der Kurfürst zeigt sich nicht ungeneigt in dieselbe einzutreten, verlangt aber zuerst Ausgleichung seiner Streitigkeiten mit Pfalz-Neuburg und Schutz für seine Reichslande gegen Polen. Es folgen dann die Berichte über die zu Frankfurt wegen der Allianz gepflogenen Unterhandlungen, an welchen seit Oktober 1657 auch Brandenburg (Canstein) und Schweden (Snolsky) teilnehmen. Der Kurfürst zeigt sich auch hier nicht abgeneigt, in die Allianz einzutreten, ist auch an und für sich nicht gegen das Hereinziehen Frankreichs, aber er wünscht die Sache hinzuziehen, bis er nach Abschluss des Friedens im Norden freiere Hand hat. Aber dem entgegen drängen die übrigen zur Eile; sie entwerfen hinter dem Rücken der Brandenburger ein neues Allianzprojekt (Juni 1658), dessen Spitze gegen Oesterreich gerichtet ist, gehen dann auf die Forderung des jetzt dem Kurfürsten feindlich gegenüberstehenden Schweden wegen besonderer Garantie der deutschen Lande desselben, Bremen und Verden, ein; trotz der Remonstrationen Brandenburgs wird dann ohne dasselbe, 14. August, die Allianz unter den betreffenden deutschen Fürsten und 15. August zwischen eben denselben und Frankreich abgeschlossen. Die folgenden Aktenstücke zeigen die erfolglosen Bemühungen des Kurfürsten, die Ratifizierung der Allianz zu hintertreiben, namentlich die Sendung Tornows an die braunschweigischen Fürsten nach Hildesheim (November 1658). Besonders interessant ist es zu ersehen, dass man in der Umgebung des Kurfürsten dieser Allianz keine grosse Bedeutung zugeschrieben hat, Tornow erklärt (10. Dezember 1658, S. 565), der Kurfürst brauche sich vor derselben nicht zu fürchten, die Braunschweiger suchten nur ihre Lande vor dem Hereinziehen in fremde Kriege zu bewahren, der Kurfürst möchte „gerade durchgehen und zeigen, dass ihm alle solche consilia wohl bekannt seien," und auch Canstein in einem Schreiben an den Oberpräsidenten Schwerin (11. Februar 1659, S. 572) äussert, die Alliierten wollten sich in die dänischen und polnischen Händel nicht mischen, sie missbilligten das Verfahren Schwedens, dürften aber aus Furcht vor Frankreich nichts dagegen sagen oder thun, sie wünschten den Beitritt Brandenburgs, um an diesem einen Rückhalt gegen das Uebergewicht Schwedens und Frankreichs zu haben.

Abschnitt VIII behandelt das Verhältnis zwischen Brandenburg und Dänemark, seitdem der Kurfürst Ende 1657 mit Polen Frieden geschlossen und sich von Schweden losgesagt hat, zunächst die Sendung v. Wreichs nach Kopenhagen (Oktober 1657), welche den Abschluss einer Allianz mit Dänemark zur Folge hat, dann die Verhandlungen mit dem im November von dem Könige von Dänemark nach Berlin geschickten v. Ahlefeld, da-

rauf den Briefwechsel zwischen König Friedrich und dem Kurfürsten während des zweiten dänischen Krieges, vom September 1658 an bis zum Abschluss des Friedens, betreffend namentlich die militärischen Aktionen, das Verhalten der Westmächte und die Friedensverhandlungen. Darauf folgen dann Auszüge aus den alle diese Verhältnisse ausführlich erläuternden Relationen des vom Kurfürsten als Gesandter nach Kopenhagen geschickten Dietrich v. d. Marwitz (bis August 1660).

In Abschnitt IX: „Verhandlungen mit Frankreich," erhalten wir Ergänzungen zu den im zweiten Bande dieses Werkes aus dem französischen Archive mitgeteilten Materialien, nämlich: 1. Aktenstücke, betreffend die Gesandtschaft Chr. v. Brandts nach Frankreich (1657—1659); 2. die brandenburgischen Aufzeichnungen über die Verhandlungen mit dem von dem französischen Hofe 1659 an den Kurfürsten gesandten Frischmann; endlich 3. Nachträge zu den auszugsweise schon in Band 9 mitgeteilten Berichten v. Brandts aus Paris vom Jahre 1660.

In Abschnitt X: „der Friede von Oliva," werden aus dem ungeheuer weitschichtigen Aktenmaterial über die Friedensverhandlungen eine Anzahl von Stücken mitgeteilt, welche den Anteil Brandenburgs an denselben veranschaulichen sollen, zunächst die Instruktion für den zu den Verhandlungen nach Thorn (Januar 1659) entsandten v. Hoverbeck und die Berichte desselben von dort und dann seit dem April von Warschau her, wohin er sich zu dem polnischen Reichstag begeben hat und wo auch der ihm beigegebene v. Somnitz sich einfindet. Diese Relationen zeigen uns, welchen Schwierigkeiten der Kurfürst mit seinen Forderungen und Wünschen begegnet, das Drängen Polens auf eiligen Abschluss des Friedens, die Spannung zwischen Polen und Oesterreich, die Parteilichkeit der vermittelnden Macht, Frankreichs, für Schweden, die Verzögerungen durch Schweden, dann (seit Juli 1659) die Bemühungen des Pfalzgrafen von Neuburg, welcher sich auch schon mit Hoffnungen auf die Nachfolge in Polen trägt, in den Frieden aufgenommen zu werden. Weitere Auszüge aus den Berichten der brandenburgischen Gesandten (zu Hoverbeck und Somnitz ist seit Dezember auch der preussische Oberappellationsrat v. Ostau hinzugekommen) lassen dann den Verlauf der seit Ende Dezember nach Danzig und Oliva verlegten Verhandlungen erkennen. Für den Kurfürsten bereitet die Hauptschwierigkeit die Weigerung Schwedens, die von Polen ihm zugesagte Abtretung Elbings in das Friedensinstrument aufzunehmen; verschiedene Projekte wegen einer anderweitigen Abfindung Brandenburgs werden von dem Kurfürsten und seinen Bevollmächtigten vorgebracht, endlich wird die Sache dadurch erledigt, dass die Bestimmungen über Elbing in einen Nebenartikel gebracht werden, auch die Einschliessung Pfalz-Neuburgs gelingt es den Brandenburgern zu hintertreiben.

Als Anhang folgen Abschnitt XI neun eigenhändige Schreiben des Kurfürsten an den Oberpräsidenten v. Schwerin aus den

Jahren 1656 und 1657, welche demselben im Geh. Staatsarchive zu Berlin befindlichen Bande entnommen sind, aus welchem in Band IX eine grössere Anzahl von solchen Schreiben des Kurfürsten an jenen seinen vertrautesten Minister aus den Jahren 1660—1663 publiziert waren, darunter von besonderer Wichtigkeit das letzte vom 17. September 1657, in welchem der Kurfürst Schwerin die letzten Weisungen für den Abschluss des Wehlauer Vertrages erteilt. — Auch dieser Band wie die vorhergehenden enthält zum Schluss ein Personenregister.

Wir können unsere Anzeige dieses Bandes nicht schliessen, ohne Herrn Professor Erdmannsdörffer, welcher, wie er in der Vorrede erklärt, mit demselben seine aktive Teilnahme an diesem wissenschaftlichen Unternehmen beschliesst, unseren Dank für die aufopferungsvolle Mühe, welche er auf die Herausgabe der fünf ersten Bände der „Politischen Verhandlungen" verwendet, und für das grosse Verdienst, welches er sich dadurch um die vaterländische Geschichtskunde erworben hat, auszusprechen.

Berlin. F. Hirsch.

XXII.

Lefèvre Pontalis, Antonin, Jean de Witt grand pensionnaire de Hollande. 2 Bände (8°. IV u. 543, 572 S.). Paris 1884, Plon.

Obwohl wir über Johann de Witt schon zwei neuere ausführliche Werke von Simons (Johann de Witt und seine Zeit, deutsch übersetzt von Neumann, Erfurt 1835. 1836) und von Geddes (History of the administration of J. de Witt. Haag 1879) besitzen, begrüssen wir doch diese neue Biographie des berühmten Ratspensionärs mit Freuden. Denn das Simonssche Buch, mit ganz ungenügendem Material gearbeitet, ist heutzutage vollständig veraltet, dasjenige von Geddes beruht allerdings auf fleissigen archivalischen Studien, ist aber bisher in den ersten Anfängen stehen geblieben (der erste bis jetzt allein erschienene Band reicht nur bis 1654), das vorliegende Werk dagegen ist nicht nur auch eine tüchtige Arbeit, sondern besitzt auch den Vorzug, dass es uns sogleich das ganze Leben und Wirken jenes Mannes vorführt. Es ist die Frucht langjähriger ausgedehnter und sorgfältiger Studien, welche der Verf. nicht nur in den holländischen Bibliotheken und Archiven, woselbst ihm neben den öffentlichen Dokumenten auch die de Witt'schen Familienpapiere zugänglich gewesen sind, sondern auch in England und Frankreich (neben dem Archive des auswärtigen Ministeriums in Paris hat hier auch die in Chantilly aufbewahrte Korrespondenz Condés reiche Ausbeute gewährt) angestellt hat. Von diesen archivalischen Quellen, auf welchen die Darstellung des Verf. durchweg beruht, ist ein grosser Teil nicht nur ungedruckt, sondern bisher überhaupt unbenutzt gewesen, und der Verf. ist daher vielfach in der glücklichen Lage, die älteren Darstellungen zu vervollständigen und zu berichtigen oder ganz neue Aufschlüsse zu geben. Von den gedruckten Werken ist die ein-

schlägige holländische und französische Litteratur fleissig benutzt worden, dagegen hat der Verf. die deutschen Publikationen wenig beachtet, obwohl das Verhältnis zu den deutschen Nachbarn, namentlich zu dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg in der damaligen Geschichte der Niederlande eine wichtige Rolle spielt. Pufendorf und Droysens Geschichte der preussischen Politik werden zwar einige Male zitiert, doch wird man bei der Ungenauigkeit dieser Zitate zweifeln dürfen, ob der Verf. wirklich jene Werke selbst benutzt hat, ganz unbenutzt aber hat er jedenfalls dasjenige Quellenwerk gelassen, welches uns jetzt einen unmittelbaren Einblick in die Beziehungen des Grossen Kurfürsten auch zu den Niederlanden gewährt, die „Urkunden und Aktenst. zur Geschichte des Kurfürsten F. W. von Br.", von denen namentlich Band III, enthaltend die aus den niederländischen Archiven gesammelten Dokumente, und Band IV und VII, in welchen das Verhältnis beider Mächte in den Jahren 1640—1655 und dann 1655 — 1660 durch Herausgabe der wichtigsten brandenburgischen Aktenstücke illustriert wird, dem Verf. wichtige Ergänzungen seines sonstigen Materials hätten darbieten können. Die Folge davon ist, dass der Verf. in den Partieen, welche diese brandenburgischen und auch die damit im Zusammenhang stehenden nordischen Verhältnisse behandeln, nicht nur im einzelnen manche Irrtümer begeht, sondern dass diese Stücke, namentlich der Bericht über den Anteil, welchen die Niederlande an dem nordischen Kriege der Jahre 1655 — 1660 genommen haben, und über den Münsterschen Krieg 1665 — 1666, überhaupt oberflächlich sind. Ganz vortrefflich ist die Darstellung. Obwohl das Werk ein durchaus gelehrtes ist, kommt der gelehrte Ballast doch nie zum Vorschein, der Verf. beherrscht seinen reichen Stoff vollständig und weiss ihn frei und selbständig zu gestalten, die Anordnung ist übersichtlich, die Sprache, wenn auch nicht glänzend, doch fliessend und ansprechend. Der Verf. ist für den Gegenstand seiner Darstellung, für Johann de Witt und für den von ihm geleiteten Staat der Vereinigten Niederlande, von den lebhaftesten Sympathieen erfüllt, der letztere erscheint ihm fast als das Ideal eines republikanischen Staatswesens und er setzt die Zustände desselben in einen glänzenden Gegensatz zu denen des damaligen Englands und Frankreichs. Johann de Witt selbst bewundert er auf das höchste, gleich in der Vorrede erklärt er, derselbe wäre nicht nur ein Staatsmann, sondern auch ein braver Mann, nicht nur ein Talent, sondern auch ein Charakter gewesen, er habe gelebt und sei untergegangen im Dienst der Sache, die er zu der seinigen gemacht habe, nämlich der Freiheit seines Vaterlandes. Nachher kann er allerdings nicht umhin, sich tadelnd über einzelne seiner Massregeln zu äussern, so erklärt er (I, S. 267) in betreff seines Verhältnisses zu dem jungen Prinzen von Oranien: Il se contenta d'expédients et prit une transaction pour une solution; nachher, gelegentlich der

Auslieferung der drei nach Holland geflüchteten Richter Carls I. von England an Carl II. (S. 283): il se prêta à des complaisances dont sa bonne mémoire a souffert, ebenso verurteilt er die Rolle, welche Witt gegenüber dem nachher seiner Umtriebe zu gunsten des Prinzen von Oranien wegen hingerichteten Buat gespielt hat (S. 392), und er äussert (S. 509) wenigstens einen leisen Tadel gegen Witt, dass dieser schliesslich doch in das ewige Edikt, gegen das er anfangs Widerspruch erhoben, eingewilligt habe; allein diese einzelnen Ausstellungen sind auf sein Gesamturteil ohne Einfluss geblieben, er preist ihn fortgesetzt als einen grossen Staatsmann und stellt am Schluss des letzten Kapitels des ersten Bandes seine verschiedenen vortrefflichen Eigenschaften zu einem glänzenden Bilde zusammen. Wir glauben, dass dieses Urteil übertrieben ist und dass der Verf. sich in seiner Auffassung zu sehr von dem einen Teile seiner Quellen, nämlich von den Briefen de Witts und seiner Freunde und Parteigenossen hat beeinflussen lassen. Ebenso wenig wie uns die lose und komplizierte Bundesverfassung der Vereinigten Provinzen als das Musterbild einer republikanischen Staatsform erscheint, ebensowenig können wir Johann de Witt wirklich für einen grossen Staatsmann halten. Ohne Zweifel ist derselbe ein scharfsinniger, kenntnisreicher und überaus thätiger Politiker, ein geschickter Diplomat, auch rechtlich und uneigennützig gewesen, aber er war doch nur ein Parteiführer, der ganz in Parteiinteressen aufgehend durch diese ebensowohl in seiner inneren wie auch in seiner äusseren Politik sich hat leiten lassen, der infolge dessen schwere Fehlgriffe gethan und selbst die Katastrophe verschuldet hat, welche schliesslich sein Vaterland an den Rand des Abgrundes und ihn selbst ins Verderben geführt hat [1]).

Das Werk besteht aus zwei ungleichen Teilen. Während der zweite Band nur die letzten 4 Jahre der Staatsleitung de Witts (1668—1672) behandelt und in der ausführlichsten und detailliertesten Weise die Vorbereitungen jener Katastrophe und dann diese selbst schildert, umfasst der erstere in ebenfalls eingehender, aber doch mehr gedrängter Darstellung die ganze frühere Lebenszeit desselben. Wir müssen vorläufig darauf verzichten, auf den zweiten Band näher einzugehen, und beschränken uns im folgenden darauf, eine Uebersicht über den Inhalt des ersten zu geben.

Das erste einleitende Kapitel schildert den blühenden Zustand, in welchem die Niederlande um die Mitte des 17. Jahrhunderts aus dem langen Freiheitskampfe hervorgegangen sind, und die Stellung, welche die oranischen Fürsten in der Republik eingenommen haben. Sehr eingehend, hauptsächlich auf Grund der Berichte des französischen Gesandten Brasset, wird

[1]) Vgl. zur Beurteilung de Witts den Aufsatz von H. Peter über denselben in v. Sybels Historischer Zeitschrift. XIII (1865) S. 112 ff.

der Staatsstreich Wilhelms II. (1650) erzählt und dann der Umschwung geschildert, welcher nach dessen in demselben Jahre erfolgten plötzlichen Tode eintrat, wo unter Benutzung der Minderjährigkeit seines Sohnes und der Zwietracht, welche innerhalb der oranischen Familie ausbricht, es der republikanisch-aristokratischen Partei, an ihrer Spitze die Staaten von Holland, gelingt, das Regiment vollständig an sich zu reissen. Zum Schluss wird dann hier die Verfassung der Republik, namentlich die Stellung, welche einerseits die Generalstaaten, andererseits die Staaten von Holland und der diesen zur Seite stehende Ratspensionär einnehmen, skizziert. Kapitel 2 behandelt die Herkunft und die früheren Lebensschicksale Johanns de Witt bis zu seiner Ernennung zum Ratspensionär von Holland im Jahre 1652, es werden dann sein Privatleben, seine Familie und seine hauptsächlichsten Freunde vorgeführt, endlich wird hier das Amt des Ratspensionärs von Holland und die Befugnisse und die Machtstellung, welche Witt als Inhaber desselben ausgeübt hat, näher dargelegt. Kapitel 3 behandelt die Zeit des ersten Krieges gegen England (1652—1654), die äussere Bedrängnis, in welche die Niederlande durch den unglücklichen Verlauf desselben geraten, und die inneren Wirren, welche gleichzeitig durch die Erhebung der oranischen Partei veranlasst werden, dann die Verhandlungen mit Cromwell und den Abschluss des Friedens. Auf Grund der reichen archivalischen Materialien, insbesondere der Korrespondenz zwischen de Witt und dem die Verhandlungen in London führenden Beverning, weist der Verf. nach, dass Witt nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, der Urheber der Ausschliessungsakte gewesen ist und dass er keineswegs von vorne herein sich mit Cromwell über dieselbe verständigt, sondern dass er dieser demütigenden Forderung Cromwells langen Widerstand entgegengesetzt und dass er nur zuletzt in der Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit des Friedens nachgegeben hat. Kapitel 4 schildert die Thätigkeit Witts während der Jahre 1654—1660, die Befestigung der Herrschaft der aristokratischen Partei und der Staaten von Holland, die Ordnung der zerrütteten Finanzen von Holland, die Herstellung des Ansehens der Republik nach aussen durch das energische Vorgehen gegen die Korsaren, die feste Haltung Frankreich gegenüber und die Einmischung in den nordischen Krieg. Schon oben war bemerkt worden, dass die Darstellung dieses Verhaltens der Niederlande während des nordischen Krieges zu den schwächeren Partieen des Buches gehört; dem Verf. fehlt hier die genauere Kenntnis; wenn er zum Schluss behauptet (S. 257): Les Etats généraux recueillaient ainsi la récompense d'une politique à la fois énergique et modérée ... La supériorité de leur flotte, la valeur de leurs troupes de terre, l'habileté et la fermeté de leur diplomatie avaient fait reconnaître le prestige de leur gouvernement, so wird sich bei einer genaueren Betrachtung ergeben, dass dieselben vielmehr infolge

ihrer Furcht vor England und der einseitigen Berücksichtigung ihrer Handelsinteressen es hier an einem energischen Auftreten sehr haben fehlen und nichts weniger als eine glänzende Rolle gespielt haben[1]). Kapitel 5 legt die politische Thätigkeit de Witts während der Jahre 1660—1665 dar, seine Bemühungen durch Erhaltung der Freundschaft mit England, wo inzwischen das stuartsche Königtum restauriert ist, und zugleich durch Eingehen einer engen Verbindung mit Frankreich die Sicherheit des Staates nach aussen und zugleich die Herrschaft seiner Partei im Inneren zu begründen. Eingehend und klar schildert er auf Grund der holländischen und französischen Materialien die Verhandlungen mit Frankreich wegen der spanischen Niederlande, auf welche Ludwig XIV. schon damals seine Gelüste bekundet, die feine und gewundene Politik, durch welche de Witt den Ehrgeiz desselben zu zügeln und wenigstens für die Niederlande unschädlich zu machen sucht. Zum Schluss wird hier noch das häusliche Leben de Witts, ferner seine wissenschaftliche und publicistische Thätigkeit, namentlich der Anteil, welchen er an der Schrift Delacourts L'intérêt, de la Hollande genommen, besprochen. Kapitel 6 behandelt den Ausbruch des zweiten Krieges gegen England 1665, den Verlauf desselben und des gleichzeitigen Münsterschen Krieges, die verdächtige Haltung Frankreichs, die durch die Intriguen der oranischen Partei veranlassten inneren Wirren, dann die Friedensunterhandlungen, die glänzende Expedition der Holländer nach der Themse und den Abschluss des Friedens zu Breda, das folgende Kapitel 7 dann die langwierigen und schweren Verhandlungen, durch welche de Witt, nachdem Ludwig XIV. plötzlich und ohne vorherige Verständigung mit ihm, den Angriff gegen die spanischen Niederlande unternommen hat, diese zu retten und doch den Bruch mit Frankreich zu vermeiden sucht, den Abschluss der Tripelallianz und den Frieden zu Aachen. Wie während des wechselvollen englischen Krieges seine Energie, so entfaltet hier in diesen Verhandlungen Witt seine diplomatische Geschicklichkeit, und diese wird von dem Verf. in das hellste Licht gesetzt; freilich muss er gestehen, dass der Stolz, mit welchem die Niederländer nach jenem diplomatischen Siege sich als die Schiedsrichter von Europa betrachtet haben, etwas verwegen gewesen sei, und die Folgezeit hat gelehrt, dass dieser Sieg nur ein augenblicklicher und scheinbarer Erfolg gewesen ist.

Das letzte 8. Kapitel schildert die Bemühungen de Witts angesichts der Gefahren, welche durch die schon während des englischen Krieges und dann angesichts der von Frankreich her drohenden Gefahren bei einem grossen Teile der Bevölkerung,

---

[1]) Peter a. a. O. S. 123 weist darauf hin, dass de Witt selbst in einem von ihm herrührenden Kapitel von Delacourts Interesse von Holland die Erfolglosigkeit seiner damaligen Politik zugestanden hat.

namentlich in Heer und Flotte, sich kundgebenden oranischen Sympathieen und durch das allmähliche Heranwachsen des Prinzen selbst hervorgerufen wurden, die Herrschaft seiner Partei zu behaupten und wenigstens die Wiedervereinigung des militärischen Oberbefehls mit der Statthalterwürde für die Zukunft zu verhindern, und die Ergebnisse dieser Bemühungen, die Uebernahme der Erziehung des Prinzen durch die Staaten von Holland, das ewige Edikt, durch welches die Statthalterwürde in Holland für immer abgeschafft wird, und dann die dasselbe ein wenig mildernde Harmonieacte. Wenn der Verf. diesem Kapitel die Ueberschrift giebt: La pacification intérieure, so ist dieselbe und die sich darin kundgebende Auffassung desselben von dieser Seite der Thätigkeit de Witts irrig, denn in Wirklichkeit ist es keineswegs gelungen, den inneren Frieden herzustellen, und jene Erfolge de Witts in der inneren Politik haben sich als ebenso vorübergehend herausgestellt, wie die in der äusseren. Uebrigens weist der Verf. darauf hin, dass ebensowenig wie früher die Seklusionsakte, jetzt das ewige Edikt ein Werk de Witts gewesen ist, dass er dasselbe sogar ursprünglich nicht gebilligt, aber sehr bald seinen Widerspruch dagegen aufgegeben hat. Zum Schluss schildert der Verf. hier das glückliche Familienleben de Witts, welches freilich durch den Tod seiner Gemahlin damals (1. Juli 1668) einen schweren Stoss erleidet, dann die besonderen Ehren und Gratifikationen, welche ihm nach Ablauf seiner dritten Amtsperiode bei Gelegenheit seiner Wiederwahl zum Ratspensionär (Juli 1668) bewilligt wurden, und knüpft daran eine zusammenfassende Schilderung der Verdienste de Witts und seiner Charaktereigenschaften, zum Schluss bespricht er die Porträts, welche uns von ihm erhalten sind, und von denen eines (von Netscher) diesem Werke als Illustration beigegeben ist.

Wenn darauf Pièces justificatives folgen, so werden die Erwartungen, welche diese Ueberschrift bei uns erweckt, wenig befriedigt; denn anstatt einer Anzahl besonders wichtiger Dokumente, welche wir hier zu finden hoffen, wird uns nichts weiter geboten als ein Stammbaum des Hauses Oranien.

Berlin. F. Hirsch.

XXIII.

Seidensticker, Oswald, Die erste deutsche Einwanderung in Amerika und die Gründung von Germantown im Jahre 1683. Festschrift zum deutsch-amerikanischen Pionier-Jubiläum am 6. Oktober 1883. Philadelphia. Auch in Commission der Deuerlich'schen Buchhandlung in Göttingen. 1883. (gr. 8°. 92 S.) geb. 2 M.

Ein anspruchloses Schriftchen, aus dem die ganze Freude unserer Landsleute über das 200jährige Jubiläum des Beginns der deutschen Einwanderung und Festsetzung in Amerika hervorleuchtet. Verfasst ist dasselbe auf Veranlassung eines deutschen

Bürgerausschusses in Philadelphia, von dem jetzt Germantown einen Teil bildet. Ehre den wackeren deutschen Männern und ihrem historischen Sinne!

Das Schriftchen sei hiermit empfohlen. Neben manchem Bekannten enthält es doch auch vieles Neue, geschöpft aus bisher unbenutzten handschriftlichen Quellen, insbesondere aus der Selbstlebensbeschreibung und andern schriftlichen Aufzeichnungen des bravenFranz Daniel Pistorius und aus amerikanischen Papieren. In einer Einleitung werden die Stellung des Deutschtums in Amerika und seine Erfolge beleuchtet. Sodann erzählt der Verf. die Reise Penns in Deutschland und die Anwerbung der Kolonisten, die Fahrt und Ankunft derselben, die Gründung von Germantown, die Hindernisse, welche der Gesellschaft bereitet wurden, er schildert die neue Heimat und die städtische Regierung Germantowns, die Religion der Pioniere, ihren Protest gegen die Sklaverei im Jahre 1688, ganz besonders aber beschäftigt er sich mit Pistorius' Leben und Streben. Ein interessantes Stückchen Geschichte, ohne Kriegsdrommeten und diplomatische Depeschen, aber doch für das Deutschtum wichtiger als so manche sonstige wichtige politische Aktion.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

XXIV.

Dove, Alfred, Das Zeitalter Friedrichs des Grossen und Josephs II. Erste Hälfte (1740 — 1745). [Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht; Deutsche Geschichte; Sechster Band; Erste Hälfte.] (gr. 8°. 336 S.) Gotha 1883, F. A. Perthes. M. 7.

In der Sammlung der „Europäischen Staatengeschichte" ist Pfisters „Geschichte der Teutschen bis zur Auflösung des Reichs" namentlich als veraltet zu bezeichnen; vor mehr als fünfzig Jahren publiziert, vermag sie bei der überaus regen Thätigkeit auf dem Gebiete der nationalen Geschichte in den letztvergangenen Jahrzehnten in keiner Weise mehr den Anforderungen der heutigen Wissenschaft zu genügen. Wilhelm von Giesebrecht hat es daher unternommen, in der neuen Bearbeitung der Heeren-Ukertschen Sammlung, in gemeinsamer Arbeit mit einer Reihe anerkannter Historiker an ihre Stelle ein Werk zu setzen, welches, „auf vollständiger Kenntnis des Quellenmaterials fussend, durch selbständige Auffassung und geistvolle Darstellung die Wissenschaft fördere und zugleich über die gelehrten Kreise hinaus Teilnahme erwecke."

Es liegt uns die erste Hälfte des sechsten Bandes dieses auf acht Bände berechneten Werkes vor, bearbeitet von Alfred Dove, die Zeit von 1740—1745 umfassend; die zweite, stärkere Abteilung des Bandes soll die Geschichte des Zeitalters Friedrichs des Grossen und Josephs II. zu Ende führen.

In der ersten Abteilung erschien Dove — entsprechend

dem Plane des Gesamtwerkes sollen sonst vorzugsweise die inneren Verhältnisse dargestellt werden — eine eingehendere Behandlung des Ganges der äusseren Geschichte erforderlich, „weil in der Krisis von 1740—1745 die für die ganze Periode bis 1790 massgebende Gestalt der deutschen Dinge geschaffen worden, woran weder der siebenjährige Krieg, noch auch die folgenden äusseren Begebenheiten etwas wesentlich geändert haben".

Bei der ausführlichen Erörterung, welche gerade diese Dinge in den Werken v. Rankes, Droysens, v. Arneths, Grünhagens und W. Onckens erfahren haben, erhalten wir natürlich kein die bisherige Auffassung wesentlich veränderndes Bild; nur die „Reichshistorie" nimmt einen breiteren Raum, als in den genannten Darstellungen der Periode ein, für sie gewinnen wir aus den Akten des hannöverischen Archives nach verschiedener Richtung hin beachtenswerte neue Aufschlüsse.

Die gesamte Litteratur älterer und neuerer Zeit, einschliesslich der Staats- und Flugschriften ist von Dove benutzt und selbständig aufs neue durchforscht worden; in den Anmerkungen finden sich die Quellen und Hülfsmittel in einer Vollständigkeit zusammengestellt, wie sie für die deutsche Geschichte dieser Zeit sonst nirgendwo gefunden werden dürfte.

In Auffassung und Urteil hat der Verfasser gegenüber den schroff einander entgegengesetzten Ansichten v. Arneths und Droysens nach einer allgemeinen deutschen Anschauung unserer Geschichte gestrebt, und es ist ihm geglückt, „jene beiden einseitigen Ansichten durch eine Art geistiger Stereoskopie in ein Gesamtbild zu vereinigen," ein Bild, das freilich, wie er selbst gesteht, „gemeinhin den längstbekannten Grundlinien entspricht, wie sie Rankes sichere Hand voreinst mit unvergleichlicher Objektivität, wie immer, entworfen."

Es verbinden sich gründlichste Forschung und Durchdringung des Stoffes mit anziehender und geschmackvoller Darstellung zu einem Werke, welches eine Zierde der deutschen Geschichtslitteratur genannt zu werden verdient.

Treten wir dem Inhalt desselben näher!

Von den vier Kapiteln, in welche es eingeteilt ist, behandelt das erste „das Ereignis und die Leute von 1740." Es schildert den Tod Karls VI. als einen Wendepunkt in unserer Geschichte, das Haus Habsburg im deutschen Andenken, dessen Aussterben als „ein national-historisches Verhängnis" empfunden ward, da Habsburg aufgewachsen und verflochten war mit allem, was es im damaligen deutschen Staatsleben noch Gemeinsames gab; die Bemühungen Karls VI., den Bestand seines Hauses zu sichern durch das „politische Universalmittel" der pragmatischen Sanktion und deren Vergeblichkeit bei der Lage der Dinge in Deutschland und in Europa und bei dem gänzlich zerrütteten Zustande der Monarchie, wie er sie seiner Erbin hinterliess. Wir erhalten sodann eine Charakteristik der Erbtochter und ihres Gemahls,

eine Schilderung der festen und entschlossenen Haltung Maria Theresias bei ihrem Regierungsantritte und gegenüber den Prätensionen Bayerns; diese werden auf ihre Berechtigung und Durchführbarkeit hin bei dem Charakter des Kurfürsten und seiner deutschen Hülfsquellen geprüft, und Karl Alberts Verhältnis zu Frankreich wird als „politisch verfehlt, national unverantwortlich" in's rechte Licht gestellt. Nach einem Blicke auf die Stimmung der europäischen Mächte wendet sich der Verfasser zu dem Staate Friedrich Wilhelms I., zur Jugend und Erziehung Friedrichs II., er schildert geistvoll und treffend Friedrichs geistige und litterarische Bestrebungen, seine Weltanschauung und seinen Ehrgeiz, sein Verhältnis zu den deutschen Dingen, die unbedenklich in den Dienst des preussischen Egoismus zu stellen ihm geboten schien, an dessen Seite jedoch ihm selber unsichtbar der Genius einer wahrhaft nationalen Zukunft unseres Volkes das Scepter ergriff; die ersten Massregeln des jungen Königs im Innern, die ersten diplomatischen Schritte in der Jülich-Bergischen Sache, den Entschluss zur Eroberung Schlesiens und „das Ueberschreiten des Rubicon" am 16. Dezember 1740.

Das zweite Kapitel, betitelt: „Die Zeiten des ersten schlesischen Krieges," wird mit einem Blick auf die Vergangenheit Schlesiens, auf die Zustände des Landes und die Stimmung seiner Bewohner beim preussischen Einmarsch, sowie die Vorgänge in Breslau eröffnet. Es wendet sich sodann zu den Unterhandlungen Friedrichs in Wien und erweist die Notwendigkeit der Ablehnung der preussischen Anträge, über welche ein historischer Sinn nicht als über einen schweren Irrtum der österreichischen Staatskunst den Stab brechen dürfe; es schildert das Ringen der beiden Mächte um die Gunst der öffentlichen Meinung und die Freundschaft der Regierungen, namentlich England-Hannovers und Frankreichs, von denen jenes durch seinen König Georg II., für dessen Politik und Sinnesart ein „klassisches" Zeugnis seines Ministers Gerlach Adolf von Münchhausen aus dem hannöverischen Archiv mitgeteilt wird, zum Kriege gegen Preussen getrieben wurde, dieses durch die Kriegspartei unter der Führung Belleisle's den Kampf gegen Oesterreich beschloss.*) Weiter werden die Vorgänge am interimistischen Reichstag zu Regensburg, die Frage der Kaiserwahl, Belleisles Bemühungen für dieselbe, die kriegerischen Vorgänge in Schlesien in anschaulicher und eingehender Weise behandelt, es wird von dem Scheitern der versuchten Verständigung Friedrichs mit Maria Theresia und von dem Anschluss Friedrichs an Frankreich durch den Breslauer Allianzvertrag vom 5. Juni 1741 berichtet, durch welchen Preussen für den Augenblick Oesterreich „das deutschere Gebahren" aufnötigte, und hierauf erzählt der Verfasser nach

*) Für die Haltung Fleurys hat Dove eine „Relation de quelques particularités sur l'état de France" [vom 10. Februar 1743] des hannöverischen Gesandten F. K. v. Hardenberg (Hann. Archiv) benutzt [p. 9, 48, 53, 82].

einander: das Vordringen der Franzosen und Bayern im Reich und in den österreichischen Erblanden, Maria Theresias Auftreten in Ungarn, die Abrede zu Kleinschnellendorf und Friedrichs Rücktritt von der Konvention, die Vorgänge in Böhmen, die Wahlverhandlungen zu Frankfurt, die Kaiserkrönung, die Wendung des Krieges zu Gunsten Oesterreichs, das erneute Vorgehen Friedrichs, das Scheitern der mährischen Diversion, die Schlacht bei Chotusitz und den Abschluss des Friedens zu Breslau. Das Kapitel schliesst mit einer Darlegung der Bedeutung der Erwerbung Schlesiens, welches für eine national-deutsche Zukunft gerettet ward, und der Stellung Preussens zu Deutschland.

Das dritte Kapitel ist betitelt: „Das Kaisertum Karls VII."*) Der Verfasser zeigt das bayrische Kaisertum in seiner Bedeutung, wie durch dasselbe der kaiserliche Name zum Jammerruf erniedrigt worden sei, er schildert die Verlegung des Reichstages nach Frankfurt, das Schicksal der ersten Anträge des Kaisers und das Haus Oesterreich in Rebellion gegen das legal erwählte Reichsoberhaupt, [die bekannte Wiener Scene vom 3. Februar 1742 wird entgegen den Ansichten Rankes, Grünhagens und Heigels als eine Fabel bezeichnet, deren Voraussetzung falsch sei]**, den Streit über das Reichsarchiv und die österreichischen Verwahrungsurkunden vom 16. April 1742. Sodann wendet er sich zu den kriegerischen Vorgängen des Jahres 1742, dem Aufbruche der pragmatischen Armee und dem Hervortreten Georgs II., zu Friedrichs II. Bemühungen um den Abschluss eines Separat-Friedens zwischen Karl VII. und Maria Theresia auf Grund der Säkularisationsidee [das von Dove benützte Gutachten der hannöverischen Räte über die Säkularisation vom 5. März 1743 bestätigt die Ansicht Rankes von der Haltung Hannovers. (Preuss. Geschichte V, 34),] dem Haslangschen Projekt, dem preussischen Gedanken der Reichsmediation, dessen Aufnahme von Seiten der Reichsstände und Friedrichs Niederlage in der Reichspolitik. Nach einer Besprechung der Thaten der pragmatischen Armee, des „blindlings" gewonnenen Sieges Georgs II. bei Dettingen, der Hanauer Unterhandlungen und des Ausganges des Feldzuges von 1743, geht Dove zu einer eingehenden Darstellung der Folgen der österreichischen Siegespolitik über, des Wormser Vertrages vom 13. September 1743 und der Diktatur der österreichischen Proteste. Die Darstellung des berüchtigten Diktaturstreites ruht auf zahlreichen Berichten der hannöverschen Gesandten in Regensburg und Frankfurt und vermittelt zwischen den Differenzen v. Arneths und Droysens. Dove weist hierbei auf die empfindliche Zurücksetzung hin, welche die preussische Reichspolitik in der „Politischen Correspondenz" durchweg „zum

*) Die neue Ausgabe des Tagebuches Karls VII. aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges [ed. C. Th. Heigel, München 1883] hat Dove noch nicht zu Gebote gestanden.

**) Die Angaben des Wahl- und Krönungs-Diarii [Beilagen zum „Diario der Krönung" p. 40] sind für die Sache ebenfalls nicht ohne Belang.

Schaden der deutschen Geschichte" erfahren habe. Der Schluss des Kapitels behandelt Friedrichs II. Entschluss zu neuem kriegerischen Losbruche, die nationale Perspektive der Ideeen Friedrichs und die Ereignisse bis zu der Erklärung des preussischen Gesandten Dohna in Wien vom 8. August 1744. Gelegentlich (S. 237) entwickelt der Verfasser eine neue beachtenswerte Ansicht über das Verhältnis der drei Redaktionen der „histoire de mon temps" zu einander; er erneuert die Frage: wie weit reichte das verschollene Original der Memoiren von 1742/43. Max Posner [in den Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Gr. S. 207 ff.] hatte von diesem als von einer Geschichte des ersten schlesischen Krieges gesprochen und am Ende des sechsten Kapitels den gesuchten Grenzpunkt vermutet; Dove weist auf Grund einer bisher nicht verwerteten Notiz unter Tome I, d. h. hinter Kapitel 7 der Redaktion von 1775, wo sich die Worte: „Corrigé à Sans-Souci sur l'original de mes Mémoires de 1741 et de 1742 le 1er juin 1775" finden, nach, dass auch das ganze bis zum Ausgange des Jahres 1742 reichende siebente Kapitel noch mit zur Masse der ältesten Aufzeichnungen gehört habe, und er zieht aus der Thatsache, dass Friedrich bei der nochmaligen Umarbeitung der ersten Hälfte der Redaktion von 1746 jene Urschrift in „restaurierendem Sinne" zurate gezogen habe, „die wichtige kritische Konsequenz": „Die Abweichungen der Ausgabe von 1775 von dem Texte von 1746, die vom 8. Kapitel an lediglich einer späteren Auffassng oder Behandlung zuzurechnen sind, können im Bereich der ersten 7 Hauptstücke ebensowohl umgekehrt auf einer Wiederherstellung der unmittelbarsten und echtesten Aufzeichnung beruhen." „Es erwüchse somit," meint Dove, „die Aufgabe, mit ähnlichem Scharfsinne, wie er so oft an weit geringere litterarische Erzeugnisse z. B. des Mittelalters gewandt worden, durch komparative Kritik zwar nicht die Form, wohl aber den Inhalt des verlorenen Originals von 1742/43, wenn nicht im ganzen, so doch im einzelnen rückwärts zu erschliessen."

Das vierte und letzte Kapitel behandelt die Zeiten des zweiten schlesischen Krieges. Es erweist die Notwendigkeit desselben und schildert nach einander: Friedrichs Einfall in Böhmen, seinen Rückzug aus diesem Lande, den Tod Karls VII., den Abschluss des Friedens zu Füssen, den Feldzug in Schlesien, den Rückzug der Franzosen unter Conti, den Abschluss der Konvention zu Hannover, die Kaiserwahl Franz I., die Schlacht bei Soor, die Krönung des Kaisers und Maria Theresias Aufenthalt in Frankfurt. Für Maria Theresias Benehmen in dieser Stadt wird eine charakteristische Bemerkung des Kölner Kurfürsten aus dem Jahre 1750 mitgeteilt. [„Mit welchem Unrecht," bemerkt Dove dabei, „verdächtigt also Arneth die verwandten Nachrichten Friedrichs (Hist. d. m. temps p. 387) . . . als Erdichtungen und gründet darauf gar einen allgemeinen Angriff auf die Zuverlässigkeit der Zeitgeschichte des Königs! . . . . Muss man denn aber wirklich das Ehrendenkmal der einen

unserer grossen Gestalten durchaus mit den Spolien der anderen ausschmücken?"]

Weiter charakterisiert der Verfasser das Kaisertum Franz I., unter welchem es in erschreckender Nacktheit ans Licht getreten sei, „dass die Reichspolitik des Wiener Kaisertums eine niedere Hausarbeit in der Livree von Habsburg sei," und dessen Krone im Andenken unserer Geschichte als ein Gegenstand drückender Beschämung erscheine, und behandelt sodann den ferneren Verlauf des Krieges bis zum Abschluss des Friedens von Dresden. Den Schluss des Kapitels bildet der Versuch, das nationalgeschichtliche Gesamtergebnis der Zeit von 1740 — 1745 zu bestimmen.

Köln a/Rh. Dr. E. Fromm.

XXV.

Adolf Lützows Freikorps in den Jahren 1813 und 1814 von K. v. L.; gegenüber der in die preussischen Jahrbücher, herausgegeben von Heinrich von Treitschke, im April 1883 aufgenommenen Darstellung von A. Koberstein. Berlin 1884. Wilhelm Hertz. (gr. 8°. 86 S.) 1,50 M.

Der in den preussischen Jahrbüchern erschienene Aufsatz A. Kobersteins: „Lützows wilde verwegene Jagd" scheint durch eine Stelle in Treitschkes deutscher Geschichte hervorgerufen worden zu sein, welche folgendermassen lautet: „Die Turnplätze wurden die fruchtbaren Heimatstätten jener Parteilegenden, welche dem Volke die Geschichte seines Befreiungskrieges verfälschten: nicht die Künste der Männer des Korporalstockes, sondern die Begeisterung der Landwehr, des Landsturms und vornehmlich der Freischaren hätten den Sieg errungen." (Deutsche Gesch. II, 387.) Gegen die phrasenreiche Darstellung Kobersteins wendet sich in einer durchaus sachgemässen, höchst anständigen, (das muss man heutigen Tages besonders betonen!) von tiefem sittlichen Ernst und Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit getragenen Polemik Herr K. v. L. (wohl Karl von Lützow?) und sucht die ganze Hohlheit und Unwahrheit derselben, die in schimmerndem, mitunter an den Feuilletonstil erinnerndem Gewande einherschreitet, nachzuweisen. Es mangelt, so wird des weiteren meist an der Hand von offiziellen Actenstücken, auch bisher unedierten, ausgeführt, Koberstein nicht nur das Verständnis für die patriotische Begeisterung des Jahres 1813, sondern auch die genaue Kenntnis der das Freikorps betreffenden Ereignisse und Verhältnisse, besonders auch der massgebenden Persönlichkeiten des Freikorps, dessen Mitglieder K. als „wunderliche Heilige eines frommen Aberglaubens" bezeichnet. K. hat z. B. die als aktenmässig anzusehende „Geschichte des Lützowschen Freikorps von A. S." (Generallieutenant von Schlüsser), 1826 erschienen, nicht benutzt, ebensowenig Pertz: Leben Gneisenaus, 1865, in denen die militärischen Pläne zu finden sind, welche der Errichtung des Freikorps zu Grunde lagen, noch

L. Stowitzky: Geschichte des 25. Infanterieregiments, 1853, noch C. Bothe: Geschichte des Thüringischen Ulanen-Regiments Nr. 6, 1865. Die schroffen voreiligen Urteile K.'s über Lützow und Petersdorf: „ehrlich aber nur mässig begabt", „die Beschränkten", werden zurückgewiesen z. B. durch die Urteile von Vinckes, des bekannten späteren Oberpräsidenten von Westfalen, Gneisenaus, Steins, von Höpfners, sowie durch den Hinweis auf die Stellungen, die sie frühzeitig erlangten. L. war mit 35 Jahren, 1817, Oberst, mit 40 Generalmajor, Petersdorf wurde 1813 durch Cabinetsordre die Leitung der Neuformation der kurhessischen Truppen übertragen. Jahn war nicht der geistige Urheber des Freikorps, sondern Scharnhorst und Gneisenau, der Ehrgeiz Lützows und Petersdorfs war nicht auf einen unabhängigen, ihre Stellung im königlichen Heere überschreitenden Wirkungskreis gerichtet. Das Freikorps war ein königlich preussisches Freikorps, der Gedanke der Einheit Deutschlands lag ihnen ganz fern. Das Freikorps war nicht ausschliesslich für den Parteigängerkrieg bestimmt, es stand unter Blüchers Befehlen. „Das bürgerliche Element war nicht das weitaus überwiegende," es war keine „Republik freiheitstrunkener Jugend mit selbstgewählten Führern, die an Stelle des toten Reglements die lebendige Empfindung gesetzt und die eitlen Spielereien der Kaserne über Bord geworfen hatten". Die Offiziere des Korps gehörten zum grossen Teile bereits der Rangliste der preussischen Armee von 1806 an und meistenteils zu den „Junkern, welche bei Jena die langgegönnte Züchtigung empfingen." Weder führten die Lützower eine schwarzrote, goldgestickte Fahne noch waren Schwarzrotgold die Uniformfarben derselben. Der K.'sche Vorwurf, dass dieselben vom 17—25 April unthätig in Leipzig geblieben seien, ist ungerecht; denn erst am letzteren Tage erhielt L. den Befehl zum Aufbruche, und mit den übrigen Handlungen L.'s bis 8. Juni, die K. ebenfalls bemäkelt, war man im Blücherschen Hauptquartiere vollkommen einverstanden. Ebenso werden die Angriffe K.'s auf das Benehmen L.'s vom Moment der erhaltenen Nachricht vom abgeschlossenen Waffenstillstande an zurückgewiesen, ganz besonders werden die Schuld L.'s bei dem Ueberfalle von Lützen bestritten und noch manche andere Verdrehungen und auf Unkenntnis der Thatsachen beruhende Schlüsse K.'s bekämpft. Auch der von K. behauptete Lützowkultus, den er mit der Burschenschaft, mit dem Turnwesen und mit einer angeblich in Mittel- und Süddeutschland weitverzweigten preussenfeindlichen Partei in Zusammenhang bringt, wird in das Bereich der Legende verwiesen. Alles in allem, K. wird so ziemlich von A bis Z und, wie es scheint, erfolgreich widerlegt.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

XXVI.

Roepell, Richard, Karl Wenceslaus von Rotteck. Rede zum Antritt des Rektorats der Universität Breslau. Breslau (Köbner) 1883. (8. 32 S.) 1 M.

In den beiden letztvergangenen Jahren haben zwei hochangesehene Historiker das Andenken Rottecks unter uns erneuert. Treitschke im 2. Bande seiner Deutschen Geschichte schildert uns den hochangesehenen politischen Lehrer des süddeutschen Bürgertums, den rechtschaffenen Mann, der nie um die Volksgunst buhlte, der die Empfindung aller mit unerschütterlichem Mute, mit der warmen Beredsamkeit seines ehrlichen Herzens verkündete, den eifrigen Patrioten endlich, der seine Liebe zum deutschen Vaterlande selbst unter dem Drucke der napoleonischen Censur mannhaft aussprach. Neben diese zur Genüge anerkannten Vorzüge aber stellt Treitschke als nicht minder wesentlich für die Beurteilung Rottecks dessen demokratischen Trotz, seine kleinstaatliche Beschränktheit, die Selbstgefälligkeit seines harmlosen Partikularismus.

In wie ganz anderer Weise erscheint die Gestalt Rottecks in der jüngsten Breslauer Rektoratsrede, welche, mit Treitschke verglichen, fast als Apotheose des badischen „Märtyrers" gelten darf. Einer kurz vorher geadelten Familie entsprossen, gab derselbe schon als Student einer von der Auffassung der Eltern sehr verschiedenen politischen Ueberzeugung Raum und geriet unmerklich immer mehr in die durch die französische Revolution bezeichnete Zeitströmung. Ursprünglich juristisch vorgebildet, jedoch mit dem 22. Jahre bereits Professor der Weltgeschichte an seiner heimischen Universität Freiburg, bekennt er selbst: der Geist, in welchem ich Geschichte lehrte und schrieb, war die Rücksicht auf Recht und Politik. So erkannte er in den Tagen der völligen Erdrückung aller Rechte der Völker und der einzelnen durch die Schreckensmacht des einen, wo es Verderben brachte, von der Gegenwart strafend zu sprechen, und jede der Freiheit holde Lehre gefürchtet war, in der Darstellung der Geschichte das einzige Organ zur Verkündigung der Wahrheit. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt daher seine 1812 begonnene „Weltgeschichte" ihre wahre Bedeutung. Seine Schilderung von Alexanders des Grossen Zornausbrüchen, von der Unmoralität der Politik der alten Römer, von dem Emporsteigen Caesars und dem Elende des römischen Kaiserreiches sprach unter nur leichter, durchsichtiger Verhüllung das Verdammungsurteil aus über die französische Politik seiner Zeit und deren Heros. Der Geist und die Gefühlswärme des Rotteckschen Werkes, welche dem Sinne eines weiten Kreises seiner Zeitgenossen durchweg entsprachen, liessen den Mangel einer objektiven Auffassung und Darstellung vergessen; sie brachten dem Werke einen glänzenden Erfolg.

Mit der Eröffnung des ersten badischen Landtages, den Rotteck freudig begrüsste, begann er seine parlamentarische Lauf-

bahn als Mitglied der ersten, von 1831 neun Jahre bis zu seinem Tode als Abgeordneter der zweiten Kammer. Als grundsätzlicher Gegner der Politik der Karlsbader Beschlüsse seiner Regierung missliebig geworden, sah er seine Wahl zur Ständekammer durch den Einfluss des Ministeriums verhindert. Erst als nach dem Tode des Grossherzogs Ludwig 1830 dessen Nachfolger die Wahlen ohne alle Einmischung von oben sich vollziehen liess, trat er wieder, in fünf Bezirken gleichzeitig gewählt, in die zweite Kammer ein. Der neue Grossherzog Leopold wurde bald durch den Bund genötigt, seine freisinnigen Verordnungen zurückzunehmen, wenn er das Land nicht der Gefahr einer Bundesexekution aussetzen wollte. Rottecks unentmutigtes Auftreten gegen die Bundespolitik führte jedoch schon im November 1832 eine zeitweilige Suspension von seinem Amte sowie das Verbot publizistischer Thätigkeit herbei. Doch hielt ihn diese Erfahrung nicht ab, noch kurz vor seinem Tode im April 1840 in der badischen Kammer die Kompetenz des Bundes in der hannöverschen Frage zu bestreiten. Was er geirrt, gefehlt und auch gesündigt, wünscht der Festredner, möge mit ihm begraben sein, unvergessen aber, was er Wahres erstrebt und was uns Nachkommen zu gute gekommen ist.

Berlin. Friedrich Krüner.

XXVII.

Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau 1769—1841. Herausgegeben von Gerold Meyer von Knonau. Frauenfeld 1883, Verlag von J. Huber. (8. IX und 518 S.) 5 M.

Vor uns liegt ein hoch interessantes Werk; interessant vor allem dadurch, dass der Verfasser desselben uns als eine edle, gehaltene, echt aristokratische Persönlichkeit entgegentritt. Mich erinnerte während der Lektüre vieles an die alten römischen Patrizier; ich sah hier in der Schweiz wie dort in Rom einen energischen Mann aus dem Bauernadel; ich fand hier wie dort den wütenden Hass der Plebejer — mancherlei Tüchtigkeit, aber wenig Anmutiges, viel Realität und wenig, was die Seele erhebt.

Der Verfasser wurde 1769 in Zürich geboren und gehörte einer altadligen Familie an. Sein Vater wurde 1771 Landvogt in Eglisau und blieb dort bis 1777; von da an weilte die Familie wieder in Zürich. Wir hören hier von M.'s Unterrichte, von seinen Lehrern, von dem Leben in seinem elterlichen Hause, mit dem er nicht so ganz einverstanden war (S. 21), da man mehr ausgab, als man eigentlich durfte, und von seinen Verwandten. — In Zürich selbst hatten die Junker nicht allzuviel zu sagen und aus ihnen wurden nur wenig Stellen besetzt (S. 41), aber ganz anders stand seine Familie in den ihr gehörigen Herrschaften Weiningen und Oetweil. Dieser erste Abschnitt endet mit dem Jahre 1789. Aus ihm ersehen wir, dass es mit der gerühmten Schweizerfreiheit nicht weit her war, wie das v. Knonau selbst anerkennt und dass die Tyrannei der Bourgeoisie

sehr drückend und oft viel ungerechter ist, als die einer Monarchie.

Im zweiten Abschnitte wird die Universitätszeit und die Reise im Auslande 1789 und 90 besprochen. Zuerst ging Knonau mit Wyss nach Halle; er sah Berlin, besuchte Holland und Paris, wo er dem Föderationsfest des Jahres 1790 beiwohnte. Ueber Lyon und Genua kehrte er heim.

Man kann nicht behaupten, dass die Reise seinen Gesichtskreis sehr erweitert hätte; er betrat das Ausland mit einem gewissen Schauder und war froh, als er wieder daheim war.

Darauf widmete er sich im Jahre 1790 dem öffentlichen Leben und er erzählt nun zunächst im dritten Abschnitt seine Thätigkeit in den Jahren vor der Revolution, also von 1790 bis 1798. Er berichtet über seine Schulung für den Bureau- und für den Milizdienst, bei welcher Thätigkeit er seine wissenschaftlichen Studien nie aufgab. — Die neuen Ideeen wirkten von Frankreich her auch auf die Schweiz sowohl in bezug auf die militärische Ausbildung als auch auf die sozialen Verhältnisse, namentlich auf den Gegensatz zwischen Stadt und Land (S. 82 und 83). Auch hierbei zeigte sich die Härte der Herren Republikaner und die Brutalität der republikanischen Milizsoldaten und Offiziere (S. 85) und mit Recht behauptet der Verfasser, dass dies Benehmen der Züricher Stadtsoldaten in der Landschaft lange nicht vergessen worden ist. Im Jahre 1796 that er als Milizoffizier bei der Grenzbesetzung Dienst. Was er S. 90 sq. bei der Berichterstattung darüber über die Thätigkeit der Milizoffiziere sagt, ist goldeswert und sehr wahr.

1797 verheiratete sich Knonau mit Regula Lavater und hatte noch in demselben Sommer in St. Gallen zwischen dem Fürstabt und dessen Unterthanen zu verhandeln, welche Mediation (S. 99) ein kleines, reizendes Genrebildchen genannt werden kann.

Seit lange drohten der Schweiz trübe Wetterwolken, hatten aber nicht eingeschlagen; im Gegenteil war die neutrale Schweiz ein Stapelplatz für den Handel und somit wohlhabend geworden. Dadurch hatten sich viele in Sicherheit wiegen lassen, unser Autor aber nicht, denn er war (S. 109) überzeugt, dass das bestehende Zwangs- und Bevormundungssystem nicht länger andauern könne.

Im Jahre 1798 nahm Knonau an einer Gesandtschaft teil, die an den Kongress zu Rastatt geschickt wurde, und berichtet von daher höchst ergötzliche Details sowohl über die Schweizer als auch über die französischen Diplomaten.

Seit 1798 wurden die Verhältnisse in der Schweiz, namentlich auch im Kanton Zürich — und davon handelt der vierte Abschnitt von 1798—1803 — sehr andere. Zunächst fand eine Umwälzung der Verfassung in Zürich statt, wodurch unseres Autors Privatverhältnisse nicht gerade gebessert wurden, denn er verlor bedeutende Einkünfte aus seiner Herrschaft Weiningen.

Die Schweiz hatte sich eine Verfassung gegeben und zwar eine demokratische, deren Notwendigkeit Knonau schon damals anerkannte, aber auch klar einsah, dass eine solche Umwälzung nicht ohne schwere Zuckungen ins Werk gesetzt werden könne.

Bekanntlich rückten die Franzosen im Jahre 1799 in die Schweiz ein und besetzten dabei Zürich. Sie waren dort bald sehr verhasst, ebenso wie überall, wohin sie als Befreier gekommen sind.

Man begrüsste mit Freuden die Oesterreicher und die Russen. In beiden Heeren waren die Oberanführer tüchtig, doch fehlten ihnen mithelfende Hände, und der Verfasser erzählt von den Unterbefehlshabern beider Armeeen gar ergötzliche Geschichten.

Die helvetische Regierung wurde indes allgemein angefeindet; es stritten Föderalisten und Republikaner; alles war voll Unruhe und Feindschaft, so dass im Jahre 1802 eine Insurrektion gegen die Regierung ausbrach. Da brachte Napoleon im Jahre 1803 durch die Mediationsakte Ordnung in dieses Chaos. Dieses Einschreiten des ersten Konsuls erklärt Knonau für eine Wohlthat (S. 154). — Während dieser ganzen Zeit hatte der Autor verschiedene Aemter bekleidet und blieb auch damals im Dienste.

Unter der Herrschaft der Mediationsakte stand die Schweiz von 1803 bis 1813 (fünfter Abschnitt). Obgleich durch dieselbe ein verhältnismässig ruhiger Zustand geschaffen wurde, so blieben natürlich die Gegensätze lebendig und es standen sich nach wie vor Aristokraten und Republikaner gegenüber, welche der Autor sehr gut kennzeichnet (S. 159). Er selbst kam ohne sein Zuthun in den grossen Rat. Die Neuerungen aber regten die Demokraten so auf, dass 1804 eine Insurrektion ausbrach, die jedoch bald unterdrückt wurde. — Knonau verwaltete mehrere Aemter, wurde in den kleinen Rat gewählt und fand überall Gelegenheit, in seiner verständigen Weise Gutes zu wirken, namentlich im Departement des Strassenbaues und des Schulwesens. Als eine Art juristischer Fakultät in Zürich gegründet wurde, übernahm er an derselben eine Professur (S. 200).

Seit 1811 war er Mitglied der Tagsatzung zu Solothurn. Nach dem Sturze Napoleons wurde die Mediationsakte aufgehoben und Knonau unterzog sich der Bewirtschaftung eines Landgutes.

Wie überall in Europa nach der Vertreibung Napoleons eine Reaktion erfolgte, so natürlich auch in der Schweiz (die Zeit der Restauration 1813—1830, sechster Abschnitt). Die Befürchtung, dass diese zu gross werden würde, bewog den Autor, sich zu dem Oesterreicher Lebzeltern zu begeben und ihm seine Ansicht mitzuteilen. Was ihm da begegnet ist, mag man S. 224 nachlesen und sich überzeugen, dass er nicht viel ausgerichtet hat. Wir erfahren aber weiter in diesem Abschnitte, wie der kleine, der grosse Rat sich gebildet hat, ohne dass diese Verhältnisse uns besonders interessieren könnten. Dazwischen finden wir Berichte über die grosse Hungersnot des Jahres 1817, über

Heilung körperlicher Leiden, über Reisen und Charakteristiken einzelner hervortretender Persönlichkeiten, wie die Eschers von der Linth (S. 243), Muralts und Martin Usteris, auch wird eine Streitfrage behandelt, die in unseren Tagen in England mehrfach Parlament und Volk bewegt hat, nämlich die, ob die Ehe zwischen Schwager und Schwägerin gestattet sei (S. 249). Man entschied sich besonders auf sein Andringen für die Gültigkeit (S. 253). Ebenso wichtig war die Frage der Laudemien. Auch die religiöse Stimmung wird behandelt (S. 262 sq.) und ist dieser Abschnitt recht bemerkenswert.

15 Jahre lang genoss die Schweiz eine vorteilhafte Ruhe; aber allmählich erhob sich wieder die Opposition.

Selbstverständlich blieb die Julirevolution nicht ohne Einfluss auf das Land und trug zu den „Umgestaltungen der Dreissigerjahre" bei (1830—1838), über welche der Autor im 7. Kapitel berichtet. Man kann nicht behaupten, dass hierin gerade interessante Dinge und Vorgänge uns entgegentreten; wir hören da von Kirchturmspolitik und Kantönlizwist und müssen uns oft gestehen: tant de bruit pour une omelette oder ein Sturm im Glase Wasser.

Durch wie kleine und kleinliche Dinge oft die Unzufriedenheit genährt wurde, erfahren wir z. B. S. 309, woselbst auch Zeitungswesen und Zeitungsredakteure sehr gut gekennzeichnet werden. Dann folgen die Bewegungen in der Züricher Landschaft und in der Stadt selbst, zwischen denen, wie auch in anderen Kantons, nicht volle Einigkeit herrschte, da sich die Bürger vielfach hoch erhaben über die Bauern dünkten und doch oft nicht gebildeter als diese waren. Immer war und blieb der Autor im Dienste seiner Vaterstadt thätig und vertrat dieselbe z. B. in dieser Zeit in der Tagsatzung zu Bern und Luzern. — Es folgen dann die Schilderungen der Irrungen in Basel und Schwyz, welche das Land sehr aufregten, ferner wird die Flüchtlingsfrage behandelt und die Stellung der Schweiz zu Karl Albert von Sardinien. Sehr hübsch bespricht er die Fehler der Regierung und ihre Schwächung, wobei er die Unterschiede zwischen der Aristokratie und den Liberalen (S. 421) nicht gerade zu gunsten letzterer sehr richtig und klar angiebt. Von grösserem Interesse sind die Konflikte mit Frankreich, die er erzählt, und namentlich der des Jahres 1838 (S. 431), der sich wegen des Aufenthaltes von Louis Napoleon entspann und damit endete, dass dieser freiwillig nach England ging.

Dem Jahre 1839 ist ein eigener Abschnitt (der achte) gewidmet. Der Verfasser weist nach, dass gegen Ende des Jahres 1838 die Stimmung im Kanton ähnlich wie in der übrigen Schweiz und überhaupt in Europa war. Ueberall war man lau; man war mit dem Bestehenden weder zufrieden noch auch eigentlich unzufrieden. Die liberale Regierung genoss keine rechte Achtung und wurde in den öffentlichen Blättern herb getadelt. Grossen Anstoss erregte bei der Menge das Lehrer-Seminar unter

Scherrs Leitung, wie denn überhaupt (S. 450) die Selbstgefälligkeit und Ueberhebung der Lehrer die Geistlichen oft verletzte, zumal sie früher diesen hatten gehorchen müssen.

Ferner machte die liberale Partei die Mehrzahl der Bewohner dadurch sehr unzufrieden, dass sie David Strauss zum Professor an der Universität wählte (S. 451). Der Bürgermeister Hirzel hatte Strauss kennen gelernt und liebgewonnen und besonders seine Berufung betrieben. Nun war das Mass voll und die Oppositionspartei konstituierte sich; es zeigte sich bald, dass die liberale Wirtschaft die staatliche Ordnung gelockert und der Obrigkeit die Macht genommen hatte, Gesetz und Recht zu schirmen. Der Autor erkennt das S. 492 an, indem er zugiebt, es sei sehr leicht gewesen, die bestehende Regierung umzustürzen. Dieser Teil der Arbeit, welcher den Aufstand von 1839 behandelt, ist interessant und instruktiv.

Die siegreiche Partei war dem Autor nicht sympathisch und deshalb trat er von der politischen Bühne ab. Er lebte noch bis 1841 in angenehmer Musse, über welche der neunte Abschnitt berichtet.

Berlin. Foss.

XXVIII.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe. Abteilung für Kriegsgeschichte. Heft 3. Berlin 1884, Mittler und Sohn. 2,50 M.

Dies Heft enthält drei Beiträge und zwar erstens: einen brandenburgischen Mobilmachungsplan aus dem Jahre 1477. Das Dokument ist im höchsten Grade interessant; nur schade, dass es so, wie es vorliegt, nicht zu gebrauchen ist. Es fehlt der Arbeit die letzte ordnende Hand. Weder ist die Abschrift korrekt noch die Uebersetzung richtig, noch sind die historischen Erläuterungen durchweg zutreffend. Da die Zeitschrift nicht den Zweck hat, Kritik zu üben, so begnügen wir uns mit diesen allgemeinen Bemerkungen und wenden uns lieber zu dem zweiten Abschnitte, welcher betitelt ist: Beiträge zur Geschichte des 2. Schlesischen Krieges. Mit einer Uebersichtskarte und 2 Skizzen.

Hier werden Briefe von dem Grafen Truchsess v. Waldburg, von du Moulin, von v. Rochow und v. Winterfeld mitgeteilt, aus welchen uns die Kriegsereignisse klar werden, die sich vom 27. April bis 27. Mai 1745 zutrugen und der Schlacht bei Hohenfriedberg vorangingen. Wir erfahren aus ihnen, dass Winterfeld die treibende Kraft in ihnen war, und erkennen, dass er ein thatkräftiger Mann und klarer Kopf gewesen, der sich den Ideeen Friedrichs d. Gr. gut zu akkommodieren verstand. Mag der Graf Truchsess nun auch nicht so hell gewesen sein, wie v. Winterfeld, so war er doch ein sehr ehrenwerter, braver Herr, den zwar der Tadel des Königs schmerzt aber nicht niederdrückt, —

er bleibt der Graf Truchsess und schreibt dem König am 11. Mai aus Schweidnitz:

„Es kränkt mich aber in der Seele, dass Ew. Königliche „Majestät mir in so ungnädigen und sensiblen Terminis schreiben. „Es gefällt Ew. K. M. schlecht von Mir, dass ich immer in „Schweidnitz sitze, woselbst ich den Gen-Maj. v. Bosse lassen „solle. Da Ew. K. M. allergnädigt bewusst, dass, seitdem die „Postirung aufgehoben, ich in Schweidnitz und niemals müssig ge„wesen, Allerhöchst dieselbe auch die Conservation von Schweidnitz „mir auf das allerschärfste und auf meinen Kopf anbefohlen, und „dass ich mich bis auf den letzten Mann darin halten und wehren „solle. So habe vermeint, Ich dürfe ohne anderweitige expresse „ordre, mich nicht mit dem Corps davon entfernen."

Es ist bekannt, dass v. Winterfeld in der Armee nicht sehr beliebt war, und das lässt sich sehr gut erklären. Er berichtet und neben ihm die Generallieutenants; überall tritt der Oberst v. Winterfeld in den Vordergrund; die andern spielen neben ihm eine untergeordnete Rolle und hatten ihn deswegen schwerlich lieb.

Sehr gewandt nimmt sich du Moulin! Warum dessen französisch geschriebene Briefe übersetzt sind, ist nicht einzusehen. So viel verstehen doch wohl die Leser, um das Original geniessen zu können. Wir vermissen hier Konsequenz; entweder man bearbeitet die vorliegenden Quellen oder man druckt sie selbst ab.

Die letzte Arbeit behandelt den Zug der 6. Kavallerie-Division durch die Sologne vom 6. bis 15. Dezember 1870.

Dieser Aufsatz interessiert nur Fachleute; ebenso wie das Werk, welches im 4. Heft enthalten und betitelt ist:

Die Thätigkeit der Belagerungs-Artillerie vor Paris im Kriege von 1870/71 von Deines, Premierlieutenant im Rheinischen Fuss-Artillerie-Regiment Nr. 8, Adjutant der 2. Fuss-Artillerie-Brigade.

Dieser sehr fleissigen und eingehenden Abhandlung ist ein prachtvoller Plan von Paris und Umgebung beigeheftet.

Für den Laien ist die Einleitung interessant und lehrreich, da in ihr die artilleristischen Vorbereitungen besprochen werden, dann ferner besonders noch die Abschnitte, in denen der Verf. die Einrichtung des Belagerungs-Parks und die Transporte behandelt. Das Resultat ist sehr geschickt und klar in Nr. VIII Schluss zusammengefasst.

Berlin. Foss.

XXIX.

Fredericq, Paul, Travaux du cours pratique d'histoire nationale. Premier fascicule. Dissertations zur l'histoire des Pays-Bas au XVI siècle. Gand 1883, J. Vuylsteke. (gr. 8°, LIII. 144.)

Das Buch enthält zuerst einen Aufsatz des Herausgebers, ordentlichen Professors der Geschichts- und der philosophischen *Fakultät* zu Lüttich, über den höheren Unterricht in

der Geschichte an den Universitäten von Belgien, sodann Arbeiten, welche aus dem Seminare desselben zu Lüttich hervorgegangen sind.

Die erste, von Wilhelm Crutzen, beschäftigt sich mit der mütterlichen Abstammung und der Geburt Margarethas von Parma. Sie giebt eine Kritik der über denselben Gegenstand handelnden Werke von Serrure, Van der Meersch, Gachard, Van der Taelen, Rawdon Brown, A. von Reumont und kommt zu folgendem Resultate. Ende 1521 befand sich Karl V., als er im Kriege mit Frankreich Tournai durch Ludwig von Nassau belagern liess, einige Wochen in Oudenaarde, um von da aus die Kriegsoperationen zu überwachen. Er wohnte daselbst im „Burgundischen Kastell" bei dem Gouverneur der Stadt, dem Baron Karl von Lalaing und Escornaix. Dort machte er die Bekanntschaft der Johanne Vander Gheenst, der Tochter des Aegidius Vander Gheenst und der Johanne Van Coye (oder Vander Coye), armer Bauersleute in Nukerke, welche sich von Tapisseriearbeiten für einen Stadtherrn ernährten. Johanne, ihr ältestes Kind, damals ungefähr 20 Jahre alt, war im Dienste des Gouverneurs von Oudenaarde. Sie wurde die Mutter der Margaretha von Parma. Geboren wurde die letztere Ende Juli 1522 und zwar im Hause eines Onkels ihrer Mutter, eines Lohgerbers Vander Coye in Pamele, woselbst sie auch in der dortigen Kirche getauft wurde. (Johanne erhielt von Karl V. eine jährliche Rente von „24 livres parisis"!) Margaretha wurde am Hofe der Margaretha von Oesterreich und der Maria von Ungarn, die nacheinander die Niederlande im Namen Karls V. verwalteten, erzogen. Im Alter von 9 Jahren kam sie nach Italien, wo sie dann später zuerst Alexander von Medici, sodann Octavio Farnese heiratete.

Der zweite Aufsatz von Heinrich Lonchay behandelt les édits des princes-évêques de Liège en matière d'hérésie au XVIe siècle, er giebt eine Spezialgeschichte der Inquisition für das Fürstentum Lüttich und zeigt, wie die dortigen Fürstbischöfe die Häresie zu unterdrücken suchten. Für die Zeitgenossen Karls V. und Philipps II. war die religiöse Einheit das Fundament der politischen, der Fürst war eben so gut der Verteidiger des Glaubens wie der Souverain seines Volkes. Die katholische Religion angreifen, hiess das ganze soziale Gebäude des Staates erschüttern und es war demnach die erste Pflicht eines guten Herrschers, jede Lehre zu unterdrücken, welche die Rechte der katholischen Kirche in Frage stellte. Der Staat musste der Kirche seinen Arm leihen, weil beide auf das innigste verbunden waren, und beide wirkten zusammen, die Ketzerei zu tilgen. Der Fürst als Verteidiger des Glaubens schlug die Dissidenten durch seine Edikte, der Papst erleichterte ihm diese Arbeit, indem er ihm spezielle Richter dazu delegierte. Das ist der Ursprung der Edikte Karls V. und der päpstlichen Inquisitoren in den Niederlanden.

Wenn aber auch kirchliche wie weltliche Obrigkeiten in dem Ziele, der Vertilgung der Ketzerei, einig waren, so gingen sie doch von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Man muss das Verbrechen der Ketzerei von dem des Widerstandes gegen die Plakate unterscheiden. Das erstere ist vor allen Dingen ein religiöses Verbrechen, es wurde von den Inquisitoren abgeurteilt; das letztere ist ein politisches, es wurde vor das weltliche Gericht gezogen. Obgleich beide meist zusammenfielen, können sie doch auch einzeln existieren.

Das Fürstentum Lüttich bildete einen unabhängigen Staat, getrennt von den 17 Provinzen der Niederlande, es hing direkt vom Deutschen Reiche ab. Zwischen den Städten des Fürstentums und den rheinischen fand ein lebhafter Handel statt, auf diese Weise drang die Reformation in Lüttich ein. Der damalige Fürstbischof Erard de la Marck schloss 1518 mit Karl V. einen Offensiv- und Defensivvertrag, welcher Lüttich unter das Protektorat des letzteren stellte, und verlangte 1523 von den Körperschaften des Landes die Publikation des Wormser Ediktes. Diese widerstanden lebhaft diesem Ansinnen. Erst 4 Jahre später erfolgte dieselbe wirklich. Die Opposition gegen den Bischof wurde seit 1531 immer heftiger, besonders seitdem der Karmelitermönch Jamolet als Inquisitor die Freiheiten der Bürger antastete. Man erkämpfte sich das Recht, erst vor die gewöhnlichen Richter gestellt zu werden, bevor man den Inquisitoren übergeben wurde. Ein dem Bischof abgetrotztes Edikt 1533 lässt den Lüttichern ihre Freiheiten. Die Inquisition selbst bekämpften sie nicht, nur den Missbrauch ihrer Freiheiten; denn Lüttich war gut katholisch und sie sahen ruhig zu, wenn obstinate Häretiker verbannt oder verbrannt wurden. 1535 starb der grausame Ketzerverfolger Erard de la Marck, der energischste Sekundant Karls V. im Kampfe gegen die Reformation. Sein Nachfolger, Cornelius von Berg, hielt an seinen Prinzipien fest und wütete besonders gegen die damals Lüttich überschwemmenden Wiedertäufer. Dessen Nachfolger, Georg von Oesterreich und Robert von Berg, erneuerten die früheren Edikte, ebenso Gerhard von Groesbeek, aber alle mussten sie doch den Freiheiten der Lütticher Rechnung tragen. Ernst von Bayern liess 1582 erst den Augsburger Religionsfrieden im Fürstentum verkündigen, obgleich derselbe natürlich ipso facto schon obligatorisch für dasselbe war, und bestimmte nach dem Paragraphen cuius regio, eius religio die katholische Religion als die allein geltende. Das Edikt von 1582 erfuhr dann noch eine Vervollständigung in dem von 1589, welches die Gesetzgebung in Sachen der Ketzerei für die Zukunft fixierte und zwar in einem etwas milderen Sinne; die späteren Edikte von 1633, 1641 und 1648 sind nur Wiederholungen dieses letzteren.

Vergleicht man die Edikte der Bischöfe mit den Plakaten Karls V., so sind letztere viel strenger als erstere; das erklärt sich daher, dass die Lütticher ihre bürgerlichen Freiheiten gegenüber dem Bischof mit Zähigkeit verteidigten, in den Niederlanden aber die grossen Körperschaften nur eine beratende,

keine beschliessende Stimme hatten, der Fürst also schliesslich Gesetze nach seinem Belieben gab und aufhob. Die Thätigkeit der Inquisitoren in Lüttich war nur eine religiöse, sie bestimmten den Grad der Ketzerei des Schuldigen, sie suchten denselben in den Schoss der Kirche zurückzuführen; sonst konnten sie ihres Amtes nur walten, sobald die Ketzerei vor dem Schöffengericht konstatiert war. Also auch hier muss man unterscheiden zwischen dem Verbrechen der Ketzerei und der Widersetzlichkeit wider die Plakate; das erstere wurde von den Inquisitoren, das letztere von den Schöffen abgeurteilt. In den Niederlanden entscheiden nach der Ordnung von 1546 die Inquisitoren, ob der Angeklagte dieses oder jenes Verbrechens schuldig sei; in Lüttich erschien der Häretiker zuerst vor den Schöffen. Diese konstatieren seine Häresie und schicken ihn vor die geistlichen Richter, die Exekution des Urteils wurde den weltlichen Richtern anvertraut.

Der dritte Aufsatz, der öffentliche Unterricht der Kalvinisten in Gent (1578—1584), ist von dem Herausgeber selbst. In den Jahren 1578—1584 besass Gent eine protestantische theologische Fakultät und eine lateinische Schule. Sie wurden von den Kalvinisten gegründet, denen durch die Genter Pacifikation 1576 die Rückkehr in ihre Heimat gestattet worden war. Als 1577 Gent alle seine von Karl V. nach dem Aufstande von 1539 aufgehobenen Privilegien wieder zurückerhielt, trat in der Stadt ein radikaler Umschwung ein. An die Spitze derselben traten die Kalvinisten Franz von Kethulle und Johann van Hembyze. Die grösste Zahl der katholischen Kirchen wurde für die Protestanten in Beschlag genommen. Das katholische Seminar wurde geschlossen und am 6. Oktober 1578 ein theologischer Kursus von dem kalvinistischen Prediger Jakob Kimedonck eröffnet, das ist der Gründungstag der Genter höheren Schule. Kimedonck dozierte Theologie, griechische Grammatik und Dialektik. 1579 kam noch ein hebräischer Kursus dazu, 1580 eine lateinische Schule mit Internat (eine Vorbereitungsschule also für das theologische Seminar), deren Leiter Adrian Damman wurde. Griechisch dozirte sodann Klaeyssone, Pädagogik Christian de Rycke.

Seit 1578 hatte in Gent eine neue Bilderstürmerei begonnen, der katholische Klerus wurde vertrieben. Die Katholiken des Hennegau und von Artois ergriffen deshalb die Waffen wider die Kalvinisten. Um dem Bürgerkriege ein Ende zu machen, proklamierte deshalb Oranien den Religionsfrieden von Antwerpen und kam selbst nach Gent, um daselbst die Kirchen zwischen den beiden feindlichen Kulten zu teilen. Neue Unordnungen im Jahre 1580 schlichtete er ebenfalls persönlich, aber die Kalvinisten suchten trotzdem von neuem die Katholiken wieder zu unterdrücken. Während all dieser Wirren ging die Entwicklung der Anstalt ihren Gang ruhig weiter. Der Unterricht ward unentgeltlich. Der protestantische Theolog Peter von Zutterl erhob zwar seine Stimme in Wort und Schrift zu Gunsten der Toleranz und Gewissensfreiheit, allein es wurde ihm die fernere

Veröffentlichung von Werken in diesem Sinne verboten und er sogar empfindlich bestraft. Die kalvinistische Intoleranz wurde immer grösser, besonders seitdem die protestantischen Provinzen sich 1582 den Herzog von Anjou zum Grafen von Flandern gewählt hatten, während die Katholischen sich enger an Alexander Farnese anschlossen. Im selben Jahre errichtete man eine neue katholische Professur, Lambert Daneau erhielt sie, und Alexander van Ratloo eröffnete einen philosophischen Kursus. Der erstere ward bald der Hauptanziehungspunkt der Fakultät, und als er 1584 dieselbe verliess, da sank auch ihre Blüte dahin. Während der Belagerung Gents durch Alexander von Parma wurde Hembyze des Verrats angeklagt und hingerichtet, Oranien in Delft ermordet, jener der unversöhnliche Führer des exklusiven Kalvinismus, dieser der Verfechter der religiösen Toleranz. Der Fall Gents zog auch das Ende der höheren Schule nach sich.

Im Anschluss an diese Arbeit teilt Fr. noch eine Anzahl Auszüge aus dem Diarium des Philipp van Campene mit, welche sich hauptsächlich auf diese protestantische Akademie beziehen.

Das Buch schliesst mit einem Aufsatze desselben Verfassers: le renouvellement en 1578 du traité d'alliance conclu à l'époque de Jacques van Artevelde entre la Flandre et le Brabant (1339). Es ist ein erfreulicher Beweis für die Aufmerksamkeit, welche man neuerdings den historischen Studien in Belgien widmet.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

XXX.

Schumacher, Hermann, Südamerikanische Studien. Drei Lebens- und Kultur-Bilder. Mútis, Cáldas, Codazzi, 1760—1860. Berlin 1884, Mittler und Sohn. 8. (S. 559.) 12 M.

Die Biographie des erstgenannten Mannes Mútis führt uns in das Vicekönigreich Santafé. Durch sie werden die dortigen Zustände gegen Ende des vorigen Jahrhunderts dem Leser recht klar. — Das Leben im spanischen Südamerika war ein träumerisches Pflanzenleben und es gelang den Spaniern nie, dort auch nur das materielle Gedeihen bedeutend zu fördern. In Spanien selbst verstand man Land und Volk nicht. Als dort mit der Thronbesteigung Karls III. sich starke Reformströmungen zeigten, dachte man auch die Kolonieen zu heben und zu fördern. So wollte man Neu-Granáda emporbringen und schickte als Vicekönig einen vornehmen Spanier hin: Pedro Mejià de la Zerda, Marques de la Vega de Armijo etc. — Dieser nahm als medizinischen Begleiter Don Jose Bruno Mútis mit, welcher auch zugleich ein tüchtiger Naturhistoriker war. — Zunächst kamen beide in die Hafenstadt Cartajena de Indias, in den altberühmten Mittelpunkt der Kolonialmacht. Aber wie sah es da aus? Man traf meistens nur Negerblut in elenden Wohnungen, bei deren Anblick alle Illusion schwand. Was für ein Hindernis jeden Fortschrittes in dortiger Gegend diese Negerbevölkerung in

unseren Tagen geworden ist, das schildert Friedrich v. Schenk in Petermanns Mitteilungen, 29. Bd. 1883, recht klar.

Der neue Vicekönig, der vierte der Zahl nach, löste dort seinen Vorgänger ab, nachdem dieser nur wenige Jahre die Stellung bekleidet hatte. Seit 1740 war Neu-Granáda ein Vicekönigreich und bekam jetzt den vierten Herrn. Jeder von ihnen verwaltete das Land in seiner Weise, woraus wohl klar werden wird, dass viel und mancherlei angefangen und nicht zu einem gedeihlichen Ende geführt wurde.

So verzweifelt war der abtretende Vicekönig, dass er der Welt entsagte und in den Orden der Franziskaner eintrat. Der neue Herr fand bei seiner Ankunft keine Landstrassen, es fehlten feste Plätze, an den Grenzen kämpfte man mit den Indianern, die Finanzen waren zerrüttet — kurz, es war alles zu schaffen.

Mútis kam von der Küste nach Bogotá, fand auch da alles unbeschreiblich elend (S. 14) und konnte, was das Schlimmste war, über Land und Leute wenig erfahren. Dort wurde er Lehrer und trat mit Linné in Verkehr. Diesen Briefwechsel mit Linné behandelt der Verf. in c. 2. (S. 19 sq.) Mútis wurde zu allerhand naturhistorischen Exkursionen verwendet, die teils bergmännische Zwecke hatten, teils der Chinarinde galten, über die er viel mit Linné korrespondierte.

1772 wurde wieder ein neuer Vicekönig eingesetzt, aber Mútis blieb in Neugranáda, wo er inzwischen in den geistlichen Stand eingetreten und Domherr geworden war. Er wechselte aber seinen Aufenthalt und lebte seitdem 15 Jahre im oberen Magdalenenthal seinen botanischen Studien.

Im Jahre 1788 bestieg Karl IV. den spanischen Thron und dieser Umstand bedingte einen Wechsel in den Stellungen der höchsten Beamten. So kam auch ein neuer Vicekönig nach Granáda, der den gemütlich in Miriquita dahinlebenden und an seiner Flora arbeitenden Mútis wieder nach Bogotá nahm. Dort wurde ihm ein botanisches Haus eingerichtet, aber er war in der heissen Zone an Ideen und Kräften alt geworden. Natürlich drangen die neuen Ideeen aus Frankreich auch hierher und ergriffen die jüngere Generation, welche den alten, seit 40 Jahren sich abmühenden Mútis nicht verstand. Es bedurfte eines grösseren Anstosses, um hier neue Verhältnisse zu schaffen, und der kam durch den Besuch A. v. Humboldts.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war ein neuer belebender Hauch nach Südamerika gedrungen, da das Land nicht mehr den Ausländern so hermetisch verschlossen blieb wie früher. So kamen im Jahre 1799 Alexander von Humboldt und Aimé Bonpland dahin. 1801 gelangten sie nach Neu-Granáda und nach S. Fé de Bogotá. Hoch interessant ist der Empfang, den man A. v. Humboldt bereitete, ebenso sein Umgang mit Mútis und die Verwendung von seiten der Regierung. Der berühmte Reisende gewann die Einsicht, dass die Spanier die Neugierde weniger kennen als andere Völker. (S. 120.)

Die Freude, welche dem alten Mútis der Umgang mit dem jungen Deutschen gewährte, war eine grosse und bis an sein Lebensende nachwirkende.

Zu den jungen, aufstrebenden Talenten, welche damals im Vicekönigreich Neu Granáda hervorzutreten begannen, gehörte Francisco Cáldas, den der Verf. in der zweiten grösseren Abteilung seines Werkes v. S. 133 an uns schildert.

Dieser Mann lebte im Jahre 1801, als Humboldt und Bonpland Neu Granáda besuchten, in Popayan, einer Stadt, die damals 7000 Einwohner zählte. Der Verfasser schildert uns die Reise der beiden Forscher, die von Bogotá bis dahin 2 Monate gedauert hatte. Es gefiel dem grossen Forscher in Popayan nicht übel, er fand dort nämlich mehr geistige Anregung, als er erwartet hatte, obwohl Cáldas in der Zeit gerade nicht anwesend war. Humboldt hatte nur von ihm gehört, preist ihn aber als eine Art Wunder, da dieser self made man, eigentlich ein Jurist, durch Selbststudien ein tüchtiger Astronom geworden war und sich sogar astronomische Instrumente selbst verfertigte.

Mit ihm war Mútis 1801 in Verbindung getreten und hatte ihn durch wissenschaftliche Geschenke erfreut. Bei der Gelegenheit erfahren wir die näheren Lebensumstände des Cáldas und dann geht der Verf. auf seinen Verkehr mit Humboldt und Bonpland ein. Er traf mit diesen in Quito im Jahre 1802 zusammen, welche Stadt ihm von nun an längere Zeit als Aufenthaltsort diente. Der Verf. beachtet vorzugsweise Humboldt und schildert von S. 147 dessen dortiges Leben und Treiben. An ihn, der meist in der vornehmen Gesellschaft lebte, schloss sich Cáldas nicht so an, wie an Bonpland, der ihn wesentlich in seinen botanischen Studien förderte.

Cáldas erkannte sehr gut die Schwächen Humboldts und sprach sich auch darüber aus. (S. 153.) Er hatte gehofft, dass Humboldt ihn auf seinen Reisen und Exkursionen als Begleiter mitnehmen würde, sah sich aber darin getäuscht und empfand es bitter, dass er einem jungen Herrn nachstehen musste, weil dieser der Sohn eines vornehmen Mannes war, dem sich Humboldt verpflichtet fühlte. Zwar motivierte dieser seinen Entschluss damit, dass Cáldas' Körper die Strapazen der Reise nicht ertragen würde, konnte jedoch dadurch diesen nicht beruhigen.

Jndessen war Humboldts Einfluss auf Cáldas sehr bedeutend gewesen und hatte in ihm eine Fülle von Ideeen angeregt, die er gerne mit Hülfe europäischer Wissenschaft gezeitigt hätte, nun aber allein in der Wildnis seines Heimatlandes weiter ausbilden musste. Es folgt jetzt eine Zeit der Reisen im Hochlande von Quito, dann kam er im Jahre 1805 an die Sternwarte zu Bogotá und trat in nahen Verkehr mit Mútis. Dort gab er eine Wochenschrift heraus, über deren Bedeutung uns der Verf. (S. 184 sq.) belehrt. 1808 starb Mútis. Ueber die wissenschaftlichen Arbeiten und Bestrebungen von Mútis, von seinen Schülern und von Cáldas

bis zu den Jahren der Unruhe handelt der Verfasser ausführlich. Im Jahre 1810 begannen die Wogen der Politik in Südamerika hoch zu gehen. Da man über diese Vorgänge meist wenig findet, so sind die anregenden und eingehenden Mitteilungen des Verfassers sehr dankenswert; doch würde es hier zu weit führen, die Details darzulegen; nur das sei bemerkt, dass sich Cáldas lebhaft bei der Erhebung seines Vaterlandes beteiligte und als Ingenieur-Kapitän im Heere von Neu-Granáda diente. Im Jahre 1812 musste er ins Feld.

Dieser südamerikanische Freiheitskrieg bietet dem, der sich mit ihm im Detail beschäftigt, dieselben ekelhaften Bilder dar, wie die Kriege der französischen Revolution und die der nordamerikanischen Freistaaten, — Uneinigkeit aller Arten, Freiheitsphrasen, hohles Pathos und daneben der gemeinste Egoismus, Eigensinn und Disziplinlosigkeit. — In diesem ungeheuern Staate Neu-Granáda kannte ein Teil den andern nicht; was man im Thale des Cáuca wollte und wünschte, das verschmähte man in dem des Magdalenenstromes oder am Ostabhange der Cordilleren. Die Armee war elend, klein, undiszipliniert, ohne Führer. Cáldas that, was in seinen Kräften stand, und verdanken wir dem Verf. im 7. Abschnitte, der betitelt ist: „Kriegsdienste und Tod" ein lebendiges, charaktervolles Bild jener merkwürdigen Tage und jenes interessanten Landes. Referent muss das besonders hervorheben, da gewöhnlich im Geschichtsunterricht auf der Schule und Universität diese Vorgänge kaum obenhin erwähnt werden, weil ja zumal die Jahre von 1812—16 so viel näherliegende, hochwichtige Ereignisse der Betrachtung darbieten. Die Freiheitsarmee erlag seit dem Jahre 1814 dem Andringen der Spanier, welche unter dem tapferen General Morillo von allen Seiten in Neu-Granáda eindrangen. Ich will das Gebaren der Spanier nicht loben; aber ich kann das noch weniger bei jenen Freiheitshelden thun. Bessere Soldaten waren jene wenigstens als diese pathetischen Maulhelden. — Die aufständische Armee löste sich auf und auch Cáldas musste flüchten. Wenn ich ihm mit Freuden habe manches Gute nachrühmen können, so darf ich doch nicht verschweigen, dass er ein Kreole und als solcher nicht frei von den Fehlern seiner Rasse war. Unter der spanischen Herrschaft vielfach ein Schmeichler der Machthaber, dann ein pathetischer Freiheitsredner, in der Gefangenschaft erst trotzig, dann demütig, so zeigt er die Unbeständigkeit und, wenn man will, die Verlogenheit dieser Klasse von Menschen.

Viele der besten Männer Neu-Granadas wurden als gefangene Aufrührer von den Spaniern erschossen, so auch Cáldas, am 29. Oktober 1816. Das Hinrichtungsprotokoll besagt: Dr. Franzisco Cáldas, Ober-Ingenieur des Rebellenheeres und Brigadier desselben, durch den Rücken erschossen: Vermögen ist einzuziehen." Als man für Cáldas um Gnade bat und auf seine wissenschaftliche Bedeutung hinwies, schrieb General Pascual Enrile, Morillos erster Adjutant, an den Rand des Gnadengesuches:

„abgelehnt, Spanien hat Gelehrte genug.“ Das erinnert lebhaft an Lavoisiers Tod. Namentlich in Popayan erregte der Tod von Cáldas grosse Bestürzung und führte zu folgendem Nachspiele. Dort hatte der Gouverneur Juan Sámano der greisen Maria Asuncion Tenorio auf Ritterwort versichert, dass ihres Neffen Leben nicht gefährdet sei. Als jene Nachricht eintraf, betrat die Frau, in Trauer gekleidet, den Audienzsaal des Gouverneurs mit den Worten: „Ihr seid ein Schuft!“ Habt einer Frau euer Wort gebrochen. Dafür gebührt euch dies.“ Sprachs und gab dem Granden einen Backenstreich. Niemand hielt sie an, niemand verfolgte sie; ihr ist nie der Prozess gemacht worden. (S. 249.) Die Massenhinrichtung, sagt der Verf., beraubte ein erst entstehendes Volk aller hervorragenden Kräfte, machte sämtliche Zukunftspläne zu eitlen Luftschlössern, vernichtete den Kern, aus dem ein Baum hätte erwachsen können. Wer von den Gebildeten nicht auf dem Richtplatze durch Pulver und Blei starb, fand ein langsameres aber kläglicheres Ende bei den Sträflingsbauten, die Morillo vornehmen liess. Damals entstand eine, Bogotá mit dem Magdalena-Strom verbindende, für Lasttiere zugängliche Strasse, deren Pflasterreste noch heute an eine Zeit des Entsetzens erinnern.

Viel bedeutender und wichtiger als die beiden vorher behandelten Männer ist der 3., Agostino Codazzi, ein Held, dem unsere volle Sympathie gehört.

Als das Jahr 1817 anbrach, schien Südamerikas Freiheit auf dem Festlande verloren; sie wurde aber durch kühne Korsaren verteidigt, zu denen auch der Italiener Codazzi gehörte. Das war ein Abenteurer, der im napoleonischen Heere aufgewachsen und geschult nach dem Sturze des Imperators in der alten Welt sich nicht wohl fühlte. Nach langem Umherirren trat er 1818 in die Dienste des Auryschen Geschwaders und machte die Korsarenfahrten mit, die der Verf. in anziehendster Weise schildert. Als 1819 Bolivar Neu-Granáda befreit hatte, wünschte Codazzi in seine Dienste zu treten, doch gelang ihm das vorläufig nicht, wohl aber hatte er auf diesen Zügen so viel erworben, dass er seine Sehnsucht nach der Heimat befriedigen, zurückkehren und sich 1823 ankaufen konnte.

Aber still daheim bleiben und seinen Kohl bauen war nichts für Codazzi; er hörte von Simon Bolivars Erfolgen und es lockte ihn das Wunderland an, so dass er 1826 wieder dahin eilte. Simon Bolivar nahm ihn in seinen Dienst und Codazzi erlebte den Sturz des Diktators, er kannte sehr wohl die Schwächen und die Verdienste des Mannes, er durchschaute die Lage seines neuen Vaterlandes, aber er verzweifelte nicht. Die Politik kümmerte ihn nicht sehr, wohl aber seine militärischen und geographischen Arbeiten, die er am Maracáibo-See begann. Der tüchtige Italiener zeigte den elenden und verkommenen Kreolen, dass sie ihr Land emporbringen könnten, wenn sie fleissig arbeiten und nicht Pronunziamentos vorbereiten und Politik treiben wollten; sie be-

wunderten, lobten ihn zwar sehr, folgten jedoch nicht seinem Beispiel. So vermass er Venezuela, bearbeitete die dazu gehörigen Karten und schlug im Dienste der Ordnung die Militäraufstände nieder, wobei er dem tüchtigen Llanero Paëz, dem Präsidenten, sehr nahe trat. 1840 begab sich Codazzi mit seinen Arbeiten nach Paris, um dort die Herausgabe zu bewerkstelligen, und erlangte von allen Seiten die schmeichelhafteste Anerkennung. Auf diese Anregung wurde in Venezuela eine deutsche Kolonie gegründet, die leider keinen erfreulichen Fortgang hatte; doch hat sie einen Nutzen gebracht, indem sie Karsten Aufenthalt und die Möglichkeit gewährte, unbehindert seinen Studien zu leben.

Im Jahre 1878 brachen in Venezuela schwere Unruhen aus, die Codazzi zwangen, flüchtig zu werden und sich nach Bogotá zu begeben. Hier war er bis 1859 thätig. Der edle Mann leitete eine Militärakademie, vermass und kartographierte das Land.

Wie viele anstrengende Forschungsreisen hat der alte Oberst gemacht und wie grosse Arbeiten vollendet! Damals tauchten die Projekte auf, durch den Isthmus von Darien einen Kanal zu graben und über denselben eine Eisenbahn zu bauen. Nordamerikaner und Europäer beteiligten sich dabei und natürlich konnte Neu-Granáda nicht zurückbleiben. Zu allen diesen Fragen musste Codazzi Stellung nehmen, denn man legte ihm die Projekte zur Begutachtung vor.

Auch kriegerisch war er in jenen Zeiten thätig, denn es blieb im Lande nicht ruhig. Und zuletzt belohnte ihn der schnödeste Undank. Jene erbärmlichen Kreolen-Republiken vibrierten als echt konstitutionelle Staaten fortwährend; Föderations- und Zentral-System wechselten mit einander, Liberale und Konservative standen einander gegenüber und gewöhnten sich immer mehr, alles nach Parteistandpunkten zu beurteilen. Das wissenschaftliche Interesse ging dabei zu Grunde, die Finanzen waren in Unordnung — kurz — alles Höhere war verloren — eine herrliche Illustration für den Segen echt konstitutionellen Systems! Man hat oft behauptet, dass diese Staaten seit der Losreissung von Spanien zurückgegangen seien, und man erhält hier wieder die besten Beläge dazu. So oft ich früher Pöppigs herrliche Reise gelesen, war mir das schon klar geworden. Ergreifend ist (S. 417) der Tod des alten Herrn geschildert. Im Angesichte der Sierra Nevada starb der edle Mann an heftigem Fieber. In freier Savanne gruben ihm sein Freund Paëz und ein Eseltreiber ein einsames Grab und bestatteten dort die Leiche. Sie wendeten sein Gesicht den Bergen zu und legten ihn in seiner Reisekleidung in die Gruft, die sie durch einen Haufen von Steinen gegen die Tiere des Waldes schützten. Der 66jährige Mann war nach der See geeilt, weil er noch einmal Europa besuchen, seine Arbeiten dort verbessern und sein Vaterland wiedersehen wollte.

So spiegeln uns die drei Lebensbeschreibungen drei Perioden südamerikanischer Zustände ab. Mútis lebt und wirkt und träumt noch unter spanischer Oberhhoheit; er wird geehrt und anerkannt

vom In- und Auslande, er hat eine achtbare Stellung; Cáldas erliegt im Freiheitskampfe und Codazzi kommt um, undankbar von dem Lande behandelt, dem er seine besten Kräfte gewidmet hatte.

Wir aber scheiden von dem Werke, das voll ist von reizenden Schilderungen und uns eine Menge schöner Studien darbietet, mit dem Wunsche, dass es in recht weite Kreise dringen möge. Es wäre ein sehr anerkennenswertes Unternehmen, wenn der Verf. uns auf Grund seiner Studien eine Darstellung des südamerikanischen Freiheitskrieges geben wollte, wozu ihn stilistische Gewandtheit und Kenntnis des Landes sehr wohl berähigen.

Berlin. Foss.

XXXI.

Schwebel, Oskar, Deutsches Bürgertum, von seinen Anfängen bis z. J. 1808. — Berlin 1883. Abenheim. (532 S. 8°) 8 M.

Nicht eine fortlaufende Geschichte deutschen Städtewesens, deutscher Zünfte oder dgl. ist es, was uns in dem vorliegenden Buche geboten wird, sondern eine Reihe von 27 Bildern verschiedenen Inhalts, die in mehr oder minder engem Zusammenhange mit dem deutschen Bürgertume stehen, ausführlicher da, wo reichere Hülfsmittel zur Verfügung standen, knapper und dürftiger da, wo der Verfasser geeignete Vorarbeiten nicht vorfand. Es ist begreiflich und berechtigt, dass der Handel und seine Geschichte einen wesentlichen Platz in dieser Darstellung einnehmen, dass die deutschen Städtebünde, vor allen die Hansa, eine vorzugsweise Behandlung erfahren mussten. Da für das Mittelalter eine reiche Fülle von Hülfsmitteln zu Gebote stand und diesem Zeitabschnitte die interessantesten Bilder sich entnehmen liessen, so können wir es verstehen, wenn etwa zwei Drittel des Buches der Zeit bis zur Reformation hin gewidmet sind. In der neueren Geschichte werden uns einzelne Skizzen geboten über Jürg Wullenweber, die Zerstörung Magdeburgs, die Sitten- und Sprachverderbnis durch Frankreich, litterarische Bestrebungen im Bürgertume bis hin zur preussischen Städteordnung v. 19. Nov. 1808. Die Sprache, zumal da, wo wir den Herausgeber selbst zu vernehmen glauben, ist frisch, lebhaft, bilderreich, wie in ähnlichen Publikationen desselben in dieser Weise, bisweilen von vielliecht zu grossem, nicht im Verhältnisse stehenden Pathos. Eingestreute Zitate, wie aus Schiller „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern u. s. w.“, den Bürgern des Wormser Städtetages von 1254 in den Mund gelegt (S. 197), oder „Hoffnungslos weicht der Mensch der Götterstärke u. s. w.“ bei der Katastrophe Preussens 1806 (S. 515), sind doch wohl nicht geeignet, „alten Dingen Neuheit, veralteten Glanz zu verschaffen“, wie der Verf. es mit Plinius wünscht.

Berlin. Friedrich Krüner.

XXXII.

War Derfflinger ein Schneider?

(Erwiderung.)

Der XII. Jahrgang der „Mitteilungen" enthält (IV, 359) ein Referat über mein Programm „Beiträge zur Geschichte ... Derfflingers" von Hrn. Jungfer, welches die von mir gegebene Darstellung nicht überall genau wiedergiebt.

Es heisst dort: „2. Untersucht der Verf. die dürftigen Nachrichten über Derfflingers Herkunft, Bildungsgang und Jugendschicksale und bezeichnet als den ersten, welcher der Schneiderzunft in Beziehung zu D. gedenkt, Köhler (Münzbelustigungen III, Nürnberg 1731), der aber nur zu berichten weiss, D. sei der Sage nach eines böhmischen Schneiders Sohn; „dass er selbst Schneider gewesen, behauptete der Volksmund damals noch nicht." Diese Auffassung wird durch einen Brief des Grafen Verjus an Louvois, dat. Berlin, 20. Juli 1674 . . widerlegt."

Es handelt sich durchaus nicht um meine subjektive „Auffassung" der Sache, sondern um das wohlüberlegte Zeugnis eines unbefangenen gelehrten Zeitgenossen in einem sorgsam gearbeiteten historischen Werke. Joh. Dav. Köhler (1684—1755), Professor der Geschichte zu Altorf und Göttingen, welcher vor seiner Dozententhätigkeit als Sekretär des schwedischen Gesandten Baron v. Strahlenheim (1707—1710) gewiss noch Gelegenheit hatte, näheres über die Schicksale Derfflingers zu erfahren, erklärt, dass der Marschall „der gemeinen Sage nach eines Schneiders Sohn in Böhmen gewesen. Weil ihn Gott zu weit was grösseres ausersehen, als dass er von seines Vaters ehrlichem Handwerk hätte sollen sein Stück Brot bekommen, so trieb ihn keine Not oder Zwang, sondern eigene . . Neigung, selbsten gar zeitlich in Krieg, in welchem er als gemeiner Reuter zu dienen anfing" (Progr. 14). Diese Worte wird man ungezwungen kaum anders auffassen können, als dass D.'s Vater zwar ein böhmischer Schneider gewesen sei, er selbst aber seinen Unterhalt niemals mit der Nadel erworben, sondern schon als junger Mann das Soldatenhandwerk ergriffen habe. Jenes Zeugnis Köhlers soll nach dem Herrn Referenten durch ein Schreiben des Grafen Verjus widerlegt werden. In diesem Schriftstück, welches eine im höchsten Grade parteiische Darstellung der militärischen Lage des Grossen Kurfürsten giebt, verspottet der französische Diplomat das brandenburgische Heer und seine Anführer, zumal Derfflinger, in verletzender Weise. So sagt er von den Truppen, die sich später im Elsass und bei Fehrbellin doch gewiss bewährten: „ils ne sont nullement exercés, et je vois que ceux du régiment des gardes connaissent à peine leur droite et leur gauche!" Den erprobten Marschall, der wiederholt schwierige diplomatische Aufträge ausgeführt hatte, nennt er einen „soudard qui n'ayant jamais eu d'emploi plus haut que de colonel d'un méchant régiment." Mit der Phrase „tailler de la besogne" spielend fügt er höhnend hinzu: „parce qu'il a été tailleur", ohne für diesen Ausspruch irgend einen Beweis zu liefern. Um Derfflinger, den Schneidersohn, zu beschimpfen, nannte er ihn selbst kurzweg einen „tailleur". Sollte durch diese schale Witzelei des Franzosen, selbst wenn Derfflinger als Knabe einmal seinem Vater bei der Arbeit geholfen haben sollte, das Zeugniss des sorgfältigen deutschen Professors wirklich widerlegt sein? Würde Köhler, wenn die Zeitgenossen erzählt hätten, Derfflinger sei als zünftiger Schneidergesell herumgewandert, bevor er Soldat wurde, uns diesen Umstand wohl verschwiegen haben?

Refer. fährt fort: „Also das Gerücht, dass Derfflinger selbst Schneider gewesen, beruht nicht „allein auf der Flüchtigkeit, mit welcher einige spätere Schriftsteller ihre Vorgänger ausschrieben (p. 13—14)."

Eine solche Behauptung ist von mir in dieser Weise nicht aufgestellt worden. Der aus dem Zusammenhange genommene Nachsatz hat im Programme einen andern Vordersatz. In diesem ist (S. 13) gar nicht von Gerüchten der Zeitgenossen über Derfflingers Schneidertum die Rede, sondern von dem Ursprunge der gegenwärtig „überall verbreiteten Nachricht, er sei ein Schneidergesell gewesen", welche „bis in unsere Tage von Buch zu Buch weiter geschrieben und poetisch verherrlicht" sei. Ich glaube (S. 15 ff.) den Nachweis geliefert zu haben, dass hier eine litterarische

Sage vorliegt, welche den Reisebriefen des Pöllnitz entstammt und besonders durch Varnhagens vielgelesene Biographie populär gemacht wurde, und eben gegen das unkritische Verfahren dieses und ähnlicher Schriftsteller richtet sich der Vorwurf der „Flüchtigkeit" und „des Ausschreibens."

Ref. sagt weiter: „Schon 1674 ging es (das Gerücht) in diplomatischen Kreisen um und gab D.'s Feinden Anlass zum Spott."

Damit wird dem aufmerksamen Leser meines Programms nichts Neues berichtet. S. 15—17 habe ich zwei sehr bekannte Auftritte behandelt, bei welchen Derfflinger spöttische Anspielungen auf seine Herkunft nachdrücklich zurückgewiesen haben soll. Das Gerücht von seinem Schneidertum „ging nicht nur in diplomatischen Kreisen um", man sagte ihm sogar nach Köhlers Zeugnis (S. 15) ins Gesicht, dass er einst Elle und Nadel geführt habe. „Dahero er einem von seinen Neidern, der ihm seinen ersten Stand vorgeworfen hatte . . . mit diesen Worten begegnete: Er habe das Instrument an der Seite, damit er dessen Verdienste ausmessen könnte" (Köhler S. 128, Progr. S. 15).

Mein Standpunkt zu D.'s Schneidertum ist folgender:

1. Als erster Schriftsteller berichtet Köhler nach gleichzeitigen Gerüchten, D. sei eines böhmischen Schneiders Sohn gewesen, selbst aber „frühzeitig" Soldat geworden. Er sei wegen seiner Abkunft wiederholt von Neidern und Feinden als Schneider verhöhnt.

2. Die jetzt verbreiteten Erzählungen von D.'s Wandern als Schneidergesell u. s. w. entstammen dem Pöllnitz, welcher Köhlers Bericht weiter ausschmückte oder eine speziell märkische Lokalsage berichtet.

3. Nach seinem Grabstein zu Gusow ist der Marschall ein Ober-Oesterreicher und kein Böhme. Irrte sich das Gerücht sogar in betreff seiner Nationalität, so konnte es erst recht Falsches über den Stand seines Vaters erzählen. D.'s Schneidertum ist nirgends nachgewiesen.

Infolge der Veröffentlichung meines Programms sind mir durch die Güte des Herrn Commenda, Verwaltungsrates des Museum Francisco-Carolinum zu Linz, einige Notizen über D.'s Familie zugegangen, welche hier eine Stelle finden mögen. Die „Derfflinger" sind ein im Traunviertel verbreitetes wohlhabendes Bauerngeschlecht. In der Pfarre Weisskirchen, südöstlich von Wels, liegen 2 Bauerngüter, der „Ober- und Niederdörfflinger". Auf dem behäbigen „Unternbauerngute" in der Pfarre Alhaming, welches als das Stammhaus der Familie angesehen wird, befand sich noch vor einigen Jahrzehnten eine alte Thür mit einem christlichen Haussegen und der Aufschrift: „. . . Derfflinger 16 . ." Daselbst erzählten im Anfange unseres Jahrhunderts die Hausgenossen von einem Vorfahren, der im Bauernkriege (1625-26) ausgewandert und ein hoher Herr geworden sei. Die Schneidersage scheint unter den oberösterreichischen Bauern gar nicht bekannt zu sein. Das Pfarrbuch in D.'s Geburtsort, dem Flecken Neuhofen, beginnt leider erst 1653 (der Marschall wurde 1606 geboren), enthält aber zum Jahre 1657 unter den Gestorbenen die Einzeichnung: „14. April (?) Leonardus Derfflinger, civis Neuhofensis." Ein Zweig der Familie war also während des 30jährigen Krieges daselbst ansässig geblieben. Danach haben wir in D.'s Vater vielleicht eher einen behäbigen oberösterreichischen Bauern, als einen Schneider, sicher aber keinen böhmischen Schneider, zu suchen.

Berlin. Ernst Fischer.

Durch den im Ref. zitierten Brief von 1674 (. . . parce qu'il a été tailleur) ist festgestellt: 1. Köhler ist zwar als Geschichtsschreiber, aber nicht überhaupt „der erste, welcher der Schneiderzunft in Beziehung zu D. gedenkt." 2. Schon Zeitgenossen D.'s erzählten, er selbst sei Schneider gewesen. — Letzteres wird in der Erwiderung als etwas „dem aufmerksamen Leser des Prgs. nichts Neues" bezeichnet, während es p. 14 heisst: „Somit steht allein die Thatsache fest, dass Zeitgenossen . . . erzählen hörten, D. sei eines . . . Schneiders Sohn" u. s. w. — Die Erzählungen p. 15—17 sind im 18. Jahrh. niedergeschrieben, während im Ref. eine gleichzeitige Aeusserung beigebracht wurde, welche nicht die Wahrheit der Schneidersage, wohl aber das Vorhandensein derselben bei D.'s Lebzeiten und zehn Jahre vor Köhlers Geburt bezeugt.

Berlin. Jungfer.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

:ben erschien:

Fund-Statistik
der
römischen Metallzeit im Rheingebiete.

Von E. Freiherr von Tröltsch,
Kgl. Württemberg. Major a. D.

Mit zahlreichen Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck.
4. Gebunden. Preis M. 15. —

Commissionsverlag der **J. Dalp'schen Buchhandlung** (K. Schmid) ist erschienen:

Fontes rerum bernensium
Bern's Geschichtsquellen.

l, umfassend die Zeit bis 1218 (IX und 566 Seiten) . . M. 16.—.
l, umfassend die Zeit von 1218 bis 1271 (XXVIII und Seiten, nebst alphab. Orts- und Personenregister, 85 Seiten) „ 20.—.
l, umfassend die Zeit von 1271 bis 1299 (783 Seiten, nebst abetischem Orts- und Personenregister, 88 Seiten) . . . „ 22,40.
l, erste Lieferung, Bogen 1—6, 96 Seiten . . . . . „ 2,40.

)eben erschien:

quarischer Bücherkatalog No. XXXII: Allgemeine und tsche Geschichte, 2200 No. — No. XXXIII: Geschichte aufserdeutschen Staaten — Geographie — Reisen. No. — gratis.

1 W., Französischestraise 33e. **Paul Lehmann,**
Buchhandlung und Antiquariat.

Geschichtsrepetitionen
die oberen Klassen höherer Lehranstalten.

Herausgegeben von
Professor Dr. Friedrich Junge,
Direktor des Gymnasiums zu Greiz.

1885. VI und 126 Seiten Oktav. Kartoniert M. 1,20.

David Müller:
eschichte des deutschen Volkes

in kurzgefafster übersichtlicher Darstellung
Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung.
verbesserte Auflage, besorgt von **Prof. Dr. Fr. Junge,** Direktor.
abe für den Schulgebrauch. Mit einem Bildnis Kaiser Wilhelms
A. v. Werner. 1884. 33¼ Bogen. Geh. M. 4,20. Gebunden
einen) M. 5,—. Geb. (mit der Schilling'schen Germania) M. 6,—.

Verlag von Franz Vahlen in Berlin.

In **J. U. Kerns Verlag (Max Müller)** in **Breslau** is
soeben erschienen:

Studien zur römischen Geschichte

von

Dr. Arthur Fränkel,

Professor am Gymnasium in Schaffhausen.

Heft 1: Der Amtsantritt der römischen Consuln während der Periode
387—532 d. St. — Das Verhältnis des römischen Kalenders zum
julianischen während des Zeitraumes 440—552 d. St.

Preis 5 Mark.

Im Verlage von **Georg Reimer** in **Berlin** ist erschie
und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte d
Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenbu
— Auf Veranlassung Sr. Königl. Hoheit des Kr
prinzen von Preussen. — VIII. Band (Politische V
handlungen V. Band). Herausgegeben von B. E
mannsdörfer. Mk. 14

In der **M. Rieger'schen Universitäts-Buchhandlung** in **München** ersc
soeben:

Quellen und Abhandlungen
zur
neuern Geschichte Bayerns.

Von **Dr. Karl Theodor Heigel,**

Professor der Geschichte an der Techn. Hochschule zu München.

27 Bogen. gr.-8°. **Preis 10 Mark.** In elegantem Halbfranzband **12 M**

Voriges Jahr erschienen von demselben Verfasser:

Neue historische Vorträge und Aufsätze. Preis 6 M.
Das Tagebuch Kaiser Karl's VII. aus der Zeit des österr. Erbf.-Krieges. Preis

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderbor
durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weskamp, Dr. Alb., Herzog Christian von Braunschw
und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des 30jähr. Krie
1618—1622.) gr.-8. 151 Seiten. broch. 2 M.

Eine verdienstvolle und für Freunde der Geschichte, namentlich der westfälischen, h
interessante Arbeit

Zurbonsen, Dr. Friedr., Das Chronicon Campi s. Mar
in der ältesten Gestalt (1185—1222). gr.-8. 65 Seiten. Broschirt M. 1

R. Damköhlers Antiquariat
BERLIN N. 28
empfiehlt sich
zur Beschaffung alter und neuer Litteratur.
Kataloge gratis und franco.

Druck von Oskar Bonde in Altona.

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XIII. Jahrgang. 2. Heft.

FOREIGN BODL: LIBR PERIODICALS

Inhalt:

		Seite
Schilling, Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit (W. Fischer)		97
Programmenschau (Foss)		99
v. Noorden, Historische Vorträge (Schmitz)		105
v. Trältsch, Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiet (Meyer)		114
The collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum II. (Droysen)		118
Bruck, Quae veteres de Pelasgis tradiderint (Winckler)		120
v. Pflugk-Hartung, Perikles als Feldherr (Droysen)		127
Nitzsch, Geschichte der römischen Republik I. (Dietrich)		128
Soltau, Ueber Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen (Kaufmann)		132
Poetae latini aevi Carolini rec. Duemmler II. (Hahn)		135
v. Borch, Das höchste Wergeld im Frankenreich (Hahn)		141
Monumenta Germaniae Historica. Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis (Breslau)		142
Naudé, Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden (Volkmar)		144
Gundlach, Ein Diktator aus der Kanzlei Kaiser Heinrichs IV. (Schultze)		146
v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover I. (Bresslau)		149
Ulmann, Kaiser Maximilian I. (Bloch)		153
Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln V. VI. / Löwenfeld, Lukasz Gornicki	(W. Fischer)	169
Kayser, Die Einführung der Reformation in der Stadt Hildesheim und die Feier derselben am Lutherfeste, 10. November 1883 (Ulrich)		171
v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Politik der Republik Venedig während des dreissigjährigen Krieges (E. Fischer)		173
Wittmann, Sophia, Markgräfin von Brandenburg-Onolzbach, Herzogin in Preussen u. s. w., (E. Fischer)		177
Borkowsky, Die englische Friedensvermittlung im Jahre 1745 (Fromm)		178
Zschech, Vincenzo Monti und sein Gedicht auf den Tod Hugo Bassevilles (Volkmar)		181
Bühtlingk, Napoleon Bonaparte und der Rastatter Gesandtenmord (Baillen)		183
Heigel, Das Tagebuch Kaiser Karls VII. aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges / Seelünder, Graf Seckendorff und die Publizistik zum Frieden von Füssen von 1745	(Naudé)	184

Berlin 1885.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedenstrasse 21, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

XXXIII.

Schilling, Dr. Max, Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Berlin 1884, R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder. (gr. 8°. XVI u. 487 S.) 5 M., geb. 5,60 M.

Man hat bisher Quellenbücher zur Geschichte des Altertums und des Mittelalters gehabt, meines Wissens ist das vorliegende Quellenbuch das erste in der pädagogischen Litteratur, welches die Geschichte der neueren Zeit behandelt. Ueber den pädagogischen Wert solcher Werke herrscht ja wohl kaum noch ein Zweifel und die Quellenbücher zur alten Geschichte besonders sind vielfach in den höheren Lehranstalten eingeführt worden, schon etwas weniger die für die mittlere Geschichte, wahrscheinlich vom Gesichtspunkte des „ciceronianischen Lateins" aus, das allein den Schülern auf den meisten Gymnasien beigebracht werden soll. Man darf deshalb dies neue Quellenbuch im Interesse der Schule freudig begrüssen und die Hoffnung hegen, dass es in vielen Schulen Eingang finden wird. Es wird nicht bloss dem geschichtlichen Unterrichte förderlich sein, sondern auch dem sprachlichen und litteraturgeschichtlichen; denn die Aktenstücke sind meist in der Sprache ihrer Zeit mitgeteilt und manches historische Lied hat Aufnahme in die Sammlung gefunden. Was der Verfasser aus Eigenem hinzugethan, beschränkt sich mit Recht auf wenige erklärende Anmerkungen. Im grossen und ganzen finde ich die Auswahl der gegebenen Stücke passend und praktisch; nicht gar zu viel und nichts über das Verständnis der Schüler, für welche das Buch berechnet ist, hinausgehend. Es ist gewiss nicht leicht, bei einem solchen Buche allen Anforderungen zu genügen; denn der Ansprüche sind eben zu viele und verschiedene. Ein solches Buch kann deshalb auch nicht gleich beim ersten Wurfe ein Meister- und Musterbuch sein; gerade hier heisst es: dies diem docet. Aber das darf mit gutem Gewissen behauptet werden, dass ein sicherer pädagogischer Blick den Verfasser bei der Auswahl der Stücke geleitet hat und er sich im ganzen auf Hauptstücke beschränkt hat. Wenn ich mir gestatte, dem Verfasser einiges zur Erwägung anheim zu geben, so möge ihm dies beweisen, mit welchem Interesse ich das Buch gelesen habe. Erstens nämlich würde es wohl manchem Kollegen erwünscht sein, die kulturgeschichtliche Seite etwas mehr betont zu sehen, ich meine natürlich nicht nach der litteraturgeschichtlichen hin. Der Verfasser wird gleich wissen, was ich meine, wenn ich ihm z. B. vorschlage, etwas aus Götz v. Berlichingens Selbstlebensbeschreibung oder aus des Ritters Hans v. Schweinichen Denkwürdigkeiten oder den Memoiren der Markgräfin v. Bayreuth, den Briefen der Lotte Lise, ein Luxusverbot, etwas aus den Erlassen Vater Augusts oder den Briefen der Mutter Anna, aus Grimmelshausen, Justus Möser etc. zu bringen.

Sodann möchte ich vorschlagen, einige weniger bedeutende

Stücke wegzulassen und den dadurch gewonnenen Raum mit andern auszufüllen. Unter erstere rechne ich z. B. folgende: Nr. 10 Luthers Schriften werden verbrannt. Von Ulrich von Hutten. (Dafür würde ich lieber etwas aus Huttens Reden gegen die Franzosen sehen). 17. Von dem grossen lutherischen Narren. Von Thomas Murner. 18. Gutachten der Leipziger theologischen Fakultät über die lutherische Uebersetzung des neuen Testaments. 19. Von dem Luther. Von Michael Styfel, Augustiner in Esslingen. 24. a. Sickingens Spruch. 36. Eine feste Burg ist unser Gott. (Muss jeder Schüler schon an und für sich kennen, auch der katholische.) 49. Kurfürst Moritz bittet den Kaiser um Freigebung des Landgrafen. 50. Spruch gegen Moritz von Sachsen. 54. Die Jesuiten und der augsburgische Religionsfriede. Sodann scheint mir beim 30jährigen Kriege etwas zu viel des Guten gethan zu sein; ich würde unbedenklich weglassen: 58. Der katholischen Kurfürsten Bedenken gegen Friedrichs Wahl zum König von Böhmen. 63. Gegen Ernst von Mansfeld. 65. Wallensteins Disziplin. 67. Ueber den Frieden mit Dänemark. 73. Spruch gegen den Leipziger Konvent. 74. Das Gedicht über Magdeburgs Fall. 79. Bischof Anton von Wien an Wallenstein nach Uebernahme des Generalats. 81. Ferdinand II. an den Herzog von Friedland nach der Schlacht bei Lützen. 83. Wallensteins Sorge für das Heer. 86. e. Ferdinand dankt Wallenstein für den Sieg bei Steinau. 88. Spannung zwischen Ferdinand II. und Wallenstein. 96. Herzog Bernhard über Wallenstein an Oxenstierna. Ferner könnte man ganz gern missen: 124. Brief Auerspergs an Leopold I. über den Tod des spanischen Thronfolgers, des Kurprinzen Joseph Ferdinand von Bayern. 126. Päpstliches Breve an Ludwig XIV. Die Königswürde des Kurfürsten von Brandenburg betreffend. 132. Karl VI. über Eugens diplomatische Thätigkeit während der Rastatter Friedensunterhandlungen. 135. Karl VI. an Eugen nach dem Sieg bei Peterwardein. 148. Zur Kaiserwahl 1740. Maria Theresia an König Friedrich. 172. Die Schlacht bei Kay und deren Folgen. 195. Joseph II. über den Tod Friedrichs des Grossen. 206. Abdankungsakte des Königs von Polen. 240. Kutusows Proklamation „An die Deutschen". Ferner würde man gern noch andere epochemachende Ereignisse in Berücksichtigung gezogen sehen, z. B. den Freiheitskampf der Niederlande, die englische Revolution, die Erhebung Russlands durch Peter den Grossen und Katharina II., die Gründung der Amerikanischen Freistaaten etc. Im Anschluss an diesen Wunsch gestatte ich mir, dem Verf. eine kleine Liste von Desideraten vorzulegen, die vielleicht bei einer zweiten Auflage berücksichtigt werden könnte. Ich mache dabei weder Anspruch auf Vollständigkeit noch masse ich mir an, zu behaupten, dass die Aufnahme des einen oder andern nicht diskutierbar wäre; von kulturgeschichtlichen Quellen sehe ich dabei hier ab, da ich oben schon angegeben, nach welcher Richtung hin das Programm des Verfassers eine Erweiterung erfahren könnte.

1. Aus Luthers Schriften an den Adel deutscher Nation oder an die Ratsherren aller Städte deutschen Landes. 2. Aus den schmalkaldischen Artikeln. 3. Aus den Statuten des Jesuitenordens. 4. Aus der Geschichte des Konzils von Trient (etwa aus Sarpi etwas!) 5. Aus der Geschichte der Elisabeth von England (etwa die Aufhebung der Privilegien der Hansa). 6. Aus dem Freiheitskampfe der Niederlande (Plakate oder Kompromiss von Breda, oder Genter Pazifikation, oder Utrechter Union). 7. Abschied Gustav Adolfs an die schwedischen Stände. 8. Tillys Bericht über den Fall Magdeburgs (oder dessen Manifest). 9. Petition of rigths oder Habeascorpusacte. 10. Aus dem Regensburger permanenten Reichstage. 11. Aus der Regierung und den Kriegen Ludwigs XIV., z. B. die Erklärung Ludwigs am 13. April 1655 im Parlament von Paris. 12. Aus Bossuet über das Königtum. 13. Ueber die Reunionskammern und die Wegnahme Strassburgs. 14. Friede von Ryswijk oder Nymwegen. 15. Aus John Locke: on civilgovernment. 16. Aus Machiavelli etwas. 17. Aus Peters des Grossen Zeit. 18. Die bekannte Erklärung des Grossen Kurfürsten an die preussischen Stände. 19. Etwas über die Verwaltung Friedrich Wilhelm I. 20. Instruktion über die Erziehung Friedrichs II. 21. Aufhebung des Jesuitenordens. 22. Etwas aus Rousseaus Contrat social oder aus Diderot oder Voltaire. 23. Aus Katharinas II. Regierung. 24. Eine von den Bittschriften an Ludwig XVI. 25. Aus den Juniusbriefen. 26. Die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika. 27. Die französischen Menschenrechte. 28. Die Aufhebung der Feudalrechte vom 4. August. 29. Aus Mirabeaus Reden. 30. Irgend ein Edikt der kleineren Reichsstände, das die ganze Erbärmlichkeit der Missregierung derselben darzustellen geeignet ist, meinetwegen z. B. der Erlass des Fürsten von Wittgenstein über den Verkauf der Wagenschmiere in seinen Landen. 30. Ueber Napoleon schlage ich noch vor: den Trostbrief des jungen Napoleon an seine Mutter beim Tode ihres Mannes; die Proklamation vor der Schlacht bei den Pyramiden, das 29. Bulletin, seine Rede im gesetzgebenden Körper bei der Stiftung des Ordens der Ehrenlegion. Der Umfang des Buches würde bei Weglassung der oben angegebenen Stücke durch Hinzufügung dieser sich nicht vermehren.
Ausstattung sehr gut, Preis billig, Druckfehler wenig (S. 259, Podowils).

Plauen i. V. W. Fischer.

XXXIV.

Programmenschau.

Altertum.

Realgymnasium zu Münster. 1884. Der phönizische Handel in den griechischen Gewässern. I. Vom Realgymnasiallehrer Theodor Schmülling.

Der Ursprung des phönizischen Handels in den griechischen Gewässern ist uralt. Der phönizische Handel war aber zuerst Landhandel, auch begünstigte (S. 4.) die Küste durchaus nicht den Seehandel, wie der Verf. behauptet; doch möchten diese Ansichten nicht unbedingt gebilligt werden, trotzdem sich für die Wahrheit der letzteren der Autor auf H. Prutz beruft. Er folgt auch der Annahme dieses Schriftstellers darin, dass nicht die Armut die Phönizier bewogen habe, Handel zu treiben, sondern der Ueberreichtum des Landes. Da in dieser Zeitschrift nicht Kritik geübt werden soll, so teilen wir diese Annahme nur mit und verzichten darauf gegen sie anzukämpfen.

Zwei Perioden lassen sich in dem Handel der Phönizier mit Griechenland unterscheiden; die erste geht von ca. 2000 v. Chr. bis zu den Zeiten der griechischen Wanderungen und der Vertreibung der Phönizier von dem griechischen Festlande und den Inseln durch die auswandernden Griechen, also bis gegen 1000 v. Chr., die zweite umfasst die spätere Zeit.

Darauf bespricht der Verf. die Art des Handels; die Innungen der Phönizier in Griechenland, die Schiffe und den Bergbau, den sie in Griechenland betrieben haben, und zwar zunächst für die erste Periode. —

Königstädtisches Realgymnasium. Berlin 1884. Das Emporkommen der persischen Macht unter Cyrus (nach den neu entdeckten Inschriften). Von Dr. E. Evers. Berlin 1884. R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder. 1. M.

Der Verf. hat sich schon seit längerer Zeit mit diesem Teile der Geschichte eifrig beschäftigt und bereits mehrfach in den Mitteilungen die Resultate seiner Studien verwertet; auch in dieser Arbeit beweist er, dass er mit der Wissenschaft fortgeschritten ist.

Er beginnt mit dem Falle Ninives, den er in das Jahr 606 setzt, und zwar unterlag das Reich Assur dem vereinten Ansturm von Medien und Babylonien. Eine Zeit lang verblieben beide in Freundschaft und strebten dahin, ans Mittelmeer zu kommen. Da sie sich nach Westen wandten, bemühten sich zwei Länder aus dieser Thätigkeit Nutzen zu ziehen. In Persien gelang es den Achaemeniden, Fürsten über mehrere Stämme zu werden; sie regierten in Ansan. Unglücklicher in seinen Bestrebungen war das Land Elam. Allmählich erkaltete das Verhältnis zwischen Medien und Babylon. Da trat 559 Cyrus II. an die Spitze von Ansan und suchte sich von Medien unabhängig zu machen. Das gelang ihm (S. 6 u. 7). Darauf erzählt der Verf. die ferneren Thaten des Cyrus, wobei er überall die alten Ueberlieferungen kritisch untersucht. Sehr eingehend beschäftigt ihn der Fall Babylons. — Die neu entdeckten Inschriften (S. 15) zeigen, dass die Bewunderung, welche man den Thaten des Cyrus zu allen Zeiten gezollt hat, übertrieben ist, aber sie beeinträchtigen nicht

seinen Charakter. — Es folgt eine Reihe von Exkursen. Im 1. Exkurs bespricht der Verf. den historischen Wert der neu entdeckten Inschriften über Cyrus. Er betrachtet als gesicherte Resultate, die man aus ihnen gewinnt, dasjenige, was über den Fall Mediens und Babylons erzählt wird; er nimmt aber manche Schlüsse, welche die Assyriologen aus ihnen gezogen haben, durchaus nicht als feststehende Thatsachen an; so stimmt er ihnen nicht bei, wenn sie Ansan=Elam setzen und wenn sie von der Ketzerschaft des Naboned sprechen. Im 2. Exkurs handelt er über das Jahr, in dem Ninive gefallen und das Reich Assur zusammengestürzt ist; im 3. bespricht der Verf. den Regierungsantritt des Cyrus, im 4. die Genealogie dieses Königes und im 5. handelt er darüber, wo Cyrus und seine Vorfahren regiert haben.

Königliches Gymnasium zu Hohenstein in Ostpreussen. 1884. Die Quellen des Trogus Pompejus in der persischen Geschichte (2. Teil). Vom Gymnasiallehrer Otto Neuhaus.

Der Verf. hat in einem Programme derselben Anstalt vom Jahre 1882 aus der Reihe der Abweichungen Justins I, 1—3 von Diodor II, 1 ff. zuerst I, 1, 6 behandelt und diese Notiz sowie II, 1—5 auf Ephorus zurück geführt. In dieser Arbeit setzt er die begonnenen Untersuchungen fort und gewinnt S. 26 folgendes Resultat:

„Es hat sich wie bei der assyrischen Geschichte Justins, so auch bei der Untersuchung von I, 4, 6 ergeben, dass es leichter ist, zu den primären Quellen des Trogus zu gelangen, als die Mittelquelle zu erkennen, der er die Nachrichten aus jenen und die Zusätze aus unbekannter Quelle verdankt. Als ursprüngliche Quellen liegen der Darstellung Justins über die Gründung des persischen Reiches, wie schon durch frühere Untersuchungen, namentlich die Wolffgartens, nachgewiesen ist, Herodot, Ktesias und eine dritte unbekannte zu Grunde; nicht genügend ist jedoch bis jetzt der wichtige Umstand hervorgehoben, dass Herodot den Grundstock, das Fundament der ganzen Darstellung bildet, um welche die einzelnen aus Kterias und jener dritten Quelle entnommenen Züge sich gruppieren; nur betreffs der Chronologie zieht die Mittelquelle auch hier noch Ktesias vor. Abgesehen von dem eben hervorgehobenen Prävalieren des Herodot ist die Ausbeute an Momenten zur Feststellung des Mittelquelle nur eine bescheidene, wesentlich negative, gewesen, in sofern wieder wie in der assyrischen Geschichte an einigen Stellen die Unmöglichkeit, Deinon als diese Mittelquelle zu betrachten, angedeutet werden konnte".

Rekapitulieren wir das Einzelne, so hat sich ergeben:

Just. I, 4, 1—7 stammt aus Herodot 1, 107—110.

Just. I, 4, 8—14 aus einer anderen Quelle, die einer von Herodot verworfenen Version der Kyrossage gefolgt ist.

Just. I, 2, 5 stammt aus Herodot 1, 114—124 mit Aus-

nahme von 5, 1, welche Notiz jener dritten Quelle entnommen sein muss.

Die Uebereinstimmung von c. 5, 5 ff. mit Herodot bildet wieder ein Hauptmoment gegen Wolffgartens Annahme des Deinon als Mittelquelle, da nach Deinon fr. 7 Cyrus nicht in Persis aufgewachsen sein kann, sondern bis zu seiner Empörung am medischen Hofe verweilt haben muss.

Just. 1, 6, 1—3 ist ktesianisch, aber, wie die oben erwähnten Abweichungen zeigen, nicht direkt aus Ktesias. 6, 4—8 stammt wieder aus Herodot. 6, 9—17 bildet Herodot die Grundlage, — ein Umstand, der wieder gegen Deinon als Mittelquelle spricht — aber Züge aus Ktesias sind in das aus ihm Entnommene hineingemischt und aufs engste damit verbunden. „Hierbei hat sich auch wieder ein, wenn auch schwacher Anhaltspunkt für die Annahme, Ephoros sei die gesuchte Mittelquelle, ergeben, der aber durch das für Ephoros charakteristische Prävalieren des Herodot im Bericht des Justin an Bedeutung gewinnt." —

Gymnasium zu Graudenz. 1884. Stand der Lykurgischen Frage. Vom Gymnasiallehrer Winicker.

Plutarch beginnt die Lebensbeschreibung des Lykurg mit den Worten: Ueber Lykurg, den Gesetzgeber, lässt sich durchaus nichts behaupten, was keinem Zweifel unterworfen wäre; denn sowohl über seine Abstammung als über seine Reisen und sein Ende und ebenso über sein Wirken als Gesetzgeber und Staatsmann sind verschiedene Berichte vorhanden. Der Verf. untersucht, an diese Aeusserung anknüpfend, zuerst die Berichte der Alten über Lykurg. Der älteste ist der des Herodot, dann der des Ephoros, dessen Wortlaut wir nicht kennen, uns aber aus Strabo der Hauptsache nach rekonstruieren können, der 3. der des Plutarch. Am einfachsten ist die Herodoteische Erzählung, am ausgeschmücktesten die Plutarchische.

Die älteste erste Tradition liefert folgende Punkte als sicher:

1) Lykurg lebte im Anfange der Entwickelung des spartanischen Gemeinwesens.

2) Er stammte aus dem Hause der Agiaden und führte als Oheim und Vormund eines minderjährigen Königs die Regierung.

3) Während seiner Regentschaft begründete und ordnete er den spartanischen Staat, indem er

a) 2 bisher getrennte Gemeinden zu einem Gemeinwesen verschmolz,
b) die synoikisierte Gemeinde in Phylen und Oben einteilte,
c) aus den Vertretern der Oben die Gerusie bildete,
d) die Rechte der Volksgemeinde gegenüber dem Königtum und der Gerusie feststellte.

4) Die Staatsordnung des Lykurg legte die langen, unheilvollen Wirren bei und stellte die *εὐνομία*, den Frieden, her, infolge dessen der Staat bald so erstarkte, dass er sich durch Eroberungen weiter ausdehnen konnte.

5) Die dankbaren Bürger errichteten dem Begründer ihres Gemeinwesens und ihrer Macht ein Heiligtum.

Dann bespricht der Verf. die Ansichten der neueren Forscher über Lykurg und schliesst sich da den Ausführungen C. Wachsmuths an. (S. 21). —

Realgymnasium zu Dortmund. 1884. Plutarchs Quellen in den Lebensbeschreibungen des Dion und Timoleon von Wilhelm Biederweg.

Der Verf. wendet sich gegen Bachofens Dissertation: de Dionis Plutarchi fontibus (Göttingen 1874), will aber seine Untersuchung auf die Timoleonbiographie ausdehnen, da beide Biographieen, die des Dion und Timoleon, genau zusammengehören. Plutarch (S. 23) zieht bei der Auswahl seiner Quellen möglichst solche vor, die nach seiner Ansicht von Augenzeugen und mithandelnden Personen herrührten. Dabei fehlt ihm der historisch-kritische Sinn und die weltgeschichtliche Auffassung. Er hat für den Dion benutzt: Ephorus durch Timaios und Pseudoplaton erweitert: Kap. 4—22 Mitte; Ephorus durch Timonides ergänzt: Kap. 22 Mitte bis 30; Timaios: Kap. 31 u. 32 und mit einigen Ausnahmen bis Kap. 88, für diese benutzt er Theopompos.

Für den Timoleon gebraucht er: Timaios Kap. 2—5, 7—12 und stellenweise bis Kap. 39, dann Athanis, Theopompos, Aristoxenos von Tarent und unbekannte, untergeordnete Quellen.

Gymnasium und Realgymnasium zu Wandsbek. 1884. Timaeus von Tauromenium vom Gymnasiallehrer Hartwig Beckmann.

Zuerst giebt der Verf. einen Abriss der Geschichte Siziliens von 368—264 v. Chr., in welchem er Dionysius II., Timoleon und Agathokles uns vorführt. Ein Kind dieser wild berwegten Zeit war Timaeus, dessen Leben im 2. Abschnitt geschildert wird; dann werden in Kap. 3 seine Werke besprochen, im 4. Kapitel die Schriftsteller angegeben, welche den Timaeus benutzt haben. Im 5., sehr kurzen Kapitel nennt der Autor die Quellen des Schriftstellers, im 6. folgt eine Beurteilung des Timaeus und im 8. bespricht Beckmann die Oekonomie des Werkes.

Realgymnasium zu Hagen 1884. Beitrag zur Historiographie Diodors vom ordentlichen Lehrer Dr. Aug. Haake.

Der Verf. untersucht speziell das 18. Buch und kommt zu dem Resultat, dass Diodor auch in diesem Buche seine Gewohnheit nicht verleugnet, einer Hauptquelle zu folgen; eine Ausnahme scheint er nur zu machen im ersten Teile des samischen Kriegs und in den Partieen, die in Ptolemaios ihren Mittelpunkt haben. Ob aber Hieronymus von Kardia oder Duris von Samos diese Hauptquelle ist, entscheidet der Verf. nicht.

Höhere Knabenschule zu Schwerin a. d. Warthe. Ostern 1884. Beiträge zur Kenntnis der Technik der etruskischen Haruspices vom Rektor Dr. Schmeisser.

Die ganze Arbeit besteht aus einigen nicht uninteressanten Notizen, welche ein früheres Programm des Verf. ergänzen. Auf dieses Werkchen, welches zu Ostern 1881 von der Ritterakademie zu Liegnitz herausgegeben ist, verweist der Autor mehrfach. Er hatte darin schon angedeutet, „dass die etruskischen Haruspices bei den in den Prodigien vorkommenden wunderbaren Tieren, deren Wundererscheinung entweder in der Farbe oder Gestalt besonders hervortrat, der Natur bisweilen ein wenig nachgeholfen haben mögen". Dies sei ihm jetzt zur Gewissheit geworden, doch führt er dafür Gründe nicht an, sondern spricht zunächst vom Bemalen der Tiere in Rom; dann erwähnt er, dass auch Menschen sich anstrichen. „Auch bei der Form der prodigiösen Menschen und Tiere sei öfter ein frommer Betrug mit untergelaufen", meint der Verf. und bespricht dann allerhand Einzelheiten, doch fehlt der Arbeit offenbar die letzte ordnende Hand.

Gymnasium zu Kreuznach. Ostern 1884. Geschichte der älteren Quinctier bis zu den Samniterkriegen 283—405 ab urbe condita von Ludwig Triemel, ord. Gymnasiallehrer.

In der Einleitung behandelt der Verf. die Zählweise des Polybius und Diodor, dann die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der von ihnen uns hinterlassenen Nachrichten; S. 25 stellt er darauf als allgemeines Resultat hin, „dass die Quinctier vorwiegend an kriegerischen Angelegenheiten, seltener an der inneren Entwickelung beteiligt sind, so dass sie wenigstens bis zur Schlacht an der Allia hauptsächlich bei den unbedeutenderen, also auch unbekannteren und unsichereren Ereignissen genannt werden; ferner, dass die Tradition gerade für die ältesten unter ihnen am reichlichsten fliesst, hier alles ganz genau weiss, nach und nach aber immer dürftiger wird und unmittelbar vor dem Konsulat des Sextius nicht einmal mehr die cognomina hinzufügt. Nach der Schlacht an der Allia treten sie wieder als bedeutendere Heerführer auf, so aber, dass die Abstammung von den früheren und ihre Verwandtschaft unter einander immer weniger ersichtlich wird und gerade über die letzten Vertreter der Familie vom Jahre 400, 404, 405 entweder schon des Livius Gewährsmänner unter sich oder er selbst mit dem von uns als zuverlässiger erkannten Diodor nicht übereinstimmt. So dürfen wir von vornherein nur die bescheidensten Erwartungen hegen von dem, was unter der durch Diodor verbürgten Fastenliste von den Quinctiern der Tradition übrig bleibt, und selbst die Daten der Abstammung nicht als glaubwürdige Ueberlieferung ansehen, sondern höchstens zur Kritik der sonstigen Ueberlieferung benutzen".

Die gens Quinctia ist eine alt patrizische; zum ersten Male wird ein T. Quinctius als Konsul des Jahres 238 erwähnt, noch etwas älter aber als dieser erscheint bei Livius der bekanntere L. Cincinnatus. Der Verf. bespricht nun die einzelnen bei Livius und Diodor vorkommenden Quinctier und konstatiert zuletzt, dass Diodor zuverlässiger als Livius ist. —

Gymnasium zu Wolfenbüttel. 1884. Die Rangordnung der Centurionen von Dr. Hermann Bruncke. Gymnasiallehrer.

Der Verf. warnt zuerst vor dem Gedanken, als hätten die Römer einen Offizierstand gehabt, der dem unseren ähnlich gewesen sei. Die römischen Offiziere zerfielen in Stabsofffiziere — tribuni militum et praefecti sociorum — und in Subalternoffiziere — centuriones. Die ersteren kehrten nach Beendigung des Feldzuges in ihre Privatverhältnisse zurück, die letzteren behielten ihren Titel im Frieden und spielten besonders in den letzten Zeiten der Republik, namentlich in kleinen Städten, eine nicht unwichtige Rolle.

Diese scharfe Sonderung der Offiziere beruhte in Rom aber nicht auf einer verschiedenartigen Vorbildung für den Kriegsdienst, sondern ging aus den Lebensverhältnissen der betreffenden Personen hervor. Wie die Centurionen in den ältesten römischen Schlachtordnungen rangierten, können wir nicht mehr genau angeben, etwas besser sind wir über die Verhältnisse in der entwickelten Manipularlegion unterrichtet. Diese bespricht der Verf. zunächst, dann die Stellung der Centurionen bei der Organisation der Legion nach Kohorten. Das Resultat der Untersuchung ist S. 20 dahin zusammengefasst, dass die Offiziere der 1. Kohorte eine bevorzugte Stellung einnahmen und eine Rangklasse für sich bildeten, in der sie nach der Anciennetät rangierten, alle übrigen Legionsoffiziere waren unter sich im Range gleich. —

Berlin. R. Foss.

XXXV.

von Noorden, Carl, Historische Vorträge. Eingeleitet und herausgegeben von Wilhelm Maurenbrecher. Leipzig 1884, Duncker und Humblot. M. 6,40.

Professor Wilhelm Maurenbrecher, der langjährige Freund und Nachfolger des am 25. Dez. 1883 verstorbenen Professors Carl von Noorden zuerst auf dem Bonner, sowie jetzt auf dem Leipziger Lehrstuhl, hat im Auftrage der Witwe und der Kinder des heimgegangenen Freundes zehn historische Vorträge desselben, welche der beliebte Redner an verschiedenen Orten gehalten, und die am besten geeignet sein mochten, von Noordens Art und Weise als Redner zu vergegenwärtigen, herausgegeben. Er hat denselben eine gedrängte wissenschaftliche Charakteristik und ein liebevoll gezeichnetes Lebensbild des Verstorbenen (S. 1*—52*) voran-

geschickt, eine Arbeit, die sicherlich den vielen Schülern und Verehrern von Noordens, dessen Porträt in Lichtdruck nach einer Photographie vom Sommer 1877 dem Buche voransteht, höchst willkommen sein wird. Eine wohl etwas zu kurze Behandlung hat die allerdings nur ein Jahr (von Ostern 1876 bis Ostern 1877) dauernde Professorenthätigkeit von Noordens in Bonn gefunden, wo derselbe den etwa zwölf Studenten, die sich ihm anschlossen, mit einer bis dahin uns gänzlich unbekannten und unerwarteten Liberalität in seinem eigenen Hause ein gemeinsames Arbeitszimmer mit einer Bibliothek, wie sie für die Bedürfnisse seines Seminars völlig ausreichte, einrichtete, das uns ausnahmslos jeden Tag zur Verfügung stand. Seinem energischen Bemühen in dieser Zeit ist es ohne Zweifel auch zu danken, dass für die Studierenden der Geschichte in Bonn das weite, luftige Seminarzimmer mit der ziemlich umfangreichen historischen Bibliothek, in unmittelbarer Nähe der grossen Universitätsbibliothek gelegen, eingerichtet wurde. Ueber von Noordens Methode in seinen historischen Uebungen, über die in den Seminarstunden behandelten Stoffe, die Art und Weise seiner Vorlesungen, sein Verhältnis zu seinen Schülern, denen allen er teilnehmender Freund und unermüdlicher Berater war, geben zwei Zeugnisse aus der Feder nahestehender Schüler ein anschauliches Bild (S. 36*—46*).

In zwei Beilagen sind zunächst die Collegia angegeben, welche von Noorden in den Jahren 1863—1883 gelesen, resp. angezeigt hatte, dann die Schriften, welche derselbe (1855—1882) veröffentlichte. Letztere geben uns den interessanten Aufschluss, dass von Noorden sich in den ersten Jahren seiner schriftstellerischen Thätigkeit viel und eingehend mit poetischen Stoffen und den Problemen musikalischer Kritik beschäftigte.

Der erste Vortrag, Wilhelm III. von Oranien, zeigt an manchen Stellen eine wörtliche Herübernahme aus von Noordens Europäischer Geschichte im achtzehnten Jahrhundert, Bd. 1; man vergleiche z. B. S. 14 des Vortrags mit S. 25 des 1. Bandes der Europäischen Geschichte, S. 17 mit S. 27 und 28 (etwas veränderte Reihenfolge), S. 25 mit S. 179. Trotzdem ist der Vortrag auch für die interessant, welche das grosse Werk kennen; von Noorden, der Meister der biographischen Kunst, ist im Vortrag genauer, ausführlicher (vgl. S. 7 ff.) in der Schilderung der Charakterentwickelung; zudem ist es etwas ganz anderes, ob der Leser sich aus einem weitschichtig angelegten Werk das Bild eines Mannes, den Verlauf und Erfolg seines Wirkens stückweise zusammensuchen muss, oder die Entwickelung in zusammenhängender Darstellung vor sich sieht. Von Noorden stellt natürlich die Persönlichkeit Wilhelms in den Vordergrund; der Oranier ist seit 1672 der Mittelpunkt, der Organisator aller Bestrebungen, die sich gegen Frankreichs Uebergewicht richten. Nach einem Ueberblick über die politische Lage Hollands und über die inneren und kommerziellen Verhältnisse dieses Staates, über die Stimmung für und wider Wilhelm von Oranien in

Lande, über die von Ludwig XIV. bemeisterte Lage Europas, folgt die Darstellung des französischen Versuches, Hollands Selbständigkeit zu vernichten. Derselbe bringt den Prinzen von Oranien an die Spitze des Staates: mit dem Jahre 1673 ist er das führende Haupt eines europäischen Schutz- und Trutzbündnisses gegen Frankreich. Der Friede zu Nymwegen hält ihn in seinem Lebensplane auf; aber seinem unablässigen Bemühen gelingt das Augsburger Verteidigungsbündnis 1686, der Sturz Jakobs II. hebt ihn auf den englischen Thron. Es folgt die Charakterisierung von Wilhelms englischer Staatsverwaltung, die kurze Erwähnung seines Oberbefehls im zweiten Koalitionskrieg gegen Frankreich, aus dem dasselbe zwar innerlich geschwächt, doch nach aussen kriegsherrlich noch ebenbürtig hervorging. Die Verhandlungen der nächsten Jahre schienen das Scheitern seines Lebensplanes sicher zu machen; aber da gelingt es seinem unvergleichlichen diplomatischen Geschick — das leider nicht genauer auseinander gelegt ist — im Jahre 1701 zum dritten Male eine allgemeine Angriffsbewegung gegen die bourbonische Macht zustande zu bringen, welche Frankreichs Niedergang vollenden sollte. Die entscheidenden Schläge des Krieges erlebte Wilhelm nicht mehr; in der Frühe des 19. März 1702 war er verschieden.

Der zweite Vortrag, Frau von Maintenon, beginnt mit einer scharf präzisierten Schilderung der glänzenden Entwickelung und Blüte Frankreichs bis zum Jahre 1674 in politischer Macht und innerem Wohlstand, in Litteratur, Kunst und Wissenschaft, und mit der Charakterisierung Ludwigs XIV. An seinem Hofe lebte seit 1674 die Witwe des 1660 gestorbenen Dichters Scarron, über die zeitgenössische wie spätere Urteile so sehr verschieden lauten, zwischen denen von Noorden „als Unparteiischer das Für und Wider" darlegen will. Nach ganz kurzer Familiengeschichte schildert von Noorden die religiöse Wandlung und Entwickelung Franziska d'Aubignés, die Heirat der Siebzehnjährigen mit dem infolge der Gicht völlig hülflosen zweiundvierzigjährigen Scarron, ihre Stellung in dessen Kreis. Bei dem Tode des Dichters war sie zu einer vielseitig unterrichteten, geistvollen, formgewandten Frau herangereift. Die Ehrbarkeit ihres Wandels in der folgenden Zeit, schon durch ihre Klugheit ihr diktiert, kann nicht bezweifelt werden. Sie wählt einen Beichtvater strengster Richtung, übernimmt aber, eine treffliche Pädagogin, die heimliche Erziehung der von der verehelichten Marquise von Montespan dem Könige geborenen Kinder, wiewohl sie sich der Sträflichkeit der sie umgebenden Verhältnisse wohl bewusst ist. Ihr Vorsatz geht dahin, den König den ehebrecherischen Banden zu entreissen; sie fesselt ihn durch ihren Geist, aber die anstössigen Verhältnisse des Königs mehren sich trotzdem, erst seit 1681 haben ihre Bemühungen Erfolg. Nach dem Tode der Königin scheint sie, so schliesst von Noorden aus vielen Umständen, durch kirchlichen Treubund mit Ludwig verbunden zu sein; sie erniedrigte sich nicht zur Rolle der Montespan, und doch, so ist des Redners

Urteil, entheiligte sie, eben durch das Geheimnis, in den Augen der französischen Massen das Heiligtum der Ehe. Von Noorden charakterisiert weiterhin (S. 47 ff.) Ludwigs Regierung in der folgenden Zeit, das Gedeihen und den Verfall der französischen Monarchie nach innen und aussen, und fragt, welcher Einfluss ist der Maintenon hier zuzuweisen? In politischen Dingen ist ihre Thätigkeit keine allzu wichtige; wiederum leitet sie hier ihre Klugheit, die grösser ist als ihr Ehrgeiz; wo sie in staatlichen Sachen urteilt, da geschieht es fast durchweg aus der engen „Sphäre ihrer persönlichen Beziehungen zum Könige heraus", ohne Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse des Staates. Sie opfert überhaupt alles, auch ihre eigenen Freunde — wie den Erzbischof Noailles — dem König und hat dadurch „dem Unfehlbarkeitswahn Ludwigs Vorschub geleistet und Frankreich die Mittel und Kräfte entzogen, deren der Staat zu seiner Erhaltung bedurfte". Sie ist nicht Urheberin der für Frankreich so verderblichen Protestantenverfolgung, aber sie hat dieselbe geschehen lassen ohne Widerstandsversuch; in religiösen, wie in politischen Dingen begegnet uns bis zum Ende stets derselbe Grundgedanke „der König will es, der König ist gross, des Königs Wille geschehe". Und dabei gelingt es der Maintenon schliesslich, den König wie den gesamten Hof zur tiefsten Devotion gegen die Kirche zu bringen; aber es ist tote Werkheiligkeit, keine Herzensreinheit. Glücklich gewesen, so kommt von Noorden zum Schluss, ist die Maintenon in ihrem Verhältnis zum Könige nicht; glücklich allein war sie in St. Cyr, ihrer Schöpfung für die Erziehung verarmter Töchter des französischen Adels, wo sie am 15. April 1719 friedlich entschlief.

Der Inhalt des Vortrags entspricht genau der Darstellung, die von Noorden im dritten Bande der Europäischen Geschichte S. 12—24 gegeben hat.

Der folgende Aufsatz, Lord Bolingbroke, ist bereits 1882 im 1. Bande der 6. Folge des Historischen Taschenbuches (herausg. von Maurenbrecher, Leipzig, Brockhaus) erschienen und daher jedenfalls den meisten Fachgenossen bekannt. Sein Wiederabdruck an dieser Stelle rechtfertigt sich wohl aus dem Umstand, dass er mit den bereits genannten und den beiden folgenden Vorträgen in natürlichem, dieselben ergänzendem Zusammenhang steht; alle fünf beziehen sich auf die in Noordens grossem Werk, in der Europäischen Geschichte im 18. Jahrhnndert, behandelte Zeit (vgl. das. Bd. 1, S. 505 ff.). Der Vortrag beginnt, in gleicher Weise wie der vorige in bezug auf Frankreich, mit einer Schilderung der grossen Zeit des englischen Nationallebens, der Erschütterungen des Revolutionszeitalters, und verfolgt die wechselnde Stimmung Englands seit 1700, dabei schon jetzt den selbstsüchtigen, an keine Grundsätze gebundenen Ehrgeiz Heinrich St. Johns, des nachmaligen Lord Bolingbroke, in den Vordergrund stellend, dessen eigentliche Thätigkeit sonst erst mit dem Sturze des *Whig*ministeriums beginnt. Als Staatssekretär hat er durch zwei-

jährige Arbeit „das durch den spanischen Erbfolgekrieg aus den Fugen gebrochene europäische Staatensystem baukünstlerisch zurechtgerückt". In dieser Zeit ist Bolingbroke wahrhaft gross, er hat trotz aller Anfeindungen, Schmähungen, Drohungen unter den schwierigsten Verhältnissen den grossen, Europa umfassenden Frieden von Utrecht und Englands Vorherrschaft zur See geschaffen. Das Emporkommen der Whigs beim Tode der Königin Anna stürzte den Staatssekretär, es folgten traurige Tage der Verbannung, und auch die durch französischen Einfluss schliesslich nach achtjährigem Exil vermittelte Erlaubnis der Rückkehr brachte ihm nicht die Möglichkeit einer neuen politischen Laufbahn. Sein Haus wurde Mittelpunkt aller Unzufriedenen, aber seine staatsmännische Laufbahn war ausgespielt. Philosophische Probleme sollten im Alter Bolingbrokes Ehrgeiz genüge thun; von Noorden bricht über dieselben den Stab: „in der Geschichte der Philosophie fand Bolingbrokes Name keine Stelle".

Die eigentümliche Litteratur der Zeit, in welcher auch der vorige Vortrag spielt, bildet die Einleitung zu dem folgenden, Swift. Derselbe wird zunächst als geistvoller, scharfer, niemals sein Ziel verfehlender Satiriker geschildert, der die Höchsten im Staat so wenig wie die Geringsten verschonte. Eine freudlose Jugend, tiefe und verhasste Abhängigkeit hatten ihn verbittert. Seit 1701 kämpft seine Feder für die Sache der Whigs; sie zahlen ihrem überall gefürchteten Pamphletisten überschwängliches Lob, aber eine weitere Belohnung bleibt aus. Inzwischen hatte sich Swift (1704) durch sein „Tonnenmärchen", durch das er „einen fressenden Brand in die rechtgläubige Staatsgesellschaft des Inselreichs geschleudert", mit der staatskirchlichen Klerisei überworfen; dadurch hatte er sich für immer die Erreichung eines Bischofssitzes, seinen Lieblingswunsch, unmöglich gemacht. 1710 brach er mit den Whigs und ging ins torystische Lager über; fortan ist er Politiker und furchtbarer Gegner der Whigs, deren Schwächen er schonungslos blossstellte, der beste Helfer Lord Bolingbrokes. Zum Hofhistoriker ernannt, ist er in den folgenden Jahren (bis 1714) der Geschichtsschreiber der torystischen Triumphe.

Von Noorden schildert dann eingehend das Verhältnis Swifts zu den unter den Namen Vanessa und Stella aus des Dichters Dichtungen und Tagebuche bekannten Frauen; eine Entschuldigung Swifts erscheint ihm mit Recht unmöglich.

Nach dem Sturze der Tories warf Swift sich zum Anwalt Irlands auf. Seine letzte bedeutendste politische Dichtung „Gullivers Reisen" traf die ganze Regierung vom König und der Königin an aufs schärfste, ohne dass man den Gewaltigen zu fassen wagte. Aber sein Leben war liebeleer; mit der Welt und sich selbst zerfallen, endete der Menschenfeind in Nacht und Wahnsinn.

Im Vortrage „Viktor Amadeus II. von Savoyen" bildet, nach kurzer Schilderung der Entwickelung des piemontesischen Staates, der Wechsel der Allianz, den der Herzog im

Oktober 1703 vollzogen, die standhafte Verteidigung Turins und die im Verein mit dem Prinzen Eugen am 7. September 1706 daselbst über die französischen Armeeen gewonnene Entscheidungsschlacht den Mittelpunkt der ganzen Darstellung. Denn die Behauptung Turins gilt von Noorden als Ausgangspunkt des italienischen Nationalstaates, zu dem Viktor Amadeus der Grosse, der Schöpfer der piemontesisch-sardinischen Monarchie, die Grundmauern gelegt. Der Vortragende liebt es, an mehreren Stellen auf die Verwandtschaft der staatlichen Bestrebungen und staatlichen Erfolge in Brandenburg und in Piemont hinzuweisen.

Bei dem gewaltigen Umfang des Stoffs, den der Redner zu einer klaren, packenden Charakteristik der staatsbildenden Wirksamkeit des piemontesischen Fürsten zusammengefasst hat, ist es natürlich, dass die einzelnen Züge nur knapp ausfallen konnten; man vgl. damit in der Europäischen Geschichte Bd. I, 4. Buch 5. Kapitel „Des Herzogs von Savoyen Zutritt zur grossen Allianz", in Bd. II, 6. Buch 4. Kapitel „Vereinzelung des Herzogs von Savoyen", 7. Buch 5. Kapitel „Die erste Einschliessung Turins", 8. Buch 3. Kapitel „Turin". Aber es dürfte in der That, wie Maurenbrecher bemerkt, aus der Lektüre der fünf besprochenen Vorträge der Wunsch erwachsen, das grosse Geschichtswerk des Autors, an das dieselben sich anlehnen, selbst und direkt zu lesen und zu geniessen. Ueber den an sechster Stelle mitgeteilten Vortrag „König Friedrich Wilhelm I. von Preussen" urteilt Maurenbrecher, dass er wohl an Inhalt und Form der bedeutendste, gedankenreichste und reifste von allen sei; „mit Begeisterung, wie mir bekannt geworden", so sagt er, „gedenken desselben an vielen Stellen heute noch gebildete Männer und Frauen, die ihn einst angehört haben". Der Vortrag hat eine ausserordentliche Gedankenfülle und manche besondere Gesichtspunkte. In unserer forschenden und kritischen Zeit sind ja so manche Urteile über Persönlichkeiten, welche Missverständnis und leidenschaftlicher Parteihass in den Staub gezogen, umgewandelt und Schatten in Licht gekehrt. Zu diesen missverstandenen und lange falsch beurteilten Erscheinungen gehört auch Friedrich Wilhelm I., und von Noorden — bekanntlich in der Würdigung und Wertschätzung dieses Monarchen heutzutage keineswegs alleinstehend — zeichnet, Schritt für Schritt das Wirken Friedrich Wilhelms bis ins einzelne verfolgend, die feste, markige Gestalt dieses Fürsten, dem freilich der Genius des diplomatischen Politikers versagt war, der aber für das Werden und Wachsen des preussischen Staates kaum mindere Bedeutung beansprucht, wie der Grosse Kurfürst. Der Verf. behandelt, nachdem er die Entwickelung Friedrich Wilhelms bis zu seiner Thronbesteigung geschildert, zunächst die kriegerische Politik des Königs, in der dieser eine massvolle Einschränkung zeigt, ebenso wie in der auswärtigen Politik, die, nach von Noordens im Widerspruch mit der landläufigen Ansicht gefälltem Urteil, die besonnenste und für Preussens inneres Gedeihen, wie für die

europäische Stellung des Staates angemessenste war. Denn die innerliche Durcharbeitung musste dem Streben nach Gebietserweiterung, nach entscheidendem Einfluss in Europa vorangehen; daher sein hochherziges und energisches Bestreben, gewissermassen „unter der Rolle eines Familienvaters, dem materielles wie moralisches Gedeihen des Hausstandes auf das Gewissen gelegt sind", womöglich jeden einzelnen Unterthan hinsichtlich seiner Pflichterfüllung, Gottesfurcht, kurz in seinem ganzen Thun und Lassen zu kontrolieren; daher die Centralisierung des Staatslebens und die Schaffung des pflichtstrengen Staatsbeamtentums. Ueberhaupt kann des Königs Wirksamkeit für die innere Entwickelung des Staates nicht hoch genug angeschlagen werden. Eine grossartige, ausserordentlich dankenswerte Thätigkeit hat er ferner in seiner Landwirtschaftspolitik, seiner Kolonisation Ostpreussens entwickelt; seine Regierung bezeichnet auch den Anfang einer erneuerten deutschen Industrie in Preussen. Als Bedingung für die Weiterentwickelung seines Volkes erkannte Friedrich Wilhelm die Hebung des allgemeinen Erkenntnisvermögens; er ist daher Gründer der Volksschulen. Zuletzt kommt von Noorden noch auf des Königs Heereseinrichtungen zu sprechen. — Ein königliches Leben, voller Opfer und Ideeen ist in dem Vortrage aufgerollt, verkleinert und missverstanden von den meisten Zeitgenossen, von der eigenen Gattin und Tochter, lange Jahre auch von dem grossen Sohne, der ohne die eiserne Strenge des Vaters „nimmermehr zum Schöpfer einer europäischen Grossmacht Preussen gediehen wäre".

Der siebente Vortrag, Charles James Fox, ist schon älteren Datums, er stammt aus der Zeit, wo von Noorden in Bonn Privatdozent war, ebenso der neunte über Adalbert von Bremen. Maurenbrecher hat sich deshalb veranlasst gesehen, in seiner Vorrede (S. 51) über die Gründe zu sprechen, weshalb er diese in die Sammlung aufgenommen hat. Der Vortrag gestaltet sich gleich anfangs zu einem lebensvollen Bilde der Parteibestrebungen in England und der Regierung Georgs III., und zieht auch die politische Thätigkeit und das Leben des Vaters des jüngeren Fox in den Kreis der Darstellung. Die schlechte Erziehungsweise, das böse Beispiel des älteren Fox bildet dann den Ausgangspunkt der Charakterisierung des Sohnes, der, wenn durch den Vater nicht verdorben, ungleich Grossartigeres würde zu leisten vermocht haben. Von S. 186 ab finden wir dann in gedrängten Zügen ein Bild der parlamentarischen Kämpfe und der öffentlichen Wirksamkeit von Charles James Fox. Ursprünglich ein Verächter der öffentlichen Meinung, wird er durch den Umgang mit Edmund Burke ein begeisterter Kämpfer für die Ideale der Freiheit und Gerechtigkeit; „Finanzreform, Beschränkung der vom Belieben des Monarchen abhängigen Pensionen und Verwaltungsstellen, Beendigung der willkürlichen Pressverfolgungen, vor allem Beruhigung und Besserung der Lage des unglücklichen Irland" waren seine humanen Ziele, von denen er

manches, besonders hinsichtlich Irlands erreichte. Aber bei alledem war Fox noch nicht von selbstsüchtigen Zwecken frei. Von Noorden bespricht dann die berüchtigte Indiabill, welche das zweite Ministerium, in welchem Fox sass, stürzte; erst in der Folgezeit, so sagt der Redner, sehen wir in stetig fortschreitender Entwickelung Fox zum mannhaften Streiter für die geheiligten Privilegien und Freiheiten der Nation heranreifen. An seinen Namen knüpft sich das Libellgesetz vom Jahre 1791, die Magna Charta der englischen Pressfreiheit, seine letzte Rede galt der Abschaffung des Sklavenhandels.

Der Vortrag „Ernst Moritz Arndt und Preussens deutscher Beruf" ist als akademische Festrede zur Königsgeburtstagsfeier 1870 im Namen der Universität Greifswald gehalten und machte seiner Zeit einen nachhaltigen Eindruck auf die Zuhörer; ohne Zweifel auch heute noch auf den Leser. Den Inhalt möchte man am besten mit von Noordens eigenen Worten wiedergeben: „Von Arndts Sehnen nach Preussens deutscher Zukunft, von Arndts Wirken für Preussens deutsche Zukunft, von Arndts Glauben an Preussens deutsche Zukunft, von Arndts und Preussens deutschem Berufe möchte ich reden". Der Redner verfolgt Arndts Glauben und Hoffen und Wirken von Jugend auf durch die Schmach der napoleonischen Zeit, durch die herrlichen Tage der Befreiungskriege, die trüben folgenden Jahre der Reaktion, in denen Arndt sogar das akademische Amt genommen wurde, das ihm erst Friedrich Wilhelm IV. zurückgab, schildert in treffender Weise den Hoffnungstraum deutscher Einung 1848 und 49 und die Ernüchterung aus demselben; aber Arndt hat gewartet, geduldet und immer aufs neue gehofft, und ist er auch vor Erfüllung seiner vertrauensmutigen Hoffnung auf Preussens deutsche Zukunft gestorben, „seine Zuversicht hatte ihm nicht gelogen". Den ganzen Vortrag durchziehen Arndts eigene Worte, vor allem seinem Buche „Geist der Zeit" entnommen.

Mit dem neunten Vortrag „Erzbischof Adalbert von Bremen" führt uns von Noorden in die Zeit, „wo der Kampf zur Ueberwältigung des Staates unter die Alleinherrschaft der mittelalterlichen Kirche eröffnet wird mit dem Losungsrufe: Emanzipation des Bistums von der Allgewalt des Kaisers;" sie ist stets sein Lieblingsthema für die Seminarübungen gewesen. Das Wirken und Streben Adalberts ist von der parteiischen Geschichtsschreibung seiner Zeit vielfach geschmäht, und noch heute urteilt man — auch zu Giesebrechts Darstellung steht Noorden mehrfach im Gegensatz — keineswegs immer billig über ihn. Mit eifriger Hingebung hat er sich vom Beginn seiner erzbischöflichen Thätigkeit an der apostolischen Mission im Norden gewidmet; streng gegen sich, in seinem sittlichen Verhalten, in seinem persönlichen Lebenswandel untadelhaft, besteht sein Fehler in übermässiger Prachtliebe.

Kaiser Heinrich III. bot Adalbert 1046 auf der Synode zu

Sutri die päpstliche Krone an, er lehnte ab, denn er strebte nach einem Patriarchate im Norden, wie sich die Päpste Patriarchen des Westens nannten. Er verkannte die ausserordentlichen Schwierigkeiten nicht, aber aufs engste verknüpft mit dem willensstarken Kaiser, persönlich voll Mut und Thatkraft, hervorragend durch Geburt und die glänzendsten Geistesgaben, durfte er wohl auf die Verwirklichung seines Planes hoffen. Da schuf der frühe Tod Heinrichs eine gänzlich veränderte Lage. Trotzdem hielt Adalbert mit Zähigkeit und Energie an seiner Idee fest; seine Mittel sind fortan nicht immer die lautersten, tadelnswerte Selbstsucht befleckt ihn, als er mit Anno das Reichsregiment führt, aber gegen die „Verketzerung des Mannes" zeigt v. Noorden, dass derselbe stets national, patriotisch gedacht und gestrebt habe, dass er der monarchischen Idee des persönlichen Königtums treu ergeben geblieben sei und Heinrich IV. zur Aufrichtung fester, den Trotz der weltlichen Aristokratie brechenden Königsherrschaft zu entflammen gesucht habe. Sein Lebensgedanke, das nordische Patriarchat, schien sich zu verwirklichen, als er neben Anno — dessen Bild v. Noorden so schwarz wie möglich malt — an die Spitze der Reichsregierung trat. Der Tag zu Tribur liess zum zweiten Male seinen Plan scheitern; als nach drei Jahren Heinrich seinen Ratgeber an den Hof zurückzurufen vermochte, war dieser bereits von körperlichen Leiden schwer heimgesucht; am 12. März 1072 wurde er, die bewährteste Stütze der Regierung Heinrichs, vom Tode hinweggerafft.

Der letzte Vortrag der Sammlung „Kirche und Staat zur Zeit Ludwigs des Bayern", ist, wie Maurenbrecher mit Recht sagt, eine wertvolle zusammenfassende Betrachtung einer historischen Episode aus dem uralten Prinzipienkampfe, mit dem auch unsere Gegenwart schwer zu ringen gehabt hat. v. Noorden verfolgt in kurzen, übersichtlichen Zügen die Entwickelung der abendländischen Kirche und ihre Stellung zu dem deutschen Kaisertum, das Emporkommen und die Universalherrschaft des Papsttums bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, den Beginn des Niederganges. Der Avignonesische Papst Johann XXII. sucht „Ersatz mit Zins und Zinseszins" im Deutschen Reiche für jene Einbusse, welche die Papstmonarchie auf französischem Staatsboden gerade erlitten hatte. Er fordert Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich vor sein Gericht, um zu entscheiden, wem das Recht der Kaiserkrone zustehe, oder beide zu verwerfen. Damit begann der langwierige, vom Redner im einzelnen geschilderte Kampf zwischen Ludwig und dem Papsttum, wobei er besonders des Strebens kirchenreformatorischer Männer der Zeit gedenkt, unter denen an erster Stelle Marsilius von Maynardina steht, dessen in Gemeinschaft mit Johann von Jandun verfasstes Werk „Defensor pacis" v. Noorden eingehend beleuchtet. Mit den „gewichtigen Worten seiner litterarischen Freunde" hat Ludwig 1323—28 „die Strafurteile der Avigno-

nesischen Kurie widerlegt", durch sie gedrängt die römische Kaiserwürde, vom römischen Volksparlament erwählt, 1328 angenommen und den Papst als Majestätsverbrecher und Häretiker entsetzt. Aber Aufruhr und Abfall bisheriger Freunde folgte; seit 1330 suchte Ludwig, dabei stets seine Hausmacht, nicht aber die Hoheit und Rechte des Reiches im Auge behaltend, Versöhnung zuerst mit Johann, dann mit Benedikt XII. Aber das französische Königtum, das in der Zerrissenheit Deutschlands Wachsen der eigenen Macht sah, hinderte die Versöhnung; da erfolgte die im Einklang mit dem Willen der Nation gegebene bekannte Erklärung der sechs angesehensten Wahlfürsten zu Rhense am 16. Juli 1338, welche der Kaisergewalt einen ausschliesslich nationalen Charakter gab. Leider hat Ludwig in seiner Ländergier trotzdem nicht national zu handeln vermocht; v. Noorden zeichnet in kurzen Zügen den Ausgang des Bayern und fügt zum Schluss noch einen Ausblick auf den auch heute bestehenden Kampf zwischen Papstgewalt und Staatsgewalt hinzu.

Wenige Einzelheiten blieben noch zu bemerken: S. 14 wäre wohl besser statt 1673 das Jahr 1674 gewählt, da erst in diesem gich das Deutsche Reich, von dem gerade vorher die Rede sewesen, der Koalition gegen Frankreich anschloss; „schon im Jahre 1674 wusste Wilhelm III. sich als den Mittelpunkt der Allianz gegen Frankreich", sagt v. Noorden auch selbst in der Europäischen Geschichte Bd. 1, S. 25. — Im Vortrag über Lord Bolingbroke finden wir durchweg das Adjektiv toryistisch gebildet, bisweilen auch noch in den späteren, so S. 178 zweimal, sonst torystisch. — Der Stockholmer Friede, durch den Friedrich Wilhelm den zwischen Oder und Peene gelegenen Teil von Pommern erhielt, fand im Februar 1720 statt, nicht 1719 (S. 151); in diesem Jahre kommt erst der Vertrag mit Hannover zustande.

Crefeld. M. Schmitz.

XXXVI.

von Tröltsch, E., Freiherr, Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiet. Mit zahlreichen Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. (VI und 119 S. in 4°.) Stuttgart 1884, F. Enke. — M. 15.

Das vorliegende Werk des Königlich Württembergischen Majors a. D. Freiherrn von Tröltsch, das von den Prähistorikern mit freudigem Dank begrüsst ist, wird auch das Interesse des Historikers und Archäologen erregen, der sich mit den einschlagenden oder benachbarten Gebieten befasst. Giebt doch das Buch einerseits eine bequeme, in seiner relativen Vollständigkeit wertvolle Uebersicht über den Zusammenhang einer grossen Reihe von Einzelforschungen in den lokalen Geschichts- und Altertumsvereinen, andererseits aber überraschende Aufschlüsse für die Untersuchungen alter Kulturbewegungen, welche — zum Teil unmittelbar auf dem Grenzgebiet des vorgeschichtlichen und des

geschichtlichen Lebens — am Rhein und auch an der oberen Donau sich vollzogen haben.

Das Werk besteht aus 3 Teilen: aus dem knapp 2 Seiten umfassenden Vorwort, welches das einzige grössere Stück zusammenhängenden Textes im Buche ist, der Fundstatistik selbst (von weit über 4000 Fundorten) auf S. 1—119 und den Beilagen, die aus 6 Karten nebst 4 Seiten Abbildungen bestehen.

Der zweite und umfassendste Teil ist in folgender Weise geordnet. Die gefundenen Gegenstände von Bronze werden zuerst in Tabellen zusammengestellt. Die Reihenfolge ist: 1) Fibeln (Gewandnadeln) in 17 Typen; 2) Bronzeringe (für Arme, Fuss, Hals etc.) in 50 Typen; 3) Schmuckgegenstände (Nadeln, Spangen, Armspiralen, Zierscheiben) in 18 Typen; 4) Waffen (Schwerter, Dolche, Lanzenspitzen) in 14 Typen; 5) Gefässe und zwar die situlae, die Schnabelkannen, und die gerippten Eimer oder Cisten; 6) Bronzegegenstände verschiedener Art, doch sind alle Geräte, die ein charakteristisches Gepräge nicht haben, Pfeilspitzen, Meissel u. a. fortgelassen. Bei den Nummern 4—6 kommt übrigens neben Bronze auch Eisen vor. Die Einrichtung der Fundtabellen mag an einem Beispiel erläutert werden. Auf der Doppelseite 2—3 sind von 4 Fibeltypen die Fundstätten zusammengestellt; in Kolumne 1 ist jedesmal eine Abbildung der betreffenden Fibel gegeben, Kolumne 2 enthält die Fundorte im Alpengebiet mit einer kurzen Andeutung, in welchem prähistorischen Denkmale (ob in einem Flachgrabe, einer Höhle, einem Pfahlbau etc.) die Exemplare gefunden sind und in welcher Sammlung sie aufbewahrt werden. Kolumne 3—9 bringt dieselben Angaben für die rheinischen Länder in weitestem Sinne, für Elsass-Lothringen, Baden, Württemberg, Bayern (incl. Donaugebiet), Pfalz-Hessen, Rheinprovinz-Westfalen, Belgien-Holland; die 10. Kolumne endlich notiert die Fundstellen in Oberitalien und im südwestlichen Frankreich (wesentlich im Rhonegebiet). Mit einem Blick kann man erkennen, ob die Spezies sehr verbreitet war und in welchen Gegenden sie am häufigsten sich zeigt. Die Abbildungen der Kolumne 1 sind besonders praktisch und wertvoll; sie geben „freilich nur eine lineare Skizze, aber so anschaulich und plastisch, dass sie für jeden Betrachter, auch den ungeübtesten, ausreichend ist" (Virchow). Gerade deshalb werden sie dem Historiker zum Nachschlagen sehr dienlich sein.

An die bezeichneten 6 Gruppen schliessen sich an (S. 62 ff): 7) eine Tabelle für Fundstücke aus reinem Kupfer; 8) eine Tabelle für Massenfunde von Bronzegegenständen; 9) eine Zusammenstellung der Stätten des Rheingebietes, an denen Bronzebarren, Gussformen, Schmelztiegel, Schlacken u. a. angetroffen sind, die also als Gussstätten angesprochen werden. Abbildungen für diese 3 Gruppen sind nicht gegeben, dafür ist auf die betreffenden Tafeln in Lindenschmits „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" verwiesen.

In ähnlicher Weise sind alsdann (S. 74 ff.) die Eisengeräte (mit Skizzen), Gold- und Silberfunde, Bernstein, Glas, Thongefässe registriert, endlich die vorrömischen Münzen.

Das Vorwort, soweit es nicht auf die Anlage des Werkes Bezug nimmt, gehört mit den Karten zusammen. Vier „streng von einander getrennte" Gruppen von Fabrikaten werden unterschieden und die Verbreitung dieser vier Gruppen auf vier kolorierten Karten demonstriert, welche das Resultat langjähriger Arbeiten und Versuche des Autors sind. Karte 1 zeigt in gelben Eintragungen die Verbreitung der Kupfergeräte und der Funde der Bronzezeit auf einem Gebiete, das vom Ligurischen und Adriatischen Meere bis zur Nordsee reicht und östlich und westlich durch eine Linie von Berlin bis Triest und von Lille bis Nimes bezeichnet wird. Etwa vollständig sind aber nur die Eintragungen für die im Werk behandelten Gebiete; auf einem neben der Karte befindlichen Blatte sind die wichtigsten hierher gehörigen Skizzen wiederholt mit den Nummern, die sie in der Statistik haben. Karte 2 giebt in roten Eintragungen ein Bild der Verbreitung des Hallstädter Typus; Karte 3 hat — in blau — die La Tène-Funde, Karte 4 endlich zeigt in grüner Farbe an, wo „altitalische" Fabrikate innerhalb des behandelten Gebietes angetroffen sind.

Ich erinnere kurz an die Bedeutung der genannten Bezeichnungen. Karte 1 giebt die Funde reiner Bronzen als die zeitlich ältesten Zeugen einer Metallkultur, wobei durch besondere Kennzeichnung der Fabrikate aus ungemischtem Kupfer der neuerdings immer mehr hervortretenden Möglichkeit Rechnung getragen ist, dass eine Kupferzeit diesem Bronzealter noch voranging; die Schweiz und die von der Schweiz nordwärts gelegenen Länder haben bis jetzt fast allein Artefakte von Kupfer, Frankreich und Italien so gut wie keine. Sodann ist eine Unterscheidung getroffen zwischen den „älteren" Bronzen der Terramaren Italiens und den „jüngeren" Bronzen der Schweiz sowie des Rhein-, Rhone- und Donaugebietes. Die Funde der Terramaren zeigen ein Volk mit geringer Kultur; diese Menschen hatten Beile, Sicheln, Messer, Nadeln, Kämme, Pfeil- und Speerspitzen, Dolche; Schwerter vielleicht noch gar nicht oder ganz vereinzelt, Fibeln, Armbänder, sonstige Ringe fehlten ihnen. W. Helbig (die Italiker in der Poebene, 1879) hat bekanntlich dieses Volk als die Italiker bestimmt, die auf ihrem Wege von Nordosten her zuerst die Poebene besiedelten und dort — zu einem Teile — blieben, bis sie durch die ebenfalls von Nordosten kommenden Etrusker verdrängt resp. unterjocht wurden. Diesen Zug der Etrusker setzt er etwa gleichzeitig mit der dorischen Wanderung, die Bronzezeit der Terramaren also in die Jahrhunderte vorher.

Ob für die „jüngeren" Bronzen die Schweiz als Ausgangspunkt genommen werden kann, wo in den reinen Bronzestationen des Brienzer und des Neuenburger Seees nicht weniger als 20 000

Fundstücke gezählt sind (V. Gross, Les Protohelvètes 1883), sei dahingestellt; die Verbindung von dort zur Rhone, zum Rhein, zur Donau liesse sich aus der Karte 1 konstruieren. Dafür spräche auch Karte 5, welche in interessanter Weise die Verteilung der Gussstätten (in Anschluss an die statistischen Angaben S. 70—73) dem Auge bietet. Dabei ergiebt sich nämlich, dass solche Stätten in grösserer Anzahl in der Schweiz sowie in Frankreich gefunden sind, in den übrigen Gebieten aber spärlich, so dass in letzteren an die Thätigkeit umherziehender Händler und Metallkünstler, in den erstgenannten Ländern aber an eine entwickelte heimische Industrie zu denken wäre, die übrigens einen nebenhergehenden Import nicht ausschliessen würde.

Eine zweite, auch zeitlich spätere Reihe von Funden bezeichnet Karte 2 als Hallstadtgruppe. Bronze und Eisen kommen neben einander vor, doch zeigt Form und Ornamentierung auch bei den Eisengeräten den Stil der Bronzen. Man rechnet die Epoche jetzt in die ältere Eisenzeit; eine ansehnliche Höhe der Kultur ist erreicht, italisch-etruskische Einwirkungen mit Ausschluss der direkt römischen sind erkennbar. In der Schweiz, überall an der Donau, am gesamten Mittelrhein sind Funde dieser Art gemacht; dass Artefakte dieser Gruppe bis nach Skandinavien, Galizien, Polen reichen, sagt eine besondere Tabelle auf S. 94—95. Der eigentliche Ausgangspunkt dieser reichen Kultur steht dahin; die Bezeichnung „Hallstadtgruppe" ist eine zufällige, durch den Reichtum der Funde bei dem betreffenden Orte herbeigeführte. Der österreichische Forscher von Sacken (das Gräberfeld von Hallstadt in Oberösterreich 1868) vermutet als Zeit für das von ihm eingehend geschilderte Totenfeld (mit an 1000 Gräbern und mehr als 6000 Artefakten), „die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr."; Undset (das erste Auftreten des Eisens) nimmt das Jahr 500 als Höhepunkt an.

Karte 3 giebt die La Tène-Funde. Auch hier ist der Name ein zufälliger. Charakteristische Fabrikate dieser Gruppe nämlich, — Beispiele giebt das Blatt neben der Karte, — welche die volle Entwicklung der Eisenbehandlung bekunden, wurden zuerst am Nordende des Neuenburger Sees in einer nach dortigem Sprachgebrauch la Tène genannten Untiefe aufgedeckt. Münzen, die mit derartigen Funden häufig zusammen angetroffen wurden, sind als gallische erkannt. Die wichtigsten Verbreitungsgebiete sind in Deutschland das Rheingebiet, dann wiederum die Schweiz; ausserhalb des Rahmens der Karte liegen die reichen Funde in Böhmen, in Frankreich, auf den brittischen Inseln. Es ist wohl nicht mehr zweifelhaft, dass ein keltischer Typus in dieser Gruppe gegeben ist; durch Import sind Fabrikate bis nach Skandinavien, Pommern, Preussen verbreitet. Als Zeit werden die Jahrhunderte vor Christus angenommen.

Altitalische Funde zeigt die 4. Karte. Der Name ist behutsam gewählt, um die Streitfrage zu umgehen, woher diese

Importartikel stammen; denn nicht alles ist etruskisch, was aus Italien gekommen sein mag und früher so genannt ward; erneute Untersuchungen in diesen Beziehungen kommen erst in Gang. Erschwert wird die Lösung dadurch, dass auch nicht immer recht zu unterscheiden ist „zwischen den aus Italien importierten Industrieartikeln und den unter ihrem Einfluss entstandenen Erzeugnissen einer heimischen Metallindustrie" (Undset), bei der wieder — und dies ist das dritte schwierige Moment — die Typen von Hallstadt und La Tène sich begegnen und ineinander laufen. Zeitlich treffen jedenfalls das jüngere Hallstadtalter und die La Tène-Zeit zusammen mit der Epoche des Importes „altitalischer", d. h. vorrömischer Artikel.

Da von der Karte mit den Gussstätten schon die Rede war, — (von den vorrömischen Verkehrswegen auf derselben ist nur mit Vorsicht Kenntnis zu nehmen) — so bleibt noch die letzte übrig. Sie zeigt die Verbreitung der vorrömischen Münzen in den behandelten Gebieten. Es sind meist gallische Münzen von Bronze, Silber, auch von Gold, verschiedenen Jahrhunderten angehörig; zahlreich finden sie sich in Belgien, Elsass-Lothringen, in Frankreich, in der Schweiz. Dazu kommt Schwaben und Bayern mit einer eigenen, in den andern Ländern selteneren Münzgattung, den sogenannten Regenbogenschüsselchen. Mehrfach sind Massenfunde gemacht: an der Amper in Bayern (1500 Expl.), bei Pfaffenhofen (1000 St.), ferner in den Kantonen Tessin und Solothurn, in Südtirol und in Böhmen; in Frankreich in Villeneuve-le-Roi sogar 15000 Stück auf einmal. Auch Münzstätten konnten bezeichnet werden, so in der Schweiz, wo ein Prägestock gefunden ist. Besondere Aufmerksamkeit erregt aber neben solcher Fülle gallischer Wertzeichen eine kleine Zahl etruskischer Münzen, die sich in der Schweiz, vereinzelt auch in Tirol und in Frankreich gefunden haben.

Die gesamte Anordnung und Behandlung des Stoffes ist eine fein durchdachte und erprobte; in den Resultaten spiegeln sich die Ergebnisse der Forschung in ihrem jetzigen Zustande. Der Spezialist wird das Werk mit grösstem Erfolge benutzen, und auch derjenige, der nur eine allgemeine Orientierung wünscht, wird nach kurzer Uebung in dem trefflichen Buche und insbesondere auf den Karten fast alles finden können, was er billiger Weise in demselben sucht.

Berlin. Alfred G. Meyer.

XXXVII.

The collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum Part II edited by C. T. Newton. Oxford 1883.

Eine neue Sammlung aller erhaltenen griechischen Inschriften wird wohl noch für lange Zeit ein frommer Wunsch bleiben. Nur die sogenannten inscriptiones antiquissimae liegen gesammelt vor, die Sammlung der attischen Inschriften naht sich ihrem Abschluss; für alle übrigen Gebiete sind wir noch auf das alte

Corpus inscriptionum Graecarum angewiesen, dessen Texte in sehr vielen Fällen sich bei Neuvergleichungen des Originals als unbrauchbar erwiesen haben. Nur für Kleinasien und Syrien haben wir an den von Waddington besorgten 1870 und 1875 erschienenen Teilen des Lebasschen Werkes einen gewissen Ersatz, während der das eigentliche Griechenland umfassende Teil desselben Werkes nur langsam vorrückt. Um so dankenswerter ist es, wenn Museen, in deren Besitz sich grosse Massen griechischer Inschriften befinden, mit denselben hervortreten. Die griechischen Inschriften des Louvre liegen längst vor; neuerdings hat das Brittische Museum begonnen, seine wahrhaft staunenswerten Schätze zu veröffentlichen: im Jahre 1874 erschienen die attischen Inschriften, herausgegeben und erläutert von Hicks; jetzt liegt ein zweiter von Newton selbst bearbeiteter Band vor: die Inschriften aus dem übrigen Griechenland, Macedonien, Thracien, der Krim, vor allem den Inseln des Aegäischen Meeres enthaltend; von den etwa 260 Inschriften sind ganz neu die etwa hundert Inschriften aus Kalymna, die meisten derer von Rhodos, Kos und Lesbos.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die mitgeteilten Inschriften, wie sie sich ihrer Entstehungszeit nach über Jahrhunderte verteilen, so auch ihrem Inhalte nach sehr verschieden sind: Grab- und Weihinschriften, öffentliche Urkunden jeder Art stehen bunt durcheinander. Freilich ganz neue Thatsachen aus der politischen Geschichte, wie wir sie neuerdings mehrfach durch Inschriften haben kennen lernen, bietet dieser Band nicht, aber dafür eine Fülle des anziehendsten Materiales für Verfassungsgeschichte und Chronologie.

In kurzer Uebersicht möge im folgenden über den Inhalt der zum ersten Male veröffentlichten Inschriften berichtet werden.

Nr. 143 Ehrenbeschluss aus Gytheion für den Arzt Damiades aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts v. Chr. 156 Verzeichnis der Sieger in den Olympien in Tegea, die 4 Phylen von Tegea. 221 aus Mytilene Ehrenbasen der „Gründer der Stadt", des Pompejus, des Historikers Theophanes und des Philosophen Potamon, letzterer erscheint nochmals auf Nr. 222. Unter den zahlreichen öffentlichen Urkunden aus dem Heiligtum des delischen Apoll auf Kalymna: Ehrendekreten, Bürgerrechtsverleihungen, einem Verzeichnis von Beiträgen, auf denen mehrere Phylen und Demen von Kalymna genannt werden, ist entschieden Nr. 299 die interessanteste, geradezu ein Unicum in seiner Art, leider unvollständig erhalten; der Rest der Prozessakten zwischen den Söhnen des Diagoras und der Stadt Kalymna; die Vorderseite enthält die bis ins einzelnste gehenden Vorschriften über die Prozessordnung (Eid der Richter, Herbeischaffung der Akten und Zeugnisaussagen, Bestimmung der Länge der Reden nach der Klepsydra, Vereidigung der an- und abwesenden Zeugen), Angaben, die für die Kenntnis des antiken Prozessverfahrens von allerhöchstem Werte sind; auf der Rück-

seite steht der Rest der Gerichtsverhandlungen mit dem Endurteil, wonach 126 Stimmen zu Gunsten des Klägers, 74 zu Gunsten des Beklagten abgegeben worden sind; die Freilassungsurkunden (von 306 an), die sich auf „die Gesetze über Freilassung" berufen, ergeben die Namen für die 12 Monate, von denen 8 mit denen auf Rhodos übereinstimmen. 335 Reste eines Geburtsregisters, in dem die Mutter die echte Abkunft des Kindes beschwört. 343 aus Rhodos: Verzeichnis freiwilliger Beiträge, die rhodische Bürger und Bürgerinnen, Nothoi und Fremde in Zeiten grosser Not (nach Newton 203 oder 190 v. Chr.) gezahlt haben, mit dem einleitenden Volksbeschluss; einige haben Verpflegungsgeld für eine bestimmte Zeit gezahlt, für 6 Monate 99 Drachmen 4 Obolen, für ein Jahr 151 Drachmen, wobei nach Newtons Annahme die 3 Wintermonate nicht mit berechnet worden sind. 344 aus Rhodos, ein für antike Chronologie ungemein wichtiges Stück, der Rest eines Horologion, etwa aus der Flavischen Zeit, auf dem vier Monate in ihrer Tagesfolge verzeichnet sind. Die Monatstage sind durchgezählt von A — KA; dann folgt als 22. Tag K Θ u. s. w. bis K Γ dem im 29tägigen Monate vorletzten Tage, auf den aber in den 30tägigen Monaten noch die πρωτριακάς folgt, der letzte Tag ist die Triakas. 352 aus Kamiros: Verzeichnis von πάτραι, geordnet nach Phratrien, zu denen sie gehörten.

Aber nicht nur dies völlig Neue verdient die Aufmerksamkeit und den Dank der Forscher: die zum Teil sehr eingehenden Besprechungen und Erläuterungen auch zu schon früher bekannten Inschriften (so z. B. zu 349, der Kultordnung der Alektronen aus Jalysos, 352 über die κτοῖναι und die auf Rhodos sich mehrfach findenden μάστροι) enthalten eine Fülle neuer und trefflicher Bemerkungen.

Das was uns das Brittische Museum bis jetzt an epigraphischem Material geboten, die Art, wie es geboten worden ist, berechtigt uns, dem schon angekündigten dritten Teile der Ancient Greek Inscriptions, denen von Ephesos, Priene und Samos, mit den grössten Erwartungen entgegenzusehen.

Berlin. H. Droysen.

XXXVIII.

Bruck, Sylvius, Quae veteres de Pelasgis tradiderint. Vratislaviae. Apud Guilelmum Koebnerum MDCCCLXXXIV. (60 S.) M. 1,20.

Die Ansichten der Gelehrten über die Pelasger gehen weit auseinander; von Wilamowitz hat sie gar für einen relativen Volksbegriff erklärt: „Pelasger sind nur da, um vertrieben zu werden; sind nur da in bezug auf einen anderen Stamm". Da sich die Untersuchung so in das Nebelhafte zu verlieren droht, will Bruck, weil bisher die Stellen der alten Schriftsteller ohne gehörige Scheidung der Zeitfolge und der Glaubwürdigkeit benutzt worden seien, von der ältesten Erwähnung der Pelasger

ausgehend zeigen, wie sehr die Ueberlieferung später durch Vermutungen und Fabeln entstellt sei.

Die Stellen, an denen bei Homer die Pelasger erwähnt werden, ergeben ein sehr unsicheres Resultat. Wenn Zeus (Il. 16, 233) als *Πελασγικέ, Δωδωναῖε* angerufen wird, so bleibt es fraglich, ob zu verstehen ist: „bei den Pelasgern und zu Dodona verehrter" oder „in dem pelasgischen Dodona verehrter," wie es Hesiod auffasste, so dass für die Bestimmung Dodonas als Hauptstadt der Pelasger sich nichts ergiebt. Ferner wird im Schiffskatalog (Il. 2, 681) unter den Städten in Südthessalien, welche dem Achill unterthan sind, ein *Ἄργος Πελασγικόν* genannt, und noch in historischer Zeit gab es eine Stadt des Namens in jener Gegend. Aber Larisa ist Il. 17, 300 nicht Stadt der Pelasger, sondern eine von den Städten in Kleinasien, welche diesen Namen trugen, vielleicht das äolische, wie Strabo (XIII, 3, 2) meint. Ob der hier vorkommende Pelasgos (Il. 17, 287) mit den Il. 10, 429 erwähnten Pelasgern etwas zu thun hat, lässt sich nicht nachweisen. Wenn es Il. 17, 301 in *τῇ ἀπὸ Λαρίσης ἐριβώλακος* heisst und Il. 2, 840: *Πελασγῶν ἐγχεσιμώρων, τῶν οἳ Λάρισαν ἐριβώλακα ναιετάουσιν*, so ist damit doch für Homer Larisa nicht als Stadt der Pelasger dargethan, da Koechly den späteren Ursprung des Schiffskatalogs erwiesen hat, dessen Verfasser die erstere Stelle vorlag. Endlich nennt der Dichter in der Odyssee (19, 175) als Bewohner von Kreta neben Achäern, Eteokreten, Kydonen, Dorern auch Pelasger. Die Dorer konnten aber erst nach der Einwanderung in den Peloponnes Kreta erreichen, und der Dichter scheint unwillkürlich die zu seiner Zeit Kreta bewohnenden Völkerschaften auf die troischen Zeiten übertragen zu haben. Bruck meint schliesslich (S. 58), unter den Teilnehmern am trojanischen Kriege hätten sich Namen von Völkern befunden, die später nicht mehr nachzuweisen waren; diese habe man Pelasger genannt.

Die spärlichen Nachrichten Hesiods fussen auf Homer, nur soll er nach Strabo (V, 2, 4) Arkadien als Stammsitz der Pelasger genannt haben. Pelasgos sei in Arkadien aus der Erde entsprossen, von seinen Söhnen stammten die einzelnen Bürgerschaften in Arkadien.

Zwei Jahrhunderte lang findet man sodann keine Erwähnung der Pelasger; nur Asios wiederholt das bei Hesiod von der Autochthonie der Pelasger Gesagte (Paus. VIII, 1, 4), dann werden sie von Hekataios (in seinen Genealogieen) und von anderen Logographen genannt; eine abgerundete Kenntnis verrät erst Herodot. Mit seinen Aufstellungen stimmen im allgemeinen die Nachrichten bei den drei Tragikern und bei Thukydides überein (500—400 v. Chr.). Während Pherekydes noch, wie Hesiod, den Pelasgos und seine Nachkommen für Könige Arkadiens erklärt hatte, versetzte ihn Akusilaos in das benachbarte Argolis. — Hellanikos (fr. 37) teilt die argolische Ebene zwischen Pelasgos, dem der südliche Teil am Flusse Erasinos zufällt,

und seinem Bruder Jasos, welcher den westlichen Teil erhielt. Pelasgos gründet am Erasinos die Burg Larissa.

So lange die Argiver im Peloponnes den Vorrang behaupteten (bis zum achten Jahrhundert), galt Argolis als Wiege der Pelasger, ja, es wurden sogar wegen des Ruhmes der Stadt Argos alle übrigen Griechen teils Argiver, teils Pelasgioten und Danaer genannt, (Strabo VIII, 6, 9).

Bei Aischylos findet sich zuerst die Prophezeiung, dass die Pelasger ganz Hellas bewohnen würden (Aischyl. Hiketid. 250 fgd.), sonst gebraucht er noch vielfach in altmythologischem Sinne *Πελασγία* für *Ἄργος*. Auch bei Euripides sind die Pelasger nur Bewohner von Argos aus demselben Grunde. Die damals aufkommende Ansicht, die Pelasger hätten das ganze nachmals von den Hellenen eingenommene Gebiet ehemals besessen, teilten auch Herodot (VIII, 44; II, 56) und Thukydides (I, 3, 1. 2). — Die Sprache der Pelasger hält Herodot nach dem Eindruck, den die noch damals Kreston (*ὑπὲρ Τυρσηνῶν Κρηστῶνα*), Plakia und Skylaka am Hellespont bewohnenden Pelasger auf ihn machten, für nicht griechisch (*βάρβαρον γλῶσσαν ἱέντες*, I, 57), und ebenso den ganzen Volksstamm (*τὸ Πελασγικὸν ἔθνος, ἐὸν βάρβαρον* I, 58). Aehnlich äussert sich Thukydides (IV, 109). Damit steht im Widerspruche, dass die Pelasger die Götter *θεοί* vom Verbum *τιθέναι* benannt haben sollen (*ὅτι κόσμῳ θέντες τὰ πάντα πρήγματα καὶ πάσας νομὰς εἶχον* II, 52), dass die Aegypter und Phönizier im Gegensatze zu den Pelasgern Barbaren genannt werden und die phönizische Orakelpriesterin, um den Ureinwohnern verständlich zu werden, erst griechisch lernen muss; das barbarische Idiom erschien den Thesprotern wie Vogelgezwitscher (*ἐδόκεον δέ σφι ὁμοίως ὄρνισι φθέγγεσθαι* II, 57). Der allgemeinen Anschauung nach standen die Pelasger den Hellenen bei weitem näher als jene Völker; auch mochte die Sprache derselben in ihren Grundbestandteilen eine griechische sein, aber von der der Ureinwohner bedeutend abweichen und diesen als nicht griechisch erscheinen. Die Sitten endlich, wie sie bei Herodot geschildert werden (II, 50—52), kennzeichnen eher die Urväter der Griechen als rohe Barbaren. Dass Herodot schon im zweiten Buche vergessen habe, was er im ersten gesagt hatte, glaube ich nicht. (Bruck S. 20: prorsus oblitus erat qualia in primo libro per se ipse explorasset: unde apparet Herodotum opus suum uno tenore non retractavisse).

Ueber den Kulturzustand der Pelasger meldet noch Hekataios, sie hätten grosse Bauten aufgeführt, so auch den Burgwall in Athen (Her. VI, 137); ferner seien sie eifrige Ackerbauer gewesen, endlich könne nicht bezweifelt werden, dass sie nur aus Neid von den Athenern vertrieben worden, weil sie diese an Bildung übertrafen.

Allmählich wurde es Sitte, Hellenen und Pelasger unter einander zu verknüpfen. Nach Thukydides (I, 3, 2) erlangten in Phthiotis Hellen und seine Völker immer grössere Macht,

sie wurden von den übrigen zu Hülfe gerufen, die Genossenschaften nahmen den Namen Hellenen an, ohne jedoch den Namen Pelasger ganz verdrängen zu können. Die letzteren verwandelten sich vielmehr allmählich in Hellenen. — Herodot erzählt von der in Attika hausenden pelasgischen Urbevölkerung, dass sie mit der Einwanderung in Griechenland zugleich die Sprache „umlernte" (*τὴν γλῶσσαν μετέμαθε* I, 57). Von einer solchen Veränderung der Sprache weiss er aber ausser im ersten Buche nichts (Bruck S. 22), obgleich er eingehend erzählt, wie die einzelnen Teile der Pelasger zu Hellenen geworden seien.

Die Ionier an der kleinasiatischen Küste (VII, 94), welche ursprünglich an der Nordküste des Peloponnes wohnten, hiessen nach der hellenischen Sage zuerst *Πελασγοὶ Αἰγιαλέες*, sodann nach Ion, dem Sohne des Xuthos, *Ἴωνες*. Zur Zeit der Perserkriege waren sie wie Hellenen ausgerüstet und bewaffnet. Diese Ionier bewohnten nicht nur die Westküste Kleinasiens, sondern auch die Inseln. Die attischen Ionier (I, 27, s. o.) führten, als die Pelasger ganz Griechenland innehatten, unter diesen den Beinamen *Κραναοί*; dann wurden sie unter Kekrops Kekropiden, unter Erechtheus Athener, unter Ion, dem Sohne des Xuthos, *Ἴωνες* genannt (VIII, 44). Aus dieser Darstellung ergiebt sich, dass der einheitliche Stamm der Ionier aus zwei verschiedenen Gliedern des Pelasgerstammes hervorgegangen ist, den Aigileern im nachmaligen Achaia und den Kranaern in Attika, die aber nach demselben Stammheroen benannt sind. Es mussten also den Alten nicht eben grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Teilen des Pelasgerstammes erkennbar gewesen sein (Bruck S. 25).

Von den Aeolern berichtet Herodot nur (VII, 95), dass sie wie Griechen gerüstet waren, aber vor Zeiten nach der Sage der Hellenen Pelasger genannt wurden. Den Uebergang der Achäer in Hellenen glaubt Bruck (S. 25) in der Erzählung Herodots von der Uebertragung der Thesmophorien aus Aegypten nach dem Peloponnes zu erkennen. Von den Töchtern des Danaos wurden in den heiligen Gebräuchen pelasgische Frauen unterwiesen. Nun wohnten aber vor der dorischen Wanderung im Peloponnes hellenische Achäer, in diese haben sich also die ursprünglichen Pelasger allmählich verwandelt.

Mit dem Ausdruck *Ἀρκάδες Πελασγοί* will Herodot (I, 146) wohl bezeichnen, dass die Arkadier auch nach der Einwanderung der Dorer die Art der Pelasger nicht abgelegt hatten. Der Name *Ἀνδρος ἡ Πελασγίς* (VII, 42) deutet auf das Bestehen pelasgischer Bevölkerung. Pitane an der Küste von Mysien soll nach Hellanikus (Fragm. 45) einst von den Pelasgern geknechtet, von den Erythräern aber befreit sein. Kompaktere Teile von Pelasgern in schon hellenischer Zeit finden sich in Attika und Thessalien.

Nach Thukydides (IV, 109) bestand eine engere Verwandtschaft zwischen den Pelasgern um Athen, auf Lesbos und in

Chalkidike, da sie alle zum Stamme der Tyrsener gehörten. Die Tyrsener, welche auf Lesbos und um Athen gewohnt hatten, waren zu des Berichterstatters Zeit schon untergegangen (ποτέ). Herodot (VI, 137) berichtet, dass die athenischen Pelasger ausser Lemnos noch andere Gegenden besetzten, wo sie als σύνοικοι der Athener lebten.

Häufiger erwähnt werden die thessalischen Pelasger (τὸ Πελασγικὸν Ἄργος, Πελασγιῶτις, der Urkönig Pelasgos, seine Gattin eine Tochter des Peneios, seine Tochter Larissa, nach der die gleichnamige Stadt benannt wird). Die Stadt Larissa findet sich seit der ältesten Zeit mit der Legende von Perseus verwebt. Perseus findet seinen Grossvater Akrisios nicht in Argos, da derselbe sich vor ihm zu den Pelasgern nach Larissa geflüchtet hatte. In der Sage trat mit der Zeit an die Stelle der Burg von Argos das berühmtere Larissa in Thessalien, welches dann Akrisios gegründet haben sollte. Unter Nanas sollen nach Hellanikos (Fragm. 1) endlich die Pelasger von den Hellenen aus Thessalien vertrieben sein und sich an verschiedenen Orten angesiedelt haben.

Die Pelasger in Italien. Unter den Enkeln des Pelasgos, Söhnen des Lykaon nennt Pherekydes Oinotros und Peuketios, nach denen die in Italien wohnenden Oenotrer und Peuketier benannt seien; dadurch wurden diese Völkerschaften für Pelasger erklärt. Bei dem lebhaften Verkehr mit Unteritalien fanden die Hellenen Verwandtschaft in Sprache und Sitte trotz des dortigen Barbarentums und erklärten dies aus der gleichen Abstammung von den Pelasgern; diese seien aus Arkadien gekommen, welches man damals als Stammland der Pelasger ansah. Als sich mit dem zunehmenden Verkehr die Kenntnis der Griechen bis nach dem Norden Italiens ausbreitete, wurden auch die Etrusker zu Pelasgern, welche die Griechen Tyrrhener oder Tyrsener nannten.

Die erste Erwähnung finden die Tyrsener im Hom. h. in Bacch. VII, 8 ohne Angabe ihres Wohnsitzes. Hesiod (Theog. 1011 sq.) bezeichnet so die Bewohner Etruriens. Dazu kommen die oben erwähnten Tyrsener in Griechenland auf Chalkidike, ehemals auch auf Lemnos und um Athen. Thukydides rechnet, wie schon oben gesagt, die Tyrsener zu den Pelasgern. Dass Sophokles in seiner verlorenen Tragödie: „Inachos" die Tyrsener in Argolis wohnen lässt, soll wohl nur ein genaueres Bild von der alten Bevölkerung jenes Landstrichs geben und beruht auf seiner eigenen Erfindung (Bruck S. 36).

Die tyrsenischen Pelasger im Aegäischen Meere werden mit den italischen weder von Thukydides noch von Herodot vermischt. Herodot hält die Etrusker für Lyder, die bei einer Hungersnot unter des Atys Sohn Tyrsenos ausgewandert und endlich sich im Gebiet der Umbrer niedergelassen, das nach ihrem Führer benannt sei (I, 94). Er hält aber die italischen Tyrsener eben so wenig wie die Lyder für Pelasger und kennt keinen Zusammen-

hang zwischen ihnen und den Chalkidensern. Es gab demnach zur Zeit des Herodot und Thukydides zwei Völker, eines in Italien, das andere in Nordgriechenland, von gleichem Namen, aber fast ohne irgend einen inneren Zusammenhang. Nur wegen der Gleichheit des Namens leitete man die Tyrrhener in Italien von demselben Ursprung ab. Hellanikos, der den Ursprung der Etrusker in Griechenland sucht, hat die Stelle des Herodot (I, 57. *ὑπὲρ Τυρσηνῶν*) auf die Wanderungen der Etrusker bezogen, statt des ihm unbekannten *Κρηστώνων Κρότων* gesetzt, d. h. Crotona in Etrurien, und die Pelasger am Flusse Spines landen lassen. — Philistos weiss noch genauer zu erzählen, 80 Jahre vor dem trojanischen Kriege seien die Ligurer aus ihren Wohnsitzen von Umbrern und Pelasgern vertrieben und sodann unter Führung des Sikelos aus Italien nach Sicilien übergesetzt. Unter den Pelasgern, die hier mit den Umbrern vereint erscheinen, sind offenbar die Etrusker zu verstehen. So nehmen denn die Pelasger auch in Italien bald eine hervorragende Stellung ein. Das Schlussurteil Brucks lautet (S. 43): illa, quae de Pelasgis Italiae incolis accipimus, prorsus sunt commenticia et singulorum auctorum coniecturis atque fictionibus maximam partem procreata.

Seit dem vierten Jahrhundert v. Chr. fing man überhaupt an, die Nachrichten über die Pelasger zu ergänzen, unter sich zu verbinden und Widersprüche zu heben; deshalb ist die Darstellung hinfort reich an Kombinationen der Autoren.

Ephoros erklärte die Pelasger für Urakadier (*τὸ ἀνέκαθεν Ἀρκάδας ὄντας*, Strabo V, 2, 4) und machte sie zu einem kriegerischen, erobernden Volk, veranlasst durch die Angabe des Hesiod und die damalige politische Stellung der Arkadier. Er sprach auch von böotischen Pelasgern; wenigstens berichtet Strabo (IX, 2, 3. 4), in Böotien hätten zuerst mehrere barbarische Völker, dann Phönizier gewohnt; diese, von Pelasgern und Thraciern verdrängt, seien nach Thessalien gewandert, endlich hatten nach Ephoros die Phönizier zurückkehrend die Thracier nach dem Parnass, die Pelasger nach Athen vertrieben.

Strabo, den geographischen Bestimmungen des Demetrios aus Skepsis und Apollodoros aus Athen folgend, nennt die Pelasger als die älteste der in Hellas herrschenden Völkerschaften und als Bewohner einzelner Landschaften innerhalb und ausserhalb Griechenlands, die nur durch den gemeinsamen Namen verbunden seien. Ihren Ursprung lässt er zweifelhaft. Argos ist ihm nur Hauptstadt der dort wohnenden Pelasger. Trotzdem dass er die Pelasger für Barbaren erklärt, die Griechenland vor den Hellenen bewohnt hätten, schreibt er ihnen dieselbe Sprache wie den Hellenen zu. Als den Hauptsitz derselben bezeichnet er das *Πελασγικὸν Ἄργος*, die ganze Ebene, nicht die Stadt, weiter ausgedehnt als das spätere Pelasgiotis, da es noch Thessaliotis und Phthiotis umfasste. In Kleinasien wohnten sie ehemals an der ganzen Westküste. Bei Homer ist von *φῦλα* der

Pelasger die Rede; deshalb meint Strabo, dass ihrer viele und herrliche gewesen, die sich vor und nach dem trojanischen Kriege an den dortigen Wanderungen und Kämpfen beteiligten, besonders zur Zeit der Kolonisationen der Aeoler und Ionier. Auf Lemnos erschienen die Pelasger, wie bei Thukydides, mit den Bewohnern der Insel vereinigt; einige seien von dort nach Chalkidike gewandert, wo sie in fünf Städten wohnten. Antikleides melde zwar, dass Pelasger aus Lemnos und Imbros dem Tyrsenos, dem Sohne des Atys, sich angeschlossen haben, als dieser nach Italien hinüberfuhr; gewöhnlich aber nehme man an, dass die italischen Pelasger, wie die, welche in Etrurien Agylla und Regisvilla bewohnten, aus Thessalien eingewandert seien. Unter Tyrrhenern versteht Strabo Lyder, die Agylla erobert hätten; so könnten auch andere Pelasger vertrieben sein. In Campanien wohnten Pelasger mit Tyrrhenern vor den Samniten.

Dionysios von Halikarnass ist schon durchweg bestrebt Widersprüche zu lösen. Er leitet die italischen Pelasger von dem achäischen Argos her; bei Uebervölkerung sei ein Teil nach Arkadien gewandert. Des Pelasgos und der Deianira Sohn Lykaon hatte viele Söhne; die meisten von ihnen wurden Gründer arkadischer Städte; Oinotros und Peuketios gründeten die ersten Kolonieen ausserhalb Griechenlands. Ein Sohn der Tochter des Pelasgos Larisa hiess Achaios, der somit auch zu einem Pelasger wird. Deukalion aber war Anführer der Kureten und Leleger, der nachmaligen Aetoler und Lokrer, welche mit anderen Anwohnern des Parnass die Pelasger aus Thessalien vertrieben. Diese verbreiteten sich dann über ganz Griechenland. Ein Teil von den bei Dodona Angesiedelten wandert nach Italien aus, landet an dem Po-Arm, der Spina hiess, und einige, des Herumirrens müde, gründeten hier Spina. Die Uebrigen dringen über den Apennin nach Umbrien vor, weichen aber der Uebermacht der Umbrer und begeben sich nach dem benachbarten Lande der Aboriginer, die Dionysios für Blutsverwandte der Pelasger erklärt. Beide vereinigt entreissen Croton (Crotona) den Umbrern, vertreiben die Sikuler aus jener Gegend und bewohnen dann ihre Städte oder gründen neue, darunter ein Larisa. Nach kurzer Blüte ging ihr Reich durch Krankheiten und Kriege unter, sie selbst wurden nach Griechenland und barbarischen Gegenden zerstreut. Ausser in Crotona blieben wenige Pelasger zurück, die mit den Aboriginern sich an der Gründung Roms beteiligten. An ihre Stelle rückten die Etrusker (Tyrrhener), die mit den Pelasgern nicht verwandt waren, schon wegen der Sprache nicht (mit Hinblick auf Herodot I, 57). Sie stammten nicht aus Lydien, sondern waren eingeborene Italiker und erhielten den Namen von ihren turmähnlichen Häusern (τίρσεις I, 30). Ihr Name ging auf ganz Westitalien, besonders auf die Pelasger über, und Pelasger und Tyrrhener galten hinfort für eins.

Pausanias berichtet bei den einzelnen Landschaften und Orten die Sagen ohne eigenes Urteil; besonders verwickeln ihn die argivischen und arkadischen Stammsagen in Widersprüche. Mehr tritt er dem Ursprunge der Pelasger aus Arkadien bei; jedoch glaubt er nicht an die Autochthonie des Pelasgos und erklärt ihn nicht für den ersten Menschen, da er sonst ein König ohne Unterthanen gewesen wäre. Die ihm eigentümlichen Fabeleien sind ohne Interesse.

Colberg. Dr. A. Winckler.

XXXIX.

von Pflugk-Hartung, D. J., Perikles als Feldherr. Stuttgart 1884, Verlag von W. Kohlhammer. (VI. 143.) 2,60 M.

Die angezeigte Schrift unterzieht das, was wir von Perikles als Feldherrn wissen, einer sachlichen vorurteilsfreien Kritik, deren Ergebnisse freilich sehr wenig nach dem Sinne derer sein werden, die in Thukydides den grossen objektiven Historiker und in Perikles den grössten und genialsten aller attischen Staatsmänner zu bewundern gewohnt sind.

S. 2—20 werden die kriegerischen Ereignisse von der Schlacht bei Tanagra bis zur Unterwerfung Euböas, S. 20—39 der samische Krieg besprochen, S. 39—110 folgt die Schilderung der ersten Jahre des Peloponnesischen Krieges, S. 110—123 die Beurteilung des Perikles, besonders durch seinen Bewunderer und politischen Anhänger Thukydides; ein Exkurs 124—134 beschäftigt sich mit der Fixierung der Insel Tragia und der bei derselben im Samischen Kriege gelieferten Seeschlacht.

Zeigen die ersten Feldzüge des Perikles als Grundzug Vorsicht und Vermeidung einer grossen Schlacht, so ergiebt die neunmonatliche (nicht zwölfmonatliche, wie der Herr Verfasser sagt) Dauer der Belagerung von Samos, dass Perikles auch da, wo es die politischen Rücksichten unbedingt erforderten, energisches Zugreifen, schnelle Herbeiführung der Entscheidung scheute. Denselben Mangel an Klarheit und Energie lässt das Auftreten Athens in den Korkyräischen und Poteidaiatischen Händeln erkennen: „mit offenen Augen sieht man den Krieg kommen, hat alles in langer Hand darauf vorbereitet, thut ihm beide mal einen halben Schritt entgegen und zaudert und zaudert doch, ohne den entscheidenden Schritt zu wagen. Die Folgen waren, dass Athen nicht in den Krieg ging, als es ihm passte, was es gekonnt hätte, sondern dass ihm der Krieg zu ungelegener Zeit gebracht wurde“. Der für Athen durch alles gebotene Kriegsplan wäre gewesen, mit der überlegenen, bereiten Flotte zum Angriff auf die weitgestreckten, offenen peloponnesischen Küsten vorzugehen, so den Feind festzuhalten und mürbe zu machen oder auf dem Festlande eine starke Verteidigungsstellung einzunehmen; statt dessen wartet Perikles, bis der Feind mit seinen endlosen Rüstungen fertig ist, lässt ihn ungehindert in Attika einrücken und verkriecht sich in die feste Stadt, wo

er sich seiner Sicherheit und seiner unerschöpflichen Hülfsmittel freut. Mit diesem Anfang war der Krieg von vornherein für Athen verloren; es war ein Glück, dass an die Stelle dieses perikleischen Kriegsplanes, der auf die Dauer Land und Staat ruinierte, die energische Kriegführung Kleons trat; die Offensive des Demosthenes, ihre Wirkung auf Sparta sind die schärfste Kritik für des Perikles Kriegsplan.

Wird man auch über mancherlei von der Auffassung des Herrn Verfassers abweichen können oder müssen, mit der allgemeinen Charakteristik und Kritik besonders des perikleischen Kriegsplanes von 433 an scheint er dem Referenten wenigstens das Richtige getroffen zu haben.

Von Einzelheiten mag nur noch bemerkt werden: die Aussendung der beiden attischen Geschwader nach Korkyra ist sicher innerhalb desselben attischen Jahres, 433/2 wahrscheinlich in derselben, ersten Prytanie erfolgt: die Berufung des Herrn Verfassers (S. 50) für einen Zwischenraum von beinahe einem Jahre auf Böckh Kl. Schr. VI, 84 passt nicht, vergl. ebenda S. 132.

Berlin. H. Droysen.

XL.

Nitzsch, Karl Wilhelm, Geschichte der römischen Republik. Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von Dr. Georg Thouret. 1. Band, bis zum Ende des Hannibalischen Krieges. (XVI. u. 204 S.) 4 M. Leipzig 1884, Duncker u. Humblot.

Wie mächtig und anregend der am 20. Juni 1880 aus dem Leben geschiedene Karl Wilhelm Nitzsch in seinen Vorlesungen auf seine Schüler gewirkt hat, erfahren wir aus der von warmer Begeisterung für den gefeierten Lehrer durchwehten Vorrede des vorliegenden Buches, in welcher Thouret den von ihm unternommenen Versuch einer „treuen und zusammenhängenden Wiedergabe der eigentümlichen Auffassung des Ganges der römischen Geschichte, welche Nitzsch selbst nur in Bruchstücken der Oeffentlichkeit vorgetragen hatte“ zu rechtfertigen unternimmt. Die Grundlagen für eine Nitzschs Namen tragende Geschichte der römischen Republik, welche Thouret in dem Nachlasse des hochverdienten Mannes vorfand, waren freilich äusserst gering (Vorrede S. IX). Unter ihnen befand sich aber wenigstens auch ein allerdings nur wenige Seiten umfassender Anfang einer Geschichte der römischen Republik, welches Stück zeigt, dass Nitzsch selbst einmal an eine zusammenhängende, für die Veröffentlichung bestimmte Darstellung der römischen Geschichte gedacht hat. Dass bei der erwähnten Dürftigkeit des vorhandenen Materials dem Herausgeber auch bei thunlichster Beschränkung auf das ihm Gebotene noch sehr viel eigene Arbeit bleiben musste, ist offenbar. Wenn wir nun auch in dem vorliegenden Werke schwerlich eine römische Geschichte sehen werden, wie sie Nitzsch selbst veröffentlicht haben würde, so

wird man dennoch Thouret für seine in möglichster Objektivität gehaltene Wiedergabe der Hauptansichten seines Lehrers im Hinblick auf die Originalität derselben und die grosse wissenschaftliche Bedeutung ihres Urhebers vollen Dank zollen können.

Der eigentlichen Geschichte hat Thouret einen „Ueberblick über die Geschichte der Geschichtschreibung bis auf Niebuhr" (S. 1—43) vorausgeschickt, der auf zwei im Nachlass vorgefundenen Fragmenten, über die mittelalterliche Geschichtschreibung und über die antike Geschichtschreibung bis auf Thukydides, und auf dem in den Vorlesungen gegebenen Ueberblick über die Ausbildung der historischen Methode bis zur Gegenwart, die ihren Höhepunkt in Niebuhr findet (dies auch der Grund für die Veröffentlichung des Aufsatzes an dieser Stelle), beruht. In diesem Ueberblick wird einleitungsweise mit Recht betont, dass die historische Disziplin, der weder das naturwissenschaftliche Experiment noch die juristische Beweisaufnahme zur Sicherung der Thatsachen zu Gebote stehen, die Motive und die Berechtigung jeder einzelnen individuellen Auffassung, d. h. jeder einzelnen Quelle als des Ausdrucks individuellen Lebens, voll anerkennen und sich so als der Wächter und Hüter der Ueberlieferungsfreiheit aller Völker und Jahrhunderte erweisen muss. Von diesem Standpunkt aus wird dann in dem 1. Kap. die Entwickelung der antiken Geschichtschreibung von Hekataios und Herodot, den Begründern und Schöpfern der historischen Kritik, bis auf die lateinische Uebersetzung der Chronik des Eusebius durch Hieronymus, das Geschichtsbuch der ganzen lateinischen Kirche, in scharfen Zügen charakterisiert. Den Mittelpunkt dieses Abschnitts bildet natürlich die Beurteilung des Thukydides, der in scharfem Gegensatz zu seinen Vorgängern eine zuverlässige Geschichte der Vergangenheit überhaupt nicht für möglich hielt, der aber, indem er ein reiches urkundliches Material zur Grundlage seiner Darstellung machte, eine wirkliche Geschichte seiner Zeit zu schaffen suchte. Seine Grösse als Geschichtschreiber liegt darin, dass er, nicht zufrieden, das feste Gerippe der Thatsachen gewonnen zu haben, „in gewaltiger Konstruktion den ganzen Zusammenhang der Ereignisse gewissermassen von innen heraus zu modellieren versuchte" (S. 17.) Ephorus und Timäus als erste Verfasser von Nationalgeschichten, Polybius als erster Darsteller einer Universalgeschichte, wenn auch für einen beschränkten Zeitraum, die von dem Parteiinteresse in Rom beeinflussten und gefälschten historischen Darstellungen nach dem 3. punischen Kriege, der schliessliche Sieg der cäsarischen Partei, aus Plutarch und Appian deutlich erkennbar, die mit dem Christentum eintretenden Versuche, die übrigen Nationalgeschichten von der jüdischen abhängig zu machen, — das sind die weiteren Stadien der Entwicklung der antiken Geschichtschreibung. — Das 2. Kap. behandelt kurz die deutsche Historiographie im Mittelalter, die im Zeitalter Heinrichs IV. einen gewaltigen Anlauf zu wirklicher Geschichtschreibung nimmt,

aber durch den furchtbaren Kampf zwischen Kaiser und Papsttum gehemmt und unterbrochen wurde, so dass in den folgenden Jahrhunderten die deutsche Historiographie weit hinter der der Nachbarvölker zurück steht, bis endlich das Zeitalter der Reformation eine Wiedergeburt der deutschen Geschichtschreibung heraufführt. — Im 3. Kap. (S. 32—43) wird die neuere durch das Wiederaufleben der antiken Historiographie und die Ausbildung der klassischen Philologie geschaffene Geschichtschreibung in ihrer Entwicklung bis auf Niebuhr betrachtet. Hatte man zunächst den Stoff der Alten hingenommen, wie er war, und nur sein Verständnis zu vermitteln gesucht, so wurde durch den Streit zwischen Protestantismus und Katholizismus über die Tradition der mittelalterlichen Kirche die moderne Kritik geweckt und damit ein geistiger Wettkampf der Nationen, eine methodische Weiterentwicklung der historischen Studien angebahnt. Nachdem aber diese Bewegung wohl durch die gewaltigen Resultate, welche gegenüber der historischen Methode die mathematisch naturwissenschaftliche durch Huygens, Kepler, Newton u. a. erreichte, wie durch den vom Anfang des 18. Jahrhunderts alles beherrschenden Skeptizismus gehemmt worden war, zeigten sich erst in Winckelmanns (nicht Winkelmann S. 37!) Geschichte der Kunst, Lessings Laokoon und Herders kritischen Wäldern die Anfänge einer Wiederherstellung und Neuschöpfung der historischen Methode, welche letztere, durch die Arbeiten namentlich Justus Mösers weiter gefördert, schliesslich in Niebuhr, dem Schöpfer der modernen historischen Kritik, den Höhepunkt ihrer Ausbildung erreichte. —

Die Geschichte der römischen Republik, S. 45—188, ist in diesem ersten Teile bis zum Ende des hannibalischen Krieges in äusserster Knappheit dargestellt. In drei Abschnitten, — 1. von der Gründung der Republik bis zur Ausgleichung der Stände, S. 56—87, 2. von der Ausgleichung der Stände bis zum Ende des Krieges mit Pyrrhus, S. 89—130, 3. vom Beginn des ersten punischen bis zum Ende des hannibalischen Krieges, S. 131—188, — werden die Hauptfragen der römischen Geschichte übersichtlich und klar erörtert und von dem besonderen Standpunkt des Verfassers aus unter namentlich scharfer Betonung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der gewaltigen Bedeutung der materiellen Interessen in dem Kampfe der die römische Geschichte bewegenden Faktoren beantwortet. Es ist derselbe Standpunkt für die Betrachtung der historischen Ereignisse, den Nitzsch schon in der Vorrede zu seinem ersten Hauptwerk über römische Geschichte (die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger, 1847), dahin bestimmt hatte, die Darstellung der alten Geschichte müsse „die alte Welt von denselben Lebensfragen bis zum Grunde bewegt zeigen, welche noch heute zum Teil ungelöst jeden ehrlichen Mann beschäftigen“. Mit einer Klarlegung des Verhältnisses zwischen dem aristokratischen Ritterstand mit altnationalen religiösen Mittelpunkten und der unterthänigen, in

der Hauptsache bäuerlichen Bevölkerung, der Plebs rustica, neben welchen beiden Ständen schon im ältesten Rom ein städtischer Handwerkerstand sich fand, beginnt die Geschichtserzählung. Gegenüber der Ueberlieferung, welche die secessio plebis in sacrum montem durch die Verschuldung der plebs und die harten Schuldgesetze herbeigeführt werden lässt, wird als der Grund dieser Bewegung der Plebs das Streben nach einer selbständigen Verfassung (S. 60) bezeichnet, welches in der Einsetzung der Aedilität und des Tribunats seine Erfüllung gefunden. Dabei wird namentlich unter Berufung auf Livius III, 6 eine höhere Machtstellung der Aedilen behauptet. Gegenüber dem Rückgang der patrizischen Geschlechter und dem Sinken der Machtstellung Roms nach aussen im 5. Jahrhundert v. Chr. hebt sich die Bedeutung der plebs bis zur Decemviralgesetzgebung durch immer neue den Patriziern abgedrungene Zugeständnisse. Hochbedeutsam für diese Entwicklung der Plebs ist die rogatio Terentilia. Als Hauptkämpfer gegen die Macht der plebs rustica und als Vertreter der handeltreibenden städtischen Bevölkerung erscheint der Decemvir Appius Claudius, wie überhaupt die gens Claudia auch in ihren sonstigen hervorragendsten Vertretern als das Ziel ihrer Politik die Wiederherstellung der früheren merkantilen Stellung Roms erstrebt hat. Die mit dieser den Verkehrsinteressen in erster Linie dienenden Politik nicht einverstandene bäuerliche Bevölkerung im Bunde mit den ebenfalls unzufriedenen patrizischen Geschlechtern, an deren Spitze Valerius und Horatius stehen, führt eine Reaktion und ein Zurücktreten der Plebs in ihre alte Position herbei. Das Decemvirat bezeichnet dadurch einen Hauptabschnitt in der Geschichte der Plebs, indem bis zu demselben das politische Interesse der Plebs im Vordergrunde stand, nach der Reorganisation der Verfassung aber die Plebs weniger die Zulassung zu den politischen Aemtern, als vielmehr die Erweiterung ihres Ackerbesitzes durch Ausdehnung des Staatswesens erstrebte. Diesem bäuerlichen Interesse trug nun die mit Ende des 5. Jahrhunderts beginnende Eroberungspolitik und die damit erreichte fortwährende Erweiterung des ager publicus voll Rechnung. Den Schwerpunkt der Licinischen Gesetzgebung findet Nitzsch in den wirtschaftlichen Reformen, welche dem durch die keltische Invasion zerrütteten und in schwere Schuldenlast gestürzten niederen Bauernstande wieder aufhelfen sollten; indem aber durch diese Gesetzgebung zugleich die höchsten politischen Ansprüche der Plebs erfüllt wurden, erweist sie sich als eine Art Kompromiss zwischen der höheren und niederen Plebs: die Ansprüche dieser wurden durch den wirtschaftlichen, die jener durch den politischen Teil der Gesetze befriedigt.

In der Darstellung des ersten samnitisch-latinischen Krieges schliesst sich Nitzsch den Resultaten der Kritik Niebuhrs an.

Der Censor Appius Claudius erscheint, wie früher der Decemvir, als der Vertreter der Interessen der städtischen gewerb-

treibenden Bevölkerung gegenüber der dominierenden Stellung der plebs rustica. Das Uebergewicht der letzteren wird auch diesmal wieder durch die geschlossene Opposition der grossen patrizischen und plebejischen Häuser unter Führung des Fabius Maximus hergestellt. In der weiteren Darstellung betont Nitzsch wiederholt, dass die bäuerlichen Interessen für die äussere Politik der Römer massgebend blieben und eben deshalb der Endzweck jeder kriegerischen Unternehmung die Erweiterung des Landbesitzes war. Noch nach den Kriegen mit Pyrrhus erscheint die Bauernschaft mit mässigem Grundbesitz als der Hauptfaktor des römischen Staatswesens. Wie diese Bauernschaft, welcher naturgemäss an einer überseeischen Eroberungspolitik nichts gelegen sein konnte, da sie auf italischem Boden ihre Rechnung fand, doch schliesslich durch die claudische Partei zu ausseritalischen Unternehmungen bewogen wurde, zeigt Nitzsch in der Geschichte des ersten punischen Krieges. Der Abschluss desselben zeigt Rom im Besitz der besten Flotte im Mittelmeer und damit im Besitz des für kaufmännische Unternehmungen und eine Extension des italischen Handelsverkehrs nötigsten Faktors. Dadurch kommt der Stand der Freigelassenen, das eigentlich handeltreibende Element der Bürgerschaft, zuerst zur Geltung. Mit der Erzählung des hannibalischen Krieges und einer voll anerkennenden Charakteristik des Scipio schliesst der vorliegende Band ab. — Thouret hat dem Buche in einem Anhange noch ein Fragment der römischen Annalistik beigegeben, das im wesentlichen eine Verteidigung der in der „römischen Annalistik" aufgestellten Ansichten gegen die von verschiedenen Recensenten erhobenen Einwürfe enthält. —

Der Fortsetzung der römischen Geschichte darf man mit grossem Interesse entgegensehen.

St. Afra. Dietrich.

XLI.

Soltau *), Wilhelm, Ueber Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen. Berlin 1880, Weidmann. 16 M.

Der Angelpunkt von Soltaus Auffassung der ältesten römischen Verfassungsgeschichte ist der Satz, dass von Anfang an Patrizier und Plebejer in den Curien gestanden und gestimmt haben. Die Annahme von rein patrizischen Curien kann nur dann festgehalten werden, wenn patrum auctoritas gleich einem Curienbeschluss wäre. Aber weder ist dies überhaupt der Fall, noch auch ist p. a. identisch mit lex curiata de imperio. Die Centurienordnung des Servius ist eine rein militärische Institution. Die

---

*) Das Erscheinen einer Anzeige dieses Buches ist dadurch verzögert worden, dass derjenige Herr, welcher dieselbe übernommen hatte, starb. Um so dankbarer ist die Redaktion Herrn Dr. Kaufmann, dass derselbe nachträglich diese Anzeige geliefert hat. (A. d. Red.)

Namen centuria Hundertschaft, classis Aufgebot, die militärischen Formen, unter denen der comitiatus maximus bis in die späteste Zeit berufen wird, weisen auf einen militärischen Ursprung. Unmöglich aber konnten diese servianischen Centurien zugleich politischen Zwecken dienen. Denn wenn der gesamte populus durch diese Centurien zum Zwecke der Abstimmung verteilt gewesen wäre, so hätte die Kopfzahl in denselben eine unbeschränkte und von den schwankenden Vermögensverhältnissen abhängige sein müssen. Das aber widerstreitet dem militärischen Zwecke, für den eine bestimmt begrenzte Anzahl von Kriegern für jede Centurie notwendig war. Die Zusammensetzung des Heeres war wesentlich aristokratisch, weil die reicheren Adligen, die Vollbauern, stärker zum Dienst herangezogen wurden als die ärmeren Bürger. Die Revolution vom Jahre 509 ging aus von der Adelspartei in der Stadt, d. i. in der Hauptsache der durch Nichtbeachtung unzufrieden gewordene königl. Rat, die patres oder patricii, und dem Heer. Ihnen allein fallen die Früchte zu. Zwar werden Nichtpatrizier in den Senat aufgenommen, aber nur ins Rathaus, nicht in die eigentliche Versammlung der patres, auch bleiben ihnen deren wichtigste Hoheits- und Ehrenrechte versagt; vor allem aber reserviert sich der patrizische Teil des Senats, eben die patres oder patricii, das Recht eines verfassungsmässigen Einspruchs bei allen Wahlen und Comitialbeschlüssen, das ist die patrum auctoritas.

Das vor Ardea liegende Heer, d. h. die Feldarmee der juniores, verstärkt durch die Landwehr der seniores, erhält für seine Teilnahme an der Revolution das Recht der Wahl seiner Anführer, praetores, und der Beschlussfassung bei Provokationen, Angriffskriegen und Verfassungsänderungen. Die seniores, d. h. die 47 — 60-jährigen Krieger, erhalten, obgleich natürlich ihre Centurien nicht mehr so vollzählig sein konnten wie die der juniores, dennoch für die Abstimmung die gleiche Anzahl von Centurien eingeräumt, hatten also verhältnismässig ein besseres Stimmrecht als die numerisch überlegenen juniores. Dadurch und durch die stärkere Vertretung des Adels im Heer lag die Entscheidung bei den politischen Abstimmungen bei den reicheren und älteren Bürgern. Somit trägt die ganze Revolution einen durchaus konservativ-aristokratischen Charakter, zugleich aber auch einen national-römischen, denn es ist die Reaktion des Adels und der grundbesitzenden Klassen gegen die zur Tyrannis ausgeartete Herrschaft tuskischer Fürsten (cf. Müller-Deecke).

Die servianische Centurienordnung war hervorgegangen aus dem Bedürfnis nach Vermehrung der Dienstpflichtigen. Die Dienstpflichtigen aber waren die Grundbesitzenden. Eine Vermehrung jener hatte also eine Vermehrung dieser zur Voraussetzung. Daher schuf Servius seine 4 Tribus, — Aushebebezirke. Diese umfassten ausser den bisherigen Dienstpflichtigen alle diejenigen, die es entweder durch Verleihung von Aeckern oder durch Verwandlung von Ackerbesitz zu freiem (quiritischem)

Eigentum erst wurden. Von diesen aber — vielfach unterworfene Nachbargemeinden — mussten viele wenig Lust verspüren, durch den Eintritt auch in die Opfergemeinschaft des Siegers, in die Curien, auf ihre heimischen sacra zu verzichten, ebenso wenig als den Curialen selbst ein solcher massenhafter Eintritt fremder Elemente erwünscht sein mochte. Daher gab es Tribulen, Quiriten, Wehrmänner, die ausserhalb der Curien standen; damit aber standen sie zugleich ausserhalb der auf der Curiengemeinschaft beruhenden Rechtsordnung des Staates, und einer solchen bedurften sie doch, um sich in dem gewonnenen Eigentum zu behaupten. Deshalb schuf Servius das jus Quiritium, d. i. ein die privatrechtliche Selbständigkeit aller Quiriten verbürgendes Landrecht. Politische Rechte hingegen erwarb das Heer erst nach und durch den Sturz des Königtums, den Servius freilich durch die Entwicklung der militärischen und wirtschaftlichen Kräfte des Volkes vorbereitet hat. — Jenes jus Quiritium nun und ebenso das jus provocationis wurden in den ersten Zeiten der Republik von den zwar nicht rechtlich, wohl aber faktisch im Vollbesitz der Herrschaft stehenden Patriziern oft genug in Frage gestellt. Daher strebten die ärmeren, den unteren Klassen angehörenden Tribulen nach einer weiteren Garantie ihrer erworbenen Rechte. Andererseits mussten alle die ausserhalb der Tribus stehenden Nichtgrundbesitzer, Proletarier, nach Grundbesitz oder wenigstens nach Teilnahme an den mit dem Stand n den Tribus verknüpften Rechten streben. Das sind die Elemente, aus denen sich die Urheber der ersten secessio zusammensetzten. „Schutz gegen Beamtenwillkür, Sicherung der persönlichen Freiheit, der eigenen Rechtsfähigkeit, des eigenen Erbes und Ausbreitung dieser Rechte auch auf die ärmeren Mitbürger sind die Motive dieser imposanten unblutigen Revolution". Die servianischen Tribus erlitten durch Vermehrung von 4 auf 21 (20?) — die nur durch Verwandlung eines bedeutenden Teils des okkupierten oder verpachteten ager publicus zu freiem Eigentum möglich sein konnten — und vor allem durch Aufnahme von Nichtgrundbesitzern eine völlige Umgestaltung. Die anfangs nur mit dem jus auxilii ausgerüsteten Tribune wurden eingesetzt, um das Volk in den mit dem Besitz der Tribus verbundenen Rechten wirksam zu schützen. Bedeutende politische Rechte hingegen erlangten die Tribune und indirekt durch sie die Plebs durch die erste secessio noch nicht. Das jus cum plebe agendi, die Intercession gegen magistratliche Dekrete und Comitialbeschlüsse u. s. w. sind alle späteren Datums.

Der servianischen Centurien- und Tribusordnung musste vorangehen eine genaue Katastrierung des ager privatus, auf der wieder die Aushebungslisten beruhten. Ein Census im eigentlichen Sinne dagegen, eine aestimatio in Geld, eine lustratio fand nicht vor der Censur statt. Tributum kommt nicht her von tribus, sondern von tribuere, war auch keine Grund-, sondern eine

Personalsteuer und wurde erst nötig, als man Sold zahlte, also nach 406.

Von jeder direkten Steuer waren die Tribulen bis dahin frei. Eine solche zahlten unter Servius und später nur die aerarii, die Schutzbürger oder solche, die ein mangelhaftes Bürgerrecht hatten. Der letzte Abschnitt kehrt zu dem Anfang zurück, also zu dem Satz, dass nie die Patrizier allein die Altbürgerschaft gebildet haben.

Soweit der wesentliche Inhalt des Buches. Der Raum verbietet, auf die vielen einschlagenden, mit grosser Ausführlichkeit behandelten Einzelfragen einzugehen, wie die Stellung des interrex, die lex curiata de imperio, besonders die ungemein verständliche und anschauliche Darstellung vom Uebergang der Phalanx zur Manipularordnung, die Censussätze, das Wesen der Clientel und anderes mehr. In ihren Grundzügen erscheint die Vorstellung des Verfassers von der älteren römischen Verfassung durchaus klar und innerlich zusammenhängend. In der Hauptsache steht er fest auf dem Grunde der Mommsenschen Resultate. Sein beträchtliches Verdienst ist es, dieselben gegen fremde Angriffe sicher gestellt und seinerseits in vielen Punkten modifiziert und weitergeführt zu haben. Neuerdings hat er die hier vorgetragenen Ansichten noch vervollständigt durch die Schrift über „die Gültigkeit der Plebiscite", auf die einzugehen ich mir aber für jetzt versagen muss.

Buchsweiler, Els. A. Kaufmann.

XL.

Monumenta Germaniae historica. Poetae latini aevi Carolini rec. Ernestus Duemmler. T. II. 1884 (gr. 4. VIII, 722 S.). Berlin. Weidmann. 19 M.

Vorzüge, Bedeutung und Inhalt des ersten 1880 und 1881 erschienenen Bandes der bezeichneten Gedichtsammlung sind bereits vom Verfasser in dieser Zeitschrift (X, 16—23) besprochen und gewürdigt worden. Der vorliegende Band steht bei der sich gleichbleibenden Gediegenheit des Herausgebers, was Reichhaltigkeit des Gesammelten und der biographischen, litterarischen, geschichtlichen und handschriftlichen Belehrungen betrifft, natürlich dem ersten nicht nach. Gegen den etwaigen Vorwurf allzugrosser Fülle von nachgewiesenen Entlehnungen hat sich der Herausgeber in einer Selbstanzeige seines Werkes (Gött. G. A. 1884. N. 11. S. 401—406) verteidigen zu müssen geglaubt. Er scheint also in der That selbst das Gefühl gehabt zu haben, dass in der Beziehung des Guten vielleicht zu viel geschehen sei; auch giebt er zu, dass an manchen Stellen in den Dichtungen nur unbewusste Anklänge an dichterische Vorgänger sich finden, tröstet sich aber damit, mit solchen Nachweisen Schlüsse auf die allgemeine litterarische Bildung der Zeit und die Art des Schaffens ermöglicht zu haben. Indessen würden in den Einleitungen zu den einzelnen Dichtungsgruppen bei der Erwähnung ihrer

Abhängigkeit eine Anzahl bezeichnender und unzweifelhafter Beläge und dann allenfalls Zahlenangaben mit Weglassung der Citate zu obigem Zwecke genügt haben. Vollständigkeit und absolute Sicherheit der Nachweise wird dem Herausgeber ja trotz alles Fleisses nicht möglich gewesen sein. Aber bei der angedeuteten Einschränkung des Verfahrens würde Umfang und Preis des Werkes vermindert und die Grundlage zu weiteren Schlüssen und weiterer Untersuchung dennoch gegeben sein, die historischen Notizen dagegen schärfer hervortreten. Höchstens bei etwaigem Zweifel über Urheberschaft gewisser Dichtungen wäre eine grössere Menge von Parallelstellen am Platze. Um die Herausgabe hat sich ausser vielen namentlich Genannten besonders W. Wattenbach, „der beständigste Freund der Musen und des Herausgebers", um die Ausarbeitung der Register und viele Entlehnungsnachweise M. Manitius verdient gemacht.

Der zweite Band beschäftigt sich mit Dichtern aus der Zeit Ludwigs des Fr. und seiner Söhne zwischen 820 — 860. Wie im ersten Bande Alkuin und Theodulf, so ragen hier Ermoldus Nigellus, Hrabanus Maurus und Walahfrid Strabo durch Umfang und Bedeutung ihrer Gedichte hervor, der mittlere freilich mehr durch seine sonstige litterarische Berühmtheit und die Menge seiner Verse, als durch ihren dichterischen Wert. Die ganze Sammlung bietet uns ein erschöpfendes Bild des schöngeistigen und durch die zahlreichen Bücherwidmungen auch des wissenschaftlichen Treibens der Zeit. Freilich scheint aber auch mit dem Verfall und Zerfall des Karolingerreiches der grosse historische Inhalt, vor allem die Begeisterung für einen Hauptthelden, zu schwinden und der historische Wert der Dichtungen eine Einbusse zu erleiden.

Den Dichterreigen eröffnet Ermoldus, einer von den Freunden König Pippins von Aquitanien, durch dessen Aufreizung gegen seinen Vater Ludwig er sich Verbannung nach Strassburg zuzieht. Durch seine Dichtung zum Ruhme Ludwigs des Fr., in deren erstem Buche er dessen Thaten in der spanischen Mark, besonders die Erstürmung Barcellonas verherrlicht, während die anderen drei sich mit der Zeit von 813—826 beschäftigen, gewinnt er sich Verzeihung und Befreiung. Ausser älteren Dichtern benutzt er bereits Theodulf und nach dem Anhang auch Aldhelm. Seine Dichtungen zeichnen sich durch lebendige Detailmalerei aus, zu der er als Augenzeuge mancher Ereignisse befähigt war.

Des Fuldaer Mönchs Bruun (Candidus) vita Aeigili ist wegen des Verlustes der einzigen Hs. nach Browers Ausgabe wieder abgedruckt. Die Geschicke seines Klosters unter drei Aebten erlebend, fasste Bruun die Lebensbeschreibung, von Hrabanus dazu aufgefordert, vor 842 in Prosa und Versen ab, die letztere in etwas barbarischer Sprache, aber lebendig und mit guter Kunde der Fuldaer Verhältnisse. Zwei Grabschriften für ihn, von ihm selbst und von Hrabanus, reihen sich an. Ein

Gedicht an Erzb. Agobard von Lyon, vielleicht sogar von ihm selbst, in sapphischen Strophen mit dem in Str. 12 angekündigten Akrostichon Agobardo pax (sit?) und in den Anmerkungen eine Grabschrift aus der Zeit Karls des Gr. sind zum erstenmal herausgegeben. Ein Lied aus einer Weihenstephaner Hs. über ein Wunder an der Korbiniansquelle ist wegen der Verwerfung der Gottesurteile, wegen der dargestellten Rechtsverhältnisse und wegen Berührungen des Dichters mit Theodulf von Orleans von Interesse. Die passio martyrum Marcellini et Petri ist den Hss. gemäss in dreizeiligen Strophen wiedergegeben. Wegen des unausgeglichenen Streites lässt D. den Namen Einhards trotz seiner Ueberzeugung von dessen Urheberschaft fort. Dem Gedichte voran geht eine Widmung von Einhards v. Caroli vom Bibliothekar Gerwardus; hinterdrein folgt wegen einer gewissen Aehnlichkeit ein Abecedarius (alphabetisches Gedicht) über ein Wunder des P. Alexander.

Das bekannte Lied von der Schlacht bei Fontanetum (Fontenay en Puisaye) von einem Angilbert, einem Mitkämpfer und Parteigänger Lothars, von Meyer von Knonau 1866 übersetzt, ist hier nach einer Posener Hs. des 9 Jh. um 2 Str. vermehrt. Trotz der Alphabetspielerei ist es von dichterischem und historischem Wert. Historisch gleich wertvoll ist das Klagelied über den Tod des 841 im Kampfe gefallenen Abtes Hug, eines Bastards Karls des Gr., mit seinem rühmenden Rundreim. Die Dichtung über die Zerstörung des Klosters Glonna (S. Florent) in Poitou durch einen Bretonenfürsten hält D. hier noch für gleichzeitig, spricht aber in der Selbstanzeige einen Verdacht dagegen aus. Die Reihe der historischen Lieder beendet ein Schimpflied eines Venetianers auf Aquileja, zwischen 844—55 gedichtet, das die Elegie auf die Zerstörung Aquilejas in Erinnerung ruft (vgl. 1, 142—44).

Einen grösseren Raum nehmen, wie erwähnt, die Verse des Hrabanus Maurus ein. Als Dichter steht er wegen ihrer Unselbständigkeit und Mangelhaftigkeit und wegen ihres geringen poetischen Gehaltes tief. D. hat daher auch das Gedicht de laudibus s. crucis mit Ausnahme einiger darauf bezüglichen Verse wegen seiner Geschmacklosigkeit, seines Umfangs und der Notwendigkeit, zu dessen Erklärung eine Masse Prosastellen mit abdrucken zu müssen, weggelassen. Dagegen sind seine Gedichte, da er als Abt von Fulda, als der bedeutendste Nachfolger des Bonifaz auf dem Erzbischofstuhle von Mainz und vor allem als der berühmteste Gelehrte seiner Zeit mit einer Menge von Zeitgenossen, so auch mit den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses in Verkehr steht, von hohem geschichtlichem Wert. Unter den zahlreichen poetischen Episteln an Zeitgenossen, die wie die massenhaften Weihinschriften doch eine gewisse Gewandtheit und Berühmtheit H.'s als Verskünstler voraussetzen lassen, ist das Figurengedicht an die Kaiserin Judith und das Akrostichon an Lothars Gemahlin Irmingard zu erwähnen. Die chronologische Einleitung

von Nr. 41 in Verbindung mit Anm. 2, S. 109 ist entscheidend für die Feststellung von Bonifaz' Todesjahr durch Oelsner (5. Juni 754) und Nr. 96, die Grabschrift auf einen Tutinus, vielleicht die Kenntnis über Hrabans Familie erweiternd. Von seinen Hymnen sind nur die abgedruckt, die nicht in gangbaren Sammlungen vorkommen; die von unsicherem Ursprung bringt ein Anhang.

Dem grossen Lehrer folgt der talentvolle Schüler Walahfrid Strabo (Strabus, wie er sich nennt) „einer der feinsten Geister des Jahrhunderts", von grösserer Selbständigkeit als die anderen, wenn auch seine klassischen Studien in Sprache und Strophenbau erkennbar sind. Der Reichenauer Mönch, dessen Dichtergabe schon in seinem 15. Lebensjahre hervortrat, erfreut sich der Gunst nicht nur seiner Lehrer, sondern der hervorragenden Männer seiner Zeit und durch diese der der Kaiserin Judith, die ihn zum Erzieher Karls des Kahlen macht. Wegen seiner Parteinahme für Lothar in dem Bruderkriege aus Reichenau flüchtig, verdankt er seine Versöhnung mit Ludwig dem Deutschen und seine Einsetzung als Abt von Reichenau vornehmen Gönnern. Auf einer Gesandtschaftsreise findet er an den Ufern der Loire seinen Tod. Seine Grabschrift in Reichenau rührt von seinem Lehrer Hrabanus her. Von seinen grösseren Gedichten sind hervorzuheben die Erzählung von den Schicksalen eines durch Dänen ermordeten Iren Blaithmac auf Grund mündlicher Erzählung schottischer Mönche, vor allem die visio Wettini, eine Vorgängerin von Dantes göttlicher Komödie. Um der Erläuterung willen hat D. auch die Quelle derselben, die prosaische visio W. von Heito mit abdrucken lassen. Die Namen einiger in der Unterwelt büssenden Zeitgenossen, darunter auch Karl d. Gr., deutet W. durch Akrostichen an, die bereits von anderen entdeckt, hier durch Druck kenntlich gemacht sind. Die später mehrfach gemachten Glossen zu diesem Gedicht sind um des Verständnisses und um der Kunde von den Studien der Zeit willen gleichfalls mitgeteilt. Ferner ragen noch hervor das bekannte Gedicht „hortulus" oder „de cultura hortorum", ebenso poetisch wie wichtig für die Kenntnis von dem damaligen Stande der Botanik, des Garten- und Gemüsebaues und der Heilmittel, und das 829 in Aachen abgefasste dialogische Gedicht über das Reiterbild Theoderichs d. Gr. (Tetricus), der eine ungerechte Beurteilung erfährt, während dafür um so mehr Ludwig d. Fr. seine Familie und Hofgenossen, wie z. B. Einhard herausgestrichen werden. Von den anderen Gedichten sei nur das Lobgedicht auf Judiths Bruder Konrad und das „tiefgefühlte und schwungvolle" (Simson Karl d. Gr. 2, 99) auf den treuen Ruadbern, den Helfer Judiths in Gefangenschaft und Not, (37 u. 38) erwähnt. Von seinem Freundschaftsgefühl geben die Verse auf einen Presbyter Probus (Nr. 45 v. 17 u. 18) Kunde:

Ich bin Dein, sei mein; was jeder besitzt, sei des andern.
Ich sei ein anderes Du, Du mir ein anderes Ich.

Von seinem Verhältnis zu Lothar und zu Karl d. Kahlen die Jubelhymnen zu ihrem Empfange, die erste mit dem Refrain:

Grosser Kaiser, mögst Du leben
Immerdar und stets mit Glück.

und die andere, die 829 bei der Ausstattung Karls mit Alemannien entstanden ist, mit dem:

Heil Dir, heil'ger Spross der Kön'ge.
Heil Dir, Christo teurer Karl.

Das Heimweh und Kälte und Entbehrung auf fremdem Boden entlockt dem Dichter rührende Grüsse an die Heimat und den wiederkehrenden Ruf: „Du glückliche Insel". Der Anhang zu seinen Gedichten enthält u. a. die Grabschrift auf ihn; ihr Dichter bricht in die Klage aus: „Das grösste Licht und die grösste Zier ging uns unter. Ach, Du verlässt so schnell Deine Lieben, selbst über alle so lieb, an Sitten so angenehm, ein so gelehrter und geschickter Mensch". Ferner ist mitgeteilt die metrische Bearbeitung seiner vita s. Galli, von einem unbekannten Mönche seines Klosters 850 verfasst, von Canisius wegen Schwierigkeiten bei Seite gelassen, hier zum ersten Mal mit Erfolg abgedruckt (Nr. 6). Auf sie folgen Lieder von S. Gallen aus Hss. des 9 Jh., Rätsel, Büchereinleitungen u. s. w., darunter Nr. 5, ein kunstvolles Kreuzakrostichon, in der Hs. mit roten und schwarzen Initialen.

Die gesta Apollonii in leoninischen Hexametern und in dialogischer Form, ein unvollendeter versifizierter Roman über einen König Apollonius von Tyrus, wird wegen seiner Benutzung im 10. Jahrh. gegen frühere Annahmen schon dem 9. Jahrh. und von M. Haupt dem Walahfrid, von D. einem von dessen Schülern zugeschrieben. Um die Herausgabe machte sich L. Traube verdient.

Von dem Diakonus Florus von Lyon (geb. am Ende des 8. Jahrh., gest. wahrscheinlich 860), der in Prosaschriften und Gedichten ein heftiger Verteidiger der Kirchenrechte gegen die Eingriffe des Staats, den Staatsvertreter Bischof Moduin von Autun scharf angreift, (vgl. Poët. lat. 1, 382 ff. u. 2, 355), ob wohl er mit diesem, wie mit anderen hervorragenden Gelehrten z. B. mit Walahfrid und Wandalbert von Prüm befreundet ist, sind meist Gedichte theologischen und biblischen Inhalts vorhanden, aus der Bibel und Kirchenvätern geschöpft, elegant in der Form und genau im Metrum, so auch eine Einleitung zu einem Homilienbuch für das ganze Jahr, aus dem sich die damals noch geringe Zahl von Kirchenfesten feststellen lässt, vor allem aber jenes polemische Gedicht an Moduin, de injusta vexatione ecclesiae Lugdunensis, das mit den Worten anhebt:

Dir, Du herrlicher Mann, Moduinus, sende ich Grüsse,
Ich dem Riesen der Zwerg und dem Meister ich Lump.
Schwach nur bin ich; doch rede ich Grosses, weil Grösster ist jener,
Dessen Sache ich führ' hier in dem kleinen Gedicht.

Ferner ist hervorzuheben das patriotische Klagelied über die Spaltungen im Reiche, das mit den Versen beginnt:

Berge und Hügel und Wald, und ihr, ihr Flüsse und Quellen,
Felsen, ihr steilen zugleich, du auch, du düsteres Thal,
Weinet der Franken Geschlecht, das, mit Christi Hülfe erhaben
Durch die Kaisergewalt, liegt nun im Staube versenkt.

Von dem erfahrenen Verskünstler, dem Mönch und Diakon Wandalbert von Prüm, dem Verf. der vita s. Goaris, ist sein Martyrologium zu nennen, von dem aber D. nur die nach ihm zweifellos echten Verse aufnahm, während er spätere Einschiebungen und nekrologische Angaben der Brüssler Hs. für die Anmerkungen versparte. Ein Widmungsschreiben zu diesem Werk ist wegen seiner Notizen über die in den Einleitungsgedichten angewandten Versarten für die Kenntnis mittelalterlicher Metrik wichtig. Zum Vergleich mit Walahfrids hortulus herausfordernd und von Bedeutung für die Kunde von den land- und forstwirtschaftlichen, wie klimatischen Verhältnissen der Rheingegend im Anfang des M. A. ist das bereits von Herzsohn übersetzte und erläuterte Gedicht über die Namen der Monate (Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 1, 277—290), Diesem Gedicht reihen sich eine Anzahl von Hymnen an. Die carmina Cenomannensia, bereits früher herausgegeben, aber von D. bisher übersehen, bilden zu den gesta Aldrici, der Lebensbeschreibung des Bischofs Aldrich von Lemans, eines Deutschen, der bei Ludwig d. Fr. in Ansehen war und Verdienste um die Hebung von Wissenschaft und Kunst in Lemans hat, eine wichtige Ergänzung, gehen aber, wie diese, nicht über 841, d. h. über den Anfang von A's. Verwaltung hinaus. Die Gleichzeitigkeit des Dichters geht aus den Worten: quem servet nobis (Nr. 7 V. 8). die wahrscheinliche Bekanntschaft mit den gesta A. aus V. 138 f. hervor. Sprach- und sonstige Vergleichung müsste zur Feststellung des Verhältnisses beider Verf. führen. Den Schluss machen Grabschriften auf die Vorgänger A's. Salzburger Gedichte enthalten viel für die Geschichte des Bistums S. Wichtiges. Nr. 1 ist nach Wattenbach wahrscheinlich zum Schmuck des bischöflichen Palastes bestimmt gewesen und nach D. zwischen 855—59 gedichtet; doch stimmen mit der letzteren Behauptung nicht die Verse: Nuper Waldricus ..... Nunc sedet antistes magnus ille (Nr. 4 V. 7 f., S. 639), da nach Anm. 3 Urolf schon 804 auf Waldricus folgt. Nr. 9 sind Verse Ludwigs des Deutschen an einen Kleriker Baldus, seinen Verehrer, worin er um die Lösung eines ihm von jenem übersandten schweren Rätsels bittet. Eine Sammlung von 36 verschiedenen Gedichten, die mit einer von Hahn beleuchteten Grabschrift Luls beginnt (vgl. auch Forsch. z. d. G. 25, 177 f.) und mehrere auf die Geschichte Benevents und Roms bezügliche Inschriften, eine Grabschrift Ludwigs d. Fr., Verse von Dungal, im 1. Band übersehen, von Dicuil und über Beda. Einleitungsverse zum Heliand, zu den Kapitulariensammlungen von Ansegis und Benedikt Levita und sonstige interessante

Bücherwidmungen enthält, bilden den Schluss des Bandes. Die Addenda zu Bd. 1 und 2 bringen noch zahlreiche Nachträge über dichterische Entlehnungen, wobei im 9. Jahrh. die starke Benutzung, also auch Verbreitung von Aldhelms Gedichten zu bemerken ist, ferner über neuerdings eingesehene Hss. z. B. zu Bonifaz' Rätseldichtung. Drei Lichtdrucktafeln geben Proben von Hss. des Ermoldus u. s. w. Der dritte Band wird den Rest der karolingischen Dichtungen veröffentlichen.

Berlin. H. Hahn.

XLIII.

von Borch, L., Freiherr, Das höchste Wergeld im Frankenreich. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte. Innsbruck 1885 (sic! im J. 1884). (86 S.)

Der Verf., der sich selbst als Laie in der Wissenschaft bezeichnet, kommt nach vielen und oft unnötigen Abschweifungen in das Gebiet des israelitischen, römischen und angelsächsischen Rechts und unter Besprechung vieler Nebenfragen in der Hauptfrage zu dem Ergebnis, dass das höchste Wergeld bei Tötung eines fränkischen Bischofs und eines bayrischen Herzogs 900 Solidi, bei der eines sächsischen Adelings sogar 960 fränkische Solidi betrug. Der Grund für den letzten Ansatz scheint dem Verf. teils in der ungleichen Bodenverteilung unter den herrschenden Adelsklassen, teils in der hervorragenden Stellung der sächsischen Adelinge bei dem Mangel einer Königsherrschaft gelegen zu haben.

Erschwerende Umstände erhöhten das Wergeld. Tötung eines königlichen Gefolgmannes in Kriegszeiten und eines thüringischen Edelfräuleins in ihrer Blütezeit werden mit 1800, bei den Sachsen die eines solchen Edelfräuleins sogar mit 1920 Solidis gebüsst. Die Busse für die Ermordung eines bayrischen Bischofs, wenn sie überhaupt als Wergeld gefasst werden könnte, ist so hoch, dass das Gewicht des gezahlten Goldes dem des in Blei gegossenen Bischofsgewandes gleich kommen muss, also eigentlich unerschwinglich und zur Knechtschaft führend.

Ausser an Weitschweifigkeit leidet die Arbeit noch an einer zu grossen Fülle von Vermutungen an Stelle scharfer Beweise und an der Nichtbenutzung neuester Ausgaben, z. B. der Kapitularien von Boretius. Der Verf. hätte sich dann z. B. manche Anmerkungen und Folgerungen über das cap. Paderburnense (Vgl. Boretius: Capitularia regum Francorum I, 68 u. 71) ersparen können.

Berlin. H. Hahn.

XLIV.

Monumenta Germaniae Historica. Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis. Edidit Paulus Piper. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXIV. (VIII u. 550 S. 4°). 24 M.

Die sieben Handschriften, welche für diese Ausgabe benutzt sind — fünf aus St. Gallen, je eine aus Reichenau und Pfävers sind in einer bisher bei Publikationen der Mon. Germ. Hist. nicht üblichen, der eigentümlichen Natur des Stoffes aber sehr wohl angemessenen Weise behandelt worden. Der Herausgeber hat sich die Aufgabe gestellt, so viel als möglich, die Einrichtung der Handschriften selbst durch den Druck zu veranschaulichen. Jeder Pagina eines Codex entsprechen eine oder mehrere Paginae der Ausgabe; auch die Kolumnen der Handschriften sind beibehalten und die Anordnung der Namen ist möglichst gewahrt; besondere Typen und Beizeichen lehren die wechselnden Handschriften unterscheiden. Für die Sorgfalt, mit der diese Aufgabe gelöst ist, verdienen sowohl der Herausgeber wie die Verlagshandlung und die Druckerei die höchste Anerkennung. Wünschenswert wäre allerdings gewesen, dass, um das Verfahren des Herausgebers noch deutlicher zu machen, ein oder zwei Blätter eines Codex als Faksimile beigegeben wären: die Edition ist so splendid, fast möchte man sagen verschwenderisch ausgestattet, dass es auf diese kleine Erhöhung der Kosten kaum hätte ankommen können.

Abgesehen von einigen schon früher bekannt gemachten Formeln, auf die ich hier nicht weiter eingehe, geben sechs der sieben Codices die Namen derjenigen Geistlichen und Laien, welche in die Confraternität der drei genannten Klöster eingetreten sind; der siebente enthält die Namen von St. Galler Mönchen, welche „oboedientiam et stabilitatem", wie die übliche Formel lautet, geloben. In erster Linie für Sprachforschung und Namenkunde, in zweiter für ältere deutsche, französische und italienische Kirchengeschichte bieten diese langen Reihen von Namen, insbesondere da, wo die Klöster oder Diözesen, denen ihre Träger angehören, angegeben sind, ein überaus wertvolles, bisher noch lange nicht vollkommen ausgebeutetes Quellenmaterial; auch für genealogische und selbst für diplomatische *) Forschungen werden sie zu beachten sein; dass auch die Litteraturgeschichte hier und da von ihnen Nutzen ziehen kann, zeigen die Schlüsse, die Piper S. 71, 72 der Ausgabe in bezug auf die Biographie Otfrieds von Weissenburg an dessen Erwähnung unter den fratres de monasterio Wizanburg in den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau anknüpft.

Auf die Erklärung der Namen hat der Herausgeber in zahlreichen Anmerkungen einen ungemeinen Fleiss verwandt.

*) In dieser Beziehung vgl. z. B. Sickel, Kaiserurkunden in der Schweiz, S. 4 ff., dessen Ausführungen Piper nicht vollständig ausgenutzt hat.

Und es ändert an der Anerkennung, die man diesem Fleisse zollen muss, nichts, dass in sehr vielen Fällen die Vermutungen, die Piper aufstellt, ausserordentlich anfechtbar sind, bisweilen auf reine Willkür hinauslaufen. Ein schlimmerer Vorwurf ist es allerdings, dass in diese Anmerkungen sich an manchen Stellen eine unverhältnismässig grosse Zahl von Versehen und Flüchtigkeitsfehlern eingeschlichen hat. Beide Ausstellungen zu erläutern verweise ich auf S. 109 der Ausgabe. Die Beziehung der hier mitgeteilten Namen, deren keinem ein Titel hinzugefügt ist, auf Bischöfe, Grafen, Aebtissinnen aus der ersten Hälfte des 11. Jahrh., ist im höchsten Masse zweifelhaft. In den Noten zu dieser Liste (11 Zeilen) finde ich sechs Versehen: zweimal ist Bresslau citiert, wo Hirsch stehen muss, Hermann IV. von Schwaben regiert 1030—1038, nicht 1012—1038; Bardo von Mainz 1031—1051, nicht 1031—1057; Friderun und Imma sind nicht Töchter eines Grafen Wigrammus sondern eines Grafen Wigmannus; dass die Grafen Ekbert und Brun (gest. 1034 u. 1035) Brüder seien, steht weder in den Ann. Hildesheim., noch behauptet es Hirsch I, 460, der vielmehr schreibt, es fehle für diese Behauptung an genügenden Gründen. Warum eine Oda, die erwähnt wird, die Aebtissin von Remiremont, und nicht, was, wenn man sich einmal aufs Raten verlegt, viel näher läge, die gleichnamige Aebtissin von Kaufungen sein soll, ist absolut nicht abzusehen. Und wenn man schon so willkürlich darauf los rät, wie der Herausgeber an dieser Stelle gethan hat, warum ist dann nicht Sigibreht, Sigipret, oder Sibraht mit dem gleichnamigen Bischof von Minden identifiziert, Hathuwi oder Hadewi mit der Aebtissin von Gernrode, Hademuod mit der Gräfin von Ebersperg, Gerberga mit der Aebtissin von Gandersheim oder der Gräfin von Werla, oder der Markgräfin im Nordgau, Liuthar mit dem Markgrafen von der Nordmark, Liutgard mit der Gemahlin Markgraf Werners u. s. w. u. s. w.? Der Herausgeber bemerkt: in caeteris quoque multae nominum similitudines reperiuntur, neque vero speciem veritatis exhibent. Ich sehe nicht, dass die von ihm vorgenommenen Deutungen irgend einen grösseren Schein der Wahrheit für sich haben, als die eben — natürlich nicht im Ernst — von mir vorgeschlagenen. Anderswo wieder ist mir in den Deutungen nicht genug gethan: so ist, um auch hier nur ein Beispiel anzuführen, doch gar kein Zweifel, dass in der Liste der Verwandten Heinrichs I., p. 84, col. 265 der Ausgabe, von den vier Namen Amalrat, Perectheid, Friderun, Pia, der erste und die beiden letzten auf die anderweit bekannten Schwestern der Königin Mathilde (Köpke-Dümmler S. 580) zu beziehen sind, was dann auch für die zweite den gleichen Schluss gestattet, und somit unsere Kenntnis von der Genealogie dieses Hauses erweitert; zumal dieselben vier Namen Perehtheid, Pia, Friderun, Amalrad auch in der Reichenauer Liste des sächsischen Hauses (II, 247, p. 227) wiederum hintereinander genannt werden.

Ich hätte derartiger Einzelheiten sehr viele anzuführen.

Doch für sie ist in diesen Blättern kein Raum, und ich schliesse deshalb diese Anzeige mit der Bemerkung, dass die sehr umfangreichen Indices, soweit ich durch Stichproben konstatieren konnte, mit musterhafter Sorgfalt gearbeitet sind.

Berlin. H. Bresslau.

XLV.

Naudé, Dr. Albert, Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden. Berlin 1883, W. Weber. (8°. 128 S.) 3 M.

Die Reinhardsbrunner Diplome, um die es sich in vorliegender Schrift handelt, sind 10 salische Kaiserurkunden — St. 2121. 2266. 2898. 2892. 2967. 3073. 3074. 3075. 3096. 3118 —, die Papsturkunde J. 4354 und 2 Urkunden von Mainzer Erzbischöfen — Ru. 49 u. Ad. 46. Der Herr Verf. will den Nachweis liefern, dass alle diese Urkunden gefälscht sind und zwar von einem Schreiber. Zu diesem Zwecke untersucht er zunächst die äusseren Merkmale, d. h. die Stoffe, die zur Anfertigung der Diplome dienten, die Schrift, die Ausschmückungs- und Beglaubigungszeichen. Tinte und Pergament sind zwar nicht immer gleich, das erklärt sich aber nach der Meinung des Herrn Verf. daher, dass der Fälscher, wahrscheinlich um die einheitliche Arbeit etwas zu verdecken, mit Tinte und Pergament gewechselt hat. Auch in der Schrift, die wohl zeitgemäss sei, habe der Schreiber absichtlich sehr viele Modifikationen eintreten lassen. Obgleich diese Variationen nicht bloss in den verschiedenen Urkunden, sondern auch in ein und derselben begegnen, obwohl sich mindestens 7 oder 8 verschiedene Schreiber ergeben, wenn man nur die rein äusserlichen Kennzeichen der Schrift berücksichtigt, so hält der Verf. doch an der Einheit der Fälschung fest. Der speziellere Schriftcharakter der Kaiserurkunden sei in der salischen Kanzlei nicht nachweisbar, in der Papsturkunde sei er durchaus nicht kanzleigemäss. Bezüglich dieses Punktes hat der Verf. seine Nachforschungen nur auf die Sybelschen Photographieen und einige eigene Faksimiles begründen können; dem gegenüber möchte ich doch daran erinnern, dass Ficker sagt, „mit der blossen Einsicht in das Original ist in dieser Richtung nichts gewonnen, wenn der Blick des Prüfenden nicht schon vorher durch langjährige Uebung und Vergleichung die für solche Aufgaben unerlässliche Schärfe erlangt hat". Auch die Zeichnungen der Chrismons stimmen nicht alle vollkommen mit einander überein, weil die Einheit der Abfassung möglichst verdeckt werden sollte. Dass sämtliche Monogramme Fehler aufweisen, ist dem Verf. ein Hauptbeweis für die Unechtheit. Die Siegel seien unzweifelhaft sämtlich unecht. — In § 2 werden die inneren Merkmale d. h. die Formate und der Stil betrachtet, während in § 3 der Nachweis der Fälschung aus dem sachlichen Inhalt versucht wird. Hier wird zunächst betont, dass das Verhältnis Ludwigs des Springers zum Kaiser nicht derart war, wie es die Urkunden voraussetzen; zum

mindestens müsse man die kaiserliche Bestätigung für 2892. 2898. 2967. 3074. 3096. 3118 verwerfen, gegen die übrigen müsse man argwöhnisch bleiben. Alsdann wird untersucht, wie weit die in den Urkunden erzählten Begebenheiten als historisch anerkannt werden können. In der Papsturkunde wird die Wahl des Vogtes durch den Abt und die Vergrösserung der Schenkung Reinfriets beanstandet, weil die stilistischen Vorlagen, aus denen der Bericht fast wortgetreu übernommen ist, darin abweichen. — In Ru. 49 schenkt der Erzbischof Ruthard dem Kloster ad supplementum victus decimationem omnium dominicalium suorum cunctorumque sibi adhaerentium. Verf. nimmt hieran Anstoss. Aber es entspricht doch nur der allgemeinen päpstlichen Vorschrift, dass von Klöstern keine Zehnten entrichtet werden sollten. Wenn der Erzbischof weiter das Kloster anweist, von jedem Herrenhofe den sog. gowimutti denen zu zahlen, denen er von Rechtswegen zukommt, so hat dieser Teil des Zehnten eben gerade auf den Herrenhöfen gelastet und nicht auf den anderen Gütern. Diese Schenkung wird von Adalbert I. erweitert in Ad. 46. Bestimmte Gründe führt der Verf. dagegen nicht an; es sei nur, meint er, keine Veranlassung dazu vorhanden gewesen, um so weniger als wenige Jahre später der Erzbischof speziell mit dem jungen Grafen in heftigen Zwist über den Zehnten geraten sei. Nun die Urkunde ist datiert aus 1116, jenes heftige Zerwürfnis aber fällt 1123/24. Auch das hat nichts Anstössiges, dass Adalbert dem Kloster auch noch den Zehnten schenkt von allen Gütern, die es in Zukunft erwerben wird. Das kommt eben schon früher und öfters vor. Unsinnig findet der Verf., dass der Erzbischof dem Kloster den Zehnten eines jeden Gläubigen schenkt, der lieber an Reinhardsbrunn als an Mainz bezahlt; der Erzbischof habe sich dadurch der Zehnteinnahme in seinem ganzen Sprengel beraubt. Aber es ist hier zu beachten, 1) dass es in der Urkunde heisst: eadem vulgari justitia decimae permanente, quam prius (fidelis) exsolvebat, dass also der alte gesetzmässige Zehnte dem Bischof verbleibt; 2) dass der Mainzer, wenn er auf den Zehnten verzichtete, den betreffenden Kirchen gegenüber auch keine Verpflichtungen übernahm; denn der Zehnte musste in erster Linie für die Kirchen selbst verwendet werden; war es doch sogar eine alte Bestimmung „ut ecclesiae antiquitus constitutae nec decima nec alia ulla possessione priventur, ita ut novis (oratoriis) tribuantur".

In St. 2898 u. 3096 sind nur die Angaben über die reiche Ausstattung des Klosters sowie die Stellung unmittelbar unter dem Papste historisch gesichert. — St. 3073 wird für eine Fälschung erklärt wegen des Widerspruchs in der Datierung mit der Bischofsurkunde (Stumpf, Acta Mog. S. 8), die als Vorlage gedient hat. Einen Widerspruch in der Erzählung der Urkunde kann ich nicht finden. Der Hergang ist eigentlich doch recht einfach und anschaulich erzählt: Gebhard von Nordeck

hat dem Kloster einen Wald geschenkt jam dudum, wie es heisst, ut ibidem in futurum monastica professionis institutio proficiat. Nun ist das Oratorium erbaut, und am Tage der Weihe macht derselbe Gebhard eine zweite Schenkung in dotem illius ecclesiae. Das ist doch nicht dasselbe!

Von St. 2121 u. 2266 behauptet der Verf., sie hätten dem Verf. der Schrift de ortu principum Thuringiae zur Vorlage gedient, der Chronist habe einfach abgeschrieben. Wenck dagegen (die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher S. 40; Mitteilungen 1879, S. 237 ff.) kommt zu dem entgegengesetzten Resultate, das nämlich die Chronik die Quelle für die Urkunde ist. Wenck weist auch nach, dass jene Schrift zwischen 1195 u. 1212 entstanden ist, und Naudé setzt den Beginn der Urkundenfälschung in das Jahr 1227. —

Die Quellen für den sachlichen Inhalt der Fälschungen sind zum Teil noch in echten Urkunden vorhanden und zwar für die Papsturkunde, für St. 3073, 2898 u. 3096. Ueber die Vorlagen der übrigen Fälschungen lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Als Schriftvorlagen kann der Fälscher keine echten Kaiserurkunden gehabt haben. Der Fälscher war ein Reinhardsbrunner, der von Abtei zu Abtei wanderte, um durch Einsicht echter Kaiserurkunden die notwendigsten Hülfsmittel für seine Fälschung zu gewinnen. Manche Einzelheiten wurden ihm auch durch andere viel umhergekommene Hirschauer mitgeteilt!! Er begann seine Arbeit 1227. Der erste Erfolg machte ihn kühn. er fuhr auf dem betretenen Wege fort und vielleicht nur deshalb, weil man bessere Bestätigungen als die schon vorhandenen, kaiserliche statt der bischöflichen zu haben wünschte.

Ein Exkurs handelt von den Hirschauer Kaiserurkunden in ihrer Bedeutung für die Diplomatik und Rechtsgeschichte. Die erste Beilage bringt einen Abdruck der 13 gefälschten Urkunden und die ungedruckten Urkunden eines Reinhardsbrunner Schreibers von Privaturkunden. Die zweite Beilage besteht aus photographierten Schriftproben in $^2/_3$ Grösse der Originale. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn Schriftproben echter und gefälschter Urkunden neben einander gestellt worden wären.

Lichterfelde. Volkmar.

XLVI.

Gundlach, W., Ein Diktator aus der Kanzlei Kaiser Heinrichs IV. Innsbruck 1884. Wagnersche Universitäts-Buchhandlung. (gr. 8°. 199 S.) 6,50 M.

Nur zu sehr fehlen uns noch genügende Untersuchungen über die Organisation und die Beamten der Kanzlei der einzelnen deutschen Kaiser; erst für wenige Herrscher haben wir Arbeiten, die wirklich bis in die Detailfragen eingehen. Freilich ist die Scheu vor derartigen Forschungen vollkommen begreiflich, da die Urkunden selbst aus einer Unmenge der verschiedensten Werke, in denen sie überdies zum Teil recht mangelhaft heraus-

gegeben sind, zusammengesucht werden müssen. Um so mehr ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit anzuerkennen, die es unternimmt, die Persönlichkeit eines der Kanzleibeamten Heinrichs IV. festzustellen und seine Eigentümlichkeiten in den Urkunden nachzuweisen. Durchaus zu loben sind die strenge Akribie und Sorgfalt in den diplomatischen Erörterungen und die verständige Art, mit der der Verf. seine Schlüsse zieht; nur im letzten Teil werden seine Conclusionen etwas sehr kühn.

Ausgegangen ist der Verf. von 28 Diplomen, die durch die Schrift denselben Schreiber erkennen lassen. Er hat sodann den Wortlaut dieser Urkunden untersucht und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sie, sowie 53 weitere, auch von demselben Diktator verfasst sind, der also mit dem Schreiber identisch sein muss.

Im ersten Teil seiner Arbeit weist der Verf. in den einzelnen Formeln die Eigentümlichkeiten des Diktators nach. So sehr gerade hierbei der Fleiss und die Genauigkeit anzuerkennen sind, so ist es mir doch bei dem beschränkten, mir zu Gebote stehenden Raum unmöglich, alle diese Eigentümlichkeiten hier anzuführen, ich muss mich auf sehr wenige beschränken. Die verschiedenen Arten der einzelnen Formeln, die der Diktator anwendet, sind an zeitliche Grenzen gebunden (p. 19, 66). Einzelne Ausdrücke zeigen Beziehungen auf Zeitereignisse, so wird Heinrich in bedrängter Lage humillimus, im Glück augustus genannt (p. 9), so fällt nach dem Verrat Sigfrids von Mainz in der Rekognition das vice archicancellarii fort (p. 12). Für den Diktator ist charakteristisch die Verehrung der Jungfrau Maria (p. 28), die Betonung der Treue (p. 40), die Verurteilung des Hochverrats (p. 30). Er liebt Parallelismen (p. 32), er wiederholt oft ein Wort des gleichen Stammes in kurzen Zwischenräumen (p. 56). Besonders bezeichnend für ihn sind eine eigene Pertinenzformel (p. 46), die Wendung firmando tradidimus tradendo firmavimus (p. 50), die Verflechtung der promulgatio in die corroboratio (p. 64), die Anknüpfung cuius traditionis testem (p. 62).

Im zweiten Teil der Abhandlung wird ausgeführt, dass auch mehrere Briefe Heinrichs IV., vor allem der an die Römer und der an Gregor VII., von diesem Diktator herrühren. Der Wortschatz dieser Briefe ist derselbe wie der der Diplome, und die Eigentümlichkeiten, die in letzteren vorkommen, kehren auch in den Briefen wieder. Neben manchen sehr charakteristischen Wendungen hat der Verf. hier auch mehrfach Ausdrücke angeführt, die in keiner Weise beweiskräftig sein können z. B. memores (p. 73), insurgere (p. 76), Christi inimicus (p. 80) u. s. w.

Wenn man bisher den Ausführungen des Verf. durchaus beistimmen kann, so ist dies im folgenden weniger der Fall; dem Ref. wenigstens erscheinen die folgenden Schlüsse sehr kühn; indessen ist es ihm nicht möglich, an diesem Orte ausführlich die Gründe seiner abweichenden Ansicht darzulegen. Im dritten

Teil soll die Persönlichkeit des Diktators ermittelt werden. Aus seiner Marienverehrung wird gefolgert, er sei Geistlicher an einer Marienkircke gewesen (p. 88). Ist schon dieser Schluss nicht unbedenklich, so scheint es mir viel zu weit gegangen, wenn daraus, dass der Diktator einmal den Erzbischof Adalbert sehr stark lobt, geschlossen wird, er habe, ehe er in die königliche Kanzlei gekommen, im Dienste Adalberts gestanden (p. 90). Es ist nicht gelungen für die prägnantesten Eigentümlichkeiten des Diktators Analogieen in Urkunden Adalberts nachzuweisen, nur für wenig beweiskräftige Ausdrücke finden sich Anklänge. 1071 soll der Diktator auf die Empfehlung Adalberts in die königliche Kanzlei aufgenommen sein (p. 93). Sehr ansprechend sind die Ausführungen über seine Schicksale bis 1085 (p. 98). Da seit diesem Jahr die von ihm verfassten Urkunden sehr selten werden, so müsse ihm 1085 ein höheres Amt verliehen sein. Der Verf. hält nun den Diktator für identisch mit dem Propst Gottschalk an der Marienkirche in Aachen. Eine der letzten Urkunden des Diktators sei eine Schenkung für diese Kirche; die Pröpste dieser Kirche seien in der Kapelle, mithin auch in der Kanzlei beschäftigt; der Titel capellarius bezeichne ein Amt, das sich auf Kanzlei und Kapelle gleichmässig beziehe*); Wezilo, der 1084 Erzbischof von Mainz wurde, sei vorher Dompropst in Aachen gewesen. Offenbar können diese Gründe wenig überzeugen; sollte nicht auch ein so bedeutender Mann, wie der Diktator ohne Frage war, bei seinem Scheiden aus der Kanzlei ein Bistum erhalten haben?

Der 1. Exkurs will beweisen, dass der Diktator auch der Verf. der Vita Heinrici IV. ist. Es wird zunächst dargethan, dass der Inhalt der Vita zu den Schicksalen und Anschauungen des Diktators stimmt (p. 108). Wenn aber der Verf. die Meinung v. Druffels, dass der Autor eine Zeitlang in der Kapelle Heinrichs IV. war, für sich verwertet, so übersieht er, dass dies ebenso gut zu Dietrich von S. Alban und Erlung von Würzburg wie zu Gottschalk passt. Wie aber stimmt der Ausruf an Heinrich IV., als dieser Gregor absetzen will: Cessa, rex gloriose, ab hoc molimine, ut . . . in reddenda iniuria te reum facias zu dem von dem Diktator verfassten mit leidenschaftlichem Hass durchtränkten Schreiben an Gregor? Nur äusserst gezwungen vermag es ferner der Verf. zu erklären, dass der Diktator gegen die Sachsen sehr milde urteilt, während dies in der Vita nicht der Fall ist (p. 116). Einen zweiten Beweis für seine Ansicht erkennt der Verf. darin, dass sich in der Vita dieselben Redensarten und stilistischen Eigentümlichkeiten finden wie in den Diplomen und Briefen (p. 120). Wenn es ihm nun auch gelingt, hier einige prägnante Wendungen nachzuweisen, so geht er doch offenbar

*) Eine merkwürdige Worterklärung! capellarius ist einfach mit anderer Ableitungssilbe von capella gebildet als capellanus.

zu weit, wenn er auch Ausdrücke wie die folgenden für die Identität verwertet: insidiatores potentiae vitaeque eius und vitae regnique nostri perniciosissimus hostis (p. 120), sed longe praeter spem evenit und sed longe aliter ac sperabamus vos inveniebamus (p. 122) u. s. w.

Der 3. Exkurs stellt den Diktator auch als den Verf. des Carmen de bello Saxonico hin. In letzterem herrsche dieselbe Ausdrucksweise wie in der Vita, den Diplomen und Briefen (p. 143). Es ist dem Verf. gelungen, sehr viele höchst charakteristische Anklänge des Carmen an die Vita, dagegen nur sehr wenige und wenig beweiskräftige (z. B. non est iniuria nec vis und vi et iniuste, zelo iustitiae flammato pectore fervet und zelo dei accensi) an die Diplome nachzuweisen. Vollständig überzeugend dagegen ist dargelegt, dass der Verf. des Carmen ein Kanzleibeamter war (p. 163). Nach dem Urteil des Ref. ist für die von Waitz behauptete Identität der Autoren des Carmen und der Vita der völlige Beweis geführt, während derselbe für die eigene Hypothese des Verf. von der Autorschaft des Diktators nicht so gut gelungen ist.

Der 2. Exkurs legt dar, dass von den drei Urkunden Heinrichs IV. für Osnabrück nur Stumpf 2814 echt ist, während Stumpf 2808 eine aus anderen Urkunden zusammengestellte Fälschung ist.

Die Nachträge geben in 7 Nummern weitere Details zu einzelnen Punkten der vorhergehenden Ausführungen. Wertvoll ist der Nachweis der Benutzung antiker Autoren in der Vita Heinrici IV; sodann ist hervorzuheben die Ansicht des Verf., dass immer mit dem Anfang einer neuen Pertinenzformel-Periode auch ein neuer Diktator seine Thätigkeit in der Kanzlei beginne (p. 170). Der Verf. kündigt hierbei eine grössere Untersuchung über die Urkunden aller salischen Kaiser an, von der neue wichtige Aufschlüsse über das Kanzleiwesen zu erwarten wir nach der vorliegenden Arbeit allen Grund haben.

Berlin. Dr. Walther Schultze.

XLVII.

von Heinemann, O., Geschichte von Braunschweig und Hannover. Erster Band. Gotha 1884, F. A. Perthes. (VI u. 350 S.) 8. 6 M.

Der Verf. will eine Geschichte in Umrissen und Ausführungen geben, d. h. er will die Geschichte der von ihm zu behandelnden Länder nicht in gleichmässiger Ausführlichkeit darstellen, sondern einzelne, für das Allgemeine minder wichtige Partieen kürzer erledigen und dafür wirklich bedeutungsvolle Ereignisse und Persönlichkeiten durch eingehendere Erörterung hervorheben. Er hält ein derartiges Verfahren insbesondere bei einer Provinzialgeschichte für angemessen.

Von diesem Grundsatz ausgehend, über dessen Berechtigung hier nicht diskutiert werden kann, hat der Verf. den ersten Band

in drei Bücher ungleichen Umfanges geteilt. Das erste p. 3—74 behandelt die altsächsische Zeit, das zweite p. 75—158 die Zeit der Liudolfinger und Billunger, das dritte, so umfangreich wie die beiden anderen zusammen, Lothar und die ersten Welfen mit besonders ausführlicher Berücksichtigung Heinrichs des Löwen.

Im ersten Abschnitt verwirft der Verf. mit Recht die Wandersage Widukinds, bezeichnet aber die Sachsen, was in anderer Beziehung kaum weniger bedenklich ist, als „eines jener auf Eroberung gerichteten Kriegerbündnisse, zu denen wir um die nämliche Zeit auch in anderen Gegenden Deutschlands sich die früheren Einzelstämme zusammenballen sehen". Demnächst bespricht der Verf. die Einteilung der Sachsen in Westfalen, Engern, Ostfalen, Nordalbingier, die Eroberung Nordthüringens und die ersten Kämpfe mit den Franken. Der zweite Abschnitt stellt Sitte, Recht und Religion der alten Sachsen dar; die Ansiedelung in Einzelhöfen hält v. H. für die im ganzen sächsischen Gebiet ursprünglich vorherrschende Besiedelungsart; als das einzige Organ der gemeinsamen Regierung des Volkes wird die Landesversammlung angesehen, von welcher die Vita S. Lebuini berichtet: auf ihr erfolgten nach dem Verf. Aenderungen des Landrechts, Entscheidung über Krieg und Frieden, Wahl der Herzöge. Das Heer bestand wesentlich aus Fussvolk, die Hauptwaffe war der „Sachs". Es folgt eine Besprechung der lex Saxonum, deren Aufzeichnung ins Jahr 802 gesetzt wird, und des sächsischen Götterglaubens, wobei insbesondere die Spuren, die der Wodansdienst zurückgelassen hat, verfolgt werden. Der dritte Abschnitt dieses Buches stellt die Eroberung des Landes durch Karl d. Gr., die fränkische Gesetzgebung und die Normannenkämpfe in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. dar, der vierte behandelt die christliche Mission und die Gründung der sächsischen Bistümer und Klöster.

Im ersten Abschnitte des zweiten Buches wird das Geschlecht der Liudolfinger behandelt: die Entstehung einer wirklich herzoglichen Gewalt nimmt der Verf. erst unter Otto dem Erlauchten an; den Ort der Ungarnschlacht von 933 (bei Riade) sucht er in dem damals sumpf- und r i e d r e i c h e n Thale der Helme nördlich vom Kyffhäusser. Der zweite Abschnitt spricht von den ältesten Billingern: denn an diesem Namen und an der Abstammung Hermanns von dem seit 944 urkundlich nachweisbaren Grafen Billing hält v. H. gegen Köpke-Dümmler fest, ohne deren doch sehr beachtenswerte Argumentation eingehend zu widerlegen*). Der Unterschied zwischen dem alten Stammherzogtum und dem Ducat der sog. Billinger wird treffend ge-

*) Hier wie an anderen Stellen des Buches vermisst man ungern Anmerkungen mit jenem „gelehrten Apparat", auf den der Verf. aus nicht recht durchschlagenden Gründen und, meiner Meinung nach, sehr zum Schaden seines Buches prinzipiell verzichtet hat.

würdigt, wobei nur noch etwas schärfer hätte betont werden können, wie die letzteren in späterer Zeit naturgemäss und nicht erfolglos darnach gestrebt haben, ihre Stellung der der Stammesherzoge des Südens und Westens anzugleichen. Eine gute Uebersicht über die namhaftesten Dynastengeschlechter — Grafen von Walbeck, Haldensleben, Stade, Braunschweig, Immedengir, Grafen von Nordheim-Kahlenburg — ist diesem Abschnitt einverleibt. Der nächste behandelt die späteren Billinger, ihren Gegensatz zu den salischen Kaisern seit Heinrich III., die Sachsenkriege Heinrichs IV., diese letzteren sehr ausführlich, insbesondere im Anschluss an die Ausführungen von Nitzsch, meines Erachtens aber mit noch immer zu grossem Vertrauen auf die Detailschilderungen Lamberts. Mit einem gut geschriebenen kulturgeschichtlichen Ueberblick, den der fünfte Abschnitt giebt, schliesst das Buch.

Das dritte Buch beginnt mit einem Abschnitt über Lothar und Heinrich den Stolzen. Den ursprünglichen Güterbesitz der Süpplingenburger leitet v. H. hauptsächlich von den Haldenslebener Grafen her, deren Geschlecht Lothars mütterliche Grossmutter Gertrud angehörte. Den Grund der ersten Absetzung Lothars (1112) bezeichnet der Verf. nicht scharf genug: nicht die Gefangennehmung Friedrichs v. Stade, sondern der Ungehorsam gegen die Vorladung des Kaisers nach Goslar war in dieser Beziehung rechtlich entscheidend. Richtig wird dagegen ausgeführt, wie durch Lothar die sächsische Herzogsgewalt in ungemeiner Weise gesteigert worden ist: so gesteigert übertrug er sie 1137 kurz vor seinem Tode an seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen*). Die rechtliche Begründung des Zerwürfnisses zwischen diesem und Konrad III. scheint mir wieder nicht klar genug dargestellt zu sein: der Besitz zweier Herzogtümer durch einen Herzog war rechtlich nicht anfechtbar, wie die Präcedenzfälle Ottos von Schwaben und Bayern im 10. und Heinrichs von Schwaben und Bayern im 11. Jahrh., von der Vereinigung beider Lothringen zu schweigen, darthun; darauf hin kann die Acht Heinrichs nicht verfügt worden sein. Es liegt nahe, zu bezweifeln, ob eine formal gültige Belehnung Heinrichs überall von Lothar vollzogen war; war sie das nicht, so ist es sehr wohl denkbar, dass der Welfe eine solche Belehnung zur Vorbedingung seiner Huldigung machte; wenn dann der König mit der nun nicht mehr rechtlichen, sondern politischen Motivierung (Helm. 1, 54): iniustum esse, principem duos tenere ducatus diese Belehnung weigerte und Heinrich bei seiner Versagung der Huldigung beharrte, so war das letztere ein ausreichender Rechtsgrund für die Aechtung. — Die Geschichte Heinrichs des Löwen wird sehr ausführlich in sechs Abschnitten (II—VII) dieses

*) Die Nachricht Helmolds I, 14 von einer schon 1136 erfolgten Eventualbelehnung, die von Bernhardi nicht verworfen wird, erwähnt v. H. gar nicht.

Buches dargestellt; diese Abschnitte bilden den Schwerpunkt des ganzen Werkes und sind auch formell vortrefflich gelungen. Ich hebe nur einige wichtigere Einzelheiten hervor, die von der bisher herrschenden Meinung abweichen, oder in denen der Verf. zu schwebenden Controversen Stellung nimmt. Die Wiederaufnahme der Ansprüche Heinrichs des Löwen auf Bayern verlegt v. H. schon in das Jahr 1146: auf Grund des in diesem Jahre gebrauchten Siegels mit der Umschrift: dux Bavarie et Saxonie*). Hartwig von Bremen lässt er erst 1167 sich der Fürstenverbindung gegen Heinrich offen anschliessen. Den tiefer liegenden Grund zu dem Zerwürfnis zwischen Friedrich I. und Heinrich erblickt er in einem Gegensatz des letzteren und der Sachsen überhaupt gegen die „idealistischen" Bestrebungen des Kaisertums; in bezug auf den Ort der Zusammenkunft von 1176 zwischen Friedrich und Heinrich entscheidet sich der Verf. gegen Partenkirchen und für Chiavenna; die Nachricht von dem Fussfall des Kaisers und der höhnischen Rede des Truchsessen Jordan von Blankenburg verwirft er nicht unbedingt. Was den vielberufenen Prozess Heinrichs betrifft, so nimmt v. H. — in Uebereinstimmung mit Ficker gegen Waitz — an, dass in dem ersten auf die Klage der sächsischen Fürsten eröffneten Verfahren das Urteil auf Reichsacht auf dem dritten Tage zu Kaina gesprochen sei; daneben sei auf dem zweiten Tage ein Prozess wegen Landes- und Hochverrats (Verbindung mit den Wenden) eingeleitet, und in diesem auf dem vierten Tage zu Würzburg das auf Friedlosigkeit lautende Urteil verkündet worden; die Aberkennung der Reichslehen sei auf Grund eines neben dem landrechtlichen eröffneten lehensrechtlichen Verfahrens erfolgt. — Kürzer gefasst sind die letzten Abschnitte des Buches. Der achte handelt von Heinrichs des Löwen Söhnen und stellt insbesondere den Thronstreit zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben dar, der neunte erzählt die Geschichte Ottos des Kindes und die Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg auf dem Mainzer Reichstage von 1235 — ein Ereignis, das mit Recht als der Ausgangspunkt für die ganze weitere territoriale Gestaltung der welfischen Erblande und für das provinzielle Sonderleben ihrer Bevölkerung bezeichnet wird. Ein abermaliger kulturgeschichtlicher Ueberblick im zehnten Abschnitt beschliesst das Werk; man beachte in demselben besonders die kurz gefasste, aber klare Darstellung der städtischen Entwicklungs- und Verfassungsgeschichte in diesen Gebieten.

Das auf gründlichen Studien beruhende, auch formell wohl gelungene Werk von Heinemann muss als eine wertvolle Bereicherung unserer provinzialgeschichtlichen Litteratur bezeichnet werden.

Berlin. H. Bresslau.

---

*) Vgl. hierzu jetzt Schmidt-Phiseldeck, Die Siegel des herzogl. Hauses Braunschweig und Lüneburg S. 1.

XLVIII.

Ulmann, Dr. Heinrich, Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. Stuttgart, Cotta. (Erster Band. 8°. XVIII u. 870 S.) 14 M.

Seit Ranke in seiner epochemachenden „deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation" die Reichsverhältnisse unter Kaiser Maximilian I. einer, wenn auch nicht allzu eingehenden, so doch sehr umsichtigen Behandlung unterzogen hat, wurde, wenn man von dem mehr rechtshistorischen Werke Bachmanns, das gleichfalls der jüngsten Zeit angehört, absieht, der Versuch einer umfassenden, dem jetzigen Stande der Forschung entsprechenden und auf bisher unbenutzten Quellen beruhenden Darstellung der Reichsgeschichte unter dem genannten Habsburger nicht unternommen. Es ist darum sehr erfreulich, dass wir nun von einem diese Lücke ausfüllenden Werke, dessen erster Band uns vorliegt, den Zwecken der „Mitteilungen" entsprechend berichten können.

Handelt es sich also um die Reichsgeschichte unter Maximilian I., so wird man mit dem Verfasser vollkommen darin übereinstimmen, dass er die burgundische Periode Maximilians vor seiner Königswahl und sein spezielles Wirken als Landesherr in den Rahmen seiner Betrachtung nicht aufgenommen hat. Indem er es nun versucht, „eine eindringende Erforschung der Zustände und Formen des politischen Lebens jener Zeit zu vereinigen mit dem Bestreben das Thun und Lassen des Herrschers genauer als bisher festzustellen und den Inhalt seines Handelns zu messen an den zu überwindenden Hindernissen", so wird man es durchaus begreifen, dass ein Hauptgewicht auf das Verhalten der deutschen Stände Maximilian I. gegenüber „in fördernder oder hemmender Beziehung, einzeln oder in ihrer Gesamtheit" gelegt werden musste.

Benutzt ist ein sehr reiches Material aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, dem Statthalterei-Archiv zu Innsbruck, dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin und den Staatsarchiven zu Düsseldorf, Hannover, Marburg, dem Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, dem Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar, dem Reichsarchiv sowie dem Geh. Staatsarchiv zu München und dem Kreisarchiv zu Würzburg. Ergänzt wurde der Stoff durch Urkunden aus den Archiven zu Frankfurt a. M., Luzern und Schwyz. — Was die gedruckten Quellen angeht, so hat der Verfasser Pontus Heuterus nicht benutzt, da dieser für diese Periode nur ein Uebersetzer des Zeitgenossen Molinet ist. Gerhard de Roo ist durch seine Quellen ersetzt. Fuggers (Hs.) Ehrenwerk erscheint als selbständiger Zeuge nur da, wo seine Erzählung sichtlich auf archivalischem Material beruht.

In der „Einleitung" behandelt der Verfasser die Zeit „von der Wahl zur Thronbesteigung 1486—1493". — In kräftigen Zügen schildert Ulmann die traurige Lage Maximilians nach dem Tode seiner Gemahlin Maria von Burgund; er zeigt, wie

sein Verhalten gegenüber der Einnahme Oesterreichs durch die Ungarn ihm von der Lage der Dinge aufgenötigt war und dass er darum den Tadel der Zeitgenossen nicht verdient. Friedrich III. ward wohl, indem er dem erbitterten Feinde allein gegenüberstand, dadurch ein landesflüchtiger Fürst; allein einen Halt bot ihm die kaiserliche Würde, von der er nicht zu lassen, oder sie auch nur mit einem andern, und sei es der eigene Sohn, zu teilen gewillt war. „Es ist eine in die Geschichte fälschlich hineingetragene Anschauung, wenn man es als einen ganz besonderen Triumph Friedrichs ansehen zu müssen geglaubt hat, dass ihm gelungen, was seit 100 Jahren nicht vorgekommen: die Wahl seines Sohnes zum römischen König bei seinen Lebzeiten. Allem Anscheine nach hat er, auch als die rettende Hülfe des Reiches abhängig schien von seiner Nachgiebigkeit in dieser Frage, erst dann seine Zustimmung sich abgewinnen lassen, als er nach persönlichem Zusammentreffen mit seinem Sohn die Gewissheit erlangt, dass derselbe (zufrieden, die Zukunft gesichert zu haben) keinerlei Eingriffe in die kaiserliche Regierung thun würde". Maximilian ist selber sein bester Werber geworden, und so ward er denn am 16. Februar 1486 zum römischen König erkoren. — Max aber begab sich wieder in die Niederlande und überliess seinen hartbedrängten Vater seinem Geschicke. Der Grund hievon lag eben in den niederländisch-französischen Verhältnissen. Begreiflich ist dies wohl, allein es war höchst unpolitisch. Gewiss wäre es vernünftiger gewesen, die Kräfte, welche Max im französischen Kriege aufrieb, den österreichischen Interessen zuzuwenden.

Max aber dachte nicht an Oesterreich, nicht an das Reich. „Die Digression in Bretagne zur Erleichterung Flanderns war ihm bereits Hauptaction geworden." Es ist wohl der Mühe wert, den Beweggründen, die Max so verblendeten und ihn das Wichtigere vernachlässigen liessen, nachzugehen. Ulmann vermutet — den Beweis erhofft er noch von der Forschung — dass Heinrich VII. von England den jungen Max zu dieser Digression vermocht hat, denn es lag im englischen Interesse, die Vereinigung der Bretagne mit Frankreich zu verhindern; dazu kommt die Ländersucht Maximilians; denn dass er der Retter der von Verrat umgebenen Anna von Bretagne werden mochte, ist nach Ulmann entschieden in Abrede zu stellen. Zur Rache hierfür untergrub die französische Politik Max's Stellung in den Niederlanden; diese empörten sich gegen ihn; seit 1. Febr. 1488 war Max der Gefangene seiner Unterthanen in Brügge. Das deutsche Reich blieb trotz der Schmach, die ihm durch die Inhaftierung seines Königs angethan war, verhältnismässig unthätig; begreiflich: denn auch Max hatte die auf ihn gesetzten Hoffnungen völlig getäuscht. Der Kaiser aber trat endlich rührig auf und fand bei den deutschen Nachbarfürsten der Rebellen Unterstützung. Dass jedoch, wie Gothein (Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation) behauptet, alle

Reichsstände, da das Reich in Gefahr gewesen, „auch ohne ihre Zustimmung und allein kraft der dem Kaisertum innewohnenden monarchischen Autorität zur Hülfe verpflichtet gewesen wären", stellt Ulmann entschieden in Abrede, da das Reichsstatut eine solche Prärogative, zum „gemeinen Zug" aufzubieten, nie gekannt hat der Gesamtheit der Stände gegenüber. Der Verfasser betont es ausdrücklich, dass Friedrich nur den Städten gegenüber mit Befehl und Strafandrohung operiert hat, hinsichtlich der Fürsten jedoch liess er es bei dringender Bitte bewenden. Ein Heer ward endlich aufgebracht; dem zur Befreiung heranziehenden Vater wirft sich jedoch Max in Löwen, bereits ein Freier, in die Arme. Wie war dies zugegangen? Max willigte um den Preis seiner Freigebung in eine volle gegenseitige Verzeihung „aller mit seiner Gefangenschaft in Zusammenhang stehenden Thaten". Freilich wusste er nichts von dem Herannahen eines Hülfezuges. Dass er alle Verpflichtungen nur vorbehaltlich seiner Pflichten gegen das Reich eingegangen sei, ist nicht wahr. „Er machte sich vielmehr verbindlich, Papst, Kaiser und Kurfürsten seinerseits um Bestätigungsbriefe anzugehen." Doch hatte er versprochen, was er nicht halten konnte, denn der dem Reiche angethane Schimpf musste nun bestraft werden. Ja er machte den Reichskrieg selber mit, gezwungen, wie er schrieb, vom Kaiser, auf Grund seines Krönungseides, demselben Hülfe zu leisten in dessen Händeln mit Gent. Der Verfasser schildert kurz die niederländischen Kämpfe und zeigt im Anschlusse daran die Reichsverhältnisse, vornehmlich die Stellung der bayrischen Herzoge zum Kaiser und zu Sigmund von Tirol, woraus sich die Uebertragung der niederländischen Pacification an Albrecht von Sachsen erklärt. Wie sich die schwäbischen Lande gegen das Umsichgreifen der Wittelsbacher zum sogen. schwäbischen Bunde zusammengethan, ist bekannt. Der Verfasser thut dar, dass Graf Haug von Werdenberg der geistige Urheber dieser Verbindung gewesen, und nicht, wie man behaupten wollte, etwa Maximilian oder Kurfürst Berthold von Mainz. Ebenso unrichtig ist es, wenn man die Gründung von 1487 in Zusammenhang bringt mit dem 1486 von Max vorgelegten Plan, die Ausführung des zehnjährigen Landfriedens in gewissen Bezirken je zwei Fürsten zu überlassen. Dass Max vielmehr eine vermittelnde Stellung eingenommen und sich um die Verhinderung des drohenden Konfliktes verdient gemacht hat, macht Ulmann sehr wahrscheinlich. Ebenso unbestritten ist Max's Verdienst um die Ausgleichung der Verhältnisse zwischen dem Kaiser und Sigmund von Tirol. Die noch von Ranke und Stälin vertretene Ansicht jedoch, dass „Sigmunds, durch Misstrauen und tückische Einflüsterung verhärtetes Gemüt beim Anblick des jugendfrischen Sprosses am Stammbaum des Hauses aufgethaut sei, so dass leicht und völlig freiwillig der Uebergang seines Landes auf den jungen Vetter sich vollzogen habe", gibt Ulmann mit Jäger (Archiv f. öst. Gesch. 51. 395) als irrig auf.

Allein wichtiger war es für Max, die Reichshülfe gegen die Franzosen zu erlangen. Zu diesem Behufe erschien er auf dem nach Frankfurt berufenen Reichstag (1489). Jedoch nur zögernd und in sehr geringem Umfang ward sie bewilligt; begreiflich, dass der Frieden von Max mit Karl VIII. bereitwillig zu Frankfurt geschlossen wurde, zumal die ungarischen und türkischen Angelegenheiten seine ganze Thätigkeit erforderten.

Bezüglich der Bretagne bestimmte der Vertrag, dass Karl die letztjährigen Eroberungen herausgebe, nachdem zuvor die Engländer aus der Bretagne entfernt seien. Was vermochte aber Max zur Zustimmung zu diesen, Annas Lage so sehr gefährdenden Bestimmungen? Ulmann vermutet, dass Max an Englands Statt die Hand auf die Bretagne zu legen wünschte. „Musste nicht der keineswegs aufgegebene Gedanke seiner Vermählung mit Anna es ihm willkommen erscheinen lassen, den Gönner des Herzogs von Buckingham, seines englischen Rivalen um die Hand der Erbin der Bretagne, seines unmittelbaren Einflusses zu berauben?“ So kam es denn nicht zur völligen Ordnung der Händel. Ja Max führte eine gänzliche Veränderung der Sachlage durch seine Vermählung mit Anna herbei.

Da trat aber der Tod Matthias' von Ungarn ein und Max war nun an der Donau gefesselt; Ulmann schildert nun die ungarischen Angelegenheiten, zumal die Erbfolgefrage und zeigt Max's Anteil an diesen Dingen, besonders die Wiedereroberung der durch Matthias weggenommenen österreichischen Länder, den Kriegszug nach Ungarn und den baldigen Verlust der Eroberungen und die Bestimmungen des Pressburger Friedens. Sodann geht er auf die Darstellung der Heiratsangelegenheit mit der Erbin der Bretagne ein; Max liess merkwürdigerweise die nun durch Karl VIII. hartbedrängte Anna ohne jede Hülfe. Ulmann erklärt diese Unterlassung aus Max's Charakter; es stellte sich bei ihm leicht das Bewusstsein gesicherten Besitzes ein. Von dem Vorwurfe leichtsinniger Vertrauensseligkeit wird man darum Max nicht entlasten können; denn, wie Ulmann zeigt, war der französische Brautraub nicht etwa eine plötzliche Entschliessung, die Max überrascht hat, es war ein genau vorbedachtes Werk. Der Papst war bereits im voraus für die Auflösung von Karls Verbindung mit Margarethe von Burgund und die Vermählung mit Anna von Bretagne gewonnen. Max hatte schon 1491 diesbezüglich Verdacht geschöpft, allein der dem Grabe nahe Innocenz VIII. leugnete mit Anrufung Gottes und seines Gewissens alles, und Max glaubte zu seinem Schaden dieser falschen Beteuerung des Papstes. — Die unglückselige Verwickelung des römischen Königs in die Händel der Bretagne gestaltete seine Stellung zur ungarischen Frage höchst seltsam; auf dem Nürnberger Reichstag von 1491 zeigte sich dies ganz klar; Zweck desselben war die Reichsunterstützung in Ungarn zu erlangen, und Maximilian suchte denselben für die Rettung der Bretagne und seiner Gemahlin zu gewinnen; um

beides zu erlangen, musste Max sowohl auf den Ausgleich der Zwistigkeiten hinarbeiten als den ständischen Ideen der Reichsreform entgegenkommen; nur so erhielt er 8000 Mann für beide Kriege bewilligt; ein gewiss klägliches Resultat; dazu kam noch, dass Friedrich III. für Max's französische Händel keinen Sinn hatte; so geschah es denn, dass Max wieder ins Schwanken geriet. Und als er endlich hätte Anna mit Hülfe nahen können, war es bereits zu spät; es war Karl gelungen, Anna sich anzugeloben; 1491 (6. Dezember) fand die Vermählung statt. Die Folge hiervon ist klar. Max war doppelt erniedrigt, durch den Raub seiner ihm bereits durch Prokuration angetrauten Gemahlin und durch den Schimpf, der ihm durch die Verstossung seiner Tochter Margaretha, der Verlobten Karls, angethan wurde. Ja dieser wollte der letzteren Mitgift, Burgund, Artois und Picardie, nicht herausgeben, und hielt Margaretha als Pfand zurück; er ging noch weiter: Karl von Geldern zog mit französischen Truppen in Geldern ein, wo er allenthalben anerkannt wurde. Max's Aufgabe musste die Züchtigung des Franzmannes sein, dazu hätte es des Einverständnisses mit dem Vater bedurft; dieser zeigte sich jedoch, wohl aus Eifersucht und Argwohn, überall Max's Plänen hinderlich. So auch hinsichtlich des schwäbischen Bundes und Bayerns, wo Max eben wegen der französischen Händel als Vermittler auftreten wollte, während Friedrich seinen gerechten Groll an Albrecht von Bayern, dem Räuber Regensburgs und der lieblichen Tochter, auslassen wollte.

Ulmann zeigt im Anschlusse an diesen Punkt zusammenfassend und deutlich die zwischen Bayern und Schwaben obwaltenden Gegensätze und die Verwickelungen, in welche Albrecht von Bayern geraten war.

Endlich war auch der Kaiser für seinen Sohn gewonnen. Er rief die Reichsstände in eindringlicher Weise auf, im Felde zur Züchtigung Frankreichs zu erscheinen. — Der Verfasser zeigt nun, wie die Stimmung im Reiche und wie gering die Lust zur Unterstützung gewesen; „das einzige greifbare Resultat der Bemühungen Max's war die Bewilligung einer Summe zu einer eilenden Hülfe auf den voraussichtlichen Ertrag der beabsichtigten Reichssteuer". Ulmann schildert den Gang der Kriegsereignisse, zeigt, wie sich zur unliebsamen Ueberraschung Max's Heinrich VII. von England mit den Franzosen versöhnt, wie auch Spanien, das zu Max's Verbündeten gehört hatte, am 19. Januar 1493 mit Frankreich Friede geschlossen. Max musste den Krieg zur Befreiung der Franchecomté allein führen; der Feldzug war für ihn glänzend ausgefallen; er hatte die Hauptstücke der Aussteuer seiner Tochter zurückerobert, wie dies Ulmann im Einzelnen darlegt; dass man ihm den den Umständen wenig entsprechenden Plan zutraut, zur Stunde auch das Herzogtum Burgund einzunehmen, findet Ulmann unbegründet; denn Max wusste zu gut, dass dafür weder die Geldmittel noch die Streitkräfte ausreichten; auch war es ihm bekannt,

dass er die Reichshülfe dafür nicht werde gewinnen können, zumal die Türkengefahr Max nach anderer Richtung lenkte. So kam es zum Frieden von Senlis 1493 (23. Mai). Die Bestimmungen sind bekannt. Es ist das Jahr des Friedensschlusses auch das Todesjahr Friedrich III.

In einem Exkurse behandelt Ulmann die Frage über „die angebliche Ratifikation der Ehe mit Anna von Bretagne zu Nürnberg."

Während Max's Anwesenheit in Nürnberg 1491 (März bis August) waren Gesandte Annas mit Aufträgen an ihren Gemahl anwesend; Ulmann nimmt an, dass dieselben die Frage der Ankunft Max's in der Bretagne oder Annas in Deutschland, die Vollziehung der Vermählung, zum Gegenstande gehabt haben. Es fragt sich nur: „Haben auf dem Reichstage Vorgänge stattgehabt, mittelst welcher seitens des römischen Königs der Zweck verfolgt wurde, vor den Augen der Stände und der Welt die in seinem Auftrag per procuram vollzogene Vermählung, oder vielleicht auch bloss den demselben vorangegangenen Heiratskontrakt zu ratifizieren?" Dafür spricht, dass dem Aufbruche des Königs Hindernisse entgegenstanden; darum mochte wohl der König sein Einverständnis mit der Prokuration in Rennes offiziell kundgeben. Ferner durfte Max durch diesen offiziellen Schritt die zum Schutze seiner Gemahlin nicht geneigten Stände umzustimmen hoffen. Die Zeitgenossen nahmen es an, dass die Ratifikation wirklich erfolgte. So Hans Ortenstein, der in Nürnberg gewesen sein will, in einem schon 1492 gedruckten Volkslied. Ulmann meint jedoch, dass Ortenstein nicht Augenzeuge gewesen, er kann ebensogut nach dem Schluss des Reichstages in Nürnberg geweilt haben. Auch sonst finden sich Unrichtigkeiten in den Angaben Ortensteins. Ein anderer gleichzeitiger Bericht, der des kärnthnischen Pfarrers J. Unrest in seinem Chronicum Austriacum, entpuppt sich als ein prosaischer Auszug des erwähnten Gedichtes. Eine dritte jüngere Quelle angehend, kann dies Ulmann nicht mit voller Bestimmtheit sagen, da ihm aus derselben (Fuggers österr. Ehrenwerk, Hs. in Dresden) nur früher gemachte Auszüge vorliegen; persönlich zweifelt er nicht daran, dass auch bei Fugger Ortensteins Lied zu Grunde liegt. Keinerlei Abhängigkeit lässt sich jedoch annehmen bei einer kurzen Notiz, die uns Jakob Wimpheling (ein Zeitgenosse) in dem bekannten litterarischen Streit mit dem französischen Gelehrten Robert Gaguin wegen der frevelhaften Handlungsweise Karl VIII. hinterlassen hat. Es geht daraus klar hervor, dass die Stände an der Bekräftigung oder Bestätigung der vorgenommenen Handlungen keinen aktiven Anteil genommen haben. Was die Ratifikation anlangt, so möchte Ulmann annehmen, dass Wimpheling „das Opfer eines weitverbreiteten Glaubens geworden sei"; die Ratifikation wäre demnach nicht erfolgt, was auch daraus hervorzugehen scheint, dass eine später als Wimpelings

Briefwechsel entstandene Denkschrift der Räte Maximilians nicht nur nichts von ihr weiss, sondern bei Darlegung von Ereignissen, die vor den Nürnberger Reichstag fallen, ausdrücklich betont, dass Anna schon „per verba de praesenti et cum omni sacri conjugii solemnitate desponsata gewesen." Die Lösung, welche Ulmann versucht, besteht darin, dass „es sich bei dem Akt, von dem Wimpheling Kunde zugekommen war und der sich vielleicht auch in der entstellten Tradition bei Ortenstein spiegelt, um Ratifikation des mit Anna vor der Prokuration geschlossenen Ehevertrages gehandelt haben dürfte."

Das erste Kapitel behandelt die „Pläne und Anknüpfungen der ersten Jahre (1493—1495)". Der Verfasser leitet dieses Kapitel mit einer trefflichen, völlig abgerundeten Charakteristik des Kaisers Maximilian I. ein. Sodann geht er auf die Pläne Max's für die kommende Zeit ein. Wenn man ihn früher ob seiner scheinbaren Unthätigkeit in den ersten $1^1/_2$ Jahren seiner Regierung getadelt hat, so liegt die Schuld hiervon an den Tadlern, die die offen liegenden Thatsachen nicht sehen; wenn er Karl VIII. italienische Pläne nicht kreuzte, so liegt der Grund hiervon darin, dass es ihm in erster Reihe um die Niederwerfung der Türkengefahr zu thun gewesen; „freilich wurde er dann durch den kecken Griff Karls nach der Herrschaft Italiens aus seinen Illusionen unangenehm aufgeweckt." „Max ist aus diesem Dilemma der ihm durch seine Stellung an der Donau gebieterisch auferlegten Rolle und der bald erneuten Gegnerschaft wider Frankreich sein Lebtag nicht wieder herausgekommen." In demselben erblickt Ulmann das Verhängnis von Max's politischem Leben. Max war der erste Vertreter der österreichischen Gesamtstaatsidee, dessen Blicke naturgemäss nach dem Osten gerichtet sein mussten. Max's Gesandter, Waldauf, trug dem König Wladislaw die Hand Margarethes an, um die ungarischen Kräfte zum Kriege gegen die Türken zu gewinnen; es ist nicht bekannt, wie dieser Antrag am ungarischen Hofe aufgenommen wurde, allein die Verhandlungen über das Bündnis gegen die Türken kamen in Fluss. Die türkischen Einfälle in die ungarischen und österreichischen Grenzlande fanden weiter statt, wie dies Ulmann im Einzelnen zeigt, ohne dass sie auf bemerkenswerten Widerstand gestossen wären. Max war die ganze Zeit über mit den Vorbereitungen zum Kampfe gegen die Ungläubigen beschäftigt, allein ohne Erfolg, denn schon hielten ihn andere Aufgaben gefangen; es waren dies die italienischen Angelegenheiten. Ausgehend von Max's Vermählung mit Blanca Maria von Mailand und seinem Verhältnisse zu dieser geht Ulmann zur Darstellung der Beziehungen Maximilians zu Ludovico Moro über. Sodann folgt die Schilderung von Max's Thätigkeit im Reiche; es wird des Zwistes zwischen dem Mainzer und der Pfalz gedacht und der Bemühungen Maximilians ihn beizulegen; der Landfrieden wurde 1494 bis ins Jahr 1499 verlängert; Ulmann folgert daraus, dass Max damals noch nicht an den ewigen Landfrieden

gedacht haben könne. — Die Ordnung der geldrischen und friesischen Angelegenheiten nimmt Max sodann in Anspruch; in ausführlicher Darlegung geht Ulmann auf diese Dinge ein und erklärt Max's Verhalten zu den hier obwaltenden Fragen aus seinem Streben, den Türkenkrieg mit aller Macht führen zu können. Doch wieder waren es die italienischsn Verhältnisse, die Max beschäftigten. 1494 war Karl VIII. nach Italien aufgebrochen und überall mit Erfolg erobernd vorgedrungen. Max verhielt sich all dem gegenüber still. Man hat es, wie Ulmann bemerkt, bislang versäumt, die Ursachen hiervon zu bestimmen. Allein es giebt hierfür einen beglaubigten Grund. Max hatte mit Karls Gesandten eine Zusammenkunft auf deutschem Boden gehabt. Das positive Resultat dieser Verhandlungen lässt sich kurz dahin zusammenfassen: Max hat die Realisierung der französischen Ansprüche auf Neapel zugelassen; als Entgelt ward ihm auf französische Unterstützung zur Beraubung Venedigs Aussicht gemacht.

Wieder war es die Aussicht auf leichtere Niederwerfung der Türkenmacht, was Max zu diesen Abmachungen bestimmt hat, durch die er, um es offen zu sagen, den Franzosen den Einlass nach Italien gewährt hat. Allein die rasch aufeinanderfolgenden französischen Erfolge nötigten den Mächten eine abwehrende Politik auf; es war Ludovico Moro, Venedig, besonders aber Spanien, das den Bund, den man wegen des Beitrittes des Papstes den heiligen nennt, ins Leben rief. Dem letzteren gelang es auch Max zum Wechseln seiner Position zu bestimmen; Max entschloss sich — ob gerade der spanischen Pression nachgebend, ist mit Sicherheit nicht zu sagen — mit Venedig auf bessern Fuss sich zu stellen; er liess seine Propositionen durch seine Gesandten der Handelsrepublik vorlegen, welche sich in erster Linie auf die Erlaubnis des Durchzuges des kaiserlichen Heeres durch venetianisches Gebiet bezogen. Ulmann zeigt des weiteren das ganze politische Getriebe, die Entstehung der heiligen Liga und deren Abmachungen. Ob es neben den bekannt gewordenen noch geheime Artikel gegeben, lässt sich nur mit Wahrscheinlichkeit annehmen, da der wahrheitsliebende Sanuto es ausdrücklich bezeugt, ohne sie jedoch mitzuteilen. — Die von Guicciardini aufgezeichneten Geheimartikel entsprechen nicht den Thatsachen. Guicciardini giebt als solche folgende an: Die in Sizilien gelandeten spanischen Truppen sollten den König Ferrante bei seinem Versuch auf Calabrien unterstützen, was die Venetianer von der See her zu machen hätten. Der Herzog von Mailand sollte sich bemühen, das vom Herzog von Orleans nur schwach besetzte Asti einzunehmen. An Max und Ferdinand hätten die übrigen Verbündeten Subsidien zu zahlen. Guicciardinis Angaben zeigen, dass er über diese Zeit nicht genau orientiert ist; besonders geht dies aus dem letzten Punkte hervor, denn Spanien hat von allem Anfange an den Gedanken

eines Angriffs von den Pyrenäen her aus Sorge für Roussillon von der Hand gewiesen. Man wird darum auch die ersten Punkte des Geheimvertrages abweisen, zumal man sonst annehmen müsste, der Hauptvertrag sei in seinen wichtigsten Bestimmungen trugvolles Blendwerk.

In Deutschland aber verfolgte man des Kaisers welsche Politik mit steigendem Unbehagen; es machte sich dies bemerkbar auf dem Reichstag von Worms 1495. Dies leitet uns hinüber zum 2. Kapitel, welches von Maximilian und der Reichsreform (1486 bis Anfang 1496) handelt.

Einer der hervorragendsten Kämpfer für die Reichsreform war der Erzkanzler Berthold von Mainz. Ulmann giebt ein Lebensbild dieses Mannes. Er stammte aus dem Hause Henneberg, Römhilder Linie; früh ward er für die Kirche bestimmt; 1484, ein Vierzigjähriger, bestieg er den Mainzer erzbischöflichen Stuhl. Er war ein um- und einsichtiger Regent; innerhalb seines Klerus hat er Ordnung geschaffen; strenge Zucht hielt er unter den Kanonikern und Pfarrern wie in den Klöstern; er schätzte die Wissenschaft, er war ein frommer Mann in mittelalterlichem Geiste. War er auch konservativ in kirchlichen und religiösen Fragen, so darf man nach Ulmann dieses Auftreten nicht, wie Gothein es thut, als typisch für das politische Verhalten ansehen. Berthold klagt über den heillosen Zustand der deutschen Kirche und deren Ausplünderung durch Rom. Er kennt genau alle Uebel der Kirche. Als sein Freund, der Kardinal von Siena, als Pius III. den päpstlichen Stuhl inne hatte, hat Berthold die Reformen, welche er für die deutsche Kirche für nötig hielt, zusammengestellt. Sie kamen schwerlich vor die Augen des bald verstorbenen Papstes; sie sind gänzlich verschollen.

Berthold hat, von warmer Liebe zu Deutschland beseelt, der Reformer der deutschen Verfassung werden wollen. Gothein hat es in Frage gezogen, ob Berthold ein Staatsmann im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen. (Ranke scheint dies anzunehmen.) Ulmann bemerkt hierzu: „Behält diese Opposition Recht, so ist im Grunde der Mainzer Kurfürst doch nur der letzte und grösste jener juristischen Projektenschmiede, welche für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts seit dem Ausschwingen der Konzilsbewegung so überaus charakteristisch sind.“ Er fügt hinzu, dass man, falls Berthold wirklich nur müssigen Hirngespinsten nachgehangen hätte, auch Albrecht Achilles als seinen Mitschuldigen betrachten müsste.

Zum Verständnis der Reform unter Max seit 1495 geht Ulmann auf dessen Stellung zu derselben seit 1486 zurück. Zuvörderst geht er auf die Mängel in der Reichsverfassung ein; da findet er als die vornehmsten, dass „niemand auch nur die geringste Garantie hatte, dass er bundesgenössisch unterstützt werden würde, falls, nach Ablauf des Reichskrieges, der gemeinsame Gegner ihn allein heimsuchen würde“; ferner, dass die Frage nach der Verbindlichkeit der Beschlüsse der Anwesenden

für die Nichterschienenen controvers gewesen. An die Geheimhaltung der Beratungen hatte man sich noch nicht gewöhnt; so kam es denn, dass der Feind von den Reichsvorschlägen Kenntnis hatte, noch ehe sie beschlossen waren.

Die Frage der Standschaft der Frei- und Reichsstädte war nicht geregelt. Berthold hat hier, die Gegensätze vermittelnd, eingegriffen. Dass dies nicht so leicht gelungen war, wie Ranke (Deutsche Geschichte I. 60) meint, weist Ulmann nach. Ebenso zeigt er, dass man den Reichstag von 1487 nicht als den Beginn einer geordneten Reichsstandschaft der Städte betrachten dürfe. Eher dürfte man das Jahr 1489 als Anfang hierfür bezeichnen, da zu dem damals nach Frankfurt berufenen Reichstag „alle und jegliche" Frei- und Reichsstädte beschrieben wurden.

Ulmann geht nun hierauf daran zu zeigen, welchen Anteil Max seit 1486 an den dringlichsten Aufgaben der Reichstage genommen hat. Zuerst behandelt er die Landfriedensfrage, dann die damit zusammenhängende der Verbesserung des Gerichts, hierauf die über die Pflicht der Reichsstände zur Kriegshülfe. Dem Prinzip einer allgemeinen Reichssteuer hatte Max wiederholt zugestimmt; für den ewigen Landfrieden und das ständige Reichsgericht war er engagiert seit 1489. — Diese Fragen kamen wieder auf dem Reichstage von Worms 1495 zur Sprache. Ulmann zeigt im einzelnen den Verlauf der Verhandlungen dieses Reichstages, indem er zuvörderst die bedeutungsvolle Thätigkeit des Kurfürsten von Mainz auf demselben klarlegt. Er schildert das gegensätzliche Streben des Kaisers und der Stände. Jenem war es in erster Reihe um die Reichshülfe für die italienischen Unternehmungen, diesen um die Gewissheit der Einführung von Frieden, Gericht und Ordnung zu thun. Max musste es begreifen, dass er ohne seine diesbezügliche Zustimmung nicht zum Ende gelangen werde, er erklärte sich darum für die Reform, vorbehaltlich seiner eigenen obrigkeitlichen Gewalt. Ulmann geht nun ausführlich auf den Inhalt der Reformvorschläge des Mainzer ein und zeigt, welche Stellung Max zu denselben eingenommen, welche Gegenvorschläge er gemacht, welche Amendements er vorgebracht, welchen Erfolg er damit erzielt, wie die italienischen Verhältnisse auf den Gang der Verhandlungen bald störend, bald fördernd eingewirkt. Am 7. August ward endlich festgesetzt: Der Landfriede wird aufgerichtet und zwar ohne zeitliche Begrenzung. Die Fehde wird ein- für allemal bei Strafe der Acht untersagt. Das Recht wird in höchster Instanz durch das königliche Kammergericht verwaltet; der König ernennt die Richter, die Stände erwählen 16 Beisitzer, zur Hälfte Rechtsgelehrte, zur Hälfte rittermässige Leute. Der Kammerrichter sitzt an fester Stätte. Als Gericht erster Instanz fungiert das Kammergericht für Reichsunmittelbare; Klagen der unteren Reichsstände gegen Kurfürsten, Fürsten und Fürstenmässige sind den Räten des beklagten Fürsten zu unterbreiten; nur im Verschleppungsfalle oder bei Rechtsver-

weigerung gelangt die Sache vor das Kammergericht. Sitz desselben ist Frankfurt a. M. Die Beträge, die zur Aufrechthaltung des Friedens und zum Widerstande gegen die Fürsten und andere Reichsfeinde benötigt wurden, werden genau ausgeworfen.

Ulmann verfolgt am Schlusse dieses Kapitels die Geschicke der Reform bis in den Sommer 1496, besonders was den gemeinen Pfennig angeht.

Das dritte Kapitel behandelt „die Heerfahrt nach Italien im Jahre 1496." Im Eingange schildert der Verfasser die Lage Italiens im Sommer des Jahres 1495; er gedenkt des Separatfriedens, den Mailand mit Frankreich geschlossen, sodann Max's Bündnis mit Neapel und zeigt, wie die Liga durch den Beitritt Englands erweitert wurde; dies geschah wohl erst im Juli 1496 und zwar aus dem Grunde, weil an einen Beitritt Heinrich VII. nicht zu denken war, so lange Max sich nicht von dem angeblichen Herzog von York lossagte; andererseits sehen wir es, dass eben Max der Aufnahme Heinrichs zähen Widerstand entgegensetzte, denn er hoffte, dass sein Schützling, der Herzog von York, im Falle seines Sieges ihn mit der gesamten englischen Macht beim Angriff auf Frankreich unterstützen werde. Inzwischen war von Venedig und von Mailand der Ruf an Max ergangen, nach Italien zu kommen.

War die Liga durch den Beitritt Englands gestärkt worden, so musste Karl an eine Ausgleichung der Macht denken, darum knüpft er mit den Schweizern seine Unterhandlungen an, die für ihn vom besten Erfolge begleitet waren.

Wohl hatte auch das Reich, dann besonders die Liga die Eidgenossen umworben, allein vergebens. Uri, Luzern, Nidwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Zürich schlossen mit Karl den Vertrag ab; Bern, Schwyz und Obwalden verhiessen der Liga gegen Pension Neutralität.

Der erwähnten Aufforderung Venedigs und Mailands kam Max als Condottiere im vollsten Wortsinne nach. Genau und anziehend schildert Ulmann Max's Vorbereitungen zum Zuge und zeigt auch, wie dieser in Deutschland aufgenommen wurde und wie Max diesbezüglich verfuhr; sodann gedenkt er seiner Zusammenkunft mit dem schlauen Ludovico in Malo, der ihn in seinem Vorhaben bestärkte.

Wie war aber das Verhältnis zwischen Max und Venedig? Die Haltung des letzteren ward um jene Zeit durch das Verhältnis zu Neapel und zu Mailand bestimmt: wie dies auf die Haltung der Venetianer dem Kaiser gegenüber eingewirkt, das weist Ulmann sehr anschaulich nach; indem er zugleich die Stimmung der Venetianer, nachdem sie die Gewissheit darüber erlangt hatten, dass Karl VIII. nicht nach Italien komme, kennzeichnet und auf die daraus entstandenen Weiterungen eingeht, zeigt er zugleich, auf welche Unterstützung Max, abgesehen von den Ligisten, seitens der Italiener rechnen konnte. Auf den Savoyer

durfte er nicht zählen, ebenso stand es bezüglich Montferrat; wenig hoffnungsvoller konnte Max hinsichtlich Genuas sein. In Mittelitalien hatte Florenz den dominierenden Einfluss. Die Verhältnisse Mittelitaliens, so die Stellung von Florenz zu Pisa und die von Venedig zu dem letzteren, Max's Bemühungen in beiden Staaten, dies alles wird von Ulmann im einzelnen dargelegt.

Treu bewies sich der Herzog von Mailand. Ulmann bestreitet es, dass der Herzog Max von seiner Hauptstadt fern halten wollte; er glaubt vielmehr, dass Max, „der nicht wie ein König, sondern wie ein mässig begüterter Burgherr in Italien erschienen war, selber die Lust verlor, sich dem mailändischen Volk zu zeigen, als er in Erfahrung brachte, dass die Mittel zur sofortigen Aufbringung der Schweizer nicht, wie er vorausgesetzt hatte, bereit gestellt waren."

Maximilians Zug durch Italien, seine Pläne, die Gegenmachinationen Venedigs, der Kampf mit Florenz, die Rekognoszierung und Belagerung von Livorno durch Max, die Durchbrechung der Blokade durch französische Schiffe, die Aufhebung der Belagerung, der Rückzug Maximilians, dies alles wird in eingehender und sehr klarer Weise von Ulmann dargelegt. Zu bemerken ist, dass Ulmann nicht die Meinung teilt, als ob bei dem in Pisa gehaltenen Kriegsrat für die Gestaltung der militärischen Operationen von vornherein die zwiespältige politische Anschauung der Verbündeten massgebend gewesen sei. „Wie hätten sonst gerade die beiden mailändischen Bevollmächtigten Graf von Cajazzo und Galeotto von Mirandola Träger entgegenstehender Meinungen sein können! Wohl ist die These über den Besitz des erst zu erobernden Livorno diskutiert worden, doch hat gerade der venetianische Vertreter dafür gestimmt, die Entscheidung zu verschieben, bis die bedrohte Seefeste gefallen sei; wohl ist der Gedanke angeregt worden, die Sonderstellung von Florenz zum übrigen Italien durch Wiedereinsetzung Pieros seitens der Liga gründlich zu beseitigen, aber auch dieser „Praktik" ist damals keine ernstere Folge gegeben worden."

Eine andere Frage wäre die nach der Schuld an der Resultatlosigkeit des italienischen Zuges. Ulmann hat vollkommen Recht, sie allen Mitwirkenden zuzuschreiben.

Im vierten Kapitel behandelt der Verfasser die „innere und äussere Politik vom Ende des Jahres 1496 bis Anfang des Jahres 1499".

Nach Lindau war für August 1496 die Reichsversammlung berufen worden, die die Ausführung der Wormser Beschlüsse zu Ende führen sollte. Vorzüglich war es Berthold von Mainz gewesen, der auf derselben bestand, besonders um, wie Ulmann meint, die Frage der Stellung Oesterreichs und der habsburgischen Erblande überhaupt zum Reich ins Reine zu bringen. Gleichzeitig sollte die Ausführung der Beschlüsse ein Prüfstein

für Max's Absichten sein; es musste sich doch zeigen, ob Oesterreich und Burgund den gemeinen Pfennig, der nur mit der Versammlung Willen sollte verwendet werden dürfen, aufbringen würden; es sollte festgesetzt werden, was alles der König vom Reich zu Lehen trüge, es sollte Erzherzog Philipp dem Reiche Lehenspflicht leisten; es wurde hervorgehoben, dass Max und Philipp, sowie die anderen Stände, ohne die Reichsversammlung keinen Krieg führen dürften. Auch die Reform der geistlichen Gerichte und die Durchbrechung der deutschen Konkordate zu Gunsten fremder Zungen sollte in Lindau verhandelt werden.

Allein unfruchtbar blieb auch dieser Reichstag. Maximilians österreichische Reichspolitik trägt die Schuld der Resultatlosigkeit. Ulmann schildert sehr eingehend die Verhandlungen und Vorgänge des Lindauer Reichstages, und geht dann auf den im Jahre 1497 in Worms abgehaltenen über, dessen einzige positive That die Verlegung des Kammergerichts nach Worms war; was ihn sonst beschäftigte, das wird von Ulmann kurz besprochen, zumal was den gemeinen Pfennig angeht. In die nämliche Zeit fallen die Friedensverhandlungen mit Frankreich, die ohne Erfolg blieben; gleichzeitig war die noch immer nicht zur Ruhe gekommene geldrische Frage wieder in Fluss geraten; wie dies geschehen und wie sich daraus der geldrische Krieg des Jahres 1497 entwickelt hat, das thut Ulmann dar. In demselben Jahre war auch der Reichstag von Freiburg zusammengetreten, der aber durch die Abwesenheit des Königs und der Mehrzahl der Reichsstände zur Unthätigkeit verurteilt war. Da war die Nachricht von dem Tode Karls und der Thronbesteigung Ludwig XII., der sich in seiner Krönungsnotifikation als König von Frankreich und Herzog von Mailand bezeichnete, eingetroffen.

In Max's Kopfe stellten sich bei dem Einlangen der Todesnachricht sehr seltsame Gedanken ein. Wohl ist es nicht wahr, dass er für seinen Sohn Philipp Ansprüche auf das Erbe Karls VIII. erhoben, oder dass er an die Stelle der wegen Ehebruches ihres Rechts verlustigen Anna, als deren einstiger Gatte an die Gewinnung der Bretagne gedacht hat, sicher ist es jedoch, dass er gewisse Zugeständnisse von Frankreich ertrotzen zu können gedachte. Er forderte von Ludwig XII. die Wiederherausgabe des Herzogtums Burgund. Da Ludwig nicht antwortete, war Max rasch zum Angriffe entschlossen; die kurze Expedition, die mit der baldigen Abschliessung eines Waffenstillstandes endet, von dem auch auf dem Reichstag in Freiburg die Rede war, wird von Ulmann im Anschlusse an die Erzählung der Verhandlungen von Freiburg geschildert; die Geschichte des gemeinen Pfennigs, die in Max's Leben eine so bedeutende Rolle spielt, wie der Fortgang der Reichsreform kommen in Ulmanns Darstellung vollkommen zur Geltung. Der letzte Teil dieses Kapitels ist der Erzählung des neuen französischen

Friedensbruches, des Krieges in Burgund, der geldrischen und friesischen Händel — bezüglich Gelderns bemerkt Ulmann treffend, dass die Heraufbeschwörung des durch einen Waffenstillstand zur Ruhe gebrachten geldrischen Krieges ein Kapitalfehler seitens Maximilians gewesen, weil dieser durch denselben des Reichstages nicht dachte, und so die letzte Möglichkeit einer gedeihlichen Entwickelung der Wormser Ordnung und des Zusammenstehens der deutschen Stände mit ihrem Oberhaupt vernichtet, und weil ferner die von der Schweiz her drohende Gefahr verdoppelt ward — endlich der Geschichte des Rumpfreichstages von Worms und Köln (Anfang 1499) gewidmet. Gegen Ranke behauptet Ulmann, dass sich dieser Reichstag nicht wegen der Differenz aufgelöst hat, die zwischen Max, der ihn von Worms nach Köln berufen, und den Ständen, die in Worms verharrten, bestanden hat; sicher ist nur, dass die Thätigkeit des Reichstages sistiert blieb, weil Max sich alsbald wieder nach Brabant zu seinem Sohne begab.

In einem „Anhange" wird „das Ende der friesischen Freiheit" behandelt. Es wäre aus demselben hier hervorzuheben, dass Ulmann gegen seine frühere Ansicht (Hansische Geschichtsblätter 1876 p. 155) es nun als unerwiesen und unerweisbar hält, dass Max bald nach seiner Rückkehr aus Italien dem um ihn verdienten Herzog eine Zusage hinsichtlich Frieslands gemacht habe. Vielleicht hat er ihm Aussichten allgemeiner Art eröffnet; von sicheren Versprechungen kann darum nicht die Rede sein, weil die sächsischen Bevollmächtigten in diesem Falle in Friesland sonst gewiss ganz anders aufgetreten wären und Max im April 1498 dem Reichstag zu Freiburg nicht versichert hätte, dass er über die Parteiungen in Friesland keine Kunde besitze. Ein Versuch, die künstlich erregten Wirren zu beschwichtigen, fand nicht statt. Max ernannte mit ausdrücklicher Einwilligung der Kurfürsten am 20 Juli 1498 „den Herzog Albrecht und dessen Erben zu seinem und des Reiches Gubernator von Friesland mit dem Titel eines Potestaten und allen Rechten eines Landesherrn, vorbehaltlich der dem Reich schuldigen Leistungen". Dass die Verleihung damals vorbehaltlich der Rechte der Grafen von Holland erfolgt sei (Emmius 273), bezeichnet Ulmann als irrig.

Der Feldzug selber wird nicht erzählt, bloss das Resultat desselben wird erwähnt.

Das fünfte Kapitel behandelt „Die Losreissung der Schweiz vom Reich".

Ulmann geht von der Frage aus, ob der Verlust der Schweiz im Jahre 1499 ein nationales Unglück gewesen? Die Beantwortung der Frage hängt, wie er richtig bemerkt, von der der anderen ab, ob man eine innigere Wiederannäherung der so lange entfremdeten Gebiete erhoffen durfte? Diese Frage sucht er im Verlaufe der Darstellung zu beantworten, und nachdem er gezeigt, dass die diesbezügliche Hoffnung eine eitle gewesen,

kommt er zum selbstverständlichen Resultate, dass die Ausscheidung der Schweiz für Deutschland ein Glück gewesen, indem dadurch das Umsichgreifen des Kantonalismus in den zersplitterten Grenzgebieten des Reiches verringert wurde.

Ulmann spricht Max von der direkten Schuld an dem Eintreten des Krieges im Jahre 1499 frei; den Vorwurf jedoch, dass er durch seine den Eidgenossen gegenüber beobachtete Haltung die unerwünschte Komplikation befördert hat, kann man ihm nicht ersparen.

Bevor Ulmann auf den Krieg selber eingeht, giebt er rückblickend ein Bild von der Entwickelung der Schweiz, von deren Verhältnis zum Reich, von ihren Beziehungen zu Sigmund von Tirol und zu Max speziell seit 1487.

Er zeigt, dass Max durchaus nicht, wie man oft behauptet hat, nur von Unterwerfung der Schweiz geträumt habe. „Er wünschte nicht mehr und nicht weniger, als anderen, wie dem König von Frankreich, ohne Schaden der Selbständigkeit bereits zugestanden war; er hat sich schliesslich auch mit weit Wenigerem begnügt.“ Dass er dennoch nicht zu günstigem Ende gelangen konnte, dafür sucht man den Erklärungsgrund in den Wühlereien der Gegner und der Gründung des schwäbischen Bundes. Ulmann legt mehr Gewicht auf die Zerwürfnisse im Hause Habsburg selbst, „zwischen der kaiserlichen Linie und Sigmund von Tirol, der seine Lande an Albrecht von Bayern überlassen wollte.“

In sehr eingehender Weise schildert der Verfasser diese Verhältnisse, er geht auf alle Umstände, die den Krieg herbei geführt haben, im einzelnen ein, berichtet über die Vorbereitungen zum Losschlagen in der Schweiz, erzählt den Verlauf des Krieges, die Stellungnahme des Reiches zu demselben, die öfter angeknüpften und endlich zustande gekommenen Friedensunterhandlungen. — Einer bemerkenswerten kritischen Notiz (S. 791, 2.) Ulmanns über einige der vorzüglichsten zeitgenössischen Quellen sei hier noch gedacht. Abgesehen von den während des Krieges auf beiden Seiten gesungenen Liedern, die in dem „Schwabenkrieg“ des Zeitgenossen Lenz gesammelt sind, sind für den Graubündner Krieg zu erwähnen: Acta des Tiroler Kriegs (Rhätia IV., 111—149). Der Verfasser, ein Augenzeuge, schrieb noch 1499. Aus ihm schöpfte zum grossen Teil: Ursprung . . . des tödtlichen Kriegs . . . (Rhätia IV. 13—110). Daneben beruht dieser auf einer Reihe selbständiger Nachrichten. Ferner ist bemerkenswert: N. Schradin: Der Schwabenkrieg von 1499 (Geschichtsfreund der fünf Orte IV.). Weniges enthält das Ms. Edlibachs. Von Schradin abhängig ist des P. Etterlin Chronika der loblichen Eidgenossenschaft (ed. J. J. Spreng 1764). Wenig enthält Feers Luzerner Chronik. — Die deutschen Darstellungen sind sehr dürftig, und zwar Pirkheimer (dessen Werkchen ist erst nach 1525 abgefasst), Christoph Schultheis

und die Villinger Chronik, deren Verfasser an den Kämpfen in Hegau teilnahm.

Das sechste Kapitel wirft einen „Blick auf Maximilians Räte, sowie auf die innere Verwaltung und das Heerwesen".

Indem Ulmann die am Hofe Maximilians einflussreichen Männer schildert, bindet er sich nicht ängstlich an die im I. Bande dargestellte Zeit, er greift auch in die Folgezeit hinüber, was man nur billigen kann.

In erster Linie stehen drei Schwaben: Heinrich von Fürstenberg — der bereits früher gewürdigt wurde —, Eitelfritz von Zollern, Matthäus Lang. Die beiden letzteren werden einer eingehenden Charakteristik unterzogen. Von Lang bemerkt Ulmann, dass er immer nur des Königs Politik gemacht und nie den Versuch gewagt, in grossen Dingen selbständig zu verfahren. Es folgt sodann in der Reihe Cyprian von Northeim, genannt Serntein, sodann Paul von Lichtenstein, Niklas Ziegler, der Sekretär Hans Renner, der Schatzmeister-General Simon von Ungersbach, das Haupt der Raitkammer in Tirol, Georg Gossembrot, der kaiserliche Schatzmeister Jakob Villinger; die Reihe beschliesst in Ulmanns Darstellung Nicasius Hacquenay, gewöhnlich Casius genannt. Sodann schildert Ulmann den königlichen Hofrat, die Hofkammer und die Schatz- resp. Raitkammer. Er zeigt, wie der Hofrat vor und nach 1495 gewesen, gedenkt der Hofrats- und Hofkammer-Ordnung von 1498, der österreichischen Regiments-Ordnung von 1501, der Hofrats-Ordnung von 1518.

Ulmann wirft sodann einen Blick auf das Finanzwesen: hierauf folgt eine Schilderung Maximilians als Feldherr, seiner Verdienste als Organisator des Heerwesens. Max ist der Neuschöpfer eines deutschen Fussvolks geworden, er wird mit Recht Vater der Landsknechte genannt.

Ulmann schildert ziemlich eingehend das deutsche Heerwesen vor und unter Max; damit schliesst der erste Band der gross angelegten, überaus inhaltsreichen, sehr belehrenden Geschichte Kaiser Maximilians, deren Beendigung wir mit Freude und den besten Wünschen entgegensehen. Gewiss hätte der Verfasser gut daran gethan, wenn er vieles, was er in den Text aufgenommen hat, in die Anmerkungen, oder aber in besondere Exkurse als Schlussanhang verwiesen hätte; vielleicht entschliesst er sich zu dieser besonders für weitere Kreise ersprieslichen, dem Zusammenhang und dem einheitlichen Erfassen des Gesamtbildes dienlichen Aenderung im 2. Bande seines Werkes.

Budapest.

Heinrich Bloch.

XLIX.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von Dr. Konstantin Höhlbaum. 5. Heft (VI, 90.) M. 2,40. 6. Heft. (p. 128.) M. 3,60. Köln 1884, Verlag der M. Du Mont-Schaubergschen Buchhandlung.

Diese beiden Hefte vollenden den 2. Band des rüstig fortschreitenden Unternehmens, auf welches in diesen Blättern schon mehrmals hingewiesen worden ist. Sie sind in der Hauptsache eine Fortsetzung der von Dr. Leonard Korth publizierten Regesten des Urkundenarchivs der Stadt Köln bis 1396 und zwar reichen die diesmaligen nahe an 1300 Urkunden enthaltenden Publikationen von 1304—1350; diese beziehen sich meist auf die städtische Geldwirtschaft und sind ebenso für den Lokalhistoriker wie für den Genealogen und Sphragistiker von Bedeutung. Es befinden sich aber auch einige darunter, welche das Interesse des gemeindeutschen Geschichtsforschers in Anspruch nehmen, in erster Linie solche zur Geschichte des Bacharacher Landfriedens vom Jahre 1317 und Bullen Johanns XXII. gegen den Minoritengeneral Michael von Cesena. Der gelehrte Herausgeber selbst setzt sodann die im ersten Heft begonnenen Regesten der stadtkölnischen Kopieenbücher und zwar für die Jahre 1412—1415 fort. Eine kurze Notiz desselben giebt über eine dem Stadtarchiv von Deventer kürzlich geschenkte Handschrift zur kölnischen Geschichte Nachricht, die aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt, ein Formelbuch, gefertigt von einem Notar der Diözese Köln als Leitfaden für die Praxis der Notare über die Diözese hinaus. Jedem Hefte sind sorgfältige Verzeichnisse von Orts- und Personennamen beigefügt.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

L.

Löwenfeld, Raphael, Lukasz Gornicki. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Polen. Breslau 1884, Verlag von Wilhelm Köbner. (gr. 8°. VI, 223.) M. 4,50.

Der Hauptförderer des Humanismus in Polen war der Kardinal Zbigniew Olesnicki, der Vorgesetzte des bekannten Geschichtschreibers Dlugosz. Durch ihn gewann derselbe um die Mitte des 15. Jahrhunderts immer mehr Boden, am Hofe wie an der Universität, von welcher die Gründung der sodalitas Vistulana ausging. Viele junge Polen, besonders vom Adel, wanderten nach Italien, um das neue Evangelium an der Quelle zu studieren, und in Padua und Bologna gab es ganze polnische Kolonieen. Besonders König Sigismund August liess den Humanisten seine Gunst zu Teil werden, war er ja selbst seinem Wesen nach mehr Italiener als Pole. Sein Hof wurde ein Abbild der italienischen Musenhöfe, und jeder Gelehrte und Dichter wurde in seine Nähe gezogen. So kam auch Gornicki in den Kreis

desselben und schwang sich bald zum Liebling des Königs empor. G. war frei von dem Kosmopolitismus seiner italienischen Geistesbrüder, er war ein ehrlicher Vaterlandsfreund und weihte alle seine Kräfte der Sprache, Litteratur, der sozialen und politischen Wohlfahrt Polens. Alles, was er in Italien schön gefunden hatte, wollte er seinem Vaterlande geben, und so wurde er der Vermittler italienischer Anschauungsweise für sein Vaterland. G. war nicht produktiv, sondern nur reproduktiv, wie viele seiner Gesinnungsgenossen. Er teilt auch sonst ihre Schwächen, nur nicht die Frivolität und den Cynismus. Er ist ein weltkluger Geschäftsmann, der das Gold über alles liebt, er hängt den Mantel nach dem Winde und will es mit keinem einflussreichen Manne verderben, er ist religiös tolerant, weil er dem Glauben der Humanisten huldigt, jegliche staatsmännische Fähigkeit geht ihm ab und er ist politisch indifferent, ein Mann von umfangreichem Wissen, durch und durch Hofmann, alles sonst, nur kein Charakter. Die vorliegende Biographie ist insofern interessant, als sie uns den polnischen Humanismus an einem eklatanten Beispiel vor Augen führt. Ich sage polnischen Humanismus, ich müsste eigentlich sagen, den Humanismus in Polen; denn im Grunde genommen zeigen die Humanisten in Polen mutatis mutandis dasselbe Antlitz wie in allen übrigen Ländern.

G. wurde 1527 geboren in Bochnia in der Wojwodschaft Krakau. 1538 kam er als Schüler nach Krakau, 1543 ging er nach Italien. Nach 5jähriger Abwesenheit kehrte er wieder in seine Heimat zurück und lebte am Hofe des Bischofs und Grosskanzlers Samuel Maciejowski. Von 1552 an befand er sich in der Umgebung des Königs Sigismund August, der ihn anfangs zu den verschiedensten Geschäften benutzte. 1556—58 war er zum 2. Male in Italien, um die Lücken seines Wissens zu ergänzen, hauptsächlich in Padua und in Venedig, welch letzteres ihm von nun ab sein Ideal wurde. Zurückgekehrt wurde er sofort in die Zahl der königlichen Hofleute aufgenommen und der Vertrauensmann seines Königs, dessen Geheimsekretär und Bibliothekar. Mit dessen Bibliothek siedelte er nach Tykocin über, dem Orte, wo der König alle seine Kostbarkeiten aufgehäuft hatte. 1566 erschien sein erstes Werk, der „Dworzanin", eine Uebertragung des Cortegiano von Castiglione, für polnische Verhältnisse zurechtgerichtet. L. giebt eine ausführliche Analyse desselben, wie auch der anderen späteren Werke Gornicki's; der Dworzanin bietet zwar weder eine treue Schilderung der polnischen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts, noch fand diese selbst an dem polnischen Castiglione grossen Gefallen, aber G. zeigt sich in demselben als ein Meister des prosaischen Stiles. Ungefähr 1570 ward G. Starost von Tykocin, um dieselbe Zeit verheiratete er sich auch. Bei dem Tode des letzten Jagellonen fiel G. eine schwere Aufgabe zu, Tykocin, wo die Privilegien des Herzogtums Litthauen, das Testament und die Reichtümer des Königs lagen, zu erhalten; er löste sie glücklich und konnte

1576 dem König Stephan Bathory dieselben unversehrt ausliefern. Der Tod seiner jungen Gemahlin 1587 begeisterte ihn zu dem einzigen Gedichte, welches man von G. besitzt, einer Elegie. 1589 erschien seine Troas, eine Nachdichtung der Troades des Seneca, der im ganzen Mittelalter als Muster eines Tragöden galt. G. wollte damit Polen das Ideal eines Dramas geben und den folgenden Dichtern den Weg zeigen. Das Interregnum nach dem Tode Stephan Bathorys und die Wahl Sigismund III. führte G., der am politischen Leben seiner Nation thätigen Anteil nie nahm, zu Betrachtungen über die Staatseinrichtungen, welche er in zwei Schriften niederlegte: „Rozmowa" und „Droga", die erstere systemlos einzelne wichtige politische Fragen in dialogischer Form besprechend, die letztere „etwas wie ein System der Staatseinrichtung", eine richtige Zeitbrochüre, beide die Staatslehren Platos und Contarinis (besonders aus dessen Buche de magistratibus et republica Venetorum libri quinque) reproduzierend, ohne jegliche Originalität. Dann verfasste G. auch noch „Denkwürdigkeiten" in livianischem Stile, eine Verbindung von Memoiren und Biographie, nicht ohne Wert für die Zeitgeschichte, aber im Stile der Humanisten den König Sigismund August in den Himmel hebend. Endlich wollte G. seiner Muttersprache durch seinen „orthographischen Traktat" eine neue Orthographie geben. Nach seinem Tode erschien noch ein Dialog von ihm: Daemon Socratis, der „Dialog eines Diebes mit dem guten Dämon". Das erst 1859 zum ersten Mal herausgegebene kleine Schriftchen „Raczyl" hält L. vielfachen Angriffen gegenüber für echt.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

LI.

Kayser, Karl, Die Einführung der Reformation in der Stadt Hildesheim und die Feier derselben am Lutherfeste, 10. November 1883. Nebst angehängten Aktenstücken aus der Reformationszeit. Hildesheim, J. Gude. (8°. 85 S.) M. 1,20.

Der Titel deutet an, dass die vorliegende Schrift zu der grossen Zahl geschichtlicher Einzelarbeiten gehört, welche neben den „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte" durch die Feier des 400jährigen Geburtstages Dr. Martin Luthers veranlasst wurden. In der Form des Vortrages, welchen der Verfasser zur besonderen Vorbereitung auf die Lutherfeier hielt, wird im ersten Teil „die Einführung der Reformation" behandelt. „Die Schäden und Missstände" der Kirche traten nach der Schilderung des Verf. um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts gerade in der Bischofstadt Hildesheim besonders stark hervor. Aber länger als 20 Jahre wusste das Domkapitel — der Bischof selbst hielt sich behufs Wiedererlangung seiner durch die Stiftsfehde verlorenen Besitzungen hilfesuchend meist am kaiserlichen Hofe auf — in Gemeinschaft mit dem Rat jede Kundgebung der Anhänger Luthers zu verhindern, und besonders

zeigte sich Franz Wildefuer, von 1526—1542 Bürgermeister, als eifriger Verteidiger der katholischen Lehre: der Abschluss eines durch ihn vermittelten Bündnisses der Stadt mit Herzog Heinrich von Wolffenbüttel, dem Vorkämpfer des Katholizismus in Niedersachsen, kennzeichnet die Gesinnung des Rates, dessen Führer die dem Luthertum geneigte Bürgerschaft in Gehorsam zu halten verstand. So trat die Stadt erst im Jahre 1542, als Herzog Heinrich durch den schmalkaldischen Bund besiegt, und in Hildesheim der zur Vermittlung geneigte Hermann Sprenger zum Bürgermeister erwählt war, mit den politischen Leitern des Protestantismus in Verbindung. Am 27. August 1542 erklärte die gesamte Bürgerschaft den Gesandten der vor Wolffenbüttel lagernden Bundesmitglieder, „das reine Wort Gottes" annehmen zu wollen, und schon 4 Tage später wurde in der Andreaskirche der erste öffentliche lutherische Gottesdienst gehalten; die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund erfolgte am 18. Februar des folgenden Jahres. Aber die Ausschreitungen und Gewaltthaten, welche besonders in den Fastnachtstagen 1543 gegen die katholische Geistlichkeit des Domes verübt wurden, hemmten die durch die Berufung lutherischer Prediger angebahnte Ordnung der kirchlichen Verhältnisse; erst 2 Jahre später wurde die von Corvinus unter Mitwirkung von Bugenhagen und Winkel ausgearbeitete Kirchenordnung durch den Druck veröffentlicht. Nach dem für Karl V. so glücklichen Ausgang des schmalk. Krieges musste Hildesheim die Gnade des Kaisers gleich anderen protestantischen Städten durch eine Geldbusse und Auslieferung groben Geschützes erkaufen; mit dem Bischof aber einigte es sich dahin, dass die „Stadtkirchen den Evangelischen, der Dom den Altgläubigen" verbleiben sollten. — Den Mittelpunkt der Lutherfeier in Hildesheim, welche der Verf. im zweiten Teil (S. 34—57) beschreibt, bildete die Legung des ersten Steines zum Weiterbau des Turmes der ersten lutherischen Kirche (zu St. Andreas), welche vor 350 Jahren begonnen in ihrer Vollendung ein durch Schönheit und Grösse gleich hervorragendes Bauwerk werden wird. — Von den (S. 58—85) abgedruckten 11 „Aktenstücken" dient das erste, eine Aufzeichnung „über den Jubiläumsablass von 1500" als Beleg für die Schilderung der Missstände vor der Reformation, die übrigen (nach den Originalen des Stadtarchivs wiedergegeben) veranschaulichen die Bestrebungen Braunschweigs und der dortigen Prediger um die Verbreitung lutherischer Lehren in Hildesheim, die Massregeln des Rates besonders im Jahre 1542 und die Verhandlungen mit dem Bischof in den Jahren 1543 und 1544.

Köln. Adolf Ulrich.

LII.

v. Zwiedineck-Südenhorst, H., Die Politik der Republik Venedig während des dreissigjährigen Krieges. I. Bd. Von der Verschwörung zu Venedig 1618 bis zum Abschluss der Liga mit Frankreich und Savoyen 1623. Stuttgart 1882, Cotta. 6 M.

Auf Grund der Protokolle der Senatssitzungen, des Consiglio di Pregadi und des engeren Collegio von S. Marco giebt der Verfasser mit Beihülfe der Berichte, welche die am kaiserlichen Hofe accreditierten Gesandten und Sekretäre erstatteten, unter gewissenhafter Benutzung der gesamten einschlagenden Litteratur, eine eingehende Darstellung der Politik Venedigs von der Verschwörung des Jahres 1618 an bis zu der Allianz, welche die Republik im Februar 1623 mit Frankreich und Savoyen abschloss. In einem zweiten Bande sollen die mantuanischen Wirren, in einem dritten die Beziehungen Venedigs zu den Vorgängen auf dem mitteleuropäischen Kriegsschauplatze bis zum Ausbruche des Krieges von Candia geschildert werden.

Der Gradiskaner Krieg war nahezu ohne Resultat beendigt worden und hatte die Stellung der beiden kämpfenden Mächte, Venedigs und des Erzherzogs Ferdinand von Innerösterreich, nicht wesentlich geändert. Die Fortführung des Kampfes wäre beiden Teilen gefährlich gewesen: Des Erzherzogs Hülfsquellen versiegten, und die Republik stand vor der Eventualität eines offenen Kampfes mit Spanien auf Leben und Tod. Seit dem Jahre 1608 versuchte die Union sich mit Venedig zu verbünden, ein Plan, den auch Heinrich IV. von Frankreich unterstützte. Der Tod dieses Herrschers nahm bald allen europäischen Verwickelungen ihren akuten Charakter, man kam zu keinem Abschluss, und so stand Venedig ohne eigentliche feste Allianzen, aber auch ohne aggressive Tendenzen, im wesentlichen konservativ nach aussen wie nach innen, inmitten der feindseligen Mächte, welche sich zum wechselseitigen Vernichtungskampfe rüsteten. Da zeigte 1617 die abenteuerliche Verschwörung des Jacques Pierre, welche schon Ranke zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht hat, der Republik von S. Marco, wie grosse Gefahren selbst dem bestgeordneten Staatswesen plötzlich entgegentreten können. Glücklicherweise gelang es, den Plan der waghalsigen Banden, die den Dogenpalast und das Arsenal überfallen und sich von dort aus durch Gewalt und Schrecken zu Herren der Lagunenstadt machen wollten, noch vor dem Eintreffen der in der Nähe lauernden spanisch-neapolitanischen Flotte zu vereiteln und die Verbrecher zu bestrafen; aber der Gedanke, dass man beinahe durch einen Haufen nichtswürdiger Gauner dem gefährlichsten Feinde überliefert wäre, wirkte auf die leitenden Kreise von S. Marco erschütternd. Man war von jetzt an unaufhörlich mit Verdacht erfüllt, besorgte stets das Aeusserste, und dieser Zustand bestimmte die venetianische Politik auf Jahre hinaus. Wer konnte

wissen, wie viele Versuche dieser Art Spanien noch unternehmen werde, um das kaum vereitelte Resultat zu erreichen?

Nach dem Ausbruche des dreissigjährigen Krieges galt es für Venedig, sich womöglich gefürchtet zu erhalten, den grossen Verbindungen, die sich gegen Oesterreich vorbereiteten, nicht ferne zu stehen, aber auch nicht durch unmittelbare Teilnahme am Kriege und durch offene Unterstützung der Feinde Habsburgs das Erzhaus zum Angriffe gegen sein Staatsgebiet zu reizen. Für Oesterreich blieb Venedig ein Gegenstand steter Sorge, man legte sich daher inbezug auf die italienische Politik die grösste Enthaltsamkeit auf und strengte alle Kräfte an, um die Republik zu beruhigen und ihre Befürchtungen in jeder Weise zu zerstreuen. Die Absicht Ossuñas, des spanischen Vizekönigs von Neapel, Hülfstruppen für die Sache des Kaisers in Triest landen zu lassen, welche Matthias anfangs gutgeheissen hatte, erregte in der Folge am Wiener Hofe doch einige Bedenken. Selbst die Energie der Partei Ferdinands hatte ihre Grenzen und ging jedenfalls nicht so weit, dass sie eine ernste Verwickelung mit Venedig um den Preis einer momentanen Hülfe gegen die Böhmen heraufbeschworen hätte. Es empfahl sich nicht, die Republik in der böhmischen Angelegenheit irgendwie ins Mitleiden zu ziehen, zumal ihr Gesandter feierlich versicherte, die Rebellen hätten mit seinem Staate nichts zu thun und könnten sich leicht vorstellen, welche Antwort sie auf einen Antrag um Geldunterstützung erhalten würden. Ueberdies hatte das Kabinet Lerma wenig Gefallen an Ossuñas Ideeen, und dieser konnte nicht auf eigene Faust spanische Politik machen. Trotz der Vereitelung des für die Republik so gefährlichen Planes blieb gegenseitiges Misstrauen und verstecktes Lauern auf jede Bewegung des Gegners die Signatur der Beziehungen zwischen Wien und Venedig in jenen Tagen: die unbedeutendste Angelegenheit konnte ungeahnte Folgen haben, überall fürchtete man Finten. Wiederholt erregte dazu das räuberische Treiben der Uskoken, dem Ferdinand zu steuern weder die Macht noch den guten Willen hatte, die Unzufriedenheit der Venetianer. Mit dem Herzoge Karl Emanuel von Savoyen schlossen die Herren von S. Marco 1619 eine Allianz ab, aber nicht um dessen hochfliegende Pläne auf die böhmische Krone und die Kaiserwürde zu fördern, sondern allein zur gegenseitigen Sicherung der Grenzen. Als 1619 der Gesandte der Union, Balthasar Ney, mit Kreditiven von Pfalz, Brandenburg, Anhalt, Mansfeld und den böhmischen Ständen ausgerüstet, sich in die Lagunenstadt begab, wo er Ende März anlangte, erhielt er in einer Senatsaudienz den Bescheid, dass man aus Mangel an Mitteln zu eigenem grossen Missvergnügen seinen Herren leider nicht zu Diensten sein könne. Eine nähere Beziehung zur Union und den böhmischen Ständen lehnte die Republik damit entschieden ab. Das Haus Habsburg hatte dieser konservativen Gesinnung seine Rettung zu verdanken. Sichere Alliierte dort zu suchen, wo sie sich aus der allgemeinen

ropäischen Konstellation ergaben, verschmähte Venedig durchs nicht, und da Frankreich noch zu sehr mit sich selbst beäftigt war, so schloss es trotz des Widerspruchs des grossen storikers Nani ein Bündnis zu gegenseitigem Schutze mit n Generalstaaten auf 15 Jahre, durch welches die übrigen llianzen beider Mächte jedoch in keiner Weise alteriert werden llten (31. Dezbr. 1619). Im Januar 1620 kam von Paris dem nate der Antrag, an einer Intervention in den böhmischen ıgelegenheiten teilzunehmen; derselbe wurde in höflichster ›rm abgelehnt. An dieser Haltung der Republik konnten die nstesten Bemühungen des Kurfürsten von der Pfalz nichts dern, für eine verlorene Sache hatte Venedig nicht einen ıkaten. In den Graubündener Wirren nahm die Republik fangs eine abwartende Stellung ein, bis der Veltliner Mord ɜ nahe Gefahr zeigte, dass Spanien durch die Besetzung der ischen dem Herzogtume Mailand und der Grafschaft Worms genden Thallandschaften die Verbindung zwischen den deutschen d italienischen Herrschaften Oesterreichs herstellen werde. Da llich rüstete Venedig, aber der Einfall der Berner und Züher in Graubünden scheiterte nicht ohne Schuld der Herren n S. Marco, welche im rechten Augenblick das Unternehmen ɔht genügend unterstützten. Im Oktober 1620 trennte sich r obere Bund von den beiden übrigen, näherte sich den fünf ten und beschloss die Allianzen mit Frankreich und Oesterch zu erneuern, dagegen jeden Vertrag mit Venedig abweisen. Hätte die Republik an der Seite des Pfalzgrafen die affen ergriffen, so hätte sie die Konsolidierung der habsburıchen Macht verhindern können, als ein katholischer Staat ieb sie neutral und verfolgte diese Politik auch nach der böhschen Katastrophe, indem sie allein denjenigen Bestrebungen, ılche auf Erhaltung des Gleichgewichts der Kräfte in Mittel- d Osteuropa hinausgingen, fördernd zur Seite stand. An den ınnigfach verschlungenen Intriguen, welche die Westmächte N Hofe von Konstantinopel gegen einander spannen (1620—22), hm Venedig keinen Anteil, es begnügte sich, daselbst seine ɜrkantilen Interessen zu schützen. Im Anfange des Jahres 1621 langte die Republik mit Frankreich in nähere Beziehungen, , einerseits der österreichische Heisssporn, Erzherzog Leopold Tirol, verdächtige Rüstungen unternahm, andererseits der ue Gesandte in Wien, P. Gritti, von dem spanischen Botıafter Oñate zum ersten Mal wie der Vertreter eines nicht ɜichgestellten Staates mit herausforderndem Hochmute behanlt wurde, wogegen selbst Ferdinand II. in seiner Abhängigkeit n den spanischen Subsidien nichts zu thun wagte. Trotzdem ırden die Anträge Bethlen Gabors im Jahre 1621 in höfhster Form vom Senate abgewiesen: der Ungarnfürst war als ı sehr unsicherer Bundesgenosse bekannt. Um dem Wiener ofe ihre wohlwollende Gesinnung zu zeigen, setzte die Republik ı Sommer 1622 einen besonderen Ehrgeiz darin, die Begleitung

der Braut Ferdinands II., der Prinzessin Eleonore von Mantua, durch das venetianische Gebiet so glänzend zu gestalten, wie kein anderes Land es vermochte. Durch einen übereilten, unglücklichen Zug gegen Bormio gaben die Graubündener in demselben Jahre dem Erzherzog Leopold von Tirol und den Spaniern den Anlass zur Eröffnung der Feindseligkeiten mit den Eidgenossen, welche mit der Wegnahme des Engadins endigten. Das Valtellin fiel an Spanien. Venedig eilte nicht zur Rettung herbei. Ausser einer Allianz mit Frankreich strebte jetzt die Republik die Vervollständigung der eigenen Rüstungen an und trat mit Mansfeld in Unterhandlung, welcher in der Oberpfalz noch für den Winterkönig focht. Er erhielt als „General über die Regimenter zu Fuss und zu Ross" ein Jahrgehalt von 12000 Dukaten mit der Verpflichtung, wenn die Republik es verlange, auf ihre Kosten eine Armee von 20000 Mann Fussvolk und 5000 Reitern zu werben und zu befehligen, wo und gegen wen immer sie es verordne. Die wiederholten Kränkungen, welche der Gesandte Gritti zu Wien von dem Vertreter des Hofes von Madrid zu erleiden hatte, veranlassten in derselben Zeit den Senat, diesen abzuberufen und die Geschäfte durch einen einfachen Sekretär besorgen zu lassen. Von spanischer Seite wurden dafür alle möglichen Verdächtigungen gegen Venedig ausgesprochen und alles in Bewegung gesetzt, um das noch bestehende gute Einvernehmen zwischen dem Kaiser und der Republik zu stören. Allmählich lenkte jedoch der Kanzler Eggenberg in eine andere Richtung ein, indem er jene selbständige, von Spanien und der Liga unabhängige Reichspolitik anstrebte, welche später Wallenstein zu seinem Verderben aufnahm. Mehr und mehr zeigte es sich, dass die Regierung Ferdinands bei einer ernstlichen Verwickelung zwischen Spanien und den anderen Mächten neutral bleiben wollte, wenn Venedig seinerseits die österreichischen Grenzen unberührt liess. Das Verhältnis gestaltete sich noch günstiger, als der venetianische Sekretär bei seinen weiteren Verhandlungen den einzig zum Ziele führenden Weg am kaiserlichen Hof einschlug: den Weg des „Donativo". Aus der unmittelbaren Umgebung Ferdinands wurde ihm nahe gelegt, dass er als Vertreter einer so wohlhabenden Stadt sich etwas freigebiger bezeigen könnte. Im Anfange des Jahres 1623 konnte Venedig seine Position noch mehr verstärken. Ludwig XIII. hatte die Hugenotten niedergeworfen und nahm die Ideen Heinrichs IV. wieder auf. Die Republik von S. Marco schloss mit Frankreich und Savoyen die Liga von Lyon, durch welche sie fürs erste der Gefahr entrückt wurde, einen Krieg mit Spanien auf dem Festlande ohne Hülfe einer grossen Territorialmacht durchkämpfen zu müssen.

Berlin. Ernst Fischer.

LIII.

Wittmann, Reichsarchivsekretär, **Dr. Pius, Sophia Markgräfin von Brandenburg-Onolzbach, Herzogin in Preussen u. s. w., aus dem uradeligen Geschlechte der Grafen von Solms 1612 bis 1651.** München 1884, Theod. Ackermann. M. 1,50.

Die Markgräfin Sophia wurde am 8. Mai 1594 als die jüngste Tochter des Grafen Johann Georg von Solms-Lich zu Laubach und seiner Gemahlin, der Reichsfreiin Margarethe von Schönburg-Glauchau-Waldenburg, geboren. Da ihr im Jahre 1600 der Vater, 1606 die Mutter durch den Tod entrissen wurde, so verlebte sie ihre Jugendzeit im Hause einer älteren Schwester, der Rheingräfin Dorothea, in deren Begleitung sie auch das Krönungsfest des römischen Königs Matthias zu Frankfurt am Main (Juni 1612) besuchte. Dort lernte sie den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach kennen, mit welchem sie sich am 4. Oktober desselben Jahres vermählte. Unfälle mannigfacher Art suchten seit jener Zeit die Fürstin heim: 1617 starb ihr zweites Kind, 1618 hatte sie das Unglück, auf der Jagd aus Unvorsichtigkeit ihren Stallmeister zu erschiessen. In demselben Jahr wurde ihr Gemahl, als General der Union, in die böhmischen Wirren verwickelt und war lange Zeit von Ansbach abwesend, bis er nach dem schimpflichen Mainzer Vertrage und der Auflösung des protestantischen Bündnisses nichts weniger als ruhmbedeckt heimkehrte. Schon 1628 raffte der Tod den mit Ferdinand II. wieder versöhnten Fürsten dahin, bevor er sein 42. Lebensjahr vollendet hatte. Er liess Sophia als eine 31jährige Witwe mit 4 unmündigen Kindern zurück, für welche diese unter den schrecklichen Umwälzungen des grossen deutschen Krieges mit Klugheit und Umsicht die vormundschaftliche Regierung führte, wie zahlreiche, noch vorhandene Schriftstücke bezeugen. Auf dem Rückzuge von Breitenfeld plünderten 1631 die Ligisten Ansbach und verübten in der Klosterkirche zu Heilsbronn allerlei Frevel, so hieben sie den Sarg des Markgrafen Joachim Ernst mit Aexten auf und beraubten die Leiche. Unterdessen hatte ein Bruder Sophias, der Graf Heinrich Wilhelm von Solms, sich im Dienste Gustav Adolfs zum General aufgeschwungen, er fiel 1631 vor Bamberg in erbittertem Reiterkampfe. Während der folgenden Jahre wurden dem Herzen Sophias noch schwerere Wunden geschlagen. Sie hatte der grösseren Sicherheit und ferneren Ausbildung wegen ihre drei Söhne, von denen der älteste im 17., der zweite im 12., der jüngste erst im 10. Lebensjahre stand, unter guter Aufsicht nach Frankreich geschickt. Dort wurde 1633 der jüngste durch eine Krankheit dahingerafft. Während der zweite Prinz in Paris zurückblieb, kehrte der Erbprinz Friedrich 1633 nach Deutschland zurück, wurde Oberst eines schwedischen Reiterregimentes unter dem Kommando des Herzogs Bernhard von Weimar und verschwand spurlos in der Schlacht bei Nörd-

lingen (27. Aug. / 6. Sept. 1634). Da infolge dieser Niederlage Ansbach von den Kaiserlichen besetzt wurde, floh Sophia mit ihrer Tochter und mehreren Vormundschaftsräten und Offizieren nach Frankfurt a. M.; das Fürstentum wurde darauf, wie mehrere benachbarte Gebiete, im Namen des Kaisers sequestriert. Sophia bezeichnet den Zustand ihres Landes in dieser Zeit als einen „notorisch ruinierten". Erst nach Abschluss des Prager Friedens 1635 kehrte die alte Regierung mit kaiserlicher Genehmigung zurück, doch dauerten die Kriegsdrangsale in beklagenswerter Weise fort. 1639 wurde Sophias Sohn Albrecht für volljährig erklärt und erhielt am 21. August die Belehnung als Markgraf. Der vielgeprüften Dulderin Sophia war das bittere Los beschieden, noch ihre Tochter, ihre Schwiegertochter, ihren Schwiegersohn und mehrere Enkelinnen zu begraben. Nachdem sie den westfälischen Frieden und den Nürnberger Schluss erlebt hatte, verschied sie am 5. Mai 1651 zu Plötzkau, wohin sie sich zum Besuche einer mit dem Fürsten August von Anhalt-Köthen vermählten Schwester begeben hatte.

Berlin. Ernst Fischer.

LIV.

Borkowsky, Ernst, Die englische Friedensvermittlung im Jahre 1745. Ein Beitrag zur Geschichte der geheimen Diplomatie König Georgs II. Mit Aktenstücken aus dem königl. Staatsarchiv zu Hannover. Berlin 1884, F. Berggold. (8°. 127 S.) 3 M.

„Es war für uns ein Glück, dass unsere ersten George nicht hochgesinnte Männer waren. Besonders glücklich war es, dass sie Hannover so sehr liebten, dass sie England seine eigenen Wege wandeln liessen": dieses Wort eines englischen Historikers trifft für Georg II. nicht ganz zu. Das beständige Ziel der Politik dieses Königs war es, die Macht Englands in den Dienst seines hannöverischen Kurlandes zu stellen, durch jene für seine deutschen Lande einige elende Aemter und Dörfer abzubekommen. War diese Politik vom national-englischen Standpunkte aus verwerflich, so war sie es nicht minder durch die Art, wie sie ihre Zwecke zu erreichen suchte. Es ist das Verdienst der Borkowskyschen Schrift in einem besonders bezeichnenden Falle die tiefe Treulosigkeit und Doppelzüngigkeit des Treibens Georgs II. klar zur Anschauung gebracht und auf Grund der Akten des hannöverischen Staatsarchivs unsere bisherige Kenntnis in diesen Dingen nicht unwesentlich erweitert zu haben.

Nachdem der Verfasser in einer Einleitung das Zustandekommen der hannöverischen Konvention vom 26. August 1745 nach den mannigfachen Verhandlungen zwischen England und Preussen seit dem Dezember 1744 und die Reihe der dem Geiste dieses Vertrages widerstrebenden Verpflichtungen erörtert hat, welche Georg II. kurz zuvor Oesterreich und Sachsen gegenüber

auf sich genommen hatte, behandelt er in dem ersten der fünf Kapitel seines Buches „die englischen Versuche zur Herbeiführung eines Separatfriedens zwischen Preussen und Oesterreich," in dem zweiten die „Paralysierung der diplomatischen Aktion Englands durch die hannöverische Diplomatie Georgs II."

Wir sehen, wie man in Wien, überzeugt, „dass Hannover und England, wenngleich unter einem Scepter vereint, doch nicht zusammen ein gleiches Ziel verfolgen", den hannöverischen Vertreter des Königs von England kurz nach dem Abschlusse der Konvention in die geheimsten sächsisch-österreichischen Projekte, die jeden friedlichen Ausgleich von der Hand wiesen, blicken lässt, wie König Georg, durch seinen Gesandten von diesen Projekten unterrichtet, es nicht für nötig erachtet, das englische Ministerium oder Friedrich II. darüber aufzuklären, dass der baldigen Durchführung der Konvention wesentliche Hindernisse im Wege ständen. Am 11. Oktober erfolgen offizielle Eröffnungen Bartensteins an den hannöverischen Geheimrat von Münchhausen über die sächsisch-österreichische Abkunft vom 29. August; Bartenstein erklärte nach dem Berichte Münchhausens an Georg II., er sähe den Endzweck, den man durch einen Separatfrieden mit Preussen verfolge, nicht ein, „gestalten man dadurch eine Schlange in seinem Busen verwahre", Georgs deutsches Interesse erfordere, dass er wenigstens als Kurfürst nicht mit den Engländern „gleiche sentimens" führe, dass er in „noch engere liaisons" mit Oesterreich und Sachsen trete. Münchhausen weist in seinem Berichte seinen Herrn auf die Gefahren hin, die den Kurlanden, „bey dem in statu quo bleibenden aggrandissement des preussischen Hofs, sowohl der Nachbarschaft als vieler andern despotischen Absichten und unter der Asche glimmenden Ansprüche halber" bevorständen. Keineswegs weist der König von England mit Entrüstung diese Vorschläge zurück, wie man von einem ehrlichen Manne erwarten durfte, er antwortet „vorjetzt": „als Kurfürst wolle er kein Bedenken tragen, Alles das mit anzugehen, was der Kayser und das Reich beschliessen würden, allein angesichts der französischen und preussischen Erfolge glaube er, nicht eher ein festes Bündnis mit Oesterreich schliessen zu dürfen, als bis ein Feldzugsplan entworfen wäre, der sichere Aussicht auf Erfolge gäbe."

Die gleiche zweifelhafte Rolle sehen wir Georg in der Frage der Kaiserwahl spielen; das bekannte Verfahren des Herrn von Münchhausen am Wahltage billigt er durchaus, er schreibt diesem am 21. September: „Wie Ihr bey dieser Begebenheit Euch abermahls so sehr als es nur irgend seyn kann zu unserm gnädigsten Wohlgefallen betraget habet, also haben Wir Euch solches auch hierdurch nicht ohnbezeuget lassen wollen", und er schildert seinen Anteil an der Wahl der Kaiserin am 8. Oktober dahin: „Eure Majestät irren auch nicht, wenn Dieselbe glauben, dass ich zu dem . . . glücklichen Wahl-Ausschlag mit demjenigen wahren Vergnügen beygetragen habe, welches ich jederzeit

empfinde, so ofte es auf Eurer Majestät und Dero hohen Hauses Wohlfahrt und Aufnahme ankommt."

Ihn leitete die Begier nach Vergrösserung der geliebten Kurlande. In einem „geheimen Neben-Memorial" für Münchhausen (5. August 1745) weist er diesen an, er solle nach erfolgter Wahl des Grossherzogs von Toscana ins Werk zu setzen suchen, „dass das Reich gegen Frankreich und Preussen den Krieg erkläre, dass es über das letztere ausserdem die Achtserklärung ausspreche, und dass die Vollstreckung derselben an Hannover und Sachsen übertragen würde". „Der Acht sollte ... eine Kriegserklärung von Seiten der beiden Kurfürsten folgen, um dem Könige von Preussen ein oder ander Stück Land abnehmen und solches behalten zu können."

Das dritte Kapitel handelt von den österreichischen Bemühungen um einen Separatfrieden mit Frankreich. In London hatte man bereits im Juli 1745 die Eventualität eines Abschlusses mit Frankreich in Betracht gezogen (vgl. p. 57/58). Als im Oktober nach dem Einlaufen der d'Argensonschen detaillierten Friedensbedingungen Baron Wasner und Graf Flemming gemäss der Weisung ihrer Höfe von den Unterhandlungen zwischen Sachsen-Oesterreich und Frankreich Georg II. Mitteilung machten, befahl er seinen Geheimräten zu Hannover „mit gespanntester Aufmerksamkeit dem Gang der Negociationen zu folgen" und ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, „dass im Falle eines österreichisch-französischen Friedens er selbst als Kurfürst mit eingeschlossen, und die Wohlfahrt seiner deutschen Lande gehörig mit prospiciret" würde (30. November).

Das vierte Kapitel verfolgt eingehend die Verhandlungen zwischen Friedrich II. und dem englischen Ministerium seit der hannöverischen Konvention als ein interessantes Gegenstück zu den geheimen Beziehungen zwischen Georg II. und dem Wiener Hofe, auf Grund des in der „Politischen Korrespondenz" niedergelegten Materials.

Das fünfte Kapitel endlich bietet „ein interessantes Nachspiel" zu der Politik Georgs II. im Jahre 1745, Lord Hyndfords Intriguen in Russland.

Hyndford verharrte auch nach dem Dresdener Frieden am Hofe zu Petersburg bei seiner preussenfeindlichen Politik. Borkowsky hat die geheime Korrespondenz, die der Lord in den Jahren 1746—48 „meist durch den Kanal des Barons von Steinberg", Chefs der deutschen Kanzlei Georgs II. in London, mit dem Könige geführt hat, im hannöverischen Archiv benützen können. (Im Anhange seines Buches giebt er einen reichhaltigen Auszug aus derselben.) Hyndford verfolgt entgegen seiner von Harrington erhaltenen Instruktion das doppelte Ziel, die Garantie des Dresdener Friedens von Seiten Russlands zu hintertreiben und einen Anschluss Englands an die Petersburger Allianz vom 2. Juni 1746 zu erwirken. Am 20. Dezember giebt er Georg II. Nachricht, dass die Kaiserin im Begriffe stände, eine Abweisung

des preussischen Verlangens zu unterzeichnen; „Seine Majestät" — schreibt Steinberg zurück — „erkennt in Allem diesem neue Beweise für die Geschicklichkeit und den Eifer Eurer Excellenz."

Die Hyndfordschen Depeschen zeigen — schliesst Borkowsky — „wie der Lord . . . unbekümmert um die Verpflichtungen, die England zu Gunsten Friedrichs II. auf sich genommen hatte, und von dem Beifalle seines Königs angespornt, seine ganze Thätigkeit am Hofe zu Petersburg konzentriert, um Georg II. mit Maria Theresia und Elisabeth zu einer drohenden Allianz gegen Preussen zu vereinen, Russland in den europäischen Krieg hineinzuziehen und die Zarin gegen Preussen unversöhnlich zu machen.

Köln a. Rh. E. Fromm.

LV.

Zschech, Dr. Franz, Vincenzo Monti und sein Gedicht auf den Tod Hugo Bassevilles (gest. in Rom 1793). Litterarhistorische Studie. Hamburg 1884, G. E. Nolte. (4. 63 S.) 2 M.

Vorliegende Arbeit steht eingereiht in der Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Realgymnasiums des Johanneums in Hamburg, ist aber auch als Separatabdruck in den Buchhandel gekommen. Als zusammenhängende Besprechung der Studien, auch der litterarischen Erscheinungen, und der gesellschaftlichen Verhältnisse Italiens im vorigen Jahrhundert hat diese Schrift in kulturhistorischer Beziehung einige Bedeutung. Verf. hat nämlich die Cantica Bassvilliana (1793) mit ihren Folgen, ebenso das Leben des Dichters Vincenzo Monti auf dem Hintergrunde der gleichzeitigen kulturhistorischen Verhältnisse eingehend besprochen.

I. Wie viele junge Talente Italiens, die ohne einen bestimmten Beruf durch litterarische Leistungen sich einen Namen machen und ledig der Sorgen um ihre Existenz eine geachtete Stellung einnehmen wollten, in den geistlichen Stand traten, wie es ein weitverbreiteter Brauch war, dass Gelehrte, Künstler und Dichter die Bezeichnung Abate ihren Namen vorsetzten, so vermehrte auch Monti in Rom die Zahl der Abati, um anzudeuten, dass er die hohe Gönnerschaft des Kardinallegaten Scipione Borghese gewonnen. Ein Angehöriger der unteren Stände, wie Monti (geb. bei Ferrara 1754), konnte damals eben nur durch die Vermittelung der Kirche oder des Adels emporkommen und zu den Kreisen der feineren Gesellschaft Zutritt erlangen; denn das äussere Ansehen der Kirche war damals noch wenig erschüttert, ihr Einfluss auf die Gesellschaft noch keineswegs untergraben, Erziehung und Bildung war noch immer in ihrer Hand und wie der Adel pflegte auch sie die schönen Wissenschaften und Künste. 1778 kam Monti nach Rom, 1781 ernannte ihn Luigi Braschi Onesti (Herzog von Nemi) zu seinem Sekretär, 1782 nahm ihn Pius VI. unter sein Hausgesinde auf. Damit

war der Dichter nicht nur dauernd der Sorge für seine Existenz enthoben, sondern kam auch mit den tonangebenden Persönlichkeiten in tägliche Berührung. Monti ist auch der einzige der damaligen Poeten Italiens, dessen Name sich mehrmals in Goethes Briefen aus Rom findet und mit dem Goethe in nähere persönliche Berührung gekommen ist. Als päpstlicher Hofpoet verlebte Monti sonnige Tage der Freude, des Ruhms und der Ehren, nicht minder des häuslichen Glücks. Es war ein Sonnenschein, der kaum getrübt wurde durch die Missgunst und Schelsucht der Berufsgenossen. Hier lernte er aber auch die hofmännische Geschmeidigkeit und die Wandelbarkeit der Gesinnung; es entwickelte sich in ihm die Natur eines Wechselbalges, vermöge deren er später jeden neuen Gebieter mit derselben Ergebenheit besang und bediente, wie den früheren. Die Ergebenheit gegen den Papst gipfelt in der Bassvilliana.

II. Als die Sturmwolke der Revolution heraufzog, wurde am 13. Januar 1793 der Franzose Hugo Basseville in Rom erschlagen. Diesem Ereignisse und der Hinrichtung des Königs von Frankreich entnahm Monti den Stoff zu seiner Dichtung. Die Bassvilliana ist eine Visionsdichtung auf Bassevilles Tod, in der der Dichter der neuen Freiheitsbewegung den sicheren Untergang prophezeit. Sie führt die italienische Poesie auf den Schauplatz der Gegenwart und ist nicht mehr im arkadischen, sondern im Danteschen Stile geschrieben. Mit Dantes Dichtung hat dieses Poëm vor allem das gemeinsam, dass sich Menschen und Zustände im Lichte der in ihrer Gegenwart geltenden Anschauung abspiegeln. Um nun dieses Gedicht würdigen zu können, ihm die rechte Stelle in der italienischen Poesie geben zu können, charakterisiert der Herr Verf. den arkadischen Stil und bespricht dabei die kulturhistorische Bedeutung der Arkadia von ihrer Entstehung bis zu ihrem Absterben. Der Herr Verf. schreibt ihr eine hohe kulturhistorische Bedeutung zu, weil sich einerseits in ihr die gesamte gebildete Welt Italiens vereinigt und weil sich andererseits in allem, was mit ihr zusammenhängt, Geschmack und Zuschnitt damaliger Kultur am besten ausprägt.

III. Die Tendenz der Bassvilliana ist die Glorifikation des Kirchenoberhauptes Pius. Im Jahre 1793 besass Monti noch die volle Rechtgläubigkeit und Devotion gegen Papst und Kirche; aber seine Gesinnung ändert sich und zwar geht diese Aenderung mit dem Umschwunge in der Stimmung der römischen Bevölkerung Hand in Hand, sie beginnt 1796. Als der Papst kostspielige Rüstungen vornahm, als er Land abtreten musste, als zur Bezahlung der französischen Kontribution die masslosesten Forderungen an die finanziellen Kräfte der Bewohner gestellt wurden, da entstand im römischen Gebiete eine andauernde, zu lautem Murren sich steigernde Aufregung gegen das altersschwache Papstregiment.

Nun beginnt auch in Montis Dichtung eine neue, die dritte Periode. In einer neuen Ausgabe seiner Musogonia (1797) feiert

er in hochtönenden Worten das Lob Bonapartes; er verlässt Rom und geht schliesslich in die Cisalpina nach Mailand, obwohl man daselbst bei der feierlichen Aufrichtung des Freiheitsbaumes auf dem Domplatze die Bassvilliana öffentlich verbrannt hatte. Freilich hat er hier mancherlei von seinen Gegnern zu dulden. Aber noch während er seine dichterische Fähigkeit in den Dienst der republikanischen Freiheit stellte, ersehnte er eine Restauration; als diese jedoch 1799 eintrat, flüchtete er nach Paris. Nach der Schlacht bei Marengo kehrte er nach Italien zurück und wurde Hofpoet des Kaisers der Franzosen. Später wiederum ist er ein Günstling Oesterreichs und ist bis zu seinem Tode (1828) bemüht, die Italiener mit der österreichischen Herrschaft auszusöhnen. — Unverhüllt und unvermittelt hat Monti den inneren Widerstreit seiner Ueberzeugungen in seine Dichtungen hineingetragen; dadurch wird der Eindruck derselben beeinträchtigt, obwohl nach Ansicht des Verf. Italien seit den Tagen Ariosts und Tassos keinen Dichter von solcher Fülle der Einbildungskraft hervorgebracht hat, obwohl in keinem die Sprache des Landes seit langer Zeit so viele Reize des Wohlklangs und des Wechsels gefunden hat. — Hervorheben will ich noch, dass dem Verf. eine glückliche Form des Vortrags, eine warme, wohlthuende Sprache zu Gebote steht.

Lichterfelde. Volkmar.

LVI.

Böhtlingk, Dr. Arthur, a. o. Professor a. d. Univ. Jena, **Napoleon Bonaparte und der Rastatter Gesandtenmord.** Ein Wort an meine Herren Kritiker. Leipzig 1883, Duncker und Humblot. (gr. 8°. 91 S.) 2 M.

Während der im Jahre 1877 von Böhtlingk veröffentlichte 1. Band über Napoleon Bonapartes Jugend und Emporkommen von der Kritik im ganzen beifällig aufgenommen wurde, hat der 2. Band allseitigen und lebhaften Widerspruch auch bei denen gefunden, welche die scharfsinnige Forschung und eigenartige Betrachtungsweise Böhtlingk's bereitwillig anerkennen.*) Besonders ist die „Hypothese", — so bezeichnet der Verf. selbst seine Ansicht — dass der mörderische Ueberfall der französischen Gesandten bei Rastatt von Napoleon veranlasst und von dem davon selbst betroffenen Jean Debry geleitet worden sei, von Schirren, Wegele, Sorel und Hüffer einstimmig verworfen und mehr oder weniger ausführlich widerlegt worden.

In der vorliegenden Schrift, in der wir übrigens die eine und die andere polemische Wendung ganz gern entbehrt hätten, sucht nun Böhtlingk seine Gesamtauffassung Napoleons sowohl als besonders die Hypothese über den Ursprung des Rastatter Gesandtenmordes gegen die Angriffe der genannten Kritiker zu

* Vergl. auch Mitteilungen XI, S. 368.

verteidigen und aufrecht zu erhalten. Seine grundsätzliche Anschauung, die ihn auch bei der Auffassung der einzelnen Begebenheiten leitet, geht nach wie vor dahin, dass Napoleon in dem Streben nach Beherrschung Frankreichs und Begründung einer Weltmonarchie den Feldzug in Aegypten unternommen, gleichzeitig aber auch alle Vorkehrungen getroffen habe, um in seiner Abwesenheit den allgemeinen Krieg auf dem Festlande zum Ausbruch zu bringen. Unter die Massregeln, die Napoleon zur Erreichung dieses Zieles ergriffen oder wenigstens vorbereitet hat, gehört aber nach Böhtlingks Ansicht neben dem „Vorfall mit der französischen Gesandtschaft in Rom", bei welchem der junge General Duphot ums Leben kam, und neben der Sendung Bernadottes nach Wien und dem von ihm hervorgerufenen Volksaufruhr, auch „die Ermordung der Friedensgesandten in Rastatt", durch welche die kriegerischen Leidenschaften in dem damals so friedenssüchtigen Frankreich auf das heftigste entflammt werden mussten. Von dieser Schlussfolgerung aus, die zugleich Ausgangspunkt und Grundlage seiner Hypothese ist, wendet sich dann Böhtlingk zu einer Untersuchung über die Einzelheiten der geheimnisvollen Begebenheit vor den Thoren Rastatts und gelangt dabei zu dem Ergebnis, dass Jean Debry, der Vertraute Bonapartes und der Bonapartisten, als Urheber des Ueberfalls anzusehen sei.

Wir müssen darauf verzichten, hier die Anschauung Böhtlingks über die Politik Napoleons von 1797 bis 1799 und die daraus hervorgehende Ansicht über den Rastatter Gesandtenmord von neuem zu erörtern; wir wiederholen, dass wir in der ersteren richtige Elemente nicht verkennen, ohne uns die letztere anzueignen. Böhtlingk selbst legt mit Recht grösseren Nachdruck auf seine Darstellung des Emporkommens Napoleons, als auf die Hypothese über den Gesandtenmord, an der er vor der Hand noch festhält, deren einstige völlige Beseitigung durch neue archivalische Entdeckungen aber auch ihm sehr möglich scheint. Wir anderen glauben freilich, dass auch das vorhandene Material schon hinreicht, um dieselbe für ausgeschlossen anzusehen.

Berlin. Bailleu.

LVII.

Heigel, Das Tagebuch Kaiser Karls VII. aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges. München 1883, M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (G. Himmer). (gr. 8°. XIX und 234 S.) 8 M.

Seeländer, Graf Seckendorff und die Publizistik zum Frieden von Füssen von 1745. Gotha 1883, Fr. A. Perthes. (8°. XIV und 104 S.) 2,40 M.

Die historische Litteratur des allgemeinen europäischen Krieges, welcher mit dem Frieden von Aachen 1748 einen de-

finitiven Abschluss findet, ist in den letzten Jahrzehnten ausserordentlich angewachsen, sowohl was die Veröffentlichung zeitgenössischer Berichte, wie die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden modernen Darstellungen anbelangt. Doch mit Vorliebe haben sich Editoren wie Geschichtsschreiber den folgeschweren Kämpfen zwischen Preussen und Oesterreich und den grossen europäischen, zwischen England-Oesterreich und Frankreich schwebenden Streitfragen zugewendet, die Erzählung vom preussischen, österreichischen oder auch französischen und englischen Standpunkte aus gegeben. Die Reichsgeschichte, welche durch den Uebergang der Kaiserkrone von dem Hause Habsburg auf das Haus Wittelsbach in dieser Periode momentan ein ungemein erhöhtes Interesse in Anspruch nimmt, die Geschichte Bayerns und des Münchener Hofes, an welchen die „deutsche Frage" im Anfang der vierziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts sich knüpft, sind über Gebühr stiefmütterlich von der Historiographie behandelt worden. Zwei neue Publikationen füllen diese Lücke zum guten Teil jetzt aus.

Beide Bücher bilden eine gewisse Ergänzung zu einander. Die in ihnen geschilderten Vorgänge folgen der Zeit nach fast unmittelbar auf einander. Das eine giebt die Darstellung der Zeitgeschichte aus der Feder des zur Leitung der Geschicke Bayerns und des Deutschen Reichs berufenen Fürsten, das zweite spiegelt die Bestrebungen der am Hofe eben dieses Fürsten einander bekämpfenden Parteiungen wieder. Beide, Heigel wie Seeländer, vereinigen die Herausgabe bisher unbekannter Schriften zur deutschen Reichsgeschichte und zur bayrischen Geschichte, resp. den Hinweis auf solche Schriften, mit einer eingehenden kritischen Untersuchung des Wertes dieser neu gewonnenen historischen Denkmale. Beide Quellen sind freilich nicht Quellen allerersten Ranges, nicht diplomatische Aktenstücke oder gleichzeitig niedergeschriebene Briefe, es sind einerseits etwas subjektiv gehaltene, meist einige Zeit nach den Ereignissen niedergeschriebene Memoiren, auf der anderen Seite anonyme, mit bewusster Tendenz abgefasste Streitschriften; doch, nachdem Ursprung und geschichtlicher Wert der Schriften im allgemeinen wie im einzelnen hinreichend aufgeklärt, schält sich aus beiden Werken eine ganze Reihe neuer historischer Thatsachen heraus, und vorzüglich gewähren beide einen äusserst wertvollen, bisher fast ganz vermissten Einblick in das Getriebe des Münchener Hofes, sowohl in die persönliche Auffassung, in das ganze politische Denken und Trachten des so plötzlich zur höchsten weltlichen Rangstufe emporgestiegenen kleinen deutschen Territorialfürsten, als auch einen Einblick in die aus den verschiedensten Elementen, den verschiedensten Staaten und politischen Parteien sich rekrutierende Umgebung dieses neuen deutschen Kaisers und seines Sohnes.

Ludwig Häusser hatte (in den Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte, VIII, 133) aus dem

Geheim. Hausarchiv zu München Fragmente eines von Karl VII. eigenhändig geschriebenen Tagebuchs aus dem Jahre 1744 herausgegeben. Auf dem Schlosse Neubeuern wurde im Jahre 1882 der Anfang dieses Tagebuches aufgefunden, vom Jahre 1740 bis 1743 reichend, etwa in dreifachem Umfange des Häusserschen Fragments, welches sich genau an den neu bekannt gewordenen Teil anschliesst. Heigel veröffentlicht das Tagebuch des Kaisers als ein Gesamtwerk, mit verbessertem Neudruck des Häusserschen Fragments, und begleitet die Herausgabe mit ausführlichen, recht dankenswerten Anmerkungen: er giebt Hinweise auf die gesamte vorhandene Litteratur, hebt die neu gewonnenen Aufschlüsse sowohl wie die subjektive Färbung einzelner Schilderungen hervor, er fügt dem Text zahlreiche biographische und geographische Erläuterungen bei. Ein von ihm besonders häufig citiertes Werk, die von der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegebene „Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen" nennt er zweimal (S. 146 u. 147) mit richtigem Titel, sonst bezeichnet er diese Sammlung regelmässig als „Publikationen aus den kgl. preuss. Staatsarchiven, Bd. 1—4", während bekanntlich die vier ersten Bände der sogenannten „Publikationen aus den kgl. preuss. Staatsarchiven" ganz andere, unter einander auch verschiedene Gegenstände behandeln; speziell sind diejenigen Schreiben, für welche Heigel hauptsächlich die „Polit. Korrespondenz" heranzieht, die Schreiben Friedrichs an Karl Albert, in der „Korrespondenz" gar nicht aus preussischen Staatsarchiven, sondern aus dem kgl. Hausarchiv in Berlin entnommen.

Dem Abdrucke des Tagebuchs, bei welchem die gesamte Orthographie der Handschrift bewahrt ist, geht eine frisch geschriebene, inhaltreiche Einleitung voran. Die Echtheit des Manuskripts als eigenhändige Niederschrift Karls VII. wird nachgewiesen. Das neu aufgefundene Werk kann nicht als ein einheitlich abgefasstes Memoirenwerk, aber auch nicht als ein systematisch angelegtes und fortgeführtes Tagebuch angesehen werden. Heigel erkennt jedoch als Bestandteile einzelner Partieen zu Grunde liegende Tagebucheinträge, an gewissen Stellen sind empfangene Gesandtschaftsberichte oder Briefe befreundeter Fürsten und Staatsmänner in die Erzählung eingewebt, andere Nachrichten sind nach geraumer Zeit aus dem Gedächtnis mitgeteilt; in mehr oder minder lange aufeinander folgenden Zeitabschnitten „wurden bald grössere, bald kleinere, nur lose zusammenhängende Abschnitte niedergeschrieben". Ziemlich gleichzeitig sind die ersten Ereignisse des Jahres 1743, sowie die meisten Vorgänge im Jahre 1744 eingetragen.

Den Anforderungen historischer Kunst entspricht das Werk nicht, mit den die gleiche Zeit behandelnden Schriften Friedrichs des Grossen hält es den Vergleich keineswegs aus. Doch lassen sich gegen die Zuverlässigkeit der Darstellung im grossen und ganzen keine erheblichen Einwände erheben; es giebt sich der,

wenn auch nicht immer erreichte, Wunsch nach unparteiischer Schilderung kund, das Bestreben, auch den Handlungen übler Freunde Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Eine schlichte Erzählung, ohne jeden Anspruch auf stilistische Vollendung; mit Behaglichkeit werden Einzelheiten, zumal ceremonielle Huldigungen, auch kleine Geplänkel der Truppen, ausgemalt, vergebens aber würde man tiefere, der politischen Stellung des Verfassers angemessene Auffassungen der europäischen Welthändel suchen. Ganz neuer Thatsachen enthält das Tagebuch nicht grade allzu viele. Von besonderem Gewicht wird die Darstellung für das Verhältnis Karls zu den französischen Marschällen sein, für die bisher nicht völlig bekannten mannigfachen Differenzen im Hauptquartier der Verbündeten und die mit infolge solcher Zwistigkeiten unglücklich verlaufenden Operationen. In die Beziehungen Karls VII. zu Friedrich dem Grossen spielen immer wieder die konfessionellen Unterschiede hinein, es schimmert allerwärts ein gewisses Misstrauen auch gegen die rein politischen Ratschläge des protestantischen Königs hindurch. Im festen Vertrauen auf das Recht seiner Familie und die ihm von der Vorsehung zugewiesene Aufgabe, tritt der Bayernfürst in den Kampf wider die Usurpationen des Hauses Lothringen ein. Gerade hierin liegt ein Hauptwert der neu edierten Schrift, dass die persönlichen Auffassungen des Kaisers von den Zeitereignissen offenkundig werden, über die Grundzüge des Handelns Karls VII. völlige Klarheit gewonnen wird.

In einem Anhang zu dem herausgegebenen Tagebuch veröffentlicht Heigel einige autobiographische Notizen Karls VII. in deutscher Sprache bis zum Jahre 1730; von Interesse sind die Bemerkungen über den 1729 gefassten Beschluss „ein Curfürstl. monopolium vom tobakh aufzurichten".

Die Aufzeichnungen des kaiserlichen Tagebuchs schliessen mit dem Herbst 1744. Im Oktober 1744 erschien die erste der von Seeländer besprochenen Flugschriften.

In der reichen Flugschriftensammlung des kgl. Hausarchivs zu Berlin hat Seeländer eine Reihe von untereinander verwandten Schriften aufgefunden, deren Existenz fast gänzlich, deren Ursprung und Wert vollständig bisher unbekannt waren. Die Schriften gruppieren sich in der Hauptsache um die Person des kaiserlichen Feldmarschalls Ludwig Heinrich von Seckendorff.

Wie in ähnlicher Weise die grossen publizistischen Kämpfe des dreissigjährigen Krieges, so knüpft der von Seeländer in einem ersten Abschnitt behandelte Federkrieg an die Veröffentlichung von aufgefangenen politischen Berichten der einen Partei durch die Gegenpartei an. Depeschen des preussischen Militärbevollmächtigten im französischen Hauptquartier, des Feldmarschalls Grafen Schmettau, waren österreichischen Husaren in die Hände gefallen, in einer „Zuschrift Ihro zu Hungarn und Böheim Königlichen Majestät an den . . . schwäbischen Kreiskonvent" wurden die intercipierten Briefschaften Schmettaus

vom Wiener Hofe der Oeffentlichkeit übergeben. Am schärfsten hatte sich Schmettau in seinen Immediatberichten an den König gegen den kaiserlichen Feldmarschall Seckendorff ausgelassen. Als eine sofortige anonyme Entgegnung auf die österreichische Publikation, welche man dem bekannten Hofpublizisten Bartenstein zuschrieb, erschien, von dem kaiserlichen Gesandten in Berlin, dem Baron von Spon, verfasst, der „Conseil d'ami à Monsieur de Bartenstein". Eine anscheinende Anwort Bartensteins auf diese Herausforderung „Lettre de M. de Bartenstein" kann, wie Seeländer zeigt, nicht von diesem Staatsmann herrühren, wogegen eine zweite maskierte Schrift, der „Plan de pacification proposé par un des confédérés de Francfort, retorqué" in überzeugender Weise von Seeländer als die wirkliche Antwort Bartensteins auf den „Freundschaftlichen Ratschlag" nachgewiesen wird. — Eine zweite Erwiderung auf die österreichische Publikation der Schmettauschen Intercepte liegt in dem Schreiben vor: „Lettre d'un officier prussien au feldmaréchal de Schmettau du 20. décbr. 1744, concernant les fameuses lettres du dit feldmaréchal." Seeländer erkennt hierin mit Recht die von Seckendorff persönlich geführte Abwehr gegen die in den bekannt gewordenen Schmettauschen Schreiben ihm gemachten Vorwürfe. Eine eingehende Erörterung beschäftigt sich mit der Frage, wie weit es Seckendorff gelungen, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen, wie weit durch unparteiische dritte Quellen die Entscheidung zu Gunsten der Schmettauschen oder der Seckendorffschen Auffassung gefällt werden muss. Das Urteil Seeländers geht dahin, dass der grössere Teil der gegen Seckendorff vorgebrachten Verdächtigungen als reine Erfindungen von der Hand zu weisen sei.

Ein zweites Kapitel der Schrift Seeländers schildert den Grafen Seckendorff inmitten der Parteien am Münchener Hofe vor dem Abschluss des Friedens von Füssen. Für die hier gegebene Erzählung sind vom Verfasser die Berichte Klinggräffens, des preussischen Ministers am kaiserlichen Hoflager, nach den Akten des Berliner Staatsarchivs in umfassender Weise benutzt worden. An der Spitze der französischen, für den Krieg gesonnenen Partei stehen die beiden persönlich einander verfeindeten kaiserlichen Marschälle, Seckendorff und Törring, ihnen gegenüber die Friedenspartei, zumeist aus Nationalbayern sich rekrutierend. Seeländer glaubt aus gewissen Indicien noch auf eine dritte Fraktion, eine Partei des nationalbayrischen Offizierkorps, schliessen zu müssen, und aus diesem Kreise lässt er die oben erwähnte, gegen Seckendorff gerichtete Schrift „Lettre de M. de Bartenstein" hervorgehen. Refer. scheint ein bindender Beweis für das Vorhandensein dieser dritten Partei nicht erbracht zu sein, alles was von ihr gesagt ist, lässt sich ebenso gut auf die an zweiter Stelle genannte Friedenspartei beziehen. Um jemanden zu finden, der Seckendorff und die für den Krieg, ihre Existenzfrage, eintretenden fremdländischen Offiziere angreift,

bedarf es nicht der Annahme einer sonst durch keine genügenden Nachrichten beglaubigten Faktion am bayrischen Hofe. Jener Angriff kann von der sicher nachweisbaren Friedenspartei in München ausgegangen sein, er kann auch in den zahlreichen, gegen den Krieg und gegen die Fremden, deren Interesse die Fortführung des Krieges erheischte, eingenommenen Kreisen im Reiche seinen Ursprung gefunden haben. Ja, Refer. ist sogar nicht abgeneigt, — wenn er auch Seeländers Ansicht, dass Bartenstein der Autor nicht sein kann, vollkommen teilt — die Schrift doch einem Oesterreicher, oder einem im österreichischen Interesse schreibenden Publizisten zuzuweisen. Hierfür spricht die sonst nicht erklärte Anknüpfung an den „Conseil d'ami" und die Bekämpfung desselben, desgleichen der Hinweis auf die friedlichen Absichten der Königin von Ungarn, die Bezeichnung des Kaisers als „électeur", und vornehmlich ein Umstand, den Seeländer zwar hervorhebt, aber keiner näheren Würdigung unterzieht: Es erscheint auffallend, dass alle in dem „Schreiben des Herrn v. Bartenstein" dem Marschall schuldgegebenen Unredlichkeiten nicht auf seine Verwaltung der kaiserlichen Armee, sondern auf des Marschalls Heeresverwaltung in österreichischen Diensten Bezug haben. Woher weiss ein Bayer von diesen früheren Vorgängen? Warum kramt er diese angeblichen alten Sünden hervor? Log man schon in so unverschämter Weise, wie es thatsächlich in dem „Schreiben" geschieht, so hätte ein bayrischer Offizier als Verfasser, ein Bayer, der für Bayern schrieb und auf den Kaiser und seine eigenen Landsleute Eindruck machen wollte, doch auch aus den letzten Jahren des Marschalls, als Oberkommandeurs der kaiserlich-bayrischen Armee, irgend welche schwarzen Verdächtigungen auffinden können. Und ist es nicht auch bedenklich, dass ein „Nationalbayer" seinen Protest gegen die fremdländischen Offiziere einem Oesterreicher (lettre „de M. de Bartenstein") in den Mund legen soll, dessen Urteil bei denjenigen Kreisen in Bayern, auf welche die Schrift wirken sollte, doch am wenigsten Gehör gefunden hätte? Umgekehrt aber kann ein im Interesse baldigen Friedensschlusses arbeitender Oesterreicher recht wohl in erster Linie gegen die kriegslustigen fremdländischen Offiziere im bayrischen Heere eifern; denn, waren diese erst diskreditiert, so wäre man mit den mehr oder minder friedliebenden Nationalbayern bald fertig geworden.

Das letzte Kapitel betitelt Seeländer „Graf Seckendorff und die „Clique" am Münchener Hofe nach dem Frieden von Füssen". Der Verfasser bespricht die mannigfachen, anlässlich des bayrischen Separatfriedens von den verschiedenen Parteien ausgegangenen Flugschriften. Die „Ursachen, welche J. Ch. D. von Bayern bewogen, mit I. K. M. von Ungarn Frieden zu schliessen", entpuppen sich als eine reine Kompilation aus Zeitungsnachrichten und vorangegangenen Flugschriften, und ziemlich auf dem gleichen Niveau steht die ebenfalls den österreichischen Standpunkt vertretende Schrift „Le Tombeau de l'union de

Francfort". Seeländer geht im weiteren auf eine ausführliche Schilderung des Parteigetriebes am Hofe des jungen Kurfürsten ein, für welche Schilderung wiederum die Klinggräffenschen Berichte eine Hauptgrundlage bilden. Die sogenannte „Clique", welche sich um die Person Seckendorffs schart, setzt sich aus ehemaligen österreichischen Unterthanen zusammen, welche um jeden Preis in eigenem Interesse, ohne Rücksicht auf Bayern, eine völlige Aussöhnung mit Maria Theresia herbeizuführen suchen. Die „Clique" beherrscht eine Zeit lang den jungen Kurfürsten unbeschränkt. Ein äusserst gehässiges Pamphlet, die „Erwegung derer jetzigen Conjuncturen in Bayern" wird von der Gegenpartei gegen Seckendorff vom Stapel gelassen, und der Marschall sieht sich mit durch diese Schrift veranlasst, dem Münchener Hofe im Herbst 1745 den Rücken zu kehren. Hiermit findet die grosse politische Laufbahn dieses vielgewandten Mannes ihren Abschluss, wenn wir von einem späteren Konflikt mit Friedrich dem Grossen im Jahre 1758 absehen.

Seeländer bringt in einem Anhang jene bisher gänzlich unbekannten „Erwegungen der jetzigen Conjuncturen" in extenso zum Abdruck.

Die Arbeit von Seeländer ist mit Scharfsinn und vielem Urteil durchgeführt und wird in ihren Hauptresultaten unzweifelhaft allgemeine Anerkennung finden. Es wäre zu wünschen, dass bei dem grossen Wirrwarr anonymer Flug- und Streitschriften des vorigen Jahrhunderts noch manche derartige aufklärende Untersuchungen erschienen, wie die besprochene Arbeit der in den „Preussischen Staatsschriften" von Koser angewandten Methode nachfolgend.

Berlin. Albert Naudé.

Erklärung.

Im ersten Hefte dieses Jahrgangs der „Mitteilungen" S. 46 behauptet Herr Dr. F. Zschech aus Hamburg bei Besprechung meines „Tagebuchs der ungl. Schottenkönigin M. St.": „Referent erinnert sich nicht, jemals so viele und so bittere Gehässigkeiten auf so wenigen Seiten gelesen zu haben". Da diese Behauptung jeder Begründung entbehrt, weil ich mir nirgends Gehässigkeiten habe zu Schulden kommen lassen, so erkläre ich sie hiermit für unwahr.

Eichstädt in Bayern. Dr. Bernhard Sepp.

Erwiderung.

Angesichts der vorstehenden Erklärung wiederhole ich hier nochmals das von mir gefällte Urteil, wie es auf S. 46 des diesjährigen ersten Heftes der „Mitteilungen" zu lesen ist: „Referent erinnert sich nicht, jemals so viele und so bittere Gehässigkeiten auf so wenigen Seiten gelesen zu haben", und indem ich es aufrecht halte, erkläre ich dasselbe für ebenso wohl begründet, als auch durchaus wahr.

Woher anders sollte die Begründung dafür genommen werden als aus dem, was auf den von mir gemeinten wenigen Seiten geschrieben steht, nämlich aus dem sogenannten Schlussworte des „Tagebuches der M. St." 2. Teil, S. 61—65. Zur Begründung meiner Behauptung hatte ich in meiner Besprechung bereits den Anfangssatz dieses selben Schlusswortes wörtlich angezogen. Dieser enthält ein abfälliges Urteil über namentlich hergezählte Historiker ersten Ranges — darunter Fr. v. Raumer und L. v. Ranke — ein Urteil, das in seiner Anmassung eine ganz andere Abfertigung verdient hätte, als es ihm von meiner Seite zuteil geworden ist. Dieselben sollten „einem schändlichen Betruge zum Opfer gefallen" sein. Meine Darlegung begnügte sich damals damit, einen direkten Zweifel an der Existenz dieses Betruges auszusprechen, und ich vermied es, darauf einzugehen, welche Art von Betrachtungen Herr Sepp an diesen vermeintlichen Betrug über „die Opfer" desselben anknüpft — vgl. S. 61, 62 und 63. Auf S. 63 heisst es wörtlich: „Es liegt mir ferne, Maria für engelrein erklären zu wollen. Auch sie wird ihre Schwächen gehabt haben, ebenso wie jeder ihrer strengen Richter. Aber es hiesse die Aufgabe der Geschichtsforschung verkennen, wenn man diesen kleinen Fehlern nachspüren wollte. Das mag man getrost dem Pamphletisten überlassen. Da aber, wo es sich um einen vorsätzlichen Mord, um ein ehebrecherisches Einverständnis mit einem Buhlen, dem späteren Mörder Darnleys, handelte, war es Pflicht für jeden gewissenhaften Forscher, bei der Mangelhaftigkeit und Anfechtbarkeit der Beweise, das Urteil auszusetzen und die Frage wenigstens unentschieden zu lassen." Im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und dem Folgenden gelesen, wirken diese Worte weit stärker: für wen dieselben eine Unklarheit enthalten, dem mag ich der Interpret nicht sein.

Das aber, worauf meine Begründung sich hauptsächlich stützt, hat Herr Sepp auf anderthalb Seiten, S. 64, 2. Hälfte, und S. 65 geleistet. Die Stelle lautet wörtlich: „Wohl fehlt es auch bei den Protestanten nicht an Männern, welche ihrer Ueberzeugung frei und unbeirrt von konfessionellem Hasse Ausdruck gaben, aber bei der grossen Menge bleiben ihre Schriften wirkungslos, da das Studium derselben kein leichtes und erquickendes, sondern ein mühevolles ist und hergebrachte Meinungen nur schwer auszurotten sind.

Auch auf dem Gebiete der Geschichte der Maria Stuart haben es — bezeichnender Weise unter den deutschen Protestanten — einzelne, wie A. Petrick, Th. Opitz, W. Oncken, E. Bekker, gewagt, gegen die durch Fr. v. Raumer und L. v. Ranke überlieferte Auffassung des Charakters der unglücklichen Schottenkönigin in die Schranken zu treten, freilich auf die Gefahr hin, von ihren Konfessionsgenossen desavouiert zu werden. Dagegen hat H. Bresslau, von welchem, da konfessionelle Rücksichten nicht obwalten, eine unparteiische Beurteilung zu erwarten war, sich ins Heer der Gegner Marias geschlagen. Für dieses Rätsel giebt es nur eine Lösung, es ist folgende:

Je mehr Maria mit jeder neuen Entdeckung von Dokumenten in unserer Achtung steigt, desto mehr schwindet der Nimbus, mit dem die „jungfräuliche Königin" Elisabeth bislang umgeben war. Nichts kann letztere von dem Vorwurfe freisprechen, die Unterthanen Marias gegen ihre Herrin aufgewiegelt, mit Geld und Truppen unterstützt und demnach Maria gegenüber, selbst als diese sich wehrlos in ihrem Gewahrsam befand, die Maske der Freundschaft angenommen zu haben, obgleich sie im Innern entschlossen war, dieselbe lebenslänglich in Haft zu erhalten. Wer dies mit Gründen der Staatsraison entschuldigen möchte, der bedenke, dass auch die Bartholomäusnacht, die Dragonaden Ludwig XIV. Massregeln von eminent politischer Tragweite waren, und doch wird sie kein Katholik darum billigen wollen.

Die Rücksicht auf die Ehre dieser Königin ist es, welche selbst verständige Forscher ihre Augen gegen die Wahrheit verschliessen lässt, während sie auf der anderen Seite ohne Bedenken bereit sind, die volle Schale ihres Grolles auf die unglückliche Schottenkönigin auszuleeren. Mögen sie wieder gutmachen, was sie gefehlt haben, und Maria ihren ehrlichen Namen zurückerstatten, wie auch wir unsererseits geneigt sind, Elisabeth geringere

Schuld beizumessen, als jenem Manne, der ihr böser Genius war, ohne dessen Rat und Anleitung sie nach ihrem eigenen Geständnis nichts sprach, noch that, was politische Bedeutung hatte, und der, hätte ihn nicht das Schicksal aus niederem Stande zum Staatssekretär Englands und zum Lord Burleigh erhoben — nach der Wahl seiner Mittel zu urteilen — gewiss als einer der gefährlichsten Verbrecher im Gefängnis zu Newgate geendet hätte."

Dergleichen habe ich bisher nur ein einziges Mal gelesen und zwar bei Herrn Sepp. Ich finde darin bittere Gehässigkeiten: 1) gegen die Mehrzahl meiner Konfessionsgenossen, denen, wenn auch auf indirektem Wege und in versteckter Weise, Befangenheit des Urteils aus „konfessionellem Hasse" nachgeredet wird; 2) abermals gegen unsere Historiker ersten Ranges, denen Parteilichkeit zum Vorwurf gemacht wird; denn auf diese zielen die Worte mit, wenn auch absichtlich undeutlich gelassen wird, dass sie auf H. Bresslau bezogen werden können; und 3) gegen einen längst verstorbenen Staatsmann, dem — um mich bildlich auszudrücken — hier in einer Art, für die sich in der deutschen Sprache schwer ein Ausdruck finden lässt, noch im Grabe ein moralischer Fusstritt versetzt wird.

Habe ich hiermit das von mir gefällte Urteil zur Genüge belegt und begründet, so darf ich auch behaupten, dass es wahr ist, und überlasse es getrost Herrn Sepp, darüber nachzudenken, auf welcher Seite die Unwahrheit zu finden ist, erkläre im übrigen nur noch, dass ich auf eine weitere Erörterung dieser Sache mit Herrn Sepp mich nicht einlassen werde.

Hamburg. Dr. F. Zschech.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beissel, St. S. J., Geldwerth und Arbeitslohn im Mittelalter. Eine culturgeschichtliche Studie im Anschluß an die Baurechnungen der Kirche des hl. Victor zu Xanten. Mit vielen statistischen Tabellen. (27. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) gr. 8°. (VIII u. 190 S.) *M.* 2.50. — Von demselben Verfasser ist vor Kurzem erschienen:

Die Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten. Nach den Originalrechnungen und andern handschriftlichen Quellen dargestellt. Mit vielen Abbildungen. (23. und 24. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) gr. 8°. (XII u. 232 S.) *M.* 3.

Im Verlage von **Arthur Felix** in Leipzig erscheint

Culturgeschichte der Menschheit

mit besonderer Berücksichtigung von

Regierungsform, Politik, Religion, Freiheits- und Wohlstandsentwicklung der Völker.

Eine allgemeine Weltgeschichte nach den Bedürfnissen der Jetztzeit.

Von

G. Fr. Kolb,

Ehrenmitglied des Universitätsraths zu Charkow,
außerordentl. Mitglied der statistischen Centralcommission des Königreichs Bayern.

Dritte, völlig umgearbeitete Auflage.

Das Werk wird in 16 Lieferungen von 5 Bogen Stärke zum Preise von 1 Mark ausgegeben. Die Lieferungen erscheinen in Zwischenräumen von 3 Wochen und wird das Werk bis zum October dieses Jahres complet vorliegen. Bereits sind 4 Lieferungen veröffentlicht, die durch jede Buchhhandlung bezogen werden können.

Im Verlage von **A. Stein** in Potsdam ist erschienen:

Grundriß der Weltgeschichte für den Unterricht in Schulen von **C. Knochenhauer**, Prof. 3. Aufl. Preis 2,40 M.

Handbuch der Weltgeschichte für den Unterricht auf höheren Lehranstalten und zum Selbststudium, von demselben. I. Alte Geschichte. 2. Aufl. 1,50 M. II. Mittelalter. 2. Aufl. 1,50 M. III. Neuere Zeit. 2,50 M.

Leitfaden der brandenburgisch-preußischen Geschichte für höhere Lehranstalten von **F. Labarre**, Gymnasiallehrer. Mit 25 Terrainskizzen. kart. 80 Pf.

Soeben erschienen:

Die Kyklopen,

ein historisches Volk.

Sprachlich nachgewiesen

von **August Boltz.**

Preis 1 Mark.

R. Gaertners Verlag, **H. Heyfelder**, Berlin W.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin W.

Soeben erschienen:

Der

Deutsche Aufsatz in Prima.

Beiträge zur Methodik des deutschen Unterrichtes nebst Materialien u

Dispositionen.

Von

Dr. Fr. Bindseil,

Oberlehrer am Kgl. Luisen-Gymnasium in Berlin

Preis 2 Mark.

Dispositive Inhaltsübersicht

der

drei Olynthischen Reden des Demosthen

dargeboten von

G. Leuchtenberger,

Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Krotoschin.

2. verbesserte Auflage. kart. 0,50 Mark.

O. Lange's Deutsche Poetik.

Neu bearbeitet

von

Professor Dr. **R. Jonas,**

Gymnasial-Oberlehrer.

Preis kart. 1,60 Mark.

Die

Sprache und das Erkennen

von

Gustav Gerber.

gr. 8. VIII u. 336 Seiten.

Preis 8 Mark.

Die

Sprache als Kunst

von **Gustav Gerber.**

2. neubearbeitete Auflage

Lieferung 1—8 à 2 Mark.

(Vollständig in 10 Lief. à 2 Mar

Prospekte mit vollständiger Inhaltsangabe von beiden Werken stehe **unberechnet und portofrei** zur Verfügung.

Wochenschrift

für

Klassische Philologie.

Unter Mitwirkung von **G. Andre** und **H. Heller,** herausgegeben v **W. Hirschfelder.**

Vierteljährlich 6 Mark.

Probenummern gratis.

Die Laokoongruppe

und der

Gigantenfries des Pergamenischen Altar

Ein Vortrag von **Adolf Trendelenburg.**

Mit 2 Lichtdrucktafeln. Preis 1,20 M.

Nebst Beilagen der Verlagshandlungen Ambr. Abel in Leipzig, Alphons Dürr in Leipzig und der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Ber

Druck von Oskar Brandstetter in Altenburg.

Bodleian

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XIII. Jahrgang. 3. Heft.

Inhalt:

Seite

Schwarcz, Elemente der Politik. (W. Fischer) 193
Duncker, Geschichte des Altertums. VIII. (Hirsch) 196
Hertzberg, Griechische Geschichte. (Winckler) 201
Schmidt, Die letzten Kämpfe der römischen Republik. (Dietrich) 203
Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. I. (Dietrich) . . . 205
Albers, König Dagobert in Geschichte, Legende und Sage, besonders des Elsass und der Pfalz. (Hahn) 211
Diplomatum regum et imperatorum Germaniae Tomus I. (Hirsch) 213
Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. — Ottonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris. (Hirsch) 216
Mücke, Aus der Hohenstaufen- und Welfenzeit. (Volkmar) 217
Kruse, Verfassungsgeschichte der Stadt Strassburg. (Schultze) 218
Dändliker, Geschichte der Schweiz. I. (Hirsch) 220
Fischer, Deutsches Leben und deutsche Zustände von der Hohenstaufenzeit bis ins Reformationszeitalter. (Noack) 223
Froning, Zur Geschichte und Beurteilung der geistlichen Spiele des Mittelalters. (Noack) 225
Leonis X. pontificis maximi regesta. I. (Schmidt) 226
Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517–1528. (Schmidt) 227
Bossert, Württemberg und Janssen. (Schmidt) 231
Pribram, Oesterreich und Brandenburg 1685—1686. (Hirsch) 237
Oncken, Beiträge zur neueren Geschichte. (Noack) 240
Penkert, die Memoiren des Marquis von Valory. (Fromm) 241
Catt, Unterhaltungen mit Friedrich dem Grossen. } (Fromm) 243
Gespräche Friedrichs des Grossen mit Henri de Catt. }
Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland. (Schmidt) . . 247
Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bundnisses der Evangelischen 1525–1526. (Schmidt) 258
Lanfrey, Geschichte Napoleons des Ersten. IV. (Hermann) 259
Seeley, Stein, sein Leben und seine Zeit. I. (Krüner) 264
Wagener, Die Politik Friedrich Wilhelm IV. Erlebtes. (Krüner) 270
van Praet, Essais sur l'histoire politique des derniers siècles. (Fischer) 273
Steinmann, Die Grundstätten der Fürsten des Welfenhauses. (Volkmar) 274
Müller, Gustavs Geschichte und Altertümer. (Hirsch) 275
Bormann, Oesterreich-Ungarn im neunzehnten Jahrhundert. I. (Bloch) 276
Russische Günstlinge. (Hirsch) 278
Engelmann, Die Leibeigenschaft in Russland. (Bloch) 279

Berlin 1885.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durc
„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“ ausfül
Berichterstattungen über die neuesten historischen Werk
möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand de
treffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne
alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende d
sehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern
Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie
selben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den S
setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingel
Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel
halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subj
Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzell
den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, übe
eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten histori
Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf
selben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach a
Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit
Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; si
sucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch
Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in
bindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter
Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,**
Friedenstrasse 21, oder durch Vermittelung des Verlegers erb

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen a

FORUM BOOK LIBRARY PERIODICALS

LVIII.

Schvarcz, Julius, Elemente der Politik. Staatstypen und Staatsformationen. 1. bis 3. Lieferung. (gr. 8. S. 72.) Leipzig 1884, Gustav Wolf. à 60 Pf.

Von diesem neuen Werke des fleissigen und vielbelesenen Autors, der den Lesern der Mitteilungen durch sein Werk über die Demokratie von Athen, den ersten Band eines allgemeineren Werkes über die Demokratie überhaupt, bekannt sein wird (vgl. Jahrgang XI, p. 298 ff.), liegen die ersten 3 Lieferungen vor. Das ganze Werk ist auf 4 selbständige Bände berechnet, von denen der erste die einleitenden Begriffsbestimmungen, der zweite die Organe der Staatsgewalt, der dritte die Funktionen des Staatslebens behandeln wird; die vorliegenden Lieferungen gehören zu dem für sich abgeschlossenen Bande, welcher die Lehre von den Staatstypen und Staatsformationen enthalten soll.

Die erste Lieferung — eine Vorrede soll später folgen — bringt einen „synoptischen Blick auf die Staatsformen und Staatsformationen". Die Staatstypen sind folgende:

I. inbezug auf die gesellschaftliche Natur der massgebenden Elemente der Staatsgewalt:
   1. Aristokratie: a) Patrimonialstaat, b) Theokratie, c) antike Massenherrschaft (α. antike Oligarchie, β. Politie, γ. antike Demokratie, — Ochlokratie), d) Feudalstaat, e) der christlich-germanische Ständestaat, f) die moderne Aristokratie;
   2. Plutokratie: Plutokratie und Timokratie;
   3. Demokratie nach der Kopfzahl: Demokratie nach der Kopfzahl im modernen Staatsleben;
   4. Demokratie auf Grundlage der Bildung (Kultur-Demokratie).

II. inbezug auf die Art der Bestallung und rechtliche Natur des höchsten Organs der Staatsgewalt:
   1. Erbherrschaft: a) Autokratorie (α. monarchische, β. polyarchische), b.) die nomophylaktische Autarchie (α. antike, β. mittelalterliche, γ. moderne), c) die beschwerderechtlich ermässigte Monarchie, d) die konstitutionelle Monarchie (α. die deutsch-dualistische Monarchie, β. die schwedisch-dualistische, γ. die parlamentarische, δ. die Sieyèsisch-Napoleonische);
   2. Freistaat (Republik): a) die monarchisch-zugespitzte Republik (α. die erbmonarchisch-zugespitzte Republik, β. die Wahl-Monarchie, γ) die Militär-Monarchie, δ. die Aisymnetie, ε. die moderne Präsidential-Republik), b) die Ausschuss-Republik, c) die Konvent-Republik, d) die unmittelbare Volkstags-Republik.

III. inbezug auf die rechtliche Natur der gesamten Staatsgewalt:
   1. der thesmophylaktische Staat;
   2. die Tyrannis — die Anarchie.

IV. inbezug auf die staatsrechtliche Gliederung der Bevölkerung:
1. Kastenstaat;
2. Ständestaat;
3. der antike Staat.
4. der moderne Staatsbürgerstaat.

V. inbezug auf die Art der Beteiligung des Staatsbürgertums an der Ausübung der Staatsgewalt:
1. der Urwählerstaat;
2. der Repräsentativstaat.

VI. inbezug auf die Teleologie des Staatslebens:
1. Polizeistaat;
2. Rechtsstaat;
3. Kulturstaat.

Die Staatsformationen sind folgende:
1. Einheitsstaat: a) Centralisationsstaat, b) Decentralisationsstaat (α. Geschlechterstaat, β. Nationalitätenstaat, γ. Municipalstaat, δ. Reich);
2. Staatenstaat: a) Realunion — Bundesstaat, b) Personalunion — Staatenbund.

Sodann folgt ein Aufsatz: Aristoteles' Staatsformen und die moderne Staatswissenschaft. Unsere ganze moderne Staatswissenschaft befindet sich nach S. in einem unerquicklichen Zustande, „es thut ihr nicht, wie H. von Treitschke will, eine mechanisch-unbedingte Anknüpfung an die längst überwundenen Standpunkte der aristotelischen Politik, sondern vielmehr eine fachlich eingehendere Prüfung des Ueberlieferten not." Das morphologische System Bluntschlis sei unter allen modernen Systemen der Staatslehre dasjenige, welches den meisten Einfluss auf die politische Denkungsart der jetzigen Generation ausgeübt, aber es sei nichts anderes, als eine äusserst gelehrte und methodische Paraphrase der aristotelischen Formenlehre mit etlichen, gar nicht wesentlichen Zusätzen. Die moderne Staatswissenschaft habe kein Recht an die bekannte aristotelische Lehre von den 3 richtigen und den 3 Entartungen dieser Staatsformen anzuknüpfen, da Aristoteles das Kriterion schuldig bleibe, mit dessen Hülfe man in jedem einzelnen Falle zu erkennen vermöchte, ob die Regierung des Einzelnen, oder der Wenigen, oder der Menge thatsächlich und lediglich, oder auch nur überwiegend zum allgemeinen Wohle geführt wird und nicht zum Sonderwohle des Einzelnen, der Wenigen, der Menge. Die aristotelischen Begriffsbestimmungen der Demokratie und Politeia, Oligarchie und Aristokratie, Tyrannis und Basileia, seien nicht stichhaltig und oft einander widersprechend, seine Methode oft unwissenschaftlich. Dies sucht S. z. B. zu erweisen an dem Begriffe πλῆθος und dem synonymen Gebrauche von δῆμος und δημοκρατία. Die ganze aristotelische Staatslehre sei kein „folgerichtig durchdachtes staatswissenschaftliches System, sondern ein

ganz bequem — beinahe deipnosophistisch leichtfertig — in einandergeworfenes Gewirr von typoleschischen Einfällen". Mit Bernays und Oncken (die Staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen Umrissen, ein Beitrag zur Geschichte der hellenischen Staatsidee und zur Einführung in die aristotelische Politik) hält S. die πολιτικὰ mehr für Tischreden oder Kollegienhefte und erklärt daraus die Ungereimtheiten der aristotelischen Morphologie. Im einzelnen sucht dann S. seine Behauptungen ziemlich ausführlich zu begründen.

An diesen Aufsatz schliessen sich „Notizen über die ältesten Denkmäler des Gedankens der politischen Verantwortlichkeit der Räte des Monarchen in der Entwickelungsgeschichte des europäischen Verfassungslebens". Bisher glaubte man die ältesten Spuren des Gedankens der politischen Verantwortlichkeit der Räte des Königs in Aragonien oder in England suchen zu müssen, hier in den Stipulationen des Earl of Lancaster vom Jahre 1316, dort in den Verhandlungen der Union mit König Alonso III. und dem daraus hervorgegangenen Unionsprivilegium vom Jahre 1287. Die Stipulationen aber sowohl als das Unionsprivilegium sind Erpressungsakte. Wenn aber die beiden Elemente des politischen Verantwortlichkeitsgedankens sind: 1. die Bedingtheit der staatsrechtlichen Gültigkeit der Regierungsakte des Monarchen von der Zustimmung seiner Räte oder doch der Mehrheit derselben, 2. das Recht des gesetzgebenden Körpers auf Entfernung derjenigen vom Rate des Königs, welche durch die Unzweckmässigkeit ihrer Ratschläge sein Vertrauen verloren hatten, um die Berufung solcher in den Rat des Königs zu bewirken, welche das Vertrauen des gesetzgebenden Körpers besitzen, so sind diese zuerst in einem normal ruhig zustande gebrachten verfassungsmässigen Gesetzgebungsakte des Königs Andreas III. von Ungarn zu finden, und zwar im 23. Gesetzartikel vom Jahre 1298, welcher lautet: item statuimus, ut Curia Domini Regis honorificentius regi possit et regnum Hungariae decentius gubernari, Dominus noster Rex singulis tribus mensibus singulos duos Episcopos, unum de Suffraganeis Colocensis Ecclesiae, totidemque et quasi omnes Nobiles regni, quos ex nunc elegimus, secum habeat, congruis stipendiis de bono regio sustineat. Et si idem Dominus Rex hoc facere omiserit, quidquid praeter consilium praedictorum sibi applicandorum in donationibus arduis et dignitatibus conferendis vel in aliis maioribus fecerit non teneat. S. sieht in diesem Gesetzartikel nicht ein autochthones Geisteserzeugnis, sondern ein von der Republik Venedig importiertes, welche den König Andreas III. (seine Mutter war eine Enkelin des Dogen Marino Morosino) erzogen hatte. In Venedig nämlich war die staatsrechtliche Gültigkeit der Regierungsakte des Dogen schon seit frühesten Zeiten, insbesondere seit 1032, von der Zustimmung seiner auf kurze Termine erwählten Räte von Verfassungs wegen bedingt. Sonach

wäre der Gedankenkern der ältesten europäischen Gesetze über die politische Verantwortlichkeit der Räte des Monarchen ein Pflegekind republikanischer Einrichtungen.

Im dritten Heft beginnt die ausführliche Erörterung der Staatstypen.

Plauen i. V. W. Fischer.

LIX.

Duncker, Max, Geschichte des Altertums. 8. Band. (Neue Folge 1. Band). Leipzig 1884, Duncker & Humblot. (gr. 8°. 478 S.) 9 M.

Wenn schon das Erscheinen einer neuen Auflage des 5., 6. und 7 Bandes von Dunckers Geschichte des Altertums, in welchen die ältere griechische Geschichte bis zur glücklichen Abwehr der persischen Angriffe dargestellt ist, unerwartet gekommen war, so sind wir noch mehr und noch freudiger dadurch überrascht worden, dass der hochbejahrte Verfasser sich jetzt noch zur Fortsetzung seines Werkes entschlossen hat. Der vorliegende Band bildet den Anfang derselben, er behandelt die griechische Geschichte vom Jahre 479 an bis zu dem im Jahre 451 zwischen Athen und Sparta abgeschlossenen Waffenstillstande. Für diese sowie für die folgende Zeit bis zum Ausbruch des peloponnesischen Krieges', welche man ja zusammen als die Pentekontaetie zu bezeichnen pflegt, liegt uns nur eine spärliche und zum Teil wenig zuverlässige Ueberlieferung vor, daher hat von jeher die Bearbeitung dieser Periode ganz besondere Schwierigkeiten bereitet, indem namentlich der Zusammenhang der Ereignisse aus dieser Ueberlieferung oft wenig klar hervorgeht, andererseits für die chronologische Fixierung derselben wenig sichere Grundlagen vorhanden sind. Die Dunckersche Darstellung zeigt auch hier dieselben Vorzüge wie in den vorigen Teilen: vollständige Beherrschung des Quellenmaterials, sorgsame Benutzung der neueren Forschungen, vor allem tritt auch hier das Bestreben hervor, trotz jener durch die Beschaffenheit der Ueberlieferung verursachten Schwierigkeiten ein zusammenhängendes, abgerundetes Bild der Ereignisse vorzuführen und dem Leser die politische Bedeutung derselben klar zu legen. Dieses Ziel hat nur dadurch erreicht werden können, dass der Verf. vielfach durch eigene Kombinationen und Hypothesen die Lücken in der Ueberlieferung auszufüllen, die Widersprüche derselben zu lösen, in die unklaren Angaben derselben einen verständlichen Sinn zu legen versucht hat, dass er ferner sich bemüht hat, auch die Chronologie der einzelnen Ereignisse fest zu bestimmen. Es wird dem hohen Werte dieser Arbeit wenig Eintrag thun, wenn gegen manche dieser Annahmen sich Widerspruch erheben und einige derselben als zu kühn und zu wenig *begründet* zurückgewiesen werden sollten. Im Folgenden soll

kurz der Gang der Darstellung gezeichnet und aus dem vielen Neuen, welches dieselbe bietet, einiges herausgehoben werden.

Der vorliegende Band enthält unter der Ueberschrift: „Die Gründung der Macht Athens und der erste Krieg mit den Peloponnesiern" das fünfzehnte Buch des ganzen Werkes. Dasselbe ist in 24 Kapitel eingeteilt. Das erste schildert den durch die klugen Massnahmen des Themistokles vereitelten Versuch Spartas, die sofort mit dem Wiederaufbau Athens in Angriff genommene Befestigung der Stadt zu verhindern (der Verf. folgt hier ganz der Darstellung des Thucydides) und die glücklichen Unternehmungen der unter dem Befehl des Pausanias ausgesendeten Flotte, die Befreiung des grössten Teiles von Cypern (478) und die Eroberung von Byzanz (477), das zweite die geheimen Unterhandlungen des Pausanias mit Xerxes, sein herrisches und prunkvolles Auftreten im Heere, die Entfremdung der Ionier von Sparta, welche übrigens, wie der Verf. darlegt, keineswegs nur durch die Erbitterung über das Betragen des Pausanias veranlasst ist, vielmehr hätte schon ihre Gesamtlage dieselben darauf hingewiesen, sich von Sparta fern zu halten und an Athen anzuschliessen, von dem sie wegen seiner Handelsinteressen, seiner Flotte wirksamen Schutz gegen die Perser hoffen konnten. In Kap. 3 erzählt der Verf. den wieder durch Themistokles vereitelten Versuch Spartas, sich durch Ausschliessung der Staaten, welche nicht mit gegen Persien gekämpft hatten, aus dem Amphiktyonenbunde die Majorität in demselben zu sichern, dann die Zurückberufung des Pausanias nach Sparta, seine Freisprechung, die Entsendung des Dorkis zur Flotte, den jetzt erfolgenden offenen Abfall der Ionier von Sparta, den Abschluss des Sonderbundes mit Athen und die Organisierung desselben durch Aristeides 476. (Im Gegensatz zu Kirchhoff nimmt der Verf. an, dass ursprünglich alle Bundesmitglieder eine jährliche Kriegssteuer gezahlt und Truppen gestellt, und dass daneben die Inseln und Küstenstädte Kriegsschiffe geliefert hätten, die Leistungen seien damals nicht hoch gespannt worden, hätten höchstens einen Gesamtbetrag von 100 Talenten erreicht.) Kap. 4 schildert die Ereignisse und Verhältnisse, welche Sparta bewogen haben, auf ein gewaltsames Einschreiten gegen Athen und dessen neue Bundesgenossen zu verzichten, den erfolglosen Zug des Königs Leotychidas gegen die Aleuaden nach Thessalien 476 (in diesen Zusammenhang setzt der Verf. die Nachricht Plutarchs und anderer Quellen von dem durch Aristeides verhinderten Plane des Themistokles, die bei Pagasae liegende peloponnesische Flotte zu überfallen), die Flucht des Leotychidas nach Tegea, das Zerwürfnis Spartas mit Tegea und dessen Verbindung mit Argos. Diesen Gegnern gegenüber habe Sparta seine Kräfte zusammenhalten müssen, zugleich habe man gehofft, dass Athen seine Kräfte in den Kämpfen gegen Persien erschöpfen und dass man selbst durch Enthaltung von diesem Kriege sich das Bündnis mit Persien gegen Athen vorbehalten würde, gerade um ein

solches anzubahnen, habe man auch das Treiben des Pausanias ignoriert, der inzwischen wieder nach Byzanz zurückgekehrt war. Kap. 5 behandelt die ersten Feldzüge des Seebundes, die Einnahme von Eion 476 und dann der übrigen noch von den Persern besetzten thrakischen Küstenstädte, und die Stellung Kimons in Athen, wo er sich an die Partei des Aristeides und Xanthippos angeschlossen und auch den alten Familienzwist mit den Alkmäoniden ausgelöscht hat, und gegenüber Sparta, seinen Gegensatz gegen Themistokles, welcher schon jetzt im Kampf gegen Sparta die Frage der Hegemonie entscheiden will. In Kap. 6 zeigt der Verf., dass, wie in der äusseren so auch in der inneren Politik ein Gegensatz zwischen Themistokles einerseits und Aristeides und Kimon bestanden habe; er erörtert dann sehr eingehend die Reformanträge des Aristeides (Zulassung der vierten Klasse wie zum Kriegsdienste so auch zum Archotate und den meisten übrigen Aemtern, aber dagegen Besetzung dieser Aemter nicht mehr durch Wahl, sondern durch das Los), die Bedeutung und den Wert derselben, namentlich jenes Korrektivs, und er setzt dann, der Hypothese Müller-Strübings folgend, in diesen Zusammenhang die Verbannung des Themistokles (470), welcher dieser Beschränkung opponiert und Zulassung der vierten Klasse zu den Aemtern mit Beibehaltung des Wahlsystems gefordert habe. Kap. 7 schildert die Bedrängnis Spartas, welches ausser Tegea und Argos auch noch (seit 471) das demokratisch umgewandelte Elis und (seit 469) auch die Arkader zu Feinden hat, bis nach dem Siege des neuen Königs Archidamos 467 bei Dipaea die letzteren wieder in die spartanische Symmachie zurückkehren. Kap. 8 erzählt die gleichzeitigen glücklichen Erfolge Athens und seiner Bundesgenossen (470—467), die Eroberung von Sestos, Byzanz, die Wiedereroberung von Eion und Gründung einer attischen Kolonie daselbst, die Einnahme von Skyros, Karystos, dann auch der Städte am Hellespont und der Propontis, welche jetzt alle dem Bunde einverleibt werden. Kap. 9 behandelt den Ausgang des Pausanias (466). Der Verf. weist darauf hin, dass die offizielle spartanische Relation, welche Thucydides wiedergiebt, ganz unwahrscheinlich und unglaubwürdig sei. Das Zögern der spartanischen Behörden und ihr ganzes Verhalten deute darauf hin, dass man Pausanias habe retten wollen, aber er habe dieses durch seine Hartnäckigkeit vereitelt, man habe ihn ausgehorcht, um auch Beweise gegen einen Mitschuldigen zu suchen, um auch Themistokles zu verderben. Im Anschluss daran behandelt dann Kap. 10 die Verurteilung des Themistokles, welche nach der eingehenden Darlegung des Verf. eine ganz ungerechte ist und deren Schuld hauptsächlich auf Kimon und die Alkmäoniden fällt, und die weiteren Schicksale desselben bis zu seiner Flucht nach Asien. Kap. 11 schildert die Ereignisse in Persien seit der Rückkehr des Xerxes, dessen Ermordung (Juli 465), gerade zu der Zeit, wo die von ihm neu gerüstete Flotte und das Land-

heer sich in Bewegung setzen, und die Wirren in Susa bis zum Sturze des Artabanos durch den neuen König Artaxerxes (Frühjahr 464). Kap. 12 behandelt die ersten Zwistigkeiten innerhalb des Seebundes, die Wiederunterwerfung von Naxos, dann die Expedition des Kimon gegen die im Anzug begriffenen persischen Streitkräfte, die Schlacht am Flusse Eurymedon, welche nach Duncker in das Jahr 465 fällt, und die Erfolge dieses Sieges, die Hinzufügung aller Städte der Westküste Kleinasiens und der noch übrigen Inseln (als ionisches und karisches Quartier) zu dem Bunde. In Kap. 13 giebt der Verf. ein Bild von Athen in jener Zeit, wo es auf der Höhe seiner Macht steht, von seiner Handelsblüte, den Bauten, mit welchen Kimon die Stadt ausschmückt, den neu angelegten Befestigungen, namentlich den Schenkelmauern, durch welche Kimon die Stadt und den Peiraieus verbindet. Er erzählt dann den Ausgang des Aristeides 465 (dass er in Dürftigkeit gestorben, wird als Sage bezeichnet, doch hätten seine Nachkommen später in dürftigen Verhältnissen gelebt), darauf die Anlage der Kolonie in Enneahodoi 464, welche aber schon im nächsten Jahre von den Thrakern vernichtet wird, die Erhebung und Unterwerfung von Thasos, und schildert zum Schluss die leitende Stellung, welche damals Kimon in Athen einnimmt, und die Veränderungen, welche sich in der attischen Symmachie vollzogen haben. Kap. 14 behandelt den Bruch zwischen Sparta und Athen, welcher nach des Verf. Darstellung dadurch veranlasst wird, dass Sparta, nach dem Erdbeben durch die aufständischen Heloten und Messenier auf das schwerste bedrängt, Athen zu Hülfe ruft, dass hier Kimon, trotz der Opposition des Ephialtes und Perikles die Hülfssendung durchsetzt, die Spartaner aber, nachdem sie die Aufständischen nach Ithome zurückgeworfen, als sich die Belagerung dieses Platzes in die Länge zieht, die ihnen verdächtig gewordene athenische Hülfsschar zurückschicken und dadurch in Athen grosse Entrüstung erregen, so dass hier das Bündnis mit Sparta feierlich aufgekündigt und ein Bündnis mit Argos und Tegea abgeschlossen, zugleich Kimon aus der leitenden Stellung verdrängt, und schon, freilich noch ohne Erfolg, von Ephialtes und Perikles angeklagt wird. In Kap. 15 erörtert der Verf. wieder in sehr eingehender Weise die Anträge, durch welche die Häupter der neuen Mehrheit in Athen, an ihrer Spitze Ephialtes, die Interessen der unteren Klassen zu fördern suchen (Beschränkung der Befugnisse des Areiopag, eigentümliches Prozessverfahren bei Einlegung des Veto gegen Anträge und Beschlüsse und ebenso bei Beantragung neuer Gesetze vor den Nomotheten, einem Ausschusse der Heliäa) und welche schliesslich, nachdem Kimon, der denselben entgegentritt, 459 durch das Scherbengericht verurteilt ist, durchgebracht werden. Kap. 16 behandelt die kriegerischen Ereignisse des Jahres 459/458, die glücklichen Kämpfe der Athener in Megaris und Aegina; der Verf. zeigt, dass Athen diese Erfolge, denen die nicht minder glücklichen

Kämpfe in Aegypten zur Seite gehen, mit schweren Opfern erkauft hat, er berechnet aus einer Inschrift, welche die aus dem Stamm Erechtheis Gefallenen nennt, dass die Athener und ihre Bundesgenossen in diesem Jahre einen Gesamtverlust von ca. 7000 Toten und Verwundeten gehabt haben; zum Schluss weist er darauf hin, wie sich die Zeitverhältnisse in den damals entstandenen Dramen des Aeschylos (Danais und Oresteia) wiederspiegeln. In Kap. 17 behandelt der Verf. den 462 in Aegypten ausgebrochenen Aufstand, in welchen 459, von Inaros gerufen, die Athener eingreifen, er erzählt dann die Schicksale des Themistokles im persischen Reiche und seinen Tod, den er in dasselbe Jahr 459 setzt und von dem er es unentschieden lässt, ob derselbe ein freiwilliger oder durch Krankheit herbeigeführt gewesen ist. In Kap. 18 berichtet er von der Verbindung Spartas mit Theben, der Gesandtschaft des Megabazos nach Sparta, den weiteren Kämpfen des Jahres 458, den Schlachten bei Tanagra und Oenophytae, und von der Einnahme von Aegina (Februar 457); in Kap. 19 von der Ermordung des Ephialtes (457) und den kriegerischen Ereignissen der beiden folgenden Jahre. Kap. 20 behandelt den Ausgang des Krieges, zunächst die üble Wendung der Dinge in Aegypten, die Vernichtung des athenischen Heeres und die Unterdrückung des Aufstandes durch Megabyzos (454), dann die Ueberführung des Bundesschatzes von Delos nach Athen, welche der Verf. in diese Zeit setzt, und als deren Veranlassung er Furcht vor den Persern angiebt, dann die Zurückberufung Kimons nach Athen (454), welche nach des Verf. Annahme von Perikles selbst beantragt ist, darauf die sehr unbedeutenden kriegerischen Ereignisse der Jahre 453 und 452, und die Friedensverhandlungen, welche schliesslich nur 451 zur Abschliessung eines 5jährigen Waffenstillstandes zwischen Sparta und Athen unter Anerkennung des gegenwärtigen Besitzstandes führen, während gleichzeitig Sparta mit Argos einen dreissigjährigen Frieden abschliesst. In Kap. 21 werden die Veränderungen geschildert, welche sich in der Verfassung des Seebundes vollzogen haben, das immer gesteigerte Uebergewicht Athens, neben dem jetzt nur noch Lesbos, Chios und Samos Kriegsschiffe stellen und dafür von der Bundessteuer befreit sind, die vergeblichen Versuche der Auflehnung, welche Milet, Erythrae, Kolophon machen, und die Revision der Bundesmatrikel 450, infolge deren sich bei den meisten Bundesgliedern eine Herabsetzung der Beiträge zeigt. Zum Schluss wird dann die Expedition Kimons nach Cypern, sein Tod vor Kition und die Schlacht bei Salamis 450 auf Grund einer eingehenden Kritik der Quellen (gegenüber den ausgeschmückten Berichten Diodors und Plutarchs hält der Verf. an den einfachen Berichten des Thucydides und Nepos fest) dargestellt. Kap. 22 behandelt die Hellenen im Westen, den Ausgang Gelons und die Regierung Hierons in Syrakus, dann die Gründung neuer griechischer Ansiedlungen in Italien in der zweiten

Hälfte des 6. Jahrhunderts (Laus, Skidros, Posidonia, Elea, Dikaearchia), die Bedrohung von Kyme durch die Tyrrhener und deren Abwehr erst durch Aristodemos und dann (474) durch den zu Hülfe gerufenen Hieron, endlich den Tod Therons (472) und die Unterwerfung auch von Akragas unter Hierons Herrschaft. Das letzte Kap. 23 endlich giebt einen Ueberblick über die Entwickelung der Dichtkunst, der Wissenschaft und der bildenden Künste in Griechenland während dieser Periode.

Berlin. F. Hirsch.

LX.

Hertzberg, Gustav Friedrich, Griechische Geschichte. Halle an der Saale, 1884. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. (VI und 635 S.) 4,80 M.

Der Verfasser stellt sich mit diesem Buche selbst in die Reihe „jener Gelehrten, die den Versuch machen, von Zeit zu Zeit die gesicherten Ergebnisse der jedesmal neuen Forschungen über die Geschichte der alten Griechenwelt kurz zusammenzufassen und bei überall solider wissenschaftlicher Grundlage den Stoff in einer für gebildete Leser ansprechenden Weise darzustellen.“ Zugleich hofft er, es werde „das Buch auch als Handbuch für Einführung reiferer Schüler und jüngerer Studierender in die Geschichte der Hellenen nicht ungeeignet“ erscheinen. Was den ersten Punkt betrifft, so ist der bekannte Hallenser Professor seit länger als drei Dezennien bestrebt gewesen, nicht nur die Hauptperioden der griechischen Geschichte in gelehrten Untersuchungen zu durchforschen, sondern besonders auch die interessantesten Persönlichkeiten und Begebenheiten in Einzel-Darstellungen dem Verständnis der Jugend näher zu bringen. Ueberall ist derselbe bemüht, die Mühseligkeit der Detailuntersuchung zu verdecken und den Stoff in lesbarer Form vorzuführen. Ein besonderes Verdienst aber haben sich die Arbeiten des gelehrten Historikers dadurch erworben, dass dem altphilologisch gebildeten Leser Perioden der griechischen Geschichte erschlossen werden, in die ihm für gewöhnlich der Zutritt verwehrt ist. Sie bewegen sich mit Vorliebe in der nachklassischen Zeit des Griechentums und verfolgen das ersterbende und endlich wieder erwachende Griechentum bis auf die neueste Zeit (1878). Hierher gehören die von 1866—1879 erschienenen Werke: Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer (3. Teil 1875 reicht bis auf Justinian I. und führt auch den Titel: Der Untergang des Hellenismus und der Universität Athen. Halle. Waisenhaus); Geschichte Griechenlands von der Urzeit bis zum Beginn des Mittelalters. Ferner: Geschichte Griechenlands im neunzehnten Jahrhundert. (Beides Leipzig, Brockhaus). Endlich das Hauptwerk: Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens, 4 Teile (in der: Geschichte der europäischen Staaten von Heeren, Ukert und

Giesebrecht. Gotha, Perthes). Auch für die Allgemeine Geschichte in Einzel-Darstellungen von W. Oncken (Berlin, Grote) hat Hertzberg den Band „Hellas" geliefert, und 1882 und 1883 ebendaselbst als Fortsetzung die Geschichte der Byzantiner und des osmanischen Reichs. Demgemäss lag dem Verfasser des uns vorliegenden Büchleins ein reiches Material vor, um für ein grösseres Publikum in kurzen Umrissen die Geschichte des griechischen Volkes bis Alarich hinabzuführen.

Anerkennenswert ist gewiss, dass nunmehr das früher in vielen Spezialuntersuchungen zerstreute Material in sichtender Uebersicht vereinigt erscheint. Wir haben allen Grund, dem bewährten Forscher mit Vertrauen zu folgen, wenn auch „die Anlage der Arbeit eine spezielle Kritik der verschiedenen Ansichten über zahlreiche alte und neue Probleme der griechischen Geschichte ausschloss". Gerne wollen wir es auch zugeben, dass der Verfasser bestrebt gewesen ist, die ältesten Zeiten wie die späteren seit der Epoche der Diadochen für den Leser „künstlerisch mehr zurücktreten zu lassen und das historische Uebergewicht des Zeitalters von Solon bis zum Untergange des Demosthenes zu seinem vollen Rechte zu bringen". Nur zwei Bedenken gegen die eingeschlagene Methode will ich nicht verschweigen. So sehr man nämlich mit der rationellen Verflechtung und verständigen Motivierung der Begebenheiten und Perioden einverstanden sein wird, so dürfte doch der Hinweis mit einem Beiworte oder einer eingeschobenen Verbalform auf abgelehnte oder angenommene Resultate der Detailforschung für den Laien eher verwirrend als aufklärend wirken und selbst für den Sachkenner nicht immer verständlich sein. Da ferner bei der vorgenommenen Zusammenziehung viele Namen, besonders aber auch sehr wesentliche Schilderungen und Erzählungen, mit denen der Gebildete nicht unbekannt bleiben darf, in Wegfall kommen, so kann diese interessante Zusammenstellung zwar für jüngere Studierende, denen die griechische Geschichte den Hauptquellen nach bekannt sein muss, ein gutes Repetitorium abgeben und zur weiteren Kenntnisnahme der angeregten Probleme anregen, aber schwerlich wird sich Hertzbergs „Griechische Geschichte" nutzbar erweisen, um den Unkundigen und Lernenden in die Geschichte der Hellenen einzuführen. Hierzu würde ich auch nicht den ausführlicheren Band über Griechenland in der Onckenschen Sammlung wählen, der zwar eine grosse Fülle der hübschesten Abbildungen bietet, aber, so weit meine Erfahrung reicht, dem Texte nach nicht ebensoviele Freunde sich erworben hat.

Es scheint fast, als ob mit Becker, die Kunst, für die Jugend ansprechend zu erzählen, verloren gegangen ist. Bekannt ist, mit welcher Mühe und Konsequenz der Universitätsprofessor Hertzberg in die Fusstapfen des verstorbenen Veteranen der historischen Wissenschaft getreten ist. Aber ebensowenig wie der Charikles und Gallus desselben ebenbürtige Bearbeiter und Nachahmer gefunden haben, ist es den Fortsetzungen der „Er-

zählungen aus der alten Welt" gelungen, sich in die Gemüter der Jugend einzuschmeicheln. Diese steht jenen achtungswerten Leistungen, trotz aller Empfehlungen, an denen es nicht gefehlt hat, fremd und kalt gegenüber, und die betreffenden Bände pflegen in den Schülerbibliotheken neu und ungebraucht dazustehen. Und doch sollte man glauben, dass „die Geschichte der messenischen Kriege nach Pausanias" (1853), „der Feldzug der zehntausend Griechen" (1861), „das Leben des Königs Agesilaos II" (1856) und „die asiatischen Feldzüge Alexanders des Grossen" (2 Teile, 1863/64) wohl imstande sein müssten, die jugendlichen Gemüter zu ergreifen, da sowohl durch den Geschichtsunterricht als auch durch die Klassenlektüre Persönlichkeiten und Begebenheiten hinreichend bekannt sind, um für eine lebensvollere Darstellung das richtige Niveau zu schaffen. So fürchte ich denn nach selbst gemachten Versuchen leider, dass auch das neueste, uns jetzt vorliegende Werk nicht bereitwilligere Aufnahme bei der reiferen Gymnasialjugend der Prima und Sekunda finden wird, denn es ist einerseits zu abstrakt gehalten und entfernt sich dadurch von der jugendlichen Auffassungsweise, andererseits aber bietet es oft das Material nicht, welches diese Leser zur Absolvierung ihres Klassenpensums brauchen. Es ist also, um es kurz zu sagen, Hertzbergs neuestes Werk kein Schulbuch, sondern setzt schon vorgeschrittenere und denkende Leser voraus. Die griechische Geschichte für Sekunda, welche Becker in den Schatten stellen würde, ist noch zu schreiben.

Colberg. Dr. A. Winckler.

LXI.

Schmidt, Otto Ed., Die letzten Kämpfe der römischen Republik. Historische Studien. 1. Teil. Leipzig, 1884. B. G. Teubner. 1,60 M. (Bes. Abdr. a. d. Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. XIII, S. 665—722).

Bei der verschiedenen Wertschätzung der Quellen über den Zeitraum von der Verschwörung gegen Cäsar bis zum 2. Triumvirate und bei der dadurch bedingten verschiedenen Beurteilung der einzelnen Momente jenes Zeitraumes in den neuesten Darstellungen will Schmidt durch die Studien, deren erster Teil vorliegt, „erstlich einige Bausteine zu festerem Urteil über die Quellen herbeischaffen, dann aber die hauptsächlichsten Kontroversen unter den neueren Bearbeitern durch zum Teil neue Kombinationen zu lösen suchen". Das erste Kapitel (S. 666—687), über Nicolaus Damascenus und Suetonius Tranquillus, beschäftigt sich mit den Quellen. Als Hauptquelle für die genannte Zeit erkennt auch Schmidt die Briefe und Reden Ciceros an, betont aber mit Recht, dass dieselben, da Cicero sich in seinen Briefen ausführliche Referate über die, seinen Freunden in den Provinzen durch offizielle Berichte bekannten, Staatsereignisse erspart und vielfach nur dunkle Andeutungen giebt,

nicht die alleinige Grundlage für eine Geschichte jener Zeit sein können. Im Gegensatz zu Drumann, Ranke und Schiller führt Schmidt nun aus, dass Appian zur Ergänzung Ciceros nicht in erster Linie in Betracht kommen könne, da sein Werk durch grobe Irrtümer und eigene Unklarheit über die Dinge, die er erzählen will, entstellt sei. Eine direkte Benutzung des Asinius Pollio oder sonstiger lateinischer Originale durch Appian glaubt Schmidt verneinen zu müssen, indem er noch in grösserem Umfange, als Thouret (Leipz. Stud. I) die Benutzung eines mangelhaften griechischen Exzerptes aus Asinius Pollio annimmt und auch die im 3. Buche des Appian aus Cicero erweislichen Irrtümer und Verwirrungen des ersteren aus sekundären, im Interesse des Antonius gefälschten griechischen Quellen ableitet. Appian sei sonach nur mit grösster Vorsicht und unter steter Kontrolle durch Cicero zu benutzen. Gleich ungünstig urteilt Schmidt über Plutarch, weil dieser wahrscheinlich auf denselben fehlerhaften Exzerpten fusse, wie Appian, und obendrein mehr das persönliche Interesse seiner Helden hervortreten lasse, und über Cassius Dio, weil bei diesem der Rhetor den Geschichtschreiber überwiege und sich dieselbe Verwirrung der Chronologie finde wie bei Appian. Indem also Schmidt diese jüngere griechische Tradition als eine ziemlich verderbte bezeichnet, kommt er auf einen griechisch schreibenden Zeitgenossen der Ereignisse zu sprechen, den Nicolaus Damascenus (geb. um 64 v. Chr.), und unterzieht dessen allerdings nur fragmentarisch vorliegenden *βίος Καίσαρος* S. 671—686 einer eingehenden Erörterung. Mit viel Geschick und sehr beachtenswerten Gründen weist Schmidt die gegen Nicolaus namentlich von Bürger (Bonner Dissertation, 1869) erhobenen Vorwürfe zurück und zeigt an mehreren Beispielen, dass wir vielfach bei Nicolaus allein die Thatsachen richtig finden. Nicolaus sei ausgezeichnet nicht nur durch chronologische Genauigkeit, Freimut in den Aeusserungen über Cäsar, sondern vor allem auch durch tiefe Einsicht in die Verhältnisse und Parteien der geschilderten Zeit und durch markige Darstellungsweise. Von letzterer giebt Schmidt (S. 683) in wohlgelungener Uebersetzung eine allerdings beachtenswerte Probe. Die Entstehung des Werkes setzt Schmidt vermutungsweise in das Jahr 8 v. Chr., während der zweiten Reise des Nicolaus nach Rom. Das Werk des Nicolaus sei in den späteren Partieen verloren gegangen, einerseits wegen des grossen Umfanges, andererseits wohl weil man für die Geschichte des Octavian von seiner Schilderhebung im Herbste 44 an des Kaisers eigene Niederschriften besass. Die Erhaltung der ersten Partie des Werkes erklärt sich dadurch, dass Nicolaus faktisch für die Zeit bis zum Jahre 44 die beste Quelle bildete. Aus vielen Uebereinstimmungen des Nicolaus und Sueton wird weiter erschlossen, dass Sueton den Nicolaus benutzt hat und daher zur Ergänzung desselben herangezogen werden muss. —

Das zweite Kapitel (S. 687–699) bespricht die Gesetz-

gebung über die acta Caesaris, wobei unter den in der Senatssitzung am 17. März 44 bestätigten acta Caesaris im Gegensatz zu Lange „nicht nur die bereits in Kraft getretenen publizierten Amtshandlungen, sondern auch die von ihm in offizieller Form niedergeschriebenen Dekrete" verstanden werden. In ausführlicher Untersuchung bringt Schmidt in diesem Abschnitte den, wie wir glauben, gelungenen Nachweis, dass es eine lex de actis Caesaris confirmandis in dem von Lange (Leipziger Abhandlungen 1871) angenommenen Sinne nicht gegeben hat, dass vielmehr unter der Cicero, Phil. V, 10 erwähnten lex Antonia d. a. C. c. inhaltlich nur die spätere Legalisierung des Senatsbeschlusses vom 17. März durch das Volk verstanden werden kann.

Im dritten Kapitel (S. 700—722) wird die Verteiluug der Provinzen und Legionen nach Cäsars Tode erörtert. Schmidt nimmt dabei eine am 24. April 44 votierte lex Antonia Cornelia de provinciis Macedonia et Syria an, durch welche gleichzeitig Syrien an Dolabella und Makedonien an Antonius verliehen worden sei. Der entgegenstehende Bericht des Appian, III, 8, wird aus im Interesse des Antonius gefälschten Quellen hergeleitet. Auf gleicher Fälschung beruhe der Bericht des Appian bez. eines Senatsbeschlusses über die Legionen. Schmidt lässt vielmehr durch die lex Antonia Cornelia de permutatione provinciarum den Antonius nicht nur Gallien erhalten, sondern zugleich ersten und alleinigen Feldherrn der makedonischen Legionen werden. Die Annahme dieser lex datiert Schmidt nur annähernd etwa zwischen die Iden des Juni und des Juli. Es mag jedoch gleich hier erwähnt werden, dass Schmidt im 12. Hefte der Jahrbücher f. kl. Phil. 1883 (S. 864) zu der genaueren Datierung auf den 27. oder 28. Juli 44 gelangt.

St. Afra. Dietrich.

LXII.

Herzog, Ernst, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. 1. Band. Königszeit und Republik. (LXIV u. 1188 S.) Leipzig, 1884. B. G. Teubner. 15 M.

Die in den Teubnerschen Mitteilungen 1882 angekündigte „kompendiarische Darstellung sowohl des Verlaufs der römischen Verfassungsgeschichte als der Institute in ihrem systematischen Zusammenhange" von dem durch eine Anzahl scharfsinniger Abhandlungen über einzelne Fragen der römischen Verfassungsgeschichte rühmlichst bekannten Tübinger Professor E. Herzog liegt nunmehr in ihrem ersten Hauptteil in einem umfangreichen, von der Verlagshandlung vornehm ausgestatteten Bande abgeschlossen vor. Ein zweiter Band über „Geschichte und System der Verfassung der Kaiserzeit" soll demselben folgen. —

Man wird Herzog dafür dankbar sein müssen, dass er seiner Darstellung eine Uebersicht über die wissenschaftliche Arbeit vor ihm, jedoch mit Beschränkung auf die Werke der Haupt-

vertreter derselben, vorausgeschickt hat (Einl. S. III—XLIV). Der Zweck, in das wissenschaftliche Verständnis einzuführen, ist durch diesen Ueberblick über die Methode der Forschung seit Niebuhr, dem selbstverständlichen Ausgangspunkt einer derartigen Betrachtung, als erreicht zu bezeichnen. In bündigen, klaren Urteilen orientiert Herzog den Leser über den jeweiligen Standpunkt der der seinigen vorausgegangenen Gesamtdarstellungen, wobei auch die wichtigeren Werke über römische Geschichte genügende Würdigung finden, und zieht in knappester Form auch die hervorragendsten Monographieen in den Kreis der Betrachtung. Wichtiger, als dieser Teil der Einleitung ist für den in die wissenschaftliche Arbeit Eingeweihten der Schluss derselben, in welchem Herzog (S. XLV—L) die Hauptgesichtspunkte, die sich ihm selbst für die Darstellung bei der Durchforschung des Materials ergeben haben, darlegt. Zweierlei ist es, was in dieser Darlegung das Interesse besonders in Anspruch nimmt, einerseits das über den Plan des vorliegenden Werkes Gesagte, andererseits die Stellungnahme zu dem Quellenmaterial. In ersterer Beziehung ist Herzog insofern original, als er die geschichtliche Entwickelung der Verfassung trennt von der Darstellung des Systems derselben in den drei durch die Verschiedenheit der Regierungsform gegebenen Perioden. Darnach zerfallen die zwei Bücher des ersten Bandes in je zwei Hauptteile. Das erste, welches die Verfassung des römischen Staates unter den Königen behandelt (S. 1—118), giebt S. 3—50 zunächst die Geschichte des königlichen Rom, sodann S. 51—118 das System der Verfassung in der Königszeit; das zweite, über die Verfassung der römischen Republik, bringt S. 121—577 ebenfalls wieder zuerst die Geschichte, dann S. 579—1187 das System der republikanischen Staatsverfassung zur Darstellung. Das gleiche Prinzip soll für die Kaiserzeit befolgt werden. Die Geschichte der äusseren Ereignisse wird am Schluss jeder einzelnen kleineren Periode in Kürze für sich gegeben. Die Geschichte der Republik wird dabei in beiderlei Hinsicht bis zur Uebernahme der Diktatur durch Julius Cäsar zu Ende des Jahres 48 v. Chr. geführt. — Bezüglich seiner Stellungnahme gegenüber der Ueberlieferung über die ältere Republik greift Herzog zurück zu den in seiner Abhandlung „Ueber die Glaubwürdigkeit der bis zum Jahre 387 d. St. überlieferten Gesetze", Tübingen, 1881, entwickelten Ansichten. Der späteren Annalistik war nach seiner Ansicht freier Spielraum für die Erfindung einer Verfassungsgeschichte der älteren Zeit dadurch gegeben, dass das urkundliche Material für die Gesetzgebung, abgesehen von den XII Tafeln und wenigen sonstigen Resten, teils durch die gallische Invasion, teils durch den Mangel an Interesse für die Bewahrung der Rechtsurkunden verloren gegangen war. Dieser Erfindung würden nun namentlich die Angaben über die älteste tribunicische Gesetzgebung angehören. Es müsse daher die gelehrte Forschung darauf verzichten, den detaillierten Hergang darzustellen, und

sich auf das Heraussuchen der Züge, welche geschichtlichen Charakter haben, beschränken. In dem Verhältnis der Grundfaktoren der Verfassung zu einander scheidet Herzog die Zeit vor dem Eintreten des Volkstribunats von der durch dasselbe bestimmten Entwickelung. Der römische Staat ist ihm „von seinem Ursprung an eine Art von Geschlechterrepublik mit lebenslänglichem Oberhaupt". Die beiden Faktoren der Regierung sind einerseits der Senat, dem Herzog von Anfang an das Interregnum und die auctoritas patrum zuschreibt, der also von vornherein durchaus nicht eine blosse Ratsbehörde in passiver Stellung ist, sondern eine der wirklich leitenden Gewalten, insofern er zwischen zwei Königen verfassungsmässig die Regierung führt, bestimmenden Einfluss auf die Bestallung des Staatsoberhauptes übt, und insofern ohne seine Zustimmung keine wesentliche Verfassungsänderung vor sich gehen darf; andererseits der König, dem der Form nach alle Initiative zufällt und der mit grosser Machtfülle nach aussen ausgestattet ist, beides Eigenschaften, die nach dem verunglückten Versuche der Tarquinier, eine souveräne Dynastie zu gründen, auf den republikanischen Magistrat übergehen, allerdings mit wichtigen Beschränkungen der Exekutivgewalt. Gegenüber der aus diesen zwei Faktoren zusammengesetzten Regierung hat das Volk nur insofern ein gewisses Recht, dass in bestimmten Fällen nach der Grundverfassung eine Befragung desselben nötig war, ein Recht, welches durch die Hereinziehung der Plebs in den Staat durch Servius Tullius und zu Anfang der Republik eine Steigerung erfährt.

Ein neuer Faktor tritt mit dem Volkstribunat in das Staatswesen. Im Gegensatz zu der gesamten neueren Auffassung behandelt Herzog das Tribunat nicht unter den Magistraten, sondern unter den Volksrechten. Er sieht in den Tribunen nicht Magistrate, sondern nur Repräsentanten eines Volksrechts. Das Tribunat bezweckt nach seiner Auffassung (S. 1136 ff.) „zuerst den Rechtschutz des einzelnen Plebejers gegenüber den Beamten der Republik, erweitert sich dann zur Wahrung der Interessen des Plebejerstandes überhaupt gegenüber den patricischen Magistraten und schliesslich der allgemeinen Volks- und Staatsinteressen gegenüber der Regierung". Trotz der allmählichen Entfaltung des Tribunats, bei deren Darlegung Herzog (S. 1142 ff. u. S. 154 ff.) auch zeigt, inwiefern die Tribunen als Magistrate bezeichnet werden konnten, blieb der Regierung ihre kraftvolle Stellung gewahrt, indem „jedem Fortschritt der Volksrechte in der für die Verfassung produktiven Zeit eine Steigerung der Regierungsmittel parallel ging" (S. XLIX). — Die ältere tribunicische Gesetzgebung verwirft Herzog, wie schon angedeutet, ganz und gar. Ueberhaupt haben vor 449 die Tribunen nach seiner Ansicht gesetzliche Veranlassung, mit dem Volke zu verhandeln, einzig und allein durch die Befugnis, Nachfolger wählen zu lassen (S. 1146). Die hier angedeutete, in dem Buche ausführlich begründete Theorie über das Volkstribunat

repräsentiert die wichtigste Abweichung dieser neuesten Darstellung der römischen Verfassung von den bisher geltenden Ansichten; sie ist zugleich der Teil des Werkes, der wohl am wenigsten Zustimmung finden wird, während man den sonstigen abweichenden Anschauungen des Verfassers letztere vielfach nicht wird versagen können, allen aber das Anrecht auf sorgfältige Erwägung wird zusprechen müssen. Bezüglich der Technik des vorliegenden Bandes sei noch erwähnt, dass von den Quellenstellen nur die wirklich wichtigen herausgegriffen und möglichst im Wortlaut mitgeteilt sind, sowie dass die monographische Litteratur, soweit nötig, herangezogen und suo loco gewürdigt worden ist. Die in beiderlei Hinsicht geübte Beschränkung erweist sich, soweit Ref. nachgeprüft hat, als eine wohl erwogene und begründete. Das fehlende Register wird durch die sehr ausführliche Inhaltsübersicht zur Genüge ersetzt. Die Trennung von Geschichte und System der Verfassung bringt es mit sich, dass vieles in dem historischen Teil Erörterte in wenig veränderter Form in dem systematischen nochmals sich findet. —

Aus dem Abschnitt über die Königszeit ist besonders hervorzuheben das über die Bedeutung des Senats Gesagte. Entgegen der Tradition sieht Herzog in demselben durchaus nicht ein blosses regium consilium, sondern von vornherein einen selbständigen Faktor der Verfassung. Die patres des Interregnums sind nach seiner Meinung die Senatoren, und das Interregnum selbst ist „seinem Wesen nach von Anfang an der bestimmte und bewusste Gegensatz gegen die Erblichkeit der königlichen Würde“ (S. 44). Die Inauguration will Herzog mit Mommsen aus den Akten der Königswahl streichen. Die patrum auctoritas schreibt er ebenfalls dem Senat zu, für die republikanische Zeit dem patricischen Teil des Senats (S. 61), dessen Funktionen der Form nach von denen des gemischten patricisch-plebejischen Senats zu trennen sind (XLVIII). Ref. kann diesen Standpunkt Herzogs nicht teilen. Nach der gesamten Tradition, die auch durch Herzogs Ausführungen nicht als mit Recht bei Seite geschoben betrachtet werden kann, liegt in der staatsrechtlichen Stellung des Senats als eines Kollegiums von Ratgebern, deren Rat der König verlangen und befolgen kann, aber nicht muss, ein so wichtiges Recht nicht begründet. Ferner bleibt die Konstituierung eines besonderen Patriciersenats unter der Republik bei dem vollständigen Mangel jeder Ueberlieferung über eine solche Körperschaft immerhin misslich. Hauptsächlich aber würde das Recht des Interregnums und der patrum auctoritas ursprünglich den patricischen Senatoren doch eben, insofern sie Senatoren, nicht aber insofern sie Patricier waren, gehört haben, hätte also als ein dem Senat als solchem zustehendes Recht unbedingt auch auf die später hinzukommenden plebejischen Senatoren eben in ihrer Eigenschaft als Senatoren ausgedehnt werden müssen. Eine Herabdrückung des Senats zu der unbedeutenderen weil passiveren Rolle, die er nach der

Tradition gespielt hat, ist nach Herzog durch die Tarquinier erfolgt, insofern die letzten beiden Könige mit Umgehung des Interregnums den Thron usurpieren. Nach der Vertreibung der Könige knüpfte der Senat an seine frühere Machtstellung wieder an (S. 50), insofern er sich für das Interregnum konstituierte und mit der gesetzlichen Folge der Interreges die Regierung führte (S. 125). Analog dem älteren Königtum, nur beschränkt durch die Verkürzung der Zeit und die Kollegialität, repräsentiert von da an das Konsulat die Exekutivgewalt. Die Volksrechte erfahren gleichzeitig eine Erweiterung durch die Ausdehnung des Provokationsrechtes auf alle Plebejer. Ferner vermutet Herzog, dass die politische Volksgemeinde neu konstituiert worden sei durch die Uebertragung des Stimmrechtes an die Centurien, die nunmehr über die Beamtenwahlen, über Gesetze und Kriegserklärung und über Provokationsfälle abzustimmen hatten. Die Curien, welche höchst wahrscheinlich rein patricisch bleiben, kommen nach dieser Neuordnung der politischen Gemeinde als politischer und Verwaltungskörper nicht mehr in Betracht (S. 135 ff.) Die comitia curiata, von welchen nach der Ueberlieferung (Ascon. p. 76) die Volkstribunen gewählt worden sind, werden nicht von diesen patricischen Curien gebildet, sondern, wie Herzog annimmt, von plebejischen Curien, indem man die Plebejer für ihre besonderen Wahlversammlungen nach Curien einteilte (S. 152). Es mag genügen, diesen Erklärungsversuch für die dunkle Angelegenheit als einen neuen nach so vielen anderen nicht weniger problematischen hier einfach zu registrieren. Auch bezüglich der Machtentfaltung des Tribunats stellt Herzog sich in Gegensatz zu der modernen Auffassung. Während letztere die Tribunen durch Usurpation eine fortgehende Erweiterung ihrer Befugnisse gewinnen lässt, meint Herzog, dass, entsprechend dem sonst gesetzlich geregelten Gang der römischen Verfassungsgeschichte, die Machtbefugnisse der Tribunen nach und nach von der Regierung durch Gesetze erweitert worden seien. So führt Herzog zunächst die bessere Organisation der Plebs für die Wahlen, geschaffen durch die Einführung der plebejischen comitia tributa im Jahre 471, auf ein Centuriatgesetz zurück (S. 158 f.), ebenso die Erhöhung der Zahl der Tribunen auf zehn, obwohl die Ueberlieferung hierfür ein Gesetz nicht erwähnt, u. s. f. Von weitaus grösster Bedeutung in dieser Entwickelung ist natürlich das valerisch-horatische Gesetz über die plebejischen Tribusbeschlüsse, das daher auch eingehendste Würdigung findet (S. 190 ff.). Die Annahme Becker-Marquardts, dass von da ab auch Patricier an den plebejischen Tribusversammlungen teilgenommen hätten, weist Herzog mit Recht zurück. Jedenfalls sei unter der Plebs des Gesetzes lediglich die von den Tribunen berufene plebejische Sonderversammlung zu verstehen, jedoch seien, was die Ueberlieferung über das Gesetz verschweigt, jedenfalls die plebejischen Beschlüsse an die Zustimmung des Senates gebunden gewesen. Eine materielle Beschränkung der

Plebiscite auf gewisse Gebiete, wie sie Lange annimmt, vermag Herzog nicht anzuerkennen. Das politische Leben erfuhr auf Grund dieses Gesetzes dadurch eine bedeutende Steigerung, dass sich nun ein fortwährender Verkehr zwischen Volkstribunat und Senat entwickelte (S. 216). Für die Entwickelung der Machtstellung des Senats ist die Zeit des Konsulartribunats ein hochwichtiger Abschnitt, insofern diese Magistratur wegen der grösseren Geteiltheit weniger kräftig auftreten konnte, die Kollektivauktorität des Senates aber gegenüber der Magistratur infolgedessen immer bedeutsamer wurde. — In der weiteren Darstellung bespricht Herzog besonders ausführlich die publilische Gesetzgebung von 339, wobei er für das zweite Gesetz die Vermutung aufstellt, dass eine verneinende patrum auctoritas (ausgehend von dem patricischen Senat) noch einer Anerkennung durch den Gesamtsenat bedurfte, und die sogen. lex Ovinia, die nach ihm die Begründung einer plebejischen Nobilität bedeutet, deren völlige Ausgleichung mit der patricischen zu einem einheitlichen regierenden Stande die Signatur der nächsten Zeit bilde (S. 262). Durch die lex Hortensia vom Jahr 287 lässt Herzog die völlige Gleichstellung des Plebiscits mit dem Centuriengesetze in der Weise erfolgen, „dass die Zustimmung des Senats zur Einbringung eines Plebiscits wegfiel und so die tribunicische Gesetzgebung freigegeben wurde, ohne darum ihre bindende Kraft für das Gesamtvolk zu verlieren" (S. 284). Zugleich sollen erst damals die Volkstribunen Sitz und Vortragsrecht im Senat erhalten haben. Im Zusammenhang damit sei „für das Volkstribunat wie für die plebejische Nobilität der enge Charakter der Verteidigung eines Standes überwunden und der Standpunkt des berufsmässigen Mitwirkens für die allgemeinen Staatsinteressen gewonnen worden" (S. 286). Mit der lex Hortensia ist nun die geschichtliche Entwickelung der republikanischen Verfassung im wesentlichen zum Abschluss gebracht; in der Regierung ist das Uebergewicht des Senats über die Magistratur entschieden, die Rechte der Bürgerschaft sind zu voller Ausdehnung gelangt, das innere Leben tritt daher hinter den Bewegungen der äusseren Politik fast vollständig zurück, der wesentliche Inhalt des Staatslebens ist nunmehr der Ausbau der Verwaltung des sich immer weiter ausdehnenden Staates (S. 302 f.). — Die Darstellung dieser Zeit, vom Kriege mit Pyrrhus bis zu den Gracchen, giebt Herzog S. 302—443 in zwei durch den 2. punischen Krieg getrennten Abschnitten. Dann wird die Geschichte der republikanischen Verfassung in einem dritten Hauptabschnitt, von den Gracchen bis zur Eröffnung des Krieges gegen Konsuln und Senat durch Julius Cäsar, S. 445 bis 578 abgeschlossen. Massgebend für die sich daran anschliessende systematische Darstellung, ganz besonders in den Abschnitten über den Senat und die Volksrechte, sind die in der historischen Darstellung vorgetragenen Ansichten, die Ref. oben kurz wiederzugeben versucht hat. Das System zerfällt in zwei Hauptteile,

deren erster von der Regierung, zweiter von dem Volke und den Volksrechten handelt. Die Regierung gliedert sich in die zwei Faktoren von Magistratur und Senat. Nach Erörterung der allgemeinen Prinzipien werden die Pflichten und Rechte der Magistratsgewalt, sodann die einzelnen Aemter, getrennt in die höheren (Konsulat, Prätur und Censur) und die niederen (Aedilität und Quästur), denen sich die neben dem certus ordo vorkommenden Amtsstellungen vorübergehender Natur, die niederen Magistrate unter der Quästur und die Diener der Magistrate anschliessen, S. 580 bis 866 ausführlich besprochen. In dem Kapitel über den Senat werden zwei Perioden, getrennt durch das ovinische Gesetz, unterschieden und dabei für die erste Periode in Verfolg der oben erwähnten Ansicht über interregnum und patrum auctoritas die Funktionen des patricischen Teilsenates und die des Gesamtsenates als der Ratsbehörde für sich behandelt, in dem Abschnitt über die Zeit nach dem ovinischen Gesetz auf diese Sonderrechte S. 931 f. aber nochmals zurückgegriffen, während sonst in diesem Abschnitt die Geschäftsordnung und die Kompetenz des Senates die Hauptpunkte der Darstellung bilden. Der zweite Hauptteil giebt S. 971 bis 1052 die Gliederung des Volkes, dann die Uebung der Volksrechte unter Leitung der Magistratur und die Institute für den Schutz und die Interessen der Plebs und der Bürgerschaft überhaupt gegenüber der Regierung, worunter das Volkstribunat und die plebejischen Tribusversammlungen verstanden werden.

Manche der vorgetragenen Anschauungen fordern, wie schon erwähnt, zum Widerspruch heraus, viele reihen nur neue Hypothesen zu den auf diesem Gebiete vorhandenen, aber die Durchführung des ganzen Systems ist eine so konsequente, die Darstellung eine so klare und anziehende, dass das Studium dieses Buches zu einer wahren Freude wird. Herzogs Arbeit verdient jedenfalls vollste Beachtung und nachdrücklichste Empfehlung.

St. Afra. Dietrich.

LXIII.

Albers, Dr. J. N., König Dagobert in Geschichte, Legende und Sage, besonders des Elsass und der Pfalz. 2. vermehrte u. verbesserte Auflage. Leipzig und Kaiserslautern 1884, H. Kayser. (VII, 84 S. 8.)

Der erste Teil des Büchleins, schon 1882 als Beilage zum Realschulprogramm in Wasselheim im Elsass erschienen, umfasst die kurzgefasste Geschichte der 3 merowingischen Dagoberts, beabsichtigt aber nicht historisch Neues zu bringen, sondern nur als populäre historische Einleitung für den zweiten, den Hauptteil, zu dienen, der eine möglichst vollständige Uebersicht über die Dagobertsagen und die mit ihnen verknüpften Lokalitäten geben will. Es kommen dabei die Fragen in Betracht, wie so

gerade die Dagoberts von dem Glorienschein der Sage umwoben werden, und welcher von den dreien am meisten dazu beigetragen hat.

Unter ihnen tritt nun Dagobert I. als der bedeutendste hervor, der unter der Leitung Pippins von Landen und Arnulfs anfangs treffliche Eigenschaften entwickelte, dann aber als Alleinherrscher des Gesamtreiches trotz aller Frömmigkeit und Begünstigung der Kirchen raubgierig und ausschweifend wurde, so dass ihn ein neuerer Geschichtsschreiber (Arnold) mit Ludwig XIV. vergleicht, während ihn ein Zeitgenosse als „Salomo" bezeichnet. Jedenfalls ist er nach dem Urteil des ersteren „die letzte grosse Gestalt aus dem Hause der Merowinger". Der zweite Dagobert hat seine Jugend in der Verbannung in Britannien verbracht und sucht später seine britischen Freunde mit Bistümern im Elsass zu belohnen. Noch dunkler ist das thatenlose Leben des dritten Königs dieses Namens.

Im zweiten Teil wird zunächst die Entstehung des Dagobertkultus nachgewiesen. Dagoberts I. Regierung erschien späteren Geschlechtern gewissermassen als das goldne Zeitalter der Merowingerherrschaft, und er selbst so als der grosse König und wegen der erstarkenden Organisation der Kirche zum Teil durch seine Begünstigung auch als Wohlthäter der Kirchen. Es werden nun 17 Stiftungen, voran das Strassburger Münster, aufgeführt, die ihre Entstehung auf ihn zurückleiten und sich dabei fast alle auf gefälschte Urkunden stützen, ferner 4 Dagobertburgen, sodann ein sonderbares angebliches Testament des Königs zum Abdruck gebracht, anderweitige Sagen und poetische Bearbeitungen von solchen (Stöber, Becker) wiedergegeben, endlich die Dagobertbiographieen von den gesta Dagoberti an bis zu der des unkritischen, preussenfeindlichen Lucien Double (vgl. Jahresber. d. Geschichtswissenschaft II, 2, 12[5]) durchgegangen, der „das Jahr 602, das Jahr der Trennung Austrasiens von Neustrien, mit dem verhängnisvollen Jahr 1870 verwechselt." Das Resultat der gesamten Untersuchung ist, dass D. I. allein vom 9. bis 17. Jahrhundert als der grosse Held und Wohlthäter seines Volkes in Geschichte und Sage gegolten hat. In dem abgedruckten französischen Volkslied Le bon roi D. scheint mir doch mehr als die Abmalung eines Tölpels bei seinen gewöhnlichsten Lebensverrichtungen zu liegen. Ist ein historisches Volkslied der Ausdruck der Volksstimmung einer gewissen Zeit und ein allmählich sich erweiterndes der Ausdruck verschiedener Zeiten, so erblickt Ref. in diesem die Erinnerung an die Armut und Verkommenheit der letzten Merowinger, andererseits wieder eine Verspottung der Geistlichen, besonders zur Zeit ihrer Entartung.

Berlin. H. Hahn.

LXIV.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. **Diplomatum regum et imperatorum Germaniae Tomus I.** Hannover 1879—1884, Hahn. (4°. X, XIX u. 740 S.) 22 M.

Nachdem im Jahre 1879 das erste Heft des ersten Bandes der Diplomata erschienen war, welches die Urkunden Conrad I. und Heinrich I. enthielt, sind demselben in den Jahren 1882 und 1884 zwei weitere Teile gefolgt, welche die Urkunden Otto I., der zweite bis 961, der dritte aus der Zeit von Ottos kaiserlichem Regiment (962—973) enthalten, und damit hat jetzt dieser erste Band seinen Abschluss gefunden. Jenes erste Heft, in dessen Vorrede der Herausgeber Sickel vorläufig den Plan für das ganze Werk und die bei der Edition der Urkunden zu befolgenden Grundsätze aufgestellt hatte, ist in diesen Blättern (Jahrg. VIII, S. 21 ff.) besprochen und jene Grundsätze kurz gekennzeichnet worden; dieselben sind in der Hauptsache auch im weiteren Verlaufe der Arbeit unverändert festgehalten, die Edition in derselben Weise fortgesetzt worden, und wir finden so in den zwei späteren Teilen an den verhältnismässig zahlreichen Urkunden Otto I. dasjenige im grossen ausgeführt, wovon in dem ersten Teile an den sehr spärlichen Urkunden Conrad I. und Heinrich I. gleichsam eine Probe aufgestellt war. Der zweite Teil enthält zunächst eine Einleitung zu den Urkunden Otto I., in welcher zuerst der Ausgangspunkt der Regierung desselben (8. August 936) festgestellt und die verschiedenen Epochen derselben, welche bei der Datierung der Urkunden gezählt werden, besprochen werden, dann aber die Verhältnisse der Kanzlei Ottos während der verschiedenen Perioden seiner Regierung dargelegt, die Erzkanzler, Kanzler und die verschiedenen unter diesen arbeitenden Schreiber aufgeführt und die Art und Weise, wie dieselben ihr Amt versehen haben, geschildert wird. Eben denselben Gegenstand hat Sickel noch eingehender in dem 8. Hefte seiner „Beiträge zur Diplomatik“ (Wien 1882) behandelt. Das Resultat seiner mit gleich bewundernswerter Sorgfalt wie Scharfsinn geführten Untersuchungen ist, dass die Kanzlei Ottos keineswegs gleichmässig gearbeitet, sondern dass sich innerhalb derselben der individuelle Einfluss einzelner Persönlichkeiten geltend gemacht und mannigfache Verschiedenheiten in der Abfassung und namentlich in der Datierung der Urkunden bewirkt hat, dass es den Notaren vielfach an der nötigen Fähigkeit und Gewissenhaftigkeit gefehlt hat (verhältnismässig hat die italienische Kanzlei korrekter gearbeitet als die deutsche), dass die Zahlen, welche sie für die Regierungsjahre, Indiktion und die Jahre der Inkarnation anführen, keineswegs ohne weiteres als bare Münze angenommen, sondern erst je nach der eigentümlichen Rechnungsweise der einzelnen gedeutet werden müssen, dass, wenn dieses richtig geschieht, viele

anscheinende Widersprüche sich lösen, dass so bei weit weniger Urkunden, als früher angenommen wurde, sich wirklich stichhaltige Gründe für den Verdacht der Fälschung darbieten, und dass ebenso auch bei verhältnismässig nur wenigen zur Erklärung der mit einander nicht harmonierenden Datierungen ein komplizierterer Verlauf des Urkundengeschäftes, wie er nach den Ermittelungen Fickers allerdings unter Umständen stattgefunden hat, anzunehmen nötig ist.

Auf die Einleitung folgen dann die Urkunden Otto I. selbst, im ganzen 466. Diese Zahl ist dadurch erreicht worden, dass ausser den eigentlichen Diplomen auch Briefe und solche Gerichtsurkunden, in denen Otto entweder als Vorsitzender oder nur als anwesend genannt wird, ferner auch die noch aus dem Mittelalter stammenden gefälschten Urkunden Ottos (sie sind hinter den übrigen [Nr. 435 bis 465] aufgeführt) aufgenommen sind. Ganz neu sind darunter nur zwei, Nr. 370 (S. 507), eine Schenkungsurkunde für einen Grafen Widergeld, wahrscheinlich aus dem Jahre 969, und Nr. 466 (S. 638), eine Urkunde für die Nonnen von Alden-Eyck (Aachen 936, August 8), die letztere dadurch interessant, dass sie die früheste jetzt bekannte Urkunde Ottos, an seinem Krönungstage selbst ausgestellt ist, ausserdem sind 6 früher nur bruchstückweise bekannte Urkunden hier vollständig mitgeteilt. Von diesen Urkunden ist etwa die Hälfte noch in den Originalen, von der anderen Hälfte neun Zehntel in Kopieen, nur ein Zehntel in Drucken erhalten. Die Originale sind sämtlich, auch die in Italien befindlichen, entweder von Sickel selbst oder von seinen Mitarbeitern neu abgeschrieben oder kollationiert, auch die Kopieen auf das sorgfältigste untersucht und so für die Edition die solideste Grundlage gelegt worden. Dem Text der einzelnen chronologisch geordneten Urkunden ist immer zuerst ein kurzes Regest mit Angabe von Ort, Tag und Jahr der Ausstellung vorangestellt, dann folgen Angaben über die Art der Ueberlieferung (ob das Original oder Kopieen u. s. w. vorhanden und in welchem Verhältnis diese verschiedenen Ueberlieferungsformen zu einander stehen), darauf eine Aufzählung aller bekannten Drucke derselben, wobei auch die Quellen derselben und das Verhältnis derselben unter einander gekennzeichnet werden, dann erläuternde Bemerkungen über den Schreiber der betreffenden Urkunde, über etwaige benutzte Vorurkunden oder Konzepte, über die in der Urkunde genannten Personen und Oertlichkeiten, über die Zeit der Ausstellung, endlich über etwaige Momente, welche den Verdacht der Unechtheit erregt haben oder erregen können. Auf die Feststellung des Textes selbst ist die allergrösste Sorgfalt verwendet, bei Originaldiplomen Wortlaut und Schreibweise genau wiedergegeben worden, bei solchen Urkunden, bei denen die Benutzung von Vorurkunden oder Formeln ersichtlich ist, sind die betreffenden abgeleiteten Stellen durch Petitdruck kenntlich gemacht, Lücken entweder, wenn dieses möglich war,

ergänzt oder durch Sterne angedeutet, teilweise auch der Umfang dieser Lücken genau angegeben worden.

Dem dritten Teile ist eine zweite Vorrede Sickels vorangestellt, welche als Ergänzung zu der des ersten Heftes dienen soll. Derselbe berichtet darin über seinen eigenen Anteil an der Arbeit und über den seiner verschiedenen Mitarbeiter (der Herren Laschitzer, Foltz, Uhlirz, v. Ottenthal, Fanta und v. Heinemann), dann über die Art der Ueberlieferung der Urkunden Otto I. und über die Grundsätze, welche bei der Feststellung des Umfanges der Sammlung befolgt worden sind (Acta deperdita sind garnicht berücksichtigt, von Fälschungen nur solche, welche noch aus dem Mittelalter stammen, aufgenommen worden), er führt dann die nur unbedeutenden Abweichungen von dem ursprünglichen Plane an, welche im Fortschritt der Arbeit vorgenommen worden sind (namentlich in der Behandlung der Lücken und der verschiedenen Sprachformen) und er giebt dann Erläuterungen zu den vier Registern, welche den Schluss dieses dritten Teiles bilden und welche nicht minder wie die Behandlung der Urkunden selbst bekunden, mit wieviel Eifer, Sorgfalt und Umsicht die Herausgeber gearbeitet nnd wie sie sich bemüht haben, die Verwertung der hier veröffentlichten urkundlichen Schätze nach den verschiedensten Seiten hin zu erleichtern. Das erste Register ist bezeichnet als Quellenregister: Uebersicht der Urkunden nach der Verteilung auf die Empfänger und nach der Ueberlieferung bis auf die Gegenwart. Es zählt in alphabetischer Reihenfolge die Empfänger der einzelnen Urkunden auf, verweist aber meist auf die Orte, in deren Kirchen und Klöstern sich die Urkunden allmählich angesammelt haben, bis sie in die heutigen Fundstätten gekommen oder veröffentlicht worden sind; bei diesen Orten werden dann die einzelnen Urkunden aufgezählt, welche dem betreffenden Stifte selbst erteilt sind, und die später dorthin gekommen sind, und es werden daran höchst dankenswerte Mitteilungen über die einzelnen Archive und deren Schicksale, über Chartularien und dergl. angeknüpft. Das zweite Register enthält ein ebenfalls alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller in diesem Bande benutzten und citierten gedruckten Werke; das dritte ist ein Register aller in den Urkunden vorkommenden Orts- und Personennamen, wobei auch kurz die Ueberlieferungsform der einzelnen Urkunden angegeben und bei den Personennamen da, wo dieses möglich war, namentlich bei Geistlichen, auf die Orte, denen sie angehören, verwiesen wird. Das vierte ist ein Wort- und Sachregister, dessen Anfertigung, wie Sickel in der Vorrede angiebt, eigentlich gegen seinen Wunsch von der Centraldirektion der Monumenta, um der Gleichförmigkeit mit den übrigen Teilen willen, angeordnet worden ist.

Wir wollen von diesem in seiner Gattung wirklich grossartigen Werke nicht scheiden, ohne dem Herausgeber und dessen Mitarbeitern unsern wärmsten Dank für die Dienste, welche sie

damit der Wissenschaft erwiesen haben, auszusprechen und den Wunsch hinzuzufügen, dass dasselbe in ähnlich rüstiger Weise wie bisher auch weiter fortschreiten möge.

Berlin. F. Hirsch.

LXV.

Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. — Ottonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris. Editio altera. Recensuit G. Waitz. Hannover 1884, Hahn. (8°. XXXI u. 305 S.) 3,75 M.

Die neue von Waitz besorgte Ausgabe des Gesta Friderici von Otto von Freising und dessen Fortsetzer Ragewin, oder, wie er hier genannt wird, Rahewin, unterscheidet sich von der ersten von Wilmanns 1867 in Mon. Germ. hist. SS. XX und auch in dieser Sammlung der Scriptores rerum germanicarum publizierten in ganz erheblicher Weise. Durch ein genaueres Studium der Handschriften ist nämlich Waitz zu der Erkenntnis gekommen (er hat darüber auch in einer besonderen Abhandlung: „Ueber die verschiedenen Recensionen von Ottos und Rahewins Gesta Friderici I.“ in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie XIX (1884) S. 331 ff. gehandelt), dass dieselben in 3 Klassen zerfallen, und dass diese wiederum drei verschiedene Recensionen des Werkes darstellen. Die Handschriften der ersten Klasse (A) sind dadurch charakteristisch, dass in ihnen manche kleinere und grössere Stellen fehlen, dass namentlich manche der eingelegten Briefe und Aktenstücke entweder ganz fortgelassen oder nur mit den Anfangsworten angegeben, dass auch von Personennamen oft nur die Anfangsbuchstaben oder ein unbestimmtes N gesetzt ist, dass andererseits sich aber auch grössere und kleinere Zusätze oder abweichende Lesarten finden, welche durchaus den Stempel der Ursprünglichkeit tragen und mehrfach den Schlüssel dazu bieten, um Stellen, welche in den anderen Handschriften offenbar verderbt sind, zu emendieren. Diejenigen der beiden anderen Klassen (B und C) zeigen teilweise A gegenüber dieselben Abweichungen, Zusätze oder Lücken, oft aber gehen sie auch auseinander, und es schliesst sich bald B, bald C näher an A an; B zeigt manche eigentümliche Fehler und Eigenheiten, so in den Eigennamen, welche hier mehr die deutsche Form tragen, während sich sonst Otto und Ragewin mehr der latinisierenden Schreibweise bedient haben, nur die Handschriften dieser Klasse ferner enthalten die kurze, die Jahre 1160—1170 umfassende Fortsetzung. Waitz schliesst daraus, dass die Handschriften der Klasse A auf ein Exemplar zurückgehen, welches als der Entwurf oder erste Gestalt des Werkes zu betrachten ist, B und C dagegen zwei spätere, von einander unabhängige Ueberarbeitungen sind, von denen C wahrscheinlich von Ragewin selbst herrührt, während dieses

bei B zweifelhaft ist, und er hat sich nun bemüht, in dieser Ausgabe, wenngleich der vollständigere Text der späteren Redaktionen mitgeteilt wird, doch durch Verwendung verschiedener Zeichen jene erste ursprüngliche Form des Werkes und die Besonderheiten jener beiden späteren Redaktionen kenntlich zu machen.

In der umfangreichen Einleitung wiederholt der Herausgeber zunächst in der Hauptsache unverändert, nur mit kleinen Zusätzen, in denen die neueste Litteratur über diesen Gegenstand nachgetragen und verwertet wird, die Bemerkungen, welche Wilmanns in den Vorreden zu Band I und II der Werke Ottos von Freising über die Lebensverhältnisse dieses Mannes und Ragewins, sowie über den Charakter und die Eigentümlichkeiten der Gesta Friderici veröffentlicht hatte, er behandelt dann ebenfalls immer mit Rücksicht auf die neuesten Publikationen die Glaubwürdigkeit des Werkes, dann setzt er das Verhältnis jener drei von ihm unterschiedenen Redaktionen der Werkes zu einander auseinander, beschreibt die einzelnen Handschriften und zählt die bisherigen Ausgaben auf. Dem Text selbst ist der vollständige kritische Apparat beigegeben, in den Anmerkungen beschränkt er sich auf Quellennachweise und die notwendigsten Erläuterungen. Zum Schluss ist ein Namenregister und ein Glossar beigegeben, welche in der ersten Ausgabe fehlten.

Berlin. F. Hirsch.

LXVI.

Mücke, Dr. A., Aus der Hohenstaufen- und Welfenzeit. Kaiser Heinrich VI., König Philipp und Otto IV. von Braunschweig. Gotha 1884, Friedr. Andr. Perthes. (kl. 8°. XII u. 295 S.) 4 M.

Der Herr Verfasser vorliegenden Werkes ist schon bekannt durch seine Biographieen Kaiser Ottos II. u. III. und der vier fränkischen Kaiser. Wie jene, so sind auch die Biographieen der beiden Hohenstaufen und Ottos IV. nicht eigentlich für Fachgelehrte bestimmt, sondern suchen, wie das Vorwort sagt, ihre Leser in dem weiteren Kreise der Freunde geschichtlicher Lektüre. Sie beruhen auf dem Studium der Hauptquellen und bringen vielfach grössere und kleinere Stellen derselben in wortgetreuer Uebersetzung; ihrem Zwecke gemäss enthalten sie keinen kritischen Apparat. Kulturgeschichtliches ist in die Darstellung nicht verwebt. Ein Anhang zur Lebensbeschreibung Heinrichs VI. bringt 1. den mhd. Text und die Simrocksche Uebersetzung der Minnelieder, die unter des Kaisers Namen gehen. Gestützt auf J. Grimm hält der Herr Verf. dieselben für echt; 2. einige kleine Geschichten aus dem dialogus miraculorum Caesarii Heisterbacensis, um den Zusammenhang Heinrichs VI. mit der Volkssage zu zeigen und zu beweisen, dass mit den deutschen Eroberern zugleich deutsche Sage und Dichtung in

Sicilien einzog; 3. Mitteilungen aus Abt Joachims interpretatio praeclara in Hieremiam prophetam ad Henricum VI., insofern der Kommentar einigen Wert für die Geschichte hat. Die Biographieen Philipps und Ottos sind geschmückt mit politischen Liedern Walters von der Vogelweide. Freilich erscheint die Datierung derselben mehrfach nicht richtig; denn z. B. kann doch der Spruch „Ich hörte ein Wazzer diezen" schwerlich nach dem 29. Juni 1198 angesetzt werden und auf den Vertrag Philipps mit dem König von Frankreich Bezug haben; auch drückt Walter durch ihn doch nur mittelbar „seine schmerzlichste Enttäuschung über die Unentschlossenheit Philipps" aus. Die Beschreibung des Waisen in der Krone hätte, da der Verf. doch einmal Albertus Magnus übersetzte, vollständig gegeben werden können, wie sie bei Bartsch, Herzog Ernst CLX. sich findet. Ersichtlich ist ferner nicht, warum der Spruch „Der in den ôren sîech von ungesühte sî" zusammen mit dem anderen „Ich bin des milten lantgrâven ingesinde" in das Jahr 1198 gestellt wird.

Das Buch wird in den Schülerbibliotheken eine gute Stelle finden; wünschenswert wäre freilich eine Herabsetzung des Preises.

Lichterfelde. Volkmar.

LXVII.

Kruse, E., Verfassungsgeschichte der Stadt Strassburg, besonders im 12. und 13. Jahrhundert. Trier 1884, Fr. Lintzsche Buchhandlung. (64 S. 8°.)

Nachdem man früher versucht hatte, die Frage nach der Entwickelung der Stadtverfassung, insbesondere nach der Entstehung des Rats, einheitlich zu lösen, und man dabei gefunden hatte, dass sich entgegengesetzte Ansichten gleich gut verteidigen liessen, ist man jetzt zu der unzweifelhaft richtigen Meinung gelangt, dass die Entwickelung in den verschiedenen Städten eine verschiedene gewesen ist, und demgemäss hat man neuerdings für die einzelnen Städte Spezialuntersuchungen angestellt. Eine solche will die vorliegende Arbeit für Strassburg bieten, wobei sie sich vor allem auf das neuerdings erschienene Urkundenbuch der Stadt stützt.

Durch die karolingische Immunität wurde das Kirchengebiet ab introitu iudicum befreit (p. 2). Durch das ottonische Privileg wurde die Immunität über den ganzen Raum in der Stadt ausgedehnt und zugleich die Gerichtsbarkeit auf den vom Bischof eingesetzten Vogt übertragen (p. 4). Altfreie Elemente lassen sich in Strassburg nicht nachweisen (p. 5).

Den Zustand der Stadtverfassung im 12. Jahrhundert kennen wir aus dem etwa 1131 verfassten ersten Stadtrecht (p. 7). Der Bischof ernennt alle Beamten; alle Einwohner sind ihm leistungspflichtig (p. 9); er verfügt über die Almende, jedoch

nicht ohne eine Mitwirkung der Bürgerschaft (p. 11). Den Vogt ernennt er aus dem freien Herrenstand (p. 14); die vier städtischen Beamten dagegen — Schultheiss, Burggraf, Zöllner, Münzmeister — sind Ministerialen (p. 15). Der Burggraf ist nicht Rechtsnachfolger des alten Gaugrafen, sondern Verwaltungsbeamter, und zwar städtischer Polizeimeister (p. 17). Später gehen diese Aemter zum Teil an die Bürger über (p. 19). Jeder Beamte hat eine eigene Kasse mit bestimmten Einnahmen und Ausgaben, über der nicht etwa eine bischöfliche Hauptkasse steht (p. 23). Die Haupteinnahme des Bischofs selbst ist der Bannwein; Ausgaben für die Stadt leistet er nicht (p. 25). In den Ministerialen, die in den Urkunden des 12. Jahrhunderts als Zeugen erscheinen, muss man einen bischöflichen Rat sehen, da diese Zeugen ständig sind und die Beamten fast immer zu ihnen gehören (p. 28). Dagegen giebt es keine autonome städtische Verwaltung, auch nicht, wie Winter annahm, eine besondere städtische Kassenverwaltung (p. 29).

Der Rat erscheint zuerst in einer Urkunde von 1201, er besteht aus 5 Ministerialen und 7 Bürgern (p. 31). Bürger erscheinen als Zeugen in einer bischöflichen Urkunde zuerst 1199 (p. 35). Der Verf. bringt nun die Entstehung des Rats in Zusammenhang mit der Belagerung Strassburgs durch König Philipp im Jahre 1199. Er nimmt an, die mercatores hätten damals vom Bischof Zulassung zum Ministerialenrat erlangt, wofür sie versprochen hätten, die Belagerung auszuhalten und keinen einseitigen Frieden zu schliessen (p. 37). Der Uebergang der laufenden Verwaltung vom Bischof auf den Rat erklärt sich aus der Entstehung des letzteren aus dem Ministerialenrat (p. 38).

Nicht ist derselbe aus dem Schöffenkolleg hervorgegangen, denn die scabini des 2. Stadtrechts, das der Verf. mit Winter vor 1214 setzt, sind keine Gerichtsschöffen (p. 41), sondern — wie wenigstens der Verf. glaubt — eine Vertretung des ganzen Volkes, die in gewissen Fällen bei den Beschlüssen des Rates mitwirkt (p. 45). Auch bestand neben dem Rat das Vogtgericht fort (p. 42).

Die folgenden Bischöfe sind dem Rate feindlich (p. 46). Der Anteil der Ministerialen und Beamten an demselben nimmt allmählich ab (p. 50). Wie der Verf. überzeugend nachweist, ergänzt sich der Rat durch Kooptation, indem wahrscheinlich jährlich einige Mitglieder ausscheiden; nur die Zustimmung des Bischofs muss zur Einsetzung als Ratsherr eingeholt werden (p. 52). Der Rat hat die Finanzhoheit: er beschliesst Einführung neuer Zölle, hat das Steuererhebungsrecht (p. 55); er leitet ganz selbständig die auswärtige Politik der Stadt (p. 57).

Neben den Schöffen erscheinen noch Ammänner (officiales), in denen der Verf. die Meister der Handwerke sieht, die also bereits im 13. Jahrhundert bei den Beschlüssen des Rats mitwirken (p. 59).

Die Opposition gegen den Rat besteht aus dem Bischof,

dem Klerus und dem ministerialischen Ritterstand (p. 60). Jedoch bleibt ein Teil der Ministerialen dem Rate treu (p. 62). Ebenso hält die gemeine Bürgerschaft fest zum Rat (p. 61). Bei Hausbergen erliegt der Bischof und der Friede von 1263 stellt die alte Verfassung wieder her (p. 63).

Berlin. Walther Schultze.

LXVIII.

Dändliker, Dr. Karl, Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwickelung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, nach den Quellen und neuesten Forschungen gemeinfasslich dargestellt. Erster Band (gr. 8°. 688 S.). Zürich, 1884. Fr. Schulthess. 9,60 M.

Plan und Anlage des Dändlikerschen Werkes hatten wir in unserer Besprechung der beiden ersten Halblieferungen desselben (Jahrg. XII, S. 282) dargelegt. Das Urteil, welches wir schon damals aussprachen, dass wir es hier mit einer sehr tüchtigen, einerseits gründlichen, andererseits ansprechenden Arbeit zu thun haben, welche darauf rechnen kann, auch ausserhalb der Schweiz eine günstige Aufnahme zu finden, können wir jetzt, nachdem uns der erste Band vollständig vorliegt, durchaus aufrecht erhalten und wiederholen. Dieser Band behandelt die Geschichte der Schweiz von den ersten Anfängen des Kulturlebens an bis zu der Ausbildung der Eidgenossenschaft der acht Orte und der Beendigung der Freiheitskriege (1400). Dieselbe ist gesondert in 5 grosse Abschnitte, von denen der erste „die ältesten Ansiedlungen und Kulturzustände“ (bis 406 v. Chr.), der zweite „die Stammväter des heutigen Schweizervolks und die Grundlagen politischer und kirchlicher Verfassung“ (406—814), der dritte „die Ausbildung des Lehnswesens und der mittelalterlichen Volkszustände“ (814—1218), der vierte „die Entstehung des Schweizerbundes“ (1218—1315), der fünfte endlich „die Ausbildung der achtörtigen Eidgenossenschaft“ (1315—1400) zum Gegenstande hat. Innerhalb eines jeden dieser Hauptabschnitte wird in einzelnen Kapiteln in sehr ausführlicher und detaillierter Weise auf Grund der Quellen und unter sorgsamer Benutzung und Verwertung der neueren Forschungen der Gang der äusseren Ereignisse vorgeführt und dann in nicht minder eingehender und sehr anschaulicher Weise die Entwickelung der Verfassungsverhältnisse und der Kulturzustände geschildert. Die Darstellung ist gewandt und lebhaft und wird gerade wegen der Ausführlichkeit, mit welcher die Details behandelt sind, auch weitere Kreise ansprechen. Wohlthuend wirkt die patriotische Wärme, von welcher die ganze Darstellung erfüllt ist, zumal dieselbe keineswegs übertrieben und einseitig ist, sondern der Verf. sich stets bemüht zeigt, die Dinge wahrheitsgemäss zu

schildern und unparteiisch über dieselben zu urteilen. Was die Sprache anbetrifft, so wird der Nichtschweizer dadurch etwas gestört, dass der Verf. manche Eigentümlichkeiten des schweizer Idioms anwendet. Am interessantesten ist natürlich derjenige Teil dieses Bandes, welcher die Entstehung des Schweizerbundes behandelt, zumal dadurch, dass der Verf., wie er schon in der Einleitung angekündigt hatte, hier den Versuch macht, einen Mittelweg zwischen der älteren, nur patriotische Ziele verfolgenden, und der späteren hpyerkritischen, die ganze ältere Ueberlieferung über den Haufen werfenden Geschichtsschreibung zu verfolgen. Wir wollen gleichsam als Probe des Ganzen den Inhalt dieses, des vierten Hauptabschnittes, hier in der Kürze darlegen. Nachdem der Verf. in einem ersten Kapitel erzählt hat, wie nach dem Aussterben der Zähringer (1218) zuerst die Kiburger, dann während des Interregnums einerseits in der Westschweiz die Savoyer Grafen, andererseits in der Ostschweiz die Habsburger zu bedeutender Machtentfaltung kommen, schildert er in einem zweiten Kapitel die wirtschaftlichen und politischen Zustände in den drei Waldstätten. In allen drei Kantonen sind zu Anfang des 13. Jahrhunderts Anbau des Landes und Dichtigkeit der Bevölkerung schon bedeutend vorgeschritten, Landbau überwiegt damals die Viehwirtschaft. In Uri ist nur ein kleiner Teil des Bodens in den Händen freier Leute, ein anderer Teil gehört einheimischen oder auswärtigen Adelsgeschlechtern, der grösste Teil ist in den Besitz der Fraumünsterabtei Zürich gekommen, die Angehörigen derselben geniessen das Vorrecht der Reichsvogtei, allmählich ist auch das ganze übrige Land unter die hohe Gerichtsbarkeit des Züricher Vogtes gekommen, unter Friedrich II. kommt diese Vogtei an Rudolf von Habsburg. In Schwiz sind der grösste Teil der Bewohner freie Leute, das Land steht unter den Grafen des Zürichgaues, jetzt auch den Habsburgern. In Unterwalden ist viel Kirchenbesitz, daneben giebt es freie Besitzer, auch einheimischen Adel, das Land gehört zum Zürichgau, steht so auch unter den Habsburgern, die zugleich Vögte der geistlichen Stifter sind. So bestehen in diesen Landen sehr mannigfaltige, aber durch Recht und Herkommen fest bestimmte Zustände, die Habsburger herrschen unter verschiedenen Titeln, ihr Ziel ist, alle zu gleicher Abhängigkeit herabzudrücken, dagegen erhebt sich zuerst Uri, erwirkt 1231 von König Heinrich (VII.) ein Privileg, durch welches dieser die Reichsvogtei wieder ans Reich zurückzieht und sich verpflichtet, dieselbe nie zu veräussern, ein ähnliches Privileg erhalten die Schwizer 1240 von Kaiser Friedrich II. In dem darauf wieder entbrennenden Kampf zwischen Kaiser und Papst steht die jüngere Linie der Habsburger auf päpstlicher, die Schwizer, Urner und Unterwaldner in Verbindung mit Zürich und Luzern auf kaiserlicher Seite, schon damals ist nach der Annahme des Verf. ein Bund unter den drei Waldstätten abgeschlossen worden. Das 3. Kapitel behandelt die Zeit der

Regierung Rudolfs von Habsburg; der Verf. zeigt, wie der König auch in der Schweiz fortgesetzt bemüht gewesen ist, seinen Hausbesitz zu vermehren, wie er die Lasten seiner Unterthanen vermehrt, wie er zwar Uri seine Freiheiten bestätigt, dies dagegen nicht Schwiz gegenüber gethan, hier für Freie und Unfreie zusammen einen Amman bestellt, vielleicht schon Fremden dieses Amt übertragen hat, wie Unterwalden ganz eine habsburgische Provinz ist, wie aber sogleich nach Rudolfs Tode sich die drei Lande vereinigt und (1. August 1291) ein ewiges Bündnis geschlossen haben, in welchem sie sich gegenseitig Hülfe gegen alle geloben, welche die alten Rechtsverhältnisse antasten, sich verpflichten, nur Eingeborene zu Richtern anzunehmen, und Fürsorge für Aufrechthaltung des Landfriedens und für Schlichtung von Streitigkeiten unter den Eidgenossen selbst treffen. In Kap. 4 behandelt dann der Verf. „die nationalen Ueberlieferungen von den Vögten, von Wilhelm Tell und vom Rütlibund", das von dem Verf. adoptierte Ergebnis der neueren Forschungen, welche darauf ausgegangen sind, aus der erst im 15. Jahrhundert aufgezeichneten sagenhaften Ueberlieferung den historischen Kern herauszuschälen, ist folgendes: Glaubwürdig ist im allgemeinen die Erzählung von den Vögten und dem Missbrauch ihrer Gewalt (ein Landenberg kommt in jener Zeit vor, ebenso ein Gessler, aber im Aargau, jedenfalls kann der Schwizer Vogt nicht in Küssnacht seinen Sitz gehabt haben), ferner von der Verbindung der 3 Lande, ihrer Erhebung und der Zerstörung der Burgen, doch ist es zweimal (1245—1250 und 1291—1315) zu einer solchen Verbindung und Erhebung derselben gekommen; festgehalten wird auch daran, dass auf dem Rütli der Bund geschlossen sei. Von den Personen, welche in der Tradition die Hauptrolle spielen, sind Fürst, Stauffacher und Attinghausen historisch beglaubigt, was Tell anbetrifft, so erkennt der Verf. an, dass zwischen der Erzählung von dem Apfelschuss und nordischen Sagen eine grosse Uebereinstimmung bestehe, aber sie zeige auch manche Abweichungen; die angeblichen Beweise für die Existenz einer Familie Tell damals in Uri seien ungegründet, später (1546) finde sich der Geschlechtsname Tell in Sempach, es könne also weder die volle Wahrheit der Tellgeschichte noch ihre Ungeschichtlichkeit behauptet werden. Kap. 5 behandelt die Ereignisse von Rudolf von Habsburgs Tode bis zur Schlacht am Morgarten. Der 1291 geschlossene Bund hat sich bald aufgelöst, Uri und Schwiz haben mit Albrecht Friede geschlossen, haben ihre selbständige Stellung unter Landammans behauptet, dieselbe ist ihnen von König Adolf bestätigt worden. Aus der Regierungszeit Albrechts I. ist fast gar keine Kunde erhalten, es zeigt sich nur Fortdauer derselben Zustände in Uri und Schwiz, und auch in Unterwalden findet sich jetzt ein Amman an der Spitze; König Heinrich VII. von Luxemburg hat Uri und Schwiz ihre alten Privilegien bestätigt und auch Unterwalden ein ähnliches erteilt, alle drei sollen einen ab-

geschlossenen Gerichtssprengel bilden. Während des Thronstreites zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich versuchen die Habsburger mit Gewalt die Waldstätte zu unterwerfen, so kommt es zur Schlacht am Morgarten, deren Verlauf ausführlich, hauptsächlich auf Grund des Berichtes Johanns von Winterthur geschildert und deren Schauplatz genau festzustellen versucht wird. Das 6. Kap. behandelt den Umschwung des Zeitgeistes, das Städteleben und die bürgerliche Kultur.

Beigefügt sind dem Bande Anmerkungen, welche hauptsächlich Litteraturnachweise enthalten, ferner Beilagen, in denen die Quellennachrichten über einige der wichtigsten Ereignisse: der Bericht in Ekkeharts Casus S. Galli über einen Ungarneinfall von 926, die Sage von der Gründung Berns in Justingers Berner Chronik, das älteste Tellenlied, der Bericht des „Weissen Buches" über die Erhebung gegen die Vögte, die Berichte Johanns von Winterthur über das Gefecht von 1292, die Belagerung Zürichs durch Herzog Albrecht 1292 und über die Schlacht am Morgarten, das grosse Sempacherlied und einiges andere, zuletzt Sittenbilder aus dem 14. Jahrhundert mitgeteilt werden. Geschmückt ist der Band mit 100 in den Text gedruckten Illustrationen, welche Bauwerke, Münzen, Siegel, Waffen, Trachten, Schlachtpläne etc. darstellen.

Wir wünschen dem Werke raschen und glücklichen Fortgang.

Berlin. F. Hirsch.

LXIX.

Fischer, Karl, Deutsches Leben und deutsche Zustände von der Hohenstaufenzeit bis ins Reformationszeitalter. Gotha 1884, F. A. Perthes. (8. S. VIII und 311.) 6 M.

Die Bedeutung dieser Arbeit liegt nicht sowohl in der Beibringung neuen Materials als in der einheitlichen Darstellung und vorurteilslosen allseitigen Auffassung des Gegenstandes. Die Umgestaltungen des Zeitalters der Reformation sind nicht eine weltgeschichtliche Wundererscheinung, sondern das Ergebnis einer jahrelangen Riesenarbeit des deutschen Volkes. Man muss diese Erscheinung ihres himmlischen Gewandes entkleiden und sie in der niedrigsten Knechtsgestalt hienieden wandeln lassen, um sie voll und unbefangen würdigen zu können. So gelangen wir zu der einzig zutreffenden und zugleich grossartigsten Auffassung dieses Zeitraumes. Denn die kirchlichen Vorgänge sind nicht die Hauptsache daran, sondern nur ein Teil der gesamten Umwälzung und Neubildung, die Fischer auf den einzelnen Gebieten des Staats und der Kirche, der wirtschaftlichen und sozialen Lage, des Rechts-, Gerichts- und Kriegswesens, der Kunst, Litteratur und Wissenschaft in ihrer zusammenhängenden Entwickelung verfolgt. Auf allen diesen Gebieten strebte das gesamte Leben des deutschen Volkes einem Ziele zu, der freien

eigenartigen Entwickelung, erlöst von den Fesseln der christlich-dogmatischen Weltanschauung und der verknöcherten Herrschaft der kirchlich-feudalen Prinzipien des Mittelalters. Schon in der Hohenstaufenzeit beginnt diese Bewegung nach der Geltendmachung der Individualität und Nationalität auf Grund der irdischen und natürlichen menschlichen Verhältnisse gegenüber der Knechtung, Ertötung aller freien menschlichen Thätigkeit durch die Hierarchie und den Feudalstaat. Auf kirchlichem Gebiete machte sich dieses Streben insofern geltend, als die germanischen Völker, denen die christliche Lehre aufgezwungen worden war, als sie noch auf niederer Entwickelungsstufe standen, nunmehr bei fortgeschrittener eigener Kulturthätigkeit sich den Gehalt des Christentums selbständig anzueignen begannen, wie es ihrem nationalen Charakter entsprach. Die Reformationszeit enthält in dieser Beziehung die ersten bedeutenden Schritte zur selbständigen Entwickelung des Germanentums, welches in den engen Fesseln römischer Hierarchie sich nicht frei bethätigen konnte. Wenn auch der Verfasser auf die weiteren Konsequenzen dieser Reaktion des Germanentums gegen die Kirche, wie sie naturgemäss in den folgenden Jahrhunderten sich ergeben mussten, als ausserhalb des Bereichs seiner Darstellung fallend nicht näher eingeht, so ist doch zwischen den Zeilen stets der Gedanke zu lesen, dass die Umgestaltungen der Reformation nur eine Epoche sind in der freien selbstthätigen Entwickelung der germanischen Nationalität, die zu Anfang des Mittelalters durch die überkommenen staatlichen und kirchlichen Formen erzogen, dann aber erstarkt und selbstbewusst in ihrem ferneren Gedeihen durch dieselben nur gehemmt und beengt wurde. Spricht es Fischer in seinem „Rück- und Ausblick" auch nicht aus, so bleibt doch einer der Hauptzüge seiner Darstellung der, dass die freie allseitige kulturelle Arbeit des deutschen Volkes im Gegensatz zur feudal-hierarchischen Knechtung der Geister und des gesamten Lebens die Grundpfeiler der ganzen modernen Kultur aufgerichtet hat, und dass durch den Sieg der freien nationalen Entfaltung der germanischen und germanisch-romanischen Staaten das höhere sittliche Leben der Menschheit in modernem Sinne bedingt war.

Fischer hat davon abgesehen, seinem Werke Belege und Beweismaterial beizufügen, was dem Fachmann an vielen Stellen erwünscht hätte sein können, aber er giebt doch das kulturgeschichtliche Detail in solcher Fülle und Anschaulichkeit mit der Darstellung verwoben, dass ein frisches und klares Bild unseres deutschen Kulturlebens in jener Uebergangszeit nach allen Richtungen hin überzeugend vor die Augen des Lesers tritt. Im einzelnen bietet die Arbeit kaum etwas Neues, aber in ihrer einheitlichen, umsichtigen Auffassung der mannigfachen Verhältnisse ist sie eine für den Geschichtsforscher und gebildeten Laien höchst lesenswerte Darstellung, als deren Hauptverdienst wohl ausgesprochen werden darf, dass sie mit Erfolg

die einseitig kirchlich-konfessionelle Auffassung der Renaissance- und Reformationszeit bekämpft.

Crefeld. Fried. Noack.

LXX.

Froning, Dr. Richard, Zur Geschichte und Beurteilung der geistlichen Spiele des Mittelalters, insonderheit der Passionsspiele. Frankfurt a. M. 1884, Carl Jügels Verlag (Moritz Abendroth). (8. 29 S.) M. 0,75.

Von dem Gedanken ausgehend, dass in dem Drama die Handlung die Hauptsache ist, zeigt der Verfasser, dass von der Einwirkung auf die volkstümliche Entwickelung des deutschen Schauspiels die geschriebenen Dramen, z. B. der Gandersheimer Nonne, völlig ausgeschlossen sind. Das Drama ist als Bühnenstück, bestimmt zur sinnlichen Anschauung, zu betrachten, und die Quelle der geistlichen Spiele sind ausschliesslich die Schaustellungen im mittelalterlichen Gottesdienst. Diese haben zu Anfang gar keine litterarische Selbständigkeit, da sie ursprünglich die ganze stoffliche Anordnung und den Text unverändert aus der Bibel entnahmen. Ihre innere volkstümliche Entwickelung liegt vorwiegend in der Ausbildung der äusseren, sinnlichen Handlung begründet. Hiervon ausgehend betrachtet Froning die geistlichen Spiele in ihrem engen Zusammenhang mit dem Kultus und gewinnt hierbei wertvolle kulturgeschichtliche Gesichtspunkte. Auf kirchlichem Boden erwachsen, aber auch durch die Kirche in seiner freien volkstümlichen Entwickelung gehemmt, erhält das Drama des Mittelalters seine kultur- und litterarhistorisch bedeutende Ausbildung erst dadurch, dass das Streben nach künstlerischer, dramatischer Darstellung des Lebens die Fesseln der kirchlichen Formen zersprengt. Mit Recht wird stets der Charakter der Dramen als dargestellter, wir möchten sagen, bühnengerechter Stücke betont. Denn da Inhalt und Text durch das Wort der Schrift von vornherein fest bestimmt waren, lag in der sinnlichen Gewalt der Handlung das allein einer Entwickelung fähige Moment, und von da ging dieselbe aus. Nur kurze Zeit blieben die scenischen Aufführungen in der Kirche von nichtbiblischen Elementen verschont. Die poetische Umgestaltung der gegebenen Themata in bezug auf die äussere Darstellung brach sich mit unwiderstehlicher Gewalt Bahn. An einzelne besonders plastische Charaktere schliesst sich diese schöpferische Thätigkeit im kleinen mit besonderer Vorliebe an, wie an Maria und Maria Magdalena, während die Person Christi konservativer behandelt wurde. Um dem Herzen des Volkes die Aufführungen näher zu bringen, musste die deutsche Sprache statt des lateinischen Textes und das Eindringen nicht biblischer Bestandteile von der Kirche eingeräumt werden. Damit war der freieren Entwickelung das Feld geöffnet. Eine sehr fühlbare Hemmung lag aber noch in

der Einfachheit und Beschränktheit der räumlichen Verhältnisse, eine Bemerkung, die dem Verfasser Gelegenheit zu einer interessanten Parallele zwischen den kirchlichen Aufführungen und der kirchlichen Malerei bietet. Diese Einschränkung wurde zum Teil beseitigt durch die Verlegung der Schaustellungen aus der Kirche ins Freie. Von da an gewannen die weltlichen Elemente immer mehr Boden und bemächtigten sich vor allen Dingen der Nebenrollen, die zu selbständiger poetischer Kleinmalerei in derb realistischem Sinne, entsprechend dem damaligen Volksleben Veranlassung boten. Als Ausschreitung darf man die wachsende Realistik der Darstellung nicht bezeichnen, denn gerade diese Uebergriffe über die kirchlichen Schranken hinaus tragen die Keime der nationalen Entwickelung des Schauspiels in sich. Verf. bespricht sodann die Einführung des Teufels in die geistlichen Spiele, die schärfere Charakteristik der Juden, die poetische Berechtigung der Salbenkrämerscene, als selbständige Bethätigungen der Volkspoesie und des Volkshumors. Den Mängeln des dramatischen Aufbaues und den Mitteln zur Abhülfe wird noch eine kurze Erörterung gewidmet. Froning findet, dass die Ansätze zum wirklichen Drama überall vorhanden sind, aber auch nur die Ansätze. Den Massstab griechischer Grundsätze kann man an jene Schauspiele durchaus noch nicht anlegen. Als nun das geistliche Spiel durch die Reformation verdrängt wurde, traten Hans Sachsens Schauspiele die Erbschaft an, aber immer noch in beschränktem, spiessbürgerlichem Sinn, da bei der mangelhaften Bildung des Dichters neue grossartige Vorwürfe ausblieben.

Froning teilt eingangs seiner Abhandlung mit, dass dieselbe die Ergebnisse von Studien zu einer grösseren Arbeit über die geistlichen Spiele des Mittelalters enthalte, an deren Verfolgung er vorerst verhindert sei. Wir können nur dringend wünschen, dass eine nach allen Seiten eingehende Bearbeitung des Gegenstandes im Sinne seiner Auffassung bald erfolgen möge.

Crefeld. F. Noack.

LXXI.

Leonis X. pontificis maximi regesta gloriosis auspiciis Leonis D. P. PP. XIII. feliciter regnantis e tabularii vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivio addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenroether. Friburgi Brisgoviae sumptibus Herder. MDCCCLXXXIV. Fasciculus I. (X. 134 pag. 4°.) 7,20 M.

Papst Leo XIII., dem das grossartig angelegte Werk, dessen erstes Heft uns vorliegt, gewidmet ist, verdient den Dank aller derer, die sich für die Geschichtswissenschaft interessieren, in hohem Masse dafür, dass er nicht nur die unendlichen Schätze des vatikanischen Archivs der Forschung geöffnet,

sondern auch beschlossen hat, die Thaten seiner Vorgänger durch Veröffentlichung der urkundlichen Ueberlieferung in ein klareres Licht zu stellen. Die Anregung zu diesem Vorgehen ist dem Kardinal Hergenröther, dem Vorsteher der päpstlichen Archive, zu danken, der als erste Aufgabe die Veröffentlichung der Regesten des Papstes Leo X. aus mehr als 230 Bänden erwählt hat, was sicher ein glücklicher Gedanke gewesen ist; hat doch Leo X. seiner Zeit den Namen gegeben, kann man doch unter seinem Pontifikate die Kirche der alten Welt noch einmal wie mit einem Blicke übersehen, während schon die neue Welt zu dem Lichte des Glaubens berufen wird, war doch damals noch nicht jene grosse Abkehr von der römischen Kirche erfolgt, die so weite Gebiete ergriff. Dazu kommt, dass man Leo zum Vorwurf gemacht hat, dass er, ein Verehrer weltlicher Wissenschaft, die kirchlichen Dinge vernachlässigt und nicht daran gedacht habe, den beginnenden Abfall zu unterdrücken, während doch, wie Verf. hervorhebt, die Urkunden zeigen, dass ihm das Wohl der christlichen Kirche am Herzen lag; doch gesteht Verf. zu, dass ihm mancherlei unter diesem Pontifikate missfalle, so namentlich die Häufung der Pfründen und die daraus erstehenden Missbräuche, bittet aber, dass wir frühere Zeiten nicht mit unserem Masse messen, noch dazu da man berücksichtigen müsse, dass jenes Uebel seit Jahrhunderten eingewurzelt gewesen sei und sich weit verbreitet hatte, Leo X. aber bereits eine Heilung angebahnt habe, wie sie dann Pius V. so glücklich erreichte. Auch ein Katholik bestreite nicht, dass damals vieles in der Kirche der Besserung bedurft habe. Auf die Darlegung des Inhalts dieses ersten Heftes einzugehen, scheint dem Ref. nicht am Platze; das wird auf spätere Zeiten verschoben werden müssen, wenn erst ein Material vorliegt, das einen grösseren Zeitraum umfasst; denn der grösste Teil des vorliegenden Heftes (Nr. 14 bis 1902) bezieht sich auf den einen Tag der Krönung, den 19. März 1513.

Das ganze Werk ist auf 12 Hefte berechnet, deren jährlich 2 bis 3, später vielleicht mehr erscheinen sollen. Wir wünschen dem Werke, dessen Ausstattung vorzüglich ist, einen glücklichen Fortgang und erhoffen von ihm eine grössere Klarheit in der Auffassung der so wichtigen Zeit.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

LXXII.

Roth, Friedrich, Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528. Nach den Quellen dargestellt. Würzburg 1885, A. Stubers Verlagsbuchhandlung. (2 Bl. 271 S. gr. 8.) 5 M.

Da trotz der reichen Litteratur eine vollständige Darstellung der Einführung der Reformation in Nürnberg fehlte, so hat

Verf. eine solche versucht, indem er das im Nürnberger Kreisarchive und sonst vorhandene archivalische Material benutzt hat.

Das 1. Kapitel (S. 1 bis 48) giebt ein reiches, schönes Bild der geistigen Zustände Nürnbergs bei Beginn der Reformation. Nürnberg nahm beim Ausgange des Mittelalters unter den Städten Deutschlands eine sehr bedeutende Stellung ein. Das Stadtregiment, das nach aussen geachtet war, führten die Patrizier im ganzen zum Segen des Gemeinwohls; das Handwerk blühte, gefördert durch mancherlei Erfindungen; der Handel erstreckte sich noch bis in die fernsten Gegenden und führte der Stadt grosse Reichtümer zu, rief freilich auch Ueppigkeit hervor, förderte aber daneben auch den Sinn für jede Art der Kunst und Wissenschaft. Die Sorge für diese war bei den Patriziern sehr lebhaft und führte zu einer musterhaften Schulordnung sowie zur Berufung tüchtiger Lehrer. Unter den Humanisten der Stadt ist Wilibald Pirkheimer der bedeutendste, auf dessen Leben und Wesen Verf. spezieller eingeht; neben ihm ist besonders Christoph Scheurl zu nennen. Dabei herrschte eine naive Gläubigkeit, die durch eine Unzahl der reichsten Gaben und Stiftungen für die Kirchen und Wohlthätigkeitsstiftungen für Arme und Kranke zum Ausdruck kam; daher blühten die Klöster, waren die Wallfahrten, besonders auch nach Rom, zahlreich. Natürlich war, dass Heiligenkultus und Reliquienverehrung überhand nahmen. So kam es, dass berühmte Bussprediger hier grossen Eindruck machten, wie das Beispiel des Kapistrano 1452 zeigte, doch wurde man gegen Wunder allmählich etwas zurückhaltend. Marien- und Annakultus sowie die damit in Verbindung stehenden Bruderschaften blühten, ebenso das Ablasswesen, das auch in Nürnberg reiche Summen brachte, obschon der Rat bisweilen die Erlaubnis verweigerte. Ueberhaupt übte der Rat strenge Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten, wobei es wichtig war, dass er das Präsentationsrecht der beiden Stadtpfarrer zu St. Lorenz und St. Sebald erwarb, die dann ihrerseits wieder den ihnen untergebenen Klerus beriefen: unter den Pfarrern zeichnete sich Sixtus Tucher, ein Mann von echter Frömmigkeit, aus. Schon früh fehlte es aber auch neben frommem Sinn nicht an ketzerischem Sektenwesen, wie denn die Waldenser zahlreich vertreten waren, ebenso dann die Hussiten, so dass der Geist der Auflehnung gegen Papst und Kirche nichts Unerhörtes war.

Im 2. Kapitel (S. 49 bis 103) schildert Verf. die Anfänge der Reformation vom ersten Auftreten Luthers bis zum Wormser Reichstage. Die Augustiner der Stadt hatten Beziehungen zu Wittenberg; sie pflegten die Predigt eifrig und gewannen dadurch eine grosse Bedeutung, besonders auch Staupitz, der öfter hier predigte und namentlich gegen die Ablasspredigt, wie sie damals so oft betrieben wurde, Stellung nahm. Durch ihn wurde Scheurl auf Luther aufmerksam gemacht und trat mit diesem in Verbindung, wie er

schon zahlreiche litterarische Bekannte hatte. Durch ihn wurde Luther schon vor seinen Thesen in Nürnberg vorteilhaft bekannt, was dann namentlich noch durch Wenzeslaus Link gefördert wurde, um den sich im Augustinerkloster alle diejenigen scharten, welche Staupitz verehrten: dadurch wurde dies Kloster zu einer der frühesten Pflanzstätten des Luthertums. — Die Thesen Luthers wurden von Nürnberg aus rasch verbreitet. Bemerkenswert ist, dass Scheurl Eck durch Uebersendung derselben Vergnügen machen zu können meinte. Jetzt fand Luther hier die lebhafteste Teilnahme und Verehrung, ein Teil des Klerus begeisterte sich für ihn. Als Luther auf seiner Reise nach Augsburg in der Stadt weilte, trat er jedoch nicht hervor. Sein Freund Scheurl aber, der ihn nach dem Wunsche des Kurfürsten als Rechtsbeistand begleiten sollte, hatte sich als vorsichtiger Mann eine dienstliche Versendung auftragen lassen. Luther reiste mit Link ab. In Nürnberg war man in der nächsten Zeit um Luther sehr besorgt, bis Miltitz, der auf seiner Reise nach Sachsen hier zwei volle Tage verweilte, die Besorgnisse teilweise zerstreute. Jetzt trat Scheurl wieder in den Vordergrund, der nach allen Seiten Briefe richtete und sich bemühte, Luthers Sache die gefährliche Spitze abzubrechen; am meisten schmerzte es ihn, die von ihm begünstigten Freundschaftsbeziehungen zwischen Luther und Eck zerrissen sehen zu müssen. Für diesen herrschte in Nürnberg schon länger keine gute Stimmung, da er die für wucherisch geltenden Finanzspekulationen der grossen Kaufleute Augsburgs förderte; gegen ihn trat besonders auch Pirkheimer auf, der in der lutherischen Sache wie vorher in der Reuchlins recht eigentlich der Mittelpunkt der beginnenden Bewegung war und in dem „gehobelten Eck“ — einen schlagenden Beweis für die Autorschaft Pirkheimers hat Verf. nicht erbracht — die volle Schale des Zorns über Eck ausgoss. Auch Spengler tritt in einer besonderen deutschen Schrift für Luther ein, für jenen Daniel, den Gott erweckt hat, um das Volk aus der Finsternis zu retten. Diese wider Spenglers Willen gedruckte Schrift machte einen grossen Eindruck, erregte aber auch Ecks Zorn im höchsten Grade. Wir wissen, wie dieser in Rom gegen Luther die Bannbulle und für sich die Befugnis erwirkte, auch über solche Personen den Bann zu verhängen, die sich nach seiner Ansicht als besonders eifrige Lutheraner hervorgethan hätten: Pirkheimer, Spengler und Bernhard Adelmann waren unter den sechs Männern, die er herausgriff. Pirkheimer und Spengler schrieben eine meisterhafte Verteidigungsschrift an den Papst und wurden vom Rate, der anfangs freilich sehr betroffen gewesen war, unterstützt; allein selbst der Bischof von Bamberg vermochte bei Eck nichts zu erreichen, ebenso wenig der Herzog Wilhelm von Bayern: Eck wünschte eben eine persönliche Bitte um Absolution, und die beiden mussten sich schliesslich dazu verstehen. — Darauf entwirft Verf. ein hübsches Stimmungsbild

der Zeit des Wormser Reichstags, von dem Spengler mit Ehrfurcht gegen den jungen Kaiser, voll Grimm gegen die Geistlichkeit berichtete. Als erklärter Anhänger Luthers kehrte Spengler nach Nürnberg zurück. Mit seinen Anschauungen stimmten auch die Dürers in der bekannten Klage. So kam es, dass der Rat der Stadt zögerte, das Edikt zu publizieren, und es erst aus dringenden Gründen that, ohne dass man aber von dem bisherigen Verhalten abwich. In dieser Zeit trat als Propst zu St. Lorenz Hector Pömer, ein entschiedener Anhänger Luthers, ein, und als auch der Propst zu St. Sebald resignierte, besetzte der Rat diese Propstei mit Dr. Georg Besler, der dieselben Anschauungen hatte. Am meisten zum Durchbruch und zur Weiterentwickelung der neuen Lehre in der Stadt that Andreas Osiander.

Das 3. Kapitel (S. 104 bis 152) behandelt die Entwickelung der reformatorischen Bewegung unter dem Einfluss der beiden Nürnberger Reichstage. Die Verhältnisse im Deutschen Reiche waren sehr schwierig, als im Herbste 1521 das Reichsregiment in Nürnberg eröffnet wurde, das sich den Interessen der Städte zwar wenig günstig zeigte, aber bald lutherische Sympathieen zu erkennen gab, so dass das Wormser Edikt nicht zur Ausführung kam: infolge dessen erfolgte, wie vielfach so auch hier, die Freigebung des Evangeliums und zwar unter den Augen des Kardinals Chieregati. Das Klosterwesen geriet in furchtbar raschen Verfall. — In Nürnberg blühte der Buchhandel mit Schriften der neuen Lehre, so dass der Papst selbst sich, freilich vergebens, an den Rat wandte (November 1522); auch Erzherzog Ferdinand machte Vorstellungen, ebenso der päpstliche Gesandte, der sich besonders gegen Osiander richtete. In der Stadt war darüber grosses Murren, doch verstand es der Rat, auch über diese Schwierigkeiten hinweg zu kommen, namentlich als das Reichsregiment die Berufung eines Konzils binnen Jahresfrist für nötig erklärte, um die Missbräuche der Kirche abzustellen, welchem Beschlusse auch der Reichstag zustimmte. So kam es, dass man anfing, kirchliche Einrichtungen, die der heiligen Schrift entgegen waren, abzustellen, während man noch Bedenken trug, am eigentlichen Kultus Aenderungen zuzulassen. Mit welchem Eifer das Volk für die reformatorische Bewegung Partei ergriff, zeigt am deutlichsten die damalige Volkslitteratur, besonders Hans Sachs, der ein volles Verständnis der neuen Lehre zeigt, sich aber auch gegen die Auswüchse, die sich im Gefolge derselben zeigten, nicht blind erweist.

Unter solchen Verhältnissen wurde am 14. Januar 1524 ein neuer Reichstag zu Nürnberg eröffnet, der sofort auf den Sturz des Regiments hinzuarbeiten begann und ihn auch erreichte; denn als es nach Esslingen verlegt wurde, war es bereits tot. In Nürnberg erschien auch der päpstliche Legat Campeggio, als grade die Bewegung ziemlich hoch ging; er wagte sich nicht

auf der Strasse zu zeigen, noch dazu, da er sich auch sonst verhasst gemacht hatte. Auch beim Reichstage erreichte er nichts; dieser beschloss vielmehr, dass zwar die Rechtsbeständigkeit des Wormser Ediktes anerkannt, die Frage aber, ob Luther ein Ketzer sei, erst entschieden werden solle. Sofort begann man aller Orten, natürlich auch in Nürnberg, sich für den in Aussicht genommenen Reichstag in Speyer vorzubereiten und „Ratschläge" ausarbeiten zu lassen. Nürnberg nahm den Ratschlag des Markgrafen von Brandenburg an, der ganz im Geiste Luthers war und die Grundlage der nürnbergisch-brandenburgischen Kirche wurde, wie sie sich in den nächsten Jahren entwickelte. Da verbot der Kaiser die Anfertigung von Ratschlägen und alle Disputationen, doch der Rat ging mutig vor, so dass die evangelische Bewegung immer mehr Boden gewann, und man schon den eigentlichen Kultus zu ändern wagte. Die Prediger freilich mussten sehen, wie mit Abschaffung und Beschränkung der alten Ceremonieen auch die Gefälle in Abgang kamen, doch wurde ihnen Ersatz dafür. Den Sieg trug die neue Richtung davon, als der Bischof von Bamberg die Pröpste und den Augustinerprior ihrer Würden entsetzte, ohne dass die Stadt sie irgend behelligte.

Das 4. Kapitel (S. 153 bis 175) führt die Erhebung der Ritter und der Bauern und die Unruhen in der Stadt vor. Als der Adel sich zur Umgestaltung des Reichs im Gegensatze zu den Fürsten erhob, hoffte Hutten, dass die Städte sich anschliessen würden, allein diese, unter ihnen in erster Linie Nürnberg, waren vorsichtig, da sie wussten, dass der Adel ihnen nicht günstiger gesinnt war, als die Fürsten. Als dann mit dieser Bewegung die letzte Kraft des Adels gebrochen war, kehrte jedoch die Ruhe noch nicht zurück, da der gemeine Mann nun seinerseits daran ging, die Verhältnisse zu bessern. Auch in Nürnberg waren zahlreiche Unzufriedene vorhanden, als Ende Mai 1524 in Forchheim die Unruhen im Frankenlande ihren Anfang nahmen und sich rasch verbreiteten: die Nürnberger Bauern wurden in die Bewegung gezogen, die auch in der Stadt vielfach Sympathieen fand. Dazu kam, dass auswärtige Unruhestifter in der Stadt auftauchten und Anhänger zu gewinnen suchten. Der Rat trat energisch auf, indem er gefährliche Fremde entfernte, die Druckereien sorgfältig überwachte und die Ordnung streng aufrecht erhielt; daneben versäumte er nicht, den gemeinen Mann durch gute Worte zu versöhnen, wobei ihm die Prediger treu zur Seite standen. Nach aussen schlug der Rat alle Bündnisanträge ab. Als nun die Bauern einsahen, dass Nürnberg nicht zu ihnen übertreten werde, und deshalb die Stadt bedrohten, brach ihre Macht zusammen. Dann begann das Strafgericht gegen die Bauern, das für die Bauern der Stadt z. T. durch den Rat gemildert wurde.

Das 5. Kapitel (S. 176 bis 222) behandelt das Religionsgespräch und seine Folgen. Noch immer herrschte in

der Stadt in religiöser Beziehung ein Zwitterzustand, der sich für die Dauer nicht behaupten liess; den Anstoss zu einem entschiedenen Vorgehen gaben die Klöster, die trotz der strengen Aufsicht des Rates eine erschreckliche Fäulnis zeigten, so dass es erklärlich war, wenn sich die Volkslitteratur mit Leidenschaftlichkeit gegen sie erhob. Mönche und Nonnen suchten sich dagegen zu wehren, unter diesen namentlich Charitas Pirkheimer, die Aebtissin des Klaraklosters, die sich in Briefen an Emser auch unliebsam über den Rat äusserte. Als dann die Gehässigkeit immer ärger wurde, sah sich der Rat genötigt, einzuschreiten. Bevor es aber zur Auflösung der Klöster kam, bot man ihnen noch die Gelegenheit in einem Gespräch ihre Lehre und damit die Berechtigung der Klostergelübde zu erweisen. Weiter führt Verf. die Personen vor, welche bei der Einführung der neuen Lehre im Vordergrunde standen; manche andere freilich wurden auch abgestossen, so besonders Pirkheimer, der einen schroffen Gesinnungswechsel durchmachte, als man vom Wort zur That überging: natürlich gab es im Rate auch eine Partei, die am Alten festhielt. Das Gespräch fand im März 1525 statt und endete mit einem entschiedenen Siege der neuen Richtung. Die meisten Klöster wurden nun durch die Mönche dem Rate angeboten und von ihm angenommen; den Mönchen der übrigen wurde jede Seelsorge und die Aufnahme neuer Glieder untersagt. Als die Nonnenklöster, namentlich auch Charitas Pirkheimer, entschiedenen Widerstand leisteten, ging der Rat mit strengen Massregeln gegen sie vor und verbot auch ihnen neue Aufnahmen; den Eltern wurde das Recht zugestanden, ihre Töchter selbst wider den Willen derselben aus dem Kloster zu nehmen, was die heftigsten Scenen erregte. Erst auf Melanchthons Verwenden trat eine mildere Behandlung der Nonnen ein. Nachdem sodann die Stadtgeistlichkeit für den Rat in Pflicht genommen war, begann man das Kirchenvermögen zu ordnen: der für die Kirche verwendete Teil war freilich etwas knapp, auch fehlte es nicht an Exzessen des Eigennutzes. — Nun nahm die Stadt die Berufung der Geistlichen in Anspruch und ordnete das Einkommen derselben; das höchste Gehalt von 200 Gulden jährlich erhielt Link. Die Verheiratung der Priester wurde durch den Rat gefördert. Dann wurden die Festtage neu geordnet, wie man auch streng auf gute Sitte hielt und die Armenpflege trefflich regelte. Der Erziehung der Jugend wandte der Rat die grösste Sorgfalt zu und errichtete ein Gymnasium, zu dessen Leitung man freilich vergebens Melanchthon berief, der sich aber wenigstens dazu verstand, dasselbe einzurichten und feierlich zu eröffnen (1526). Eine Uebersicht über die wichtigste populäre, namentlich auch erbauliche Litteratur, sowie der gerade herrlich aufblühenden Kunst (Dürer) schliesst den Abschnitt.

Das 6. Kapitel (S. 223 bis 261) behandelt den Abendmahlsstreit und die Wiedertäufer. Als die Schweizer mit ihrer Abendmahlslehre in Nürnberg Stellung zu gewinnen

suchten, um so Franken zu erlangen, verboten die „Ehrbaren“ ihre Schriften; wer sich nicht fügte, wurde ausgewiesen. Darauf begann der Kampf zwischen den Nürnberger Predigern und den Anhängern Zwinglis, der besonders heftig wurde, als Zwingli Osiander angriff, worauf dieser sich in der rücksichtslosesten Weise verteidigte; für die Lutheraner war es günstig, dass gleichzeitig auch Pirkheimer in dieser Frage sehr heftig gegen seinen Freund Oekolampad auftrat. Die lutherische Abendmahlslehre trug den Sieg davon. — Ein anderer Gegensatz wird in der Bezeichnung „Wiedertäufertum“ zusammengefasst. Im Herbst 1524 waren Karlstadt und Münzer, die beiden bedeutendsten Repräsentanten der sächsischen Schwärmer, nach Franken gekommen, letzterer nach Nürnberg, um hier eine Schrift gegen Luther drucken zu lassen, was der Rat erst entdeckte, als schon viele Exemplare ausgegeben waren. Obschon er sich, wie es scheint, in der Stadt ruhig verhielt, so wurde er doch bald ausgewiesen, ebenso wie Anhänger desselben, die hier auftauchten, so dass die Bewegung nicht Boden zu gewinnen vermochte. Dagegen gelang es der aus der Schweiz kommenden Richtung sich in Franken zu verbreiten: so weilte in Nürnberg Johann Denk, dessen Lehre z. T. nach Keller ausführlich dargelegt wird. Auch er wurde ausgewiesen (Januar 1525); dasselbe Schicksal hatten um diese Zeit die drei Maler Georg Pencz, Sebald Beham und dessen Bruder Barthel, die talentvollsten Schüler Dürers, welche die Lehren Denks und Münzers in sich aufgenommen hatten. Etwas später trat Hans Hutt hervor, durch den das Treiben der Wiedertäufer den Höhepunkt erreichte (1526/27), so dass der Rat jetzt strenger vorging und den Pfarrer Wolfgang Vogel von Eltersdorf hinrichten liess (März 1527). Da man vermutete, dass dieser ein Anhänger Hutts gewesen sei, so begann man auch dessen Verfolgung, der in Augsburg in die Hände der Obrigkeit geraten war. Als bald darauf ein kaiserliches Mandat und dann ein ähnliches Edikt des schwäbischen Bundes auf die Wiedertaufe den Tod setzte, trat auch in Nürnberg an den Rat die Frage heran, ob die Obrigkeit sich für befugt halte, eine rein religiöse Abweichung zu bestrafen; schliesslich siegte die mildere Ansicht Melanchthons und dem Rate gelang es wenigstens äusserlich das Wiedertäufertum in seinem Gebiete zu unterdrücken.

Das 7. Kapitel (S. 262 bis 271) schildert die Ausgestaltung des neuen Kirchenwesens. Nachdem Verf. die Entwickelung der allgemeinen Verhältnisse bis 1526 dargelegt hat, hebt er hervor, dass namentlich Nürnberg auf dem Speyerer Reichstage eine bedeutsame Rolle gespielt habe, dessen Abschied die gesetzliche Grundlage für die Ausbildung von Territorialkirchen gab. Wie sich die Stadt durch die benachbarten Bischöfe und ihre feindlichen Versuche nicht beirren liess, so hielt sie sich auch von den Sonderbündnissen jener Tage fern, wohl unter dem Einfluss Spenglers, der die

Ansicht vertrat, man dürfe dem Kaiser unter keiner Bedingung, auch nicht zum Schutze des Evangeliums mit bewaffneter Hand entgegentreten: in diesem Prinzip wurzelt Nürnbergs politische Stellung bis zum Augsburger Religionsfrieden. Neben der Schwierigkeit, diese Stellung aufrecht zu erhalten, hatte der Rat namentlich auch die Aufgabe, allmählich alles Veraltete mit schonender Hand abzustellen, worüber es zu mancherlei Streit kam. Das Beispiel der 1527 vollzogenen sächsischen Kirchenvisitation zeigte auch dem Nürnberger Rate den Weg zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse, wozu er sich mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg verband (1528/29). Die Nürnberger und der Markgraf fassten dabei das Verhältnis der Kirchengewalt zur Staatsgewalt in der Weise auf, dass sie die Berechtigung des Bischofs zu solchen Anordnungen, wie sie jetzt für die Visitation zu treffen waren, nur als eine von der Staatsgewalt freiwillig überlassene betrachteten, die jetzt zurückgenommen werde, weil die Bischöfe ihre Pflicht vernachlässigten. Die auf den Visitationsartikeln fussende Kirchenordnung von 1533 bildete den Schlussstein des so mühsam aufgerichteten Gebäudes, doch ist Verf. auf diesen Punkt nicht mehr eingegangen.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

LXXIII.

Bossert, G., Württemberg und Janssen. Halle 1884. In Kommissionsverlag von Max Niemeyer. (A. u. d. T. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Heft 5 und 6.) (IV, 178 S. gr. 8°.) 1,20 M.

Das erste Heft zeichnet ein im wesentlichen richtiges Bild der Person Ulrichs und der Reformation Württembergs, das volles Lob verdient; es ist eine Darstellung, die für weitere Kreise lesenswert ist.

Dem Herzog Ulrich fehlte die ruhige Ueberlegung; er gab sich zu leicht dem Eindrucke des Augenblicks hin. Verf. verheimlicht keinen dunklen Punkt, sucht aber überall zu zeigen, dass ähnliche Verschuldungen damals nicht selten waren. Dagegen muss freilich hervorgehoben werden, dass wohl selten ein einzelner Mann so viel verschiedenartige Schuld auf sich häufte. In der Fremde fand Ulrich durch die Lehre des Evangeliums seinen Gott wieder, wenn auch bisweilen das alte Wesen von neuem durchbrach. Das Volk blieb ihm treu, die Reichsfürsten wandten sich ihm allmählich wieder zu, namentlich seit Philipp von Hessen sich seiner thatkräftig annahm; ausserordentlich aber gewann die Sache Ulrichs, als der Kaiser, das Reichsrecht missachtend, das Land Württemberg seinem Bruder gab, und nun Ulrichs Sohn Christoph für das Recht seines Hauses eintrat. — Die historische Erzählung der Ereignisse bis zum Jahre 1534 ist warm und sorgfältig und beruht durchweg auf den besten Darstellungen. — Weiter führt Verf. die Reformation des Landes

vor. Seit 1520 verbreitete sich das Evangelium unaufhaltsam und drang tief ein, so dass alle Versuche der Regierung dagegen fruchtlos waren; die reformatorischen Gedanken waren so übermächtig, dass selbst die strengkatholische österreichische Regierung sich die Schlagworte der Reformatoren aneignete. Das Volk erwartete mit der Rückkehr des Herzogs die neue Lehre. Schnepf und Blarer, ein Lutheraner und ein Zwinglianer vermittelnder Richtung, wurden denn auch sofort berufen, als der Herzog durch den Kaadener Vertrag sein Land zurückerhalten hatte: beide einten sich inbetreff der Abendmahlslehre auf die sogenannte Marburger Formel, womit Luther zufrieden war. In kurzer Zeit war das Evangelium durchgeführt. Die Altgläubigen liess der Herzog anfangs unbehelligt, dann forderte er ihren Austritt aus Aemtern, wenn sie solche inne hatten, zuletzt (1536) beschränkte er sie auf häusliche Andachten. Bei der Gestaltung der neuen Ordnungen gewann auch Brenz einen gewissen Einfluss, so dass die lutherische Richtung meist die Oberhand behielt. Weiter legt Verf. die schweren Kämpfe dar, welche die Sektierer, die Landesuniversität und die Klöster der jungen evangelischen Kirche bereiteten. Wenn auch die evangelische Kirche Württembergs noch manche schwere Stunde zu bestehen hatte, so war sie doch für alle Zeit fest begründet.

Am Schluss des ersten Heftes bietet Verf. sodann im Abdruck Janssens Darstellung der Reformation Württembergs aus der 7. Auflage des 3. Bandes, die allerdings ein ganz anderes Bild giebt. Dies wird im zweiten Hefte einer Prüfung unterzogen, der man fast durchweg zustimmen muss.

Was das Charakterbild Herzog Ulrichs betrifft, so sind die Quellen, die Janssen benutzt, nicht unbefangen; die Citate sind nicht wörtlich gegeben, es finden sich Auslassungen, die den Sinn verschärfen; zahlreiche entgegenstehende Angaben sind von Janssen nicht angeführt. Verf. weist nicht ungeschickt nach, dass die Vorwürfe Janssens, Ulrich sei ein Prasser gewesen, der nur um des Kirchenvermögens willen die Reformation eingeführt habe, falsch seien, ebenso wie der, er sei auch nach seiner Rückkehr ein ruchloser Tyrann gewesen. — Sodann zeigt Verf., dass die Einführung der Reformation in Württemberg nicht, wie Janssen es bezeichnet, infolge eines Vertragsbruchs erfolgt sei; es erhellt dies nicht nur aus dem Wortlaute des Kaadener Vertrags, sondern auch aus dem Gange der Verhandlungen. Mir scheint vom Verf. erwiesen, dass Ferdinand sich zu dem Vorwurfe, Ulrich habe durch die Einführung der Reformation den Vertrag gebrochen, nur durch Eck verleiten liess, wie ja auch sein Verhalten 1535 und später zeigte: niemals hat er diesen Vorwurf wieder erhoben.

Weiter behauptet Janssen, Ulrich habe den katholischen Glauben gewaltsam unterdrückt, ohne die Willensmeinung der Landschaft oder der Gemeinde zu befragen. Das ist allerdings

nicht geschehen, war aber auch nicht möglich; von Gewaltsamkeiten jedoch lässt sich nichts anführen, bietet auch Janssen nichts. — Das Verfahren Ulrichs gegen die Klöster schildert Janssen mit düstern Farben; doch die Hauptquelle dieser Darstellung ist eine im dreissigjährigen Kriege entstandene Aktensammlung, die wohl von einem Konvertiten Besold veranstaltet ist, um die Wiederherstellung der Klöster zu erwirken. — Sodann soll Ulrich das reiche Kirchengut verprasst und rücksichtslos verschleudert haben; allein er war seit seiner Rückkehr sehr sparsam, und Herzog Christoph fand, das steht fest, ein grosses Kirchenvermögen vor. Recht hübsch stellt Verf. gegenüber, wie zur Zeit der österreichischen Herrschaft mit dem Kirchengut verfahren wurde. Ebenso weist Verf. nach, dass der Vorwurf Janssens, als habe Schnepf keine reinen Hände gehabt, unberechtigt sei.

Allerdings hat Ulrich Kirchengut zu ausserkirchlichen Landeszwecken benutzt, aber das war eine bittere Notwendigkeit, die namentlich durch die österreichische Regierung des Landes herbeigeführt war. Auch die Angabe Janssens, Ulrich habe für das neue Kirchenwesen, die Besoldung der Prediger jährlich nicht über 24 000 Gulden verwendet, beruht auf einem groben Missverständnis, denn den Pfarreien war ihr altes Pfründeneinkommen ungeschmälert geblieben. Eine gewissenlose Verschwendung der Kirchengüter war auch dadurch ausgeschlossen, dass die Einkünfte in die Rentkammer, nicht in die fürstliche Privatkasse flossen.

Weiter hat Janssen Württemberg als bequemes Beispiel benutzt, um den Stab über die gesamte Reformation zu brechen, als habe sie Wohlstand und Sittlichkeit im Lande vernichtet. In jener Beziehung weist Verf. nach, dass erst der dreissigjährige Krieg eine Verarmung des Landes herbeigeführt habe; dass Reformation und Verarmung nicht in ursächlichem Zusammenhange stehen, erweist Verf. auch aus dem Beispiele Bayerns. Auch das düstere Sittenbild, das Janssen von der Zeit nach 1535 entwirft, diese Frucht der Reformation, beruht z. T. nur auf einem Fechterstückchen, ist zu einem anderen Teile sehr übertrieben. Wohl gelungen ist auch der Nachweis des Verfassers, dass Klopfer, den Janssen zitiert, ohne ihn selbst direkt benutzt zu haben, vielmehr ein Zeuge gegen den katholischen Geschichtsschreiber ist; ebenso der, dass Brenz an der von Janssen zitierten Stelle nicht von der evangelischen Kirche Württembergs, sondern von der ganzen katholischen Kirche des Mittelalters redet. Auch an diesem Punkte stellt Verf. ein Bild der katholischen Geistlichkeit und der Bevölkerung Württembergs vor der Reformation und in den katholischen Nachbarländern gegenüber, um zu zeigen, dass von einer Zerstörung von Zucht und Ordnung durch die Reformation nicht wohl die Rede sein kann.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

LXXIV.

Pribram, Dr. Alfred, Oesterreich und Brandenburg 1685—1686. (8°. 110 S.) Innsbruck 1884. Wagnersche Univ.-Buchhandlung. 2 M.

Die vorliegende kleine Schrift, welche nur die Vorläuferin einer grösseren Arbeit über die Beziehungen zwischen Oesterreich und Brandenburg in den letzten zwei Decennien des 17. Jahrhunderts sein soll, ist von grossem Interesse. Dem Verf. ist es vergönnt gewesen, die reichen Schätze der Wiener Archive zu benutzen, und er giebt auf Grund derselben eine eingehende und ausführliche Darstellung der Ereignisse, welche sich an die Mission des kaiserlichen Gesandten, Baron Franz Heinrich v. Fridag nach Berlin 1685—1686 anknüpfen, der Verhandlungen, welche zu dem Vertrage wegen der Türkenhülfe vom 4. Januar, zu dem Reverse des Kurprinzen Friedrich vom 28. Februar und zu dem geheimen Allianztraktat zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten vom 22. März 1686 geführt haben. Denselben Gegenstand hat auf Grund der preussischen Archivalien Droysen in der „Geschichte der preussischen Politik" und in der Abhandlung: „Das Testament des Grossen Kurfürsten" näher behandelt. Die Darstellung desselben findet hier in der Hauptsache Bestätigung, im einzelnen manche Ergänzung und Berichtigung. Nachdem der Verf. in einem ersten Abschnitte uns mit der Persönlichkeit Fridags bekannt gemacht, die allgemeine politische Lage sowie die Verhältnisse des Berliner Hofes zur Zeit seines Eintreffens daselbst (März 1685) geschildert und dann die Verhandlungen desselben mit dem Kurfürsten wegen der von diesem zu gewährenden Hülfe gegen die Türken erzählt hat, welche ohne besondere Schwierigkeiten zu dem durch den Vertrag vom 4. Januar 1686 festgestellten Ergebnis führten, dass der Kurfürst gegen Zahlung von 150 000 Thalern sich für das nächste Jahr zur Stellung eines Hülfskorps von 7000 Mann verpflichtete, giebt er in dem zweiten Abschnitte sehr interessante detaillierte Angaben über den Verlauf der weiteren von Fridag betriebenen Verhandlungen über eine geheime gegen Frankreich abzuschliessende Allianz, welche dadurch besonders schwierig wurden, dass der Kurfürst die Befriedigung seiner schlesischen Forderungen zur Hauptbedingung stellte. Ich hebe nur heraus, dass nach den Ermittelungen des Verf. das von brandenburgischer Seite vorgeschlagene Auskunftsmittel, die Abtretung des Schwiebuser Kreises gegen Verzicht des Kurfürsten auf seine schlesischen Prätensionen, zuerst im October 1685 von Meinders in dem Geheimen Rate des Kurfürsten offen zur Sprache gebracht worden ist, dass Fridag, nachdem er sich überzeugt hatte, der Kurfürst könne von dieser Forderung nicht abgebracht werden, die Intrigue mit dem Kurprinzen angeknüpft und diesen zu der Zusage bewogen hat, durch einen Revers sich zur künftigen Wiederherausgabe von Schwiebus zu verpflichten, dass daraufhin dann, dem Rate Fridags folgend, der Kaiser und

seine Minister die von dem Kurfürsten gestellten Bedingungen angenommen haben, dass Fridag, da die Verhandlungen mit dem Kurprinzen sich länger hinzogen, auch diejenigen mit dem Kurfürsten hinauszuziehen verstanden hat, dass auch nachher noch, nachdem man kaiserlicherseits durch den von dem Kurprinzen ausgestellten Revers wegen Schwiebus gesichert war, manche sachliche Differenzen und unendliche formale Schwierigkeiten zu überwinden gewesen sind. Zum Schluss setzt der Verf. auseinander, welche bedeutenden Vorteile der glücklich abgeschlossene Allianztraktat beiden Teilen in Aussicht gestellt habe. Der dritte Abschnitt behandelt den kurprinzlichen Revers vom 28. Februar 1686. Der Verfasser zeigt, dass Fridag schon im Sommer 1685 den Plan gefasst und der kaiserlichen Regierung mitgeteilt hat, aus der Uneinigkeit zwischen dem Kurfürsten und seinem Sohne für seine Verhandlungen Nutzen zu ziehen, dass er dann zu Anfang des nächsten Jahres, als er den Kurfürsten an der Forderung der Abtretung des Schwiebuser Kreises festhalten sah, diesen Gedanken wieder aufgenommen und dem Kaiser den Vorschlag gemacht hat, den Kurprinzen gegen ein Geschenk von 10000 Ducaten zu einem geheimen Verzicht auf Schwiebus zu bewegen, dass der Kaiser darauf eingegangen ist und ihm den Entwurf zu einem solchen Reverse zugeschickt hat, in welchem dem Kurprinzen für seinen Verzicht die Schwarzenbergischen Güter Gimborn, Neustadt und Wiedenthal oder an Stelle derselben 200000 Thaler und die sofortige Auszahlung von 10000 Ducaten in Aussicht gestellt werden, dass daraufhin dann Fridag weiter mit dem Kurprinzen verhandelt, ihm vorgestellt hat, dass an der Schwiebuser Forderung des Kurfürsten der Abschluss der Allianz zu scheitern drohe, dass die schlesischen Ansprüche des Kurfürsten ganz unbegründet und dass bei den sehr bedeutenden Zugeständnissen, welche der Kaiser schon sonst dem Kurfürsten mache, die Abtretung von Schwiebus eine ganz ungerechte Forderung sei, dass der Kurprinz sich durch diese Vorstellungen für vollständig überzeugt und dann unter weiterer Einwirkung des mit Fridag Hand in Hand arbeitenden Fürsten Anhalt zur Ausstellung des Reverses bereit erklärt hat, und dass dann nur zufällige Verhältnisse, eine Reise, welche Fürst Anhalt nach Dessau machen musste, den Abschluss bis Ende Februar verzögert haben. Am 28. Februar, bei einer geheimen Zusammenkunft mit Fridag in Potsdam in dem Zimmer des Fürsten Anhalt, unterzeichnete der Kurprinz den ihm von Fridag vorgelegten Revers, worauf dieser ihm durch Anhalt die 10000 Ducaten zustellte, dem Fürsten Anhalt selbst ist als Lohn für seine Dienste der Betrag der aus den anhaltschen Landen eingehenden Quote der von dem Reichstage bewilligten Römermonate (Fridag berechnet ihn auf höchstens 7—8000 Thaler) angewiesen worden. Der Verf. weist darauf hin, dass von einer Täuschung des Kurprinzen keine Rede sein könne und dass dessen spätere Behauptung, der Revers sei ihm

unter die Hände gesteckt und er mit ungegründeten Vorstellungen zur Unterzeichnung desselben genötigt worden, unwahr sei.

Ein Exkurs behandelt „das Testament des Kurfürsten von 1686 und den Revers des Kurprinzen." Der Verf. legt hier auf Grund von Fridags Relationen dar, wie der Kurfürst dazu gekommen ist, das 1680 aufgerichtete Testament, zu dessen Vollstrecker er unter den damaligen politischen Verhältnissen den König von Frankreich ernannt hatte, 1686 zu verändern. Der Kurprinz, durch auf jenes Testament hindeutende drohende Aeusserungen der französischen Gesandten in Berlin und Warschau erschreckt, wandte sich an Fridag, dieser wusste es geschickt dahin zu bringen, dass der Kurfürst von jenen Aeusserungen Kunde erhielt, und stellte dann selbst auf die erneuten Bitten des Kurprinzen demselben vor, welche Gefahr vorhanden sei, dass Ludwig XIV. die durch die Ernennung zum Testamentsvollstrecker ihm eingeräumten Rechte zum Schaden des brandenburgischen Staates missbrauchen könnte, und er wusste ihn, nachdem er auch die Kurfürstin dafür gewonnen hatte, zu bewegen, das Testament umschreiben zu lassen und darin jetzt (16. Januar 1686) den Kaiser zum Vollstrecker desselben einzusetzen. Er zeigt, auch darin in der Hauptsache mit Droysen übereinstimmend, dass dieses Testament mit dem Reverse des Kurprinzen in keiner Verbindung stehe, dass die Testamentsangelegenheit erledigt gewesen sei, ehe Fridag mit dem Kurprinzen über die Ausstellung des Reverses verhandelt habe. Er hat übrigens eine Stelle in der von ihm selbst mitgeteilten Relation Fridags vom 22. März 1686 übersehen, in welcher derselbe (S. 99) erzählt, dass der Kurprinz bei Ausstellung des Reverses von ihm einen Gegenrevers gefordert habe, dass der Kaiser ihm gegen seine Brüder im Falle der Not beistehen würde, davon aber abgestanden habe, nachdem Fridag darauf hingewiesen, dass für einen solchen Fall schon in dem Allianztraktate genügende Fürsorge getroffen sei, eine Stelle, welche doch jedenfalls darauf hinweist, dass bei den Verhandlungen über den Revers auch die Testamentsangelegenheit zur Sprache gekommen ist und der Kurprinz sich dabei den Beistand des Kaisers bei der von ihm sicherlich damals schon beabsichtigten Kassation des väterlichen Testaments zu sichern gesucht hat.

Als Anhang sind einige der wichtigsten Aktenstücke vollständig abgedruckt, nämlich 1. das kaiserliche Reskript an Fridag vom 23. Januar 1686, in welchem diesem die nötigen Weisungen in betreff des von dem Kurprinzen zu fordernden Reverses erteilt werden, 2. der diesem Reskript beigegebene Entwurf dieses Reverses selbst, welcher dem Inhalte nach mit dem von dem Kurprinzen nachher wirklich vollzogenen Reverse durchaus übereinstimmt, nur dass in dem letzteren der Passus wegen der 10000 Ducaten ausgelassen ist; 3. der Bericht Fridags vom 22. März 1686 über die Verhandlungen mit dem

Kurprinzen und die von diesem vollzogene Ausstellung des Reverses; 4. der Bericht desselben vom 21. Januar 1686 über die Vorgänge, welche zu der Veränderung des Testamentes des Kurfürsten geführt haben.

Berlin. F. Hirsch.

LXXV.

Oncken, Wilhelm, Beiträge zur neueren Geschichte. III. Teil der „Giessener Studien auf dem Gebiet der Geschichte". Giessen 1885, J. Ricker. (8. 90 S.) 1,80 M.

Dieses dritte Heft der „Giessener Studien auf dem Gebiet der Geschichte" enthält drei getrennte Abhandlungen des Herausgebers, die, sämtlich Entgegnungen auf wissenschaftliche Angriffe, gleichwohl ein um vieles weitergehendes Interesse als das rein polemische bieten.

Der erste Aufsatz „Zum Zeitalter Friedrichs des Grossen", eine Erwiderung auf Kosers Recension von Onckens „Zeitalter Friedrichs des Grossen" in der „Historischen Zeitschrift" 1884, Bd. 51, bespricht zunächst die Frage, ob Friedrich das Kriegsmanifest von 1756 selbst verfasst habe, beziehungsweise, wie gross der Anteil des späteren Ministers von Hertzberg an diesem Schriftstück gewesen sei, berührt dann die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Grossen und widmet einer Kontroverse über die französische Finanzwirtschaft jener Zeit einige Seiten. Zum Schluss wird die Bedeutuug eines Briefes Friedrichs an Maria Theresia vom 5. November 1740 eingehend erörtert.

Die zweite Abhandlung von ungefähr gleichem Umfang wie die erste handelt von einem „Angeblichen Briefe des Freiherrn vom Stein" vom 17. Februar 1813 und im Anschluss daran über die Sendung Anstetts und Steins an Kaiser Alexander vom 25. Februar 1813, als Entgegnung auf Lehmanns Aufsatz in der „Historischen Zeitschrift" 1884, Bd. 52, S. 74 bis 77, der darauf hingewiesen hatte, dass jener Brief nicht von dem bekannten Freiherrn vom Stein, sondern aus der Feder des General-Landschafts-Repräsentanten von Niederschlesien, Freiherrn Constantin von Stein, herrühre.

Den grössten Teil des Heftes nehmen sieben Einzel-Abhandlungen „Zur Maria-Stuart-Frage" ein, die ihren Ursprung den Angriffen verdanken, die Bekkers Arbeit „Maria Stuart, Darley, Bothwell" von Seiten Gaedekes und Bresslaus erfahren hat. In dem ersten Abschnitt „Darley oder Darnley?" wird gezeigt, dass die Schreibung dieses Namens ohne „n" die am besten beglaubigte ist. Auch der zweite Teil „Der augenblickliche Stand der Brieffrage", dessen Ausführungen sehr geeignet sind, die geschichtliche Beweiskraft der angeblich von Maria an Bothwell gerichteten Briefe bedenklich zu erschüttern, enthält zum Schluss noch weitere Belege für die Schreibart „Darley". Unter Nr. 3 „Ein unparteiischer Zeitgenosse über die Briefe

wird nachgewiesen, dass auch zur Zeit Marias selbst der Verdacht der Fälschung jener Briefe sogar bei Elisabeth vorhanden gewesen, wie durch die Annalen des vortrefflichen Geschichtsschreibers William Camden unzweifelhaft erhärtet wird, der als Vertrauensmann Cecils und Wappenkönig am englischen Hof wahrhaftig keinen Grund hatte, der Schottenkönigin Vorschub zu leisten. Noch schwerer wiegen die Eröffnungen des vierten Abschnittes „Elisabeth, Cecil und die Gräfin Lennox als Zeugen für die Unschuld Marias", aus denen ersichtlich ist, dass diejenigen Persönlichkeiten, denen am meisten am Beweis der Schuld des Gattenmordes gelegen war, denselben nur als ein Gerücht zu bezeichnen wagten, welches allenfalls benutzt werden könnte, um Maria in den Augen der Welt zu entehren. Nachdem im fünften Kapitel „Die Fundgruben Gaedekes" einer scharfen Kritik unterzogen sind, bespricht Oncken unter Nr. 6 „Die Briefe Marias vor dem Parlament in Edinburg", das nichtige Verfahren gegen Maria, dessen Ergebnis die Schuldloserklärung vom 10. Januar 1569 gewesen ist.

In dem letzten Artikel „Nachwort an Harry Bresslau", veranlasst durch Bresslaus Aufsatz in der Histor. Zeitschrift 1884, Bd. 52, S. 254 bis 318, führt eine Reihe eingehender kritischer Erörterungen abermals zu dem Resultat, dass die angeblichen Bothwell-Briefe Marias mindestens für durch und durch verdächtig gelten müssen und dass ihnen, selbst wenn einzelne echte Stücke darunter sein sollten, bis zum zwingenden Nachweise dieser jegliche historische Beweiskraft abzusprechen ist.

Alle drei Abhandlungen haben neben der sachlichen Bedeutung für den Fachmann auch dank den hier niedergelegten gewissenhaften Untersuchungen ein hohes methodisches Interesse.

Crefeld. F. Noack.

LXXVI.

Peukert, Dr. Friedrich, Die Memoiren des Marquis von Valory. Berlin 1884, W. Weber. (8°.) M. 1,80.

Ein allgemein anerkanntes Urteil über die 1820 veröffentlichten Memoiren des ehemaligen französischen Geschäftsträgers am Berliner Hofe, von Valory, hat sich in der historischen Litteratur bisher nicht gebildet, die Urteile über ihren Quellenwert gehen weit auseinander, Carlyle nennt sie „ein wertvolles, oft von uns anzuführendes Buch", Droysen in allem „ungenau und gefärbt", in Frankreich gelten sie für höchst beachtenswert und glaubwürdig.

Beschäftigt mit einer Prüfung der zeitgenössischen Darstellungen des österreichischen Erbfolgekrieges hat Fr. Peukert zuerst die Memoiren als Ganzes eingehend untersucht und ist hierbei zu Ergebnissen gelangt, welche von den bisherigen Ansichten über dieselben wesentlich abweichen. Für seine sorg-

fältige und verdienstliche Arbeit hat er vielfach archivalisches ungedrucktes Material benutzen können.

Nach orientierenden Bemerkungen über die Persönlichkeit Valorys, welche wirklich Zuverlässiges und Wissenswertes gegenüber der weitschweifigen „Notice historique sur la vie de l'auteur" der Ausgabe von 1820 zusammenstellen, prüft Peukert die Memoiren auf ihre Form, ihren Verfasser und ihre Abfassungszeit, auf ihren Quellenwert resp. ihre Tendenzen.

Als Verfasser der „Conversation entre le Roi de Prusse et le Mrq. de Valori", der „Observations sur l'événement de Bavière" kann Valory nicht gelten, es sind Zuthaten eines Späteren, ebenso wie der „Coup d'oeil sur la Campagne de 1757" dessen Compilator der Herausgeber zu sein scheint. Für den hauptsächlich in Betracht kommenden Teil der Memoiren, die „Mémoires sur mes négociations à la cour du Roi de Prusse", an deren Abfassung Valorys Sekretär Darget vermutlich Anteil gehabt hat, wird der erste Entwurf auf die Zeit nach 1742, die Schlussredaktion zwischen 1750 und 1753 fixiert.

Der Schwerpunkt der Arbeit Peukerts liegt in dem Abschnitte zur Kritik des Memoiren-Komplexes.

Für die „Mémoires sur mes négociations à la cour du Roi de Prusse" trifft das Prädikat „ungenau", welches Droysen allen Teilen giebt, ganz besonders zu. — Wenn Valory in der Einleitung der Memoiren den Anspruch erhebt, einem künftigen Historiker durch seine Mitteilungen von Nutzen zu sein, ihm eine Quelle zu bieten für Ereignisse, deren Teilnehmer und Augenzeuge er gewesen, so weist Peukert an der Hand einer Fülle von Thatsachen nach, dass seine Denkwürdigkeiten nicht nur ein schwacher Auszug aus seinen Berichten an den französischen Hof, wie sie Ranke genannt hatte, auch nicht nur gefärbt, sondern in wesentlichen Punkten geradezu unwahr seien. „Die Absicht ist unverkennbar, Friedrichs II. Bedeutung abzuschwächen und ihn als abhängig von Frankreich, speziell von Valory selbst hinzustellen." Und nicht nur das, auch gegen seine Landsleute ist er von Interessen befangen. Zwei Persönlichkeiten der französischen Generalität sind bei ihm besonders Gegenstand der Abneigung und des Tadels, der Zuneigung und des Lobes: die erstere ist Moriz von Sachsen . . . . . Moriz ist schuld fast an allem, was zum Verderben für Frankreich in jenen Jahren ausgeschlagen ist. Der eigentliche Held ist der Marschall Belle Isle (vgl. die Darstellung der Belagerung von Prag). Der Quellenwert dieses Teiles kann nur als ein verschwindend kleiner bezeichnet werden.

Die „Seconde Partie" charakterisiert Peukert dahin: „Die Tendenzen sind nicht so durchgreifender Art wie in den Memoiren: der heftige leidenschaftliche Ton gegen Friedrich II., wie er in den letzteren zu Tage trat, hat hier aufgehört; es werden demselben sogar Verdienste zugewiesen; eine Verherrlichung einer anderen Persönlichkeit im Gegensatz zum König

findet sich nicht. — Valorys eigene Persönlichkeit wird weniger verherrlicht, als verteidigt."

Aus den Untersuchungen über die Beilagen zu den Memoiren sei der Nachweis hervorgehoben, dass die „Liste Générale" der „Observations" nicht als Quelle für die Präsenzstärke des preussischen Heeres gelten könne.

Für das mit den Memoiren zugleich publizierte Material an Briefen und Aktenstücken, welche falsch oder garnicht datiert oder auch wieder Verfassern zugeschrieben sind, denen sie nicht zukommen, hat Peukert sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, Hinweise für die Richtigstelluug der Versehen zu geben.

Köln a/Rh. E. Fromm.

LXXVII.

I. Catt, Heinrich de, Unterhaltungen mit Friedrich dem Grossen. Memoiren und Tagebücher, herausgegeben von Reinhold Koser. Mit einer facsimilirten Tafel. Leipzig 1884, S. Hirzel. (XXXII, 604 S. 8°.) 9 M.

A. u. d. T.: Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. Band XXII.

II. Gespräche Friedrichs des Grossen mit Henri de Catt. Leipzig 1885, F. W. Grunow. (X, 353 S. kl. 8°.) 4,50 M. (Grenzboten-Sammlung. Zweite Reihe B. VIII.)

An einem Junitage des Jahres 1755 traf ein junger Schweizer, Heinrich Alexander de Catt, auf dem Flussboote zwischen Utrecht und Amsterdam mit einem Manne in zimmetfarbenem Gewande und schwarzer Perrücke zusammen, der ihn in seine Kajüte nötigte und hier in eine lebhafte Unterhaltung verwickelte. Am folgenden Morgen erfuhr de Catt, dass dieser Mann, der ihm als ein sehr unterrichteter, sehr lebhafter und sehr entschieden aburteilender, vornehmer Franzose erschienen war, der König von Preussen sei; nach einigen Monaten erhielt er aus Potsdam eine Aufforderung zur Uebersiedelung an den preussischen Hof, der er damals nicht Folge zu leisten vermochte; als diese Aufforderung nach zwei Jahren wiederholt wurde, verliess er 1758 Holland und traf im März zu Breslau im Hauptquartier des Königs ein. Mit dem offiziellen Titel eines „Vorlesers bei Sr. Majestät" verblieb er seitdem in der Nähe des Königs, um ihm als Gesellschafter und Gefährte der litterarischen Mussestunden und zugleich als Privatsekretär zu dienen; seine stets taktvolle Haltung und sein glücklich heiteres Temperament verschafften ihm schnell die Zuneigung seines Herrn. Im Beginn des Jahres 1780 verlor Catt die Vertrauensstellung, die er seit mehr als 20 Jahren inne gehabt hatte, aus Gründen, die nicht klar zu Tage liegen. Er starb im Jahre 1795 im Alter von siebenzig Jahren.

Im sechsten Bande der 1787—1789 anonym erschienenen „Vie de Frédéric II." finden wir zuerst Denkwürdigkeiten er-

wähnt, welche Catt über seinen Verkehr mit Friedrich aufgezeichnet haben soll; er hatte dem Verfasser des eben genannten Werkes, de la Veaux, für die Schlussbände desselben reiche Mitteilungen aus dem Schatze seiner Erinnerungen geliefert. Eine in Aussicht gestellte Veröffentlichung der Memoiren unterblieb. De Catts gesamter litterarischer Nachlass, auf dessen Wert in der Folge verschiedentlich hingewiesen wurde, ward 1831 auf Befehl Friedrich Wilhelms III. von den Erben angekauft und dem Geheimen Staatsarchive einverleibt. J. D. E. Preuss hat die Memoiren Catts für die Ausgabe der „Oeuvres de Frédéric le Grand" benutzen können, ohne jedoch über die vorhandenen Handschriften resp. Vorarbeiten zu den Memoiren und ihr Verhältnis zu einander irgend welche Auskunft zu geben.

Das von Preuss Versäumte hat Reinhold Koser in der Einleitung zu dem von ihm besorgten 22. Bande der Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven mit gewohntem Scharfsinne gewissenhaft nachgeholt. Der Band bringt uns zum ersten Male: die Memoiren de Catts zur Geschichte des siebenjährigen Krieges (1758—1760); die Tagebücher aus den Jahren 1758 1760; einen Anhang zu den Tagebüchern (1760—1762) und einen Brief über die Schlacht bei Zorndorf vom 29. August 1758.

In den Memoiren, deren Niederschrift nach dem 17. August 1786 begonnen wurde, erzählt uns de Catt: „Jeden Abend beim Heimkommen zeichnete ich auf, was ich gehört hatte, ich wiederholte in diesem Berichte, den ich mir selbst abstattete, die eigenen Ausdrücke Sr. Majestät, soweit ich mich ihrer zu erinnern vermochte, unbekümmert um etwaige Wiederholungen"; er erhebt für seine Memoiren den Anspruch, auf gleichzeitig mit den Vorgängen entstandene, ausführliche Tagebücher zurückzugehen, mit denen sie sich nach Inhalt und Form im wesentlichen decken sollen.

Eine Konfrontierung der Memoiren und Tagebücher erweist diesen Anspruch als keineswegs gerechtfertigt. Wir gewahren an nicht wenigen Stellen der Memoiren eine falsche chronologische Gruppierung des Inhaltes der Vorlagen, „ihr tagebuchartiges Gewand ist aus Phantasiestoff gefertigt"; des Effektes wegen werden Aeusserungen, die verschiedenen Tagen und Gesprächen angehören, zusammengeworfen; die kurz angedeuteten Gesprächsthemata der Tagebücher werden in freier Behandlung ausgeführt; eine beträchtliche Anzahl von Aeusserungen, Anekdoten und Witzworten, welche nachweislich aus anderen Quellen geschöpft sind, wird dem Könige untergeschoben. Endlich hat de Catt für die Memoiren, welche mehr als doppelt so stark als die Tagebücher sind, neben diesen noch andere Materialien benutzt; er will, um nur dies zu erwähnen, bei König Friedrich einen „militärischen Kursus" durchgemacht haben; in Wirklichkeit sind die angeblichen militärischen Expektorationen des Königs in den Memoiren auf ein französisches Journal über den

Feldzug von 1758 zurückzuführen, welches bereits Tempelhof und Tielke für ihre Darstellungen hatten benutzen können.

So stellen sich uns die Memoiren de Catts, wie alle Produkte dieser Gattung, als eine nur mit äusserster Vorsicht für die historische Darstellung verwertbare Quelle dar, als „ein Gemisch von Dichtung und Wahrheit". Die Sucht, die eigene Person möglichst hervortreten zu lassen, das Streben, künstlerische Wirkung zu erzielen, haben den Verfasser vielfach zu historischen Licenzen verleitet. Aber die Anerkennung müssen wir ihm zollen: als ein in Ungnade gefallener Mann hat er seine persönlichen Empfindungen zurückgedrängt, er ist bemüht, den Charakter seines Helden in das strahlendste Licht zu setzen, alle Züge sorgfältig zusammenzutragen, die uns Friedrichs Liebenswürdigkeit, sein unendlich schönes Gemüt erkennen lassen; „wie war es möglich, diesen Mann nicht zu lieben," ruft er an mehr als einer Stelle aus. „Die Memoiren" — so zeichnet sie Koser — „lassen den König vieles sagen, was er an Ort und Stelle nicht gesagt hat, kaum etwas, was er nicht hätte sagen können, was in seinem Munde unmöglich gewesen wäre. Für die chronologische Bestimmung der Vorgänge und Aeusserungen schlechterdings wertlos, geben diese Aufzeichnungen doch ein treues Bild von der Art der Konversation Friedrichs, von den Formen, in denen sie sich bewegte, von dem eigentlichen Reize, der sie belebte. Es sind nicht Unterhaltungen, die so, wie sie uns vorgelegt werden, wirklich stattgefunden hätten, aber es sind gewissermassen Typen der Unterhaltungen des Königs, die als solche ohne Frage von Wert sein müssen. Solche Typen der Plaudereien eines Meisters anmutiger und geistreicher Unterhaltungskunst, wie Friedrich es war, zu schaffen, dazu bedurfte es in der That langjährigen, täglichen Verkehrs, scharfer Auffassungsgabe und einer nicht gewöhnlichen Fähigkeit der Reproduktion. Unser gerechtfertigtes Missbehagen über die historischen Licenzen des Verfassers wird einigermassen aufgewogen durch das Gefallen an der vollendeten Weise formaler Behandlung".

Im Gegensatze zu den Memoiren erscheinen die Tagebücher in ihrer schmucklosen Kürze, ihren abgerissenen, eilends hingeworfenen Sätzen, als eine historische Quelle ersten Ranges. „Ohne jede schielende Rücksicht aufgezeichnet, sind sie völlig unverdächtige Zeugnisse des Zaubers, mit dem die Persönlichkeit des Königs in ihrer Grösse zugleich und ihrer Liebenswürdigkeit den jugendlichen Sinn des Begleiters gefangen nahm".

In einem Schatze der interessantesten Aeusserungen tritt uns das Bild des königlichen Helden hier von neuem entgegen, und dieses Bild, es trägt dieselben Züge, welche wir bisher an ihm gekannt und geliebt haben. In freier, vertrauter, ungezwungener Unterhaltung verbreitet sich Friedrich über Dinge verschiedenster Art, über Litteratur und Krieg, über Religion und Probleme der Philosophie, über die innersten Herzens-

regungen. Und für eine äusserst merkwürdige Thatsache bringen diese Tagebücher zahlreiche Beweise. „Wie die Standhaftigkeit ohnegleichen ist, mit welcher Friedrich sechs Jahre lang der permanenten Todesgefahr unbeugsam in das Auge blickte, als ebenso beispiellos wird man es erkennen müssen, dass er einer der genialsten Feldherren aller Zeiten war, ohne innere Freude an der militärischen Aktion, ohne Freude an Krieg und Sieg. Eine reiche und starke Natur, deren angeborene Neigung ganz und gar den Aufgaben der Kultur, der Pflege des Wohlstandes und des Rechtes, der Entwickelung des Ackerbaues und Gewerbes, und vor allem der Blüte der Kunst und der Wissenschaft zugewandt war, ein Fürst, der sich mit Krieg und Diplomatie nur aus Ehrgefühl, Pflichtbewusstsein und Vaterlandsliebe befasste, weil er als König sich damit befassen musste, und der dann sofort trotz der innern Gleichgültigkeit sich zur grössten Meisterschaft in beiden Fächern emporhob“[1])

Mit lebhaftem Danke müssen wir die neueste Publikation der K. Preuss. Archivverwaltung, welche nicht verfehlt hat, in weitesten Kreisen, auch des Auslandes[2]), Beachtung zu finden, entgegennehmen; besonderer Dank gebührt dem Herausgeber für die Beigabe des aus der Fülle seines Wissens geschöpften kritischen Apparates.

Kommen wir nun mit wenigen Worten auf die an zweiter Stelle im Eingange genannte Verdeutschung der wichtigeren Partieen der Memoiren.

Der Gedanke einer solchen muss an sich als ein glücklicher bezeichnet werden; es ist erwünscht, gerade für die Memoiren de Catts einen Leserkreis auch im grösseren Publikum zu gewinnen, dessen vaterländischer Sinn durch ihre Lektüre nur angeregt und gekräftigt werden kann.

Ob das Unternehmen der Fr. W. Grunowschen Verlagsbuchhandlung gerechtfertigt ist oder nicht, das zu entscheiden, ist hier nicht der Ort. Es sei an dieser Stelle nur auf die Erklärungen der K. Preuss. Archivverwaltung vom Februar und März d. J., in denen sie gegen die Verbreitung der Erfindungen de Catts ohne die erforderlichen und in der Originalausgabe beigebrachten, faktischen Berichtigungen, Verwahrung einlegt, sowie auf die Entgegnungen der Grunowschen Verlagshandlung in den Grenzboten, Jahrg. 44, Nr. 10 und 11 verwiesen und zum Schlusse erwähnt, dass die K. Archivverwaltung die Veranstaltung einer authentischen deutschen Ausgabe der interessantesten Teile der Memoiren und Tagebücher, in welcher die der Wahrheit beigemischte Dichtung als solche kenntlich wird, demnächst in Aussicht gestellt hat.

Köln a/Rh. E. Fromm.

---

[1]) H. v. Sybel in den Sitzungsberichten der K. Preuss. Akademie der Wissenschaften 1884. Vgl. Tagebücher Seite 360, 361, 362, 369, 373, 426.

[2]) vgl. G. Valbert in der „Revue des deux mondes T. 67, livr. 4.

LXXVIII.

Hartfelder, Karl, Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland. Stuttgart 1884, Cotta. (VIII, 475 S. 8°.) 8 M.

Eine Geschichte des Bauernkrieges, die den wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, besitzen wir noch nicht, werden sie auch schwerlich bald erhalten; denn bis jetzt sind die reichen Schätze, die in den Archiven ruhen, erst zum Teil gehoben, ohne die doch eine auch nur einigermassen abschliessende Darstellung dieser gewaltigen sozialen Revolution nicht gelingen kann. Dass aber auch dann, wenn ein reicheres Aktenmaterial vorliegen wird, ein genügendes Bild zu entwerfen sehr schwer sein wird, ist erklärlich, wenn wir die Natur dieser Bewegung erwägen. Vorläufig müssen wir daher für jeden Versuch auf diesem noch so wenig angebauten Gebiete dankbar sein, um so mehr natürlich, wenn es sich um eine so tüchtige Arbeit wie die vorliegende handelt.

Verf. hat sich auf das obere Rheinthal und die unmittelbar anstossenden Gebiete beschränkt, da Baumann eine Darstellung für Schwaben in Aussicht stellt und dazu die in Frage kommenden Archive durchforscht, die teilweise einen reichen Ertrag boten. Als bemerkenswertes Resultat hat Verf. gefunden, dass die Bauernbewegung des Jahres 1525 sich weniger als eine Reihe von kriegerischen Ereignissen, sondern vielmehr als eine lange Kette der mühevollsten Unterhandlungen ergiebt.

Nach einer Uebersicht über die benutzte Litteratur bespricht Verf. zunächst (S. 4 bis 23) zwei Historiker des Bauernkrieges. Pater Harer ist eine wichtige Quelle, die von Gnodalius und Leodius ausgeschrieben worden ist. Seine Geschichte des Bauernkrieges ist erst 1625 deutsch im Druck erschienen, auch eine vom Verfasser selbst besorgte lateinische Uebersetzung ist vorhanden; er behandelt nur den Krieg in der Pfalz, den er in der Begleitung des Kurfürsten wohl selbst mitangesehen hat; bei aller Entschiedenheit gegen die Bauern strebt er doch nach einer gewissen Unparteilichkeit. Auch zwei grössere Gedichte sind von ihm vorhanden. Georg Schwarzerdt, Bruder Philipp Melanchthons, wird sodann in seiner Entwickelung und seinem Bildungsgange vorgeführt; er hat den grössten Teil seines Lebens in Bretten in angesehener Stellung verbracht und drei historische Arbeiten hinterlassen, deren früheste wohl die „Nachricht von dem Bauernaufruhr von anno 1514—1526“ ist, die als unbedingt zuverlässig gelten darf.

Darauf behandelt Verf. den südlichen Elsass (S. 24 bis 62) und zwar zunächst den Aufstand im Sundgau, wobei auffallender Weise keine Jahreszahl angegeben wird. Die Bauern plünderten Klöster und besetzten die Stadt Gebweiler, während die österreichische Regierung zu Ensisheim bei den Nachbarn Hülfe suchte, auch bei Basel, das ebenso wie andere Städte eine Vermittelung versuchte. Man erzielte endlich eine Einigung, welche auch die Regierung annahm. Trotz gegenseitiger Vor-

würfe der Bauern und der Regierung kam man endlich zu Basel am 5. Juni zu einem definitiven Abschluss, dessen Einzelbestimmungen angegeben werden. — Ensisheim, den Sitz der vorderösterreichischen Regierung, hatten die Bauern nicht anzugreifen gewagt. Obschon sich bald neue Klagepunkte ergaben, begannen doch die für den 4. Juli in Aussicht genommenen Verhandlungen zu Basel, bei denen die Bauern ihre allgemeinen wie auch lokale Beschwerden vorbrachten, der Adel und die Prälaten dieselben als unbillig zurückwiesen und hervorhoben, dass es nicht Aufgabe der Unterthanen, sondern vielmehr der Obrigkeit sei, neue Ordnungen und Satzungen zu machen. Die Eidgenossen bemühten sich, einen Ausgleich herbeizuführen, und stellten 24 Artikel zusammen, die man dem Erzherzog zur Einwilligung vorzulegen beschloss; der frühere Anstand solle bis zum 30. Juli resp. 10. August gelten, so dass in dieser Zeit der Friede nicht gestört werden dürfe. Der Erzherzog bewilligte zwar eine Verlängerung des Anstandes bis zum 20. August, stimmte aber den Abmachungen nicht zu. Daher erschienen am 21. August auf der geplanten Tagung nur die Vertreter der Bauern; als diese jetzt thätige Unterstützung von den Eidgenossen forderten, war Basel — Bern und Schaffhausen waren in Befürchtung dieser Forderung fern geblieben — dazu nicht mehr bereit, versprach aber auf der nächsten Tagsatzung der Eidgenossen zu Luzern alles aufzubieten, um Verwüstung des Landes und Blutvergiessen zu verhindern. Inzwischen hatten im Sundgau die Gewaltthaten von beiden Seiten wieder begonnen; doch misslangen die Angriffe der Bauern auf Sulz und Wattweiler (6. September) trotz grosser Tapferkeit, weil sie keine Geschütze hatten, ja die Bauern begingen den Fehler, auseinander zu gehen, worauf der Bischof von Strassburg und die Ensisheimer Regierung sofort ihre Gewalt zu zeigen begannen, so dass die Bauern sich Mitte September wieder sammelten. Die Baseler waren unermüdlich thätig, eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten herbeizuführen, die ihnen auch gelungen sein würde, wenn die Eidgenossen einig gewesen wären; eins aber hat die Rücksicht auf sie und Philipp von Baden wenigstens zur Folge gehabt, dass Ferdinand es unterliess, seine Unterthanen im Sundgau und Breisgau mit Waffengewalt zu unterwerfen. Der Erzherzog hatte eine Tagung zu Offenburg auf den 12. September zugestanden, für deren Beschickung Markgraf Philipp thätig war: hier gelang es, obschon die Eidgenossen ausser Basel fern blieben, durch einen Vertrag beide Parteien zu befriedigen; doch fanden die Sundgauer trotzdem nicht die ersehnte Ruhe, da die Regierung zu Ensisheim mit rücksichtsloser Strenge vorging, wie selbst eine bauernfeindliche Chronik berichtet; die Flüchtlinge wurden auf ihr Betreiben aus Mülhausen, wo der Rat der Reform nur zum Teil zugethan war und die Ordnung aufrecht erhielt, ausgewiesen.

Mittlerer Elsass (S. 63 bis 117). Der hier bereits

im Winter 1524 zuerst bei Oberehnheim auftretenden Bewegung gegenüber zeigten sich die meisten Obrigkeiten ratlos; nur die Mauern Oberehnheims boten den Adligen und Mönchen Schutz. Die Bauernhaufen von Ittenweiler, Truttenhausen und Ebersheimmünster, welche bald vereinigt waren, bald sich trennten, hatten es daher namentlich auf diesen Ort abgesehen, wo aber der Rat alles zur Sicherung der Stadt that, obschon auch im Innern Unzufriedene sich regten: doch wurde der Angriff der Bauern am 19. Mai abgeschlagen, und am 20. erschien das Heer der Lothringer, vor dem die Bauern eiligst nach dem Süden entwichen, mit denen Strassburg viel zu verhandeln hatte, weil sie die Klöster und sonstigen Besitz bedrohten, welcher mit der Stadt in Verbindung stand. Darauf wendet sich Verf. zur Darstellung der Verhältnisse in der Herrschaft Rappoltstein, über die wir durch Ulrich von Rappoltstein, welcher namens seines Vaters die Regierung führte, unterrichtet sind. In der Stadt Rappoltsweiler siegte der Aufstand, doch wurde eine Einigung mit der Herrschaft erzielt, trotz welcher sich Ulrich als Gefangener fühlte. Bald erschien der Haufe von Ebersheimmünster vor der Stadt, fand Aufnahme und begann sofort seine arge Bedrückung, die er auch auf die benachbarten Orte ausdehnte; doch wurde ihm beim Anzuge des Herzogs von Lothringen bange. An dem Kampfe gegen diesen beteiligten sich auch die Bewohner von Rappoltsweiler, aber die Bauern wurden vollständig geschlagen. Darauf suchte Rappoltsweiler Gnade bei der Regierung von Ensisheim, leistete ihr von neuem den Eid und wurde vor weiteren Bedrückungen durch Wilhelm von Rappoltstein geschützt, der mit der Stadt einen Vertrag schloss (11. Dezember 1525). — Weiter führt Verf. die Vorgänge in Reichenweier, Kaisersberg und den benachbarten Orten vor. Die Bauern dieser Gegend vereinten sich auf 12 Artikel und suchten auch die Städte für sich zu gewinnen, in denen man ihnen zum Teil günstig gesinnt war, doch musste meist erst Gewalt angewendet werden, bevor sie sich anschlossen. Auch diese Bauernhaufen wurden in die Niederlage durch den Lothringer mit verwickelt. — In Colmar machte sich bereits 1524 die in der Luft schwebende Bewegung des Bauernstandes bemerklich. Um einen Prädikanten, dem der Rat das Predigen verbot, entstanden Zusammenrottungen, infolge deren die Unzufriedenen ihre Forderungen in 13 Artikeln zusammenstellten, welche durchaus lokal gefärbt sind. Der Rat überzeugte sich bald, dass der grössere Teil der Bürgerschaft auf seiner Seite stand, und beschloss daher gegen die Rädelsführer vorzugehen (Januar 1525), doch waren die Strafen dann nur gelinde. Die Ruhe aber kehrte darum nicht in die Stadt zurück. Daher beschloss man, dem Rate einen Bürgerausschuss zur Seite zu stellen, in den jedoch keiner der Sprecher der Unzufriedenen gewählt wurde. Nun gingen Rat und Gemeinde, obwohl sie bei der alten Lehre bleiben wollten, gegen die Klöster vor, wobei

sie sich von dem niedrigsten Egoismus leiten liessen. Die Bauern fanden keinen Einlass, doch war die Folge der Bewegung, dass die neue Lehre in der Stadt unterdrückt war. — In Schlettstadt, wo der Rat der alten Lehre zugethan war, wagten die Anhänger der neuen Lehre das Frauenkloster Sylo zu plündern; wegen der Bestrafung dieses Frevels wendete sich der Rat an den Landvogt des Kaisers für den unteren Elsass, der mit den Vertretern der nächsten Städte das Gericht abhielt, aber Milde walten liess. Die Bauern fanden hier keinen Einlass, wenn es auch gelegentlich innerhalb der Mauern stürmisch hergegangen sein mag. Der unbedingte Sieg der alten Kirche war auch in dieser Stadt die Folge der Bewegung.

Der folgende Abschnitt (S. 118 bis 180) behandelt Herzog Anton von Lothringen und das Elsass. Herzog Anton hielt die Bewegung der Bauern für eine Folge der Reformation und traf umfassende Rüstungen gegen dieselbe, wobei sich immer mehr Herren aus den benachbarten Grenzgebieten Deutschlands anschlossen. Da die Bauern Lothringen verlassen hatten, schickte der Herzog sich an, mit seinem Heere (10 bis 11 000 Mann) die Vogesen zu überschreiten. Nachdem die Bauern bei Zabern eine blutige Niederlage erlitten hatten, knüpfte Erasmus Gerber mit dem Herzoge Verhandlungen an, um die Stadt zu übergeben. Die Uebergabe erfolgte auf Gnade und Ungnade. Als nun die Bauern am 17. Mai aus der Stadt zogen, wurden sie überfallen und niedergemacht, wobei die Söldner auch in die Stadt drangen und hier furchtbar hausten. Welchen Anteil der Herzog an diesen Vorgängen gehabt hat, lässt sich nicht feststellen. Trotz der Vorstellungen seiner Räte beschloss er sodann, seinen Marsch fortzusetzen, und traf bei Scherweiler auf die Bauern des Elsasses und besiegte sie vollständig (21. Mai), freilich hatten auch die Lothringer bedeutende Verluste erlitten. Darauf kehrte der Herzog in sein Land zurück und zog am 24. Mai in Nancy ein, wo ihn die Bevölkerung jubelnd empfing.

Als die Kunde von diesen Ereignissen nach dem oberen und mittleren Elsass gelangte, waren die Städte in grosser Sorge und traten mit dem österreichischen Landvogt und benachbarten Fürsten in Verhandlungen, welche ein sprechendes Bild der Zerfahrenheit und Schwerfälligkeit gaben, die im damaligen Deutschland in allen öffentlichen Dingen herrschten, und ohne jedes Resultat blieben.

Weiter behandelt Verf. die Verhältnisse im nördlichen Elsass, besonders bei Weissenburg, um das sich die Bauern in grosser Menge sammelten. In der Stadt herrschte bald völlige Anarchie, doch gelang es dem Rat, die Stadt zu behaupten, wenn sich auch Bürger den Bauern anschlossen. Nach der Niederlage der übrigen Bauern bei Scherweiler erschienen diese Haufen wieder vor Weissenburg, ein Angriff aber wurde abgeschlagen, obschon die tumultuarischen Auftritte in der Stadt

fortdauerten, wo namentlich die Geistlichen viel zu leiden hatten. Dies benutzte der Abt Rudiger, um Kurpfalz und andere Fürsten zur Hülfe zu rufen. Kurpfalz und Trier zogen heran und stellten trotz der Vermittelungsversuche des kaiserlichen Landvogtes die härtesten Bedingungen, welche die Stadt ablehnte, worauf die Fürsten am 8. Juli vor der Stadt selbst erschienen und sie beschossen. Zwei kaiserliche Räte, die im Lager waren, suchten eine Zeit lang vergebens die Stadt zu einem Vertrage zu bestimmen, der erst am 11. zustande kam, worauf die Fürsten am 12. in dieselbe ritten und dort den Vertrag vollzogen: die Behandlung war keine milde, da Kurpfalz schon lange Groll hegte. Die reformatorische Bewegung kam in der Stadt zum Stillstand.

Auch der Bischof von Strassburg stellte die Ordnung in seinem Gebiete wieder her und strafte die Schuldigen; die wichtigste Folge des Bauernkrieges in diesem Gebiete war, dass man mit rücksichtsloser Strenge gegen die neue Lehre vorging. Auch sonst war das Vorgehen in den einzelnen Teilen des Landes mehr oder weniger streng, am strengsten von Seiten der Regierung zu Ensisheim.

Ein weiterer Abschnitt (S. 181 bis 267) behandelt Kurpfalz, das Bistum Speyer und die untere Markgrafschaft Baden. In spannender Weise legt Verf. dar, wie sich Kurfürst Ludwig V. zur Bauernfrage verhielt, wie er nicht sofort mit der That vorging, sondern Melanchthons Hülfe anrief, der auch eine ernste Schrift zur Belehrung der Bauern fertigte und den Fürsten zur Milde riet; ähnlich schrieb Brenz. Inzwischen hatte sich bei Heidelberg ein stattliches Heer versammelt: Richard von Trier war erschienen, Philipp von Hessen hatte Truppen geschickt. Am 23. Mai verliess das Heer die Stadt und zog nach Süden. — In Schwaben war damals der schwäbische Bund die einzige leistungsfähige staatliche Organisation, die in dieser Zeit an seine Glieder und so auch an Ludwig von der Pfalz sehr bedeutende Forderungen stellte. In der Nähe von Bruchsal vereinte sich der Kurfürst mit dem Bundesheere, um mit ihm gemeinsam den Zug an den Main zu machen.

Auch in den linksrheinischen Gebieten der Pfalz hatten sich die Bauern in grossen Haufen zusammengerottet und zeigten sich sehr gewaltsam. Der Kurfürst bemühte sich vergebens, sie durch Milde zu gewinnen, erst auf die Kunde von der Katastrophe bei Zabern zerstreuten sie sich, um bald wieder zusammenzukommen und aufs neue zu plündern.

In der untern Markgrafschaft Baden regierte Philipp I., der als Präsident des Reichsregiments einen grösseren Einfluss besass, als die geringe Ausdehnung seines Ländchens erwarten liess. Dies Gebiet sowie der Bruhrain, ein speyerscher Bezirk, waren ein günstiger Boden für die Bauernbewegung, die auch trotz aller Versuche der Regierenden bald zum Ausbruch kam,

so dass sich der Bischof nicht mehr für sicher hielt und nach Heidelberg ging. Die Stadt Speyer benutzte diese Gelegenheit, um durch einen Vertrag die Privilegien des Bischofs und seines Kapitels zu beschneiden. Obschon sich die Bruhrainer inzwischen mit den markgräflichen Bauern vereint hatten, versuchte der Bischof doch mit den Bauern in persönlicher Zusammenkunft einen Ausgleich herbeizuführen. Unter mühsamen Verhandlungen, die er auch im Namen Badens und der Pfalz führte, erreichte er einen Vertrag mit den Bauern, bei dem nur die Geistlichkeit verloren hatte. Darauf (8. Mai) zogen die Bauern in ihre Heimat. Bald zeigten sich jedoch neue Anstände, die von dem „Regiment" der Bauern durchaus zurückgewiesen wurden, was diese bald bedauern sollten, da ringsherum der Aufstand seine höchste Entwickelung hinter sich hatte, und der Kurfürst sich nun zu entschiedenem Handeln entschloss, wie oben dargelegt ist. Bald war Bruchsal in den Händen des Kurfürsten, wo das Strafgericht vollzogen wurde. Darauf erfolgte die oben erwähnte Vereinigung des Kurfürsten mit dem schwäbischen Bundesheere und der Zug gegen die Bauern des Odenwaldes. Die Bewegung war in dieser Gegend ziemlich massvoll verlaufen, wie auch die Strafe im ganzen milde war. — Weiter finden die Zustände des Städtchens Bretten eine besondere Darstellung, weil es in einem Mittelpunkte der Bauernbewegung lag, und Georg Schwarzerdt die Vorgänge im Orte genau schildert.

Nachdem Verf. noch die Vorgänge im Kraichgau vorgeführt hat, stellt er noch einmal zusammen, was im bisherigen Verlaufe der Darstellung über die Reichsstadt Speyer angegeben war. Die der Geistlichkeit gegenüber errungenen Vorteile mussten wieder aufgegeben werden, als die Bauernbewegung niedergeworfen war. — Der Schluss dieses Abschnittes führt die Unterwerfung und Züchtigung der linksrheinischen Gebiete von Kurpfalz und Speyer vor.

Sodann werden die Vorgänge im Breisgau geschildert (S. 268 bis 371). Nach einer kurzen Beschreibung der Landschaft schildert der Verf. die Thätigkeit des Prädikanten Other in Kenzingen als ein Vorspiel des Bauernkrieges. Im Herbste 1524 suchten sodann unruhige Köpfe im oberen Breisgau eine Verbindung mit den Schwarzwäldern herzustellen, die denn auch Anfang Dezember im Münsterthal erschienen und die Abtei St. Trudbert plünderten. Zwar gelang es den Herrschaften, das bedrohte Breisgau zu schützen und mit den Bauern einen Vertrag herbeizuführen, so dass es schien, als ob die Gefahr beseitigt wäre, allein tiefer Blickende sahen trüber in die Zukunft. — Im nordwestlichen Breisgau am Kaiserstuhl zeigten sich kommunistische Anschauungen und religiöse Elemente, die dem Aufstande hier bald grosse Scharen zuführten und mit dem Elsass in Verbindung traten, von wo sie die 12 Artikel erhielten. Sie wendeten sich nach Osten gegen Kenzingen, wo man, seit der Prädikant hatte weichen müssen, auf Freiburg sehr

erbittert war. Hier und in den umliegenden Herrschaften sammelten sich bald zahlreiche Aufrührer, welche Klöster verwüsteten und Waldkirch mit Kastelburg zur Uebergabe zwangen. — Im südlichen Teile des Breisgaues gaben die 12 Artikel den Mittelpunkt für die Bauernbewegung ab, der gegenüber Markgraf Ernst vergeblich den Weg der Verhandlungen versuchte. — Im mittleren, österreichischen Teile des Breisgaues ging es sehr stürmisch und roh zu.

Das meiste Interesse haben in dieser Landschaft die Geschicke des gut katholischen Freiburg. Bis in den Dezember 1524 blieb der Breisgau ziemlich ruhig, so dass die Stadt nach allen Seiten vermittelte und half. Als die Gefahr näher kam, traten die vorderösterreichischen Landstände in Freiburg (Januar 1525) zusammen und beschlossen ein Hülfsgeld gegen die Bauern, woneben die Stadt noch zahlreiche Knechte hielt. Als dann auch in der Stadt selbst sich Anzeichen von Umtrieben zeigten, traf man sorgfältige Vorkehrungen, und endlich (18./19. April) kam der Landvogt aus Ensisheim nach der Stadt und that alles, was in seinen Kräften stand, um den Bauern entgegenzuwirken. Von allen Seiten wendeten sich die Herren an Freiburg um Fürsprache bei den Bauern, doch wirkte dieselbe schon nicht mehr; vielmehr war die Stadt rings von Feinden umgeben, die den Anschluss derselben forderten. Als dieser nicht erfolgte, begann die Einschliessung, infolge deren die Stadt, da sie von aussen keine Hülfe erhielt, am 23. Mai 300 Bauern einliess und mit ihnen eine christliche Vereinigung schloss. Hatte Freiburg gehofft, dadurch der Schwierigkeiten ledig zu werden, so erwies sich das sehr bald als Irrtum; daher schickte man, sobald die Siege ringsum die Bauern in Not brachten, eine Gesandtschaft nach Innsbruck, um sich zu entschuldigen. Als diese Entschuldigung angenommen war, kündigte die Stadt am 17. Juli den Bauern den Vertrag und teilte das dem Erzherzog mit. Darauf wurden die Schuldigen gefangen gesetzt, doch fand dies Vorgehen nirgend Beifall. In Freiburg weilte während dieser Wirren Ulrich Zasius, der berühmte Rechtslehrer, der früher Luther freudig zugestimmt hatte, sich dann kühler gegen ihn verhielt und nach Ausbruch des Bauernkrieges sich ganz von ihm abwendete; seine brieflichen Mitteilungen über die Vorgänge sind von Interesse und zeigen, welche Gesinnung in den leitenden Kreisen der Stadt herrschte.

Nachdem Verf. sodann die Stellung Breisachs noch einmal zusammenfassend dargestellt hat, kommt er auf den unter Strassburgs Vermittlung zwischen den Bauern und Markgrafen Ernst am 13. Juni abgeschlossenen ersten Offenburger Vertrag, der seinem Inhalte nach vorgeführt wird. Abschriften desselben gingen an die benachbarten Fürsten mit der Aufforderung, demselben beizutreten, doch zögerte die österreichische Regierung, auf die es besonders ankam, dies zu thun. Der definitive Abschluss hatte zu Basel erfolgen sollen; man verhandelte dort

auch und es kam am 25. Juli zum Abschluss zwischen Markgraf Ernst und seinen Unterthanen, die jetzt noch ungünstiger fortkamen, als im ersten Offenburger Vertrage. Schliesslich wurde ein Vertrag in 40 Artikeln aufgestellt, von welchen die ersten 20 allgemeinere Verhältnisse, die folgenden aber Beschwerden einzelner Dörfer betrafen, der einen menschenfreundlichen Sinn des Markgrafen verrät. — Erzherzog Ferdinand dagegen wollte seine Bauern durch einen Kriegszug züchtigen, doch liess er sich schliesslich zu einer friedlichen Beilegung bestimmen und schickte am 12. September dem Markgrafen Philipp den Entwurf der Artikel, auf die hin er sich mit seinen Unterthanen im Breisgau und Sundgau einen wollte. Auf Grund derselben kam am 18. September der sogenannte zweite Offenburger Vertrag zustande, welcher 16 Artikel enthält. — Alle bisherigen Verträge hatten bestimmt, dass die Unterthanen den Herrschaften den angerichteten Schaden ersetzen mussten. Die Entschädigung fiel freilich sehr gering aus.

Der letzte Abschnitt (S. 372 bis 439) behandelt die Ortenau, welche damals in viele kleine Herrschaften zerfiel, die meist der kirchlichen Reformbewegung nicht abgeneigt waren. Hier war es schon im Jahre 1514 zu einem Aufstande gekommen, doch blieb es 1524 ruhig; allein im Winter kamen fremde Leute ins Land und verursachten eine Erregung, so dass die Obrigkeiten sich 1525 genötigt sahen, Stellung zu nehmen: man bemühte sich aber überall, auf Strassburgs Betreiben die Forderungen der Bauern friedlich zu begleichen. Es gelang nicht, hier eine ruhige Insel inmitten der gewaltigen Bewegung zu schaffen: plötzlich traten die Bauern mit den 12 Artikeln auch hier hervor. In der nördlichen Ortenau waren die Bauern anfangs durch Verhandlungen bestimmt worden, nach Hause zu gehen, auch einigten sich dann die Parteien trotz der grossen Erregung der Gemüter unter Strassburgs Vermittelung am 22. Mai zu Renchen über 12 Artikel, die eine vorläufige Regelung aller Beschwerden enthielten und so lange bestehen sollten, bis die Stände des heiligen römischen Reiches etwas anderes festsetzen würden. Schliesslich wurde bestimmt, dass wenn über einen Punkt Schwierigkeiten der Auslegung entständen, die Räte des Markgrafen Philipp und die Gesandten der Stadt Strassburg die Entscheidung geben sollten. Die Klöster werden in dem Vertrage nicht erwähnt, weil man ihnen selbst überliess, sich mit den Bauern zu vereinbaren. Wenn dieser praktische Vertrag trotzdem keine lange Dauer gehabt hat, so veranlassten das unvorhergesehene Ereignisse. Darauf werden die Verhandlungen mit den Einzelgemeinden vorgeführt, sowie der neue Vertrag zu Renchen vom 19. Juni über noch unerledigte Punkte, wie Banngeld, Wachtgeld etc. Auch dieser Vertrag zeigt, dass die Herrschaften zwar die früheren Beschlüsse halten, aber nicht weiter nachgeben wollten; dass dann die Verhältnisse sich doch noch anders entwickelten, hatte seinen

Grund hauptsächlich in dem Widerstande der Herren von Hanau-Lichtenberg, der später behandelt wird. — Ueber den östlichen Teil der Ortenau fliessen die Quellen sehr spärlich, doch ist es auch hier nicht ohne stürmische Bewegungen abgegangen. — In der südlichen Ortenau begann der Aufstand im April 1525. Die Vorgänge bei Ettenheim lassen die Entwickelung der Dinge ersehen. Trotz einer sehr schwierigen Lage mitten in der empörten Landschaft gelang es, das Städtchen der Stadt Strassburg zu erhalten, mit den Bauern aber hatten die Verhandlungen geringen Erfolg. Ein Teil der Bauern war weggezogen und nahm an den Vorgängen bei Freiburg Anteil; Anfangs Juni scheinen sie wieder zu Hause gewesen zu sein und waren froh, als Markgraf Philipp von Baden den Offenburger Vertrag vom 13. Juni annahm. Die Unterthanen Strassburgs dürften im wesentlichen wieder in ihr altes Verhältnis zur Stadt zurückgekehrt sein, wie es vor dem Kriege bestanden hatte. Nach Niederwerfung der Bauern hatten die Herrschaften das Bestreben, ihre Unterthanen zu entschuldigen, um Entschädigungsforderungen abzuwenden.

Zuletzt behandelt Verf., wie schon erwähnt, das Verhalten der Grafen von Hanau-Lichtenberg und Bitsch-Zweibrücken zu dem ortenauischen Vertrage. Nachdem sich diese Herren durch Bevollmächtigte an den Verhandlungen beteiligt und den Vertrag mit besiegelt hatten, erklärten sie plötzlich Anfangs Juli, demselben nicht nachkommen zu wollen, da ihre Beauftragten die Vollmachten überschritten hätten, was freilich eine bewusste Unwahrheit war. Sie liessen sich auch trotz der ernstlichen Bemühungen des Markgrafen Philipp nicht von ihrem Widerstande abbringen, selbst nicht, als nun die andern Vertragsverwandten erklärten, dass sie von den Gemeinden, die auf Andringen ihrer Herren den Vertrag gekündigt hatten, Entschädigung und Genugthuung für die Frevel derselben fordern würden. Die Folge war, dass sich die Unterthanen Hanaus wieder zusammenrotteten, und daraus neue Wirren entstanden, die noch grösser zu werden drohten, als Erzherzog Ferdinand von Oesterreich unter dem 10. August schrieb, dass er einen Zug in die vorderen Lande zur völligen Unterwerfung derselben machen werde; doch kam dies Unternehmen nicht zur Ausführung. Die übrigen Vertragsverwandten kamen darauf am 3. Oktober zu Oberkirch zusammen, einigten sich den Vertrag zu halten und trafen weitere Bestimmungen, die den augenblicklichen Verhältnisseu entsprachen. An die Hanauer Grafen schickten sie Gesandte mit der Aufforderung, diesen Abmachungen beizutreten. Sie thaten es nicht, zogen vielmehr die Sache hin und erreichten schliesslich 1527, dass sich alle Vertragsverwandten ausser dem Markgrafen von Baden, der den Vertrag gehalten wissen wollte, zurückzogen. Ob dieser selbst es gethan hat, lässt sich nicht feststellen.

Dass die Strenge, welche manche Herrschaften walten liessen,

noch manche That der Verzweiflung hervorrief, war erklärli doch gelang es, die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Es war, so schliesst Verf., mit einem Chronisten „ein ha Austrag, dass die, welche sich des Karrens gewidert hätten, Wagen sind eingespannt worden."

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

LXXIX.

Friedensburg, Walter, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauisch Bündnisses der Evangelischen. 1525 — 1526. Mit arc valischen Beilagen. Marburg 1884, N. G. Elwertsche Verla handlung. (gr. 8°. 2 Bl. 140 S.) 3 M.

Das deutsche Fürstentum, so beginnt Verf. seine Schri hatte bis zum Jahre 1525 Schritt für Schritt den Centralisatio gedanken niedergeworfen, so dass auch die kirchliche Bewegu bei jenem Rückhalt suchen musste und an Kurfürst Joha fand, der bereits an Philipp von Hessen einen eifrigen Genos in dieser Richtung hatte, wie auch andere Fürsten der luth rischen Lehre ihre Sympathieen zuwandten, während Herz Georg ihr entschieden feindlich gesinnt war, so dass Philip Versuche, ihn zu bekehren, vielmehr eine Entfremdung der beid Fürsten veranlassten, die nur durch die gemeinsame Gefahr d Bauernkrieges zeitweilig zurückgedrängt wurde, aber auch die unausfüllbare Kluft zeigte. Noch vor Mühlhausen forde Georg die Fürsten auf, sich zu gemeinsamen Massregeln geg künftige Aufstände zu vereinen, und hoffte sie so in eine Fal zu locken, dass sie notwendig in das Lager der Gegner Luthe herübergezogen würden; zunächst einte man sich auf mindeste einen Monat zum Kampfe gegen aufrührerische Handlungen u zog noch zahlreiche andere Fürsten zu. Bald darauf kam einige katholische Fürsten in Dessau zusammen (Juli 152 uud trafen mündliche Abmachungen und Zusicherungen, a deren Zusammenstellung durch Georg man ersieht, dass es diese besonders um die Ausrottung der lutherischen Ketzerei zu th ist. Für diese Abmachungen wünschte man auch Sachsen u Hessen zu gewinnen, hatte aber andernfalls auch Verabredung getroffen, die selbst ein offensives Vorgehen (so gegen Janss III, 30) gegen dieselben nicht ausschlossen. Die katholisch Fürsten hatten sich offenbar in ihrer Ansicht von der Stellu Johanns und Philipps zur neuen Lehre getäuscht. Bei ein Zusammenkunft Georgs und Johanns zu Naumburg am 11. Augu teilten sie einander mit, was sie inbetreff ihrer Mühlhauser A rede gethan hatten, wobei Georg den Kurfürsten von den De sauer Abmachungen in Kenntnis setzte, während Johann hervo hob, dass vor Mühlhausen nicht von Dingen die Rede gewes sei, die sich gegen die lutherische Lehre richteten; eine An wort auf jene Abmachungen erteilten Johann und Philipp a 15. September gemeinsam, wobei sie es klug vermieden, sic

schlechthin als Anhänger Luthers zu erkennen zu geben; sie gaben allein das Gotteswort als Parole aus, wie es durch einen Gelehrtenkonvent festgestellt werden solle. Allein dieser Weg des Kompromisses wurde nicht eingeschlagen, da die Gegner das Luthertum erdrücken zu können hofften.

Weiter behandelt Verf. die ersten Bündnisversuche auf evangelischer Seite. Nachdem verschiedene Versuche gemacht worden waren, Mittel und Wege zu finden, wie man eine Reichsversammlung, die infolge der grossen Wirren nötig schien, zustande bringe, entbot der Kaiser die Stände nach Augsburg; doch zeigte das Ausschreiben, dass ein Konzil nicht zu erwarten sei, der Kaiser aber bei dem Wormser Edikte verharre. Die im September 1525 zu Speyer versammelten Städte erkannten die Gefahren, die notwendig drohten, wenn der nächste Reichstag den Forderungen und Ansprüchen des gemeinen Mannes nicht Rechnung trage, und beschlossen daher eine Deputation an den Reichsstatthalter Ferdinand zu senden, damit er beim Kaiser durchsetze, dass man von einer „gemeinen gleichen einhelligen Ordnung, Unterhaltung der Gebräuche der christlichen Kirche dem Worte Gottes gemäss" handle, widrigenfalls man dem Reichstage überhaupt fern bleiben wolle. In Erwägung aller dieser Umstände erfasste Philipp den Gedanken, eine Verständigung unter den evangelisch Gesinnten anzubahnen: er konnte dabei rechnen auf Kursachsen, die Brüder Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach, Ernst von Lüneburg, die mecklenburgischen Herzöge; in Pommern waren die Städte evangelisch, wenn auch die Fürsten sich noch nicht offen für das Evangelium zu bekennen wagten; die pfälzischen und badischen Fürsten standen demselben wenigstens nicht feindlich gegenüber. Zunächst musste es natürlich Philipp darauf ankommen, mit Kursachsen in die engste Verbindung zu treten, damit die köstliche Saat des Evangeliums nicht ausgerottet werde. Bei Johann fanden die Anträge Philipps die günstigste Aufnahme; er betrachtete als beste Grundlage einer Einigung ein Gutachten, welches die Markgrafen von Ansbach infolge des Nürnberger Abschiedes von 1524 hatten ausarbeiten lassen, und schickte dasselbe dem Landgrafen zu; doch meinte er, man solle den Reichstag vorläufig nicht selbst besuchen. — Philipp hatte dann im Oktober in Alzei mit den Kurfürsten von Trier und von der Pfalz eine Zusammenkunft, durch die ein Defensivbündnis der Fürsten zustande kam; auch vereinbarte man, in der gesamten Reichspolitik eine gleichmässige Haltung zu beobachten, doch sind noch nicht alle Punkte klar. Kurfürst Johann trat diesen Abmachungen bei; der in denselben hervortretende Gegensatz Bayerns gegen das Haus Habsburg stärkte natürlich die Stellung der Evangelischen im Reiche. — Bei einer Zusammenkunft auf Schloss Friedewald legte sodann Philipp dem Kurfürsten Johann sein Programm dar, dass die Gesandten der einander nahestehenden Fürsten sich einigen und in Sachen des Evangeliums

für einen Mann stehen, sich auch mit den Städten in Verbindung setzen sollten. Der Kurprinz wünschte die Einigung auch auf sonstige Angelegenheiten auszudehnen und die Grafen zuzuziehen, soweit sie dem Evangelium zugethan seien. Die Grundlinien des Bündnisses waren festgesetzt, nun galt es Mitglieder für dasselbe zu gewinnen. Nürnberg kam den Bestrebungen der evangelischen Fürsten auf halbem Wege entgegen; gleichzeitig verhandelte Philipp mit Kurfürst Ludwig, ebenso ging er Richard von Trier an, doch erhielt er von diesem noch weniger, als von jenem befriedigende Zusagen, während Ludwig von Veldenz auf die Ideeen eingegangen zu sein scheint. Auch der Kurfürst von Sachsen war nicht müssig, doch wissen wir sicher nur, dass er Herzog Heinrich von Mecklenburg und Wolfgang von Anhalt gewann. Inzwischen waren von Nürnberg Nachrichten eingetroffen, wonach das kaiserliche Ausschreiben inbetreff der religiösen Frage anders zu fassen war, als bisher geschehen, so dass ein gemeinsames Vorgehen der Gesinnungsgenossen auf dem Reichstage hinfällig geworden zu sein schien. Das Bündnisprojekt blieb natürlich unberührt; es schien sogar, als ob die Bemühungen der beiden Fürsten des Erfolges nicht ermangeln würden, wenn auch die Berichte des sächsischen Gesandten die Sachlage etwas zu günstig darstellen, nach denen 8 Fürsten sich bereit erklärt zu haben scheinen, auf die Vorschläge von Sachsen und Hessen einzugehen.

Der Reichstag zu Augsburg, der sich allmählich zusammenfand, musste zeigen, ob diese Fürsten sich zu einem einmütigen Vorgehen auf Grundlage des Friedewalder Abkommens würden entschliessen können. Obschon den Reichstag wichtige Fragen erwarteten, war doch kaum ein einziger Fürst in Person erschienen, nicht einmal die Vertreter des Kaisers waren vollzählig; doch sucht Verf. nachzuweisen, dass er nicht, wie Ranke II, 172 meint, daran gescheitert ist, dass beide Glaubensparteien das Bedürfnis gefühlt hätten, zu den entscheidenden Auseinandersetzungen ihre Kräfte noch mehr zusammenzunehmen; namentlich äussere Gründe verhinderten sein Zustandekommen. Man beschloss daher ihn zum 1. Mai nach Speyer zu verlegen und dort die Aufgaben des christlichen Glaubens in Betracht zu ziehen; bis dahin sollte jede Obrigkeit darauf halten, dass in ihren Gebieten das Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahren Verstande und Auslegung der von gemeiner christlicher Kirche angenommenen Lehre gepredigt werde; auch solle der Kaiser gebeten werden, bald ein gemeines freies Konzil zu berufen. Trotz des Eifers, den die Stände im Gegensatz zum Markgrafen Kasimir zeigten, hatte man inbetreff der Vereinigung der Evangelischen in Augsburg keine grossen Fortschritte gemacht, ja Kursachsen scheint unter dem Einfluss des Markgrafen dahin gekommen zu sein, dass es vorschlug, sich auf eine Zusammenkunft der weltlichen Kurfürsten und Fürsten zu beschränken, wozu das Ausschreiben von den Kurfürsten von

Sachsen und Pfalz ausgehen solle, obschon man des letztgenannten Fürsten noch nicht einmal sicher war.

Das Gothaer Bündnis. Obschon die Friedewalder Abrede in Augsburg nicht zur Durchführung gebracht war, so liess sich der Landgraf doch nicht entmutigen und schlug dem Kurfürsten eine Zusammenkunft, zu der auch Nürnberg aufgefordert werden sollte, auf den 27. Februar in Gotha vor, behufs Aufrichtung eines Verteidigungsbündnisses. Der Kurfürst scheint darauf eingegangen zu sein, namentlich wohl mit Rücksicht auf den Speyerer Reichstag und das Vorgehen der Dessauer Vereinigung, die zu Leipzig eine Zusammenkunft hielt, um durch Entsendung Herzog Heinrichs von Braunschweig beim Kaiser über die Gefahren vorstellig zu werden, mit denen die Ausbreitung der neuen Lehre sie alle bedrohe; freilich scheint diese Entsendung den Evangelischen vorläufig unbekannt geblieben zu sein. Auch der Klerus schien sich gegen die neue Lehre zusammen zu thun, wenigstens hielt er Ende 1525 zu Mainz eine dahin gehende Versammlung ab und beschloss, sich an den Kaiser zu wenden; auch Erzherzog Ferdinand bat mit Beginn des Jahres 1526 den Kaiser, schleunigst nach Deutschland zu kommen, denn es sei keine andere Hülfe gegen jenen bösartigen Unglauben. Der Kaiser aber hatte eben seinen Frieden mit Frankreich geschlossen, in dem er sich gegen die Ketzer Hülfe ausbedang. Unter solchen Umständen kamen Johann und Philipp Ende Februar in Gotha zusammen, Nürnberg hatte sich nicht einmal zur Beschickung des Tages entschliessen können. Die Fürsten schlossen sich zu einem festen, dauernden (Ranke II, 247 widerspricht dem nicht) Bunde zusammen, dessen Urkunde erst zwei Monate später ausgefertigt wurde. Die Räte der Fürsten erwarteten, dass auch andere Stände beitreten würden, doch wünschten sie keine allgemeine Versammlung.

S. 112 bis 140 bietet Verf. eine Reihe Beilagen, die zur Erhärtung der vorausgehenden Abhandlung dienen.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

LXXX.

Lanfrey, P., Geschichte Napoleons des Ersten. Aus dem Französischen von C. von Glümer. Eingeleitet von Adolf Stahr. Beendet durch Dr. phil. C. von Kalckstein. Zweite wohlfeile Ausgabe in 7 Bänden. Minden i. Westf. 1884, J. C. C. Bruns' Verlag. (IV. Band. 460 S.) à 3 M.

Einer der vorurteilsfreisten Darsteller französischer Geschichte unter den Franzosen ist P. Lanfrey, der meist im entschiedenen Gegensatze zu Thiers als einer der ersten mit Glück und Erfolg an der Erschütterung, ja der Vernichtung der napoleonischen Legende gearbeitet hat. Heutzutage sind wir vielfach über Lanfrey hinaus: Eine Reihe von archivalischen Forschungen

haben bis auf den französischen Jung und die Deutschen Böthlingk, Bernhardi, Hassel und Bailleu, vieles Einzelne, zum Teil die Gesamtanschauung teils fixiert, teils verändert. Dennoch ist Lanfrey nicht veraltet. Mit fast Rankescher Divination hat er bei nur fragmentarischen Quellen — als ein feiner Psychologe und Menschenbeobachter, mit unverkennbarer militärischer Sachkenntnis, politischer Erfahrung und reichem geschichtlichen Wissen — aus der Natur der Sachen und Personen heraus bewunderungswürdige Urteile gefällt und eine Gruppierung, eine Darstellung den Ereignissen angedeihen lassen, welche Phantasie und Gefühl, nicht zum wenigsten das sittliche, in gleicher Weise wie den Verstand und die Vernunft befriedigt. Es existieren in Lanfrey geradezu klassische Abschnitte.

Der uns vorliegende Band, welcher mit dem 1. Nov. 1807 beginnt und mit dem 22. Mai 1809 schliesst, somit sich zwischen den zwei berühmtesten unentschiedenen Schlachten aus Napoleons Glanzzeit (Pr. Eylau und Aspern-Esling) bewegt, deren eine die Vorhalle nur desto grösserer Erfolge, die andere eine Aussicht des Niedergangs ist, dürfte vielleicht der inhaltreichste von allen genannt werden, sofern wir wenigstens den Nachdruck auf die Wechselfälle des Glückes, die Verwickelungen des Geschicks legen. Und das giebt dem Verfasser Gelegenheit, seine ganze Kunst zu entfalten. Von packender Schönheit ist vieles, fesselnd alles!

Was Charakteristiken angeht, diejenige Alexanders, besonders Napoleons bei Gelegenheit des „Geniestreichs", nach Italien zu gehen, bis der Zeitpunkt gekommen ist, in welchem er „die Maske von sich werfen" kann und seine teuflischen spanischen Pläne enthüllen[1]), auch — die sehr erkennbaren Grenzen des „politischen Scharfblicks" des Kaisers betreffend — bei der Schilderung des Einmarsches in den Kirchenstaat 1808[2]); die Verlegenheiten 1807 gegenüber den Verheissungen, die er Polen gemacht, und, so sagt man gewöhnlich, der veränderten Situation, als er nach heissem Kampfe dort sich Alexander nähern möchte. Lanfrey hebt mit Recht hervor, dass er die Wiederherstellung Polens nie hat wollen können; denn sie hätte eine gewisse Freiheit für die Völker, Mässigung für ihn nötig gemacht, während er nur Unterdrückung wollte.

Was L. zur Charakteristik des spanischen Aufstandes im Mai 1808 sagt[3]), gehört wohl zu dem Schönsten und Treffendsten, was überhaupt über dieses und alle ähnlichen Ereignisse gesagt worden ist, und was über Napoleons damalige Anschauungen und Berechnungen, zu dem Vernichtendsten, was über ihn existiert; kurz und treffend die Schilderung der Impotenz der höheren Gesellschaft in Paris, welche, nachdem sie in Abwesenheit des Allmächtigen etwas oppositionell gezuckt hatte, bei seinem Er-

[1]) S. 192/93 der Uebersetzung.
[2]) S. 203.
[3]) S. 258/59.

scheinen 23. Jan. 1809 sofort sich vor ihm im Staube krümmt.

Von Kriegsbildern aber ist eins der besten das der näheren Umstände der Kapitulation von Baylen 21. Juli und von Cintra 30. Aug. 1808.

Ferner die militärische Situation 20. Dezember 1806 und Januar 1807, wo Napoleons „bewunderungswürdige Divinationskraft in militärischen Dingen" im hellsten Lichte steht; auch das grauenvolle Schlachtbild von Pr. Eylau verdient Hervorhebung.

Mit grossem Geschick wird der rote Faden der österreichisch-französischen Verwickelungen bis zur Verknotigung 1809 geführt, und dann Napoleons Schlappe bei Aspern umfassend entwickelt und hell beleuchtet.

Mit vollem Recht weist L. auf die allmähliche Abschwächung des wunderbaren Instrumentes hin, dem die militärischen Despoten alles verdanken, — der Armee — durch Aufnahme fremder und fremdartiger Elemente.

Mit der Notwendigkeit eines Weltgesetzes schwächt sich so allmählich auch die Herrschaft selbst ab. Die Wiedererlangung der Freiheit wird möglich, so auch gegen Napoleon.

Mit Meisterhand zeichnet der Geschichtsschreiber die phaenomenale Bedeutung des in der Entwickelung der spanischen (auch der portugiesisch-englischen) Bewegung hervortretenden Beweises, dass „der Besieger der Könige noch nicht der Besieger der Völker" war und reiht unmittelbar — zeitlich und sachlich berechtigter Weise — die deutsche Bewegung, die Geschichte der Wiedergeburt Preussens an. Es erregt gerechtes Staunen, wie sehr in den Grundzügen richtig der Franzose dies ihm fremde Gebiet behandelt. Carlisle und Mirabeau haben wohl nicht besser den Staat Friedrichs des Grossen, Leopold v. Ranke die Wesenseigentümlichkeiten der ausserdeutschen Staats-, Kirchen- und Gesellschaftsordnung erfasst, als Lanfrey die Zeit von 1807 bis 12, von unbedeutenden Einzelheiten abgesehen[1]). Fast wie ein begeisterter Patriot von damals beurteilt er Goethes Verhalten in Erfurt auf dem Fürstentage. Wir würden gern erfahren, welche Quellen Lanfrey da zur Verfügung gestanden haben. Sollte er wohl Gervinus gekannt haben?

Auch die Darstellung der inneren Zustände und Einrichtungen Frankreichs gelingt ihm aufs beste: Wenn mehrere dieser Schöpfungen nur Schaustellungen waren[2]) und eher Theaterdekorationen als wirklichen Bauten glichen, so waren andere

[1]) Wir können in einem Punkt sogar Lanfrey gegen den Herrn Redaktor teilweise in Schutz nehmen: Jahn ist wirklich Dr. phil. (honoris causa) geworden, von Jena und Kiel aus, für sein volkstümliches vaterländisches Wirken, von letzterem noch ausdrücklich für seine Verdienste um die deutsche Sprache, nur freilich erst später, 1817, zum Reformationsjubiläum am 31. Oktober. Vergl. Euler, Fr. L. Jahn, Stuttgart 1881, Krabbe, S. 535/36. Auch über die Verhältnisse des deutschen und Tugendbundes ist wohl noch nicht gegen Lanfreys und der Aelteren Auffassung durch H. v. Treitschke das letzte Wort gesprochen.

[2]) so würden wir die Uebersetzung freier, aber treffender finden.

dagegen aus einer richtigen Anschauung von dem Bedürfnisse des Landes hervorgegangen. Von letzterer Art erscheint L. das Gesetz über Arbeits- und Wohlthätigkeitsanstalten, das Handelsgesetzbuch und die Verwaltungskammer des trefflichen Mollien, die Herabsetzung des Zinsfusses der Bank, Kanalisationen, Umwandlung der Rechenkammer in einen Rechenhof. „Dennoch besass Frankreich keinen wahren Wohlstand", trotz der sieben nationalen Schäfereien und anderer schöner Dinge, aber auch keine wahre Grösse, denn alles, was in ihm gross gewesen, war erstickt, verbannt, zum Schweigen gebracht. Freilich waren auch viele Arbeiten „nur auf dem Papier vollendet". Die zehnjährigen Preise z. B. zur Ermunterung der Industrie sind nie verteilt worden.

Eine wunderbare Mischung von Despotenwillkür und wahrhaft kindlichen Anschauungen führt uns Lanfrey vor in den Veranstaltungen, die Napoleon in „der Musse von Osterode und Finkenstein" ausheckt zur Hebung der Litteratur. Die zehnjährigen Preise hatten nicht genügend gewirkt. „Die Verwaltungsbehörde" muss „die Schriftsteller" (natürlich die gesinnungstüchtigen) der Aufmerksamkeit des Publikums empfehlen, die Akademie auf Befehl des Kaisers „das Reizmittel der Censur", einer befohlenen Kritik, ausüben. „Ist die Einrichtung einer solchen weisen, wohl geregelten Kritik einmal getroffen, so braucht man die heutige Kritik nicht mehr zu dulden!" In das gebührende, wenn auch ein milderes Licht stellt Lanfrey auch die aus derselben Zeit (April 1807) datierten Instruktionen über den Unterricht in der Geschichte und Geographie: Die Historie sollte „eine Art von Anatomie der Ereignisse, die, jedes Sinnes entkleidet, weder Moral noch Nutzanwendung zuliess", werden. Eine Anschauung, die freilich nicht bloss napoleonisch ist.

Wirksam lässt Lanfrey hervortreten den Knechtessinn, der sich seit der Vertreibung der mutigen Minorität im Tribunat diesem „Missgriff, der sich selbst widersprach", verkörperte. Welche Ironie, mit solchem altrömischen Freiheitsnamen noch die Speichellecker κατ' ἐξοχήν zu beehren, die selbst für ihre Aufhebung „den Ausdruck von Bewunderung und Dankbarkeit zu den Stufen des Thrones niederlegten". In wirksamen Gegensatz bringt L. dazu Chateaubriands berühmten Artikel im Mercure de France vom 14. Juli 1807, wo dieser die herrschende Knechtschaft in einer Kritik von Labordes Voyage pittoresque et historique en Espagne zu geisseln wusste, — so, dass Napoleon sogar merkte, was im besonderen sich auf ihn selbst bezog. Trotz angeblicher Todesdrohung kam Chateaubriand mit der Konfiskation seines Anteils an dem Mercure, d. h. seines Vermögens, davon.

Ebenso das letzte Zusammentreffen Napoleons und Lannes, wo dieser ihn ansah mit einem Blicke, welcher „weder der eines Freundes, noch eines ergebenen Dieners, sondern eines Richters war".

Mit treffender Ironie geisselt L. die napoleonische, bis zum System entwickelte Heuchelei, die vorgab, sich der Regeneration eines Landes zu widmen, und dabei vor allem das Absehen auf die räuberische Aneignung der Hülfsquellen hatte, die ihn sagen lässt: „Militärische Verträge brechen, heisst, auf alle Civilisation verzichten" und ihm doch gestattete, wegen vereinzelter Meutereien die Kapitulation von Madrid für null und nichtig zu erklären, ihn das Dekret vom 12. Avr., wodurch 6 der reichsten spanischen Granden verurteilt wurden, vor eine Militärkommission gestellt und erschossen zu werden, Amnestiedekret nennen liess, vermutlich weil allen übrigen Spaniern darin vollständige Gnade versprochen wurde unter der Bedingung, dass sie vor Ablauf eines Monats ihre Unterwerfung erklärten.

Höchst gelungen ist das Bild des Königs Joseph: „Trotz des Ehrgeizes, den Napoleon etwas künstlich in ihm angefacht, besass J. ein menschenfreundliches, wohlwollendes Herz, — er glaubte an den endlichen Sieg eines unermüdlich guten Willens ... der Kaiser war in seiner Grausamkeit nicht weniger Utopist, als Joseph in seiner Milde ... Er besass niemals Kraft genug, auf der Entsagung zu bestehen, die er abwechselnd aussprach und zurücknahm, beides immer mit gleich grossem Bedauern."

Wahrhaft schneidig, ja vernichtend, zeigt L. Napoleons Gemeinheit in dem Verhältnis zu den Besiegten: Königin Luise, und noch mehr den Spaniern, besonders den glorreichen Verteidigern von Saragossa.

Als scharfsinniger Kritiker erweist sich Lanfrey, wenn er mit triftigen Gründen die Fälschung des angeblichen Briefes Napoleons an Murat vom 29. März 1808 erweist, der in der That post eventum — selbst die Herausgeber der Korrespondenz bekennen, „weder das Original, noch das Konzept, noch auch selbst eine beglaubigte Abschrift dieses Dokumentes" aufgefunden zu haben — von keinem anderen als Napoleon selbst durch Vermittelung von Las Cases (Mémor. de St. Helène) und Montholon in die Litteratur eingeschmuggelt worden ist, um die Schuld an den verhängnisvollen spanischen Ereignissen auf Murat, diesen „armseligen Tropf", abzuwälzen, der Napoleons Wünschen und Plänen entgegen gehandelt habe — ganz ebenso wie dieser nachträglich Talleyrand den ganzen spanischen Plan in die Schuhe schiebt, ihm selbst den Rat, Ferdinand VII. und Don Karlos zu morden, andichtet[1]). —

Es war somit sehr verdienstlich, ein solches Werk einem grösseren deutschen Publikum zugänglich zu machen. Sind von der 2. Auflage die drei ersten Bände blosse Titelausgaben, so hat die Verlagshandlung Sorge getragen, für den vierten einen Bearbeiter in der Person des Herrn Dr. v. Kalckstein zu bestellen, der sowohl die Uebersetzung als auch die Anmerkungen einer gründlichen Durchsicht und Behandlung unterzöge. In

[1]) S. 142/43.

ersterer Beziehung war das Bedürfnis geringer. Die Glümersche Uebersetzung ist wohl fast durchweg gelungen: Sie liest sich nicht viel anders, als gut stilisiertes Deutsch. Hier hatte der Herr Bearbeiter leichtere Arbeit. Wir bemerken daher seine bessernde Hand weniger. Gewünscht hätten wir sie S. 115, wo „der Seïde der Politik" wohl durch einen deutschen Ausdruck hätte ersetzt werden müssen. Einiges Andere halten wir nur für Druckfehler (z. B. S. 117: dont facies, 131: rät mich ab). Dagegen eröffnet sich ihm ein reiches Feld in den Anmerkungen. Hier zeigt er sich bemüht, Lanfrey sachgemäss zu ergänzen, wo die neuere Forschung ältere Ergebnisse richtig gestellt hat. Wir vermissen kaum eine der anerkannten Autoritäten, soweit der Zweck des Buches ihre Benutzung erwünscht machte. In einem Buche, welches nicht ausschliesslich gelehrten Aufgaben dient, kann ja eine Hypertrophie der Noten recht störend werden. Uns scheint der Herr Verf. das rechte Mass, die rechte Mitte eingehalten zu haben. Die Lanfreyschen Anmerkungen dagegen waren wohl allzu dürftig. Bedurfte er derselben nicht bei seinen Lesern, so hat der deutsche Herausgeber jedenfalls unserm Bedürfnis darin zu genügen verstanden. Sehr dankenswert ist die Ermöglichung der Kontrole in den Citaten der Korrespondenz.

Alles in allem erweist sich das auch äusserlich anständig ausgestattete Buch als eine Gabe, für welche das wissenschaftliche und gebildete Publikum dem Verleger wie dem Herausgeber gleich dankbar sein kann. —

Berlin. Dr. Hermann.

LXXXI.

Seeley, J. R. (Professor der neueren Geschichte a. d. Univ. Cambridge), **Stein, sein Leben und seine Zeit.** Deutschland und Preussen im Zeitalter Napoleons. Aus dem Engl. von E. Lehmann. 1. Bd. Gotha 1883, F. A. Perthes. (8°. XXIV u. 432 S.) 6 M.

In welchem Verhältnis steht die vorliegende Biographie Steins zu dem grossen Werke von Pertz, wie zu der kürzeren Zusammenfassung desselben oder zu der populären Darstellung von Baur? In den mehr als dreissig Jahren seit dem Erscheinen des grossen Pertzschen Werkes sind nicht bloss wichtige, Stein und seine Zeit betreffende Memoiren, sondern es ist auch eine Reihe von Biographieen und Monographieen veröffentlicht, welche bald hervorragende Persönlichkeiten, bald Zustände jener Zeit zum Gegenstande haben. Als neue Quellen sind uns zugänglich geworden vor allen Hardenbergs Memoiren in der Ausgabe von Ranke 1877, die Jahre 1804—1807 betreffend, — das Werk „Aus den Papieren Schöns" 1875—1876 — die Memoiren des sächsischen Ministers Gr. Senfft, der mit einer Nichte Steins vermählt war, v. J. 1863, der „politische Nachlass" des hannöverschen Staatsmannes v. Ompteda 1869. Dazu

kommt eine grosse Zahl quellenmässiger Darstellungen und Bearbeitungen jenes Zeitraumes v. Ranke (Hardenberg), Klippel (Scharnhorst), Pertz (Gneisenau), Niebuhr (Lebensnachrichten), Duncker, Oncken, Droysen (York) u. a. Wenn so die einer späteren Zeit entstammende Belehrung den Verf. oft in den Stand setzt, Pertz' Berichte Neues hinzuzufügen oder denselben zu modifizieren, so befleissigt er sich für diejenige Zeit, für welche ihm jene Vorzüge nicht zu gute kommen, einer viel kürzeren Darstellung und lässt daher einen grossen Teil des Materials beiseite, welches Pertz bereits gegeben und verwertet hat. So erklärt es sich, dass der Verf. die frühere Zeit in dem Leben Steins ungleich ausführlicher behandelt als die spätere, für welche neues Material in weit geringerem Masse sich ihm bot. Eine weitere Eigentümlichkeit in Plan und Disposition des Werkes, welche der Verf. als solche besonders hervorhebt, ist die von ihm gewählte Aufgabe, der in dem Zeitalter Napoleons vollzogenen Umwandlung Deutschlands und Preussens, welche von den Engländern gewöhnlich nur als eine Episode in dem Leben Napoleons aufgefasst sei, die ihr in der Geschichte Deutschlands gebührende Stelle anzuweisen und sie als einen Teil derselben darzustellen, ein Gegenstand, der ganz besonders geeignet erscheine, im Anschlusse an das Leben eines Mannes behandelt zu werden. Zur Durchführung dieses Planes hat der Verf. es für nötig gehalten, „die Geschichte Preussens bis zum Jahre 1812 mit grösster Ausführlichkeit zu behandeln, auch über andere deutsche Staaten und über Deutschland im allgemeinen reichliches Material beizubringen und endlich die Biographieen anderer ausgezeichneter Männer mit der Biographie Steins zu verweben". Auf die Nachteile dieser Metode werde ich am Schlusse noch mit wenigem zurückkommen.

Der uns vorliegende erste Teil behandelt in drei grösseren Abschnitten die Zeit bis kurz vor Steins Rücktritt aus dem Ministerium am 24. November 1808. Der erste derselben „Vor der Katastrophe (1757—1805)" erzählt uns Steins Jugendjahre zum grossen Teil in engem Anschlusse an dessen eigenen Bericht, von den Verhältnissen seiner reichsritterlichen Familie zur Zeit seiner Geburt auf Schloss Nassau im Jahre 1757, von seinen juristischen und nationalökonomischen Studien in Göttingen von 1773—1777, seiner Thätigkeit bei dem Reichskammergericht in Wetzlar, seinem Verweilen in Regensburg „wegen der Reichstagsgeschäfte", seinem Aufenthalte in Wien „wegen des Reichshofrats" und nach längerer Reise seiner Ankunft in Berlin 1780. Steins Abneigung gegen eine Anstellung bei den Reichsgerichten sowie seine hohe Verehrung für „Friedrich den Einzigen, welcher durch die Erhaltung von Bayern damals die Dankbarkeit dieses Landes und des ganzen Vaterlandes sich erworben", hatte die Zustimmung seiner Eltern gefunden. Freundschaftliche Beziehungen der Steinschen Familie zu dem preussischen Staatsminister v. Heinitz vermittelten leicht den Eintritt des jungen

Reichsritters in den Dienst Friedrichs d. Gr. Heinitz war damals bemüht, das Bergwerks- und Hüttendepartement neu zu gestalten und wandte dieser Aufgabe besondere Sorgfalt zu. Auf seinen Vorschlag trat Stein daher im Februar 1780 als Referendar des Bergwerksdepartements ein. Er studierte Mineralogie und Chemie, reiste von einem Bergwerk zum andern und berichtete über dieselben an den König. 1782 wurde er Oberbergrat, 1784 Direktor der westfälischen Bergämter, 1786 Geheimer Oberbergrat. Im Juni 1785 war in der Wahrnehmung seiner Pflichten eine kurze Unterbrechung eingetreten: er erhielt und erfüllte den Auftrag, als preussischer Gesandter nach Mainz zu gehen, um den Kurfürsten zum Beitritt zum deutschen Fürstenbunde zu bewegen; und zwar war es mehr seine spezielle Familienverbindung mit Mainz, als ein besonderes Vertrauen auf seine allgemeine diplomatische Geschicklichkeit, was die Regierung zu seiner Wahl bestimmte. Da er damals jedoch, wie er sagte, der Diplomatie wegen der Wandelbarkeit der Politik der Höfe abgeneigt war, so lehnte er eine weitere Gesandtschaft nach dem Haag und dann nach Russland ab. Neben Heinitz tritt jetzt bereits, besonders nach Friedrichs Tode, Herzberg als Gönner Steins hervor. Eine gleichzeitige Reise im November 1785 nach England nennt er selbst „einen mineralogischen und technischen Ausflug". Im November 1787 wurde durch Heinitz sein Schützling dem Bergwerksdepartement entzogen und an die Spitze der westfälischen Kriegs- und Domänenkammer gestellt. In dem ihm anvertrauten Bezirke war noch fast alles zu thun, um die industriellen Fähigkeiten desselben zur Entwicklung zu bringen. Stein rühmt sich, in Westfalen Turgots grosse Neuerung eingeführt zu haben, Landstrassen ohne Frohndienst zu bauen. Denn nicht nur Kapital und Privatunternehmung, sondern Landstrassen und schiffbare Flüsse thaten der räumlich fast zusammenhangslosen Provinz dringend not.

In dieser Landschaft arbeitete er, nicht immer in derselben Eigenschaft und durch einen dreijährigen Krieg in seinen Arbeiten unterbrochen, 17 Jahre, bis er im Jahre 1804 zum Minister des preussischen Staats ernannt wurde. So kam er dazu, diesen Gau als seine Heimat zu betrachten, und sich als Westfalen zu fühlen. Bei diesem allmählichen Ersteigen der amtlichen Stufenleiter gewann Stein in jenen dem Studium der Provinzialregierung gewidmeten Jahren einen Einblick in das ganze Regierungsgetriebe, wie er ihn in ebenso vielen Jahren amtlicher Thätigkeit in Berlin, geschweige in der Diplomatie, nie hätte gewinnen können. Mitten in die Unruhen des ersten Koalitionskrieges fällt im Jahre 1793 seine Vermählung mit Gräfin Wilhelmine von Walmoden. Am 27. Oktober 1804 wurde Stein als Finanz- und Handelsminister einem Zweige der preussischen Verwaltung vorgesetzt, welcher durch Struensee soeben im Laufe von 13 Jahren eine durchgreifende Reform erfahren hatte. Schön, bereits Mitglied des Finanzdirektoriums, als Stein

eintrat, sagt, Stein habe der allgemeinen Erwartung nicht entsprochen, dass er Struensee vollkommen ersetzen werde. Doch sehen wir die Resultate von Steins Thätigkeit in weniger als zwei Jahren. Er beseitigte die inneren Zölle Preussens, deren geringe Erträge zu erheben die grösste Schwierigkeit machte, und ermöglichte so den Freihandel wenigstens innerhalb der Grenzen desselben Landes. Er begründete ferner die Neueinrichtung der Salzadministration, welche von Struensee zu ihrem Nachteile der Seehandlung unterstellt gewesen war. Jm Jahre 1805 wurde der grobe Betrug des Juden David Ephraim gegen die Staatsbank entdeckt; derselbe floh nach Wien und rettete sich durch Uebergang zur katholischen Kirche; sein Mitschuldiger erhängte sich vor Steins Thüre. Stein führte jetzt eine durchgreifende Kontrolle über die Ausleihungen der Bank ein und stellte an die Spitze derselben Barthold Georg Niebuhr, unter dessen Leitung die Kopenhagener Bank einen vorzüglichen Ruf gewonnen hatte. Im September 1805 beschloss der König, das Heer mobil zu machen, das erste Mal, dass ein preussischer König einen Krieg unternahm, ohne in seinem Schatze die Mittel zu haben, denselben auch nur ein einziges Jahr auszuhalten. Stein, zur Entwerfung eines Finanzplanes aufgefordert, überreichte denselben am 9. Oktbr.; im Einverständnis mit dem Minister entschied sich der König für die Ausgabe einlösbaren Papiergeldes.

Der zweite Abschnitt, „die Katastrophe", umfasst die 18 Monate vom Januar 1806 bis Anfang August 1807. Die Vorbereitungen zum Kriege liessen Steins Wirksamkeit einige Zeit lang zurücktreten, doch sehen wir ihn jetzt ausserhalb seines Ressorts in aufgeregtester Thätigkeit. Als das energischste Mitglied der Oppositionspartei gegen den leitenden Minister hatte er sich mit dem Minister Schrötter und den beiden Generälen Rüchel und Phull vereinigt. Diese Partei unterstützte Hardenberg gegen Haugwitz und gegen den Einfluss der Geheimen Kabinetssekretäre. Das Ziel der neuen Partei erhellt aus Steins Denkschrift vom April 1806: Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinets und der Notwendigkeit der Bildung einer Ministerialkonferenz. Die gegenwärtigen Berater des Königs, die Kabinetssekretäre Beyme und Lombard, der Graf Haugwitz und der General Köckeritz werden einer scharfen, teilweise vielleicht ungerechten Kritik unterworfen, der Mangel an Einverständnis und Beziehung zwischen dem König und den Ministern, die Abhängigkeit des Königs von den Kabinetssekretären, sowie die unwürdige Stellung der Minister den Sekretären des Königs gegenüber hervorgehoben; in Haugwitz und Hardenberg hatte der König zeitweise sogar zwei Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, einen französisch und einen russisch gesinnten. In der Denkschrift wurde Abhülfe der geschilderten Uebel verlangt, doch war sie der Form nach zunächst nicht an des Königst Person gerichtet. Dies geschah erst im September 1806, und wurde diese „abermalige Vorstellung" an den König,

in ihrer Form von dem Geschichtsschreiber Johannes Müller herrührend, unterzeichnet von dem Prinzen Louis Ferdinand, den beiden Brüdern des Königs Heinrich und Wilhelm, den Generälen Rüchel und Phull und von Stein. Der König, eine solche Sprache nicht gewöhnt, liess Stein seine besondere Unzufriedenheit zu erkennen geben. Bald drängten die entscheidenden Schläge des Krieges das Memoriale in den Hintergrund. Auch Stein verlor jetzt seine Reichsstandschaft und wurde Untherthan des Fürsten von Nassau. Körperlich schwer leidend, verliess er nach den Unglückstagen von Jena, noch ehe Napoleon in Berlin einzog, die Stadt, sandte die Gelder des Staatsschatzes nach Stettin und Danzig, wohin er selbst Ende Oktober sich begab. Von den drei Männern in der Umgebung des Königs, denen Stein den Krieg erklärt hatte, waren zwei, Haugwitz und Lombard, jetzt fort, nur Beyme war noch geblieben. Aber gerade aus diesem Grunde lehnte Stein das im Dezember vom Könige ihm angebotene auswärtige Ministerium ab. Der König, erbittert über den vermeintlichen Trotz, veranlasste ihn in höchster Ungnade am 4. Januar 1807 zum gänzlichen Austritt aus dem Staatsdienste. Von Königsberg begab sich Stein über Danzig und Berlin nach Nassau, wo er im März 1807 eintraf. Wie er in seiner dortigen Musse sich beschäftigte, ersehen wir aus der Abhandlung vom Juli 1807 „über die zweckmässige Bildung der obersten und der Provinzialfinanz- und Polizeibehörden". Inzwischen machte der plötzliche Wechsel der russischen Politik, welcher auf die Schlacht von Friedland folgte, dem Ministerium Hardenberg ein Ende, da Napoleon mit demselben nicht mehr unterhandeln zu wollen erklärte. Als der König Friedrich Wilhelm am 26. Juni Napoleon erklärte, er habe jetzt niemanden, dem er seine Geschäfte mit eben dem Vertrauen übergeben könne, wie Hardenberg, sagte Napoleon: Nehmen Sie den Freiherrn von Stein, das ist ein Mann von Geist. Was wusste Napoleon damals von Stein? In der That gelangte durch Hardenberg des Königs Aufforderung zur Uebernahme des auswärtigen Ministeriums am 9. August an Stein nach Nassau. Dieser, gerade von heftigem Fieber gequält, frei von jeder Empfindlichkeit, der Meinung, dass es unmoralisch sei, „jetzt seine eigene Persönlichkeit in Anrechnung zu bringen", erklärte sich zur Uebernahme bereit.

Von Steins Ministerium schildert uns der dritte Abschnitt des Buches nur etwas mehr als das erste Jahr vom August 1807 bis zum November 1808: die durch den Frieden von Tilsit vorgeschriebenen Aufgaben des neuen Ministeriums, Steins Freunde und Genossen Scharnhorst, Schön, Barthold Georg Niebuhr, Gneisenau, Blücher, die Vorbereitung des Emanzipationsedikts und seinen schliesslichen Inhalt, sowie endlich Steins Stellung besonders in seinen Unterhandlungen mit Frankreich. Da Stein nach der Lage der Dinge bei der Uebernahme des Amtes nur durch die Gunst Napoleons oder durch den Krieg mit ihm sich

halten konnte, so verlor seine Stellung damals sehr bald ihren Halt; von seinem Sturze wird uns ein zweiter Band zu berichten haben.

Der erste uns vorliegende Teil behandelt seinen Gegenstand unter sorgfältiger Benutzung vieler, besonders Pertz noch nicht zugänglicher Quellen. Mit grosser Ausführlichkeit, vor allem auch mit grosser Anschaulichkeit wird der Beginn der grossen Reformen geschildert, welche Steins Namen tragen. Doch ist die zusammenhängende Lektüre dem Leser keineswegs leicht gemacht. Wenn schon nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten der Plan durchgeführt werden konnte, in dem Rahmen von Steins Biographie „die Geschichte Preussens in den Jahren 1806—1822 mit einiger Ausführlichkeit zu behandeln", auch für die Zeiträume, in welchen Stein der preussischen Politik fern stand, so wurde diese Gefahr für die Uebersichtlichkeit des Werkes dadurch noch erheblich grösser, dass der Verf. „die Biographieen anderer ausgezeichneter Männer (S. 20 ff. 77 ff. Hardenberg, 166 ff. König Friedrich Wilhelm III., 313 ff. Scharnhorst, 323 ff. Schön, 329 ff. B. G. Niebuhr, 337 ff. Gneisenau, 345 ff. Blücher) mit dem Leben Steins zu verweben sucht". Hunderte von Seiten hindurch ist auf diese Weise von dem eigentlichen Helden nicht die Rede; „sehen wir uns jetzt wieder nach Stein um, den wir im vergangenen Buche Seite . . . verlassen haben" und ähnliche Wendungen (S. 109, 210, 413 u. a.) lassen erkennen, wie schwierig der biographische Faden zu verfolgen ist. Die nebeneinander hergehenden Lebensbeschreibungen einer grösseren Zahl von Männern führen häufig dazu, dasselbe Ereignis, oft weit getrennt, mehrere mal zu besprechen, wie das Schuldentilgungsprojekt S. 137 ff., 201 ff. u. a. Auch allgemeine doktrinäre, philosophische Exkurse, ob grosse oder kleine Staaten in der Regel besser regiert werden (10 ff.), über das Wesen der Reichsritterschaft (12 ff.), über Revolutionen (67 ff.) zerreissen mehrfach den kaum wiedergewonnenen Zusammenhang des Berichts. Den an anderer Stelle dem Verf. gemachten Vorwurf, zu speziell auf englische Analogieen sich zu beziehen, findet der Ref. kaum begründet; eher würde es sich fragen, ob die ausführliche Motivierung eines vom Verf. angezogenen Aeschyluscitats, die Helena betreffend, S. 288, oder der Exkurs über den Wert oder Unwert der Wortspiele über Stein (Namen = Petrus, S. 6 ff. 287 ff.) nach dem Geschmacke des deutschen Publikums sein möchte. In der Uebersetzung begegnen selten Sätze wie „Nicolai und seine Schule... wurden im Munde der nächsten Generation zu einem geringschätzigen Beiwort (S. 511)"; im allgemeinen regt der Stil des Uebersetzers kaum die Erinnerung an ein nicht deutsches Original an.

Berlin. Friedrich Krüner.

LXXXII.

Wagener, Hermann, Die Politik Friedrich Wilhelm IV.—Erlebtes. „Meine Memoiren aus der Zeit von 1848 bis 1866 und von 1873 bis jetzt". 2 Abteilungen. Berlin (R. Pohl) 1883, 1884. 8°. (112, 171 S.) 4,50 und 6 M.

Schnell hinter einander haben die letzten Jahre uns eine Reihe von Biographieen und Memoiren über König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen gebracht. Bald nach dem Erscheinen der Biographie Friedrich Wilhelms IV. aus Rankes Feder teilt uns Hermann Wagener, der ehemalige Wirkliche Geheime Oberregierungsrat, seine persönlichen Beziehungen zu dem preussischen Könige in zwei Broschüren mit. Denselben Zweck verfolgt das gleichzeitig erschienene hochinteressante Buch des bekannten gelehrten Diplomaten Alfred von Reumont „Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen." Reumont erklärt, dass er politische Aufschlüsse nicht zu geben habe, seine Berührungen mit dem Könige liegen auf dem Felde ästhetischer und historischer Studien; zur Zeit seiner intimen Beziehungen zu dem Fürsten hielt er sich meist im Auslande auf, so dass ein grosser Teil seiner Erinnerungen internationaler Art sind. Wagener dagegen fixiert vorzugsweise die politische Seite Friedrich Wilhelms IV., dessen Hervortreten in der inneren Politik, in welcher der Verfasser selbst thätig war, ein Gebiet, das Reumont ausgesprochenermassen unberührt lässt.

Ueber die Jugendzeit und die ersten vier Regierungsjahre des Königs geht der Verf. der „Politik Friedrich Wilhelms IV." schnell hinweg, da es ihm wesentlich darauf ankommt, Selbsterlebtes und Erfahrenes mitzuteilen. Erst 1844 trat er in eine Vertrauensstellung zu dem damaligen Minister Grafen Stolberg-Wernigerode und dem Oberpräsidenten Senfft von Pilsach, also zu den beiden Personen, welche des besonderen Vertrauens des Königs sich erfreuten und ihrerseits auch den Verf. bis zu ihrem Tode mit ihrem Vertrauen beehrten. Es wird zunächst die seinerzeit mit besonderem Eifer verbreitete Behauptung berichtigt, dass bald nach des Königs Thronbesteigung die Pietisten und Reaktionäre sich an ihn herangedrängt und ihn von der übrigen Bevölkerung gewissermassen isoliert hätten. Sodann glaubt der Verf. der Darstellung Rankes da widersprechen zu müssen, wo derselbe von dem Konflikt des Königs mit der katholischen Kirche und dem Parteihader spricht, der in dem protestantischen Lager aus den Unionsbestrebungen des Königs entsprungen sei. Dem entgegen hebt Verf. den wahrnehmbaren Unterschied zwischen dem Verhältnis Friedrich Wilhelms III. und dem seines Nachfolgers zu den beiden Kirchen hervor. Während vor 1840 eine bureaukratische Behandlung der Kirche stattfand, kraft deren man die Kirche als eine Unterabteilung in dem Ministerium des Innern behandelte, wurde nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV., nicht nur ein Abkommen mit der katholischen Kirche getroffen, sondern auch die Zwangs-

massregeln gegen die protestantischen Dissidenten gemildert. Um der Alleinherrschaft der Hegelschen Philosophie ein Ende zu machen, berief der König den Philosophen Schelling nach Berlin. Um seiner Ueberzeugung von der christlichen Familie im christlichen Staate Ausdruck zu geben, veranlasste er eine Korrektur des Eherechts. Dann wendet sich der Verf. zu den „auswärtigen Angelegenheiten einschliesslich der deutschen Frage," rechtfertigt u. a. hier des Königs Haltung im Krimkriege. Es folgt „die Entwickelung der Verfassungsfrage" mit der Darstellung der Verfassungskämpfe in Frankfurt a. M., der Bildung des Herrenhauses und der ständischen Vertretung. Die angekündigten Kapitel über Heer, Kunst und Wissenschaft werden nur flüchtig ausgeführt. Des Königs Ende, Verfügung über seinen Tod und Bestattung werden erzählt nach dem Berichte des Hofpredigers Snethlage, nach einer Skizzierung der „näheren Umgebung des Königs" wird in einem Rückblicke als „Zusammenfassung der selbstgewählten Aufgabe und Ziel des Königs" hingestellt: ein christlicher König zu sein in einem christlichen Staate. Ein kurzer Anhang enthält Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel über das evangelische Bistum in Jerusalem.

Die beiden Abteilungen „Erlebtes" umfassen die Teile der Wagenerschen Memoiren aus der Zeit von 1848 bis 1866, sowie von 1873 bis 1883. Im Jahre 1866 wurde der Verf. zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rate im Staatsministerium ernannt und blieb in dieser Stellung bis zum 1. Oktober 1873, so dass er diese Zeit, für welche er zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet war, in den Memoiren übergeht. Seine öffentliche Laufbahn begann, als er i. J. 1847 als Oberlandesgerichts- und Konsistorialassessor nach Magdeburg berufen wurde. In letzterer Eigenschaft durchlebte er die damalige Demonstration der Magdeburger Bevölkerung gegen das dortige Konsistorium und führte speziell die Disziplinaruntersuchung wider Uhlich. Im März 1848 dachte der neue Justizminister Bornemann daran, W. in einer kommissarischen Stellung dem Land- und Stadtgericht in Salzwedel zu überweisen. Inzwischen begannen im April 1848 die Vorbereitungen zur Gründung der „Neuen Preussischen Zeitung", und W. wurde aufgefordert, die Chefredaktion derselben zu übernehmen, da er den Führern der royalistischen Partei durch seine Mitarbeit am „Rheinischen Beobachter" als Journalist bekannt geworden war. Er nahm das Anerbieten um so lieber an, als er von jeher eine entschiedene Neigung zur Publizistik hatte. Wir erfahren hier das Nähere über die Gründer uud das ursprüngliche Programm der Kreuzzeitung. Noch im Frühling des Jahres unternahm er eine Rundreise durch Deutschland und Oesterreich, um in weiteren Kreisen Teilnahme und Mitarbeiter zu gewinnen. Unter den letzteren, soweit sie gelegentliche waren, erwähnt er vor allen den Herrn von Bismarck-Schönhausen. Wie W. erzählt, er-

schien während der parlamentarischen Verhandlungen kaum eine Nummer der Kreuzzeitung, welche nicht einen längeren oder kürzeren Artikel Bismarcks enthalten hätte. Vor allen wird uns hier die lange Reihe der Minister des Jahres 1848 nach den Eindrücken des Verf. geschildert. Von den bewaffneten Empörungen der Jahre 1849, 1850 ist es nur der Strassenkampf in Dresden, über welchen W. aus eigener Anschauung referieren konnte, da er dort die verschiedenen Elemente des Aufruhrs an Ort und Stelle studierte. Ebenso ist es ihm möglich, über die ferneren Phasen des deutschen Einigungswerkes: das Gothaer Nachparlament, den Dreikönigsbund, das Interim, die Union, sowie vor allen über die Erfurter Verhandlungen auf Grund der persönlichen, an Ort und Stelle gewonnenen Eindrücke zu berichten. Kurz vor dem französischen Staatsstreiche im November 1851 finden wir den Verf. in Paris: er wohnte den letzten stürmischen Sitzungen der Nationalversammlung bei und lernte die Notabilitäten wie Thiers, Ledru Rollin, Victor Hugo, Eugène Sue u. a. von Angesicht zu Angesicht kennen. Auch in Frankfurt a. M. treffen wir den allzeit reisefertigen Redakteur, um die Situation aus eigener Anschauung kennen zu lernen und in der deutschen Frage „die Witterung des Hauses" zu empfangen. Der Eintritt in das preussische Abgeordnetenhaus als Mitglied für Schievelbein brachte ihm ein neues Feld für seine Thätigkeit und für seine Beobachtung. Es gelang ihm, durch mehrere grosse Reden in der Diskussion über die Stellung Preussens im Krimkriege und als Referent in der Wuchergesetzgebung eine gewisse Bedeutung zu erlangen; unter den Mitgliedern der Rechten war es besonders der Graf Eberhard zu Stolberg, dessen Freundschaft der Verf. sich gewann. Inzwischen wurde er in seinem alten Wahlkreise nicht wiedergwählt und benutzte die dadurch gewonnene Musse zur Förderung seines Staats- und Gesellschaftslexikons und zur Begründung des deutschen Volksvereins. Im Jahre 1854 legte W. die Redaktion der Kreuzzeitung nieder, eine Stellung, in welcher er unter dem Uebelwollen des Polizeipräsidenten v. Hinkeldey zuletzt vielfach zu leiden hatte, blieb aber Mitarbeiter derselben, bis Herr v. Nathusius-Ludom die Redaktion übernahm. Im folgenden Jahre wurde er wieder, und zwar von dem Wahlkreise Naugard-Regenwalde, in den preussischen Landtag gewählt. Die Zeit der „neuen Aera" brachte W. manche Enttäuschung, wie er denn z. B. im Jahre 1861 bei den Einladungen zur Krönungsfeier absichtlich übergangen wurde. Auch in den folgenden Jahren fand die Politik der Regierung in ihrem Verhalten zu Oesterreich, den Annexionen von 1866 vielfach nicht den Beifall der konservativen Partei, wenngleich W. in den Reihen seiner Parteigenossen das richtige Verständnis für diese scheinbare Verletzung des Legitimitätsprinzips zu erwecken suchte.

Wie schon oben erwähnt, fehlt nun in den Memoiren der Zeitraum von 1866 bis zum Jahre 1873, in welchem W. in das

Privatleben zurücktrat. Für das letzte hinter uns liegende Jahrzehnt beziehen sich die Erinnerungen und Urteile zum grössten Teile auf noch lebende Staatsmänner und Parteiführer, sowie vor allen auf den bekannten Prozess gegen den Verf. als Mitbegründer der Pommerschen Centralbahn, ein Prozess, infolge dessen er aus seiner amtlichen Stellung ausschied, zugleich jedoch den grössten Teil seines Vermögens verlor. Die nach eigenen, wenn auch sehr subjektiven Eindrücken niedergeschriebenen Erinnerungen W.'s bringen manches, bisher wohl wenigen bekanntes Detail, wenngleich die Reserve, welche die Amtsverschwiegenheit dem Verf. auferlegt und ihn zu langen Auslassungen nötigt, das Ganze vielfach recht zerrissen erscheinen lässt.

Berlin. Friedrich Krüner.

LXXXIII.

van Praet, Jules, Essais sur l'histoire politique des derniers siècles. Bruxelles, Bruylant-Christophe & Cie. 1884. (gr. 8°. XXIII, S. 338.)

Das Buch enthält 4 „essais": 1. England unter Georg III. 2. Frankreich am Anfange der Revolution. 3. Die Korrespondenz Friedrichs II. Russland. Katharina II. nach ihrer kürzlich veröffentlichten Korrespondenz. 4. Die österreichischen Niederlande. Die Revolution derselben „au point de vue rétrospectif et Européen". Joseph II. Ausgenommen den letzten Aufsatz wird man in dem Buche nicht sehr viel Neues finden; allein allenthalben hat der Verfasser die neuesten Quellenschriften und die neuesten Memoiren und historischen Werke über die betreffenden Themas benutzt und geschickt verarbeitet. Der Verfasser ist nicht bloss ein sehr kenntnisreicher, sondern auch ein geistreicher Mann, dessen Führung man sich gern anvertraut, er versteht es, die springenden Punkte in der Politik und dem Charakter der Staatsmänner des 18. Jahrhunderts zu erfassen und klug abzuwägen, und er besitzt ausserdem die Gabe einer gewandten und flüssigen Darstellung. Füge ich noch hinzu, dass Herr van Praet ein politisch klar denkender Kopf ist, so wird man es begreiflich finden, wenn seine Essais sich einen Kreis von Lesern erobern werden, welche zwar gern auf allen gelehrten Ballast verzichten, aber doch selbst politisch gebildet einen tieferen Einblick in die politischen Strömungen und Systeme des 18. Jahrhunderts gewinnen wollen.

Im ersten Essai ist neben Georg III. natürlich besonders die Thätigkeit der grossen Staatsmänner North, Burke, Fox, Pitt geschildert, hauptsächlich widmet P. dem letzteren seine Aufmerksamkeit und schlägt zwischen den extremen Anschauungen, welche die englischen Historiker je ihren Parteistandpunkten nach haben, in der Würdigung desselben einen gesunden Mittel-

weg ein. Im zweiten beschäftigt sich der Verfasser, abgesehen von Ludwig XVI. und Marie Antoinette, hauptsächlich mit Turgot, Necker, Calonne, Mirabeau, Lafayette, Dumouriez, Talleyrand, und auch Rousseau, dessen Einfluss auf die politischen Ideeen seiner Zeit er freilich lange nicht so hoch anschlägt, wie z. B. Taine in seinem bekannten Werke. Im dritten lässt er Friedrich II. eine für einen Ausländer sehr anerkennenswerte und meist gerechte Würdigung zu Teil werden. Katharina II. wird meist nach ihrer in dem grossen Werke der Petersburger Akademie herausgegebenen französischen Korrespondenz charakterisiert. Der interessanteste Aufsatz aber ist der letzte. Hier befindet sich der Verfasser auf seinem eigensten Felde, er zeigt hier besonders, comment le soulèvement des Pays-Bas et les faits principaux du règne de Joseph II. se trouvaient mêlés à la politique générale de l'Europe, wie überhaupt die Niederlande in allen europäischen Fragen der letzten Jahrhunderte eine bedeutende Rolle spielten. Eine eingehendere Geschichte Belgiens würde beweisen, wie eng die Politik und Diplomatie desselben mit der des übrigen Europa verknüpft ist. Sie würde ausserdem zeigen, qu'une grande puissance ne peut posséder ce territoire sans qu'il en résulte pour elle des inquiétudes et des embarras, sans lui faire courir le risque de rompre l'équilibre européen. Zu diesem Ende scheinen überhaupt auch die ganzen Essais geschrieben zu sein. Am Schluss giebt der Verfasser eine kurze, zum Teil kritische Uebersicht über die neueren hauptsächlichsten Publikationen und Werke der von ihm behandelten Zeit.

In einem Anhange werden fünf auf die Geschichte der Niederlande bezügliche Dokumente aus dem Jahre 1781 veröffentlicht.

Plauen, im Vogtlande. William Fischer.

LXXXIV.

Steinmann, Carl, Die Grabstätten der Fürsten des Welfenhauses von Gertrudis, der Mutter Heinrichs des Löwen, bis auf Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. Mit einer Abbildung von dem Grabstein Gertrudis, der Mutter Heinrichs des Löwen. Braunschweig 1885, Goeritz und zu Putlitz. (kl. 8°. VIII und 388.) 6 M.

Während der Jahre 1864—1869 veröffentlichte Herr Carl Steinmann im Braunschweigischen Magazin eine Reihe von Artikeln über die Grabstätten der Welfen. Diese Aufsätze hat der Verf. jetzt in neuer Bearbeitung und grösserer Zahl zu einer Gesamtausgabe zusammengestellt. — Es ist eine lange Reihe fürstlicher Persönlichkeiten (ca. 350), die hier Erwähnung finden, von Gertrudis an, der Mutter Heinrichs des Löwen, deren irdische Ueberreste in der Stiftskirche des Klosters Heiligenkreuz im Wiener Walde 1172 beigesetzt wurden, bis auf den am 18. Oktober 1884 verstorbenen Herzog Wilhelm von Braun-

schweig, der seine Ruhe in der Krypta des Domes St. Blasii in Braunschweig gefunden hat. Diese Krypta liess Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig-Bevern zum Erbbegräbnis für sich und seine Nachkommen einrichten. Hier zwischen den Fürstensärgen steht auch vergessen und verkannt der Steinsarg der 1077 verstorbenen Gertrudis, der Mutter Lothars von Sachsen, der Ahnfrau des brunonischen Hauses, während ihr Sohn Lothar III. in der Stiftskirche zu Königslutter begraben liegt und ihr Urenkel, Heinrich der Löwe, wie sein Sohn Kaiser Otto IV., sein Grab im Schiffe des Braunschweiger Domes gefunden hat. Neben diesem Dome nimmt die Marienkirche in Wolfenbüttel noch unser besonderes Interesse in Anspruch; denn in ihr befand sich das Erbbegräbnis der Herzöge von Braunschweig zwischen 1568 und 1731. Hier birgt das alte fürstliche Erbbegräbnis u. a. die Ueberreste des Herzogs Julius, des Gründers der Universität Helmstedt; in dem neuen aber ruht Christian, der Held des 30jährigen Krieges, desgl. August, der Stammvater des neuen Hauses Braunschweig, der Gründer der Wolfenbütteler Bibliothek. — In Lüneburg auf dem Kalkberge zu St. Michaelis fanden zuerst die Billunger von Herrmann bis auf Magnus ihre letzte Ruhestätte, nachher Welfen. — Im ganzen sind 62 Orte namhaft gemacht, an denen sich welfische Grabstätten befinden.

Mehrfach hat der Herr Verf. sich nicht auf eine einfache Beschreibung der Grabdenkmäler beschränkt, sondern hat sich auch bemüht, uns ein Bild von den Oertlichkeiten und Kirchen zu geben, in denen sich die Gräber befinden, dazu hat er manche Notiz über die Geschichte der Grabdenkmäler, sowie der betr. Toten gefügt. Hie und da sind auch auf Grund chronikalischer Beschreibungen oder eigener Anschauung Schilderungen von Leichenbegängnissen gegeben. — Wie wir aus dem Vorwort erfahren, beruhen die Ergebnisse der Forschungen teils auf eigener Anschauung des Verf., teils auf Mitteilungen auswärtiger Korrespondenten. Die Anordnung ist eine genealogisch-chronologische. Der bleibende Wert solcher Arbeiten beruht auf der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit des Materials. Bezüglich letzteren Punktes kann ich nur erwähnen, dass ich vergeblich nach Otto von Braunschweig, dem Gemahl Johannas I. von Neapel, gesucht habe.

Lichterfelde. Volkmar.

LXXXV.

Müller, Robert, Goslars Geschichte und Altertümer. Zur Bewillkommnung der Hauptversammlung des Hansischen Geschichtsvereins vom 3. bis 5. Juni 1884. Goslar 1884, Brückner. 8°.

Die Schicksale der unter den salischen Kaisern als clarissimum regni domicilium berühmten Stadt, deren Ansehen im

späteren Mittelalter durch die Verbreitung ihres Rechtes bedeutend war, werden durch die Zeiten der Fehden mit Herzog Heinrich von Wolfenbüttel und die trüben Tage des 30jährigen Krieges bis zum Verlust der Selbständigkeit (1802) und zu dem sichtlichen Aufschwunge, welchen das Gemeinwesen in den letzten Jahrzehnten genommen hat, in knapper chronologischer Darstellung verfolgt. Daran schliesst sich eine Beschreibung der kirchlichen und Profanbauten in und bei der Stadt, welche durch jenes herrliche Denkmal aus der Zeit ihrer schönsten Blüte, das „Kaiserhaus", und seine nunmehr bald vollendete Wiederherstellung in unseren Tagen oft genannt wurde.

Köln. Adolf Ulrich.

LXXXVI.

Bermann, Moritz, Oesterreich-Ungarn im neunzehnten Jahrhundert. Mit besonderer Berücksichtigung aller wichtigen Vorfälle in der Geschichte, Wissenschaft, Kunst, Industrie und dem Volksleben. — I. Abteilung. (Lex. 8°. 160 S.) Wien 1883, Engel. — Komplet 10,50 M.

Man kann darüber wohl streiten, ob der Mitlebende eine genaue und wahrheitsgetreue Darstellung der von ihm selbst erlebten, mit aufmerksamem und prüfendem Auge verfolgten Ereignisse zu liefern im Stande ist; dass er jedoch eine Berechtigung hierzu besitze, das wird im Hinblicke auf die vornehmsten Geschichtsschreiber des Altertums, auf die bedeutenden Chronisten des Mittelalters und endlich auf eine der wichtigsten Quellengruppen zur Geschichte der neueren Zeit, sich wohl nicht in Abrede stellen lassen; ich meine, dass wer Selbsterfahrenes, nicht jedermann Bekanntes zu erzählen vermag, die Pflicht besitze, es der Vergessenheit zu entreissen und dem Gedächtnisse für alle Zeiten zu bewahren. — Ob auch der Verf. der angezeigten Schrift hierzu verpflichtet sei, ob er thatsächlich bisher unbekannt Gebliebenes mitzuteilen hat, wie er es im Vorworte behauptet, das kann nach dem uns vorliegenden I. Hefte noch nicht bestätigt werden, da dieses nur bis zur zweiten Besetzung Wiens durch die Franzosen reicht, demnach noch nicht die vom Verf. selbst miterlebte Zeit schildert. Wenn wir im Besitze auch dieses Teiles seines Werkes sein werden, dann wollen wir feststellen, ob er sein Versprechen eingelöst; vorläufig sei auf den Inhalt des bisher Gebotenen kurz hingewiesen. —

In der „an der Wende des Jahrhunderts" betitelten Einleitung schildert der Verf. in einem ersten Abschnitte „Oesterreich-Ungarn von 1750—1790". Für die Kreise, die der Verf. im Auge hat, genügt die kurze Uebersicht; doch hätte er gut daran gethan, in einer populären Darstellung jedwede geschichtsphilosophische Anspielung, zumal von so wenig sagendem Inhalte, bei Seite zu lassen; dass er auch Politik treibt, mag man ihm bei den vielen dazu verlockenden Anknüpfungspunkten an

die Oesterreichs Bevölkerung gegenwärtig beschäftigenden Fragen noch nachsehen. —

In einem 2. Abschnitte behandelt er „die grosse französische Revolution", natürlich in ganz allgemein gehaltener Darstellung. In dem folgenden versucht er die Stellung zu präzisieren, welche die österreichisch-ungarische Monarchie zur französischen Revolution einnahm. Es wird demgemäss im 3. Kap. die Regierung Kaiser Leopold II., im 4. der Regierungsantritt des Kaisers Franz II. und der Beginn der französischen Kriege übersichtlich genug geschildert. — In einem 5. gedenkt der Verf. der Jakobiner in Oesterreich und Ungarn; in genügend eingehender Weise erzählt er Ursprung, Verlauf und Ende dieser übel geplanten und von der Regierung absichtlich als immense Gefahr bezeichneten Verschwörung; doch hätte er besser daran gethan, den zufälligen Umstand, dass Lenaus Mutter eine Zeit hindurch in dem auf der „Generalwiese" in Ofen einst gelegenen Häuschen wohnte, in welchem Martinovics und der anderen justifizierten Mitverschworenen Leichname lagen, nicht zum Anlasse der Darstellung von Lenaus Jugend zu nehmen, zumal sich ihm doch Gelegenheit genug bieten durfte, von diesem unglücklichen Dichter zu sprechen. —

Im 6. Kap. schildert Bermann den Verlauf der weiteren Kriege und der Friedensschlüsse bis zum Ende des 18. Jahrhunderts; das 7. ist einer Betrachtung des Kulturlebens im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts gewidmet; zu bedauern ist es, dass die Auswahl des in diesem Kapitel Gebotenen mit so geringer Sorgfalt geschah; lässt sich auch nicht gerade viel Erfreuliches über das Kulturleben der österreichisch-ungarischen Monarchie in jener Epoche sagen, allein die Betrachtung der wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen wäre zum mindesten einer so eingehenden Darstellung würdig gewesen, als sie dem „Hetztheater" zu Teil ward. —

Nachdem sich der Verf. so den Boden vorbereitet, geht er zu seiner eigentlichen Aufgabe über. Im ersten Buche schildert er die Zeit des Kampfes. Ein erstes Kap., betitelt „Windstille und neuer Sturm", behandelt die Ereignisse der Jahre 1801 bis 1805, ein folgendes „das Kriegsjahr 1805 und die erste französische Invasion". Weit ausführlicher als die Kriegsereignisse und deren Verlauf schildert der Verf. einzelne Episoden aus dieser Zeit, wie er denn überhaupt auf derartige nebensächliche Vorkommnisse ein viel zu grosses Gewicht legt. So erzählt er umständlich die Abenteuer des Sonderlings, Ferdinand, Freiherrn von Geramb, das wechselvolle Schicksal eines französischen Sergeanten M., und endlich die schmählichen Verrätereien und den Lebenslauf Karl Ludwig Schulmeisters. — Es scheint, dass der Verf. durch die Darstellung solcher wenig bedeutenden Ereignisse seiner Schrift den Charakter einer populären Erzählung zu verleihen meint; dies wird aber nicht dadurch allein erreicht und darf gewiss nicht auf Kosten der Hauptsache

geschehen. Ich will es nicht in Abrede stellen, dass in für weite Kreise berechneten, für Leser von gewöhnlicher Durchschnittsbildung bestimmten Geschichtsbüchern die passend und geschickt eingereihte Erzählung derartiger Episoden ihre Berechtigung hat, allein die Episoden dürfen nie zur eigentlichen Hauptsache werden. —

Das folgende Kapitel, das den Titel „Drei Jahre der Sammlung" führt, erzählt die Geschehnisse der Jahre 1806—1808. Neben Stadions Thätigkeit wird der Organisation der Bürgermiliz, einer Schöpfung des Bürgermeisters Wohlleben, der Reformen des Heerwesens vom Jahre 1808 und der Schöpfung der Landwehr gedacht; daran anknüpfend wird die Entstehung des Rheinbundes und dessen Folgen zumal für den österreichischen Kaiserstaat erzählt, kurz der Kampf Preussens und Russlands gegen Napoleon erwähnt. — Hierauf wird in einem besonderen Kapitel der Verlauf des Jahres 1809 und das Emporkommen Metternichs geschildert; das nächste Kapitel handelt von der zweiten Besetzung Wiens, ist jedoch in dem uns vorliegenden ersten Hefte noch nicht zu Ende geführt. —

Bermanns „Oesterreich-Ungarn im neunzehnten Jahrhundert" ist eine populäre Schrift im weitesten Sinne des Wortes; sie wird ihren Weg in weite Kreise finden und verdient schon wegen des freisinnigen Standpunktes, den der Verf. überall einnimmt, Verbreitung. Wenn die breitspurige Erzählung sehr unbedeutender Episoden, die häufige Anwendung von Gemeinplätzen vermieden würde, dann würde das Buch an Wert entschieden gewinnen.

Budapest. Heinrich Bloch.

LXXXVII.

Russische Günstlinge. (Von **G. Ad. W. v. Helbig.**) Wortgetreuer Abdruck der Originalausgabe Tübingen in der J. G. Cottaschen Buchhandlung 1809. Stuttgart, J. Scheibles Verlagsbuchhandlung. (8°. XIV und 328 S.) 8 M.

Das im Jahre 1809 im Cottaschen Verlage anonym erschienene Buch „Russische Günstlinge" hat seiner Zeit grosses Aufsehen erregt und ist in der That ein interessantes Werk. Denn der Verfasser, der sächsische Legationsrat v. Helbig, stellt in demselben alles das zusammen, was er während eines langjährigen Aufenthaltes am Petersburger Hofe sowohl aus gedruckten Büchern als auch aus mündlichen und schriftlichen Nachrichten über die zahlreichen, teils einheimischen, teils fremden, männlichen und weiblichen Emporkömmlinge erkundet hat, welche während des Zeitraumes von mehr als hundert Jahren, vom Regierungsantritt Peters des Grossen an bis zum Ende der Regierung Pauls I., eine mehr oder minder bedeutende und einflussreiche Rolle am russischen Hofe und in der russischen Staatsverwaltung gespielt haben; er berührt in den 110 längeren und kürzeren Biographieen, welche das Buch enthält, fast alle

wichtigeren Ereignisse der russischen Geschichte während jenes Zeitraumes und bietet namentlich über das Privatleben Peters des Grossen und der Kaiserinnen Elisabeth und Katharina II. reichhaltige und merkwürdige Aufschlüsse. Dabei ist er keineswegs ein Anekdotenjäger, der darauf ausgeht, möglichst viel des Skandalösen aufzutischen, und der allen Klatsch wiedererzählt, sondern er hat es sichtlich ernst mit seiner Aufgabe genommen, er ist bemüht, die Wahrheit zu erzählen, ein gerechtes Urteil über die betreffenden Personen anzubahnen, und er hat eine gewisse Kritik gegenüber den von ihm benutzten Quellen geübt. Da das Buch vollständig vergriffen und kaum noch im Buchhandel zu haben ist, so hat sich die Verlagsbuchhandlung von J. Scheible in Stuttgart ein gewisses Verdienst dadurch erworben, dass sie einen Neudruck desselben veranstaltet hat, welcher sich nur durch eine sehr splendide Ausstattung (auf eigens dazu hergestelltem Papier nach holländischer Art, beigegeben ist ein Portrait der Kaiserin Katharina II. nach Chodowiecki) von der Originalausgabe unterscheidet. Freilich würde das Verdienst um die Wissenschaft ein ungleich grösseres sein, wenn sie statt dieses einfachen Neudruckes eine Neubearbeitung von kompetenter Seite veranlasst hätte, in welcher auf Grund des jetzt so reichlich vermehrten Quellenmaterials die Angaben v. Helbigs kritisch geprüft und ergänzt wären.

Berlin. F. Hirsch.

LXXXVIII.

Engelmann, Dr. J., Die Leibeigenschaft in Russland. Eine rechtshistorische Studie. Leipzig 1884, Duncker und Humblot. (8°. VIII u. 375 S.) 7 M.

Behandelt auch der Verfasser des in der Ueberschrift genannten Buches die Leibeigenschaft in Russland vom rechtshistorischen Standpunkte aus, so wird gleichwohl eine Darlegung seiner Ansichten und der von ihm gefundenen Resultate auch für die Leser dieser Zeitschrift von grossem Interesse sein, zumal die Entwickelung dieser für die innere Geschichte Russlands so wichtigen Institution für das gesamte Staatsleben von der einschneidendsten Bedeutung gewesen.

Im 1. Kapitel behandelt Engelmann „Die Lage der Bauern bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts". Vor der Gründung des Reiches sassen die Slaven, abgesehen von den Stammesverbänden, als Ackerbauer geschlechterweise auf dem Lande. Aber bald scheint sich dieser Geschlechterverband aufgelöst zu haben. Seine Form war die der serbischen Sadruga: „Unter Leitung des Aeltesten oder eines gewählten Hauptes leben Brüder, Vettern, Oheime und Neffen auf einem Hofe oft in mehreren Gebäuden zusammen und bearbeiten und benutzen das Land gemeinschaftlich." Diese Gemeinschaft Blutsverwandter verwandelt sich durch Veräusserung einzelner An-

teile in eine Vereinigung von Nachbarn. Doch darf man nicht, wie Jefimenko nachgewiesen, bei diesen Gemeinschaften von Gemeindebesitz sprechen; dieser gehört erst einer viel späteren Zeit an; er ist durch gewaltsamen Eingriff der Regierung „durch Rechtsbruch im Interesse polizeilich fiskalischer Organisation entstanden". Gegen Jefimenko behauptet Engelmann, dass der russische Heerdhof der Typus des russischen Einzeleigentums sei. Das Gros der Bevölkerung sass auf eigenem Grund und Boden; aber, wie natürlich, gab es auch schon damals Reiche und Arme, Unabhängige und Abhängige, Klein- und Grossgrundbesitzer, auf deren Ländereien neben Unfreien mehr oder weniger Abhängige.

Bald nach der Gründung des Staates finden wir die Fürsten und ihre Familien im Besitze von Städten, Dörfern und Jagdgründen. Mit der Einführung des Christentums und der weiteren Ausbildung der fürstlichen Gewalt bildet sich das Eigentum an Grund und Boden in der Hand der Kirche und der Bojaren als ein vom Fürsten formell anerkanntes Recht aus, im Gegensatz zu dem thatsächlichen Besitz der übrigen Volksgenossen. Mit dem Ende des Warägertums, als die Fürsten Landesfürsten geworden, betrachteten sie sich als Grundeigentümer ihres Fürstentums. Es bildet sich die Auffassung: Der Eigentümer übt die Jurisdiktion aus. — Der Einfluss der mongolischen Eroberung zeigt sich auch in dieser Beziehung. Der moskowische Staat eignet sich den mongolischen Grundsatz an, dass alles Land dem Chan, dem Zaren, gehört; „alle Unterthanen sind seine Sklaven, und wer Land besitzt, hat es vom Zaren, um ihm, dem verkörperten Staate zu dienen". „Im XIII. und XIV. Jahrhundert finden wir den Unterschied zwischen weissem, in gewissem Sinne steuerfreiem, und schwarzem, der allgemeinen Abgabe unterliegendem Lande".

Auf dem schwarzen Lande sitzen die schwarzen Bauern. Was in den Büchern der Prikase (Behörden) niemandem zu eigen geschrieben ist, das gehört den Grossfürsten. Diese verliehen ursprünglich ihren Dienstleuten unbesiedeltes freies Land, diese konnten auf demselben Kolonisten ansiedeln. Später kam die Verleihung von schwarzem Lande häufig vor, so dass die auf demselben von jeher lebenden Bauern plötzlich der Willkür und Macht eines unumschränkten Herrn ausgeliefert waren.

Die Bauern auf dem weissen Lande zahlten dem Eigentümer von ihren Höfen eine vereinbarte Pacht in natura, selten in Geld.

Die Regierung Iwan des Schrecklichen hat die Lage der Bauern fürchterlich verschlimmert; die Zahl der besiedelten Höfe hat sich infolge dessen auf ein Minimum vermindert. — Allein auch der Staat als solcher musste Schaden erleiden. Indem der Bauer allein vermöge der bestehenden Ordnungen seinem Herrn kündigen konnte, um sich ins Dienstverhältnis zu einem andern Gutsherrn zu begeben, geschah es, dass die betreffenden Gutsherren, denen gekündigt ward, die bestimmten

Steuern zum Nachteile des Staates nicht abführen konnten. Dem musste nun abgeholfen werden, was eben der Zweck des Ukases von 1597 war, der, wie Engelmann im 2. Kapitel darthut, „die Einführung der Hörigkeit" zur Folge hatte. Es ward bestimmt, dass die Bauern ihren Gutsherrn nicht verlassen dürfen; die in den letzten 5 Jahren vor 1597 weggezogenen Bauern können die Gutsherrn samt Weib, Kind, Hab und Gut zurückfordern. Die Klage kann sowohl gegen den Bauern als gegen den Gutsherrn angebracht werden, der jenen bei sich aufgenommen und angesiedelt hatte. An diesen Ukas knüpft sich eine wichtige und viel besprochene Streitfrage. Man wollte die Behauptung, diesem Ukase entstamme die Einführung der Hörigkeit, nicht Wort haben und zwar darum nicht, weil in demselben kein Verbot der Freizügigkeit enthalten sei. Die herrschende und auch von Beläjew ausgesprochene Meinung ist nun die, der eigentliche Ukas, welcher die Freizügigkeit aufgehoben habe, sei verloren gegangen, die Fesselung der Bauern an die Scholle sei gleich nach 1590 erfolgt. — Engelmann hingegen meint, dass es einen Ukas, der die Freizügigkeit ausdrücklich aufgehoben hätte, nie gegeben habe, sie ist einfach gegen das Recht durch den Ukas von 1597 beseitigt worden. Seine Gründe sind kurz die: Der Ukas von 1597 beruft sich nicht auf einen etwaigen früheren. Im XVII. Jahrhundert hat man ebenfalls nichts von ihm gewusst. Kein Ukas von Bedeutung ist verloren gegangen und gerade dieser von so grosser Tragweite sollte in Verlust geraten sein? Er beruft sich auf ein sehr beweiskräftiges Analogon aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, auf ähnliche Erlässe, die gleichfalls, ohne dass das Wort Leibeigenschaft, das man eben ausdrücklich hervorzuheben sich scheute, in denselben vorkäme, die Einführung der Leibeigenschaft in Klein- und Neurussland zur Folge hatten.

Wohl trat dann zeitweise eine Erleichterung dieser Massregel ein, je nachdem sie die innere politische Lage des Reiches erheischte, allein das Ende war denn doch, dass der Bauer an die Scholle gebunden wurde. Definitiv hat dies das Gesetzbuch (Uloshenije) des Zaren Alexei Michailowitsch im Jahre 1649 vollendet, wie Engelmann dies im 3. Kapitel zeigt, indem dadurch die Ausbildung der Hörigkeit zur Leibeigenschaft ermöglicht ward.

In diesem Gesetzbuche traten drei ganz neue Grundsätze auf: „Die Erblichkeit der Hörigkeit für alle Familienglieder und Nachkommen, während bisher der Kontrakt nur einfach auf den Rechtsnachfolger überging, die Begründung derselben durch eine öffentlich-rechtliche Handlung, Eintragung in die Landrollen, und als Konsequenz dieses öffentlich-rechtlichen Charakters die Unverjährbarkeit derselben". Man sieht, es ist hier der Gedanke, wenn auch nicht ausgesprochen, so doch bereits subsumiert, dass der Bauer dem Gutsherrn gehöre, es ist die Hörigkeit zur Leibeigenschaft geworden.

Engelmann steht durch diese Auffassung im Widerspruche nicht nur mit den Slavophilen, sondern auch mit vielen, die im Uloshenije einen Ausbund von Weisheit erblicken. — Aksakow behauptet, bis zum Gesetzbuch von 1649 habe eine vernünftige, gemässigte Freizügigkeit bestanden, und erst Peter der Grosse habe die Leibeigenschaft eingeführt. — Das stellt der Verf. entschieden in Abrede. Als wichtigste Anzeichen der Umwandlung der Hörigkeit in die Leibeigenschaft führt er folgende an: 1. Den Ukas von 1625, wonach ein Gutsbesitzer, wenn er selbst, oder jemand, für den er verantwortlich ist, einen Bauern tötet, verpflichtet ist, aus seinem Gute seinen besten Bauern samt Weib und Kind und all seiner Habe jenem Gutsbesitzer zum Bauern zu geben, dessen Bauer erschlagen worden ist. Der Sinn und die Tragweite dieser Verfügung ist klar; das Schlimmste an der Sache ist, dass dieses Gesetz bereits für Verbrechen, begangen an Sklaven, bestand. Der Bauer wird also dem Sklaven gleichgestellt. Folglich kann man nicht Peter den Grossen als Urheber der Leibeigenschaft bezeichnen. 2. Die Verfügung von 1628, wonach der Gläubiger im Falle, dass der ihm schuldende Gutsbesitzer nicht zahlen wolle, die Schuld von den Sklaven und Bauern beitreiben könne. 3. Die Bestimmung von 1642, wonach Schuldurkunden, von Bauern ausgestellt, nicht klagbar sind; also wieder Gleichstellung des Bauern mit dem Sklaven. 4. Der Ukas von 1675, der den Verkauf, die Vertauschung, die Verschenkung und die Abtretung der Hörigen (letzteres zur Tilgung von Schulden), ja sogar den Tausch gegen Sklaven gestattet. 5. Das Uloshenije von 1649 erkennt den Gutsherren das Recht zu, über ihre Hörigen Körperstrafen zu verhängen, und verbietet den Gerichten, Denunziationen der Bauern und Sklaven gegen ihre Gutsherren mit Ausnahme des Hochverrats anzunehmen. Was war nun durch Peter den Grossen auf diesem Gebiete geschehen? Diese Frage bildet den Gegenstand der Untersuchung im 4. Kapitel, welches den Titel führt „Die Ausbildung der Leibeigenschaft unter Peter dem Grossen und seinen nächsten Nachfolgern".

Man wird mit Engelmann kurz sagen dürfen: „Peter übernahm das Ueberkommene und zog aus demselben das wirkliche Fazit, er nannte die Sache, die einmal da war, bei ihrem Namen, behandelte die Herrschaft der Gutsherren als das, was sie ihrem Inhalte nach war. Mit einem Worte, er brachte Klarheit in die Situation, die infolge dessen scharf und deutlich den Umfang der Willkür erkennen liess, der die Leibeigenen unterworfen waren, was den Anschein erregte, als habe Peter erst alles eingeführt. Dem äusseren Anscheine nach wurde die Lage der Leibeigenen bedeutend verschlimmert, weil die thatsächliche Herrschaft der Gutsherren eine gesetzliche ward, zugleich lag aber darin der Keim zukünftigen Fortschritts. Ist erst die Leibeigenschaft gesetzlich festgestellt, dann kann sie auch einst durch ein Gesetz aufgehoben werden, sie gehört dann nicht mehr

zu den unausgesprochenen und unantastbaren Grundbedingungen des Staates."

Unter Peters Nachfolgern wird den Bauern ein Recht nach dem andern entzogen. „Die Vollendung und Ausbreitung der Leibeigenschaft" erfolgte unter Katharina II., wie Engelmann dies im 5. Kapitel darthut. Was bisher thatsächlich geübt wurde, ward durch Katharinas Ukase gesetzlich; sie dehnte die Leibeigenschaft auf Landstriche aus, in welchen dieselbe bis dahin nur in vereinzelten Beispielen bestanden hatte. Es wurden wohl Vorschläge und zwar sehr vernünftige zur Besserung der Lage der Bauern gemacht, so besonders von Baron Ungern-Sternberg, allein die Kommission, welche einen Entwurf ausarbeiten sollte, schwächte den Sternbergs bis zur Unkenntlichkeit ab.

Für Verbesserung der Lage der Bauern geschah unter Katharina trotz aller Vorschläge, Sitzungen, Verhandlungen und Kommissionen nichts. Im Gegenteile: während der Regierung Katharinas blühte der Rekrutenhandel und der Bauernverkauf in Russland am stärksten.

Aber trotz alledem dämmert bereits die neue, bessere Zeit. Die Leibeigenschaft ward, wenngleich nur in der Theorie, Gegenstand der Kritik, und diese hatte ihre Wirkung; sogar noch unter Katharina zeigte sie sich in einigen Erlassen. Von besonderer Wichtigkeit ist der von 1775, der bis 1783 noch zweimal wiederholt wurde, dass die Freigelassenen sich nicht mehr in Leibeigenschaft begeben müssen. Es wurde also mit anderen Worten das Prinzip anerkannt, dass die Leibeigenschaft nur durch Geburt entstehen könne, nicht aber mehr durch zwangsweisen oder freiwilligen Eintritt. Und doch! Trotz alledem sehen wir, dass Tausende und Abertausende zu Leibeigenen verschenkt wurden.

Es wurde nämlich die Leibeigenschaft in Provinzen eingeführt, in denen sie bislang nicht bestanden hatte. So in Kleinrussland 1783. Dasselbe geschah unter Paul I. in Neurussland 1796. Dieses Jahr ist nun thatsächlich das letzte in der langen Reihe von Jahren, welche durch die Ausbildung und Entwickelung einer der schändlichsten und schmählichsten Institutionen in der inneren Geschichte Russlands zu den traurigsten gehören. Das Jahr 1797 bildet den Anfang einer helleren Zeit. Am 5. April 1797 erlässt Paul das erste Gesetz zu Gunsten der Leibeigenen; es bestimmte, „dass die Bauern am Sonntage nicht zur Arbeit gezwungen werden dürften und dass sie nur drei Tage in der Woche für den Gutsherrn zu arbeiten verpflichtet seien, die anderen drei Tage in der Woche ihre eigenen Felder bearbeiten sollten". Und nun geht es immer rascher und rascher der völligen Aufhebung dieses abscheulichsten Verhältnisses entgegen. Dies sucht nun Engelmann darzuthun. Er behandelt demgemäss im 6. Kapitel „Die Pläne zur Aufhebung der Leibeigenschaft unter Kaiser Alexander I." — In seinem Manifeste über seine Thronbesteigung erklärte dieser

Herrscher, dass er die Willkür beseitigen und die Herrschaft des Gesetzes begründen wolle. Schon am 6. Mai 1801 wurde auf Befehl des Kaisers im neu errichteten Reichsrate über das Verbot des Verkaufs von Bauern ohne Land verhandelt, doch resultatlos. Einige Wochen später erging das Verbot, in die Zeitungen Anzeigen über den Verkauf von Menschen ohne Land aufzunehmen. Dass es dem Kaiser ernst um die Verbesserung dieser unglücklichen Menschenklasse zu thun war, geht am deutlichsten aus den zahlreichen Plänen, die dahin zielten, hervor. Wohl ging Alexander nicht direkt aufs Ziel los, allein er that das, was ihm gut dünkte. So ward denn an seinem Geburtstage, dem 12. Dezember (1801), ein Ukas publiziert, wonach „allen Unterthanen, mit Ausnahme derer, welche den Besitzungen der Gutsherren zugezählt sind," das Recht verliehen ward, Grundeigentum ohne Bauern zu erwerben; es war wohl die Absicht, dadurch den Kronbauern und freigelassenen Leibeigenen die Möglichkeit zu geben, freie Grundbesitzer zu werden. Das Resultat dieses Erlasses ist ein sehr geringfügiges gewesen, denn bis 1858, in welchem Jahre der Ukas aufgehoben wurde, haben nicht volle 3 % der Domänenbauern Grundeigentum auf Grundlage dieses Ukases erworben. Es ist dies sehr begreiflich. Der Kaiser stiess nämlich auf Widerstand in der Gesellschaft und in Regierungskreisen, überdies waren die praktischen Schwierigkeiten sehr gross. 1803 erfolgte die Bekanntmachung des Ukases, wonach es erlaubt war, Bauern mit Land auf Grund von Vereinbarungen freizulassen. Das Resultat dieser Verfügung war ein noch geringeres als jenes der von 1801, da bis 1858 auf Grund dieses Gesetzes 1½ % der Leibeigenen frei und Grundeigentümer geworden sind.

Beratungen folgten auf Beratungen, Vorschläge auf Vorschläge, allein zu glücklichem Ende gedieh nichts. Teils waren die äusseren politischen Verhältnisse hindernd in den Weg getreten, teils war der Widerstand ein zu mächtiger, so dass die Regierung der allgemeinen Strömung nachgeben musste. Unter Kaiser Nikolaus geschah denn doch etwas; die Leibeigenschaft wurde beschränkt, wie dies aus dem 7. Kapitel des angezeigten Buches ersichtlich ist. Schon am 6. Dezember 1826 war ein geheimes Komitee zur Revision der Gesetze über die Organisation verschiedener Zweige der Staatsverwaltung eingesetzt; auch die Lage der Leibeigenen sollte verbessert werden. Allein während die Beratungen noch fortgeführt wurden, brach die Julirevolution und der polnische Aufstand aus, so dass die Ausführung der Pläne wieder ins Stocken geriet. Wichtig war jedoch der Erlass des Reichsgesetzbuches, in welchem neben den übrigen auch die auf die Leibeigenen bezüglichen Gesetze und die bestehenden Beschränkungen der Befugnisse der Gutsbesitzer genau umschrieben waren, so dass die bisherige Willkür wesentlich eingeschränkt wurde; wir finden bereits den wichtigen, wenn auch nicht ausdrücklich hervorgehobenen, so doch in den Bestimmungen

implicite enthaltenen Grundsatz, dass der Leibeigene nicht eine Sache sei, „durch die Bestimmung, dass Leibeigene in Strafsachen eidliches Zeugnis ablegen können, wird ihnen Persönlichkeit zuerkannt". Dem Kaiser selbst war es ernst um die Aufhebung der Leibeigenschaft zu thun; Beweis dessen, dass im Jahre 1834 — wohl war 1832 ein Ukas ergangen, der die Unverjährbarkeit der Leibeigenschaft feststellte — Nikolaus dem Grafen Kisselew erklärte, „dass er sich mit der schwierigsten Frage beschäftige, welche dem Thronfolger zufallen könnte und die er ihm möglichst vorbereitet geben wolle; daher müsse ein Plan einer allmählichen Aufhebung der Leibeigenschaft entworfen werden und dazu beanspruche er seine, Kisselews, Unterstützung". 1835 wurde wieder ein geheimes Komitee eingesetzt, damit es Massregeln zur Verbesserung der Lage der Bauern ermittele. Aber auch die Verhandlungen dieses Komitees verliefen resultatlos; ebensowenig brachte die Reorganisation der Domänenverwaltung von 1837 den Leibeigenen die geplante Selbständigkeit. Dass die Lage der Leibeigenen trotz der guten Absichten Nikolaus' eine sehr drückende war, beweisen die Bauernaufstände am Ende der dreissiger und am Anfange der vierziger Jahre. In diesen Jahren folgte wieder Vorschlag auf Vorschlag; der wichtigste Ukas dürfte der von 1847 sein, der den Leibeigenen das Recht verlieh, „im Falle öffentlicher Versteigerung eines Gutes wegen Schulden des Gutsherrn als Käufer aufzutreten und dadurch frei und Grundeigentümer zu werden"; allein schon 1848 wurde diese Massregel wegen des gegen sie erhobenen Widerstandes aufgehoben.

Fragt man nach den Gründen, warum Kaiser Nikolaus, der persönlich ein Gegner der Leibeigenschaft war, wie er dies in der zu Beginn seiner Regierung abgegebenen Erklärung ausdrücklich hervorhob, denn doch nicht sein Versprechen voll eingelöst hat, so wird man sie in erster Reihe in den politischen Verhältnissen zu suchen haben; ferner in der grundsätzlichen Abneigung der kaiserlichen Räte gegen jede Aenderung der bestehenden Verhältnisse; endlich in der Scheu des Kaisers vor der Oeffentlichkeit; er sah in der öffentlichen Behandlung von Staatsangelegenheiten einen Eingriff in seine Rechte, etwas Revolutionäres. Und als die Ereignisse des Jahres 1848 eintraten, wurde von allgemeinen Massregeln zu Gunsten der Bauern vollständig abgesehen, um nicht durch die Bauernfreiheit den Gedanken an Revolution zu entfachen.

In den letzten Jahren seiner Regierung nahm der Krimkrieg den Kaiser so vollkommen in Anspruch, dass man nicht einmal an einzelne Massregeln zu Gunsten der Bauern denken konnte. Und doch sollte gerade der Krimkrieg den eigentlichen Impuls zur Aufhebung der Leibeigenschaft geben. War es bis nun den Räten Nikolaus' gelungen, ihn von diesem entscheidenden Schritte abzuhalten durch die Behauptung, das alte, bislang zu Recht bestehende Verwaltungssystem habe sich als vortrefflich erwiesen,

es dürfe darum nicht daran gerüttelt werden, so zeigte sich eben im Kriege, wie morsch und faul alles gewesen, dass eine Aenderung von Grund aus absolut notwendig sei; war man nun zu dieser Ueberzeugung gelangt, so musste man die Grundlage, auf welcher das Staatsgebäude ruhte, da auch sie untauglich geworden, ändern; mit anderen Worten, das alte Fundament, die Leibeigenschaft zeigte sich bei allen Reorganisationen als das schwerste Hindernis; die Reformen mussten mit der Leibeigenschaft begonnen werden. Die Initiative hierzu ergriff Kaiser Alexander II.

„Die Aufhebung der Leibeigenschaft unter Kaiser Alexander II." ist nun Gegenstand des 8. Kapitels. Allgemein war die Meinung verbreitet, der neue Herrscher werde auf der Seite des Adels stehen; einzelne Handlungen, die er noch als Thronfolger ausgeführt, schienen diese Ansicht zu bestätigen. Allein man täuschte sich. Unbemerkt blieben die Worte, welche der Kaiser an die Vertreter der Petersburger Adelskorporation richtete, und die eben das Gegenteil der allgemeinen Annahme verrieten: „Ich bin überzeugt, dass der Adel im vollen Sinne des Wortes sich als der edele Stand bewähren und voranstehen wird bei allem guten Werke." Deutlicher jedoch und aller Welt verständlich äusserte sich der Kaiser nach dem Pariser Vertrage bei seiner Anwesenheit in Moskau den Vertretern des Adels gegenüber. Es sind diese Worte zu wichtig, als dass sie hier übergangen werden dürften. „Ich habe gehört, dass sich das Gerücht verbreitet hat, es sei meine Absicht, die Leibeigenschaft zu vernichten. Zur Vermeidung unbegründeter Gerüchte in so wichtiger Sache halte ich es für nötig, Ihnen zu erklären, dass ich nicht die Absicht habe, es sofort zu thun. Aber natürlich begreifen Sie selbst, dass das bestehende Verhältnis des Besitzes von Seelen nicht unverändert bleiben kann. Es ist besser, die Leibeigenschaft von oben abzuschaffen, als die Zeit abzuwarten, wo sie von selbst und von unten aus abgeschafft wird. Ich bitte Sie, meine Herren, zu überlegen, wie das auszuführen ist. Teilen Sie meine Worte dem Adel mit, damit er sie in Beratung nehme". Es ehrt das Andenken des auf so unglückliche und unverdiente Weise umgekommenen Alexander II., dass der Entschluss, die Leibeigenschaft aufzuheben, von ihm selbständig und ganz allein gefasst wurde. Bloss darum, weil diese Absicht des Kaisers unmittelbar nach dem Abschlusse des Pariser Friedens hervortrat, bildete sich die Mythe, als ob dies ein Punkt der geheimen Friedensbedingungen gewesen wäre. Die Anhänger des Alten setzten nun den Reformbestrebungen passiven Widerstand entgegen.

Zum 3. Januar 1857 berief der Kaiser ein geheimes Komitee zur Beratung der in Bezug auf die Leibeigenschaft zu ergreifenden Massregeln; der Kaiser führte selber den Vorsitz. Im Komitee hatten die Anhänger des Alten die Majorität; so suchten sie nun die ganze Angelegenheit dem Ministerium des

Innern zu entwinden und sie bei sich zur ewigen Ruhe zu bestatten. Aber der Kaiser hatte den Entschluss zu energischerem Vorgehen gefasst. Es wurde das Reskript vom 20. November 1857 erlassen, „welches den offiziellen Ausgangspunkt für die Aufhebung der Leibeigenschaft geboten hat". — Das Reskript enthält die Gutheissung der vom Adel der Gouvernements Kowno, Wilna und Grodno vorgeschlagenen Pläne zur Besserung der Lage der gutsherrlichen Bauern und die Genehmigung, dass der Adel dieser drei Gouvernements Vorlagen zur Verwirklichung dieser Pläne mache, ferner Grundsätze, nach denen er vorzugehen habe.

Die Publikation des Reskripts war nicht beabsichtigt. Sie geschah durch einen Zufall. Der Kaiser empfing nämlich den neu ernannten Gouverneur von Woronesh, Ssinelnikow und erwähnte das Reskript, hinzufügend: „Ich bin entschlossen, die Sache durchzuführen und ich hoffe, dass Sie Ihre Edelleute überreden werden, Mir dabei behülflich zu sein". Der überraschte Gouverneur teilte dies dem Minister des Innern mit, bat um Erläuterung und fragte, ob er darüber eine Vorschrift erhalten werde. Der Minister benutzte diesen Anlass, um dem Hauptkomitee den Antrag vorzuschlagen, das Reskript an die Gouverneure und Adelsmarschälle zu versenden, „zur Kenntnisnahme und zur Richtschnur für den Fall, dass der örtliche Adel ähnliche Wünsche hege". Das Komitee nahm den Antrag an, das Reskript ward versendet. Nur in den westlichen Provinzen brachte das Reskript einen günstigen Eindruck hervor; anders in den grossrussischen Gouvernements; man berichtete nach Petersburg, dass das Reskript grosse Bestürzung hervorgerufen habe. Die Majorität war also gegnerisch gesinnt. Allein da gerade Nishni-Nowgorod sich zustimmend erklärt hatte, schöpfte der Minister neuen Mut und erklärte 8 Adelsmarschällen und einem Gouverneur, die sich besonders kühl verhielten, dass die Regierung die Reform durchzuführen fest entschlossen sei; in der Verzögerung, so fügte er hinzu, läge nur eine Gefahr für den Adel. Diese Drohung wirkte. Allenthalben ward dem Willen der Regierung Rechnung getragen. Die Regierung selber aber liess nun die Oeffentlichkeit an die Stelle der bisherigen Geheimhaltung treten; am 18. Februar 1858 wurde das bisher geheime Komitee als Hauptkomitee für Bauernangelegenheiten publiziert.

Einen bedeutenden Schritt nach vorwärts nahm die endliche Lösung dieser Frage durch die aus Deutschland von dem General Rostowzow an den Kaiser gerichteten 4 Briefe über die Bauernfrage; der warme Ton derselben brachte den Kaiser zur Ueberzeugung, dass er in Rostowzow den rechten Mann zur Durchführung der Reformen gefunden habe. Dieser wurde denn zum Präsidenten der Redaktionskommissionen ernannt, deren Aufgabe die Abfassung systematischer Zusammenstellungen der Gouvernementsprojekte und des Entwurfes einer allgemeinen Bauernverordnung und anderer hierauf

bezüglicher Gesetze war. Ihm war die Wahl der Mitglieder dieser Kommissionen anheimgegeben. Engelmann schildert eingehend die vielfachen Intriguen, die im Schoss dieser Kommissionen zwischen Adel und Bureaukratie sich abspielten. Rostowzow, der Hauptleiter der Arbeiten zur Reform, erlebte nicht deren Abschluss; er starb am 6. Februar 1860. An seine Stelle trat Graf Buin. Die Verhandlungen nahmen ihren Fortgang. Am 28. Januar 1861 fand die erste Sitzung des Reichsrates unter persönlichem Vorsitze des Kaisers statt. Am 15. Februar waren die Verhandlungen beendet. Am 19. wurde das Manifest, durch welches das Gesetz publiziert werden sollte, vom Kaiser unterzeichnet, am 2. März wurde es in der allgemeinen Versammlung des Senats verlesen, am 5. publiziert. Die Leibeigenschaft war aufgehoben.

In einem letzten Kapitel behandelt Engelmann „Die Leibeigenschaft und die Entstehung des Gemeindebesitzes". Die Entdeckung des russischen Gemeindebesitzes ist bekanntlich ein Verdienst des Freiherrn v. Haxthausen. Es fragt sich nur, seit wann besteht er? Darüber gehen die Ansichten auseinander. Die Slavophilen datieren ihn in die ältesten Zeiten zurück, halten ihn für ein urrussisches Institut. Die „Westmänner", an ihrer Spitze Cziczèrin, weisen nach, dass er nicht vor dem Ende des XVI. Jahrhunderts bestand. Engelmann schildert die Einführung des Gemeindebesitzes im ehemaligen nowgorodischen Gebiete auf Grund des von Jefimenko neu veröffentlichten Quellenmaterials. — Für den Norden Russlands hat es Jefimenko festgestellt, dass die ursprüngliche Form des bäuerlichen Grundbesitzes der grosse Einzelhof gewesen ist. Später — wann ist nicht zu sagen, — entwickelte sich daraus der Gemeindebesitz. Die Veränderung im Grundeigentum fand durch Anwendung des mongolischen Grundsatzes statt, dass alles Land dem Zaren und demjenigen gehöre, dem letzterer es verliehen. So verwandelte sich allmählich das Eigentum der Bauern in das der moskowitischen Grossfürsten; der Verf. führt dies im einzelnen besonders vom juristischem Standpunkte aus.

Engelmanns Buch ist darum von so hohem Werte, weil es durchaus auf russischen Quellen beruht und die moderne russische Litteratur in gleicher Weise herangezogen ist. Es ist eine entschiedene Bereicherung und Förderung der Wissenschaft. Ein Register und ein ausführlicheres Inhaltsverzeichnis würden den Wert des Buches erhöhen.

Budapest. Heinrich Bloch.

Soeben erschien als Seitenstück zum **Andreeschen Handatlas** die 1. Lieferung von:

Prof. G. Droysens

Historischer Handatlas

zu 20 Mark.

In 96 Karten mit erläuterndem Text.

Ausgegeben

von der Geographischen Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig

unter Leitung von

Dr. Richard Andree.

In 10 monatlichen Lieferungen à 2 Mark.

Als Seitenstück zum Andreeschen Handatlas bietet hiermit die Verlagshandlung einen Historischen Atlas von bewährter Hand, der sich in Preis, Anordnung und Ausführung seinem berühmten Vorgänger anschliesst. Bei seinem eminent billigen Preise von

Zwanzig Mark

ist auch dieser Atlas darauf berechnet, Allgemeingut zu werden; er hofft auf eine günstige Aufnahme überall da, wo neben dem geographischen auch ein grosser geschichtlicher Handatlas Bedürfnis ist.

Wie die Verlagshandlung sich bemüht hat, den Atlas in technischer und geographischer Beziehung möglichst vollendet zu gestalten, so war sie auch bestrebt, denselben durch die Mitarbeiterschaft bedeutender Spezialforscher auf die Höhe der historischen Wissenschaft zu erheben.

Der Text des Atlas bildet eine wichtige Zugabe zu demselben. Jedem Kartenbogen entspricht ein Bogen Erläuterungen, die nach vollständigem Erscheinen einen fortlaufenden Text darstellen, welcher später am Schluss der Karten angeheftet wird.

Lieferung 1 liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht auf.

Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien:

Scherer, Wilhelm, Geschichte der Deutschen Litteratur.

Dritte Auflage.

Erstes Heft. gr. 8. geh. 1 Mark.

Der Umfang des Buches beträgt 58 Bogen, die in denen im kürzen Zwischenräumen erscheinenden Lieferungen à 1 Mark zur Ausgabe gelangen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an und sind in der Lage, die erste Lieferung zur Ansicht vorzulegen.

— Prospect darüber gratis. —

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien:

Mommsen, Th., Römische Geschichte.

— Fünfter Band. —

Mit 10 Karten von H. Kiepert.

(VIII u. 689 S.) gr. 8 geh. 9 M.

Im Verlage von **Georg Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Erziehung Friedrichs des Großen.

Aus dem Nachlaß

von

Ernst Bratuscheck.

Mit einem Vorwort von Professor **Dr. Ed. Mätzner.**

Preis: 3 Mark.

Soeben erschien:

Filippo Maria Visconti und König Sigismu

1413—1431.

Ein Beitrag zur Geschichte des 15. Jahrhunderts

von

Ernst Kagelmacher.

VIII u. 121 S. gr. 8°. Preis geh. 2,50 M.

Verlag von **Franz Siemenroth** in **Berlin.**

Soeben ist erschienen:

Die Kyklopen ein historisches Voll

Sprachlich nachgewiesen

von **August Boltz.**

8 vo. 1 Mark.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin W.

Nebst Beilagen der Verlagshandlung J. Niedner in Wiesbaden der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Druck von Oscar Brandt in Altenburg.

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

BIBLIOTHEK

XIII. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt:

	Seite
Egelhaaf, Grundzüge der Geschichte I. II. (Fischer)	289
Programmenschau (Foss)	290
Neumann, Geschichte Roms während des Verfalles der Republik. Von Sullas Tode bis zum Ausgange der catilinarischen Verschwörung II. (Foss)	296
Grohs, Der Wert des Geschichtswerkes des Cassius Dio als Quelle für die Geschichte der Jahre 49 bis 44 v. Chr. (Martens)	298
Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer (Frobœse)	300
Hoyns, Geschichte des deutschen Volkes in Staat, Religion, Litteratur und Kunst von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart I. (Fischer)	302
Hermann, Die Ständegliederung bei den alten Sachsen und Angelsachsen (Weber)	304
Riess, Geschichte des Wahlrechts zum englischen Parlament im Mittelalter (Weber)	311
Wendt, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe I. (Krüner)	318
Thurgauisches Urkundenbuch II. I–3 (Bresslau)	320
Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe II. (Bresslau)	322
Koch, Hermann von Salza, Meister des Deutschen Ordens (Dasse)	323
Harnack, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Jastrow)	331
Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I. I. (Krüner)	341
Baumgarten, Geschichte Karls V. I. (v. Gruner)	345
Brieger, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation I. Aleander und Luther 1521 I. (Schmidt)	350
Scheichl, Der Aufstand der protestantischen Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergute 1601 und 1602 (Ilwof)	352
Keym, Johann Tserklaes Graf von Tilly (Fischer)	353
Weskamp, Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des dreissigjährigen Krieges [1618—1622] (Fischer)	354
Busson, Christine von Schweden in Tirol (Fischer)	359
Lümkemann, Turennes letzter Feldzug 1675 (Fischer)	361
Stöber, Neue Alsatia (Schaedel)	365
Aus einer zürcherischen Familienchronik (Foss)	366
Der Geschichtsfreund XXXIX (Foss)	367
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte XIII. (Holtze)	368
Wetzel, Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs [1422—1534] (Holtze)	370
Transactions of the royal historical society N. S. I., 4. II., 1—3. (v. Kalckstein)	370
Wertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts I. (Koser)	372
Ganz, Stein, Schön und die Entstehung des Edikts vom 9. Oktober 1807 (Noack)	375
Kulturhistorischer Bilderatlas II. (Noack)	376

Berlin 1885.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin" liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur"** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen" in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin**, NO. Friedenstrasse 21. oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen **Bestellungen** an.

LXXXIX.

Egelhaaf, Grundzüge der Geschichte. I. Das Altertum. II. Das Mittelalter. (gr. 8°. VII, 215. VI, 135.) Heilbronn 1885, Verlag von Gebr. Henninger. 2 M. u. 1,50 M.

Wieder ein neuer Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte! Wie der Verf. in der Vorrede sagt, hat er seit 9 Jahren den Geschichtsunterricht in den oberen Klassen eines Gymnasiums erteilt, daher gelte von dem, was in dem Buche geboten werde, des Horatius Wort: nonum prematur in annum. Ich kann gestehen, ich nahm infolge dessen das Büchlein etwas misstrauisch in die Hand; indessen kann ich nach genauer Durchsicht desselben konstatieren, dass es brauchbar ist. Es schlägt zwar keine neue Methode ein, die in vieler Hinsicht gerade dem Geschichtsunterrichte not thäte, so weit er sich auf die oberen Klassen der höheren Anstalten erstreckt, aber es ist wenigstens auf einer nicht unsoliden wissenschaftlichen Grundlage aufgebaut und der Verf. hat sich bestrebt, die gesicherten Resultate unseres geschichtlichen Wissens, abhold allen Phantastereien und kühnen Kombinationen, dem Schüler darzubieten. Je weniger Detail ein solches Schulbuch hat, desto lieber ist es mir. Der Verf. hat in dieser Hinsicht so ziemlich Mass gehalten, und was die Form betrifft, eine Hauptsache bei einem Schulbuche, so ist dieselbe im allgemeinen lesbar und flüssig und für das Verständnis der Schüler förderlich. Ich speziell freue mich, dass der Verf. einzelne Resultate der geistvollen Forschungen Nitzschs in seine Darstellung aufgenommen hat, andere werden ihm dies vielleicht verargen, wie denn überhaupt in keiner anderen der an den Gymnasien getriebenen Disziplinen die Meinungen über die Quantität des beizubringenden Wissens so sehr differieren, wie in der Geschichte. Der Verf. hat bei einzelnen Perioden kurze zusammenfassende Ueberblicke gegeben, mir sind dieselben viel zu kurz; je weniger ausführliche dergleichen man in den gäng und geben Lehrbüchern findet, desto mehr sollte sich jeder Herausgeber eines neuen meiner Meinung nach bestreben, diesem Mangel abzuhelfen. Man sagt, das müsse man dem Lehrer überlassen; lächerlich, dann müsste man ihm ebenso gut auch den sonstigen Stoff überlassen. Ich habe eine ziemliche Reihe von Jahren schon geschichtlichen Unterricht erteilt, „der auch mir das köstlichste Stück meines beruflichen Lebens ausmacht", ich habe aber immer gefunden, dass die oberen Schüler für das, was man den Geist der Geschichte nennt, noch viel mehr Interesse haben als für das viele Detail, das ihren Geist ermüdet und doch kein κτῆμα ἐς ἀεὶ bleibt. Ich habe meist am Ende einer Periode das geistige Fazit derselben die Schüler selbst durch Fragen finden lassen und ihnen sodann dasselbe bald in dieser, bald in jener Form geradezu in die Feder diktiert und habe damit bis jetzt immer bei den Repetitionen recht gute Erfahrungen gemacht. Ich

möchte einmal zur Erwägung anheim geben, ob nicht in dieser Hinsicht in den Lehrbüchern etwas mehr für unsere Schüler gethan werden könnte.

Ueber Einzelheiten in der Darstellung wird man mit dem Verf. rechten können, es finden sich auch Stellen, in denen dem Verf. ältere wie neuere gesicherte Ergebnisse der Forschung entgangen sind, während mitunter unbedeutende Sachen emphatisch hervorgehoben werden, das wird aber dem Buche im grossen und ganzen keinen Eintrag thun, ebensowenig eine Anzahl Druckfehler; beiderlei Defekte können ja leicht in neuer Auflage verbessert werden. Ich halte es aber nicht für nötig, hier dem Verf. in beiderlei Beziehung Belegstellen für meine Behauptung vorzuführen; das würde besser von Hand zu Hand geschehen, weil es dann weniger den Charakter des Schulmeisterlichen annehmen würde.

Plauen im Vogtland. William Fischer.

XC.
Programmenschau.

Gymnasium zu Karlsruhe. Michaelis 1884. Zu Xenophons Bericht über die Schlacht bei Kunaxa von Dr. W. Mangelsdorf, Professor.

Der Verf. bespricht zuerst die Notwendigkeit einer neuen Untersuchung des Berichtes, der weder sprachlich noch sachlich genügend klar gelegt ist, und geht dabei so sorgfältig auf die Einzelnheiten ein, dass dadurch eine Menge hoch interessanter Fragen berührt und behandelt werden. Auf die militärischen Details kann ich mich hier selbstverständlich nicht einlassen und nur das Resultat mit den Worten des Autors selbst anführen, wobei ich bemerke, dass nur vom zweiten Teil der Schlacht nach dem Tode des Cyrus die Rede ist. Der Verf. sagt:

„Als die den linken persischen Flügel verfolgenden Griechen vernehmen, dass Artaxerxes in ihrem Lager sei, machen sie Halt. Klearchos beratschlagt mit Proxenos über eine zweckmässige Gegenmassregel. Da gleichzeitig der Perserkönig, welcher von dem Siege der Griechen gehört hat, seine Truppen sammelt und anrückt, steht Klearchos von einer Vorwärtsbewegung ab, lässt den Contremarsch nach Rotten ausführen und erwartet, Front nach Norden, den Anmarsch seines Gegners. Dieser wählt nicht den Weg, welcher ihn seinen Feinden direkt entgegengeführt haben würde, sondern schlägt zunächst die Richtung nach der Gegend ein, in welcher sein Centrum beim Beginne der ersten Schlacht gestanden. Plötzlich biegt er nach Südwesten ab und steuert grade auf den linken Flügel der Griechen los. Da diese eine Gefahr hierin für sich erblicken, halten sie es für geraten, sich durch ein ἐπικάμπιον zu sichern. Ehe sie jedoch mit ihrer Beratung zum Abschluss gekommen sind, stellt der Perserkönig seine Truppen in der Formation, in

welcher er dem Feinde das erste Mal entgegengetreten ist, ihnen gegenüber auf. Infolgedessen nehmen die Griechen an ihrer Aufstellung keinerlei Veränderung vor, sondern greifen die Perser an, sobald sie dieselben nahe vor sich haben, schlagen sie sofort in die Flucht und verfolgen sie bis zu einem Dorfe, welches das von Plutarchos überlieferte Kunaxa sein könnte. Hier rasten sie und rücken dann zu dem wahrscheinlich in der Nähe gelegenen Lagerort".

K. Studienanstalt zu Neustadt a. d. Hardt. Michaelis 1884. Alexanders Feldzüge in Sogdiana. Von Dr. Wilhelm Geyer, K. Studienlehrer.

Das Resultat der Untersuchung wird vom Verf. am Ende seiner Arbeit in folgender Weise zusammengefasst:

329.

Frühling: Uebergang über den Oxus (bei Schurtepe). Marsch in nw. Richtung. Gefangennehmung des Bessus (bei Tschiraktschi). Zug nach Maracanda (von Tschiraktschi über den Pass von Dscham nach Ssamarkand).

Sommer: Marsch nach dem Tanais (Ssyr-darja) (durch den Pass von Dschisak; hier Angriff der Barbaren auf fouragierende Macedonier). Aufstand der Sogdianer. Spitamenes belagert Maracanda. Einnahme von Cyrupolis (Khodschend) und Gründung von Alexandria. Menedemus (Pharnuches) wird zum Entsatz von Maracanda abgeschickt. Alexander unternimmt eine Expedition gegen die Scythen jenseits des Tanais. Spitamenes zieht sich (in w. Richtung den Serafschan entlang) zurück; Menedemus folgt ihm und wird (unweit Wafkend) geschlagen.

Herbst: Maracanda wird von neuem belagert. Alexanders Eilmarsch von Alexandria nach Maracanda. Abermaliger Rückzug des Spitamenes, Verfolgung durch Alexander (bis Wafkend). Verwüstung Sogdianas (Alexanders Zug längs des Serafschan bis zum See Karakul und zurück nach Maracanda).

Winter: Winterlager in Zariaspa (Bactrien).

328.

Frühling: [? Expedition nach Marginia (Maimane?)]. Uebergang über den Oxus. Zug nach Maracanda in fünf Heeresabteilungen; Einnahme des sogdianischen Felsens, der Burg des Arimazes (beim Pass von Derbend). Vermählung mit Roxane. (?) Gleichzeitig Angriff des Spitamenes auf Bactrien.

Sommer: Ankunft in Maracanda. Teilung der Armee. Hofhaltung in M. Tod des Clitus. Jagdausflug nach Bazaira. Zug gegen Xenippa (nw. von Ssamarkand).

Herbst: Spitamenes' Angriff auf Cönus. Spitamenes wird in der Schlacht (bei Kermine) besiegt. Tod des Spitamenes.

Winter: Winterlager in Nautaca (in der Gegend von Tschiraktschi und Gusar).

327.

Frühling und Sommer: Aufbruch von Nautaca und Einnahme der Burg des Sisimithres-Chorienes (in Kohistan). Beschwerlicher Zug durch das Gebiet von Gaza (Kischtut). Alexanders Rückkehr nach Bactra. Expedition des Craterus gegen die Parätacener (Kohistan und Hissar). Aufbruch von Bactra nach Indien.

Gymnasium zu Wurzen in Sachsen. Ostern 1884. Plutarch als Böoter. Von Oberlehrer Dr. Hanske.

Der Verf. geht von der Schrift de Herodoti malignitate aus, ohne sich mit Entschiedenheit darüber auszusprechen, wer das Werk verfasst habe. Um nun zur Lösung dieser Streitfrage einiges Material beizubringen, will er, da einige diese Abhandlung dem Plutarch zuschreiben, aus den echten Schriften dieses Mannes nachweisen, ob er sich der Parteilichkeit für seine Landsleute, die Böoter, schuldig gemacht hat. Der Verf. nämlich des Werkes de Herodoti malignitate zürnt dem Herodot, weil er die Böoter mit Unrecht tadele.

Nach dem, was Hanske ausführt, muss man gestehen, dass Plutarch zwar sein spezielles Vaterland liebt, dass er aber fast durchweg unparteiisch urteilt. Wo es bisweilen nicht so scheint, da liegt das an dem engen historischen Horizont des Moralisten.

Ein Programm ohne Nummer, Datum, Ortsbezeichnung — man sollte solche Nachlässigkeit kaum für glaublich halten — giebt eine Arbeit, betitelt: „Die Benutzung des Polybius im 21. und 22. Buche des Livius. Eine Quellenuntersuchung von Dr. Föhlisch. (Fortsetzung und Schluss.)

Der Verf. weist im einzelnen nach, wo Livius den Polybius benutzt hat und gelangt zu dem Resultat, dass die Benutzung eine recht intensive gewesen ist.

Schon früher haben wir den ersten Teil einer Arbeit angezeigt, deren Schluss uns vorliegt. Auch dieser wissenschaftlichen Beilage fehlt jede nähere Bezeichnung, was wir im Interesse unseres Standes deshalb so bedauern, weil man den Lehrern so oft wenig praktischen Sinn vorwirft. Diese angeführten Proben sprechen allerdings dafür. — Die Arbeit führt den Titel: Das Pontische Heraclea. (Schluss.) Von Professor Dr. Herm. Schneiderwirth, Gymnasial-Oberlehrer.

Das Programm zerfällt in folgende Teile: III. Periode von 284 bis 200 v. Chr. Heraclea wiederum ein blühender und mächtiger Freistaat. — In diesem Abschnitt ist besonders das Treiben der Gallier interessant und auch der Umstand, dass Heraclea gleich stark als Land- und Seemacht war (S. 12).

Die IV. Periode von 200—70 v. Chr. charakterisiert der Verf. so: Heraklea sinkt; verliert sein Gebiet an Bithynien;

wird von Prusias, darauf von den Galliern belagert; Bündnis mit Rom; in Bundesgenossenschaft mit Pontus, mit Pergamum: alles ohne rechten Erfolg; rettet im ersten mithridatischen Kriege die Einwohner von Chios, neutral im zweiten, verraten an die Pontiker und in den dritten mithridatischen Krieg verwickelt; von den Römern belagert; abermals verraten, eingenommen, geplündert, verbrannt, wieder aufgebaut, von den Römern kolonisiert; abermals ein kleines Fürstentum, dann zur Provinzialstadt gemacht, ohne politische Bedeutung. — Jetzt heisst die Stadt Eregli oder Elegri und ist eine kleine Provinzialstadt von 5 bis 7 000 Einwohnern, von denen die meisten Türken, nur wenige Griechen sind.

Grosse Realschule (Gymnasium und Realschule) zu Wismar. Michaelis 1884. Römische Kriegsaltertümer. Für den Schulgebrauch zusammengestellt von Dr. A. Kuthe.

Dies Programm bietet eine recht nützliche und wohl zu verwendende Arbeit. Es zerfällt in 3 Hauptteile, von denen der erste von den Bestandteilen des römischen Heeres handelt. Er gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. Fusstruppen, 2. Reiterei, 3. die socii, 4. die auxilia, 5. Gardetruppen, 6. Arbeitstruppen, 7. Spielleute, 8. der Tross, 9. die Befehlshaber der Legionen. Der 2. Abschnitt behandelt die äusseren Verhältnisse der Truppen, und zwar 1. die Aushebung, 2. die Kleidung, 3. die Waffen, 4. das Gepäck, 5. die Fahne, 6. Belohnungen und Strafen. Der 3. Teil stellt das Heer in Operation dar, und zwar 1. im Lager, 2. auf dem Marsche, 3. in der Schlacht, 4. bei der Belagerung und 5. wird von der Flotte gehandelt.

Königliche Studienanstalt Speier. Michaelis 1884. Grundzüge der Museographie der Stadt Rom zur Zeit des Kaisers Augustus. Entworfen von Franz Jakobi, Kgl. Studienlehrer. Erster Teil.

Der Name Museographie ist noch nicht, wie der Verf. annimmt, allgemein bekannt und angenommen; er gebraucht ihn für eine Arbeit, welche einen Ueberblick geben will über den Bestand an Werken der Plastik und Malerei, und zwar in Rom. Diese Arbeit soll eine historisch-deskriptive Behandlung enthalten, und zwar wählt er dazu die Augusteische Zeit. Damals war Rom von Augustus in 14 Regionen geteilt. 8 Regionen behandelt der Verf. Die achte Region, nämlich das Forum Romanum Magnum, ist der wichtigste Stadtteil, weshalb diese Gegend in 4 Abschnitten beschrieben wird.

Ludwigs-Gymnasium zu München. Michaelis 1884. Eberhard II., Erzbischof von Salzburg. 1200 bis 1246. 4. Teil. Von Dr. Franz Gruber.

Die früheren drei Teile dieser biographischen Abhandlung

sind als Programme der K. Studienanstalt Burghausen in den Jahren 1877—79 erschienen. —

Dieser vierte Abschnitt beginnt mit der Zeit nach dem Frieden von San Germano, in welcher König Heinrich in Deutschland regierte und alsbald mit den Herzogen von Bayern und Oesterreich in Zwistigkeiten geriet. Der Verf. behandelt dann den Streit Heinrichs mit seinem Vater und zeigt, wie der junge König im Jahre 1231 ein Reichsgesetz erliess, durch welches der Grund zur Landeshoheit der Fürsten gelegt wurde. Er that dies, um die Fürsten zu gewinnen, doch gelang ihm dies bekanntlich nicht, zumal auch Friedrich dies Privileg der Fürsten bestätigte. In diesem Konflikte hielt Eberhard treu zum Kaiser, wie er das auch später in dem Streite Friedrichs mit dem Papste that. Verhältnismässig milde zeigte er sich auch gegen die Ketzer, welche damals in so schändlicher und schmählicher Weise von den berüchtigten Ketzerrichtern und Ketzerriechern, Konrad von Marburg, Dorso und Johannes, verfolgt wurden. Dem Erzbischof Eberhard stand der päpstliche Agent Albert Behaim gegenüber, ohne jedoch den verständigen und würdigen Prälaten dem Kaiser abwendig zu machen. Es war allerdings auch der Vorteil Eberhards, in Gemeinschaft mit dem bayrischen Episkopat auf Seiten des Kaisers treu auszuharren, da der Bayern-Herzog mit den Bischöfen mancherlei Streit hatte. Natürlich stand der Herzog dem Papste bei.

Interessant sind in der kleinen Arbeit ausserdem noch einige kulturhistorische Notizen, so S. 5 eine in betreff der Verzinsung von geliehenem Kapital und zwei in bezug auf die Hörigkeit der Ministerialen cf. S. 4 und S. 27.

Nicolaigymnasium zu Leipzig. Ostern 1884. Zur Geschichte des Pisanischen Konzils, Abhandlung des Oberlehrers Dr. phil. Georg Erler.

Vom Pisanischen Konzil selbst hören wir in der Arbeit eigentlich noch nichts, sondern nur von Bewegungen, die demselben vorangingen und es vorbereiteten. Der Verf. stellt nämlich die Verhandlungen dar, welche über die Obedienzentziehung auf den französischen Nationalkonzilien von 1398 und 1406 gepflogen wurden. —

Zu dem Zwecke schickt er eine Einleitung voraus, in welcher er das Erstarken und Sinken der päpstlichen Macht bis zum Beginn des Schismas 1378 in kurzen Zügen schildert.

Bald machte sich das Bedürfnis geltend, die Einheit der Kirche wieder herzustellen, und führte zu dem französischen Nationalkonzil im Jahre 1398. Dies war nach Paris berufen und sollte die Mittel finden, jenen Zweck zu erreichen. Da man in Frankreich Benedikt XIII. Obedienz leistete, so dachte man daran, ihm diese zu versagen und ihn dadurch zur Abdankung zu zwingen. Wenn man ihm nicht mehr gehorchte, so fehlten ihm die Subsistenzmittel. Der Verf. führt nun die

Reden für und gegen den Papst an und teilt uns die Gründe mit, welche die Opposition gegen Benedikt XIII. zum Siege gelangen liessen. Aber bald trat ein Umschlag der Gesinnung ein und man fügte sich wieder. Weil jedoch die alten Uebelstände sich wiederholten, so berief man 1406 ein zweites Konzil und versagte, wenn auch nicht mit so grosser Majorität, von neuem dem Papste den Gehorsam.

Realprogymnasium zu Markirch. Michaelis 1884. Zur Beurteilung Philipp Commynes', vom Direktor Dr. Volmer.

Die Arbeit bringt in ihrem ersten Teile eine kurze litterarhistorische Uebersicht der Ausgaben und der Urteile über den Schriftsteller und im zweiten eine wenn auch kurze, doch klare und sachgemässe Darstellung von dem Leben des berühmten Mannes.

Königl. kathol. Studien-Anstalt St. Stephan in Augsburg. Michaelis 1884. Kriegführung der französischen Rhein- und Mosel-Armee in Schwaben und Bayern, zunächst im ehemaligen Fürstbistum Augsburg im Jahre 1796. Von Dr. P. Eugen Gebele, Professor am kgl. Lyceum.

Der Verf. erklärt in der Einleitung, wie sehr er sich freue, dass Deutschland jetzt eine achtunggebietende Stellung einnehme, und damit wir dies um so höher schätzen lernten, will er zeigen, wie elend und erbärmlich im Jahre 1796 unser Vaterland dastand. Namentlich war das Benehmen der Reichsstände in Süddeutschland über alle Begriffe jämmerlich und machte es den Franzosen leicht, sich in tollem Uebermute über alle Verträge und Abmachungen hinwegzusetzen. Dieses Benehmen der Republikaner zeichnet der Verf. nach ungedruckten amtlichen Quellen, die in Augsburg liegen. In der Einleitung giebt er den Kriegsplan der Republik an und folgt dann der Armee Moreaus von ihrem Uebergange über den Rhein bis zu den Kämpfen am Lech. —

Ueberaus elend benahmen sich die Reichsstände der vorderen Kreise, die weder zur Verteidigung Geld zahlen, noch Truppen stellen wollten. Dafür mussten sie den Franzosen gewaltige Kontributionen leisten und ihre Ländchen ausplündern lassen. Die gestellten Truppen waren unsoldatisch und wurden von Freund und Feind verlacht. Die beiden sich gegenüberstehenden Feldherren, Erzherzog Karl und Moreau, operierten beide nicht sehr geschickt; doch war trotz aller Fehler der grössere Elan bei den Franzosen und so gewannen sie Terrain. Ueberall aber, wo sie hinkamen, wüteten sie entsetzlich. Das Direktorium zahlte keinen Sold und konnte ihn nicht zahlen, deshalb mussten die Soldaten plündern. Sie begnügten sich aber damit nicht, sondern verhöhnten vielfach als Anhänger der äussersten Linken alles, was den Bewohnern heilig war, wie sie denn auch die

Weiber nicht verschonten. Die Offiziere waren bestechlich und hatten bei den Soldaten wenig Ansehen, was sehr natürlich in dieser Revolutionszeit war. Der Verf. begleitet das Heer Schritt für Schritt und registriert die einzelnen Greuel, was zuletzt doch etwas ermüdet. —

Ich mache dabei aufmerksam auf eine hübsche Abhandlung, die sich in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 25. 2. Heft findet und betitelt ist: Zur Geschichte französischer Herrschaft am Rhein 1792, 1793, 1797 und zum Verfasser den Staatsarchivar Goecke in Wetzlar hat. Diese Arbeit behandelt besonders die nassauischen Gebiete.

Berlin. Foss.

XCI.

Neumann, Carl, Geschichte Roms während des Verfalles der Republik. Von Sullas Tode bis zum Ausgange der catilinarischen Verschwörung. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Dr. G. Faltin. 2. Band. Breslau 1884, Verlag von Wilhelm Köbner. (8°. 312 S.) 7 M.

Wir haben den ersten Teil dieses Werkes, der die Zeit des Verfalles der Republik bis zu Sullas Tode behandelt, schon früher angezeigt und freuen uns die Fortsetzung besprechen zu können. Das erste Kapitel schildert die Zeit von Sullas Tode bis zu dem Prozesse gegen Verres.

Der Autor geht von dem gewiss richtigen Gedanken aus, dass Sulla die Republik nicht eigentlich innerlich reformieren konnte, da er keine sittliche Persönlichkeit, sondern nur ein Egoist war. Unter den Männern, welche ihm in der letzten Zeit nahe standen, merken wir zunächst den Licinius Lucullus als auch nicht geeignet, dieses Ziel anzustreben oder gar zu erreichen. Sowohl diesen Freund des Sulla als auch seinen Vetter, den ehrenwerten Metellus Pius, schildert der Verf. in eingehender und anziehender Weise. Dann kommt er zu Crassus, der so treffend in seiner Einfachheit und dann in seiner Gaunerei dargestellt wird, wie ich es noch nie gelesen habe.

Pompejus, der vierte Anhänger des Sulla, hielt sich für einen sehr bedeutenden Mann und fand mit dieser Ansicht auch Glauben, freilich nicht bei Sulla, der ihn oft reizend verhöhnte. So war es Hohn, dass er ihn Magnus nannte, und Crassus verstand das, denn er fragte, als er das hörte, an, wie gross ist er denn? Der Autor stellt ihn als einen tapfren Soldaten, aber als wenig begabten Feldherrn und als ganz ungeschickten Staatsmann dar und wird jetzt darin wohl weniger Widerstand finden, als damals Mommsen, da er zuerst seine Ketzereien gegen Pompejus und Cicero den erstaunten Philologen mitteilte.

Nach Sullas Tode war in Rom eine gewaltige Gährung, welche der Konsul Lepidus benutzte, doch wurde er und sein Anhang unterdrückt. — Damals kämpfte in Spanien Sertorius.

Diese ganze Partie des Buches — die Schilderung des Sertorius namentlich — ist vortrefflich. Der Sertorianische Krieg, das Treiben der Seeräuber, des Mithridates, alles beweist, in wie furchtbarer Verlegenheit sich die Oligarchie befand und wie sie nur durch die Gnade eines Parteihauptes, des Pompejus, bestand, vor dem sie zitterte. Dann folgt der Gladiatorenkrieg; die Rückkehr des Pompejus und sein Benehmen im Jahre 70, wodurch er das Werk zerstörte, welches er hatte aufbauen helfen. Mit einer Darstellung des Verrinischen Prozesses schliesst dies Kapitel.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem dritten Kriege gegen Mithridates und mit der Vernichtung der Seeräuber. Zunächst wendet der Autor unsere Aufmerksamkeit auf Lucullus und zeichnet ihn in seinen Vorzügen und in seinen Schwächen. Dieser interessante Mann war eine durchaus vornehme Natur, der sich von allen den gemeinen Plünderungen und Betrügereien der römischen Oligarchie vollständig fern hielt. Er war ein schneidiger Soldat und von dem peinlichsten Pflichtgefühl beseelt, doch verstand er es dabei nicht die Liebe der Soldaten zu gewinnen, weil er sie nicht kameradschaftlich behandelte. Allerdings waren die Fimbrianer, die er kommandierte, eine ganz nichtsnutzige Bande, aber ein guter General muss das gegebene Material benutzen und auch umformen. Das vermochte Lucullus nicht. — Ganz vorzüglich sind die Operationen des Mithridates und des Lucullus dargestellt; so fein und eingehend, wie ich das sonst nirgends gelesen habe. Man vergleiche als Beleg für diesen Ausspruch das, was S. 114 sq. geboten ist.

Es ist ja bekannt, dass Lucullus sich die römischen Ritter verfeindete, da er ihren Erpressungen in Asien Schranken setzte. Deshalb stürzten sie ihn, indem sie dem Pompejus die Beendigung des Krieges zu verschaffen wussten. Dieser befand sich im Jahre 69 in Rom in einer sehr unbehaglichen Lage. Die Nobilität war natürlich sehr gegen ihn erbittert, weil er der Demokratie genützt hatte, und wusste nicht, was der allgewaltige Mann nun noch für sich fordern würde. Da bot sich ihm als eine seiner würdige Aufgabe der Kampf gegen die Seeräuber dar. Als Werkzeug diente Gabinius. Pompejus wurde mit dem Kriege gegen die Seeräuber betraut und löste diese Aufgabe in kurzer Frist. Nun wussten die Ritter, wen sie dem Lucullus entgegenstellen sollten, und Manilius beantragte, dass Pompejus mit dem Kriege gegen Mithridates beauftragt würde. Für des Manilius Antrag redete Cicero, der in seiner Kurzsichtigkeit die Tragweite des Antrages nicht verstand und erst viel, viel später einsah, wie thöricht er gehandelt habe, cf. S. 146 und S. 147.

Schon hier und noch mehr in dem folgenden Kapitel wird es klar, wie richtig die Aeusserung des französischen Admirals Courbet ist: wehe dem Lande, in dem die Advokaten re-

gieren. Das ist oft noch viel schlimmer, als wenn der König eines Landes ein Kind ist. Die Rede des Cicero pro imperio wird sehr scharf und treffend besprochen, cf. S. 149. Das Ende des Kapitels wird ausgefüllt durch die Schilderung der Thaten des Pompejus in Asien.

Wenn schon in diesem Kapitel Cicero nicht nur gerühmt, sondern auch in seiner Schwäche gezeichnet ist, so noch viel mehr im 3. Kapitel, in welchem der Verfall des oligarchischen Regimentes und die catilinarische Verschwörung abgehandelt wird.

Ich muss gestehen, dass sich mir nach dieser Lektüre von neuem lebhafte Bedenken gegen unsere Studienpläne auf den Schulen geregt haben. So wundervoll die Sprache Ciceros ist, so traurig ist das, was er in der Rede pro imperio und in den Catilinarien bietet. Wir prägen durch diese Lektüre den Schülern ein Zerrbild der letzten Zeiten der römischen Republik ein und ich glaube, manch braver deutscher Burschenschafter verdankt einen guten Teil seines unglückseligen Pathos dem Studium des Cicero. Deshalb möchte ich allen Historikern und Philologen dies 3. Kapitel dringend zur Beherzigung empfehlen. Mag man mit dem Inhalte übereinstimmen oder ihn bekämpfen, immer wird man viel daraus lernen.

So viel aber kann ich dem Werke nachrühmen, dass es ruhig und klar und doch hoch interessant geschrieben ist und die vollste Beachtung der weitesten Kreise verdient.

Berlin. Foss.

XCII.

Grohs, Hugo, Der Wert des Geschichtswerkes des Cassius Dio als Quelle für die Geschichte der Jahre 49 bis 44 v. Chr. (140 S.) Berlin 1884, S. Calvary & Co. 3 M.

Durch einen kurzen Ueberblick über die Litteratur zu den fünf ersten Büchern der fünften Dekade des Cassius Dio konstatiert der Verf., dass „die Frage, welchen Wert Dio als Quelle für die Geschichte der Jahre 49 bis 44 beanspruchen darf, eine völlig offene ist", und stellt sich darnach die Aufgabe, „klarzustellen: 1. welche Quellen er seiner Darstellung zu Grunde gelegt, 2. auf welche Weise er aus denselben geschöpft hat." Die Ergebnisse, zu denen er durch eine streng systematische Untersuchung von anerkennenswerter Gründlichkeit gelangt, kontrastieren im einzelnen nicht wenig mit den bisherigen Ansichten (von Wijene, Nissen, Eyssenhardt, Böttcher u. a.), ohne jedoch die herkömmliche Gesamtbeurteilung des Dionischen Werkes zu alterieren. Das Wesentliche derselben ist ungefähr folgendes:

Die äussere Geschichte der Jahre 49 bis 44 schöpfte Dio namentlich aus Livius, daneben aus Polio Trallianus; für

die Darstellung der innern Angelegenheiten dienten ihm Suetons Geschichte der Bürgerkriege und die sogenannten „Acta publica" in erster Linie als Quelle; also wären sämtliche Vorlagen Dios Schriften, die uns nicht mehr erhalten sind. Wo er Anklänge an Cäsars Kommentarien, an Cicero, an Asinius Pollio hat, sind diese nicht direkt, sondern mittelbar herübergekommen.

Die ausserordentlich starke Benützung des Livius sucht G. durch auffallende Uebereinstimmungen Dios mit Schriftstellern, die nachweislich aus jenem geschöpft haben (Orosius, Lukan, Eutrop) zu erhärten. Speziell führt G. für folgende Stellen den Nachweis Livianischen Ursprungs:

XLI, 1—3; 4—9, wobei Livius aus einer Cäsarianischen Quelle x und einer Pompejanischen y schöpfte; 10—15 (Quelle des Livius: y und Cäsars Kommentarien); 15—19 (Quelle des Livius: y), wobei aber Dio noch eine zweite, unbekannte Quelle benützte, die in chronologischer Beziehung von Livius abweicht; 19—36 (Livius' Quelle: die Kommentarien); 40—43 und 43—51, wobei Dio ausserdem vielleicht Appians Quelle zu Rat zog; 51 und 52, sowie 52—63 (Livius' Quellen: Cäsars Kommentarien und y). XLII, 1—8, 11—14, 34- 45 (Quellen des Livius: die Kommentarien, Hirtius und Strabo oder Hypsikrates); 46—49 (Livius' Quellen: das Bellum Alexandrinum und Hypsikrates); zu 56—58 benützte Dio ausser Livius noch die gemeinsame Quelle (z) von Plutarch und Appian; XLIII, 28—41.

Für die innere Geschichte diente als Hauptquelle Sueton, dessen Geschichte des Bürgerkriegs ihrerseits wieder auf den „Exempla" des Nepos beruhte; ausserdem benützt Dio (wie auch Appian) das bis zum 15. März 44 reichende, flüchtig gearbeitete Exzerpt des Polio Trallianus aus dem Werk des Asinius Pollio; aber während Appian von den Iden des März ab sich an das Original des Asinius Pollio hält, ist dies dem Dio, Plutarch (wie schon Thouret bemerkte) und Livius unbekannt. Letzterer ist vom 15. März ab wieder für Dio und Plutarch Hauptquelle, und für Dio ausserdem noch Sueton. Was bei Dio an Cicero erinnert, hat er durch des Livius Vermittlung; ebenso ist an eine direkte Benützung von Cäsars Kommentarien nicht zu denken, wie Nissen, Eyssenhardt, Strenge meinten. „Für die Zeit des Augustus suchte er seine Quellen aus öffentlichen Urkunden zu kontrollieren."

Das Urteil über die Art, in welcher Dio seine Quellen benützt hat, fällt etwas hart aus. Er hat „mit ausserordentlicher Flüchtigkeit gearbeitet"; „im Streben abzurunden, berichtet er zuweilen geradezu Unsinn"; er übertreibt und schmückt aus. „An eine kritische Sichtung und Vergleichung des in den Quellen vorliegenden Materials ist bei unserm Historiker gar nicht zu denken". Kurz: „der Wert des Geschichtswerkes des Cassius Dio als Quelle für die Geschichte der Jahre 49—44 ist hinsichtlich der äussern Politik Roms für die Bereicherung unserer historischen Kenntnisse ein geringer,

beachtenswert ist unser Geschichtsschreiber in dem Bericht über die innere Politik."

Tauberbischofsheim. W. Martens.

XCIII.

Götzinger, Dr. E., Reallexikon der deutschen Altertümer. Ein Hand- und Nachschlagebuch der Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage mit 157 Illustrationen. Leipzig 1885, Waldemar Urban. (1150 S. 8°.) 14,40 M.

Das so schnelle Erscheinen einer zweiten Auflage dieses Werkes, dessen erste Auflage von uns schon Jahrg. X, p. 213 und Jahrg. XI, p. 117 dieser Zeitschrift besprochen wurde, beweist, dass dasselbe wirklich einem Bedürfnisse entgegengekommen ist. Trotz dieser schnellen Folge der zweiten Auflage ist dieselbe eine vielfach vermehrte und umgestaltete. Von 803 Seiten ist das Reallexikon auf 1150 angewachsen, und es sind, wie vielfach gewünscht wurde, jetzt Illustrationen hinzugekommen. Allseitig tiefgreifende Aenderungen wird man freilich in so kurzer Zeit billiger Weise nicht erwarten dürfen. Am wenigsten sind die Erweiterungen und Verbesserungen der politisch-historischen Seite der Altertümer zu gute gekommen, und wir müssen auch dieser zweiten Auflage gegenüber unsere früher ausgesprochenen Bedenken und Wünsche im ganzen aufrecht halten. Vor allem müssen wir wieder betonen, dass der Verf. seine Aufgabe nach der politisch-historischen Seite hin zu eng begrenzt hat. Wir vermögen nicht einzusehen, warum die Staatsaltertümer so unverhältnismässig weniger berücksichtigt worden sind, als z. B. die der Kunst und Litteratur. Zeitlich sind die Staatsaltertümer sogar teilweise noch enger begrenzt worden als in der ersten Auflage, indem die altgermanische Zeit nun noch weniger, resp. gar nicht (man vergleiche den Artikel „Fürst" in beiden Auflagen) berücksichtigt worden ist — wohl nur, weil hier so viel strittig ist. Aber wie darf in einem Reallexikon der deutschen Altertümer die altgermanische Zeit übergangen werden? Ebenso eng ist die zeitliche Begrenzung bezüglich der Staatsaltertümer nach dem Ausgange des Mittelalters zu gezogen worden. Denn nur aus solcher engen Umgrenzung erklärt es sich doch wohl, dass, während Artikel wie „Markgraf", „Herzog" existieren, solche wie „Kurfürst", „Wahlkapitulation" u. s. w. fehlen. Konsequenz wird dadurch sehr schwierig gemacht. Man findet Artikel wie „Goldne Bulle", „Kammergericht", „Landsknechte", während man z. B. die Artikel „Willebriefe", „Fürstenrecht", „Kreiseinteilung", „Kreistag" vergeblich sucht. Bei dem Artikel „Königtum und Kaisertum" wird freilich einiges über Kur und Kurfürsten gegeben, aber doch zu wenig. Und dabei kommen wir auch noch auf eine andere alte Klage von uns zurück. Müsste nicht wenigstens ein

nweis im Index oder noch besser bei einem im Lexikon ein-
ıchiebenden Worte „Kurfürst“ oder „Kur“ stehen, dass man
i dem Artikel „Königtum“ über die Kur Mitteilungen findet?
dieser Beziehung ist aber durchweg zuviel gespart worden,
in der zweiten Auflage, wie es scheint, noch mehr, als in der
ıten. Das ist beim Nachschlagen sehr unbequem. Der Her-
sgeber möge sich einmal die neuerdings bei Gruner, Berlin
ıchienene Deutsche Encyklopädie ansehen: da ist der ent-
gengesetzte Grundsatz befolgt — und mit Recht. Zu welchem
itverlust für den Suchenden solche Kargheit in Hinweisungen
ıren kann, haben wir schon früher an einem Beispiel nach-
wiesen. Dieses Beispiel scheint nun allerdings einigen Ein-
ıck gemacht zu haben: nicht mehr unter „Dorf“ werden wir
er Ackerbau etc. belehrt, sondern diese Sachen werden,
rigens umgearbeitet und erweitert, unter „Ackerbau“ be-
ıochen, aber im übrigen ist es meist beim Alten geblieben,
teilweise sind es noch weniger Namen mit Hinweisungen ge-
ırden.

Anstatt der älteren Quellenwerke sind jetzt oft neuere an-
geben, doch, wie es scheint, nicht immer benutzt. Der Artikel
Kammergericht“ ist z. B. wörtlich derselbe wie in der ersten
ıflage geblieben, dagegen am Schlusse statt auf Walters
echtsgeschichte auf O. Franklin, Reichshofgericht im Mittel-
ıer und auf Barchewitz, das Königsgericht zur Zeit der Mero-
ıger und Karolinger hingewiesen. Wäre Franklins Werk
rklich zu Rate gezogen worden, so wäre gewiss auch ein
:tikel „Fürstenrecht“ und manche andere aufgenommen worden.

Mit der Hinzufügung von Illustrationen ist ein Anfang ge-
ıcht worden: hoffentlich wird in den folgenden Auflagen hier
d da Verbesserung und vor allem Vermehrung der Abbil-
ngen erfolgen.

Zum Schlusse drängt es uns noch folgendes zu bemerken.
ı wir vorwiegend unser Interesse den Staatsaltertümern zu-
wandt haben, in dieser Richtung aber gerade am wenigsten
bessert worden ist, könnte unsere Besprechung der zweiten
ıflage leicht die Vorstellung erwecken, als wären überhaupt
:ht viel Verbesserungen zu konstatieren. Dem ist nicht so.
ıf anderen Gebieten sind tiefgreifendere Aenderungen und — so
:l wir beurteilen können — auch Verbesserungen vorgenommen
ırden: ganz neue umfangreiche Artikel sind hinzugekommen —
, um nur ein Beispiel anzuführen, der grosse Artikel „Plastik“.
:berhaupt möchten wir auch diesmal wieder betonen, dass es
fast unmöglich ist, einer so umfassenden, vielseitigen Auf-
be, wie sie sich der Verf. gestellt hat, nach allen Seiten ge-
:ht zu werden, und wir können, trotzdem dass wir mancherlei
ders wünschten, das Reallexikon doch aufrichtig und warm
ıpfehlen.

Sangerhausen. Julius Froboese.

XCIV.

Hoyns, Georg, Geschichte des deutschen Volkes in Staat, Religion, Litteratur und Kunst von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Erster Band. Bis zur Regierung Ottos des Grossen. Leipzig 1884, F. A. Brockhaus. (gr. 8°. XIV. 500.) 9 M.

Diese neue deutsche Geschichte soll in 3 Bände zerfallen, der erste, bis jetzt allein vorliegende, reicht bis auf Otto den Grossen. Der Verf. schreibt die deutsche Geschichte, „um die Resultate der neueren Forschungen auf dem gesamten Gebiete der politischen wie kulturellen Geschichte in ein Gesamtbild zusammenzufassen und dem Volke zu fruchtbarem Besitze zu vermitteln", d. h. wie wenige Zeilen weiter unten zu lesen ist, „nicht bloss dem engen Kreise der Gelehrten, sondern den Gebildeten, die für das Ideale ein Interesse hegen". Der Verf. meint, bisher seien zu einem solchen Werke höchstens Anfänge und dazu einseitige, gemacht. Als Hauptgesichtspunkt bei Abfassung seiner Schrift sei ihm der erschienen, „auf allen Gebieten aus der unendlichen Fülle des Details nur das für das Verständnis durchaus Notwendige herauszuheben, und zwar in der Weise, dass der Leser nirgends auf andere Quellen der Belehrung verwiesen zu werden braucht." Von den bisherigen Darstellungen der deutschen Geschichte unterscheide sich die seinige wesentlich durch folgende Punkte. Er bringe einen ausführlicheren Abschnitt über die Religion der alten Deutschen, diese sei bisher in anderen allgemeinen Werken über ganz unzureichende Andeutungen nicht hinausgekommen, sondern so gut wie ausschliesslich nur in besonderen Werken behandelt worden. Neu sei sodann, dass er die heidnische Dichtung mit behandelt habe, auch diese sei bis jetzt eingehender nur in eigenen Litteraturgeschichten und hauptsächlich nur unter der Rubrik späterer Jahrhunderte zur Darstellung gekommen, seine Methode habe hier positiven Aufbau auf einem Grunde gefordert, den nicht allein die Kritik erst aus den Erzeugnissen einer ganz anderen Zeit habe ablösen müssen, sondern über dessen einzelne Teile sie auch zu den allerverschiedensten Ansichten gekommen sei. Ferner verbreitet sich der Verf. über die bildende Kunst, und zwar „erschien die Darstellung der Anfänge um so mehr geboten, als ohne sie der grossen Mehrzahl der Leser das Verständnis auch des spätern so hochbedeutungsvollen Schaffens verschlossen bliebe", sodann über die Entstehung einer neulateinischen christlichen Kultur, weil auf dieser Karls des Grossen Wirksamkeit für die Wiederherstellung der Wissenschaften sich erhebe, und er wirft dabei Rückblicke auf das verfallende Heidentum einerseits, auf die Ausbildung der christlichen Kirche andrerseits; sodann über die materiellen und staatlichen Verhältnisse unter Karl d. Gr. und seinen Vorgängern, namentlich über die Verfassung, weil vor allem von dem richtigen Einblick in diese Zustände das Verständnis des

eigentlichen Charakters des Mittelalters abhänge. Endlich hat der Verf. den Verhältnissen in Rom, soweit sie die Ausbildung des Papsttums angehen und für dessen spätere Stellung zum Kaisertum von Bedeutung sind, eingehendere Beachtung gewidmet.

Es würde zu weit führen, im einzelnen nachzugehen, wie der Verf. der Aufgabe, die er sich gestellt, gerecht geworden ist. Diese Blätter sind ja weniger kritischen, als referierenden Bemerkungen gewidmet, und es würde überdies der Raum, der den einzelnen Referaten zugemessen, mehr in Anspruch genommen werden müssen als angänglich. Ref. beschränkt sich daher, nachdem er bei der Inhaltsangabe des neuen Buches den Verf. möglichst selbst hat reden lassen, darauf, nur einige wenige Andeutungen sonst noch zu geben. Der Verf. schöpft nicht direkt aus den Quellen, sondern benutzt sekundäre, häufig die besten, häufig gute, nicht immer gerade die neuesten. Die letztere Bemerkung bezieht sich hauptsächlich auf die Zeiten der Völkerwanderung und die Urgeschichte der Germanen. Einzelne Versehen wird ihm eine wohlwollende Kritik nicht zu sehr übel nehmen, ich wäre in der Lage, eine Anzahl anzuführen, aber wo kämen solche nicht vor, wer könnte ausserdem die ganze grossartige Litteratur des behandelten Zeitraumes in allen ihren Einzelheiten umfassen? Manches ist auch meiner Ansicht nach gemäss seiner Bedeutung zu kurz, manches vielleicht wieder umgekehrt zu ausführlich behandelt; besonders ist mir z. B. aufgefallen, wie kurz im grossen und ganzen doch die recht wichtige Geschichte der Westgothen in Spanien behandelt wird, ebenso die Entstehung der Herzogtümer und ihre Bedeutung im Reichsorganismus. Die Darstellung aber ist leicht und gefällig, es wird der Fassungskraft der Kreise, für welche das Werk geschrieben ist, nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig zugemutet, die genetische Art und Weise der Entwickelung der einzelnen geschichtlichen Phasen erleichtert das historische Verständnis und Urteil. Der warme patriotische Hauch, die kräftige und gestaltungsvolle Charakteristik einzelner Gestalten und Ereignisse berühren den Leser nur angenehm, der Hinweis auf Analoga aus der späteren Geschichte und auf Entwickelungen, die aus früheren Keimen hervorgingen, bringt die einzelnen Perioden in organische Verbindung und hilft den historischen Gesichtskreis erweitern. Dem weiteren gebildeten Publikum wird demnach diese neue deutsche Geschichte, um so mehr, als sie gleichzeitig ein Kompendium politischer und kulturlicher Geschichte ist, nicht unwillkommen sein, Gelehrten von Fach freilich wird sie nicht genügen, doch macht sie wohl darauf auch keinen Anspruch.

Plauen im Vogtland. W. Fischer.

XLV.

Hermann, E., Die Ständegliederung bei den alten Sachsen und Angelsachsen. Eine rechtsgeschichtliche Quellenstudie. Breslau 1884, Verlag von Wilhelm Köbner. (gr. 8°. 148 pp.) 4 M. In Gierke's „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte."

In einer Vorrede über das Beamtentum der altsalisch-fränkischen Schöffen setzt sich der Verf. unter Rücksichtnahme auf seine frühere, ebenfalls in Gierkes „Untersuchungen" erschienene Abhandlung „Ueber die Entwicklung des altdeutschen Schöffengerichts" hauptsächlich mit zwei Gegnern, Waitz und H. O. Lehmann, auseinander, indem er seine frühere These, dass Savignys Theorie, wonach erst Karl der Grosse Schöffenbeamte erschaffen hat, unhaltbar sei, vielmehr schon die „rachineburgii legem dicentes" der Lex Salica wirkliche Schöffenbeamte waren, auch durch neu herbeigebrachte Quellenzeugnisse, zu bekräftigen sucht. Nach seiner Auffassung ist schon das alte fränkische Gericht, soweit „sein Malberg in Betracht kommt", ein „reines Beamtengericht", das sich aber dadurch von dem späteren deutschen, namentlich dem Reichsschöffengericht des Sachsenspiegels unterscheidet, dass später das Urteil ganz dem Richter abgenommen und auf die Schöffen übertragen ward, während nach dem altfränkischen Recht der Richter mit massgebende Potenz beim Urteil war, sein Spruch erst den Schöffenspruch sanktionierte.

In dem ersten Teil der eigentlichen Abhandlung sucht der Verf. den Satz zu erweisen, dass das Wergeld des Liten die Grundlage des altsächsischen und angelsächsischen Wergeldsystems bilde. Er tritt dadurch in direkten Gegensatz zu der bisher herrschenden, auf J. Grimm zurückgehenden Ansicht, wonach überall die germanische Wergeldskala das Wergeld des Gemeinfreien zur Grundlage hat, das Wergeld des Liten demnach nur als Bruchteil, wie das des Adligen als Vervielfältigung des echten Wergeldes erscheint, eine Ansicht, die gefolgert ist aus einer auch z. B. von Hanssen, Gierke, v. Sybel verfochtenen Auffassung des germanischen Urstaates, nach der es unter den Germanen ursprünglich weder Adlige noch Liten, sondern nur Gemeinfreie gab.

Wie der Verf. die Analogie der Agrarverfassung, aus der man besonders jenes „demokratisch nivellistische Grundprinzip des germanischen Urstaates" abgeleitet hat, zurückweist, kann hier nicht näher verfolgt werden, ebensowenig seine Erörterungen über die Natur des Litenstandes im allgemeinen, in denen er sich im Anschluss an Gierke, Waitz und die jetzt wohl allgemein siegreiche Meinung dafür erklärt, dass die Liten nicht Knechte sind, sondern als Schutzgenossen im mundium der Vollgenossen in die Volksgenossenschaft gehören, von der die Knechte ausgeschlossen sind. Im Gegensatz aber zu v. Sybel, Gierke u. a., nach denen noch zur Zeit des Tacitus zwar Adlige und Liten,

aber kein Adels- und Litenstand existierte, sondern nur der eine Geburtsstand der Gemeinfreien, und das System des quantitativ fixierten Wergeldes in dieser Periode schon ausgeprägt ist, eine Annahme, durch welche des Verfassers These von dem Litenwergelde als Grundlage der Wergeldskala ausgeschlossen würde, ist Verf. der Ansicht, dass schon zu Tacitus' Zeit das Dreiständesystem voll ausgebildet gewesen sei. Dass Tacitus den Liten einen Freigelassenen [libertus, libertinus] nennt, während thatsächlich der Stand der Liten nicht durch Freilassung, sondern durch Unterwerfung im Kriege geschaffen wurde, spricht nach dem Verf. vor allem deshalb nicht gegen die Existenz des Litenstandes, weil der Römer in seiner Sprache kein anderes Wort als libertus für ein derartiges Verhältnis der Unterordnung hatte. Verf. glaubt die Existenz des Litenstandes zu Tacitus' Zeit mit ebenso viel Recht behaupten zu können, wie sie Gierke, v. Sybel u. a. leugnen, die Ausbildung des Wergeldsystems aber kann entweder in Tacitus' Zeit fallen oder in die folgenden 4 Jahrhunderte bis zur Aufzeichnung der ältesten Volksrechte.

Den Nachweis nun für die Richtigkeit seiner These über das Litenwergeld bei den alten Sachsen des Kontinents entnimmt der Verf. der viel kommentierten Stelle der lex Saxonum c. 14 (Mon. Germ. Legg. V, 52) „Ruoda dicitur apud Saxones 120 solidi." — J. Grimm hat richtig erkannt, dass „ruoda" Massrute, Massstab bedeutet. Der Uebersetzung Richthofens aber: „120 Schillinge nennen die Sachsen eine Rute Schillinge" („weil der Massstab Rute aus 12 Einheiten — hier zu je 10 Schill. — besteht") stellt der Verf. die seinige entgegen: „Je 120 Schillinge (des Wergeldes) gelten den Sachsen als Massstab, ruoda." Da das Wergeld des Liten 120 Schilling beträgt, so glaubt der Verf. seine These mit apodiktischer Gewissheit behaupten zu können. Der Lite ist in der Lex Saxonum Einrutenmann, der Edeling Zwölfrutenmann, der Gemeinfreie wahrscheinlich Zweirutenmann.

Was die Angelsachsen betrifft, so sind dem Verf. die Ausdrücke twyhynde, twelfhynde und bei den Westsachten sixhynde ein Beweis für seine Auffassung.

Im Gegensatz nämlich zu der bisherigen auf Spelman zurückgehenden etymologisierenden Erklärung der Worte („hynd vel hund i. e. centum"), wonach dieselben Männer von 200, 600, 1200 Schillingen Wergeld bezeichnen, findet er auf Grund genauerer grammatischer und quellenmässiger Untersuchung, dass das zu Grunde liegende Wort nicht „hynde", sondern „hynd" gelautet hat und ein Partizip Praeteriti ist, von einem Verbum „hynan" abgeleitet, von dessen Existenz er im Beowulf und einem angelsächsischen Gedichte des 11. oder 12. Jahrhunderts drei Spuren nachweist.

Dies Verbum bedeutet „unterjochen", „mit Kriegsgewalt unterwerfen", das Wort „hynd" daher „der Unterworfene", ein Ausdruck, der dem Verf. ganz vorzüglich zur abstrakten Bezeichnung des Liten geeignet scheint. Die Analogie des das-

selbe Verhältnis bezeichnenden Wortes „haldius“ (nicht etwa „aldius“) bei den Langobarden, das er von dem ahd. Verbum haldjan=inclinare ableitet und demnach als „inclinatus“ erklärt, bestätigt dem Verf. die Richtigkeit seiner Deutung von „hynd“. Nach seiner Ansicht ist nun unter dem „hynd“ dem „Unterworfenen“, der keltische Ureinwohner, der Wäle (wealh) zu verstehen, und in diesem der Lite zu sehen, und jene Zusammensetzungen „twy- u. s. w. hynde“ beweisen, dass dieser Wäle, dieser Lite die Grundlage der Wergeldskala war. Wenn der Verf. auch jenes Simplex „hynd“ in der angelsächsischen Litteratur nicht nachweisen kann, so tröstet er sich über diesen bedenklichen Umstand damit, dass er in der englischen Litteratur des 16. Jahrhunderts ein auch von Shakespeare gebrauchtes, mit dem alten „hynd“ zu identifizierendes Wort „hind“, im Sinne von „villanus“ (Bauernknecht) gefunden hat. Auf die nähere Begründung dieser Identifizierung kann hier nicht eingegangen werden. Auch die Analogie der fränkischen Verfassung zieht der Verf. hinzu, um zu erweisen, dass der unterworfene Wäle Lite geworden ist; den Romanus der Lex Salica erklärt er nämlich für wesentlich identisch mit dem ags. „wealh“, und erklärt sich im Gegensatz zu Savignys Theorie, wonach der Romane, sogar der Romanus tributarius der Lex Salica, als vollfreier Staatsbürger des fränkischen Staats zu betrachten ist, trotzdem dem Romanen nur die Hälfte des Frankenwergeldes zukommt, im Anschluss an Waitz, Hegel und Gierke dafür, dass der Romanus possessor und sein Colonus im gallofränkischen Reiche zum Liten gemacht sei. Ja er findet die angelsächs. Stufenleiter: wälischer Halbhufner, wäl. gafolgida und wäl. sixhynde im wesentlichen in dem Romanus tributarius, Romanus possessor und Romanus conviva regis der lex Salica und des Gregor von Tours wieder. (Der westsächsische „horswealh“ ist ihm identisch mit dem fränkischen „puer regis“, und unter den fränkischen Vassi „hat es gewiss nicht wenig Kelten gegeben, sie dürften also dem þeôw-wealh gleich zu stellen sein.“ p. 46.)

In dem zweiten Teil der Abhandlung, „über die Wesenheit des altsächsischen und angelsächsischen Adels vor dem Eintritt des Volks in die Königsherrschaft und während derselben“ stellt sich der Verf. in Gegensatz zu der namentlich von Sybel vertretenen herrschenden Theorie, nach der sich der germanische Uradel aus der Fürstlichkeit entwickelt hat, „das Recht eines Geschlechtes, der Wahl der Hundertschaft die Bewerber um ein Fürstentum zu liefern“, Quelle und Inhalt des germanischen Adels ist, so dass man von den Adelsgeschlechtern, die nicht mehr fürstenmässig sind, annehmen muss, sie seien es einmal gewesen, seien „mediatisiert“. Während Waitz die Gefürstetheit aller Adelsgeschlechter in vorgeschichtliche Zeit verlegt (so dass die Germanen gleich mit gefürsteten und ungefürsteten Adelsgeschlechtern in die Geschichte eintreten), sind nach Sybel

noch in Tacitus' Zeit alle Adelsgeschlechter fürstenmässig. Der Verf. glaubt die Unhaltbarkeit dieser Sybelschen Ansicht quellenmässig erweisen zu können, was Waitz nicht für möglich hielt. Nach dem Verf. findet sich nämlich im Tacitus eine Institution „geeignet, die gleichzeitige Existenz ebenbürtiger Adelsgeschlechter zu erklären, von denen die einen gefürstet, die andern nur adlig schlechthin sind" (p. 54). Eine solche ist ihm das „concilium civitatis", oder wie er es ins Angelsächsische übersetzt, das „Witena Gemôt". Nach seiner Ansicht hat nämlich „der gesamte Adel, gleichviel ob gefürstet oder nicht, die hervorragende Stellung der Witan des Volks eingenommen", „in Thing und Môt, d. h. im Parlament (concilium civitatis) und im Gericht" p. 55. Auf dieser Witanstellung beruht die politische Bedeutung des Adels, nur sie erklärt seine grossen Vorrechte z. B. im Wergeld und sein Aufsteigen zur Fürstenwürde. Ein absolutes Geburtsrecht des Adels giebt es nicht, die adlige Geburt begründet nur eine Anwartschaft auf das Adelsrecht, das erst durch einen besonderen Akt des Eintritts unter die Witan, also durch hervorragende politische Leistungen erworben wird (p. 66). Es würde zu weit führen, der Begründung dieser der bisher herrschenden Vorstellung von einer Urdemokratie auf das schroffste widersprechenden Auffassung weiter nach zu gehen und den Erörterungen über die „centeni" des Tacitus in cap. 6, 12 und 13, in denen der Verf. die Leute der königlichen resp. fürstlichen Trûst, mithin einen durchaus aristokratischen Ausschuss aus der Volksgemeinde erblickt, über die in dieser Trûst enthaltene mit der Geogoð und Duguð des Beowulf zu identifizierende Einteilung in „adulescentuli" und „ceteri robustiores ac iam pridem probati" (Tacitus c. 13), über die Deutung des Taciteischen „principis dignatio" als „Fürstenwergeld", über die Gleichheit des Fürsten- und Adelswergeldes u. s. w., näher ins einzelne zu folgen.

Was die Sachsen insbesondere betrifft, so führt der Verf. v. Maurers und Kembles Ansicht gegenüber, nach der der kentische Eorl, der älteste der angelsächsischen Rechtsquellen, ursprünglich Fürst, dann mediatisierter Fürst gewesen ist, die seinige dahin aus, dass die vornehmsten Eorls von Kent als vornehmste königliche Wita vom Könige mit der Provinzialverwaltung betraut gewesen seien, wie sich im Beowulf die Begriffe von Wita, Eorl und Antrustjo decken. Solchen Provinzialregenten unter den Königen kann aber nach dem Verf. unmöglich die „Suzeränität mediatisierter Fürsten" zugeschrieben werden.

Die Begründung der Königsherrschaft war Sache der Witenagemôt; nur diejenigen Eorls, die sich gegen einen Beschluss derselben empörten, wurden „mediatisiert", d. h. „unfreiwillig herabgedrückt in ihrer politischen Stellung", wie das namentlich bei Karls des Grossen Sachsenkriegen vorkam; sonst erschienen selbst die Gefürsteten unter den Eorls nicht mediatisiert, wenn

sie sich, wie früher vorübergehend der Trûst eines gewählten Kriegsherzogs, so später dauernd der Trûst eines gewählten Königs zugesellten.

Bei den deutschen Sachsen müssen wir nach den Nachrichten Bedas über die mit den regierenden Eorls zu identifizierenden „satrapae" und denen der Annalen über Karls Sachsenkriege ebenfalls die Koexistenz von gefürstetem und ungefürstetem Adel annehmen. Die sächsischen Edelinge, die sich Karl dem Grossen unterwerfen, fühlen sich keineswegs als „mediatisierte" Fürsten, sondern als dessen Wita ebenso frei wie in ihren früheren Verhältnissen, nachdem ihnen das Gottesurteil des Krieges die Rechtmässigkeit von Karls Königsgewalt bezeugt hat; denn nur um diese Rechtmässigkeit, nicht um die Freiheit haben die Sachsen mit dem Frankenkönige gestritten. (Durch den Eintritt in den Dienst Karls fand der sächsische Adel grossenteils seine Rettung, freilich ohne dass diese Rettung seiner Existenz das Motiv seiner Unterwerfung gewesen wäre, wie Gierke unrichtig annimmt).

Im dritten Abschnitt der Abhandlung sucht der Verf. nachzuweisen, dass der Sixhynde eine durch das Königtum eingeführte Neuerung litischen Ursprungs ist, kein ursprünglicher Bestandteil der altsächsischen oder überhaupt der germanischen Verfassungen, sondern erst in England und zwar in Wessex ausgebildet. Die Lex Saxonum kennt nur eine einzige Adelsklasse, die der Twelfhynde; die Entwickelung des Instituts der Sixhynde geht aber, wie Kemble schon richtig angenommen hat, auf die Trûst, den Königsdienst, nicht, wie Waitz meint, auf den Einfluss gesteigerten Grundbesitzes zurück. Es sind die Wälen, die durch den Eintritt in die königliche Trûst zu dieser hohen Stellung emporsteigen, welche sie, die Liten, über die gemeinfreien Keorls, die nur twyhyndeman sind, emporhebt. Infolge ihrer litischen Geburt können sie nicht wie der Keorl zum Eorl, zum twelfhyndeman, aufsteigen, sondern bekommen nur das halbe Wergeld des echten Eorls. Der wälische Sixhynde entspricht, wie oben schon beiläufig bemerkt, dem Romanus conviva regis der Lex Salica, die ganze Entwicklung geht auf das zurück, was Tacitus c. 25 über die Standeserhöhung der Liten in den monarchisch regierten Germanenstaaten berichtet. Es ist also nicht so, wie man bisher glaubte, dass der Fünfhufenbesitz als solcher den Wälen zum Sixhynde machte, sondern die Standeserhöhung wurde durch des Königs Dienst herbeigeführt. Die Annahme v. Maurers, man habe dem Sixhynde für jene eine Hufe Landbesitz 120 Schilling Wergeld gegeben, daher habe er seinen Namen, scheint dem Verf. abgesehen von der falschen etymologischen Deutung des Wortes schon darum verfehlt, weil diese 5 Hufen nicht ein absolutes, sondern nur ein Minimalmass des nötigen Grundbesitzes darstellen, jene 5 Hufen aber, die allerdings für die Erhebung zum Sixhynde erforderlich sind, sind königliches Dienstland,

nicht ursprünglicher Eigenbesitz des Liten. Der Gegensatz von „gesîdcund man landâgende“ und „unlandâgende“ darf nicht als der von „grundbesitzend“ und „landlos“, sondern muss als „Grundherr“ und „nur grundherrlicher Haussohn“ verstanden werden, spricht daher nicht gegen die Eigenschaft des Fünfhufenbesitzes als königlichen Dienstlandes.

Im vierten Abschnitt der Schrift handelt der Verf. von der der Zweiteilung des Adels parallel laufenden Zweiteilung des Freienstandes. Auch diese ist, wie das Institut des Sixhynde, eine Neuerung in der altgermanischen Verfassung, die aber nicht, wie v. Sybel und die herrschende Meinung annimmt, nur darauf beruht, dass freie Männer in die Lage kamen, wenig oder keinen Grundbesitz zu haben, sondern ebensosehr darauf, dass sie niedere Dienste übernahmen. Der Stand der Minderfreien hat sich mindestens ebenso früh entwickelt, wie der der Sixhynde und ist ihm ganz analog, nur in umgekehrter Richtung. Bei beiden wirken Grundbesitz und Dienst zusammen; aber während hier Liten durch adlige Beschäftigung aufsteigen, sinken dort Freie durch das „opus servile“ des Kolonatsdienstes herab, und zwar fällt diese Ausscheidung eines Standes von Minderfreien aus der Masse der Freien lange vor die in karolingischer Zeit eintretende ungeheure Vermehrung desselben durch die Ausbildung der königlichen, kirchlichen und adligen Grundherrschaften, die v. Jnama für die Periode der Entstehung desselben gehalten hat; sie lässt sich schon in den ältesten germanischen Volksrechten, ja schon Jahrhunderte vor deren ältester Aufzeichnung erkennen in den germanischen Laeti des Römerreiches, bei denen die Idee, dass durch bestimmte dienstliche Verpflichtungen Freiheitsminderung herbeigeführt werde, schon zu Tage tritt.

Es kann hier nicht weiter verfolgt werden, wie der Verf. in der „minor persona“ der burgundischen Gesetze König Gundobads, in dem „baro de minoflidis“ des Pactus Legis Alamannorum — dessen Namen er im Gegensatz zu Merkel nicht als „Leute aus den niederen Geschlechtern“ „Plebejer“, sondern etymologisch ableitend von germ. „flid“, „flet“ in der Grundbedeutung = lat. „casa“ und einem Genitiv Plur. von einem fränkischen Substantiv als „Mann auf einer frohndienstpflichtigen Bauernstelle“ erklärt, eine Erklärung, für die ihm auch die Ableitung des sächsischen „Stellinga“ von „stal“ = „flet“ als Besitzer einer abhängigen Hofstelle spricht —, endlich in dem landlosen freien Dienstmann der Lex Salica Tit. 45, eine minderfreie Bevölkerung nachzuweisen sucht, welche identisch ist mit dem, was der Sachsenspiegel später im eigentlichen Sinne „Landsassen“ nennt. Namentlich hat sich der Verf. eingehend geäussert über die Bedeutung des Wortes „baro“ in der Lex Salica, das er als „dienender Mann“ auffasst, und über die Raginburgen derselben, die er etymologisch erklärt als „Männer, welche die Rechtsordnung (ragin) wie ein guter Hausvater ver-

bürgen (burgio)." Er betrachtet diese als „eine bestimmte Staatsbürgerklasse", aus der die „legem dicentes" der Lex Salica, wirkliche Beamte, wie er ja schon in der Einleitung ausgeführt hat, hervorgehen. Er identifiziert diese Raginburgen mit den schon in karolingischer Zeit als „edel" (nobilis) bezeichneten vollen freien Grundbesitzern, und indem er in ihnen das Prototyp der späteren sächsischen Schöffenbaren sieht, setzt er den Ursprung jener späteren schroffen Scheidung in Schöffenbarfreie, Landsassen und Pfleghafte schon in so frühe Zeit.

Bei den Sachsen nimmt der Verf. ebenfalls die uralte Existenz eines freien Minoflidenstandes an, welche er aus Lex Saxonum cap. 64 folgert und durch seine Interpretation von Nithards Berichten über den Stellingaaufstand (Hist. IV, 2) namentlich gegen v. Sybel, nach dem die sächsische Freipflege erst auf Karl den Grossen zurückzuführen ist, aufrecht erhält.

Was die Angelsachsen betrifft, so erblickt er unter den drei Bezeichnungen, die uns von den Rechtsquellen an die Hand gegeben werden, dem gebûr, kôtsetla und geneât, seinen Minofliden in dem kôtsetla. Der gebûr gehört, wie seine Erbrechtsbestimmungen beweisen, nicht zu den Freien, der geneât, dem vorzüglich militärische Dienste obliegen, hat eine Zwischenstellung zwischen dem þegn und dem kôtsetla.

In einem Anhang über die angelsächsischen Rechtsbegriffe Bôkland und Folkland sucht der Verf. im Gegensatz zu der herrschenden, von Brunner formulierten Auffassung, wonach das durch Urkunde erworbene Bôkland Privateigentum an Grund und Boden ist und als solches der Gegensatz zu Folkland, welches dem Staate gehört, nachzuweisen, dass vielmehr das Bôkland königliches Dienstland ist und das Folkland nur als „rechtliches, aber nicht notwendiges Zubehör" von Bôkland vorkommt. Beide Arten von Land, mit Unrecht als ager publicus (terra communis) und ager privatus einander entgegengestellt, sind nach dem Verf. Dienstland, unter der königlichen Oberherrlichkeit, den königlichen Thanen verliehen und durch Felonie verwirkbar, nur dass das Bôkland erblich, das Folkland unerblich übertragen ist; jener wahrscheinlich durch die Geistlichkeit aufgekommene Formelakt des „gebôkian" verändert daher keineswegs in der Art, wie Brunner dies annimmt, das Wesen des Eigentums, indem er nicht etwa an Stelle des Familiengutes (eþel) ein frei veräusserliches Grundeigentum setzt. Die frühere Ansicht, nach der das Folkland „nicht erst durch die Verleihung Folkland wird, sondern es trotz der Verleihung bleibt", als „markgenossenschaftlicher Besitz der ganzen Volksgenossenschaft", ist nach dem Verf. den Ausführungen E. Nasses gegenüber nicht zu halten. Das Folkland war von Uranfang an königlicher „eþel"; das Wort „folk" bedeutet darin nicht „populus", sondern „exercitus", wie im Beowulf; dieses Land wird erst Folkland durch die Hingabe an das „folk", d. h. an die Be-

rufskrieger, welche dem Könige zu jeder Stunde auch ohne besonderes Aufgebot zur Hand sind.

Auch wer sich etwa den Ausführungen des Verf. nur in wenigen Punkten anschliessen kann, wird jedenfalls von der fleissigen und scharfsinnigen Abhandlung mancherlei Anregung empfangen, die herrschenden Ansichten über die altgermanischen Verfassungen nicht als unumstössliche Dogmen zu betrachten, sondern der Begründung derselben von neuem nachzudenken.

Berlin. Dr. H. Weber.

XCVI.

Riess, Ludwig, Geschichte des Wahlrechts zum englischen Parlament im Mittelalter. Leipzig 1885, Duncker & Humblot. (gr. 8°. X, 115 S.). 2,80 M.

Nachdem Gneists epochemachende Untersuchungen über das englische Staatswesen uns dasselbe kennen gelehrt haben, wie es wirklich ist, und wie es sich geschichtlich entwickelt hat bis zu dem Punkte, auf dem wir es heute finden, die Vorstellungen reinigend von den vorgefassten Meinungen und Theorieen darüber, die auf dem Kontinent aufgekommen waren, seitdem man in England das allgemein mustergültige Ideal des konstitutionellen Staats in abstracto zu bewundern begonnen hatte — eine Bewunderung, die von den englischen Forschern über die Entwicklung ihrer nationalen Verfassung gern acceptiert und geteilt wurde —, hat man in Deutschland angefangen, jenem grossartigen geschichtlichen Problem der Entstehung der parlamentarischen Regierung gegenüber den einzigen historisch gerechtfertigten Standpunkt einzunehmen, nämlich den Versuch zu machen, dieselbe weder zu bewundern noch zu verabscheuen, sondern zu verstehen.

„Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun"! Es ist selbstverständlich und vermindert nicht die Achtung vor einem Werke wie Gneists „Englische Verfassungsgeschichte", dem reifsten Ergebnis seiner englischen Studien, dass auch dieses Buch an manchen Stellen der Berichtigung bedarf; und jede kleine Untersuchung, der dies gelingt, Kärrnerdienste zu leisten, einzelne Bausteine heranzubringen zu der immer festeren Fundamentierung des königlichen Baues der Gneist'schen „Englischen Verfassungsgeschichte", ist von bleibendem Wert. So auch die vorliegende sorgfältige und scharfsinnige Abhandlung, welche einige für die Entstehung des Unterhauses wichtige Punkte im Gegensatz zu Gneist und demjenigen unter den englischen Historikern, welcher der vorurteilslosen deutschen Wissenschaft am nächsten steht, Stubbs, in zum Teil sehr ansprechender Weise behandelt. — Die Untersuchung richtet sich vorzüglich auf drei Punkte 1. die Entstehungsgründe, den ursprünglichen Zweck und die ursprünglichen Aufgaben der englischen Landesvertretung, 2. die allgemeine Wahlordnung, besonders in den Städten, 3. die Entwicklung des aktiven und passiven Wahlrechts.

In Kap. I. steht der Verf. in Gegensatz zu der bei den Engländern herrschenden Meinung, die auch von Gneist geteilt wird, dass das Unterhaus geschaffen sei „als ein höchster Rat der Krone." Die bekannten Worte in dem Berufungsschreiben zu einem der ersten Parlamente Edwards I., „dass, was alle angeht, von allen beraten werde", scheinen ihm zu nichtssagend und unbestimmt, und die neueren Forscher würden seiner Meinung nach aus ihnen niemals die Idee „eines höchsten Rates der Krone auf breitesten Grundlagen" herausgelesen haben, wenn dies nicht unserm Jahrhundert ein sympathischer Gedanke wäre. Als die eigentlichen Hauptgründe zur Schöpfung des Unterhauses stellen sich vielmehr dem Verf. folgende zwei dar: 1. es sollte dadurch eine Kontrolle der Provinzialverwaltung ermöglicht werden, namentlich den Amtsmissbräuchen der Sheriffs gegenüber, 2. es sollten dadurch „für wichtige Administrationsgeschäfte finanzieller Natur zuverlässige Vertrauenspersonen" herangezogen werden in Gestalt der Abgeordneten. Neben diesen beiden Hauptzwecken tritt nach dem Verf. das, was man bisher neben jener Vorstellung von einem höchsten Rate der Krone als den Hauptgrund für die Berufung des Unterhauses betrachtet hat, was auch noch von Gneist für „den unverkennbaren Hauptzweck der Berufung während der ersten Menschenalter" erklärt wurde, das Steuerbewilligungsrecht desselben, völlig zurück. Dasselbe ist in den ersten Menschenaltern nur formaler Natur, als nicht regelmässig zur Geltung kommend ohne prinzipiellen Wert, und ohne jede praktische Bedeutung. Ja, im Gegensatz zu der herrschenden Meinung bestreitet der Verf., dass in dem berühmten, in französischer Sprache verfassten Statut von 1297 auch den Grafschaften und Städten das Steuerbewilligungsrecht zugestanden sei; nur in dem lateinischen Entwurfe dazu, den die Barone dem Könige vorlegten, und dem man unmöglich Gesetzeskraft beilegen kann, wenn dies auch ein ca. 350 Jahre jüngeres gerichtliches Urteil von 1638 thut, wird ausdrücklich ausser für Prälaten und Barone auch für „Ritter und Bürger, wie auch die andern freien Männer im Königreich" das Recht der Steuerbewilligung gefordert; diese Worte aber sind in dem von Edward I. gebilligten Statut abgeblasst in den vagen Ausdruck „die ganze Gemeinschaft des Landes", und durch den Zusatz „unbeschadet der alten Beisteuern und Erhebungen, die geschuldet und eingewohnt sind", welche sich nur auf die Prälaten und Barone beziehen können, *sind* die Ritter und Bürger geradezu von dem Steuerbewilligungsrecht ausgeschlossen. Verf. glaubt, dass durch diese Ausführungen „die Voraussetzung eines anerkannten Steuerbewilligungsrechtes der Gemeinen völlig beseitigt worden ist" (p. 13).

Man kann dem Verf. zugeben, dass in jenem Statut von 1297 nicht ausdrücklich den Rittern und Bürgern, wie der Entwurf fordert, das Steuerbewilligungsrecht zugestanden wird, dass jene beschränkende Formel stricte interpretiert sogar Ritter und

Bürger davon ausschliesst; man kann ihm ferner zugeben, dass in den ersten Menschenaltern jenes Recht wesentlich „formaler Natur" war, ohne grosse praktische Bedeutung; und dennoch wird man, der alten Auffassung nachgehend, vielleicht nicht fehlgreifen, wenn man „die moralischen Vorzüge einer wenn auch nur formal bewilligten Steuer vor einer willkürlich erhobenen" ebensowie das andere ethische Moment, die Idee „einer Beratung des Königtums durch die Vertrauensmänner der Nation", selbst wenn der König nicht immer deren Rate folgt, so hoch schätzt, dass daraus die Schöpfung einer so „komplizierten und kostspieligen Institution wie das Unterhaus" (p. 3), auch unter einem energischen und siegreichen Könige wie Edward I, recht wohl zu begreifen wäre.

Der Verf. übersieht bei seiner Argumentation, dass die Kostspieligkeit der neuen Institution, wie er selbst ja später richtig ausführt, nicht den König, sondern die Unterthanen bedrückt, da ja nicht der Staat, sondern die Gemeinden die Diäten der Abgeordneten zu zahlen haben. Warum sollte ein König von Edwards I. Thatkraft und Herrschergabe seinen Unterthanen nicht eine Einrichtung zugestehen, welche, von diesen lebhaft gewünscht, nicht ihn, sondern diese selbst in Kosten stürzte, und ihn doch nicht wesentlich beschränkte, wenn er einmal gesonnen sein sollte, sich nicht darum zu kümmern? Auch die bald eintretenden Klagen der Unterthanen über die Last der nun auf ihnen ruhenden Verpflichtung, und alles, was der Verf. sonst im Verlauf seiner Abhandlung zur Bestätigung seiner Ansicht anführt, vertragen sich sehr wohl mit jener anderen Auffassung. Den Gemeinden wurde, wie das ja oft geschieht, das, was sie erst lebhaft gewünscht hatten, bald zu einer Last, deren Uebernahme ziemlich überflüssig war, da sie der noch ungeschwächten Kraft des Königtums gegenüber doch nicht viel erreichten, das Königtum aber hielt nun fest darauf, dass sie das leisteten, was sie erst als einen Vorzug erstrebt hatten.

Wenigstens scheinen jene oben angeführten beiden Hauptgründe, aus denen nach dem Verf. das Unterhaus geschaffen ist, noch weniger zur Erklärung geeignet.

Der erste macht eine allerdings nicht unwichtige Seite der praktischen Thätigkeit des Unterhauses wohl mit Unrecht zur Hauptsache; was den zweiten betrifft, so ist nicht einzusehen, warum man die Vertrauensmänner des Volkes erst nach einem und demselben Ort aus teilweise weiter Entfernung zusammengebracht haben sollte, um sie dann als Steuererheber wieder in einzelne Bezirke auseinander zu sprengen; für solche Zwecke hätte es genügt, den einzelnen Gewählten ihre Orders in ihre Wahlbezirke zu senden; ein Zusammensitzen im Parlament war dafür ganz unnötig. —

Im ganzen ist dieser erste Teil der Abhandlung am wenigsten überzeugend.

In Kapitel II, das sich mit der allgemeinen Wahlordnung

und der Gestaltung der Wahlbezirke beschäftigt, betont der Verf. mit Nachdruck, dass es eine gesetzliche Fixierung des Wahlmodus vor den Lancasters in England nicht gegeben hat. Das Wichtigste in diesem Kapitel ist aber die Untersuchung der Gestaltung der städtischen Wahlbezirke. Wie jede der 37 Grafschaften durch zwei Ritter vertreten sein soll, so sollen dem Wortlaut der Wahlausschreiben gemäss die Sheriffs auch „aus jeder Stadt zwei Städter und aus jedem Marktflecken zwei Bürger wählen lassen." Dass bekanntlich immer nur ein kleiner Teil der engl. Städte zum Parlament berufen wurde, ist Gegenstand einer auch von Stubbs und Gneist nicht zu befriedigendem Ende gebrachten Untersuchung geworden, welche den Verf. zu neuen eigentümlichen Ergebnissen führt. Indem er die abgekürzten Dorsualaufzeichnungen auf den erhaltenen Wahlwrits prüft, stellt er die Zahl der unter Edward I und Edward II berufenen und vertretenen Städte genauer als Stubbs und Gneist fest, und kommt dadurch, vergleichend, zu dem interessanten Resultat, dass „die Zahlen der Berufungen wie die der Vertretungen gleichmässig abnehmen", und dass „die Ehre der Vertretung unter Edward II. keineswegs mehr erstrebt worden ist als unter seinem Vorgänger." (p. 21).

In Verfolgung der Hauptfrage nun, wie es gekommen, dass eine bestimmte Anzahl Städte dauernd zum Parlamente berufen wurde, andere nicht, betont der Verf. mit Recht den übrigens auch von Gneist stark accentuierten fundamentalen Unterschied zwischen der modernen und der damaligen Auffassung des Vertretungsrechtes, wonach dasselbe den englischen Städten bald als eine schwere Pflichtleistung erschien, von der frei zu sein als ein Vorzug galt. Bei dem völligen Mangel an prinzipiellen Anordnungen über die Auswahl der wirklich berufenen Städte während der ganzen Periode von 1295 bis 1406 führte Stubbs und ihm folgend auch Gneist als dafür in Betracht kommende Momente besonders zwei an; es seien 1. die durch Seehandel und Industrie hervorragenden Grafschaften bei der Berufung der Städte besonders beachtet worden, und 2. die Städte der London näheren Grafschaften mehr herangezogen als die der von London entfernteren. — Auch nehmen Stubbs und Gneist an, die nicht berufenen Städte seien nur zu der Grafschaftsquote von $^1/_{18}$, nicht zu dem von den Städten sonst gewöhnlich gezahlten $^1/_{18}$ herangezogen worden, weil sie an der Mehrbewilligung der berufenen Städte keinen Anteil gehabt hätten. — Unter Abweisung dieser drei Momente betritt der Verf. einen ganz neuen Weg zur Erklärung jener merkwürdigen Erscheinung, indem er, da ihm die Berufung der Städte allein von den Sheriffs abzuhängen scheint, die Frage stellt, ob sich nicht bei der verschiedenen administrativen Stellung der verschiedenen Städte etwa eine bedeutsame Unterscheidung im Instanzenzuge zwischen den Sheriffs und den städtischen Lokalbehörden herausstellt. Er unterscheidet vier Arten von Städten 1. die den Hundertschaften

koordinierten, 2. die Hundertschaftsstädte in den Grafschaften Wilt, Devon, Somerset, Dorset und Cornwallis, 3. die Hundertschaftsstädte in den andern Grafschaften, 4. die Libertätsstädte, von denen die in Nr. 3 und 4 genannten zunächst durch den Hundertschaftsballiven zum Parlament berufen wurden, die unter Nr. 1 und 2 durch den Sheriff direkt. Dieser anscheinend geringfügige und äusserliche Unterschied des Berufungsmodus hat sehr wichtige Folgen gehabt, indem die von dem Sheriff erst durch die Zwischeninstanz des Hundertschaftsballiven berufenen Städte leichter Mittel fanden, sich durch Konnivenz und Bestechung der Last der Vertretung zu entziehen, als die direkt von dem höheren Beamten, dem Sherift, berufenen, so dass allmählich für die Städte unter Nr. 3 und 4 die Berufung verloren geht und sich nur für die unter Nr. 1 und 2 erhält. Die genauere Prüfung des Geschäftsganges der Berufungen auf Grund der „Parliamentary Writs" ist es, welche den Verf. zu diesen Ergebnissen, namentlich zu der Unterscheidung der unter Nr. 2 und Nr. 3 genannten Städte geführt hat. Nur die von London nicht allzu entfernten Sheriffs konnten den umständlichen altüblichen Gang des Aktenübermittelns beibehalten; die in den von London entfernteren Grafschaften Wilt, Devon, u. s. w. wendeten sich direkt mit ihren Wahlausschreiben an die Hundertschaftsstädte, mit Uebergehung der Hundertschaftsballiven, weil dieser umständliche Geschäftsgang hier eine Zeitverschwendung und grosse Verspätung der Antwort nach dem Parlamente zur Folge gehabt haben würde. — Dem Referenten scheint dies der gelungenste und verdienstvollste Teil der Abhandlung zu sein. —

In Kapitel III, welches die Frage behandelt, wie unter den zahlreichen Individuen, auf die die Ausübung des Vertretungsrechtes fallen konnte, die Auswahl vorgenommen wurde, in welcher Form man sich über die Wahlen einigte, wird auf die sehr merkwürdige Thatsache hingewiesen, dass wieder in der ganzen Periode von 1295 bis 1406 keine jene Frage gesetzlich regelnde Bestimmung erhalten ist. Doch ist die Ansicht von Cox und Stubbs, die sie auf dieses Stillschweigen der Quellen stützen, das englische Wahlrecht verwerfe im Mittelalter der Theorie nach jede Beschränkung des Stimmrechts, nach dem Verf. ohne jede Begründung. — Bei dem Mangel einer das Wahlrecht beherrschenden Theorie muss man um so genauer die konkrete Gestaltung desselben prüfen, vor allem die Beschaffenheit der Wahlversammlungen. Die Wahlen der Ritter fanden stets in einer regelmässigen Grafschaftsversammlung statt, welche dieselben als ein ausserordentliches Geschäft neben den ihr eigentlich zukommenden gerichtlichen und administrativen mit erledigte. Der Ort derselben stand stets fest, ebenso die Zeit; sie fand genau alle 4 Wochen statt, wie der Verf. durch Zusammenstellung einer grösseren Anzahl von solchen Versammlungsterminen erweist, damit einen Punkt aufhellend, den Stubbs und

Gneist noch für dunkel erklärt hatten. Dass die Grafschaftsinsassen zu solcher Versammlung vom Sheriff besonders geladen wurden, ist nicht richtig, daher auch nicht mit Stubbs u. a. an mögliche Willkürlichkeiten der Sheriffs bei solcher Ladung zu denken. Die Versammlungen waren jedermann zugänglich, nicht geschlossen; ein polizeilicher Zwang zu ihrem Besuche bestand in dieser Periode nicht mehr; doch ist gegen Gneist, nach dem sich daran nur „eine sehr kleine Zahl" von zufällig Anwesenden beteiligte, anzunehmen, dass sie ungleich, aber doch durchschnittlich von 500—1000 Personen besucht wurden.

Bei diesem Mangel einer festen Wahlordnung ist nach dem Verf. ein wirklicher Wahlkampf ganz undenkbar, und damit erwiesen, dass man in dieser Periode noch gar nicht daran dachte, in den Grafschaften widerstreitenden Interessen durch die Wahlen zum gesetzlichen Ausdruck zu verhelfen.

Nach Abweisung aller der Vorstellungen, die sich nach modernen Begriffen mit der Idee einer Parlamentswahl verbinden, stellt der Verf. als das über die Form der Wahl positiv zu Konstatierende zwei Sätze hin: 1. die Wahl sollte erfolgen und erfolgte mit Einstimmigkeit; 2. man fand die Kandidaten dadurch, dass einer oder einige der Angesehensten in der Grafschaft zwei geeignete Personen vorschlugen, welche dann durch Akklamation der Versammlung bestätigt wurden. Zu Punkt 1 weist der Verf. Beispiele nach, wonach die offen ausgesprochene Opposition eines oder weniger der Anwesenden die Kandidatur sofort beseitigte; freilich nur, wenn dies angesehene Leute waren; denn „einen geringen dürftigen Mann" sollte der Sheriff nicht zum Worte lassen, bestimmte ein königliches Dekret. Die Möglichkeit einer Wahlbeeinflussung und Fälschung von Seiten des Sheriffs lag demnach nicht darin, dass er etwa, wie Stubbs und Gneist annahmen, einige seiner Gegner nicht mit zur Wahl vorladen liess, sondern entweder in falscher Protokollierung der durch Akklamation bestätigten Kandidaten oder in Vernachlässigung der allgemeinen Akklamation. Für beide Fälle des Amtsmissbrauchs weist der Verf. schlagende Beispiele nach. Während somit formell alle, auch die ärmsten Grafschaftsinsassen, thatsächlich aber nur die die Kandidaten vorschlagenden angesehensten Männer und die, welche unabhängig genug waren, gegen die Vorgeschlagenen protestieren zu können, Einfluss auf die Wahlen in den Grafschaften hatten, beweist der Mangel einer gesetzlichen Regulierung dieser Verhältnisse, dass die grosse Masse in dieser Zeit noch keinen Grund hatte, sich an der Wahl lebhaft zu beteiligen.

Was die städtischen Wahlen betrifft, so beweist eine genauere Prüfung der Förmlichkeiten derselben, dass der Sheriff immer nur von den Balliven direkt darüber Bescheid forderte und empfing, und dass Deputationen der Bürgerschaft dabei nicht die geringste Rolle spielten, dass somit die von Stubbs und Gneist angesetzte „formelle Wahl in Countycourt" völlig aufzugeben ist, und die Wahl

der städtischen Abgeordneten ganz und gar innerhalb der Stadt als kommunale Angelegenheit vorgenommen wurde.

In Kapitel IV, über dass passive Wahlrecht von 1295 bis 1406, führt der Verf. allgemein zugestandene Sätze aus, dass die Gewählten Insassen der Grafschaft, die sie vertreten, sein müssen u. s. w., dass Sheriffs und Anwälte als „zu wenig den öffentlichen Nutzen liebend" von der Wahl ausgeschlossen sind, dass die Wahl für den Gewählten eine absolute Pflicht, sich zum Parlament zu stellen, begründet, so dass die Befreiung von der Wählbarkeit einzelnen als besondere königliche Gnade verliehen wird; im Gegensatz jedoch zu der sogar von Gneist adoptierten einstimmigen Ansicht aller englischen Forscher ist der Verf. der Meinung, dass Redefreiheit im Parlament und Unverantwortlichkeit für ihre Anträge und Debatten von den Gemeinen nicht von Anfang an in Anspruch genommen sei, wie überhaupt gewisse persönliche Rechte der Abgeordneten, z. B. die Haftfreiheit moderner Volksvertreter, mit Unrecht von englischen Forschern für jene Periode behauptet werden. Ihre Diäten erhalten die Abgeordneten von ihren Wahlkreisen, nicht von der Staatskasse.

Bei einem Rückblick auf die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung tritt der enge Zusammenhang der Unterhausbildung mit dem Sonderleben der administrativen Kommunalverbände, und, wie der Verfasser mit Recht nach dem Vorgange von Gneist stark betont, die himmelweite Verschiedenheit dieser Bildung von den späteren und modernen parlamentarischen Einrichtungen einerseits, den ständischen Versammlungen des kontinentalen Mittelalters andererseits, deutlich zu Tage.

Kapitel V behandelt die Momente der Umgestaltung der Wahlverhältnisse unter den Lancasters, die politische und wirtschaftliche Krisis, die durch die französischen Kriege des 14. Jahrhunderts herbeigeführt wurde, durch die es erklärlich wird, warum das Stimmrecht zum Parlament endlich Gegenstand fester gesetzlicher Verordnungen, die Grafschaftswahlen Schauplatz leidenschaftlicher Parteikämpfe wurden.

Kapitel VI beleuchtet die Reformversuche in der Periode von 1406—1461, in denen mit der wachsenden Bedeutung, die das Unterhaus gewinnt, auch einem Königtum gegenüber, das nicht mehr eine so selbständige Kraft wie zur Zeit der Edwarde besitzt, zwei wichtige neue Gedanken auftauchen: 1. dass die Beteiligung an der Wahl als ein wichtiges politisches Recht nicht jedem in gleichem Masse zustehen darf, daher man endlich die Ausübung dieses Rechtes an einen bestimmten Census bindet, und 2. dass man den Grundsatz der Einstimmigkeit bei der Wahl aufgiebt und den Begriff der Majorität dafür feststellt.

Auf diese beiden letzten Kapitel der Abhandlung ist nicht nötig näher einzugehen, da sie nicht viel wesentlich Neues enthalten.

Unter den 4 Exkursen über die Ordnung der Beiträge zu den Diäten der Grafschaftsabgeordneten von 1295 bis 1406, über die Bestellung der Bürgen für die städtischen Abgeordneten. über die Frage, wie sich aus dem Petitionsrechte der Gemeinen das Zustimmungsrecht des Unterhauses zur Gesetzgebung entwickelt hat, und über die Abfassungszeit des „Modus tenendi Parliamentum" sei besonders auf den letzten hingewiesen, in welchem der Verf. im Gegensatz zu Hardy, der für diese seltsame Schrift das Jahr 1327 als spätesten Termin der Abfassung ansetzt, in sehr ansprechender Weise, namentlich durch Beachtung und Betonung der augenfälligen, gegen das Oberhaus gerichteten Tendenz des Schriftchens, die Vermutung begründet, dasselbe sei während der letzten 12 Jahre Richards II., wahrscheinlich vom Könige selbst veranlasst, geschrieben worden, als er sich im Kampfe mit dem Oberhause auf das für unbedingt königstreu gehaltene Unterhaus stützte; dass es nicht in die Praxis übersetzt und ans Licht gezogen wurde, hinderte Heinrich Herefords siegreiche Empörung, die den König in dem Tower, „diese Reliquie seines Staatsstreiches" auf lange Zeit in der Tiefe des königlichen Archives vergrub. —

Berlin. Dr. H. Weber.

XCVII.

Wendt, Georg, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe. I. Teil. 780—1137 (Beilage z. Progr. der Kgl. Ritter-Akademie zu Liegnitz). Liegnitz 1884, Heinze. (8. 91 S.)

Die Mehrzahl der historischen Forschungen über die Geschichte der Slaven innerhalb Deutschlands hat sich angeschlossen an die hervorragenden Quellenschriftsteller über jenes Gebiet, Adam von Bremen, die Slavenchronik Helmolds u. a. Eine andere Gruppe hat sich vorzugsweise beschäftigt mit der Erörterung bestimmter Erscheinungen des wirtschaftlichen und Verfassungslebens auf deutsch-slavischem Boden. Eine umfassende Darstellung des wechselnden Verhältnisses zwischen germanischem und slavischem Besitz wurde vor einem Jahrzehnt versucht von Böttger in den „Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands", einer Arbeit, welche ihrer Natur nach mehr den topographischen und linguistischen als den historischen Gesichtspunkt im Auge hatte. In dieser letzteren Richtung liegt uns jetzt zum ersten Male eine Publikation von allgemeinerer Bedeutung vor in der Abhandlung von Wendt.

Von den 3 Perioden grossartiger Ausbreitung der Deutschen nach aussen, der Völkerwanderung, dem Zurückströmen des deutschen Elementes nach Osten im 12. und 13. Jahrhundert, der überseeischen Auswanderung in der Neuzeit, hat nur die zweite, „die meist so wenig beachtete Ostströmung des späteren Mittelalters", dem deutschen Volke direkt einen grossen Macht-

zuwachs gebracht. Es wurden innerhalb derselben die meisten in der Zeit der Völkerwanderung den Slaven überlassenen Länder wiedergewonnen; auf diesem neuerworbenen Boden, der von der politischen Zersplitterung des übrigen Deutschlands grösstenteils verschont blieb, erwuchs in der Folge derjenige Staat, welcher Deutschlands neuer Krystallisationskern geworden ist.

Im ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhundert war alles Land bis etwa zur Weichsel von germanischen Stämmen besetzt. Diese Ostgermanen sind ausgewandert, nicht weil sie von den Slaven bedrängt wurden, sondern weil das römische Reich ihnen lockendere Wohnsitze bot. Das so verlassene Gebiet wurde dann thatsächlich leer und stand den langsam nachrückenden Slaven zur friedlichen Besiedelung offen. Oestlich der Elbe und des Böhmerwaldes blieben keine grösseren Massen von Germanen zurück. Ueber die Zeit dieser Wanderung fehlt uns jede Kunde; als jedoch das ostelbische Gebiet zum zweiten Male um 800 vor Christo uns geschichtlich näher bekannt wurde, finden wir dort nur noch Slaven. Durch den Staat Karls des Grossen wurde der weiteren Wanderung derselben nach Westen Halt geboten. Es gab damals noch in keinem grösseren Slavenstaate eine fürstliche Gewalt. Erst infolge der Berührung der Slaven mit dem fränkischen Reiche entstand bei einigen ihrer Stämme eine wirkliche Monarchie, während andere in der alten Ungebundenheit verharrten. Daraus entsprangen wieder zwei verschiedene Richtungen der deutschen Politik gegen die Slaven: nämlich einerseits strenge Abschliessung und schonungslose Kriegführung gegen diejenigen Stämme, bei welchen kein Fürst die Bürgschaft für ein ruhiges Verhalten geben konnte, — andererseits das Bestreben, die slavischen Fürsten, wo solche sich vorfanden, zu erhalten, wenn sie das Christentum annahmen und dem Reiche den Lehnseid leisteten. An eine eigentliche Eroberung der Slavenländer scheint man vor 1140 durchaus nicht gedacht zu haben; den Karolingern, Ottonen, Saliern erschienen andere Aufgaben wichtiger als die Ausbreitung Deutschlands in dem unwirtlichen Osten. So beschränkte sich die politische Thätigkeit der deutschen Könige gegen die Slaven zunächst auf den Grenzschutz des eigenen Landes, dann auf die Begründung und Erhaltung der deutschen Oberhoheit über die entstehenden Slavenstaaten Mähren, Böhmen und Polen. Hand in Hand damit ging die möglichste Förderung der christlichen Mission, da ohne vorausgegangene Bekehrung eine engere Gemeinschaft mit den Slaven undenkbar war. Dies die Grundzüge der von den Kaisern von Karl dem Grossen bis auf Lothar befolgten slavischen Politik, deren Erfolge und gelegentliche Misserfolge während drei und einem halben Jahrhundert uns im einzelnen berichtet werden.

Mit Lothars Tode beginnt eine neue Periode für die deutschen Länder östlich der Elbe Das Ziel der Deutschen ist von jetzt an nicht mehr, die Slaven in Ruhe und Abhängigkeit zu er-

halten und wo möglich zu bekehren, sondern ihr Land zu erobern, die slavische Bevölkerung zu verdrängen und deutsche Colonisten an deren Stelle zu setzen. Aber nicht mehr vom Reiche gehen diese Bestrebungen aus, sondern mächtige Fürsten eröffnen die consequente Eroberungspolitik der Deutschen gegen die Slaven und leiten die deutsche Einwanderung in die Slavenländer.

Die mit Uebersichtlichkeit und Klarheit zugleich Frische und Lebendigkeit der Darstellung verbindende Arbeit zieht die reichlich vorhandenen Annalen des früheren Mittelalters ausgiebig als Quelle heran. Zu besonderem Danke wird der Leser verpflichtet durch eine kurze, aber alles Wesentliche umfassende geographische Uebersicht über die Ausbreitung der einzelnen Slavenstämme zur Zeit Karls des Grossen. Möge der zweite Teil, zu welchem das Material ja bereits besser gesammelt und gesichtet vorliegt, uns bald von den Wendenkämpfen der grossen Welfen- und Askanierfürsten erzählen.

Berlin. Friedrich Krüner.

XCVIII.

Thurgauisches Urkundenbuch. Herausgegeben auf Beschluss und Veranstaltung des thurgauischen historischen Vereins von **Dr. Johannes Meyer.** Zweiter Band. Heft 1—3 (1000—1227). Schaffhausen 1882—1884, Brodtmannsche Buchdruckerei. (416 S. gr. 8°.) 10 Fr.

Es war ein sehr dankenswerter, von Verständnis für die eigentlichen Aufgaben lokaler und provinzialer Geschichtsvereine zeugender Entschluss, den der thurgauische historische Verein gefasst hat, indem er die Herausgabe der bisher zum Teil sehr vernachlässigten Urkunden seines Bezirks veranlasste. Auch dass der zweite Band dieses Urkundenbuches zuerst erscheint und mit dem Jahre 1000 beginnt, während der ältere Teil später „gelegentlich“ nachgeliefert werden soll, ist durchaus zu billigen; für die Zeit vor dem 11. Jahrhundert würde man nicht viel mehr als einen Wiederabdruck der bereits im St. Galler Urkundenbuch veröffentlichten Stücke zu bieten gehabt haben, und dessen bedürfen wir fürs erste nicht. Verdient der Plan des Unternehmens insoweit volle Anerkennung, so kann ich mich dagegen mit dem bei der Edition befolgten Prinzip: die Urkunden buchstäblich unter Beibehaltung aller Launenhaftigkeiten der Orthographie, der Interpunktion u. s. w. abzudrucken nicht einverstanden erklären. Es ist über diese Frage so viel diskutiert worden, dass ich mich begnügen kann die Thatsache zu konstatieren und die Bemerkung hinzuzufügen, dass die in dem Prospekt, welcher dem Heft beigegeben ist, S. 4 ff. für das Verfahren des Herausgebers angeführten Gründe m. E. keineswegs aus-

reichen, dasselbe zu rechtfertigen. Der Herausgeber scheint zu glauben, dass buchstäblicher Abdruck von Urkunden eine schwerere Forderung sei, als die einer Edition nach bestimmten Prinzipien: das ist ein Irrtum. Buchstäbliche und noch mehr als buchstäbliche, palaeographische Abschriften von Urkunden, etwa in der Art, wie Sickel sie im Neuen Archiv Bd. I beschrieben hat, sollte allerdings jeder Urkundeneditor anfertigen: aber solche Abschriften sind erst die Vorarbeiten für die daraus herzustellende Edition.

Sehen wir von diesem prinzipiellen Gegensatz ab und stellen wir uns auf den Standpunkt des Herausgebers, so machen die Urkundenabdrücke den besten Eindruck und scheinen, soweit ohne Vergleichung der Originale ein Urteil möglich ist, sehr sorgfältig und zuverlässig zu sein. Auch seine eigenen Zuthaten zeugen von dem anerkennenswertesten Fleiss. Jeder Urkunde geht ein höchst ausführliches bisweilen seitenlanges Regest voran; die Vergleichung mit den Vorurkunden und die Kennzeichnung dessen, was aus ihnen entlehnt ist, ist sorgsam durchgeführt; ein sehr eingehender Notenkommentar erläutert die Verhältnisse der in den Texten genannten Personen und Oertlichkeiten und erklärt einzelne schwieriger verständliche Stellen. Werden dem Historiker, der das Urkundenbuch benutzt, diese Zuthaten teilweise als überflüssig erscheinen, so wollen wir doch darüber mit dem Herausgeber nicht rechten; er denkt in erster Linie an Leser und Benutzer aus dem Kreise seiner Vereinsgenossen, die nicht Fachleute sind und die er zu lokalhistorischen Untersuchungen anregen möchte. Ein entschiedener Mangel der Regesten ist nur, dass sie nicht sofort und auf den ersten Blick den Aussteller der Urkunden erkennen lassen.

Erörterungen über Echtheit und Unechtheit sind in der Regel ausgeschlossen; nur in bezug auf das Diplom Friedrichs I. St. 3730 ist der Herausgeber in solche eingetreten und hat vollkommen Recht, wenn er sich, wie übrigens auch Stumpf gethan hat, für die Echtheit des Stückes entscheidet: die beigegebene, gut ausgeführte Phototypie lässt an dieser Echtheit gar keinen Zweifel zu.

Schon die vorliegenden drei Hefte, die bis zum Jahre 1227 gehen, enthalten manche bisher ungedruckten Stücke: die ältesten davon, die bisher nur im Regest bekannt waren, sind drei Privilegien Lucius II. vom 14. Oktober 1144, Eugens III. vom 10. Oktober 1145 und vom 24. Juli 1146 für Kloster Kreuzlingen. Ausserdem verzeichne ich aus dem 12. Jahrhundert noch Nr. 43 ein Privileg Hadrians IV. von 1158, Nr. 47 das Extrakt eines Diploms Friedrichs I., dessen Verhältnis zu St. 3690 noch festzustellen ist, Nr. 34 und 57, Urkunden der Bischöfe von Constanz, Nr. 45 von dem Bürger Marquard von Constanz und Nr. 66 von Marquard Abt von Kreuzlingen. Im dreizehnten Jahrhundert mehren sich die zum ersten Mal edierten Stücke: zumeist sind es Urkunden der Bischöfe von Constanz.

Schon bekannt aber ist Nr. 123, Heinrich (VII.), 1227 Nov. 8, Böhmer-Ficker Nr. 4088, obwohl der Herausgeber die Drucke nicht verzeichnet hat.

Berlin. H. Bresslau.

XCIX.

Schmidt, Dr. G., Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. Zweiter Teil 1236—1303. Mit 6 Siegeltafeln. (Publikationen aus den k. preussischen Staatsarchiven Bd. XXI). Leipzig 1884, Hirzel. (10 und 671 S. gr. 8.) 14 M.

Auf den ersten in dieser Zeitschrift XII, 259 ff. besprochenen Band des Halberstädter Urkundenbuchs ist der zweite, der bereits in den Anfang des 14. Jahrhunderts führt, schon in der kurzen Frist eines Jahres gefolgt. Diese erfreulich schnelle Fortsetzung des Werks, ein Zeugnis der rüstigsten Arbeitskraft und des emsigsten Fleisses des Herausgebers, verdient umsomehr unseren Dank und unsere Anerkennung, als die Vorzüge, die wir dem ersten Teil dieses Urkundenbuchs nachzurühmen hatten, vor allem die gewissenhafteste Sorgfalt in der Wiedergabe der Texte, auch in dem zweiten Bande wiederkehren. Da wir die Editions-Grundsätze Schmidts, die unverändert geblieben sind, schon in der Anzeige des ersten Bandes gewürdigt haben, so genügt es in dieser Beziehung auf jene Besprechung zu verweisen, und wir können uns darauf beschränken mit einigen Worten auf den reichen Inhalt des Bandes hinzuweisen. Dass derselbe ungleich mehr bisher ungedrucktes Material enthält, als der vorangehende, liegt in der Natur der Sache; freilich sind die meisten bis jetzt unbekannten Stücke, die er bietet, vorwiegend nur von lokalgeschichtlichem Interesse. Es ist charakteristisch, dass nur von Adolf von Nassau eine längere Reihe von Kaiserurkunden darunter ist, durch welche ältere Privilegien des Stifts konfirmiert werden; sonst liegt aus den 67 Jahren, welche der Band umfasst, nicht ein einziges Zeugnis für das Eingreifen der Reichsgewalt in die Verhältnisse der Diözese vor. Desto zahlreicher sind die Urkunden der Päpste und ihrer Legaten: ich zähle von Innocenz IV. zehn, von Alexander IV. zehn, von Clemens IV., Martin IV., Nicolaus IV. und Bonifaz VIII je einen bisher ungedruckten Brief. Politisch am wichtigsten ist darunter Nr. 992, eine ausführliche Entscheidung Alexanders IV. über den Streit zwischen den Bischöfen Volrad und Ludolf; auch Nr. 999, ein Protokoll über einen am päpstlichen Stuhl zwischen Bischof Ludolf und seinem Domkapitel geführten Prozess, und ganz besonders Nr. 1356, ein Schreiben des päpstlichen Nuntius am Hofe König Rudolfs, durch welches ein Teil der Gesandtschaftskosten dem Klerus der Halberstädter Diözese auferlegt wird, mögen erwähnt werden; das letztere bringt zugleich eine wertvolle Notiz über das Verhältnis der Kölner zur Wiener Währung. Viel mehr nutzbaren Stoff werden Rechts-, Ver-

fassungs- und Wirtschafts-Geschichte in dem Urkundenmaterial dieses Bandes finden; besonders an Aufschlüssen über die Verhältnisse der Gerichtsverfassung und des bäuerlichen Grundbesitzes ist dasselbe ergiebig. Kulturhistoriker mögen schliesslich noch auf die interessante Urkunde Nr. 1278 aufmerksam gemacht sein, durch welche Bischof Volrad 1273 Mönche von Kloster Huysburg bestraft, die sich wegen der ungenügenden Qualität des ihnen gereichten Brotes an ihrem Abt mit rohen Misshandlungen (capillans, alapans, pungnis impie feriens) vergriffen haben.

Berlin. H. Bresslau.

C.

Koch, Adolf, Hermann von Salza, Meister des Deutschen Ordens († 1239). Ein biographischer Versuch. Leipzig 1885, Duncker & Humblot. 3,20 M.

Die Geschichte der Jugendjahre und des früheren Mannesalters Hermanns von Salza ist für uns in Dunkel gehüllt. Sein Beiname, sowie verschiedene andere Momente weisen darauf hin, dass er aus der Gegend des heutigen Langensalza herstammt. Die Ueberlieferung, welche seiner zuerst im Jahre 1210 erwähnt, zeigt ihn uns schon als Mann von reiferen Jahren, als Nachfolger des 1210 verstorbenen Meisters des Hospitals der Deutschen, Hermann Bart, berufen, den noch in den Anfängen seiner Entwickelung befindlichen Deutschen Orden zu leiten. Mit welchem Geschick und mit welchem Erfolge er in den nächsten Jahren sich der Lösung dieser Aufgabe widmete, beweisen die bedeutenden Landerwerbungen, welche der Orden nicht nur im Morgenlande, sondern auch im Abendlande machte. Es fällt in diese Zeit die Niederlassung des Ordens in der durch die benachbarten räuberischen Kumanen fast in eine Wüste verwandelten südöstlichen Ecke Siebenbürgens, dem sog. Burzenlande, welches König Andreas von Ungarn ihm zum Zwecke der Abwehr jener wilden Völkerschaft und der Kolonisation des Landes als ungarisches Lehen überliess (1211), und dessen wirtschaftliche Zustände die Ordensritter sofort mit glücklichem Erfolge zu bessern begannen, (1212). Auf den verschiedensten Schauplätzen sehen wir in den nächsten Jahren den Hochmeister im Interesse seines Ordens sowohl wie der gesamten Christenheit thätig. Wir treffen ihn in Deutschland bei König Friedrich II., welcher dem Orden Beweise seiner Gunst gab, im heiligen Lande, als Teilnehmer an dem Kreuzzuge Königs Andreas von Ungarn, und im christlichen Heere vor Damiette, welches 1219 erobert wurde. Nach kurzer Pause, welche er in der Umgebung des Kaisers Friedrich II in Italien zubrachte, ging H. wieder nach Aegypten und nahm an den dortigen Kämpfen der Kreuzfahrer gegen die Saracenen thätigen Anteil, konnte es jedoch nicht verhindern, dass der Krieg eine für die Christen unglückliche

Wendung nahm und im Friedensschlusse Damiette wieder geräumt werden musste. Von diesem Zeitpunkte ab wird die Stellung, welche H. als Diplomat und Vertrauter Friedrichs II. einnimmt, immer bedeutsamer. Er vermittelt zwischen letzterem und dem Papst Honorius III. in den Streitigkeiten, welche durch die Uebergriffe des kaiserlichen Truchsess Gunzelin gegen die Kirche hervorgerufen waren, er nimmt teil an der Zusammenkunft des Kaisers und Papstes zu Ferentino (1223), auf welcher wichtige Gegenstände, wie der in Aussicht genommene Kreuzzug und die Wiederverheiratung des durch den Tod seiner ersten Gemahlin Constanze Witwer gewordenen Kaisers mit Isabella, der Tochter König Johanns von Jerusalem, verhandelt wurden. Namentlich um das Zustandekommen dieser Ehe, welche für die Verhältnisse des heiligen Landes und auch für den Deutschen Orden bedeutungsvoll zu werden verhiess, zeigte sich H. v. S. eifrig bemüht.

Bald jedoch führten ihn die Reichsgeschäfte von dem italischen Schauplatz nach Norden. In Deutschland war am 7. Mai 1223 König Waldemar von Dänemark nebst seinem Sohne durch den Grafen Heinrich v. Schwerin gefangen genommen worden, und der Kaiser war bestrebt, die Auslieferung der Gefangenen an ihn zu erwirken, um für ihre Freilassung dem Reiche möglichst grosse Vorteile zu sichern. An den hierzu erforderlichen Unterhandlungen einerseits mit den Grafen von Schwerin, andererseits mit dem Dänenkönige sollte namens des Kaisers H. v. S. teilnehmen bez. sie leiten. Mit grossem Geschick und staatsmännischer Ueberlegung hat er sich dieser Aufgabe unterzogen und Verträge mit dem Grafen Heinrich sowie mit König Waldemar zu stande gebracht, welche die Interessen des Reiches den Verhältnissen entsprechend förderten. — In Italien, in der Umgebung Friedrichs II., sehen wir H. im nächsten Jahre (1225) wieder. Er wird von ersterem beauftragt, mit Papst Honorius über eine Hinausschiebung des Termins für den von ihm zu unternehmenden Kreuzzug zu verhandeln, und auch in diesem Falle sind seine Bemühungen von Erfolg gekrönt: der Vertrag zu San Germano (1225), welchen Kaiser und Papst schlossen, gewährt ersterem einen zweijährigen Aufschub. Diese Frist benutzte Friedrich, nachdem er sich im November 1225 mit seiner Braut Isabella vermählt und von ihrem Vater Johann v. Brienne die Abtretung seines Königreichs Jerusalem durchgesetzt hatte, zur Vervollständigung seiner Rüstungen und zur Herstellung der kaiserlichen Autorität in den Städten der Lombardei. Schwieriger, als er es sich gedacht hatte, gestaltete sich für ihn das Vorgehen gegen diese trotzigen Städte, und er sah sich genötigt, die Intervention des Papstes anzurufen, nicht etwa um die Städte zu unterwerfen, sondern um nur zu einem Ausgleich mit ihnen zu gelangen.

Während H. v. S., welchem bei den Verhandlungen in diesem Streite eine hervorragende Rolle zufiel, im Gefolge des

Kaisers nach der Lombardei zog, wurde ihm ein Anerbieten gemacht, welches für die Geschicke seines Ordens auf Jahrhunderte hin entscheidend werden sollte. Gesandte des Herzogs Conrad v. Masovien nämlich überbrachten dem Hochmeister die Aufforderung, der Orden möge dem von den heidnischen Preussen hart bedrängten Polenherzoge zu Hülfe kommen, und boten ihm als Aequivalent das Culmerland und ein benachbartes Gebiet an. Trotzdem der Orden mit seiner Kolonisation des Burzenlandes, welches ihm, nachdem er dort eine Reihe von Jahren hindurch mit überraschend glücklichem Erfolge gewirkt hatte, im Jahre 1225 durch den König Andreas von Ungarn gewaltsam wieder entzogen worden war, trübe Erfahrungen gemacht hatte, entschloss sich Hermann doch, auf Conrads Anerbieten einzugehen, und der Kaiser bestätigte ihm im März 1226 nicht nur die ihm verheissenen polnischen Gebiete, sondern auch den Besitz alles Landes, welches der Orden dereinst von den heidnischen Preussen erobern würde. —

Nicht sogleich mit voller Thatkraft konnte sich der Hochmeister der Lösung der an der Ostseeküste freiwillig übernommenen folgenschweren Aufgaben widmen; denn der bevorstehende Kreuzzug Friedrichs II. nahm zunächst seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. In allen Phasen dieses kriegerischen Unternehmens hat er eine sehr hervorragende Rolle gespielt, und es würde einer Darstellung des ganzen Zuges bedürfen, um seine Thätigkeit eingehend zu schildern. Nachdem er in der ersten Hälfte des Jahres 1227 in Deutschland erfolgreiche Anwerbungen für die Kreuzfahrt gemacht hatte, kehrte er zum Kaiser nach Italien zurück, schiffte sich mit diesem in Brindisi ein und setzte seine Reise nach dem heiligen Lande fort, auch als der Kaiser bald durch Krankheit zur Umkehr nach Italien genötigt wurde. Im heiligen Lande machte er die Kreuz- und Querzüge des Pilgerheeres bis zu der am 7. September 1228 erfolgten Ankunft des Kaisers zu Akkon mit und schloss sich dann Friedrich II. aufs engste an, obwohl dieser mit dem päpstlichen Banne belegt in Palästina gelandet war, und die Kirche sich auch hier als seine entschiedene Gegnerin zeigte. Natürlich konnte diese Spaltung der Christen in zwei Parteien nur lähmend auf die Thätigkeit Friedrichs II. wirken. Statt zu Kriegszügen kam es zu diplomatischen Verhandlungen zwischen ihm und dem Sultan Kamel, welche zu dem bekannten Vertrage führten, der diesen Krenzzug abschloss. H. v. S. war es, welchen der Kaiser in das feindliche Lager schickte, um dem Sultan den Eid auf den Vertrag abzunehmen; er war es auch, den der Kaiser beauftragte, eine Versöhnung zwischen ihm und dem Patriarchen Gerold von Jerusalem herbeizuführen, um gemeinsam mit letzterem in die heilige Stadt einziehen zu können. Es gelang H. nicht, dies Ziel zu erreichen, und so sah sich der Kaiser genötigt, allein an der Spitze des Kreuzheeres in Jerusalem einzurücken, sich selbst die Königskrone aufzusetzen und in

einem durch H. v. S. öffentlich verlesenen Manifeste seine und der Kirche Handlungsweise zu charakterisieren. Noch am nämlichen Tage verliess er die Stadt und kehrte über Akkon nach Joppe zurück, um so schnell wie möglich seinem italischen Königreiche zuzueilen, in welches mittlerweile das päpstliche sog. Schlüsselheer einen Einfall gemacht hatte. Mit ihm betrat auch H. v. S. am 10. Mai 1229 wieder den italischen Boden, und nun begann für diesen eine Periode wichtiger Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst, deren Ziel die Herstellung des Friedens zwischen den beiden Mächten war. Gregors anfängliche Unnachgiebigkeit wurde durch die Waffenerfolge Friedrichs gegen das päpstliche Heer und durch die isolierte Lage, in welche der Papst sich versetzt sah, bald gebrochen, und sobald er sich zu Unterhandlungen geneigt zeigte, entwickelte H. v. S. eine rastlose Thätigkeit, um die erwünschte Einigung herbeizuführen. Nicht weniger als achtmal ist er in der Zeit vom Juli 1229 bis Juli 1230 vom Kaiser zur Curie und zurück gereist, und seinen Bemühungen ist es zu verdanken, dass schliesslich alle Hindernisse siegreich überwunden wurden und im Juli 1230 zu San Germano ein Friede zu stande kam, welcher nach einigen weiteren Verhandlungen zu Ceperano seine Ergänzung und seinen definitiven Abschluss fand, und durch den Friedrich nicht nur Lossprechung vom Banne erlangte, sondern auch seine wesentlichsten Forderungen durchsetzte. Dem hervorragenden Anteil, welchen H. v. S. an dem Einigungswerke hatte, entsprach die hochbedeutsame Vertrauensstellung, welche ihm hinsichtlich der Ausführung wichtiger Bestimmungen des Vertrages in der Friedensurkunde zugewiesen wurde, und ihren äusseren Ausdruck fanden seine Verdienste darin, dass ihm gelegentlich einer Zusammenkunft des Kaisers und des Papstes zu Anagni die Auszeichnung zu Teil wurde, ganz allein von ihnen zur Tafel geladen und als einziger Zeuge zu ihren intimsten Gesprächen hinzugezogen zu werden. —

Von des Kaisers Dienst zunächst nicht mehr in Anspruch genommen, wandte der Hochmeister seine Fürsorge in höherem Masse als bisher den Aufgaben zu, welche der Orden jüngst am Weichselstrande übernommen hatte. Nachdem die päpstliche Genehmigung zu seinem Vorhaben erteilt war, sandte er im Frühling 1230 die erste grössere Ritterschar unter Hermann Balks Führung nach Preussen, dessen Eroberung nun nachdrücklich betrieben wurde. Dem Hochmeister selbst begegnen wir im Frühjahr 1231 wieder beim Kaiser, der ihn bald behufs neuer Verhandlungen über die Verhältnisse des heiligen Landes, namentlich über die Stellung der beiden romanischen Ritterorden zur Krone an den päpstlichen Hof entsandte. Vielleicht wurde bereits bei dieser Gelegenheit auch die lombardische Frage erörtert; denn Friedrich war entschlossen, jetzt, wo er mit dem Papste auf freundlichem Fusse stand und sich in seinem sicilischen Reiche sicher fühlte, die oberitalische Politik des Jahres 1226 wiederaufzunehmen, d. h. die kaiser-

lichen Machtbefugnisse in der Lombardei wiederherzustellen. Zu dem Zwecke berief er auf den 1. November 1231 einen allgemeinen Reichstag nach Ravenna, an welchem auch sein Sohn, König Heinrich, und die deutschen Fürsten teilnehmen sollten. Zu den lombardischen Städten wurde H. v. S. als kaiserlicher Unterhändler gesandt, wohl um dieselben zur Beschickung des Reichstages zu veranlassen. Indessen trotz seiner Bemühungen, trotz der Verwendung des Papstes bei den Städten weigerten diese sich nicht nur, den Reichstag zu besuchen, sondern vereitelten sogar die Abhaltung desselben, indem sie durch Sperrung der Alpenpässe den Zuzug der Deutschen hinderten. Erst als Friedrich II. durch die Verbindung, in welche er mit dem mächtigen Hause Romano trat, in den Besitz von Verona gelangte, konnten die deutschen Streitkräfte sich in Ober-Italien versammeln, und in dieser günstigen Position nahm Friedrich die Verhandlungen mit den Lombarden wieder auf. Diese waren jetzt gefügiger, und es kam zwischen ihnen und dem kaiserlichen Bevollmächtigten H. v. S. auf einem Congress zu Padua im Mai 1232 eine Einigung dahin zu stande, dass die Entscheidung der wichtigsten Streitpunkte den auf dem Kongress anwesenden päpstlichen Legaten übertragen wurde. An den weiteren Verhandlungen scheint der Hochmeister nicht mehr teilgenommen zu haben; Friedrich bedurfte seiner für die Angelegenheiten des heiligen Landes, welches noch immer durch innere Kämpfe zwischen den Anhängern und den Gegnern des Kaisers zerrüttet wurde. Um hier zu versöhnen, wurde im Herbst 1232 H. v. S. hinübergeschickt, und es gelang ihm, da diesmal Papst und Kaiser einig waren, einen Ausgleich herbeizuführen, worauf er im Sommer 1233 nach Europa zurückkehrte. Hier beschäftigten ihn zunächst Interessen ganz anderer Art, denn die glücklichen Kämpfe der Ordensritter in Preussen veranlassten ihn, noch in demselben Jahre an die Weichsel zu eilen, um aus eigener Anschauung die dortigen Verhältnisse kennen zu lernen. Auch in diesen neu erworbenen Gebieten bethätigte er seinen auf friedliche und rechtliche Ordnung der Dinge gerichteten Sinn, indem er am 28. Dezember 1233 gemeinsam mit dem Landmeister Balk die sogenannte Culmer Handfeste, das älteste Privilegium für die Städte Culm und Thorn gab. Erst im August 1234 finden wir ihn wieder in Italien beim Kaiser, den er auch auf dem Zuge begleitete, welchen derselbe im Frühling 1235 nach Deutschland unternahm, um seinen in offener Auflehnung gegen den Vater befindlichen Sohn König Heinrich zu unterwerfen, und welcher mit der Gefangennahme Heinrichs sowie mit der vollständigen Unterdrückung der Empörung endigte. Auf dem im Anschluss an diesen Zug im August 1235 abgehaltenen Reichstage zu Mainz kam auch die lombardische Frage zur Verhandlung. Die deutschen Fürsten verlangten trotz der Bemühungen des Papstes, die Entscheidung der Sache in seiner Hand zu behalten, die Unterwerfung der Lombarden, und man

beschloss, dieselben bis zum nächsten April anzugreifen. Die einzige Concession, welche der Kaiser den von H. v. S. unterstützten Wünschen des Papstes machte, bestand in der Zusage, noch bis Weihnachten die schiedsrichterliche Entscheidung Gregors IX. zulassen zu wollen. Auf des letzteren Ansuchen schob Friedrich diesen Termin später bis zum 2. Februar 1236 hinaus und entsandte auch H. v. S., auf dessen vermittelnde Thätigkeit der Papst grosse Hoffnungen setzte, als seinen Bevollmächtigten an die Kurie. Indessen schon auf dem Wege dorthin hatte der Hochmeister Gelegenheit, sich von der feindseligen Gesinnung der Lombarden zu überzeugen: unter seinen Augen, in Verona, wagten sie den Versuch, diese wichtige Feste der kaiserlichen Partei zu entreissen, und nur s e i n e Wachsamkeit rettete dem Kaiser die Stadt. Unter solchen Umständen blieb für eine friedliche Beilegung des Streites nur wenig Aussicht, und es war kaum zu verwundern, dass die Lombarden sich auch am päpstlichen Hofe zur festgesetzten Zeit nicht einfanden und dadurch H. v. S. nötigten, unverrichteter Dinge von Rom wieder abzureisen. Hatte dieser nun auch in der Hauptsache dort nichts erreicht, so war es ihm doch gelungen, der Neuordnung der Verhältnisse des Königreichs Jerusalem einen Schritt näher zu treten, indem er unter Vermittelung des Papstes mit zwei Abgesandten der Leute des heiligen Landes einen für den Kaiser vorteilhaften Vertrag abschloss, welcher die dortigen Irrungen beizulegen schien, ein Erfolg, der um so höher anzuschlagen war, als die päpstliche Politik im Orient damals bereits eine dem Kaiser nicht günstige Richtung genommen hatte. Praktisch allerdings wurde durch jenen Ausgleich nichts gewonnen, denn der Vertrag wurde von der antikaiserlichen Partei nicht genehmigt, und es blieb daher in Palästina doch alles in der Schwebe. —

Im April 1236 scheint Hs. Rückkehr zum Kaiser erfolgt zu sein. Er traf denselben entschlossen, nach dem Scheitern der Verhandlungen das Schwert entscheiden zu lassen, und selbst die wiederholten dringendsten Anmahnungen des Papstes, Fr. möge noch einmal den Deutschordensmeister, und zwar mit unbeschränkter Vollmacht, den Schiedsspruch des Papstes anzuerkennen, nach Rom senden, vermochten ihn in seinem Entschlusse nicht wankend zu machen.

Am 16. August zog er mit seinem Heere in Verona ein. Seine glücklichen militärischen Operationen in Ober-Italien hatten die Wirkung, dass die Lombarden doch endlich Anstrengungen machten, den Frieden herzustellen, und sich bereit erklärten, mit dem in der Umgebung des Kaisers befindlichen H. v. S. zu unterhandeln. Friedrich ging auf ihr Gesuch ein, stellte ihnen jedoch so harte Bedingungen, dass sie dieselben ablehnten und die kaiserlichen Gesandten unverrichteter Dinge zurückkehrten. Noch in diesem Jahre einen entscheidenden Schlag gegen die Empörer zu führen, lag nicht in des Kaisers Absicht;

vielmehr verliess er im November Italien und begab sich, begleitet von dem Hochmeister, nach Oesterreich. In der Hauptstadt dieses Landes, Wien, hat letzterer im Anfang des Jahres 1237 einen für seinen Orden schwer wiegenden Entschluss gefasst. Schon früher hatte der von den Dänen hart bedrängte livländische Schwertbrüderorden seine Aufnahme in den Deutschen Orden nachgesucht. H. v. S., der anfangs wenig geneigt war, darauf einzugehen, hatte sich dann doch im Jahre 1235 bestimmen lassen, zwei Comthure seines Ordens nach Livland zu schicken, um die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Obwohl ihr Bericht nicht gerade günstig lautete, entschied sich der Hochmeister in Wien dennoch für die Einverleibung des Schwertbrüderordens. Bei den weiteren Verhandlungen, welche in dieser Sache zu Rom gepflogen wurden, galt es einmal, den Dänenkönig Waldemar II., welcher nach glücklichen Kämpfen gegen die Schwertritter Anspruch auf Esthland erhob, zu befriedigen und zweitens die Zustimmung des Papstes zu der Verschmelzung beider Orden zu erlangen. Waldemar wurde in seinen Forderungen nicht nur durch die Kurie, sondern auch durch seine glücklichen Waffenerfolge gegen den Schwertbrüderorden, welche leicht den ganzen mit kostbarem deutschen Blute erworbenen Besitzstand des letzteren gefährden konnten, sehr wirksam unterstützt. H. v. S. entschloss sich daher, zu Rom den dänischen Abgesandten Esthland abzutreten, um den grösseren Rest der Herrschaft des livländischen Ordens diesem und dem Deutschtum zu retten, ein Akt staatsmännischer Klugheit, durch welchen König Waldemar befriedigt und der Papst bestimmt wurde, im Mai 1237 die Vereinigung der beiden Orden zu genehmigen. Die Verwaltung Livlands, welches nunmehr zu den Besitzungen des Deutschen Ordens am Ostseestrande hinzutrat, wurde auf einem grossen Kapitel zu Marburg dem tapferen Landmeister von Preussen, Hermann Balk, unterstellt. —

Waren durch diese Gebietserweiterung nicht nur die Macht, sondern auch die Aufgaben des Deutschen Ordens beträchtlich gewachsen, so darf es uns nicht befremden, dass die Ordensbrüder die hervorragende Beteiligung ihres Meisters an den italienischen Streitfragen nur ungern sahen und noch in Marburg von ihm verlangten, er solle sich denselben fern halten. Aber das Bestreben des Meisters, seiner Natur und seiner Ueberzeugung gehorchend, an der Wiederherstellung des Friedens im Reiche unentwegt weiter zu arbeiten, besiegte ihren Widerstand. Er eilte dem Kaiser, welcher bereits auf dem Wege nach Italien war, in die Lombardei voraus, aber nur um sich zu überzeugen, dass der Starrsinn der Städte die Pacifikation aussichtslos erscheinen lasse. Selbst als er mit Friedrich auf italienischem Boden wieder zusammengetroffen war, machte er noch einen Versuch, die Entscheidung durch die Waffen zu verhüten. Umsonst! Auf dem Schlachtfelde von Cortenuova am 27. November 1237 wurde der Knoten durch das Schwert zerhauen. Friedrich blieb

Sieger; aber trotz des Sieges waren neue Rüstungen in Deutschland erforderlich. Wahrscheinlich um sie zu betreiben wurde H. vom Kaiser nach Deutschland zu König Conrad geschickt. In dessen Heere kehrte er im Juni 1238 siech nach Italien zurück. Heilung suchend begab er sich nach Salerno; jedoch die Kunst der Aerzte vermochte seiner Krankheit nicht Einhalt zu gebieten; am 20. März 1239 erlag er und wurde in der Kapelle des Ordenshauses zu Barletta bestattet.

Wie wir gesehen haben, hat H. v. S. in dem grossen Kampf zwischen Staat und Kirche eine hervorragende Rolle gespielt. Schon der teils weltliche teils geistliche Charakter seines Ordens musste ihn antreiben, in diesem Streite Stellung zu nehmen. Die Art und Weise, wie er es gethan hat, entsprach seinem innersten Wesen, welches einer vermittelnden und versöhnenden Wirksamkeit zuneigte, seinen Anschauungen, welche von der Idee beherrscht wurden, dass Papsttum und Kaisertum in Frieden und Eintracht neben einander bestehen könnten, und dem Interesse seines Ordens, welchem daran gelegen sein musste, sich die Gunst beider Mächte zu erhalten. Aber nur durch sein grosses diplomatisches Geschick konnte er die schwierige und nicht ungefährliche Aufgabe lösen, beiden Gegnern Freund zu bleiben. Und wie schöne Erfolge hat er durch seine vermittelnde Thätigkeit erzielt! Mehr als einmal hat er Papst und Kaiser mit einander versöhnt, und dadurch den Beweis geliefert, dass er nicht unerreichbaren Idealen, sondern praktischen, realen Zielen nachtrachtete. — Auf dem unruhigen, von dem Widerstreite der verschiedenartigsten Interessen bewegten Schauplatze Syriens hat er seine Schule durchgemacht, ist dann am kaiserlichen Hofe in das Getriebe der hohen Politik eingeführt worden, hat sich an ihr hervorragend thätig beteiligt und schliesslich sich in dieser Sphäre zu einem Meister der Diplomatie ausgebildet. Fast in alle Händel Friedrichs II., der seine Erfolge lieber auf dem Gebiete der Unterhandlungen als auf dem Schlachtfelde zu erringen suchte, ist seine Person verflochten, und immer ist seine Wirsamkeit so loyal, dass seine Zeitgenossen keinen Grund finden, daraus irgendeine Anklage gegen ihn zu schmieden. —

Der Grösse des Deutschen Ordens galt Hermanns ganzes Streben; wo sich ihm nur eine Gelegenheit bot, suchte er dessen Emporkommen zu fördern, in einigen wenigen Fällen selbst auf Kosten der Wahrheit und des Rechts. Seine Arbeit auf diesem Gebiete ist denn auch von glänzendem Erfolge gekrönt worden; er hat die spätere Weltmachtstellung des deutschen Ordens, welcher bei seinem Amtsantritte noch in den Anfängen der Entwickelung sich befand, angebahnt und begründet. Wie diese Machtentfaltung seines Ordens nicht ohne Einfluss geblieben ist auf das persönliche Ansehen, dessen H. bei der Erledigung seiner diplomatischen Geschäfte genoss, so hat andererseits die bedeutungsvolle Stellung, welche der Hochmeister als Vertrauter des Kaisers einnahm, auch auf den Orden ihre Rückwirkung

geübt. Nicht nur haben die hervorragenderen Mitglieder desselben auf die Reichsregierung sehr entscheidend eingewirkt und Friedrich II. nach dieser Seite eine vortreffliche Stütze geboten, sondern auch der ganze Orden bewährte sich als energischer Gegner aller kaiser- und reichsfeindlichen Tendenzen; er wie sein Meister führte seinen Namen mit Recht und mit Ehren: ihr Geist war echt deutsch.

Neben seinen ausgezeichneten staatsmännischen Gaben zierten H. v. S. auch edle menschliche Eigenschaften. Er war ein streng gläubiges Gemüt, unsträflichen Wandels, beredt, wohlwollend und human, umsichtig, vorausschauend, mächtig in Wort und That. Sein Charakter wie sein Handeln verdienen unsere Sympathie und unsere Bewunderung; ganz besonders teuer aber muss uns Deutschen sein Andenken deshalb sein, weil sich an seine Gestalt die Kolonisierung, Christianisierung und Germanisierung derjenigen nordöstlichen Mark unseres Vaterlandes knüpft, welche der heutigen Deutschen Grossmacht den Namen gegeben hat. —

Beigegeben sind dem Buche drei bisher ungedruckte Urkunden und ein Exkurs „Hermanns v. Salza Anwesenheit zu Nordhausen 1223."

Danzig. ——— Dasse.

CI.

Harnack, O., Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Nebst kritischem Abdrucke der ältesten Ausfertigung der Goldenen Bulle. Eine von der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen mit dem ersten Preise der Beneke-Stiftung gekrönte Abhandlung. Giessen 1883, J. Ricker. (XI u. 271 S.) 6 Mark.

Die Entwickelung des Kurfürstenkollegiums bildet seit Jahrhunderten den Gegenstand mannigfacher Kontroversen; es lässt sich schwer über ein neues Buch berichten, ohne zu dieser Reihe von Vorgängern Stellung zu nehmen. Da aber die Leser der „Mitteilungen" durch eine ebenso umfassende wie gelehrte Auseinandersetzung [1]) über den Stand der Frage, wie er vor wenigen Jahren war, unterrichtet worden sind, so dürfte eine neue litterarhistorische Einleitung dadurch überflüssig geworden sein.

Statt jener Vorgänger werden bereits einige Nachfolger [2])

[1]) Edm. Meyer gelegentlich der Rezension von Haedicke, Schirrmacher, Wilmanns: Mitt. aus d. hist. Litt. III. (1875), 129—180.

[2]) K. Tannert, Die Entwickelung des Vorstimmrechts unter den Staufen und die Wahltheorie des Sachsenspiegels, eine Vorgeschichte der Entstehung des Kurfürstenkollegiums. Köln 1884, Ahn; IX u. 90 S. (Erweit. e. Strassb. Diss. v. 1882); dazu dess. Rez. über Harnack: Mitt. d. Instit. f. östr. Gesch. 5 (1884), 629—650. — L. Quidde, Die Entstehung des Kurfürstenkollegiums. E. verfassgsgesch. Untersuchg. Frankf. a/M., Jügel, 118 S.; dazu dess. Rez. üb. Harnack: Hist. Ztschr. N. F. 17 (1885) 127 bis 135. — Bresslaus Rez. über H.: Dtsche. Litt.-Ztg. 1883 Sp. 1657—59 — Th. Lindner, Die Gold. Bulle u. ihre Originalausfertigung: Mitt. d. Inst. f. östr. Gesch. 5 (1884), 96—120. — O. Harnack, Die älteste Ausfert. d. GB. u. ihr Verh. zu den übr. Ausfertigungen: Forsch. z. dtsch. Gesch. 24 (1884), 455—52.

des vorliegenden Werkes gelegentlich zu berücksichtigen sein; doch möchte ich, um den ohnedies verwickelten Faden der Untersuchung nicht durch Einflechtung von Kontroversen-Knoten noch mehr zu verwickeln, die Berichterstattung auf das vorliegende Buch selbst beschränken und die Erörterung der streitigen Fragen in die Anmerkungen verweisen.

Nach einer litterarhistorischen Einleitung beginnt der Verf. seinen ersten Teil „die Entstehung des Kurfürstenkollegiums" zunächst mit einer Feststellung der Terminologie. Als Wahl (electio) bezeichnet er die Verkündung durch die Fürsten; das Ehrenrecht, hierbei die ersten Stimmen abzugeben = Vorstimmrecht, in späterer Zeit = Kurrecht. Hierauf folgt in früherer Zeit noch 1. die Wahl durch die übrigen stimmberechtigten Fürsten, 2. der Konsens der nicht in vollem Sinne stimmberechtigten; in späterer Zeit nur noch das letztere. Das Zujauchzen der Menge gehört nicht mehr zum Wahlakt. — Die dem Wahlakt vorangehenden Besprechungen (deliberatio, praetaxatio), mögen dieselben formlos oder formell sein, bezeichnet er als „Vorberatung"[1]; die Teilnahme an derselben involviere wiederum ein besonderes Recht.

Die Teilnahme an den „Vorberatungen" ist ursprünglich nicht an bestimmte Qualifikationen gebunden; die „summi principum", „primates" o. ä. sind keine geschlossene Klasse. Gegen Ende des 12. Jahrh. sind die Grafen ausgeschlossen, wie dies ihrer Ausschliessung aus dem jüngeren Reichsfürstenstande entspricht; innerhalb der Reichsfürsten ist eine Unterscheidung nicht zu bemerken.

In der Wahlhandlung selbst sehen wir bei Konrad II. und Rudolf v. Rheinfelden erst die Pfaffen, dann die Laien stimmen, die letzteren stammesweise und zwar, wie H. annimmt, den Herzog zuerst, die anderen beistimmend; der Herzog von Franken begann. Fragt man, wie sich aus dieser Stimmordnung das geistlich-weltliche Kurkollegium entwickelt hat, so ist der Kernpunkt der Frage folgender: Wie hat sich die Umstellung vollzogen, vermöge welcher einige Laien vor die übrigen Pfaffen getreten sind?[2])

---

[1]) Dieser Ausdruck mag besser sein, als „Vorwahl" (Bresslau); aber gut ist er nicht. Man müsste schliesslich eine Vorvorberatung noch ausserdem annehmen. Warum überhaupt einen Ausdruck suchen, wo ihn die Quellen ungesucht bieten? Deliberatio=Beratung.

[2]) Ueber die andere Frage, weswegen die drei rheinischen Erzbischöfe und gerade nur diese die alte Vorhand der Pfaffen behauptet haben, geht der Verf. (S. 15 f.) ziemlich kurz hinweg. Die Stellung des Mainzers ist allerdings althergebracht. Die des Kölners mag durch seinen Anspruch auf das Krönungsrecht auch als genügend erklärt gelten; denn es entspricht wohl der damaligen Anschauung, dass man dem Krönenden die Möglichkeit und eben darum die Befugnis beilegt, die Krönung zu verweigern, also bei der Wahl sich seiner Zustimmung möglichst früh zu versichern sucht. Wenn der Verf. aber Triers Recht daraus herleitet, dass bei der Krönung von 1138, die durch einen Kardinal vollzogen wurde, mit dem Kölner zugleich auch der Trierer assistierte, und wenn er dann „bei der Schnelligkeit, mit

Da die „narratio" über die Wahl Lothars nur die Vorberatung erzählt, so kann aus ihr für die Stimmordnung nichts entnommen werden. In den Wahlstreitigkeiten von 1198 erscheint in hervorragender Stellung, geradezu dem Mainzer gleichgestellt, der Pfalzgraf, d. h. der Nachfolger des Frankenherzogs. Das Schreiben der Wähler Ottos IV. an Papst Innocenz III. ist unterzeichnet:

Ego Adolfus Colon. archiep. elegi et subscripsi,
„ Gerardus Indensis abbas „ „ „
„ Heribertus Werdensis „ „ „
„ Henricus dux Lotharingiae,
qui et Brabantiae „ „ „
„ Henricus comes de Kuka consensi [1]) et subscr.,
„ Bernardus Paderb. ep. elegi et subscr.,
„ Thietmarus Mind. ep. elegi et consecrationi cooperatus fui,
„ Widukindus Corbei. abbas elegi et subscr.

Hier erscheint der Herzog von Brabant und zwar ausdrücklich mit seinem volleren Titel als Stammesherzog vor den Bischöfen, sofort hinter dem Kölner [2]). Wie den alten Frankenherzog in Gestalt des Pfalzgrafen, so sehen wir hier noch einen zweiten Stammesherzog vor die Hauptmasse der Geistlichen gerückt; auf Grund dessen nimmt H. an, dass im Jahre 1198 die Stammesherzoge hinter den rheinischen Erzbischöfen vor dem Gros der Pfaffen ihre Stimme abgaben.

Was die Bedeutung des Vorstimmrechts anbelangt, so betrachtet H. dasselbe noch im 12. Jahrh. (auch noch bei dieser

welcher in damaliger Zeit durch Thatsachen Gewohnheitsrechte begründet wurden", durch diesen „Präcedenzfall" Triers spätere Stellung „durchaus erklärt" findet, so ist mir wenigstens nicht bekannt, dass diese Kon-Assistenz zum praecedens geworden sei, und es ist nicht abzusehen, wie sich daraus ein weiteres Recht entwickelt haben könnte; abgesehen davon, dass aus einer Thatsache ein Gewohnheitsrecht sich nicht entwickeln kann. — Tannert (S. 9) will die Bevorzugung der rheinischen Erzbischöfe davon ableiten, dass ihre Sitze auf fränkischem Boden liegen.

[1]) Verwirrend wirkt es, dass H. in die Untersuchung über das Vorstimmrecht eine Besprechung dieses „consensi" einflicht; er folgert daraus, dass die Grafen um dieselbe Zeit, wo sie aus dem Reichsfürstenstande ausgeschlossen wurden, auch das Stimmrecht verloren haben, ebenso wie (s. o.) die Teilnahme an den Vorberatungen.

[2]) Denn die beiden Aebte betrachtet H. nur als dessen appendix; sie haben „vermutlich ihre Voten in ähnlicher Weise dem ihres Diözesanbischofs angeschlossen, wie der Graf von Kuik das seinige dem des Herzogs von Brabant." Dieser Frage hätte der Verf. schärfer ins Gesicht sehen müssen. Entweder haben die Aebte vor dem Herzog gestimmt; dann hat dieser kein Vorstimmrecht. Oder sie haben nur ihren (bedeutungslosen) Konsens gegeben, wie der Graf; dann sind die Bezeichnungen der Urkunde unzuverlässig. Oder endlich, sie haben erst zuletzt votiert, in der Unterschrift aber „ihre Voten dem ihres Diözesanbischofs angeschlossen"; dann beweist die Unterschriftenreihe nichts für die Stimmreihe. Die Reihenfolge der Unterschriften erklärt aber Quidde (S. 91) daraus, dass die Urkunde — nicht am Wahltage sondern erst später — zuerst am Rhein, dann in Sachsen unterzeichnet wurde. Tannert (Rez. S. 636) benutzt diese geographische Anordnung, um auch hier Stammesgegensätze zu sehen; die Franken hätten 1198 das alleinige Wahlrecht für sich in Anspruch genommen.

Wahl von 1198) als blosses Ehrenrecht; die Entscheidung lag in der „Vorberatung", deren Ergebnis von allen (den Vorstimmenden, wie den Nachstimmenden) einstimmig angenommen wird; die Dissentierenden entfernen sich und nehmen event. eine (dann ebenfalls einstimmige) Gegenwahl vor.

Ein neues Prinzip wurde in diese Zustände durch Innocenz III. hineingebracht, als er von Philipp und von Otto um die Kaiserkrone angegangen, über die Rechtmässigkeit der Wahl zu entscheiden unternahm (1200): Er geht davon aus, dass nur „hi ad quos principaliter spectat imperatoris electio" die Entscheidung haben; er nimmt also eine Gruppe von Fürsten als Wähler an. Innocenz steht hierbei jedenfalls ebenso unter dem Einflusse des Wahlmodus bei der Papstwahl, wie bei seiner gleichzeitig hervortretenden Voraussetzung[1]), dass zu einer gültigen Wahl die Uebereinstimmung der Mehrheit genügte.

Welches ist nun die bevorzugte Gruppe von Fürsten? Den Kölner nennt Innocenz an anderer Stelle ausdrücklich; die andern lassen sich durch Kombination ermitteln. Der Papst sagt: licet maior pars principum in electione ipsius [Philippi] ab initio convenisset, plures tamen ex iis, ad quos imperatoris spectat electio, convenerunt postmodum in Ottonem. Er unterscheidet also zwei Perioden: in der ersten ein numerisches Uebergewicht Philipps, in der letzten Ottos, oder doch, wie er an anderer Stelle sagt („tot vel plures") Stimmengleicheit für denselben. Nun trat eine solche Aenderung des Stimmenverhältnisses in der That ein, als Mainz und Pfalz aus dem h. Lande zurückkehrten. Nimmt man nämlich die drei rheinischen Erzbischöfe und die Stammesherzöge als jene Gruppe an — und dies sei die einzig mögliche Kombination[2]) — so waren dann Mainz, Köln, Pfalz auf Seiten Ottos; Trier, Bayern, Sachsen auf Seiten

---

[1]) Quidde S. 78—83 wendet sich dagegen, dass Innocenz von der Voraussetzung ausgehe, dass die Mehrheit entscheidet; der Papst betrachte — dies scheint Q.s. Meinung zu sein — den Umstand, dass Otto die Mehrheit hat, nur als ein Moment (unter vielen), das er bei seiner Entscheidung zu würdigen hat; als einen Grund unter vielen die Mehrheit geltend zu machen, sei aber auch in Deutschland nichts Unerhörtes gewesen. Das letztere ist gewiss nicht zu bestreiten; allein während in Deutschland dies ein ganz untergeordnetes Moment ist, das wohl einmal eine Partei für sich geltend macht, weil sie gerade ein Argument mehr nicht verschmähen will, betrachtet der Papst dies als den ausschlaggebenden Grund oder zum mindesten als einen der ausschlaggebenden Gründe; und hiermit bleibt an der von H. behaupteten Differenz zwischen päpstlicher und deutscher Auffassung gerade das bestehen, was an ihr das Wesentliche ist. Nur muss man sich die Sache nicht so vorstellen, als ob der Papst absichtlich eine Aenderung des bestehenden Reichsrechts habe vornehmen wollen; wer unter der Herrschaft des Mehrheitsprinzips aufgewachsen ist, für den ist es das psychologisch Natürliche, bei Wahlstreitigkeiten zunächst festzustellen, wer die Mehrheit hat.

[2]) Eine Reihe anderer zeigt Quidde (S. 73—76) u. a. Köln, Trier, Pfalzgraf, Sachsen, Brandenburg, Böhmen (die drei ersten für Otto, die drei letzten für Philipp), dazu Mainz schwankend für Otto; für diese Kombination entscheidet sich Q., um einen möglichst frühen Punkt für das Kurfürstenkollegium zu gewinnen.

Philipps. Je nachdem man nun den Herzog von Brabant (Lothringen) als Stammesherzog abweist oder zulässt, erhält man auf Seiten Ottos „tot vel plures".

H.'s Ansicht scheint also folgende zu sein: Noch um das Jahr 1198 liegt die Entscheidung in der „Vorberatung", von der wir aber nichts Näheres wissen, als dass die Grafen ausgeschlossen sind; das Ergebnis derselben wird stets einstimmig angenommen, in einer fest geordneten Stimmordnung, in welcher die rheinischen Erzbischöfe und die Stammesherzöge ein Vorstimmrecht haben. Dieses ist zwar ein blosses Ehrenrecht; Innocenz fasst es aber in römischer Art als das massgebende Stimmrecht auf.

Es stehen sich also zwei verschiedene Prinzipien gegenüber; dem entspricht das Schwanken in der Folgezeit. Bei der Wahl Heinrichs (VII.) braucht Friedrich II. in einem Brief an den Papst bereits den Ausdruck „electores" und stellt sie doch mit den andern Fürsten nur auf eine Stufe [1]). Friedrich II. widersetzt sich stets der Bildung einer bevorzugten Klasse innerhalb des Fürstentums. Bei der Wahl Konrads IV. erscheint wieder die alte Reihenfolge: erst die Pfaffen, dann die Laien [2]); sie sämtlich sprechen sich unterschiedslos ein Wahlrecht zu.

Während so die „faktische Entwickelung des Kurkollegiums" gehemmt wurde, erhielten sich die Anfänge dennoch im Volksbewusstsein und führten bereits zu theoretischen Begründungen. In der Geschichte dieser Theorieen stützt sich H. hauptsächlich auf den Vetus autor de beneficiis als Quelle von Ssp. Lehnrecht (IV, § 3) und schliesst sich in Betreff Ssp. Landr. III, 57, 2 den Ausführungen Edm. Meyers [3]) an. Die Theorie des Ssp., dass das Vorstimmrecht am Reichsamt hafte, kann schon deswegen nicht historische Wahrheit sein, weil die Reichsämter gar nicht territorial fixiert waren.

Von nun ab standen aber Theorie und Praxis in Wechselwirkung: die sächsische Theorie drang durch und wurde schliesslich noch überboten, als auch der Erzschenk, der Böhme, allgemein anerkannt wurde.

In Betreff der Theorieen und ihrer Wirkungen, d. h. also für die Entwickelung des 13. Jahrh., bringt der Verf. etwas wesentlich Neues nicht bei. Den Entwickelungsgang im ganzen, wie er ihn sich vorstellt, rekapituliert er am Schlusse des „ersten Teils" (S. 63 ff.) folgendermassen:

„Anfänglich finden wir den Erzbischof von Mainz an der Spitze der geistlichen und somit aller Fürsten stimmend, unter

---

[1]) „Vota tum electorum quam etiam omnium principum et nobilium Teutoniae convenerunt" etc.; dies drücke unzweifelhaft [?] eine Gleichstellung der Vota beider Wählerklassen aus.

[2]) Worauf gründet sich nun H.s Annahme, dass diese uralte Stimmordnung jemals abgeschafft gewesen sei? Nur auf die oben (S. 333) besprochene Unterschriftenreihe.

[3]) Mitt. aus d. hist. Litt. III. (1875), 148.

den weltlichen den Stammesherzog an der Spitze der Fürsten seines Stammes, in der Reihenfolge der Stämme als ersten den fränkischen, dessen Herzog bald durch den Pfalzgrafen bei Rhein ersetzt wird. In der 2. Hälfte des 12. Jahrh. wird es Sitte, dass die Stammesherzöge vereinigt vor den sämtlichen weltlichen Fürsten und auch vor der Mehrzahl der geistlichen stimmen, nachdem sich aus den letzteren bereits die drei rheinischen Erzbischöfe auf Grund spezieller Vorrechte als die vornehmsten Wähler ausgeschieden haben. So entsteht ein aus geistlichen und weltlichen Fürsten gemischtes Kollegium vorstimmberechtigter Fürsten, welchem Innocenz III. den entscheidenden Einfluss bei den Wahlen zuschreibt. Allein die Zersplitterung der alten Stammesherzogtümer, die Unregelmässigkeit der ersten Wahlen des 13. Jahrh., die Ungunst Kaiser Friedrichs II. gegenüber der Ausbildung von Wahlvorrechten, brachte die Ansichten über die Zusammensetzung der bevorzugten Klasse weltlicher Wähler in Schwanken und Unklarheit und rief so eine Reihe verschiedener Mutmassungen und Theorieen bezüglich dieser Vorrechte ins Leben. Unter diesen gelang es einer spezifisch sächsischen, durch ihre Aufnahme in ein weitverbreitetes Rechtsbuch und durch die glückliche Möglichkeit, dass sie ihre Bevorzugung zweier sächsischer Fürsten auf den Besitz zweier Reichserzämter, welche sich seit dem Ende des vorhergegangenen Jahrhunderts in deren Händen befanden, begründen konnte, in weiten Kreisen Anerkennung zu finden, und im Jahre 1252 selbst die Kurie zu nötigen, zur Sicherung ihres Schützlings Wilhelm von Holland, auf diese Theorie Rücksicht zu nehmen, deren Sieg hiermit definitiv entschieden war. Die Begründung des Kurrechts auf das Erzamt musste indes auch zu der Zuerkennung des Kurrechtes an den vierten Erzbeamten, den König von Böhmen führen, welchem die sächsische Theorie dasselbe anfangs aus Gründen des Partikularinteresses, unter Berufung auf seine nichtdeutsche Abstammung, abgesprochen hatte. Zwar gelangte der Anspruch des Königs nur nach manchem Schwanken, insbesondere im Widerstreit mit dem durch die neue Theorie zurückgedrängten alten Vorrechte des Herzogs von Bayern zur dauernden Anerkennung, im Jahre 1290 [1]) aber hatte er sich dieselbe endgültig erworben, und es war hiermit das Kollegium der sieben Kurfürsten definitiv abgeschlossen." —

In dem zweiten Teile „Entwickelung und rechtlicher Bestand des Kurfürstenkollegiums bis zur

[1]) Dies ist unzweifelhaft und unbezweifelt. Die Frage ist nur, inwiefern es zulässig ist, den Abschluss noch weiter rückwärts zu datieren. Hierfür scheint mir eine negative Thatsache wichtig, auf die Quidde (S. 103 f.) aufmerksam macht. Bei der Doppelwahl von 1257 hat Richard keinen Versuch gemacht, eine bayrische Stimme zu zählen, obgleich die bayrischen Herzöge beide auf seiner Seite waren. Dies lässt sich schwerlich anders erklären, als dass die Siebenzahl damals bereits als so feststehend gedacht wurde, dass die Aufnahme Bayerns den Ausschluss Böhmens bedeutet hätte.

Mitte des 14. Jahrh." ist es daher nicht mehr der äussere Bestand des Kollegiums, der einer Aenderung unterliegt, sondern seine innere Verfassung. Die beiden Fragen, ob Mehrheit oder Stimmeneinheit zu einer gültigen Wahl erforderlich sei, ferner wer bei Teilung oder Gemeinbesitz die Kurstimme führe, haben ein beständiges Schwanken zur Folge, das erst durch die Goldene Bulle endgültig beseitigt wird. Der Verf. geht darauf „die einzelnen Kurstimmen" durch und stellt bei jeder die Singularrechte, sowie die hausgeschichtlichen Schicksale fest. Bei Pfalz behauptet er, das Recht, konkurrierend mit Mainz den Wahltag zu berufen, sei von den Wählern Richards im Jahre 1263 einfach erfunden worden[1]); es sei niemals ganz anerkannt gewesen und nach wenigen Jahrzehnten gänzlich verschwunden. Zu den „Funktionen des Kurfürstenkollegiums" in seiner Gesamtheit übergehend, stellt der Verf. alles zusammen, was wir über die Einzelheiten der Königswahl, über Willebriefe und Kurvereine wissen; was er hie und da Neues (auch aus Archiven) bringt, fügt sich dem ohne weiteres ein. „Das Verhältnis des Kurfürstenkollegiums zu anderen Gewalten", welches H. sodann behandelt, ist (da es andere Beziehungen zu dem Gros der Fürsten nicht giebt) das Verhältnis zu den Reichsstädten und zu dem Papst. Das erstere von den Forderungen des rheinischen Bundes (1256) bis zum Ulmer Schluss von 1350 ist allgemein bekannt; das letztere ist verwickelt und noch vielfach unaufgeklärt. Die Beziehungen zum Papst betreffen entweder die Bestätigung (bez. Verwerfung) des Erwählten, oder Einmischungen in den Wahlakt selbst oder endlich Eingriffe in die Reichsverwaltung.

Die ersteren sind die grundlegenden. Die Möglichkeit, die Kaiserkrone zu versagen, bot die Handhabe zu einem Bestätigungsrecht. Zunächst hatten im Jahre 1198 Philipp und Otto ein Interesse daran, vom Papst für den rechtmässigen Anwärter der Kaiserkrone, d. h. für den rechtmässig gewählten König gehalten zu werden. Bei der Wahl von 1257 ist es bereits eine förm-

[1]) Die Behauptung der Wähler, reproduziert in dem Schreiben Urbans IV von 31. August 1263 (Raynald § 53) lautet: Ad archiepiscopum Moguntinum vel comitem palatinum Reni vel ipsorum alterum altero nequeunte vel forsitan non volente pertinet ad electionem ipsam celebrandam diem praefigere ac caeteros electores principes convocare. In dieser Allgemeinheit ist die Behauptung sicher nicht begründet; allein damit ist noch nicht erwiesen, dass sie in allen ihren Teilen haltlos ist. Der Fall der Verhinderung des Mainzers lag z. Z. der Wahl im Jahre 1257 vor: er befand sich in Gefangenschaft. Eine Bestimmung für den Fall der Verhinderung des Mainzers ist mir nicht bekannt, auch nicht einmal, dass einer der beiden andern Erzbischöfe die Stellvertretung im Berufungsrechte in Anspruch nahm. Gesetztenfalls nun, es habe eine Bestimmung hierüber wirklich nicht gegeben, so muss das Wahlausschreiben demjenigen zugestanden haben, der „imperio vacante" der präsumptive Inhaber aller Reichsfunktionen ist: dem Reichsvikar d. h. dem Pfalzgrafen. Auf das pfälzische Ausschreiben vom 7. Dezember 1271, dessen Echtheit H. von neuem anzweifelt (Anhang 3 Nr. 8. S. 267), brauchte man dabei noch nicht einmal Gewicht zu legen.

liche Sentenz hierüber, die vom Papst verlangt wird, wiewohl Richards Gesandte ausdrücklich betonen, dass man diesen Weg zur Austragung der Frage freiwillig gewählt habe und dass das freie Wahlrecht gewahrt bleiben solle. Die Kurie hat diese Einschränkung niemals anerkannt; und als nach der Wahl Rudolfs (1273) Alfons' Ansprüche noch fortdauerten, bot sich dem Papst die Gelegenheit, in der Form der Fortsetzung jener schiedsrichterlichen Thätigkeit zwischen zwei Gegenkandidaten, die Anerkennung auch eines einmütig erwählten Königs noch längere Zeit hinauszuschieben und schliesslich nur als eine Art von Gnade zu gewähren. Unterstützt wurde diese Entwickelung dadurch, dass häufig erst infolge der Exkommunikation ein Gegenkandidat aufgestellt wurde: hintereinander hatten Friedrich II., Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland an der päpstlichen Anerkennung die einzige Stütze gegen die Anfechtbarkeit ihrer Wahl; die beiden letzteren sind aus dieser unwürdigen Stellung nicht herausgekommen. So war bei der Doppelwahl von 1257 die Stellung der Kurie bereits eine gesicherte, und demgemäss eine weiter vorschreitende. Alexander IV. betrachtet gegenüber dem „rex electus" (oder „coronatus") Richard die Kaiserkrone als ein Geschenk, das er zu vergeben habe; sein Nachfolger Urban IV. aber hält sich schon für befugt, da er ja über die Gültigkeit der Wahl zu befinden hat, auch die Bezeichnung als electus zu gewähren oder zu versagen. Die Zuerkennung dieses Titels erscheint hier geradezu als die eigentliche Funktion des Papstes: titulum adscribere; illum, qui electus est, electum denunciare; regem nominare (letzteres allerdings nur = nennen, nicht = ernennen). Diese nominatio geschieht dann bei Rudolf unter der ausdrücklichen Betonung, dass es einer vorherigen Prüfung bedurft habe. Wiewohl sich nun diese Prüfung bereits auf eine so interne Angelegenheit, wie die Nichtzulassung Ottokars erstreckt, obwohl sie Alfons' Ansprüche mit in ihren Bereich zieht, so trägt sie dennoch nicht den Charakter der Bestätigung: sie prüft nicht die Person des Gewählten. Dieses letztere nimmt Bonifaz VIII. bei der Wahl Albrechts in Anspruch. Schon der Ausdruck „in regem assumimus" lässt darauf schliessen, dass die Wahl als blosse Präsentation, erst der päpstliche Ausspruch als Ernennung gelten soll. Dass aber der Ernennende auch die Personenfrage zu prüfen hat, spricht der Papst ganz unverhohlen aus. Anknüpfend an die ungesetzliche Erhebung Albrechts, erklärt er jeden Defekt in der Wahl, insbesondere „ratione tua vel electorum tuorum personarum" für ergänzt. Was hier nur versteckt angedeutet ist, tritt mit voller Deutlichkeit bei der Bestätigung Heinrichs VII. durch Clemens V. hervor. Er erklärt, dass er die Person geprüft und für würdig befunden habe „et personam ipsius approbantes pronunciamus habilem et idoneum ad promovendum in imperatorem". Johann XXII. bezeichnete seine Befugnis als „examen, personae electi approbatio, electionis admissio" und ging konsequenter

Weise dazu über, dem noch nicht Bestätigten nicht nur den Titel, sondern auch die Ausübung der königlichen Befugnisse zu untersagen.

Hiermit in Zusammenhang steht nun der päpstliche Anspruch auf die gesamte Reichsverwaltung während der Vakanz. Als „Einleitung" dazu kann schon die Ernennung Karls von Anjou zum servator pacis (1267) gelten; Clemens V. wagte bereits die wirkliche Ernennung eines italienischen Reichsvikars (1314), mit der Motivirung: nos, ad quos Romani vacantis imperii regnum pertinere dinoscitur. Drei Jahre darauf erklärte Johann XXII. alle Reichsvikare aus der Zeit Heinrichs VII. für unrechtmässig: vacante imperio, cum in illo ad secularem iudicem nequeat haberi recursus, ad summum pontificem imperii praedicti jurisdictio regimen et dispositio devolvuntur. Kraft dieser Rechte erklärte er später (1327) Ludwig seiner Reichslehen für verlustig, seine Zollbestimmungen für ungültig, und trennte durch eine eigene Bulle Italien vom Reiche.

Dass die Kurie, wenn sie sich für die Inhaberin der Reichsgewalt während der Vakanz hielt, den wichtigsten Akt während der letzteren, die Wahl selbst, nicht unbeeinflusst lassen konnte, versteht sich von selbst. Zwar wenn der Papst nach erfolgter Exkommunikation des Königs für eine Neuwahl sorgte, wenn er auch gleich einen Kandidaten, wie Heinrich Raspe, vorschlug, später von einem andern, wie Konradin, energisch abmahnte, so war dies nur ein Ausfluss seiner oberhoheitlichen Stellung im allgemeinen. Eine förmliche Einmischung aber enthielt bereits jene Ergänzung etwaiger Mängel der Wahl durch Bonifaz VIII. Johann XXII. ermächtigte 1328 den Mainzer, Ort und Zeit des Wahltages zu verlegen u. a. m.

Diesen Eingriffen gegenüber verhielten sich die Kurfürsten eher entgegenkommend als ablehnend, bis Ludwigs persönliche Politik zu den bekannten Vorgängen führte, die den Kurverein von Rense im Gefolge hatten. —

Den dritten und letzten Teil seines Werkes „Gesetzliche Festigung und Abschliessung des Kurfürstenkollegiums durch die Goldene Bulle" eröffnet der Verf. mit einem kurzen Ueberblick über die Politik Karls IV. und die Entstehung des Gesetzbuchs. Karl war der erste König, der zugleich Mitglied des Kurfürstenkollegiums war; diese Stellung benutzte er zu Verhandlungen innerhalb desselben. Durch Einzelunterhandlungen stellte er zunächst die Inhaber der Kurstimmen fest und setzte zuerst eine Anerkennung durch die einzelnen Kollegen, sodann eine gemeinsame gegenseitige Anerkennung aller für alle durch „eine Art gegenseitiger Versicherungsanstalt für Kurfürstentümer". Diese Anerkennung war vor der Goldenen Bulle vollendet, weswegen diese auch keine Festsetzungen über streitige Personenfragen enthält. Dass auch „der grösste Teil" der Nürnberger Beschlüsse nur von den Kurfürsten beraten und beschlossen ist, „lässt sich in Hinblick auf die bisherige Praxis

mit Sicherheit annehmen". „Ebenso sicher aber lässt sich voraussetzen, dass allgemeine Reichsgesetze, wie über die Pfahlbürger etc. unter Beteiligung der übrigen Anwesenden zustande gekommen sind" [1]).

Der Verf. giebt darauf einen Ueberblick über den Inhalt der Goldenen Bulle, nimmt Karl IV. gegen den Vorwurf in Schutz, als habe er, der Vater Böhmens, für das Reich nichts gethan, und wendet sich der „Ueberlieferung der Goldenen Bulle" zu. Die sieben vorhandenen urkundlichen Ausfertigungen hält er für die einzigen, die jemals existiert haben, darunter das sog. böhmische (jetzt im Haus- etc. Archive in Wien) für das eigentliche Original. Dieses letztere sei in seinem ersten Teile schon auf dem Nürnberger, in seinem zweiten auf dem Metzer Reichstage abgefasst, während jedes der sechs anderen uno tenore erst auf dem Metzer Tage (wenn nicht noch später) niedergeschrieben ist. Demgemäss sind das Register und die Einleitung zu den Metzer Beschlüssen als Original anzusehen, dagegen der Zusatz zu Kap. XI (Hanc autem legem etc.) als spätere Zuthat (zwischen 1367 u. 1378) unbekannten Ursprungs. Die Einteilung in fünf Satzungen ist apokryph, die in Kapitel für die Nürnberger Beschlüsse original, für die Metzer nicht. Von den zahllosen Abschriften beschreibt H. das Prachtexemplar Wenzels von 1400. Von den Uebersetzungen ist die Frankfurter die eigentliche Mutter der zu offizieller Geltung gelangten; sie rührt aus den siebziger Jahren des 14. Jahrh. her. Von ihr stammt die Einteilung der Metzer Beschlüsse in Kapitel. An älteren Drucken (1494—1600) zählt H. 22 Nummern auf.

Da Olenschlager seinem Abdruck der Goldenen Bulle die Frankfurter Ausfertigung zu Grunde gelegt hat, so ist derselbe schon aus diesem Grunde nicht originalgetreu; der Verf. giebt einen neuen Abdruck und zwar nach dem böhmischen Original mit Varianten nach den Ausfertigungen für die vier rheinischen Kurfürsten.

Den Beschluss des Buches bilden 18 bisher ungedruckte Urkunden (1308—1356) teils im Abdruck, teils im Regest, sowie Bemerkungen zu zehn anderen (1251—1344). —

Dies der ungefähre Inhalt des Werkes; zu einem Gesamturteil über dasselbe zu gelangen, ist keine leichte Aufgabe. Was man sich von dem Buche, als seine Preiskrönung bekannt wurde, in erster Linie versprach, das war eine Aufhellung über den Anfangs- und den Endpunkt der Entwickelung; man erwartete einerseits, dass die Frage nach dem Ursprung des Kurfürstenkollegiums eine endgültige Antwort und andererseits die Goldene Bulle eine endgültige Ausgabe finden würde. Es ist wahr, dass man in beiden Beziehungen sich enttäuscht sieht. Die Ausführungen des Verf. über die Entwickelung des Kollegiums sind

[1]) d. h. also das „Sicher" und „ebenso sicher" lässt beides nach wie vor in Unsicherheit.

blosse Hypothesen, seine Ausgabe ist diplomatisch nicht stichhaltig befunden[1]), für die Metzer Beschlüsse ist seine Vorlage nicht das Original[2]). Dennoch ist das Buch auch nach diesen beiden Seiten hin nicht ohne Bedeutung. H.s Untersuchung über den Ursprung des Kurfürstenkollegiums liefert meines Erachtens den Beweis, dass bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung es nicht möglich ist, zu einem gesicherten Ergebnis zu gelangen: ein Verdienst, das H. allerdings noch dadurch hätte erhöhen können, dass er die festen Punkte der Entwickelung und die dazwischen liegenden Lücken schärfer abgesteckt hätte. Wenn aber überhaupt jene Unmöglichkeit in dem Harnackschen Buche deutlicher hervortritt, als in solchen, welche die mangelnde Festigkeit der eigenen Unterlage durch ein möglichst absprechendes Auftreten zu ersetzen suchen, so gereicht dies dem Buche nicht zur Unehre. Was den Abdruck der Goldenen Bulle betrifft, so bleibt einstweilen als gesichertes Ergebnis doch so viel bestehen, dass für die Nürnberger Beschlüsse, d. h. also für den weitaus grössten Teil der Urkunden, H. das Original entdeckt, für die übrigen die Untersuchung in Fluss gebracht hat. Endlich aber liegt zwischen Anfängen und Vollendung die geraume Zeit von 1273—1356, welche H. in anspruchsloser Darstellung, aber keineswegs in blosser Abhängigkeit von seinen Vorgängern und jedenfalls in solcher Art behandelt hat, dass sein Buch auf lange Zeit hinaus das grundlegende Werk bleiben wird. Hierfür freilich muss H. von vornherein auf den Beifall aller derer verzichten, welche nur in der Erörterung offener Streitfragen den geeigneten Tummelplatz für ihren wirklichen oder vermeintlichen Scharfsinn erblicken; sie haben es noch niemals versucht, ein verfassungsgeschichtliches Institut nach allen Seiten zu betrachten, und verstehen die wissenschaftliche Leistung, die auch dann noch erforderlich ist, wenn von ferne gesehen alles glatt und klar zu liegen scheint, nicht genügend zu würdigen. Von Seiten ernster Forscher aber, die auch in der monographischen Darstellung das umfassende Streben zu schätzen wissen, hat es der H.'schen Arbeit bei vielem Widerspruch im einzelnen an dieser Anerkennung nicht gefehlt[3]).

Berlin. Jastrow.

CII.

Bachmann, Adolf, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte. Bd. I. Leipzig 1884, Veit & Co. (8°. 636 S.) 13 M.

Für die zerrissenste und fruchtloseste Kaiserregierung in Deutschland hatte sich bisher kein Darsteller gefunden. Chmel

[1]) s. Bresslau und Lindner.
[2]) s. namentlich den Letztgenannten.
[3]) s. Bresslau, Lindner und Quidde (S. 118.)

unternahm es 1840, „Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian" Geschichte zu schreiben, kam aber über die beiden ersten Jahre dieser längsten aller Regierungen nicht hinaus; bleibendes Verdienst sichern ihm jedoch seine Regesta Friderici IV. F. Kurz hatte schon i. J. 1812 „Oesterreich unter Friedrich IV." zu schildern versucht, konnte aber bei der vor dreiundsiebenzig Jahren unendlich dürftigen Kenntnis der österreichischen Verhältnisse des 15. Jahrh. nur wenig und das Wenige nur sehr unzuverlässig bieten. Da brachte uns plötzlich das vergangene Jahr den je 1. Band zweier in grossem Massstabe angelegter Werke über das Zeitalter jener beiden Kaiser: Ulmanns „Maximilian" und das vor uns liegende Werk von Bachmann, welche Werke freilich wegen des späteren Beginnes der Erzählung Ulmanns mit dem Jahre 1486 und dem Vorwiegen der österreichischen Sonderverhältnisse bei Bachmann in dem je 1. Bande vorläufig in nur wenigen Punkten sich berühren.

Bachmann hat in einer Reihe von Abhandlungen über das deutsche Königtum im Reiche 1452—1457, über Kaiser Friedrichs Stellung zu den neu entstehenden Herrschern Ungarns und Böhmens (1457—1459), endlich über Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg Podiebrad und dessen Bemühungen um die deutsche Krone (1458—1461) bereits wesentlich auf den Gang der Reichsgeschichte in diesen Jahren Rücksicht genommen; er bietet uns in dem vorliegenden Werke gewissermassen eine Fortsetzung der früheren Arbeiten. Der 1. Band beginnt daher mit dem Jahre 1461 und führt uns bis zum Anfang des Jahres 1468; der 2. Band soll die Zeit von 1468—1477, ein 3. die Jahre von 1477—1486, also die Ereignisse bis zu dem Punkte umfassen, mit welchem die ausführlichere Darstellung Ulmanns beginnt. Die wichtigsten, hier zum ersten Male benutzten Quellen des Verf. sind die Archive zu Bamberg und Weimar, sowie für die Territorialgeschichte die für den Herzog Wilhelm zu Sachsen i. J. 1461 von seinen Räten verfassten Relationen.

Der wichtigste in dem Zeitabschnitte des 1. Bandes hervortretende Gedanke ist, wie es der Verf. selbst bezeichnet, die geplante Verbindung der Häuser Habsburg und Burgund-Valois, bei welcher auch zum ersten Male der Kaisersohn Maximilian politisch in Rechnung tritt. Jedoch wird der Versuch einer Teilung der obersten Gewalt zwischen einem theoretischen Kaisertume und einem regierenden römischen Könige zurückgewiesen, das deutsche Königtum muss gegen die immer unbotmässiger werdende fürstliche Territorialität in den direkten Kampf eintreten, der weniger eine Kräftigung der Centralgewalt als eine Erschöpfung der Parteien im Reiche zuwege bringt. „Allgemeine pacifikatorische und reformatorische Anläufe" werden vom Kaiser versucht; jedoch der Ausbruch des zweiten Hussitenkrieges, die Herbeiziehung Ungarns zu den Reichangelegenheiten, der Plan des Ungarnkönigs, das Regiment im Reiche zu erlangen, zwingen die kaiserliche Politik im Interesse der Selbsterhaltung

zurück in die mit wenig Glück verlassene Bahn völliger Neutralität und Passivität.

Ein einleitender Abschnitt beschäftigt sich mit der Person Kaiser Friedrichs und sucht im Gegensatz zu anderen Darstellungen auch den weniger hervortretenden, weniger wahrgenommenen glücklichen Eigenschaften des Herrschers gerecht zu werden. Zwar gesellten sich bei demselben zu dem Sinne und der Neigung für diplomatische Thätigkeit, zu einem weiten politischen Blicke die eigentümlichsten Beigaben: das Geschick, über dem Grossen und Allgemeinen das Nächstliegende, Besondere zu übersehen, eine Sorglosigkeit, oft auch ein berechnendes Zaudern, das andern als verwerflicher Hang zum Nichtsthun erschien. Aber die Grundanschauungen, welche der Kaiser von dem Gange der Dinge zu seiner Zeit sich geschaffen, waren zweifellos richtig. So reich an kühnen Entwürfen, an stürmischen Ansätzen diese Jahrzehnte auch waren: im ganzen standen Deutschlands Fürsten und Völker doch wesentlich in den Gedankenkreisen des Mittelalters, galt das Althergebrachte als die unabänderliche Regel und Norm, rief der unklare Drang nach Neuerung schell genug die Gegenwirkung hervor. So kam es, dass der Kaiser schliesslich, da ihm ein langes Leben beschieden war, doch selbst dort Recht behielt, wo er die schwache Stimme des Reichsoberhauptes gar nicht, oder kaum der Form wegen zur Geltung gebracht hatte. Seine Selbstsucht, seine rastlose Begehrlichkeit, sein unermüdetes Streben, die feste Zuversicht auf die künftige Grösse eines Hauses, die wichtigsten Eigenschaften, welche sein Biograph hervorzuheben weiss, haben seiner viel geschmähten Thätigkeit den praktischen Erfolg schliesslich nicht fehlen lassen.

Bei dem Zurücktreten des Reiches gegen die Territorien sind es vorzugsweise gewaltige und gewaltthätige Fürsten, trotzig und fehdelustig, voll Begehrlichkeit für sich, voll Verachtung gegen das Reich, welche der 1. Band uns zu schildern hat. Allen voran steht des Kaisers Bruder, Erzherzog Albrecht, der Mitregent von Oesterreich. Schon an die Teilung der österreichischen Lande knüpft sein Hader mit dem kaiserlichen Bruder an. Die Zwietracht, der offene Krieg gegen diesen füllt sechs traurige Jahre. Zwar war Albrecht nicht der wüste Kriegsmann allein, als den man ihn meist dargestellt. Als Freund der Wissenschaften bezeugt er seine Fürsorge für dieselben durch die Gründung der Freiburger Hochschule für die vorderen Lande. Allein seine Verschwendung und sein Ehrgeiz lassen ihn immer von neuem den Frieden mit dem Kaiser brechen, um günstigere Bedingungen und Teilungen zu erreichen; mit allen Feinden Friedrichs stand er im Bunde, alle Händel der österreichischen Stände schürte der Erzherzog. Gemeinsam mit dem Herzoge Ludwig von Bayern erhob er sich 1461 in offener Empörung, auf dem Zistersdorfer Ständetage gewann er die Niederösterreicher, welche trotz dringender Bitten von dem

in Graz weilenden Kaiser im Stiche gelassen wurden. Im folgenden Jahre erlebte dieser sogar in Wien eine Belagerung durch den aufständischen Bruder, von welcher er nur durch den herbeieilenden Böhmenkönig gerettet wurde. In dessen Beisein fand am 12. Dez. 1462 in Korneuburg eine Begegnung der beiden Brüder statt; ein Vergleich kam zustande, nach welchem Albrecht die nächsten Jahre allein regieren sollte, die dem Kaiser entfremdeten Städte und Burgen Niederösterreichs aber dem Kaiser von neuem huldigen sollten. Noch hinderten einige Streitpunkte den endgültigen Frieden, als Albrecht plötzlich, vielleicht als letztes Opfer einer schrecklichen Seuche, in Wien am 2. Dez. 1463 starb; inmitten bitteren Streites mit dem Bruder war er aus dem Leben gegangen. Erst jetzt, als Albrecht tot und der unruhige Vetter Sigmund von Tirol auf des Kaisers Seite getreten war, konnte dieser die wirkliche Regierung des Erzherzogtums übernehmen.

Weit über das habsburgische Gebiet hinaus machte die wohlthätige Wirkung von dem Ende des Bruderkrieges sich bemerkbar. Nur noch behindert durch den Streit mit den unbotmässigen Wienern, konnte der Kaiser seinem Worte auch nach aussen hin Geltung verschaffen. Nirgends zeigte sich das mehr, als in seinem Verhalten gegenüber dem böhmisch-päpstlichen Streite. Des Königs Georg Podiebrad Versuch, die katholische Geistlichkeit für die Compactaten zu gewinnen, gelang zwar nicht, aber er fand Gelegenheit, mit vollem Ernste einzuschärfen, wie sehr er den Frieden zwischen beiden Bekenntnissen verlange. Auch das Ersuchen des Königs an Herzog Ludwig von Bayern und den Kaiser, ihm bei dem Papste ihre Fürsprache angedeihen zu lassen, fand williges Gehör. Der Kaiser liess in Rom warnen, den Frieden mit den böhmischen Katholiken nicht unvorsichtig preiszugeben; wenig später traf ein Bote des Königs, der Kaplan Gallus, in Rom ein mit der Bitte, nichts Feindliches gegen den König von Böhmen zu thun: dieser allein sei im stande, „die Wiener zu bändigen und den Kaiser im äussersten Falle mit Gewalt zu erlösen". Die Wirkung der kaiserlichen Botschaft liess nicht auf sich warten. Am letzten Tage des Jahres 1462 schrieb Papst Pius II. an den Kaiser: „So neigten wir denn das Haupt, unterliessen deinetwegen die Censuren, die wir gegen die Böhmen im Sinne hatten, das, was Gallus von uns verlangte" Dies war der Anteil, den die Kurie hatte an der Sicherung des Reichsoberhauptes gegen die Wiener. Zwar konnte der Kaiser drei Monate später, als der Papst seine Versöhnlichkeit gegen die Böhmen bereute, den Erlass einer Bulle gegen König Georg nicht aufhalten, ebensowenig den päpstlichen Legaten, den Erzbischof Hieronymus von Creta, von seiner feindseligen Haltung gegen Böhmen abbringen. Aber drei Jahre lang vermochte der Kaiser, die Kurie von einem Vorgehen gegen die böhmischen Ketzer zurückzuhalten. Als am 21. Dez. 1466 Papst Paul II. wirklich die Bannbulle gegen König Georg verkündigen liess, da

war es wieder vorläufig die freundschaftliche Haltung des Kaisers, welche die nachteiligen Folgen des Interdiktes für die Böhmen anfänglich abschwächte. Leider verstand König Georg die Gunst des kaiserlichen Nachbars nicht lange sich zu bewahren, die Mahnung wegen Bezahlung rückständiger Geldsummen an Böhmen und andere Klagepunkte führten auf dem Landtage zu Linz im Febr. 1467 die Böhmen zum offenen Bruche mit dem Kaiser. Die grössere Energie des Königs Georg sowie die rastlose Thätigkeit des leitenden böhmischen Staatsmannes, Gregor Heimburg, des ständigen Gegners der kaiserlichen Partei, hatten im folgenden Jahre 1468 den Einbruch der gefürchteten böhmischen Scharen in die Donaulande zur Folge, so dass bald der Hülferuf des Papstes und des Kaisers an den ehrgeizigen, allezeit hülfsbereiten Mathias von Ungarn erscholl.

Neben diesen langwierigen Kriegen des Kaisers mit seinem Bruder und mit den Böhmen ziehen sich die kleineren inneren Fehden zwischen den Geschlechtern der Wittelsbacher und Brandenburger (1458), der Streit um das Mainzer Stift (1462), sowie die schwachen Anfänge und Versuche einer Reichsreform, deren thatsächliche Ergebnisse jedoch erst im folgenden Jahrzehnt einige Bedeutung gewannen. Neben dieser inneren Reform werden die Rücksicht auf die aufstrebende Macht des Mathias Corvinus, auf die Pläne des Burgunderherzogs und die böhmischen Dinge die Pole für die kaiserliche Politik des nachfolgenden Jahrzehnts bilden.

Berlin. Friedrich Krüner.

CIII.

Baumgarten, Hermann, Geschichte Karls V. Erster Band. Stuttgart 1885, J. G. Cotta. (XVI u. 536 S.) 10 M.

Schon lange war das Bedürfnis nach einer grösseren Geschichte Karl V. vorhanden. Der letzte, der das Leben und die Geschichte dieses Kaisers schrieb, ist Robertson im vorigen Jahrhundert gewesen. Seitdem ist aber so viel Neues gerade für diese Zeit an gedrucktem und ungedrucktem Material zugänglich geworden, dass man nur mit grosser Freude eine Darstellung der Geschichte Karl V. begrüssen kann.

Der Strassburger Professor Hermann Baumgarten versucht diesem Mangel durch seine „Geschichte Karl V." abzuhelfen. Der vorliegende erste Band derselben umfasst die Zeit von 1500—1521. Den Rest des Werkes werden wir, wie Baumgarten verspricht, in zwei, höchstens drei nachfolgenden Bänden zu Ende gebracht sehen.

Es will, um zur Besprechung des Buches selber überzugehen, dem Referenten scheinen, dass Baumgarten etwas genauer auf die Verhältnisse der Eltern Karls hätte eingehen sollen. Namentlich wäre über Johanna, Karls Mutter, eine etwas genauere Erzählung erwünscht gewesen; und die Frage, ob sie wirklich

schon 1506 wahnsinnig war, hätte schärfer beleuchtet werden können. Dass Johanna es später wurde, ist nicht zu bezweifeln. Ob aber damals schon oder, wie Bergenroth angiebt, erst 1529 die Krankheit zum Ausbruche kam, hätte, wie es dem Referenten scheint, ausgeführt werden müssen.

Es ist wohl nicht ungerechtfertigt, wenn an dieser Stelle der Wunsch ausgesprochen wird, dass endlich eine eingehende, genauere Arbeit über diesen Punkt Licht verbreiten möge.

Von grossem Interesse dagegen ist die weitere Erzählung, die über die Erziehung des Prinzen uns aufklärt, freilich auch noch Vieles im Dunkeln lässt.

Die schwierigen Verwickelungen, die durch den Tod Ferdinands von Arragon eintraten, die ungeheuere Verschiedenheit zwischen den Niederländern und Spaniern, der Kampf des Chièvres und seiner Genossen mit dem greisen spanischen Kardinal Imenez, dies alles wird uns mit grosser Klarheit vorgeführt.

Karl V. selbst gewinnt, auch in der Darstellung Baumgartens, während dieser Zeit nicht unsere Teilnahme. Namentlich wird man durch die Undankbarkeit — einen Zug, der dem Kaiser dauernd anhaftete, — gegen den Greis Imenez, der ihm das Land erhalten hatte, von Karl abgestossen.

Ebenso klar, als fesselnd sind die Ursachen der immer wachsenden Unzufriedenheit der Spanier geschildert. Man wird nicht eine gewisse Verwunderung darüber unterdrücken können, dass damals Karl, der doch bestimmt war, den spanischen Thron früher oder später einzunehmen, noch kein Wort spanisch konnte.

Die Politik der Jahre 1518 und 1519 hat Baumgarten schon in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen 1883, Band 23, pag. 523—570 wenigstens in Bezug auf Papst Leo X. eingehend dargestellt.

Auch die Wirren dieser Jahre hat Baumgarten mit grosser Sorgfalt klar zu legen sich bemüht.

Das zweite Buch fängt mit den Verhandlungen an, die Spanien und Frankreich begannen, um England an sich zu ziehen. Es wird sehr anschaulich die Schaukelpolitik sowohl Wolseys als des Papstes dargestellt, und das Verhalten der Schweizer, die es weder mit dem Franzosen, noch mit dem römischen König verderben wollen, uns klar vor Augen geführt.

Sehr scharf wird bei jeder Gelegenheit die immer und immer wieder erzählte Geldnot Karls betont. Mit Recht weist Baumgarten schon bei der Abreise Karls aus den Niederlanden auf dieselbe hin. Sie wiederholt sich in der von ihm bis jetzt geschilderten Epoche immer wieder. Sie hemmte später jede Bewegung sowohl Karls als auch seines Bruders. Von diesem Kaiser kann man noch mit weit mehr Recht als von seinen Vorgängern die Worte Dahns gebrauchen: „Und immer arm (ist) — sagt man! — ein römischer Kaiser!“ Denn indem jetzt, um nur irgend wie Geld zu bekommen, Einkünfte vor ihrer Be-

willigung an Wucherer verpfändet wurden, geriet die Regierung immer mehr in die Hände derselben. Hier liegt der Grund dafür, dass später nie Geld vorhanden war. Deshalb ist aber die wiederholte Erzählung der Geldnot Karls in dieser Zeit völlig am Platze.

Ebenso klar wie fesselnd ist das Bild, das Baumgarten von den heillosen Unordnungen und Verwirrungen in Spanien während der Jahre 1519 und 1520 zeichnet. Völlig unbekannt mit dem Lande bereicherten sich die Niederländer durch eine Ausbeutung desselben, die nicht barbarischer und systematischer von Feinden betrieben werden konnte; es bleibt fast unverständlich, dass diese Männer nicht sahen, wohin ihre Tyrannei führen werde; die Vorstellungen der Spanier wurden nicht berücksichtigt.

Auch die Lage Karls, der von seinen Unterthanen in Spanien gebeten wurde zu bleiben, von den deutschen Kurfürsten aber bei Uebersendung des Wahldekretes ersucht ward, so schnell wie möglich nach Deutschland zu kommen, — was auszuführen Friedrich der Weise und Albrecht von Mainz ihn später am 20. Februar 1520 brieflich noch sehr dringend baten, — der selbst gerne Heinrich VIII in England e h e r sprechen wollte, als dieser mit Franz in Frankreich zusammen kam, — eine Absicht, die Chièvres teilte — auch diese Lage ist von Baumgarten scharf gezeichnet worden.

Ebenso zeigt er, wie es für Adrian beinahe unmöglich war, etwas Erspriessliches zu erreichen. Der Kardinal ist ein vortrefflicher Mensch gewesen, „aber weder durch Geschick noch Energie ausgezeichnet". Nicht nur das, was in Spanien unter ihm vorging, sondern auch sein kurzes Pontifikat, liefert den Beweis der Richtigkeit des Baumgartischen Satzes.

Im weiteren Verlauf der Darstellung zeigt Baumgarten klar, wie Wolsey um diese Zeit das erreicht hatte, wonach er gestrebt hatte. Er war die unverdorbenste Person der Zeit, er war Schiedsrichter in Europa. Die Partei, der er sich zuwandte, war, mochte es Karl, mochte es Franz gelten, die mächtigere. Aber nicht allein diese beiden, auch der Papst richtete sich nach Wolsey. Leo X. wollte nur mit der m ä c h t i g e r e n Partei gehen und suchte daher eifrig die Gunst des so einflussreichen englischen Kardinals zu erreichen.

Das Hinziehen der Verhandlungen und die Stockung derselben begründet er mit Recht durch die Ungewissheit über das, was Karl künftig besitzen würde, da Spanien für ihn fast verloren war, und durch das unsichere Verhältnis, indem sowohl Karl als Franz sich England gegenüber befanden, ebenso, wie der unschlüssige Leo X.

Darauf macht Baumgarten seinen Leser mit der Lage der Dinge in Deutschland vertraut. Vielleicht hätte hier noch schärfer die Unrechtmässigkeit der Erwerbung von Württemberg nach Zewenberg beleuchtet werden können. Gerade der zweite Feldzug Ulrichs spricht schon so lebhaft

gegen die Annexion Württembergs durch Habsburg, dass es dem Verfasser dünkt, derselbe hätte etwas mehr berücksichtigt werden sollen. Gerade auf die Anhänglichkeit seiner Unterthanen, die sich hier zeigte, gestützt, wagte Ulrich dann 1525 das Land seiner Väter zu erobern. Nicht weil die Württemberger ihn nicht mochten, oder er ihnen gleichgültig war, wurde er gezwungen sein Herzogtum zu verlassen, sondern durch die Unzuverlässigkeit der Schweizer. Hatte doch der ihm zur Zeit seiner Regierung übelgesinnte Adel damals erklärt, er würde nicht gegen Ulrich fechten. Ohne diese Liebe zu dem Herzog, über den vorher so viel geklagt war, wäre auch der Versuch des Landgrafen Philipp im Jahre 1534 entweder garnicht geglückt oder doch nur die Regierung des Herzogs von kurzer Dauer gewesen, da jeder Stoss gegen sie dann von Erfolg begleitet gewesen wäre.

Sehr interessant und schön geschrieben ist das Kapitel Macchiavelli und Luther. Den Gegensatz der beiden Männer hat Baumgarten trefflich zu schildern gewusst.

Aber er irrt, wenn er meint, dass die Kurie erst 1520 angefangen hätte, Luther Bedeutung beizulegen. Schon 1518 war dem Augustiner Promagister, Gabriel Venetus, der später der Ordensgeneral wurde, die Anweisung gegeben: „Er möge den Menschen (Luther) besänftigen. Die eben entzündete Flamme werde sich leicht ersticken lassen, wenn man nur schnell dazu thue.“

In diesen Worten liegt augenscheinlich der Beweis, dass die Kurie sich der Gefahr, die von Luther drohte, wohl bewust war. Aber es scheint dem Referenten, als ob die Kurie die grösste Langmut hätte walten lassen wollen. Obwohl schon 1518 der päpstliche Fiskal Mario Perusco Klage gegen Luther erhoben, und man diesen nach Rom zitiert hatte, wo der Dominikaner Sylvester Prierias, der ihm schon in einer Schrift entgegen getreten war, und noch ein anderer über ihn als Richter eingesetzt waren, kam doch die Sache nicht eher in schnelleren Fluss, als bis dann durch den ruhm- und eigensüchtigen Eck die Kurie zu energischerem Vorgehen gegen Luther gezwungen wurde.

Sehr hübsch ist die Not Adrians in Spanien und die immer noch über ihre Ziele unklare Politik sowohl der Staaten als der Kurie dargestellt. Die demnächst auszuführenden Heiraten zwischen den Ungarn und den Habsburgern legten nicht nur „den Grund zur Erwerbung von Ungarn und Böhmen,“ sondern auch zugleich für die daraus entstehenden Kämpfe mit der Pforte. Indem man sich aus einer Verlegenheit ziehen wollte, legte man den Grund zu vielen andern.

Nächstdem wird der Leser von Baumgarten wieder nach Deutschland geführt, um dort dem Reichstag in Worms beizuwohnen. Die Langsamkeit der Stände und die Lage des Kaisers in politischer Beziehung werden präzis geschildert.

Die berühmte Antwort Luthers dagegen erwähnt er nicht,

auch nicht, ob der Reformator wirklich gesagt hat: „Hier stehe ich. Ich kann nicht anders! Gott helfe mir Amen!“ Dem Referenten scheint es, dass aber gerade die beiden Tage, in denen mit Luther verhandelt wurde, in gewissem Sinne den Höhepunkt des Reichstages bilden. Aus ihnen resultieren die ganzen Religionsverhandlungen, die politische Zerteilung und auch die Kriege im Reiche. Daher hätten diese wohl eine etwas eingehendere Schilderung verdient.

Das folgende Kapitel handelt über die Communeros. Ueber diese war man in der neueren deutschen Litteratur fast nur auf die unzuverlässigen Schriften Constantin Höflers angewiesen.

Der nächste Absatz handelt über Kaiser und Papst. Baumgarten nimmt hier nochmals die Gelegenheit wahr, über die vom Kaiser mit dem Legaten verabredete Ueberrumpelung der Stände und die Eigenmächtigkeit Joachims von Brandenburg scharf ins Gericht zu gehen.

Darauf werden wieder die langwierigen Verhandlungen zwischen Frankreich und dem Papst, und diesem und Karl auseinander gesetzt.

Viel Neues wird in diesem Bande mitgeteilt, manches Andere wieder aufs neue bestätigt. Namentlich sind die Bemerkungen über Karls Unkenntnis der Sprachen der Länder, die er beherrschen sollte, hoch interessant. Baumgarten berichtet, dass er weder als er zuerst nach Spanien kam, wie schon oben erwähnt, spanisch, noch als er zur Krönung nach Deutschland zog, deutsch habe sprechen können.

Dass aber nicht nur das Edikt vom 25. Mai 1521 gegen Luther, sondern auch der Vertrag des Kaisers mit dem Papst zurückdatiert sei, weist Baumgarten, gestützt auf die Lage der Sachen nach. Da ist es denn nicht mehr zu verwundern, dass beide Dokumente vom 8. Mai datiert wurden. Baumgarten macht dabei auch aufmerksam, dass am 8. Mai noch garnicht die Zeit des freien Geleits verflossen war. Das hat offenbar niemand damals beachtet. Da dem Dr. Luther am 26. April angekündigt wurde, er habe noch 21 Tage freies Geleit, so hatte er noch, wenn man den 26. April mitrechnet, bis zum 16. Mai inklusive Zeit. Am Abend des 8. aber lief erst der 13. Tag ab, an dem das versprochene Geleit gültig war!

Dass Baumgarten im vorliegenden Bande ebenso wie in den folgenden mehr von den Verwickelungen und Kämpfen des Zeitalters als von der Persönlichkeit Karl V. erzählt hat und erzählen wird, ist in der Natur der Sache begründet. Karl V. hatte eine Monarchie zu beherrschen, wie sie seit der Zeit der Römer nicht wieder bestanden hatte. Da es nun auch keineswegs seine Sache war, sich wie sein Gegner Franz auf dem Schlachtfelde den Gefahren auszusetzen, da auch die Staatsgeschäfte fast immer von den Räten ausgeführt wurden, so ist er in einer Geschichte seines Lebens nicht durchaus immer selbst der Mittelpunkt derselben.

Die Darstellungen der politischen Verwickelungen aber sind mit Recht in diesem Bande ausführlich behandelt. Sie sind zum Verständnis alles Späteren durchaus nötig.

Das Ganze ist immer klar geschrieben. Es hat aber dem Referenten manchmal dünken wollen, dass das Buch nicht nur das jetzige oben erwähnte Bedürfnis decken solle, sondern auch, ohne dass es direkt gegen Janssen polemisiert, doch in einem bewussten Gegensatze zu dessen deutscher Geschichte stehe. Mag sein, dass sich der Ref. irrt, aber der Gedanke liegt nahe, und das häufige Selbstredenlassen der Quellen, wie dies Janssen thut, hat gerade diesen Gedanken in ihm verstärkt. — Indessen wird dadurch der Wert des Baumgartenschen Werkes in keiner Weise beeinträchtigt.

Berlin. J. von Gruner.

CIV.

Brieger, Theodor, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation. I. Band: Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleander-Depeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag. 1. Abteilung. Gotha 1884, Friedrich Andreas Perthes. (gr. 8°. XVI. 315 S.) 7 M.

Schon längst waren Bruchstücke aus den Depeschen Aleanders von Pallavicini (1656) und Münster (1798) benutzt und so auch weiter bekannt geworden; dann waren sie 1870 nach der Trienter Handschrift vollständiger, aber doch noch lückenhaft und inkorrekt von Friedrich als Anhang zu einer Abhandlung „Der Reichstag zu Worms im Jahre 1521“ veröffentlicht, endlich von K. Jansen (Kiel 1883) im einzelnen mannigfach verbessert herausgegeben worden. Da aber auch durch diese Arbeit die für die Kenntnis der Verhandlungen über Luther zu Worms wichtigen Berichte Aleanders noch nicht so vorlagen, als ihrer Bedeutung entspricht, so war es in gewisser Beziehung ein glückliches Zusammentreffen, dass die Veröffentlichung neuerdings gleichzeitig von zwei Seiten in Angriff genommen wurde; denn während die vorliegende Schrift in Druck war, erschien Balan, Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulis s. sedis secretis. Ratisbonae 1883, fasc. 1, welches Buch ausser den Depeschen Aleanders auch die Antworten des Vizekanzlers Medici an denselben, wie auch Instruktionen, Breven u. s. w. bringt; das Schlussheft mit einer Einleitung von 24 Seiten erschien 1884. Als Grundlage für die Konstituierung des Textes hat Brieger die Trienter Handschrift, eine Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts, benutzt, welche wohl direkt aus einem Codex des vatikanischen Geheimarchives (Nunziatura di Germania 50) abgeschrieben ist, doch konnte dieser, obschon von Aleander angelegt, nicht zugrunde gelegt werden, weil es dem Verf. nicht vergönnt war, Abschriften zu nehmen; trotzdem glaubt Verf. einen Text bieten zu können, der nach der dankenswerten Vor-

arbeit Jansens und mit Hülfe der von v. Druffel zur Verfügung gestellten Konjekturen im wesentlichen verständlich ist, wie er auch die chronologische Ordnung meist richtig hergestellt zu haben hofft. Dabei ist er der Ansicht, dass sich wohl noch weiteres Material über Worms werde finden lassen; namentlich sei zu bedauern, dass die Reichstagsakten noch nicht herausgegeben sind, die für die politischen Kombinationen, welche zu Worms die Sache Luthers auf Schritt und Tritt beeinflussten, Wichtigkeit haben.

Die 48 Depeschen und Briefe Aleanders aus den Jahren 1520 und 1521, welche der Band bietet, hat der Verf. mit ausführlichen Inhaltsangaben, die oft bei wichtigen Abschnitten einer Uebersetzung nahekommen, ausgestattet, wie er auch Anmerkungen beifügt: hierfür verdient er ganz besonderen Dank, denn es steht zu erwarten, dass so die Verwertung dieser Berichte erleichtert werden wird.

Die bedeutsamsten neuen Aufschlüsse, welche wir dieser Publikation verdanken, hat Verf. in einer Abhandlung „Neue Mitteilungen über Luther in Worms" zusammengestellt, die den ersten Teil des Programms bildet, welches die Universität Marburg zur Lutherfeier des Jahres 1883 veröffentlicht hat; es ist zu bedauern, dass diese hochinteressante Schrift, die den Beifall weiter Kreise finden würde und im vollsten Masse verdient, nicht im Buchhandel ist. Die in Aussicht gestellten Untersuchungen des Herrn Verfassers versprechen nach dem bis jetzt Geleisteten des Interessanten eine reiche Fülle.

Aleander war beauftragt die Vollstreckung der päpstlichen Bannbulle in Deutschland zu betreiben, stiess aber dabei unverhofft auf Schwierigkeiten; besonders bedenklich musste ihm erscheinen, dass Luther selbst auf dem Reichstage erscheinen sollte. Das Verhalten des Kaisers in dieser Zeit ist von grossem Interesse: er ist nicht, wie es wohl vielfach scheinen mochte, ein gefügiges Werkzeug in den Händen der Stände, sondern hat bei seinem Verhalten gegen Luther durchaus die grosse Politik im Auge: die Erhebung eines Vasallen, welche der Kaiser mit den Plänen Frankreichs, denen auch Leo X. zuneigte, in Verbindung brachte, wurde der Grund, dass Luther nach Worms kam. Auch die Details über die hin- und hergehenden Verhandlungen, über die Persönlichkeiten sind von hoher Bedeutung. Wichtig sind auch die Vorgänge in Worms selbst, doch herrscht da auch jetzt noch keine volle Klarheit. Sodann ergiebt sich aus den veröffentlichten Aktenstücken, „dass das Wormser Edikt in der That am 8. Mai lateinisch und deutsch bereits in seiner endgültigen Gestalt existiert hat, dass somit seine Datierung von diesem Tage keine zufällige ist, und dass ebensowenig, was man seit Ranke allgemein angenommen hat, bei seiner Publikation am 26. eine trügerische Zurückdatierung stattgefunden hat, wie ja auch das kaiserliche Intimationsschreiben zu diesem Edikte das richtige Datum der Veröffentlichung (den 26. Mai)

aufweist.“ Wichtig ist in der 27. Depesche auch die Bemerkung, dass Luther mit Vorwissen des Kurfürsten Friedrich auf eine Burg gebracht sei, und was den Kurfürsten zu seinem Verhalten bestimme (S. 182). Trotz der in Worms herrschenden Aufregung gegen die Nuntien, als die Nachricht von der Aufhebung Luthers eintraf, liess sich Aleander in seinem Eifer nicht beirren und erreichte endlich die Veröffentlichung des Ediktes, wie er jubelnd in der 33. Depesche vom 26. Mai meldet.

Daran schliesst sich ein Abschnitt „Zur Chronologie der Depeschen“ S. 272 bis 302, der in vorzüglicher Weise die Sorgfalt und Besonnenheit des Verfassers zeigt. Eine Vergleichung der eigenen mit der Datierung Balans bringt das Vorwort S. XIV f.

Der Anhang S. 303 bis 315 bringt Bemerkungen zur Kritik des Textes auf Grund der Balanschen Publikation und zwar zuerst beachtenswerte Lesarten Balans, die vom Verf. bei seiner Ausgabe nicht mehr benutzt werden konnten, sodann falsche oder zu beanstandende Lesarten desselben, wo er offenbare Fehler der Handschrift nicht verbessert hat, und endlich Druckfehler.

Stargard i. Pommern.

Robert Schmidt.

CV.

Scheichl, Franz, Der Aufstand der protestantischen Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergute 1601 und 1602. Linz 1885, Ebenhöchsche Buchhandlung (Heinrich Korb). (8. 104 S.) 1,60 M.

Die vorliegende Schrift ist grösstenteils aus nicht bekanntem oder nicht benütztem archivalischem Materiale geschöpft; sie behandelt eine lokale Erhebung im Salzkammergute, welche, obwohl sie keine weiterreichende Bedeutung hatte, dennoch beachtenswerte Streiflichter auf die tastende Haltlosigkeit der Regierung Rudolfs II. wirft und die Finanzkalamitäten derselben in mitunter drastischer Weise illustriert.

Schon 1525 fand der Protestantismus in Ober-Oesterreich Eingang und breitete sich bald ziemlich rasch und weithin aus; erst unter Rudolf II. seit 1578 beginnen gegenreformatorische Massregeln; der Bauernkrieg von 1594 bis 1597 wurde zum guten Teile durch die Einsetzung katholischer Geistlicher statt der evangelischen Prädikanten in einigen Teilen des Mühlviertels hervorgerufen. Die Folge der Niederwerfung dieses Bauernaufstandes war vor allem ein strammeres Vorgehen in Sachen der Gegenreformation, welche sich 1599 auch auf das Hausruck- und Traunviertel und 1600 auf das Salzkammergut erstreckte. Charakteristisch für die damalige Sachlage ist ein Schreiben der Salzamtsbeamten an den Landeshauptmann, in welchem dieselben, von den bedrängten Finanzen der kaiserlichen Regierung ausgehend, darlegen, dass die Angriffe gegen die neue Lehre die

evangelischen Salzarbeiter veranlassen würden, ihre Arbeit einzustellen, wodurch die reichen Einkünfte aus dem Salzwesen der Regierung entgehen und wahrscheinlich auch schwere Unruhen entstehen würden. Und in der That kam es zu Hallstatt und Ischl u. a. a. O. zu offenem Widerstande gegen die kaiserlichen Kommissäre, welche den katholischen Gottesdienst wieder einsetzen sollten. Der Kaiser wendete sich an den Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg mit der Bitte, ihm bei der Niederwerfung dieses Aufstandes Hülfe durch bewaffneten Zuzug zu leisten. Dieser zögerte anfänglich und versuchte durch Unterhandlungen die Salzarbeiter und Bauern zur Unterwerfung zu bewegen; als dies nicht gelang, liess er tausend Mann Bewaffnete aus Salzburg gegen Ischl vorrücken, welche diesen Markt besetzten und in wenigen Tagen von da aus das ganze Salzkammergut unterworfen hatten. Die kaiserlichen Behörden wurden allenthalben wieder eingesetzt, die evangelischen Prädikanten verjagt und der katholische Gottesdienst hergestellt. Die Aufständischen mussten um Gnade und Vergebung bitten, die Haupträdelsführer wurden eingekerkert und einige hingerichtet.

„So endete der Aufstand der Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergute. Er bildete den Höhepunkt der Gegenreformation unter Rudolf II., die Stülz (Geschichte von S. Florian, S. 117) nicht mit Unrecht „jene lahme Reformation nennt, welche nur als Zunder wechselseitiger Erbitterung diente, ohne nur im mindesten zum gehofften Resultate zu führen"; denn kaum ein Jahrzehnt später sehen wir die Protestanten wieder im Besitze des bereits verlorenen Gebietes. Und sie würden diesen Besitzstand noch heute innehaben, wenn nun nicht über Ober-Oesterreich die grauenvollste Zeit hereingebrochen wäre, die dieses schöne Land je gesehen hat: eine Zeit, in der im verzweiflungsvollen Kampfe tausende und abertausende ihr Herzblut hingeben mussten für ihre religiöse Ueberzeugung; wo unter zerschmetternden Streichen der Kern und die Blüte des oberösterreichischen Landvolkes dahin sank, bis ins innerste Mark getroffen — kurz eine Epoche, der jeder Menschenfreund und jeder echte Sohn dieses Landes, er gehöre an welcher Partei, welcher Konfession auch immer, nur mit tiefer Wehmut und Trauer im Herzen gedenken kann!"

Graz. Franz Ilwof.

CVI.

Keym, Fr., Johann Tserklaes Graf von Tilly. Dritte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dr. Ed. Marcour. (Sammlung historischer Bildnisse.) Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1884. 1,20 M.

Nach der Ansicht Keyms hat die Weltgeschichte 200 Jahre lang dem „edlen Menschenfreunde" Tilly das bitterste Unrecht gethan, indem sie ihn als einen „unfähigen Heerführer

und blutdürstigen Fanatiker" schilderte. Erst in unserer Zeit erwarb sich Onno Klopp das grosse Verdienst, „der würdige Biograph des hervorragenden Kriegsmannes" zu werden. Den Resultaten seines Buches durch eine volkstümliche Darstellung eine weitere Verbreitung zu verschaffen, war die Aufgabe, welche sich der Verf. stellte. Zum Glück für die wissenschaftlichen Historiker der Gegenwart kann der ultramontane Schriftsteller die über Tilly verbreiteten „Geschichtslügen" nicht ihnen allein aufbürden, denn der erste „Verleumder" Tillys ist kein Geringerer als der spätere Kaiser Matthias, welcher als Erzherzog „zu diesem niederen Mittel griff, um den verhassten Gegner auf diese Weise unschädlich zu machen". „Eine in zahlreichen Exemplaren verbreitete Schmähschrift beschuldigte den Befehlshaber der Truppen unmenschlicher Härte und Grausamkeit." Hoffentlich zählt Keym den Kaiser Matthias weder zu den Protestanten noch zu den Männern des Umsturzes! — Ed. Marcour, der Bearbeiter der neuen Auflage, hat manches in der Darstellung gemildert, weil O. Klopp „die Farben, namentlich bei den um die Hauptperson sich gruppierenden Gestalten, öfters etwas zu stark aufgetragen habe", dennoch kann der unbefangene Historiker nur das schon an anderer Stelle von sehr sachkundiger Seite ausgesprochene Urteil bestätigen (Deutsche Litteraturzeitung 1884, 1691), die Keymsche Arbeit sei eine „ultramontane Tendenzschrift schlimmster Art, mit der die Wissenschaft eben so wenig etwas zu thun habe, wie sie mit der Wissenschaft".

Berlin. Ernst Fischer.

CVII.

Weskamp, Dr. Alb., Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des dreissigjährigen Krieges (1618—1622). Paderborn 1884, Ferdinand Schöningh. (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. Herausg. von Th. Lindner. Heft VI.) 2 M.

Der Verfasser stützt seine Darstellung auf die Handschriftenbände des Staatsarchivs zu Münster, welche in ziemlicher Vollständigkeit die gesamte Korrespondenz des Landesherrn, des Kurfürsten Ferdinand von Köln, sowie seiner Regierungsbehörden enthalten, auf die Manuskripte der theodorianischen Bibliothek zu Paderborn sowie die dort befindlichen Kämmereirechnungen und auf die Urkunden der Stadtarchive zu Lippstadt, Soest, Osnabrück und Gesecke; ausserdem wurden zahlreiche Stadtgeschichten und die grossen Sammelwerke des 17. Jahrhunderts in eingehender Weise benutzt.

Christian von Braunschweig, der Sohn des Herzogs Heinrich Julius, ist am 20. September 1599 zu Gröningen an der Bode geboren. Er wurde als Knabe in allen christlichen und fürstlichen Tugenden unterwiesen, aber durch die Vorliebe seiner

Mutter verwöhnt, blieb er, ein echter Sprössling des heissblütigen Welfenhauses, stets in hohem Masse leidenschaftlich und eigenwillig und suchte allen Verhältnissen zum Trotz überall seinen eigenen Gedanken Geltung zu verschaffen. Nachdem er auf der Universität Helmstädt studiert, dann am Hofe der Oranier und in Kopenhagen seine Ausbildung vollendet hatte, wurde er am 6. August 1616 zum Bischof des reichen Stiftes Halberstadt erwählt. Obwohl der Kaiser die Belehnung versagte, beherrschte Christian als Administrator die Lande und bezog deren Einkünfte. Er betrachtete sein geistliches Amt allein als eine Einnahmequelle, die ihm die Mittel zu einer kriegerischen Laufbahn bieten könnte. Er war „ein Herr von der Faust und nicht von der Feder"; deshalb weilte er auch meist fern von seinem Bistum im Feldlager seines Schwagers, des Prinzen von Oranien, um seine militärische Ausbildung zu vollenden. Hier, im Lande der Erbfeinde Habsburgs, sog er jenen Hass ein, mit welchem der damalige Kalvinismus dem katholischen Kirchenwesen entgegentrat; um seiner Pflicht als „Gottes Freund" Genüge zu leisten, glaubte er als „der Pfaffen Feind" die römische Kirche ihrer Güter berauben, ja sie vernichten zu müssen. Für die „gerechte Sache" des Pfalzgrafen wollte er sein Hab und Gut aufopfern, voll unnachgiebigen, welfischen Trotzes hielt er mit Aufbietung aller Kräfte selbst dann noch an ihr fest, als sie andern längst verloren schien. Der Krieg selbst musste ihm die Mittel gewähren, seine Söldner zu unterhalten und weitere Truppen anzuwerben. Er hauste in einer Weise, als ob die Feldherrnkunst im Plündern und Vernichten bestehe, und liess sich nicht selten persönlich abscheuliche Ausschreitungen zu Schulden kommen. Viele der berichteten groben Exzesse beruhen jedoch nicht auf der Wahrheit, oft entdeckt man sogar in seinem Charakter Spuren einer natürlichen Gutherzigkeit, und meist sind die Worte des Zwanzigjährigen schlimmer als seine Thaten. Er war ganz ein Kind jener rauhen Zeiten, deren Vorurteile und Leidenschaften sein Leben in hervorstehender Weise zum Ausdruck brachte. — Erst nach der Katastrophe auf dem Weissen Berge bei Prag entschloss sich Christian für den Pfalzgrafen das Schwert zu ziehen. Er warb im Auftrage desselben 1000 Reiter und übernahm dazu den Oberbefehl über diejenigen Truppen, welche die Generalstaaten für Friedrich V. aufgestellt hatten, trotzdem der Kaiser und seine nächsten Verwandten dringend abmahnten. Nachdem er in Niedersachsen und Westfalen seine Mannschaften zusammengebracht, zog er im Oktober 1621 nach Süden, in Franken gedachte er sich mit Mansfeld zu verbinden. Der Weg führte durch das Stift Corvei und das Bistum Paderborn. Am 28. November nahm er das kurmainzische Bergschloss Amöneburg durch Kriegslist ein und marschierte durch das Busecker Thal auf Giessen zu. Der in seinen Besitzungen bedrohte Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt rief die Ligisten unter Anholt aus der Unterpfalz zu seinem

Schutze herbei, und Christian wurde durch ein Reitergefecht (20. Dezember 1621) zwischen Alten- und Neuen-Buseck in das Bistum Paderborn zurückgedrängt. — Ferdinand von Bayern, der Bruder des regierenden Herzogs Maximilian I., beherrschte in jener Zeit das Erzstift Köln, die Bistümer Münster, Paderborn, Hildesheim und Lüttich und die Abteien Berchtesgaden, Corvei und Stablo, doch war in allen jenen Territorien der Einfluss der Stände ein sehr grosser, die Lande wurden nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten regiert, und von gemeinsamen Verteidigungsmassregeln war aus diesem Grunde keine Rede. Der Landtag des Bistums Münster lehnte es entschieden ab, zur Abwehr gegen feindliche Durchzüge kostspielige Truppenmassen aufzustellen. Man wollte sich darauf beschränken, in den einzelnen Quartieren geringe Mannschaften zu unterhalten: so erlitt das Land, ohne in einen wirklichen Krieg verwickelt zu sein, allein durch herumstreifende, oft an Zahl ganz geringe Banden schon im Jahre 1619 einen Schaden von über 50 000 Thalern. Als 1621 der zwölfjährige Waffenstillstand zwischen Spanien und Holland sein Ende nahm und der Krieg im Nordwesten des Münsterlandes von neuem begann, zeigten sich die Mitglieder des Ständeausschusses noch immer nicht bereit, eine grössere Kriegsbereitschaft zu eigenem Schutze anzuordnen. Die schlechtbewaffneten Bauern verschanzten die Pässe und wiesen wohl kleine Räuberbanden zurück, aber grössere Streifscharen mussten durch Geld und gute Worte um Schonung ersucht werden. Die Generalstaaten wurden durch eine eigene Gesandtschaft gebeten, den Neutralitätsvertrag mit dem Bistum zu erneuern. Im Haag zeigte man sich lange abgeneigt, und in der schliesslichen Resolution fanden sich einige Klauseln „in puncto religionis", sodass die Räte Ferdinands sie den münsterschen Ständen, unter denen fast nur das Domkapitel und die Stadt Münster selbst noch katholisch war, nicht vorzulegen wagten. Jetzt begann Herzog Christian von Braunschweig den Kampf für den Pfalzgrafen selbständig aufzunehmen. Ende September befehligte er 1500 Reiter und 3000 Fusssoldaten, seine Artillerie bestand aus 6 Geschützen. Durch Brandschatzungen der westfälischen Lande sollte dies Heer unterhalten und verstärkt werden. Am letzten Tage des Jahres 1621 wurde den fürstlich-münsterschen Räten von Paderborn aus gemeldet, dass der Halberstädter seine Scharen heranführe, um den Winter hindurch in Westfalen sein Werbelager aufzuschlagen. Das Stift Paderborn war noch weniger wie das Münsterland imstande, einen feindlichen Ueberfall zu verhindern; das ganze Land lag offen, nur die Städte Paderborn und Warburg waren befestigt. Dazu hatte die protestantische Lehre gerade hier noch zahlreiche Anhänger, und auch unter denen, welche zur römischen Kirche zurückgekehrt waren, war ein grosser Teil nur dem Drucke der Verhältnisse gewichen. Wäre Christian als Retter des evangelischen Bekenntnisses aufgetreten, so hätte er auf wirksame Unterstützung

rechnen können, aber es fehlte ihm an politischer Befähigung: er war allein darauf bedacht, sich möglichst reiche Mittel zu grösseren kriegerischen Unternehmungen zu verschaffen, und führte in der Folge durch seine wilden Söldnerscharen entsetzliches Elend über die Bewohner des unglücklichen Landes ohne Unterschied der Konfession herbei.

Lippstadt war der erste bedeutsame Platz, dessen sich die Braunschweiger bemächtigten. Der Herzog nahm hier sein Hauptquartier, die Bürgerschaft war ihm geneigt und beteiligte sich eifrig an den Plünderungszügen, durch welche die Umgegend verheert wurde. Dann wandte sich Christian gegen Soest. Die Dorfschaften der Börde mussten den Frieden mit schweren Summen erkaufen oder gingen in Flammen auf, bis die Stadt eine Sauvegarde für 3000 Thaler und die Umgegend eine solche für 1000 Thaler erstand. Jetzt begann man im Bistum Münster zu rüsten: das 500 Mann starke Stiftsheer wurde um 600 Söldner vermehrt und die wehrhaften Unterthanen bewaffnet, doch hoffte man von den freundschaftlichen Beziehungen mit den Niederlanden das Beste. Im Januar 1622 traten die Deputierten zum Landtagsausschuss in Münster zusammen. Man beschloss einen General-Direktor für das gesamte Defensionswerk anzustellen und verordnete dazu einen Hauptmann der Stiftsarmee, Friedrich de Wendt. Der Marschall Velen wurde zugleich an Christian abgeordnet, um ihn durch ein Geschenk und den Hinweis auf die Neutralität zur Verschonung des Bistums zu bewegen. Der Herzog behauptete von den „Hahnenfedern" beleidigt zu sein und verlangte mindestens 30000 Thaler, sonst werde er das Land „verhergen und verbrennen" lassen. Am 21. Januar begab sich Velen mit 8000 Thalern nach Lippstadt ins braunschweigische Hauptquartier, bis zum 2. Februar war der Rest von 22000 Thalern ebenfalls beschafft. Inzwischen hatten die Halberstädter Soest und Paderborn eingenommen ungeachtet der gegen Darlegung der Kontribution bewilligten Sauvegarde. Die Börde wurde aufs neue gebrandschatzt. Bis zum 3. Mai blieben die Braunschweiger in der unglücklichen Stadt, welche nach ihrem Abzuge den erlittenen Schaden auf 150000 Thaler ansetzen durfte. Dazu erbeutete Christian den Paderborner Domschatz im Werte von 330000 Thalern, eine Summe der Aebtissin von Neuenheerse in der Höhe von 80000 Thalern und den gewaltigen Erbschatz des verstorbenen Bischofs von Paderborn, Dietrich von Fürstenberg, 50 Centner Silber in Reichsthalern, dreiundsechzig Säcke mit Gold, ein jeder im Werte von 500 Thalern, und viele Kunstgegenstände aus edlen Metallen. Die Ortschaften in der Umgegend wurden mit Brandbriefen bedroht, welche „zu mehrem Schrecken an den vier Ecken angezündet" waren. Die Bürger Paderborns waren in den Jahrzehnten vorher zum grössten Teile mit Gewaltmassregeln in den Schoss der römischen Kirche zurückgebracht, dazu hatte 1604 der Bischof sie ihrer Privilegien beraubt; sie sahen hoffnungsvoll

dem Herzog Christian als Glaubenshelden und Befreier entgegen, „er muss herein und soll herein," liess man sich öffentlich und laut vernehmen. Die katholischen Geistlichen und Jesuiten flüchteten, soweit es ihnen möglich war, beim Nahen der Halberstädter aus der Stadt, welche am 29. Januar ohne Widerstand dem braunschweigischen Kapitän Neuhoff übergeben wurde; die kurkölnische Besatzung war kurz zuvor abgezogen. Am 31. Januar hielt der Herzog selbst unter dem Jubel der Einwohner seinen Einritt und liess sich huldigen. Die gefangenen Jesuiten und Kapuziner behandelte er mit gewinnender Freundlichkeit, sein Quartier nahm er im Jesuitenkolleg. Im Dome fand man reiche Schätze, so den 800 Pfund schweren silbernen Reliquienschrein des hl. Liborius, der mit anderen Kunstwerken in den Schmelztiegel wanderte. Aus den Berichten geht hervor, dass Christian sich der Heiligtümer der Kathedrale doch nur mit einer gewissen Scheu bemächtigte, welche er durch bittern Hohn zu unterdrücken suchte. Eine 80 Pfund schwere, goldene Liborius-Statue konnte dem Halberstädter nicht in die Hände fallen, wie oft berichtet wird, weil eine solche nicht existierte. Alle Orte des Stiftes mussten mit grossen Summen die Plünderung abkaufen. Der Ruf von diesen Schätzen lockte jetzt die Söldner scharenweise herbei, auch den kölnischen, paderbornschen und niedersächsischen Adel finden wir im halberstädtischen Heere mehrfach vertreten, die Fürsten hielten sich jedoch von dem gewaltthätigen Plünderer fern. Als Christian nach dem Treffen im Busecker Thal heranrückte, mochte sein Heer kaum 1500 Mann stark sein, im Mai 1622 betrug seine Stärke etwa 15000. — Die streng katholische Stadt Münster rüstete sich im Einverständnis mit dem Landesherrn zu energischem Widerstande, neben der bewaffneten Bürgerschaft bestand die Garnison aus 500 trefflichen Stiftssoldaten. Die anderen Städte der Landschaft zeigten sich nicht so willig, sie fürchteten die Unannehmlichkeiten, welche die Aufnahme selbst einer münsterschen Besatzung zur Folge hatte, und wollten lieber selbst für die Abwehr des Feindes Sorge tragen. Inzwischen wurde das platte Land von den Scharen des Halberstädters ungehindert verwüstet und gebrandschatzt, bis im März ein bayrisch-ligistisches Heer unter Anholt heranrückte, das hart bedrängte Gesecke entsetzte und den Administrator mit beträchtlichen Verlusten zurücktrieb. Am 24. März zog derselbe zum zweiten Male in Paderborn ein, die gesamte Bürgerschaft mit Einschluss der Protestanten wurde ihrer Waffen und Kostbarkeiten beraubt, die Häuser geplündert. Von Gesecke rückte Christian nach Lippstadt und zog alle Regimenter heran, welche in Westfalen und den angrenzenden Landschaften für Friedrich V. angeworben waren, denn Anholt war noch nicht stark genug, den Feind aus seiner festen Stellung am rechten Ufer der Lippe zu verdrängen. Nachdem Christian wiederholt von den münsterschen Ständen 200000 Thaler gefordert hatte, ohne seinen Zweck zu erreichen, brach

er im Mai mit starker Heeresmacht von Lippstadt auf. Zahlreiche Dörfer wurden niedergebrannt, einige kleinere Städte fanden sich durch Kontributionen mit dem Feinde ab, auch Münster selbst verstand sich schliesslich, um der Belagerung zu entgehen, nach langem Verhandeln zur Zahlung einer Abfindungssumme von 10000 Thalern. Der Herzog ging schliesslich, obwohl er ursprünglich 40000 Thaler verlangt hatte, darauf ein, weil er zum Rückzug entschlossen war, denn schon liess sich Anholts Heer jenseits der Lippe sehen und Heinrich von Berg hatte mit weiteren Hülfstruppen den Rhein bei Wesel überschritten. Christian hatte das Ziel erreicht, welches er vor Augen hatte, als er im Beginn des Jahres in das reiche Paderbornerland einrückte. Grosse Schätze hatte er erworben und verfügte über eine stattliche Armee. Sich dauernd in Westfalen festzusetzen, war seine Absicht nicht gewesen, er gedachte jetzt gemeinsam mit Mansfeld und dem Markgrafen Friedrich von Baden, welche den Winter hindurch gleich umfassende Rüstungen angestellt hatten, über die Spanier und Ligisten herzufallen, den Kampf mit Anholt und dem Grafen von Berg aber allein nicht aufzunehmen, um mit ungeschwächten Kräften auf dem eigentlichen Kriegsschauplatze erscheinen zu können. Soest und Lippe übergab er den Generalstaaten, das ihm so ergebene Paderborn wurde seinem Schicksal überlassen, vergebens baten die Ratsherren um eine Schutzwache, da sie die Strafe ihres Landesherrn fürchteten, den Welfenprinzen kümmerte nicht das Geschick der protestantischen Einwohner. Er erwiderte, sie müssten sich selbst zu helfen suchen, er könne keine Soldaten entbehren. Nahezu 4 Monate hatte das wilde Regiment der Halberstädter in Paderborn gedauert. In einem amtlichen Berichte heisst es: „Zu der gemeinen aufgepressten Landschatzung seien alle und jede Städte, Kommunen, Dörfer und Personen in particulari auf hohe Ranzion gesetzt, über das viele Dörfer und Höfe im Grund abgebrannt, alles geplündert, geraubt und aufgefressen, Viehe und Pferde dermassen weggenommen", dass die Landschaft „äusserst verderbt" sei. Noch heute hat sich im Volksmunde der westfälischen Landschaften das Andenken an die Scharen des „tollen Christian" erhalten.

Berlin. Ernst Fischer.

CVIII.

Busson, Arnold, Christine von Schweden in Tirol. Innsbruck 1884, Wagnersche Univ.-Bch. 1,20 M.

Der Verf. schildert auf Grund eines verhältnismässig reichen gedruckten und handschriftlichen Materiales die Festlichkeiten und anderweitigen Vorfälle bei dem feierlichen Uebertritt der Königin Christine von Schweden zum Katholicismus in Innsbruck und liefert mit seiner Arbeit einen anziehenden Beitrag zur Charakteristik der nordischen Regentin wie zur Kenntnis der

Kunstbestrebungen und der Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts überhaupt. Die Hauptquellen sind eine ohne Namen veröffentlichte, vom Hofprediger des Erzherzogs Ferdinand Karl P. Diego Lequile O. S. Fr. in lateinischer Sprache abgefasste Festschrift, aus der auch die Mitteilungen des Theatr. Europ. geschöpft sind, und ein zu Innsbruck bald nach den Festlichkeiten gedruckter officiöser Bericht in deutscher Sprache „Erfreuliche Erzählung...", dazu kommen die ergänzenden Nachrichten des Gualdo Priorato (Historia ... di Christina), eine handschriftliche Relation im bayrischen Staatsarchiv, vielleicht aus der Feder des Geheimenrates Freiherrn von Haslang, welcher als Vertreter seines Kurfürsten die Königin während ihrer Fahrt durch Bayern begrüssen musste, die Protokolle des Franziskanerklosters zum h. Kreuz in Innsbruck, sowie die Kopialbücher des k. k. Statthaltereiarchivs daselbst.

In der Christnacht 1654 war die Tochter Gustav Adolfs heimlich in Brüssel zum Katholicismus übergetreten. Als sie dem neuerwählten Papste Alexander VII. ihren Glaubenswechsel meldete und die Absicht mitteilte, persönlich nach Rom zu kommen, stellte dieser ihr die Bedingung, vor ihrer Ankunft öffentlich das römische Glaubensbekenntnis abzulegen. Ohne Schwierigkeiten fügte sich die Königin und trat am 22. September 1655 von Belgien aus die Reise nach Italien an. Als der prunkliebende Erzherzog Ferdinand Karl von Tirol erfuhr, dass Christine Innsbruck berühren werde, traf er trotz seiner höchst traurigen Finanzlage Vorbereitungen für die glänzendste Aufnahme. Im Oktober ergingen nach allen Richtungen die Befehle, Wildpret, Geflügel, Fische, Bier sowie Glatt- und Rauhfutter bereit zu halten, schadhafte und verbesserungsbedürftige Wege und Strassen in Stand zu setzen und die nötigen Räume zur Einquartierung des schwedischen Hofstaates herzurichten. Für die Hoftafel wurde Silbergeschirr von verschiedenen benachbarten Höfen entlehnt, so von Trient, Brixen und Salzburg. Mit besonderem Eifer wurden die Vorbereitungen für die beabsichtigten dramatischen Vorstellungen betrieben und zwei Theatergebäude in Innsbruck errichtet, von denen das eine in geradezu gigantischen Dimensionen noch heute als Reitschule dient. Sein Bühnenraum ist gegenwärtig die grosse Zolllagerhalle am Rennplatz. Dass mit dem Besuche Christinens ein bedeutungsvoller kirchlicher Akt verbunden sein sollte, wusste man am Hofe Ferdinand Karls damals noch nicht und trug deshalb diesem Umstande bei Aufstellung des Festprogramms auch keine Rechnung. Zum feierlichen Empfange der Königin an der Grenze wurde ein förmlicher Hofstaat zusammengestellt, der nicht weniger als 132 berittene Kavaliere und Diener zählte. Bei der Scharnitz betrat Christine unter Geschützdonner den Boden Tirols. Inzwischen hatte der Papst den Prothonotarius und Canonicus von S. Peter Lucas Holstenius, einen sehr gelehrten Hamburger Konvertiten, als päpstlichen Internuntius nach Inns-

bruck entsendet, um dem Erzherzoge von dem bevorstehenden Uebertritt Mitteilung zu machen und bei der öffentlichen Ablegung des Glaubensbekenntnisses zu assistieren. Ueber Seefeld und Zirl gelangte die nordische Fürstin nach der Hauptstadt, wo sie am Nachmittag des 31. Oktober mit ungemeiner Pracht ihren feierlichen Einzug hielt. Dem wachthabenden Offizier gab sie am Abend als Losung: Jesus Maria. Sie führte ein Gefolge von 255 Personen mit sich, ihr Marstall bestand aus 247 Pferden. Am 3. November trat die Tochter Gustav Adolfs unter grossem Pompe in der Hofkirche zum römischen Glauben über. An den Stufen des Altares knieend empfing sie aus den Händen des Internuntius das lateinisch abgefasste, mit grossen Lettern gedruckte Glaubensbekenntnis und die Absolutionsformel, die confessio Tridentina, und verlas dieselben „langsam und distincte mit lauter gleichsam mennlicher Stimme". Bei den Worten: „Sic me deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia" legte sie die Hand auf das ihr vorgehaltene Messbuch. Nach einem Wechselgebet zwischen dem Internuntius und ihr selbst erteilte Holstenius die feierliche Absolution. Die Kommunion wollte die Königin zum ersten Male in Rom aus des Papstes Hand öffentlich empfangen. Verschwenderische Festmahle, Besichtigungen der Kunstschätze, Konzerte und glänzende Opernaufführungen erfüllten die übrigen Tage des Innsbrucker Aufenthaltes. Dass Christine am Abend der Vorstellung im Theater geäussert habe: „Es ist ganz recht, dass ihr mir eine Komödie aufführt, nachdem ich euch eine Farce vorgemacht habe", glaubt der Verf. in das Gebiet böswilliger Erfindung verweisen zu müssen. Hätte der Erzherzog früher gewusst, dass die Königin in Innsbruck feierlich zum Katholicismus übertreten werde, so würde er wahrscheinlich ein mehr religiöses Festprogramm entworfen haben. Der für den Besuch Christinens gemachte Aufwand ward, wohl etwas übertrieben, auf fünfzehn Tonnen Goldes angegeben. Am 8. November setzte die nordische Fürstin ihre Reise fort und gelangte über Matrey, Bozen und Trient bis Ala, wo sie den tirolischen Boden verliess.

Berlin. Ernst Fischer.

CIX.

Lümkemann, P., Turennes letzter Feldzug 1675. (Hallesche Abhandlungen zur Neueren Geschichte, XVIII.) Halle 1883, Max Niemeyer. 1,80 M.

Die Untersuchung, welche aus dem historischen Seminar des Professors G. Droysen in Halle hervorgegangen ist, kann gewissermassen als eine Fortsetzung von Pastenacis „Schlacht bei Enzheim den 4. Oktober 1674" betrachtet werden. Der Verf. hatte seine Thätigkeit ursprünglich auf eine Darstellung des Gefechtes bei Sasbach gerichtet, gewann jedoch bald die Ueberzeugung, dass der Gang desselben unverständlich sei, wenn

man nicht die Operationen beider Armeeen vom Beginn des Sommerfeldzuges 1675 an aufmerksam verfolge. Die Quellen fliessen für die zweite Hälfte des Feldzuges, etwa seit der Mitte des Monats Juli, reichlicher als für den Anfang: eine Reihe von Briefen Turennes, Montecuculis, Vaubruns und anderer wurden schon früher durch den Druck veröffentlicht; Zeitungen aus dem Jahre 1675 konnten nicht gefunden werden, die Zahl der Flugschriften beträgt 12.

Der Feldzug des Jahres 1674 war noch in der letzten Stunde zu Gunsten der Franzosen entschieden. Die Uneinigkeit zwischen dem Grossen Kurfürsten und dem kaiserlichen General Bournonville ermöglichte es dem französischen Marschall, mitten im Winter die Deutschen über den Rhein zurückzudrängen. Darauf bezogen die Franzosen in Lothringen Quartiere und Turenne begab sich nach Paris. Im Frühjahr 1675 wurde der Kurfürst Friedrich Wilhelm durch den Einfall der Schweden zum Abmarsch aus dem Elsass bewogen: er war damit für die französische Kriegsführung unschädlich gemacht. Jetzt wandte Ludwig XIV. seine Blicke auf Strassburg, dessen Rat im Gegensatze zur deutschfühlenden Bürgerschaft französisch gesinnt war. Die Stadt erklärte sich trotz ihrer Reichsstandschaft für neutral, ein Umstand, den beide Parteien benutzten, in gleicher Weise dort Proviant und Fourage zu sammeln. Geringeren Erfolg hatte die französische Politik in ihren Bemühungen um Mainz, wo der nationalgesinnte Kurfürst eine kaiserliche Besatzung aufnahm. Im Oberkommando des Reichsheeres trat in derselben Zeit eine heilsame Veränderung ein: für den unfähigen Bournonville wurde Montecuculi an die Spitze der kaiserlichen und Kreistruppen gestellt. Um die Neutralität Strassburgs zu schützen, beschloss Turenne, sich dem dortigen Rheinpasse möglichst zu nähern. Er bezog sein Lager bei Achenheim, etwa 1 Meile von der Stadt. Leicht hätte sich in diesen Tagen Montecuculi Kehls durch einen Handstreich bemächtigen können, aber seine Unentschlossenheit liess ihn diesen entscheidenden Schritt nicht wagen. Dagegen versuchte er durch eine zum Schein unternommene Diversion gegen das vom Feinde besetzte Philippsburg sich Luft zu machen und die Franzosen von Strassburg abzuziehen. Turenne durchschaute den Plan und traf seine Gegenmassregeln, indem er das Gros der Armee bei Strassburg stehen liess und mit einer Brigade in der Richtung auf Philippsburg vorrückte. Um das Elsass zu schonen dachte der französische Marschall jetzt ernstlich daran, zumal da kein Vorstoss der Kaiserlichen nach Philippsburg erfolgte, den Kriegsschauplatz auf das rechte Rheinufer zu verlegen, und führte diesen Entschluss mit grosser Umsicht und Kühnheit aus. Am 8. Juli erfuhr Montecuculi, dass die Feinde den Rhein überschritten hätten. Turenne hatte nach der Besetzung von Willstedt einen Teil seiner Truppen in die Nähe seiner Rheinschanze gelegt und durch kleinere Abteilungen die Verbindung mit dem Gros hergestellt. Montecuculi beschloss

das Hauptkorps von der Verbindung mit der Rheinbrücke abzuschneiden, dasselbe zum Rückzug auf Philippsburg zu zwingen und sich dann mit Hülfe der nationalgesinnten niederen Bevölkerung Strassburgs gegen den Willen des Magistrates der alten Rheinveste zu bemächtigen. Die mannigfachen Rücksichten, welche er zu nehmen hatte, lähmten leider seine Bewegungen. Die Unzufriedenheit der Reichsstände, welche meist nur gezwungen sich dem Kaiser anschlossen, sowie die drohende Stellung Bayerns mussten ihm ein vorsichtiges Operieren auferlegen, denn nach einer Niederlage der Verbündeten war nicht nur Strassburg ganz für die deutsche Sache verloren, sondern auch Bayern im offenen Bunde mit Frankreich. Andererseits war die Stellung der Franzosen im höchsten Grade gefährlich. Vier Tage stand das Heer ohne Verbindung mit dem Elsass, auf beiden Flügeln von den Feinden bedroht, im Rücken der Rhein und das unsichere Strassburg. Montecuculi machte nicht den geringsten Versuch, diese lockende Gelegenheit auszunutzen, aber Mangel an Lebensmitteln zwang ihn schliesslich, auf irgend eine Weise sich Strassburg zu nähern. Sofort marschierte Turenne parallel mit dem Gegner rheinwärts und vertrat ihm vor der Stadt den Weg. Die kaiserliche Armee war etwa 24000, die französische 22—23000 Mann stark, so dass die Kräfte ziemlich gleich verteilt waren. Bis zum 15. Juli stand man in der Entfernung von etwa einer Stunde einander gegenüber. Das kaiserliche Heer erstreckte sich mit seiner Aufstellung von Lichtenau bis Ortenburg, das französische von Neufreistett bis Altenheim, also in einer Ausdehnung von rund 5 Meilen. Turenne begnügte sich damit die Feinde zu beobachten und ihnen jede Gelegenheit zur Herbeischaffung ihrer in Strassburg lagernden Proviantvorräte zu nehmen. Die schlechte Witterung übte auf beide Armeeen die ungünstigste Wirkung, aber Krankheiten und Desertionen schadeten den Kaiserlichen fast noch mehr als den Franzosen, deren Stellung im übrigen immer schwieriger wurde. Turenne, dem seine Lage nicht verborgen blieb, beschloss den Gegner durch Bedrohung seiner sehr schwachen linken Flanke zum Verlassen der günstigen Position zu bewegen. Montecuculi, welcher des bei seiner Aufstellung begangenen Fehlers zu spät inne ward, verhehlte sich, von den Bewegungen des Gegners unterrichtet, die drohende Gefahr nicht und beschloss einen Angriff auf das feindliche Lager und die seinen linken Flügel bedrohenden Abteilungen zugleich zu versuchen. Das Unternehmen, auf den Morgen des 24. Juli festgesetzt, wurde jedoch durch einen Zufall vereitelt. Die verschiedenen Korps des kaiserlichen Heeres, welche nachts auf die ihnen bezeichneten Plätze rückten, stiessen auf die ebenfalls anmarschierenden Franzosen, meinten, dass der ursprüngliche Angriffsplan durchkreuzt sei, und zogen sich, von der Dunkelheit begünstigt, meist in ihre alten Stellungen zurück. Da die einzelnen Detachements ihre Aufgabe nicht erfüllt hatten, so unterblieb auch der Haupt-

angriff, welchen Montecuculi mit dem Gros selbst hatte unternehmen wollen. Beide Feldherren begnügten sich darauf, ihre Truppen nach den beschwerlichen Nachtmärschen und Gefechten ausruhen zu lassen. In der Nacht vom 25. auf 26. Juli brach Montecuculi das Lager zwischen Renchenloch und Scherzheim ab, um über Lichtenau nach Bühl zu marschieren. Er gab die Hoffnung, die Strassburger Vorräte zu erlangen, fürs erste auf und wollte eine Entscheidungsschlacht liefern. Am Morgen des 26. traf die kaiserliche Armee in Bühl ein und lagerte von dort bis Ottersweiler; auch die eine halbe Stunde entfernte Kirche in Sasbach mit ihrem, von festen Mauern eingeschlossenen Kirchhofe wurde besetzt. Turenne war gleichfalls entschlossen, endlich nach $2\frac{1}{2}$monatlichen vergeblichen Hin- und Hermärschen eine Entscheidung herbeizuführen, und folgte dem Feinde. Am Morgen des 27. Juli rückte Montecuculi näher an das wichtige Sasbach heran und wurde hier von der französischen Avantgarde angegriffen. Als Turenne seine Hauptmacht herbeigeführt hatte, sah er die ganze kaiserliche Armee in Schlachtordnung sich gegenüber. Der Beginn des Gefechtes musste naturgemäss dem Besitze von Sasbach gelten. Es gelang nicht, die Kaiserlichen aus dem Kirchhofe zu verjagen, obwohl die französische Artillerie das Dorf in Flammen schoss. Die kaiserlichen Batterieen, welche höher standen, erzielten mit ihren Kugeln eine ungemeine Wirkung. Als bei Turenne wiederholte Meldungen vom rechten Flügel eingingen, der Feind versuche einen Flankenangriff, begab er sich persönlich nach der gefährdeten Stelle. Er ritt auf die Anhöhe, wo seine Artillerie stand, da von hier aus das Terrain am besten zu übersehen war, und wurde dort von einer Kugel aus einer Batterie des Markgrafen von Baden so unglücklich getroffen, dass er auf der Stelle getötet wurde. Er fiel gegen 3 Uhr nachmittags, zu einer sehr unglücklichen Stunde, denn noch war keine Entscheidung herbeigeführt worden. Den Tod des Oberfeldherrn hatte man in den Dispositionen der französischen Armee nicht vorgesehen, kein Nachfolger im Kommando war bestimmt. Vaubrun und Graf Lorge, welche anfangs einander die Führerschaft bestritten, wechselten in der Folge fürs erste im Oberbefehl ab. Der Schlachttag verlief unter einer gegenseitigen Kanonade; Montecuculi benutzte die im französischen Heere herrschende Verlegenheit nicht. In seiner Bedächtigkeit wollte er erst die Meinung des Kriegsrates hören, welcher am Nachmittage zusammentrat. Anfangs hielt man hier die Nachricht vom Tode des Marschalls für eine Kriegslist, sodass selbst am 29. Juli nur der Artilleriekampf fortgesetzt wurde. Am 30. zogen sich die Franzosen, nur schwach verfolgt, nach dem Rheine zurück, gaben Willstett auf und gingen darauf unbehindert über ihre Rheinbrücke ins Elsass. Am 5. August zog Montecuculi mit der Armee nach Strassburg, das ihm jetzt bereitwillig den Rheinpass gewährte: er hatte nach dreimonatlichem Ringen seinen ursprünglich beabsichtigten Zweck

erreicht, den Kriegsschauplatz in Feindesland zu verlegen. Beim Eintritt des Winters räumte die kaiserliche Armee das Elsass wieder und bezog Quartiere in Schwaben.

Berlin. Ernst Fischer.

CX.

Stöber, August, Neue Alsatia, Beiträge zur Landeskunde, Geschichte, Sitten- und Rechtskunde des Elsasses, ausgewählt aus 50 Jahren litterarischer Thätigkeit des Verfassers. 1834 bis 1884. Zugleich Schlussband der Alsatia. Mühlhausen i. E. 1885, Petry. (II und 303 S.) 4,50 M.

Am 19. März d. J. während des Druckes dieser Schrift starb A. Stöber, der unermüdliche, aber besonnen billige Vertreter der deutschen Sprache und Geschichte unter den Elsässern im Elsass. Was die Brüder Grimm für Deutschland im grossen gewesen, ungetrennt in Leben und Streben, das waren dem Elsass August Stöber und sein Bruder Adolf, auf den er noch im Nekrologe die schönen Worte anwendet: „Es ist mir leid um Dich, mein Bruder, ich habe grosse Freude und Wonne an Dir gehabt". Aber dieselbe Pietät, die Aug. Stöber für das Heimatliche gehegt, bewies er auch in allen persönlichen Beziehungen und selbst auch den eigenen wie fremden litterarischen Arbeiten gegenüber; die Schärfe der Kritik war überhaupt nicht seine stärkste Seite. Daher denn oftmals seine Spicilegien, dergleichen auch diese „Neue Absatia" ist, mit Lessing zu reden, nicht frei von Krokylegismen sind.

An der Spitze der mannigfaltigen Sammlung steht die Biographie eines redlichen elsässischen Autodidakten der Geschichtsforschung, J. G. Stoffel, den übrigens selbst Jakob Grimm zu würdigen wusste; noch unbedeutendere Biographieen und biographische Züge folgen. Dann eine geschichtliche Studie über die Clausenfestung Wildenstein, in welcher Hans L. v. Erlach anno 1644 irrig Oberst genannt wird (vgl. v. Gonzenbachs Monographie); an weiteren Ortsmonographieen und Kulturstudien mag manches sagengeschichtliche und kulturelle Interesse Nahrung finden, aber ohne gewagte Konjekturen und allzu scharf Gehörtes geht es dabei nicht ab, besonders in dem Aufsatze: „Die rote Farbe im Volksleben und Volksaberglauben". Fast durchweg gelungen erscheinen dagegen die Abhandlungen zur Rechtssymbolik, besonders das „Wohnrecht der Juden", „elsäss. Absagebriefe aus dem 15. Jahrhundert" — für das 13. Jahrh. bietet Wiegands „Strassburger Urkundenbuch" reiche Belege — und „das Asylrecht des Städtchens Oberbergheim", wovon aber besser in der 5. Abteilung „zur elsäss. Kulturgeschichte" als unter der allgemeinen 2., „Landeskunde", gehandelt worden wäre.

Auch nur weniges Charakteristische aus jeder der 26 Abhandlungen herauszuheben, würde zu weit führen. Interessant

ist noch ein analytisches Verzeichnis der Schriften des Verf. von jener frühesten Zeit an, wo er als ein kühner Celtomane dem Geiste der 30er Jahre d. Jahrh. opferte, um schliesslich — ein Symbol der elsäss. Geschichte selbst — mit besonnener deutschgerichteter Forschung zu blühen und zu enden. Immerhin wird die letzte Schrift Aug. Stöbers manches Interesse, und wäre es nur das wärmste persönliche, befriedigen; denn solange deutsche Sprach- und Geschichtsforschung Fühlung untereinander halten, wird auch August Stöbers Name unvergessen sein.

Darmstadt. Ludwig Schaedel.

LXI.

Aus einer zürcherischen Familienchronik. Als Einleitung zu den Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau (1769 bis 1871) neu herausgegeben von Gerold Meyer v. Knonau. Frauenfeld 1884, Verlag von J. Huber. (8°. VI u. 101 S.) 2 Mark.

Wir haben die Lebenserinnerungen von L. Meyer v. Knonau früher in der Zeitschrift weitläufig besprochen und aus ihnen mancherlei gelernt. Wir gestehen, dass wir damals den gleichen Wunsch gehegt, den, wie uns die Vorrede meldet, auch andere ausgesprochen haben, nämlich den: diese vorliegende Erzählung, auf welche der Autor anspielt, ebenfalls einsehen zu können. Nun ist dieser Wunsch erfüllt und zwar auf eine höchst angenehme Art. Es ist ein reizendes Büchelchen, welches vor uns liegt — fein geschrieben und voll hochinteressanten Stoffes! —

Die Arbeit beginnt mit einer Darlegung dessen, was das „Meyeramt zu Knonau" eigentlich zu besagen hat. Der Meyer — villicus major — war der Oberbauer. Ob die Meyer v. Knonau ursprünglich frei oder hörig gewesen sind, lässt sich nicht mehr feststellen, da wir erst seit 1461 genauer die Verhältnisse des Hauses Knonau gegenüber seiner Grundherrschaft kennen. Das Meyeramt hing von der Abtei Schännis ab. Der Meier richtete um Erb und Eigen, um Geldschuld und bis auf die Höhe von 3 Schillingen Busse; zugleich hatte das Haus die Vogtei Knonau erworben. Kraft dieser Würde richteten die Herren über alle Frevel, deren Busse mehr als 3 Schillinge betrug; zugleich hatten sie das Gotteshaus Schännis zu schützen.

Seit dem 14. Jahrhundert hat die Familie in Zürich festen Fuss gefasst und ist dort zu Würden und Ehren emporgestiegen. Man hört von ihnen in der Stadt zuerst damals, als Rüdger Maness Bürgermeister war. Nun bespricht der Autor das Leben der Familienmitglieder durch die Jahrhunderte hindurch und zeichnet dabei wunderhübsch die Entwickelung der Stadt. Ich mache aufmerksam auf Seite 16 „die Waldmannsche Zeit", und auf Seite 23 „die Zwinglische Zeit". — Im Jahre 1512 verkaufte Gerold Meyer im Zorn über seinen Sohn Hans seine Besitzungen an Zürich.

Seit dem Ende des 16. bis ins 18. Jahrh. hinein führen die Mitglieder ein Stillleben in engen Schranken; etwas freier als in Zürich bewegen sie sich in ihren Herrschaften Weiningen und Oetwil, die sie 1432 und 1435 angekauft haben und bis gegen Ende des 18. Jahrh. besassen. Da fanden wunderlich verzwickte Rechtsverhältnisse statt.

Einer der Herren ist als Fabeldichter bekannt geworden und dieser Umstand veranlasst den Autor, die Bodmersche Zeit Seite 60 hübsch zu zeichnen.

In dem Anhang wird über „die Familienchronik und deren Verfasser" gehandelt.

Wir empfehlen dieses Büchlein dringend namentlich auch den Lehrern, welche in den oberen Klassen Wilhelm Tell traktieren.

Berlin. Foss.

CXII.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XXXIX. Band. (Mit zwei artistischen Beilagen). Einsiedeln, New-York, Cincinnati und St. Louis 1884, Druck und Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger. (8°. XXXVIII u. 339 S.) 6 M.

Dieser Band giebt zuerst einen Jahresbericht, dann ein Verzeichnis der Mitglieder und drittens ein Verzeichnis der Verbindungsvereine. Darauf folgt: die Regel des heiligen Benedict. Im deutschen Originaltexte einer Engelberger Handschrift des 13. Jahrhunderts. Von P. Johann Bapt. Troxler. (1—73.)

Abt Walther II. (von Cham) 1267—1276 war einer der berühmteren Vorsteher der Benediktiner-Abtei Engelberg. Dort befand sich auch ein Kloster der Benediktinerinnen bei St. Andreas, das sogenannte „untere Kloster". Für dasselbe liess Abt Walther durch seinen Schreiber, den Mönch Cuno, die Regel des heil. Benedikt zum Gebrauche bei der Tischlesung lateinisch und deutsch abschreiben. Der deutsche sprachlich sehr interessante Teil dieser bisher unedierten Regel wird hier veröffentlicht. Der Abschreiber hatte wahrscheinlich ein althochdeutsches Original vor sich.

Die zweite Abhandlung enthält eine antiquarisch-historische Forschung von Dr. phil. Arnold Nüscheler: die Gotteshäuser der Schweiz. Bistum Constanz. Archidiakonat Aargau. Dekanat Cham (Bremgarten). Die dritte ist die Fortsetzung einer Arbeit, deren Anfang im 37. Bande erschienen war. In ihr wird das Leben des Medailleurs Johann Karl Hedlinger durch Johannes Amberg erzählt. Hedlinger lebte im 18. Jahrhundert und stand in interessanten Beziehungen zu den nordischen Höfen.

In dem vierten Aufsatze werden die Landammänner des Landes Uri aufgezählt, von 1422—1874 (zweite Abteilung), und

zwar geschieht dies durch Frz. Jos. Schiffmann. Zuletzt hat Jos. L. Brandstetter die Litteratur der fünf Orte vom Jahre 1883 zusammengestellt. —

Die Berner-Chronik des Valerius Anshelm. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern. Erster Band. Bern. Druck und Verlag von K. J. Wyss. 1884. 8°. VIII. 441 S.

Der Verf. der Chronik (S. 5), Valerius Ryd, genannt Anshelm von Rotwyl, hatte vom Rat der Stadt Bern im Jahre 1529 den Auftrag erhalten, die Stadt-Chronik von Diebold Schilling fortzusetzen und zwar vom Jahre 1480 an. Er zog es indessen vor, auch die Geschichte der vorhergehenden Zeit summarisch zusammenzufassen.

Es geht dieser erste Band bis zum Jahre 1494 und enthält sehr viel Interessantes. Zunächst wird der Sprachforscher seine Rechnung finden und besonders dann, wenn in der Fortsetzung die sprachlichen Bemerkungen der Herausgeber werden publiziert werden. Aber auch der Historiker wird das Werk gerne lesen, denn es enthält viele frische, schöne Stellen und zeigt eine sehr ehrenwerte Gesinnung des streng protestantischen Autors, der natürlich auch gegen das Pensionswesen eifert.

Berlin. Foss.

CXIII.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 13. Band. Kiel 1883, Univers.-Buchhandlung. (314 Seiten. 8°.) 8 M.

Seite 1—63. Ueber das Dannewerk. Von H. Handelmann. Mit 3 Holzschnitten und 1 Tafel. — Durch eingehende Prüfung der schriftlichen und bildlichen Ueberlieferung, sowie der noch vorhandenen Reste gelangt der Verf. zu folgenden Hauptergebnissen. Die Oldenburg am Haddebyer Noor und die Thyraburg unweit Rothenkrug sind älter als das Dannewerk und erst nachträglich in die Linie desselben hineingezogen. Den Bau des Dannewerks oder Margaretenwalles hat König Göttrik (Gottfried, † 810) begonnen, und zwar im Anschlusse an die Thyraburg mit dem sogenannten Burgwall, dessen einziges Thor für die Hauptlandstrasse das Oster Kalegat (Wiegles Thor) war und bis gegen das Ende des 16. Jahrh. geblieben ist. Die lange Strecke südwestwärts vom Kalegat verstärkte König Waldemar I. (1157—1182) durch eine Ziegelsteinmauer; Margareta Sambiria († 1282) setzte das Werk fort und fügte die Befestigung von Gottorp hinzu. Seitdem haben, von elementaren Einflüssen abgesehen, die Anwohnenden an der Zerstörung des Werkes gearbeitet, indem die Bauern allmählich die Mauer brachen, um die Steine zu gewinnen, und den Wall zur Mergelung abfuhren. Seit etwa 1600 entstanden auch neue Durchfahrten neben dem Oster Kalegat. Die erste moderne Schanzenanlage zur Verstärkung des Dannewerks soll von den Brandenburgern 165[illegible]

beim Oster Kalegat hergestellt worden sein; ihr folgten dann die dänischen von 1850 und von 1860. — Von der westlichen Fortsetzung des Dannewerks, dem Krummenwall, sind nur noch spärliche Reste erhalten; er endigt bei Hollingstedt, ohne diesen Ort in das Verteidigungssystem einzuschliessen. Der Krummewall selbst gehörte zu den ältesten Anlagen; zu seiner Befestigung wurden nicht Steine, sondern, wie die Niederung es erfordert, Holz verwandt. — Eine ständige Besatzung hat das Dannewerk, ausser der Zollwache, nie gehabt. — Der östliche Flügel des Dannewerks, welcher die Lücke zwischen der vorgeschichtlichen Oldenburg und dem Bustorfer See ausfüllt, war 1131 noch nicht vorhanden; er verdankt seine Aufschüttung wohl dem Bedürfnis, die Landstrassen zu sperren und zu schützen, welche seit dem 13. Jahrhundert von der Stadt Schleswig aus in gerader Richtung nach Süden eröffnet wurden. — Der Kograben und der Ostwall, von der Koburg bis zum Selker Noor dem Dannewerke vorgelegt, sind nur Landwehren, die fortifikatorisch nicht in Betracht kommen.

Seite 65—142. Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer Bibliothek. Zwei bibliographische Untersuchungen von E. Steffenhagen. — Die Klosterbibliothek in Bordesholm enthielt im Jahre 1488 an Handschriften und Drucken 529 Bände. Nachdem die „besten" Bücher in die Gottorfer Bibliothek entführt und dort verschwunden, anderes anderweitig verloren war, ward 1665 mit den Resten der Grund zur Kieler Universitätsbibliothek gelegt. Verf. liefert nun den Nachweis, welche Stücke derselben aus Bordesholm stammen.

Seite 143—248. Zur Geschichte der holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert. Von H. Finke. — „Den für die Ausbreitung des Mönchtums in Schleswig-Holstein unfruchtbaren Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts folgt plötzlich seit 1460 eine Periode ausserordentlich regen, noch zu Anfang des folgenden Jahrhunderts fortdauernden Eifers für neue Klostergründungen." Die Reformbestrebungen der Windesheimer und der Bursfelder Richtung, sowie die strengere Franziskanerregel erwiesen sich wirksam im inneren Leben der Konvente; die drei neuen Klöster zu Neustadt, Plön (1468) und Neumünster (1498) verdanken der Windesheimer Richtung ihre Gründung oder Umgestaltung. Während dann die übrigen Feldklöster noch Jahrzehnte nach der Lutherschen Reformation sich hielten, wusste König Friedrich schon 1529 durch kluges Vorgehen die Auflösung des Klosters Reinbeck herbeizuführen und von den Klostergütern Besitz zu ergreifen. Die Dominikaner- und Franziskanerklöster in den Städten wurden rasch beseitigt; die übrigen Stifter aber „bestanden oder vegetierten vielmehr fort, viel länger als in den benachbarten Gegenden, ja erhielten sich teilweise unter veränderten Formen bis auf den heutigen Tag". Die Aufhebung des Klosters Bordesholm (1566) und das Ende des Klosters Reinfeld (1582) stellt der Verf. ausführlich dar.

Seite 249—258. Zwei Briefe von Ernestine Voss (aus dem Jahre 1818). Mitgetheilt von P. Hasse.

Seite 259—300. Kleinere Mitteilungen von R. Hartmann, Jahn, C. H. Metger, A. Wolf, J. G. Schäffer und Hille.

Seite 301—314. Nachrichten über die Gesellschaft.

Berlin. F. Holtze.

CXIV.

Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534. Bearbeitet von August Wetzel. Kiel 1883, Univ.-Buchhandlg. (VII u. 78 S. 8°.) 2 M.

169 Nummern, meist in Regestenform, geben Zeugnis von dem regen Verkehr zwischen Lübeck und Kiel, namentlich in den Jahren nach 1469, d. h. in der Zeit, wo Kiel an Lübeck verpfändet war. Im Anhange kommen zwei auf diese Verpfändung bezügliche Briefe König Christians I. von Dänemark und zwei Aktenstücke aus dem Jahre 1554, den längst erfolgten Austritt Kiels aus der Hanse betreffend, zum Abdruck.

Berlin. F. Holtze.

CXV.

Transactions of the royal historical society. New Series. Vol. I. part IV. p. 289—433 u. 16. London, Longmans, Green a. c. und Vol. II. part I—III. p. 1—347. Ebendas. 1884.

Die Schlusslieferung des I. Bandes der in ihrem Charakter vom Referenten früher besprochenen neuen Serie enthält, abgesehen von bibliographischen Notizen, Abhandlungen von W. Dawson über die „keltische Kirche und das englische Christentum" — die grossen Verdienste der Kelten um die Christianisierung, namentlich der nördlichen Angelsachsen werden hervorgehoben — von H. Howorth über die Eroberung Norwegens durch die Ynglinger — es wird der auch für die fränkisch-deutsche Geschichte beachtenswerte Versuch gemacht, die annalistischen Notizen über Wikingerzüge mit den nordischen Sagas, so weit dies möglich, in Einklang zu bringen, — R. Temple über persönliche Züge brahmanischer Mahrattafürsten — hierin wird die interessante Dynastie des 1680 gestorbenen Sivaji betrachtet — und endlich von C. Walford über historische und litterarische Ereignisse, welche mit Brücken in Zusammenhang stehen. Dem Bande ist ausser den die royal historical society betreffenden Angaben eine fast das ganze chinesische Reich umfassende Karte und der Index des Bandes beigegeben.

H. H. Howorth bespricht im II. Bd. die Frage über den Stand des Christentums im römischen Britannien und gelangt zu dem Ergebnis, dass sich nur der kleinere Teil der Bevölkerung dazu bekannt haben kann. Derselbe behandelt auch die Beziehungen der Dänen zu den Franken, und zwar in der

ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, er fügt etwas unorganisch die gleichzeitigen Normannenkämpfe in Irland hinzu. J. F. Palmer behandelt den Einfluss der sächsischen Invasion auf den Charakter der englischen Nation. Er nimmt an, dass die grosse celtische sowohl als die vorceltische, wohl iberische, Bevölkerung grossenteils sitzen geblieben sei und einen sehr starken Einfluss auf die angelsächsischen Einwanderer geübt habe. In einem Anhang wendet er sich dagegen, Vortigern, Ambrosius Aurelianus, Arthur, Hengist und Horsa für mythisch zu halten, überschätzt aber wohl den Umfang des Historischen in der Ueberlieferung. R. Thornton betrachtet Sprache und Litteratur vor der normannischen Eroberung und die durch dieselbe geübte Einwirkung. Das Englisch des 14. Jahrhunderts entspreche der Niederlassung „einer französischen Familie" germanischer Herkunft „in England". H. E. Malden dankt der Band eine sehr sorgfältige, durch ein Kärtchen erläuterte Untersuchung über den lokalen Fortschritt des englischen Protestantismus im 16. und 17. Jahrhunderts. Von den mit dem Kontinent in Verbindung stehenden Plätzen dringt er allmählich ins Innere vor. Die am längsten katholischen Grafschaften sind in der Revolution die Hauptsitze des Episkopalismus und damit des Royalismus. Von London, dem Mittelpunkt der puritanischen Partei, ging 1649 die New England company aus, welche sich Bekehrung der Indianer zum Ziel setzt und jetzt hauptsächlich auf die England verbliebenen amerikanischen Gebiete wirkt, wie ein Vortrag von W. Marshall Venning nachweist.

O. Brownings Untersuchung über die von Harris, nachmals Lord Malmesbury, zu stande gebrachte Tripel-Allianz von 1788 zwischen Preussen, England und dem Erbstatthalter betont, dass die Nichtachtung der durch dieselbe gegebenen Garantie Hollands für England der Grund gewesen sei, das revolutionäre Frankreich zu bekämpfen. Unter dem Titel: „Die verlorenen günstigen Gelegenheiten des Hauses Oesterreich" behandelt G. B. Malleson die stets übersehenen oder doch nicht nachdrücklich genug verfolgten Gelegenheiten zum Erwerb Bayerns vom spanischen Erbfolgekrieg bis zum Fürstenbund. Dieser Schwäche der österreichischen Politik sei das Uebergewicht Preussens und die schliessliche Gründung eines deutschen Reiches ohne Oesterreich zu danken. Man wird zugeben, dass jene Unterlassungen wenigstens dies Ergebnis mit herbeiführten.

G. G. Zerffi weist darauf hin, dass Confucius' von seinem Enkel Tsching-Tse herausgegebenes Tsching-Tsing bei aller Reinheit der Moral wesentlich zur Stabilität der Chinesen und ihrer passiven Unterwerfung unter den väterlichen Despoten beitragen musste. A. J. Stove: die historischen Lehren (suggestions) des altindischen Epos Mahabhárata, zieht namentlich die kulturgeschichtlichen Ergebnisse aus dem ungeheuren, nach ihm am ersten dem 5. Jahrhundert zuzuschreibenden Werk. Bartle-Frere war es leider nur vergönnt, noch den Anfang einer Skizze der

Geschichte des ihm so wohlbekannten Südafrika zu schreiben. Derselbe betrifft die 1652 begonnene Gründung der holländischen Kolonie am Cap der guten Hoffnung durch den Schiffsarzt van Riebeck. Man muss die kluge Besonnenheit der Holländer, namentlich im Verkehr mit den Eingeborenen bewundern, welche eine Hauptquelle ihrer grossen Erfolge war. Kurze Notizen sind verstorbenen Mitgliedern der royal historical society, Drew, Jervis und dem Nordamerikaner J. W. Wallace gewidmet.

v. Kalckstein.

CXVI.

Wertheimer, Eduard, Geschichte Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Nach ungedruckten Quellen. Band I. (XXIII u. 375 S. gr. 8°.) Leipzig 1884. Duncker & Humblot. 8 Mark.

Die ersten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts bilden den Grenzbezirk des grossen Gebietes, das der archivalischen Forschung in der jetzt fast überall inaugurierten neuen Aera der Archivverwaltung offen steht. Mit Vorliebe stösst nun die Forschung in diesen äussersten Rayon vor, wo der neuen Entdeckungen mehr als irgendwo anders zu machen sind und wo die Mitteilung des neuen auf das aktuellste Interesse rechnen darf. Und wie die „Benutzerzimmer" unserer Archive jetzt Raum für alle haben, so haben die Aktengewölbe Stoff für alle. Die gleichmässige Ausbeutung der Schätze so vieler jetzt zugänglicher Archive auch nur für einen eng begrenzten Abschnitt neuester Geschichte ist für den einzelnen schlechterdings ein Ding der Unmöglichkeit.

Jetzt ist auch im Archiv des Auswärtigen Amtes zu Paris der Bann gebrochen, der die Forscher früher mehr und weniger fern hielt, und Herr Wertheimer gehörte zu den Glücklichen, die hier schnell zur Stelle waren und die Vorhand hatten. Die Austriaca des Pariser Archives sind die eine der neu erschlossenen Quellen, auf Grund deren eine erneute Darstellung eines kürzlich wiederholt behandelten Stoffes versucht wird*). Dem entsprechend sind die Abwandelungen des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Frankreich mit besonderer Ausführlichkeit behandelt; ja in der Vorrede (S. IX) bezeichnet der Verf. ausdrücklich als das Thema seiner Darstellung „die Geschichte der Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich". Es ist nicht recht ersichtlich, weshalb im Gegensatz dazu auf dem Titelblatte weit mehr angekündigt wird. Thatsächlich wird doch, was der Titel verspricht, nur sehr teilweise geboten. Vor allem ist die Darstellung der inneren Zustände Oesterreichs und Ungarns (S. 85

*) Vgl. A. Beer, Zehn Jahre österr. Politik 1800 bis 1810, Leipzig 1877 (siehe Mitteilungen a. d. hist. Litt. VI, 249). — A. Fournier, Gentz und Cobenzl. Geschichte der österr. Diplomatie 1801 bis 1805. Wien 1880.

bis 130; 163 bis 180) nichts weniger als erschöpfend und wird ja auch, wieder laut der Vorrede, von dem Verf. selbst nicht sowohl als ein gleichberechtigtes Glied, als vielmehr als ein Adminiculum zum Verständnis der auswärtigen Politik angesehen.

Eine zweite Quelle, aus der zum ersten Mal geschöpft wird, ist der handschriftliche Nachlass des Erzherzogs Karl im Archiv des Erzherzogs Albrecht. Je mehr Aufzeichnungen Karls dem Verf. vorlagen, desto breiterer Raum ist dem Erzherzoge in der Darstellung vergönnt, sodass der Titel des Buches, um dem Inhalte wirklich zu entsprechen, noch einer zweiten einschränkenden Modifikation bedürfen würde. Herr Wertheimer giebt uns eine Geschichte der Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich mit Hervorhebung des Anteiles des Erzherzogs Karl. So werden denn auch von den militärischen Ereignissen diejenigen, an denen der Erzherzog beteiligt ist, unverhältnismässig ausführlich behandelt: den Kämpfen bei Stockach, über die der Verf. Berichte von Karl gefunden hatte, werden zwei Seiten eingeräumt, das an sich ebenso wichtige Gefecht bei Magnano dagegen (S. 63) und die Schlacht bei Marengo (S. 67) werden je mit einer Zeile abgespeist. Diese ungleichmässige Behandlungsweise würde in einer Monographie über den Erzherzog am Platze sein, in einer „Geschichte Oesterreichs und Ungarns" ist sie unverträglich mit der Einheitlichkeit der Komposition, der Verf. ist mit seiner Komposition eben an einer Klippe gescheitert, die schon manchem der modernen Archivforscher verhängnisvoll geworden ist. Der Reiz, den die möglichst vollständige Verwertung neu gefundenen Materials hat, verleitet dazu, in der Darstellung das schon vorher Bekannte auf ein Winziges zusammenschrumpfen zu lassen, und so wird die Gestalt des Ganzen unproportioniert; es ist nicht anders, als wenn ein Maler gegen die Gesetze der Perspektive zu sündigen wagte. Sollte die Klippe vermieden werden, wollte der Verf. sein neues Material in der ganzen Fülle und Schwere wirken lassen und doch ein in sich abgerundetes, proportioniert durchgeführtes Ganzes schaffen, so war eben das Thema anders zu formulieren. Auch hier gilt, dass erst in der Beschränkung sich der Meister zeigt, und mit richtigem ästhetischen Takt hat Fournier in ähnlicher Lage den engeren Rahmen gewählt und in seiner Darstellung der österreichischen Politik von 1801 bis 1805 entsprechend der Beschaffenheit seines Materials den Anteil zweier bestimmter Persönlichkeiten zum Ausgangspunkt genommen.

Das Lob, das dem Fleisse des Verf. gebührt, wird durch die Mängel der Komposition nicht geschmälert. Unermüdlich hat er an alle Archivpforten geklopft, um seinen Thesaurus von Excerpten zu vermehren. Dem Metternichschen Familienarchiv ist einiges entnommen, was in der Ausgabe der Metternichschen Papiere vermisst wird (vgl. z. B. S. 39). Im preussischen Staatsarchiv sind u. a. die Berichte Finckensteins aus Wien benutzt. Für die Mission des Grafen Haugwitz ergaben die De-

peschen Gyulais und Stadions im Archiv des Auswärtigen Ministeriums zu Paris (vermutlich 1809 dorthin geschleppt) einiges Neue; so erhält der Haugwitzsche Bericht vom 26. Dezember 1805 ein Dementi hinsichtlich der Angabe, dass Haugwitz ausdrücklich von Stadion ersucht worden wäre, sich bis auf nähere Aufforderung jeder Teilnahme an den Verhandlungen zu enthalten (vgl. S. 363). Anderes verdankt der Verf. dem ungarischen Staatsarchiv und den Sammlungen der Akademie und des Nationalmuseums zu Budapest.

Das Wichtigste aber, was W. an neuen Akten eruiert hat, ist ohne Frage jener Nachlass des Erzherzogs Karl. Das Resultat, zu dem die Ausbeutung desselben für die Beurteilung Karls geführt hat, schlägt der Verf. sehr hoch an. „Wer die Charakteristik Karls von Fournier liest, erhält über Begabung und Thätigkeit des Erzherzogs eine höchst falsche Vorstellung", so lässt sich die Vorrede streitlustig vernehmen. Fournier hat in einer Rezension des Wertheimerschen Buches (Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung VI, 172 bis 182) seine Antwort niedergelegt, und Wertheimer hat in einer eigenen, im Buchhandel nicht erschienenen Broschüre („Gegen Herrn Fournier. Eine Antikritik von E. Wertheimer") repliziert.

Wertheimers Urteil über die staatsmännische Bethätigung des Erzherzogs ist ein sehr günstiges; die im April 1804 von ihm ausgesprochene Ansicht: „mit keinem Staate könne Oesterreich eine so natürliche, auf beiderseitigen reellen Vorteil gegründete und eben darum dauerhafte Allianz schliessen als mit Frankreich" gilt dem Verf. als hohe politische Weisheit: „Bedenkt man, dass Oesterreich nach harten Erfahrungen und grossen Verlusten sich erst 1810 zur Freundschaft, wenigstens zur zeitweiligen Freundschaft, mit Napoleon entschloss, so wird man gewiss die politische Weisheit des Erzherzogs würdigen müssen, der zu diesem Schritte schon 1804 riet, also zu einer Zeit, wo noch nicht so viel verloren war und gewiss noch viel zu gewinnen in Aussicht stand" (S. 198). „Das Vorgehen Metternichs im Jahre 1810 hat Erzherzog Karl völlig Recht gegeben" (Antikritik S. 14). Referent glaubt es gegenüber den Lesern dieser Zeitschrift nicht erst aussprechen zu müssen, dass er diese beiden Sätze, mit welchen W. zu der entscheidenden Frage für die damalige Politik Oesterreichs Stellung nimmt, nicht unterschreibt. Unter allen Umständen ist es methodisch verfehlt, die interessierten Aeusserungen französischer Diplomaten, eines Joseph Bonaparte, eines Talleyrand als Zeugnisse für eine wirklich vorhandene Neigung Napoleons zur Freundschaft mit Oesterreich ins Treffen zu führen, wie es in der „Antikritik" S. 13 geschieht.

Berlin. Reinhold Koser.

CXVII.

Ganz, Hugo, Stein, Schön und die Entstehung des Edikts vom 9. Oktober 1807. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde an der Universität Giessen. Mainz, 1885. (8. 44 Seiten.)

Durch die Veröffentlichung des Werkes „Aus den Papieren Theodors von Schön", Halle 1875 bis 1876, war eine lebhafte Streitfrage über den Anteil Schöns an der preussischen Reformgesetzgebung von 1807 bis 1811 entbrannt. Es handelte sich hauptsächlich darum, ob Schön in seinen späteren Aufzeichnungen Glauben verdiente, wenn er Stein gegenüber den Löwenanteil an dem Reformwerk sich selbst zuschrieb, oder nicht. Diese Frage untersucht Ganz mit Bezug auf das Emanzipationsedikt vom 9. Oktober 1807. Er schliesst sich in den Ausführungen des I. Kap. „Das Edikt vom 9. Oktober 1807" den entschieden zutreffenden Ansichten Seeleys an, der in seinem „Life and times of Stein" meines Wissens zuerst darauf aufmerksam gemacht hatte, dass in dem Gesetz bei weitem mehr als die Aufhebung der Erbunterthänigkeit ausgesprochen ist. Seeley hatte daher dem Edikt den erweiterten Namen „Emanzipationsedikt" gegeben und eine Dreiteilung seines Inhalts in „Freigebung des Güterverkehrs, der Wahl von Beruf und Gewerbe und Aufhebung der Erbunterthänigkeit", vorgenommen. Nun scheint der Verfasser durch den Wunsch, Neues zu finden, sich etwas zu weit haben führen zu lassen, indem er nachzuweisen versucht, dass der Hauptgedanke des Edikts die Proklamation eines erlösenden Prinzips gewesen sei, welches er mit eigenen Worten folgendermassen ausspricht: „Völlige Vernichtung aller Privilegien, gleiche Gesetze für alle, innerhalb deren das Individuelle nur noch durch eigene Kraft sich erhalten kann und soll" (S. 13). So wird man doch die Stelle des Edikts, in der Ganz diesen Gedanken findet, nicht interpretieren dürfen. Sie lautet im Original, und zwar in der dem Edikt vorausgehenden Motivierung, wie folgt: „Alles zu entfernen, was bisher den einzelnen hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach Massgabe seiner Kräfte zu erreichen fähig war" (S. 10). Ganz sucht zwar im Verlauf seiner Abhandlung noch weitere Belege auf, um seine Auffassung zu begründen, dass der leitende Gedanke der preussischen Regierung auf eine völlige Sozialreform gerichtet gewesen wäre, wie sie beispielsweise in Frankreich durch die grosse Revolution geschaffen worden sei. So lebhaft waren aber doch damals die Sympathieen für die Ideeen der französischen Revolution in den preussischen Regierungskreisen wenigstens noch nicht; ich erinnere nur daran, dass der König dem späteren Edikt vom 21. Oktober 1807 zweimal die Unterschrift versagt hat (S. 42). Aber auch Stein und seine Mitarbeiter waren noch nicht so weit, um von einem solchen Freiheitsgedanken auszugehen. Was sich vielmehr von allgemeinen Reformgedanken in den Edikten findet, muss wohl nur so aufgefasst werden, dass es zur populären Motivierung der

aus wirtschaftlichen Gründen für nötig befundenen Bauernemanzipation dienen soll, und die übrigen Befreiungen sind nur eine unausbleibliche Folge der Aufhebung der Erbunterthänigkeit. So verstehe ich auch Seeleys Darstellung, der wohl Ganz gegenüber Recht behalten wird. Eine weitere praktische Folge ist ja auch der „Proklamation des Prinzips" nicht gegeben worden.

In dem II. Kapitel „Die Behauptungen Schöns" legt Ganz dar, wie sich Schön später für den eigentlichen Bahnbrecher der Reformgesetzgebung ausgegeben hat, prüft dann in Kapitel III „Die Akten" die für die Beurteilung der Frage wichtigen Materialien und stellt die Entstehung des Edikts in Kapitel IV „Der wirkliche Sachverhalt" dar. Hierin hat er nun unzweifelhaft Recht, dass ohne Schmälerung von Schöns Verdiensten um das Zustandekommen des Edikts doch Stein der eigentliche Mauerbrecher war, der nicht erst von anderen getrieben werden musste, um die Aufhebung der Erbunterthänigkeit für das ganze Königreich ins Werk zu setzen, und dass er keinenfalls sich späterhin dieser That geschämt hat. Diese Auffassung findet auch in Kapitel V „Schöns Anteil" und Kapitel VI „Stein und die Reformideeen" vollwichtige Begründung. Stein hat sich bereits 1801, bevor die faule Lage des Bauernstandes ans helle Licht gezerrt war, mit grösster Entschiedenheit für die „Aufhebung der Eigenbehörigkeit" ausgesprochen.

Wo es sich um Steins gewaltige Persönlichkeit handelt, entbehrt die Sprache des Verfassers nicht eines begeisterten Schwunges, dürfte aber an anderen Stellen vielleicht etwas weniger frisch sein, wo er gegen Schön u. a. polemisiert.

Krefeld. Fried. Noack.

CXVIII.

Kulturhistorischer Bilderatlas. II. Mittelalter, bearbeitet von **Dr. A. Essenwein.** CXX Tafeln mit erläuterndem Text. Leipzig 1883, Verlag von E. A. Seemann. (Querfolio. IV und 12 Seiten Text.) M. 10.

Als ich in der „Zeitschrift für das Gymnasialwesen" (XXXVII, 1883) eine Abhandlung über „Die Behandlung des Geschichtsunterrichtes auf Gymnasien nach neueren Grundsätzen" veröffentlichte, war mir obiges Werk noch nicht bekannt. Die Abteilung „Mittelalter", mit der die Unternehmung eröffnet wurde, gelangte erst zur vollständigen Ausgabe, als meine Arbeit bereits gedruckt war. Ich würde sonst bei der Besprechung der Anschauungsmittel für den Geschichtsunterricht dieses Bilderatlasses vor allen anderen ehrenvolle Erwähnung gethan haben, da er wie keine andere der vorhandenen Sammlungen den Bedürfnissen des historischen Unterrichts auf höheren Lehranstalten entspricht. Der Verfasser hat allerdings nicht unter diesem Gesichtspunkte ausschliesslich sein Werk unternommen, aber er wird gewiss nicht mit mir rechten, wenn ich es hier vor allen Dingen vom Standpunkte des Unterrichts betrachte, indem ich zugleich

bemerke, dass der Bilderatlas auch für den Fachmann sowie für einen grösseren gebildeten Leserkreis eine Erscheinung von hohem Werte ist.

In meiner oben angezogenen Abhandlung glaubte ich dem Wunsche nachhaltigsten Ausdruck geben zu sollen, dass der geschichtliche Unterricht in weit höherem Masse als seither durch kulturgeschichtliche Färbung, insbesondere durch bildliche Anschauungsmittel, belebt, erweitert und gestützt werden müsse. Ich konnte auch mit Zuversicht aussprechen, dass die Materialien hierfür in reicher Auswahl vorhanden sind, nur mit der Einschränkung, dass der Lehrer der Geschichte sich dieselben mühsam hier und da zusammensuchen und für seinen Zweck sichten muss. Sammlungen geschichtlichen Anschauungsmaterials waren allerdings seit Jahrzehnten in nicht geringer Anzahl vorhanden, sie krankten aber bald an diesem, bald an jenem Fehler, wie ich zum Teil damals nachzuweisen versuchte. Den Wünschen, die ich für die Hebung des Geschichtsunterrichts hegte, als ich jene Abhandlung schrieb, kommt nun Seemanns „Kulturhistorischer Bilderatlas" in erfreulicher Weise entgegen. Die bereits vorliegenden 6 Lieferungen der Abteilung „Altertum" lasse ich vorläufig bis zur Fertigstelluug ausser acht und beschränke mich hier auf den vollständig in 120 Tafeln erschienenen Bilderatlas zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Die Vollständigkeit ist allerdings nur eine relative, wie Essenwein in dem Vorwort selbst zugiebt, und es ist zu wünschen, dass einzelne Gebiete der Kultur des Mittelalters, wie Bauwesen, insbesondere Kirchen, Burgen, Wohnhäuser, Strassen, Städteanlagen, Befestigungen u. s. w., in den versprochenen Nachträgen zu ebenso klarer und schöner Darstellung gelangen, wie andere Kulturzweige in den fertig vorliegenden Tafeln.

Wir sehen hier einen wohlgelungenen Versuch vor uns, die gesamte mittelalterliche Kulturentwickelung in lückenloser Folge bildlich vorzuführen, nicht in Darstellungen, die der Phantasie moderner Zeichner entsprungen sind, — an solchen ist ja nie Mangel gewesen —, sondern in Originaldenkmälern von durchaus wissenschaftlicher Zuverlässigkeit. Eigentliche Originalzeichnungen scheint der Bilderatlas allerdings kaum zu bieten; aber darauf kam es auch gar nicht an; vielmehr sollten nur die in verschiedenen, meist nur dem Gelehrten zugänglichen Werken zerstreuten Nachbildungen von Originaldenkmälern hier unter einheitlichen Gesichtspunkten zu einem klaren und erfreulichen Gesamtbild der mittelalterlichen Kultur vereinigt werden, und dies ist jedenfalls in dankenswertester Weise geschehen. Nur das anerkannt Gute hat hier Aufnahme gefunden. So sehen wir unter den nahezu 1000 Abbildungen ungefähr 280 Figuren aus Weiss' trefflicher „Kostümkunde", gegen 220 Figuren aus verschiedenen Veröffentlichungen des Germanischen Museums, etwa 120 aus Worsaaes Altertümern nordischer Kultur aus dem Museum von Kopenhagen, 100 Nummern aus dem „Jahrbuch" und den „Mit-

teilungen" der k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale u. s. w., 60 Darstellungen aus Schultz' „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger", ebensoviele aus Lacroix' „Les arts au moyen-âge", je 25 aus Woltmanns „Geschichte der Malerei" und Lübke „Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst", je 15 bis 20 aus Falke (ohne genauere Angabe des Werkes), Bocks „Die Kleinodien des heiligen römischen Reiches deutscher Nation", Hohenlohe-Waldenburgs „Ueber den Gebrauch der heraldischen Helmzierden etc." und „Sphragistische Aphorismen", Lindenschmits „Handbuch der deutschen Altertumskunde", Kuglers „Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte" u. a. m. Diese Zusammenstellung mag genügen, um eine Vorstellung von dem reichen und gediegenen Inhalt des Bilderatlasses zu erwecken. Die Ausstattung und Anordnung ist durchaus zu billigen; sie ist sachgemäss und praktisch zugleich; nur sachlich Verwandtes und nicht zu viel Einzelnes wird auf einer Tafel zusammengestellt. Die Reihenfolge der Tafeln ist durch gemischt sachliche und zeitliche Grundsätze bedingt. Innerhalb 5 grösserer, zeitlich getrennter Abschnitte ist der Stoff nach sachlichen Abteilungen unter den Gesichtspunkten der Tracht, des Gerätes in Haus und Kirche, des Kriegswesens, des Lebens u. s. w. geordnet, so dass auch ohne Register das Auffinden von Einzelheiten nicht schwierig ist. Die Abbildungen selbst zeichnen sich durch angemessene Grösse und Deutlichkeit aus, ein Umstand, der für die Verwendung der Tafeln im Unterricht von hoher Bedeutung ist. Besondere Anerkennung scheinen mir die Darstellungen kunstgewerblicher Gegenstände und des öffentlichen und häuslichen Lebens zu verdienen, unter denen ich mehrere ganze Blätter aus dem schönen „Mittelalterlichen Hausbuch" im Interesse der Schule mit Freuden begrüsst habe. Hier vermag der Schüler in das Leben und Treiben des Mittelalters hineinzuschauen wie Don Cleophas in die Häuser von Madrid. Ich möchte wünschen, dass kein Lehrer der Geschichte auf die Anschaffung und ausgiebige Benutzung des Bilderatlasses verzichte! —

Einige kleine Berichtigungen sollen zum Schluss hier noch Platz finden. Im begleitenden Text, S. 7, erste Spalte, 1. Zeile v. u. muss statt Fig. 2 stehen Fig. 4; S. 11, zweite Spalte, 23. Zeile v. u. statt Taf. LXXXXI — Taf. LXXXXII. In den Tafeln: Taf. LXXXVII fehlt bei der Hellebarte aus dem germanischen Museum die Nr. 18. Taf. CVII, Fig. 1 trägt eine falsche Unterschrift statt: „Nach einem Wolgemutschen Holzschnitt in Hartmann Schedels Chronik".

Krefeld. Fried. Noack.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte des deutschen Volkes
seit dem Ausgang des Mittelalters.

Von **Johannes Janssen.**

Vierter Band: Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580. Erste bis zwölfte Auflage. gr. 8°. (XXXI u. 515 S.) 5 M.; geb. 6 M. 20 Pf.

Neben der Band Ausgabe existiert eine

Lieferungs-Ausgabe. — Die ersten drei Bände des Werkes nebst den beiden Ergänzungsschriften sind in den bereits vorliegenden 21 Lieferungen à M. 1 enthalten.

Die soeben ausgegebene 25. Lieferung eröffnet den IV. Band, der 5—6 Lieferungen à 1 M. umfassen und im Laufe des Sommers vollständig sein wird.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover ist soeben erschienen:

Scriptores rerum Germanicarum. In usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi.

Chronicon Moguntinum edidit Carolus Hegel. gr. 8. 1885. 2 M.

Soeben erschien und wird auf Verlangen gratis und franco versandt:

Katalog 23
Geschichte und Biographien.

2051 Nummern.

Stuttgart, Mai 1885.

Max Anheisser,
(Gerschel & Anheisser's Nachfolger.)

Soeben ist erschienen:

Altes Stadtrecht von Gortyn auf Kreta.

Nach der von **Halbherr** und **Fabricius** aufgefundenen Inschrift.

Text, Übersetzung und Anmerkungen nebst einem Wörterverzeichnis

von

Heinrich Lewy.

Preis 2,50 Mark.

Das zu Ende vergangenen Jahres aufgefundene Original kretischer Gesetzgebung hat bei Philologen und Juristen gleicherweise Interesse erregt, ebensowohl seines Umfanges wie seines Inhaltes wegen. In dieser neuen Ausgabe ist Zeile für Zeile eine **wortgetreue** deutsche Übersetzung beigefügt und der Text sprachlich wie sachlich erläutert. Die abweichenden Lesungen bisheriger Herausgeber sind regelmäßig angegeben, und die französische Wiedergabe von Dareste wie die italienische von Comparetti finden sich bereits benutzt. Das am Schlusse gebotene **Verzeichnis sämtlicher** in der Urkunde vorkommender **Wörter und Wortformen** macht diese Ausgabe auch für den **Grammatiker** empfehlenswert.

R. Gaertner's Verlag, H. Heyfelder, Berlin.

Neuer Verlag von H. Heyfelder (R. Gaertner's Verlag) Berlin

Wochenschrift
für
klassische Philologie.

Unter Mitwirkung von
G. Andresen und **H. Heller**
herausgeb. v. **W. Hirschfeld**
Vierteljährlich M. 6.—.
Probe-Nummern gratis.

Die Wahl der Lektüre
im altsprachlichen Unterricht an Gymnasi
wie sie getroffen wird und wie sie zu treffen wäre.
Von
Dr. Curt von Oppen,
Oberlehrer am Gymnasium zu Barmen.
8°. 1,20 Mark.

Der griechische Unterricht
mit Bezugnahme auf den neuen Lehrplan.
Nebst Vorlagen zu griechischen Extemporalien in den oberen Kla
Bearbeitet von
Dr. Curt von Oppen,
Oberlehrer am Gymnasium zu Barmen.
8°. 1,20 Mark.

Die
Sprache und das Erkennen
von
Gustav Gerber.
gr. 8. VIII u. 336 Seiten.
Preis 8 Mark.

Die
Sprache als Kuns
von
Gustav Gerber.
2. neubearbeitete Aufla
2 Bände 20 M.

Prospecte mit vollständiger Inhaltsangabe von beiden Werken
bereitwilligst **unberechnet und portofrei.**

Abraham, F. Velleius und die Parteien in Rom unter Tiberius.
Buermann, H. Die handschriftliche Ueberlieferung des Isokrates
Handschriften der Vulgata 1 M.
Heidemann, J. Ein Tagebuch des Brandenburgischen Kanzlers J
Distelmeier. 1 M.
Hirsch, F. Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und
land unter dem Grossen Kurfürsten. 1 M.
Leisering, H. Das 1. und 2. Buch der Oden des Horaz in ihre
bildung. 1 M.
Marcuse, M. Zur Geschichte des Jahres 1714. 1 M.
Michaelis, C. Th. De Plutarchi codice manuscripto Seidenstetten
Müller, H. J. Symbolae ad emendandos scriptores latinos. Part. II
Osterhage, G. Ueber die Spagna istoriata 1 M.
Pappenheim, E. Die Tropen der griechischen Skeptiker. Cap.
§ 6. 1 M.
Pardon, L. Die römische Diktatur. 1 M.
Parow, W. Erläuterungen zu Macaulays Reden über Parlam
reform. 1 M.
Rodenwaldt, R. Die Fabel in der deutschen Spruchdichtung des
13. Jahrh. 1 M.
Siecke, E. Beiträge zur genaueren Erkenntnis der Mondgottheit
den Griechen. 1 M.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Neuer Verlag von H. Heyfelder (R. Gaertner's Verlag) Ber

Wochenschrift
für
klassische Philologie.

Unter Mitwirkung von
G. Andresen und **H. Heller**
herausgeb. v. **W. Hirschfe**
Vierteljährlich M. 6.
Probe-Nummern gratis.

Die Wahl der Lektüre
im altsprachlichen Unterricht an Gymna
wie sie getroffen wird und wie sie zu treffen wäre
Von
Dr. Curt von Oppen.
Oberlehrer am Gymnasium zu Barmen
8°. 1.20 Mark.

Der griechische Unterricht
mit Bezugnahme auf den neuen Lehrplan.
Nebst Vorlagen zu griechischen Extemporalien in den oberen K
Bearbeitet von
Dr. Curt von Oppen.
Oberlehrer am Gymnasium zu Barmen
8°. 1,20 Mark.

Die
Sprache und das Erkennen
von
Gustav Gerber.
gr. 8. VIII u. 336 Seiten.
Preis 8 Mark.

Die
Sprache als Kun
von
Gustav Gerber.
2. neubearbeitete Aufl
2 Bände 20 M

Prospecte mit vollständiger Inhaltsangabe von beiden Werken bereitwilligst **unberechnet und portofrei**.

Abraham, F. Velleius und die Parteien in Rom unter Tiberius
Buermann, H. Die handschriftliche Ueberlieferung des Isokrates. Handschriften der Vulgata 1 M.
Heidemann, J. Ein Tagebuch des Brandenburgischen Kanzlers J. Distelmeier. 1 M.
Hirsch, F. Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und land unter dem Grossen Kurfürsten. 1 M.
Leisering, H. Das 1. und 2. Buch der Oden des Horaz in reife bildung. 1 M.
Marcuse, M. Zur Geschichte des Jahres 1744. 1 M.
Michaelis, C. Th. De Plutarchi codice manuscripto Seidenstet
Müller, H. J. Symbolae ad emendandos scriptores latinos. Part.
Osterhage, G. Ueber die Spagna istoriata. 1 M.
Pappenheim, E. Die Tropen der griechischen Skeptiker. Cap. § 6. 1 M.
Pardon, L. Die römische Diktatur. 1 M.
Parow, W. Erläuterungen zu Macaulays Reden über Parl. reform. 1 M.
Rodenwaldt, R. Die Fabel in der deutschen Spruchdichtung des 13. Jahrh. 1 M.
Siecke, E. Beiträge zur genaueren Erkenntnis der Mondgötter den Griechen. 1 M.
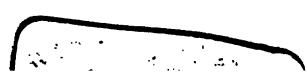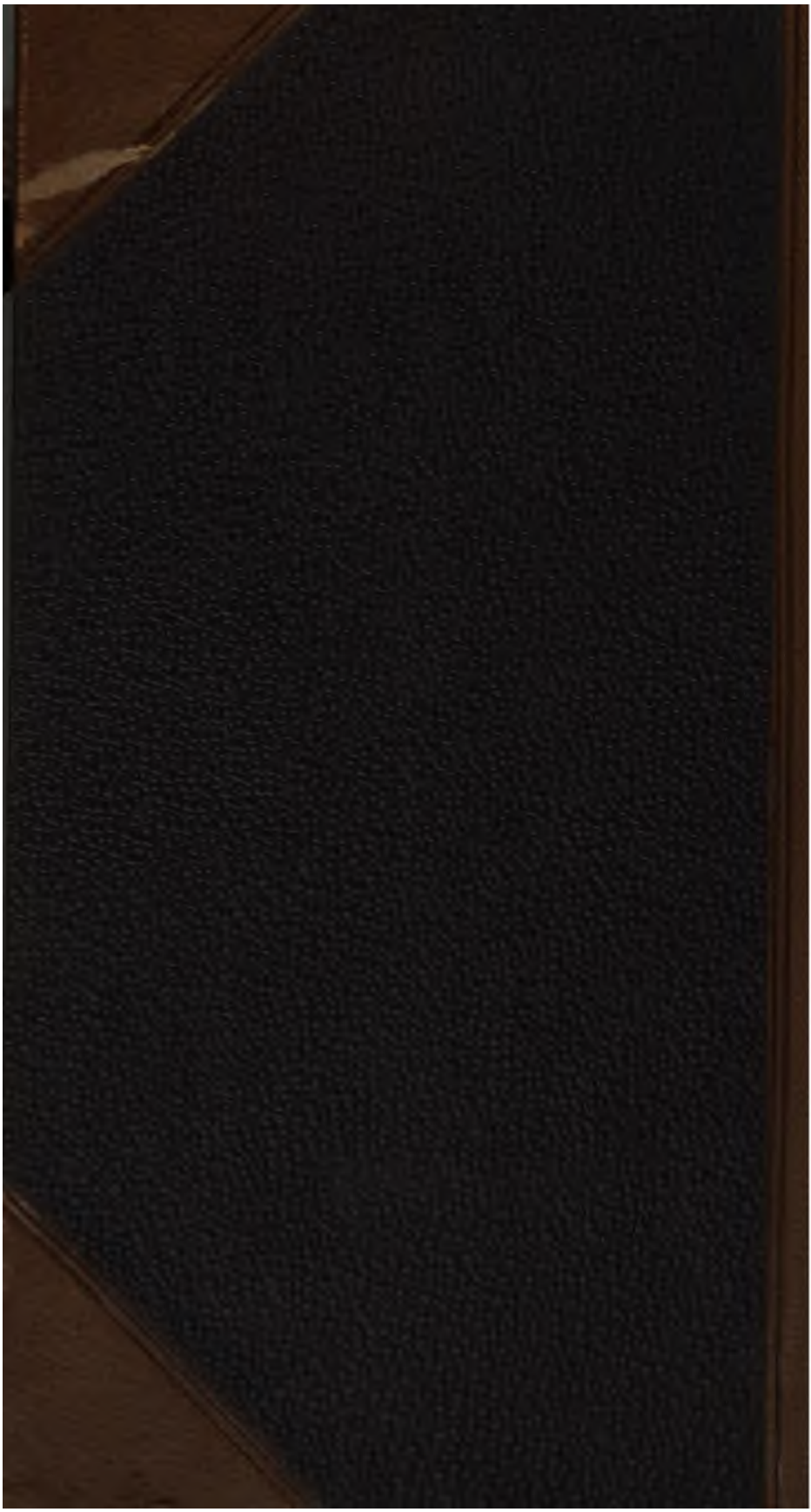
Druck von Oskar Bonde in Altenburg.